
Digitized by Google


Cres
Cat Sci
entia
Vita
Exco
latur



Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

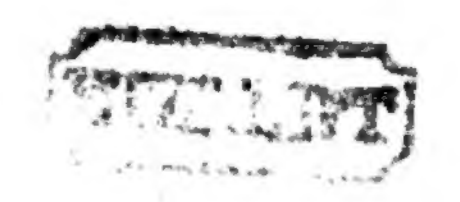
Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Dritten Jahrganges

Erstes Heft.



Stettin, 1835.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Vorwort.

Das verspätete Erscheinen dieses Heftes bitten wir durch die überhäuften Arbeiten entschuldigen zu wollen, welche die innere Verwaltung unserer Gesellschaft, und namentlich die Erwerbung und Anordnung der von Löperschen Bibliothek uns verursacht hat.

Daß wir diesmal Pommersches, Slawisches und Nordisches gemischt geben, entspricht ganz dem ursprünglichen Plane dieser Zeitschrift. Dem Aufsatze des Herrn Direktors Klöden über einen Gegenstand aus der Naturkunde Pommerns wünschen wir bald ähnliche nachfolgen zu sehen, da auf diesem wenig berührten Boden sich noch manche ergiebige Erndte halten läßt.

In dem nächsten Hefte hoffen wir die rückständigen Jahresberichte der Gesellschaft, und die Liste der Subscribenten der Baltischen Studien mittheilen zu können.

Die Herausgabe dieser Blätter ist durch den Beschluß des Stettiner Ausschusses der Gesellschaft für Pom-

mersche Geschichte und Alterthumskunde jetzt also eingerichtet, daß der Sekretair desselben, welchem den neueren Statuten zufolge die Redaktion unbeschränkt anheimfiel, forthin aus den der Gesellschaft zugesandten Schriften die geeigneten auswählt, ordnet, und einem besonderen, aus dem Ausschusse gebildeten „Comite zur Herausgabe der Baltischen Studien," dessen Mitglied er selber ist, mit der nöthigen Rechenschaft von seinem Verfahren, zur fernern Berathung vorlegt. So glauben wir den billigen Ansprüchen der geehrten Einsender sowohl als des hiesigen verwaltenden Ausschusses der Gesellschaft am zweckmäßigsten zu genügen.

Stettin, den 1sten Juni 1835.

Die Herausgeber.
W. Böhmer,
Zeitiger Sekretair der Gesellschaft für Pom. Gesch. u. A. K.

Das älteste Naturdenkmal Pommerns.

Wenn der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes die Aufmerksamkeit der Leser dieser, besonders mit Geschichte und Alterthum beschäftigten Blätter jetzt auf einen geognostischen Gegenstand richtet; so weiß er wohl, daß sein Beginnen, ungeachtet er einer ihm sehr schmeichelhaften Aufforderung folgt, dennoch eine Rechtfertigung verlangt, da man leicht eine solche Arbeit als nicht in den Kreis der Baltischen Studien gehörig betrachten dürfte; und man hat vollkommen Recht, wenn man das Wort Geschichte nur auf das, was durch Menschen geschehen, das Wort Alterthum aber auf die früheste Periode der historischen Zeit beschränkt.

Von der andern Seite ist es gewiß, daß von je an nicht bloß der Mensch, sondern auch die Natur gehandelt hat, und es würde einseitig sein, letzteres nicht bemerken, und von dem Begriffe der Kunde des Geschehenen ausschließen zu wollen. Es ist ferner gewiß, daß es vor aller historischen Zeit ein Alterthum gegeben hat, in welchem nur die Natur handelte, und es würde wiederum einseitig sein, diese Zeit vom Alterthume trennen zu wollen, als ob das Letztere nicht eben nur die Fortsetzung jener frühesten Zeit gewesen wäre. In dieser Beziehung ist Geognosie nichts anderes, als Geschichte der ältesten Zeit, Kunde des vorhistorischen Alterthums. Die Schichten der Gebirgs- und Erdlager sind die ältesten Geschichtsta-

feln unseres Planeten, die darin eingeschlossenen versteinerten Körper und deren Abdrücke bilden die älteste Runenschrift der Erde, und vertreten für diese Epoche zugleich die Stelle der Münzen, mit deren Hülfe allein die Geschichte jener Zeit zu enträthseln ist. So betrachtet, wird mein Aufsatz dem Streben der verehrten Gesellschaft, an welche ich ihn richte, nicht ganz fremd erscheinen.

Nahe der Ostseeküste, unweit Fritzow bei Cammin liegt ein Kalklager, von welchem schon seit längerer Zeit die Existenz, so wie Einiges über die Lagerungsverhältnisse bekannt geworden war. Bei der Unvollständigkeit der Angaben blieb es jedoch zweifelhaft, welcher der verschiedenen Kalkformationen dasselbe angehören mochte. Die Gebirgs- und Erdlager sind nämlich zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden, und während der langen Epoche, die dem Auftreten des Menschen vorausgegangen ist, hat sich die Oberfläche unserer Erde nach und nach, aber durchaus nicht gleichförmig, mit immer neuen Schichten belegt, welche die jedesmal vorhandenen lebenden Wesen in sich einschlossen, weil sie sich aus dem Wasser absetzten, und deshalb anfangs weich waren, bis sie erhärteten, und nun jene Reste der lebenden Welt als Versteinerungen enthielten. In allen Epochen der Gebirgsbildung haben sich Kalkschichten abgesetzt, deren Bildung unzweifelhaft durch große Zeiträume von einander getrennt war, die aber dennoch äußerlich einander oft so ähnlich sehen, daß die äußeren mineralogischen Kennzeichen zu einer sicheren Unterscheidung derjenigen Lagen, welche zu verschiedenen Zeiten sich niederschlugen, oder was dasselbe ist, welche verschiedenen Formationen angehören, nicht gebraucht werden können. Nur die Einschlüsse, die Versteinerungen, sind dazu geeignet, und mit ihrer Hülfe kann man angeben, mit welchen anderen sonst schon bekannten Kalklagern in anderen Gegenden das zu untersuchende gleichzeitig sei, und zwischen welche andere es falle; das heißt, nur

durch sie läßt sich bestimmen, zu welcher Formation das Kalklager gehöre. Es gründet sich dies auf die mit Gewißheit nachgewiesene Thatsache, daß nicht alle Arten von Thieren und Pflanzen gleichzeitig während aller Epochen der Gebirgsbildung vorhanden gewesen sind. An die Stelle untergegangener Geschlechter und Arten traten nach und nach völlig davon verschiedene, welche die Erde bevölkerten, bis auch sie wieder anderen Platz machen mußten, und ausstarben. Weiß man nun, welche Geschöpfe ein Kalklager einschließt, so läßt sich daraus auf eine sichere Weise entnehmen, zu welcher Formation dasselbe gehöre.

Es war bekannt, daß das Kalklager bei Cammin Versteinerungen führt, allein sie waren nicht untersucht, und man vermuthete, daß es zur Kreide gehöre, und demnach gleichzeitig mit der Ostküste von Rügen, Moen ꝛc. sich abgesetzt habe. Indessen blieb es wünschenswerth, darüber Gewißheit zu haben. Herr Professor Graßmann zu Stettin hatte die Güte, mir eine Anzahl Versteinerungen aus dem Camminer Bruche zu übersenden, und sie mit näheren Angaben über das Vorkommen jenes Kalkes zu begleiten. Das Resultat dieser vorläufigen Untersuchung habe ich in Karstens Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, Band VII., Heft 1., S. 113 f., bekannt gemacht.

Um indessen der Sache so nahe als möglich zu kommen, hatte Herr Professor Graßmann die Güte, mir die Sammlung von Versteinerungen des Stettiner Gymnasiums zur Durchsicht zu übersenden, in welcher sich viele Sachen aus Fritzow befinden, wodurch mein Verzeichniß der dort vorkommenden Versteinerungen einen bedeutenden Zusatz erhielt. Nächstdem benutzte ich eine Reise nach dem gastlichen Hause meines verehrten Freundes, des Herrn Geheimenraths Krause zu Colbatz bei Stargard, einen Abstecher nach Cammin zu machen, um jenes Kalklager durch den Augenschein kennen zu lernen, wobei mich

der Herr Prediger Strecker zu Fritzow mit seiner Ortskenntniß freundlichst unterstützte. Aus alle dem sind denn die folgenden Mittheilungen erwachsen.

Etwa drei Viertelmeilen östlich von der Mündung der Dievenow in die Ostsee wird das hier ziemlich steile Ufer der Ostsee von einem kleinen Fichtenwalde bedeckt, der in den alten Dünen wurzelt. Das etwa 20 Fuß hohe Ufer ist an seinem Fuße bei gewöhnlicher Meereshöhe mit einem breiten, flachen, sehr schönen Strande von ziemlicher Breite weithin bekränzt. Nähert man sich jenem Ufer vom Meere her, so zeigt sich eine senkrecht stehende Lehmwand von blaugrauer dunkler Farbe mit Sand und Kalk gemengt, in welcher hier und da Geschiebe von Granit, Gneiß ꝛc. stecken, und damit diesen Lehm als bei der letzten Wasserbedeckung der Erde nieder geschlagen, das heißt, als Diluviallehm characterisiren. Bei meiner Anwesenheit trug diese Wand, so weit das Auge sehen konnte, an ihrem Fuße dicht an einander gereihet eine Menge gewölbeartiger Höhlen, welche die See bei ihrem letzten stürmischen Ansteigen ausgewühlt hatte. Der Lehm scheint noch in die Tiefe zu setzen. Oben ist er mit einer 2 Fuß mächtigen Schicht gewöhnlichen Dünensandes bedeckt, auf welchem die an der ganzen Ostseeküste sich gleichbleibende Dünenvegetation von Strandhafer hohe graugrüne Gebüsche bildet, zwischen denen die breiten, saftgrünen, unten aber wollig weiß erscheinenden Blätter des Huflattichs (Tussilago spuria) große Stellen einnehmen. In dieser Sandschicht hat der Herr Prediger Strecker vor einiger Zeit alte Urnen gefunden, und diese an die Gesellschaft für deren Sammlungen eingesendet.

Wendet man sich vom Meere aus gegen Süden, indem man das hohe Ufer hinansteigt, so befindet man sich auf einem Plateau, das in gleicher Höhe nach Süden fortsetzt, und nun zunächst den schon erwähnten Fichtenwald trägt, dessen Boden mit Erica vulgaris und Empetrum nigrum bedeckt ist.

Etwa 500 Schritte vom Ufer entfernt findet man eine kleine Höhe, den sogenannten **Kaiserstein**, wo zuerst der hier in Rede stehende Kalk erscheint. Er findet sich hier brockenweise in Kalkmergel, mit allen ihn characterisirenden Versteinerungen vollkommen gleichartig mit dem im eigentlichen Kalkbruche. Man hat versucht hier den Mergel zu durchgraben, um eine Schicht von festem Kalkstein zu erreichen; doch ist dies nicht gelungen, da man beständig im Kalkmergel mit eingemengten Brocken festen Gesteins blieb, und hat deshalb den Versuch wieder aufgegeben. Sehr tief scheint man nicht gegangen zu sein. Isolirt zeigt sich der Kalk hier nur; denn ringsum ist er, wenigstens bis zur Tiefe von 6 bis 8 Fuß nicht zu finden.

Etwa 300 Schritte vom Kaiserstein nach Südwest entfernt liegt der eigentliche **Kalkberg**, von welchem jedoch jetzt nur der nordöstliche Theil noch vorhanden ist. Er ist etwas höher als der Kaiserstein, und an der südwestlichen Seite ist seiner ganzen Länge nach ein regelmäßiger Tagebruch eröffnet. Diese Länge beträgt in der Richtung von Ostsüdost nach Westnordwest etwa 70 Schritte, seine Breite 60 Schritt. Ein großer Theil des Hügels ist bereits abgetragen, wobei der Mergel als Halde vor dem Bruche aufgestürzt worden. Durch letzteren ist ein senkrechter Durchschnitt vor Augen gelegt, der es gestattet, die Lagerung kennen zu lernen.

Die ganze Oberfläche des Hügels ist mit einer etwa 3 Fuß hohen Schicht gewöhnlichen Seesandes bedeckt. Unter demselben liegt eine Schicht festen Kalksteins von ungefähr einem Fuß Dicke, der eine Unzahl von Versteinerungen einschließt, und — da fast alle Schaalen verschwunden sind, und leere Räume zurück gelassen haben, — überaus zellig erscheint. Er ist stark zerklüftet, sehr spröde und leicht zerspringbar. Die Masse besteht aus einem groben Teige mit einer Menge kleiner länglicher Körner, die eine hellere Farbe haben, als die graubraune Masse. Solche Körner hat man ehedem für ver-

steinerten Fischroggen gehalten, was sie nicht sind. Doch ist ihnen der Name Oolithen geblieben. In einzelnen Blasenräumen geben sie dem Kalk eine sehr rauhe Oberfläche, die meistens mit etwas Eisenoxyd belegt ist, und davon öfter ganz rothbraun wird. Ein eigentliches Brechen findet bei dem Kalke nicht statt, da er so sehr zerklüftet ist, daß man die entblößten Stücke nur der Reihe nach wegzunehmen braucht, obgleich sie mit ihren Kanten und Ecken in einander greifen.

Unter dieser Schicht folgt eine Schicht von 4 Fuß Dicke, welche aus einem Kalkmergel, oder vielmehr aus einem erdigen Kalke besteht. Sie hat eine gelblichweiße Farbe, fühlt sich sehr milde und weich an, und enthält theils Brocken des vorbeschriebenen Kalks, theils Konchylienkerne eingeschlossen, oft so, daß die Schaalen noch über den Abdrücken liegen. Es folgt hierauf wieder eine Schicht festen Kalksteins, von einem Fuß Dicke, welche wesentlich nicht von der ersten verschieden ist. Unter dieser steht eine zweite Schicht erdigen Kalkmergels von 10 Fuß Dicke, völlig übereinstimmend mit der oberen. Dann trifft man auf die dritte Schicht festen Kalksteins, von derselben Beschaffenheit, wie die oberste Schicht, und ebenfalls einen Fuß dick. Unter dieser steht erdiger Kalkmergel, welcher aber sogleich in einen weichen Sandstein mit thonig-kalkigem Bindemittel übergeht. Er hat eine dunkle graugelbliche Farbe, ist im Bruche so weich, daß man ihn fast kneten kann, erhärtet aber in der Luft leicht zu einem ziemlich festen Gestein. Er enthält an Versteinerungen nur wenige sehr dünne Muschelfragmente, aber keine ganze Schaale. Seine Dicke ist von der letzten Kalkschicht an 6 Fuß. Bis hierher konnte ich bei meiner Anwesenheit die Lager nur sehen, weil das Wasser nicht erlaubte, tiefer zu gehen. Nach der Angabe des Herrn Prediger Strecker steht unter der beschriebenen Schicht ein dichter, mit kleinen krystallinischen Körnern durchzogener Kalkstein von bläulicher Farbe von 2 Fuß Dicke,

welcher in seinem Ansehen von dem Kalke der obern Lager verschieden ist. Darunter soll Seesand liegen; nach der Angabe eines früheren Beobachters, Thon mit Seesand gemengt. Gewiß ist es richtig, daß unter der blauen Kalksteinschicht Sand, oder Sand mit Thon liegt; aber eben so gewiß dürfte man wohl behaupten können, daß es kein Seesand sei. Wäre letzteres, so müßte man das ganze Lager für ein losgerissenes, von seiner ursprünglichen Stelle versetztes Stück Gebirge halten, eine Annahme, welche nur nach der sorgfältigsten Untersuchung der Unterlage bis zu einer bedeutenden Tiefe glaubwürdig sein könnte.

Die Schichten senken sich nicht ganz gleichmäßig; im Ganzen fallen sie unter einem kleinen Winkel nach Nordost dem Meere zu, der etwa 14 Grad beträgt. Sie sind dabei nicht ganz eben, sondern etwas aufwärts (sattelförmig) gebogen. Die mächtigen Schichten losen und weichen Gesteines, welche leicht von jedem Regen, wenigstens an der senkrechten Außenseite des Bruches, herabgespült werden, und wenn die Sonne den herabgelaufenen Ueberzug trocknet, selbst die dichteren Steinschichten verdecken, lassen in einiger Entfernung kein festes Gestein bemerken, und geben dem Ganzen das Ansehen einer losen ungeregelten Schuttmasse.

Etwa 1000 Schritte südwestlich von dem Steinbruche findet man auf dem Felde eine ziemlich breite Senkung des Bodens, in der Gegend die Mergelgrube genannt. Die Erdlager, welche die Vertiefung durchschneidet, zeigen unter der Sanddecke abermals jenen erdigen Kalkmergel des Hauptbruches, der dieselben Versteinerungen in großer Menge, so wie Bruchstücke des festen oolithischen Kalkgesteines einschließt, und sich in keiner Weise davon verschieden zeigt. Man hat diesen erdigen Kalk nur so weit durchsunken, bis man auf ein Lager festen Kalkes gekommen ist, und dann aufgehört. Da

diese Grube ziemlich in der Richtung des Ausgehenden vom Flötze liegt, so läßt dies vermuthen, daß der Kalk noch ansehnlich in die Tiefe setzt, und die meisten Schichten noch unter der Erde liegen. Um so bemerkenswerther ist es, daß der Besitzer dieses Kalkbruches, der Herr Prälat von Puttkamer bei Nachgrabungen weder in dem Raume zwischen der Mergelgrube und dem Kalkbruche, noch zwischen letzterem und dem Kaisersteine den Kalk auffand. Dennoch sind diese drei Punkte in der Tiefe ohne Zweifel zusammenhängend, und es ist wohl nur nicht tief genug gegraben worden. Man wird die genannten drei Punkte als hervortretende Gipfel des unten liegenden Oolithgebirges betrachten müssen, deren Einsattelungen mit dem Thon und Sand des Diluvialniederschlages ausgefüllt sind. Wohl aber wäre es möglich, daß man den Kalk in der Tiefe erst unter dem Wasser erreichte.

An anderen Stellen, als den beschriebenen, hat man den Kalk bisjetzt nicht aufgefunden, und er scheint hiernach auf eine geringe Strecke eingeschränkt zu sein. Indessen sollen, nach einer Mittheilung des Herrn Professors Levezow dieselben Versteinerungen wie in Fritzow, auch auf der im Camminer Bodden liegenden Insel Gristow vorkommen, worüber ich vielleicht späterhin Aufschlüsse erhalte. Ist dies der Fall, so wäre die Verbreitung dieses Kalklagers gar nicht unbedeutend.

Wir haben uns bis hierher mit den geognostischen und mineralogischen Eigenschaften dieses Kalkes beschäftigt. Sehen wir nun, welche Reste organischer Körper von ihm eingeschlossen werden.

Es sind, wie fast überall, besonders Schaalthiere, nämlich Muscheln und Schnecken, welche darin erhalten sind, aber fast durchgängig sogenannte Steinkerne, das heißt, die innern Ausfüllungen der Schaalen, während letztere zerstört und verschwunden sind, und nur die leeren Räume, die sie ehemals ausfüllten, zurückgelassen haben. Nur die Ostreen oder Au-

stern machen eine Ausnahme, so wie die Terebrateln, deren Schaalen fast alle bewundernswürdig gut erhalten sind, obgleich viele davon nur sehr dünne Schaalen haben. Auch die feinsten Linien der Schaalen, wie der Abdrücke sind erhalten, und dies, verbunden mit der Art und Weise, wie die Versteinerungen darin, neben und übereinander gelagert sind, liefert den bestimmtesten Beweis, daß alle jene Geschöpfe nicht aus entlegenen Gegenden durch das Wasser hierher geschwemmt sind, sondern an Ort und Stelle gelebt haben. Eine sorgfältige Untersuchung anderer Kalklager hat fast überall zu demselben Resultate geführt, und man kann diesen Satz, mit wenigen Ausnahmen, als einen der festgestelltesten in der Geognosie betrachten. Somit liefert das folgende Verzeichniß eine Nachweisung wenigstens eines Theiles derjenigen Wesen, welche vor vielen tausend Jahren das Meer derjenigen Erdgegend bewohnten, in welcher dermalen Cammin und Fritzow liegen. Ich sage das Meer; denn mit Ausnahme eines einzigen zweifelhaften Geschöpfes sind alle andere Meeresbewohner. Aber wie verschieden sind sie von den jetzigen! Die wenigen, meist kleinen Conchylien, welche jetzt unsere Ostsee führt, halten keinen Vergleich aus mit denen, welche damals das Gewässer belebten; ihr ganzer Bau erinnert überall an Geschöpfe der tropischen Zone, und unstreitig verlangten sie zu ihrem Bestehen eine größere mittlere Jahreswärme, als die ist, welche wir dermalen in Pommern finden. Keine einzige der hier versteinerten Arten lebt jetzt noch in den Meeren der Erde, wohl aber die Gattungsverwandten der meisten, obgleich auch mehrere Geschlechter selbst bis auf diese ausgestorben sind. Was aber davon noch lebt, ist in den Aequatorealmeeren zu Hause, und zwingt uns zu der Annahme, daß bei der Bildung dieses Kalkberges, bei dem Untergange dieser Geschöpfe das jetzige Pommern, — vielleicht zu jener Zeit ein Meer, — ein tropisches Klima gehabt haben müsse. Genauer wird sich

dies aus Betrachtung der einzelnen Arten ergeben, bei welcher man mir einige Ausführlichkeit zu Gute halten wird, da ich hier nicht ausschließlich für Geognosten schreibe.

Von höheren Thieren hat sich nichts gefunden, als ein unvollständiger Zahn einer großen Amphibie, welche Thiere in jener Zeit sich in hohem Grade entwickelt hatten. Der Zahn ist kegelförmig, rund, unten fast 8 Linien dick, und scheint gegen 2 Zoll lang gewesen zu sein. Seine kurze Wurzel hat eine kurze kegelförmige Höhlung. Die Farbe ist, wie gewöhnlich, nußbraun, die Oberfläche fein in die Länge gestreift, der Schmelz glänzend, die Spitze fehlt. Die Streifung geht bis zur Wurzel.

Es ist schwierig, dies Fragment eines Zahnes mit Sicherheit zu bestimmen; indessen habe ich den Versuch nicht gescheuet, und gefunden, daß er, so weit Abbildung und Beschreibung eine Vergleichung gestatten, vollkommen mit denjenigen Zähnen übereinstimmt, welche Jäger im Würtembergischen aus dem Alaunschiefer von Gaildorf in seinem Werke über die fossilen Reptilien Würtembergs beschreibt, und auf Tafel IV., Fig. 5. und 6. abbildet. Dieser Zahn zeigt sogar noch deutlicher, daß er bloß an der inneren Oberfläche der Zahnknochen angehangen hat, als die Würtembergischen.

Das Thier, welchem diese Zähne angehört haben, ist Mastodonsaurus Jaegeri genannt worden, und gehört zu den Crocodil ähnlichen Geschöpfen der Vorwelt, welche sich an die Gaviale anschließen. Wahrscheinlich ist es vierzehig gewesen, und seine Länge ist schwerlich unter 18 bis 20 Fuß anzunehmen. Die Kenntnisse, welche wir von diesem Thiere haben, sind aus Mangel an Gerippen noch sehr unvollständig, und gestatten nicht, mehr darüber zu sagen. Das Fragment eines im Kalke steckenden, aber sehr angegriffenen und unbestimmbaren Knochens, das ich von Fritzow besitze, hat wahrscheinlich demselben Thiere angehört.

Es scheint, als ob ein großer Theil der eidechsenartigen Thiere der Vorwelt nicht in den Flüssen, sondern an den Küsten und auf flachen Stellen der ehemaligen Meere gelebt hätte, und zu diesen dürfte dann das hier in Rede stehende Thier ebenfalls gehört haben.

Von Fischen finden sich in dem Fritzower Kalk Gaumenzähne in der Form schwarzer glänzender Pechtropfen, deren Schmelz sehr hart ist. Ich habe sie nur von der Größe des Hanfkorns bis zu der einer großen Linse gesehen. Welchen Fischen sie angehört haben, muß für jetzt unentschieden bleiben.

Wir wenden uns nun zu den Mollusken, von welchen uns die Natur mehr und deutlichere Reste erhalten hat, deren meiste eine sichere Bestimmung gestatten.

Von den Kopffüßlern finden sich folgende:

Nautilus obesus Sowerby. Das Geschlecht Nautilus besteht aus gekammerten Schnecken. Die Scheidewände sind durch eine Nervenröhre mit einander verbunden, welche erstere in oder gegen die Mitte durchbohrt. Ganze Exemplare dieser Schnecken sind mir aus dem Fritzower Bruche nicht bekannt geworden; wohl aber einzelne Kammern derselben, und unter diesen eine von 3 Zoll Breite, welche zu einem ansehnlichen Exemplare gehört haben muß. — Das Geschlecht Nautilus lebt in einigen Arten noch jetzt in den Meeren der warmen Zone; die beschriebene Art aber ist ausgestorben.

Ammonites Blagdeni Sowerby. Ammonites coronatus v. Schlotheim. — Das ehemals in einer großen Zahl von Arten ausgebildete prächtige Geschlecht der Ammoniten hat ebenfalls Kammern, die Nervenröhre aber liegt am Rücken der Schaale. Von obigen Ammoniten habe ich bisjetzt nur Abdrücke gesehen, die auf Exemplare von 5 bis 6 Zoll im Durchmesser schließen lassen.

Außer dem finden sich noch einzelne Ammonitenkammern,

die wahrscheinlich einer andern, daraus aber nicht zu bestimmenden Art angehören.

Das ganze zahlreiche Geschlecht der Ammoniten ist ausgestorben, und jetzt keine Art davon lebend erhalten.

Von Bauchfüßlern finden sich folgende:

Pterocera Oceani Al. Brongniart. Deutliche Kerne dieser etwa anderthalb Zoll hohen Flügelschnecke. Die Gattungsverwandten leben noch in den Meeren der heißen Zone; nicht aber diese Art.

Nerinaea Defrance. Nur kleine Exemplare, von welchen die Art nicht zu bestimmen ist, die sich aber durch einen wunderlich gefalteten innern Kanal deutlich als Nerinäen zu erkennen geben. Das Geschlecht ist völlig ausgestorben.

Turritella. Es findet sich eine Art darunter, welche große Aehnlichkeit mit Turrit. incisa Al. Brongniart hat, und welche auch im Würtembergischen in gleicher Formation, wie hier, gefunden ist, aber wahrscheinlich doch mit T. incisa nicht ganz übereinstimmt. — Außerdem findet sich Turritella muricata Sowerby sehr häufig. Das Geschlecht der Turritellen lebt noch jetzt in den tropischen Meeren, aber nicht mehr obige Arten.

Trochus reticulatus Sowerby. Konnte nur zweifelhaft bestimmt werden. Das Geschlecht Trochus findet sich noch in warmen Meeren.

Turbo. Es finden sich große Kerne von 2 Zoll Durchmesser, Ausfüllungen des Gehäuses. Da der Abdruck fehlt, so ist eine nähere Bestimmung nicht möglich.

Natica. Große Kerne, die wie die vorigen keine genaue Bestimmung zulassen.

Melania striata Sowerby. Eine der größten Schnecken dieses Gesteines, die ich jedoch nur in Bruchstücken dort gefunden habe. Sie lassen aber eine sichere Bestimmung zu. Mit ihr finden sich zugleich die Gewinde der Melania Hed-

dingtonensis Sowerby, welche wenig kleiner als die vorige gewesen ist. Die Melanien sind jetzt Süßwasserschnecken, und leben in Flüssen und Bächen der warmen Zone und in Nord-Amerika, aber weder in Deutschland noch Frankreich. Daß jene ausgestorbene Arten ebenfalls Süßwasserschnecken waren, ist zwar zweifelhaft, doch sehr wahrscheinlich.

Die meisten Reste finden sich aus der Klasse der kopflosen Mollusken oder Muscheln. Hier zeigen sich folgende:

Pholadomya producta Sowerby. Sie ist eine der schönsten Conchylien dieses Bruches und kommt in ausgezeichneten Exemplaren faustgroß vor. Im festen Kalke habe ich sie nicht gefunden; sie scheint stets in den erdigen Kalklagern vorzukommen. Eine davon etwas abweichende Art, die noch unbestimmt sein dürfte, findet sich seltener. Außerdem kommt auch Pholadomya Murchisoni Sowerby dann und wann vor. Die Muscheln waren für ihre Größe ziemlich dünnschalig. Das ganze Geschlecht ist ausgestorben.

Lutraria gregaria Merian. Findet sich öfter. Jetzt leben die Lutrarien in den europäischen Oceanen, und an den Mündungen der Flüsse.

Corbula cardioides Phillips. Ist ausgestorben. Es leben jetzt nur wenige Corbula-Arten.

Lucina lirata Phillips. Nicht häufig. Eine zweite öfter vorkommende Lucina-Art ist, als bloßer Kern nicht näher zu bestimmen. Die jetzigen Lucinen leben in warmen Meeren.

Cytherea trigonellaris Voltz. Steinkern. Ist ausgestorben. Die jetzigen Cythereen leben in den tropischen Meeren.

Venus. Dieser Steinkern ließ sich nur zweifelhaft bestimmen.

Astarte elegans Sowerby. Die Abdrücke dieser hübschen Muschel zeigen sich öfter recht deutlich, noch häufiger aber die der Astarte pumila Sowerby. Das Geschlecht ist fast ganz ausgestorben.

Isocardia cordiformis Schübler. Ist selten, aber sehr deutlich vorhanden. Die jetzigen Arten dieser Gattung leben im Mittelmeer, und in den Gewässern von China und Ost-Indien.

Hippopodium ponderosum Sowerby. Diese große und schwere Conchylie, welche sich in unserem Kalkbruche häufig findet, nennen die Arbeiter nach ihrer Form das O ch-s e n h e r z, und benutzen sie mit den Pholadomyen am liebsten zum Kalkbrennen. Die Schaale ist sehr dick gewesen. Das Geschlecht, von welchem nur diese Art bekannt ist, existirt nicht mehr. Bisjetzt hat man diese Versteinerung nur in England gefunden.

Cucullaea oblonga Sowerby. Sie findet sich nett und schön, überdies häufig und zum Theil in großen Exemplaren. Weniger häufig zeigt sich die **Cucullaea sublaevigata Hartmann.** — Die jetzigen Cuculläen leben in warmen Meeren.

Trigonia clavellata Sowerby. Die Kerne und Abdrücke dieser schönen Conchylie gehören zu den häufigsten Einschlüssen des Fritzower Kalkes, und schwerlich wird man ein mäßig großes Stück aus den festen Lagen wegnehmen, in welchem sie nicht enthalten wäre. Fast eben so häufig zeigt sich die **Trigonia costata Sowerby.** Ihre Kerne unterscheiden sich von denen der vorigen nicht, desto mehr aber die Abdrücke der äußeren Schaale. Sie finden sich hier zu Tausenden. Beide Arten sind ausgestorben. Man kennt nur eine Art lebend in den Meeren von Neu Holland.

Unio abductus Sowerby. Ihre Kerne finden sich ungemein häufig im erdigen Kalkmergel, wie in der Mergelgrube und sie gehört hier zu den häufigsten Versteinerungen. Auch sie ist ausgestorben. Das Geschlecht Unio lebt aber noch in vielen Arten, und zwar in fließendem Süßwasser. Auch in unsern Flüssen sind einige Arten, namentlich die Malermuschel nicht selten.

Modiola cuneata Sowerby. Findet sich öfter. Mehrere Arten dieser Gattung leben noch in unsern Meeren.

Mytilus amplus Sowerby. Kommt in großen und kleinern Exemplaren vor, und ist nicht selten. Er gehört zu den ansehnlicheren Geschöpfen jener Zeit. Mytilus-Arten leben noch jetzt zahlreich an den Küsten der meisten Meere. Eine zweite Mytilus-Art, von jener verschieden, habe ich wegen Mangel sicherer Kennzeichen nicht näher bestimmen können.

Pinna granulata Sowerby. Ein großes Fragment, scheint nicht oft vorhanden zu sein. Ihre Gattungsverwandte leben noch im Mittelländischen Meere und in den Meeren der wärmeren Zonen. Theils graben sie sich am Ufer im Sande ein, theils leben sie im Meere, und befestigen sich an hervorragenden Körpern mittelst eines Büschels glänzender Seide (Byssus), welchen sie spinnen, und der als Seide verarbeitet werden kann.

Perna mytiloides Lamark. Sie zeigt sich nicht häufig, aber deutlich. Diese Art ist, wie alle aufgeführten, ausgestorben. Es leben aber noch eine Anzahl Perna-Arten sämmtlich in tropischen Meeren. Sie spinnen ebenfalls einen Byssus.

Gervillia aviculoides Sowerby. Findet sich sehr häufig, aber selten ganz vollständig. Sie ist indessen durch ihr Schloß und ihre Eindrücke sehr kenntlich. Vorzugsweise scheint sie den festen Kalkschichten anzugehören. Das ganze Geschlecht ist ausgestorben.

Avicula. Mehrere hierher gehörige Kerne waren nicht deutlich genug, um die Art zu bestimmen.

Lima proboscidea Sowerby. Große Fragmente mit dicken Falten, welche diese Conchylie nicht verkennen lassen. Sie ist eine der ansehnlichsten jener Zeit gewesen. Jetzt leben einige Lima-Arten im Mittelländischen und in den Amerikanischen Meeren.

Plagiostoma punctatum Sowerby. Deutlich, mit der

Schaale. Eine andere Art scheint Plagiostoma obscurum Sowerby zu sein, ist aber nicht gut genug erhalten, um darüber gewiß zu werden. Eine dritte große und schöne Art dürfte neu sein. Sie steht am nächsten dem Plagiostoma rusticum Sowerby's, doch hat unser Steinkern nur 6 sehr breite Falten. Das Geschlecht ist lebend nicht mehr vorhanden.

Pecten Lens Sowerby. Nicht häufig. Auch Pecten subtextorius Münster. scheint vorhanden zu sein. Außerdem zeigen sich noch einige andere Pecten-Arten, deren nähere Bestimmung nicht möglich war. Von diesem Geschlechte leben noch viele Gattungsverwandte in allen Meeren.

Gryphaea dilatata Sowerby, Variet. β. Nicht häufig. Es giebt nur eine einzige noch lebende Art, und selbst diese ist sehr selten.

Exogyra reniformis Goldfuss. Die unregelmäßigen dünnen Schalen dieser kleinen Muschel, welche sich nicht als Abdruck zeigt, gehören zu den häufigsten Einschlüssen unseres Kalkes, und zeigen sich besonders im Mergel häufig. Außer dem finden sich noch Schaalen, welche anscheinend zu andern Arten gehören. Das Geschlecht ist ausgestorben.

Ostrea gregaria Sowerby. Sie findet sich hier in Menge, und ihre Schaalen sind meist sehr gut erhalten. Ueberhaupt ist diese Gegend reich an Austern gewesen; denn eben so häufig als die vorige zeigt sich die Ostrea irregularis Münster. und die kleine Ostrea Sandalina Goldfuss. Es sind auch hier wieder die mergeligen Schichten und die Mergelgrube, welche daran sehr reich sind. Sehr schön zeigt sich ferner noch, und zwar meist mit beiden Schaalen die vielbenannte Ostrea flabelloides Lamark (O. Marshii Sow.; O. crista galli Schloth. O. diluviana Parkinson); und außerdem kommen noch vor: Ostrea pulligera Goldfuss, Ostrea nodosa Münster, Ostrea crenata Goldfuss, Ostrea rugosa Münster. Diese Arten sind sämmtlich ausgestorben. Das

Geschlecht der Austern aber lebt bekanntlich noch in einer ziemlichen Anzahl von Arten in vielen Meeren fort. Sie sind Küstenbewohner, welche größtentheils in großen Gesellschaften auf den Klippen festwachsen, und so ganze Bänke bilden.

Terebratula orbicularis Sowerby. Die sonst so häufig erscheinenden Terebrateln zeigen sich in diesem Kalklager nur selten, und daher auch nicht in vielen Arten. Es sind immer nur vereinzelte Exemplare, mehr in der Weise verirrter als hier ansässiger Individuen auftretend. Außer der genannten finden sich noch: Terebratula ornithocephala Sowerby und zwar die Abänderung ventricosa Hartmanns; Terebratula perovalis Sowerby, und zwar die Abänderungen insignis Schübler und bisuffarcinata Schlotheims; Terebratula omalogastyr Hehl, und Terebratula tetraedra Sowerby. — Es leben noch einige Arten von Terebrateln, aber nur in bedeutenden Meerestiefen, wo sie sich mittelst eines sehnigen Bandes am Grunde befestigen. Sie zeigen sich daher lebend selten, und nur zufällig.

Serpula flaccida Goldfuss. Sie zeigt sich oft, weniger häufig Serpula intercepta Goldfuss; eine dritte Art scheint Serpula quadrilatera Goldfuss zu sein, was sich jedoch nicht mit Sicherheit ermitteln ließ. Reich ist dies Lager nicht an Röhrenwürmern. Noch jetzt leben Gattungsverwandte zahlreich in den meisten Meeren.

So reich das Kalklager an Mollusken ist, so arm erscheint es an Radiarien und Zoophyten. Es ist indessen möglich, daß meiner Beobachtung noch Manches entgangen ist. Von den Radiarien kann ich nur aufführen:

Cidarites moniliferus Goldfuss. Ein kleines aber sehr schönes Exemplar, vortrefflich erhalten. Seeigel leben übrigens noch in vielen Arten in den meisten Meeren.

Von Zoophyten zeigt sich:

Astrea gracilis Münster. Ueberaus zart und fein.

Die geschlängelten Linien dieser niedlichen Koralle sind sehr schön erhalten. Korallen bewohnen jetzt nur die tropischen Meere. Eine neue noch nicht beschriebene Zoophytenart in der Form eiförmiger mit flachen Warzen bedeckter Körper scheint öfter vorzukommen.

Scyphia intermedia Goldfuss. In zitzenförmigen Zweigen. Eine Schwammkoralle.

So gern ich auch die hier aufgeführten Wesen jedem Leser näher, als es durch die bloße Angabe des Namens thunlich ist, vor Augen geführt hätte, so ist dies doch nicht möglich. Selbst die ausführlichste Beschreibung, wäre sie auch dem Zwecke dieser Blätter nicht ganz unangemessen, würde dazu nicht ausreichen. Es muß also dabei schon sein Bewenden haben.

Aber was ich vorher im Allgemeinen über den ehemaligen Zustand dieser Gegend gesagt habe, findet in dem Mitgetheilten seine Gewährleistung. Es müssen durchaus andere Naturverhältnisse gewaltet haben; die in jeder Schöpfungsepoche vorhandenen Wesen werden durch die jedesmaligen Naturverhältnisse bedingt, ja selbst die gleichzeitig lebenden sind es, wie denn eben darum jede Zone andere Wesen zeigt. Walteten jetzt noch dieselben Verhältnisse hier, wie vormals, so würde die Natur ihre Geschöpfe nicht geändert haben, und es wäre keine ihrer Arten ausgestorben. So aber finden wir, daß keine von den hier versteinert vorkommenden 70 Arten mehr lebt, obgleich alle Naturveränderungen auf Meeresgeschöpfe weniger influiren, als auf Landthiere. Aber nicht bloße Arten, sondern ganze Geschlechter sind untergegangen, und vermochten in der späteren Natur nicht mehr die Bedingungen ihrer Existenz zu finden. Von den hier genannten sind es jene riesenhafte Eidechse und die Geschlechter **Ammonites, Nerinaea, Pholadomya, Hippopodium, Gervillia, Plagiostoma** und **Exogyra**. Wir dürfen vermuthen, daß es vorzugsweise der geänderte Wärme-

zustand unserer Gegend gewesen ist, der hier eine andere, als die jetzige Natur gestaltete. Es giebt Geschlechter, die ausschließlich nur die warme Erdzone bewohnen, und wir dürfen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten, daß ihre früheren Gattungsverwandte ihnen in dieser Beziehung ähnlich gewesen sind, und ohne größere Wärme nicht ausdauern konnten. Dahin gehören die Geschlechter Nautilus, Pterocera, Turritella, Trochus, Lucina, Cucullaea, Trigonia, Perna und Astrea nebst jenem Crocodilähnlichen Geschöpf, welche nur die tropische Zone bewohnen. Ihre hier begrabenen Gattungsverwandte haben schwerlich ein kälteres Meer bewohnt, als die jetzt lebenden. Aber freilich muß sich noch mehr verändert haben, als bloß die Temperatur; sonst würden jene Wesen zwar hier untergegangen sein, aber in den tropischen Meeren noch fortleben, wo sie die zu ihrem Bestehen erforderliche Wärme finden. Daß diese Gegend ehedem eine Meeresgegend gewesen sei, wird durch das Vorhandensein von Meeresgeschöpfen bewiesen, welche von der sich absetzenden weichen Kalkmasse eingeschlossen wurden. Aber tief scheint das Meer hier nicht gewesen zu sein. Das ergiebt sich aus der Seltenheit der Terebrateln, welche sich nur in tiefem Wasser aufhalten, und darum hier nur einzeln leben konnten; aus dem Vorkommen von Pinna und Perna, welche sich nur in flachem Wasser anheften, und aus dem Vorkommen der Astraea, welche wie alle Korallen, nicht in tiefem Wasser baut. Ja es läßt sich fast glauben, daß wir es mit einer damaligen Küstengegend zu thun haben; denn Lutraria und Mytilus suchen diese gern, Pinna bohrt sich gern in den Sand des Strandes, und Exogyra wie Ostrea bauen sich in Bänken im Küstenwasser an. Letztere sind aber hier an Arten wie an Individuen zahlreich und häufig, und machen unsere Vermuthung sehr wahrscheinlich. Man könnte sogar noch weiter gehen, und behaupten, daß unsere Küste nicht weit von der Mündung eines ehemali-

gen **Flusses** entfernt gewesen sei, oder vielleicht ihr in unmittelbarer Nähe gelegen habe. Dafür spricht das Vorkommen jenes Crocodilähnlichen Geschöpfs, und das der Süßwasser-Conchylien Melania und Unio. Beide sind wohl nur durch einen Fluß ins Meer geschleppt worden, wie man noch jetzt gar häufig in der Nähe der Flußmündungen Süßwassergeschöpfe im Meere findet, und sogar darin leben sieht. Zu weiteren Vermuthungen geben die vorgefundenen Geschöpfe keine Veranlassung, so gern auch Mancher sich das Bild dieser Gegend in festeren Zügen gestalten möchte. Es ist ein Blick in eine altersgraue weit entlegene Zeit, der uns nur einen Fleck in schwachen Umrissen erkennen läßt, während ringsum ein dichter Nebel alles verdeckt. Wer freut sich indessen nicht seines Fernrohres, wenn es ihm auf einem entfernten Planeten auch nur schwache Umrisse zeigt, da ja das bloße Auge auch diese nicht einmal sieht. Sie geben weiteren Vermuthungen doch einen Anhaltpunkt.

Vergleicht man die hier gefundenen Versteinerungen mit den gleichartigen in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland, so zeigt sich, daß sie alle in einem Kalke vorkommen, den man **oolithischen Kalk** nennt, weil ihm die auch hier vorkommenden Körner besonders eigen sind, wenn sie ihm auch nicht ausschließlich gehören. Dieser oolithische Kalk führt auch wohl den Namen **Jurakalk**. Man unterscheidet in der Geognosie die unteren, mittleren und oberen Lager dieser Formation, welche zum Theil durch eigene Versteinerungen ausgezeichnet sind. Von den unsrigen bezeichnen $\frac{10}{17}$ vorzugsweise die unteren Lager, $\frac{2}{17}$ die mittleren, $\frac{5}{17}$ die oberen; da aber die beiden letzteren auch in den unteren Lagern anderwärts vorkommen, und für letztere mehr als die Hälfte der Versteinerungen entscheidet, so leidet die Behauptung keinen Zweifel, **das Fritzower Lager gehöre zu den Lagern des untern Ooliths**, dem Inferior Oolite der Englischen Geognosten. Dies wird noch mehr bestätigt durch den beschriebenen weichen thon-

artigen Sandstein, der in der Regel den unteren Oolithlagern nicht fehlt. Die Formation unseres Kalkes ist damit auf das Bestimmteste festgestellt.

Aller Oolithkalk hat sich gebildet in einer Zeit, welche später fällt als die, in welcher sich Muschelkalk und Keuper absetzten, aber früher als diejenige, in welcher sich die Kreide und der Grünsand niederschlugen. Das Kalkflötz zu Rüdersdorf bei Berlin, der Muschelkalk im Weimarschen und Gothaischen war demnach schon vorhanden, als das Lager bei Fritzow sich bildete. Zu dieser Zeit war die organische Schöpfung noch nicht bedeutend ausgebildet. Amphibien scheinen die vollkommensten Geschöpfe gewesen zu sein, wie sie denn auch in einer großen Menge von Arten und Individuen vorhanden waren. Reste von Vögeln hat man in keinem Oolithlager gefunden, und wahrscheinlich gab es deren nicht. Ihre Stelle wurde vertreten durch fliegende Amphibien, nämlich die wunderlichen Pterodactylen, welche zwischen Eidechse, Vogel und Säugethier standen, sich nach Art unserer Fledermäuse in die Luft erhoben, und fliegen, klettern, sitzen, kriechen und schwimmen konnten. Man kennt bereits 9 Arten, deren größte so groß wie ein Rabe war. Von Säugethieren hat man bis jetzt nur in einem Englischen Oolithlager an einer einzigen Stelle die Knochen eines Beutelthiers gefunden; außerdem nirgends eine Spur. Es scheinen daher mit Ausnahme jenes Wesens alle Säugethiere gefehlt zu haben, wenigstens haben sich die existirenden gewiß nur auf ein Paar Arten beschränkt. Der Mensch war damals entschieden noch nicht auf der Erde vorhanden, und tritt sehr viel später auf. Ob es schon viele Insekten gab, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da die leicht zerstörbaren Theile dieser Geschöpfe zu vergänglich sind, um wie Muscheln und Schnecken deutliche Eindrücke zurück zu lassen. Man kennt bloß mehrere Arten von Libellen (Libellula, Aeschna, Agrion, Myrmeleon, hier zu Lande gewöhn-

lich Schillebolde genannt). Das Pflanzenreich dieser Periode zeigt besonders Filiciten, Cycadeen und Zapfen tragende Bäume, welche erstere durch ihre ansehnliche Größe ebenfalls auf ein tropisches Klima deuten; doch ist die Zahl der Gattungen und Arten, in welchen sich die Vegetation entwickelt hatte, jedenfalls nur gering gewesen, und mit der jetzigen Mannigfaltigkeit gar nicht zu vergleichen. Da das Leben der Insekten an das der Pflanzen gebunden ist, so läßt sich, durch einen Schluß rückwärts, wohl behaupten, daß auch die Insektenwelt auf eine geringe Zahl von Gattungen und Arten beschränkt gewesen, und weit von ihrer jetzigen Mannigfaltigkeit entfernt gewesen ist.

Erst viel später, — nachdem wahrscheinlich viele Generationen jener stillen Erdepoche vergangen waren, in welcher allein die Amphibien das allgemeine Schweigen durch Stimmenlaute, gleichsam als prophetische Vorahnung der Rede des Menschen und der einst sich entwickelnden Mannigfaltigkeit des hörbaren Lebens, unterbrachen, — schlugen sich die Sandsteinmassen der Sächsischen Schweiz und am nördlichen Rande des Harzgebirges, so wie die Kreide auf Rügen, Moen, und an einzelnen Punkten der Inseln Usedom und Wollin nieder, und begruben in ihrem Schooße eine andere Reihe der organischen Entwickelung, unter welchen sich sehr wenige finden, die zur Zeit der Oolithenbildung schon vorhanden waren. Nach der Kreidebildung verging abermals eine geraume aber unbestimmbare Zeit, während welcher die Natur eine weiter geförderte Mannigfaltigkeit von Geschöpfen producirte, wie sie bis dahin noch nicht da gewesen war, obgleich die früheren Arten nach und nach ausstarben. Jetzt entwickelten sich Vögel und Säugethiere, von welchen die meisten Arten, wie die Anoplotherien und Paläotherien ausgestorben sind. Ein Niederschlag neuer Gebirgsschichten begrub auch diese Schöpfung; es sind dies die mit dem Namen der Tertiärbildungen belegten Gebirge,

welche auch in Pommern, wenigstens in ihren jüngsten Gliedern nicht fehlen, und zu welchen insonderheit die Hügel zu beiden Seiten der Oder in der Nähe von Stettin zu gehören scheinen. Auf dem wieder trocken gelegten Lande trat eine meistens ganz neue Schöpfung auf, sowohl was Pflanzen, als was Thiere betrifft. Unsere jetzige baltischen Gegenden enthielten zahlreich jene Fichte, von welcher der Bernstein als Harz erzeugt wurde, und in diesem Bernstein finden wir einen Theil der damaligen Insektenwelt eingeschlossen, deren meiste Arten, besonders die dickköpfigen Ameisen, an Gebilde der Tropenwelt erinnern. Ueberaus zahlreich hatte sich die Familie der dickhäutigen Thiere entwickelt, namentlich Elephanten, Rhinoceros, Tapir ꝛc. deren Knochen noch jetzt, als sogenannte Riesenknochen häufig gefunden werden. Die meisten dieser Geschöpfe sind ausgestorben, und sind nur noch in verwandten Arten vorhanden. Fast alle deuten auf ein wärmeres Klima, und lassen füglich nicht bezweifeln, daß auch damals noch eine größere Wärme in unsern Gegenden herrschend war. Erst gegen das Ende dieser Epoche, bestimmt nicht früher, zeigt sich der Mensch zum erstenmale, aber nicht zahlreich, und weit übertroffen von der Menge von Elephanten, Bären, Hyänen ꝛc. Unsere Hausthiere zeigen sich jetzt ebenfalls zum erstenmale.

Aber auch diese Schöpfung blieb nicht ungeändert. Noch einmal wälzte das Meer erdige Niederschläge über die lebende Welt, und setzte diejenigen Sand-, Lehm- und Mergellager ab, welche jetzt die Oberfläche unseres Bodens ausmachen, und in welchen die Knochen jener untergegangenen Geschöpfe gefunden werden, wenn sie hinreichend gegen den zerstörenden Einfluß der Luft und des Wassers gesichert waren. Sehr wahrscheinlich ist dies diejenige Ueberschwemmung gewesen, welche unter dem Namen der Sündfluth bekannt ist, und deren Andenken in den Traditionen aller Völker lebt. Die Naturverhält-

nisse haben sich seit jener Zeit bedeutend verändert; denn die meisten Arten der früher lebenden Geschöpfe sind ausgestorben, und andere Arten, selbst Geschlechter, sind an ihre Stelle getreten, unter diesen namentlich der Affe, von welchem vor dieser Epoche keine Spur zu finden ist. Erwägt man, wie lange die jetzige Schöpfungsepoche bereits gedauert hat, ohne daß sich ihr Ende absehen ließe, und — daß wahrscheinlich keine der früheren Epochen von kürzerer Dauer gewesen ist; — so schwindelt dem Blicke, wenn er sich die Reihe von Jahren vorstellt, welche seit der Ablagerung unseres Fritzower Oolithflötzes vergangen sind. Nur der Muschelkalk, der Zechstein, der Bergkalk und der Uebergangskalk sind ältere Kalklager, als das in Rede stehende. Von diesen ist aber in Pommern noch kein Lager gefunden worden, und somit ist die Behauptung der Ueberschrift dieses Aufsatzes, daß das Fritzower Kalklager das älteste Naturdenkmal in Pommern sei, gerechtfertigt.

Schade, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo es ganz verschwunden sein wird. Da man den Kalk gräbt und brennt, und seit einer verhältnißmäßig kurzen Zeit, schon die Hälfte des Hügels abgetragen ist, so wird man nach etwa 20 Jahren nicht viel mehr, als die Stelle finden, wo er gewesen, und höchstens werden die aufgeschütteten Mergelhaufen sein ehemaliges Dasein bezeugen, gewissermaßen als das Grabmonument des Hügels, unter welchem seine Reste in der Tiefe begraben liegen. Eine geognostische Untersuchung desselben wird dann zu den Unmöglichkeiten gehören.

Bemerkenswerth ist es noch, daß man vor längerer Zeit beim Brechen der Steine auf eine lebendige Kröte gestoßen ist, die man im festen Gestein fand, welche aber wenige Stunden, nachdem sie das Licht wieder erblickt hatte, starb. Es ist dies eine von den Erfahrungen, die bei allem Räthselhaften, was sie begleitet, sich doch so oft wiederholt hat, daß an ih-

rer Richtigkeit nicht zu zweifeln ist. Offenbar ist die Kröte eingeschlossen worden, als das Gestein sich niederschlug, und noch weich war. Abgeschnitten von Luft und Sonne ist das Thier in den Erstarrungsschlaf gefallen, in welchem wir die Kröten auch im Winter finden, während welcher Zeit Athemholen und Blutumlauf aufhören. Innerhalb des Gesteins, wo die Wärme nicht über die der gewöhnlichen Temperatur unserer Gegenden von 7 Grad Reaumur steigt, konnte das Thier nicht zum Leben erwachen, da dazu eine größere Wärme erforderlich ist, und außerdem die Luft fehlte. Gegen das Verwesen schützte sie theils das schlummernde Leben, das vom Tode noch immer verschieden ist, und bei den Amphibien schwerer als bei irgend einem Geschöpfe in den wirklichen Tod übergeht, theils der Mangel an Luft und Wasser, welche selbst die Verdunstung zum Stillstande bringen. So kommt zu dem Thiere nichts hinzu, aber von ihm auch nichts hinweg, und es kann sich in diesem Zustande Jahrtausende lang erhalten, nämlich so lange, bis wieder Luft und Wärme darauf einwirken können, was bei dem Zerschlagen des Gesteines geschieht: dann erwacht der vieltausendjährige Schläfer aus seiner Betäubung zu neuem Leben, und feiert seine Auferstehung; aber er lebt in einer fremden Welt, es ist nicht mehr die, welche ihn dem Ei entschlüpfen sah, und die Bedingungen seiner Existenz enthielt; er findet diese nicht in der jetzigen; Luft, Wärme, Wasser, Alles ist anders, und so stirbt er rasch dahin, ungeachtet seines zähen Lebens. Alle unter solchen Umständen gefundenen Thiere haben nur eine kurze Zeit gelebt. So erkläre ich mir das Vorkommen dieser Geschöpfe, und mir scheint, als ob dabei wenig Räthselhaftes übrig bliebe.

Schließlich sei es mir noch erlaubt, die Aufmerksamkeit auf zwei Gegenstände hin zu lenken. Das eine ist der alte Dom zu Cammin, der so manches alterthümlich Merkwürdige in sich schließt, das nach und nach zerfällt, und doch we-

nigstens in einer guten Beschreibung der Nachwelt überliefert zu werden verdiente. Dahin gehören die zum Theil schon jetzt nicht mehr zu lesenden Grabschriften und deren Bildnereien, die vortreffliche Bildschnitzerarbeit des alten Hochaltars, die reichen schön geformten Abendmahlsgefäße, besonders aber mehrere der ehemaligen Reliquien, die für die Kunstgeschichte nicht ohne Interesse sind. Ich mache nur auf den schön geschnittenen Onyx in Gold über dem angeblichen Holze vom Kreuze Christi aufmerksam, so wie auf eine Alabastertafel mit dem Haupte Johannis des Täufers, umgeben von Verzierungen, welche von sehr alter aber schöner Arbeit zu sein scheint. Möge dies einen gründlichen Kunstkenner veranlassen, das in mehr als einer Beziehung interessante alterthümliche Cammin seiner Untersuchung nicht unwerth zu halten.

Das zweite ist folgendes. In der alten Klosterkirche zu Colbatz sind ehemals Säulen vorhanden gewesen, von denen noch Theile im Orte selber als Prellpfähle benutzt werden, die gothischen Capitäler aber meist unbenutzt zum Theil noch neben dem Amthause liegen. Wie gewöhnlich sind die Verzierungen an jedem anders, ja mitunter barock, so z. B. der Satan, welcher eine Nonne bei den Haaren fortführt, während ein Mönch betet. Der Styl der Figuren ist sehr eigenthümlich. Diese Säulen und Capitäler bestehen aus Uebergangskalk, der bekanntlich in Pommern jetzt nur als Lesestein unter den Geschieben gefunden wird; ein Bruch davon ist nirgends bekannt. Läßt sich nicht ausmitteln, wo diese Steine gebrochen sind? Sollten sie wirklich weit hergeholt sein? Dies ist kaum wahrscheinlich, da man sich nicht einmal die Mühe gegeben hat, die Oberfläche zu schleifen und zu poliren, was wohl der Fall sein würde, wenn man die Säulen weit her geholt hätte. Sind geschichtlich keine Spuren aufzufinden, daß ehemals vielleicht ein Kalkbruch in der Nähe gewesen sei? Ein Theil dieses Kalks hat ganz das Ansehen des Goth-

länder Marmors, ein anderer nicht ganz so, und scheint nicht von dort zu stammen. Gewiß aber ist es, daß Pommerscher Uebergangskalkstein, wenn solcher vorhanden wäre, nicht viel vom Gothländer abweichen würde. Vielleicht ist die Sache einem oder dem andern Geschichtsforscher interessant genug, deshalb Nachsuchungen anzustellen.

Klöden.



„Dan. Gottl. Thebesius
Beyträge
zu der Naturhistorie des Pommerlandes;
und zwar erstlich
von dessen Beschaffenheit überhaupt
in den ältesten und neuern Zeiten."

Vorwort der Herausgeber.

Diese bisher ungedruckte Abhandlung hat sich handschriftlich in der von Löperschen Bibliothek zu Stettin (Manuscr. Nr. 22.) vorgefunden. Dan. Gottl. Thebesius, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebend, wird in Dähnerts Pomm. Bibl. IV., 113., unter den Mitgliedern der Greifswalder Deutschen Gesellschaft aufgeführt als: „Hinter-Pommerscher Land-Physikus, Bürgermeister und Stadt-Physikus zu Treptow an der Rega." Einige naturhistorische Aufsätze desselben stehen gedruckt in Dähnerts Bibl. II., 56., und IV., 150; eine Topographie der Stadt Treptow a. d. R. in lateinischen Versen von demselben Verfasser, ebendaselbst II., 29. Ueber die von uns hier mitgetheilte Abhandlung finden wir in Oelrichs Entwurf zur Pomm. vermischten Bibl. von Schriften zu Alterth. u. s. w. S. 26. Folgendes angemerkt: „Unter den hieher (d. i. zur Pommerschen Naturhistorie) gehörigen Handschriften verdienen vorzüglich bemerkt zu werden: Dan. Gottl. Thebesii, Consulis et physici civitatis circuli Treptoviensis in Pomerania, Acad. Nat. Curiosorum imperialis collegae, dicti Euriphon II., Beiträge zur Na-

turhistorie des Pommerlandes, deutsch und lateinisch; in welcher letzteren Sprache diese Schrift der Akademie gewidmet gewesen, aber nicht zum Drucke gekommen ist; welche Handschriften doch bei den Erben des seel. Verfassers noch aufbehalten werden." In dem Kataloge der v. d. Ostenschen Bibliothek zu Plathe, welche gleichfalls diese Beiträge des Thebesius handschriftlich besitzt, steht einer Nachricht zufolge, die uns vorliegt, ungefähr Folgendes: „Des Tibesii Beiträge zur Naturgeschichte von Pommern, theils lateinisch, theils deutsch. Dies Manuscript wollte der Verf. der Academiae naturae curiosorum zu Nürnberg vorlegen, und zu einer vollständigen Naturgeschichte Pommerns erweitern; er starb jedoch frühzeitig. Von den Söhnen erhielt v. d. Osten das Autographon, auf kleinen Zetteln, daher es mit der größten Mühe zusammengebracht worden, 1763. Das Naturalienkabinet des Verstorbenen verblieb seinen Söhnen, und sollte verauctionirt werden." In den „Beiträgen" selbst wird das Jahr 1757 genannt: zwischen diesem also und dem Jahre 1763 sind dieselben verfaßt worden.

Da diese Abhandlung durch viele nützliche Mittheilungen, die sich auf genauer Landeskunde gründen, und durch einfache und gesunde Ansichten sich empfiehlt; so haben wir geglaubt, dieselbe, wie sie ist, ohne Tilgung des nunmehr Veralteten vorlegen zu dürfen. Vielleicht regt ihr Inhalt irgendwo einen sachkundigen Landwirth oder Naturforscher zu Berichtigungen und Fortsetzungen an. Aus einer zweiten kürzeren Abhandlung desselben Verfassers: „Von mineralischen und versteinerten Sachen in Pommern," (gleichfalls in der v. Löperschen Bibl. Manuscr. 22.) hoffen wir ein anderes Mal das Geeignete mitzutheilen.

Wenn der v. Francheville (1) den Ursprung und das Alter des preußischen Volcks aus demjenigen, was die griechischen und lateinischen Schriftsteller von Bernstein berichtet haben, mit eben derselben Belesenheit und Beurtheilung, als Cluverus (2),

1) S. Hamb. Magazin. 8. Band, 4 St. 2) German. ant. L. 111. c. 44.

erkläret und beweiset; so irret selbiger sehr, wenn er (1) den allgemeinen Satz voraussetzet, daß man alles, was die Alten von denen Küsten, wo man Bernstein sammlet, gesaget haben, nur von dem preüßischen Volke und ihren Küsten verstehen müsse. Als nach dem Berichte des Plinius (2) der Cäsar Germanicus abermahlen die Küsten des Deutschen Meeres erforschen wolte, und nach umständlicher Erzehlung des Tacitus (3) seine von der Elbe ausgelauffene Flotte durch einen hefftigen Sturm gäntzlich zerstreüet, und Südwerts an weit entlegene und fremde Insuln verschlagen wurde; landeten einige Römische Soldaten an eine Insul, die von denen Barbarn Austrania, von den Römern aber wegen des Bernsteins, den sie da sammleten, Gleßaria genennt worden. Es ist aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß nach der Meinung des Cluverus und v. Francheville genannte Insul die denen Hollsteinschen Küsten gegenüber liegende Insul Strand gewesen sey, indem man so wenig von dieser Insul, als übrigen Hollsteinschen Küsten jemahlen erfahren, daß allda soviel Bernstein gefunden worden, den man auflesen können: ferner waren die Cimbrier durch die mit den Römern lange Zeit geführte Kriege längstens bekannt, Drusus und Tiberius hatten schon vor dem Germanicus ihre Küsten beschifft, und sie dem K. Augustus Geschencke zur Versöhnung gesandt; und obgleich Plinius die Hollsteinschen Küsten und Insuln sehr umständlich beschreibt, so ist doch nach seinem Berichte (4) die Insul Austrania durch des Germanicus seine verunglückte Flotte allererst bekannt worden. Dieserwegen ist glaubwürdiger, daß die Insul Austrania eine von den am Eingange in die Ost-See Südwerts gelegenen Insuln gewesen, auf welcher noch Bernstein zu finden ist, und deren ehemahliger Nahme mit jenem die gröste Uebereinstimmung zeiget. Nach diesen erforderlichen

1) A. a. D. S. 482. 2) Hist. nat. L. 37. c. 3. 3) Annal. 11. 4) A. a. D.

Merckmahlen ist unter den Vor-Pommerischen Insuln keine, die den angegebenen Nahmen mit Recht führen könnte, als die Insul Usedom, von welcher der Theil, der am Ausfluß der Peene gelegen, in den ältesten Zeiten Ostrosna, Ostrusna oder nach der Schreibart des Dänischen Geschichtschreibers, Saxo grammaticus, Ostrozna (1) hieß. Dieses Ostrosna haben die römischen Soldaten nach ihrer Mundart eben so leicht Austrania, als die griechischen und lateinischen Schriftsteller von Bernstein den preüßischen Fluß Radune Eridanus oder Rhodanus, wegen des Bernsteins aber, den die Einwohner Gleß nannten, Gleßaria nennen können. Diese angeführte Meynung wird dadurch noch mehr bestätiget, daß auf der Insul Usedom ihrem Boden jederzeit viel Bernstein gefunden und besonders aus dem am frischen Haf liegenden Dorfe Nevero noch zu unsern Zeiten in Menge nach Wollin herübergebracht worden: ferner, daß eben so leicht, wo nicht leichter, hierher, als an die brittanische Küsten, der Sturm nach Süden die Römer verschlagen können, welche bey ihrer Heimkunfft so viele gesehene Wunder der Natur und Ungeheüer von Völckern erzehlten, weil ihnen eben diese Länder und deren Einwohner ganz unbekannt waren. — Was endlich angeführter von Francheville ferner nach Anleitung des Cluverus von dem preüßischen Bernstein behaupten will, daß nehmlich solchem keiner von den benachbarten Insuln an Schönheit und Größe gleich käme, ist gleichfalls ohne Grund, indem derselbe an pommerschen Küsten eben so schön und in großen Stücken, nur nicht so häuffig, als in Preüßen, von der stürmenden See ausgeworffen, auch in der Erde See- und Landwerts gefunden wird, wie Cluverus selbst bekennet (2). Bey dem Strand-Dorfe Funcken-

1) S. v. Schwartz Einleit. zur Geographie des Norder-Deütschlands. S. 317. 2) Wie auch Agricola de nat. Subterraneor. L. IV. c. 11. pag. 486. schon angemerckt gehabt.

hagen hinter Colberg wurde im Jahr 1576 (1) ein Stück Bernstein von $11\frac{1}{2}$ Pfunden und vor etlichen 30 Jahren eine gantze große Schicht oder Tafel von Bernstein von weit mehreren Pfunden in dem ausgespühlten hohen See-Ufer des zwey Meilen von Treptow gelegenen Dorfs Hof gefunden, welches aus Tummheit und Wucher-Begierde der Bauern in Stücken zerschlagen wurde. Weilen nun der Bernstein in denen alleraltesten Zeiten bekannt und bey denen Römern so sehr beliebt war, daß unter des K. Nero Regierung ein adelicher Römer die Küsten, wo der Bernstein gesammlet wird, und den Handel, den man damit getrieben, untersuchen müßen; so ist kein Zweiffel, daß sowohl die pommerischen, als preußischen Küsten schon damahlen von den Ausländern besucht und hierdurch zugleich bekannt worden sind; folglich Pommern mit Preüßen gewiß einerley Alterthum habe. Dieses giebt sich hieraus noch mehr zu erkennen, daß die Pommerschen Küsten in den ältesten Zeiten solche große Handels-Städte gehabt, dergleichen nach Zeugniß des Adam von Bremen in Europa nicht zu finden, und viel älter, als die Stadt Dantzig, wohin v. Francheville den damahligen Bernstein-Handel setzen will, gewesen; nahmentlich Wineta und Julin, in welchem letztern nebst den Lands-Einwohnern und Nachbaren von Juden und Griechen, heütigen Russen, ein großer Handel getrieben worden, weswegen allda auch immerzu orientalische Müntzen gefunden werden, dergleichen noch kürtzlich in ziemlicher Menge man gefunden und Schultze (2) einige vor etlichen Jahren bey Muddelmow im Ostenschen Creyse auf dem Acker vergrabene erklärt hat. Des vernünfftigen Kaufmanns Geschichten der Handlung (3) sind demnach nicht zuverläßig, wenn er der Nordischen Länder blühenden Handel

1) Rango in Origin. Pomeran. pag. 240. 2) In Comment. Acad. Petropolit. s. Hamburg. Magazin, 11. B. 3te St. 3) S. des physikalischen und oekonomischen Patriotens. 38te St. 1756.

erst vom 12ten Jahrhundert, als dem Anfange des hanseatischen Bundes, anrechnet.

Nechst diesem vorzüglichen Alter des Pommerlandes verdient die Naturhistorie deßelben eine besondere Aufmercksamkeit, welche ihr seine Landsleüte bißhero wenig gewidmet haben, obgleich einige derselben sowohl Liebhaber von diesem Theile der Wißenschafften, als auch Kenner von Natur-Seltenheiten gewesen sind. Ein Beweiß hievon ist für andern das ansehnliche Kabinet des vorpommerischen General Superintendens C. T. Rango, wovon im Jahr 1698 ein Verzeichniß im Druck erschienen, und deßen der große Naturforscher Scheuchzer (1) rühmlich erwehnt. Einige natürliche Vorzüge des Landes haben zwar die pommerischen Chronickschreiber, Friedeborn und Micrälius, überhaupt angemerkt, allein sie sind nur wenige Materialien zum Bau eines vollständigen Wercks. Der Dr. Günth. Chr. Schellhammer hat vorlängst viele merckwürdige Seltenheiten der Natur auf der Reise nach den Insuln des Baltischen Meeres angetroffen, und beklaget sehr (2), daß niemand von dasigen Einwohnern sich die Mühe nehme, solche bekannt, und die Natur-Historie dadurch vollständiger zu machen. Zu unserer Zeit fieng im Jahr 1747 zuerst der ehemahlige Profeßor und Conrektor zu Stargard, Herr Joh. Dan. Denso, mit rühmlichen Vorsatze an in etlichen Anzeigen von gegrabenen Pommerischen Seltenheiten einen Beytrag zur Pommerischen Oryktographie zu thun, auch im 3ten und 10ten seiner physikalischen Briefe die Natur-Geschichte Stargards zu entwerffen. So löblich als auch dieses in der Naturhistorie geschickten Mannes Bemühung gewesen, so ist sie doch in Ansehung des Gantzen ein Stück-Werk, da sie nur die stargardische Gegend angehet. Weilen

1) In der Meteorologie und Oryktographie der Schweitz S. 109.
2) In Ephemerid. Nat. curios. dec. 111. A. IX et X.

ich nun bey meinem Aimbte und Berufe öfftere Gelegenheit gehabt, die meisten Gegenden dieses Landes zu bereisen und physikalisch zu betrachten; so habe ich nicht nur viele merckwürdige, zum Mineral-Reiche gehörige und versteinerte Sachen, sondern auch verschiedenes wahrgenommen, welches theils die Beschaffenheit und erlittene Veränderung des pommerischen Bodens in den ältesten Zeiten, wovon wenige oder keine Nachricht vorhanden, erweißlich macht, theils die noch von Zeit zu Zeit durch die benachbarte See geschehene Veränderungen sowohl seines Strandes, als der anliegenden Gegenden betrifft; welche Anmerckungen zur vollständigen Geschichte eines Landes überhaupt nöthig, in der Naturhistorie deßelben aber vornehmlich brauchbar und unentbehrlich sind. Ich werde demnach allhier Stück- und Auszugsweise dasjenige, was die Naturhistorie Pommerlandes, und zwar des preüßischen vornehmlich, angeht, mittheilen; zugleich aber auch melden, daß gegenwärtige Abhandlung auch nicht für ein vollständiges Werck zu achten, weil hierzu nach richtigem Urtheil des obbenannten Schellhamers nicht nur ein Aristoteles, sondern auch ein Alexander erfodert wird.

Der Boden des längst den Küsten der Ost-See liegenden Pommerlandes muß in den ältesten Zeiten eine gantz andere Gestalt, als anietzo, gehabt haben. Der bloße Augenschein so vieler Land-Seen, und noch mehrerer see- und landwerts einige Meilen lang zusammenhangender Brücher und Moräste, welche allenthalben durch erhabene Land-Striche, als durch hohe Ufer, eingefast sind, machet alleine glaublich, daß dieses Land in den ältesten Zeiten mehr müße befloßen gewesen, an seinem Strande aber durch das stürmende Meer sehr verändert worden seyn.

Die ältesten und zuverläßigsten Nachrichten die man von diesen Landes Gegenden bey dem römischen Geschichtschreiber Tacitus findet, melden, daß, wie gantz Teütschland, also auch Pommern,

größtentheils ein Wald, und vornehmlich diese Länder entweder durch viele Flüße oder Wälder von Natur befestiget gewesen seyn. Eben dieses bezeuget Adam von Bremen (1) noch im eilftem Jahrhundert, und ein gleiches berichten die Bambergischen Schriftsteller (2) im folgenden Jahrhundert, welches die darauf geschehene Bevölkerung des Landes durch die Sachsen noch mehr bestätiget, da nach dem Berichte des Friedeborn (3) mancher Wald zu Anbauung der Wohnungen und Felder Platz machen müßen, wovon die annoch vorhandene viele Wälder in Pommern die Ueberbleibsel sind. Die Küsten aber müßen jederzeit bebauet und starckbewohnt gewesen seyn, weil selbige nicht allein der fruchtbarste Theil des Landes, sondern auch viele Schiffahrt und Handel zur See getrieben worden ist, weswegen Tacitus die Suionen dieser Gegenden vorzüglich rühmt, und die ehemahlige sehr große Handels Städte Vineta und Julin nach den Berichten Engelhusii in Chron. und Saxon. grammatici in Hist. Dan. ein unläugbares Zeügniß geben; zugeschweigen der großen Wanderschaften und Heerzüge, die hiesige Völcker in den ältesten Zeiten vorgenommen haben, davon die berüchtigtsten der Cimbrier sind. Es muß demnach der von Natur durch viele Land-Seen, Flüße und Bäche sehr gewäßerte Boden dieses Landes wegen der vielen Waldungen haben wenig austrucknen können, die Brücher mehr beflossen und die Moräste beständig mit Waßer angefüllet gewesen seyn. Ein schriftlicher Beweiß hievon ist in den Stiftungs Urkunden des Closters Belbuc vom Jahr 1170 und 1208 (4), darin die Gegenden dieses Closters und die allda angrentzenden Dörfer Triebus und Holm „Insuln" genannt werden, welche anietzo aber mit tiefen Wie-

1) In Hist. eccl. L. 11. c. 10. 2) Andreas Bamberg und Anonymus in vita S. Otton. 3) In der Stettinschen Chronick. S. 36. 4) S. Rango in origin. Pomeran. pag. 150 und 161.

sen zwar umgeben sind, und auf einer Seite von dem Rega-fluß gewäßert werden, allein sonst einen trocknen Boden haben. Gemeldete Oerter aber liegen an einem großem Bruche, das oberhalb Colberg biß an den Camminschen Bodden über 7 Meilen sich längst dem Strande erstrecket und von ziemlicher Breite ist, von welchem Bruche eine Urkunde des Caminischen Bischofs Friederich (von Eichstett) vom Jahre 1331 zu erkennen giebt, daß es damahlen annoch wegen tiefen Morasts unwegsam gewesen, weswegen das Camminische Capituls Dorf Lensin von der jenseit des Bruchs gelegenen Kirche zu Hove (iezt Hof) nach Wachholtshagen verlegt worden. Daß vorbeschriebenes große Bruch in ältesten Zeiten würcklich beflossen und schifbar gewesen sey, davon sind einige Zeugniße und verschiedene unverwerfliche Spuren vorhanden. An der südlichen Seite dieses großen Bruchs gehet aus selbigem ein tiefer Moor-Grund zwischen die anliegenden Aecker der Stadt Treptow hin, welcher noch den Nahmen Bollwercks Damm von undencklichen Zeiten führt; es ist auch in der Nähe kein Fluß oder Waßer, von welchem er den Nahmen bekommen können: so wird auch ein Theil dieses Bruchs unterhalb genannter Stadt das See-Bruch genannt, in welchem bey Ziehung der Graben vor 70 Jahren ein geschnitztes und bemahltes Stück Holtz, als zur Zierrath der Schiffe gebräuchlich, gefunden worden. Ferner wurde in diesem Bruche nicht weit vom gemeldeten Bollwercks Damme unter dem sogenannten Zedlinschen Berge, als für 60 Jahren allda Graben aufgeworffen wurden, ein groß Schiffs-Ancker gefunden. Da dieses Bruch nun an vielen Orten gleich als durch besondere Mündungen, nicht weniger durch Seen, Flüße und Bäche, die durch selbiges lauffen, an die Ost-See herangehet; so ist kein Zweifel übrig, daß in den ältesten Zeiten, wovon wir keine vollständige Nachricht haben, allhier ein großes und schifbares Binnen-Waßer von Colberg biß Cammin gegangen

seyn und in die Ost-See verschiedene Ausflüße gehabt haben müße, welches auch die beyderseitigen Ufer deßselben nicht allein erweißlich machen, als welche von einer erhabenen und etwas bergigten Gegend gemacht werden, sondern auch der am Rande des Bruchs unter der Moor-Erde in einer mäßigen Tiefe befindliche weiße See-Sand. Daß diese starcke Binnen-Gewäßer auch in die landwerts daranstoßende und besonders in die durch Bäche mit jenen verbundene Brücher hineingegangen seyn, davon hat das weitläuffige Treßinsche Moor ein offenbares Zeugniß ehedem gegeben, welches Moor eine ähnliche Gestalt und Richtung mit jenem großen Bruche hat und Ostwerts von dem Dorfe Woitcke hinter die Dörfer Treßin, Muddelmow, Zirckwitz, Parpart, Stuchow, Schwirsen und Schwentz mit einer Bach nach Westen in das große, alldagenannte Camminsche, Bruch hinein gehet. Von diesem Moore hat der in der Historie des Pommerlandes und seiner Vater-Stadt Treptow sehr kundige und deswegen vom Rango a. a. O. oft gelobte Burgermeister Sam. Gadebusch in seiner 1650 geschrieben hinterlaßenen Topographia civitatis Treptoae §. 85 angemercket, daß daselbst, wie auch auf dem Stadt-Bruche unter dem Zedlinschen Berge, Stücken von gescheiterten Schiffen, daran noch Eisenwerck befindlich gewesen, zu ihrer Väter Zeiten gefunden worden, welcher besondern Merckwürdigkeit sich zu unserer Zeit ein in gedachtem Dorfe Treßin gebohrner 90jähriger Greiß zuverläßig zu errinnern wuste solche von seinem gleichfalls sehr alt gewordenen Vater umständlich gehört zu haben. Nach der erwiesenen Beschaffenheit dieser Gegend ist demnach auch glaublich, daß die mit diesem großen Bruche oberhalb Colberg zusammenstoßende Brücher ehedem gleichfalls müßen befloßen und die Ströme und Hafen zu Colberg und Treptow weit schifbarer, als anietzo, gewesen seyn. Hierbey ist noch merckwürdig, daß alle diese große zusammenhangende Brücher

mehrentheils einerley Lage oder Richtung und zwar von Morgen gegen Abend, gleich als nach Berichte des Herrn von Büffon (1) alle Meer-Engen, wodurch sich die Meere vereinigen, haben; und in selbigen annoch große Land-Seen, nehmlich die Drebsowsche, Egersbergsche, Campsche und Borck-sche, als Ueberbleibsel von dem ehemahls großem Binnen-Waßer, vorhanden sind.

Wie und wohin dieses weitläuffige Binnen-Gewäßer sich fast gäntzlich verlauffen können, verdient allhier noch eine besondere Untersuchung, um allem Zweifel von der ehemaligen Gegenwart deßelben zu begegnen. Ich bin aber hier mit denen schwedischen Schriftstellern, die eine allgemeine Abnahme des Waßers behaupten wollen, gar nicht einstimmiger Meynung, indem alle Rügische und Vor-Pommersche Insuln, auch sämmtliche Pommersche Küsten, leyder! mehr, als zu viel, das Gegentheil beweisen. Auch finde ich keinen hinlänglichen Grund mit dem Herrn von Büffon (2) zu glauben, daß unsere Ost-See, als ein allgemeiner Waßerhälter sehr vieler darin sich ergießender Ströme, mit dem Ueberfluß seiner Wäßer durch die Dänische Meer-Engen in das Weltmeer durchgebrochen sey, und sich also mehr Platz und einen starcken Abfluß gemacht habe, wodurch die Binnen-Gewäßer unserer Küsten sich hätten zugleich verlauffen können. Einen näheren und zuverläßigern Unterricht hievon geben die Pommerschen Jahr-Bücher, welche einstimmig melden, daß zu Anfang des 14ten Jahrhundert ein entsetzlicher Sturm auf den Pommerschen Küsten gewesen; das tobende Meer habe alle Flüße und Ströme aufgehalten, große Wasserfluthen erreget, und diese Küsten, vornehmlich die Insul Rügen, sehr beschädiget und zwischen selbiger und der Insul Ruden ein Stück fruchtbarer Aecker, von einer Meile durchgebrochen und ver-

1) S. Allgem. Historie der Natur. 1 Th. S. 303. 2) A. a. O. S. 291.

schlungen, welcher Ort ietzo noch das Neüe Tief genannt wird, und von welchem Durchbruche überzeügende Spuren von Schwartz (1) angemercket hat. Von eben diesem gewaltigen Sturme berichtet ferner der belobte Sam. Gadebusch (2), daß er nicht allein Wineta tiefer unter Waßer gesetzet, sondern auch den übermäßig aufgeschwollenen Camminschen Bodden und seinen Ausfluß die Divenow fast eine halbe Meile breit erweitert habe. Durch diesen Ausbruch und Abfluß dasiger Gewäßer habe sich vorgemeldetes Binnen-Waßer von der Treptowschen Gegend biß nach Cammin dergestalt verlauffen, daß davon ein tiefes Bruch dieser Gegend zurückgeblieben, durch welches auch in der truckensten Jahrzeit kaum überzukommen möglich gewesen, aber durch die Länge der Zeit eine herrliche Weyde darauf geworden. Ferner meldet dieser Verfaßer, daß, da seiner Vater-Stadt Treptow durch den Abgang dieser Gewäßer ein großer Nachtheil in der Handlung und Schiffarth zugewachsen wäre, der weise Hertzog Wartislaus, der vierte, im Jahr 1310 zu Ersetzung dieses Verlustes die Stadt mit Aufräumung des Molstovstroms und freyer Schiffarth auf demselben bewidmet habe, wovon er die Urkunde anführt. Daß auch würcklich auf gemeldete Art die Gewäßer von dem jetzigen großen Bruche sich müßen verlauffen haben, davon zeiget sich noch offt iezt die Möglichkeit, wenn bey Stürmen aus Nord-West sogleich das gantze Camminsche Bruch unter Waßer gesetzt wird, welches bey veränderten Winde in kurtzer Zeit die von Schwirsen, wie erwehnt, herabkommende und durch diesen Theil des Bruchs lauffende Bach in dasigen Bodden ableitet; gleichwie auch die übrigen Gegenden dieses Bruchs durch die Lievelose, Regafluß, Ausfluß der Campschen See, und Zarbensche Mühlen-Bach einen beständigen Abfluß haben.

1) Einleitung zur Geograph. Norder-Teutschl. 2 Abth. S. 119 u. f.
2) In angef. Topographia civit. Treptoae §. §. 87 und 88.

Und obgleich die ietzige Mündung der Divenow weder von sonderlicher Tiefe, noch Breite, ist, so zeiget doch derselben gantze Gegend große erlittene und noch zu meldende Veränderungen durch die See an; welche den obengegebenen großen Durchbruch durch die jener, wie allen Pommerschen Hafen, gewöhnliche Versandung eben so leicht kann wieder gestopft haben, als den ohnweit Treptow in die Campsche See von 100 Fuß breit und 900 Fuß lang im Jahr 1709 geschehenen die See durch angespühlten Sand in etlichen Jahren selbst gestopft hat, daß hievon iezt nichts mehr zu sehen. Ein Beyspiel von einem sich gleichfalls verlohrenen und ehedem biß in die Ost-See schifbaren Waßer findet sich auf der Schwedischen Vorpommerschen Halbinsul Dars, welche in alten Zeiten eine volle Insul und von dem Mecklenburgischen Lande Wustrow durch einen 4 Faden tiefen und 40 Ruthen breiten Canal abgesondert war, durch welchen die Schiffe in die Ost-See gegangen; anietzo aber landvest mit Wustrow und kein Waßer mehr da zu finden ist (1).

Die benachbarte Ostsee hat von undencklichen biß auf jetzige Zeiten die sämmtliche pommersche Küsten so beschädiget und verändert, daß hievon ein weitleüfftiges Verzeichniß könnte gemacht werden. Dieser Schaden bestehet entweder in Verlust des vesten Landes und mehrerem Einbruche der See und Binnen-Waßer, oder in Ueberwellung der Aecker und Wiesen mit Sand. Der Verlust an vestem Lande ist an den Rügischen und Vorpommerschen Insuln der gröste und mercklichste. Der erwehnte und zu Anfang des 14ten Jahrhunderts geschehene Durchbruch zwischen den Insuln Rügen und Ruden war damahlen einer Meile breit, ist aber hernach über zwey Meilen breit geworden. Der Boden der in ältesten

1) V. Schwartz diplomat. Geschichte der Pommersch-Rügisch. Städte. S. 394, ingleichen genannte Geographie. S. 380.

Zeiten wichtigen und weitleufftigen Burg Arkona auf der Halbinsel Wittow ist anietzo biß auf zwey oder drey Morgen Acker bey dem Dorfe Püttgard untergegangen: so haben auch die Binnen-Waßer dieser Insul von jeher mehr Land weggenommen, daß manches Dorf mit seiner Feld-Marck vergangen ist, wie der in den Geschichten dieser Lande sehr bekannte von Schwartz (1) mit mehrerem umständlich bezeüget. Von der am Ausfluß der Peene auf der Insul **Usedom** gelegenen und im 9ten Jahrhundert untergegangenen Stadt Wineta liegen die Grund- und Bruch-Stücken anietzo über eine halbe Meile in der See; die gantze Insul muß auch ehedem von größern Umfange gewesen seyn, da solche nach den Urkunden aus drey Provintzen bestanden, wovon die westliche, Wantzlowe genannt, nicht mehr vorhanden ist (2). Die See machte auch vor einigen Jahren in einem Sturme allda einen fast unergründlichen Durchbruch biß in das sogenannte Achter Waßer, der aus einer zwey Insuln gemacht hätte, wenn derselbe nicht bald wäre gestopft worden. Die Gestalt der Insul **Wollin**, insonderheit auf der westlichen und nordlichen Seite, giebt nach genauer Betrachtung genugsame Spuren zu erkennen, daß sie von der Gewalt ihrer großen Binnen-Gewäßer, als auch von Fluhten vieles gelitten hat. Die Caprower und Pribber-Seen sind tief ins Land eingedrungene In-Wyken, welche die anprellenden Wellen, wo nicht nach Mikrälius (3) Meynung durch Fluhten gemacht, jedoch von Zeit zu Zeit vergrößert haben. Die hohen und sehr steilen Ufer der Lebbiner Berge machen dieses glaublich, und die auf dem gleichfals steilen und gleiche Lage mit jenen habenden Galgenberge ohnweit der Stadt Wollin häufig zufindende Meer-Muscheln

1) In Histor. fin. principat. Rugiae pag. 217 et seq. in not.
2) V. Schwartz Einleitung in die Geographie Norder-Deutschl. S. 319.
3) In 2 B. des alten Pommerl. N. 15.

in einem kalckartigen Gesteine, woraus der gantze Berg bestehet, sind unverwerffliche Zeugen der allda vorgegangenen großen Waßer-Fluhten, wodurch von dem Umfange dieser Insul sehr viel verlohren gegangen seyn muß, gleich wie die Grentzen der ehemaligen großen Handel-Stadt Julin nicht mehr in ihrem völligen Umfange vorhanden seyn. Auf der nordostlichen Seite hingegen leidet diese Insul mehr von der Versandung, besonders bei den Coltzower Kirchenspiele. Mit der ohnweit gegen Osten gelegenen Insul Gristow siehet es an den westlichen Ufern derselben eben so, als auf jener, aus: sie hat allda eine große Bucht, aus welcher, welches merckwürdig, ein tiefer Moor-Grund gerade durch die Insul nach Osten zugeht, und sie gleichsam in zwey Theile theilet. Sie hat auch auf der westlichen Seite einen Wald gehabt, davon sehr wenig mehr vorhanden, allwo der ehedem in Camin sein Hoflager haltende Herzog öffters gejaget und wegen Bewirthung der Jäger einem Bauern in diesem Dorfe mehr Aecker, als keinem von den übrigen, gegeben hat. Auf der benachbarten Divenow sieht es weit kläglicher aus, indem die See allda die ehemahlige Waldung der Stadt Camin theils versäufft, theils mit Sande dergestalt überwellet hat, daß fast nichts mehr davon zu sehen, durch welche Versandung dasige fette Weyde der Stadt auch sehr verdorben ist. Wie viel die dasigen Gegenden an vestem Lande durch die See nach und nach verlohren, läst sich auch an den südlichen Ufern der dasigen Binnen-Waßer noch beurtheilen, indem der Caminsche große Bodden jährlich die hohen Ufer unterhalb der Stadt ausspühlt, daß der hervorragende Obertheil herabstürtzen muß und die Waßer näher hereintreten: ein gleiches wird man auch an den südlichen Ufern des aus gedachtem Bodden heraus und des Dorf Soldin vorbeygehenden Stroms gewahr, welcher sich nach Südost drenget. Hieraus läst sich der Schluß leicht machen, daß vorerwehnte Insuln bey großen Stürmen

aus der See jederzeit einen sogleich nicht allemahl mercklichen, mit der Zeit aber wichtigen, Verlust des Landes leiden müßen.

Die See thut aber nirgends dem Lande so großen und mercklichen Schaden, als wo sie an hohe und steile Ufer anschlägt, allwo die darauf stürmende Wellen den Boden eines sonst dauerhafften Walles gleichsam untergraben, daß er bodenloß wird und in die Tiefe des Meers herabstürtzen muß. Was auch von diesen steilen Küsten die Gewalt der See verschonet, daßelbe fällt von selbst des Frühjahrs so weit herab, als es im Winter gefroren gewesen; oder die nach einem harten Winter mit Sturm auf die Küsten getriebene und offt hochaufgethürmte Eißschollen zerstoßen und benagen sehr einen nur mäßig erhabenen Wall. Beklagenswürdige Beispiele hievon findet man längst denen pommerschen Küsten. Zwischen Camin und Treptow ist der Strand eine halbe Meile lang beschriebenermaßen beschaffen; es fallen jährlich von den steilen Ufern große Stücken Landes zu 4 bis 6 Fuß breit und 8 bis 12 Fuß lang, welche in einer Höhe von 12 bis 15 Fuß sich anfänglich abreißen, in die See hinab, und haben dadurch die Dörfer dasiger Gegend, vornehmlich Hof und Horst, bei Menschen Gedencken beträchtliche Stücken von den fruchtbarsten Aeckern verlohren, und noch mehren Verlust, ja an ersterem Orte einen dergleichen Untergang einer schönen Kirche, mit der Zeit zu befürchten, indem die See in dieser Gegend eine große Bucht gemacht hat und mit ihrem Einbruche nach der Erfahrung nicht eher aufhören wird, als biß sie einen flachen Strand erhalten, über welchen sie ohne Widerstand hinspühlen kan. Aus diesem sehr steilen Strande und beständiger Abnahme desselben durch die einbrechende See kann man leicht ermeßen, wie viel vom vesten Lande diese beschriebene Gegend alleine durch die Länge der Zeit müße verloren haben, wovon die alten dasigen Einwohner sich großer Stücken Aecker noch erinnern können, die sie besäet haben, wo jetzt nichts, als die

offenbare See, zu sehen ist. Eben so verhält es sich mit dem Colbergschen Strande, besonders bei dem Stadt-Walde, ingleichen hinter Cößlin bey Wußecken. Und obgleich aus der Erfahrung bekannt, daß wie Ströme das, was sie an einem Orte von ihren Ufern abnehmen, wieder an einen anderen ansetzen, also auch das Meer, was es in einer Gegend gewinnt, an einer andern wieder verliehrt; so ist doch an dem gantzen pommerschen Strande nirgends eine Spur vom Zuwachs neuen Landes zu finden, wovon eines Theils die Lage dieser Küsten, größtentheils aber der gemeiniglich aus Westen oder Nordwest auf selbige stoßende Sturm-Wind die Ursachen sind. Hieraus läßt sich ferner leicht begreiffen, wie bey beständiger Abnagung der pommerschen Küsten und mehrerem Einbruche der See in selbige die gegenüberliegende, und zwar nach Swedenborgs (1) Beobachtung, westliche Küsten von Schweden sich mehr erweitern und durch Zurückweichung der See jährlich mehr Land gewinnen können.

Auf diese Art hat Pommern viele Ländereien und Wohn-Plätze, darunter Städte von ziemlicher Größe, verlohren, deren Spuren weder bei Geschichtsschreibern, noch auf dem vesten Lande mehr zu finden. Zum Beweiß dessen sey allhier die am ehemaligen Ausfluße oder Mündung des Rega-Stroms ohnweit der Stadt Treptow an der Campschen, ehedem Regischen, See gelegene See- und Handels-Stadt Regamünde angeführt, welcher kein pommerscher Geschichtsschreiber Erwehnung gethan, so merkwürdig als auch dieselbe wegen des erlittenen Untergangs gewesen. Dieses Regamünde, an welchem der ehemalige Treptowsche Hafen war, hatte nach Berichte der bei der Kirche des benachbarten Dorfs Robe vorhandenen Matrikul, ingleichen des Burgemeisters zu Treptow, Sam. Gadebusch, a. a. O. Dreyhundert Bürger, welche über See Handlung

1) In prodrom. princip. nat.

trieben und mit denen Bürgern zu Treptow einerley Lübisches Bürger-Recht hatten, wovon die Urkunden des H. Bogislafs des vierten, Otto des ersten, Wartislafs des vierten von den Jahren 1303, 1320 und 1322, ingleichen des Abts Titbolds zu Belbuc ein offenbares Zeugniß geben. Diese Stadt ist nach Anzeige des erwehnten S. Gadebusch in 14ten Jahrhundert durch die Fluhten der stürmischen See untergegangen, und aller Vermuthung, auch andern urkundlichen Nachrichten nach in dem außerordentlich starken Sturme zu Anfang gedachten Jahrhunderts, dessen auch Friedeborn (1) gedencket. Es muß aber dieses Regamünde oder Regemünde nicht auf einmal, sondern nur nach und nach von der See verschlungen worden seyn, weil aus einer Bittschrift bei den Kirchen-Acten des oberwähnten Robe zu ersehen, daß damahlige Prediger und Kirchen-Vorsteher im Jahre 1594 sich von dem Hertzog Joh. Friederich zu Stettin zur Bewährung ihres Kirchhofes die Steine von dem alten Thurme zu Regemünde erbitten, und den 8. Julii 1597 den unter des Hertzogs eigenhändiger Unterschrifft abgefasten Bescheid erhalten, daß ihre Bitte nicht stattfände, weil dieser Thurm denen Seefahrenden zum Wahr-Zeichen diente. Daß es eine ansehnliche Stadt zu damahligen Zeiten gewesen, ist noch aus denen bey stiller See zu sehenden großen Grund- und Bruch-Steinen erweißlich, von welchen vor etliche 20 Jahren viele zur Erweiterung der Kirche zu Robe aus der See ausgehoben und verbraucht worden; am Strande aber ist anietzo kein Denckmahl der ehemahligen Stadt mehr zu sehen. Hierbey ist noch anzumercken, daß, obgleich der Strand dasiger Gegend gantz flach und deswegen der Versandung unterworffen ist, die stürmische See deßelben so wenig, als des steilen, verschonet habe, wie der oberwehnte im Jahr

1) In der Stettinschen Chronik 1 B. S. 49.

1709 in eben dieser Gegend geschehene große Durchbruch bewiesen.

Unter denen angegangenen und ihrer Lage nach unbekannten uralten Städten ist auch bißhero der Ort gar nicht, oder fälschlich angegeben, wo die Handels Stadt Dodona gelegen, und wollen die meisten mit dem Micrälius das adeliche Städtlein Daber dafür ausgeben. Allein, wenn man die ältesten und zuverläßigsten Nachrichten von der Lage der Stadt Dodona genau erweget, welche in Vita S. Ottonis Andreas Bamberg. L. II. c. 18, umständlicher aber der Anonymus L. II. c. 36 berichten, wie nehmlich Bischof Otto, da er von Julin nach Colobrega (iezt Colberg) reisen wollen, den Christlichen Glauben allda einzuführen, er an eine große Handels Stadt Dodona gekommen, welche an einem Fluße und zur Handlung über die See bequem gelegen, weil bey seiner Rückkunfft viele wegen ihres Handels verreiset oder aus Furcht auf die benachbarte Insuln geflüchtet gewesene Einwohner er angetroffen und getauffet hat; ingleichen wie bey dieser Stadt viele Holtzungen gewesen, weswegen der Bischof eine statliche Kirche erbauet: so trifft diese Beschreibung der Lage in allen Stücken und also mit gröster Wahrscheinlichkeit auf das zwischen Greifenberg und Treptow an dem Rega-Fluß liegende jetzige Dorf Dado ein. Denn da B. Otto über den Fluß bey Dodona nach Colberg reisen müßen, ist hier bey Dado sowohl der nechste Weg von Wollin nach Colberg, als auch noch eine Fuhrt durch die Rega, ferner die gerühmte angenehme Lage und viele Holtzungen in Ansehung anderer angrentzender Dörfer, nicht weniger eine leichte Schiffahrt vermittelst der Rega nach der See, von welcher es zwey Meilen etwan entfernet und über dem allem annoch die gröste Aehnlichkeit in dem jetzt führenden Nahmen: welchen Nahmen schon damahlen, gleichwie auch andere, jeder von den Bambergischen Schriftstellern verändert hat; denn der Andreas dies

Dodona locum Dodinensem nennet (1). Es setzet auch von Schwartz (2) nicht ohne Grund dieses Dodona in den Bezirk der Castellaney Camin, die gegen Osten mit der Castellaney Colberg den Rega-Fluß zur Grentze hatte. Und wenn nach dieser Zeit in keiner Urkunde der Stadt Dodona mehr erwehnt wird, und das Alter der benachbarten Städte Greiffenberg und Treptow in dieses zwölffte und folgendes Jahrhundert einfällt; so ist glaublich, daß der Untergang von Dodona die Anbauung jener beyden Städte verursachet hat, welche noch jetzt einerley Bürger Recht, freye Schiffahrt auf der Rega und dasigen Hafen gemeinschafftlich haben.

Die historische Untersuchung des Ortes, wo Dodona gelegen, verleitet mich zur Bestimmung der Lage von der zweyten unbenannten Stadt, durch welche B. Otto auf eben derselben Reise nach Colberg gezogen und die von den Pohlen gantz verwüstet gewesen ist. Es will zwar selbige von Schwartz a. a. O. gleichfalls zu der Castellaney Camin rechnen, allein da diese Stadt jenseit des Flusses, wo Dodona war, nach Colberg hingelegen war, so kan diese Meynung keinen Beyfall finden. Wenn ich nun nach Anleitung dieser urkundlichen Nachricht und mit möglicher Wahrscheinlichkeit die Lage dieser ungenannten Stadt angeben solte, so hat solche nach wirklich noch vorhandenen Anzeigen bey dem Neu-Märkschen Dorfe Stoltenberg nicht weit von der pommerschen Grentze gelegen: daselbst sind annoch die Graben und Wälle einer nach Aussage kundiger Leute gestandenen und dem Nahmen nach unbekannten Stadt, auf deren Boden noch bisweilen alte Müntzen, wie zu Wollin, gefunden werden; der Ort ist auch nicht

1) Die gleich über der Rega, Dabo gegenüber, noch vorhandene ungemein viele und darunter ansehnliche heydnische Stein-Gräber, Hünen-Gräber genannt, geben nicht weniger einen starcken Beweiß eines ehemahls hier sehr bewohnt gewesenen Orts. 2) In der oben gef. Einleit. zur Geographie rc. S. 355.

viel aus dem Wege von Wollin nach Colberg, wovon er nicht viel über drey Meilen abliegt.

Wo endlich die stürmische See an dem flachen und fast unmercklich sich erhöhendem Gestade keine große Gewalt mit Einbrüchen äußern kan, allda richtet sie einen gleichfalls sehr empfindlichen Schaden mit der Versandung an. Sie wirft bey den öfteren West- und Nord-Stürmen einen feinen und flüchtigen Sand nebst mancherley Steinen an die Küsten, welcher, wenn er trucken, in Sand-Hügel und Berge, Dünen genannt, vom Winde zusammengetrieben wird. Wie nun dieser truckne Sand flüchtig, so sind auch die Dünen unstäte; es wäre denn, daß sie so viel Zeit gewinnen, daß ein auf selbigen leicht aufschlagender Meer-Halm (Species arundinis foliis convolutis, acumine pungentibus) solche befestigte, oder ein vorstehendes Gebüsche, ingleichen ein Wald, ihren Auffenthalt versicherte. Jedoch in diesen Fällen ist die Gegend für die Versandung nicht gäntzlich, sondern nur auf einige Zeit gesichert; denn in ersterem der nachkommende flüchtige Sand größtentheils über die bewachsene Dünen herüberfliegt, in andern Falle hingegen die Dünen dergestalt verhöhet, daß gantze Wälder längst diesen Küsten darunter ersticken und Sand-Gebürge davon entstehen, welche nach und nach unvermerckt die angrentzenden Felder ebenfals versanden, besonders wenn das Vieh in solchen Gegenden geweydet wird, welches nebst dem Graße den Meer-Halm abfrißet und also dem Sande die Haltung benimmt, auch mit dem spitzen Huf der Füße den bereits fest gewordenen Sand lostritt. Weit größere Verwüstung richten die unstäte oder freye Sand-Dünen an; denn wenn die West- und Nord-Winde, mit welchen die grösten Stürme kommen, starck wehen, wird der lose Sand von den Dünen weit über die Felder getrieben, und selbige offt in zwey oder drey Jahren überwellet, daß sie nicht mehr brauchbar sind. Auf gleiche Art, nur etwas langsamer, geschieht auch eine Versandung landwerts in einigen

sandigen und bergigten Gegenden, als ohnweit Belgard, Neu-Stettin, Bublitz, ingleichen auf ebenen und sandigen Feldern bey Damm, Gollnow, Uckermünde, allwo ein flüchtiger Sand von Art des See-Sandes ist: doch wird in bergigten Gegenden auch viel Sand durch starcke Regen von den Bergen in die fruchtbarste Thäler gespühlet und diese dadurch versandet. Wie nun die stürmende See aus Westen her am stärckſten in die pommersche Küsten einbricht, so ziehen auch die freyen Dünen immer weiter von Westen gegen Osten. Zum Beweiß deßen dient vornämlich die Gegend des Strandes zwischen Camin und Treptow. Das Caminsche Capitul-Dorf Lüchtentin, ehemahlen groß Stresow genannt, ist in alten Zeiten so versandet worden, daß anietzo nur noch zwey Bauer-Höfe die weitläuftige Feldmarck inne haben. Von da ist diese Versandung Ostwerts auf das adeliche Guth Balbus und von hier zu unsern Zeiten auf das angrentzende Dorf Poberow zu gegangen, und die Helffte dasigen Leim-Ackers mit hohem Sande von einer westlichen großen Düne bedeckt worden. Gleiche Versandung hatte das oberhalb Poberow liegende und ehemahlen zu der Provinz Sliurim der Burg Camin gehörige Dorf Pustichow, wo ietzt ein Paar Fischer Kathen noch stehen, im Jahr 1153 erlitten (1); und geschieht noch allda eine Versandung, doch nicht starck, biß an die westliche Grentze des Dorfs Hof, allwo der Strand biß Klein Horst hohe Ufer bekommt und deswegen vom Einbruch der See vieles verliehret, wie oben gemeldet. Sobald der dasige Strand oberhalb der Livelose, dem Ausfluße der Eyersbergischen See, sich wieder erniedriget, gehet gleichmäßige Versandung an, als der Eyersbergschen Fichten, des ehemaligen bey Wachholtzhagen gewesenen Eichholtzes, ingleichen der dasigen Land-See, welche von einer

1) Siehe v. Schwarz Einleitung zur Geographie des Norder-Deutschl. S. 351.

westlichen hohen Düne schon vieles von ihrer Größe und Tiefe verlohren, da sie immer mehr ausgefüllet wird. Weiter hinauf ist die Versandung des ehemahligen Ackerwercks Sülzhorst geschehen, davon nichts, als Sand-Berge übrig; ingleichen der dasigen mit der See grentzenden Strand-Heyde, allwo ein großes Sand-Gebürge längst dem Strande anietzo vorhanden, und eine ehemahlige große Land See, die schwartze See genannt, nahe am Strande durch die Versandung vergangen ist. Auf gemeldete Art ist von allen Zeiten her viele Veränderung des pommerschen Strandes geschehen, und eben die öfftere und starcke Versandung bey denen aus der westlichen Gegend gewöhnlichen Stürmen ist die Ursache, daß die pommersche Hafen durch die sich an ihre Mündung oft setzende Sand-Bäncke vieles leiden müßen. Ferner bemerckt man, daß, wo die Versandung aufhöret, und die Dünen mit der Zeit die Gegend verlaßen, die westlichen Stürme den flüchtigen See-Sand dergestalt wegführen, daß der alte Boden der ehemahligen Aecker wieder zum Vorschein und Gebrauch kommt, dergleichen bey obgemeldetem Bulbus und seit einiger Zeit bey Poberow in derselben Gegend geschehen; oder, wo ehemahlen tiefe Brücher und Wiesen versandet worden, allda bey nachgebliebener Versandung und oft erfolgter Ueberschwemmung von angrentzenden Bächen und Flüßen die herrlichste Weyde entstanden, wie bey dem Treptowschen Ambts-Dorfe Robe ein Beyspiel zu sehen.

An dem pommerschen Strande findet sich ferner ein zweyfacher merckwürdiger Umstand, der so wohl die Beschaffenheit des Landes in ältesten Zeiten, als auch die in selbigem vorgegangene Veränderung seines Bodens entdecket. Es werden nehmlich an einigen und zwar flachen Orten des Strandes, über welche die See hinspühlt, unter ein biß zwei Fuß hohem See-Sande Stämme und Wurtzeln von Bäumen, z. E. von Fichten an dem Orte, wo Regemünde untergegangen,

gefunden. Ich will hieraus noch nicht mit Manfredi und Hartsöcker (1) eine Zunahme der Höhe des Meeres durch Erhöhung seines Bodens, sondern allhier nur so viel daraus schließen, daß die See einen vormahls vorgelegenen hohen Strand von ziemlicher Breite müße weggespühlt haben, hinter welchem in einem Grunde Fichten gewachsen, davon noch einige in der Ferne gemeldeter Gegend stehen. Hiernechst werden auch in den Torf-Mooren gemeldeter und anderer Gegend des pommerschen Strandes Stubben, gantze Stämme, Zöpfe und Aeste von Bäumen, die von einem Bergfett gantz schwartz, hart und deswegen unverweslich worden sind, ausgegraben; welche in einer Tief von etlichen Fuß beym Torfstechen gefunden werden (2). Diese unterirdische Bäume geben ein unläugbares Zeügniß, daß die Strand-Gegenden ehemahlen niedriger und trucken, hernachmahls aber durch gewaltsame Fluthen überschwemmet, die Bäume niedergerißen und verschlämmet worden sind, wodurch der Boden dieser Gegenden zugleich erhöhet worden. Eben dergleichen unterirdische Bäume haben auch die Naturforscher in andern Landen, als Schookius (3) und Degner (4) in Holland, Woodward (5) in England und Scheuchzer (6) in der Schweitz beobachtet und, welches merckwürdig, darbey angemercket, daß selbige nicht allein in England einerley Richtung in ihrer Lage haben, sondern auch in Holland die gebrochene oder ausgerißene Bäume in ordentlichen Schichten über einander, und allesammt von Abend gegen Morgen zu gestreckt liegen. Einen Auszug

---

1) S. allgem. Magazin 1 Th. XXII. St. 2) Wie dergleichen auch auf dem beschriebenen großen Treßinschen Torf-Moore in einer Tiefe von 4 bis 5 Fuß befindlich, davon die Stubben mit ihren Wurtzeln noch befestiget gerade aufstehen. 3) In Tr. de Turffis pag. 96 und 247. 4) Vom Torf S. 89. 5) In Geographia phys. pag. 220, auch beßer in der Litho-theolog. S. 610 und 611. 6) In Meteorologia et Oryctogrph. Helvet. S. 231.

von mehreren dergleichen Beobachtungen der unterirdischen Bäume siehet man in der allgemeinen Historie der Natur (1). Die beständig gleiche Lage und Richtung dieser Bäume ist ein offenbarer Beweiß, daß, wo nicht eine allgemeine, doch eine besondre und gewaltige Fluht, die Schichten und Lagen gemacht haben, und aus Westen entstanden seyn müße.

Wenn man nun erweget, was oben ausführlich von dem ältesten und neueren Zustande der Rügischen und vorpommerschen Insuln, den Durchbrüchen des Meers auf selbigen, gleichmäßigen Einbrüchen in den pommerschen Strand, dem Zusammenhange und gemeinschaftlicher Richtung der großen Land-Brücher mit den Strand-Brüchern, und nicht allein von dem westlichen und nordlichem Verluste des vesten Landes, sondern auch von Westen gegen Osten zu mehr eindringenden Buchten und Inn-Wycken nebst der zerrißenen Gestalt der westlichen Ufer sämmtlicher Lande berichtet worden; so ergeben sich schon hieraus viele Gründe, aus welchen mit gröster Wahrscheinlichkeit geschloßen werden kann, daß ein oder anderer aus Westen sich erhobener Sturm und hohe Fluht, wo nicht genannte Insuln gröstentheils gemacht, selbige doch nebst den pommerschen Küsten sehr beschädiget, die Binnen-Waßer in allen diesen Landen erweitert oder vermehret und ihnen gröstentheils gegenwärtige Gestalt gegeben haben. Der belobte Verfaßer der Historie der ältesten Zeiten von den Rügischen und vorpommerschen Provintzen, von Schwartz, hat auch (2) schon sorgfältig viele Spuhren und Merckmahle von dem durch Fluhten aus Westen seinen Landen wiederfahrnen Schaden und großem Verluste ihrer alten Grentzen aufgezeichnet, und daraus mit vieler Gewißheit den vormahligen Zustand dasiger Lande zu erklären sich rühmlichst bemühet.

---

1) 1. B. 1. Th. S. 299. 2) In Histor. fin. principat. Rugiae pag. 218 et seq. in not. Deßen erwehnte Geograph. S. 121 und folg.

Diesen angeführten Gründen von erlittenen Ueberschwemmungen benannter Länder in den ältesten Zeiten können die in ihren Boden entdeckte Erd-Lager oder Schichten nahe Gewicht und Ueberzeugung geben, und zwar besonders diejenigen, welche mehr Landwerts sind untersucht worden. Hierzu hat Herr Denso in seiner zweyten Anzeige von pommerschen gegrabenen Seltenheiten einen rühmlichen Beytrag gethan, allwo er angemercket, daß von zweyen in der stargardischen Gegend 80 Fuß tief gegrabenen Brunnen unter drey Erd- Sand- und Leim-Schichten in einer großen Schicht von Leim und Sande viele kleine versteinerte Muscheln mit untermengten Muschel-Steinen, endlich unter abermahligen Schichten von grobem Sande, Garten-Erde und schwärzlichem (blauem) Leime, in der allerstärcksten und zwar 7ten Schicht von Kieß-Stücken, Gruß, Kalck Erde, Ocheor und Sande Muschel-Klumpen allemahl gefunden worden und das zuschließende Quell-Waßer die fernere Arbeit geendiget. Es wäre zu wünschen, daß nach diesem Beyspiele solche Untersuchungen des pommerschen Bodens an mehreren Orten, jedoch nach einem gewißen Maaße, aufgezeichnet und bekannt gemacht würden. In der eine halbe Meile weit von der Ost-See auf einer Anhöhe liegenden Stadt Treptow wurden bey Grabung eines neuen, 52 Fuß tiefen, Brunnens die Erd-Schichten folgendermaßen befunden: 1) 5 Fuß schwartze Garten Erde; 2) 15 Fuß gelber und blauer Töpfer-Leim; 3) 15 Fuß anfangs grober steinigter und truckner, hernach 6 Fuß feiner See-Sand, mit Leim durchzogen und von geringen Waßer-Adern befeuchtet; 5) 7 Fuß gelber Leim mit Sand-Adern untermischt von feinem See- und groben Sande, unter welchem ein feiner und sehr vester Sand durch Zuschuß des häuffigen Waßers das Ende der Arbeit machte. In den beyden Schichten von feinem See-Sande wurden verschiedene versteinerte See-Muscheln und Corallen-Gewächse in Steinen gefunden.

Wenn nun diese Schichten sowohl unter sich, als mit der Oberfläche des Bodens parallel, und einige Materien, woraus sie bestehen, dem Meere dem Ursprunge nach eigenthümlich sind, so können solche an erwehnte Orte nicht anders, als durch die Meeres-Wellen, hingebracht worden, und diese Schichten zu verschiedenen Zeiten durch einen Bodensatz der darüber gegangenen Gewäßer entstanden seyn. Das Meer muß nach der Stärcke der Sand- und See-Muschel-Schicht lange oder kurtze Zeit allda gestanden haben, um die bey sich geführte fremde Cörper zu Boden zu setzen, und also nach Anzeige beschriebener Schichten der Boden dieses Landes zweymahl überschwemmet worden, die stärckste Ueberschwemmung aber in den ältesten Zeiten geschehen seyn.

Wird endlich die Oberfläche des pommerschen Bodens etwas genau betrachtet, so trifft man längst dem gantzen Strande in einer Breite von einer halben, bißweilen gantzen Meile einen fetten leimigten oder schwarzen fruchtbaren Boden, gleich daneben aber Landwerts in grösserer Breite einen entweder gantz sandigen oder durch den Fleiß der Bewohner erst urbar gemachten Boden an, unter welchem an den meisten Orten eine tiefe Sand-Lage vorhanden. Der daselbst vorhandene Sand ist von Art eines Fluß- oder See-Sandes, und deswegen auch bey Stürmen, wo er nicht bewachsen, flüchtig, und in selbigen Gegenden versteinerte See-Muscheln, Schnecken, Korallen, Meer-Schwämme und versteinerte Theile von See-Thieren am häuffigsten zu finden, wovon in folgendem ein Bericht ertheilt werden soll. Diese sandige Gegenden sind dabey mehrentheils von Hügeln uneben oder bergigt, und entweder von Land-Seen oder langen Brüchern und Moor-Gründen durchschnitten, welche so wohl unter sich, als mit den daran stoßenden großen Strand-Brüchern mehrentheils durch Bäche oder vermittelst dieser mit den Flüßen Seewerts einen Zusammenhang oder Gemeinschaft haben. Auch wo irgend hohe

Berge an oder zwischen den Leim-Ackern der Strand-Gegenden vorhanden, daselbst siehet man deutlich, daß der größte und oberste Theil derselben aus lauter See- oder Fluß Sande bestehet, und sowohl die grösten Schichten von selbigem, als auch die gröste Anhöhe auf der Seite nach dem Strande zu befindlich sind, wie dergleichen bey Treptow und den Dörfern Lensin und Zieckwitz wahrzunehmen. Aus dieser obersten Gestalt und Beschaffenheit des Bodens läst sich mit gröster Wahrscheinlichkeit schließen, daß außer den oberwehnten zwey Ueberschwemmungen noch eine jüngere in diesem Lande vorgegangen, wobey die Meers-Wellen auf eine Meile breit über den jetzigen Strand gegangen, den vielen Sand und häuffige See-Muscheln tief Landwerts gespühlet, nach der Richtung der Winde und Meer-Ströme den Boden an einigen Orten durchwühlt, an andern hingegen erhöhet haben, wodurch derselbe, besonders die vielen Land-Seen und Brücher, ihre ietzige Gestalt bekommen, diese bey schnellem Ablauffe der Gewäßer nach obigem Beyspiele des Caminschen großen Bruchs mit Waßer angefüllet, hingegen die nechst dem Meere gelegene Strand-Gegend ohne Versandung zurückgeblieben sind. Diese letztere Ueberschwemmung scheint die nechste Ursache gewesen zu seyn, daß die in den ietzigen Strand- und Torf-Mooren befindliche Bäume umgeworffen und durch die Länge der Zeit, ehe die Gewäßer von den Mooren sich verlauffen, oder da diese zugewachsen sind, unter häuffigen Schlamme verborgen worden; denn die Arten dieser unterirdischen Bäume sind von Eichen und Fichten, beyde aber wachsen annoch auf hiesigen Moor-Gründen.

Sollte man nach Anleitung der uns bekannten Nachrichten die Zeiten bestimmen können, in welchen diese Länder solche große Ueberschwemmungen erlitten; so ist wahrscheinlich, daß die ältesten und stärckesten Erd-Schichten von der allgemeinen Sünd-Fluth, die obersten hingegen von der großen Waßer-

Fluth entstanden, welche nach Berichte des römischen Geschichtschreibers Florus (1) mehr als hundert Jahr vor Christi Geburt die hollsteinsche und benachbarte Länder betroffen, und deren damahlige Einwohner, die Cimbrier und Teutonen, genöthiget andere Wohnplätze zu suchen und in Gallien mit einem großen Heere einzufallen. Es wollen zwar einige neuere Schriftsteller, mit dem Strabo (2), nicht die ergangene Ueberschwemmung des Cimbriens, als die wahre Ursache der Wanderschafft benannter Völcker glauben, vielmehr die allzuzahlreich gewordene Familien, die das Land nicht mehr zu ernehren vermochte, oder eine Raubbegierde hievon angeben: allein wenn kein hinlänglicher Grund vorhanden, aus welchem man die Glaubwürdigkeit dem Florus absprechen könnte; vielmehr die äußerliche gemeinschaftliche Gestalt der Cimbrischen Länder mit den benachbarten, vornehmlich den Rügischen und Vorpommerschen, dergleichen auf ihren Boden geschehene Gewalt glaublich macht, auch Cluverus (3) die Würcklichkeit gedachter Ueberschwemmung umständlich behauptet: so kann diese Ueberschwemmung als die Haupt-Ursache billig angesehen werden, warum das Land ein großes Volck der Cimbrier und ihrer Nachbaren nicht mehr unterhalten konnte, ihre hernachmahls aber erhaltene vielfältige Siege und Beute nach der Meynung des Barre (4) sie angereitzet haben biß in Italien einzudringen; denn sie verlangten zu zweyen Mahlen von den Führern der gegen sie anrückenden römischen Heere nur ein Land zur Wohnung. Ob ich nun gleich nicht die mittelste Zeit der Veränderung des pommerschen Bodens, die zwischen bey den gemeldeten vorgegangen, zu bestimmen vermag; so sind doch alle von dieser, gleichwie von jenen, angeführte Anzeigen von Beschaffenheit

---

1) Rerum romanar. L. 111 c. 3. 2) L. VII. 3) German. antiq. L. 111. c. 22. pag. 93. 4) Allgemeine Geschichte von Teutschland. 1 B. S. 43.

der Erd-Schichten bey den bewährtesten Naturforschern jederzeit hinlängliche Gründe, aus welchen, als aus den Würckungen, auf die würckende Ursachen, und zwar allhier auf drey zu verschiedenen Zeiten ergangene Ueberschwemmungen, man füglich schließen kann; und wo dieses sich nicht mit völliger Ueberzeugung thun läßt, muß man bey Erklärung natürlicher Begebenheiten in den dunckelsten Zeiten mit einem Grad der erwiesenen Wahrscheinlichkeit sich begnügen. Auf gleiche Art haben die Naturforscher in andern Landen dergleichen unläugbare Spuren von eben so vielen, wo nicht mehreren Hauptveränderungen des Erdbodens angemerckt, als die uns übrig gebliebenen Nachrichten belehren, und kann man hievon ähnliche Beyspiele in dem ersten Theile der allgemeinen Historie der Natur, und in des Profeßor Krügers Historie der Welt in den alleraltesten Zeiten finden.

Die gethane Erwehnung unsers Landwerts fast durchgehends sandigen Ackers erinnert mich hier einer besondern Meynung, welche zwey der grösten Natur-Lehrer zu unser Zeit hegen, und einen Zweifel wieder den allhier gezeigten Ursprung desselben erwecken könnte. Der erste behauptet, daß die schwartze fruchtbare oder sogenannte Garten-Erde durch Länge der Zeit in einen Sand verwandelt werde; der zweite, nehmlich Herr von Büffon(1) aber, daß eben dieselbe Erde, von welcher zahlreiche Bewohner und Thiere ihren Unterhalt haben müßen, auf mancherley Art mit der Zeit so verzehrt würde, daß aus dem fruchtbaren Lande ein steinigtes Arabien entstehen müste. Allein wenn vorgemeldeter Acker eintzig und allein durch der anbauenden Fleiß vermittelst des Düngers von dem darauf gehaltenen Viehe urbar gemacht, und bereits einige Jahrhunderte fruchtbar erhalten worden; so ergiebt sich hieraus klärlich das Gegentheil und ein jeder unermüdeter Land Wirth

1) Allgemeine Hist. der Nat. 1 Thl. 7 Art. S. 135.

hiesigen Landes, wovon viele sandige Gegenden noch in jetzigen Zeiten angebauet werden, weiß aus der Erfahrung, daß das pflantzenartige, von welchem die Aecker ihre Fruchtbarkeit haben und denen Creaturen den Unterhalt schaffen, durch den Dünger von eben denselben Creaturen und Erd-Gewächsen jenen allemahl, wo nicht reichlich, doch zulänglich wiedergegeben werden kann. Außerdem sind auch überzeugende Gründe vorhanden, welche diese Meynung widerlegen. Die schwartze fruchtbare Garten-Erde hat ihren Ursprung vornehmlich von vermoderten Erdgewächsen; so wenig als nun diese was steinartiges an sich haben, eben so wenig kann auch jene Erde nach ihren wesentlichen Theilen sich in Sand verwandeln. Der große Naturforscher Scheuchzer (1) hat auch schon angemerckt, daß diese fruchtbare Erde, welche auf dem höchsten Alpengebürge am häufigsten zu finden, weder durch das schärffste Vergrößerungs Glaß Sand-Körner zu erkennen gebe, noch durch das stärkste Feuer in ein Glaß verwandelt werden könne.

Der mehrentheils sandige Boden der südlichen Gegend von Pommern ist dem ohngeachtet nicht unfruchtbar, vielmehr hat er besondere Vortheile für die fruchtbare Strand-Gegenden. Man trift allda nicht allein die grösten und nutzbarsten Waldungen, besonders von Fichten, sondern auch auf den Aeckern einen gantz von Unkraute reinen und dünnhülsigen Roggen nebst dem häufigen Buch-Weitzen an, dergleichen die fetten Strand-Aecker nicht von solcher Güte tragen. Da die pommersche Strand-Aecker mehrentheils schlumpffig und kaltgründig sind und bey naßer Witterung an Fruchtbarkeit viel verliehren, so gewinnen hierbey gemeiniglich die truckne und sandige Felder gemeldeter Gegenden; nur daß an den Orten, wo die Gegend bergigt ist, bey gedachter Witterung auf den tiefen Roggen-Feldern eine Art von Brand- oder Mutter-Korn,

1) In der Meteorologie und Oryktographie der Schweitz S. 99 u. f.

lolium temulentum genannt, häufig aufschlägt, welches nebst dem Roggen frisch gemahlen und gebacken, eine allgemeine Kranckheit, die Krampf- oder Kriebel-Sucht, gemeiniglich nach sich zieht, wie einige mahl, besonders im Jahre 1745, in einigen Dörfern hinter Cößlin wahr genommen worden; gleichwie eben diese Kranckheit von gleicher Ursache Bekmann in der historischen Beschreibung der Chur- und Marck Brandenburg (1) von verschiedenen Orten und Jahren angemercket hat. Doch haben einige der sandigen und darbey bergigten Gegenden dieses hinwiederum vorzügliches, daß auf ihren Aeckern nach der verschiedenen Lage und der davon abhangenden Güte derselben alle Arten von Korn können gebauet werden; und so auch in ein und eben derselben Gegend gantz verschiedene Arten von Bäumen auf das lebhafteste aufwachsen, als z. E. oben auf den Bergen kleine Fichten, auch bißweilen Eichen, am Fuß deßelben die schönsten Eichen, auch wohl Büchen, und daneben Fichten, die zu Masten, wegen ihrer Länge und Stärcke tauglich, im Thale aber Ellern, beysammen wachsen, wie auf den hochgräflichen Podewelsschen Güthern bey Crangen zu sehen. Hievon und daß an vielen Orten auf einem sandigen Boden starcke Eichen wachsen, ist der unter der Sand Lage befindliche leimigte Grund Ursache, welcher Leim in andern Gegenden gleich mit der sandigen Oberfläche untermenget ist und daher der Acker daselbst denen fruchtbarsten wenig nachgiebt.

Der schlechteste Acker ist, wo unter einer dünnen Sand-Schicht ein röthlicher Sand, welchen der Ackersmann Fuchs Erde nennt, zu finden; und wo diese Erde die oberste Lage hat, allda wächst weder Graß, noch Heyde-Kraut, welches sonst auf sandigen, lange brachliegenden, Feldern bald aufzuschlagen, und den Schafen nicht allein eine gute Weyde zu geben pflegt, sondern auch an statt des Strohs zur Dün-

1) Im 3. Th. 1 Kap. S. 459.

gung dieser Aecker, ingleichen mit dem allhier gestochenen Black-Torf zur Feurung vortheilhaft ist. Die Unfruchtbarkeit dieses ocherfarbigen Sandes scheinet von einer Säure, die er in sich hält, herzurühren, und der an einigen Orten in Gestalt eines Himmel-Mehls nach Regen darüber stehende Schaum solche anzuzeigen. Außer diesen sandigen Gegenden giebt es auch steinigte, auf deren Aeckern die Steine gleichsam gesäet zu seyn scheinen, dergleichen in der Bublitzschen Gegend bey den Dörfern Mühlenkamp, Klein und Groß Kartzenburg zu finden. Die Menge der allda am Tage liegenden Steine ist so groß, daß auf den Aeckern, aller 30 bis 50 Schritte, ein ziemlicher Haufen, in Gestalt eines großen Grab-Hügels, aufgeworffen ist. Es sind lauter Feld- oder Kieselsteine, fast von einerley Größe, einer Faust groß. Weil aber der dasige Boden dennoch nicht sehr sandig ist, vielmehr aus Sand und Leim vermischt bestehet, und deswegen starcke Eichen und Büchen häufig träget, so wächset auf den Feldern allerley Korn in starcken und hohen Halmen und hindert die Menge der Steine so wenig der Fruchtbarkeit, als in der Schweitz nach der Anmerckung des Scheuchzers (1). So ist auch die östliche und südliche Gegend von Stargard sehr sandig und steinigt, jedoch die Aecker derselben ziemlich fruchtbar, und muß die Unterlage dieses Bodens ein fettes oder leimigtes Erdreich seyn, weil in der Gegend Büchen und Eichen frisch wachsen.

Zwischen diesen sandigen Gegenden giebt es doch verschiedene, deren Feld-Marcke von etlichen Meilen einen fetten schwartzen und leimigten Boden haben und daher sehr fruchtbar sind. Einen sehr fetten und daher zähen leimigten Acker hat die westliche Gegend zwischen Stargard und Piritz, ingleichen angrenzende Colbatzsche; ostwerts die Gegenden bey Cammin, Treptow, Rügenwalde, und Polzin, allwo die Ge-

1) In der Meteorologie und Oryktographie S. 102.

gend darbey sehr bergigt ist. Und obgleich zwey Meilen herum der Boden hinter Polzin sehr sandig, findet man doch in einem Umfange von etlichen Meilen einen fetten schwartzen Acker, der an Fruchtbarkeit dem Magdeburgischen gleichkommt; weswegen man auch allda zwey der allergrösten Dörfer in Pommern, Gramenz und Falben, beysammen liegend antrift, allwo in dem einen an hundert, im andern über hundert Bauern wohnen, und vortrefliche Buch- und Eich-Wälder, gleich als in dem benachbartem Ambte Draheim, vorhanden sind.

Jedoch alle gedachte Gegenden des Pommerlandes übertreffen an Fruchtbarkeit die Aecker der Strand-Gegenden, welche längst den pommerschen Küsten, einen mehrentheils leimigten, oder an einigen Orten fetten schwartzen Boden haben und selten sich über eine Meile Landwerts erstrecken. In diesen Gegenden wird oft das 8te, bißweilen das 10te, ja 12te Korn gebauet. Dieserwegen haben schon die Bambergischen Skribenten im Leben des Bischofs Otto diese Gegenden mit dem gelobten Lande verglichen, wie solches auch der pommersche Herzog Casimir in der Stiftungs-Urkunde des Closters Belbuc that (1). Der Grund dieser vorzüglichen Fruchtbarkeit beruhet nicht allein, in dem sehr fetten Erdreiche, sondern auch in der Saltzigkeit, welche diese Gegenden von der benachbarten See an sich ziehen. Der große Naturlehrer unserer Zeiten Herr von Büffon (2) will zwar aus der 232 Fuß großen Tiefe eines zu Amsterdam gegrabenen Brunnens, ehe man hinlänglich Waßer bekommen, den allgemeinen Schluß machen, daß das Meer auf Art einer Durchseigung nicht weit in den Erdboden eindringe; allein obgleich diese angeführte Beobachtung, ist doch nicht dieser Schluß, richtig, weil hiesige Gegenden auf verschiedene Weise das Gegentheil klärlich zeigen.

1) Rango in origin. Pomeran. pag. 149. 2) Im 1. Theile der Allg. Hist. der Natur S. 136.

Die in gemeldeter Tiefe zu Amsterdamm angetroffene starcke Thon- und Leim-Schichten, und besonders letztere Thon-Schicht von 102 Fuß, welche zusammen 121 Fuß und also zwey drittel der Tiefe beynahe ausmachen, sind die wahren Ursachen, daß von dem ungleich höherstehenden Meere dasigen Landes das Waßer nicht hinlänglich durch die fetten und festen Erdlagen oberhalb gedachter Tiefe zudringen können; gleichwie man solches bey mineralischen Quellen auch gewahr wird, daß, ob sie gleich neben andern süßen Quellen und Bächen quillen, dennoch von wilden Waßer unverändert bleiben wegen eines leimigten, thonigten oder mergelartigen Bodens, aus welchem sie hervorkommen. Wenn in Pommern einige Tage lang des Sommers der Land-Wind aus Süden wehet, trucknen alle Sümpfe und Moor-Gründe am Strande aus, daß an den Orten, wo keine Flüße oder Bäche sind, das Vieh auf der Weyde darunter leidet; so bald aber der Wind Nordwest oder Nordost wird, sind nicht allein gemeldete Oerter wieder waßerreich, sondern man mag an niedrigen Orten nur einige Fuß tief in der Erde graben, so sammelt sich alsbald da das Waßer, wo vorher keins zu finden war. Der saltzige Geschmack dieses Waßers giebt zu erkennen, daß es von dem durch das Erdreich durchgedrungenen See-Waßer sey, welches bey obgedachten anhaltenden und starcken Winden nicht allein hoch in die Ströme hinauftritt, sondern auch in die eine Meile beynahe abgelegene süße Waßer-Quellen der Brunnen eindringt und selbige sehr mercklich versaltzet. Der wollinsche Brücken-Strom, der ohnweit seinem Ausfluß die Divenow heißet, führt jederzeit bey Winden aus südlicher Gegend süßes, bey Nord-Ost-Winden saltziges Waßer, wie schon Lubbechius in epistola ad Chytraeum de eversis Pomeraniae veteris emporiis angemercket hat; und ein gleiches wird man zu der Zeit an allen Flüßen, die ihren Ausfluß in die Ost-See haben, als an der Rega und Persante, gewahr. So ist auch zu gleicher

Zeit das Waßer der Brunnen zu Camin und Treptow saltzig, obgleich letztere Stadt nicht allein eine halbe Meile von der See entfernt, sondern auch auf einer Anhöhe gelegen ist und darneben von einem Strome umgeben wird, dadurch aber desto mehr beweiset, wie tief das vom Wind oder Sturm angetriebene See-Waßer durch den Strand sich tief durchseigen und weit eindringen kann. Diese Saltzigkeit, welche nach Coßigny Versuchen mit leeren auf den Grund des Meers hinabgelaßenen Flaschen bey der Durchseigung durch sehr dicke Cörper (1) dem durchgeseigten Waßer verbleibt, wird also auf gemeldete Art auf eine große Breite dem Boden der Strand-Gegenden von dem Meere mitgetheilet, und ist die Ursache, daß die dem Anscheine nach nur mittelmäßige Weyde auf dem sandigen Strande dem Vieh weit behülflicher ist, als die beste Landwerts liegende. Es wächst auf ebenen sandigen Strand-Orten sparsam ein kurtzes bräunliches Graß, von welchem das Vieh so fett, als auf der besten vollen Weyde, wird. Ferner hat die Strand-Weyde dieses vorzügliche, daß allda das Fett-Vieh nicht so leicht das Blutaderen oder Blutnetzen bekommt, als auf den Landwerts gelegenen fetten Weyden, wie in den Bublitzschen, Neu Stettinschen, Pollnowschen und Rummelsburgschen Gegenden geschieht. Außer diesem Vortheile von der saltzigen Weyde haben die Strand-Gegenden einen mehrentheils fetten leimgen Waitzen-Acker, der an manchen Orten so strenge ist, daß darauf kein Korn gebauet werden kann, dergleichen Stellen bey dem Treptowschen Ambts Dorfe Wachholtzhagen zu finden. Die Tiefe dieser Leim-Schicht ist am meisten Orten wenigstens 3 biß 4 Fuß, an einigen wohl 8 Fuß starck, und an vielen Orten, meistens in Gründen, darunter eine Lage blauen Thons zu finden.

Was die Witterung und Luft in Pommern betrift,

---

1) S. des 50ste Stück des ökonomisch. und physikal. Patriot. 1756.

ist solche eben nicht die gemäßigste, auch nicht die strengste. Das benachbarte Meer bringt des Herbsts den Einwohnern zeitig Kälte, Schnee und Frost und einen lange anhaltenden Winter, darbey wegen der häufigen Ausdünstungen ein rauhe und oft schneidende Luft wehet, und im April-Monathe erst abwechselnde gelinde Witterung eintritt. Die Strand Gegenden empfinden hiervon das meiste, und die Aussaat, also auch die Erndte, geschieht dieserwegen später, als an andern Orten. Die kalte Strand-Luft hält den Frost in dem Erd-Boden länger auf, und die Sonnen-Strahlen können des Früh-Jahrs den fetten leimigten Strand-Acker nicht so bald, als den sandigen und leichteren, erwärmen. Der Herbst wird insgemein angenehmer, als der Frühling, deßen Witterung sehr und in einem Tage oft dreymahl sich zu verändern pflegt, davon die Würckung an den Bäumen der Strand-Oerter deutlich zu mercken, als welche acht und mehrere Tage später Laub und Blüte, als in der Landwerts gelegenen Gegend deßelben Landes, bekommen. Der Sommer ist desto kürtzer, und selten über zwey Monathe Hitze zu empfinden, welche jedoch auch bißweilen in der Zeit so groß, als in den benachbarten mittägigen Ländern ist, daher bey guter Herbst-Witterung die Früchte, welche sonst nur unter warmen Himmels-Strichen reif werden, auch hier zur Reife mehrmahlen gelangen. Die Sturm-Winde sind den Herbst und Winter hindurch, auch des Früh-Jahrs, sehr gemein und die heftigsten und meisten aus Nordwest, zuweilen mit Donner und Blitz vergesellschaftet. Es giebt des Sommers starcke Gewitter, welche aber wegen des ebenen Bodens nicht lange stehen, und meistens Strandwerts wegziehen, bey Cößlin hingegen sich an den hohen Chollenberg öfters stoßen und verweilen, welches auch bißweilen in Colberg wahrgenommen wird. Auch hat die Ostsee oft ihre eigene Witterung, die mit der Land Witterung nicht übereinstimmt; auch bißweilen jedoch nur selten, ist ein unterseeisches Gewitter in sel-

biger vorhanden. Im Jahre 1756 war in Julio einige Tage nach einander des Vormittags, besonders den 15ten deßelben Monaths, zwischen 9 und 11 Uhr bey klarem und stillen Himmel und sehr warmer Witterung ein sonst an den schwedischen Küsten gewöhnlicher rollender Donner längst dem pommerschen Strande zu Colberg, Treptow, Camin nicht allein, sondern auch viele Meilen Landeinwerts, als zu Poltzin, wie auch zu Labes auf dem Rega-Fluße von den Holtzflößern, als wenn der Fluß mit den in Floße verbundenen Schiffs-Plancken unter ihren Füßen mit einem donnernden Geräusche der Luft bebte, wahrzunehmen. Es wurden in diesen Tagen in ungewöhnlicher Menge Strand-Fische, aber meist halb todte, gefangen, und hierauf so wohl am See-Strande, als auch an dem frischen Haf bey Wollin viele todte Fische ans Land geworffen. Den 23 April 1757 wurde um Mittag bey stillem und hellem Wetter die Ostsee an Treptowschen Strande plötzlich so stürmisch, daß hohe Wellen weit auf den Strand getrieben wurden, welche über das Treptowsche Pack-Hauß überspritzten, einen großen Prahmen im Hafen weit aufs Land warffen, und nach dem solches dreymahl geschehen, die See wieder ruhig wurde. Die seefahrenden Einwohner am Strande nennen lezteres, als eine ihnen bekannte Begebenheit, den See-Bär (1). Da aber dergleichen See-Ungeheure nicht in der Ostsee, vielmehr nach Pontoppidans Nachrichten eben solche Begebenheiten an den schwedischen und norwegischen Küsten, wahr genommen werden, so kann man solche billig zu den Gewittern, die in und unter dem Boden des Meers entstehen, rechnen; davon viele Beyspiele in den ersten Theilen des oekonomischen und physikalischen Patrioten vom Jahre 1756 erzehlt und erklärt zu finden.

1) Vergl. Hakens Pomm. Provinzial-Blätter. II., 159.; IV., 39.

Uebersicht
der
allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns
seit Kantzow *).

Vor Bugenhagen hat man mit Saxo, Helmold, der Wendischen Chronik des funfzehnten Jahrhunderts, Krantz u. a. zerstreuten Nachrichten sich beholfen. Demnächst wurde Bugenhagens lateinische Pomerania viel gelesen und abgeschrieben, bis endlich durch Kantzows dreimalige Bearbeitung seiner deutsch abgefaßten Chronik (um 1538), und durch die schließlich aus derselben geformte Pomerania den Wißbegierigen ein reicherer Strom von Kunde einheimischer Geschichten sich ergoß. Allein äußere Umstände hemmten den Einfluß des tüchtigen Werkes. Keine einzige der Chroniken Kantzow's wurde gedruckt; die eigenen Arbeiten desselben lagen, wahrscheinlich von wenigen benutzt, im Fürstlichen Archive; ihre Verbreitung mochte man nicht einmal unbedingt wünschen. Zwar wurde die den Bedürfnissen des Zeitalters entsprechendere Pomerania mehrfaltig

---

*) Dieser Aufsatz war ursprünglich bestimmt, die Einleitung zu „Kantzow's Niederdeutscher Chronik von Pommern (Stettin 1835)" als Sechster Abschnitt zu beschließen, konnte jedoch aus Mangel an Raum an jener Stelle nicht mehr abgedruckt werden.

abgeschrieben, allein im Ganzen blieb auch sie in den Händen Weniger; denn für den allgemeinen Gebrauch war ihr Umfang, so lange nicht der Druck zu Hülfe kam, gar unförmlich. Klempzens *) Genealogie dagegen als ein kurzer und trockener Abriß konnte denen, die sich genauer unterrichten wollten, nicht genügen.

Diese Lage der Sache führte sehr bald theils zu Abschriften einzelner Theile der Kanzowischen Chroniken, theils zu Auszügen oder Umarbeitungen; und dies wieder zu Sammlungen der auf solche Weise gewonnenen Schriften, und zu mancherlei Vermischung dieser Sammlungen. Daneben entstanden im Verlaufe der Zeit ganz neue Chroniken, welche natürlich über die von den Aelteren erreichten Gränzen zum Theil hinausgingen, allein in Betreff der von Kanzow einmal behandelten Zeiten, d. i. der vom Uranfange der Pomm. Gesch. bis auf das Jahr 1531 reichenden, allesammt, auch die neuesten nicht ausgenommen, nichts thun, als mehr oder minder getreu und ausführlich Kanzows Erzählungen wiederholen. So gewahren wir denn hier die zwar für geschichtliche Ausbeute nicht eben fruchtbare, doch anderweitig anziehende und lehrreiche Erscheinung, wie ein aus überwiegender Kraft und Anstrengung unter der Gunst der Umstände entsprungenes und als tüchtig sich bewährendes Werk, den wechselnden Forderungen der Zeit gemäß, Jahrhunderte lang sich umwandelt und wieder umwandelt bis zu gänzlicher Vergessenheit der Urform; wie aber beim Anbruch einer neuen Aera, die mit dem bisherigen Gange solcher Dinge sich nicht begnügt, jene längst vergessene Urschriften wieder hervorgesucht werden, und nun mit vollem Lichte die Reihe ihrer Ausgeburten beleuchten, die in ihren Zeiten und Umgebungen oft selbst für Originale gegolten haben.

*) Ein Lied, gedichtet von Nic. v. Klempzen, s. im Anhange unter 1.

Es sei vergönnt, die ganze Reihe derjenigen Chroniken u. a. geschichtlichen Werke, welche die **allgemeine** Geschichte Pommerns allein oder neben andern Stoffen abhandeln, und von deren der größere Theil noch ungedruckt in Handschriften bewahrt wird, zu durchlaufen, und die Namen der Einzelnen mit förderlich scheinenden Erläuterungen zu begleiten. **Sastrows**, **Wedells** und einiger Anderen Chroniken, obgleich nur Theile, nicht das Ganze der Pommerschen Geschichte umfassend, bedingen wir uns, sammt einigen bisher vielleicht unbekannten Monographieen, den vorerwähnten beigesellen, und schließlich auf einige verwandte Stoffe abschweifen zu dürfen, aus deren näherer Kenntniß der Zustand der Pommerschen Historiographie und die an denselben sich knüpfenden Hoffnungen oder Erwartungen deutlicher hervorgehen werden. Zugleich mag diese Uebersicht als Erweiterung und Berichtigung dienen für dasjenige, was in Mohnike's Vorrede zu Sastrow VII ff. und in der Abhandlung de Pom. hist. lit. 1824. S. 29 ff. und 116. ff. über diese Gegenstände gesagt worden ist.

Sechzehntes Jahrhundert.

1. „**Auszug aus der Wyndeschen Cronicken so viell das Landt zu Pomerenn belanget.**“ So lautet in einer Handschrift des Konsistorial-Raths Dr. Mohnicke, (Bl. 53) der Titel eines in Pommerschen Geschichten oft genannten Büchleins. Wir wollen dasselbe, wie es in dem genannten Exemplare vorliegt, näher beschreiben. Unter dem Titel steht „Anno 77, den 21. Augusti, welcker was de middeweken vor Bartolomei.“ Die Schriftzüge zeigen, daß 1577 gemeint sei, als Jahr, in welchem diese Abschrift entstanden. Die Mundart ist **Hochdeutsch**, in der Mitte und am Ende begegnen längere Strecken **Niederdeutsch**, hauptsächlich in den aus der Pomerania entlehnten Stellen. Bei näherer Betrachtung zerfällt die scheinbar verworrene Schrift in **zwei**

Haupttheile. (1) Der Erste, S. 1—23, beginnend: „Die Pommeren vnd Cassuben haben jre landt lange vor Christi Geburt bewonet," enthält im Tone eines Auszuges in kurzen Worten eine Reihe von Thatsachen der Pomm. Geschichte von der Bekehrung Rügens durch die Mönche zu Corvey: bis zum Jahre 1512, — das vorletzte Ereigniß ist von 1472, — zum Theil unter der Ueberschrift: Der Stettinischen und Pomm. Fürsten-Linie (S. 2.); der Hertzogen von Stettin Linie (S. 7.); Pomm. Linie vnd Wolgastische (S. 7.). Ob dieser Auszug aus der Wendischen Chronik von 1485 *) entstanden sei, können wir bei mangelnder Ansicht derselben nicht bestimmen; eben so wenig, ob er einerlei sei mit jenem Klemptzenschen Auszuge aus der Wendischen Chronik **), mit welchem er im Titel bis auf eine Nebensache wörtlich übereinstimmt. Aus Crantzens Vandalia, wohin eine Anmerkung unseres Auszuges im Exemplar der v. Löperschen Bibl. ***) verweiset, ist derselbe nicht entsprungen, desgleichen nicht aus Kantzow's Werken, obgleich er mit den letzteren wohl eine gemeinschaftliche Quelle haben mag an jenen Wendischen Chroniken. Als fremdartige Bestandtheile sind aus der sog. Kantz. Pomerania, und zwar Niederdeutsch, eingeschaltet: S. 14—19 die Geschichte vom Burgemeister Glinde in Stettin vom Jahre 1468; S. 19—22 die Belagerung von Ueckermünde. Was nach dieser letzten Einschaltung in dem ersten Haupttheile noch folgt (S. 22. 23.), ist Alles Niederdeutsch. (2) Der zweite Haupttheil beginnt (A.) mit einer kurzen Landesbeschreibung (S. 23. 24.), betitelt „Pomerenn," — welche an Kantzows Niederd.

*) S. d. Niederd. Kantzow Einl. S. 23. **) Ebendas. S. 24. 87.
***) Wenn in diesem Aufsatze die von Löpersche Biblioth. genannt wird, so ist allemal die Pommersche Bibliothek gemeint, welche als Geschenk der Herren von Löper auf Strammehl, Wedderwill, seit 1834 sich im Besitze der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin befindet.

Chronik (S. 122 f.) erinnert, doch wahrscheinlich noch aus anderer Quelle stammt. Anfang: wowol Stettin, Pommeren, Cassuben u. s. w. ere eigene namen vnd grentzen u. s. w. — (B.) Sodann folgen hochdeutsche und lateinische Auszüge aus Bugenhagens Pomerania unter dem Titel: „Auszugk aus Joh. Bugenhagens Cronicken (S. 24). Der Abschnitt, welcher den Titel führt: Vonn dem hinder pomer landt aus der historie zu Oliue gevunden, ist, wohl zu merken, gleichfalls aus Bugenhagen (Pom. 139 ff.) Ob in diese Auszüge aus Bugenhagen hie und da wieder Fremdes eingemischt sei, müßte eine wörtliche Vergleichung lehren. (C.) Den Beschluß des Ganzen macht (S. 47—55) eine fremdartige Zugabe, die Geschichte Otto Fuge's, Bürgermeisters von Stralsund (1453), enthaltend, Niederdeutsch, aus der sogenannten Kantzowischen Pomerania; bemerkenswerth, so fern hieraus das Dasein eines Zweiten Buches der Niederdeutschen Pomerania, also vielleicht einer ganzen Niederdeutschen Pomerania mit Wahrscheinlichkeit zu folgern ist *).

Sehen wir also auf die Hauptstücke dieses Büchleins, der Einschaltungen aus den Kantzowischen Chroniken (2 A. C.) nicht achtend; so haben wir an demselben einen zwiefachen Auszug vor uns, einen aus der Wendischen (?), einen aus der Bugenhagischen Chronik, beide vereint, und nach dem ersteren irrthümlich gemeinsam benannt. Der oder die Verfasser der Auszüge sind unbekannt, wenn nicht der des Wendischen nach Obigem N. v. Klempzen ist. Im Jahre 1577 waren sie schon vorhanden, wie die Mohnikesche Handschrift zeigt, und wahrscheinlich schon früher. — In einer Handschrift der Kopenhagner Königl. Bibliothek, führt dieser Wendisch-Bugenhagische Auszug den falschen Titel: „Auszug

*) S. d. Niederd. Kantzow Einl. S. 94; und unten 2.

aus den Wendischen und Olivischen Chroniken und Monumenten." In dem Brummerschen Cod. S. 28. heißt derselbe sogar: „Kantzow's Chronicon oder Genealogie!" Handschriften s. ferner in der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 38. und 43., letztere betitelt: A. Schomachers Auszug rc.) in der Universitäts-Bibl. zu Lund u. a. O. Auch findet sich dieser Doppelauszug in allen den Sammlungen, welche den Namen der Schomakerschen Chronik zu tragen pflegen *), und steht entweder am Anfange oder am Ende derselben. In dem Schomaker der Stettiner Landschaftsbibl. ist dieser Auszug sehr verstümmelt, bis 1557 fortgesetzt, und S. 587 mit einer Beschreibung der Schätze des Königs Erich bereichert, welche den hier unter 2 zunächst folgenden Excerpten angehört.

2. Theils unter dem den Inhalt paßlich bezeichnenden Titel: „Von etzlichen Pommerischen Stedten vnd andern Pom. Geschichten (Schom. Ldsch.)," oder unter dem weitläuftigeren: „Warhafftige Beschreibung Etzlicher Stette in Pommern; item etzlicher Closter — sammt andern Historien u. s. w. (vom Jahre 1581 v. Löpersche Bibl. Mscr. 40.); auch unter ähnlichen Titeln oder ganz unbetitelt, (Mohnike Bl. 53. S. oben 1.) findet sich ein Auszug, der gleichfalls den sog. Schomaker zu eröffnen und zu beschließen pflegt, und in Nik. Klemptzen v. Pommerlande Stralsund 1771, S. 3—40 abgedruckt ist. Er hebt an: „Wineta. A. 778 bey den Zeiten," und ist bei näherer Besichtigung nichts als ein Auszug aus Kantzows Chroniken, und zwar wahrscheinlich aus der Pomerania, welches letztere näher zu ermitteln die Zeit nicht mehr erlaubte. In Mohnike's Handschrift beginnt, wo Fol. 53 die wendische Chronik aufhört, mit der bloßen Ueberschrift Wineta dieser Auszug, scheint in dieser Handschrift besonders vollständig zu

*) S. unten 3.

sein, und lautet durchweg Niederdeutsch „Anno 778 by den tiden ꝛc.“ Die erste Reihe der Thatsachen läuft ununterbrochen von 778 bis 1498. Darauf folgen aus Bugenhagen Begebenheiten von 1519 an, und eine neue Reihe von 1177—1424; nach welcher die erste Reihe wieder aufgenommen wird durch eine Fortsetzung von 1525 — 31, bis zu Georgs I. Begräbniß, bei welchem die Mohnikesche Handschrift verstümmelt abbricht. — Wahrscheinlich ist dieser ganze Auszug als ein Ueberrest der bis jetzt nur im 3ten Buche aufgefundenen (Cod. Oelrichs) Niederdeutschen Pomerania wichtig *). Aus dem Niederdeutschen mögen dann die Hochdeutschen Excerpte entstanden sein. — Wer der Verfasser dieses Auszuges sei, erhellet mit Wahrscheinlichkeit aus dem Abschnitte v. J. 1435, wo es gelegentlich heißt: „Welck beiderlei ick Andreas Schomacker darnha tho Wolgast, also ick darsuluest Rentmester was, geseen hebbe.“ Das Provinzial-Archiv zu Stettin besitzt einen eigenhändigen Niederdeutschen Brief eines Bürgermeisters zu Anclam, Andreas Schomaker, an Joh. Brandt, des Capitels zu Camin Sekretär, dat. Sonnauends na corpor. Christi 1550, worin der Briefsteller wegen gewisser Geldgeschäfte sich mehrmals auf die Ankunft des Nicol. von Klemptzen beruft. Nach Stavenhagens Geschichte von Anclam (147) wurde Andreas Schomaker Rathmann und Kämmerer 1536, Bürgermeister 1544, und starb 1564. Daß eben dieser A. Sch. der Verfasser unseres Auszuges sein möge, ist nicht unwahrscheinlich, zumal in dem Büchlein vor anderen Städten Anklam merklich berücksichtigt ist. Zuvor müßte Schomaker Rentmeister in Wolgast, ja nach Varselows Pomm. Gel. Lex. (Handschr. in Plathe) früher noch Rector in Colberg gewesen sein.

---

*) Niederd. Kantzow Einl. 94. S. oben 1.

Von 1577 ist Mohnikes Abschrift. Vor 1564 müßte der Auszug gemacht worden sein, wenn er von jenem Schomaker wäre. Da er wahrscheinlich der Niederd. Pom. angehört, deren drittes Buch mit 1567 bezeichnet ist*), würde auch diese an Alter um mindestens 3 Jahre hinaufrücken. Die erwähnte Stelle mit Schomakers Namen ist übrigens in dem Schomaker der Stett. Landschaft in die sogen. Wendische Chroniken (s. 1.) versetzt worden, zur Vermehrung des Wirrwars.

Der Handschriften dieses Büchleins giebt es viele, in der v. Löperschen Bibl. drei (Mscr. 39—41). Eine Handschrift dieser Bibl. jedoch unter dem Titel: „Von etzlichen fürnehmen Stetten in Pommern," (Mscr. 42.) ist nichts als die in Kantzows 14. Buch (Koseg. 2, 437) befindliche Beschreibung pommerscher Städte, ein wenig überarbeitet.

3. Sammlungen entstanden aus den beiden vorerwähnten Auszügen (1. 2.), wenn entweder beide mit einander verbunden wurden, wie in der oft erwähnten Mohnikeschen Handschrift in Folio geschehen ist, oder mit andern gangbaren Schriften vereint ein größeres Corpus bildeten. So ist der Brummersche Coder der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin, Handschrift, 2 Theile in einem dicken Bande, welcher um 1600 mag geschrieben sein, eine Sammlung, bestehend aus: Klemptzens Genealogie, aus der Wendisch-Bugenhagenschen Chronik (1), Schomakers Auszug betitelt: Wahrh. Beschr. etzlicher Städte u. s. w. (2), Eickstets Deutschen Annalen, dem 3ten Buche der sog. Kantzowischen Pomerania, und Engelbrechts Chronik, welchem Allem noch als Zugabe angehängt ist: Brevis disignatio rerum ecclesiasticarum sub initium reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum, a Jac. Rungio D. et superint. Wolgastano con-

*) Kantzow Niederd. Einl. 94.

scripta *)." Gewöhnlicher aber war es, und dies deutet auf eine frühere, Voreickstetische Zeit hin, zusammen zu stellen: jenen Auszug aus der Wend.-Bugenh. Chronik (ob. 1), und jenen Schomakerschen aus dem Kantzow (ob. 2) mit Klempzens Genealogie und mit dem 3ten Buche der sog. Kantzowischen Pomerania, welches letztere bisweilen in zwei Hälften zerschnitten wurde. So hatte man im Auszuge, — freilich in welcher Form! — Alles beisammen, was damals wichtiges über die Pomm. Geschichte deutsch geschrieben war, die Wendische Chronik, Bugenhagen, Kantzow und Klempzen. Diese Sammlung nun führt entweder keinen Namen, und beginnt sofort mit der Ueberschrift ihres ersten Stückes, (Mohn. in Löp. Mscr. 39, 4to.), oder sie wird Kantzows (Mscr. Schom. Fol.) oder Klempzens Chronik (Löp. Mscr. 39. Anm. eines Neueren) genannt, oder sie trägt von einem ihrer Bestandtheile fälschlich den Namen Schomaker (Schomak. Landsch. mit Deckel von 1604) und ist daher neuerlich am bekanntesten unter dem völlig unbegründeten Namen der „Schomakerschen Chronik!" Selbst „Schomakersche Sammlung" könnte man diese viertheilige Sammlung eines Anonymus, in welcher Ein Stück vermuthlich von Schomaker herrührt, nur mißbräuchlich nennen. Uebrigens ist der in Stralsund 1772 gedruckte „Nik. Klempzen v. Pommerlande," auch „der kleine Klempzen" genannt **), nichts Anderes, als eben diese Pseudo-Schomakersche Sammlung, mit Weglassung der Wendisch-Bugenhagenschen Chroniken. Zwar ist diese Stralf. Ausgabe aus schlechten Handschriften gezogen, doch keinesweges, wie man gewöhnlich behauptet, ganz ohne Werth, da sie lauter Sachen enthält, die sonst nicht gedruckt, und deren mehrere an sich von Werth sind.

*) S. im Anhange dieses Aufsatzes. **) Mohnike Sastr. I., XLIII.

Nicht alle handschriftliche Exemplare dieser namenlosen Pseudo-Schomakerschen Chronik sind einander gleich. Zweierlei Formen derselben sind zu unterscheiden: die eine, in welcher jene Wendische Chronik (ob. 1) den Anfang und der Schomakersche Auszug den Schluß macht, und welche als die häufigere wir bei unser bisherigen Beschreibung im Auge gehabt haben (S. d. Hdschr. d. Ldsch., d. Löpersch. Bibl. und Mohnike Fol.); die andere (s. Hdschr. Mohnike 4to., und des Refer. Contius zu Stettin), welche auf den Wendischen den Schomakerschen Auszug und auf diesen eine lange Reihe von Auszügen aus Käntzows Pomerania folgen läßt, die mit Bogislavs Reise nach dem gelobten Lande beginnen, und ohne Beachtung der chronologischen Ordnung vor und zurückgehend 1486 mit Bogislavs Schwestern enden. Es fehlt in dieser letzteren Form also gänzlich die Klemptzensche Genealogie, und jene Vollständigkeit des dritten Buches; doch heißt dieselbe darum nicht minder, als jene erste Form, Schomaker (S. Cod. Contius). — Handschriften außer den schon genannten, (Mohnike Fol. 4to., Löper. Mscr. 39, Contius, Stett. Ldsch.), doch ungesagt, welcher Art von Schomaker, enthalten auch: die Leipziger Univ.-Bibl. 4to, die Hamburger Stadt-Bibl., die Berl. Königl. Bibl. Fol. v. 124; die Fr. Kochische zu Stettin, die v. d. Ostensche zu Plathe, und vielleicht auch andere Pomm. Bibl. Die v. Löpersche hat außer dem obigen Exr. noch ein zweites (Mscr. 40), welchem indessen der sog. Auszug aus der Wendischen Chronik mangelt. Mentzels Ausf. Beschr. der Schomakerschen Chronik in den Bützowischen Ruhestunden habe ich zu benutzen nicht Gelegenheit gehabt. S. Oelrichs Fortg. Hist. dipl. Beitr. S. 80.

4. Peter Edling (Edeling, Eddeling) aus Pasewalk, Prof. der Musik an der Greifswalder Universität, späterhin Superintendent des Bisthums Kammin und wohnhaft zu Colberg, (Simmern Pomm. Chron. 135) lebte von 1522—1602

(S. Dähnert P. B., Vanselow Gen.-Sup.). Die „geschriebenen Collectaneen" desselben nennt Simmern unter den Quellen seiner eigenen Pomm. Chronik (Simm. Cod. Ldsch. S. 7. Verz. d. Autoren p. 359.), und theilt an einigen Stellen derselben Nachrichten mit, die er in diesen Collectaneen gefunden *); unter andern einen lat. Brief des alten Edling, in welchem derselbe ihm, dem Simmern, für erwiesene Gefälligkeiten dankt, und ihn sammt einem Freunde zu sich einladet, mit dem Versprechen: „Gratitudinis ergo vobis ostendam thesaurum historiarum Pomeranicarum, quem nemo vostrum unquam vidit, quia a me ante annos quinquaginta congestus est, nec typis publicatus." Dieser Brief ist datirt Colberg vom 8. Decbr. 1601. Simmern bemerkt, daß Edeling ihm diese Collectaneen eine Zeit lang gelithen. — Wir haben hier also einen Thesaurus Pommerscher Geschichten ungefähr aus der Zeit, in welcher N. v. Klempzen im Begriff war vom Schauplatz abzutreten, d. h. etwa aus dem J. 1551. Näheres von der Beschaffenheit dieses Thesaurus wissen wir freilich nicht. Aus dem Ausdrucke „Collectaneen" zu schließen, daß derselbe nicht eine Chronik gewesen, wäre ungültig, da auch Klempzens und Eickstets Werke Simmern (S. 7.) geschriebene Collectaneen nennt. An einer andern Stelle jedoch (S. 135) beruft der letztere sich auf Edlings „Collectaneen und Buch." Die von Simmern aus Edlings Werke angeführten Stellen enthalten: Zwei Sagen, — von Otto Jagetenfels Schatz und vom Wunder in Wussеken; — ferner ein Naturwunder mit einer Abbildung, die Geschichte von Jacob Adebar, welche in Edling ganz kurz beschrieben stand (Koseg. Kantzow 2, 450), endlich die Stiftung einer Kirche: also Sage, Wunder, Urkunde, ungefähr die gewöhn-

*) Simmern Hdschr. d. Stett. Gen. Ldsch. Bibl. S. 7. 92. 105. 135. 254. S. 142 f. den oben erwähnten Brief.

lichen Bestandtheile der alten Chroniken. In welcher Sprache oder Mundart der Edlingische Thesaurus abgefaßt gewesen, ist nicht zu ersehen. Es lohnt sich wohl der Mühe, von neuem und zwar zunächst in Colberg, diesem längst verschollenen Chronikon, aus dem Simmern und vielleicht Andere geschöpft haben, und welches mindestens seines Alters wegen merkwürdig ist, nachzuforschen. Vgl. Dähnert Pomm. Bibl. 2, 295. Gadebusch Versuch e. Pomm. Bibl. S. 15, 13. Die v. Löpersche Bibl. zu Stettin besitzt (Mscr. 168) eine „Stammlinie des alten Geschlechtes der Brunschwigk," auf deren Rückseite bemerkt ist: Tabula gentilitia familiarum inclytarum Colbergensium per E d d e l i n g." Die alten Schriftzüge dieser Stammtafel, welche also Eddelings zu sein scheinen, begegnen uns wieder in einigen anderen Handschriften der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 141. 88.), so daß die Vermuthung vielleicht nicht zu verwerfen ist: es seien mindestens einzelne Stücke der Eddelingischen Sammlungen in die v. Löperschen übergangen, und daselbst heute noch zu finden.

5. P h i l i p p W e s t p h a l, ein Rügenwalder, soll im Jahr 1557 *) Verfasser eines handschr. Büchleins gewesen sein, welches bei näherer Prüfung als ein kurzer, klarer, der Zeitordnung folgender, doch zwischen 1314 und 1521 große Lücken darbietender A u s z u g a u s d e m ä c h t e n H o c h d e u t s c h e n K a n t z o w z w e i t e r B e a r b e i t u n g (Cod. Mild und Schwarz) erscheint. Es geht das Büchlein bis auf die Ausrottung der Räuberei nach Georgs I. Tode, und füllet im Cod. d. Stett. Ldsch. 34 S. in Fol. Die l a t e i n i s c h e n A n m e r k u n g e n, mit welchen der Aufsatz durchzogen ist, gehören laut dem Vorberichte des Cod. Ldsch., was sehr glaublich ist, dem J. Val. Winther. Ob das dritte Buch der Kantzowischen P o m e r a n i a, — welches jenem westphalischen Auszuge, obgleich unvollständig, etwa bis

*) S. den Titel seines Werkes.

Kos. Pom. 2, 304, folgt (Cod. Hdsch. 35—110), mithin auch dies Werklein zu einer gemischten Sammlung macht, — von dem Verf. des Auszuges oder von Späteren beigefügt sei, ist nicht zu entscheiden. Daß aber dieses dritten Buches wegen, dem Schlusse jenes Auszuges die Worte beigefügt sind: „Finis libri secundi," gewährt keinen Sinn. Das einzige Exemplar welches ich gesehen, besitzt die G. Ldsch. Bibl. zu Stettin, unter dem Titel: „Vom Ursprung und Geschichten der Pommern ein kurtz begriff, geschrieben durch Philippum Westphalum zu Rügenwalde. Anno 1557, den 24. August." Auch die v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe hat ein Ex. — Wer dieser Philipp Westphal gewesen sei, darüber finde ich nicht sichere Nachricht. Nach Zwantzig (Incrementa dom. Brand. Th. 7, 1. 43. Hdschr. in Plathe), der in solchen Dingen nicht zuverläßig ist, wäre W. Senator und Burgemeister zu Rügenwalde gewesen. Oder war er vielleicht eben der Philipp Westphal, welcher als fünfter Rector nach der Reformation in Anklam aufgeführt wird *), und mithin ein Zeit- und Stadt-Genosse Andr. Schomakers?

6. Ueber Valentin von Eickstets Schriften sind viel irrthümliche Ansichten in Umlauf, die sich auf deren Werth, Quellen und die Zeit der Abfassung beziehen, und zum Theil schon aus dem 17ten Jahrh. herrühren. Was sich Gewisses aus näherer Betrachtung jener Schriften ergiebt, ist Folgendes, dem wir vorweg hinzufügen wollen, daß Valentin von Eickstet, geb. 1527, 52 Jahr alt gestorben 1579, (Eickst. Balthas. praef. 5.) Herzoglich Wolgastischer Kanzler gewesen ist. Er hat geschrieben:

(1) „Epitome Annalium Pomeraniae," lateinisch, aus einer Liebeherrischen, einer Greifsw. u. 2 Stettiner Handschriften herausgegeben Grfsw. 1728 durch Bal-

*) Dähnert P. B. 4, 304.

thasar. Die Zeit der Abfassung war das Jahr 1552. (S. Eickstets deutsche Annalen, Zuschr. an die Fürsten: „vor 22 Jahren.“) Was Balthasar (praef. 3.) von 1553 sagt, ermangelt wenigstens des Beweises. Der Epitome geht voran eine Zuschrift an den Prinzen Johann Friedrich; es folgen ihr im Anhange 1. eine Genealogia ducum Pomeraniae, aus den wahrsch. Klemptzenschen Tafeln des fürstlichen Archives. 2. Catalogus episcoporum Caminensium. Ein ähnlicher ist schon in Kantzows Fragm. 3. Descriptio Pomeraniae, ein Auszug aus Kantzows Landesbeschreibung. Die Epitome sammt Zubehör ist in gutem Latein klar, tüchtig und männlich geschrieben, doch ist sie kein selbstständiges Werk, sondern im Wesentlichen ein bloßer Auszug aus der sogenannten Kantzowischen Pomerania, ob vielleicht hie und da mit geringen Zusätzen, würde ein durchgehender wörtlicher Vergleich lehren. Daß der Auszug nicht aus dem ächten Kantzow, sondern aus der Pomerania gefertigt sei, mag unter vielen andern nur die Stelle S. 97. lehren, wo die Langenhelse „verbrannt“ werden, — exusti, s. Pom. und daraus Kos. 2, 61, — dagegen Kantzow Cod. Schw. 2, 38, dieselben „rädern und viertheilen“ läßt.

Daß die Pomerania seine Quelle sei, verschweigt, was wohl zu merken ist, der Verfasser. Uebrigens spricht er ganz bescheiden von seiner Arbeit, nennet sie: puerilia progymnasmata, — er war 25 Jahr alt, — desgl.: tenues rhapsodias, will andern Geschichtschreibern nur den Stoff mittheilen u. s. w. In den Deutschen Annalen (Zuschr.) sagt er offen, daß er die Epitome für den jungen Herzog Johann Friedrich auf Erinnern des Präceptors aus der alten Pommerschen Chronik und den dazu gesammelten Schriften kürzlich zusammen gezogen. Handschriften dieser Epitome besitzen Eine: Die Stettiner Hdsch. Bibl., geschrieben durch Christoph Kiel,

1727 Fol; andere die Königl. Bibl. zu Berlin, und die Univ. Bibl. zu Leipzig und zu Lund.

(2) „Vita Philippi I., ducis Pom.," latein, geschrieben 1562 (Balthas. 128, ante decennium) also 2 Jahre nach Philipps Tode, da Eickstet 35 Jahr alt war, und abgedruckt in der Balthasarschen Ausg. der Epitome. Diese Schrift ist von historischem Werthe; denn von ihr sagt Eickstet: id autem scribam et tradam, quod vidi, et quae audivi, ut audivi.

(3) „Annales Pomeraniae." Einfältige Beschr. der Lande Stettin Pommern, auch gedächtungswürdiger Historien, so sich drein verlauffen und zugetragen, aus der Pomrischen Chronica auch andern geschichtschreibern und glaubwirdigen urkunden kürzlich in eine Ordnung zusammengezogen. Durch Val. v. Eickstetten, Fürstl. Wolgast. Canzlern." (Cod. Brummer u. a.) Hochdeutsch, ungedruckt. Geschrieben i. J. 1574; welches erhellet: aus dem Schlusse der Vorrede an die Leser, — Cod. Ldsch. hat falsch: vor 10 Jahren Philips entschlafen, statt: vor 14; — aus dem Titel der Chronographie, und aus der Bischofsreihe beim J. 1075. Nach dieser Zahl 1574 ist die Zeit der Epitome, und nach derselben wieder die vita Philippi oben bestimmt worden.

Bestandtheile der Annalen: (1) Candido lectori, lat. Verse; Zuschrift an die P. Fürsten; Vorrede an den Leser; beide letztere Stücke wichtig für die Geschichte der Pomm. Chroniken (S. z. B. Mohnike Sastr. XLI. ff.) (2) Kurtze Beschr. des Landes Stettin Pommern aus Kantzows Pomerania B. 4. (3) „Chronographie, Jahr-Rechnung der Pommerischen Chroniken als ein Taffel oder Register gefertigt." Dies sind die eigentlichen Annalen, in Wahlspruch und Form übereinstimmend mit Luthers Chronica von 1541,

deutsch 1550 *). 4) Von etlichen vornehmen Städten im Lande Pommern; aus Kantzow zeitgemäß vermehrt. — Handschriften 1) der Ldsch. Bibl. zu Stettin in 4to, alte sehr leserlich; fehlt der vierte Abschnitt. 2) Ebendas. Ein Bruchstück, nur enthaltend den Titel und den vierten Abschnitt, alt, Fol. 3) der Gesellschaft für Pommerschen Geschichte zu Stettin in 4to., aus dem 16. Jahrhundert, der vierte Abschnitt minder vollständig als in Nr. 2. 4) Ebenderselben im Brummerschen Cod., Fol., alt. 5) Ebenderselben in der von Löperschen Bibl. (Mscr. 44.) Der Titel lautet nicht Annalen, sondern Genealogia ducum Pom. und ist durch Zusätze angeschwellt. Der vierte Abschnitt fehlt, der dritte dagegen wird nach der Mitte des 15. Jahrh. sehr ausführlich, und ist von dort bis ans Ende die reine sog. Kantzowische Pomerania. Also wieder eine Probe jener mischenden Sammlungen, die uns oben begegneten. 6) Der Fr. Kochischen zu Stettin. 7) Der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe. 8) Bei Mohnike in Stralsd. s. Sastr. I, XL. 9) Der Leipz. Univers. Bibl. n. 1331, F. 10) Der Hamburger Stadtbibl. n. 35. 11—16) Der Kön. Bibl. zu Berlin 6 Exemplare — Ms. fol. n. 127. 135. 136. 138. quarto 27, 95, wenn nicht etwa eine Epitome annalium darunter steckt, und überhaupt der unzuverläßige Catalog der Pomeranica dieser Bibl. hier richtig ist.

Ein Autographon ist nicht bekannt. Von den häßlichen und ziemlich unleserlichen Schriftzügen Val. von Eickstets finden sich reichliche Proben in dem Provinzial-Archive zu Stettin.

Diese deutsche Chronik nun in tabellarischer Form ist an Umfang nicht größer als die Epitome, an Inhalt nicht selbstständiger, sondern im Wesentlichen gleichfalls ein bloßer

*) Luthers Werke, Wittenberg. Ausg. Th. 12.

Auszug aus der sog. Kantzowischen Pomerania (S. z. B. das Jahr 1531). Zuweilen scheint der Verf. auch den ächten Kantzow benutzt zu haben. Mit den „andern" Geschichtschreibern und den Urkunden, welche der Titel nennt, ist es wohl nicht eben ernstlich gemeint. Im Auftrage des Fürsten, um den Büchern ununterrichteter Scribenten zu begegnen *), schreibt Eickstet diese deutsche Annalen, als folgsamer Unterthan, Diener und Lehnmann, kurz, — compendiose, — in der Eile, mit der Absicht, dieselben späterhin wieder durchzusehen und zu vermehren, oder doch Anderen Anlaß zu geben, die ganze Historie vollkommen mit mehrerer Geschicklichkeit an den Tag zu geben, welche Nachfolger er dann an die Schätze des Archivs verweiset. „In gegenwärtigem Compendio, — Büchlein — habe ich mich beflissen, das Fürnembste aus Kantzows großem Werke auszuklauben, und trewlich zu colligiren und zusammen zu lesen." „Paucula, quae Chronicis Pomeranis eruta libris Perlegis, historici haec indicis instar habe." (S. Zuschr. Vorr. und Candido lectori.)

Fast unbegreiflich ist daher überhaupt, wie ein Mann, dessen literarisches Verdienst darin besteht, durch zwei klare, trockene Auszüge aus Kantzow eine reinere Kenntniß der Pommerschen Geschichte verbreitet, und das Leben eines Fürsten selbstständig kurz beschrieben zu haben; wie der als Geschicht-Forscher und -Schreiber zu der Ueberschätzung gekommen ist, die man von vielen Seiten ihm zu Theil werden sieht, von Setzer bei Friedeborn, von Winter, Schwartzfleisch, Struve, Balthasar, Woken u. A. Er wird dort unter die trefflichsten Geschichtschreiber Pommerns gezählt, führt den Chor der gründ-

*) Mit den „in Druck gesprengten" unzuverläßigen Genealogieen und Historien mag Eickstet neben andern wohl auch auf Wolfg. Jobsten Genealogie der Herzoge in Pommern, Frkf. a. O. 1573 gezielt haben. S. Mohnike Sastr. Vorr. 42. 43.

lichen Urkundenkenner, schreibt sehr viel als Augenzeuge, — die Annalen schließen mit 1541, und die Epitome mit 1549, es gilt also jene Behauptung höchstens von dem Leben Philipps, — das köstliche Kleinod seines literarischen Nachlasses muß dem Vaterlande gerettet werden u. s. w. Besonders aber ist Balthasar der Herausgeber der Epitome, völlig im Dunkeln über den Werth seines Schriftstellers, und all sein Lob geht in den Wind. Es ist augenscheinlich, daß theils Kantzowische und Engelbrechtische Handschriften, theils Sammlungen der oberwähnten Art zu Zeiten mit Eickstet müssen verwechselt worden sein, wovon auch die Beweise nicht fehlen *), — und sowohl darin, als in der unkritischen Ehrfurcht vor alten Schriften sind die Quellen der übertriebenen Achtung der beiden Eickstetischen Chroniken zu suchen. Literarhistorisch sind uns die letzteren wichtige Mittelglieder in der Reihe unserer Chroniken, an Fassung klar, an Inhalt nicht bedeutend, und neben Kantzow im Ganzen völlig entbehrlich; doch darum allerdings noch nicht dem Untergange zu weihen. — Merkwürdig endlich ist die Art, wie Eickstet von seinen Quellen schweigt (Epit.) und spricht. Er kennt die Kantzowische Chronik sehr wohl, ja seine Werke sind Auszüge der fertigen und geordneten Pomerania; und doch stellt er sich, als ob Er selbst erst Licht in die Arbeit jener „guten Leute" gebracht habe, deren großes Buch „in gar keine Ordnung gefasset" gewesen **). Seine Vorgänger lagen im Archiv verborgen; was Eickstet über dieselben dem Publikum sagt, stimmt nicht mit dem, was wir selbst von ihnen wissen.

7. Unter den Quellen der Engelbrechtischen Chronik nennt die Handschrift dieser letzteren, welche der Brummer-

*) S. oben die Hdschr. der Annalen N. 5; Mohnike Sastr. L.; in v. d. Osten hdschr. Catal. sr. Bibl. die Anmerk. über Engelbrecht. **) S. Zuschr. und Vorrede „Stammen" Vorrede ist wahrscheinlich Klemptzens Genealogie.

sche Coder enthält: Michael Küssowen Verzeichnuß von Pommerschen Historien, und Erasmi Hausen Verzeichniß; ein paar jetzt völlig verschollene und vielleicht verlorene Schriften oder Sammlungen. Michael Küssow könnte bequem der in Urkunden von 1540 und 47 neben dem Landrentmeister Nic. v. Klempzen vorkommende Kämmerer des Herzogs Philipp I. sein (S. Dähnert Pomm. Bibl. 4, 330. 5, 96.); Erasmus Hausen ist höchstwahrscheinlich Klempzens Nachfolger im Landrentmeisteramte zu Wolgast. Er verwaltete dasselbe von 1543—53. (S. Hausens Archiv Inventar. von 1580. Bl. 11. Koseg. Pom. I. V.) Als Abschreiber der Bugenhagenschen Chronik ist er uns schon begegnet *). An der erwähnten Stelle des Brummerschen Engelbrecht stehen ferner als Quellen aufgeführt: „Allerlei Verzeichniß aus den Klöstern vnd andern vrkunden colligiret;" wann und von wem, bleibt ungewiß.

8. In einerlei Jahr mit Eickstet schrieb Peter Kistmacher oder Chelopöus aus Pyritz, Conrector am Pädagogio zu Stettin, zuletzt Diakonus in Pyritz, eine Pommersche Chronik, lateinisch, betitelt: „De Pomeranorum regione et gente autore M. Petro Chelopoeo Pyricensi. Anno 1574." So lautet der Titel in einer alten vorzüglich klar und schön geschriebenen doch nicht fehlerfreien Handschrift der v. Löperschen Biblioth. zu Stettin. (Mscr. 47 in 4to.) Andere Handschriften besitzen dieselbe von Löpersche Bibl. (Mscr. 46 Fol.) die Landschafts-Bibl, zu Stettin, die Kochische ebendas. (2 Ex.), die v. d. Ostensche Bibl. zu Plathe (40 Bogen), die Greifswalder Univ. Bibl. als Anhang des Schwarzischen Coder von Kantzow, die Leipziger Univ. Bibl. (1331, J. 125 Bl. 4). Gedruckt sind einige Stellen in Friedrich Koch's Programm: saecularia sacra septima conversionis Pom.

*) Kantzow Niederd. Einl. 28.

u. s. w. Stettin 1825. Der Cod. Ldsch. bezieht sich auf des erläuterten Preußens 4ten Theil S. 388 ff. wo Verschiedenes aus Chelopöus mitgetheilt sei. — Die Jahrzahl 1574 ist wahrscheinlich von dem Anheben des Werkes zu verstehen. Am Schlusse und im 4ten Capitel begegnen das J. 1575, ja in letzterem auch 1582. Nach der Zuschrift und der Vorrede folgen eigentlich drei nicht klar geschiedene Hauptabschnitte. 1. Landesbeschreibung (Cap. 1. 2.) 2. Ursprünglicher Zustand, Bekehrung und fernere Geschichte des Landes. (Cap. 3.) 3. Genealogie der fürstlichen Häuser. Die Zuschrift ist an denselben Herzog Johann Friedrich gerichtet, dem auch Eickstets Epitome, und dem sammt seinem Bruder die Annalen desselben Verfassers gewidmet waren. — Das Werk des Chelopöus ist der Auszug eines sachunkundigen Lateinschreibers aus dem ächten Kantzow *) und der Pomerania, vermehrt mit einigen Zuthaten an Epitaphien, Personalien, Nachkantzowischen Geschichten und Anderem der Art; welche allerdings zu beachtenden Zusätze an sich kaum einen Druckbogen füllen möchten. Seine Quellen verschweigt Chelopöus gänzlich **), — so ist Bogislav 10. Türkenkampf wörtlich abgeschrieben aus Lagus de Pomerania 14 —; klagt dagegen, wie Eickstet, über Verwirrung und Widersprüche der vorhandenen Bücher; übernimmt „die schwere Arbeit" ***), zu der ihn viele wackere und gelehrte Männer aufgefordert, nicht weil er sich tüchtig fühle, sondern aus Patriotismus; überläßt den fürstlichen Räthen seines Werkes Durchsicht und Berichtigung; und hofft von dem Leser ein mildes Urtheil. Dies mag auch dem Werklein, sofern man die Vaterlandsliebe ansieht, zu Theil werden, literarisch beurtheilt, aber es ist eine sehr schwache Arbeit; der es

*) S. z. B. Cap. 5. **) Zuschr. Vorr. ***) Hunc tamen laborem et onus in me suscepi.

insbesondere anzumerken ist, daß der Verfasser in die Sache, von welcher er spricht, gar nicht eingedrungen war, sondern guten Theils gedanken- und anschauungslos hinschreibt. In einem kritischen Anhange zu der Niederd. Ausgabe des Kantzow das Verhältniß des Chelopöus zu seinen Quellen und seinen eigenen Werth zu bestimmen, und daran als an einem guten Muster zu zeigen, welcher Art zum Theil unsere Pommerschen Chroniken sind, hat nur der Mangel an Raum und Zeit gehindert. Jedenfalls indessen ist diese Chronik für die Kritik des Kantzowischen Textes und um dessentwillen beachtungswerth, was sie an Stoff, es sei so wenig es wolle, Eigenes hat.

9. Joh. Engelbrecht. Die Kantzowischen Chroniken waren für den allgemeinen Gebrauch zu weitläuftig und standen überdies in dem Rufe der Verworrenheit *). Eickstet, dessen eigene Arbeiten der Leselust nicht Fülle genug darboten, hatte gewünscht, daß die Fürsten erfahrne, wohlgeübte und gelehrte Leute, so Zeit, Muß und Weil hätten, verordnen möchten, den Kantzow zu revidiren und zu vollenden. Diesen Wunsch erfüllte nach 17 Jahren zwar nicht für die gelehrten Forscher, die das Ausführliche und Gründliche lieben, doch für die gebildete Lesewelt gewissermaßen Joh. Engelbrecht, Fürstl. Wolg. Protonotar, welcher hauptsächlich aus Kantzow eine Chronik schrieb, die bis 1593 reichend, aus der Masse jenes Vorgängers nicht zu viel giebt, doch was sie giebt, durch klare Abtheilung nach den regierenden Fürsten, und durch deutlichen Vortrag übersichtlich, faßlich und zumal den Zeitgenossen annehmlich macht, ohne eben in das Innere der Geschichte sonderlich einzudringen. Daß er unter seinen Lesern besonders die Fürsten im Auge gehabt hat, möchte sich u. a. auch aus der Entstellung einzelner Thatsachen ergeben, welche den Für-

*) S. Eickstet.

sten empfindlich sein mochten, z. B. der Beraubung der Cösliner durch Bogislavs 10. Hofgesinde. Geburt, Tod und Nachkommen der Fürsten sind mit besonderer Genauigkeit angegeben. Wäre das Werk nicht in dem matten, schleppenden, förmlichen, geschäftmäßigen Tone des heranaheden 17ten Jahrhunderts geschrieben *), wie Akten und Hofluft anwehend im Vergleich zu dem Athem der freieren Gotteswelt in Kantzow; und verschnitte es nicht so viel interessantes Detail, und würde dadurch minder anschaulich und unterhaltend: so würden wir dem Urtheile eines Freundes beistimmen, daß Engelbrecht vor Andern sich eigne, auch heute noch als Lesebuch für das Volk in Umlauf gesetzt zu werden. Eine größere Auswahl aus Kantzow selbst, mit Maaß in Kantzows Geiste verneuert, und allenfalls aus Anderen fortgesetzt, möchte dem heutigen Bedürfnisse doch besser entsprechen. — Handschriften besitzen: 1 die Gesellsch. für Pomm. Gesch. zu Stettin im Brummerschen Coder, bis 1598 reichend 3; und 1 Fragment die v. Löpersche Biblioth. (Mscr. 50. 51. 52. 49.) 2 die Landschaftsbibl. ebendas., 1 Fr. Koch in Stettin, 1 v. d. Osten in Plathe, 1 der Superint. Schulz zu Pasewalk (Mohnike Sastrow. XLIX.), 1 der Dr. Droysen in Stralsund, 4 der Dr. Zober ebendas., unter welchen eine Abschrift des Droysenschen Ex., 4 die K. Bibl. in Berlin (Msc. fol. 125. 126. 128. 137), 1 die Leipz. Univers. Bibl. (1331 h, a.), 1 die Hamburger Stadtbibl. (351). Der Droysenschen Hdschr. ist ein eigenhändiger Brief Engelbrechts vom J. 1591 beigeheftet. Bei einem Coder des Dr. Zober finden sich 4 Seiten Anm. des Bürgerm. v. Liebeherr

*) S. z. B. den Anfang von Bogislavs 10. Leben. Dahin gehört auch die Einmischung des Französischen. Der Sturm heißt „Tempestät," der Türke erlaubt, „daß die Christen ungemolestiret weiter passiren möchten;" „Bogislav tumultuirte und rumorte mit dem Bratspieß" u. s. w.

zu Stettin über das Verhältniß dieses Codex zu dem seinigen. Die Stettiner Hdschr. der Ldsch. Bibl. zeigt außer 9 illuminirten Wappen Pommerns zweierlei Beilagen: a) eine Sammlung den Engelbrecht erläuternder Zusätze aus der sog. Kantz. Pomerania. b) In Engelbrechts Weise verfaßte Lebensbeschreibungen der 5 Söhne Bogislavs 13., welche aus keiner der folgenden Chroniken entlehnt scheinen. Engelbrecht selbst schließt mit den Söhnen Philipp 1. ab, die er zwar alle aufführt, doch natürlich nicht bis an ihren Tod verfolgt.

Der vollständige Titel des Engelbrecht lautet im Brummerschen Codex: „Genealogie oder Geburtslinie des durchlauchtigen Hochgebornen Hochlöblichen Fürstlichen Hauses vnd geschlechts der Hertzogen zu Stettin Pommern, Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen vnd grafen zu Gützkow, nebenst kurtzer vnd einfeltiger anzeigung der geschicht, so bei eines ieden Fürsten regierung vnd leben sich begeben vnd zugetragen. Aus den Pomrischen und andern Historien, auch glaubwürdigen Vrkunden mit Fleiß zusammengezogen, vnd in gegenwertige Ordnung gebracht Anno 1591.“ Daneben steht: „Collegit Johannes Engelbrecht Protonotarius Wolgastanus ex Archivis Principium.” Auf den Titel folgen zunächst: „Autores, daraus diese Genealogie genommen: Helmoldus, Crantzius, Cromerus, Chyträus, Nic. Marschallus de rebus gestis Herulorum, Thomä Kantzovii Pomrische Chronica, D. Joh. Buggenhagii Chronicon, Anhaltische Chron., Braunschw. und Luneb. Chron., Mekelb. Chron., Märkische Historien, Michel Küssowen Verzeichniß von Pom. Historien, Niclas von Klemptzen verzeichnuß, Erasmi Hanssen verzeichnuß, Annales Pom. Valtin von Eickstet, Ejusd. de Vita Philippi I. duc. Pom., Vita S. Ottonis Pom. Apli, Allerlei Verzeichnuß aus den klöstern vnd urkunden colligieret, Alte Sachsen-Chronik, Turnierbuch,

Griepßwaldische Verzeichnuß vom Rugianischen kriege, Saxo Grammaticus, Preußisches Chronicon."

Unter Kantzow versteht Engelbrecht die Pomerania. (Vgl. z. B. Kantzow Ende des dritten Buches mit Engelbr. u. d. Pom.) Von den 299 Seiten des Engelbrecht in der Hdschr. der Stett. Ldsch. Bibl. wiederholen 255 Seiten den Kantzow, und nur die eingemischten Zusätze und die nachfolgenden 44 S. wären als neu anzusehen. Das Gefecht in Angermünde 1420 hat Engelbr. wörtlich mit geringen Aenderungen aus Eickstets Annalen entlehnt u. s. w. Seinerseits ist Engelbrecht wieder eine Hauptquelle der nachfolgenden Chronikanten geworden, welche aus ihm auch das eigentlich Kantzowische schöpften. Vgl. Bogisl. 10. Personbeschreibung in Engelbr. mit Friedeborn, Micräl. und Kos. Pom. 2, 348 f. So entstand aus Engelbrecht Simmern, aus beiden Heiler. Durch seine Faßlichkeit herrschte Engelbrecht zum Theil im 17. Jahrh. und verbreitete seine Wirkungen durch das achtzehnte und selbst ins neunzehnte (Vgl. Sell).

10. Für Bartholomäus Sastrows Chronik (1595) genügt es auf Mohnike's Ausgabe zu verweisen. Zu bemerken ist, daß Handschriften derselben auch zu finden sind: 1. In der von Löper'schen Bibl. zu Stettin (Mscr. 53.) 1 Bd. in Folio, welcher nur die beiden ersten Theile des Werkes und wenige Zeilen des dritten Theiles (bis Mohnike III., 4, Z. 4 „begeben") zu enthalten scheint. Den Beschluß macht „Mandatum oder Vollmacht der Fürstl. Commissarien, so nach Brüssel abgesandt 1548 in puncto der Aussöhnung bei Kays. Maytt."; einige zwanzig Bogen; an deren Eingange bemerkt steht: „Inserantur ad finem libri 10mi." 2) In der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe, enthaltend 3 Bücher; dies Ex. ist laut hdschr. Catalog des Herrn v. d. Osten sehr defekt. Auf die Seltenheit eines vollständigen Exemplars wird daraus

geschlossen, daß auch v. Liebeherr nicht das seine habe complettiren können.

11. Joachim von Wedell auf Blumberg rc. Fürstl. Pomm. Rath, geboren 1552, in welchem Jahre Nic. von Klemptzen starb, gestorben 1610, ein fleißiger, belesener und welterfahrner Mann, schrieb ein „Opusculum von Regimentordnung;" gab den Plan, über Pommern aus historischen Werken, aus der Relation Anderer und aus eigener Erfahrung ein vollständiges „Opus historicum" auszuarbeiten, wieder auf; und verfaßte eine allgemeine Chronik des 16ten Jahrhunderts (1500—1606), in welcher er die Pommersche Geschichte vorzugsweise berücksichtigt. Das Ganze dieser noch vorhandenen Chronik bildet zwar eine sehr bunte Mischung, in welcher der Sagen und des Aberglaubens nicht wenig ist; doch heitere Laune, Kern der Gesinnung und der Sprache, und schätzbare Beiträge zur Pomm. Geschichte des 16ten Jahrh. machen dieselbe achtungswerth. Der Titel lautet in der Hdschr. der Stett. Ldsch. Bibl.: „Joachim von Wedeln weyland auf Blumberg, Reppelin, Cremtzow, Latzkow und Gertzlow Erbherrn, Annales oder Haus-Buch, worinnen die vornehmsten Geschichten, so sich vor Anno Christi 1500 bis ad Annum 1606 sowohl in Pommern, als auch in gantz Europa und andern Oertern zugetragen, mit sonderbarem Fleiß nicht allein auffgezeichnet, besondern auch hin und wieder mit schönen Moralibus und Sententiis ausgeziert und ausgeschmückt sind." Handschriften dieses Hausbuches besitzen: 1. Die Bibliotheken der G. Ldsch. zu Stettin einen starken Folianten geschrieben von Kiel. 2) Des Konsist.-R. Koch ebendas. 3. Des K. R. Mohnike zu Stralsund. 4) Des H. v. d. Osten zu Plathe. Diese Abschrift enthält nur das Pommersche, und ist 1765 genommen aus dem 5) Autographon, welches damals laut des v. d. Ostenschen Kataloges noch zu Cremtzow bei Star-

gard war. 6. Die v. Löpersche Bibl. zu Stettin (Mscr. 54.) besitzt: Excerpte aus J. von Wedels Annalibus durch H. Christ. Schöttgen Rect. Gymn. Starg. 4to. Gedruckt sind Auszüge aus dieser Chronik im zweiten Bde. der Pomm. Bibl. von Dähnert und in Fr. Koch's Erinnerungen an Bugenhagen. Stettin 1817. Für die ersten Jahre des 16ten Jahrh. ist in Pommerschen Sachen Kantzow, so weit derselbe reicht, Wedells Hauptquelle, und zwar nicht der ächte Kantzow, sondern die sog. Pomerania. (S. Wedell in d. Jahren 1501. 2. 3. u. s. w.), welche Wedell dem Kantzow, nicht dem Klemptzen beilegt. (S. J. 1531.) Auch die in Fr. Kochs Erinn. mitgetheilten Stellen sind zum Theil (S. 25 halb — 27 halb) aus dieser Pom., nicht aus Kantzow geflossen. Wichtig als Zeuge wird Wedell erst für die Ereignisse aus der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh.

Diese ganze Chronik herauszugeben, wäre nichts weniger als rathsam. Eine literar. histor. Einleitung, Proben des Textes, die den Mann und seine Weise anschaulich darstellten, endlich eine vollständige Auswahl der Pommerschen Geschichten, welche in andern Schriftstellern nicht vorkommen: diese drei Dinge in ein Büchlein gefaßt, würden das vorhandene Bedürfniß hinsichtlich des Wedell vollkommen befriedigen. Es dürfte also nicht viel mehr geschehen, als was Dähnert schon ausgeführt hat, welcher in der Pomm. Bibl. in fünf Abschnitten aus Wedell dasjenige mittheilt, was ihm brauchbares Supplement für die andern Pomm. Historiker zu sein schien, im Ganzen etwa 2 Bogen. So würden unsere bogenreichen Chroniken oft zu geringem Umfange zusammenschmelzen, wenn man sich auf das für die lit. Mittheilung wesentlich Nützliche aus denselben beschränken wollte. — Vorläufige Nachforschungen nach dem Autographon der Annalen in Cremtzow haben noch nicht zum Ziele geführt. Auch die erwähnte Regimentordnung, deren Stoff wahrscheinlich

die Staatsverfassungen sind, verdiente wohl wieder aufgesucht zu werden; desgleichen die von Wedell selbst in der Chronik (Jahr 1569. 70—80.) als seine Arbeit angeführten „Paralipomena Pomeranicae historiae;" unter welchen man vielleicht die Ueberbleibsel des obenerwähnten unvollendeten opus historicum zu verstehen hat? Wedell starb 1610 (nach Friedeborn, 1609 nach Vanselow), doch rechnen wir mit Mohnike ihn wohl billig noch zu den Historiken des 16ten Jahrhunderts.

Siebenzehntes Jahrhundert.

12. Absichtlich übergeben wir als außer unserm Wege liegend, zwei Werke des Siebenzehnten Jahrhunderts, welche obgleich nur einzelnen Richtungen folgend, nicht selten den allgemeinen Geschichten Pommerns pflegen beigezählt zu werden; beide so reichhaltig an Stoff, als ermüdend und belästigend durch ihre Darstellung; nämlich: 1) Daniel Cramers, Pomm. Kirchen-Chronicon (1602 †), in welchem u. a. die zahlreichen Epitaphieen und Denkverse aus Kirchen, Klöstern, Glocken, Rittersälen u. s. w., und die Auszüge aus alten merkwürdigen Schriften (z. B. aus der Niederdeutschen des Antonius Remmelding B. 3. 72—103 Fol. Vgl. Wedell 1584.), zu beachten sind als geschichtliche Quellen; — 2) Paul Friedeborns Beschreibung von Stettin, 1613, in welcher unter den einleitenden Gedichten das neunte von Balthasar Setzer wegen der damaligen Ansicht von den älteren Pommerschen Geschichtschreibern mag bemerkt werden. Genauer zu vergleichen, wiefern Cramer und Friedeborn aus Kantzow, aus der Pomerania, aus Engelbrecht, und aus einander geschöpft haben, ist unsere Aufgabe nicht.

Dagegen nennen wir hier eine Schrift oder Sammlung aus dem Anfange des 17ten Jahrh., welche Sinnern in dem Verzeichniß der Quellen seiner Cosmographie Nr. 364 auf-

führte, nämlich: „Geschr. Collectaneen vom seel. Herrn Hauptmann Caspar Kameken,“ welchen Kameke Simmern an einem andern Orte (Pomm. Chron. Cod. Ldsch. S. 491.) seinen lieben Ohm und großen Freund, Fürstlichen Bischöflichen Rath und Hauptmann auf Casimirsburg nennt, der vor 4 Jahren gestorben sei; aus welcher Zeitbestimmung das Todesjahr zu entnehmen, bei der Beschaffenheit des Simmernschen Textes einer näheren Untersuchung bedürfte.

13. Ob eine Pommersche oder Stettiner Chronik des 1610 verstorbenen Stettiner Kanzlers Otto von Ramin, deren Schurzfleisch, Vanselow, Gadebusch u. A. erwähnen, jemals vorhanden gewesen sei, oder das Dasein derselben nur auf einem Irrthum beruhe, habe ich noch nicht ermitteln können. In Cramer, Friedeborn und Micräl, auf welchen letzteren die oben Genannten sich berufen, finde ich, wo von Ramin und seinem Tode die Rede ist, nichts von einer Chronik. Sollte gar eine Verwechselung mit Joach. v. Wedells Chronik zu Grunde liegen, dessen Micräl *) nicht weit von der Stelle gedenkt, wo er von Ramin spricht? Und doch scheint Winther (Balthus de Sedino) eine Stelle aus Ramin anzuführen.

Paul Eisens, Advokaten in Rostock († 1746) „Summarische Relation, was überhaupt in Pommern von 1024—1637 sich zugetragen,“ (S. Gadebusch Versuch einer Pomm. Bibl. 16. 24. 27. Dähnert Pomm. Bibl. 1, 2, 32. Vanselow P. Gel. Lex. Mscr.), welche nirgend jetzt aufzufinden ist, mag vielleicht, wie das Schlußjahr anzudeuten scheint, die Arbeit eines Unbekannten aus dem 17. Jahrh. und später erst mit dem Verfasser oder Besitzer Eise verwechselt worden sein. Eine alte Druckschrift mit ähnlichem Titel glauben wir in Händen gehabt zu haben.

*) Ausg. v. 1723 B. 4, S. 31. 27.

14. Cosmus von Simmern *) aus Colberg (1581—1650) zum Theil erzogen in Polen, Kaiserlicher Hoffiskal in Breslau, von wo ihn 1620 die Böhmischen Unruhen wieder in seine Heimath trieben, dreimal verheirathet, ein wohlhabender, vielgereister, vielbelesener, vielschreibender, und wie es scheint wunderlicher Mann, begann 24 Jahr alt i. J. 1605, wie er selbst sagt einzig und allein zur Verhütung des Müßigganges, eine historisch politische Cosmographie zu verfassen, welche allmählig zu vierzehn Folianten anwuchs, deren Register sammt Verzeichniß von 424 benutzten Autoren fast allein ein Buch ausmacht. Es scheint dies Werk schon i. J. 1615 auf irgend eine Weise vollendet gewesen zu sein, da in diesem Jahre schon ein Register desselben vorhanden oder doch begonnen war. Allein späterhin muß der Verf. sein Werk bedeutend vermehrt haben, und seine Erzählungen reichen z. Jahre 1646. Aus dem Jahre 1632 sind die Dedikationen (Woken 223 ff.), so daß vielleicht in dies Jahr die zweite Vollendung des Ganzen zu setzen ist. Daß gegenwärtig älterer und neuerer Text neben einander stehen, zeigen einzelne Stellen deutlich genug. (Simmern Cod. Ldsch. 456. 730. Register Bl. 1. 6.)

Nach den 4 Welttheilen zerfällt die Cosmographie in 4 Hauptmassen. Von den 12 Abschnitten des Ersten Theiles, welcher Europa beschreibt, enthält der fünfte Abschnitt Brandenburg, Meklenburg, Pommern u. A. Pommern allein füllet in einer Abschrift, die wir vor uns haben (Cod. Ldsch.), 739 Folioseiten! Das ganze Werk, welches im vorigen Jahrhundert noch vollständig vorhanden war, befindet sich nach mancherlei Schicksalen jetzt wahrscheinlich in dem Archive der Frau von Borck zu Falckenburg im H. Pomm. Den erwähnten Abschnitt von Pommern besitzen handschriftlich: 1) Die v.

*) S. Simmern's Chronik v. Pomm. Dähnert P. Bibl. 2, 207. Oelrichs Entw. Gesch. Gel. 110. Woken Beytrag 198 ff.

d. Ostenschen Bibl. zu Plathe, abgeschrieben aus einem von Liebeherrischen Exemplare; 2) Die Ldsch. Bibl. zu Stettin (enthält Pommern und das Register der Cosmographie); 3) Die Oelrichssche Bibl. zu Berlin; 4) Die Univ. Bibl. zu Halle; 5) Der Dr. Zober zu Stralsund; — der Titel lautet verschieden: „w. S. Chronik von Pommern" (Cod. Ldsch.), „v. S. Beschreibung des Landes Pommern" (Cod. Zober), „v. S. denkwürdige Hist. geogr. und geneal. Beschr. des ganzen Pommerlandes und der P. Herzoge, aus dessen Cosmographie gezogen (Cod. v. d. O.) Gedruckt ist eine Probe, doch nicht die geeignetste, die Natur des Werkes zu erkennen, in Wokens Beytrag 1732. S. 223. Uebrigens blieb Simmerns Buch für Mit- und Nachwelt im Verborgenen, und nur von geheimem Einflusse auf einige der folgenden Chronikanten. Das Urtheil in Dähnert's P. Bibl. (2, 207.) über die Cosmographie lautet ziemlich wegwerfend, doch erhellet zugleich daß der Urtheilende dieselbe nicht näher gekannt hat. Aufmerksamer auf das Werk zu machen genügen schon die Auszüge in Woken. Daß ein unterrichteter, verständiger und munterer Mann, der in der bewegten ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts lebend, und hauptsächlich mit Adel und Fürsten verkehrend von Wien bis Norwegen, von Polen bis England sein Lebelang viel gesehen und erfahren hat, in 14 Bänden, die er über den Zustand seiner Mitwelt niedergeschrieben, wohl Manches werde gesagt haben, daß der Beachtung werth sei, läßt sich leicht denken.

Die Beschreibung von Pommern ist, obgleich auch auf ihrer Darstellung die Schwere des 17ten Jahrhunderts lastet, durch Leben und Mannigfaltigkeit weit anziehender, und durch den Inhalt weit belehrender als viele andere Bücher dieser Gattung, und des Druckes im Auszuge vor anderm würdig, zumal sie nur sehr wenigen bekannt ist. Die Mischung von Landesbeschreibung, Genealogie, Geschichte, Sage, Aben-

theuer, gewährt bunten Wechsel, und die Berichte aus eigener Anschauung geben dem Werke nicht selten das Ansehen anziehender Memoiren. Wir wollen diese „Pomeranographie," (s. Winter) — denn so hieße sie paßlicher, als Chronik, nach Inhalt und Theilen etwas näher betrachten. Dem Titel folgt zunächst und zwar als Einleitung: eine kleine schlechte Landkarte von Pommern, und nach löblicher Simmernscher Sitte eine Probe der Pomm. Mundart; dann die Angabe der schriftl. Quellen des Werkes, unter welchen auch Friedeborn, Cramer, Micräl, und, was besonders zu merken, Peter Edling, desgl. vom fürstlichen Wappen. Darauf Beschreibung 1) des Landes Pommern. a) insgemein (S. 11—21.) b) (22—472) der Städte; zum Theil sehr ausführlich. In diesem Abschnitt ist viel Gutes zu finden. Von Colberg allein schreibt Simmern fast ein Buch (S. 69—294), und zwar größtentheils, was er selbst im 30jährigen Kriege und bei den Einnahmen und der Belagerung der Festung dort erlebt hat. Dazu von seinem Leben überhaupt und seiner Familie, mit sorgfältigen Genealogieen, in denen er eine besondere Stärke zu besitzen scheint. c) Der Dörfer (473—76.) 2) Der Adlichen Geschlechter und Lehnsleute, alphabetisch (477—516.) 3) Der regierenden Fürsten und Herzogen zu Stettin Pommern a. Geschichte (517—696.) b) Genealogie oder Stammlinie (697—739). — Die Geschichte der Fürsten (3, a) ist nichts Anderes als der theils verstümmelte, theils vermehrte Engelbrecht; vermehrt insbesondere seit Joh. Friedrich (1569—) J. J. 1616, als Winther 3 Jahre zuvor den Balthus, und Simmern seit 11 Jahren die Cosmographie begonnen hatte, war Simmern zur Tafel bei Herzog Philipp II., trank einheimischen Wein, und sah zur Unterhaltung merkwürdige Alterthümer vorzeigen, die man im Lande gefunden hatte. Philipps II. denkwürdiges, jetzt verschollenes Stammbuch mit etwa 100 kostbaren Gemälden wird näher von Simmern beschrie-

ben *). Bei Bogislav 14. wird Nützliches mitgetheilt über den 30jähr. Krieg. Ernst Ludwig und Georg 3. fehlen ganz, Philipp Julius kömmt bei der Stadt Wolgast vor **). Der gereimten Fürstlichen Epitaphien hat Simmern mehr als Kantzow, doch wie es scheint, aus einerlei Quelle mit demselben. Schließlich ist zu bemerken, daß außer der Cosmographie von Simmern vorhanden war und vielleicht noch ist: 1) Eine Beschr. seiner halbjährigen Reise im J. 1616, ein kleiner Band in Folio. (Woken 224.) 2) Seine Collectaneen, auf welche er sich bezieht im Autorenverzeichniß seiner Cosm. Nr. 364.

15. Was im 16ten Jahrhundert und im Anfange des 17ten an allgemeinen Geschichten Pommerns erschienen, war von einzelnen Männern sei es auf eigene Hand oder in höherem Auftrage zu Stande gebracht worden. Ungefähr 70 Jahre nach Kantzows Tode unternahm (1612) Jürgen Valentin v. Winther (1578—1623), Fürstl. Pomm. Hofrath zu Stettin, ein gelehrter, viel gereister Mann, und Verfasser von mancherlei Schriften, ein ganz neues, den Bedürfnissen seiner Zeit entsprechendes Werk über Pommersche Landeskunde und Geschichte zu schaffen, und zwar durch die vereinten Kräfte mehrerer Gelehrten, und unter dem Schutze und der

*) Simmern 652 ff. Schwallenberg Chron. 294. **) Vergleicht man hinsichtlich der Lebensbeschreibungen der letztern Pomm. Fürsten Simmern mit Engelbrecht, mit den Beilagen des Engelbrecht im Cod. der Ldsch., (s. oben) und mit Heiler, Rudolphi und Schwallenberg, so findet sich Folgendes. Engelbrecht hat alle 5 Söhne Philipps I., doch natürlich nicht bis an ihr Lebensende. Simmern dagegen hat sie bis ans Ende, mit Ausnahme von Ernst Ludwig, der ihm gänzlich fehlt. Die Beilagen zu Engelbrecht beschreiben alle 5 Söhne Bogislavs XIII., namentlich ausführlicher Georg III. Bei Simmern fehlt Georg III. gänzlich, und Philipp Julius (über welchen s. Rudolphi P. Greif) steht unter dem Artikel Wolgast bei den Städten. P. Rudolphi hat nicht alle einzelne Fürsten, Heiler hat Philipp Julius gar nicht, und von Bogislavs XIII. Söhnen nur Philipp II. Schwallenberg hat die Fürsten alle.

vielseitigen Förderung des Wissenschaft liebenden Fürsten, Herzogs Philipps 2. Landes-, Volks- und Staats-Beschreibung, Fürsten mit ihrer Geschichte, Prälaten, Adel und Städte sollten in den vier Büchern dieses Werkes ihre Stelle, und in drei Landkarten, vielen Wappen und Abbildungen von Städten und Menschen Erläuterung finden. Latein sollte dasselbe geschrieben werden, damit die fremden Nationen endlich einmal sichere Kunde von Pommern erlangten. In demselben Jahre, in welchem Friedeborns Chronik von Stettin erschien, 1613, den 1. Febr. begann Val. Winter sein Werk (s. Cod. Ldsch.), obgleich sein Brief an den Herzog, aus welchem der ganze Plan am besten erhellet, erst vom 25. März 1614 datirt ist *). Es ging unter fürstlicher Förderung Alles nach Wunsch und in der erwählten Form und Weise vorwärts. Es fertigte Dr. Eilhard Lubin von Rostock zu diesem Werke die große und schöne Landkarte von Pommern, von welcher noch hie und da wohlerhaltene Exemplare, unter andern zwei in den Sammlungen der Gesellschaft für Pomm. Gesch. zu Stettin, vorhanden sind; desgleichen Peter Wödtke genaue hydrographische Beschreibungeneinzelner Landestheile **), Paulus Bolduan zu Stolp und Andreas Hildebrand gründliche Genealogieen. Winter selbst setzte die Ausarbeitung des Textes fort, doch wie es scheint, zaudernd. Denn Cramer, der Kirchen-Historiker, treibt ihn zu eilen (1620, 26. Nov.), mit den Worten: dum vivimus, vivamus; hodie hoc agamus; scribamus, edamus hodie, crastino nihil est fallacius. Leider bewährte die Wahrheit und Weisheit dieser Worte sich allzubald. Nach Schwallenbergs Chronik (S. 290) unterbrach

*) Woken Beytrag 10 f. **) Peter Wödtke Beschr. der Rega, Persante, Wipper, Grabow, der Seen Firchow, Studnitz u. a. Hdschr. in der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe. Das Original besaß im vorigen Jahrhundert v. Lettow in Broitz. — Hans von Hechthausen beschrieb das Amt Belgard Woken 17. 156.

zunächst der frühzeitige Tod des Fürsten (1618) die nützliche Arbeit; und binnen einigen Jahren starb auch Winter frühzeitig, den 16. März 1623, 44 Jahr alt.

Das große Werk blieb liegen, und gerieth in wenigen Jahren über dem Einbruche der drangvollen Wallensteinischen Zeit (1627 ff.) und dem Wechsel der Landesherrschaft (1637 ff.) in völlige Vergessenheit. So war denn ein unter den günstigsten Umständen mit bedeutenden Kräften und auf eigenthümliche Weise begonnenes Unternehmen, in welchem sich wieder einmal ein tüchtiger Aufschwung der Pomm. Historiographie gezeigt hatte, der Hauptsache nach völlig gescheitert. Lubins Charte und die noch vorhandenen trümmerhaften Arbeiten Winters und seiner oben genannten Gehülfen sind für uns das einzige Ergebniß jener vergeblichen Anstrengungen. Der Verlauf der ganzen Sache übrigens ist klar zu ersehen aus Wokens Beitrag zur Pomm. Hist. Vgl. Schöttgen, Dähnert u. A.

Handschriften. 1) Das Autographon des eigentlich Winterschen Werkes war noch im vorigen Jahrh. im Besitze des Herrn von Lettow auf Broitz *), und ist wahrscheinlich bei der Vernichtung der Lettowschen Bibl. (ungefähr i. J. 1828) untergegangen. Es beschreibt dasselbe Woken in seinem Beitrage. 2) Ein Ex. besitzt die v. d. Ostensche Biblioth. zu Plathe, abgeschrieben aus einem Liebeherrischen Ex., und mühsam verglichen mit dem Autographon. 3) Ex. der Ldsch. Bibl. zu Stettin. 4) Der v. Löperschen Bibl. zu Stettin, (Mscr. 55.) — enthaltend: Prologium S. 1—139, und Liber primus. S. 1—150. Nicht alle Handschriften sind an Inhalt und Vollständigkeit gleich. — Der Name des Winterschen Werkes lautet an verschiedenen Stellen desselben verschieden, als: Balthus Pomeranicus s. Annales Pomeranici s. rerum Pomeranicarum libri s. Pomerano-

*) S. Catalog der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe v. J. 1766.

graphia. Im Cod. Edsch. lautet der vollständige Titel also: „Pomeranographia b. Jurgae Valentini Wintheri ex Historiographis atque ex Chronicis tam impressis, quam Mss., in **Bibliotheca Philippo-Pomeranica extantibus**, bona fide collecta et in lucem edita. Darauf folgen Inhaltsanzeigen der 4 Bücher, Catalog der Geschichtschreiber Pommerns, und sog. Odiosa. Dann der Text in seiner fragmentarischen Gestalt, latein. Der Stilschwall desselben ist unerträglich; und dient nur die Sachen zu verdunkeln. Eine deutsche Uebersetzung, welche nachfolgen sollte, möchte nicht eben genießbarer geworden sein. Daß auch hinsichtlich der Liebe zur „herben lauteren Wahrheit" *) Winter kein Wedell, ja auch kein Kantzow ist, zeigt das sonderbare Verzeichniß jener Odiosa, in welchen es heißt: „quaeritur, an in Historia Pomeraniae zu gedenken: des Barnimi 2., daß Er von Vidant Muckerwitzen umgebracht propter stuprum, oder qualitates facti auszulassen." Darauf ähnliche Bedenken „wegen Zacharias Hase, Erichs 2. Gemahlin, Iseborn, Bogislav 10. auf dem Mistwagen, Catharina, Bogislavs Schwester, die ihren zornigen Gemahl bändigt, Joachim Fuchs bei Georgs Leiche, Margaretha, Georg 1. Gattin, und mehr dergl." — Ueberhaupt möchte, wenn Winters Sammlungen und Arbeiten allmählig mehr in die Tiefe gegangen wären, als in den uns übrigen Anfängen geschehen ist, das Werk vielleicht ein nützliches, doch keinesfalls ein anmuthiges oder gar späteren Zeiten behagendes geworden sein. Dazu war, wie es scheint, der gelehrte Winter der Mann nicht. Ob die ganze auf uns gekommene Arbeit gleich Null ist, oder ob außer dem Plan derselben noch einzelne Thatsachen der Beachtung und Bewahrung werth sind, müßte eine detaillirte Vergleichung mit den übrigen Chroniken lehren.

---

*) Wedell Chron.

Des Bekannten hat Winter viel. Auffallend ist, daß Schwallenberg († 1719) sagt, „Winthers sehr accurates Chronicon übertreffe alle anderen.“ Zielt er mit seinem Lobe vielleicht auf das angeblich fertig gewesene, und durch den Tod des Herzogs von Croy verlorene, in Berlin im K. Archive oder in der K. Bibl. vielleicht heute noch aufzufindende zweite Buch des Balthus?, welches vielleicht einerlei ist mit desselben Verfassers Genealogia Principum? *) Oder hat Schwallenberg, wie es scheint, das gelobte Werk selbst nicht gesehen, und folgt nur der Sage von demselben, welche Viele getäuscht hat **).

Der bei Winter versammelte Apparat übrigens, in welchen auch Archivalien geflossen zu sein scheinen, wurde durch seine Erben späteren Geschlechtern überliefert, und ist wahrscheinlich neuerlich erst (um 1828) in Broitz untergegangen. Einzelne Stücke z. B. die Fragmente des Kantzow in der Urschrift, sind vor Alters an die v. Löpersche Bibl. gekommen, und somit gerettet worden ***). Auch Winters Bildniß in Oel wird bei derselben in Stettin bewahrt. Unter Winters Nachlaß nennt Woken (46) auch einen Codex dipl. Bogislai, den er nicht gesehen. Vgl. in Dregers gelehrter Corresp. über die Pomm. Hist., in der Bibl. der Gesellsch. für Pomm. Gesch. zu Stettin, einen Brief des H. v. Lettow vom 24. Juni 1732.

16. Drei Jahre nach dem Erlöschen des Herzoglichen männlichen Stammes in Pommern (1637), 17 Jahre nach Winters Tode, und 102 Jahr nach Kantzows Niederdeutscher Chronik, vollendete. Joh. Micrälius, Rector des Gymnasiums zu Stettin, eine neue umfassende Chronik von Pommern, — „Sechs Bücher vom alten Pommerlande. Erste Ausgabe. Stettin, Rhete 1640,“ — welche den Kantzow, Eick-

---

*) Woken Beitrag 27, 46. **) Woken Beitrag. ***) Niederd. Kantzow, Einleit. 70 f.

ftet und Engelbrecht in Schatten stellte und bis auf die neuesten Zeiten, da Kosegarten die ursprünglichen Quellen wieder öffnete, für die Hauptchronik der Pommern gegolten hat. Micräl nennt, was wohl zu merken ist, seine Arbeit nur den Entwurf eines Pommerschen Chronicon, und bittet Herren, Adel, Städte und Communen um Eröffnung neuer Quellen für eine zweite Auflage, und für die künftige Verfassung eines völligen Chronicon. In der alten Geschichte bis 1523 folgt er der sog. Kantzowischen Pomerania. Die wichtigsten Abschnitte seiner Chronik sind das vierte und fünfte Buch, welche die Ereignisse der Jahre 1606--37 ausführlicher erzählen. Auch das sechste Buch, die Beschreibung des Landes des Adels und der Städte liefert ein belehrendes Abbild des Pommerlandes jener Zeit. Die oft kräftige und lebendige, doch im Ganzen überfüllte und höchst ermüdende Darstellung des Micräl. ist bekannt. Der neuen Auflage, welche den Erben des Verfassers vorgreifend, der Buchhändler Johann Kunckel zu Stettin 1723 plötzlich erscheinen ließ, wirft Conrad Freymuth *) in einer leidenschaftlichen Vertheidigung des Micräl gegen Schottgens gemäßigte Angriffe vor, daß sie in Worten und Sachen sehr verfälscht sei; und rühmt, daß jene Erben sich im Besitze wichtiger Verbesserungen und Vermehrungen der Chronik befänden, die von Micräls eigener Hand herrührten. Vielleicht zielt er damit auf Papiere, welche sich jetzt in der v. Löperschen Bibliothek in Stettin (Mscr. 56.) befinden. In einer Mappe nämlich wird daselbst unter andern Micräliani's ein Aufsatz von 5 Bogen bewahrt, geschrieben von Micräls eigener ziemlich unleserlicher Hand, enthaltend als Fortsetzung des Micrälischen Chronicon die Geschichten des Jahres 1638, nämlich die harte Bedrückung Pommerns durch die Schweden, die Auflösung der

*) Richtige Beantwortung rc. Danzig 1723.

Herzoglichen Regierung, theologische Streitigkeiten und mehr dergl. Im Anhange unter 2. theilen wir diese ungedruckte Fortsetzung des Micräl unverkürzt mit.

Micräls Werk übertraf zwar alle seine Vorgänger, sowohl durch eine gewisse Vollständigkeit, da es bis auf das Erlöschen des Fürstenstammes herabreichte, als durch Ausführlichkeit in den neueren Zeiten; auch mag man andere Verdienste ihm nicht rauben: allein auf die Dauer konnte es an Inhalt und Form nicht genügen. Schon der Anfang des 18ten Jahrh. *) erkannte tief das Unzureichende desselben; und im Anfange des 19. Jahrh. **) ließen sich von Neuem unvortheilhafte Urtheile hören. Sollte es jetzt Jemandem einfallen, den Micräl abzudrucken, so würde er etwa an einem Drittel des Ganzen genug haben. Mancherlei Bildnisse Micräls bewahren in Stettin das Gymnasium und die Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

17. Als unbekannte Monographieen sind zu erwähnen die Annalen, welche, laut einer Anm. Christoph Kiel's zu den Beilagen der Chronik des Engelbrecht (Cod. Ldsch. Ad pag. 257), „i. J. 1666, auf Befehl des Churfürsten Friedrich Wilhelm, von Schievelbein und von einem jeden Orte durch E. E. Rath haben müssen eingeliefert werden.“ Zweimal beruft sich bei dem Zuge H. Erichs von Braunschweig durch Pomm.rn i. J. 1563 jene Beilage auf diese Schiefelbeinische Annalen. Das K. Archiv zu Berlin besitzt vielleicht noch, was damals aus dem neuerworbenen Lande an geschichtlichen Angaben von dem Churfürstl. Hofe scheint eingefordert zu sein. Ein Bruchstück dieser Schiefelbeinischen Annalen gefunden in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin theilen wir im Anhange mit unter 3.

---

*) S. (Carocs) Plan einer vollständigen genau untersuchten Historie vom H. Pommern :c. 1725.

18. Am Schlusse des 17ten Jahrh. finden wir wiederum zwei Männer mit größeren Werken über die vaterländische Geschichte und Landesbeschreibung beschäftigt, Rudolphi und Heiler, von deren ersterem wir zunächst sprechen wollen. Peter Rudolphi *), aus Greifenberg in H.-P., Prediger zu Stuchow und Wittenfelde bei demselben Greifenberg, gestorben 1708, verfaßte in den Jahren 1693—97 den durch seinen abentheuerlichen Titel Aufmerksamkeit erregenden „Pommerschen Greifen," eine Geschichte Pommerns von Suantibor 1. bis zum Nimw. Frieden 1679, in 3 Bänden, ungedruckt. Handschriften: Das Original mit Federzeichnungen soll im 18. Jahrh. die jetzt zerstörte von Liebeherrische Bibliothek besessen haben. (S. den Catalog der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe v. J. 1766.) 1) Eine Abschrift desselben in 3 Bänden scheint die v. d. Ostensche Bibl. zu Plathe zu besitzen. 2) Eine sehr deutliche Abschrift mit Federzeichnungen, 3 Bände in 8, 4, und Fol., besitzt die v. Löpersche Bibl. zu Stettin (Mscr. 57.). Nach langer Trennung haben sich die einzelnen Bände dieses Exempl. aus ganz verschiedenen Bibl. neuerlich wieder zusammengefunden. 3) Abschr. des Ersten Theils, Fol. in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 58.). 4) Desgl., in der Landsch. Bibl. daselbst, wie es scheint, genommen aus 2, 1. — Wir beschreiben in Folgendem näher das Ex. Nr. 2. Der erste Theil ist geschrieben: Colberg 1693, — Band v. 1694, — und zeigt zu Anfang und zu Ende Spuren des Micräl, in der Mitte des Eickstet, welche beide er unter seinen Quellen nennet; und ist nach Art und Weise des Engelbrecht ein Auszug aus der sog. Kantzo-

*) Das durch Krieg und Sieg umb sich greiffenden endlich durch Noth und Tod ergriffenen Pommerischen Greiffens Erstes Theil, nämlich der durch Krieg und Sieg umb sich greiffende Greiff. — Ander Theil, der durch Noth und Tod ergriffene Greiff. — Dritter Theil, der mit Zeit und Streit getheilete Greiff.

wischen Pomerania. Den Zusammenhang mit den ähnlichen Auszügen zu ermitteln erlaubte die Zeit nicht. Es reicht dieser Theil bis auf Bogislavs 14. Tod 1637, und scheint neben Kantzow, dessen Nachfolgern und Micräl entbehrlich. Nicht so die folgenden Theile, in denen der eigentliche Werth des Buches liegt. Der zweite Theil, geschrieben „Stuchow im oberen Hofe 1696," geht von dem Beginn des 30jährigen Krieges in Pommern 1627 bis zur Theilung des Landes und zu Bogislavs 14. Begräbniß 1654. Der dritte Theil geschrieben „St. V. V. G. F. W. Im Jahre 1697." geht vom Jahre 1650 bis zum Nimweger Frieden 1679, und fügt schließlich das Absterben des Herzogs v. Croy (1684) als letzten Sprößlings aus der weiblichen Linie des Pomm. Fürstenthums hinzu. Dieser zweite und dritte Theil enthalten eine ausführliche und zum Theil sehr ins Einzelne gehende Geschichte des 30jähr. Krieges und der nachfolgenden Ereignisse; auch viele jetzt zerstreute Flugschriften sind darin verarbeitet: doch scheint das Meiste aus den in Pomm. Bibliotheken einzeln noch vorhandenen Büchern geschöpft zu sein. Jedenfalls sind die beiden letzten Theile dieses Buches vor anderen der Aufmerksamkeit und sorgfältigen Bewahrung würdig, zumal sie höchstens in 2 Exemplaren vorhanden zu sein scheinen. — Der Greif scheint übrigens ungeachtet der großen Fülle mehr für die Lesewelt berechnet, als etwa für eigentliche Geschichtsforscher. An gesundem Verstande fehlt es dem Verfasser nicht, doch ist gutentheils die Darstellung so schwülstig und verschroben, daß sie als Zerrbild des im 17ten Jahrhundert herrschenden Styls ergötzlich wird. Im Fluße der Erzählung jedoch pflegt sie etwas natürlicher zu werden. Hier zur Probe den Anfang des zweiten Theiles: „Krieg und Krieges-Geschrey hatte nunmehro neben den klingenden Trommeten und rasselnden Trommeln die vortrefflichsten Länder des edlen Europa mitt einer feurigen Wirkung angestecket:

alß in dem herlichen, doch mitt blutigen Kriegsgurzeln angefülleten Deutschlande die edlen an der kalten Ostsee wohnende Nachkommen des alten Suantibors, nemlich die Freymüthigen und nunmehro friedliebende Pommern nur noch einzig, indem alles umb sie herumb von dem verderblichen Kriegesfeuer angestecket lichterlohe brandte, in höchster des Himmels Verschonung den edlen Frieden besaßen."

19. Günther Heiler (1645—1707) aus Halle, Schwager Ph. Speners, Dr. der Theologie, Hofprediger und Superintendent im Fürstenthum Birkenfeld, in Hanau, in Lüneburg, seit 1687 Churf. Brand. General-Superintendent von Hinterpommern zu Stargard, verfaßte zwischen 1687 und 1707 eine sog. Pommersche Chronik, ein sehr ausführliches mit Kupfern und Charten *) ausgestattetes Werk in 3 Büchern, in deren erstem (4 Kap.) er Land und Volk beschreibt, im zweiten (4 Kap.) den Staat, im dritten (9 Kap.) die Kirche **).

Die Originalhandschrift dieses ungedruckten Heilerschen Werkes mit einigen 20 Kupferplatten liegt jetzt wahrscheinlich in dem v. Borckischen Archive zu Falkenburg in H. Pommern. In Abschrift scheint nur das Erste Kapitel des zweiten Buches hie und da vorhanden zu seyn, als: 1) In der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe, herstammend als Doublette aus der v. Liebeherrischen Bibl. Dabei ein hdschr. Anhang: Philippi II. emblemata, Zeichnungen und lat. Text. 2) In der Ldsch. Bibl. zu Stettin unter dem falschen Titel: stirps ducum Pom. 193 S. Fol. 3) In der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 59). — Dieses erste Kapitel des

*) Heilers Charte von Pommern, (Kupferstich mit St. Otto's und Bugenhagens Bildnissen) s. in der Bibl. der Gesellschaft für Pomm. Geschichte zu Stettin. **) Vanselow Gen. Sup. 65. Oelrichs histor. diplomatische Beiträge 2, 154. Dess. Entwurf e. Gesch. Gel. 110.

zweiten Buches nun, denn nur dies haben wir gesehen, enthält eine Geschichte der Pomm. Fürsten bis auf Philipp 2. einschließlich. Dieselbe giebt sich bei näherer Betrachtung kund als ein Engelbrecht, überarbeitet mit reichlicher Benutzung des Simmern (s. Philipp 1., Casimir 9., Bogislav 13., Phil. II. Stammbuch u. s. w.), auch des Micräl. (s. den Anfang). Zu beachten ist als Beitrag zur Reformationsgeschichte der diesem Heilerschen Buche eigenthümliche aktenmäßige Bericht über das Wormser Colloquium i. J. 1557 mit Reden und Briefen Melanchthons und a. Beilagen, Alles geschöpft, wie es scheint, aus dem Gräflich v. Ebersteinischen Archive zu Naugard, (Heiler Ldsch. 139—63.) Die Darstellung des Buches ist einfach und sachgemäß, doch sind französische Ausdrücke nicht selten eingemischt; und die alten Kantzowischen Stoffe treten mitunter in sehr verneuerter Gestalt auf *). Der Verf. ist gut Brandenburgisch gesinnt, und leitet u. a. die Bekehrung der Pommern zum Theil von der gewaltsamen Nöthigung der durchlauchtigen Grafen von Brandenburg ab. Daß dieses Heilersche Werk wieder dürfe benutzt werden, ist sehr zu wünschen, da dasselbe wahrscheinlich über die Zeiten des Verfassers manches Nützliche enthalten wird.

20. Auch dem Samuel Clardus, Pastor und Präpositus zu Gollnow, wird eine Pommersche Chronik in den Ka-

---

*) Die allmählige Umbildung der ursprünglichen Kantzowischen Form durch die Reihe der späteren Chronikanten erhellet u. a. aus folgender Stelle: Kantzow Niederd.: do dat jedoch Bugslaff sach, ergrimmede he, — vnd steckt sülffest freidich in de Viende. K. Fragm. 3, 574. vnd stach damit (mit dem Bratspieß) hinter sich und vor sich. Cod. Schw. 321: vnd schlug vnd stach in die Feinde so feintlich. Pomerania Ldsch.: und schlug so trefflich in die Türken u. s. w. Koseg. 2, 234 gemischt aus Kantzow u. d. Pomerania. Engelbrecht Ldsch. 232: erzürnte er sich dermaßen, daß er ungeachtet seines Leibes und Lebens mitten unter die Feinde sprang, und mit dem Bratspieß dergestalt tumultuirte und rumorte, daß kein Türke vor ihm stehen blieb. Heiler 124: daß er unter die Feinde wie ein Löwe sprang, und mit dem Bratspieß dergestalt chargirte u. s. w.

talogen unserer Pomm. Bibliotheken *) beigelegt. Es ist damit gemeint der erste und „von Pommern insgemein“ handelnde Theil eines Werkes, dessen zweiter, die Geschichte „von Gollnow insonderheit“ beschrieb. Des ganzen Werkes Inhalt giebt näher an des Elardus sogenannte: „Relation aus dem Parnasso auf der goldenen Aue zu Gollnow von des Ehren-Holds daselbst Neu-Historienbuch genannt Neu Pommrisch Historisch Sinnspiel u. s. w.“ Handschriftlich ist diese Relation, welche auch gedruckt gewesen sein muß, vorhanden zu Stettin: in der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 168) in der Fr. Kochischen und in der Landsch. Bibl. in letzterer verbunden mit dem ersten Theile. Es ist jedoch jener erste Theil keinesweges eine eigentliche Pommersche Chronik oder Geschichte zu nennen, sondern besteht aus einer Reihe weitschweifiger und buntscheckiger Vorträge über einzelne theils wichtigere, theils höchst geringfügige Stoffe der Pommerschen Geschichte, als (Nr. 1—15): „Ueber den Namen des Landes, Ursprung des Volkes, Deutsche, Wenden, Unterschied eines Pommern und eines Pommerening, Hanse, allerlei Streitigkeiten, Untersuchungen nach beendigten Kriegen, Katholiken und Reformirte, Pietismus in Pommern, Klöster und Schulen:“ in mächtigen Haufen Spreu wenig Korn. Die allerthörichtsten Etymologieen, insbesondere, nach Micräls Vorgange der Wendischen Namen aus dem Deutschen, erregen dem Leser Ergötzen und Widerwillen. Pommern ist Bom-Herren, Baumherren, wegen der Wälder; Nitze kömmt von Nutzen; Dörfer von bedürfen; Flecken von Flicken, Lappen, denn es sind Dörfer, denen man die Verbesserung oder den Flicken bürgerlicher Gerechtigkeit aufgesetzt hat u. s. w. Ausbeute indessen, wenn auch nicht im Ganzen bedeutende, doch hier und da willkommene gewährt dieser Erste Theil allerdings in Hinsicht auf Special-

*) B. v. Osten, Stett. Ldsch. s. Gollnow.

zustände Pommerns in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, in Rücksicht auf welche Zeit der Verfasser in der Zuschrift sein Buch auch nennet: Continuationem historiarum Pomeraniae. Micräl hat er viel benutzt, doch citirt er auch Kantzow (S. 169 Cod. Ldsch.). 1642 war Sam. Elardus Schüler des akad. Gymnasium zu Stettin, 1658 ist er in Gollnow angestellt worden (s. Zueignung des 3ten Buches); fast 80 Jahr alt, schrieb er den Ersten Theil seines Werkes etwa in den Jahren 1701—3, aufgefordert von Joh. Phil. Palthen. Denn er war Palthens, Schwallenbergs und des Archivars Wendlandt Freund, und angeblich Bugenhagens Nachkomme. Handschriften des Ersten Theiles: 1) in der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe; 2) in der Ldschafts-Bibl. zu Stettin, von Kiel geschrieben.

Den zweiten Theil des Elardischen Historienbuches oder historischen Sinnspiels, laut jener Relation, in 18 Sinnsprüchen enthaltend die Geschichte von Gollnow, haben wir uns bisher umsonst bemühet irgendwo vollständig aufzufinden. Es hat sich nichts gefunden, als: 1) Handschriftlich in der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 168.) der zehnte (richtiger wie es scheint: neunte) Sinnspruch: von Streitigkeiten der Stadt Stettin mit Stargard und Gollnow wegen der Fahrt auf der Ihne, einige 30 Bogen; und: 2) der funfzehnte und sechszehnte Sinnspruch, mit andern Zuthaten verarbeitet zu dem, Alten Stettin 1686 in 4. gedruckten, „dritten Buche der Sam. Elardi von Gollnowischen Schul-Geschichten;" denn nach verändertem Plane (s. Bl. 5.) scheint der Verf. statt der Sinnsprüche Bücher beliebt zu haben, deren drittes zuerst, und vielleicht allein, gedruckt worden ist, eines zukünftigen vierten aber gedenkt der Verfasser selbst Bl. 5 vom Ende *).

*) Der zuweilen unter den Pomm. Chron. aufgeführte Siebente Theil von Zacharias Zwantzig's (+ 1716) Handschriftl. Werke: Incrementum domus

21. Die Reihe derjenigen Schriftsteller, welche in Engelbrechts Form die Kantzowische Chronik wiederholt, und mehr oder minder ihrem Zeitalter angepaßt haben, beschließt, und zwar würdig, mit seiner „Historia Pomeraniae pragmatica" Gustav Heinrich Schwallenberg, welcher 1671 die Anwartschaft auf das K. Bibliothekariat in Berlin hatte, und 1719 zu Stettin in hohem Alter starb, vir, wie Pyl sagte, in historia patria versatissimus, sed in obscuro, dum viveret, delitescens. Sein Werk ist im Wesentlichen ein unter Benutzung von Kantzow, Sastrow u. a. zum Theil unbekannteren Quellen erneuerter und vermehrter Engelbrecht, der die ganze Fürstenreihe von Suantibor bis zu Bogislavs des 14ten Tode umfaßt, einfach und deutlich dargestellt, und

---

Regiae et Elect. Prusso Brandeburgicae handelt von Pommern, und enthält über die nächsten Zeiten nach dem Aussterben des Herzoglichen Mannsstammes (1637), namentlich über die Landestheilung zwischen Schweden und Brandenburg nützliche Mittheilungen und Aktenstücke. Er reicht bis etwa 1700. Eine Pommersche Chronik jedoch ist dieses Buch durchaus nicht zu nennen, wie schon aus der bloßen Uebersicht des Inhaltes erhellet. Es handelt: 1) von den gesammten Pomm. Herzogthümern und Landen insgemein; 2) von dem Brandenb.-Erbrechte und Successe in Pomm.; 3) von dem Churf. Pomm. insonderheit; 4) vom Stift und Fürstenthum Camin; 5) von der Pomm. Regierungsform; 6) und 7) von von allerhand Prärog. und Gerechtigk. des Herz. Pomm. und Fürst. Camin; 8) von dem Lande Lauenburg, Bütow und Pommerellen. Das Historische der älteren Zeit ist unkritisch zusammengerafft aus Micräl und ein paar älteren Chroniken, denen überdies des Verfassers Unkunde falsche Namen beilegt. Kantzow's Pomerania nennt er bald Westphal, bald Anonymus; Eichstet oder eine andere ältere Chronik heißt ihm, wahrscheinlich von dem Besitzer, Wendland. Aehnlich verhält es sich wahrscheinlich mit der Hdschr. Chronik eines v. Massow, auf welche er sich öfters beruft. Handschriften: 1) das Original des ganzen Werkes von Zwantzig soll zu Berlin im K. Archive bewahrt werden; 2) den obenerwähnten 7ten Theil desselben, von Pommern, besitzt die v. d. Ostensche Bibl. zu Plathe; welche das Original zur Abschrift dem Minister v. Herzberg zuschickte. Vergl. Oelrich's Beiträge zur Brandenburg. Gesch. 413. Katalog der v. d. Ostenschen Biblioth., welcher großen Werth auf dies Werk von Zwantzig legt.

wie es scheint, zum Drucken fertig. Mangel an Kritik ist besonders in dem vorderen Theile des Buches sichtbar. Außer der Vollständigkeit und Deutlichkeit giebt dieser Geschichte einen besonderen Werth der Anhang von 56 urkundlichen und anderen nützlichen Beilagen. Man erkennet aus denselben den auf das Wesentliche gerichteten Sinn des Verfassers. Die Urkunden sind nicht alle in Dregers Sammlung zu finden. Eine aus unbekannter Quelle geschöpfte theilen wir im Anhange unter Nr. 4. mit.

Schade, daß in Schwallenberg alle Auskunft mangelt über die Quellen seines Textes und der angehängten Urkunden. Wenn aus der Engelbrechtischen Familie irgend eine gedruckt werden sollte, so scheint keine geeigneter, als diese Schwallenbergische. Doch werden wir über dergleichen Druck uns weiterhin erklären. — Handschriften: 1. Das Original soll 1745 dem Könige nach Potsdam eingesendet worden sein, laut des Kataloges der v. d. Ostenschen Bibl. zu Plathe. 2. Abschrift bei v. d. Osten zu Plathe. 3. Desgl. durch Kiel in der Landschafts-Bibl. zu Stettin unter dem oben zu Anfang angegebenen Titel. 4. In der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 60.)

Achtzehntes Jahrhundert.

Ungefähr mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts erwachte in Pommern ein neuer Eifer für die Pflege der einheimischen Geschichte. In Greifswald *) wurde der geschickte Joh. Phil. Palthen, Prof. der Geschichte, in seinen Arbeiten leider durch frühzeitigen Tod (1710) unterbrochen, und hinterließ bedeutende Sammlungen. Ein ähnliches Schicksal traf G. A. Caroc daselbst, welcher 1725 eine vollständige

*) Barkow specimen 9 ff.

urkundliche und kritische Geschichte Pommerns binnen zwei Jahren zu liefern gedachte, und die Erfordernisse einer solchen im Gegensatze zu Micräls Chronik klar ausspricht *).

22. Zu Jena hatte Burkhard Gotthelf Struve vor dem J. 1715 jungen Pommern ein Collegium über die Geschichte ihres Landes gelesen, welches handschriftlich noch vorhanden ist unter dem Titel: „B. G. Struvii juris et hist. P. P. Introductio ad Hist. Pomeraniae.“ — Handschriften desselben s. in der v. d. Ostenschen Biblioth. zu Plathe, in der Ldschfts.-Bibl. zu Stettin und in der Bibl. des Ref. Contius ebendas. Diese Struvesche Vorlesung besteht aus einer Reihe lat. Paragraphen, deren jedem deutsch die weitere Ausführung folgt. Inhalt: Prolegomena geben die Quellen an, und zwar die einheimischen sehr dürftig; publica documenta und Ungedrucktes hatte der Verfasser nicht. Es folget: sect. 1) de statu Pom. antiquissimo, sect. 2) Pom. status in aetate media, wobei Land und Volk beschrieben werden. Sect. 3) status Pom. sub certis ducibus, 4) de statu Pom. recentiore et hodierno, worin: a) status chorogr., Land und Städte. b) Status civilis, Verfassung, Rechte, Stände, Lehen u. s. w. Aus mangelhaften Quellen konnte freilich Struve nicht eine genügende Geschichte liefern; doch was er giebt, ist klar und verständig, und verräth die Kenner der allgemeinen Geschichte.

23. „Andreas Westphal's Einleitung in die Geschichte von Pommern,“ — Hdschr. in d. Ldsch. Bibl. zu Stettin Fol. 290 S., in der v. Löperschen Bibl. (Mscr. 61) und bei Fr. Koch ebendas., desgl. bei v. d. Osten zu Plathe, — ist, wie die nähere Vergleichung zeigt, nichts anderes als die umgearbeitete

---

*) S. Plan einer vollständigen, genau untersuchten und so viel als möglich seyn wird aus autentiquen Urkunden und Dokumenten herausgezogene Historie v. Herz. Pommern und Fürst. Rügen. Anno 1725. 4.

bald abgekürzte, bald vervollständigte, und im Ganzen lesbarer gemachte Introductio von Struve. Von Anfang bis zu Ende ist der Gang der Struvi'sche, und die Uebereinstimmung oft wörtlich. In Angabe der Quellen vollständiger zu sein, als sein Vorgänger, war dem einheimischen Pommern leicht. Landesbeschreibung und Verfassung (Struve 4) fehlen, dagegen ist die Geschichte bis 1721 fortgesetzt. Dies Westphalische Buch empfiehlt sich vor andern durch die Aufzählung der Quellen, durch Vollständigkeit hinsichtlich des umfaßten Zeitraumes, und durch einfache Deutlichkeit.

Andreas Westphal wirkte jedoch auch als Lehrer in Greifswald. Im J. 1721 disputirte unter seinem Präsidio — studiorum suorum moderatoris benignissimi, fautoris colendissimi — Friedrich Dreger aus Greiffenberg in H. Pomm., der übrigens auch in Jena studirt zu haben scheint *), über ein specimen introductionis in hist. finium Pomeranicorum **), und ging darauf nach Hinterpommern zurück. In demselben Jahre erschien Schöttgens Altes und Neues Pommerland; 1723 die neue Ausgabe des Micräl, 1725 Carocs obenerwähnter Plan, 1728 Balthasars Ausgabe von Bugenhagens und Eickstets Chroniken, 1732 Wokens Beitrag, 1734 Jänkens Bugenhagen u. s. w. Man gewahrt lebendige Thätigkeit auf dem Felde der Pommerschen Geschichte sowohl im Schwedischen als im Brandenburgischen Pommern, in welchem letzteren die alten Winterschen und die neueren von Lettowschen Sammlungen in der Umgegend von Colberg nicht ohne Einfluß scheinen geblieben zu sein. Forscher, Sammler, Abschreiber, Darsteller im Großen und Kleinen arbeiteten damals gemeinsam in der reichen Erndte ***). Aus einem Briefe von A. G. v. Schwarz an Friedr. Dreger v. 15. Juni 1727 *)

---

*) S. Dregers Mscr. **) S. in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin. ***) B. de Pom. hist. lit. 14 f.

erhellet, daß die damaligen Besitzer und Sammler Pomm. Bibliotheken sich mit einander verbanden, gegenseitig ohne Hehl und Rückhalt ihre liter. Besitzthümer einander anzugeben und mitzutheilen; und die Aufrichtigkeit darin als eine Ehrensache anzusehen; denjenigen Sammlern aber, die diesem Vereine nicht beiträten, „auch nicht ein Blatt" von dem Ihrigen zukommen zu lassen. Daher läßt der Dregersche Briefwechsel in freundlichem Verkehr dieser Art erblicken die Namen: Joach. Mildahn, G. A. v. Schwarz, Andreas Westphal, Friedr. Dreger, Chr. Schöttgen, Matth. Heinr. v. Liebeherr, Casp. Gideon von Lettow, Egerland, Auen, Adelung in Spantekow u. A. mehr. Diese Zeit und einzelne dieser Männer in ihrem Einflusse auf die Kunde der Pomm. Geschichte näher zu schildern, würde sich der Mühe lohnen.

Jener löbliche Sinn für gemeinsames Wirken erzeugte auch in Greifswald im Jahre 1742 „die Gesellschaft der Collectores historiae et juris patrii," auch genannt „die Pommersche Gesellschaft," einen Verein von Gelehrten, welche sich verpflichteten, vaterländische Rechte und Geschichten, und besonders die minder ins Klare gebrachten Theile derselben, in möglichst gründlichen Abhandlungen, welche sie handschriftlich einlieferten, zu erläutern **). Am 1. August 1742 wurde diese Gesellschaft gestiftet, am 12.

---

*) S. in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin ein Heft von Briefen an Fr. Dreger, betitelt: „Gelehrte Correspondencen wegen der Pomm. Historie. (Mscr. 18.) **) „Je größer die Anzahl der Gesetze in unserm Vaterlande ist, desto beschwerlicher fällt eine nöthige Kundschaft von selbigen zu erwerben. Diesem Mangel — abzuhelfen, und alle und jede Materie, so in die Landesrechte und wohlangebrachte Gewohnheiten, auch Geschichte des Vaterlandes einen Einfluß haben, so weit thunlich, zu erschöpfen, sind einige Liebhaber der Landesrechte und Geschichte auf die Gedanken gerathen, eine Gesellschaft zu errichten, — welche unter dem Namen collectorum historium et juris patrii ihre Beschäftigungen dahin anzuwenden habe, daß das mehreste in einer möglichst vollständigen Ordnung aufgetrieben und in einen histor. Zusammenhang gebracht und aufbehalten werden möchte." S. Maaßregeln der Pomm. Gesellsch. S. VII.

Oktober d. J. eröffnet. Vorsitzer und Vertheiler der Arbeiten waren Augustin von Balthasar als Senior und Joh. Friedr. von Boltenstern als Consenior. Außer diesen hatte sie anfangs 12 ordentliche und 23 Ehren-Mitglieder, darunter Charisius, v. Gerdes, v. Löper, v. Liebeherr, v. Schwartz, Pyl u. s. w. Sie hatte gedruckte Statuten unter dem Titel: Maaßregeln der Pommerschen Gesellschaft u. s. w. Ein Jahresbericht derselben liegt uns vor, betitelt: „Verzeichniß der jährlichen Bemühung u. s. w.," aus welchem man sieht, daß die Mitglieder fleißig arbeitend ihre Abhandlungen den Vorsitzern wirklich eingeliefert haben. Gedruckt sind von denselben im Namen der Gesellschaft jedoch nur 2 sog. „Ausfertigungen" d. i. Sammlungen von Urkunden, deren Herausgabe Balthasar und von Gerdes besorgt haben, 1747 8 Bogen, und 1756 9½ B. 4. *). Ein Convolut ungedruckter Schriften dieser Gesellschaft scheint vorhanden in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin (Mscr. 144) unter dem Titel: Commentationes ad Ordinationem provincialem Pomeraniae politicam." Die Gesellschaft scheint sich bald wieder aufgelöst zu haben. — Späterhin trug sich auch **Oelrichs** mit dem Gedanken, eine **Gesellschaft** für Pomm. Geschichte zu errichten **) (1763), und von **Gadebusch** liegen uns aus dem Jahre 1783—86 mindestens die Statuten einer geschichtforschenden Gesellschaft in Pommern vor ***).

Schwarz, Liebeherr und Dreger waren von dem Schau-

---

*) S. Maaßregeln der Pommerschen Gesellschaft, welche unter dem Namen Collectorum hist. et juris patrii zu Greifswald i. J. 1742 errichtet worden. Das. 4. — Die Vorzüge unserer Zeiten vor den älteren in Ansehung des verbeff. Zustandes d. Wiss.; in e. Rede bei Eröffnung der unter d. Namen Coll. hist. ac. jur. p. 1742 errichteten **Pommerschen Gesellschaft** v. Augustin Balthasar. Grfsw. 4. — Verzeichniß d. jährlichen Bemühung der unter dem Namen Coll. H. et J. p. allhier blühenden Gesellschaft. Grfsw. 1745. Dies ist der erste Jahresbericht über 1742—43. — Vgl. Dähnert Pomm. Bibl. 5, 68. 1, 16. 63. 96. — Oelrichs Pommersche juristische Bibl. 6 f.
) Oelrichs Entwurf e. Pomm. jurist. Bibl. S. 6 f. *) S. e. Volumen Steinbrückischer Mscr. in der Bibl. der Ges. f. Pomm. Gesch. zu Stettin.

platz um die Mitte des 18ten Jahrhunderts abgetreten. Erben und rüstige Fortsetzer ihres gründlichen und fruchtbaren Strebens wurden: Dähnert, Dinnies, v. Löper, v. d. Osten, v. Herzberg, Oelrichs und mehrere Andere, meist Geschäftsmänner, die in dem thätigen Zeitalter Friedrichs II. gelernt hatten, auch mit ihrer Muße auf eine würdige und erfreuliche Weise zu wuchern. Mit den letzten Jahrzehenden des genannten Jahrhunderts entzogen die großen Weltereignisse, und die Umgestaltungen aller Art, welche die Gegenwart von der Vergangenheit losrissen, dem einheimischen Alterthume allmählig die Aufmerksamkeit. Anstatt der Schaaren von Forschern, von denen früher dieses Feld wimmelte, zeigen sich die tüchtigen Arbeiter nur noch einzeln, als der durch seine literarischen Schriften sehr nützliche und jetzt unentbehrliche Oelrichs, Brüggemann, wenn gleich nicht eigentlicher Geschichtsforscher, doch durch umfassende Sammlungen und Schriften, welche Pommern betreffen, würdig in die Fußtapfen der Alten tretend, und zuletzt fast allein stehend J. J. Sell. Bei der Menge wurde Alles Geschichtliche unbekannter, dunkler, oberflächlicher. Fragt man nun nach den endlichen Ergebnissen jener blühenden Thätigkeit des 18ten Jahrhunderts für die Pommersche Geschichte, so sind dieselben, wiewohl die Hauptaufgabe einer würdigen und genügenden Darstellung dieser ganzen Geschichte auch in jener Zeit ungelöset blieb, dennoch im höchsten Grade bedeutend zu nennen. Sie zeigen sich theils in geschichtlichen Darstellungen des Ganzen oder einzelner Abschnitte, theils in Ausgaben des rohen Stoffes, theils und vornemlich in dem Entstehen sehr vorzüglicher, auch jetzt zum guten Theile noch vorhandener literarischer Sammlungen.

Der Darstellungen der ganzen Geschichten Pommerns sind aus jenem Zeitraume wenige, und diese nicht überall die vorzüglichsten. Innerhalb Pommerns wurde nur verfaßt:

23. Alb. Georg v. Schwartz (lebte noch 1747) Pommersche und Rügianische Staats- und Kirchen-Historie, ungedruckt, handschriftlich bewahrt in der Greifswalder Universitäts-Bibl. Nur der erste Theil, welcher bis zum 13ten Jahrh. reicht, ist vollständig (563 S.); die beiden folgenden sind nur als Bruchstücke und Auszüge vorhanden. Ueber die Weitläuftigkeit und Akrisie dieses fleißigen doch ungenügenden Werkes s. Barkow Specimen acad. S. 12 ff. 5ter Jahresbericht der Ges. f. Pomm. Gesch. S. 97 ff.

Im Auslande (Lüneberg) erschien gegen Ende dieses Jahrh., und zwar i. J. 1793:

24. Ludw. Albr. Gebhardi's allgemeine Geschichte der Wenden und Slaven, und als ein Theil derselben die Geschichte des Pommerischen Reiches bis 1771, 280. S. 4; eine klare, nützliche Uebersicht aus staatlichem Gesichtspunkte, in welcher der geübte Historiker nicht zu verkennen ist; doch nicht eine durch Vollständigkeit und Reichthum in den wesentlichen Dingen befriedigende Geschichte*). Die Archive und Sammlungen in Pommern hat der Verfasser nicht benutzt, wohl aber die in Lüneburg befindlichen Handschriften des Pomm. Canzlers Martin Chemnitz.

Als eine Frucht jener Vorarbeiten des 18. Jahrh. dagegen ist gleich Schwartz anzusehen und am füglichsten diesem Jahrhunderte beizufügen:

25. Die Geschichte des Herzogthums Pommern von Johann Jacob Sell, in ihrer unvollendeten Gestalt herausgegeben nach dessen Tode 1819. 20. III. 8. Sell benutzte insbesondere die Archive und Pommerschen Sammlungen in Stettin. So wie Kantzow, Schwallenberg und manche andere auf das Praktische gerichtete Historiker schwach und unkritisch sind in der Urgeschichte, und dennoch

*) Barkow spec. 16.

nützlich in Behandlung der späteren Zeit, — denn beiderlei Geschichte erfordert ganz verschiedene Naturen, und die erstere fällt großentheils der philologischen Kritik anheim, — so ist es auch mit Sell. K. F. W. Hasselbachs Urtheil über denselben trifft und will nur treffen (Sendschreiben an Haken S. 190) den ersten Theil des Sellischen Werkes. Die folgenden beiden Bände, in denen allein die Sachen sind, deren Kenntniß und Erläuterung man Sell zutrauen durfte, erwarten noch eine besondere Prüfung, bis zu welcher das Urtheil des Publikums billig unentschieden bleibt. Es verbinden diese letzteren Bände nach eigenthümlicher und nützlicher Anlage Geschichte und Landesverfassung, und sind in Vielem unterrichtender als alle übrige Pommersche Geschichten. Sie gehen bis auf die Theilung des Landes zwischen Brandenburg und Schweden i. J. 1653.

Den Reichthum der Monographieen des 18ten Jahrh. übergehen wir, und ist derselbe aus den gedruckten *) und ungedruckten Katalogen der Pommerschen Bibliotheken zu ersehen.

An Sammlungen unverarbeiteten Stoffes sind hier insbesondere die bedeutenden Urkundenwerke von Dreger (1 Bd. Folio 1748) und Dähnert (3 Bde. Folio 1760) zu nennen. Es ist bekannt, daß von Dreger noch 11 ungedruckte Folio-Bände sich im Besitze des Gymnasiums zu Stettin befinden.

Als das wichtigste Ergebniß jedoch des Fleißes unserer Geschichtsfreunde des 18. Jahrh. möchten einem künftigen Forscher und Darsteller wohl die bedeutenden und trefflichen Sammlungen von Handschriften und Büchern erscheinen, welche jene Männer mit seltener Emsigkeit, Aufopferung und Einsicht zu Stande gebracht haben, und welch ein gutes Glück

*) Brüggemanns Beiträge zur Beschr. des H. Pomm.

zum Theile unversehrt uns überliefert hat. Durch diese Sammlungen ist die halbe Arbeit einer Geschichte Pommerns schon vollendet; die reichlichsten Hülfsmittel sind angehäuft und geordnet, und es bedarf nur des rüstigen Mannes, der sich der Nachlese und unmittelbarer Verarbeitung unterzöge. 1) Im Anfange des 18ten Jahrh. finden wir in der Nähe v. Colberg die von Lettowsche Sammlung zu Broitz *), in welche auch die Wintersche des 17ten Jahrh. geflossen zu sein scheint. Diese Lettowische Sammlung hat sich fast ein Jahrhundert lang unter mancherlei Gefahren erhalten, um in unsern Zeiten des tiefsten Friedens (etwa i. J. 1828) bei Gelegenheit einer Erbtheilung in aller Stille vernichtet zu werden durch Verkauf in die Gewürzläden von Treptow a. d. R. und Greiffenberg. 2) Die große kostbare, treffliche und wohlgeordnete Sammlung des ehemaligen Bürgermeisters v. Stettin Matthäus Heinrich von Liebeherr (1693—1749) **), anfangs zu Stettin aufbewahrt, dann zu Woitfick bei Pyritz, ist ungefährdet bis zu des Sammlers Enkeln gelangt, welche nach Verkauf des väterlichen Gutes als Kriegsleute in unruhigen Zeiten die Sammlung fremder Aufsicht übergeben mußten (1794). In 19 große Kisten verpackt stand dieselbe lange Zeit in Cratzen bei Pyritz, und zwar zuletzt in dem Spritzenhause des Dorfes; wo sie im J. 1808 durch allmählige Plünderungen der Franzosen und der Landsleute ihren gänzlichen Untergang fand. Die Umgegend war damals mit den zum Theil sehr kostbaren Urkunden, Handschriften, Büchern, Landcharten und Kupferstichen überschwemmt. Aus dem ganzen Schiffbruche ist bis jetzt der Gesellschaft für Pomm. Gesch. zu Stettin nur einen einzigen Micräl zu retten gelungen. Einzelne Abtheilungen der ursprünglichen v. Liebeherrischen Sammlung sind frühe schon dem Gymnasium zu Stet-

---

*) B. de Pom. hist. lit. 119. **) Ebendas. 15. 27. 120.

tin, und angeblich auch der Greifswalder Universität zugekommen. 3) Aus dieser jetzt vernichteten Bibliothek des M. H. v. Liebeherr sind zum Theil die Abschriften der Sammlung seines Schwiegersohnes, F. W. v. d. Osten auf Plathe geflossen. Diese v. d. Ostensche Sammlung ist reich an Handschriften und Büchern, und ausgezeichnet u. a. durch ausführliche Nachrichten über den Pommerschen Adel. Sie ist noch heute zu Plathe auf dem v. d. Ostenschen Schlosse in unversehrtem Zustande vorhanden, und verdient die sorgfältigste Bewahrung für die Nachwelt. Sie steht unter der besonderen Obhut der Provinzialbehörde, und darf von der Familie der Besitzer nicht veräußert werden. (S. den eigenhändigen Katalog des Stifters.) 4) Die Pommersche Sammlung des Regierungs-Rathes Sam. Gottl. von Löper († 1778) ist von den Erben, den Herren von Löper auf Stramehl, Wedderwill, Stölitz u. s. w. i. J. 1834 als Geschenk der Gesellschaft für Pomm. Geschichte zu Stettin überlassen, und im Fall der Auflösung dieser letzteren dem Gymnasium daselbst überwiesen worden. Der Reichthum dieser Sammlung, welche gegenwärtig erst geordnet und verzeichnet wird, läßt sich noch nicht bis ins Einzelne übersehen. Sie ist ausgezeichnet durch einige hundert Handschriften, unter welchen zahlreiche Archivalien, desgleichen der literarische Nachlaß Friedrichs von Dreger, insbesondere eine große von demselben angelegte Sammlung von Materialien für die Pomm. Geschichte, aus welcher der bekannte Codex diplomaticus ein Auszug ist; ferner durch eine Reihe von Pommerschen Chroniken, unter welchen Kantzows Autographa *) ꝛc. 5) Die von L. W. Brüggemann gesammelte Bibliothek der General-Landschaft zu Setttin, reichhaltig, geordnet, mit sehr brauchbarem

---

*) Wir hoffen in diesen Blättern von Zeit zu Zeit nähere Nachrichten über den Inhalt der v. Löperschen Bibl. zu geben.

Real-Katalog. 6) Die bedeutende, wohlgeordnete und wohl katalogisirte Sammlung des Justizraths Adelung zu Stettin, jetzt im Besitze des Consist. Rath Fr. Koch daselbst. 7) Das Gymnasium zu Stettin besitzt einige tausend Schriften, welche in die Pomm. Geschichte und Literatur einschlagen, doch seit einem Jahrhundert angehäuft ohne Ordnung und Katalog ein wenig nutzbares Chaos bilden. Sie stammen größtentheils aus der v. Liebeherrischen und der kürzlich veräußerten Steinbrückischen Bibl. her. 8) Die Sammlungen von Schwartz und Dinnies werden in Greifswald und Stralsund bewahrt. Palthens Vorräthe scheinen sich sehr zerstreut zu haben. (Mohnike Sastr. XXI.) 9) Die reichhaltige Pomm. Bibliothek, welche Oelrichs gesammelt hatte, ist im Besitze des Joachimsthalischen Gymnasiums zu Berlin. S. C. Köpke Programm von 1831.

Zweckmäßig eingerichtete Real-Katalogen erleichtern den Gebrauch und erhöhen den Werth der v. d. Oüenschen, Adelungischen und Brüggemannischen Sammlungen. Denselben ähnlich ist der Katalog der v. Löperschen Bibl. zu Stettin neuerlich abgefaßt worden. Brüggemann hat löblicher Weise seinen Catalog abschriftlich an verschiedene Pommersche Bibliotheken vertheilt, und zuletzt derselben größtentheils abdrucken lassen in den Beiträgen zu der ausführlichen Beschr. d. Herz. Pommern.

So sah also das 18te Jahrhundert die Studien der einheimischen Geschichte zuerst kräftig sich beleben, zuletzt fast ganz erlöschen, und überlieferte, unter dem Geräusche der Ereignisse allmählig verstummend, seine reichen Vorräthe sammt denen der früheren Zeit dem

Neunzehnten Jahrhundert,

welchem nach den Stürmen der ersten 15 Jahre ruhigere Zeiten zum Rückblick in die Vergangenheit beschieden waren. Hier

eröffnete sich zunächst denen, welche die verweheten und verlorenen Spuren der letzten Arbeiter wieder suchen wollten, ein anziehender Anblick. Die Welt des 18ten Jahrh. mit aller Rührigkeit ihrer Forscher und Sammler lag wie die Welt in Dornrösleins Schlosse von tiefem, allgemeinem Schlummer befangen in unverletzter Erstarrung vor ihnen, um, wenn das Glück gut ist, von dem jetzt lebenden, oder einem künftigen Geschlechte erweckt zu werden. Denn auch nach Verlauf des dritten Jahrzehendes in diesem Jahrh. schwankt noch die Wage. So viel Anregung durch die Blüthe historischer Studien im Allgemeinen da ist, so viel Neigung für einheimische Geschichte bei Vielen; so wenig ist es doch bis jetzt (1834) noch zu umfassenden Arbeiten, wie sie nöthig sind, gekommen, denen bedeutende Kräfte ernstlich und auf die Dauer sich gewidmet hätten.

Wir wollen zu unserem Zwecke zunächst einzelne der in diesem Jahrhundert erschienenen Schriften berühren. In den J. 1802 u. 1810 beleuchteten Rühs mit Tilberg und Borkow in einigen kritischen Dissertationen den Zustand der Pommerschen Geschichte. 1816 zog Kosegarten die Hauptquellen der Pomm. Chronikanten, Thomas Kantzow ans Licht, durch dessen Verbreitung die Liebe und Achtung der vaterländischen Geschichte überall von Neuem erwachte. 1823 ließ Mohnike in Barth. Sastrow's Leben einen der besten Pomm. Chroniken nachfolgen, und 1833 gemeinschaftlich mit Zober der Stralsunder Chroniken ersten Theil, welcher u. a. Berckmanns ungedruckte Stralsundische Chronik enthält. Inzwischen war 1819 und 20 Sell's Geschichte von Pommern erschienen, der einzige freilich nicht genügende Versuch der neueren Zeit, mit Hülfe der Sammlungen des 18ten Jahrhunderts die alte Aufgabe einer Pommerschen Geschichte zu lösen. Günstig schien es sich zu fügen, daß für den Theil derselben, welchem Sell's Natur nicht genügte, in einem Zög-

linge der neueren Philologie ein anderer Bearbeiter sich fand, in Kanngießer, dessen Geschichte von Pommern bis 1129 Grfsw. 1824 erschien. Die wesentliche Richtung dieses Werkes, die auf eine durchgreifende Kritik ohne Ansehen hergebrachter Auctorität und auf möglichste Vollständigkeit der benutzten Quellen hinausgeht, scheint der Beachtung werth zu sein. Auch im Einzelnen möchten manche Behauptungen des Verfassers, welche Anfechtung gefunden haben, sich vertheidigen lassen. Doch ist nicht zu leugnen, daß mit einer Kritik, deren Richtung an sich gesund ist, auch engherzige Ansichten, geschichtliche Irrthümer und flüchtige Ausarbeitung sich verbinden können. In den Jahren 1827—29 erschienen Gesterdings Urkunden der Stadt Greifswald in 3 Bdn., und 1834 durch genaue und fruchtbare Forschung ausgezeichnet Kosegartens Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, 1r Bd. Eine Menge anderer Schriften, die Provinz Pommern betreffend, welche seit 1800 erschienen sind, übergehen wir; doch würde ein vollständiges Verzeichniß derselben sehr nützlich sein. Hakens Pomm. Provinzial-Blätter von 1820—25, und die Fortsetzung derselben durch Haken und Giesebrecht 1827—29 haben mit andern Zeitschriften die Theilnahme an der einheimischen Geschichte auf das sichtbarste belebt.

Ferner ist als ein wichtiges und erfreuliches Ereigniß anzusehen die Gründung oder vielmehr Wiederherstellung eines Provinzial-Archives zu Stettin unter einem eigenen Vorsteher, auf Anordnung des K. Ministerii durch die Thätigkeit des verewigten Oberpräsidenten G. R. Sack zu Stande gekommen im Jahre 1824. Denn wenn dies Archiv alle werthvollen Ueberbleibsel der früheren Vorzeit allmählig vereinet, und zu leichtem Gebrauche übersichtlich und zugänglich macht; und in dem Sinne der einsichtigen Stifter auf die Dauer gepflegt und vor Zerrüttungen behütet wird, namentlich aber von den übrigen amtlichen Registraturen hinsichtlich der Oertlich-

keit und der Verwaltung völlig geschieden bleibt, so werden sich die wohlthätigen Einflüsse einer solchen Anstalt nicht verleugnen, wie überflüssig dieselbe auch einzelnen in enger Sphäre befangenen Geschäftsmännern dünken mag.

Vielversprechend erschien gleichfalls die Stiftung einer öffentlichen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde i. J. 1824 durch den umsichtigen und thätigen Ob. Präs. G. R. Sack. In 6 „Jahresberichten" (1826—31) und in 3 Heften ihrer Zeitschrift, der „Baltischen Studien" (1832—34) hat die Gesellschaft die Beweise ihrer Wirksamkeit öffentlich vorgelegt. Es hat dieselbe in nunmehr verflossenen 10 Jahren die Theilnahme für die vaterländische Geschichte und deren Denkmäler vielfach angeregt, in und außerhalb der Provinz zahlreiche Verbindungen angeknüpft und durch erworbene Portofreiheit den Weg zum leichtesten Verkehr gebahnt, die Herausgabe nützlicher Schriften und Charten gefördert, ansehnliche Sammlungen gegründet theils von Nachrichten über unbewegliche Denkmäler des Alterthums über Sprache, Sitte, Sage der Landschaft, über einheimische und auswärtige Pommersche Bibliotheken u. s. w. theils von Handschriften, Büchern, Charten und Alterthümern aller Art, welche ohne dieses der Vernichtung würden anheim gefallen sein; — kurz, sie hat ungefähr gethan, was reger guter Wille vieler Einzelnen in einer Sache, welcher Niemand seine ganze Kraft widmet, hat thun können. Allein das Schwierigere, die Erschaffung einer Geschichte aus jenen Sammlungen der früheren Jahrhunderte, und den zu diesem Ziele führenden Abdruck der handschriftlichen Quellen, z. B. des Dregerschen Codex dipl., hat sie bis jetzt noch nicht ernstlich berührt, und kann es eigentlich auch nicht als ihre unmittelbare Aufgabe ansehen. Denn ein großes Geschichtswerk zu gebären, ist die Sache nicht einer Gesellschaft, sondern eines einzigen mächtigeren Geistes oder weniger Vertrauter, welche äußerlich zu fördern frei-

lich auch einem Vereine möglich ist. So kann auch die fragliche Gesellschaft, bis vielleicht in ihrer Mitte oder außer ihr, ein Geschichtschreiber Pommerns aufsteht, durch Bewahrung und Vervollständigung des geschichtlichen Apparates, durch Herausgabe unbekannter Quellen, durch Anregung zu gründlichen Monographien, und auf ähnliche Weise viel nützliche und willkommene Vorarbeiten für eine künftige Geschichte ihrer Landschaft vollenden *).

Dies führt uns unmittelbar zu dem Schlusse unserer Betrachtungen. Wenn wir nämlich Alles Gesagte noch einmal überblicken, so scheint die Lage der Sache etwa folgende zu sein. Eine ihrem Zeitalter genügende Geschichte Pommerns gab es seit lange nicht, und giebt es jetzt gar nicht. Das auf Gründlichkeit und Ausführlichkeit Angelegte in diesem Fache ist meist Stückwerk geblieben, das Abgeschlossene und Ganze ist nicht gründlich. Des Stoffes aber zu einer solchen Geschichte sind reiche Massen da, und zwar größtentheils gelichtet, geordnet, und zu augenblicklichem Gebrauche bereit. Zahlreiche Versuche der früheren Jahrhunderte, denselben zu bearbeiten, liegen vor. Die Wege sind neuerlich einem etwanigen Geschichtschreiber Pommerns trefflich gebahnt. Die Behörden, die Privatleute, auf die rechte Weise angegangen, zeigen sich hinsichtlich ihrer Sammlungen überall gefällig; das Provinzial-Archiv hat die Trümmer früherer Archive größtentheils geborgen und vereinigt; eine eigene Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, geschichtliche Unternehmungen, welche Pommern betreffen, thätig zu fördern; die Communication im Inlande ist auf die wünschenswertheste Weise erleichtert; — dazu der

*) Zu beachten ist noch, daß diese Gesellschaft nicht wie jene älteren (S. 97.) ein Verein von Gelehrten ist, die sich zu planmäßiger literarischer Verarbeitung gewisser Stoffe vereinigt und verpflichtet haben, und daß gerade an dieser Seite ihre Organisation noch der Vervollkommnung bedarf, selbst wenn sie den älteren bald erloschenen Gesellschaft nicht ähnlich sein will.

heutige Flor der Wissenschaften, insbesondere der Geschicht- und Sprach-Forschung, der Blick der Einsichtigen ungetrübter als in mancher früheren Zeit durch religiöse und politische Einflüsse, die Darstellung gesund ausgebildet durch den glücklichen Gang der deutschen Literatur seit einem halben Jahrhundert: überblicken wir alle diese Vortheile, deren ein Geschichtschreiber unserer Provinz gerade in unserem Zeitalter genießen würde; so fällt es in die Augen, daß die große Erndte reif ist, und daß es an nichts fehlt, als an dem rüstigen Arme, der die Sichel ergreife, und sie einschneide.

Hinsichtlich der oben aufgezählten Chroniken aber dürfte das Rathsamste sein, von allen denen, die nicht lauter Neues liefern, das Nicht-Kantzowische, gesammelt in einen oder einige Bände, als Anhang und Fortsetzung des Kantzow nach Weise der Grautoffischen Lübischen Chroniken herauszugeben, und somit ein vollständiges Corpus der Pommerschen Chroniken zu gewinnen.

Anhang ungedruckter Schriften.

Anhang 1.

Zu Seite 67.

Ein Lied Herzogs Philipp I., Herzogs von Pommern an seine Gemahlin Maria von Sachsen, gedichtet durch Nicolaus v. Klemptzen, Herzoglich Wolgastischen Rath († 1552).

Gefunden in einer Handschrift der v. Löperschen Bibl. zu Stettin, Nr. 136, betitelt: „Michael Rhodens Collectaneen

zur neueren Geschichte des Pommerschen Fürstlichen Hauses" S. 29., und in etwas abweichender minder sorgfältiger Fassung noch einmal S. 49.

„Philippus wart genennett Ich, wie mich mein Tauffe vornewert,
Mich liebet die zarte, in wellicher sich mein Hertz ganz hoch erfrewet;
Auff Godt gewaget, gantz vnverzaget, hat sich mein Hertz gekeret,
Zu Dir allein, Hertzliebste mein, die mir mein Godt bescheret.

Hertzog nennet mich mein Vaterlandt, darin Ich bin geboren,
Mein Hertze Dich kennet, Du hochgenannt, Maria auserkoren,
Gott hat Dich mir, Du hohistes Zier, zur heiligen Ehe gegeben,
Mitt Dir Ich soll in eindracht woll nach seinem Willen leben.

Inn Pommerlandt hat Godt sein Licht der Gnaden angezündet,
Welliches hat vorbrandt des Teuffels list, vnd was auff Godt nicht gründet.
Herr Jesu Christ, das Licht Du bist, dabey wir Godt erkennen,
Meinen ehelichen Bandt, der lieben pfandt, laß mich mein Godt nicht zertrennen.

Niclas von Klemptzen Stolpensis composuit Walterus Electoris Musicus fecit modos."

Ebendas. S. 26. und wiederum S. 46. ist angemerkt: „Philippus Ratisbonam profectus Anno 1541, a Caesare Carolo V. sub dio institutus est. Consiliarii: Jost von Dewitz, Hauptmann auff Wolgast und zur Daber Erbgesessen, Orator principis († A. 1542 8. Kalend. Martii Anno aetatis 51.); Lütke Hane, Hauptmann auff Vkermünde, zu Basedow, Muggenborch vnd Nienkarcken, Herr Niclas Brun, Cantzeler; Vlrich von Schwerin, Marschalck auff Spantkow vnd Putzer; Niclas von Klemptzen, Landrentemeister, Erasmus Husen Secretarius († A. 1572, 12 Aprilis Samstags

vor Quasimodo), et Bartol. Valcke substitutus." Diese Alle scheinen den Herzog begleitet zu haben.

Anhang 2.

Zu Seite 101.

Des Johannes Micrälius eigenhändige Fortsetzung seiner Bücher vom alten Pommerlande, enthaltend die Geschichten des Jahres 1638.

Aus der Handschrift der v. Löperschen Bibliothek zu Stettin, Nr. 204.

„Gott mit uns.

Pro Memoria Posteritatis. Observationes domesticae Historiae Pomeranicae per J. Micr., non publicandae, sed filiis in usum prudentiae relinquendae *).

Annus 1638.

Bey antritt des 1638sten Jahres hatt sich der Herr Feld-Marschalk Banner mit der sämptlichen Schwedischen Armee noch in Pommern befunden. Was darüber für ein Jammer, Elend vnd gänzlicher Verderb vnd Ruin des Vaterlandes vorgefallen, ist mit Menschen Zungen nicht auszureden. Die Soldaten macheten, was sie wollten, vnd es waren nicht mehr Commissarii im Lande verordnet, die nach der proportion die Contributiones forderten, oder der Soldatesca Ihren Unterhalt mit Manier schaffeten; sondern ein ieder Oberster vnd ein ieder

---

*) D. i. „der Nachwelt zum Gedächtniß. Beiträge zur inneren Geschichte Pommerns durch Joh. Micräl. Nicht zu veröffentlichen, sonsondern den Söhnen zu klüglichem Gebrauche zu hinterlassen."

gemeiner Soldat schaltete vnd waltete in seinem Quartier nach belieben; vnd es müste ein ieder herausgeben, was nur gefordert ward. Vnd wen etwa eine Stadtt oder etliche benachbawerte von Adel nicht alßfort aufbringen konten, was Ihnen anbefohlen ward, so würden die vornehmste vnter Ihnen mit wegkgeführt, vnd so lange angehalten, bis die andern sie wider löseten, vnd zahleten, was von Ihnen gefordert worden. Ward etwa drüber geklaget, so ward kaum eine andere Antwort gegeben, alß, Was man den Officieren versprochen, vnd worüber man sich mit Ihnen verglichen hette, das müste gegeben werden. Die Soldaten wolten sich in Hinterpommern erfrischen, vnd des Schadens, den sie auf der Retirade auß Meißen bey Torga herauß, an pferden vnd anderen Dingen gelitten, in diesem lande erholen. Dannenher ward daßelbe also zugerichtet, d a s f a s t a u f k e i n e m D o r f f E d e l m a n n o d e r B a w r m e h r z u f i n d e n war. Die B ü r g e r auch zogen auß den Städten in polen, preußen, vnd wo ein ieder hin künte; das sie nur der Tribulation überhoben würden, darüber d a s l a n d b i s a n d a s p o l n i s c h e G e b i e t e s o ö d e v n d wüste geworden ist, das es fast nicht zu glauben. Vnd was der Soldat noch übrig ließ, das griff Gott selbst an, daß man ia sehen solte, das seine Hand in bestrafung des landes mit dabey were. Denn anfänglich kam ein unerhöret S t e r b e n in das Viehe, also das gantze Städte vnd Dorfer nicht ein einig Rind oder Pferd behielten, vnd man nicht wege vnd mittel hatte, das Aaß auß den Städten vnd Dörfern zu bringen. Drauf folgete eine grawsame P e s t e vnter den Leuten, die es mit manchen Dörfern so gar auß machete, das nicht einiger Bawr übrig geblieben, der den Anfang des Ackerbawes wider drinnen machen könte. Vnd mancher von Adel müste sagen, daß kein großer schade diese gantze Zeit Ihnen widerfahren were, alß nunmehr, da die leute dahin waren. Denn Ochsen, Schafe vnd pferde hatt er gesehen wie er wider

allgemach zulegete: nun aber die Leute dahin waren, mit weme solte Er pflügen vnd die Saat bestellen?

Der Legatus Steno Bielke lag auf dem Schloße zu Stetin, welches Er den 5ten Nov. vorigen Jahres, ehe es die fürstlichen Räthe vermutheten, mit Soldaten besezen vnd beßer verwahren laßen, vnd sich hinauff persönlich begeben hatte. Der Feld-Marschalk (Banier) logierte in der Vnterstadt bey S. Johans Kirchen nebenst seiner Gemahlin, vnd ob wol die Stetinischen im vorigen Jahre der Soldatesca erstlich 25060 Rth. vnd hernach 30,000 zugesaget, vnd meistentheils aufgebracht hatten, vnd vermeineten vor die Einquartierung gesichert zu sein; so ward doch dieselbe von dem Feldmarschalk sehr urgieret; worüber aber der Legatus sich mit Ihme ziemlich gestutzet, welcher wol sahe, das es zum gäntzlichen verderb der Stadtt gereichen würde. Nichtes-desto weniger weil Stetin der Paß über der Oder ist, vnd die Durchzüge nothwendig dahin genommen wurden, alß hatt es solche Stadtt rechtschaffen getroffen; vnd die große Lastadie muste nebenst den andern Vorstädten die Reuterey accommodieren, darüber sie fast zu grund gegangen ist. Das aber die hohe begehrete Geldposten erzwungen mochten werden, hatt man die Tranckstewren dermaßen verhöhet, daß von einer Tonne fast ein gülden, vnd von einem Brawsel Bier in Stetin woll 70180 Rth. den Einnehmern der Tranckstewren musten gezahlet werden, von welcher Last gleichwol die Geistlichen vnd Adelspersonen sind frey gewesen.

Landsberg war in der Kayserlichen Hände gerathen, alß der Feld-Marschalk Banier voriges Jahr herunter gegangen war. Dannenher giengen die Kayserliche vnd Brandenburgische oftmale über solchen Paß auf Pommern zu, Ihre glücke zu versuchen, worüber viele Scharmützel vorgelaufen sind, da doch der landes Mann zu iederzeit die meisten haar hatt laßen müßen. Vkermünd war auch den 19. Augusti voriges 1638ten

Jahres den Kayserlichen ergeben, vnd die Außfälle, die drauß bis auf Stetin zu geschehen, macheten auf der anderen seite alles vnsicher, das man kaum vor das Thor sicher sich hinauß begeben konte. Auß solchen vnd anderen Ursachen gelag aller Kornbaw im lande, vnd der Acker trug lauter Blumen. Nach eroberung Vkermünd hatten sich die Kayserliche auch an Anclam vnd das Kloster Stolpa im vergangenen Jahre den 10. Augusti gemachet, sind aber daselbst abgehalten, das sie wider nach 8 tagen zurücke ziehen müsten. Im November aber gelang es Ihnen, das sie Tribbesees, Loytz, Wolgast vnd andere Oerter theils mit behendigkeiten vnd zuthun der Bawren, vnd anderer leute, die sie anführeten, theils mit gewalt, wegknähmen; 7 Compagnien Schwedische bey Tribbesees vnd das Charoßische Regiment in Pasewalk überfielen vnd ruinieretén, Penemünd vnd die gantze Insul Vsedom einbekamen, vnd das kloster Stolpa vnd ein theil von Wolgast mit Fewr verderbeten. Und ob wol solchem Vnheil Generall Wrangel wehren wolte, gestalt er dann die Defension des Vor-Pommern auf sich genommen, eben wie Bannier sich in Hinterpommern in acht namb, so verlohr er doch einen Ort nach dem andern. Die größeste Schuld ward Obr. Vitzthumb gegeben, das der die plätze nicht defendiret hatte. Aber er setzete sich unvermuthlich zu schiffe, vnd segelte in Schweden, seine Sache daselbst zu behaupten. Die Kayserlichen gebraucheten der Zeit, vnd ob sich schon das Schloß Wolgast nach eroberung der Stadt bis in den Decembrem hielt, so ward es doch endlich mit gewalt occupieret vnd im Sturm erobert, vnd der Obriste Krichbaum, so drin commandirete, ist hernach, weil Er vorhin bey den Kayserlichen gedienet, vnd sich von Ihnen wegkgemachet hatte, enthauptet worden. Es kamb auch Demmin durch einen Accord in Ihre Hände. Die Churbrandenburgische vnter Vorhawern vnd anderen Obristen macheten sich auch an Stargard, stürmeten es unvermuthlich zur Nachteszeit,

hengeten auch Petarden hinan. Aber dasmahl blieb Stargard in der Schweden Hände, weil sich die Besazung drinn tapfer wehrete. Besageter Vorhawer wüste dermaßen sich in unterschiedlichen Außfällen zu halten, das von Ihme iedermann zu sagen hatte. Vnd wen Ihme die Schwedischen Parthieen nachsezeten, wuste Er seine retirade dermaßen zu nehmen, das Ihme nicht woll beizukommen war, insonderheit, weil Er des Landsbergischen vnd Cüstrinschen Paßes sich woll zugebrauchen hatte. Drüber gieng Sazig, Friedrichswalde vnd andere Orter in die lufft auff. Einmahl aber mißgelang es dem Vorhawer sehr, weil Schling, auch ein geschwind fertiger Obrister der Schweden, der schon zuvorn, kurtz hernach, als die Banier'sche zurücke ins land gekommen waren, 3 Brandenburgische Regimenter geschlagen, Ihn, da Er auf eine Parthey außgeritten war, im Walde angriff, vnd seinen Haufen getrennet, das er kaum selbst davon gekommen ist. Der Feld-Marschalk Banier machete sich im October voriges Jahres mit etlichen Regimentern auff Schweet vnd Landsberg, rujnirte die Schwetische Brücke, vnd alß Er der Schanzen vor vnd vmb die Stadtt sich nicht bemächtigen konnte, brandte Er das schöne Schloß daselbst in den grund, vnd kam wider auff Stetin. Ehe solches geschahe, war Obrister Baum Commandant in Gartz auf einer Jagd von den Kayserlichen, und Don Felix in der Schanze bei Demmin, ehe Demmin übergieng, gefangen, die hernach beide gegen einander ausgewechselt sind. Es hatten auch etliche Hungarn, so die junge Königin in Polen, so Ihme auß Oesterreich zugeführet ward, begleitet hatten, sich in der Newmarck eine Zeitlang aufgehalten, vnd viele streifens gethan; auch zweimahl die Coßaken die sich bey Banier in bestallung eingelaßen, nach deme sie alß Malcontenten sich auf diese Seyte begeben, vorgeiaget; sind aber endlich mit einer Mentination wider zurücke über Zantosk gegangen. In diesen vielfeltigen Zügen, streifen vnd Außfällen ist

Reetz, da Dr. Dan. Cramerus gebohren, eben auf den Tagk, da er begraben ist, in den Grund außgebrand, welches auch vielen andern Städten in der Newmarck widerfahren ist.

Gallas zogk endlich auß Mangel an Proviant vnd Futter auf Vorpommern ins Winter Quartier nahe Mechelenburg, commandierete gleichwoll die Grafen von Rietberg, von Bucheim mit 13 Regimentern Pferden, in 3000 Mann, vnd 1000 Musquetieren, auch 8 Feldstücken, zu versuchen, ob sie in Rügen kommen konten. Dieselbe sind den 6. Januarii angehendes 1639 Jahres zu Grimmen angekommen, vnd von dannen sich der Stalbraischen Fehre genahet; alß sie aber gemercket, das alles daselbst auffgeeiset, haben sie sich wider nach Grimmen begeben. Mittlerweil hatt der Feld-Marschalk Wrangel etliche Reuter alß seines Sohnes vnd die Staskischen in Rügen zusammen gezogen. Als den 8ten Jan. die Kayserlichen auf Barth giengen, von dannen in Rügen über Eyß zu gehen, welches doch auch mißlungen, weil ein Nordenwind das Eiß aufgetrieben; auch den 12. Jan. es noch einmahl versuchen wolten; fielen Ihnen in der Nacht ein Obr. Lieutenant Spen vnd Stasken, ruinieretem das Wamboltische Regiment ganz, vnd brachten die andern in solche Confusion, das sie mit dem anbrechenden Tage über Damgarten naher Mechelenburg zugingen.

Bannier hielt sich umb diese Zeit vmb und in Wollin auff, darauff zu achten, das nicht entweder über Eyß oder sonst zu waßer ein Einfall von der Insel Vsedom in das Wollinische Werder geschehe, ließ auch im ausgehenden 1637ten Jahr zu Stetin ein Edict von der Canzel vnd durch einen Trommelschlag publiciren, das alle Märcker sich von dannen machen solten. Zu solcher Zeit ruinirte der junge Wrangel in Vorpommern etliche Kayserliche Compagnieen. Bald aber darnach, als den 22. Februarii, fiel Klitzing vnd Borstorff, die Brandenburgische Obristen, in der Eill im Nebel des Morgends

Garz mit etlichen Regimentern an; vnd weil der Commandant ein Schotte, nemblich Generall Drummund, drinnen nicht genugsam die Wacht bestellet, auch die Posten nicht genug besehn hatte, vnd sonst in allen sachen etwas nachläßig gespüret ward, bekamen sie es ohne sonderen Widerstand hinwegk; bekamen den Commandanten selbst gefangen, vnd führeten Ihn hinwegk, der doch hernach an der hinfallenden Krankheit schleunig gestorben, vnd alß der Cörper wider loß gegeben, mit großen Solennitäten von Stetin ab in Schweden, da er Landgüter hatte, abgeführet ist. Vorhawer unterdeß, ob er wol voriges Jahr einmahl eingebüßet, wie gesagt, so hörete er doch nicht auf, es an die Schwedische in der Newmarck weiter zu versuchen, ward aber darüber einmahl in Freyberg, einem unwehrhaften Städtlein, von den Schwedischen eingeschlossen; darauf Er sich doch so meisterlich herauß zu wickeln wuste, das, da sie meineten, sie hatten den Vogel in den Händen, Er davon war.

Umb solche Zeit ward in Schweden ein allgemeiner Reichstagk gehalten, darauf continuatio belli geschloßen, vnd das man dazu eine ansehnliche Armee alßfort herauß schicken wolle. Auch ist beschloßen, das folgende zwey Jahr mehr Volck solte nachgeschicket werden, bis das das gegenpart zu einem aufrichtigen Frieden gebracht würde. Zu Hamburg ist auch die gar enge Confederation zwischen Frankreich vnd Schweden geschlossen, den 22. Febr., das keine Crone ohne der andern Vorwißen soll Friede machen, sondern beyde cooperiren, bis alles in vorigen Standt gesetzet were; dadurch mancher beweget ward, das er in der meinung war, das nunmehr erstlich gleichsam ein newer eiferiger Krieg vorgenommen würde.

Hiebey waren die Provinciales in Pommern (25. Jan.), sehr bestürzet, vnd weil sie wüsten, das laut der Erbverträge sie verpflichtet waren, von J. Churf. Durchl., alß

Ihrem Eventuall Lehenherren nach ableben des seligsten letzten landsfürsten auß Pommern, innerhalb Jahresfrist feudi investituram zu suchen; so kamen Ihrer so viele als in Stetin dießmahl waren, zusammen, faßeten eine ausführliche protestatiosschrifft ab, unterschrieben sie einhellig, vnd remonstriereten, wie es Ihnen an ihren Rechten nicht schädlich sein sollte, das wegen der Schweden, die Ihre festen einhetten, vnd mit denen annoch die einmahl getroffene confederation daurete, die Lehensforderungen unterlassen were. Die Stetinischen insonderheit waren sehr bekümmert. Den weil 2 Regimenter Reuter auff die Lastadie im außgang des Februarii angekommen waren, vnd Ihnen angemuthet ward, solchen Quartier in der Stadtt zu geben, auch noch 2 andere newe Regimenter Fusknecht den 4ten Mart. ankamen, vnd bei abend einquartiret wurden, auch daneben anbefohlen ward, solche zu speisen; alß sahen sie woll, wo solches hinaußlaufen würde. Da macheten sich erstlich zum Herrn Legato Steno Bielken die fürstlichen nachgelaßenen Räthe, vnd ein Rath der Stadtt, die Einquartierung der Banierischen zu verbitten. Weil aber derselbe über die Actiones des Baniers nicht zu disponiren hette, alß konte wenig anmuthiges geantwortet werden. Vnd diese Vmbstände brachten beim Legato, der schon etliche Jahr her wegen unvermögenheit vnd fettigkeit des Leibes meistentheils bettfest gewesen, vnd selten zu pferd oder wagen hatt kommen können, so viele zuwege, daß Er noch kränker ward, vnd endlich den 2. Aprilis auf'm Schloß im Beisein des Herrn Superintendentis D. Jacobi Fabricii ein vernünftig selig Ende genommen hatt. Er war ein Freyherr auff Krakerumb, im 41. Jahr seines Alters, vnd hatt in seiner Jugend nicht allein regna Europae, sed et Syriam, Palaestinam, Aegyptum, Constantinopel besehen; vnd weil Er ein feiner gelarter vnd hochverständiger Herre war, ist er Anno 1628 erstlich zum residirenden Legato nach Stralsund gesandt, vnd das Guber-

nament des ganzen Kriegsstates in Pommern ist ihme Anno 1631 anvertrawet, vnd anstatt des kurz zuvor naher Preußen zu solchem Gubernament avocierten Herren Carl Banniers zum bevollmächtigten residierenden Legato am fürstlichen Hofe zu Alten Stettin constituieret. Welche Charge er 7 Jahr löblich und bedächtlich verwaltet, vnd ob er wol sehr iachzörnig, vnd wenn Er erzürnet, in Worten hart vnd vngehalten war, so konte Er doch seinen Zorn wider stillen, vnd führete seine consilia so woll, das nach seinem Todte er erstlich von den Stetinischen recht vermißet ward. An seine Stätte ward gesezet Johann Lillienhöck, General-Maior über die Infanterey, zum Gubernatorn in Hinter Pommern vnd Ober Commandanten in Alten Stetin, doch nit mit so großer plenipotenz, alß der verstorbene Legatus, weil Er des Feld-Marschalks Banieres Commando unterworfen, dem über ganz Pommern das Directorium anvertrawet worden. Die Stetinischen unterdes waren in großen beschwerungen; das Volk lag Ihnen auf dem halse, die Soldaten musten gespeiset vnd die vorige besazung nichtes desto weniger unterhalten werden. Darüber warden in ungedult von etlichen harte Wort außgestoßen. Solche warden von (Lillienström vnd) etlichen (andern) alßfort hoch aufgemuzet, vnd der ganzen gemein zugeschrieben, auch dem Feldmarschalk hinterbracht, alß wen die ganze Stadtt zur rebellion geneiget were. Derowegen sandten Bürgermeister vnd Rath Johannem Pascovium, Advocatum vnd Senatorem, Johannem Fabricium, Secretarium vnd Antonium Hanentowen, Mercatorem, naher Wollin zu Ihrer Excellenz, invidiam rebellionis, damit sie falso onerieret waren, abzulegen. Ihre Excellenz hatt gütig vnd gar bedächtlich geantwortet, das Sie nicht glauben konte noch wolte, das Stetin ein anders, als bisher geschehen, beginnen, noch sich wider die Cron Schweden auflehnen würde; angesehen, das Ihre äußerste ruin vnd verderb daran hienge. Weil aber dennoch der Cron Schweden

viele an der Stadt gelegen, so müste Er sich derselben bester maßen versichern, das es nicht mit Ihr zugienge, wie newlich mit Garz geschehen war. Die Posten der Stadtt waren nicht genugsam besezet, auch die Werke der befestigung noch nicht ganz außgebawet, auch nicht dergestalt angerichtet, das sie wider eine Macht bestehen könten. Den Dingen müste vorgebawet werden, vnd wen die Stadtt ein gewiße Geld hergebe, so konte man die Soldaten unterhalten, daß sie nicht dürften von den Bürgern gespeiset werden. Darauff ist Monatlich von der Stadtt 25000 Rth. gefordert (14 Mart.). Alß solches unerträglich war, ist es auff 50000 Rth. in vier Monaten behandelt. Auch hatt man weiter den Ort der Stadtt zwischen dem Mühlen- vnd Frawenthor, welcher übel defendiret war, beßer zu befestigen sich anerboten; Wie auch darauf mit einem Ingenieur zu aufführung des ganzen Werckes auf 8000 Rth. bedungen ist. Weil nun diese große Gelder zu erzwingen, keine andere Mittel vorhanden, die etwas erklecketen, alß die Tranckstewren; alß sind die generall gemachet, das niemand davon solte eximieret sein, wie bißher geschehen war, da die Frembden, die von Adel, vnd die Soldaten Ihre Freyheit defendieret haben. Es sind auch solche Tranckstewren den Geistlichen angemuthet, aber es ist dabey geblieben, doch das sie nur gewisse Tonnen nach der art Ihrer haushaltung frey bequemen.

Vmb diese Zeit sandten die Fürstlichen nachgebliebenen Räthe etliche Acten naher Leypzigk, eine sententiam der Rechtsgelarten darüber zu holen, vnd gaben dem Boten, Andreä Vosbergen, einen paß Zettel mit. Weil sie sich nun die nachgelaßene Fürstliche Regierungs-Räthe nenneten, vnd solches, als der Bote durch die Mark müste, dem Churfürsten kund ward, hielt Er den Boten auff, sandte Ihn mit den Acten vnd einem Churf. Decreto mit harten comminatoriis clausulis wider zurücke, vnd contradicieret der Interims-Re-

gierung; wolte von keinen Regierungs-Räthen wißen, vermeinende, es würde durch die Interims-Regierung aller schuldiger vnd unterthenigster respect vnd gehorsamb Ihme entzogen, und Ihme in seine Freiheit vnd Jurisdiction ein sonderbarer eingriff gethan. Verboth darauf bei leib und lebensstrafe, die Boten hinfort mit dergleichen im Nahmen einer ohne J. Chur-Durchl. Consens führenden regierung ertheileten päßen zu verschicken. Der Bothe, der das Churf. Decretum mit zurücke gebracht, hatt deswegen zu Stetin etliche tage mit großem beschwer im Schwedischen Stockhause sitzen müßen. Die fürstliche hinterlassene Canzler, Cammer- vnd Hoffgerichts-Räthe übergaben darauff den Provincialibus, so in Stetin vorhanden, den fürstlichen Cörper vnd Siegel, resignieretten Ihrer bis dahero continuierten Ambtsverwaltung, vnd legeten also die administrationem justitiae nieder, den 7. Martii; vnd obwol die anwesende Land-Räthe die resignation nicht acceptiereten, so warden doch mit deren beliebung die Siegel niedergeleget, vnd für gut angesehen die munia officiorum nit weiter zu continuiren. Darüber ward eine große bestürzunge aller derer, die etwas vorstunden. Die meisten meineten: „der Churfürst hette einmahl sich reversieret, das er alle constitutiones, so der Selige Fürste vnd die Provinciales gemachet hetten, vnd machen würden, wolte unwidersprochen laßen; vnd weil die Interimsregierunge mit beliebung des Fürsten vnd einhelligem Schluß der landstände angefangen war, das der Churfürst mit Fuge nicht konnte derselben widersprechen. Es wäre härter geschrieben alß gemeinet. Er würde ia selber wissen, das entweder die Anarchia das Land verderben, oder die Schweden die Regierung ergreifen würden; da doch die Interims-Regierung die jura Electoris Ducalia in Pommern integra behielte. Die Räthe, so sie die Hand abzögen, könten es gegen die Posterität nicht verantwortten. Pommern beruhete nicht auf einem absoluto Ducis dominio, sondern es

waren die Provinciales alß status anzusehen. Vorhin bey lebenszeiten des Fürsten hett man nichtes denselben paßiren laßen, was nicht von den gemeinen ständen deliberieret vnd geschloßen were. Weil derowegen dem Churfürsten die Huldigung nur eventualiter geleistet were, vnd Er die Regierung noch nicht angetreten htete, vnd davon vi maiori abgehalten würde, der Er so wenig alß die Pommern widerstehen könte, so müste man mehr auf die Wohlfahrt des Vaterlandes, als ieniges anders sehen." Aber dieses alles ungeachtet, weil die versamleten Land-Räthe vnd insonderheit die beide prälaten, der Decanus Matth. Guntersberg vnd Christoff Dubslaff Eickstädte darauff bestunden, das man nichtes wider des Churfürsten Verbot thun müste, so ist das Obergerichte in Stetin erstlich geleget; vnd weil der Herzogk das halbe Gericht in der Stadtt hatt, vnd bei demselben einen Fürstlichen Richter helt, nemblich D. Joach. Fabricium, ist dasselbe auch geschloßen; die Capitulares, als Jodocus Newmarck vnd sein Schwieger Sohn Georg Liechtfuß zogen ganz davon. Das Consistorium ward auch von dem Directore D. Fried. Rungio verlaßen. Der Stadtthalter Carl Damitz war dasmahl nicht in loco, vnd die meisten, so hie noch waren, zogen auch davon. Beim fürstlichen Cörper vnd der Cammer blieben noch Heinrich Schwiechel, Chr. Mildeniz, vnd Joh. Ernst Ramel, wie auch der Ober-Marschalk Christoff von Heim, vnd der Ober Cammerierer Mazke Borcke, vnd dann der Superintendens, der sein Ampt nie hatt niederlegen wollen. Diese große concußion geschahe, ehe man mit den Wolgastirern consultation hielte: die es übel aufnahmen, das man einseitig also schleunig verfahren hatte, da doch beide Regierungen ein Corpus waren, vnd man mit beiderseits beliebung alles solte angefangen haben. Doch legeten sie auch gleichfalls das Justitienwerck, vnd ein ieder zogk dahin er wolte. Der Canzler D. Sylvester Braunsschweig danckete ab, vnd zog naher Lu-

beck, da er die Vocation zum Syndicat hatte. Ehe er aber antratt (in) solchem Dienste, starb Er auf der Reyse in Dennemarken; wie auch der Stetinische Canzler D. Johan Christoff Swalenberg, da Er Breutigamb war nach seiner ersten Frawen Todte, in eine schwermuth fiel, vnd mit einem kläglichen Spectakel verstarb, also das Er wenig trostes bei sich befand. Der Superintendens Wolgastisches Ortes begab sich naher Strallsund, vnd hielt sich da auf; vnd ob schon nach solcher Zeit die Greifswaldischen, bey denen Er zugleich dem Pastorat bedienet, bey Ihme einstendig anhielten, das Er sich wider stellen möchte, so ist er doch bis auf den 23. April Anno 1639 da Ich dieses schreibe noch nicht wider kommen. Die Stifftierer folgeten auch nach, vnd ließen die Astraeam auch nach Himmel fahren, da doch viele meineten, sie hetten guten Fug gehabt, der Justiz bey Ihnen den Lauff zulaßen. Der einige landvoigt in Rügen, Eckart Vsedom, ein feiner, standhafter Mann, blieb allein in verwaltung der Justiz im Fürstenthumb Rügen, vnd wird deßentwegen von iedermann gerühmt. Kamb auch persönlich naher Stetin, vnd alß Er vermerkete, das die anderen Land-Stände gar nicht darzu geneiget waren, das justitien-Werck zu ergreifen; Vnd aber vermerckete, das Stetin, bey dero Bürgermeistern vnd Räthen er einmahl audienz begehrete, die rationes paßieren ließe, warumb Er das gubernament in Rügen woll beybehalten könte, weil Er es nicht alßfort niedergelegt; alß ward er in seinem Vorsatze gestercket. Die Stadtt Stetin auch sezete Ihrer Stadtt umstände auff, vnd verschickete sie auff die Academy zu Rostock, eine Belerung zu holen: ob sie Ihre Untergericht wol wider öffnen könten, wen sie die halben Sportulen, so dem Herzogen zugehören, aufheben, vnd sonst ius principis sartum tectum behielten. Vnd da die Rechtsgelarten hierüber Ihre Meinung entwickelt, haben sie im angehenden

Augusto ihre Untergericht wider geöffnet, vnd der F(ürstliche) Richter D. Joachimus Fabricius hatt auch wider die Hand mit angeleget, weil in dem Consilio Rostochiensi genugsam deducieret: das des F. hinterlassenen Schultheisen officium morte principiis nicht erloschen; sondern Er, bis ein ander an seiner stelle cum effectu verordnet, nebenst dem Stadtt Richtvoigt vnd den 11 Scabinis justitiam nach wie vor, non obstante rescripto Electoris, am Stadtgerichte woll administrieren können, quia ad universitatem (eandem?) est constitutus et est Ordinarius, cuius jurisdictio non exspirat per mortum superioris constituentis. Drauß dan zu schließen, das cursus iudicii et justitiae per mortem Illustrissimi nicht möge sistieret werden, cum iustitiae administratio ad conservandam Republicae salutem sit maxime necessaria; vnd das der Schultheiß zu schmelerung des Raths Erbgerechtigkeit am Gericht von den gerichtlichen Expeditionen sich nicht absondern könne, cum ordinaria jurisdictio individuitatis habeat naturam; vnd endlich daß das Churfürstliche Rescriptum, so sich allein auf die Interims-Regierung referiret, auf das Stadtt-Gericht nicht müße extendiret werden. Vnd so ia der Fürstliche Schultheis zur Continuation seines officii nicht zu commovieren, der Senatus wegen competierendes condominii am Stadttgerichte, durch Ihren Stadtt-Richts-Vogt vnd eilff Scabinos, salvo jure Ducali et fructibus, justitiam zu administrieren woll befuget.

Vmb diese Zeit kam D. Christ. Schwarze, der von der Pommerischen Landschafft in Schweden gesand war, wider zu hause. Er hatte in Schweden viererley insonderheit zu sollicitieren gehabt, alß: das doch die Crone sich bemühen mochte, den lang desideriereten Frieden zu widerbringen; dem Elend in Pommern abzuhelfen; die Interims-Regierung sich belieben zu laßen; die licenten zu verringern, vnd ein stück da-

von, so vor deme dem Fürsten zustendig, auf die fürstlichen Diener zu wenden. Ob nun wol etwas geantwortet war, das eine gute Intention der Cron behauptete, so war doch nunmehr Pommern in solchem Zustande, das alles in einen hausen geworfen war, vnd fast der morbus patriae größer, alß das einige Arzney helfen könte. Gallas unterdeßen lag mit der Kayserlichen Armee in Mechelenburg, vnd hatte sein hauptlager zu Malchin, vnd dahervmb geleget. Wie über dem marschiren, campieren, parthieren Städte vnd Dörfer verwüstet sein, kan ein ieder leichtlich ermeßen. Banier dakegen ließ eine Newe schantze auff ienseits Gartz in die Oder legen, die Garzischen damit besser einzuschließen; ging drauff im Aprili nach Stralsund, daselbst die Wrangelsche Armee, weil Herr Wrangel in Schweden abreisete, vnd die Völker dem Feldmarschalk Banier übergab, zu ordinieren vnd andere Sachen zu disponieren. Vnd alß Er zurücke kamb, ruckete Er auß seinem Alten Quartier auf das fürstliche Schloß zu Stetin mit der ganzen Hoffstatt, vnd hielt sich daselbst so lange, bis er gar von hinnen ging. Solches verweilete sich bis in den Julium. Den nachdeme, wider aller vermuthen, eine sehr starke woll mundierete Armee von 16000 Mann aus Schweden im Junio ankam, ließ Er die Reuter auf Hinter Pommern durch Stetin gehen, lustrierete alle Newe vnd alte Regimenter vor der Stadtt, vnd gieng damit in guter Ordnung den 16 Julii auf Gartz; gewann es im ersten Sturm, darin Oberster Dargitz mit 500 Soldaten commandierete, vnd schleifete die Werke vnd Mawren gantz vnd gar; vnd also ist Gartz, vor diesem eine feine Vormawre des Pommerlandes, in den grund ruiniret vnd verderbet. Von Gartz machete er sich in Vorpommern, vnd daselbst ergab sich Loytz auff gnad vnd Vngnad. Ribnitz kamb auch alßfort in seine hand, wie auch allgemach Tribbesees vnd Wolgast vnd andere Oerter. — Ehe Tribbesees überging, sandte der Feld-Marschalk im Au-

gusto einsmahls Generall Torsten Sohn vnd Obr. Stallhans mit 6000 Reutern vnd etlichen Fußknechten ab, auf des (Tomlitz?) actiones acht zu haben; vnd derselbe wird durch einen Bawren adwisieret, das eine Meile Weges bey Malchin etliche Compagnieen Kayserlicher Reuter vnd (Crabaten?) unter O. Christian Münster sich befinden, welche keines Ueberfalles sich vermuthen. Werden auch durch besagten Bawren in der Nacht durch einen Morast geführet, vnd fallen sie Ihnen zu Nacht ein, vnd was nicht erschlagen wird, wird gefangen, oder durchs Fewr, so sie ins Dorff werfen, verbrennet; darauff bemächtigen sie sich auch der Stadtt Malchin mit gewalt, vnd kommen mit guter Beute zurück. — Von Tribbesees brach er endlich im 25 Sept. auff, vnd gieng über den daselbst mit vielen tausend fasinen zum marsch rectificierten Thamm, gerade auff das Gallaßsche Lager naher Malchin. Aber da ist das Nest unvermuthlich ledig gewesen, alldieweil Gallas des vorigen tages aufgebrochen vnd nach Wahren zugegangen ist. Zu verwundern ist es, daß die große Kayserliche Armeen, nach deme sie gar wenig außgerichtet, in so ein merklich abnehmen gerathen, das sie nicht einmahl stand halten durften. In Pommern waren sie nicht weiter kommen alß das sie in Vorpommern, Vkermünd, Tribbesees, Wolgast, Loytz, Demmin, vnd die Insel Vsedom wegknahmen. Aber Vsedom quitiereten sie alßfort bei außgehendem Winter, als sich Banier zu Wollin aufhielt, auf Ihre thun beßer achtung zu geben; vnd alß sie mit dem ganzen lager von Malchin aufbrachen, ließen sie nichtes mehr in Pommern besezet, alß Vkermünd und Demmin. Der Feld-Marschalk ließ hinter sich den Commendanten in Stralsund Axel Lillie, Generall-Major mit etwas Volk; vnd derselbe blocquierete auch alßfort im October die Stadtt Demmin; weil aber eine starke besazung drinnen war, vnd mit Außfällen großen schaden thate, alß muste Er wieder bis nach Loyz zurücke weichen, vnd die Kay-

ferlichen bekamen Raum, durch die Mark so woll Demmin alß Vkermünd zu proviantieren. Entlich im December zogen beide Ober-Commendanten in Stettin vnd Stralsund zusammen, was sie vor Volk aufbringen konten, giengen für Vkermünd, vnd die Stadtt gieng alßfort den 21 December mit sturm über. Das Schloß, darauf sich die ganze besazung retirieret hatte, hielt sich noch etliche Tage, bis es auch durch Accord übergieng, und das Volk nach Spandow abzogk. Etliche Marazinische Völcker zwar thaten sich unterdes in der Newmark zusammen, vnd funden sich auch den 23. December noch vor Morgen für die Stadtt Damm, drüber ein großer Lärm in Stetin ward, weil viele meineten, Damm were schon in der Feinde händen. Weil aber allenthalben fleißige Wacht gehalten ward, alß müsten die Marazinische Volker nur wider zurücke. Drauf zogk das in Boyzenburg ruinierte Regiment zu Roß, Obristen Dewitzen, vnd noch ein ander Regiment, das zu Newen Brandenburg gelegen, durch Stetin in Hinterpommern, sich daselbst zu erfrischen.

Bey außgang dieses Jahres ward zu Stetin ein Mandat im Nahmen des Gubernators Lillienhöken publicieret, das kein Korn auß Pommern solte abgeführet werden. Auch ward ein Magasin an die Stadtt begehret, aber nicht zu wercke gebracht. Beide Armeen lagen bei Ruppin in der Mittelmark, vnd zogen sich allgemach nach der Elbe. Der Feld-Marschalk Banier gebrauchte sich der Zufuhr aus Hamburg und des Proviants, so Er in etlichen Mechelenburgischen Ortern, da der Fürsten Tischgüter waren, in ziemlicher Noturft fand, vnd lag zum Newen Closter mit dem Haupt-Quartiere. Gallas versorgete sich mit deme, was Ihme die Elbe herunter und auß der Mark zukamb. Vnd weil die Trankstewren in Stetin auch die Soldaten vnd andere mit trafen, alß begehrete der Gubernator daselbst im Nahmen des Feld-Marschalks Baniers, daß sie solten abgeschaffet werden. Die Provinciales

hierbei sahen, was dadurch gesuchet ward, nemblich das die Cron Schweden allgemach wolte anfangen, Edicte ohne Vorwissen der Landschafft in Sachen, so das Land betreffen, außzugeben; vnd ob woll die Stetinischen perpendiereten, das die Trankstewren das einige Mittel weren, dadurch sie die große bürden tragen könten, vnd das sie dieselben mit vorwißen der Landschaft angesezet hatten, so ists doch endlich auf interposition der Landschafft dahin vermittelt, daß sie guthwillig die große Stewre abschaffeten, vnd die alte behielten, vnd hinfort zu aufbringung des Geldes, so sie zu erlegen schuldigk waren, Capitationgelder forderten, vnd Stewren von andern wahren nahmen.

Es waren zu dieser Zeit vier fürstliche Wittben in Pommern. Die Fürstliche Fraw Schwester, Herzoginne auß Croia, war einiger Erbe Ihres herren Bruders, Bogislai XIV. Nun wüste sie, das viele Schuldbürden auf der fürstlichen Cammer hafteten. Darumb namb sie, was an der Fahrnuß und Erbschaft da war, cum beneficio inventarii zu sich, vnd legte beim Vntergericht Ihre protestation ein, wie weit sie sich als eine Erbin Ihres Seligen Brudern wolte gehalten haben. Weilnhu die Creditores heufig sich bey den noch übrigen Fürstlichen Räthen angaben; alß ward endlich der Rath gefaßet, das man Ihnen allen einen gleichförmigen abscheid gab: sie müsten, nach liquidiereter Schuld warten bis auf eine andere Disposition. Was hierüber unter den Hofedienern vnd anderen, so etwas zu fordern gehabt, für ein querulieren entstanden sey, vnd wie viele dadurch von ihrer Wolfahrt gebracht sein, ist leichtlich zu muthmaßen. Den alle Hoffnung zur bezahlung verschwand gleichsam auf einmahl. Den die Croiana namb zu sich, was aufm Schloß vnd Emptern an Fahrnus gefunden ward, vnd wollte sich gleichwol zu bezahlung der Schulden nicht finden, die auch so groß sein, daß sie von Ihr nicht konnen abgetragen werden. Der Chur-

fürst ist nicht Erbe, sondern successor ex pacto, wen er ein=mahl Pommern antreten soll, vnd wird auch sich nicht dazu verstehen wollen, das er die Schuldbürden abtrage. Solten die Schweden die Regierung ergreifen, würden sie viele weni=ger der Creditoren sich annehmen. Vnd das Land wird hin=fort woll so viele zu contribuieren haben, kegenwerdige Noth zu stillen, das es der alten Bürden woll vergißet. Vnterdes=sen ist das fürstliche Hauß zimblich entblößet, weil auch das Paneelwerk vnd andere Ornamenta ganz wegk genomen sind. Vnd die Fürstliche Wittbe, Herzogk Bogislai nachgelas=sene Gemahlinne, als sie sich auff Ihre Leibgedinge naher Rügenwald begab, namb auch mit, was Ihr dienete; vnd bawete daselbst ganz auß die von Ihrem hochseligsten Herren woll angefangene feine Schloßkirche; kamb aber mit in den Tribut, der über ganz Hinterpommern gieng, da sich die Ba=nierische Reuter drinn auf's newe mundiereten; vnd weil sie einmahl einen Obristen hatte auß Ihrem Wagen heißen gehen, nach deme Er Ihr ein wenig die obstat in einem Discurs ge=halten, alß hatt Er diesen Ihme bewiesenen Schimpf an Ihren Kühen, Ochsen, Schafen vnd allen Unterthanen woll zurechen wißen. Die Wittibe von Newen Stettin vnd die von Treptow fühleten auch dieses Fewr, erhielten sich dennoch bester maßen, alß sie könten. Der Herzogk von Croia, alß erwähleter Bischoff zu Cammin, ist noch nicht inaugurieret. Drumb hatt Er auch sich des Stifftes noch nicht mehr zu ge=brauchen, alß was Ihme von dem hochseligsten Landsfürsten deputieret worden. Vnd weil er gedachte in Frankreich zu reisen, wozu er zum Hofemeister Capitain Hagemeister ange=nommen hatt, nach deme sein voriger Hofemeister Steinwehr zum hauptman nach Bublitz von Ihme ist angenommen, also hatt er bei den Stifftsständen solches proponiret, vnd Ihme die Hand zu bieten begehret. Die Reise aber ist verschoben bis ins folgende Jahr.

In diesem Jahr hatt sich ein grosser Unwille zwischen den Theologen erhoben wegen Johan Werners, des Meißnischen Bawren, der von etlichen Jahren her gesichter gehabt, und wie es mit dem Kriegswesen ablaufen solte, vorher verkündiget, und die Leute und große herren zur Buße und von Babel außzugehen ermahnete. Dieser hatte sich kurz vor der Wittstocker schlacht von Dreßden ab, da Er vom Churfürsten und der Churfürstinn unterhalt hätte, zu dem herrn Feld-Marschalk Banier gemachet, und hielt sich bei seiner hoffstatt auff, mit dem vorgeben, er hette befehlig, so lange bey Ihm zu bleiben, bis er nebenst Ihme in Meißen widerumb keme. Hette auch viele Dinges dem Feld-Marschalk und seiner Gemahlinne wie auch anderen vorher gesagt, die sich in effectu also hernach befunden haben. Dieser Johan Werner ist von Wollin den 1. Aprilis in Stetin gekommen, auff erforderen des herrn Feld-Marschalks und seiner Gemahlinne, und dem herrn Superintendenti, D. Jac. Fabricio, präsentieret, das Er mit Ihme reden, und sich seines Dinges gründlicher erkundigen solte. Solches geschahe, und weil der Superintendens bey Ihme befand, das er ein guter frommer Christ und bescheidener Mann war, der auch nichtes mit den Weigelianern und anderen Schwärmern und Irrgeistern zu thun hette, also ließ er sich das thun desselben wollgefallen; und weil Johan Werner vorhatte, öffentlich herauß zu geben, wie Er zu diesem Werck und seinen Offenbahrungen gekommen were, und aber in seinem Quartier keine gelegenheit etwas zu verfaßen hette, alß hatt der Superintendens Ihn zu sich ins haus genommen, das Er allda in der stille verzeichnete, was Er vorhette. Er hatt Ihn auch einmahl den semptlichen Predigern vorgestellet, und Ihnen etliche Bogen vorgezeiget, die Er schon gefertiget, und sie gebeten, Ihn selbst zu fragen, und sich seiner Sachen zu erkündigen. Und alß Er bei Ihnen nicht vermerckete, daß sie dissentiereten, er auch ordinarie die

Censuram der Bücher hatt, als hatt er nicht allein geschehen lassen, das Johan Werners Beschreibung etlicher Visionen gedrucket wurden, sondern auch selbst beförderung darzu gethan. Alß aber das Werck noch nicht gar fertigk, vnd die Prediger der Stadt vermercketen, das es gedruckt würde; haben sie sich darüber vereiniget, vnd einhellig auf den ersten Tagk im Pfingsten die Leute vermahnet: die Irrgeister zu meiden; es weren keine Propheten mehr in der Kirchen nötigk; man hette Gottes wort, daraus man fünde, was zur seligkeit nötigk. Vnd ob sie woll alle mit fingern gleichsam auf Wernern zeigeten, so hatt doch Faustinus Blenno, Diaconus zu St. Nicolai es zum hefftigsten gemachet, Ihn für einen Seelenwolff, Teufelskerl vnd mit anderen Nahmen gescholten. Alß solches der Superintendens verstanden, hatt Er die semptliche Prediger zu sich berufen; vnd also ist dieses Werkes halber eine Vnterredung angestellet, darin der Superintendens anfenglich proponiret, man solle nicht zu schnell sein, solchen Mann zu verdammen, vnd dazu unterschiedliche Rationes angeführet; die anderen aber semptlich haben dafür gehalten, das Werck were nicht von Gott. Vnd nach einem harten Discurs ist es verabredet, es solten die Prediger Ihre Rationes auffsezen, warumb sie meineten, das es Teufelswergk were, und der Suprintendens solte dakegen auch seine Rationes einführen. Ich hatte vor dieser Zeit wegen deßen, da etliche zweifelten, ob das lumen propheticum oder die Gabe zu weissagen nach der Apostel Zeiten in der Christenheit gewesen, etwas privatim aufgesezet, vnd darin die Charakteres derer mit denen Gott durch Offenbahrungen handelt, auß den biblischen Historien zusammengetragen, und auß den Kirchenhistoricis bewiesen, das singulis seculis fromme Leute gewesen, mit welchen Gott in Offenbahrungen gehandelt, und endlich mit Luthern geschloßen: das der, so noch heutiges tages offenbahrungen hatt, und den glauben nicht anficht, noch ein ärgerlich leben führet, darumb

nicht unter die Irrgeister zurechnen, gleichwoll weder Johann Wernern drin genennet, noch M. Stolterfothes Büchlein, darin er fast indiscretim alle visiones hodiernas verwirft, angetastet. Diese meine Disquisition hette etwa ein oder ander guter Freund bei mir gesehen, vnd die Prediger hetten es sich also berichten lassen, alß wen Ich M. Stolterfothes von Lübeck Buch refutieren, vnd Johan Werners Sache handhaben wolte; weßwegen auch D. Christophorus Scultetus, Pastor Jacobäus, mit mir geredet, vnd solches dissuadieret, eben da Er mich bat, Ich möchte den Herren Superintendenten antreten, vnd in Ihrem Namen bitten, das Er Werners zum Theil getruckete Visiones nicht wolte publicieren, sondern die Exemplaria einhalten lassen. Ich dakegen referierete, was von mir geschehen, vnd wie sie zu milde von meinem Tractätlein berichtet waren, vnd übergab Ihme auch das geschriebene Concept derselben, da es noch nicht mundieret war, darin er auch nichtes fand, das er zu tadeln hette. Was den Superintendenten anbelanget, so bestand Er, nach deme Ich Ihme hinterbracht, was mit mir geredet war, darauff, Er fände nichts in J. Werners schrifft, das wider Gottes wort lief, vnd wollte seine Censur nicht ändern. D. Scultetus dakegen vermeinete, wenn er nur den J. Wernern recht examinieren solte, Er wolte einen Enthusiasten an Ihme finden. Drauf ist es angeordnet, daß sich in gemelten D. Sculteti hauß J. Werner stellete, vnd in Beysein D. Laur. Eichstadii, M. Martini Leuschneri vnd meiner Person, D. Scultetus vnd Licentiat Groß den Bawren auf etlichen Articuln des glaubens vnd seiner schrifft examinieret haben, vnd befunden, das er ein Lay sey, vnd die Glaubensartikul so nicht geben könne, das er sie anderen beweisen und lehren könne; gleichwol keinen Schwermer an Ihme gefunden, ob Er schon auf etliche theologische Fragen, alß wie viel stücken der Buße sein, von Christi Per-

son vnd Ampt, von der vereinigung der beiden Naturen in einer Person, und des Leibes vnd Brots im Abendmahl ꝛc. nicht mit solchen Terminis antwortete, die bei den Theologis gebräuchlich sein. Weil nun nach diesem J. Werners schrifft öffentlich verkaufet ward, vnd der Superintendens auff Trinitatis auf der Canzel die Gemeine von der außgegangenen schrifft des Werners erinnerte, das sie die nicht auf solche Weise ansehen sollten, alß etliche Prediger auf der Canzel sie abgemahlt hatten; ist darauf erfolget, das auch die andern Prediger das Thema publice weiter tractiereten, vnd also mehr vnd mehr die gemüther verbittert würden. Sie schrieben auch an die Ministeria nach Lübeck, Danzigk vnd Stralsund, vnd an die Wolgastischen Superintendenten, schicketen dabei so woll die schrifft J. Werners, alß das Examen mit Ihme gehalten, vnd begehreten Ihr bedencken darüber; gedachten auch in Ihrem schreiben so woll deßen, was mit dem Herrn Superintendenten vorgegangen, alß auch, das Ich zu vertheidigung des Joh. Werners M. Stolterfothen Büchlein de visionibus refutieren wolte. Also ward Ich genötbiget, meine dißertationem vnd derer Einhalt von den visionibus, die Ich bloß Thetice geführet, vnd weder Werners noch Stolterfothes drinnen gedacht, an gemelte Ministeria zu senden, vnd Ihre bedencken darüber zu vernehmen, habe auch sie naher Rostock verschicket, vnd Censuram bei derselben Theologischen Facultät, wie auch D. Zeämanni ad petitum erhalten. An die Lübecker vnd Danzigker Theologen hatte Ich nur den einhalt der Dissertation abgesand, vnd drüber ist nichtes inique iudicieret worden. Der Superintendens insonderheit meinete, Er were bei fremden Ministeriis zu sehr verkleinert; vnd hielt convocatis aliquibus politicis et ecclesiasticis viris, dabey M. Leuschnerus vnd Ich abermahlen auch waren, ein ander Examen mit Johan Wernern, repetierte alle die Fragen, so in des

Sculteti hause Ihme waren proponieret, vnd fragete den Mann also, das Er zugleich anzeigete, was in allen Artikeln vnser Glaube vnd Bekenntniß were, welches in vorigem Examen nicht geschehen; und als Er sich in allen stücken gut Lutherisch erklerete, vnd sich aller Irrthumben und Kezereyen enthub, faßete er dieses ander Examen auß den protocollis zusammen, und sandte es an die Orter, dahin die Prediger zuvorn geschrieben hatten, mit hinzugethanem Bericht, was von Ihme in dieser Sache geschehen were, daß solches Alles wollbedächtlich were vorgenommen worden. Mittlerweile ließ der Feld-Marschalk Banier sich sehr mißfallen, daß man J. Werner, den er eine lange Zeit in seiner Hoffstatt gehabt, und der sich bei Ihme alß einen guten Christen bezeigett, alß einen Kezer und der mit Teufelswerken vmbgienge, öffentlich auf der Canzel ausrieff, sandte derowegen seinen Castrensem Pastorem und Superintendenten, M. Decenium, nebenst noch einem Feldprediger zu den versammleten Predigern in Marienkirche, vnd ließ Ihnen solches verweisen, und vermahnen, wenn sie was hetten, das sie an J. Wernern tadleten, daß sie solches auffsezeten, und frembden Theologis das Judicium ließen. Vnd weil M. Decenius etliche Wort geführet, dadurch die Prediger vermeineten, Ihne geschehe ungüthlich; alß sind dabey harte Reden geführet, vnd sie haben in einer Supplication an den H. Feld-Marschalk Ihre Intention dargethan, und sich über das Vorbringen M. Decenii beschwert, auch hernach an die Cron Schweden Briefe, Ihre Sache zu handhaben, geschicket. Etliche auß den Politicis unterdeßen bemüheten sich die Theologos zu gutem Verstande zu bringen, und behandelten es im Consistorio, daß sie die Sache von den Canzeln ließen, und die rationes auffsezeten, etliche schriften pro und contra fasseten, und wenn sie vermeineten beiderseits in zwey oder drey Jegenschriften die Sache genugsam erörtert zu sein, sie alßdann an eine frembde unverdächtige Theologische Facultät zu dijudi-

ciren abschicketen. Vnd also haben die Prediger erstlich eine schrift abgefaßet, darin sie wolten darthun, daß Johan Werners Visionen nicht von gott, sondern vom Teufel herrühreten. Darauf hatt der Superintendens geantwortet, daß Ihre gründe solches zu beweisen nicht gültig. Hierauf ist wieder replicieret und triplicieret worden, nicht ohne ziemliche schärfung der Feder.

Viele halten dafür, es sey dieser Zwist ein böses Zeichen über Stetin. Dan da sich die Theologi zu Magdeburg, Stargard, Prenzlow vnd andere Oertern zancketen, folgete nichts gutes darauff. Zu Stetin hatte sich für diesem schon eine Zwytracht zwischen etlichen im Predigampt vnd dem Superintendenten eräuget. Aber das Feywr ist zeitig gedempfet. Den da fast vor zwei Jahren, M. Samuel Bohle, von Greifenberg burtigk, ein sehr stattlicher und berufener Hebraist, von dem Superintendenten in seinem Hause gehalten ward, vnd etlichen Studiosis auß dem Pädagogio auf Ihre einständige Ersuchung die fundamenta **Hebraicae** linguae in des Superintendenten Hause laß, hatt Licentiatus Große alß **Professor Hebraicae linguae** solches übel empfunden, vnd ein **Inbibitorium** ins Superintendenten Hauß an M. Bohlen im Nahmen des **Rectoris** erstlich, vnd hernach des Consistorii abgehen laßen; welches der Superintendens höchlich empfand, angesehen daß dergleichen **Collegia** für diesem viele gehalten sein, vnd die Jugend merklich gebessert würde, insonderheit, wenn sie von den **Ordinariis lectionibus** nicht abgehalten, sondern vielmehr dazu präpariret würden. Endlich ist durch ein **Decretum consistorii** eine gewisse Zeit M. Sam. Bohlio vergönnet, darin er sein Collegium schließen solte; und in solchem Decreto ist zugleich verordnet, daß hinfort niemand solte vergönnet sein, ein Collegium in der Stadtt ohne vorwißen der Professorum vnd des Consistorii zu halten. Darüber viele und unterschiedliche **judicia** gefallen sein. Dann etliche meinieten, es were billig, daß nicht iedermann die **potestas do-**

cendi eingeräumet würde, weil allerley secten damit einschleichen könnten. Andere achteten dafür, weil in Stettin vor diesem viele Collegia vor den gelarten der studierenden Jugend zu guth gehalten weren, man hette einen unterscheid machen sollen unter denen, die Theologica zu profitieren sich unterstünden, und die linguas und artes profitierten, und weil M. Sam. Bohle ein solcher Mann war, der kurz hernach zur Ordinar-Professtion der heil. schrifft in Rostock ist berufen worden, daß man nicht per latus ipsius der auctoritati des Superintendenten hatte solch einen Einbruch thun sollen.

Noch eine Syrraris hatte sich eräuget, wegen der leichpredigt, die M. Decenius des Feld-Marschalks Baniers Hofeprediger einem vornehmen Officierer in S. Jacob thun wollen. Den alß im Nahmen des Feld-Marschalks von D. Sculteto und dem Superintendenten begehret ward, daß die Canzel zu S. Jacob zur Leichpredigt M. Decenio geöffnet würde, hatt der Superintendens gemeinet, D. Scultetus könte solches woll zugeben, vnd sich in die Zeit schicken. D. Scultetus aber hatt die Gewonheit alligieret, vnd daß die Leichpredigten Ihme alleine gehöreten, vnd keinem Frembden gestatet würden. Vnd also ist die Canzel verschloßen geblieben, M. Decenius aber hatt den Leich-Sermon vorm Altar gethan in presentia des Feld-Marschalks und der semptlichen anwesenden Officierer.

Diß war auch in Kirchen-Sachen merklich, daß nach verfließung des Gnaden Jahres, so hern D. Danielis Crameri Erben gehalten ward, alß die Capitulares, Jodocus Newmark vnd Jürgen Liechtefuß, so von hinnen ab naher Danzigk vnd von dannen nach Königsberg bey niederlegung des Justitien Werckes gezogen, und zu Vicarien hinter sich D. Joachimum Fabricium vnd Licentiatum Großen bestellet, auff anhalten des Licentiati, M. Johannem Jacobum Pfeifium, Stetinensem, mit einer Vocatio, zu Königsberg datieret, heruntergesandt; und, wie der Licentiat des D. Crameri, also

Er des Licentiaten Stelle auff ein Interim im predigen bestellen solte. Weil aber diesem der Gubernator widersprach, der keine Vocation wolte paßieren laßen, die von denen, so Ihr Ampt niedergeleget, gestellet vnd zwar zu Königsberg, da der Churfürst dasmahl sich aufhielt, und deme die Schweden keine Regierung rebus sic stantibus einreumen wolten, datieret war, alß hatt M. Pfeifius sich der Canzel enthalten müßen.

In diesem Jahr ist Lawenburg und Bütow a Polonis eingezogen, die Kirchen von dem Episcopo Cujaviae gefordert und eingenommen, und die Bürger solches Ortes haben müßen Ihre Rathheuser dem Gottesdienste einreumen. In Pommern hatte man bis daher wegen der allgemeinen Trauer über den todt des Herzogen die Orgell eingehalten; auff dem Ostertage aber, da zugleich daß Te Deum laudamus solte gesungen werden wegen der Victorie, so H. Bernhard bei Reinfelden erhalten, ist sie wider, außerhalb in der Schloßkirchen, gereget; wiewoll von etlichen Fürstlichen Räthen contradicieret ward, also daß noch des Feld-Marschalks befehlig müste dazukommen.

An Wunderzeichen hatt es nicht gefelet. Der 9. Januarii hora 12 ist ein Fewr auß der lufft gefallen. Drauff als Jürgen Heinrich Borcke den 20. Februarii in ein benachbartes Dorff in Polen verreiset, an hopfen und getreide einzukaufen, und sich auf der Reise verspätet, und es in der Nacht ungefähr vmb 11 Uhr geworden; hatt er nebenst dem Gutscher und Schneider einen ungewöhnlichen Stern fast in des Monden größe gesehen in Südwesten, worin sich ein gedoppelter Adler gezeiget, auff deßen köpfen zwey kleine iedoch helleuchtende Sterne, so nicht anders als Liechter gebrannt, entstanden. Zur rechten seiten hatte man ein Schwerd zimblicher größe, so das Gefäß nach Südost, die Spitze nach Nordwesten gestellet, gesehen. Kegen demselben über ist auf der linken seiten eine blutige Fahnen oder Standarte vermerket. Nach

deme ist ein klein Sternechen, alß auß dem Osten gekommen, dem großen Sterne, darin der Adler gestanden, und den sie anfenglich für den Mond angesehen, da es doch nicht Vollmond gewesen, an die seiten gegangen, und den halben Stern mit dem halben Adler wegkgenommen, vnd also mit dem kleinen Sterne zugleich schleunig nach dem Abend zugegangen. In Tempelburg soll dies Zeichen auch gesehen sein. Viele ominiereten hierauß, das etwa dem Römischen Reiche ein großer Stoß gedrewet würde. Den 19. Februarii hatt Jochim von Eickstedt, ein gottseliger verstendiger von Adel, alß er sich auff der Colbergischen Reise befunden, die Sonne ganz bluthroth mit schrecklicher Gestalt gesehen, wie Ich aus seinem eigenen Munde gehöret, und dieser ist hernach, alß sein hauß zu Stetin inficieret ward, vnd er sich naher Strallsund in sicherheit begeben hette, den 8. Juni daselbst an der Seuche gestorben. Im Junio hatt die Hofemeisterinn der Herzoginnen von Wollin, die Fraw Günterbergische mit Ihren Megden im Monden erstlich ein Creuz, hernach ein Schiff, darin zweene Menschenköpfe zu mercken, vnd endlich schreckliche Flammen, so zu dreymahlen herauß flohen, gesehen; und ist im dritten Tagk todt kranck darauff geworden, und hatt dieses was sie gesehen, M. Lucae Schrammen umbständlich erzehlet.

Vier Wochen hernach ungefehr hatt der Feld-Marschalck der Wittwe von Wollin indentierete guter zu sich genommen, alles geöffnet, vor sich behalten und zimbliche Freigebigkeiten geübet. Diese F. Wittbe war des Churfürsten von Sachsen Schwester, und hielt Hoff in einem Hause in der Thumbstraß, so Ihre Sehl. Herr Herzogk Franz vom Kanzler D. Martino Chemnitio gekeufet und Ihr verehret. Vnd alß sie verstorben, hetten Ihre Leute den Hoff continuieret, bis etwa der Cörper von J. Churf. Durchl. mochte abgeholet oder allhie beizusezen angeordnet werden. Weil aber der Churfürst unterdeß sich wieder die Cron Schweden feindlich erklä-

ret, alß hatt man in Schweden wegen der Verlassenschafft seiner Schwester, so sich auff ein hohes erstreckte, — weil sie eine reiche Princeßin war, vnd ein großes in Pommern gesamlet hette, also daß sie auch eine ganze Tafel mit Golde bestellen konte, welches gleichwoll von den Schweden nicht gefunden, weil es etwa vot dieser Zeit mochte in Gewarsamkeit gebracht sein — etliche Zeit deliberiret, vnd sie endlich dem Herrn Banier geschenket.

Den 30. Martii hatt im Dorf Sagat, eine Meile von Wollin, Anna Langen, Michel Wendes Haußfrau, 2 Mägdlein mit den brüsten zusammen gewachsen, die Hasenmeuler vnd spizige Hasenzahnen gehabt, geboren. Den 14. Augusti haben 2 glaubwürdige Männer, die es mir selber aufgesaget, nebenst anderen in der Wollweberstraß zu Stetin an S. Marien Thurm einen Rauch zu dreyen mahlen oben an dem Knopfe auffsteigen sehen, das Er sich erstlich alß ein Arm hoch, hernach alß eine Stange in die Höhe über das Creuz gezogen, und hernach gekrümmet, und unten am Knopfe wieder angeschlagen, und hernach wider alß der vorige Rauch aufgegangen ist. Viele befürchteten, es möchte einen Fewerschaden bedeuten. Doch die meisten achteten es nicht, wie man dan in dieser Zeit, da so viele Zeichen geschehen, alß fast zu keiner Zeit in den vorigen Jahren gesehen oder gehöret sein, fast verächtlich und spöttlich davon redet, wen einer etwas gesehen hatt, das mit dem ordentlichen Lauff der Natur nicht übereinkommet. Da doch Gott durch allerley Warnungs Zeichen uns andeutet, wie er noch immerfort in der Höhe zürne, weil wir hie unten auff Erden nicht aufhören zu sündigen. Sonsten ist vorher zu Stetin auf der Schiffbawerlastadie ein Fewr auß Nachläßigkeit der Soldaten angegangen, und hatt 4 Häuser den 3. Mart. gegen den Morgen abgebrand. Den 13. Decembris recht auf Luciä Tagk hatt Jochim Glasow ein Gläser in der Wullenstraß mit seiner Frawen,

wie sie mich selbsten berichtet, alß sie des Morgends im Bette mit einander reden, gesehen, ein Liecht, alß ein hutt groß gleich einer brennenden Flamme Fewers, auß der lufft an Ihrem Fenster so keine Holzfenster hatt, vorbey auf das Kellerschur herunter gefallen. Darüber sie erschrecken, meinende, es wer irgend wo Fewr, und das etwa ein Schmeer fliehen komme. Alß sie aber auffgestanden, haben sie nichtes weiter gesehen. Ihre Tochter Maria von 14 Jahren lieget unterdessen im Bette alß im Traum, und ihr deucht, alß wenn Ihr hauß brennet, und rufet im schlafe auff. Eine Fraw im Oberhause von Pyritz hatt auch durch die Augenlieder gesehen, daß es liecht geworden, aber den Klumpen nicht gesehen. Ein Riemergeselle von Pyritz hatt berichtet, das auf selbige stunde auch auff der großen Lastadie ein solch Fewr gefallen sein, und das das eine Fewr so groß alß ein halber scheffel gewesen.

In diesem Jahr sind viele vornehme Leute abgegangen, insonderheit weil die Peste überall im Sommer anfieng zu grassieren. Im Februario starb: D. Adamus Rubacus von Cößlin bürtig, Herzogk Francisci Hoff Medicus; Michael Stöbelow Procurator; Samuel Löter Apotecker in Pasewalck. Im Martio: Bürgermeister zu Stetin Philipp Enselein, an welches statt hernach Johann Dreyer, Swedischer Auditor, Senator und Advocatus erwehlet ist, eben wie zuvorn Herr Michel Newmann in locum Pauli Friedebornii Consulis surrogieret ist; Bertram Below, gewesener Verwalter; Joachimus Burchardi, Wolgastischer F. Rath, vor deme des jungen Prinzen von Croja Präceptor; Jürgen Ernst, Bürger und Kauffmann in Stetin; Marcus Barnheide, Rentmeister zu Vkermünde. Im Aprili: Johan Hagemeister, Cammer-Rath; Johannes Prätorius, Cantor zu Stetin. Im Junio: D. Johan Christoff Schwalenberg, Cancellarius; Jochim von Eickstett; D. Matthias Giese, gewesener Bürgermeister zu Greifswald, von wel-

chem Ampt alß er unbedächtlich Anno 1620 abgedancket, Er in den Kriegeslüfften ad extremam pauperiem gebracht ist; Petrus Regast, Präpositus von Stargard. Im Julio: Friederich Schaum, Senator Stetinensis, starb an der Pest mit der Frawen. Im Augusto: D. Sylvester Braunsweig, Cancellarius Wolgastanus; M. Dionysius Friedeborn, ein gelarter Mann, Präpositus zu Greifswald; M. Dan. Lange Pastor. Stet. Petrinus; Antonius Walter Subrector scholae senatoriae Stetinensis per 24 annos, sua Gnomologia clarus; D. Jacobus Faber, Medicus Stargardianus, qui cum perendie filium peste defunctum tumulari curasset, ipse subsecutus cum filio milite, quem intra sex annos non viderat, et qui redux domum defunctus fuerat, simul sepultus est Stetini, quo se evasa Stargardia cum suis contulerat; Christian Belling, einer von Adel, in der Mark woll gelitten; M. Lucas Schramme Präpositus zu Pyritz, welcher seither des Pyritzischen Ausganges oder Vorflucht sich zu Stetin aufgehalten, vnd in der Schloßkirchen und bey Generall Torstensoon bißher aufgewartet hatte, ein hochbegabter Mann in Predigen, und deßhalben bei der Gemeine und allen, die Ihn höreten, sehr geliebet; Constantinus Marstaller, Studiosus Juris; David Rhete mit dem Weibe, Typographus vnd Bibliopola, deme alle 5 Kinder an der Pest gefolget. Im September: der vornehme Theologus Georgius Zeämannus, welcher zu Kempten wegen seiner Bücher und Predigten vor deme gefangen vnd nach seiner erledigung zu Stralsund zum Vrbano Superintendente und Pastore befördert worden; Georgius Mascovius, Professor Theologiä, zu Greifswald; M. David König, Prediger daselbst zu S. Nicolai, D. Gabeler, Advocatus zu Cöslin, Sam. Prätorius, Advocatus zu Stetin, Rüttiger Ruthard und Tobias Jesche, Bürger zu A. Stetin. Im October: Friederich Sidow; Wolff Steinwehr, der mit dem Consistorio in die Haar gerathen, das er in secundis

votis zu nahe ins geblüth gefreyet; zu Stolpe Bürgermeister Palbitzky *), Nobilis et Advocatus; Herr Ehrenfried Lolejus, Diaconus in Stralsund zu S. Jacob; M. Bolthenius daselbst Pastor zu S. Nicolai; M. Heiligendorff, gener Zeaemanni; D. Eggebertus, daselbst Physicus, D. Hammermeister, Syndicus daselbst. Im November: Niclas Timme Degener, qui matrem in ius vocavit. Tumulandus cum esset, lapis cecidit in sepulcrum, ut nocte tota extra sepulcum funus subsisteret. Sonsten ist ein solch Sterben unter die Priester hin und her gekommen, das in vielen und den meisten Synodis auß 20 und mehr Confratibus kaum 6 oder 8 übrig geblieben. Vnd allein im Julio vnd Augusto sind 6 Präpositi vmb Stettin her gestorben, der Stargardische, Pyrizische, Greifenbergische, der Freienwaldische, M. Christophorus Leo **); der Sallentinische, M. Petrus Pezelius, der Jacobshagensche Wilh. Ramberg.

Eines muß ich noch gedenken. Es hatt Gothofridus Frideborn, Stetinensis, in seiner Jugend ein frech Leben geführet, daentzwischen etliche Weigelianische Bücher gelesen, und alß Er zu Danzigk einem vornehmen herren pro Praeceptore dienete, hatt Er sich durch seine Imaginationes, so Er auß falschem Verstande der Schrifft gefaßet, so weit verführet, das Er meinete, Er were das Kneblein, das laut der Offenbahrung Johannis die heiden mit einer eisernen Ruthe weiden solte; und er were höher als Lutherus, der nur vor Ihm her als ein Vorleufer geschicket sey; und er were Propheta extremi judicii, welches im vergangenen Jahre angegangen were, und 7 Jahr dawren solte. Vnd als Er von den Theologis zu Danzigk drüber Widerspruch bekamb,

*) Ueber Joh. Micrälius Händel mit dem Geschlechte der Palbitzky s. e. besonders Heft in d. Hdschr. der v. Löperschen Bibl. zu Stettin. *) Leo's Nachrichten über einige Jahre des 30jährigen Krieges, ausgezogen aus dem Freienwalder Kirchenbuche, denken wir ein ander mal in diesen Blättern mitzutheilen.

und sich darüber mit schmehe worten außließ, ist er daselbst feste gesetzet, aber endlich in gratiam Consulis Stetinensis Pauli Fridebornii dimittieret worden. Alß er nach Stetin kamb, vnd mit schriften an Mich anfenglich, hernach an den Superintendenten, das Consistorium und die Prediger sich machete, und keine Vermahnung und unterricht annehmen wolte, sondern wunderliche deuteleyen über der Schrifft hette, vnd einmahl den Superintendenten mit gar Ehrenrührigen Worten angriff; alß hatt ein Ehrenfester Rhat ex officio zu verhütung mehrer ungelegenheit Jhn feste gemacht, und auf das heilige geistes thor ihn sezen laßen, mit der verordnunge, das die Theologen Jhn öfters besuchen und versuchen solten, ob Er zu gewinnen were. Er hatt woll ein vnd das andermahl gute hoffnung Mir und anderen gemachet, Jst auch auff D. Eichstadii, des Stadtphysici, einrathen wider loß gegeben. Drauff hat er unterschiedliche Schrifften an den Rath der Stadtt und andere abgehen laßen; und weil Er sich beschwerete, Er were nicht genugsam gehöret, alß ist in der Stadttschule auf dem Obersaal im Augusto ein Conventus Theologorum in presentia aliquot deputatorum ex senatu gehalten; aber so ungereimbte Dinge von dem Menschen vorgebracht, das Er bald hernach ex decreto widerumb an einem abgelegenen Ort der Stadt verwahret ist, vnd daneben seinen Freunden angedeutet, sie solten Jhn ins Zuchthaus nach Hamburg bringen, ob er daselbst könte ad sanam mentem gebracht werden. Er ist in Reden und geberden nicht anzusehen, alß wen Er ein Melancholicus und motae mentis were, redet von anderen Dingen verstendig, auch wen Er in seinen Dingen gefraget wird, weis Er Wort genug zu machen, und wil Alles mit der Bibel belegen.

Außerhalb Landes ist im Februario Hanow mit List von den Frankfurtern am Main eingenommen, Herzogk Bernard abermahl über den Rein auff Brysach gegangen, an-

fenglich den 18. Febr. von Joh. v. Werth angegriffen, vnd etliche Obristen verlohren, das er sich nach Lauffenburg retteriret hatt, bald aber darauff, nach deme Er sich mit den anderen Regimentern coniungieret, den 20. Febr. den Feind zwischen Reinfelden und Birken angegriffen, die Victoria erhalten, beide Generall, Johan de Werth vnd Duca de Savilli, der hernach in gestalt eines Mönches sich loßgemachet, vnd noch drei andere generalspersonen, 8 Obristen vnd viele andere officiere nebenst 800 Reutern vnd 1200 zu Fuß gefangen, vnd über 2500 erschlagen. Die Kayserliche nahmen die große Schanz zu Warnemünde für Rostock ein, und drüber blieb Damb Vitzthumb, der Chursächsische vornehme Obrist. Im Martio sind in Calabria viele städte durch ein Erdbeben verderbet. Im Maio ziehen die Hollender für Duynkirchen, richten aber nichts auß, für Antorff werden sie gar hart geschlagen, vnd verlieren Graff Wilhelm; in America büßen sie auch bei Baia todos los santos ein. Im ausgehenden Julio, und zwar des letzten Tages solches Monats, da die Kayserlichen Brisach entsezen wolten, erhielt Herzogk Bernard abermahl eine ansehnliche Victorii wider Gözen vnd Duc Savelli. Den 25. September hatt er noch einmahl auf dem Ochsenfelde des Lothringers Cavallerey geschlagen. Den 6. Octobris ist die schlacht vor Lemgaw in Westphalen vorgegangen, darin der Schwedische Generall-Lieutenant Kinge geschlagen, der junge Pfalzgraff Ruprecht gefangen, und auf der Kayserlichen seite, die Hazfeld anführete, Peter Göze geblieben. Den 14. Octobris erobert der herr von Charlevois eine Schanz für Brisach. Drauff ging Generall Feld-Marschalk Göze, Feldzeugmeister Golz und Lamboy auf H. Bernhards Lager zu, occupierten eine reduite, überstiegen die Schanz an den innersten Schiffbrücken, darin Obriste Leßle lag, vnd bekamen Ihn gefangen. Auff der anderen seiten präsentierete sich auch der Feind mit der ganzen Macht, vnd avancierte schon auff

H. Bernhards Hauptquartier. Die Franzosen werden drauff wider an die Schanze des Leßle geführet, und bekommen sie wider ein. Die andern gehen auf Gözen zu, vnd erschlagen bei 1000 Mann, das er weichen müßen. Dieser verlust ist vom Lothringer vnd den anderen Generalen dem Gözen, unserm Pasewalkischen Mordbrenner, zugemeßen, und dieselben haben es auch so weit gebracht, das Er ist gefangen von der der Armee wegkgeführet. Noch eins hatt Herzogk Bernhard d. 22. Octobris durch Obr. Rosen die Lothringische Armee unter Merci, Generall-Wachmeister, bey Ensisheim geschlagen, und hatt endlich den festen Platz, daran dem hause Oesterreich ein sehr hohes gelegen, durch einen Accord den 17. Decembris einbekommen, vnd den Generall Feldzeugmeister Freyherren von Resinach, der sich sehr woll drinnen gehalten, vnd nirgends durch, als durch Hunger, bezwungen ist, — das die Holländer drüber ein Liedlein macheten, Brysach were umb keiner anderen Vrsache gewonnen, alß daß die Brysack ledig war, — nach Offenburg und Stollhoven convojeren ließen, vnd einen unsäglichen Schaz in Brysach gefunden, welches die Lothringer vnd andere hineingeflihet. Auch hatt in diesem Jahr der König von Frankreich zwo ansehenliche Schiff Armaden außgefertiget, einen Meerporten in Biscaria erobert, Sardiniam, aber vergeblich, angegriffen. In Italia hatt Er unter dem Cardinale della Valetto eine stattliche Armee gehabt, und zwar die Vestung Brencio und Vercelli verlohren, aber gleichwol Monferrat nnd Piemont zu seinen Hulden behalten. Vnd nachdem der Herzog von Saphorie gestorben, ist seiner Gemahlinn, des Königs von Frankreich Schwester, über die junge Herrschaft die Vormundschafe aufgetragen. Den Duca de Longavilla sandte er gegen Burgund vnd Lothringen, gegen Niederland drey Marscalle mit drey Armeen, alß la Force, Chastillon und la Brere, die zwar bey S. Omer und Hesdin heßlich eingebüßet, gleichwol Chastell recipieret.

Er hatt auch einen jungen Delfin und Erben bekommen, und den Polnischen Prinzen Casimirum, der nach Spanien gewolt, gefangen. Herzogk Augustus, des Churfürsten von Sachsen ander Sohn wird zum Erzbißthumbt zu Magdeburg introduciret, und zu Halle solenniter auffgenommen, vnd Ihm der Huldigungseid geleistet. Johan Georg, sein ältester Sohn, hält Hochzeit mit einem Marggräflich Brandenburgischen Frewlein in Pareuth und Culmbach. Christian Göz wird wegen übeler Administration des Krieges wider Herzogk Bernhard gefangen nach Ingolstadt geführet.

Anhang 3.

Zu Seite 103.

„**Extract** *) **aus denen Schivelbeinischen Annalibus** **) **Mscr. die Fehde betreffend, welche zwischen denen Städten und Aemtern Schieffelbein und Belgard Anno 1466 (oder 1469 S. unten) vorgefallen** ***)."

Aus der Handschrift der v. Löperschen Bibliothek zu Stettin, Nr. 167.

„Es hatte nemlich ein Pauers Mann aus Schieffelbein ein junges Haupt Kuh Vieh ins Belgardische Ampt einem

*) Zeit und Verfasser dieses „Extractes" sind nicht angegeben. **) Nachträglich gewahren wir, daß über die Schieffelbeinischen Annalen schon nähere Auskunft sich findet in Bd. 5. und 14. des Allg. Archivs f. d. Gesch. Kunde d. Preuß. Staaten. ***) Von den innern Fehden Pommerns zwischen Städten, Adel, Geistlichkeit haben sich manche Nachrichten erhalten, deren Sammlung anziehend sein würde. Von der mißlungenen Ueberrumpelung Colbergs durch den benachbarten Adel i. J. 1462 führt Ph. Westphals Pomm. Chronik (Hdschr. d. Ldsch. Bibl. z. Stettin. S. 39.) Den Denkvers an: „Dynnies van der Osten dat witte kindt, Spranck tho S. Gardruten over den karck glindt."

Bauersmann zur Außfütterung gethan, dergestalt, daß es derselbige auch so lange Zeit nach der Fütterung behalten und nutzen möchte. Wie eine solche Zeit beiderseits verfloßen, und dieser das Haupt Kuh Vieh wieder gefordert, hat es jener noch nicht wollen folgen laßen; derohalben dieser verursachet, seine Kuh als sein eigenes Guth wegzuholen. Womit aber jener nicht hat wollen zufrieden seyn, und daher etliche Heupter Vieh diesem Paures Mann, und andere aus diesem Ambte der Mark Brandenburg, gewaltsam hinweg genommen. Und obwohl, als hierumb geklaget, der Land-Voigt Jacob von Polenscke solches an den Haupt-Man Jacob von Woperßnow gelangen, und bey ihm anhalten laßen, daß solch genommen Vieh den armen Leuten möchte restituiret werden, so ist doch solches von dem Haupt-Man zu Belgard hindan gesetzet, und nichts geachtet worden. Derowegen auf Anordnung des Land-Voigts Jacob von Polenscken es dahin gedien, das das Belgardische Vieh von ihrem Felde pro jure retorsionis wieder genommen, und gen Schieffelbein getrieben worden. Worauf der Belgardische Haupt-Man Carsten von Wopersnow sich entrüstet, und an Reutern und Fußvolk sich gestärket, in Meinung die Stadt Schieffelbein zu überfallen. Welches sein Vorhaben doch weit gefehlet. Denn obwohl der alte Jacob Polentzke Land Voigt, und damahlen noch am Leben gewesen, — denn er 6 Jahr nach diesem Lärmen gestorben, — so hat sein Sohn Christoff von Polentzke, Ritter*), diese Sachen und Kriegen wider die Belgarder geführet und verrichtet, und ist mit Schieffelbeinischen hauffen den Feinden bei Zeiten, ehe denn sie aus Pommerland kommen können, auf jenseit des Dorffes Schlave, so in Pommern gelegen, zwischen

*) Derselbe, welcher als Begleiter Bogislavs des 10. in dem Gefechte gegen die Türkischen Seeräuber mit Ehren blieb i. J. 1497. S. Kantzow Koseg. 2, 234.

demselben Dorff auch Zitzenow und Langen, auf der Langschen Heyde, begegnet, ihnen eine öffentliche Feldschlacht gelieffert, und hierauf gar tapfer auf sie gesetzet, und dermaßen in sie gedrungen, daß von den Belgardischen 300 Mann auf der Wahlstatt daselbst geblieben, und 100 Mann gefänglich genommen seyn worden. Die Gefangenen sind neben 50 Wagen voller Kriegesrüstung in Schieffelbein geführet, und in einen großen Thurm geworffen, der hievon (?) den Nahmen „Kieck in Pommern" bekommen. Welche nun unter diesen Gefangenen sich ranzioniren können, sind loßgegeben; welche aber nicht, sind im Gefängniß geblieben, und drinnen gestorben, wie den noch jetzo in diesem Gefängniß Menschenknochen vorhanden seyn sollen. Der Belgardische Haupt Mann Karsten von Woperßnow ist genau davon kommen, und gen Belgard entronnen. So haben nun die Schieffelbeinischen die Belgardischen also aufs Haupt erleget, und derselben Fahne mit sich hinweg gebracht, so noch heutiges Tages in der Pfar-Kirche vorhanden, und zum Gedächtniß behalten wird." („Diese Belgardische Fahne ist Anno 1689 in einem Brande in der Kirche umbkommen." Randbem.)

„Von dieser der Belgardischen Niederlage habe ich in einem alten Buch also beschrieben gefunden: Anno Domini 1469 die divisionis Apostolorum Schivelbeinenses adjutorio omnipotentis Dei devicerunt Advocatum Belgardensium Carsten Wopersnoen cum pluribus aliis nobilibus, et interrempti sunt 300 viri et captivati sunt 100 viri, qui captivi ducti sunt ad Schieffelbein cum 30 curribus armis plenis.

Wie es aber bei den Alten gebräuchlich gewesen, sonderlich dieser Oerter, die solche Geschichte nicht beschrie-

ben, sondern in Liedern verfaßet *), so ist auch von dieser Geschichte ein Lied damahlen gemacht, welches, wiewohl es in den Mietris und Rithmis unvolkommen, wie es von allen Leuten gesungen worden, ist hiebei gesetzet worden, ob es von andern noch weiter könnte verbessert und erfüllet werden."

**) Vmb einen Dingstag id geschach,
Dat man Polentzken thende ***) sach,
Polentzke wol mit den sinen
Hentoch in dat Belgardsche Land,
De Köh wolde he ehm nehmen.

De Dentzen nam he ersten de Köhe,
De Roggoischen alle darbei;
Dat Vorwerk nam Schaden
Und Belgard keinen Framen †).

„Kanstu Carste hin weddervmb don,
So folge mi na gerade to,
Woll in der Langischen Heyden,
Da will ick diner erbeiden ††)."

Carste solkes mit nichten leth,
De Börger und Buren bi einander reep,
Toch em na und folget gerade:
„Wi willen nehmen Polentzken de Köhe,
He schal nicht (verkonen drum da)" †††).

*) S. Kantzow Koseg. 2, 4 ff. **) Wir sehen hier weniger ein vollständiges Lied vor uns, als den ungefähren Gang eines ehemaligen Liedes, welches durch mündliche Fortpflanzung überall, in der Form der Strophen sowohl, als der einzelnen Verse verstümmelt ist, dennoch aber die ächte Sangesweise jener Jahrhunderte deutlich durchblicken läßt. Vgl. z. B. das Lied: „Wy willen singen einen nyen Rey" in Angelus Märk. Chron. S. 202. ***) Ziehen. †) Frommen. ††) Warten. †††) Vielleicht: „weder kommen drade" d. i. bald.

„Carste, min vel trüwer Naber,
Stifte du keinen Krieg oder Hader
Ick wil di ock men solken Roff gönnen,
Id schal di wedder gelingen.“

„Wat is id, dat du redest,
Polentzke, mit dinen schnellen Worden?
Wi willen uns hüt van Dage
Mit einander schlagen und jagen,
De dinen erwürgen und ermorden,
Unde by den Schieffelbeinschen Fruggens *) (weiggen).“

Ick wet nicht, wo id hie wörden kann,
Polentzki was ein beherzter Man,
He ret de Spitz mit Trüwen an,
Vnde ret se wol to Erden.
Id warde in de drüdde Stund,
Do horde man nigge Mären,
Dat de Belgardschen geschlagen weren.

Carste mit dem dühnen Bucke,
De wolde nicht up den groten Hupen,
He let an der Siden Veh gliden;
He kesede sin beste,
Vnd ran na Belgard in de Veste.

De Belgardschen Fruwen thosamen weren,
Vnd hedden ere wocken und wehren;
„Carste, wo heftu laten unsre Mannes?“
„Se sind erschlagen up der Langschen Heyden!
Ick wet ju nicht einen betern Rat,
Den, wol de **) heft einen dergliken knechte,
Dat se men em nheme to echte ***).

---

*) Viell. „schlapen, od. liggen. **) wer, welche. ***) Ehe.

Diesem Liede schließen sich folgende Nachrichten an, welche wir mittheilen, weil sie gleichfalls den Schiefelbeinischen Annalen entnommen scheinen:

„Anno 1466 ist dem Bischoff Henningo ein Einfall geschehen zu Cöslin, da ohne andere seine Güter auch 24 Pferde mit hinweg genommen. Das soll gethan haben einer von Adel des Schieffelbeinischen Kreises, Schorn genannt."

„Anno 1623 ist die Pommersche Müntze auf die Hälffte gefallen. Die Churfürstlichen 8 arg. auf 16 gute Pf., die 6 arg. auf 1 Gr., die 4 arg. auf 8 Pf., die Thaler wieder auf 24 arg., und die Ungrischen Fl. und andere Reichs-Müntze, wie sie vor Alters gegolten."

Anhang 4.

Zu Seite 111.

Aus Heinr. Schwallenbergs Historia Pomeraniae pragmatica, Handschr. der Landsch. Bibl. zu Stettin S. 375. Diese angeblich aus Kantzow geschöpfte Erzählung von der Förderung der Reformation in Stettin durch die Predigt des Joh. Tietz oder Tietzmann, ist so wenig in Kantzow, als in irgend einer andern der uns bekannten Pommerschen Chroniken zu finden. Für die alterthümliche Aechtheit dieser Urkunde jedoch spricht mehrfach der Inhalt. Zu beachten ist, daß ihrem Berichte zufolge Johann Tietz erst unter Georg 1. (1523 ff.) auftrat, daß Paul von Rhode dagegen und Nikolaus vom Hoffe bekanntlich schon unter dessen Vorgänger Bogislav dem 10. in Stettin die neue Lehre gepredigt hatten.

„Wie die Lutherische Lehre in Stettin ist eingeführt worden. Aus Thomä Kantzowen (?) Chronique."

„Es hat sich zugetragen, daß A. 1524 Jobst von Dewitz vom Hertzog Georgio verschicket worden, welcher

nachdem er sein Gewerbe daselbst verrichtet, auf der Rückreise seine Reise nach Wittenberg genommen, sich daselbst in ein Wirthshaus geleget, vnd den Wirth gefraget ob es wahr, daß bey ihnen ein Mönch sey, welcher, wie er in der Fremde vernommen, heftig auf das Pabstthum schelte, und große Veränderung in der Religion anrichte? Darauf der Wirth geantwortet: Ja, es sey wahr, vnd der Mönch ein Doctor Theologiä vnd Professor der Universität, ein vortrefflicher gelahrter Mann, der seine Lehre mit Heil. Schrift bestätige, vnd offenbahre viel aus der Propheten vnd Apostel Schriften, da man zuvor nichts davon gewust. Worauf Dewitz sagt: Wenn er ein solcher herrlicher Mann ist, so wird er hoffärtig seyn, da er sich nicht von jedermann sprechen lasse? Darauf der Wirth: O nein! er ist ein schlechter Mann, der mit Kindern redet, und gegen Jedermann freundlich und lustiges Gemüths ist. Da spricht Dewitz: O, mein lieber Wirth, ich wolte gerne mit dem Manne reden, darum wollet ihr ihn nebst einigen andern Professoren auf den folgenden Tag zur Mittagsmahlzeit meinetwegen einladen; so sollen meine beyde Diener mitgehen, und ihnen anzeigen, daß ich sie bitten lasse. Also sind die Professores am andern Tage nebst Luthero des Dewitzen Gäste gewesen. Da denn gedachter Dewitz viel mit Luthero wegen der Religion geredet, und letzlich gesagt: Mein lieber Herr Doctor! Wenn wir in Pommern nach Stetin einen gelehrten Mann begehreten, so würde ich wahrlich an E. Ehrwürden schreiben. Darauf Lutherus geantwortet: Was an ihm wäre, das wolle er gerne thun. Auf diese beyderseits Abrede machet sich auf ein Proto-Baccalaurus Johannes Tietz, ein wohlbelesener Mann, und kommt nach Stettin, und geräth daselbst an einen Bürger, beim Passowischen Thore wohnhaft, Namens Stege. Wie der siehet, daß dieß ein fleißiger gelahrter Mann ist, giebt er ihm ein Gemach auf dem Thorwege nebst einem freien Tische. Es hatte aber die-

ser Stege einen Schwager, der Thumherr war bey S. Marien-Kirche, Nahmens Johann Ladwig; den nimmt er einmahl in Tietzen Abwesenheit auf seine Stube, und zeiget ihm seine Bibel; welche wie der Thumherr siehet, daß sie fleissig glossiret ist, saget Er: Lieber Schwager, das ist wohl ein gelahrter Geselle und gut Lutherisch; ich wolte, daß er einmahl auf die Cantzel kommen möchte. Darauf hat Stege eine Gasterey angerichtet am Sonntage, und nebst andern guten Freunden den gedachten Thumherrn dazu erbeten, daß er mit Tietzen reden solte, wie denn auch geschehen. Und weil der Stege ein Vorsteher von S. Jürgens Kirchhofe gewesen, da vordem ein Predigt-Stuhl gestanden, hat er Tietzen zugemuthet, daß er daselbst eine Predigt vor etlichen Personen thun wolte; welches er versprochen. Und sind viele Bürger, deren einer es dem andern gesagt, hingangen zuzuhören; denen er nach gethaner Predigt anloben müssen, daß er den nächsten Sonntag eine Predigt auf des H. Geistes Kirchhoff, da ein Predigtstuhl unter einer großen Linden gestanden, halten wolte. Auf die bestimmte Zeit sind viel Bürger zu Stegen gangen, und haben diesen Tietzmann begleitet nach dem Kirchhoffe, woselbst nebst dem Älterleuten des Segler-Hauses eine große Menge Volcks aus allen Gilden und Handwerckern zusammen gekommen, worunter einige in vollem Harnisch mit Helleparten erschienen, den Prediger für den Papisten zu schützen. Nach geendigter Predigt haben sie den Prediger zwischen sich genommen, und ihn nach S. Nicolai Kirchen geführet, woselbst er eine Predigt vor (von?) der Messe gehalten, bey so grausamer Menge Volcks, daß daher ein Gedränge entstanden. Da denn die gewaffneten Bürger um den Predigtstuhl gestanden, bis die Predigt zu Ende. Worauf ihn ein Kaufmann und Altermann des Segler-Hauses, Barteld Halle *) genannt,

*) Die unterscheidung dieses Bartels Halle des Aelteren vor einem gleichnamigen Jüngeren, und die Vertheidigung der letzeren gegen Frideborns Beschul-

welcher nicht weit von der Kirchen S. Nicolai bei Bürgermeister Loytzen an gewohnet, mit sich in sein Haus nimmt, und ihn so lange unterhalten, bis er erstlich zu S. Nicolai Capellan, und darnach Pastor geworden. Es ist aber zu der Zeit ein solch Rumor in Stettin gewesen, deß man nichts anders gemeynet, als es wurde einer den andern erwürgen. Es seynd die Bürger oftmahls auf dem Heu-Markt zusammen gewesen. Der Bürgermeister Loytz hielt es mit den Papisten, die andern beyden Bürgermeister Hogenhold und Stoppelberg hielten es mit den Bürgern; worüber Bürgermeister Loytz endlich die Stadt räumen, und sich nach Damm in des Fürsten Gebiet begeben müssen; kahm doch wieder in die Stadt, und halff, daß Bürgermeister Stoppelberg aus der Stadt vertrieben worden. Und ob er wol wieder hinein kahm, des Rathstuhls müssig gehen müssen."

W. Böhmer.

---

digungen (Gesch. v. Stettin B. 2. S. 14. 36.) s. in einem ungedruckten eigenhändigen Aufsatze des Chronikanten Mikräl, in der v. Löperschen Bibl. zu Stettin Mscr. 204.



Ueber den politischen Zustand Polens und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder bis zum vierzehnten Jahrhundert.

Nach: *Macieiowski historya prawodawstw slowian'skich. Tom. I. II. w Warszawie i w Lipsku* 1832.

In dem vor einigen Jahren in Warschau erschienenen Werke des Prof. Macieiowski „Geschichte der slawischen Gesetzgebungen" findet sich ein so reiches Material, nicht nur für die Geschichte des Rechts, sondern auch für die allgemeine Geschichte, und eine so geistreiche Auffassung des Verhältnisses, in welchem die Entwickelung der Rechtsbegriffe zu dem allgemeinen Leben der Völker steht, daß dasselbe, obwohl es noch nicht vollendet ist, dennoch schon eine verdiente Aufmerksamkeit, auch bei Andern, als Rechtskundigen erregt hat. Da die bisjetzt erschienenen beiden Theile die erste Periode der slawischen Rechtsgeschichte (bis zum 14ten Jahrhundert) umfassen, und somit ein abgeschlossenes Ganzes darstellen, so scheint es an der Zeit, die gewonnenen Resultate dem wissenschaftlichen Theile auch des deutschen Publikums mitzutheilen, und es bieten diese Blätter dazu eine schickliche Gelegenheit dar, insofern der Verfasser für diese Periode auch Pommern, welches bis zum 14ten

Jahrhundert in der mannigfachsten Verbindung mit den slawischen Völkern stand, ja zum Theile von Polen abhing, ausdrücklich in den Kreis seiner Betrachtung hineinzieht. Doch wird der Ort, an welchem diese Mittheilungen erfolgen, denselben auch wiederum mancherlei Beschränkungen auflegen. Einmal darf für dieselben kein Raum in Anspruch genommen werden, wie ihn selbst ein bloßer Auszug aus dem reichhaltigen Werke erfordern würde, und es wird daher vorläufig nur von dem ersten Theile desselben die Rede sein. Dann aber wird auch von dem Inhalte dieses nur dasjenige hier mittheilbar sein, was entweder ausdrücklich oder doch einschließlich auf Pommern Bezug hat, und somit wird es vorzüglich Polen sein, dessen Rechtsverhältnisse in-so weit berührt werden sollen, als sich dieselben in weiterem Kreise geltend machten. Auch werden, wie es sich gebührt, die bittern Aeußerungen über fremde Nationalität, zu denen den Verf. sein lebendiges Gefühl für slawischen Nationalruhm verführt hat, mit Stillschweigen übergangen, da sich einem Jeden, der die Facta vor sich sieht, von selbst die Betrachtung aufdrängt, daß die slawischen Völker, wenn sie durch eine fremde Nationalität gehemmt wurden, mindestens die Hälfte der Schuld, insoweit überhaupt von einer solchen die Rede sein kann, zu tragen haben. Im Uebrigen werden die Ansichten des Verf., auch dann wenn sie leicht widerlegbar erschienen, unverändert wiedergegeben, damit auch seine Lieblings-Irrthümer dem Auge des Lesers nicht verborgen bleiben. Dem eben angegebenen Gesichtspunkte zufolge eignet sich nun vorzugsweise die Darstellung der politischen Verhältnisse Polens bis zum 14ten Jahrhundert, welche den ersten, aber bei weitem umfangreichsten Abschnitt des ersten Theiles einnimmt, zur Mittheilung für diese Blätter, da dieselben Institutionen und Staatseinrichtungen in derselben Zeit auch in Pommern bestanden. Doch wird des besseren Verständnisses wegen eine kurze Inhaltsan-

gabe des ganzen bisjeẞt erschienenen Werkes, und namentlich des ersten Theiles, vorangeschickt werden.

In der Vorrede hebt der Verf. es besonders hervor, auf wie geistlose Art das römische Recht bisjeßt in den Vordergrund gestellt und das Nationalrecht zurückgedrängt worden sei, und wie das erste zur Bearbeitung des andern benußt werden könne. Er weis't auf neuere Versuche dieser Art, namentlich die von Gans hin, und schließt mit einer Vergleichung der Geschichte der Sprache mit der des Rechts, und mit einer Hinweisung auf die Pflicht des Rechts- wie des Sprachgelehrten, das gute alte Besißthum seiner Nation der Vergessenheit zu entreißen.

Die dem ganzen Werke vorangeschickte Einleitung zerfällt in 7 Abschnitte: 1) Plan des Ganzen. Die slawischen Völker beginnen sich zu nähern, und die Aufgabe, die die Vorsehung ihnen bestimmt hat, zu erfüllen. Daher ist es an der Zeit, ihnen ein Bild ihrer Rechtsgeschichte zu entwerfen. Dabei ist es nothwendig, alles fremde besonders das deutsche Recht auszuschließen, doch hat dies seine besonderen Schwierigkeiten, die nur durch eine genaue Kenntniß der Geschichte zu überwinden sind.

2) Begrenzung des Stoffs. Der Geschichtschreiber des slawischen Rechts darf sich nicht auf einen Stamm der großen Völkerfamilie, noch auf eine Seite ihres Lebens beschränken, sondern muß das ganze öffentliche und Privat-Leben der großen Nation, ja Alles, was ihre physischen und moralischen Kräfte nährt, mit umfassen. Zuerst ist es nöthig, sie nach dem hohen Gebirge, welches sie trennt, in vor- und hinterkarpatische Slawen zu sondern. Die Geschichte dieser Nationen zerfällt in zwei große Perioden; die erste endet im 14ten,

die andere im 17ten und 18ten Jahrhundert. Für eine jede dieser Perioden sind zwei Bände des Werkes bestimmt. In der ersten Periode treten folgende slawische Stämme als selbstständige Völkerindividuen auf: I. Unter den vorkarpatischen Slawen finden wir: 1. Polen, ausgezeichnet durch seine eigenthümliche Gesetzgebung und seinen politischen Einfluß auf Schlesien und Pommern. Auch die Elbslawen werden hier ihre Stelle finden. 2. Böhmen. Seine Bedeutung für nationelles Recht ist geringer, doch ist sein Einfluß auf Mähren und die Lausitz entschieden. 3. Rußland, wichtig durch die eigenthümliche Entwickelung seines Rechts. II. Unter den hinterkarpatischen Slawen sind für diese Periode zu erwähnen: 1. Die Slowaken, die von deu Magyaren unterworfen wurden. 2. Die Serbier, die einzigen, die hinter den Karpaten ihre Nationalität erhielten. — In der zweiten Periode geht eine große Veränderung mit den Slawen vor. Unter den vorkarpatischen Stämmen begegnet uns: 1. Polen, welches seinen Einfluß auf Schlesien wie auf Pommern verlor. Beide Länder scheiden von nun an aus dem Kreise des Slawenthums aus. Auch die Elbslawen können nicht ferner zu den Slawen gezählt werden. Dagegen erstreckte Polen seinen Einfluß auf Rußland, auf Litthauen, Samogitien und Preußen, und selbst ein Theil von Pommern kehrte in die alte Verbindung mit ihm zurück. 2. Böhmen behielt seinen Einfluß auf Mähren und die Lausitz, welche Karl IV. der böhmischen Krone einverleibte. 3. Die Herrschaft Moskau erstarkte, so weit es die Anfälle der asiatischen Barbaren und die Macht Polens erlaubten. Nicht so glücklicher Entwickelung erfreuten sich in dieser Periode die hinterkarpatischen Slawen. Unter ihnen finden wir: 1. Die Ungarn. Bei ihnen konnte sich die slawische Nationalität gegen den Angriff der Magyaren nicht halten, die ihrerseits die ihrige auch nicht besser bewahrten. 2. Die Serbier. Obgleich sie der Uebermacht der Türken unterlagen,

wußten sie dennoch ihre Volksthümlichkeit zu retten, und sie werden ohne Zweifel in Zukunft als Repräsentanten der hinterkarpatischen Slawen erscheinen. Wie die slawischen Stämme in diesem Abriß einander folgen, so werden sie in jedem Kapitel des Werkes nach einander betrachtet, und es tritt somit in jedem einzelnen Theile desselben das ganze Slawenthum in seinen Hauptrepräsentanten vor das Auge des Lesers, doch wird dem oben angegebenen Zwecke gemäß in den folgenden Mittheilungen nur Polens erwähnt werden, welches überdies in der ersten Periode durch seine vorgeschrittene Entwickelung das entschiedenste Uebergewicht über die andern Stämme behauptet.

3. Quellen. Der Verf. unterscheidet Haupt- und Nebenquellen, und zählt zu den ersten die Urkunden und Gesetzbücher, zu den andern die Chronikanten und Geschichtsforscher der slawischen Völker; doch werden vorläufig nur die Quellen zur ersten Periode beigebracht, und indem er dieselben für die Geschichte jedes einzelnen in der ersten Periode auftretenden Stammes der slavischen Völkerfamile gesondert erwähnt, beruft er sich für Pommern besonders auf Dreger's codex diplomaticus Pomeraniae, auf Rango's Pomerania diplomatica und auf das Leben des heiligen Otto in Ludwig's rerum Germanicar. script. tom. I. Frankf. et Lips. 1718.

4. Perioden. Die schon angegebene Eintheilung in zwei Hauptperioden wird gerechtfertigt, und auf die einzelnen slawischen Stämme näher angewandt. Daß Polen allen übrigen vorangestellt wird, hat seinen Grund darin, daß dieses Land die slawische Nationalität am ungestörtesten entwickelte. Der Hauptpunkt einer jeden Rechtsgeschichte ist die Zeit, in welcher man zuerst ein gesammeltes Recht zusammen zu stellen beginnt, und diese Epoche machende Begebenheit fällt für Polen in das Jahr 1347, welches somit die erste Periode begrenzt. Die zweite schließt mit der Konstitution vom 31. Mai. Die

ganze dazwischen liegende bedeutende Zeit steht auf einer niedrigen Stufe der Ausbildung des Rechts, und die nachfolgende hat nichts Eigenthümliches mehr producirt. Auch für die übrigen slawischen Länder stellen sich fast dieselben Perioden fest.

5. Neuere Schriftsteller. Unter dieser Ueberschrift werden die Arbeiten der Juristen und Historiker, welche, aus den Quellen der ersten Periode schöpfend, die Rechtsgeschichte ihrer Nation aufzuhellen bemüht waren, angeführt und kurz beurtheilt.

6. Unterabtheilungen. Jede Periode der slawischen Rechtsgeschichte zerfällt in 2 Abtheilungen, in die äußere und innere Geschichte des Rechts, von denen eine jede einen Theil des Werkes einnimmt. Somit beschäftigt sich der zweite von den beiden erschienenen Theilen desselben mit der innern Geschichte des slawischen Rechts bis zum 14ten Jahrhundert oder mit dem materiellen Rechte d. h. mit den Grundsätzen des Criminal- und Civil-Rechtes, so wie mit dem gerichtlichen Verfahren der slawischen Völker in dieser Periode. Der erste Theil aber enthält die Grundlagen zu den folgenden Untersuchungen, und zerfällt in drei Abschnitte. Er beantwortet die drei sich nothwendig aufdrängenden Fragen: Wie war der politische Zustand des Landes? Wie die Gesetzgebung? Wie die Rechtskenntniß oder die Wissenschaft des Rechts? Nur wenn gezeigt worden ist, wie die Gesetzgebung der Slawen durch ihre klimatischen Verhältnisse, durch die Natur der Regierung, durch die Einrichtung der Hierarchie 2c. bedingt wurde; wenn auseinander gesetzt ist, wie die Gesetze sich aus dem Geiste des Volkes entwickelten; wenn endlich bestimmt ist, wie weit sich die Kultur der Nation erstreckte, kann die Gesetzgebung selbst verstanden werden. Man sieht leicht, daß der erste dieser Abschnitte, welcher sich mit dem politischen Zustand der Slawen beschäftigt, und welcher Gegenstand dieses Aufsatzes ist, von der größten Bedeutung auch für die Geschichte derjenigen Länder sein muß,

die zu irgend einer in diese Periode fallenden Zeit einem slawischen Stamme angehörten und die Regierungsform desselben theilten. Weniger Interesse, nicht nur für unsere Provinz, sondern auch im Allgemeinen, erregen die beiden andern, überdies weit kürzer behandelten Abschnitte, deren Inhalt hier am schicklichsten mitgetheilt werden kann. In dem zweiten, welcher die Ueberschrift „Gesetzgebnug" führt, spricht der Verf. zunächst von den Rechtsvorstellungen, die unter den slawischen Völkern von den Zeiten des Heidenthums an heimisch waren. Er macht auf die Gleichheit der Gesinnung, die unter ihnen herrschte, aufmerksam, und wie z. B. auch namentlich Pommern sich in dieser Beziehung an Polen anschloß, dessen Gesetze es freiwillig annahm. (Dreger p. 287.) Ferner erwähnt er des Einflusses, den fremde Gesetzgebungen auf das slawische Nationalrecht ausübten, und betrachtet nach einander das deutsche, das kanonische und das römische Recht, welches letztere bei der mangelhaften Ausbildung der slawischen Völker am wenigsten Eingang finden konnte. Das kanonische Recht hatte auch in Pommern ein bedeutendes Ansehen (Mart. Rang. p. 167. Vita S. Ottonis p. 477). Alsdann behandelt er die Rechts-Sprache und Technik, und zeigt, wie in den meisten slawischen Ländern, Rußland etwa ausgenommen, die Landessprache im gerichtlichen Gebrauche zurücktrat, wenn gleich sie nicht ganz verschwand. Am meisten fand dies natürlich in den Ländern Statt, die vollständig dem Einflusse Deutschlands erlagen, und so kam es, daß an der Elbe, wie in Pommern die slawische Sprache schon im 13ten Jahrhundert erlosch (Martin Rang. p. 15), und daß auf Rügen im Jahre 1403 sich nur noch Ein Mensch fand, der die Sprache seiner Väter verstand (A. W. H. 52 Th. 3 p. 35. 68). Im Folgenden beschäftigt sich die Untersuchung des Verf mit der gesetzgebenden Gewalt. Die alte Gewohnheit der Slawen, alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten in öffentlicher

Versammlung zu berathen, mußte aufhören, sobald die ursprüngliche Demokratie dem Königthum wich. Doch blieb eine Spur dieser alten Sitte in den Königsgerichten (Gerichten unter dem Vorsitz des Königs) oder Gesetzgebungstagen zurück, welche wieca (spr. Wietza) genannt wurden, und sich in gewöhnliche- und Haupt-wieca (colloquia provincialia und generalia) theilten. Auf den letztern wurden Gesetze gegeben. Endlich geht der Verf. zu der Aufzählung der Denkmäler slawischer Gesetzgebung über. In Polen galt das Statut Kasimirs des Großen, welches, so wie die Gesetze der übrigen slawischen Völker, weitläuftig besprochen wird, indem der Verf. zunächst die Absicht des Gesetzgebers darlegt, dann eine Beurtheilung des Werthes der Gesetzsammlung folgen läßt, und endlich die Uebersetzungen, Handschriften und Ausgaben derselben zusammengestellt. Auch Pommern hatte sich diesem Gesetze unterworfen, und behielt dasselbe sogar, als die deutschen Ritter daselbst herrschten, bis endlich das germanische Element überwog, wie denn die Rechte des pommerschen Adels, die Micrälius (vom Alten Pommerlande Stettin und Leipzig. 1723) im 6ten Buche von §. 42 an erwähnt, ihren deutschen Ursprung verrathen. — In dem dritten ziemlich kurz behandelten und „Bildung" überschriebenen Abschnitte spricht der Verf. zunächst von der Bildung der Slawen im Allgemeinen, und namentlich von dem Zustande des Unterrichts in dieser Periode, und dann von der Rechtsbildung im Besondern, von der Art der Verbreitung der Rechtskenntniß unter dem Volke, und von der Gründung der ersten Universitäten in slawischen Ländern.

7. Blick auf das Ganze. Die Vergangenheit ist eine Lehrerin der Zukunft. Auch die Rechtsgeschichte soll es den Slawen zurufen, daß sie ihre Kräfte vereinigen müssen, um ihre Aufgabe zu lösen, und daß sie zwei große und eingewur-

zelte Fehler abzulegen haben, Uneinigkeit nämlich und die Neigung, das Fremde dem Heimischen vorzuziehen.

Erstes Kapitel.

Land und Volk.

Die erste Spur einer geordneten Einrichtung slawischer Länder begegnet uns in der Eintheilung derselben in gewisse Bezirke, die bei den vorkarpatischen Slawen mit Ausnahme der Elbslawen powiaty oder Distrikte, bei den hinterkarpatischen Zupy (Jupy *) heißen, weshalb die Würdeträger bei diesen Zupaniie (Jupane) genannt werden **). Den Grund zu dieser Eintheilung finden wir in den oben erwähnten wieca, sie wurde also mit Rücksicht auf die öffentlichen Berathungen und die Jurisdiktion vorgenommen. Auf den wieca versammelte sich nämlich in den vorkarpatischen Ländern die ganze waffenfähige Masse des Volks, und man berieth sich unter wählbaren Führern über das Wohl der Gesammtheit, während die hinterkarpatischen Jupane die Besitzer fruchtbarer und also reicher Ländereien sein mußten. — Eine umfassendere Eintheilung des Landes bildete die Sonderung in Ziemie (Jemie) oder Länder (terrae, provinciae, palatinatus). Auch diese ist uralt und wurde dadurch nothwendig gemacht, daß die Slawen zur Entscheidung bedeutenderer Angelegenheiten sich zu größeren

---

*) Das j ist in den die Aussprache bezeichnenden Zusätzen stets wie das französiche j in jardin zu lesen **) **Zupa** bedeutet eigentlich hinter den Karpaten Salzwasser, dann ein durch solches Wasser fruchtbares Stück Land. In den Gesetzen jener Gegenden wird dadurch ein unbeweglicher Landbesitz von größerem Werthe bezeichnet. Die lateinisch schreibenden Chronikanten übersetzen **Zupa** und **powiat** durch **pagus**, **districtus**.

wieca oder seymy (Reichstagen) versammelten. In Polen, so wie auch in Böhmen, wo die Herren und der Adel große Freiheiten hatten, dauerte diese Eintheilung am längsten fort, in andern slawischen Ländern, wie namentlich auch in Pommern, fand sie nie Statt, oder hörte doch bald auf, in dem Maaße wie der Einfluß der Könige wuchs. Fast überall traten an die Stelle der ziemie nach und nach die Statthalterschaften, Wojewodschaften, Starosteien, deren Vorstehern die Chronikanten verschiedene Namen geben: Consiliarii, Comites, Comites sacri palatii, Praefecti. Die ursprüngliche Anzahl dieser Beamten ist unbekannt, dann belief sie sich auf zwölf. Auch später jedoch werden diese Statthalterschaften zuweilen ziemie genannt (Palatini terra im Statut Kasimir des Gr. p. 112).

Nicht minder wichtig war die Eintheilung slawischer Länder mit Rücksicht auf die Vertheidigung des Landes. Man theilte nämlich die Distrikte und Länder (powiaty und ziemie) in Kastelle (feste Orte) und grody (umzäunte Orte oder Flecken), welche jedoch von den Chronikanten häufig verwechselt werden. Einen Ort in eine feste Burg umschaffen, nannte man im Latein des Mittelalters incastellare, die Burg selbst und die in ihr sich aufhaltenden Menschen castellum, castellani, und der ganze oft ziemlich bedeutende Umkreis der Burg, in welchem der Befehlshaber der Burg oder der Kastellan schaltete, hieß castellatura. Es folgt aber hieraus nicht, daß die Kastellaneien und powiaty dasselbe bedeuteten, denn es konnte auch powiaty ohne Burg geben, obwohl Polen zum Behuf der Vertheidigung des Landes durchweg in Kastellaneien getheilt war. Daher kennen die slawischen Stämme, welche feindlichen Angriffen weniger ausgesetzt waren, den Unterschied der Burgen und grody oder Städte nicht. Die polnischen Chronikanten gebrauchen die Ausdrücke castellum, civitas zur Bezeichnung der Burgen und grody, nennen jedoch

die Einwohner der Städte oppidani. Weil aber, wie Naruszewicz III. p. 11. bemerkt, die Kastellanien schon in den ältesten Zeiten einen bedeutenden Umfang hatten, so theilte man diejenigen, welche sowohl eine Burg, als auch viele Landgüter in sich faßten, in der Art, daß man den Distrikt des Kastellanes selbst castellania, die in demselben befindliche Burg aber castrum nannte. Uebrigens waren fast alle Slawen nicht eben thätig in Anlegung von Städten oder grody, und obwohl die polnischen Könige ihre Unterthanen durch verschiedene Mittel dazu zu bewegen suchten, so waren ihre Bemühungen doch ohne Erfolg. Auch wurden die Städte von den Grundeigenthümern, welche erlaubten, daß ihre Dörfer sich in Städte verwandelten, zu hart behandelt, als daß sie hätten gedeihen können. Weil sich in die Städte nämlich nur Leute drängten, die ein unbewegliches Eigenthum anderswo nicht besaßen, so mußten sich diese, um die Rechte der Bürger zu gewinnen, wozu der Gewinn aus den städtischen Märkten, die Theilnahme an den öffentlichen Berathungen und an dem städtischen Gesammteigenthum z. B. der Gemeinweide gehörte, den härtesten Bedingungen unterwerfen, um einen Platz zur Aufführung ihrer Gebäude zu erhalten, und einen Theil ihres Verdienstes dem Gründer des Fleckens zusichern. Statt diesen Uebelständen abzuhelfen, erlaubten die Könige den Deutschen und Juden, die Städte zu bevölkern, sich nach eignem Rechte zu regieren, und sich den öffentlichen Lasten zu entziehen. Daher kam es denn, daß die polnischen Städte bald zum größten Theil ein ausländisches Ansehn gewannen.

Die slawischen Länder waren von Menschen bewohnt, von denen uns Procopius, Mauritius und andere Griechen ein im Ganzen vortheilhaftes Bild entwerfen, doch gilt ihre Schilderung eigentlich nur von den hinterkarpatischen Slawen. Indessen auch die vorkarpatischen Slawen werden von den deutschen Chronikanten in ähnlicher Weise gerühmt, und es

scheint, daß sie manche Unsitte erst von den Deutschen und von den Preußen, einer nicht slawischen Nation, annahmen. Dazu gehören z. B. die Menschenopfer, die Ermordung neu geborner Kinder und die Vielweiberei, welche in Pommern und an der Elbe durch alle Stände Statt fand, da sie hingegen bei den andern Slawen, wie bei den Scythen, nur den Königen gestattet war. Ein charakteristischer Zug aller slawischen Stämme ist ihre Liebe zur Freiheit, und ihre Bereitwilligkeit, dieselbe mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Als sich die einzelnen Stämme zu selbstständigen Völkerindividuen ausbildeten, blieb ihnen zwar der allgemeine slawische Charakter gemeinschaftlich, modificirte sich jedoch mannigfach. Die Polen zeigten sich schon in alten Zeiten theils friedlich und sanft, theils schnell und übereilt, doch konnte eine geschickte Hand sie wie weiches Wachs gestalten, zumal wenn man ihre Unruhe zu beschäftigen verstand. Geschah dies nicht, so suchten sie sich selbst Nahrung für ihren Thätigkeitstrieb, und fanden sie am liebsten in öffentlichen Berathungen, Landtagen und dergl. Für das Wohl des Ganzen waren sie Alles zu opfern bereit, bisweilen sogar die persönliche Feindschaft. Ackerbau, Viehzucht und Jagd waren ihre vorzüglichsten Beschäftigungen.

Zweites Kapitel.

Die Regierung, der Monarch und die Herren.

Alle Slawen hatten ursprünglich eine patriarchalisch-demokratische Regierungsform d. h. die einzelnen Familien, oft ziemlich entfernt von einander wohnend, unterwarfen sich einem Familienoberhaupt, welches sie patriarchalisch regierte, doch bil-

deten alle Familien zusammen eine Demokratie. Sie versammelten sich zu politischen Zusammenkünften, und beschlossen dort gemeinschaftlich mit einem zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewählten Senat, der starszyzna (spr. Starschyzna) über die Interessen des Landes. Diese demokratische Verfassung dauerte in der Lausitz und in Pommern auch zu christlicher Zeit fort, und in Pommern gab es auch noch in späterer Zeit viele kleine Republiken (A. W. H. 52 p. 48 seq.). In Kriegszeiten wurde die höchste Gewalt einem Einzelnen übergeben, der verschiedene Namen führte, und auf diese Weise war der Monarchie der Weg gebahnt. Bald ergriff ein Stamm nach dem andern dieses Mittel, seinen Gesetzen Ansehn zu verschaffen, und so treffen wir zuerst bei den hinterkarpatischen Slawen und Rugiern, dann aber auch in Polen und andern slawischen Ländern monarchische Verfassung an. Wann die Polen anfingen, ihre Monarchen Könige zu nennen, ist nicht zu ermitteln. Die von Boleslaw I. unterworfenen Lausitzer nannten ihn starszy (spr. Starschy) oder senior, die Polen selbst nannten ihn zuerst Wojewode, denn ksiadz (spr. Kschondz), welches Fürst, aber auch Priester bedeutet, und so heißt der König nicht nur im Statute Kasimirs des Gr., sondern auch auf der Insel Rügen, wo er wirklich zugleich Priester war. Es hat bisher nicht ausgemacht werden können, nach welchem Muster sich das polnische Königthum und seine ganze innere Verfassung ausbildete. Naruszewicz behauptet ohne genügenden Grund, es sei nach dem Muster des Königthums der Franken angelegt worden, denn die lateinischen Bezeichnungen polnischer Institutionen können Nichts entscheiden, da die lateinisch schreibenden Chronikanten sich natürlich der ihnen geläufigen bei den Merovingern und Karolingern üblichen Ausdrücke bedienten, obwohl sie es mit eigenthümlich slawischen Einrichtungen zu thun hatten. Auch finden wir bei den Polen so manche Institutionen, die den Franken völlig unbekannt

waren. Es ist daher rathsam, sich einfach an die Quellen zu halten, und sich nicht nach fremden Mustern umzusehen.

Zunächst wurde der gewählte König dem Gesetze unterworfen, und seine Verpflichtungen wurden ihm vorgezeichnet. Diese bestanden in der Führung des Heeres, in der Regierung und Rechtspflege. In Polen schwankte in diesem ganzen Zeitraum die Wagschale zwischen der Macht des Königs und den Bestrebungen der geistlichen und weltlichen Herren, welche den Königen ihre Macht zu entreißen oder sie doch zu beschränken suchten. Doch vermochten die Könige, die fest auf ihren Rechten beharrten, der Macht der Großen, die dem Nationalcharakter gemäß beständig auf die Beschränkung der höchsten Gewalt ausgingen, stets einen Damm entgegen zu stellen. — Der Thron der polnischen Könige war erblich, und zwar nach den Grundsätzen der Erbfolge, die auch für Privatpersonen galten d. h. der älteste unter den Söhnen des Königs folgte dem Vater, und war kein Sohn vorhanden, so kam der Thron an den Aeltesten in der Familie, der zunächst von dem Verstorbenen herstammte. Deshalb hatten diejenigen, auf welche mit der Zeit die Erbschaft übergehen mußte, (Kadtubek nennt sie alti sanguinis principes), ein wachsames Auge darauf, daß das Erbe auf keine Weise geschmälert wurde. Zwar sprechen die Chronikanten von Königswahlen, doch bestand eine solche Wahl wohl nur in einer Erklärung (declaratio) an das Volk, daß nach dem verstorbenen Könige der und der die Herrschaft übernehmen würde. Es ist daher eine leere Schmeichelei, wenn Popiel sich auf seine Vettern beruft (vestro regnavi munere), und trügerisch ist die Auslegung der Ausdrücke natu major, welche Mieczyslaw der Alte anführt, so wie die Unterscheidung, welche die ehrgeizigen Großen machten, denn es war ein Grundgesetz in Polen, daß der König weder willkührlich über den Thron bestimmen, noch diejenigen von demselben verdrängen konnte, die ein Recht daran hatten.

Aber nicht allein die freie Verfügung über den Thron war ihm benommen, sondern er durfte auch über die Güter der Krone nicht willkührlich schalten. So wurde das Testament Kasimirs des Gr. cassirt, weil er Länder und Städte vertheilte, ohne die Erlaubniß der Herren dazu erworben zu haben. Wenn der König sich verheirathete, pflegte er seiner Gemahlin bedeutende Besitzungen zum standesmäßigen Unterhalt für den Fall, daß sie als Wittwe zurückbliebe, zu schenken, und weil diese Schenkung mit Genehmigung der Herren erfolgen mußte, so entstand daraus, aber erst in der folgenden Periode, ein neues Gesetz, daß der König sich nur mit Zuziehung der Stände verheirathen durfte, welche auch den Brautschatz bestimmten. In Pommern und Schlesien dagegen hatten die Herren oder vielmehr der Adel nicht Gewalt genug, um sich in solchem Falle dem Willen des Regenten zu widersetzen.

Uebrigens hatte der König große und umfassende Rechte, denn alle Würden der niedern Beamten dienten, wie ihre Benennungen zeigen, zu seinem Privat-Nutzen. Sogar Ausländer konnte er zu höheren Würden berufen, und unter dem Scheine, das Wohl des Ganzen zu fördern, vertheilte er Länder, Schlösser und Städte, an wen er wollte. Die Person des Königs war heilig und unverletzlich, sein Wohnplatz ein Asyl, selbst für Verbrecher, und der äußere Glanz, der ihn umstrahlte, soweit es in jenen Jahrhunderten möglich war, war ein Zeuge der Achtung, in welcher er beim Volke stand. Den polnischen König umgab ein zahlreicher Hof und viele Diener, welche curiales, benefici, fideles hießen. Die Zeichen der königlichen Würde, wie die corona, das sceptrum, die lancea wurden im Schatze zu Krakau aufbewahrt. Die Herren ahmten in diesem Glanz den Königen nach, denn auch sie hatten ihre Klienten und ihr Gefolge.

Die Herren fingen schon in dieser Periode an, großen Einfluß auf die Regierung auszuüben. — Schaffarik behaup-

tet mit Unrecht, daß den Slawen schon seit den ältesten Zeiten eine Eintheilung der Bürger in Rangklassen nach ihrer verschiedenen Würde bekannt gewesen sei, denn bei den Polen und wahrscheinlich bei allen Slawen war es, wie bei den Hunnen; Alle waren sich gleich, und kannten weder Herren noch Unfreie. Erst die monarchische Verfassung und noch mehr die christliche Religion brachten den Slawen neue Bedürfnisse, und mit ihnen verschiedene Stände nach dem verschiedenen Berufe der Menschen. Von nun an gaben der Landbesitz, der Ritterstand und die Verwaltung eines Amtes ein Recht zu größerer Bedeutung im Lande. Die Ausdrücke, mit welchen man solche Stände benannte, waren theils allgemeine, theils besondere, und bezeichneten bald eine größere, bald eine geringere Würde. So nannte man in den ältesten Zeiten die reichen Landbesitzer in Polen jobagiones (Bauern), später bezeichnete dieser Ausdruck Zinsleute. Im Ritterstande und Beamtenwesen gingen ähnliche Veränderungen vor.

Man muß im Allgemeinen drei Stände bei allen slawischen Völkern unterscheiden, die Herren, den Adel oder die szlachta (spr. Schlachta) und die Bauern, doch wird hier vorläufig nur von den Herren die Rede sein. Die ältesten polnischen Chronikanten nennen die bedeutendsten unter den jobagiones oder Landbesitzern, also die, welche zu dem Stande der Herren gehörten, seniores, die späteren nennen sie barones, von denen sie die nobiles unterscheiden (barones et alii nobiles). Der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. nennt die barones Herren (panowie), alle andern polnischen Bürger Landsassen (ziemianie spr. Jemianie). Die Barone sowohl wie die nobiles theilten sich mannigfaltig, doch kann man alle diese Unterschiede unter den drei Benennungen: duces, comites, principes oder proceres zusammenfassen. Es scheint, daß man unter duces Militär-Beamte, unter comites Civil-Beamte, unter principes, proceres die übrigen sowohl geist-

lichen als weltlichen Herren verstand. Doch nannten sich die geistlichen Herrn gewöhnlich nach der Würde, die sie in der Hierarchie bekleideten, und hatten bei jeder Gelegenheit den Vorrang. Der hohe Adel hatte eigentlich dieselben Rechte mit dem übrigen Adel und den Bauern, und Alle zusammen werden nostri subditi, terrigenae genannt. Aber schon früh verstand er es, seinen Familien einen ungewöhnlichen Glanz zu geben, theils indem er sich mit einem prächtigen Gefolge umgab, theils indem er geringeren Familien sein Wappen zu führen gestattete. Ferner bemächtigten sich die Bischöfe und Herrn der Vormundschaft über den minderjährigen Erben des Thrones, und murrten, wenn der König eine Anordnung traf, die ihrem Willen entgegen war. Besonders hatte der Bischof von Krakau sich das Recht angemaßt, in Zeiten, wenn der Thron unbesetzt war, Reichstage zu berufen, und erschien nicht selten an der Spitze einer aus der Herren zusammengesetzten Deputation vor dem Könige, um ihm vorzuschreiben, wie er regieren sollte, und wenn er Nichts ausrichtete, war er ihm entgegen und beredete andere Bischöfe zur Widersetzlichkeit. Es ist bekannt, was aus diesem Grunde zwischen Boleslaw II. und dem Bischof Stanislaw vorging, und an ähnlichen Beispielen hat die polnische Geschichte keinen Mangel. Dazu kam, daß die Bischöfe und Herrn ihr seit lange verfolgtes Vorhaben, neben die königliche Gewalt einen Senat zu stellen, endlich durchsetzten, und so wurde schon zu Kastimirs des Gr. Zeit selten eine Berathung gehalten, zu welcher die Herrn durch den König nicht zugezogen worden wären. — Aber nicht bloß in Polen, sondern auch in Schlesien und Pommern, wie in allen Ländern, die einmal zu Polen gehörten, gab es Herren und einen Adel. In Pommern und Kassuben, und namentlich auch bei den Elbslawen hatten die nobiles eine große Bedeutung (A. W. H. 52 p. 296). Man nannte sie Herren und Herrchen (panowie und panki). Die

Verfügungen des Regenten machten die Nation nicht verbindlich, wenn nicht die ersten unter den Herrn, oder der Wojewode und Kastellan, so wie auch die schon in dieser Periode vorkommende Landbotenstube sie bestätigten. (A. W. H. 52 p. 249).

Drittes Kapitel.

Von den Beamten.

Man muß im Allgemeinen die Beamten bei den slawischen Völkern in Würdeträger, ferner in Beamten, und endlich in Diener oder Unterbeamten eintheilen, die jenen zur Hülfeleistung beigegeben waren. Charakteristisch für die Regierungsverfassung der slawischen Nationen ist es, daß in den vormonarchischen Zeiten alle Aemter ohne Ausnahme, geistliche, wie weltliche, Civil- wie Militär-Aemter durch Wahl besetzt wurden, und obwohl die Monarchie diese Gewohnheit veränderte, so ging doch das Streben der Slawen stets dahin, alle Würden und Aemter mit Individuen zu besetzen, die durch die freie Wahl des Volkes an das Steuer des Staats gestellt worden waren. Würdenträger waren folgende Verwalter der höchsten Aemter oder Würden: 1. Der Wojewode (woiewoda Heerführer), dessen Bestimmung sein Name bezeichnet. In der Zeiten der Monarchie wurde ihm in Polen nicht nur die oberste Leitung des Heeres anvertraut, doch freilich nur in Fällen, wo der König sie persönlich nicht übernehmen konnte, sondern auch die höchste Civilgewalt war in seinen Händen, die er im Namen des Königs und an seiner Seite ausübte. Weil aber die Wahl des Wojewoden vom Könige abhing, so ward seine Würde bald völlig zu einem Hofamte, so jedoch, daß zur Zeit des

Krieges die Militär-, zur Zeit des Friedens die Civil-Gewalt abwechselnd an ihn überging. Hieraus erklären sich denn auch die mannigfaltigen Benennungen, unter denne der Wojewode in den Chroniken vorkommt. Er heißt Comes, qui palatina dignitate fungebatur, sacri palatii Comes, Princeps, Princeps militiae, primus inter Comites, barones. Die Urkunden bezeugen, daß vom Jahre 1205 an die Würde des polnischen Wojewoden nur zu Zeiten ein Militär-, zu Zeiten ein Civil-Amt war. Vor ihm, als dem Stellvertreter des Königs, wurden die Reichsinstrumente vollzogen, und er war Richter in der letzten Instanz (magnus judex Poloniae). Zu den Zeiten Kasimirs des Gr. bekleidete der Wojewode nur eine richterliche Würde, und genau wurde seine Richtergewalt von der des Kastellanes unterschieden. Seit der Zerstückelung Polens in mehrere souveraine Fürstenthümer vermehrte sich die Zahl der Wojewoden, denn jeder Fürst in Polen, Schlesien, Pommern und an der Elbe mußte seinen Wojewoden haben.

2. Der Kastellan (Kasztelan). Seitdem die Slawen sich durch die Umstände gezwungen sahen, ihrem Nationalgeiste entgegen sich durch befestigte Schlösser zu schützen, nannten sie Kastellan denjenigen, der die Aufsicht über die ein Kastell besetzenden Leute führte, doch war die Würde des Kastellanes nur den zur römischen Kirche gehörigen vorkarpatischen Slawen bekannt. Der Kastellan beherrschte den zum Kastell gehörenden Bezirk, der ihm beigegebene judex castri, der sonst auch Praefectus genannt wird, hatte nur Gewalt über die Burg, doch kam es auch vor, daß eine Kastellanei, die nur eine Burg und ein geringes Territorium in sich faßte, von dem Kastellane allein verwaltet wurde, der dann auch Praefectus genannt wird. Der Kastellan hatte in seinem Gefolge Richter und Diener. Wenn die Könige also Privatpersonen, die in dem Umkreis der Kastellatur sich befanden, von der

Jurisdiktion des Kastellanes ausnahmen, so sprachen sie sie dadurch zugleich von der Jurisdiktion der Richter desselben frei.

3. Der Starost (starosta von stary alt). Der Name scheint sich von den hinterkarpatischen Slawen herzuschreiben, von denen uns erzählt wird, daß sie von γέροντες beherrscht wurden (Scr. hist. Byz. XXIII p. 72). Die Starosten waren Statthalter des Königs. In den eroberten Provinzen, wie z. B. in Pommern setzten die polnischen Könige nämlich Stellvertreter ein, welche die Chroniken Capitanei, judices inferiores (der König selbst war gleichsam der höchste Richter) nennen. (Kadlub. p. 476. 263.) Da Boguchwata die Ausdrücke capitanens und exercituum dux gleichbedeutend gebraucht, so sehen wir daraus, daß diese Statthalter ganz so wie die deutschen capitanei die Civil- und Militär-Gewalt mit einander verbanden. In dem eigentlichen Polen war die Würde des Starosten bis zur Herrschaft der Böhmen unbekannt, diese aber, die sie seit lange bei sich hatten, führten sie auch in Polen ein, und so finden wir sie schon im Jahre 1295 erwähnt. Als die Herrschaft der Böhmen über Polen aufhörte, behielten dennoch die Könige dieses Amt bei, vorzugsweise aber nur für das eigentliche oder Groß-Polen, denn in Klein-Polen residirte der König selbst und bedurfte dort also des Starosten nicht.

4. Der Ban und Zupan (spr. Jupan). Diese Würden waren vorzüglich bei den Elbslawen und hinter den Karpaten bekannt, und werden hier daher nur beiläufig erwähnt, da nicht bewiesen werden kann, daß sie auch in Polen bestanden.

Es ist jetzt von den Beamten und Dienern zu sprechen. Alle Beamten theilen sich in Landes- und Hof-Beamten, unter denen die ersteren nach dem, was von der Verfassung der Slawen oben gesagt ist, die älteren zu sein scheinen. Zwölf Alte oder Rathsherrn finden wir nicht nur bei den Chrobaten

und alten Lechiten erwähnt, sondern auch unter Boleslaw I. stoßen uns dergleichen auf, weshalb wir uns aber die polnische Monarchie nicht in zwölf Theile getheilt denken müssen, sondern es waren Befehlshaber von Burgen und Städten (singulis civitatibus vel castellis deputabat. Gallus p. 73.), die dieser kriegerische und für das Wachsthum der Städte thätige Fürst gerade dahin am liebsten stellte. In den Ländern (ziemie) und Distrikten (powiaty) aber herrschte nach altem Gebrauche der Slawen die starszyzna, eine Art von Senat, die wir nicht nur in Polen, sondern auch in Pommern findest (A. W. H. 52. p. 80. 249.) Mit der Zeit jedoch kamen die Distrikte und Länder in die Hände der Hofbeamten, denn solche waren die polnischen comites, oder, wie sie auch genannt werden, consiliarii. Es ist schon erwähnt, wodurch sich die Zahl der Wojewoden vermehrte, und welchen Veränderungen diese Würde unterlag. Eine ähnliche Umgestaltung erfuhr die Kastellanwürde, und wie diese beiden Würden verfielen, entstanden mit der Zeit in Polen und andern slawischen Ländern die Landes-Aemter, die mehr Ansehen, als jene Hofämter hatten, obwohl sie ihnen ihren Ursprung verdankten, von der alten starszyzna aber gänzlich verschieden waren. Die Landesämter waren in Pommern besetzt mit dem Palatinus, Castellanus, Tribunus, Camerarius und Succammerarius (A. W. H. 52 p. 80. 249.), und eine ähnliche Besetzung fand wohl auch in Polen und Schlesien Statt. Daß der Wojewode (Palatinus) und Kastellan schon in dieser Periode Landes-Beamten waren, beweist das Statut Kasimirs des Gr. Der Kämmerer (Camerarius) bekleidete vor Alters in Polen ein Hofamt, aber schon das Statut Kasimirs des Gr. zählt ihn zu den Landes-Beamten, oder es bestand vielmehr zu Kasimirs Zeiten neben jenem Hofamte auch ein Landes-Amt dieses Namens. Die Würde des Kämmerers und Unterkämmerers (succammerarius) gewann auch in Polen eine große

Bedeutung. Der Woyski oder Tribunus, der in Polen, Pommern, Schlesien und auch hinter den Karpaten bekannt war, wird zu den Landes-Beamten gerechnet, weil er, wie eben erwähnt, in Pommern zu denselben gezählt wird. Er bekleidete zugleich ein Militär- und Civil-Amt.

Alle übrigen im Dienste der Regierung stehenden Personen nannte man königliche Diener. Erst später verwandelte sich dieser Dienst in Hofämter, und von nun an nannte man nur diejenigen Diener (Unterbeamten), welche im Dienste der Würdenträger oder der Landes- und Justiz-Beamten standen. Die ältesten Chronikanten geben den Hofbeamten die allgemeinen Namen: pristaldi, officiales, curiales, im Einzelnen wurden sie nach den ihnen obliegenden Verrichtungen bezeichnet. In Schlesien, Pommern und namentlich in Böhmen finden wir folgende in Polen nicht bekannte Hofbeamte, die zum Theile ihren deutschen Ursprung verrathen: den Magister Camerae, Submareschalcus, Camerarius reginae, Burggravius, Secretarius, Landgravius, Magister curiae, Major procurator in beneficio, Comes beneficium habens. Als polnische Hofbeamte, die wir im Allgemeinen auch in Schlesien, Böhmen und Pommern (A. W. H. 52, p. 80. 249) antreffen, nennt uns ein alter Chronikant: den Vicethesaurarius, Dapifer, Subdapifer, Pincerna, Subpincerna und Subagaso, doch treten außerdem in dieser Periode noch auf: der Vexillifer, Mareschalcus, Venator und Cancellarius. Pommern eigenthümlich ist der Gladifer (A. W. H. 52. p. 80. 249) der dem russischen Miecznik entspricht. Die Bedeutung dieser Aemter wird durch ihre Namen genügend bezeichnet. Auffallend ist es jedoch, daß wir in Polen auf mehrere untergeordnete Aemter stoßen, ohne daß die Hauptämter vorkommen. So finden wir einen Unterstallmeister, ohne daß des Stallmeisters erwähnt wird, und schon früh einen Vicethesaurarius, obgleich das Amt eines Thesaurarius erst

1308 genannt wird. — Wann diese Aemter entstanden, ist nicht immer zu ermitteln, doch stehen uns für Polen einige Data zu Gebote. So wird des Unterschenken schon 1205 erwähnt, den Fahnenträger können wir bis ins Jahr 1088 verfolgen, und den Jägermeister treffen wir unter dem Jahre 1352 an. Hieraus sehen wir, daß die Militär-Aemter aus älterer Zeit herstammen, diejenigen aber, die bloß der Bequemlichkeit oder Prachtliebe des Königs dienen, späteren Zeiten angehören, und sich größtentheils von den Deutschen herschrieben. Es ist übrigens irrig, wenn man diesen Hofbeamten einen bedeutenden Einfluß zugeschrieben hat, denn daß wir sie häufig als Zeugen unter den Reichsinstrumenten finden, die vor dem Könige vollzogen wurden, hat seinen Grund nicht darin, daß nur sie zu solchem Zeugniß befähigt gewesen wären, sondern die Könige gebrauchten, wie unsre heutigen Advokaten, ganz natürlich diejenigen gewöhnlich zu Zeugen, die sie zunächst umgaben und ihnen, so zu sagen, zur Hand waren. Seitdem indessen die königlichen Diener Hofämter bekleideten, näherten sie sich doch der Würde der Herren und höhern Beamten, und so kam es, daß der ihnen ehemals selbst beigelegte Name officiales, ministeriales nun den Personen verblieb, die ihnen, den Richtern und höhern Beamten, zur Hülfe beigegeben waren. Dazu gehörten z. B. die Steuereinnehmer (monetarii seu thelonearii), die unter dem Jahre 1259 erwähnt werden.

Viertes Kapitel.

Die Unterthanen und ihre Verhältnisse zur Regierung.

Die Unterthanen theilen sich in Inländer und Ausländer. Die ersteren zerfallen in Adel, Bauern und Leibeigne, die andern in Christen, Juden u. s. w.

I. Inländer 1. der Adel (szlachta.)

Gallus theilt (p. 89) die Inländer in nobiles und liberati. Der Ausdruck nobilis bezeichnet bei ihm nicht eine Person, die zum Stande der Herren gehört, sondern eine solche, die, frei von Geburt, rücksichtlich ihres Standes nur dem Gesetze unterworfen ist, während sich, wie unten gezeigt werden soll, die liberati im entgegengesetzten Falle befanden. Da später Leute verschiedenen Standes in die slawischen Länder einwanderten, so fügten die freigebornen, aber nicht zum Stande der Herren gehörigen Slawen, um sich desto sichtlicher von den übrigen Unterthanen zu unterscheiden, ihren Namen, die ihre freie Herkunft bezeichneten, noch die Namen der Güter hinzu, die sie besaßen, und bei den slawischen Völkern, bei denen sich, wenn auch allmählig, dennoch die Rechte der Unterthanen entwickelten, fingen die Landbesitzer, die ihrer Herkunft eine besondre Wichtigkeit beilegten, an, sich szlachta oder Adel zu nennen. Ueber die Etymologie dieses Wortes ist man nicht einig. Joach. Lelewel hält dasselbe für ein ächt polnisches und leitet es von Lach, dem alten Namen der Polen, her. Ein wunderbares Zusammentreffen ist es, daß in dem alten deutschen Rechte der Ausdruck slachta die Landeseingeburt bezeichnet (J. Grimm deutsche Rechtsalterthümer p. 408), und daß ihn die germanisirten Elbslawen gerade in dieser Bedeutung gebrauchten. Auf jeden Fall muß man annehmen, daß diese Bezeichnung erst später in Gebrauch kam, und daß diejenigen, die sich durch ihre Herkunft auszeichneten, sich früher anderer Benennungen bedienten, doch auch dies konnte erst eintreten, als die anfänglich unter den Slawen herrschende vollkommne Gleichheit aufhörte.

In Polen entstand der Name szlachta ungefähr zu gleicher Zeit mit dem der Herren, und die Chronikanten nannten allmählig nicht nur die szlachta, sondern auch die Herren nobiles. Dagegen wurde das Wort miles der technische

Ausdruck für die szlachta, und dies wurde vorzugsweise gebraucht, wenn es sich um die Darstellung der Rechte dieses Standes handelte. Die szlachta hatte mit den Herren die adeliche Geburt (pokolenie szlacheckie) gemein, und obwohl man in rechtlicher Beziehung die Herren von der szlachta unterschied, so bezeichnete man doch im gewöhnlichen Redegebrauch beide Stände mit dem Namen szlachta. Illustres nannte man die Herren und die szlachta gemeinschaftlich, proceres die Herren allein. Auf der szlachta und auf dem Bauernstande beruhte eigentlich die Macht der Nation, sie widersetzte sich am kräftigsten dem Einflusse der Ausländerei, und durch sie rettete Wladyslaw Lokietek Polen vom Verderben. Sein Sohn, Kasimir der Gr., fühlte ihre Bedeutsamkeit auf das lebendigste, und da er sah, wie die groß-polnische szlachta sich, gleich den Herren, durch Erwerbung von Privilegien über andere Stände zu erheben bestrebt war, suchte er in Kleinpolen durch Wiederbelebung des alten Ritterrechtes die szlachta dem Stande der Landbauer zu nähern, und so den Adel zu vermehren und zu kräftigen.

Dies Ritterrecht (jus militare) war die eigentliche Kette, die alle Stände, und namentlich die szlachta mit den Landbebauern, auf das kräftigste verband, und erst, als dies Recht seine Geltung verlor, was kurz nach dem Tode Kasimirs des Gr. erfolgte, fing der Adel an, sich über den Bauernstand zu erheben und ihn zu bedrücken. Alle slawischen Völker nämlich, die eine szlachta (milites) kannten (und zu ihnen gehörten nicht nur die Polen, sondern auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Stämme, wie wir denn auch in pommerschen Urkunden milites als Zeugen unterschrieben finden), bewahrten in ihrem Herzen den ritterlichen Geist athmenden Grundsatz, daß zur Zeit eines feindlichen Angriffs Jeder, und wenn er auch nur eine Scholle Landes sein nennte, die Verpflichtung hätte, sich unter die Fahnen des Vaterlandes zu stellen (expeditio

generalis debetur: a militibus pro quantitate bonorum. Statut Kasimirs des Gr.) Nicht nur die Eigenthümer weltlichen Standes, welchem Glauben sie angehören mochten, sondern auch die Geistlichen, ja sogar die Klöster waren durch dies Gesetz verpflichtet, und da die Geistlichen mancherlei Schwierigkeiten machten, so bestimmte Kasimir der Gr. für Polen, daß die Güter derjenigen Geistlichen, die sich dem Ritterrechte entzögen, dem Könige oder Jedem, der zur Vertheidigung des Vaterlandes befähigt wäre, zufallen sollten. Ja in Pommern und Preußen untersagten die deutschen Ritter den Geistlichen sogar den Grundbesitz gänzlich, und erhielten sie Besitzungen geschenkt, so mußten sie sie verkaufen. Wie anderen Verpflichtungen, so wußte man sich freilich auch dem Ritterrechte zu entziehen, und sich Privilegien dazu von den Königen zu verschaffen, indessen geschah dies öfter von den Geistlichen, als von den Weltlichen, und wir finden in Polen nur Ein Beispiel der Art. Weil aber nur die Grundbesitzer durch das Ritterrecht verpflichtet wurden, so entstand daraus natürlich die Bestimmung, daß nur der Grundbesitz erwerben durfte, der die daran haftenden Verpflichtungen erfüllen und namentlich Kriegsdienst leisten konnte. Da indessen ein Jeder, der auch nur eine Scholle besaß, doch dem Ritterrechte Genüge leisten mußte, so erklärt es sich, wie auch ganz arme Leute (pauperes milites nach dem Statut Kasimirs des Gr.), ja sogar Nicht-Adliche, sich dieses Rechtes bedienen konnten, um sich wenigstens in gewisser Hinsicht dadurch zu adeln. Aus diesem Grunde nannten sich die Ritter unter einander commilitones aut fratres, worin man den Ursprung der später oft erwähnten Adelsbrüderschaft zu suchen hat. Steiner behauptet mit Unrecht, daß nur die Mitglieder der szlachta zu Rittern geschlagen werden und also zum Ritterstande gehören konnten. Zwar spricht für ihn, daß die deutschen Ritter nur die szlachta ad cingulum militare zuließen, aber theils

schmeckt dies nach deutschen Gebräuchen, theils muß man hierbei an die Würden des deutschen Ordens denken, zu deren Erlangung nur die szlachta berechtigt war. Auch das zeugt nicht für, sondern vielmehr gegen Steiner, was Kadlubek p. 346 und Dlugosz p. 134 von einem Leibeigenen erzählen, welcher freigelassen und dann mit dem Adel und mit Gütern beschenkt wurde, weil Boleslaw der Kühne jenen Menschen nur dadurch zum Ritterstande beförderte, daß er ihn zum Grundbesitzer machte. Irrthümlich hat man auch behauptet, daß der Ritterstand sich aus Deutschland und seinem Feudalwesen herschreibe, und ebenso unbegründet ist die Meinung derer, welche die slawischen Könige, als die Herren aller zu ihrem Gebiete gehörigen Ländereien, zu Schöpfern desselben machen wollen, weil nämlich alle Urkunden über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken vor ihnen vollzogen wurden. Aber es waren ja nicht die Lehnsleute allein zum Kriegsdienste verpflichtet, und wenn nach der Behauptung der ältesten Chronikanten die Könige die Ritterschaft vermehrten, indem sie Manchen dem Ritterrechte zufolge Grundeigenthum anwiesen, so waren es nicht die Könige, sondern die Forderungen des Gesammtwohls, welche den Ritterstand zur Vertheidigung des Vaterlandes hervorriefen. Wie könnte man es auch zugeben, daß die slawischen Könige, welche aus der Demokratie hervorgingen, sich in Besitzer alles Grundeigenthums verwandelt hätten! — Da nun Jeder nach seinem Vermögen durch eine mehr oder minder kostspielige Ausrüstung zur Vertheidigung des Vaterlandes beitrug, so wurde dadurch namentlich in Kleinpolen, eine Theilung der szlachta in vermögende und angesehene Ritter (milites famosi), in Schulzen oder Bauern, die der szlachta einverleibt waren (milites ex sculteto seu kmethone creati) und in swircatki (milites scartabellati) hervorgerufen, denn mit diesem letzteren Namen bezeichnet der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. diejenigen

Ritter, die zwischen den ersten und zweiten die Mitte hielten. Ueber die Ritter der ersten wie auch der zweiten Klasse ist nichts weiter hinzuzufügen, denn es ist bekannt, daß die Könige die persönliche Tüchtigkeit der Bauern und Leibeigenen dadurch ehrten, daß sie sie dem Ritterstande einverleibten. Aber es frägt sich, wie es sich mit jenen swircatki (spr. zwirzalki) verhielt? Steiner leitet ihren Ursprung und Namen aus Deutschland her, und behauptet, daß so die Bauern genannt worden seien, welche von ihren Herren beritten zum Landsturm gestellt wurden. Sie wurden nach seiner Meinung als Ritter eines niederen Grades in die Militär-Liste eingetragen, erfreuten sich dieser Würde für eine Zeit, nämlich so lange der Krieg dauerte, und kehrten dann zum Pfluge zurück. Aber wie vereinigt es sich mit dieser Ansicht, daß Kasimir der Gr. es für nöthig erachtete, in seinem Gesetzbuche, das für alle Stände geschrieben war, dieser Leute besonders zu gedenken? Gerade dies, daß er die Rechte dieser niederen Ritter abgesondert betrachtet, ist ein Beweis, daß ihre Bedeutung nicht momentan war. Weil aber diese Ritterwürde etwas Eigenthümliches an sich hatte, und anfänglich vielleicht nur in Kleinpolen im Gebrauche war, behandelten die fremden Rechtsgelehrten, welche aus Italien, damals dem Sitze der Rechtswissenschaft, gekommen waren und mit dem Könige gemeinschaftlich das Gesetzbuch verfaßten, sie abgesondert, und belegten sie mit einem fremden, nämlich italiänischen Namen (s. Joach. Lelewel p. 14 unter dem Worte stróza), welcher sich jedoch bis zu den spätesten Zeiten erhalten hat.

Durch die mitgetheilten Erörterungen über das Ritterrecht ist zugleich die Frage erledigt, ob das Lehnrecht bei den Slawen Eingang gefunden hatte. Dem war ohne Zweifel so, aber man muß dabei die feuda von dem Lehnrechte wohl unterscheiden. Das Lehnrecht gehört zu den Rechten, die, so zu sagen, jedem Volke angeboren sind, wir finden es, so weit

die Geschichte reicht, und also mußten es auch die Slawen kennen. Aber dies Lehnrecht manifestirte sich im Alterthum und zur Zeit des Mittelalters unter verschiedenen Gestalten, und nirgends zeigte sich diejenige bei den Slawen, die unter den germanischen Völkern feuda genannt wurde, obwohl damit nicht gesagt sein soll, daß auch diejenigen Slawen das Feudalwesen nicht gekannt hätten, auf deren politische und rechtliche Institutionen das deutsche Recht seinen Einfluß erstreckte. In Polen existirte das Feudalwesen nicht, und es widerspricht dem keineswegs, daß Gallus häufig Ausdrücke aus dem Lehnrechte gebraucht, denn es ist schon bemerkt worden, was man von ähnlichen Wendungen der Chronikanten zu halten hat. Landbesitz und Städte (grody) wurden unter der Bedingung verliehen, daß derjenige der sie erwarb, die darauf haftenden Verbindlichkeiten übernahm, und sie, nicht sowohl zum Besten der Person des Regenten, als vielmehr zum Besten des Gemeinwohls erfüllte, und gingen auf den Lehnsmann, wenn man sich so ausdrücken darf, als Besitzthum oder als Erbgut über *).

---

*) Die Auseinandersetzung der Rechts-Verhältnisse zwischen dem Sohne des Besitzers oder dem Erben und seinen Seitenverwandten, die aus dieser Belehnung mit Besitzthümern oder Erbgütern entsprangen, gehört eigentlich in den andern Theil. Hier mag zum Verständniß des Obigen Folgendes genügen: Nur die als Besitzthum verliehenen Güter kamen nach dem alten, schon zu heidnischer Zeit bei den Slawen geltenden Erbrecht an die Söhne des Verstorbenen, die als Erbgut verliehenen fielen auch an die Brüder desselben. Daher finden wir in jener berühmten Urkunde bei Dreger p. 287, daß, als den bekehrten Pommern das neue, dem Justinianischen ähnliche Erbfolge-Recht bekannt gemacht wurde, sie sich sehr freuten, daß ihr Vermögen von nun an, falls sie ohne Testament stürben, nicht mehr an die Söhne allein fiele, cum in paganismo solos haberent filios successores. Ohne Erlaubniß der Erben konnte der Besitzer Nichts von seinen Gütern veräußern, dies stand ihm nur rücksichtlich der Güter frei, die er durch eignen Fleiß oder durch Schenkung erworben hatte. Ebenso konnte der Erbe die von den Vorfahren überkommene Erbschaft, ohne Erlaubniß seines Sohnes oder seiner Brüder Niemandem verpfänden. Der König, vor dem die Uebergabe vollzogen werden mußte, gab seine Einwilligung oder gab sie nicht dazu, daß ein solches Eigenthum in fremde

Aber das lesen wir nirgends, daß durch die Verwandelung in Erbgüter sich die dem Lehnsmanne verliehenen Güter, ohne Mitwirkung des Lehnsherren dazu, auf solche Art verbessert hätten, wie sich die Erbgüter verbesserten, wenn ihr Eigenthümer das deutsche Recht erhielt. Wie wenig die feuda mit den polnischen Vorstellungen von Belehnung übereinstimmten, zeigt die Verordnung Kasimirs des Gr., die er nach der Vereinigung des Gebietes von Fraustadt mit der polnischen Krone erließ. Kraft derselben nämlich verwandelte er die dort durch die Schlesier gegründeten feuda in Besitzthümer, die auch an die Collateranen vererbt wurden, denn damals schon hörte das alte Erbrecht auf, zu dessen völliger Ausrottung dieser König am meisten beitrug. —

Da nun aber jeder Eigenthümer, wenn er auch anderswoher, als durch das Lehnrecht eine Besitzung erworben hatte, ebenso wie der Lehnsmann, dem Ritterrechte genügen mußte, so kann man fragen, ob beide dieselben Obliegenheiten hatten, oder ob in der That ein Unterschied zwischen Lehn- und anderem Besitz Statt fand. Diese Frage wird ihre Erledigung unten finden, wo von den Lasten und Obliegenheiten, die an den Lehnbesitz geknüpft waren, und von den ritterlichen Verpflichtungen der Einen und Andern die Rede sein wird. Hier ist nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß nicht bloß mit Rücksicht auf das Ritterrecht, sondern auch mit Rücksicht auf den öffentlichen Dienst Eigenthum verliehen wurde. Denn nach der Sitte jener Jahrhunderte bezogen weder die obern noch untern Beamten ein Gehalt aus dem Schatz, und vielleicht nur die geringsten bekamen eine geringe Besoldung. Alle andern Personen, die im Dienste des Landes

---

Hand kam. Der Sohn oder Bruder des Erben, der in die Verschleuderung des Eigenthums willigte, verlor, wenn er nicht eigenes Vermögen besaß, dadurch zugleich das Ritterrecht.

standen, wurden durch Besitzungen entschädigt, die aber in Polen nicht erbliche Lehen waren. Es waren dies vielmehr Pachtgüter, deren Nießbrauch der Pachtende so lange hatte, als er seine Verpflichtungen erfüllte. Da, wo man zu öffentlichen Verhandlungen sich der lateinischen Sprache bediente, nannte man solche Besitzer Beneficii, Beneficiarii. In der Landessprache hatte man für solche Personen keine allgemeine Bezeichnung.

2. Nicht-adliche Bürger.

Die Behauptung Jordan's (de orginibus slavicis. Vindobonae 1795 p. 85), daß es bei den Slawen überhaupt nur eine szlachta und Unfreie gäbe, ist irrig. Es waren vielmehr diejenigen, die nicht zur szlachta gehörten, allerdings frei, aber ihr Schicksal war nicht überall dasselbe. Die polnischen Chronikanten nennen solche nicht-adliche freie Leute liberi, plebs, ignobiles, rustici, und da sie in jenen Zeiten die Nationalgeschichte schrieben, als man die Sklaverei schon kannte, so stellen sie die Ausdrücke dominus, servus als sich entgegengesetzt neben einander. Später bediente man sich der Benennungen villanus, kmetho seu rusticus (poln. kmiec spr. Kmietsch oder chlop Bauer). Mit dem Worte villanus bezeichnete man einen nicht-adlichen Landmann, der ein volles Eigenthum besaß, mit dem Worte kmetho einen solchen, der von dem durch ihn bestellten Acker einen Zins abzutragen hatte. Denn, obwohl Lelewel es nicht zugeben will, so war doch nicht aller Landbesitz in den Händen des Adels, noch waren alle Bauern an das ihnen zugetheilte Stück Landes gebunden, da wenigstens die Landleute, die unter das Ritterrecht gehörten, ein ländliches Eigenthum besitzen mußten. Als solche sind die eben erwähnten villani, als solche die pauperes milites seu villani im Statut Kasimirs des Gr. anzusehen. Im Gallus p. 302 findet sich sogar eine Angabe, daß das dem Feinde genommene Grund-

eigenthum an die Landleute als Erbgut (per sortes hereditarias) vertheilt wurde, und es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Landleute zu einer Klasse von Bürgern gehörten, die sich Niemandes Befehlen, außer denen der Regierung und des Gesetzes unterwarf. —

Weniger Freiheiten besaßen die kmethones (kmiecie spr. Kmietsche, Bauern) und Gärtner (Zagrodnicy spr. Sagrodnizy), denn so überträgt der polnische Uebersetzer des Statuts Kasimirs des Gr. den Ausdruck incola, welcher das bedeutet, was man jetzt einen Einlieger oder Häusler nennt. Doch konnte der Eigenthümer, dessen Grund sie bebauten, an sie nicht größere Forderungen machen, als zu welchen sie sich selbst verpflichtet hatten. Gewöhnlich bezahlten sie einen Zins, und so lange sie ihn entrichteten, und ihren Verpflichtungen gehörig nachkamen, konnte der Eigenthümer sie nicht austreiben. Obwohl die Besitzungen dieser Bauern mit gewissen Lasten beschwert waren, und sich von den erblichen Besitzungen bedeutend unterschieden (weshalb sie auch hereditates deservitae genannt wurden, im Gegensatze zu den hereditates empticiae), so erwarb der haushälterische Bauer von dem Eigenthümer doch zuweilen ein zinsbares Grundstück und verwandelte es in vollkommenes Eigenthum, ja der Eigenthümer verpfändete ihm wohl sogar sein Vermögen, welches dann mit der Zeit des Bauern Eigenthum wurde. Aber so lange er nicht Eigenthum erwarb und Zins bezahlte, konnte er sein Besitzthum ohne Wissen des Eigenthümers nicht verkaufen, er durfte es auch nicht anders, als zur vorgeschriebenen Zeit d. h. um Neujahr verlassen, und auch dann stand es nicht allen Bauern frei, dies zu thun, außer in dem durch das Gesetz vorherbestimmten und erlaubten Falle. Wer einen Bauern, der vor der Zeit sein Grundstück verlassen hatte, bei sich aufnahm, war straffällig, und der Bauer konnte zur Rückkehr gezwungen werden, und mußte so viele Jahre auf dem Grund-

stücke sitzen, als er auf demselben nicht gewesen war. Doch wenn der Eigenthümer des Landes den entlaufenen Bauern in einem Jahre nicht zurückforderte, so zerriß die eingetretene Verjährung alle persönlichen Verhältnisse zwischen ihm und dem Bauern. Außerdem mußte der Bauer, der ein Grundstück verließ, die Besitzung im gehörigen Stande überliefern. Obwohl er aber außer dem, was das Gesetz vorschrieb, und wozu er sich selbst verpflichtet hatte, dem Eigenthümer Nichts zu leisten schuldig war; so legte man doch oft, weil das von ihm besessene Grundstück nicht sein eigen war, wenn es nicht möglich war, an das Eigenthum des Herren zu kommen, auf das Eigenthum des Bauern Beschlag, und trieb die Sache so weit, daß man statt des Eigenthümers den Bauern mit dem Kirchenbann belegte.

3. Leibeigene und Unfreie (poddani, niewolnicy).

Von den freien Bauern sehr verschieden waren die Leibeigenen. Gerade die, deren Religion die Sklaverei verdammt, die Christen belehrten die Slawen, daß es unverboten sei, mit der menschlichen Freiheit zu feilschen, und freie Leute mit Kindern und Weibern in die Sklaverei zu verkaufen. Die Ottonen verschenkten slawische Familien wie Viehheerden, und verbreiteten die Sklaverei zuerst bei den Elbslawen und in Pommern, von wo sie nach Böhmen, Polen und Rußland überging. Wie wenig sie aber dem Herzen und Sinne der Slawen zusagte, zeigt sich darin, daß eine lange Zeit verging, ehe die slawischen Sprachen die Begriffe Sklaverei, Unfreie (niewola, niewolnik) aufnahmen. Bei den Polen gab es: servi, servitores, adscriptitii. Unter dem Worte servus ist ein erkaufter Mensch oder ein Kriegsgefangener zu verstehen, der einen Herrn über sich anerkennt und von dessen Willen abhängt. Die späteren Quellen des polnischen Rechts, besonders das Statut Kasimirs des Gr. nennen solche Leute servitores, famuli, und

obwohl das letztere den Herren eine große Gewalt einräumt, so ist es ihnen doch nicht erlaubt, mit diesen servitores, wie mit Sklaven, zu schalten. Leute, die ein Herr gekauft hatte, um sie zur Bestellung des Ackers zu gebrauchen, nannte man Leibeigene (poddani, coloni adscriptitii, originarii). Adscriptitius hieß nämlich ein Leibeigener, der auf ein gewisses Grundstück verpflanzt wurde, seine Nachkommen, so wie seine Nachfolger hießen originarii. Dieser Unterschied, den Dlugosz angiebt, wird durch die alten Chroniken bestätigt, denn es ist gewiß, daß überwundene Völker, ehe sie vollständig in die Gewalt des Siegers kamen, sich gewisse Vortheile ausbedangen, besonders sich die Bezahlung eines Schosses vorbehielten, unter der Bedingung, daß sie nicht in Leibeigene verwandelt würden, und wenn der Sieger sie auf seinen Grund und Boden verpflanzte, sich wenigstens das Recht frei erhielten, sich aus der Sklaverei loszukaufen. Diejenigen aber, die sich im Laufe von dreißig Jahren nicht loskauften, kamen mit ihren Nachkommen in ewige Knechtschaft, und von nun an konnte sie Nichts aus derselben befreien, als der freie Entschluß ihrer Herren. Auch diejenigen wurden Leibeigene, welche aus Armuth nicht im Stande waren, Grundstücke gegen Pacht zu übernehmen, und sich freiwillig (propria professione) in die Knechtschaft begaben. Ihre Nachkommen, die auf dem fremden Grund und Boden geboren wurden (qui ex ascriptitiis nati in ipso solo glebae coaluerunt), hatten dasselbe Loos, wie ihre Eltern. Die Leibeigenen lösten sich bei ihrem Herren durch Landesprodukte, und verrichteten Handarbeit für ihn, oder leisteten Frohndienste, weswegen sie auch servitores genannt wurden. Doch waren sie deswegen von den Steuern und Lasten, die alle Bewohner des Landes zu tragen hatten, nicht frei; machten sich aber ihre Herren von den öffentlichen Lasten frei, so kam dies eo ipso auch ihren Leibeigenen zu gut. Im Falle des Krieges konnten sie zwar nicht

als Ritter dienen, da sie keinen Landbesitz hatten, aber wenn der Herr in den Krieg zog, nahm er auch seine Leibeigenen mit, gesellte sie den Troßbuben zu und gebrauchte sie zu den niedrigsten Diensten. Geschah es durch einen glücklichen Zufall, daß ein solcher Troßbube dem Staate wichtige Dienste leistete, dann wurde er aus der Leibeigenschaft befreit, mit Eigenthum beschenkt und in den Ritterstand erhoben. Weil aber der Staat auch von diesen Leuten Dienste erwarten durfte, so war es den Herren nicht erlaubt, völlig eigenmächtig mit ihnen zu schalten, und zu ihrem Besten erließ daher Kasimir der Gr. jene Verordnung, welche Dlugosz p. 53. 1164. 1165 erwähnt. Die Bauern schützte das Gesetz selbst vor der Willkühr der Mächtigen, die Leibeigenen mußte der Monarch schützen. Aber der Adel wußte sich Privilegien zu verschaffen, und ging, durch diese berechtigt, nicht nur mit den Leibeigenen, sondern auch mit den Bauern eigenmächtig um.

II. Ausländer. 1. Deutsche.

Schon in alten Zeiten, wird uns erzählt, schickten fremde Nationen eigens dazu gewählte Leute zu den Slawen, um dieselben näher kennen zu lernen und Handelsverbindungen mit ihnen anzuknüpfen. Allmählig fingen die Ausländer sogar an, sich in den slawischen Ländern niederzulassen, indem sie theils die Einwohner, die nichts Arges dachten, für sich gewannen, theils ihre Wohnsitze mit den Waffen in der Hand überfielen. Besonders siedelten sich die Deutschen überall, wo sie die Oberhand über die Slawen gewannen, namentlich also an der Elbe, an der Oder und an der Ostsee, sogleich an, und auf diese Art wurden auch die Mark Brandenburg und die ihr zunächst liegenden Länder germanisirt. Aber die slawischen Könige, durch eine falsche Politik geleitet, waren es eigentlich selbst, die die Nationalität ihrer Völker zerstörten. Hierbei ist das wenigstens erfreulich, daß, mit Ausnahme einiger kleinen Fürstenthümer, besonders Schlesiens und Pommerns, die slawischen Monarchen, wenn sie den Deutschen

gestatteten, in ihrem Lande sich anzusiedeln, einzig das Wohl ihrer Völker im Auge hatten. Auch haben sie durch ihren Mißgriff den folgenden Geschlechtern die heilsame Lehre hinterlassen, daß jede Nation, die dadurch, daß sie Ansiedler an sich zieht, ihre eigenen Kräfte zu steigern sucht, sie vielmehr schwächt und vernichtet, wenn sie sich nicht zugleich bemüht, die neuen Ankömmlinge mit ihrer Nationalität zu durchdringen. Die Polen und Böhmen stellten, wenn sie die Fremden bei sich aufnahmen, folgende freilich falsche Betrachtung an: wenn es erlaubt ist, einzelnen Personen und sogar ganzen Gemeinden gewisse Freiheiten zuzusichern, warum sollte man es ihnen nicht bewilligen, sich nach ihrem Rechte und ihrer Sitte zu regieren, und mit einander in der Sprache ihres Vaterlandes zu sprechen? Indem sie den Deutschen Privilegien ertheilten, thaten sie es Anfangs darin den Westländern nach, die zur Ertheilung von Vorrechten besonders geneigt waren, später mit Rücksicht auf die Entvölkerung des Landes, um Handel und Gewerbe bei sich zu beleben, die weiten Einöden anzubauen und sie in urbares Land zu verwandeln. Aber indem sie die Fremden an sich zogen, und ihnen die Zusicherung gaben, quod omni servitute relegata gandebunt pleno jure theutonico, gaben sie den Landes-Eingebornen zu erkennen, daß das heimische Recht die Sklaverei begünstige, das fremde Freiheiten gewähre. Dadurch wurde denn auch Widerwille und Neid im Volke erregt. Denn wenn der König eine fremde Gemeinde mit deutschem Recht im Lande ansiedelte, so sprach er sie nicht allein von seinem, sondern auch von dem Recht frei, welches Privatpersonen an den zur Ansiedelung eben bestimmten Ort hatten. Es mußte die Eingebornen verdrießen, wenn ansehnliche Stadt- und Land-Gemeinden keine andern Lasten zu tragen hatten, als daß sie zu dem Zehnten beisteuerten und ihre neuen Wohnsitze gegen feindliche Anfälle schützten. So ist es also nicht zu verwundern, daß der Adel und Bauern-

stand gegen diese Kolonisten einen unauslöschlichen Haß fühlte. Wenn aber die deutschen Kolonien in Polen und Böhmen die Freiheit hatten, an die Entscheidung ihrer Richter nach Magdeburg zu appelliren, so untersagten die deutschen Ritter, obwohl sie den Ansiedlern ihr Recht ließen, dies doch ausdrücklich, und in Rußland wurden die Fremden zwar durch besondere zu ihren Gunsten sprechende Gesetze geschützt, mußten sich aber übrigens den Landesgesetzen unterwerfen.

2. Juden.

Die slawischen Könige ertheilten den Juden nicht nur dieselben Privilegien, wie den Deutschen, sondern beschenkten sie mit noch weit größeren Freiheiten. In Polen, diesem Paradiese der Juden, hatten sie ihre jura et statuta und bedeutende Privilegien, da ihnen, wie ihre Beschützer selbst erklären, die Mittel, Geld zu erwerben, gesichert werden müßten, damit sie im Falle der Noth dem Regenten davon abgeben könnten. Besonders ließ ihnen Kasimir der Gr. aus wohl bekannten Gründen seinen Schutz auf alle Weise angedeihen, und sprach von ihnen selbst dann in den schmeichelhaftesten Wendungen (z. B. nennt er sie nostri fideles), wenn er als Gesetzgeber sich mit Würde auszudrücken hatte. So genossen sie aller Wohlthaten, die den Bürgern des Staats durch das Gesetz zuflossen, und waren von Lasten befreit, die alle Einwohner des Landes ohne Ausnahme zu tragen hatten. Außerdem hatten sie die Mittel in der Hand, sich den gesetzlichen Strafen zu entziehen; ihre Religion und ihre abergläubischen Gebräuche fanden Schutz und Achtung, sie wurden gegen den Neid des Volkes sicher gestellt und zu unehrlichem d. h. für die übrigen Staatsbürger nicht erlaubtem Erwerbe autorisirt.

Die Darlegung ihrer Privilegien im Einzelnen wird das Gesagte bestätigen. Ein Jude konnte nur auf ausdrückliches Verlangen eines Klägers vor Gericht gefordert werden. Wurde er vor den König oder den Wojewoden gefordert, denn nur

diese erkannte er als seine Vorgesetzten und Richter an, so erschien er persönlich, und reinigte sich von der gegen ihn erhobenen Anklage, indem er nach einer eigens dazu vorgeschriebenen Formel einen Eid auf sein Gesetz ablegte. Den Mörder eines Juden richtete nur der König selbst, und bestrafte ihn durch Confiscation seiner Güter; handelte es sich aber nur um die Verwundung eines Juden, so wurde die Sache vor dem Wojewoden geführt. Ein Richter, der den König oder Wojewoden vertrat, durfte keinen Juden vor sich fordern, sondern er mußte sich in den Bereich einer Judenschule begeben, und dort seine Untersuchung beginnen, doch geschah dies nicht auf so feierliche Weise, wie wenn der König selbst oder der Wojewode zu Gericht saßen. Ein Kläger, der einen Juden eines Verbrechens beschuldigte, mußte es durch das Zeugniß dreier Christen und dreier Juden beweisen. Am Sabbath oder einem andern Feiertage durfte keine Rechtssache gegen einen Juden vor Gericht gebracht werden. Die Zolleinnehmer durften einen Juden, der über die Grenze reiste, nicht visitiren, wenn er erklärte, daß er den Leichnam eines verstorbenen Glaubensgenossen mit sich führe, um ihn zu beerdigen. Die Entweihung eines jüdischen Kirchhofs oder einer Judenschule war Kirchenraub. Das Gesetz verbot, die Juden zu verläumden, oder den Argwohn zu verbreiten, als ob sie Christenblut zu ihren abergläubischen Ceremonien gebrauchten, denn es gefiel dem Gesetzgeber, dies für Fabelei zu erklären. Ein Jude konnte auch auf unbewegliches Eigenthum Geld leihen, ja sogar christliche Heiligthümer zu Pfand nehmen, wenn er sie nur einer geistlichen Person zur Aufbewahrung übergab. Einem Juden stand es frei, Zinsen auf Zinsen zu nehmen, wenn nach dem Termine, an welchem die Schuld getilgt werden sollte, ein Monat verflossen war; war aber Jahr und Tag darüber hingegangen, so wurde das Pfand Eigenthum des Juden.

Fünftes Kapitel.

Von der Geistlichkeit und ihren Verhältnissen zur Regierung.

Wir finden in der Religion der heidnischen Slawen so manche Einzelheiten, wie den Glauben an Einen Gott, die Verehrung des Priesterstandes, und die mit Unrecht unbedeutend scheinende Heilighaltung der Zahl zwölf, welche dem Christenthume den Weg bahnen konnten. Auch kannten die Slawen das Christenthum schon seit Konstantins des Gr. Zeit. Daß es sich dennoch bei den hinterkarpatischen Slawen früher verbreitete, als auf dieser Seite der Karpaten, hatte seinen Grund in der Armuth der slawischen Nationen, welche sie außer Stand setzte, den Aufwand zu bestreiten, welchen der äußere Glanz des römisch-katholischen Kultus verlangte. Aber die Könige, welche in der Ausbreitung der katholischen Religion ihr eigenes und ihrer Völker Bestes sahen, suchten diesem Uebelstande abzuhelfen, indem sie die katholische Geistlichkeit Anfangs aus eigenen Mitteln erhielten. So verbreitete sich das Licht der christlichen Religion unter den Lausitzern und Pommern, zumal da diesen Völkern ihrer Armuth wegen anfänglich die Entrichtung des Zehnten erlassen wurde. Später ergriff man in den west-slawischen Ländern andre Mittel, um zum Ziele zu gelangen.

In Polen gebot Mieczyslaw I. (spr. Mietzyslaw) seinen Völkern, sich taufen zu lassen. Er setzte einen Termin dazu fest, mit der Androhung, den, der bis dahin seinem Befehle nicht genügt hätte, seiner Güter zu berauben. Aber Gewalt erzeugte Widerstand, denn bei jeder Gelegenheit, die sich darbot, und namentlich nach dem Tode Mieczyslaw II. und später, ja sogar unter Boleslaw Krzywousty kehrten die Polen zum Götzendienste zurück, so daß dieser König die Ungehorsamen mit dem Tode bestrafen mußte, und auch so war die ka-

tholische Geistlichkeit, obwohl sie vom Könige kräftig unterstützt wurde, mannigfachen Anfeindungen ausgesetzt, die sie von der Nation erfuhr. Man bemerkte, daß die Worte der Liturgie, und besonders das Kyrieeleison, dem slawischen Ohr nicht angenehm klangen. Man bemerkte ferner, daß die Nation diejenigen, die sich zur christlichen Religion bekannten, Lateiner und nicht Slawen nannte. Man klagte über die Zehnten, und einem schlichten Volke mußten die Fasten anwidern; es wollte lieber harte Strafe leiden, als durch Fasten für seine Sünden büßen. In Pommern bedienten sich die deutschen Ritter derselben Mittel, welche die polnischen Könige anwandten, um das Christenthum zu verbreiten. Auch hier wurden diejenigen ihrer Güter beraubt, die sich bis zu einer ihnen vorgeschriebenen Zeit nicht taufen ließen. (Dreger p. 287.)

Was die Verhältnisse der polnischen Geistlichkeit zu Rom angeht, so handhabte Boleslaw I. nach der ihm vom Pabste und Otto III. übertragenen Gewalt die Kirchenzucht, und setzte die Bischöfe ein. Mit dem Legaten des Papstes hatte er Conferenzen, die auf ihn folgenden Könige aber hielten mit der Geistlichkeit Synoden ab, zu welchen sie auch die weltlichen Herren einluden. Geistliche, die eines Verbrechens schuldig waren, gehörten vor den Richterstuhl des Erzbischofs. Uebrigens ertheilte Boleslaw I., so sehr er die Geistlichkeit ehrte, ihr doch keine Privilegien, noch erlaubte er ihr, etwas ohne sein Wissen vorzunehmen. Aber schon vor Wladyslaw Spluwacz (spr. Spluwatsch) hatten die Geistlichen sich Privilegien zu verschaffen gewußt (es heißt: quidquid obtentum est ex antiqua consuetudine), und verurtheilten auf Synoden, die nur aus Geistlichen zusammengesetzt waren, Leute weltlichen Standes zum Tode. Zu Kasimirs des Gr. Zeit entschieden die Geistlichen über spiritualia und Zehntensachen, und ihre Erlasse nannte man interdicta. Aber die Verhältnisse der Regierung zu Rom hemmten ihren Einfluß auf die

Geistlichkeit des Landes keinesweges, selbst dann nicht, wenn Monarchen von schwachem Charakter auf dem Throne saßen, Seitdem jedoch die Herren, und besonders die Bischöfe die Macht des Königs an sich zu reißen anfingen, was namentlich nach dem Tode Boleslaws III. erfolgte, trat der Einfluß des Papstes auf die Kirchenzucht in Polen sichtbarer hervor, und i. J. 1197 kam die polnische Kirche gänzlich unter die Gewalt Roms. Sogar das Privatleben der Könige fing der Pabst an zu beaufsichtigen, und Kasimir der Gr. unterwarf sich willig der Buße, die er ihm auferlegte. Vor dem Jahre 1197 bestand auch eine enge Verbindung zwischen der Geistlichkeit und der übrigen Bevölkerung, aber seitdem es den katholischen Priestern verboten wurde, Ehen zu schließen, fing dieses Band immer mehr an sich zu lösen.

Sechstes Kapitel.

Von den öffentlichen Obliegenheiten oder Lasten.

Schon oben ist einiger öffentlicher Obliegenheiten Erwähnung gethan, denen sich kein slawischer Bürger entziehen durfte, dazu gehörte die Uebernahme eines nicht besoldeten Amtes und der Kriegsdienst. Andre öffentliche Lasten, oder, wie die lateinischen Chronikanten sie nennen, servitia, die nur der nicht mit zu tragen hatte, der eine ausdrückliche Erlaubniß dazu erwarb, entwickelten sich nicht aus dem Geiste des Slaventhums, sondern die Noth der Zeit und der Umstände rief sie ins Leben. Doch gingen sie bald in Landes-Rechte und Gewohnheiten über (jus terrae, gentis consuetudo), und wurden auch dann als ein von den Voreltern herstammendes Erbstück geehrt, als die unter fremde Gewalt gerathenen Slawen sie nicht mehr zu tragen nöthig hatten.

In Polen gab es erstens Lasten für den König, und zwar einige, welche diejenigen Einwohner zu tragen hatten, die auf seinem Grund und Boden ansässig waren; andere, welche denen oblagen, welche mit Besitzthum oder Eigenthum beschenkt waren, und endlich noch andere, welche Alle ohne Ausnahme für ihn übernehmen mußten. Außerdem mußte sich die Bevölkerung zweitens mancherlei Lasten für die Beamten und endlich drittens für das allgemeine Beste unterziehen.

1) Was nicht Privat-Besitz war, galt für öffentliches Eigenthum und stand unter der Verwaltung des Königs. Die Bauern, die auf solchen Grundstücken ansäßig waren, mußten, außerdem daß sie eine Abgabe für den Boden zu entrichten hatten, auch alle Bedürfnisse des Königs befriedigen. Anders verhielt sich die Sache mit den Grundstücken, die als Lehngüter verliehen waren. Der Besitz solcher Grundstücke war frei von allen Lasten, welche nicht das Lehnrecht schon verlangte. Zwar wollten Ryra und Wladyslaw II. die Lasten, die den Bauern oblagen, auch auf solcherlei Besitz ausdehnen, doch gelang es ihnen nicht. Dem, der das Besitzthum als Pachtgut hatte, gehörte nach dem Eigenthums-Rechte Nichts, als was er durch eigenen Fleiß aus dem Lande gewinnen konnte, von allem Uebrigen hatte er nur den Nießbrauch. So blieben die Fischerei, die Jagd, die Einkünfte aus Brauereien und Mühlen Eigenthum des Königs, es sei denn, daß er bei Verleihung des Besitzes diesen Rechten ausdrücklich entsagt hätte.

Frägt man im Einzelnen nach den Leistungen, die die Könige zu fordern hatten, (jura ducalia), so muß man sagen, daß es wegen ihrer großen Mannigfaltigkeit schwer ist, sie alle aufzuzählen, ja sogar, sie nur im Allgemeinen zu bezeichnen. Man kann sich eine Vorstellung von ihnen machen, wenn man erwägt, von welchen Lasten die Könige die Güter der geistlichen und weltlichen Herren befreiten. So zahlreich

und unbillig waren dieselben, daß die Regenten selbst sie treffend vexationes nannten, und sie selbst weder aufzuzählen noch einzeln zu bezeichnen vermochten. Deshalb drücken sich die Urkunden, die von diesen Lasten entbinden, ganz allgemein so aus: liberamus a servitiis quibuscunque nominibus latinis vel vulgaribus appellantur. Diese Leistungen hatten nicht nur die Bedürfnisse des Monarchen zu befriedigen, sondern mußten auch für seinen Zeitvertreib sorgen, ja seiner Lust dienen, wie uns die Dienste, die die Unterthanen bei den königlichen Jagden zu verrichten hatten, und das abscheuliche erst später aufgehobene jus virginale überzeugen. Wenn sich der Monarch verheirathete, oder einen Sohn oder eine Tochter vermählte, so mußten die Unterthanen die Kosten der Hochzeit bestreiten. Auch steuerten sie dazu bei, ihn selbst oder seine Kinder aus der Gefangenschaft loszukaufen. Dabei versteht es sich von selbst, daß dasselbe, was die Könige von ihren Unterthanen, auch die Herren von denen verlangten, die auf ihrem Grund und Boden ansässig waren.

Andre Lasten mußten alle Bürger ohne Unterschied für den Monarchen übernehmen. Die Bischöfe von Posen wirkten sich und ihren Unterthanen zuerst die Befreiung von allen Diensten aus, die der Monarch zu fordern hatte, und ihrem Beispiele folgten andre Prälaten und sogar die Klöster. Die Herren und der Adel hatten in dieser Periode noch wenig Gewinn von der Freigebigkeit der Könige, die sonst stets geneigt waren, Privilegien zu ertheilen.

2) Ein Beamter, der im Auftrage der Regierung reis'te, hatte das Recht, von den Kreisen und Ländern zu verlangen, daß sie ihm alle unvermeidlichen Bedürfnisse unentgeldlich lieferten. Geschah dies nicht, so suchte er sie selbst zu befriedigen. Deshalb drückt sich Leszek (spr. Leschek) der Schwarze in einer Urkunde vom Jahre 1288 so aus, daß den Wojewoden und Kastellanen servitia de jure et facto zukämen.

3) Endlich hatten alle Bürger ohne Ausnahme gewisse Verpflichtungen zum Besten des Landes zu tragen, wie z. B. Brücken und Schlösser zu bauen, Wege zu bessern, Vorspann zu geben, verdächtige Personen zu Pferde zu verfolgen. Alle diese Verpflichtungen nannte man mit einem in jenen Zeiten allgemein verbreiteten Ausdruck angaria, perangaria. Eine besondere Beachtung verdient die stroza (spr. Struja, der Wachtdienst) oder die Verpflichtung, die des Krieges halber in Schlössern und Burgen in Garnison Stehenden zu versorgen. Diese Verpflichtung war in Masovien noch drückender, denn außer einer Steuer, die die Einwohner zu diesem Zweck aufzubringen hatten, mußten sie auf den Schlössern selbst Wachtdienste thun, oder dafür bezahlen, daß sie gethan wurden. In Schlesien, in Pommern und an der Elbe finden wir dieselben Verhältnisse, wie in Polen. Auch hier befreite man von den öffentlichen Lasten zuerst die Geistlichen, dann auch viele Weltliche, jedoch unter der Bedingung, daß sie im Falle einer plötzlichen Noth zur Vertheidigung des Landes Geld beizusteuern gehalten wären. (Rango. Dreger p. 37. A. W. H. 52. p. 303.)

Siebentes Kapitel.

Finanzverwaltung.

Die alten Slawen kannten wahrscheinlich weder Steuern noch Abgaben, diese entstanden später, als sie fremden Nationen nachzuahmen anfingen. Daher fehlte es der ganzen Finanzverwaltung, besonders bei den Slawen, die sich nach ihrer National-Sitte regierten, durchaus an festen Principien, und die Hauptlast fiel stets auf den Stand der Weltlichen, und

besonders auf die ärmere Klasse desselben, während die Geistlichen und Mächtigen sich derselben zu entziehen wußten. So oft die eingeführten Abgaben nicht ausreichten, setzte der König, im Einverständniß mit den Herren neue ein.

In Polen gab es zwei Arten fester Abgaben. Von diesen wurde die eine in Geld bezahlt (solutio), und dazu gehörte die Grund- und Kopfsteuer (solutio capitis in hominibus), die andere bestand in Naturalleistungen (exactiones). Diese letztere Art der Abgaben scheint die ältere zu sein, da die alten Slawen das Geld nicht kannten, und so entrichtete man auch die Steuern in theuern Thierfellen und Produkten, wie denn in Polen noch zu Kasimirs des Gr. Zeit die Gerichtskosten in Thierfellen bezahlt wurden. Auch Vieh vertrat die Stelle des Geldes, woher denn auch später noch Vieh und Geld dasselbe bedeutete. Weder die Abgaben der ersten noch der zweiten Art können hier alle aufgezählt werden. Zu den Staatseinkünften rechnete man in Polen auch die Tribute, welche die unterworfenen preußischen und pommerschen Fürsten bezahlten, ferner die Einkünfte von Gütern und Bergwerken, und besonders die aus den Salzwerken. Die in den Schatz fließenden Einkünfte nannte man zu Kasimirs des Gr. Zeit: daniny, poplatki, contributiones, und mit einem allgemeinen Ausdruck tenutaria, und von solchen spricht das Statut dieses Königs. Früher floßen sie in die Kasse der Beamten, und diese berechneten sich darüber mit dem Könige, aber Kasimir der Gr. errichtete ein eignes Schatzamt, welches fiscus seu camera regis genannt wurde. In Schlesien hießen die Einkünfte des Regenten pecuniae, exactiones, in Pommern nannte man sie auch census. (Ludewig p. 555.)

Gering waren auch die nicht festen Staatseinkünfte, wovon wir den Grund vorzüglich im Verfalle des Handes zu suchen haben. Wir wissen aus der Geschichte, daß die Sla-

wen schon in den ältesten Zeiten einen bedeutenden Handel auf dem Mittelmeere, auf der Nord- und Ost-See trieben, und daß ihre Handelsplätze im Norden sich im blühendsten Zustande befanden, und es ist dies ein augenscheinlicher Beweis, daß in den slawischen Ländern, wo Ort und Gelegenheit günstig waren, auch das Gewerbe blühte. Zwar beschäftigten sich die slawischen Völker, die nicht am Meere gelegene Länder bewohnten, wenn sie ihrem angebornen Triebe folgten, lieber mit dem Ackerbau, als mit Handel und Gewerbe, aber das Beispiel ihrer am Meere wohnenden Brüder würde sie auch dem Handel geneigt gemacht haben, wenn nicht die Habsucht und Hinterlist der Griechen, Italiäner und Deutschen dies verhindert hätte, und wenn nicht diese, besonders bei den Slawen, die sich zur katholischen Religion bekannten, Handel und Gewerbe an sich gerissen hätten. Diese Fremden, unterstützt von den Juden, drängten sich in den Kern der slawischen Länder ein, und bemühten sich an der Elbe, in Böhmen, Ungarn und Polen die Blüthe im Keim zu ersticken, die doch noch vielleicht aufgezogen wäre und sich entfaltet hätte. An der Elbe bedienten sie sich, um ihren Zweck zu erreichen, der Gewalt, indem sie jedem Slawen verboten, sich mit Kunst und Gewerbe zu beschäftigen, an andern Orten wurde die Jugend durch eine verkehrte Erziehung vom Handel abgewendet. So gelang es den Fremden, besonders die Polen zu trefflichen Konsumenten ihrer gewerblichen Produkte zu machen, indem sie sie lehrten, alle Kunst und Betriebsamkeit, jeden ehrlichen Erwerb zu verachten, und ihnen vorzüglich Widerwillen gegen den Handel einflößten. — Im ganzen Bereich des Slawenthums war man sehr aufmerksam auf die grzywny (Geldbußen) oder die an den königlichen Schatz für Polizei- und Kriminal-Vergehungen zu bezahlenden Geldstrafen, und auch diese gehörten zu den nicht festen Staatseinkünften. Auch gab es noch einige Ab-

gaben, welche nur einzelne slawische Völker kannten, zu diesen gehörten in Polen das pomocne (spr. Pomozne) oder adjutorium, ein Beitrag für den Landesfürsten und das viduale. Die Fürsten hatten allein das Recht, Geld zu schlagen, doch entsagten sie auch diesem Vortheil, indem sie theils Privatleuten Privilegien dazu ertheilten, theils die Münze an die Juden verpachteten. Um den daraus entstehenden Uebelständen zu entrinnen, und sich die Staatseinkünfte zu sichern, verordnete Kasimir der Gr., daß es nur Eine, und zwar von Einem d. h. vom Regenten geschlagene Münze im Lande geben sollte.

Achtes Kapitel.

Polizei.

Die Einfalt slawischer Sitte und die Milde des slawischen Charakters, welche die Slawen vor Vergehen bewahrten, die andere Völker erst durch das Christenthum und die vorschreitende Kultur vermeiden lernten, bewirkten es, daß sie mancherlei Einrichtungen bei sich einzuführen nicht das Bedürfniß fühlten, ohne welche die jetzige kultivirte Welt durchaus nicht bestehen könnte. So kannten denn die alten Slawen auch keine Polizei, denn es gab bei ihnen keine Vagabunden, Arme und Diebe, die man hätte einsperren, versorgen und bestrafen müssen. Daß man bei ihnen keine Bettler und Arme fand (Helmold II. 12. Vita S. Otton. p. 682.), diese in den Jahrbüchern der Menschengeschichte seltene Erscheinung, haben einige neuere Schriftsteller (M. Rango Orig. p. 89. Karam-

sin I. p. 63.) wunderlich genug zu erklären gesucht, indem sie behaupten, dies komme daher, daß man die Alten sowohl wie die Kinder armer Eltern, die als Krüppel geboren wären, als welche weder eine Erbschaft zu hoffen gehabt hätten, noch im Stande gewesen wären, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, getödtet habe, wie man es mit Thieren mache, die zur Arbeit untauglich wären, damit die Erde nicht eine unnütze Last trage. Aber wie verträgt sich dies mit jener Milde des slawischen Charakters und mit jener, wenn man den Ausdruck gestattet, Delikatesse des slawischen Gefühls, welche uns dieselben Schriftsteller, die jene Fabeln berichten, mit den lebendigsten Farben ausmalen? Und in der That finden wir in den glaubwürdigen Quellen nirgends eine Spur davon, daß auch unter den übrigen Slawen solche abscheulichen Sitten und Gewohnheiten geherrscht hätten, wie wir allerdings in Pommern und an der Elbe antreffen.

Indessen lehrt uns die Geschichte, daß, so wie die Kultur sich verbreitete, der Reichthum wuchs, und das damit fast immer zugleich eintretende und die Menschheit quälende Unglück, wie Mangel und Armuth sichtbar wurde, die Slawen auch auf Mittel dachten, diejenigen, die theils aus Anlaß ihres gebrechlichen Alters, theils aus Armuth sich nicht selbst ernähren konnten, zu versorgen. Schon im Jahre 926 legte man in Böhmen ein Waisenhaus an, und in Polen, Schlesien und Rußland gründete man Spitäler. Ein vollständiges und angemessenes Polizeigesetz, welches sich besonders durch Maaßregeln für die öffentliche Sicherheit auszeichnet, finden wir aber in dieser Periode nur in Serbien. In Polen und Schlesien dagegen verband man sich, wenn man sah, daß die Landesbeamten nicht kräftig genug über die öffentliche Sicherheit wachten, zu Vereinen, um die Räuber und Friedensstörer zu vertilgen, die man confoederationes, conspirationes nannte. Jedoch erlaubte man sich auch, solche Verbindungen zu ande-

rem Zwecke zu stiften, um nämlich die Regierung zu zwingen, Anordnungen zurückzunehmen, die der Nation nicht gefielen.

Neuntes Kapitel.

Vertheidigung des Landes.

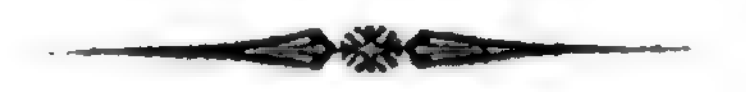
Die alten Slawen kämpften, wie uns griechische Schriftsteller berichten, zu Fuß, und erst nach dem Umsturz der Republik fingen sie an, wie es scheint, sich der Reiterei zu bedienen. Weiber, Kinder und Greise brachten sie an unzugängliche Orte in Sicherheit, alle Güter führten oder trugen sie fort oder gruben sie in die Erde. Diese Sitte herrscht noch heutiges Tages in der Moldau und in Volhynien, und selbst in Polen vergraben die Bauern zur Zeit des Friedens Proviant. Was nicht fortgeführt oder versteckt werden konnte, wurde verbrannt, und namentlich traf dies die Häuser, weshalb die Wohnungen, selbst die der Könige, von Holz waren. Ein Ueberrest dieser Sitte erhielt sich auch später, und in Polen ging sie sogar in ein Gesetz über, wodurch bestimmt wurde, daß im Falle eines feindlichen Angriffs es Jedem freistehe, fortzuschaffen und zu vernichten, was er nur könne, damit es dem Feinde nicht zu Gute komme. Aus dem Ritterrechte ergab sich von selbst, daß einem Heere auf dem Marsche Vorspann geschafft werden mußte.

Die Slawen führten entweder das allgemeine Aufgebot oder die zur Vertheidigung des Vaterlandes besonders bestimmte Ritterschaft in das Feld. Gallus (p. 51.) hat uns eine Angabe über einen Theil des allgemeinen Aufgebotes hinterlassen,

wie es in Großpolen vorkam, aber nicht hinzugefügt, auf welche Art und in welcher Ordnung es zusammen berufen wurde. Wenn wir indessen das in Erwägung ziehen, was Helmold von der übereinstimmenden Art der Kriegführung und der gleichen Verfassung der Ritterschaft bei den Böhmen und Polen erwähnt, so können wir schließen, daß in Polen ebenso, wie in Böhmen, ein umflochtener Eichenstab in den Kreisen und Ländern umhergesandt wurde, damit Jeder, der nach Empfang dieses Zeichens sich nicht zeitig genug oder gar nicht stellte, wüßte, daß er straffällig wäre. Seit Boleslaws I. Zeiten war das Heerwesen in Polen systematisch geordnet. Obgleich diese Anordnung im Geiste der Zeit vor sich gegangen war, so bezeichnen doch die Chronikanten Anführer, wie Soldaten, mit Ausdrücken, die aus der Technik des römischen Kriegswesens entlehnt sind (princeps militiae, primipilarius, velites bei Gallus). Boleslaw I. zog die Ritterschaft des Auslandes an sich, verlieh ihr Grundeigenthum und legte ihr dadurch die Verpflichtung auf, sich dem Ritterrechte zu unterwerfen. Weil aber diejenigen, denen Grundbesitz verliehen war, sich doch auf irgend eine Weise von denen unterscheiden mußten, die auf eine andere Art Eigenthum erworben hatten, so galt als Gesetz, daß die Ersten gehalten wären, mit genauer Bezugnahme auf ihre Einkünfte sich zum Kriegsdienste zu stellen, und die verordnete, nach der Vorschrift equipirte Anzahl von Leuten mitzubringen; die Andern waren dazu keinesweges verpflichtet. Außerdem mußten die Ersten auf eigene Kosten im Heere dienen, mochte der Krieg im In- oder Auslande geführt werden, die Andern dienten im Inlande auf eigene Kosten, im Auslande aber nur, wenn sie selbst damit einverstanden waren, und wenn ihnen durch den König ihr Unterhalt während des Krieges gesichert wurde. Auch in Pommern zogen die Ritter nach Maaßgabe ihres Vermögens entweder allein oder mit Knechten in den Krieg. In

den Schlössern standen Garnisonen, die sogenannten milites castellani. Die Militär-Polizei versahen die Unterkämmerer (podkomorzy), von ihnen wurden die Ueberläufer gerichtet.

A. Wellmann.



Palnatokkes Grabhügel in Fünen.

Von dem Professor Wedel Simonsen *).

Tokko Palnesen, — den Einige Tokko Slagsen **), Andere Tokke Trylle ***), wieder Andere Tokke Skytte †), die Isländer Palnatokke und der fünische Bauer Palle Jäger nennen — lebte wie bekannt ist, zu Harald Gormsens und Swend Haraldsens Zeit. Er stammte, wie es scheint, aus einer uralten nordischen Familie, die wiederum ihren Ursprung auf der pommerschen Insel Wollin sucht, wo Palnatokke in der Folge eine so wichtige Rolle spielte; denn vermuthlich war der erste dieser Familie, dessen unsere Geschichtschreiber gedenken ††), und der also beim Mangel besserer Nachrichten als Stamm-

*) Aus den Antiquariske Annalen. B. 2. H. 1. (Kopenh. 1813.) S. 193 u. s. w. **) Wedel in seiner (dänischen) Uebersetzung des Saxo. ***) Wedel und Hamsfort. †) Lyschander, Pontanus und Meursius. ††) Es müßte denn schon der Seeheld (Seehahn, Söehane) Tokko, von dem Saxo S. 123 erzählt, daß er von dem dänischen Könige Halfdan im vierten Jahrhundert erschlagen worden sei, zu dieser Familie gehört haben: denn was Wedel von ihr sagt, daß sie nämlich erst zu Harald Klaks Zeit als eine Seitenlinie des dänischen Königsstammes aufgetreten sei, will vermuthlich bloß sagen, daß beide Familien dazumal mit einander verschwägert waren.

vater der Familie angesehen werden mag *), jener Toki, von dem Saro Grammatikus **) unter Harald Hildetands wendischen Hülfstruppen in der Brawallaschlacht redet, und von dem er den Ausdruck: Jumensi provincia ortus gebraucht, der nach der Meinung der meisten Schriftsteller Wollin bezeichnet. Gegen das Jahr 735 war also der vermeintliche Stammvater dieser Familie aus dem Wendenlande nach Dänemark gekommen, und er war es ohne Zweifel, nach welchem die Familie, wie es scheint, eine Zeitlang den Zunamen Slawica führte, so wie auch er, oder einer seiner nächsten Nachkommen ***), der nach der Tradition die Stadt Slagelse erbauet haben soll, in einem Grabhügel dicht vor der Stadt liegt und von unsern Annalisten Slau, Slauk oder Aslau genannt wurde, welches vermuthlich bloß eine verkürzte Aussprache des Zunamens Slawicus oder a Slavia ortus †) war, der ihm von den Mönchen jenes Zeitalters kann beigelegt worden sein ††).

Die Familie schwang sich indeß in der Folge, — während der Unruhen im Innern, und unter den kraftlosen Regenten — zu der Würde von Fylke'skönigen in Fünen empor; und es scheint, als ob diese Würde endlich sogar erblich bei ihr war und sich so lange erhielt, bis Gorm der Alte sich zuletzt ganz Dänemark unterwarf; denn von dieser Zeit an waren sie, wie

*) Wie solches schon von Suhm in seiner dänischen Historie B. 1. S. 505. geschehen ist. **) S. 144. ***) Suhm sagt Th. 3. S. 139 und 247: Palnatokkes Sohn oder Enkel. †) Denn daß der Name Aslau oder Aslak hernach ein gewöhnlicher Vorname im Norden wurde, verbietet keinesweges, daß die erste Entstehung desselben die von mir im Text angenommene sein könnte. ††) Dieser Umstand vermag es auch allein, das Räthsel zu erklären, daß Palnatokke selbst Tokke Slausen oder Slagsen genannt wird, wiewol nichts gewisser ist, als daß er Palnirs und nicht Aslaks Sohn war. Der Stifter von Slagelse, Slag oder Slav, der hier als einer der Vorfahren Palnatokkes aufgeführt wird, wird von dänischen Alterthumsforschern der Urältervater des Erzbischofs Absalon genannt. M. s. Pontoppidans Theatrum Daniae (Bremen 1730) Th. 1. S. 131. Diesem nach stammte auch Absalon aus unserm Pommern. (Mohnike.) †††) Snorre Sturlesen S. 124.

die andern Unterkönige des Landes dem Könige Gorm schoß-pflichtig, standen zu ihm und seinen Nachkommen im Vasallen-verhältniß, und sanken so nach und nach von Fylkiskönigen zu bloßen Statthaltern im Lande herab.

Wie viel jedoch diese Familie auf Fünen gegolten haben muß, ist mit Recht aus den vielen Ortschaften zu schließen, welche daselbst noch nach Verlauf vieler Jahrhunderte nach ihr den Namen führen. Ich will nicht bloß Palnes Hügel und die Palnes Felder, so wie einen Palnes-Garten tiefer südöstlich im Lande dahin rechnen; aber, da besonders der Name Tokke dieser Familie eigenthümlich gewesen zu sein scheint, verdienet das in um so größern Grade unsere Aufmerksamkeit, daß fast jedes Amt in Fünen noch heut zu Tage seine Tokke-hügel und Tokkehaine aufzuweisen hat, die eine allgemein geltende Sage im Lande Mitgliedern dieser mächtigen Familie zuschreibt, welche, obgleich zuletzt nur bloße Statthalter auf der Insel, doch selbst den größten Theil derselben zu eigen gehabt zu haben scheinen. Bei Vorring ist demnach beides, ein Tokkeberg, ein Trollehügel und ein Tokkewald, bei Veldringe wieder ein Tokkewald; zwischen Allese und Lumbye eine Tokkewaldmark; sowohl bei Sandagergaard als bei Taastrup auf Dallundsgut giebt es gewisse sogenannte Tokkes-Aecker; in Weilbye Kirchspiel; bei Hindsgawl ist eine Gegend, Tokkeman genannt, wo einer von diesen Tokkes in uralter Zeit seine dreihundert Hengste auf die Weide gebracht haben soll; in Wiggerslew, in Sogn giebt es ein Tokkerod und einen Bach, Tokkeraane genannt u. s. w. Aber ganz vorzüglich merkwürdig ist einer dieser Plätze wegen der unverkennbaren Beziehung, in welcher er nach dem Vorhergehenden zu einem der mächtigsten Vorfahren Palnatokkes zu stehen scheint, nämlich der sogenannte Tokkehügel im Tokkehain bei Gamtofte, so daß noch im Jahr 1623 in jener Gegend die allgemeine Sage ging, in diesem Hügel liege ein Tokke begraben, der in der

Urzeit von den Fünen als ein Gott verehrt worden sei *), und der also wahrscheinlich einer von den zu dieser Familie gehörigen oben gedachten Fylkeskönigen des Landes gewesen war, der durch Klugheit und Tapferkeit sich diese Ehre nach dem Tode erworben hatte.

Von einer so angesehenen Familie stammte demnach Palnatokke, der durch seine eigenen Heldenthaten selbst den Glanz derselben noch vermehrte; aber sowohl von diesen als von seinen spätern Veranstaltungen in Jomsburg zu sprechen ist hier nicht der Ort; nur auf die eine, wie es scheint, zu sehr übersehene Bemerkung will ich mich hier beschränken, daß dieser Lykurg des Nordens, nachdem er die letzte Hand an sein jomsburgisches Meisterwerk gelegt hatte, sich selbst den Augen der Forscher fast ganz zu entziehen scheint, oder auch daß die Annalisten jener Zeit über dem Meisterwerke den Meister vergessen, und in ihrer Bewunderung Jomsburgs den Stifter Palnatokke aus den Augen verloren haben; wenigstens verschwindet dieser ausgezeichnete Charakter fast unbemerkt von dem politischen Schauplatz des Nordens, ohne daß der Geschichtsschreiber mit Bestimmtheit seine weiteren Schicksale oder wann, wo und wie er starb, angeben kann. Zwar sagt uns die Jomswikinga Saga **), daß er drei Jahre nach Wagns Ankunft in Jomsburg krank geworden sei, und an seinem Ende den Fürsten Boleslaw zu sich gerufen und ihm den Sigwald zu seinem Nachfolger empfohlen habe, nicht seines Heldenmuths oder seiner Tugend wegen, sondern wegen seiner Klugheit und Verschlagenheit, denn ganz —, so sagte der über die Schicksale seines unvollendeten Meisterwerks bekümmerte Palnatokke, — wird schwerlich irgend einer meinen Verlust in Jomsburg ersetzen ***); er fühlte also noch in seinen letzten Stunden,

*) Sandwigs Sammlungen B. 1. H. 1. S. 82. **) Torfäus Norw. Gesch. Th. 2. S 300. ***) Suhm l. c. S. 247.

daß nur der Grundstein zu diesem Kolossalgebäude gelegt sei, und daß es auf den nächsten Baumeistern beruhe, ob es das Mitleid oder die Bewunderung der Nachwelt verdienen sollte. Kurz hierauf soll er wirklich verschieden sein, — also nach meiner Vermuthung um das Jahr 1002 im 66. Jahr seines Alters, — innig beweint und beklagt von seinen treuen und tapfern Stall- oder Kampfbrüdern, denen er, nach einer handschriftlichen Anzeichnung von Thomas Broder Bircherod bei seinem Ende den Befehl ertheilt haben soll seine Leiche nach Fünen zu bringen, damit sie unter seinen Vorfahren begraben würde. Suhm hingegen glaubt *), Palnatokke habe dazumal vielleicht nur seine Häuptlingsstelle in Jomsburg niedergelegt und also vermuthlich Wenden nur verlassen um in seinem Geburtslande seine letzten Tage in Ruhe zuzubringen. Dieses hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, da er sich wirklich zuletzt mit Swend Hawaldsen wieder verglichen zu haben scheint **); und ist es dabei wahr, was Torfäus auf Auctorität der Olaf Tryggwesens Sage anführt, daß Palnatokke erst 15 Jahr nach der Anlegung von Jomsburg starb, also nach meiner Rechnung erst 1010, so scheint wirklich auch hierin eine Aehnlichkeit mit Lykurgus in Sparta Statt gefunden zu haben, der, wie bekannt, in eine freiwillige stete Verbannung ging, nachdem er sein Volk eidlich verpflichtet hatte, daß es seine Gesetze bis zu seiner Wiederkunft unverbrüchlich halten wolle.

Aber welche von diesen beiden Annahmen auch der Wahrheit am nächsten kommen mag, so scheint es doch keinen Zweifel zu leiden, daß Palnatokke selbst wirklich in Fünen begraben liegt; wenigstens sagt Th. Br. Bircherod uns ausdrücklich †),

*) L. o. S. 247. **) Wenigstens ist es gewiß, daß König Swend sich späterhin sehr gnädig gegen Palnatokkes Sohn in Fünen bewies. Olaf Tryggwesons Sage. Kap. 133. †) In seiner von Bjerring herausgegebenen Historie Knuds des Heiligen. S. 8. Bircherod war Professor der Beredtsam-

daß er dicht vor Odense in einem mächtigen Grabhügel begraben wurde, der noch zu seiner Zeit (am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts) Palneshügel genannt wurde *), und von welchem er an einer andern Stelle **) als von dem größten und bedeutendsten Grabhügel in Fünen redet. Ein so gelehrter Mann als Bircherod muß also an einem oder dem andern Orte Grund zu diesem seinem Bericht gefunden haben, besonders da er allenthalben davon als von einer ganz gewissen und abgemachten Sache spricht. Seit seiner Zeit ist jedoch der Hügel sehr verändert worden; zwar ist er noch nicht umgegraben, aber da er besonders oft übergepflügt ist, so ist er auch jährlich flacher und flacher geworden, und gehört jetzt hinsichtlich seiner Größe zu einem der unbedeutendsten, wiewohl er hinsichtlich der Asche der Helden, die er verbirgt, noch jetzt wie früher zu den bedeutendsten im Lande gerechnet werden muß. Er liegt rechts von der großen Landstraße zwischen Odense und Aasum, etwa in der Mitte zwischen den beiden Städten, und führt noch jetzt so wie früher den Namen Palnes-Hügel, ja das ganze weite Feld von S. Jürgens Feld bis nach Aasum wird nach ihm noch Palnes oder Palles Feld genannt, so wie das Haus, das dicht bei dem Hügel erbaut ist, nach ihm noch dem Namen Palleshaus führt, und der Bewohner desselben, er mag übrigens heißen wie er will, von den Bauern stets den Zunamen Palle erhält: so hieß z. B. der vorige Bewohner Peder Rasmussen, aber die Bauern nannten ihn Peer Palle, so wie der jetzige Morten Andersen in ihrer Sprache Morten Palle heißt.

---

keit an dem Gymnasio zu Odensee, ein sehr gelehrter Mann und großer Alterthumsforscher seiner Zeit. M. *) Man weiset jedoch auch in Schonen Tokke Skyttes Grabhügel auf dem Felde von Klaustorp im Amte (Herred) Wäbmaendshoie. Sandwigs Samml. B. 1. H. 1. S. 140. **) Dänisch. Bibl. B. 4. S. 418.

Doch dieses ist noch nicht genug. Dieser in Fünen so berühmte Palne Jäger offenbarte sich auch, nach einer fünischen Bauernsage, vor etwa siebenzig Jahren einem Bauer in Groß-Kluset auf der Erdbrücke bei Odense; dann indem dieser mit seinen Leuten des Nachts Gerste band auf dem sogenannten Cissel-Felde, kam ihnen ein hohes, ansehnliches Frauenzimmer vorbei, und fragte: „Habt ihr nichts vom Palle Jäger gesehen?" da sie es verneineten, ging sie in die kleinen Holzungen in der Nähe und verschwand. Kurz darauf kam ein Mann mit einem Helm auf dem Haupt, hohen flatternden Federn auf demselben, einen Bogen auf der linken und einen Köcher auf der rechten Schulter und Sohlen an den Füßen, und fragte mit hohler und männlicher Stimme: „Habt ihr nichts von der Langbrust (Langpatte *) gesehen?" worauf er auf dem selbigen Wege wie sie verschwand, nachdem er die Antwort der erschrockenen Bauern gehört hatte, welche, da auch in der nächsten Nacht ihnen dasselbe begegnete, seit jener Zeit des Nachts nicht wagen diese Plätze zu besuchen.

Endlich lebt Palnatokkes Andenken in Fünen nicht bloß auf der Erde, sondern auch in der Luft. Es ließ sich nämlich voraussehen, daß scheinheilige Mönche, welche bei Swend Haraldsens Bekehrung zum Christenthum und Palnatokkes Fortgang aus Dänemark, ganz die Oberhand im Reich erhielten, sich alle Mühe gaben dem Volke einen Abscheu gegen diesen mächtigen Verfechter des Heidenthums einzuflößen, der sein ganzes Leben hindurch sich der Lehre Christi widersetzt und dagegen gestrebt hatte Odins Lehre aufrecht zu erhalten. Sie schilderten ihn daher dem leichtglaubigen Pöbel als den ewig

*) In der fünischen Volkssprache: die großbusige, vollbrustige. Einer meiner Freunde vermuthet, daß da die fünischen Traditionen diese Langpatte als seine Frau stets mit Palnatokke verbinden, obgleich wir aus der Geschichte wissen, daß seine Frau die Engländerin Olufa war, diese letztere gerade in Dänemark diesen Zunamen erhalten haben konnte, weil vielleicht eine hohe Brust und ein voller Busen hier ungewöhnlicher als in England war.

Verdammten, der in den Gluthen der Hölle niemals Ruhe bekomme, und sein Grab als einen Aufenthaltsort der Teufel und Trolls, die verdammt seien zur Mitternachtszeit auf der Erde umherzuschwärmen*). Als eine Folge hiervon hat sich bei den Bauern auf Fünen noch bis auf den heutigen Tag die Sitte erhalten, daß man unartige Kinder mit der Drohung schreckt: „Palle Jäger kommt,“ und daß man den Laut, den eine Art Strandenten im Herbst beim Fliegen von sich giebt, und der anfänglich wie ein hohles Sausen, hernach aber wie das ferne Geklaff von Spürhunden klingt, und durch seine Aehnlichkeit die Hunde nicht selten verleitet anzuschlagen, noch überall Palles Hunde und Palles Jagd nennt; denn was Waldemars Jagd für die Seeländer ist, das ist für die Einwohner von Fünen Palles Jagd: und so wie Waldemar Gott gern sein Himmelreich gönnte, wenn er nur sein Gurre**) behalten könnte, so gönnte auch Palnatokke den Mönchen gerne ihren Himmel, wenn er nur Odins Walhalla behalten könnte: eine Vermessenheit, welche die Geistlichkeit jener Zeit, die zu schwach war um sie an dem Lebenden zu rächen, den guten Namen des Verstorbenen dadurch empfinden ließen, daß sie ihn zu einem Troll und Gespenst machten, das im Himmel keinen Platz und im Grabe keine Ruhe finde.

Mohnike.

---

*) Pontoppid. Atl. Th. 2. S. 253. Nye danske Mag. B. 2. S. 344.

**) Gurre, ein altes Schloß im Amte Frederiksborg auf Seeland, dessen Ruinen noch jetzt zu sehen sind, und wo noch jetzt mehrere Alterthümer gefunden werden. M. s. Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighet. B. 2. H. 1. S. 181. Der Prinz Friedrich von Dänemark hat, wie Herr Professor Rafn mir meldet, der K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde jüngst den Vorschlag gemacht, in diesen Ruinen Nachgrabungen anstellen zu lassen. Mohnike.

Miscellen.

1. Zur Sittengeschichte Pommerscher Städte.

Der Katzenritter in Stralsund.

In der vor Kurzem vom Consistorialrath D. Mohnike und Unterzeichnetem herausgegebenen Stralsundischen Chronik Johann Berckmanns rc. (Strals. 1833) findet sich unter den „Auszügen aus (verloren gegangenen) Strals. Chroniken" S. 177 folgende Stelle:

„Van dem katten-ridder thom Sunde.

Anno 1414 do beeth de kattenridder vp dem olden marckede tho vastelauendt de katte; vnd de rath stundt vp dem olden marckede vnd segen dat an, vnd hadden de katte genagelt an den kak. Do he se hedde doet gebeten, do schloch herr Johann Culpe ehne tho(m) ridder; de wuss ein borgermeister vnd ok en ridder; de konnte sulfteinde vth sinem huss wehrhaftig riden *)."

Johann Albert Dinnies in seinen handschriftlichen Nachrichten, die Rathspersonen der Stadt Stralsund betreffend, Bd. II. S. 198 führt in einer Anmerkung zur Lebensgeschichte des 1414 oder 1415 gestorbenen Bürgermeisters Johann

*) Zu Hochdeutsch: „Von dem Katzenritter zu Stralsund. Im Jahr 1414 da biß der Katzenritter auf dem alten Markte zu Fastnacht die Katze; und der Rath stand auf dem alten Markte und sahen es an, und sie hatten die Katze an den Pranger genagelt. Da er sie todt gebissen hatte, schlug ihn Herr Johann Kulpen zum Ritter; der war ein Bürgermeister und selbst ein Ritter; der konnte selbzehnter (d. h. mit Neunen) aus seinem Hause wehrhaft reiten."

von Kulpen diese Stelle (aus Heinr. Buschs Congesten) an, und macht dazu folgende Bemerkung: „Was es mit diesem Katzenbeißen für eine Bewandniß gehabt, woher es seinen Ursprung genommen, ob es hier oder an andern Orten etwas gewöhnliches gewesen, daß man auf diese Art zur Fastnachtzeit dem Volke eine Lust gemacht habe, oder ob diese Kurzweil bloß in dem oben angeführten Jahre als etwas außerordentliches hieselbst betrieben worden; — alles dieses ist um so schwerer auszumachen, weil sich von dieser Ceremonie sonst überall keine fernere Nachricht findet."

Um der berührten Sache näher auf den Grund zu kommen, suchte ich in verschiedenen Büchern nach einer sprachlichen und geschichtlichen Erklärung des Ausdrucks Katzenritter. Was ich in den mir bekannten und zur Hand seienden Werken in dieser Beziehung gefunden, theile ich hier mit; jedoch mit dem offenen Geständniß, daß ich durch das Gefundene nicht befriedigt bin.

a) In dem bekannten Werke von Sainte-Palaye „das Ritterwesen des Mittelalters ꝛc." aus dem Französischen von D. Jos. Ludw. Klüber (Nürnb. 1788) Bd. II. S. 186 heißt es unter den Erläuterungen des Uebersetzers: „Die Katzenritter dürfen mit unsern Rittern nicht verwechselt werden. Sie waren Leute, die sich zu Thiergefechten gebrauchen ließen, und wurden für ehrlos gehalten." In der Nürnberger Reformation, Tit. V., bei Gelegenheit der Enterbungsursachen heißt es: „Zu dem achten, so der Sohn ein Katzenritter wäre, oder dergleichen sich unterstanden hätte mit andern Thieren zu beißen oder zu fechten;" und in der Wormser Reformation p. III. Tit. 4: „So der Sun ein Katzenritter wäre, oder dergleichen ꝛc."

b) Besold in seinem Thesaurus practicus (Ratisb. 1740. fol.) Tom. I. p. 549 sagte unter diesem Worte: „Ita dicuntur, qui artem palaestricam lucri causa exercent;"

und fügt darauf noch Mancherlei über die sinnbildliche Bedeutung der Katzen hinzu.

c) In dem großen Zedler'schen Lexicon heißt es: Katzenritter, ein Kerl, der im öffentlichen Schauspiele mit den Thieren kämpfet." Drauf führt er die schon mitgetheilte Stelle aus der Wormser Reformation an.

d) In P. M. Wehneri observatt. select. ed. Jo. Schilter (Argent. 1701. fol.) p. 311 bringt man dieselbe Stelle bei, und übersetzt das Wort durch arenarius, mimus und bestiarius.

e) J. C. Dähnert in seinem plattdeutschen Wörterbuch (Stralf. 1781. 4.) sagt, ohne Zweifel in Beziehung auf obige Stelle aus Busch's Congesten: „Katten-Ridder sind, in Stralsundischen Chroniken, die, welche beim öffentlichen Fastnachtkampf mit einer Katze den Preis davon getragen."

f) Adelung in seinem großen Wörterbuche erklärt Katzenritter als eine Art ehemaliger Klopffechter, welche sich um des Gewinstes willen mit Thieren in ein Gefecht einließen; zum Unterschiede von den Markusbrüdern und Federfechtern. In der neuen Nürnb. Reformation ließ man diese (oben mitgetheilte) Stelle weg, vielleicht weil diese Art von Klopffechtern bereits ungewöhnlich geworden war *).

Ohne Zweifel kommt das im gemeinen Leben noch übliche Zeitwort „sich katzbalgen" von dieser Sitte her; da es bekanntlich so viel bedeutet als sich raufen und schlagen, oder sich heftig zanken. — In Flögels Gesch. des Groteskkomischen, so wie in dem trefflichen Hüllmann'schen Werke über das Städtewesen im Mittelalter, habe ich vergeblich nach den Katzenrittern gesucht.

---

*) In dem dickleibigen teutschen Sprachschatze des sogenannten Spaten (Nürnb. 1691. 4.) findet sich unter dem Worte „Ritter" folgende Erklärung unsers Ausdrucks: „Katzenritter dicuntur sodomitae, perversa et postica venere utentes, quos Ausonius feles pullarias appellat."

Sämmtliche beigebrachte Erklärungen hellen die obige Stelle nicht auf. Wir erfahren nicht, worin das Katzenbeißen eigentlich bestanden habe, und wie das Schlagen zum Katzenritter förmlich vor sich gegangen sei. Daß übrigens hier nicht an ein eigentliches Beißen zu denken sei, versteht sich von selbst; Beißen ist gleichbedeutend mit fechten, streiten, wie wir noch sagen: „er hat sich wacker mit ihm herumgebissen.“ (?) Ich stelle mir den vom Chronikanten erzählten Vorfall etwa so vor: An den öffentlichen (jetzt nicht mehr vorhandenen) Pranger auf dem sogenannten alten (Haupt-) Markte ward ein Seil angenagelt und an dieses eine tüchtige Katze gebunden, mit der sich zur Ergötzung des Volks Jemand herumbiß, d. h. sie neckte, wild machte und mit ihr kämpfte. Ob dieser Kampf mit einer eisernen oder hölzernen Waffe, oder nur mit gepanzerter Hand geführt worden, ist nicht zu bestimmen. — Eine ähnliche Fastnachtsbelustigung war das Schweineschlagen, worüber Berckmann S. 8. unter dem Jahre 1415 zu vergleichen.

Spottnamen der Stralsunder, Greifswalder und Anklamer.

In der oben berührten Anmerkung des fleißigen Sammlers und gründlichen Forschers Dinnies *) wird ferner Aufschluß gegeben über ehemals gebräuchliche Spottnamen der Stralsunder, Greifswalder und Anklamer. In der Hoffnung, daß dem Freunde vaterländischer Geschichte auch diese Notizen nicht unwillkommen sein werden, erlaube ich mir den ferneren Inhalt der Anmerkung mitzutheilen. „Der sel. Landrath J. E. Charisius, so fährt Dinnies fort, äußert bei dieser Gelegenheit die Muthmaßung, daß vielleicht von dieser Gewohnheit oder Begebenheit (des Katzenbeißens)

*) Sein Leben hat in einer anziehenden Monographie geschildert D. A. Brandenburg. Stralſ. 1827. 8.

die Stralsunder den Spottnamen Hans Katte bekommen haben möchten; wiewol er selbst zugesteht, daß Andere vorgäben, es habe dieser Beiname daher seinen Ursprung, daß einmal zu Stralsund das Gerücht gegangen, als ob auf dem St. Nicolai-Kirchthurme sich ein Fuchs aufhalte; es wären daher die Bürger mit Spießen und Schwertern nach dem Thurme hinaufgelaufen, um den Fuchs zu fangen und zu tödten; nach vieler angewandten Mühe aber hätte sich's gefunden, daß der vermeinte Fuchs eine — Katze gewesen *). So viel ist gewiß, daß unsere Vorfahren gewissermaßen die Katze müssen zu ihrem Sinnbilde erwählt haben; denn es ist wol nicht ohne Ursache, daß in dem großen Siegel der Stadt oder dem sogenannten Kockensiegel, so wie es schon im J. 1352 gebraucht und im (handschriftlichen) Diplomatario civit. p. 767, wie auch in Nettelbladt's Abhandlung von dem Ursprunge der Stadt Rostock im Codice probationum p. 29 abgebildet ist, und wie es noch jetzt gebraucht wird, zwischen der Umschrift zwei Katzen stehen, wobei es jedoch wahrscheinlicher (?) ist, daß diese Katzen zu der Erzählung und zu der obberührten Ceremonie Anlaß gegeben haben, als daß solche die Einrückung der Katzen in das Stadtsiegel sollten veranlaßt haben *). Indessen war es allemal eine Anspielung entweder auf diese Erzählung oder auf dieses Sinnbild, wenn der Herzog Philipp Julius, wie er über die vermeinten Eingriffe der Stadt Stralsund in die landesherrlichen Rechte sehr ungehalten war, im Unmuth sich herausließ, er wolle sehen, ob die Greifsklauen nicht tiefer würden greifen können, als die Katzenklauen. Vid. Protocoll. Senat. d. d. 25. Jun. 1678."

---

*) Daß der Ausdruck „Hans Katze" oder „Katte" noch im dreißigjährigen Kriege Spottnamen der Stralsunder gewesen, beweist ein dramatisches Kriegslied aus der Zeit und Begebenheit der Waldsteinschen Belagerung Stralsunds, welches ich in den bisher „ungedruckten Briefen Alb. v. Wallenstein" (Stralf. 1830. 8) S. 96 ff. mitgetheilt habe. Dort ist S. 108 dieser Spottname auch nach der eben erwähnten Sage erläutert.

„Die Alten hatten die Gewohnheit, den Bürgern aus den Städten zum Scherz und zum Spotte allerlei Beinamen zu geben, die auf gewisse lächerliche Vorfallenheiten ihre Beziehung hatten. Wie im Jahre 1429 die Königin Philippa, König Erichs von Dänemark und Schweden Gemahlin, eine Flotte ausgerüstet hatte und mit derselben unvermuthet vor Stralsund ankam und daselbst die Schiffe im Hafen verbrannte; von dannen aber, 75 Segel stark, sich der Stadt Greifswald näherte: so schickten die Greifswalder, um die Dänen zu besänftigen, dem Admiral, der die Flotte befehligte, einen Lammsbraten**). Von diesem komischen Streiche bekamen sie den Namen Lammsbraten."

„Von Anklam wird erzählt, es habe einmal der Landesfürst von der Stadt ein Paar Schwäne verlangt; die Anklamer aber hatten das Wort nicht recht gelesen und ein Paar Schweine verstanden, daher sie solche, so groß und wohlgemästet sie dieselben nur hatten auftreiben können, dem Herzoge geschickt hatten, woraus ihnen der Spottname „Schwintrecker" zugewachsen, welchen sie noch oft im Scherze hören müssen. Der sel. J. E. Charisius fügt noch hinzu, er habe oft erzählen gehört, daß, wie die städtischen Landräthe und Deputirten, etwa im Anfange dieses (18ten) Jahrhunderts zur Zeit des anklamischen Landraths und Bürgermeisters Otto des Aeltern ***), der zugleich Doctor der

---

*) Kocken oder Koggen sind bekanntlich längere und größere Schiffe sowohl zum Kriege als um Güter darauf zu führen, gebraucht. Auf dem erwähnten Kockensiegel steht auch ein solches; ob aber das Siegel davon den Namen führt, möchte ich nicht behaupten. Sollte nicht das alte Wort Koke in dieser Zusammenstellung die Bedeutung von Bund, Bündniß, Genossenschaft haben, ähnlich dem Worte Hansa? **) Eine alte Sardische Chronik (bei Berckmann S. 180) erzählt hiervon: „Se (de Dänen) segelden vordt uha Stalbrode vnd brandten dar ock, vnd de Grifswaldischen senden chn eine Lammesbraden." ***) Vergl. Stavenhagen S. 604.

Arzeneikunst (der Rechte?) und dabei ein sehr aufgeräumter Mann war, bei einem zu Anklam gehaltenen Landesconvente in der Kirche bei einander im Rathsstuhle gestanden, und in der von der Orgel aufgeführten Musik unter andern die Worte: „Ich will Dich erquicken" vorgekommen, dabei aber von den Leuten das letzte Wort sehr oft wiederholt und sehr lang ausgezogen worden; einer von den übrigen Landräthen im Scherze zu dem Landrath Otto gesagt habe: „Höre, Broder, wo (wie) Diene Schwiene quieken!"

D. Zober in Stralsund.

Zusatz der Herausgeber.

Auch die Einwohner Cöslins hatten vor Zeiten viel Neckereien zu erdulden. Man rief ihnen zu: „Horsa Cöslin!" wegen ihres Muthes bei dem höchst unbesonnenen Angriffe auf ihren Landesherren, Bogislav 10. (1480); oder: „Musum Cöslin, Mus Cöslin!" (Mauskätzlein?), angeblich, weil der in jenen Angriff verflochtene Bürgemeister Heidenreich hiernächst den Rathsschatz mausete, nach Lübeck entwich und dort starb, der Lübecker Rath aber den Schatz in Beschlag nahm, und davon einen festen Thurm, Musum Cöslin genannt, bauete. (Lübecker Geschichtskundige wissen heute von diesem angeblichen Ereignisse nichts); oder man schmähete die Cösliner: Sacksöfers! weil sie im Eifer für die Reformation einen kecken katholischen Barbier, der ein Glas Branntwein in der Hand und eine quakende Ente unter dem Arm ihren Gottesdienst störte, in einen Sack genähet,—„ad saccum! ad saccum!"—und ersäuft hatten. „Cöslin darf eine Thorheit thun, und darf sie auch bezahlen!" hieß es. Denn seine Uebereilungen kamen ihm theuer zu stehen; der Anfall auf den Herzog kostete einige tausend Gulden und empfindliche Demüthigungen, der Barbier 4000 Gulden u. s. w.

S. Koseg. Kantzow 2, 195, 457, 475. Kantzow Pom. Cod. Ldsch. 551. Cramer Kirchen-Chron. 3, 80. Simmerns Chronik unter Cöslin.

---

2. Werner von der Schulenburg vor Wartislav 10.

Aus Ph. Westphals Pomm. Chronik (1157). Ex. d. Stett. Ldsch. S. 61. S. Kantzow. Koseg. 2, 171.

„Wie sich Schulenburg (der brandenb. Befehlshaber in Garz bei der Ueberrumpelung dieser Stadt durch die Pommern i. J. 1477) ergeben, und vor den Herzog Wartislaff 10. gekommen, hat der Herzog ihn angeredet: Es ist mir lieb, daß ich euch gesund sehe. Schulenburg erwiderte: Und ich habe Ew. Gnaden niemals ungerner gesund gesehen, als itzo. Diese Antwort ist woll nicht allzu gütig aufgenommen worden.“

---

3. Herzog Bogislav 10. verspottet einen hochmüthigen Bothschafter.

Aus Michael Rode's *) Collectaneen, Handschrift Nr. 136 der v. Löperschen Bibl. zu Stettin, S. 25.
(Aus dem Lateinischen.)

Der Churfürst von Brandenburg hatte einen sehr hoffärtigen Gesandten an Bogislav den 10. geschickt. Da dieser Mann viel pomphafte Worte machte, deren Sinn überall schwankend blieb, verließ der kluge Fürst, dem Aufgeblasenen gebührend zu begegnen, die Versammlung, und ging mit Werner v. d. Schulenburg zur ferneren Berathung bei Seite. Schulenburg, den das ungereimte Geplauder des Fremden ärgerte, rief seinen Narren, und gab ihm Anleitung, wie er dem Gesandten auf Polnisch antworten sollte. Der Vorschlag gefiel dem Herzoge, und der Narr wurde alsbald mit kostbaren Kleidern und einem Kopfputz ausstaffirt. Der Her-

*) Rode war Beamter am Herzogl. Wolgastischen Hofe in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh.

zog kehrte nun wieder in die Versammlung zurück; mit ihm Schulenburg, und hinter diesem der lustige Rath, der sogleich beim Eintritt den Redner begrüßte, und Polnisch sprechend ihn mit einer langen Rede überschüttete. Als er endlich auf Erinnern des Herzogs den Beschluß gemacht hatte, wurde der Tisch mit Wein und trefflichen Speisen besetzt, und der Berliner, nachdem er sich reichlich zu Gute gethan, in seine Herberge geführt. Da nun derselbe am andern Tage nicht wußte, was er im Namen des Herzogs dem Churfürsten zu erwidern hätte, schickte er einen Diener an den Kanzler Georg Kleist und bat um schriftlichen Bescheid. Des Kanzlers Antwort aber lautete: Wenn er seine Aufträge schriftlich einreichte, so würde er auch schriftliche Antwort empfangen.

---

4. Philipp 1. hätte statt der Wolgastischen gern die Stettinische Herrschaft besessen.

Ebendas. S. 24.

In der Landestheilung i. J. 1532*) hatte Bamim 9. die Stettinische Herrschaft, Philipp 1. die Wolgastische empfangen. Der Abrede gemäß, wiederholte man die Theilung nach 8 Jahren, und die Loose fielen wiederum wie früher. „Joachim Reinecke von Rügenwalde, ein Junge Stetini, hat die Kaveln verdragen**). Zu diesem sagte Herzog Philipp: O, Junge, Junge, hättest du uns die Stettinische Kavel gebracht, wir wolltens dir fürstlich belohnt haben! Dieser ist zu Wolgast in die Cantzeley genommen, mit Heinrich Norman gen Augsburg auff den Reichstag gezogen, und daselbst in der Herberge von einer Stiegen zu Tode gefallen."

*) S. d. Niederd. Kantzow S. 199. **) D. i. die Antheile, die Loose vertheilt.

5. Taufzeugen bei Fürstlichen Taufen.

Ebendas. S. 34. ff.

Bei den Taufen der jungen Herzoge und Herzoginnen des Pommerschen Hauses finden sich neben Fürstlichen Personen auch Zeugen aus dem Adel und den Bürgern, und zwar Männer sowohl als Frauen. So waren bei der Taufe Bogislavs 11. (1544) „Päten oder Susceptores“ neben Fräulein Georgia Jochim Maltzan, Jacob Zitzwitz, Moritz Damitzen und Ewald Blüchers Hausfrauen, Jochim Prutz, Consul Sundensis, Peter Gruwel, Consul Gryphiswaldensis, Artium Magister u. s. w., Summa Eilf. Desgleichen bei der Taufe Ernst Ludwigs (1545) u. a.: Doctor Stoientius Wittbe, Franz Wessel, Consul Sundensis, und Christoffer Lorbern, Consulis Sundensis, Hausfrau. Bei Fräulein Erdtmuts Taufe (1578) war unter den Pathen: „Claus von Alden Burg der Junge an seines Vaters Statt. Dieser wußte nach der Taufe nicht des Herrn (Herzogs) Namen; denn er hatte zu viel gefrühstücket.“

---

6. Stein bei Rützow.

„Vor wenigen Jahren, — so berichtet zu Anfang des 17ten Jahrhunderts Cosmus von Simmern in der Chronik von Pommern, Hdschr. der Landschaftsbibl. S. 453, — hat sich ein Damitz, mit Namen Christoffer, mit seinem Freunde, einem Kamicken von Stracheim auffm Kind-Tauffen zu Rützow wegen eines Trunkes veruneiniget, welches doch verglichen worden. Aber der Teufel, ein Vater der übermäßigen Trunkenheit, hat gleichwol nicht gefeyert, sondern zugeschüret, daß, da sie nach Hause gefahren, auf der Grenzen sie einander vom Wagen gefordert, und darüber bald zum ersten Anlauf der Kamicke, ein junger Mann, stracks auf der Stelle erstochen, und seinem Weibe, so eben im Kindelbett gelegen, und eine Czimanskin aus der Schlesie war, todt nach Hause

gebracht worden. Der Thäter hat Weib und Kind im Stich gelassen, und ist davon gezogen, daß man fast nicht gewust, wo er hinkommen. Die Wittwe hat anderwerts einen Podewels geheyrathet, und an die Stelle, wo dieser klägliche Fall geschehen, zu ewigem Gedächtniß einen Stein, darin das Factum gehauen, aufrichten lassen."

Ueber diesen Stein hat Friedrich von Dreger in seinen Miscellaneen (S. Hdschr. der v. Löperschen Bibl. N. 17. S. 7.) Folgendes angemerkt: „An der Landstraße zwischen Colberg und Cöslin bey dem Dorfe Rüzow gegen Strachmin werts, im Acker, ist ein erhobener breitgehauener Stein in die Höhe gerichtet, auff welchem oben die Wapen der Kamken, und darunter folgende Schrifft eingehauen:*)

Anno 1605 den 28. Junii ist der ernveste edle seel. Peter Kamke der jüngere, zu Strachmin Erbsessen, von Christoph Damitz zu Pleushagen erbärmlich und unvorsichtiger Weise erstochen, und vom Leben zum Tode gebracht worden, dessen Seele Gott gnädig sei.

---

7. Schloss zu Stettin.

Fr. v. Dregers Miscellaneen, Hdschr. N. 17 der v. Löperschen Bibl.

„Herzog Johann Friedrich in Pommern hat das itzt noch stehende Schloß zu Alten Stettin erbauet, welches die Inscription, so an der zweiten und innern Schloß-Pforte, zwischen der Wache und dem alten Theil des Schlosses befindlich, ausweiset, folgenden Inhalts: Johannes Fridericus Dei gratia Stetinens. Pomeranorum Cassubiorum Vandalorum Dux Princeps Rugiae Comes Guzkoviae F. F. anno MDLXXVI. (1576.) Ueber dieser Inscription ist der Stetinische rothe Greiff mit den zwei wilden Männern als Schild-

---

*) Descripsi ex monumento ipso d. 19. October 1731. F. Dreger."

haltern in Stein ausgehauen." Annot. Sedini d. 3. Aug. 1729. F. Dreger."

„Diese Pforte samt der Inscription ist nachhero abgebrochen, und nun nicht mehr zu sehen; es stehet aber in der Mauer des Schlosses annoch die Jahrzahl 1575 mit großen Ziffern." Dreger.

---

8. Marquard Rollenhagen.

Ebendas. S. 6.

„Um das Jahr 1330, als der Markgraf Ludwig von Brandenburg mit Herzog Barnim 3. der Ukermark halber vielen Krieg geführet, soll auch einsmals von denen Pommern Prenzlau belagert worden sei, welcher Stadt der Markgraf Ludwig zu Hülfe gekommen, und bei der Nacht durch die Ucker in die Stadt durch einen, Namens Rollenhagen, getragen sein, worauf nachmalen die Pommern von selbiger weggejaget worden, wie aus dem Froschmäusler des Gabriel Rollenhagen, Rectoris Magdeburg 6. 2. p. 6. cap. 5. p. m. 467 erscheinet, worin er folgende Verse solcherhalben hat:

So that nicht Marquard Rollenhagen,
Als Er Markgraff Ludewign wolt tragen
Durch die Ucker bey Nacht in die Stadt,
So von Primisla ihren Namen hatt.
Und der Herr sprach ohn Unterlaß,
Wie er ihm auf den Achseln saß:
Steh fest, mein Mann, es wird sonst arg,
Du trägst der Brandenburger Mark.
Er trug ihn sicher, leiß und wohl,
Wie man sein'n Herren tragen soll;
Daß es der Pommer nicht erführ,
Der belagert hatte Thor und Thür;
Bis der Markgraff die Leut' ermahnt,
Und den Feind austrieb aus dem Land.

Ob aber dieses seine Richtigkeit habe, wird dahin gestellt."

9. Wartislavs des 5. Trinkhorn.

In dem Ersten Heft der Baltischen Studien hat der Unterzeichnete unter Beifügung und Beschreibung eines alten Trinkhorns, welches in der Camminer Amtswiek bei dem Schulzen aufbewahrt wird, eine Urkunde Herzogs Wartislav 5. abdrucken lassen, betreffend die Schenkung eines Trinkhorns an den Dom zu Cammin. In der Anzeige jenes Heftes im allgemeinen Archiv für die Geschichte des Preuß. Staats, 7. Band, 4. Heft, S. 374 wird bei der Beschreibung die Maßangabe vermißt, und bemerckt, es habe gar keine Wahrscheinlichkeit, daß das abgebildete und das von Wartislav geschenkte Trinkhorn ein und dasselbe sei, weil: 1. das letztere mit vergoldetem Silber eingefaßt, und mit des Fürsten Wappen verziert gewesen, an dem hier beschriebenen sich nur eine Zinneinfassung vorfinde u. s. w., und 2. weil letzteres von so gewöhnlicher Größe scheine, daß auch dieser Umstand gegen Kantzows Beschreibung streite. — Zur Nachholung des mit Recht vermißten füge ich nun hinzu, daß die Länge des Horns, in gerader Linie gemessen, 2 Fuß und 5 Zoll, der Umfang der Oeffnung 1 Fuß 2½ Zoll, die Höhe des Fußgestells fest 5 Zoll beträgt. Auf den gemachten Einwand erwiedere ich: die Wahrscheinlichkeit der Identität beider Hörner ist in dem oben angeführten Aufsatz gar nicht behauptet, sondern nur von einer Möglichkeit geredet worden, die durch die beiden gemachten Einwürfe wenigstens nicht angefochten wird. Denn 1. sind deutliche Spuren vorhanden, die auch S. 377 erwähnt sind, daß die Einfassung früher eine andre und größere war; und 2. konnte aus der bloßen Abbildung kein Schluß auf die Größe gemacht werden. Wer das Horn gesehen hat oder auch nur erwägt, daß es 1½ Quart fassen kann, dürfte seine Größe nicht eine gewöhnliche nennen wollen.

Schließlich bemerke ich, daß die Urkunde in dem einen, sehr gut geschriebenen Exemplar der Caminer Matrikel p. CLX.

ohne die in dem Abdrück angedeuteten Schreibfehler wirklich vorhanden ist, ob in dem andern ebenfalls ist mir nicht bekannt.

Hering.

Berichtigungen.

Zu lesen: Seite 29, Zeile 19 genaue. S. 53, Z. 15 Ocher. S. 53, Z. 16 Zuschießende. S. 68, Z. 19 Sechszehntes. S. 85, Z. 18 beachtende. S. 121, Z. 17 Ostenschen. S. 125, Z. 10 v. u. großentheils. S. 128, Z. 10 v. u. Banier. S. 170, Z. 2 v. u. Unt. — Bartels — von. S. 170, Z. 1: letzteren, — Friedeborns.



Aus der Druckerei der Vereins-Buchhandlung zu Königsberg i. d. N.

Baltische Studien.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Dritten Jahrganges
Zweites Heft.

Stettin, 1836.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Ausflug nach Kopenhagen im Sommer 1835.

1. Ueberfahrt.

Ermattender Arbeit eine Zeitlang zu entfliehen, und durch neue und große Eindrücke das verödende Einerlei aus der Seele gründlich zu vertilgen, sehnten wir uns nach einem Ausfluge ins Weite. Die frischen lebendigen Wasserstraßen schienen erquickender als die dürren staubigen Landwege. Kopenhagen, durch mancherlei Anknüpfungen lockend, lag vor der Thür. Seit einigen Monaten beflügelte die Reise dorthin ein hübsches Dampfschiff, die Königin Maria. Der Entschluß war eilig gefaßt. Vier Freunde von verschiedenen Orten her zusammentreffend gingen wir in Stettin den 20. Juli um Mittag an Bord.

Die Rauchsäule stieg schwarz aus dem reisefertigen Schiffe. Es schlug zwölf; die Schiffsglocke läutete zum Drittenmale; was nicht ins Schiff gehörte, entfernte sich schleunigst; die Räder begannen ihr Spiel, und auf das: Sät af! sät af! *) des Kapitäns verließen wir das Ufer, um den heimischen Oderstrom mit seinen freundlichen Umgebungen hinunter zu schwimmen. Von der Glut des heißen Sommertages erlöste uns das erste Anwehen des kühlenderen Luftstromes, der die Bahn des Flusses zu begleiten pflegt.

*) Dänisch: Stoß ab, stoß ab.

Unter Zeltdach auf dem hohen Hinterdeck stehend ließen wir die köstliche Kühlung uns durchwehen, und schaueten sinnend in die weit geöffnete Gegend, in das reiche Grün der Wiesen, in die mit Wohnungen und buschigen Gärten dicht besetzten Hügel; bis wir Zülchow mit seinem glänzenden Landhause und das anmuthige Frauendorf hinter uns hatten, und der Blick allmählig von außen sich in das Innere des Schiffes und auf die Begleiter zu wenden anfing.

Einige zwanzig Personen bildeten die Gesellschaft, Männer, Frauen und Kinder. Von den reisenden Kaufleuten, welche in derselben sich befanden, waren mehrere ganz seegewohnt, einer ein Weltumsegler. Die Mannschaft bestand aus etwa zwölf Dänen und Deutschen, deren Kapitän, ein junger gebildeter und erfahrener Norweger, Lous mit Namen, war Offizier der Norwegischen Flotte, von dort beurlaubt, in der Führung dieses Dampfschiffes lehrreiche Beschäftigung suchte. Das Schiff, in Schweden gebaut, lief gleichmäßig, leicht und schnell.

Am Eingange des Haffes wehete uns zuerst die erquickende Seeluft an. Auf dem Verdecke wurde an langer Tafel gemeinsam fröhlich gespeist. Das Haff war schnell überflogen, Swinemünde erreicht; die Gesellschaft mehrte sich um etwa zehn Personen, unter denen einige Engländer; die Abschiedsgrüße von beiden Ufern begleiteten uns, indem wir die Mollen durchfuhren; und alsbald empfanden wir an einem gelinden Wogen des Schiffes, daß wir die offenbare See unter den Füßen hatten.

Der Abend war schön, die See ruhig, und unter beständigem Ausschauen auf die entschwindenden Ufer und auf die unbegrenzten Wasser vor uns trug unser rüstig forteilendes Fahrzeug uns durch die Dämmerung in die Nacht hinein. Aus der Plauderstunde, die nach Seemannsweise bei einem Glase Groc oder Punsch gehalten, und wo der Erzählung

des Weltumseglers gehorcht wurde, scheuchte auch die Spätlinge endlich die Nachtkühle auf. Jedes suchte auf dem Verdecke oder in der behaglicheren Kajüte unter warmen Wolldecken sein Lager, und bald schwamm unser Schifflein mit einer Ladung stummer Entschlafener durch die Schatten der Nacht dahin.

Wie man im Gehen, Reiten, Fahren, wie man unter rauschenden Bäumen und bei rauschenden Wellen und Segeln schläft, war uns von mancher im Freien verlebten Nacht her nicht unbekannt: hier lernten wir wieder ein eigenthümlich neues Nachtlager kennen. Der dumpfe, doch rasche und belebende Pulsschlag der Maschine mischte sich mit dem Brummen, Girren, Pfeifen und Scharren ihrer einzelnen Theile, und erschütterte unablässig und auf eine für mich wohlthuende Weise das Schiff, das bisweilen in seinen Fugen zu knacken schien, und an dessen Seiten außerhalb in breiten Zügen die Wellen anrauschten. Halbschlummernd wähnte ich in einer mächtigen Wassermühle zu ruhen. Nach ein paar Stunden wurde mir in der sonst luftigen Kajüte beklommen zu Muthe, ich stand vom Lager auf, erreichte mit Mühe über einige Gefährten hinab, — denn zwei Reihen Lagerstätten waren über einander angebracht, — den Fußboden, und eilte auf's Verdeck. Schlafende in Decken gehüllt lagen dort umher wie die Todten; einzelne Reisende, welche der Schlummer floh, saßen noch auf rauchend und plaudernd; die Schiffer gingen sich zu wärmen auf und ab; der Steuermann stand ruhig vor seinem durch die Laterne erleuchteten Compaß und richtete das Steuer; aus der Maschine quoll erquickende Wärme herauf. Der Himmel war sternklar, im Osten leuchtete die Sichel des Mondes, im Westen die Bake von Arkona; doch waren Luft und Meer nicht hell. Die dunkeln Wasser schossen eilig an uns vorüber gen Süden, das Fahrzeug flog gen Norden, wie zwei Begegnende im Walde, die von einander nichts Gutes ahnend, sich zu entfliehen suchen;

der Wind sausete kalt durch das Tauwerk. Zum Sternkucken zu welchem anfangs sich einige Liebhaber fanden, war es zu frostig: ich suchte mein Lager wieder, und wurde fernerhin durch nichts gestört, als durch die Engländer, deren lange weiße Gestalten in Nachtkleidern eine nach der andern sich erhuben, ihre Matratzen und Decken aufpackten, und mit denselben langbeiniger Weise auf das Verdeck hinausstiegen.

Als ich die Kajüte verließ, war die Sonne schon aufgegangen; es war morgenfrisch und unser unermüdlicher Renner lief nach wie vor tapfer gen Norden. Es ward guter Morgen geboten, gefrühstückt, geplaudert, gegangen, und die wärmeren Stunden kamen inzwischen heran. Auf dem Meere herrschte wieder Galatea; alle wilde Gewalten waren gefesselt; still und spiegelglatt lag die gewölbte Fläche unter und um uns; die Luft war heiter, glänzend und mild. Ein Akkordion, durch dessen Spiel ein liebenswürdiger Begleiter die Gesellschaft zu erfreuen versuchte, verscholl in den weiten Räumen, da ihm der Rückklang fehlte. Nur scharfe und kraftvolle Tonzeuge scheinen der See anzugehören, die selbst zumeist die volleren Töne liebt.

Auf der Fahrt von Swinemünde nach Kopenhagen reicht eine Küste der andern die Hand, das Land schwindet nie aus den Augen. Kaum fängt im Rücken die Insel Usedom an zu versinken, so steigt zur Linken Rügen auf, und wo Rügen schwindet, erscheint Mön mit seinen steilen gelblichen Ufern. Alsbald wird weiterhin zur rechten die ähnliche Küste Schwedens (Falsterbo), zur linken die ähnliche Seelands (Stevensklint) gesehen, welche beide gemeinsam in die große Straße hineinleiten, die nach Kopenhagen führt. Wir waren im Sunde, Dragöe auf der Insel Amack ward sichtbar, bald auch den Kundigen über Amack hin die Thurmspitzen von Kopenhagen. Das Wasser blühte, und hatte an der Lichtseite des Schiffes eine reiche hellgrüne, an der Schattenseite die schönste dunkelgrüne Meerfarbe. Streckenweise war dasselbe so durch-

sichtig, daß wir fünf bis sechs Klafter tief den Grund mit seinen großblättrigen Pflanzen, und die darüber schwimmenden Meersterne (Quallen, Medusen) sehen konnten. Bekannte sammelten sich vorn am Bogspriet, stiegen auf die Haufen der aufgerollten Taue, um ins Meer oder nach Kopenhagen zu schauen, plauderten mit den weitgereisten Seeleuten, leerten die Gläser auf glücklichen Fortgang der Reise, sahen die Marktschiffe voll Waaren und Leute, die Nähe der Hauptstadt verkündend, vorüber segeln, holten andere Gefährten herbei, des schönen Anblicks zu genießen, und waren in Freude und Scherz glücklich; während Kopenhagen hinter Amack immer deutlicher sich ausbreitete, und mit seinen Thürmen einen Anblick gewährte, nicht unähnlich dem von Berlin, wenn man dieser Stadt von der nördlichen Seite sich nähert. Die äußerste Spitze von Amack war erreicht, die Höhe von Kopenhagen schon überschritten; von Norden her in den Seearm, der Seeland von Amack scheidet, und in das Herz der Stadt blickend, schwammen wir auf den klassischen Stellen, wo 1801 die Dänische Flotte heldenmüthig mit Nelson gefochten hatte. Die Lünette und die Dreikronenbatterie, ins Meer gesenkte Werke, welche als Anhalt für eine Schiffslinie die weite Mündung jenes Seestromes nördlich sperren helfen, umfuhr unser Dampfboot im Bogen; warf sich wie ein schwenkendes Roß plötzlich gen Süden, und zog durch die ankernden Schiffe, — auf deren einem, einer Jacht vom Englischen Jachtklub, sauber gekleidete Damen spazierten, — in den Hafen der Stadt ein, ging dort selbst vor Anker, und setzte auf Schaluppen die Reisenden sammt dem Gepäcke bei der Zollbude an Land. Einige Landsleute, die ein paar Tage zuvor mit der Dronning Maria herübergekommen waren, begrüßten uns am Ufer, die Pässe wurden ziemlich schnell visirt, wir warfen noch einen Blick dem Meere zu, das sich vor uns ausbreitend seine erquickende Luft uns zuwehete; und unter der Leitung eben so dienstfertiger als zudringlicher Lohnlakaien,

die schon auf dem Schiffe uns in Empfang genommen, und aus deren verwirrenden Händen wir so eben zum Drittenmale unser Gepäck zusammengesucht hatten, wurden wir in ein paar bereit stehende Wagen gefördert, und erreichten nach rascher Fahrt durch einige ansehnliche Straßen der Stadt den gewünschten Gasthof (Hôtel d'Angleterre), wo wir zunächst unsere Habseligkeiten wiederum aus den Händen von vier Trägern, deren Geschäft sich einer höchst ansehnlichen Taxe erfreute, auszulösen hatten.

---

2. Was dieser Bericht leisten will.

Will man in eng gemessener Zeit an fremdem Orte viel genießen, und etwas Erkleckliches für die Dauer davon tragen, so muß man im Voraus über das, was dort zu finden ist, genau unterrichtet sein; man muß bestimmte Gesichtspunkte verfolgen, um nicht die Masse des Neuen oberflächlich durchjagen zu dürfen; man muß vor Allem mit Einheimischen und wenn es sein kann, mit Sachkundigen und Umsichtigen näher bekannt, und namentlich in das Familienleben eingeweiht werden, um also an den Quellen trinken, und in das Innere der fremden Zustände tiefere Einblicke thun zu können. Wir brechen freiwillig den Stab über unserm Bericht durch das Bekenntniß, daß dies Alles uns nur in sehr geringem Maaße oder gar nicht vergönnt war, wegen der Eil unseres Entschlusses und der Kürze der uns zugemessenen Zeit. Denn in acht Tagen, mit Einschluß der Hin- und Herreise und einiger besonderen Ausflüge, den Geist eines fremden Volkes und Landes ab- und auszuschöpfen, ist von Deutschen Reisenden wenigstens nicht zu verlangen. Bei allem dem bleibt es nicht minder wahr, daß man mit offenen Sinnen in wenigen Tagen in

fremdem Lande mancherlei sehen kann, was einfach berichtet dem wenigstens, der das Land nicht kennet, neu und anziehend sein dürfte. Und von dieser Seite wünschen wir unsere anspruchlosen Mittheilungen freundlich aufgenommen zu sehen, zumal von den Landsleuten, welche der einladenden Gelegenheit zu dieser Reise selbst vielleicht bald Folge leisten möchten. Es mögen diese Blätter daher, wie so viele Reiseberichte für einen Versuch gelten, an dem rasch gesehenen Aeußeren etwas Wesentliches und Inneres fest zu halten, und aus flüchtig vernommenen Lauten etwas von dem Inhalte des Räthsels zu ahnen, welches in einem jeden ungekannten Volksleben uns vorliegt. —

Wie also Kopenhagen und was sonst wir von Seeland gesehen, in den wenigen Tagen unsers Aufenthaltes uns erschienen ist, mag den Inhalt der folgenden Abschnitte ausmachen.

---

3. Lage und Bauart der Stadt.

Zuvörderst ist zu merken, daß Kopenhagen, Dänisch Kjöbenhavn, Isländisch: Kaupmannahaufn, nichts anderes bedeutet, als Kauf- oder Kaufmannshafen. Es zählt diese alte Stadt, — denn in der Mitte des 11ten Jahrhunderts war sie als unbedeutender Ort schon vorhanden, — jetzt etwa 110,000 Einwohner und liegt zu zwei Dritteln (Alt- und Neustadt) auf der Insel Seeland, zu einem Drittel (Christianshavn) auf der Insel Amager, Deutsch Amack. Beide Inseln trennt ein Seearm oder kleinerer Sund, und fließt, den Hafen für 500 Schiffe bildend, als breiter Strom mitten durch die Stadt. Den Namen dieses Kanals haben wir an Ort und Stelle oft vergeblich erfragt, auf Charten heißt derselbe „Kalleboestrand.“

Der Boden der Stadt ist flach, und zum Theil dem Meere abgewonnen; westlich erheben sich in einiger Entfernug mäßige Hügelketten, welche nördlich der Stadt das Ufer des Sundes erreichen und begleiten. Festungswerke mit einer abgesonderten Citadelle (Frederikshavn) und den erwähnten Batterien in der See umziehen von allen Seiten die Stadt. Westlich dicht vor derselben liegen reichhaltige Süßwasserseen und speisen die Gräben der Festung, und mit Trinkwasser die Stadt.

Kopenhagen ist mit wenigen Worten eine große, geräumige, wohlgebaute Handels- und Seestadt, Hafen, Festung, Station der Kriegsflotte und Residenz; mit einer Anzahl sehenswerther Schlösser, Kirchen, Häuser, Plätze, Denkmäler und anderer Merkwürdigkeiten mancherlei Art, die auch den Fremden, der es liebt, vorzugsweise Aeußerlichkeiten zu sehen, eine geraume Zeit beschäftigen.

Man geht auf trefflichem Steinpflaster durch die ziemlich breiten und mäßig belebten Gassen; denn das drängende Gewühl eines großen Handelsplatzes haben wir in Kopenhagen überall vermißt. Alt- und Neustadt sehen im Ganzen gleich neu aus, und lassen sich allenfalls nur an der Richtung der Straßen unterscheiden, welche in der letzteren schnurgerade sind. Wiederholte sehr umfassende Feuersbrünste (1728. 94. 95.), und zuletzt das Bombardement der Engländer (1807) haben die durchgängige Erneuerung der Stadt hauptsächlich veranlaßt. Die grüne Umwallung und einzelne grüne Plätze und Gärten, insbesondere aber der erwähnte Seearm, und die aus demselben zum Theil in die Mitte der Stadt eintretenden mit Schiffen gefüllten Kanäle erfrischen das Auge; das sonst im Innern der Stadt unter den weitläuftigen kahlen Steinmassen um so leichter ermüdet wird, als in den Straßen und vor einzelnen Häusern selten oder nie Bäume gepflanzt stehen. Schade für die Schönheit von Kopenhagen, daß nicht zu bei-

den Seiten des Hafens eine Straße hinabläuft; öffentliche und Privatgebäude haben dort zu unerläßlichen Zwecken allen Raum in Beschlag genommen. Die längste der Straßen ist Gothersgaden (die Gothenstraße), schnurgerade, 2100 Ellen lang, welche Alt- und Neustadt scheidend, vom Wall am Norderthor bis an den Hafen hinunter reicht, und mit einem Kanal der oben erwähnten Art endet. Die Plätze vor Schloß Amalienburg, vor Christiansburg, des Königs Neumarkt u. a. öffentliche Plätze sind geräumig und zum Theil mit schönen Bauten umgeben; doch hatten wir Gelegenheit, in den heißesten Sommertagen den Mangel an Schatten daselbst drückend zu empfinden, und auf den öden Königs-Neumarkt die schönen Bäume und Gartenanlagen zurück zu wünschen, welche, laut einem Bilde des Dänischen Vitruvius, als eine wesentliche Verschönerung jenes Platzes noch im vorigen Jahrhundert die dort befindliche Bildsäule umgeben haben. Um so lieber eilt man in die laubreichen Gärten des alterthümlichen Schlosses Rosenburg, welche innerhalb der Stadt liegend jedermann zugänglich sind, und wo Schaaren blühender Kinder und Wärterinnen und behagliche Spaziergänger uns am ersten Abend einen freundlichen Eindruck des Kopenhagner Daseins gewährten. Auch die Esplanade an der Citadelle beut einigen Schatten, und der Philosophengang in der Nähe des Westerthors. Am erfrischendsten aber dünkte es uns, an dem östlichen Ende der Stadt unfern der Zollbude auf den Bollwerken des Ufers zu stehen, die Wellen zu unsern Füßen plätschernd die Boote wiegen zu sehen, die weite Ausmündung des Hafens mit ihren ankernden und segelnden Schiffen zu überblicken, und die brusterweiternde Seeluft einzutrinken. Ebbe und Fluth ist in diesen Wassern nicht.

Man kann in gewissem Sinne sagen, daß Kopenhagen besser gebaut sei, als Berlin; denn die durchgehende Reinlichkeit und Tüchtigkeit, mit der sich das Aeußere der Stadt

und alle Häuser groß und klein in Haupt- und Nebenstraßen darstellen, findet man in Berlin so nicht. Man darf in Kopenhagen nicht, wie in manchen andern großen Städten sich durch enge übelriechende Gassen winden; man sieht nicht die äußerste Armseligkeit verrathende, verfallene, den Einsturz drohende oder durch halbzerstörten Abputz entstellte Gebäude; am wenigsten aber wie im Süden neben glänzenden Pallästen in grellem Abstiche Schmutz und Elend.

Der Baustyl der Wohnungen ist nicht Gothisch, nicht Griechisch, sondern steht dem Norddeutschen der Hanseestädte, so weit dieser schmucklos ist, und dem Englischen am nächsten. Die herrschende Form der Häuser, welche Ordnung und Reinlichkeit, nüchterne Einfachheit, und überhaupt eine verständige bürgerliche Tüchtigkeit auf wohlthuende Weise ausspricht, hat zunächst ihren Grund in dem eigentlichen Bedürfnisse des Wohnens; das Gesetz der Schönheit hat weniger Antheil an derselben, wiewohl es nicht eben durch geschmacklose und sinnwidrige Formen verletzt wird. Jener Schmuck, der mit weiser Hand vertheilt, und gleichsam dem Gebäude selbst entquellend, in Griechischen Bauten die Härte der Formen mildert, den Bau mit dem Siegel der Schönheit besiegelt und in das Gebiet des Idealen hinüberrückt, namentlich das ganze vielwirkende System der Gesimse und der geschickten Theilung großer Flächen fehlt bei diesem Baustyl so gut, wie der Schwung der Gothischen Bauten und der Prunk der folgenden Jahrhunderte. Auch die aufweckende edle und sprechende Heiterkeit des neueren Häuserbaues im nördlichen Deutschland (Berlin rc.), die das Beste aus dem Griechischen Styl entlehnt, geht dieser Dänischen Bauart ab.

Die Häuser in Kopenhagen sind drei bis vier Stockwerke hoch; aus der Mitte des obersten Gesimses erhebt sich häufig noch ein Giebelgeschoß; die Kellergeschosse liegen ziemlich hoch, und enthalten größtentheils Kaufläden. Die Fenster, welche

meist mit Englischem oder Deutschem Spiegelgläse versehen sind, und deren Flügel sich alle nach außen öffnen, haben so wenig wie die Thüren Gesimse; die Fenster-Pfeiler sind außerordentlich schmal, oft nur einige Hände breit, so daß, wo wir zwei, die Dänen drei oder vier Fenster haben, und die ganze Vordermauer des Hauses so reichlich durchbrochen ist, wie die Mauern mancher gothischen Kirchen. Es fror uns bei diesem Anblick, wenn wir an den Winter dachten, und wir schlossen, daß das Klima auf Seeland sehr gemäßigt sein müsse. Auch die Scheidung der Stockwerke ist nicht durch Gesimse angedeutet. Ein Haus wie das andere war sauber abgetüncht, wie es schien, meistentheils mit Oelfarbe. Wir sahen mehrmals Gebäude abputzen, doch nicht auf unsere Weise vermittelst aufgeschlagener Gerüste, die in der Erde fußen, sondern mittelst eines Rüstwerkes, welches an Balken, die man durch das Dach gelegt hatte, schwebend, während der Arbeit von einem Stockwerke zum andern niederstieg.

Die Wohnhäuser der bezeichneten Bauart, welche als die herrschende der ganzen Stadt ihr Gepräge giebt, sind allerdings durchmischt mit mancherlei Prachtbauten älterer und neuerer Zeit, welche in Deutschem, Italienischem und Griechischem Styl zum Theil mit edlem Säulenwerk und anderem Schmucke aufgeführt unmittelbarer die Schönheit zum Ziele haben, und das Auge wohlthätig befriedigen. Von den Bauten des 17ten Jahrhunderts, von welchen Kopenhagen und die Umgegend nicht wenig merkwürdige Muster darbieten, zeichnet sich besonders die 200 Ellen lange Börse mit ihren reichen Zierrathen aus.

Unter den Thürmen der Stadt sieht man mehr als einen von eigenthümlicher Erfindung. An der Börse blicken über den Rand der Thurmmauer vier gewaltige Drachen mit vorgestreckten Hälsen herab, schlingen hinter sich die Schweife aufwärts in einander, und bilden eben durch diese Verschlingung die hohe

Thurmspitze. Der Thurm der „Kirche unseres Erlösers“ wird auf einer Gallerie erstiegen, die von außen schnekkenförmig sich um die Thurmspitze windet. Der Thurm der Trinitatiskirche, welcher das astronomische Observatorium trägt, hat statt der Treppe eine breite Auffahrt, die von der Umfassungsmauer und einem hohlen Cylinder, der in der Mitte steht, getragen, und auf starken Gewölben ruhend bis oben an die Kuppe führt, und von Peter dem Großen zu Pferde, von seiner Gemahlin Catharina zu Wagen mit Vieren erstiegen worden ist. An den Seitenwänden dieser Auffahrt sieht man Steinblöcke mit Runen aufgestellt, Ueberbleibsel aus dem früher in diesem Gebäude befindlichen Museum der Alterthümer.

Von den Kirchen, deren Inneres wir gesehen, trug die Frauenkirche bei uns den Preis davon, ein Bau des Conferenzrathes Hansen, vor etwa 20 Jahren begonnen, jetzt im Wesentlichen vollendet, ein Muster einer freien, lichtvollen, und einfach großartigen Kirche für Protestanten. Das Schiff, ein hohes und weites Tonnengewölbe, ruhet, wenn ich recht gezählt, auf zweimal vierzehn Säulen, welche sich wieder auf je sechs oder sieben durch Rundbogen verbundene Pfeiler stützen; und wird von zwei niederen Abseiten begleitet. Der hohe Chor ist durch eine über dem Altar befindliche, wie es schien, halbkreisförmig geöffnete Kuppel eigenthümlich erhellt. Ein wenig hinterwärts über dem Altar steht ein kolossales Christusbild von Thorwaldson, das Haupt vorgeneigt, die Arme einladend vorgestreckt; darunter an der Vorderfläche des Altars mit goldner Schrift die Worte: Kommer her til mig! (Kommet her zu mir). Zwölf Jünger stehen auf hohen Sockeln zu beiden Seiten des Schiffes an den erwähnten Pfeilern, gleichfalls von Thorwaldson, welcher überdies einige Basreliefs für diese Kirche liefern wird. Die dreizehn vorerwähnten Bildsäulen waren bis dahin nur in Gyps aufgestellt; das

Christusbild in Marmor jedoch lag schon in einer der Abseiten in einer halbgeöffneten Kiste, so daß die gewaltige Verpackung durch Taue und Hölzer sichtbar war, die dem Auge auf das Fleisch des weißen Marmors schmerzlich zu drücken schien. Alle die erwähnten Gestalten, Jünger und Meister, waren in den Gesichtszügen einander sehr ähnlich, und erschienen, wenn der flüchtige Anblick nicht täuschte, um Augen, Nase, Mund und Wange minder frei, offen und groß als man es an den Antiken gewohnt ist. Bei diesem Hansenschen Bau ist noch besonders erfreulich, daß das Ganze, — wir sprechen von dem Inneren der Kirche, — eine Wirkung als Ganzes thut, mithin der gesunde Sinn der Laien nicht leer ausgehen darf. Zwar scheint diese Eigenschaft eines Kunstwerkes die allererste und nothwendigste zu sein, doch ist es gerade heute nicht selten, daß die Werke großer und der größten Techniker, im Einzelnen vielleicht mächtige Fortschritte der Kunst enthüllend, die einfache Hauptwirkung verfehlen, und somit Niemandem recht gefallen wollen.

Große öffentliche Denkmäler giebt es in Kopenhagen vorzüglich drei. Auf dem Königsneumarkt steht die Reiterbildsäule Christians des Fünften, aus Blei gegossen i. J. 1681 von L'Amoureux, das Fußgestell umgeben mit vier allegorischen Figuren. Unter dem Pferde liegt, von dessen Hufschlag an Hals und Nacken getroffen und festgehalten, eine menschliche Figur, angeblich der Neid. Die verzerrte Stellung derselben schien bei mehrmaliger Betrachtung uns widerlich, und das ganze mächtige Werk in Erfindung und Ausführung nicht gelungen und wohlgefällig. Viel schöner fällt ins Auge die Reiterbildsäule Friedrichs des Fünften, 1768 von Saly und Gor aus Bronze gegossen, die auf weißmarmornem Fußgestelle ruhend auf dem runden Friedrichsplatz vor Amalienburg steht. Insbesondere ist das Pferd edel und kräftig. Dem Reiter möchte man mehr Kraft

und ruhige männliche Würde verliehen wünschen. Zwar gilt es bei Vielen für eine Ketzerei an Werken tüchtiger Meister etwas zu vermissen. Allein was hilft es? die Forderungen des Genießenden gehen unbekümmert um alle Schwierigkeiten der Erfindung und Ausführung ganz einfach auf das Vollkommene; und ohne daß er es will, werden, sofern er nicht irret, die Urbilder des Schönen, die auch in seiner Seele leben, die berichtigende Norm des fertigen Kunstwerkes, wie das Ideal des erschaffenden Künstlers die ursprüngliche Norm war. Und daß es so ist, ist gewiß zum Heil der Kunst. Das dritte Denkmal ist die Freiheitssäule vor dem Westerthore, ein hoher Obelisk von Bornholmer Sandstein, 1788 durch Subscription dem Könige errichtet zum Gedächtniß der Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft.

---

4. Menschen.

Die Menschen zu sehen lag uns mehr am Herzen als die Bauten. Doch zogen wir bei der Kürze der Reise vor, unsere Empfehlungen nicht abzugeben, und uns dem Strome des täglichen Lebens, mit einiger Vorsicht und Leitung zu überlassen, überall aber aus dem Augenblicke Vortheil zu schöpfen, und mit den Eingebornen so viel als möglich zu verkehren.

Der Menschenschlag gefiel uns sehr wohl. Wohlgebildete Männer und Frauen durchwandelten die Straßen, roth und weiß, regelmäßig von Gesicht, nicht alle blond von Haaren, stark und gesund. Der Gang war minder eilig, als er sonst in großen Städten zu sein pflegt, die Haltung anspruchloser, einfacher, wenn man will nachläßiger, als namentlich im Preußischen. Besonders fiel uns auch der minder feste und gehaltene Tritt der Frauen auf, in welchem etwas von dem schwebenden

Gange der Seeleute zu liegen schien. Die Kleidung bei Männern und Frauen war wie in Deutschland; nur die Bewohner von Amack, einer ehemaligen Holländischen Kolonie zeichnen sich in den Straßen von Kopenhagen durch ihre bäuerliche Tracht sehr aus, die Frauen insbesondere durch ihre farbigen Röcke und einen unschönen schiffartig langen Kopfputz, der uns beim ersten Anblick aus einem Bogen blauen Zuckerpapiers geformt schien.

Im Ganzen fanden wir die Dänen still, ernst und etwas zurückhaltend; doch wenn man mit ihnen näher ins Gespräch kommt, zeigen sie sich freundlich; und man wird bald inne daß sie ein sehr verständiges und gebildetes Volk sind. Gegen Fremde namentlich erschienen sie uns sehr zuvorkommend; wozu auch beitragen mag, daß sie noch nicht in dem Maaße wie andere Länder, von der belästigenden Fluth der Reisenden sind heimgesucht worden. Mehr als einmal haben wir durch zufällige Fragen an Unbekannte, die uns begegneten, gebildete Männer kennen gelernt, die unaufgefordert stundenlang uns Beweise ihrer Gefälligkeit gaben. Auch bei Leuten geringeren Standes machten wir ähnliche Erfahrungen. Gleich am ersten Abend bat ich einen Müller, dessen Mühle auf dem Walle stand, in gebrochenem Dänisch um die Erlaubniß, dieselbe ersteigen zu dürfen, da ihre Lage eine schöne Aussicht versprach. Der Mann war sehr freundlich und gefällig. Daß ich ein Deutscher und ein Preuße wäre, wie er im Verlaufe des Gespräches erfuhr, schien zu empfehlen. Doch Eines gefiel ihm nicht. Als er mich in die Krone seines Holländers hinauf geführt, und in einer Oeffnung derselben mir eine Stellung angewiesen hatte, auf welcher nicht zu schwindeln einige Uebung erforderte; trat ich ein paar Mal hinauf, und bald wieder zurück. De ere ängstelik! (Sie sind ängstlich!) wiederholte er einige Mal mit tiefer mißbilligender Verwunderung, während ich umsonst versicherte, daß ich weder ein

Windmüller, noch ein Schiffer oder Schieferdecker sei, und mich, wie empfindlich es mir auch war, zufrieden geben mußte, das Ansehen der Preußen und Deutschen bei dem guten Manne ein wenig geschmälert zu haben.

Daß die Dänen ein sehr umsichtiges und tüchtiges Volk seien, davon waren wir u. a. schon durch ihre literarischen Leistungen überzeugt, ehe wir ihren Boden selber betraten; allein auch in ihrer Heimath sprach uns ihr ganzes Wesen, und zunächst die Beschaffenheit ihrer Hauptstadt eben dasselbe aus. Praktische Klugheit und Gewandtheit wohnt ihnen schon als einem Insel- und Schiffervolke bei. Sonst scheinen die Grundzüge der Deutschen Gemüthsart in ihrem Wesen zu liegen, ihre Geistesrichtung zu bedingen, und uns dies Volk weit näher zu bringen, als etwa die selbstgenügsamen Engländer uns stehen. Wir ließen uns sagen, daß das Emporkommen von Deutschen in ihrer Hauptstadt von den Dänen nicht eben mit günstigen Augen angesehen würde: indessen schien der Deutsche Name den Fremden wenigstens zu empfehlen. De ere Tydsk? (Sie sind Deutscher?) unterbrach man öfters unsere Versuche Dänisch zu reden, und die Bejahung schien mit Freundlichkeit und Achtung aufgenommen zu werden. Wir leerten in Dänischer Gesellschaft die Gläser auf das gemeinsame Wohl Dänemarks und Deutschlands, und waren im Stillen überzeugt, daß an Deutschland das sprach- und stammverwandte, jetzt ziemlich einsam stehende Dänemark den zuverläßigsten und dauerndsten Anhalt finden möchte.

Mit einem ächten Dänen ist es nicht schwer in ein Gespräch zu kommen, das seine tiefere Theilnahme erregt. Man kann auf Dänemarks Boden nicht sein, ohne der herben Schicksale des Landes seit dem Anfange dieses Jahrhunderts mitfühlend zu gedenken. Die Verbindung mit den Nordischen Mächten zog Dänemark i. J. 1801 Englands Feindschaft und

eine blutige Seeschlacht zu; der vermuthete Anschluß an Frankreich i. J. 1807 von Seiten der Engländer die Zerstörung der Hauptstadt und den Verlust der Flotte. Nun warf das hülflose Land sich dem rings herrschenden Frankreich in die Arme, verharrte bei diesem Bündnisse zu lange, und büßte mit dem Verluste von Norwegen. Norwegens und der Flotte, die auf so unerhörte Weise auf immer der Englischen einverleibt wurde, darf man nur gedenken, und man berührt die Herzenstiefen jedes ächten Dänen, dessen stille Trauer noch nicht beschwichtigt ist, dem es aber wohl zu thun scheint, über diesen Stoff gegen Theilnehmende sich auszusprechen.

Denn Vaterlandsliebe ist ein Hauptzug im Dänischen Character, und wird mächtig genährt durch die reichen Erinnerungen an eine bedeutende Vorzeit, deren früheste Abschnitte sich durch die neuerliche Sammlung und Verbreitung der alten Nordischen Sagen und Geschichten wiederum sichtbar beleben. In vaterländischen Gesängen, welche wir auf einzelne Blätter neu gedruckt unter andern Volksschriften gelegentlich kauften, fanden wir glühende Herzensergüsse des Volk- und Heimath liebenden Dänen. Der Reime entkleidet lautete das erste Lied eines solchen Blattes zu Deutsch etwa also:

Dänemark, Dänemark, heiliger Laut! Du himmlische Freude! Hebe Dich, mein froher, mein klopfender Busen! Dänemark, für Dich tönt mein Gesang so warm! Deinen uralten Namen nennt die Sage als den Hafen der Ehren; und ich nenne Dänemarks gepriesenen Namen als Vaterland.

Dänemark, des Meeres ewige Braut, gesegnet von Gott; stolz ist dein Bräutigam, gewaltig und reich. Zärtlich küßt er deines Kleides Saum. Er singt für Dich in der Wogen Klang Deiner Ehren Gesang, Deiner Söhne Sieg wenn das Kriegshorn klang zu der Wogen Gesang.

Danmark! Dankönig! lautet es von Land, Insel und See. Reiche treufest, Bruder, und Dänisch mir die Hand! Danmark und

Dankönig vereine unsere Seelen. Im Frieden steuren sie beide der Männer Fahrt zur Bürgertugend; in des Kampfes Zeit wetzen sie unsere Schwerdter zur Heldenfahrt u. s. w.

Und ein anderes Lied:

Es giebt ein Land, dessen Stätte liegt hoch gen Norden, des Poles Berge nahen schwimmend seinen Häfen. Doch glücklich, wie dieses Land, ist kein Raum auf Erden. Dänemark nennt man seinen schönen Namen. Im silberblauen Westmeer ein lieblicher Garten, mit Buchenhecken, wo die Nachtigall wohnt. Und jedem Theil desselben verlieh der Himmel seine Gabe, auf jeder Stelle blühen Segnungen u. s. w.

Ein anderes:

Dänenaue mit grünem Bord, an der blanken Woge! In deinem Schooße wohnt Liebe, Friede in Deinen Wäldern. Es singt der Vogel hoch in den Wolken über Heldengräbern, und im Thale lächelt bescheiden des Veilchens Auge. — Heil dir, Herr, Heil dir Land, an der blanken Woge; Blumeninseln, grüne Ufer, lichte Buchenwälder. Hier schlägt der Treue Vogel, der Väter-Grab ist grün, fest der Freund, der Himmel blau, des Landes Töchter schön. Hier ist Sang und Harfenklang, Freud' und Wonne. Hier werden wir brüderlich einst beisammen schlummern. Hier wollen wir leben und sterben, wie die wackeren Väter. König lebe! Freund und Mädchen lebe! Dänemark lebe! u. s. w.

Andere dieser Lieder athmeten mehr kriegerischen Geist als:

König Christian stand am hohen Mast in Rauch und Dampf. Seine Waffe hämmerte so mächtig, daß des Gothen (Schweden) Helm und Hirn zerbarst. Da sanken die feindlichen Spiegel und Masten in Rauch und Dampf. Fliehe, wer fliehen kann, schrieen sie. Wer kann stehen gegen Dänemarks Christian im Kampf!

Niels Juel *) hatte Acht auf des Sturmes Brausen: Nun ist es Zeit! Auf hißte er die rothe Flagge, und schlug in die

*) Dänischer Admiral.

Feinde Schlag auf Schlag. Da schrieen sie laut in des Sturmes Brausen: Nun ist es Zeit! Fliehe! schrieen sie, wer ein Versteck weiß! Wer kann bestehen gegen Dänemarks Juel im Streit! —

Du der Dänen Weg zu Ruhm und Macht, schwärzliches Meer! Nimm auf deinen Freund, der ohne Zagen der Gefahr zu begegnen wagt, stolz wie du gegen des Sturmes Macht, schwärzliches Meer! Und rasch durch Lärm und Spiel und Kampf und Sieg führe Du mich zu meinem Grabe u. s. w.

Oder:

Wehe stolz auf Codans *) Wellen, blutrother Danebrog **)! Dein Glanz wird nicht die Nacht bergen, nicht der Blitz warf dich nieder. Du schwebtest über Helden, die in Todes Arm sanken. Dein lichtes Kreuz hat Dänemarks Namen zum Himmel erhoben.

Vom Himmel bist du gefallen, du Dänemarks Heiligthum. Dahin hast du die Kämpfer gerufen.

So lange das Gerücht sich schwinget über Land und See, so lange Nordens Harfe klingt, soll dein Ruhm nicht sterben. Fleckenlos sollst du wehen über das Weltmeer, bis Nordens Panzer springen und Dänemarks Herzen brechen u. s. w.

Oder zum Gedächtniße des Seehelden Hvitfeldt, der im Gefecht, um sich nicht zu ergeben, seine Schnecke (Schiff) Danebrog mit Namen, in die Luft sprengte:

Däne! schaust du dort, was herrlich leuchtet über Kjögebugt? das ist Danebrog, den du lohen siehst hoch im Himmelsfluge. Des Kreuzes vom Himmel gefallenes Banner kann nur zu den Sternen fliegen. Hoch zwischen Flammen steht Hvitfeldt, und schwingt die rothe Flagge gegen die Wolken. — Noch trifft Danebrogs Blitz, stolz ist die Schnecke auf seinen Namen. Von seinem eigenen Feuer flammt er, und trägt die Kämpfer in seinem Arm. Flagge wird gestrichen, Anker gekappt, des Helden Leben ist noch zu retten, doch auf himmelangesprengten Planken rettet er sein Vaterland. — Hvitfeld, Römerherz im Norden, Dänischer Kurtius, fahre

*) Sinus Codanus, die Ostsee. **) Die Seeflagge der Dänen, roth mit weißem Kreuze.

hin! Der Römer sank stolz in die Erde, fliege Du zum Himmel und flamme! Schwing' auf des Sieges rothen Fittigen wie ein Cherub Dich von der Erde. Wo Du das Flammenbanner schwingst, folgen Dir des Nordens Kämpen. — So soll des Dänen Flug stets sein, stolz, groß und himmelhoch; so soll des Danebrogs Ehre nahen den Sternen im Norden u. s. w.

---

5. Thiergarten.

Wir eilten ins Freie, um die Lustorte der Kopenhagner zu sehen, und ihre Lust mit ihnen zu genießen. Man empfahl uns vor allen den Thiergarten, einen nicht unbeträchtlichen Wald, welcher nördlich der Stadt die Hügel am Sunde bedeckt. Leider hatten wir am Tage unserer Ankunft vor Müdigkeit versäumt, den letzten Stunden eines großen Volksfestes beizuwohnen, welches alljährlich einige Tage oder Wochen lang in dem Thiergarten begangen wird *). Als wir hinauseilten, begegneten uns schon mit ihren Buden die heimkehrenden Krämer, und im Walde standen rechts und links die Bauernknaben auf den Köpfen, oder überschlugen sich zu zweien vereint, die halsbrechenden Künste der Seiltänzer nachahmend. Dies war Alles, was wir von jener Festlichkeit noch genossen. Doch wurde uns sonst die Fahrt in den Thiergarten ergötzlich genug.

Wir fuhren nämlich innerhalb der Stadt, um Oesterporten (das Osterthor) zu erreichen, durch Nye Boder (Neue Häuser), welche gewissermaßen ein eignes Städtlein der Holmesleute oder Arbeiter auf den Werften bilden, bestehend in lauter einstöckigen gleichförmigen Häusern, von regelmäßigen Straßen durchschnitten, welche rechts von unserm Wege Na-

*) Von Johannis bis zum 14ten Juli. Nach Thaarup's Beschreibung von Kopenhagen.

men von Thieren, links von Pflanzen trugen. Dort gab es Delphinen-, Elephanten-, Hasen-, Bären-, Wolfs- und ähnliche Gassen, hier Rosen-, Tulpen-, Majoranstraßen und mehr dergleichen. Vor dem Osterthore wandte unser Weg sich rechts, erquickende Seeluft wehte uns an, dicht vor uns lag der Sund, von Segeln belebt, ein großer und erfrischender Anblick. Zwischen den schattigen Sommersitzen der Kopenhagner auf der einen, und dem Sunde, der wenige Schritte von uns entfernt war, auf der anderen Seite hatten wir vielleicht eine genußreiche Meile zurückgelegt, als wir Landeinwärts beugend Dyrehaven (den Thiergarten) erreichten. Im Herzen desselben hielt der Kutscher an, verkündete daß wir an Ort und Stelle seien, und fütterte die Pferde. Wir ließen Kaffee bereiten, und sahen uns etwas um; konnten jedoch nichts ersehen, als eine ziemlich öde, dürre, aller Aussicht beraubte, ganz alltägliche Waldstelle mit einem unscheinbaren Wirthshause. Um uns noch mehr niederzuschlagen, rief aus einem vorbeieilenden Wagen, dessen Damen einer unserer Freunde etwas zu neugierig mochte angeguckt haben, ein junges Mädchen demselben ein ganz vernehmliches und überraschendes Bah! zu. So standen wir mitten im Walde, und verwunderten uns mächtig über den gepriesenen Thiergarten, — bis am Ende sowohl durch die Wagen, die häufig an uns vorüber rollend ein entfernteres Ziel zu suchen schienen, als durch andere Umstände die Sache uns verdächtig, und zuletzt ziemlich klar wurde, daß der Kutscher uns dahin gefahren hatte, nicht wo es uns, sondern wo es ihm und seinen Pferden behagte. Wir scheuchten den Schelm aus seiner Ruhe auf, und erreichten durch einen Buchwald in welchem die Rehe zu fünfen und sechsen dicht am Wege weideten, Eremitagen, ein Jagdschloß früherer Könige, an einer höheren Stelle des Waldes gelegen. Hier war herrliche Aussicht auf Sund und Wald, hier lagerten an den Hügeln Kopenhagner Familien, und hielten im Schooße der Mutter

Natur ihr ländliches Mahl, hier weideten in einiger Entfernung neben Rinder- und Pferdeheerden zahlreiche Rudel von Hirschen. Und so vergaßen wir denn gern des erlittenen Zeitverlustes und des Jagdschlößleins selber, dessen unerfreulicher und verschnörkelter Bau so eben ein wenig hergestellt wurde. So kleinlich menschliche Ziererei in der freien Gotteswelt sich ausnimmt, so die der Bauten. Aecht und gesund an Schönheit muß sein, was gegen Himmel, See, Berg und Wald Stich halten soll.

Ein Waldweg führte uns weiter auf die Höhe von Fortunen, einem andern Lustorte der Kopenhagner, wo der Punsch eines anständigen Gasthauses, der wohlthuende Anblick einer Anzahl von Dänischen Familien, die in aller Stille und Gemüthlichkeit der freien Natur genossen, und nicht Bah zu uns sagten, sondern sich in freundliche Gespräche mit uns einließen, endlich die treffliche Aussicht uns aus aller Ungewißheit, was der Thiergarten sei, und aus aller Verstimmung erlöseten. Vor uns lag eine Landschaft, reich an bebauten Hügeln, Wald und Wohnungen, und im Hintergrunde großartig sich ausbreitend mit seinen Thürmen und Schlössern Kopenhagen. Wir fühlten uns glücklich in diesem Anblicke, der zu denen gehörte, die an sich schon unsere Reise belohnten; und mochten nur zaudernd von dieser Stelle uns trennen. Es war Abend: die genossene Freude erweckte, wie zu geschehen pflegt, zu lebhafterem Gespräche, während unser Wagenführer, mit dem wir nun zufriedener geworden, uns durch die Waldeskühle rasch der Stadt zurollte. Plötzlich bog er aus dem Wege zu einem Gehöfte, in dessen Garten zahlreiche Lichter schimmerten, und lud uns ein abzusteigen. Wir waren in Charlottenlund*), mit dessen Besuche die Kopenhagener den Tag gern zu beschließen pflegen, etwa eine Meile von der

*) Lund bedeutet Hain; daher Freudenlund, Rosenlund, Carlslund u. s. w. auf Seeland.

Stadt. Hier behagte es uns trefflich. In dem hügelichten Garten unter mächtigen Buchen, nur einige hundert Schritt entfernt vom Sunde, dessen erquickende Luft heraufwehte, und dessen Aussicht den Wandelnden bald sich öffnete, bald schloß, waren freundliche Zelte aufgeschlagen, darin sauber gedeckte Tische zur Abendmahlzeit einluden. Besonders die Menschen aber waren es, die selbst, — so erschienen sie uns, — ein wohlthuendes Bild der Tüchtigkeit und Gesittetheit, wandelnd, speisend, unter den Bäumen bei einander sitzend, und in ruhiger Lust des schönen Ortes genießend, das Gemälde auf die anmuthigste Weise staffirten. Hier ist gut sein! sprachen wir mehr als einmal zu uns selber; und waren nach dem, was wir heute gesehen, überzeugt, daß, da zu einfachem und großartigem Genusse der Schooß der Natur rings um Kopenhagen geöffnet liegt und nicht verschmähet wird, es an fühlenden und glücklichen Menschen und an erfreulichem Familienleben hier nicht fehlen könne. Mit einbrechender Nacht bei Mondschein fuhren wir den Sund entlang der großen Häusermasse entgegen, die auch uns beherbergte, und verplauderten unserer Reisesitte gemäß über Altes und Neues aus unsern Erfahrungen noch ein Stündchen, ehe wir in tiefem Schlafe zu neuen Ausflügen uns erfrischten.

---

6. Helsingör.

Wir entrissen uns dem Anschauen der Kopenhagner Sehenswürdigkeiten, um wieder ins Freie zu eilen. Diesmal war Helsingör das Ziel unseres Ausfluges. Die Postkalesche fuhr vor, dem Postillion wurde wiederholt eingeschärft, den Weg am Strande und keinen andern zu fahren, und bald Nachmittags wehte vor Oesterporten uns wieder die Seeluft an. Es

ging ein frischer Wind, doch war der Wellenschlag am Ufer geringe, und scheint dort überhaupt nicht gewaltsam zu wirken; denn der nicht hohe Landweg läuft unbedroht unfern der See, und selbst das flache dünenlose Uferland ist begraset. Zur Linken blieb uns die stundenlange Reihe freundlicher Landhäuser, deren Badehütten an und in der See aufgeschlagen standen. An Charlottenlund, Waldeshaupt und Seelust (Skovshoved, Söelyst) vorüber gelangten wir nach Bellevue, einem freundlichen Gasthause, in welchem ein wenig verweilt wurde. Die Böte am Ufer schwankten heftiger auf ab; vierzig bis sechzig Segel deckten nah und fern den Sund; im Hintergrunde lag die Schwedische Küste, obwohl daß sie es sei, einer unser Freunde schon seit wir Mön erreichten, bezweifelt hatte. Der fernere Weg führte uns ab und zu durch die Hüttenreihen der Stranddörfer. Unter der umgewandten Hälfte alter Seeboote sahen wir hier die Thierlein stecken, in welche Kirke des Odysseus Gefährten verwandelte, und die oft durch Stärke und Reinlichkeit sich hier sehr vortheilhaft auszeichneten. Durch das eine der Dörfer, doch nur durch das eine, geleitete uns eine so große und so zudringliche Schaar bettelnder Kinder, daß sie fast unter die Pferde geriethen. Unter mäßigen Hügeln, die landwärts dem ganzen Wege nach Helsingör zur Seite blieben, und deren schattige Gärten, — der eine anmuthig mit Bildsäulen geziert, — vergebens zu längerem Weilen einluden, setzten wir die Fahrt fort, indem von der See her uns immer neue und neue Erfrischung zuströmte. Hie und da begleiteten wir den Wagen zu Fuße, verwunderten uns über die fast völlige Gleichheit der hiesigen Flora mit der unseren, und ruhten zum zweitenmale in Hirschholmsberg, wo eine geschäftige Martha uns Erquickungen zutrug. Bei der Abfahrt sahen wir lange dem Spiel eines Seehundes zu, der sich unfern des Ufers bald senkte, bald hob, bald umherkreisete; weiterhin

kam ein zweiter, ein dritter; bis wir endlich inne wurden, daß auch nicht Einer da sei, und daß die See über hochliegende Steine plätschernd uns geneckt hatte. Die Schwedische Küste war näher gerückt; Landscrona, das Städtlein, lag deutlich gegenüber, und mitten im Sunde die Insel Hven, wo einst Tycho de Brahe einsam auf Uranienborg hausete, und an welcher vor unsern Augen der Weg der Schiffe sich theilte, so daß dieselben theils hinter der Insel verschwanden, theils mit vollen Segeln vor ihren hohen Ufern hinschwebten. Es wurde Abend, Meer und Himmel hatten ein köstliches Blau angethan, und schwammen zu Zeiten in einander. Wir waren wieder auf einem Gipfelpunkt unserer Reise. In dem Wechsel von mäßig hohem Lande und reichem Wasser lag eine sanfte Schönheit; selbst in der Abwesenheit der Gebirge, die den Horizont verschönernd doch gewissermaßen irdisch beschränken, lag zumal in der Dämmerung etwas Freies und Erhabenes, das die Seele um so einfacher ergreift, je weniger diese an einzelnen Formen zu haften hat.

Die Schlucht von Humlebeck gewährte einen hübschen Durchblick zum Meere, und wir näherten von dessen Murmeln begleitet, und von tieferer Dämmerung umfangen uns allmählig Helsingör. Aus der Ferne trug die Luft uns Waldhornklänge zu; sie kamen aus einem erleuchteten Wäldchen, an welchem unser Weg vorüber ging, und in dem so eben ein vollständiges Concert aufgeführt wurde. Endlich rasselte der Wagen über das Pflaster von Helsingör, und hielt vor dem Hotel d'Oeresund, dessen dienstfertiger Wirth, ein Römer von Geburt, die Treppe hinaufeilte, die Thüren vor uns aufriß, und in die schön möblirten Zimmer der Ruhe uns in die Arme führte.

Frühmorgens stand ich auf dem Hafendamme und schaute

in den Sund hinaus, bei dem heitersten Himmel in der erfrischendsten Morgen- und Seeluft badend. Die Schwedische Küste mit Helsingborg, Ramlösa u. a. Ortschaften lag im bläulichen Dufte gegenüber, etwa eine Stunde entfernt, ohne Berg und Felsen flach sich hinbreitend. Denn auch die Felsen von Helsingör im Hamlet gehören nur Shakespeare's Phantasie an. Einige vierzig Schiffe segelten oder ankerten in der schönen Straße, von den Hafenbeamten und einem Kriegsschiff von 20 Kanonen beachtet, welches unfern Helsingör lag. Nur Schwedische Schiffer hieß es, sollten bisweilen den Versuch machen, dem Zolle zu entgehen. Die Kapitäne der ankernden Schiffe kamen, und zum Theil mit ihren Frauen, an Land, um die Abgaben zu berichtigen; andere Böte tanzten mit dem frischesten Winde zum Hafen hinaus. Schöne starke mitunter wohlbeleibte Seeleute standen und gingen an den Bollwerken des Hafens, der einen sehr geringen Umfang hat, und in welchem allerlei Schiffe liegend ihre Waaren feilboten. Nach lebendigem Handelsverkehr übrigens sah es dort eben nicht aus; Alles schien Ruhe und gute Weile zu haben. Doch ist der Verkehr der Schiffe durch den Sund selbst lebhaft genug. Laut öffentlichen Blättern sind in den ersten Hälften der Jahre 1834 und 1835 je 4000 Schiffe durch denselben gegangen.

Nachdem ich die kleine ziemlich enge Stadt durchstrichen, eilte ich mit meinen Gefährten nochmals zum Hafen, wo wir zufällig die Bekanntschaft eines Grosserers (Großhändlers) machten, die uns sehr angenehm wurde. Der gefällige Mann, nachdem er sich etwas näher über unsere Personen und Absichten unterrichtet hatte, führte uns, da es an einem Geleitsmann uns gebrach, selbst in das feste Schloß Kronborg, welches hart an Helsingör liegend den Sund beherrscht. An dem Exercierplatze vorüber, auf welchem einige Truppenab-

theilungen im Bayonnetfechten geübt wurden, erreichten wir die Thore der Festung, und gingen, einem artigen Offizier gemeldet, durch Wall und Gräben in den Hof des alterthümlichen Schlosses, dessen tüchtiger, wohlerhaltener und künstlicher Bau i. J. 1585 vollendet worden ist. Wir erstiegen die Platteforme eines Thurmes und konnten uns nicht satt sehen an der herrlichen und großartigen Aussicht auf Meer und Land. Nördlich sprang die Schwedische Küste mit Kullen vor, wo der Oeresund, — denn dies ist der eigentliche Name des Sundes, — zu Ende geht, und das Kattegat beginnt. Auf der tiefer liegenden Norderbatterie des Schlosses wiederholten sich noch einmal die ähnlichen Aussichten seewärts. Statt Francesco und Bernardo schilderten daselbst einige höfliche Kanoniere, gaben uns Auskunft auf unsere Fragen, und rühmten die Tragkraft ihrer dort aufgestellten Geschütze, mit denen sie das jenseitige Ufer zu erreichen vermöchten. Uns schien ohne große Mörser, die wir nicht sahen, die Sache kaum glaublich; denn die Breite des Sundes an jener Stelle beträgt 7611 Ellen.

Höchst befriedigt, und was wir gesehen in tiefer Seele bewahrend verließen wir Schloß Kronborg. Innerhalb der Wälle traten uns Gefangene entgegen, deren viele hier bewahrt werden, und baten um Allmosen. Warum seid Ihr hier? fragten wir den einen. — Ich habe ein wenig Geld genommen. — Wieviel? — 150 Daler. (Etwa 110 Thlr. Preußisch.) — Nun seht die Folgen! Warum habt Ihr das gethan? — Ja, nun ist es zu spät! Achtzehn Jahre habe ich schon gesessen, und muß zeitlebens sitzen! — Uns jammerte das Alter und die Ergebenheit des Mannes. Er schien einiger Freiheit zu genießen. Zu einem andern: Warum sitzet Ihr hier? Antwort in zutraulich bittendem Tone: Ich habe ein Bischen falsche Wechsel gemacht; und in ähnlicher Weise

erwiderten mehrere. Doch hörten wir später durch einen Offizier, daß diese unschuldigen Leute lauter Schälke sind, die nur wegen schwerer oder wiederholter Vergehen hier eingesperrt werden.

Unser gefälliger Führer geleitete auf dem Heimwege uns in die erquickende Kühle der alten Stadtkirche, wo am Wochentage so eben ein junger protestantischer Geistlicher von ansprechendem Aeußern in farbigem Chorgewande das H. Abendmahl einem Kreise tief andächtiger Communicanten vertheilte. Dieser Geistliche verwaltete das Pfarramt nur einstweilen als Kaplan; der Pfarrer, ein Mann bei Jahren, hatte in Pfingsten in derselben Kirche die Kinder eingesegnet, war dabei unerwartet seiner jungen Gemeine sterbend in die Arme gesunken, und hatte auf diese schöne Weise seinen Lauf vollendet. Das freundliche Erbieten unseres braven Grosserers, der uns in sein Haus eingeführt hatte, durch seinen Sohn uns den Königlichen Garten von Marienlyst mit den schönen Aussichten über die See zeigen zu lassen, mußten wir dankbar ablehnen, da die Abreise drängte. Im Gasthofe erquickten wir uns in der besten Laune nach den Mühsalen unserer Wanderung, und nachdem unser Romano, der an eine Inglese vermählt war, unsern Deutschen Händen das Dänische Geld nicht allzu sparsam entlockt hatte, rollten wir um Mittag zu dem Städtchen hinaus, um an demselben Tage noch Kopenhagen zu erreichen *). Den Lockungen, die Schwedische Küste, die dicht vor uns lag, zu besuchen, um mindestens auf Schwedischem Boden gestanden, den Laut der Schwedischen Sprache gehört und Schwedisches Volk gesehen zu haben, widerstanden wir, weil die Zeit uns kurz war, und man uns wiederholt versi-

*) Das Hotel d'Oeresund hat wenige Tage nach unserer Abreise einen anderen Wirth erhalten.

cherte, daß gerade der vorliegende Strich von Schweden nichts Bedeutendes darböte; doch that unser Entschluß uns späterhin Leid.

Wir hatten zur Rückfahrt den Landweg gewählt, der etwa 7 deutsche Meilen betrug, und auf- und absteigend durch Wald und Feld zuvörderst in die Nähe des Schlosses Fredensborg (Friedensburg) führte, dessen weiße Kuppeln aus der Ferne wie Schwäne auf den sie umgebenden Bäumen zu ruhen schienen. Im Städtchen Hilleröd, auch Frederiksborg genannt, stiegen wir ab, um das nahe an derselben liegende Schloß Frederiksborg zu besehen, welches im Anfange des 17ten Jahrhunderts durch Christian dem Vierten mitten im Wasser erbaut, und mit aller Pracht jener Zeit geschmückt, von älteren Beschreibern unter die Wunder der Welt gerechnet wird. Die Lage inmitten des Sees ist anmuthig, der Bau tüchtig und kunstvoll; allein die Schönheit welche unserem Zeitalter durch die Anschauung der Griechischen und Gothischen Bauten kund und vertraut geworden, die uns organische Ganze voll Harmonie und Einheit darstellt, an denen selbst der reichste Schmuck von der Wirkung des Ganzen wieder verschlungen wird, und wo Alles zu einem großen Ziele drängt, — diese Schönheit sucht man hier umsonst. Daß übrigens bei der Betrachtung der Gebäude des 16ten und 17ten Jahrhunderts, die in und um Kopenhagen sich in größerer Anzahl finden, als in der Börse, der Schlösser Rosenborg, Frederiksborg, Kronborg und ähnlicher, der forschende Künstler reiche Ausbeute erlangen werde, ist nicht zu bezweifeln.

Unsere Aufgabe, das Schöne im Fluge zu genießen, mißlich von der einen Seite, hatte von der andern doch ihre Vortheile. Das Ganze giebt oft leichter seinen Geist kund, wenn man der Muße nicht mehr hat, als um mit dem Ganzen zu verkehren. Wie der Augenblick das Werk gebar, so versteht es auch der Augenblick. Der vielgepriesene Rittersaal jenes Schlosses mit

reichvergoldeter Decke, der Fußboden von Marmor, die Wände rings mit Gemälden verziert, brachte uns ins Klare über die Gattung der dort herrschenden Kunst. Kaum waren wir in die Mitte des Saales gelangt, so ging ich still bei Seite, warf mich in einen Sessel, und dachte, um den Augenschmerz zu lindern, an schönere Räume, zunächst an den Gemäldesaal in Sanssouci, der bei ähnlichen Verhältnissen durch angemessene Höhe, die dem hiesigen ganz fehlt, weit wohlthuender wirkt. Die unter dem Saale liegende Kirche, in welcher nach vielen Königen von Dänemark auch der jetzige gekrönt worden, ist wiederum nach allen Seiten hin mit Kunst und Pracht übergossen, die Decken golden, die Säulen Marmor und Alabaster, kostbares Holz und andere theure Stoffe sind verschwendet. Arbeiten in getriebenem und gestochenem Silber zeigten eine ehrenwerthe Tüchtigkeit, und versetzten sammt ähnlichen Leistungen uns lebhaft in die Zeiten unseres Pommerschen Herzogs Philipps des Zweiten († 1618), über dessen Hof und den berühmten Augsburger Kunstschrank diese Blätter *) jüngst willkommenes Licht verbreitet haben. Doch sehnte ich mich bald hinweg auch aus jener Kirche, und unter das Dach des freien Himmels oder des einfachsten Gothischen Gewölbes.

Höchst anziehend ist übrigens in diesem Schlosse der reiche Vorrath an gemalten Porträts merkwürdiger Personen, und die sinnvolle Einrichtung, daß jeder König in einem besonderen Zimmer mit den ausgezeichnetsten Personen, die zu seiner Zeit in Dänemark geblühet haben, umgeben ist, wodurch diese Gallerie den Namen einer National-Portrait-Sammlung, den wir ihr beilegen hörten, verdienet. Hier hatte auch Holbergs Bild seinen Ehrenplatz empfangen, doch fand sich in demselben nicht ganz das lachende Menschenantlitz wieder, welches von Grund der Seelen erheitert und erheiternd aus des-

*) Baltische Studien, Jahrg. 2., Heft 2.

sen Dichtungen blickt. Nachdem wir gleich den eilfertigsten Engländern, oder gleich den Hündlein, die laufend aus dem Nile schlürfen, unsere Besichtigungen in einer Kürze vollendet, und bei unserm Cicerone gewiß nicht den Ruf gründlicher und dabei sehr erkenntlicher Kunstfreunde zurückgelassen hatten, um so mehr, da ihm die tiefe Achtung vor dem historischen Werthe seiner Schätze in unsern Herzen zu lesen nicht vergönnt war; so ging es bei Schatten und glühender Sonne weiter durch das hügelichte Seeland.

Nach den ersten Herzensergießungen über das Gesehene verloren meine gelehrten Freunde zur Abwechselung sich in die Tiefen der Geologie, Chemie, Technologie und der ökonomischen Wissenschaften; insbesondere erreichte der geologische Cursus unter mancherlei Einwürfen eine wünschenswerthe Vollständigkeit. Darin aber kamen wir alle überein, daß uns arme Geschöpfe des jüngsten Alluvium der zerriebene Flötzkalk der Dänischen Chausseen, der in Wolken wogte, mit einem neuen Niederschlage zu bedecken, zuvörderst jedoch durch seine ätzende Kraft des Gesichtes zu berauben drohte. Dies war bei der großen Dürre unser tägliches Leiden auf Seeland; das frischeste Wasser vor Augen erstickten wir im Staube, verhöhnt, wie der Araber von seiner Mirage. Die Gelehrsamkeit meiner Gefährten löste inzwischen sich in anmuthige Biographien auf, und durch die Abendkühle wurden wir endlich der lieben Natur wiedergegeben.

Wir waren in diesen und den vorigen Tagen durch treffliche zum Theil von verschiedenen Baumarten reich gemischte Alleen, und durch die Seeländischen Buchenwälder, gefahren, deren Ruhm nicht wenig dazu beigetragen hatte, uns über die See zu locken. Was jedoch die letzteren anging, so konnten wir nicht umhin, unsern schlanken, und, um homerisch zu reden, himmelhohen Buchen, welche östlich der Oder unsern Stettin die Hügel und Thäler der Mühlbecker Forst erfüllen,

den Preis zu ertheilen. Die Seeländische Buche ist stark und reich an glänzendem Laube, allein schon in mäßiger Höhe (10—20 Fuß) über der Erde breiten die Zweige sich seitwärts, und hindern das Aufsteigen der Krone. In den Buchenwäldern von Abtshagen bei Rügenwalde hingegen, den schönsten in Pommern, steigt nach Aussage eines Forstkundigen die Buche zweiglos bis auf 80 Fuß, um dann noch eine Krone von 20 bis 30 Fuß zu tragen.

Schloß Sorgenfrei zur Seite lassend erreichten wir endlich bei einbrechender Nacht die Stadt, und nach einigen Weiterungen am Thore, wo vom Abend ab „Passagegeld" entrichtet wird, gelangten wir wieder, und diesmal erst ziemlich tief in der Nacht, in den Mittelpunkt unserer Operationen, den ansehnlichen Gasthof zum Hotel d'Angleterre.

---

7. Sprache. Sammlungen.

Unsere Erholung von der Reise nach Helsingör bestand in ziemlich ziellosen Streifereien durch die Stadt, die wir noch nicht in allen Theilen gesehen hatten, dazu in allerlei Einkäufen, und in gelegentlichem Verkehr mit den Menschen. Die Ostergasse fanden wir am belebtesten, doch auch hier vermißte man das gewöhnliche Getümmel großer Städte. Dabei geht im öffentlichen Leben der Dänen, so weit wir dasselbe gesehen, Alles gar still und anständig zu, wiewohl ohne die mindeste Steifheit. Freunde lebhafter Aufregung scheinen sie nicht zu sein; so fiel es uns auf, daß wir dort weit weniger Musik hörten als in Deutschland. An dem hie und da begegnenden Militair bestätigte sich unsere wiederholte Bemerkung, daß dasselbe an Haltung und Sauberkeit den Preußischen Truppen, wie denen der meisten Europäischen Mächte bedeutend nachstehn, obwohl dessen Tüchtigkeit im Ge-

brauche der Waffen von Sachkundigen gerühmt wurde. Wir sahen uns endlich durch unsere Irrfahrten von unserer Wohnung weit verschlagen, und ruhten, wie schon in den vorigen Tagen, mit Vergnügen in den schönen Trümmern der unvollendeten Marmorkirche (Friedrichskirche) aus, deren Bau 1760 ins Stocken gerathen war. Im Innern dieses Rundbaues auf zerstreuten Marmorblöcken sitzend, Marmorwände um uns, statt der beabsichtigten Kuppel des Pantheon den blauen Himmel über uns, bei der wärmsten Sommerluft des erquicklichen Schattens genießend, träumten wir in Italien zu sein.

Gefällige Auskunft, wenn wir fragten, fanden wir überall. Mit der Deutschen Sprache reicht man als Fremder in Kopenhagen vollkommen aus; denn jeder einigermaßen wohlgekleideter Mann, den wir auf der Straße etwa anzureden genöthigt waren, sprach in der Regel fließend deutsch, und zwar häufig ohne in Deutschland gewesen zu sein; denn von klein auf lernt man das Deutsche dort in den Schulen. Eben so geläufig war dasselbe den Frauen. Doch fanden wir allerdings auch Leute genug, besonders der geringeren Stände, die nicht deutsch verstanden. Den Alten diente bisweilen das jüngere Geschlecht zum Dolmetscher. Die Weise, in welcher der Däne das Deutsche spricht, ist eigenthümlich, und dem Vortrage seiner Muttersprache, zum Theil auch dem des Holsteinschen verwandt. Konnten wir uns durch das Deutsche nicht verständlich machen, so nahmen wir, so gut es gehen wollte, das Dänische zu Hülfe; mit Reisenden mußten wir zum Englischen und Französischen, ja mit einem Schweden zum Lateinischen unsere Zuflucht nehmen: so daß der bunte Wechsel der Sprachen unserm Ausfluge gleichfalls einen eigenthümlichen Reiz gewährte. Das Dänische besteht, wie bekannt, hauptsächlich aus einer Mischung des Niederdeutschen mit dem Alt-Nordischen, welches letztere auch die Mutter des heutigen Isländischen und Schwedischen ist; denn der Nor-

weger hat keine eigene Sprache, und redet Dänisch. Es ist daher für Deutsche, zumal für Norddeutsche, das Dänische nicht schwer zu erlernen. Es zeigt dasselbe uns, was ungefähr aus der Niederdeutschen Mundart hätte werden können, wenn deren Bildung nicht durch die Reformation und andere Ereignisse wäre unterbrochen worden. Wie das Holländische die Fortbildung der breiteren Mundart des Niederdeutschen, so scheint das Dänische gleich dem gemischteren Englisch die der feineren runden Mundart darzustellen. Es ist dasselbe eine leichte, fließende, recht wohllautende Sprache, in ihren grammatischen Formen sehr abgeschliffen, und insofern den alten Nordischen und Deutschen Mundarten nicht nur, sondern auch dem Schwedischen, dessen Waldhornklänge Tegner rühmt, durch einen natürlichen Dualism im Gange der Sprache, entgegengesetzt und des letzteren Ergänzung bildend *). Das Dänische wird

*) Es mag hier aus Tegner's Smärre Samlade Dikter (Kleinere gesammelte Gedichte) Stockholm 1828, S. 196 ein den Lesern dieser Blätter vielleicht noch unbekanntes Gedicht Platz finden, welches unter andern Sprachen auch die Dänische und Schwedische nach des Dichters Ansichten charakterisirt. Die Verse dieser deutschen Uebertragung bitten wir nicht eben nach Schlegel's Roma beurtheilen zu wollen.

„Sprachen.

Griechisch.

Muttersprache der Musen, die so dich inniger lieben,
All' die Olympische Schaar, Chariten reden wie du.
Treu, wie sich eng das Gewand um das badende Mägdlein ergießet,
Läßt du Empfindungen schau'n, zeigst des Gedankens Gestalt.

Lateinisch.

Klar ist die Stimm' und ist hart, wie die Laute gehärteter Klingen,
Streng, wie Eroberern ziemt, tönt dein gebietendes Wort.
Stolz, unbeugsam und arm, doch im Grab noch beherrschest Du jetzo
Halb Europa. Daran kennt man den Römischen Sinn.

eigenthümlich durch Kehle und Nase gesprochen, und erhält theils dadurch, theils durch die Leichtigkeit seines Baues einen Anstrich der feineren Bildung, der sich auch in dem Munde der Bäuerin, die uns Blumen verkaufte, und des Trägers, der unser Gepäck trug, nicht verleugnete. Eine breite, platt lautende Mundart ist uns in Kopenhagen und in der Umgegend mindestens nicht zu Ohren gekommen.

Italienisch.

Sprache der Lust und des Harms, du lautere Stimme der Flöten,
All' dein Wesen Gesang, jedes der Worte Sonnett.
Liebende Taub', o weil' und girre Genuß nur und Sehnsucht!
Schade! am schönsten bei Dir singt der Kastraten Geschlecht.

Spanisch.

Schön ja heißt Du und stolz. Ich kenne dich nicht, doch die Vielen,
Die nicht vertrauter dir sind, preisen dich höchlich im Nord.

Französisch.

Gackernd hüpfest du her, und lügest und komplimentirest,
Reizend in artigem Spiel, lieblich im schnarrenden Ton.
Huldigen länger wir nicht Dir als Fürstin vor anderen Schwestern,
Doch der Gesellschaftdam' lauschen wir wohl noch einmal.
Nur mit Gesang schon unser! denn also tanzen die Tauben;
Rührt sich der hüpfende Fuß, schlummert dem Takte das Ohr.

Deutsch.

Frisch, derbgliedrig und stark, Jungfrau du genährt in den Wäldern,
Schmeidig daneben und schön! Aber — der Mund ist zu breit.
Rascher auch sei mir ein wenig. Leg' ab dein Phlegma und laß mich
Was du am Anfang gesagt, doch nicht vergessen am Schluß. (?)

Englisch.

Sprache der Stammelnden Du, nur ein Embryo jedes der Worte,
Schleuderst die Hälfte hervor, schluckest die Hälfte hinab.

Eine Anzahl Dänischer Wörter und Redensarten standen bald auch denen unter uns zu Gebote, die zuvor mit dieser Sprache nie verkehrt hatten. Das beste Theil aber hatte einer der Gefährten erwählt, welcher die Zauberkraft des Wörtleins Ja! in der Welt richtig beurtheilend, von der ganzen Dänischen Sprache sich nur dieses Eine Wort angeeignet hatte, und dasselbe in seinen verschiedenen Färbungen allzumal als: Ja, Ja! Jo, Jo! Ju, Ju! *) auf Alles zu erwidern pflegte, was ihm Dänisch gesagt wurde, und von dem er sich nicht die Mühe gab, eine Sylbe zu verstehen. Ja, einen ziemlich lebhaften Fuhrmann, der uns Abends im Dunkeln aus Charlottenlund heimführte, versetzte unser launiger Freund in einen wahren Enthusiasmus, indem er alle unverständliche Erzählungen desselben mit lebhaftem Jo, Jo! Ju, Ju! bekräftigte, so daß nach gebührendem Empfang der Zahlung und der Drikkepenge (Trinkgeld), — eines vom ersten Tage an uns gar wohl bekann-

---

Dampfmaschine betreibt in deinem Lande ja Alles:
Freundin! schaffe dir bald auch für die Zunge sie an.

Dänisch.

Mir behagst Du nicht! zu weichlich für Nordische Stärke,
Und für des Südens Geschmack wieder zu Nordisch dabei.

Schwedisch.

Sprache der Ehre, der Helden! Wie edel, wie männlich Dein Gang ist!
Lauter dein Klang wie das Erz: fest, wie die Sonne, die Bahn.
Heimath hast du auf Höhen, wo Donner und Stürme nur reden;
Nicht ist des tieferen Thals liebliche Enge für Dich.
Spiegle dein Antlitz im Meer, und frisch von den männlichen Zügen
Auslands Schminke hinweg! Eile, sonst wird es zu spät."

Tegner.

*) Ja unser Ja; Jo bekräftigend. Ju im Munde des gemeinen Mannes.

ten Wörtleins, — der ehrliche Däne uns noch nachlief, um den brave Maend und brave Tydsk (braven Männern, braven Deutschen) zum Abschiede die Hand zu schütteln.

Vorstellungen des Dänischen Theaters zu sehen, blieb uns leider versagt, da dasselbe während unserer Anwesenheit, wie überhaupt den größten Theil des Sommers hindurch, geschlossen war. Auch in Dänischer Sprache Vorträge in der Kirche zu hören, wurden wir an dem einzigen Sonntage den wir in Kopenhagen zubrachten, durch die leidige Beschaffenheit des dortigen Paßwesens, dem wir der nahenden Abreise wegen die Zeit opfern mußten, verhindert.

Das ganze bürgerliche Wesen von Kopenhagen scheint einer achtsameren Betrachtung vielfach würdig zu sein. Hier wollen wir nur einer einzelnen Richtung desselben erwähnen, die unsere Aufmerksamkeit gelegentlich auf sich zog.

Die große Menge von Stiftungen, welche für öffentliche Zwecke als Erziehungswesen, Armenwesen, Krankenpflege, Kunst und Wissenschaft vorhanden sind, bezeugen sowohl den Gemeinsinn, der in dieser Stadt und in den Dänischen Staaten überhaupt seit langer Zeit kräftig sich muß geregt, als auch die Wohlhabenheit, die früher mindestens muß bestanden haben. So sind z. B. die Kapitalien des Armenwesens, welche im Jahr 1799 sich auf etwa 700,000 Thaler Dänisch (zu 18 Groschen Preuß. Courant) beliefen, seitdem reichlich vermehrt worden durch Legate von 120,000, 300,000 500,000, 800,000 Thalern Dänisch, zu geschweigen der vielen Schenkungen von 10, 20, 40, 50,000 Thalern.

Auch die größere Anzahl von Gesellschaften zu literarischen sowohl als zu andern Zwecken, die sich hier findet,

bekundete denselben Gemeinsinn, und deutet zum Theil durch die Aehnlichkeit der den verschiedenen Vereinen vorschwebenden Aufgaben auf tiefe und weit verbreitete Theilnahme. So beschäftigen sich z. B. mit der einheimischen Literatur und ihren nahen und entfernteren Quellen: die Königliche Dänische Gesellschaft der Wissenschaften, die Königliche Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes, die Skandinavische Literatur-Gesellschaft, die Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften, der Verein zur Beförderung der Dänischen Literatur, die Isländische literarische Gesellschaft, die Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde: und zwar Alle meist klar geschieden in ihren Richtungen, und durch gediegene Leistungen empfohlen. So hat die 1825 gestiftete K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde (det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab), welcher der Professor, Ritter Rafn mit stillem und fruchtbarem Enthusiasmus sein Leben gewidmet zu haben scheint, schon jetzt durch die Ausgabe der Isländischen Sagen und Geschichten sich um die Geschichte des Nordens hohe Verdienste erworben. Bei der freundlichen Verbindung, in welcher diese Gesellschaft von Anfang mit Pommern gestanden, hätten wir um so mehr gewünscht, einer öffentlichen Sitzung derselben, zu welcher der gefällige Rafn uns einlud, beizuwohnen, wenn wir nicht leider zu früh all den schönen Sachen, die in Kopenhagen zu sehen sind, hätten müssen den Rücken zuwenden. An diese Nordische Gesellschaft lehnen sich gewissermaßen, ohne doch äußerlich mit ihr verbunden zu sein, einmal: die „Sammlung der Nordischen Alterthümer," welche eine Abtheilung des „K. Kunstmuseums" (Dronningens Twergade 274) ausmacht, und an welche vorzugsweise alle durch Metallwerth ausgezeichnete Stücke abgeliefert werden; zweitens das durch eine Königl. Kommission (for Oldsager

1807 ff) gesammelte und verwaltete „Museum der Nordischen Alterthümer," früher im Gebäude der Trinitatis-Kirche, seit Kurzem in dem „K. Schlosse Christiansburg" aufbewahrt, und nach wie vor unter der näheren Aufsicht des K. Konferenz-Rathes Thomsen stehend. Eine Vereinigung dieser und ähnlicher Sammlungen für die Zukunft dürfte sehr wünschenswerth erscheinen.

Da wir schon auf dem Schiffe beschlossen hatten, unsere Freiheit diesmal nicht an die Lohnbedienten, und nicht an die hundert Sammlungen von tausend Sehenswürdigkeiten, wie große Städte deren immer darbieten, sie möchten Kunstkammern, grüne Gewölbe, Museen oder sonst wie heißen, zu verkaufen, sondern vorzugsweise Natur und Menschen, und von Kunst nur, was ohne ertödtende Mühseligkeiten sich abreichen ließe, menschlich zu genießen; so ließen wir uns mit den Museen im Ganzen wenig ein, ja einige Unfälle hinderten uns sogar, das zu sehen, oder doch mit Muße zu sehen, dessen ruhige Beschauung uns die größte Lust würde gewährt haben, als Thorwaldsen's Bildwerke in der Maler-Akademie, die große Königl. Gemälde-Gallerie, die große Königl. Bibliothek, und Anderes. Mit dem Museum der Nordischen Alterthümer jedoch machten wir eine Ausnahme, da durch die Gefälligkeit des Herrn Thomson wir dasselbe mit Muße zu besehen Gelegenheit fanden. Da der Inhalt dieses Museums die Aufgabe der Zeitschrift *), welcher wir diese Blätter einverleiben, nahe berührt, so halten wir es für paßlich, desselben mit einigen Worten näher zu gedenken.

An dem Museum der Nordischen Alterthümer, welches in dem Königl. Schlosse Christiansburg bewahrt wird, erschien uns ausgezeichnet: Reichthum, Ordnung, Sauberkeit, zweckmäßiges und erfreuliches Lokal, und die gründliche Erklärung des Aufsehers, des K. Conferenz-Raths Thomsen.

*) Der Baltischen Studien.

Archäologen der Germanischen und Nordischen Alterthümer könnten an dieser Sammlung, wie sie jetzt aufgestellt ist, und in Schriften und mündlich erläutert wird, gewissermaßen ihre Schule machen, und manche verworrene Haufen gesammelter Alterthümer in Deutschland würden nach der hier zu schöpfenden Anleitung mit leichter Mühe sich ordnen lassen. Bei der Bestimmung der einzelnen Stücke sowohl als der Perioden, in welche dieselben gehören, kam uns ein höchst achtbarer Aufwand von Kenntnissen und Scharfsinn entgegen, obgleich natürlich im Großen und Kleinen der Wissenschaft mancher Punkt noch streitig bleiben wird. — Den frühesten Zeitabschnitt stellt in diesem Museum der Reichthum der Waffen und Geräthe aus Stein dar, den nächstfolgenden die Bronce, den dritten das Eisen. Den ersten nannte man dort Vorceltisch, den andern Celtisch, den dritten Normannisch. Von gewaltigen steinernen Kornquetschern und großen gewundenen starkschallenden Kriegshörnern an bis zu den kleinsten Nadeln und Splittern herab war hier viel Anziehendes wohl geordnet zu übersehen. Der Anblick der Steingeräthe insbesondere eröffnete unseren Augen eine längst versunkene Welt, ein Kindesalter der Menschheit, mit überraschender Anschaulichkeit. Den Zweck manches Geräthes zu ermitteln hat es oft behender Schlüsse oder glücklicher Zufälle bedurft. So erkannte man alte Gabeln, seit man die Reste eines Mannes gefunden; der mit Wagen und Geräth in einem Torfmoor versunken lag, wahrscheinlich hatte in grauer Vorzeit das Wasser bei irgend einem Anlasse ihn verschlungen. Auffallend war die große Uebereinstimmung der in Dänischen Landen gefundenen Stein- und Bronce-Geräthe mit denen, welche in Pommern der Boden verbirgt, und welche er, seit man darum sich kümmert, reichlich ans Licht bringt, wie die, vorzüglich in Bronce schon sehr ansehnliche Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin darthut. Doch ergänzen

beiderlei Vorräthe sich auch gegenseitig. So fehlen in Pommern bis jetzt neben manchem Anderen auch jene gewundene Kriegshörner der Dänischen Sammlung; dagegen sind in dieser Dänischen nur wenige und geringe Proben jener großen elastischen Gewinde, die zu zweien durch eine Handhabe vereint für Haarschmuck zu gelten pflegen. Sehr günstig für die Dänischen Sammlungen und deren Vergleich mit den unsern ist der Umstand, daß in jenen Ländern nicht Römer noch Slawen gewohnt haben. — Sammlungen von Alterthümern, die außerhalb Dänemark gefunden werden, und schöne Denkmäler aus christlichen Zeiten, als Altarblätter, Tapeten, Ritter-Waffen und Geräthe sammt ähnlichen sehenswerthen Dingen füllen die letzten Zimmer dieses Museums der Nordischen Alterthümer im Schlosse Christiansburg.

---

8. Umwallung, Kirchhof, Frederiksberg.

Die westliche Umgegend der Stadt war uns noch unbekannt geblieben. Wir gingen zum Westerthor hinaus, und standen auf der Brücke des breiten Hauptgrabens der Festung, der durch die benachbarten Landseen mit der schönsten Fülle fließenden Wassers versorgt ist. Um uns her lagen mit schattigen Bäumen besetzt die Wälle wie ein großer Garten, ja der Hauptwall trug mehrere Baumreihen stufenweise über einander. Diese Umwallung erschien uns höchst stattlich und anmuthig.

Eine Frage, die wir auf jener Brücke verweilend, gewissermaßen in die Luft thaten, verschaffte uns freundliche Bekanntschaft. Ein einheimischer Offizier in Civil, der nicht fern von uns stand, trat herzu, mit männlicher Gefälligkeit den Fremden die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Als wir tiefer mit ihm in's Gespräch gekommen, begleitete er uns zur

Stadt hinaus auf den Kirchhof, welchen die Kopenhagner mit Recht unter die Sehenswürdigkeiten ihres Wohnorts zählen. Auf einer weitläufigen Feldfläche hat hier die gesammte Stadt ihren gemeinsamen Friedhof, inwendig nach Kirchspielen abgeschieden durch mäßige mit Thoren durchbrochene Mauern. Die Gräber bestehen nicht in einem länglichen Aufwurf nach Deutscher Weise, sondern in viereckigen Flächen, auf denen ein abgestumpfter Erd-Kegel, wenn man will ein verminderte Hünengrab, einige Fuß hoch sich erhebt, und die mit einer etwa Fußhohen und eben so breiten beschnittenen Hecke sauber umzogen sind. Die Denksteine, gewöhnlich ein paar Fuß lang und halb so breit, stehen nicht senkrecht, liegen auch nicht platt auf der Erde, sondern sind sanft an irgend eine Stütze, hie und da in Form eines aufgeschlagenen Buches, gelehnt; und gewähren einen um so freundlicheren Anblick, da sie häufig von weißem Marmor gefertigt sind und goldene Inschrift tragen. Säulen und allerhand Bildwerke von guten Kopenhagener Meistern schmücken überdies, doch mit Maaß, viele Ruhestätten. So liegt nun Grab an Grab, in langen geordneten Reihen, von Bäumen und Sträuchern durchschattet; ein großer Garten, mit anmuthiger Freundlichkeit den Ernst des Wandelnden umfangend und mildernd. In der Mitte des Ganzen steht in Büschen verborgen ein großer einfacher Bau mit gewaltigen Dorischen Säulen, die Wohnung des Todtengräbers, der, wenn wir recht gehört, zugleich der Gartenpfleger ist oder denselben zur Seite hat. Durch mehrere Kirchspiele der Schlafenden und zuletzt über den Gottesacker der Armen, der mit seinen zahlreichen Denkmälern in Kreuzform ungefähr unsern Kirchhöfen ähnlich sieht, nur daß er diese in zweckmäßiger Anordnung übertrifft, gelangten wir in's Freie, noch immer geleitet von unserm wackern und gebildeten Führer, der uns nun den weiteren Weg beschrieb, zu ferneren wesentlichen Gefälligkeiten sich er-

bot, und mit unserm herzlichen Danke scheidend in die Stadt zurückkehrte.

Eine luftige Alle führte uns hinaus nach Frederiksberg, dem Lustschlosse und Sommeraufenthalte des Königs, wohin Mittwochs und vorzüglich Sonntags die Kopenhagener strömen, da an dem letzteren Tage die Königliche Familie dort vor den Augen des Publikums zu spazieren und Wasserfahrt zu halten pflegt. Durch einige Straßen freundlicher Häuser und durch schattige Alleen gelangten wir in den königlichen Garten, an dessen Eingange wir die Ruheplätze mit geputzten Leuten, insbesondere mit Damen reichlich besetzt fanden. Das schwarze Haar und die dunkeln Augen erinnerten uns bald, daß hier nicht unser Sabbath gefeiert werde. Breite Gänge auf hügelichtem Boden führten vorüber an Rasen, Buschwerk, überbrückten Wassern, von Schwänen durchzogen, durch die erfrischendste Abendkühle hinauf zu dem königlichen Schlosse, dessen kräftige, rothröckige Schildwachen uns willig zurechtwiesen. Einige Minuten früher, und wir hätten die Freude gehabt, im Garten den König zu sehen, dessen Güte und Zugänglichkeit wir in den wenigen Tagen unseres Aufenthalts in Dänemark oft hatten rühmen hören; der geboren 1768, Mitregent 1784, König (Friedrich VI.) seit 1808, als einer der ältesten Regenten Europ'as die großen und herben Ereignisse der letzten Menschenalter an seinem Theile reichlich empfunden hat. Um und durch das Schloß gelangten wir zu einem breiten Gartengange, der den Kamm eines Hügels entlang lief; und dort, im Rücken die Sonne und dichtes Gebüsch, im Vorgrunde den steilen Abhang des Hügels, Gärten, Wiesen, Felder und Wohnungen, hatten wir die herrlichste Aussicht auf das frei und reich vor uns hingebreitete Kopenhagen, dessen Thürme die Abendsonne glänzend röthete, und hinter welchem das bläuliche Meer aufstieg, das so groß und belebend die schönsten Aussichten von Seeland umfängt.

Wir schlenderten erquickt und ermüdet zu den Miethswagen, die vor dem Schlosse hielten, und hatten mit deren Hülfe binnen Kurzem durch die ansehnliche Westerbroe (Westvorstadt) welche sich fast $\frac{1}{2}$ Meile lang ausdehnt, und das oben erwähnte Freiheitsdenkmal enthält, das Westthor erreicht. An diesem stiegen wir ab, und suchten zu Fuße unsere Wohnung, begleitet von einem Kopenhagner Bürger, dessen Bekanntschaft wir im Dunkeln gemacht hatten, und der über die Zerstörung der Stadt durch die Engländer (1807) uns Theilnehmenden sein Herz ausschüttete. „Hier wohnte ich," — sagte er, auf ein Haus hindeutend, — „als Knabe mit meiner Mutter, da Alles in Feuer aufging. Jetzt steht hier weit und breit nichts mehr von den alten Gebäuden als dies Eckhaus. In jener Straße sah ich damals die Flammen von beiden Seiten wie feurige Wände an einander schlagen: ein Mann hatte sich verhüllt, und lief mitten hindurch; ich weiß nicht, ob er lebendig davon kam. Hier am Walle lagerten in langen Reihen die Familien, die ihr Obdach verloren hatten, während die Kugeln fortwährend in die Brandstätten sauseten. Und die ganze Flotte haben sie uns genommen, und das ganze Arsenal ausgeräumt!" Wir sagten ihm wehmüthig: Gute Nacht!

---

9. Abschied, Schiffswerfte, Postwesen.

Die Zeit des vorletzten Tages wurde uns beschränkt durch vergebliche Gänge zu dem Paßbüreau. An der Table d'hôte fanden sich heute auf Dänischem Boden fast lauter Deutsche beisammen, Männer und Frauen, vom Rhein bis zur Weichsel; machten freundliche Bekanntschaft, und brachten dem Deutschen Vaterlande, und der immer engeren Verbindung seiner Glieder ein Lebehoch. Den Abend verlebten wir noch einmal unter den Bäumen und Zelten von Charlottenlund,

wo diesmal, als am Sonntage, eine zahlreiche Menschenmenge auf und ab wogte. Es war schon dunkel, als wir uns in einen der unzähligen Miethswagen warfen, die dort versammelt standen, und mit reißender Schnelligkeit nach Hause geführt wurden. Schon öfter hatten wir Gelegenheit gehabt, uns über das rasche Fahren der Dänen zu verwundern, und insbesondere, wie sie die Wagen so dicht an einander vorüber treiben, daß dieselben zu zertrümmern drohen, und man nicht mit Sicherheit eine Hand hinausstrecken darf.

Der Tag der Abreise war angebrochen, die Rechnung des Wirthes fanden wir bei der höchst anständigen Wohnung und Bewirthung billig, wie denn überhaupt bei näherer Erwägung des Aufenthalts in Kopenhagen nicht theurer schien als etwa der in Berlin. Gegen Prellereien dienender Geister schützt es, wenn sie inne werden, daß man die Verhältnisse des Dänischen Geldes kennt, daß man achtsam auf ihr Verfahren ist, allenfalls auch, daß man ein paar Worte Dänisch versteht. Unser Barbier wurde schließlich in Gnaden entlassen, ein junges, ehrliches, deutsches Blut, das ein paar Jahre in Kopenhagen gelebt, und dem zu Folge aus eigener Erfahrung über das Leben der unteren Volksklassen dort uns manchen verständigen Bericht abgestattet hatte. Unter andern erwähnte er einer eigenthümlichen Art des gemeinen Dänen zu boren, die auch gegen Engländer vortheilhaft gebraucht werde. Der Däne nämlich, wenn er seinen Gegner gefaßt hat, schlägt plötzlich mit seinem harten Kopfe demselben heftig auf Stirn und Nase, so daß er blutend und abgehäutet wehrlos wird. Ob dies nur einige Male vorgekommen, oder stehende Sitte sei, konnten wir nicht entscheiden. Wir sagten dem Gasthause Lebewohl, und eilten, bevor wir das Dampfboot bestiegen, noch die Schiffswerfte zu besehen, und unsere Pässe auszulösen.

Den Zutritt zu den Werften zu erhalten, war uns nach

mehrfachen Schwierigkeiten erst in den letzten Stunden unseres Aufenthaltes gelungen. Der größere Zudrang der Reisenden schien Bedenklichkeiten der Königl. Behörden erregt zu haben. Und doch war für uns, die wir zu Hause nur Handelsschiffe sehen, noch mehr aber für Reisende aus dem Binnenlande der Anblick der Kriegs-Flotte und ihrer Werfte gerade ein Hauptanlaß Kopenhagen zu besuchen; und eine Vermittelung dieser Wünsche der Fremden mit den nöthigen Rücksichten der K. Behörden wäre für den Verkehr des Auslandes mit Kopenhagen sehr wünschenswerth.

Armirte Schiffe auf dem Wasser waren nicht zu sehen; wir hörten daß die vorhandenen vor längerer Zeit ausgelaufen seien. Ein Marine-Offizier, roth mit weißen Unterkleidern, den kleinen Dolch an der Seite schlenkernd, führte uns in den Werften umher, die auf dem neuen Holm auf Amack über weite treffliche Räume sich ausdehnen. Wir bestiegen eine Fregatte und einige mehr oder minder fertige Linienschiffe von 84 Kanonen, die sämmtlich auf dem Stapel lagen, sahen einen Theil des Arsenals, die Werkstätten, endlich die Modellkammer auf dem alten Holm, und mußten, weil die Reise drängte, plötzlich abbrechen, und manches Merkwürdige, als die Schmiede, die Docken und Anderes ungesehen lassen. Indessen schmerzte uns dies weniger, da doch die Hauptsache, schwimmende Kriegsschiffe bemannt, nicht zu sehen war, Handelsschiffe täglich vor unsern Augen gebaut wurden, und wir die Kaiserlichen Werfte in Antwerpen und Aehnliches früher gesehen hatten.

Kaum war noch eine Stunde bis zur Abfahrt übrig, und noch immer nicht hatten wir die nöthigen Pässe empfangen. Der ausländische Paß nämlich gilt in Kopenhagen nur 24 Stunden, nach deren Verlauf er mit einem Dänischen muß vertauscht werden, welcher Sonntags einen erhöhten Preis gilt. Umsonst hatten wir versucht, durch einen Lohnbedienten

diesen Austausch zu bewerkstelligen, unser Wirth kündigte uns an, daß wir persönlich erscheinen müßten. Auch dies geschah, allein wir trafen Sonntags Vormittags den erforderlichen Beamten nicht auf dem Büreau, welches von uns zu entfernt lag, um oft besucht zu werden. Wir waren in Kopenhagen nur wenige Tage, und fürchteten die Spöttereien unserer Landsleute, wenn wir heimgekehrt erzählen müßten, daß wir die Vormittage großentheils verwandt hätten, das Paßbüreau und dessen Beamte zu besehen. Als wir daher die Werfte verließen, waren unsere Meinungen getheilt. Meine Freunde, weniger ermüdet als ich, gingen zum Ueberfluß noch einmal auf das Büreau, und erhielten mit namhafter Mühe endlich noch zur rechten Zeit ihre Päſſe; ich dagegen, zu ermattet an diesem Tage, um mich in der letzten Stunde diesen Strapazen unterziehen zu können, ging im Bewußtsein, daß ich alle Gerechtigkeit erfüllt, und daß die dortige Einrichtung des Postwesens gegen Fremde zu unbillig sei, als daß aus der Verletzung derselben üble Folgen für ihn entspringen könnten, mit meinem Preußischen Passe ruhig auf das Schiff, und eröffnete erst im Augenblick der Abfahrt die Lage der Sache dem Kapitän, welcher zu seiner Sicherung die erforderlichen Maaßregeln traf, doch den Abgang des Schiffes nicht mehr aufhalten konnte.

Wahrscheinlich würde es genügen bei der betreffenden Behörde auf diesen Uebelstand des Paßwesens, der von vielen Fremden gerügt wurde, aufmerksam zu machen, um eine Abänderung desselben alsbald zu erwirken, — you cannot speak of reason to the Dane, und lose your voice; (Hamlet) — um so mehr, als bei fortdauernder Dampfschiffahrt die Zahl der nach Kopenhagen reisenden Deutschen bald sich bedeutend vermehren wird. Deutschland wird durch dieselbe einen lang getrennten Bruder wiederfinden, der vor der Schwelle seines Hauses wohnte, ohne daß man sonderlich

mit ihm verkehrt hat. Denn diplomatischer und merkantilischer Verkehr allein, verknüpft die Völker nicht inniger.

Von Kopenhagen scheidend erfüllen wir noch eine Pflicht der Dankbarkeit, indem wir des K. Preußischen Gesandten und Ministers, Herrn Baron Schoultz von Ascheraden Excellenz gedenken, welcher, wie wir selbst erfuhren, sich eine Freude daraus macht, der Landsleute, die an ihn sich zu wenden Anlaß haben, durch freundlichen Empfang und nöthigenfalls thätige Förderung sich anzunehmen.

---

10. Rückfahrt. (27 Juli.)

Alle Reisende waren an Bord. Die Schaluppen, die sie gebracht, ruderten mit den scheidenden Begleitern zurück. Die Abschiedsgrüße weheten vom Ufer. Mittags Schlag 12 begannen die Räder ihr Werk; erst langsamer, bald schneller rückte unser Fahrzeug aus dem Hafen, und überlieferte uns wieder dem lebendigen Elemente, auf welchem zu schweben uns im Innersten der Seele wohl that. Das Wetter war schön, der Wind frisch, die See mäßig bewegt in den breiten stillkräftigen Wellenschwüngen, die sie von den Binnenwassern so merklich unterscheiden. Die Gesellschaft war zahlreich und einige Semitische Mischung abgerechnet, ganz Germanisch; Dänen, Norweger, Schweden, Deutsche, Männer und Frauen.

Als wir an Seeland und Mön vorüberfuhren, erinnerten die Dänen uns der alten Zeiten, da die streitbaren Bewohner unseres Landes ihre Inseln geplündert, und sie die Besuche mit Nachdruck erwidert hätten. Wie haben doch die Dinge sich geändert! Die Landschaft um die Oder fiel früh mehr als einmal den Nordländern zu, die Schweden nahmen später dieselbe im Fluge hin, und kurz zuvor war sie wehrlos in Wallen-

steins Hände gerathen. Jetzt würde dergleichen mindestens schwerer gelingen. Denn es beträgt in Pommern allein die Zahl der Militairpflichtigen: zum stehenden Heer 22000 Mann, zur Landwehr ersten Aufgebots 28000, zweiten Aufgebots 30000, Summa 80000 Mann, bei einer Bevölkerung von etwa 900000 Seelen. Sehr auffallend war es mir, daß der Däne einen unserer Matrosen seinem Gesichte nach standhaft für einen Pommern erktärte, den wir, obgleich selbst Pommern, eher für einen Russen oder Malayen angesehen hätten, und daß dieser Mann wirklich als ein Kind der Insel Usedom sich auswies. In Pommern sind Slawische und Deutsche Physiognomieen sehr gemischt, in Dänemark ist die regelmäßigere nordisch-germanische vorherrschend.

Zum gemeinsamen Mittagsmahl wurde auf dem Verdeck eine lange Tafel aufgeschlagen, und Segel wurden darüber gespannt, um Schatten zu gewinnen. Hier speisete sich ganz gemüthlich, ja vielmehr ganz prächtig. Denn die Wasser schossen rauschend an dem Schiffe vorüber, und ein Fahrzeug nach dem andern zog begegnend daher, in dem vollen Staate der Segel, die in der Sonne schneeweiß schimmerten, und so nahe zuweilen, daß man Lust bekam, hinüber zu rufen. Zu Tische saß ein jeder so aufrecht er eben konnte; neigte das Schiff sich tiefer seitwärts, so sanken wir mit den Stühlen fast an den hinter uns befindlichen Bord. Schiffe mögen auf der ganzen Heimfahrt uns leicht 50 bis 100 begegnet sein.

Die bei längerer Seefahrt zuträglichen Spaziergänge auf dem Schiffe zu machen, und dem Schwanken desselben durch wechselnd langen und kurzen Tritt zu begegnen, hatten uns schon auf der Herfahrt die seekundigen Reisenden gelehrt. Seekranke gab es sehr wenige. Die Nacht verschliefen wir ruhig in den warmen Lagern der Kajüte.

Sobald es hell wurde, lag schon die Küste von Usedom vor uns; denn die tüchtige Maschine und zwei Hülfssegel,

welche der volle Wind immer geschwellt hielt, hatten unser Fahrzeug ungewöhnlich schnell über die See gezogen. Auf dem Verdecke wandelnd und Kaffee schlürfend, um die Morgenschauer zu vertreiben, erwarteten wir den Aufgang der Sonne. Da ist sie! rief es, und Alles wandte sich zu ihr: Ein feuerdunkler, glutreicher Kreisabschnitt brach so eben aus dem Wasser hervor, und vollendete sich langsam zur halben Scheibe. Diese zog sich aufwärts in die Länge und gewährte das natürliche Bild eines Bienenkorbes von beträchtlicher Größe, der auf rothglühender Basis ruhete. In diesem Augenblicke gingen von fünf Seeböten, welche dort bei einander kreuzten, einige Segel durch die rothe Scheibe, ein malerischer Anblick. Der Bienenkorb riß sich los von seinem Fuße, und in einem Nu schwamm die prächtige Kugel leicht in den blauen Aether empor.

Etwa um 4 Uhr Morgens (28. Juli) lagen wir im Hafen von Swinemünde. Die Zollbeamten kamen an Bord, ihre Geschäfte rasch und ohne Kleinlichkeit abzumachen. Ich verabschiedete mich von meinen Reisegefährten, um auf einem Umwege über die Insel Wollin heimzukehren. Allein nun erreichte mich, den Freund der Ordnung, die Nemesis wegen meiner Uebertretung der Paßgesetze. Der Dänische Kapitain, dessen Bildung und zuvorkommende Artigkeit unsere Seereise angenehm zu machen wesentlich beigetragen hatte, bat mich freundlich, statt östlich, westlich an Land zu gehen, und ich weiß nicht was in meinem Preußischen Passe dort bescheinigen zu lassen. Unerwartet stand ich somit, wohin ich nicht gewollt hatte, in Swinemünde. Alles schlief; die Behörde, an die mein Paß durch die Zollbeamten gesendet war, wohnte entfernt. Ein Sachkundiger, den ich glücklicher Weise antraf, und dem ich den Handel mittheilte, lachte über solche Weiterungen; und ich ließ, wie ich gekommen, da Niemand mir beigegeben war, ohne Weiteres mich wieder an das östliche

Ufer übersetzen. Was aus meinem Passe geworden, weiß ich nicht; mir war derselbe im Preußischen nicht vonnöthen.

So saß ich denn in tiefer Morgenstille plötzlich allein am Ufer der Swine, als ob das Meerungethüm, das uns durch die See getragen, mich dahin ausgeworfen hätte. Noch schwankte dann und wann der Boden unter den Füßen, und die Maschine rasselte vor den Ohren. Sonst war das Plätzchen am Fährhause ganz romantisch. Starke wohlgebaute Fischer in grünen und weißen Hüten, nicht minder tüchtig anzusehen als die Dänen, gingen aus ihren Wohnungen hervor ruhig zum Wasser hinab, und begannen in demselben watend und die Netze ausbreitend ihr Tagewerk. Köstlich ist die ruhige Kraft des Naturlebens, und den Augen oft wie malerisch! Im Städtlein drüben wurde es lebendiger, schöne Hornmusik klang herüber. Inzwischen war das Frühstück vollendet, und der Wagen angeschirrt. Erst ging die Fahrt die See entlang, deren Murmeln und kühlende Lüfte mich in Schlaf wiegten; dann landeinwärts über Misd-roy durch glühend heißen Wald, endlich hinter einer Kette ziemlich hoher bewaldeter Bergkuppen und über freiere Felder bis an den Ausfluß der Dievenow, welche übersetzend ich mein Ziel, das Fischerdörflein Ost-Dievenow, erreicht hatte.

Wie schnell man durch die Dampfschiffahrt seine Wege vollendet, mag aus Folgendem erhellen. Montags gegen 12 Uhr waren wir noch in Kopenhagen, und gingen so eben zu Schiffe; und Dienstags um 12 Uhr, 24 Stunden später, saß ich schon in Ost-Dievenow ruhig beim Mittage, nachdem ich in der genannten Zeit die Fahrt von Kopenhagen nach Swinemünde, etwa 35 Deutsche Meilen, und von dort 5 Meilen zu Lande nach Dievenow gemacht, und außerdem reichlich eine Stunde an der Swine mich aufgehalten hatte.

11. Dievenow, Cammin, Stettin.

Der warme Sommer hatte alle Stranddörfer, bei welchen Seebad zu finden ist, mit Badegästen gefüllt; so auch Ost-Dievenow. Der Wellenschlag ist hier kräftig und heilsam, ja bei frischem oder anhaltendem Winde wohl überkräftig. Aus Frauenmunde hörte ich die Klage: „wie man so zutraulich dem freundlichen Elemente sich überlassen, und dasselbe so tückisch die Badenden umgerissen und ans Ufer geworfen habe. Nun könne man ihm gar nicht mehr gut sein!" Ich sah in vier Tagen die See weit und breit nur schäumend. Im Uebrigen ist freilich, um hier Behagen zu finden, einige Entsagung nöthig. Auf einer schmalen Landzunge zwischen Fluß und Meer 7 bis 8 Häuser, etwas Grün von Bäumen und Büschen, die mühsam gedeihen, den Fluß entlang ein schmaler Streif von Wiese und Schilf, sonst lauter öde Sanddüne, kein Pferd, Rind, Schaaf, Gans oder ander lebend Gethier außer ein paar Enten, Hühnern und Hunden; viel Wind und noch mehr stärkende Seeluft, endlich eine kleine vertrauliche Gesellschaft von Leidens- und Freudengefährten: das ist die ganze Herrlichkeit des Seebades an der Dievenow; dem Flusse, von welchem die alte Kirche in Hymnen sang, daß der H. Bischof Otto durch sein Gebet ihn verflacht habe, weil die Juliner, um sich gegen die Dänen zu schützen, dies Wunder zur Bedingung ihrer Bekehrung machten. Die Bequemlichkeiten und Plackereien anderer Seebäder sind hier *) noch in der Kindheit. Badekarren, Stege, Taue zum Anhalten giebt es nicht, auch Badewärter und Wärterinnen sind selten; doch Hütten sind zur Genüge vorhanden. Das Signal zum Wechsel der Badestunde für Männer und Frauen wurde in Ermangelung der Uhren und Glocken in diesem Jahre von munteren jungen Leuten durch einen Pistolenschuß gegeben;

*) Es ist die Rede nur von Ost-Dievenow oder Osthaken. Außerdem wohnen Seebadende auch in den drei Dörfern West-, Klein- und Berg-Dievenow. In dem letzteren sind die Badeanstalten etwas ausgebildeter.

im vorigen Jahre war zu ähnlichem Zwecke eine Kindertrommel durch das Dorf gegangen. Das Fischervölklein hier lebt in einförmiger Beschränkung. Der Fang des Lachses, des Herings, der Flunder in der Ostsee beschäftigt sie Jahr aus Jahr ein ausschließlich. Dann und wann weisen sie auch wohl ein beim Sturm verirrtes Schiff zurecht, welches etwa, wie nicht selten zu geschehen pflegt, das höher liegende Cammin für Swinemünde angesehen. Was sie gefangen, fahren sie nach Cammin, wenns hoch kömmt, nach Stettin. Sehr wenige von ihnen haben als Soldaten die Welt gesehen. Uebrigens finden sie in der mütterlich nährenden See, die ihre Kinder freilich nicht verzieht, ihr gutes Auskommen und wohl darüber, und sind nach weiterem Erwerbe, welcher Schweiß kostet, nicht eben begierig.

Frau und Kinder zu gedeihlichem Bade allen guten Geistern des Meeres empfehlend, durcheilte ich auf einem Fischerbote die unruhigen Wellen des Camminer Boddens und gelangte, an der Insel Gristow vorüber, wo einst St. Otto's Pferde sich so fett geweidet hatten, daß sie nur an der Farbe konnten wiedererkannt werden, und wo die Herzoge Pommerns mitunter ihre Jagden hielten, zur altbischöflichen Residenz Cammin. Auf einem Bergkamm am Wasser hat Cammin eine ganz stattliche Lage. Es steht noch die alte Stadtmauer mit einigen Thürmen; doch anstatt der gewappneten Wächter der Vorzeit hausete in einem derselben jetzt eine Schaar von Hunden, die, da wir am Wasser gingen, von oben her durch die gespaltenen und verfallenden Mauern uns grimmig anbellte. Dem Scharfrichter war dieser Thurm zur Stallung eingeräumt. Alte niedere spitzgewölbte Thore oder vielmehr Pforten führen durch die Stadtmauer in die steilen Straßen des nahrhaften Städtleins: welches den fruchtbaren Landgütern des östlichen Pommerns nahe liegend, mit deren Erzeugnissen Stettin versorgt. Das zur Hälfte sehr alterthümliche Rathhaus auf dem Markte nahm zuerst die Aufmerk-

samkeit in Anspruch. Unser nächster Gang war zur Dom- oder St. Johanniskirche, welche gegründet im 12ten Jahrhundert (um 1172), — als des Pommerschen Bischofes Sitz nach 50jährigem Bestehen von Wollin nach Cammin verlegt wurde, — noch unverfallen, obgleich des alten Thurmes beraubt, inmitten der sie umgebenden Curien steht, und nach wie vor zum Gottesdienste gebraucht wird. Wie wehe aber that es, sobald wir eingetreten, den Augen, das alte, mäßig hohe, frei und weit gespannte Gewölbe der schönen Kreuzkirche mit Sudeleien der späteren Jahrhunderte verbrämt; und das ganze Innere durch Gestühl und Chöre; die treffliche Orgel aber, die ein Geschenk des letzten Bischofes Herzogs Ernst Bogislaw von Croy ist, die größte und vollständigste in Pommern, durch geschmacklose Zierrathen entstellt; und den Fußboden wie ein wogendes Wasser sich heben und senken zu sehen! Eine Herstellung des alten Baues, dies war mein erster Gedanke, in seinem eigenen Geiste und dem des heutigen Zeitalters, die alles Gerümpel hinauswürfe, alle Hügel und Thäler ebnete, alle schöne Formen von Verzerrung befreite, und mit sanften Farben die Kirche austünchend, ihr Ruhe, Friede und Adel wieder schenkte, wäre gewiß ein würdiges, zeitgemäßes und, wie es scheint, nicht schwer ausführbares Unternehmen. Denn mit ein Paar tausend Thalern, die vielleicht aus den vorhandenen Fonds sich erübrigen ließen, wäre eine solche Herstellung der inneren Kirche wahrscheinlich zur Genüge bestritten. Vier bis fünfhundert Jahre lang ist diese Dom- und Cathedral-Kirche die Fürstin der Pommerschen Kirchen gewesen; eine Reihe von dreißig und mehr Bischöfen (25 lutherische, 8 katholische 1175—1648) hat ihr vorgestanden; deren Gebeine zum Theil mit denen mancher Herzoge in ihr ruhen; durch die Gunst des Schicksals ist das ursprüngliche Gebäude, durch Fürstliche Entschlüsse (1653 ff.) ein Theil wenigstens der Einkünfte des Domkapitels, dem einst etwa ein Sechstel von ganz Pommern gehörte, noch erhalten

alte und neue Zeit mahnt gleichmäßig, das Ehrenwerthe zu ehren und des entstellten Schönen sich anzunehmen! Auch die umherliegenden Curien, zu öffentlichen Zwecken brauchbare Gebäude, verdienen gewiß sorgfältig in baulichem Zustande erhalten zu werden. Mit großer Gefälligkeit wurden uns wie die Kirche selbst, so mancherlei Ueberreste des Katholischen Bisthums gezeigt, die man in dem Dome bewahrt, als: Bischofsstab und Inful, Reliquien der Heiligen, Schuh, Zeichentuch, Hemde der Jungfrau Maria, ein geschnittener Onyx, einige alte Bücher und mehr dergleichen. Die Reste der ehemaligen Dom-Bibliothek, etwa 50 Handschriften und eben so viel alte Drucke, besitzt seit 10 Jahren das Gymnasium zu Stettin.

Ein Spaziergang um die östliche Seite der Stadt zeigte uns, wie die alten Wälle in freundliche Gärten verwandelt waren; und die Umgegend der hochliegenden St. Nikolai- oder Bergkirche eröffnete eine schöne Aussicht, östlich weit hinaus auf die fruchtbaren Gebreite der benachbarten Landgüter, westlich auf die Dievenow, ihren Bodden und die jenseitigen Ufer. Der alte Thurm der Bergkirche ist merkwürdig durch Rundstäbe, die an seinen vier Ecken vorspringen.

Nach vielfachem Fragen und Treiben endlich ging 8 bis 10 Stunden nach der Zeit zu welcher die Reisenden an Bord beschieden waren, die Jacht, die nach Stettin führen sollte, unter Segel. Ihre Fahrt verhielt sich zu der der Dronning Maria etwa, wie Sancho's Esel zum Brigliador. Kaum zwei Stunden waren wir mit reichlichem Re und wieder Re!*) langsam gefahren, als wir zur Abwechselung 4 bis 6 Stunden, das heißt fast die ganze Nacht hindurch auf dem Grunde festsaßen. Die Schuld wurde auf einen jungen Schneider geschoben, den schon zuvor einige lustige Gesellen bei dem starken Winde nicht auf dem Verdecke leiden wollten, weil er kein Bügeleisen in der Tasche habe, und der nun durch seine Plau-

---

*) Der Ruf der Schiffer, wenn beim Kreuzen die Segel umgestellt werden.

dereien die Schiffer sollte irre gemacht haben. Ein Anker wurde ausgebracht, das Schiff von der Sandbank zu ziehen. Die laue Arbeit wollte nicht fördern; nach mehreren Stunden erst bemerkte man, daß, — statt das Schiff zum Anker, man immer das Anker zum Schiff gezogen habe. Es war unter den Schiffern die Rede davon, daß, um das Fahrzeug zu erleichtern, man einstweilen bei Nacht und Nebel die Passagiere mit Böten auf die nahe Wiese aussetzen wolle; allein die Frauen, die an Bord waren, thaten Einspruch, und erzählten eine so große Menge von Unglücksfällen, die sich bei ähnlichen Gelegenheiten ereignet hätten, daß die Sache unterblieb. Endlich wurden wir durch die Hülfe der Passagiere gegen Morgen wieder flott. Sechs Personen in der engen Kajüte, 12 im Raum, dazu die Schiffer, überdies ein sehr unreinliches Thierlein auf dem Verdecke: dies war für die Fahrt, um sie ganz angenehm sein zu lassen, auf der kleinen Jacht zu viel. Doch vernahm ich Klagen, daß man schon mit 21 Thieren der erwähnten Art und mit 5 bis 6 Kühen im Raum habe fahren müssen. Mit Sonnenaufgang waren wir bei den Silberbergen vor Wollin, in welchen mitunter bedeutende Mengen arabischer Silber-Münzen, Zeugen des morgenländischen Handels mit dem alten Julin sind gefunden worden; bald passirten wir die Brücke von Wollin, durchstreiften ein wenig die Stadt, freueten uns über die von einer Seite wenigstens würdig hergestellte alte Kirche, und bestiegen wiederum unsere bedächtige Ellide.

Ein gelegener Wind trieb uns am Ende noch mit leidlicher Schnelligkeit über das Haff und ein paar Meilen in die Oder, wo wir dann wiederum unsere Seelen in Geduld fassen, und während die Jacht möglichst langsam fortglitt, durch die Beschauung der anmuthigen Ufer und das Aufsuchen malerischer Punkte uns ergötzen mußten. Besonders freundlich stellt sich das Dörflein Kratzwiek dar, das vom Abhange der Berge in einem Walde von Gärten heruntersteigt,

und längs der Oder halb in Büschen versteckt die lange Reihe der traulichen Fischerwohnungen sammt ihren Kähnen und Geräthen ausbreitet. Als vor einigen Jahren der König diesen Strom hinunter fuhr, um mit dem Russischen Dampfschiffe nach Königsberg zu gehen, hatten die Bewohner dieses und der nächsten Dörfer sich in ihrem Sonntagsputze am Ufer versammelt, oder in den Kähnen sich aufs Wasser begeben, und dem vorüberfahrenden Schiffe Blumen und Kränze zugeworfen. Die große Menge der Kinder, welche wir spielend vor den Häusern liegen sehen, wurde dem jungen Schneider, der mit naiven Fragen nicht ruhte, von den losen Gesellen durch die vielen Störche erklärt, die auf der benachbarten Wiese wohl 40 bis 60 an der Zahl umherspazierten. Gotzlow, durch fortschreitenden Ackerbau seiner Waldungen auf den Oderhügeln beraubt, wird bald aufhören oder hat eigentlich schon aufgehört, ein Kleinod der Gegend Stettins zu sein. Es erleidet das Schicksal, das so viele schöne Gegenden heut zu Tage trifft. Die wildere ursprüngliche Schönheit der Natur wird ausgetilgt, um auf eine Reihe von Jahren einem öderen Anblick Platz zu machen, bis späterhin, wenn das Glück gut ist, jene mildere Schönheit des menschlichen Anbaues durch den Reichthum von Saaten, Gehegen, Gärten und Wohnungen — Busch, Wald und Triften ersetzt, und den verlornen Reiz der Landschaft wiederbringt; wie etwa die hüglichten Fluren von Brabant ein Beispiel geben.

Endlich naheten wir Stettin; und ich hatte noch nie, wie diesmal bemerkt, wie stattlich vom Wasser her der Eingang zu demselben sich ausnimmt. Die mit fröhlicher Gesellschaft gefüllten Gärten von Frauendorf, welches etwa eine Stunde von der Stadt entfernt liegt; das schöne Landhaus von Zülchow, mit edlen Formen aus dem halb verhüllenden Grün der Bäume hervorblickend; die zahlreichen Kähne mit geputzten Leuten, die, zumal am Sonntage, den Fluß herunterschwammen: Alles verkündete die Nähe einer größeren Stadt.

Dann die mit Grabow scheinbar beginnende lange Reihe der Vorstädte, die Holzlager in und an dem Flusse, Schiffbau, Seeschiffe in Menge, Landhäuser, zuletzt die Festungswälle mit der ansehnliche Kaserne: diese Reihe von Vorboten macht Erwartungen rege, welche beim Eintritt in die Stadt kaum befriedigt werden; und welche füglich zu einem Orte von größerem Umfang und Verkehr *) führen könnten.

Sobald die Jacht endlich dem Lande nahe war, entfloh ich ihr mit eiligem Sprunge, und stand wieder an dem Ufer, das ich 14 Tage zuvor verlassen, und das meine Gefährten schon vor 8 Tagen wieder betreten hatten. Die Absicht, in der wir damals uns eingeschifft, durch tiefer wirkende und nachhaltige Eindrücke uns gründlich zu erfrischen, war vollkommen erreicht. Hatten wir auch die Naturschönheiten höheren Ranges, Trolhätta-Fälle, brandende Scheeren, Norwegische Hochgebirge unsern glücklicheren Reisegefährten überlassen müssen, von denen wir uns in Helfingör schieden: so lag doch das Bild der Ostseeinseln in freundlicher Größe in unserer Seele. Und wie großartig die Eindrücke gewesen sein mußten, deren wir genossen hatten, wurde uns zum Theil erst klar, als in den nächsten Tagen nach der Rückkehr auch von den schönsten Standpunkten unserer anmuthigen Gegend um Stettin die Oderströme uns durch den Sund Verwöhnten wie schmale Rinnen, und die reichsten unserer Aussichten unvollständig und arm erschienen. Wir lernten, daß nicht unsere Sprache nur, unser Volksschlag, unsere Geschichte und Alterthümer; daß auch die Natur um uns wie im Inneren so im Aeußeren durch Vergleich mit den benachbarten Ostseeländern verständlicher werde.

*) Stettin hat ohne Besatzung etwa 30000 Einwohner.

Erster Generalbericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins für Pommern zu Stettin bis zum 23sten Juli 1835.

1. Bericht nebst Beilagen.

Im Sommer 1834 faßten einige hier ansäßige Männer den Vorsatz, einen auf die Beförderung der bildenden Kunst sich beziehenden Kunstverein für Pommern, und zwar für die drei Regierungsbezirke der Provinz in hiesiger Stadt zu stiften. Sie giengen davon aus, daß die geistigen Fortschritte der Zeit, welche nur ein einseitig-beschränktes, damit thörigtes Eifern zu bestreiten vermag, auch der bildenden Kunst, aller Orten, den erwünschtesten Zugang bereiten, um auf diesem Wege wiederum selbst weiter geführt zu werden. Sie erkannten, daß eine zur Beförderung alles Guten, Schönen und Wahren so geneigte Provinz, als Pommern, in welcher, namentlich in Stettin und in Greifswald, die Tonkunst schon seit vielen Jahren einen Geist und Gemüth belebenden Anklang findet, auch hinsichts der bildenden Kunst, anderen, in dieser Beziehung ein ehrenwerthes Vorbild darbietenden Provinzen des glücklichen Preußischen Staats, nicht nachstehen dürfe und werde: — und, der Erfolg hat gezeigt, daß sie sich hierin nicht getäuscht haben.

Sie zogen die Männer in ihren Kreis, welche jetzt mit ihnen den Vorstand des hiesigen Kunstvereins bilden, und entwarfen das sämmtlichen Mitgliedern desselben bekannte Statut vom 9. September 1834, in dessen Sinn zur Beförderung der Zwecke des Vereins zu verfahren sie auf ihr Ansuchen durch

die Verfügung des Königl. Ober-Präsidium von Pommern vom 1. October 1834 ermächtiget wurden.

Bei der jetzt der Bestätigung der ersten General-Versammlung der Mitglieder des Vereins unterliegenden Zusammensetzung des Vorstandes, erfaßten sie den Gedanken, daß in demselben alle Stände und Verhältnisse des öffentlichen und des bürgerlichen Lebens vertreten seyn müssen. Sie haben sich überzeugt, daß es wünschenswerth sein möchte, diesen Gesichtspunkt auch für die Folge von der General-Versammlung festgehalten zu sehen.

Dieser Vorstand ermächtigte zunächst drei seiner Mitglieder, die im October vorigen Jahres in Berlin anwesend zu sein gedachten und es auch gewesen sind, bei der damals angekündigten General-Versammlung von Deputirten der Vorstände aller Preußischen Kunstvereine unsren Verein zu vertreten. Diese Versammlung hat stattgefunden. Die darüber sprechende Verhandlung d. d. Berlin den 19. October 1834 befindet sich in der Beilage zu Nr. 43 des Jahrgangs 1834 der Berlinischen Blätter für bildende Kunst, auch das Museum genannt. Für unser Unternehmen ist die wichtigste Bestimmung derselben die: daß die Preußischen Kunstvereine diesseits der Elbe, namentlich die zu Königsberg in Pr., Breslau und Stettin bestehenden, sich vereiniget haben, ihre Kunstausstellungen, alle zwei Jahre, im jedesmaligen ungradzahligen Jahre, eintreten zu lassen, so daß die Königsberger Ausstellung gen Ende des Januar, die Stettiner im April unddie Breslauer Anfangs Juni, eröffnet würde, damit die hauptsächlich von Berlin, Dresden, Düsseldorf, München und Nürnberg her zuzusendenden Kunstwerke rechtzeitig von Königsberg ab, wo sie zuerst hinkommen, nach Stettin und von dort nach Breslau befördert würden, hierdurch aber jede das Interesse dieser einzelnen für einen und denselben gemeinsamen Zweck wirksamen Vereine möglichst ungefährdet bleibe.

— Diese wohlthätige Vereinigung ist bereits im laufenden Jahre ausgeführt worden. Ihr haben wir es wesentlich mit zu verdanken gehabt, daß uns beim ersten Beginn unserer Wirksamkeit schon der Genuß so vieler schätzbaren Kunstwerke zu Theil geworden ist. Besonders haben wir mit so innigem als hochschätzendem Danke die thätige Theilnahme des würdigen Vorstandes des Königsberger Vereins an der Beförderung der Zwecke des unseren anzuerkennen, der hierbei mit der bereitwilligsten Fürsorge noch viel weiter gegangen ist als die Vereinigung vom 19. October v. J. ihn dazu veranlassen konnte.

Eine gleiche nicht genug zu beachtende Fürsorge haben wir Seitens des Königl. Ober-Präsidium von Pommern, in den Angelegenheiten des Vereins, mit hochschätzendem Danke erfahren.

Hierdurch ermuthiget, hat der Vorstand bereits am 24. Nov. v. J. Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen die unterthänigste Bitte um Uebernehmung des Protektorats unsres Vereins vorzulegen sich erlaubt; welches Gesuch Se. Königliche Hoheit im Gnädigsten Erlasse vom 12. December v. J. zu gewähren geruht haben. Dieser Schutz ist auch seitdem huldreich bethätiget worden.

Gleichzeitig hat der Vorstand die beginnende Wirksamkeit des Vereins, dem die Liberalität Sr. Exc. des Königl. General-Postmeisters, Herrn von Nagler, noch unterm 27. Dec. v. J. die Portofreiheit gewährt hat, in den geeigneten öffentlichen Blättern bekannt gemacht, auch nicht nur auf diesem Wege, sondern noch durch die dankbarlichst anzuerkennende Vermittelung der Herren Landräthe der Provinz und der für die größeren Städte Pommerns gewählten Herren Agenten, in Stettin aber durch besondere Umläufe, das kunstliebende Publikum zur Theilnahme am Verein aufgefordert. Fast überall in der ganzen Provinz, namentlich in Alt-Vorpommern und in Hinterpommern, außerhalb ihrer hauptsächlich in Ber-

lin, hat das Unternehmen sich des bereitwilligsten Entgegenkommens zu erfreuen gehabt, in hiesiger Stadt, desgleichen zu Stargard, sogar in einem auch die kühnsten Erwartungen weit übersteigenden Maaße. So hat denn der Verein jetzt 1045 Loose ausgegeben. Ein Namens-Verzeichniß der Mitglieder desselben wird angefertiget und die gedruckten Exemplare dieses Verzeichnisses werden unter die Mitglieder vertheilt werden.

Eine so rege Theilnahme hat es nun möglich gemacht, die erste Ausstellung des Vereins vom 20. April bis zum 20. May d. J., auf eine jeden billigen Anspruch der Kunstfreunde befriedigende und die Kunst selbst nicht wenig fördernde Weise, in dem dazu besonders eingerichteten, oberen Lokal des hiesigen Schützenhauses, stattfinden zu lassen. Diese Ausstellung hat 381 Kunstleistungen und unter diesen 30 Oelgemälde alter Meister, welche ein sehr ehrenwehrter Pommer, der Buchhändler und Stadtrath Herr G. Reimer in Berlin, uns, von einem ächten vaterländischen Sinne geleitet, freundlichst zugesandt hat, desgleichen 328 Oelgemälde neuerer, größtentheils noch lebender Künstler, nebst verschiedenen kunstsinnigen Leistungen in Kork, wie in Haaren und Federn, dem kunstliebenden Publikum dargeboten. Seitens Sr. Majestät des Königs, waren drei Oelgemälde:

1) Christi Abschied von den drei Marien, von Adolph Henning in Berlin,

2) Amor bei jungen Mädchen, vom Professor August von Kloeber in Berlin und

3) Diana im Bade, vom Professor Carl Sohn in Düsseldorff,

Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen, deren sieben:

1) Der Kiosk der maurischen Fürstinnen in der Alhambra zu Granada und

2) der Balkon des Dogenpalastes zu Venedig, beide von Wilhelm Gail in München.

3) Ruth und Naemi, von Rudolph Hübner in Düsseldorff.

4) Monte Soratte.

5) Villa d'Este.

6) Villa d'Este von einer anderen Seite gesehen,

drei Landschaften von Johann Wilhelm Schirmer in Berlin und

7) Lenore, von Lessing in Düsseldorff;

Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl, ein Oelgemälde,

Ein junger Grieche zur Zeit der Befreiung Griechenlands vom Türkenjoch, vom Professor August Remy in Berlin;

endlich Seitens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich in Rom, ein Oelgemälde,

die Toilette der Venus, vom Prof. A. Klöber in Berlin,

huldreichst anvertrauet worden. — Wo auf solche Weise ein ehrwürdiger Herrscher und die hohen Mitglieder des Herrscherhauses dem das Edlere anstrebenden Volke mit fördernder Huld entgegenkommen, da gedeihet alles Bessere und entwickelt sich allmählig auch das Höchste, in Friede, Freude und Liebe!

So waren denn auch etwa drei Viertel der ausgestellten Kunstleistungen Werke inländischer Künstler; die übrigen sind dem Vereine hauptsächlich aus Dresden, München und Nürnberg zugekommen. Aus Pommern gebürtige oder in dieser Provinz jetzt ansäßige Künstler haben 66 Kunstleistungen unmittelbar oder durch die dritte Hand zur Ausstellung geliefert.

Die rege Theilnahme des Publikum an dem Unternehmen der Ausstellung hat sich durch die That bezeugt. Der Eintrittspreis war auf 5 Sgr. für die Person festgestellt worden. Die Ausstellungs-Kasse schließt aber in der Einnahme, nach Abzug von 46 Rthlr. 27 Sgr. für die gedruck-

ten Kataloge, ab, mit 1170 Rthlr. 13 Sgr. — Desgleichen wurden im Laufe der Ausstellung, von mehreren, bis auf einen einzigen, sämmtlich in Stettin ansäßigen und größtentheils dem Kaufmannsstande zugehörigen Kunstfreunden, 26 Oelgemälde erworben und deren 2 bestellt, zusammen für 2557 Rthlr. 20 Sgr., worüber die Beilage A. zu diesem Generalberichte das Nähere nachweiset. Von diesen 28 Gemälden sind oder werden 21 von inländischen Künstlern verfertiget. — Endlich haben die sämmtlichen Kosten der Einrichtung des Vereins und die der Ausstellung aus der Ausstellungskasse gedeckt werden können und hat diese noch einen Ueberschuß von 200 Rthlr. 5 Pf. zur Hauptkasse des Vereins abgeliefert.

Sonach haben aber wiederum die Beiträge der Mitglieder des Vereins für das laufende Jahr ausschließlich zur Erwerbung der in demselben zur Verloosung zu bringenden Kunstwerke verwandt werden können. — Dabei würde der Vorstand gern, nach dem Vorbilde des Berliner Kunstvereins, besonders verfertigte und wenigstens durch den Steindruck vervielfältigte Zeichenskizzen von den vorzüglichsten unter den verlooseten Kunstwerken unter die sämmtlichen Mitglieder des Vereins zur Vertheilung gebracht haben, wenn nicht einleuchtend die Mittel des noch in seinem Entstehen sich befindenden Vereins zu einem verhältnißmäßig so kostbaren Unternehmen bei Weitem unzureichend wären. Er hat es daher vorziehen müssen, die Gewinne um 100 Steindrücke zu vermehren, so daß mit Hinzurechnung von 20 Oelgemälden und einer phelloplastischen Kunstleistung, die noch überdem, als Hauptgewinne, zur Verloosung stehen, 121 Gewinne auf 1045 Loose, also, abgesehen vom Zufälligen des Erfolgs einer Verlosung, deren mehr als 9 auf 100 Loose, abstrakt zu berechnen sind. — Die Beilage B. zum vorliegenden Bericht enthält das Verzeichniß der zusammen für 1977 Rthlr. 20 Sgr. zur Verloosung erworbenen 121 Kunstleistungen und weiset auch noch, daß, abgesehen von

den 100 Steindrücken, die 21 größeren Gewinne, bis auf deren 5, von inländischen Künstlern verfertiget sind. — Demnach sind an Kunstwerken erworben worden.

a) von Privaten für	2557 Rthlr.	20 Sgr.
b) vom Kunstvereine für	1977 „	20 „
im Ganzen für	4535 Rthlr.	10 Sgr.

Die nach §. 23 Nr. 3 des Statuts vom Vorstande bereits abgenommene und dechargirte Rechnung des Schatzmeisters des Vereins für den Zeitraum vom 1. December 1834 bis 23. Juli 1835 liefert eine Uebersicht der bisherigen Einnahmen und Ausgaben des Vereins, welche die Beilage C. zum vorliegenden Generalbericht ausmacht und den dermaligen Bestand der Vereins-Kasse mit 46 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. aufzeigt.

So hat denn der Sinn auch für die bildende Kunst, dem es bisher in unsrer Provinz nur an Veranlassung ins Leben zu treten gemangelt hat, so wie er diese gefunden, sich sofort auf die erfreulichste Weise bethätiget. Nur Eins ist noch zu erwünschen, — daß er nachhaltig wirksam bleibe! Nach den bisherigen Ergebnissen wär es indeß so grundlos als ungerecht dies auch nur entferntest zu bezweifeln. Der Vorstand des Vereins wird jedenfalls seinerseits, ermuthiget durch eine so wohlwollende als thatkräftige Theilnahme, in seinem Eifer für die Sache nicht nachlassen, vielmehr alle Mittel, die ihm das Statut und das rege Entgegenkommen des kunstliebenden Publikum an die Hand geben und fernerhin an die Hand geben werden, kräftigst zu benutzen bestrebt sein, um unsrer Stadt, wie der ganzen Provinz, auch künftighin genußreiche Ausstellungen, die nächste im April 1837, darbieten zu können.

Nun, jeder wolle wirken an seinem Theile und nach seinen Verhältnissen zum ferneren Gedeihen auch dieser guten Sache; — und der Segen, den unser Unternehmen bei sei-

nem ersten, scheinbar so sehr schwachen Entstehen erfahren hat, wird dem Vereine auch künftighin einen erfreulichen und durch Belebung höherer Bildung wohlthätigen Erfolg sichern!

Stettin, den 23. Juli 1835.

Der Vorstand des Kunstvereins für Pommern.

Dieckhoff. Stadtrath.	**Dr. Hasselbach.** Director des Königl. und städtischen Gymnasium.	**Lemonius.** Königl. Sicilianischer General-Consul, Stadtrath und Kaufmann.
F. Most. Genre- und Bildnißmaler.	**v. Reindorff.** Oberst und Brigadier der 2ten Artillerie-Brigade.	**Remy.** Justiz-Commissionsrath.
Sachse. Haupt-Rendant.	**H. Scheffer.** Kaufmann und Brauereibesitzer.	

Beilage A.

Zu Seite 64.

Verzeichniss der auf der Kunstausstellung zu Stettin vom Jahre 1835 von Privaten erkauften und beziehungsweise bestellten Oelgemälde.

	Friedrichsd'or.	Silbergeld. Rthlr.	Sgr.
1. Bamberger in München, der Hintersee bei Berchtesgaden. Herr Consul Endell.	12	—	—
2. Baumann in Berlin, das Ziegenmädchen nach Kolbe. Hr. Kaufmann August Hellwig.	6	—	—
3. Bucholdt in Berlin, Fruchtstück. Herr Kaufmann Schön.	3	—	—
4. Eybel in Berlin, Faust's Spaziergang. Hr. Kaufmann Ferd. Koch.	60	—	—
5. Gros-Claude in Loele bei Neufchatel, der Weinzecher. Hr. Kaufmann Carl Meister sen.	9	—	—
6. Grothe in Berlin, die ruhenden Pilger. Herr Generalconsul Maurer.	20	—	—
7. Derselbe, eine Bauernfamilie. Herr Consul Schillow.	18	—	—
8. Hacke in Düsseldorff, die Burg Eltz. Hr. Bankdirector Petersen.	18	—	—
Uebertrag	146	—	—

	Friedrichsd'or.	Silbergeld. Rthlr.	Sgr.
Uebertrag	146	—	—
9. Prof. Kolbe in Berlin, das Milchmädchen. Herr Kaufm. Carl Meister sen.	6	—	—
10. Derselbe, der Hirte und die Schnitterin. Die Brehmersche Tischgesellschaft.	8	—	—
11. Kühne in Dresden, der Mönchsberg bei Salzburg. Herr Stadtrath und Kaufmann Gribel.	—	120	—
12. Lueger in München, Gebirgslandschaft. Herr Kaufmann A. Moritz.	12	—	—
13. Lütcke in Berlin, Landschaft. Hr. Regierungsaßessor Maquet.	5	—	—
14. Emma Mathieu in Berlin, der Holzpantoffelmacher.	10	—	—
15. Dieselbe, die Bauernstube. Beide Gemälde erworben vom Herrn Kaufmann Simon.	10	—	—
16. Morgenstern in Frankfurth a. M., Gebirgslandschaft. Herr Generalconsul Maurer.	30	—	—
17. L. Most in Stettin, die sächsische Schenke. Herr Kaufmann Julius Meister jun.	—	130	—
18. Derselbe, der Schenkwirth. Herr Carl Meister sen.	4	—	—
19. Derselbe, ein Weinzecher, be-			
Uebertrag	231	250	—

	Friedrichsd'or.	Silbergeld. Rthlr.	Sgr.
Uebertrag	231	250	—
stellt vom Herrn Kaufmann A. Moritz.	5	—	—
20. Reinick in Düsseldorff, Rahel führt den Jacob dem Laban entgegen. Frau Rentier Stolle.	—	400	—
21. Prof. A. Remy in Berlin, Charakterbild eines Kindes. Herr Brauereibesitzer H. Scheeffer.	12	—	—
22. Derselbe, eine Doublette dieses Bildes, bestellt vom Herrn Justizcommissarius Krause.	12	—	—
23. Rensch in Dresden, Thekla. Herr Archivar Freiherr von Medem.	—	100	—
24. Von Rentzell in Berlin, Pferde an der Tränke. Herr Kaufmann Dreher jun.	12	—	—
25. Sager in Berlin, die drei Jahreszeiten. Herr Archivar Freiherr von Medem.	6	—	—
26. Constantin Schröter in Berlin, die Gaststube. Herr Consul Schillow.	15	—	—
27. H. Stürmer in Berlin, ein Bauerhof. Herr Kaufmann Degner.	6	—	—
28. Wagenbauer in München, ge-			
Uebertrag	299	750	—

	Friedrichsd'or.	Silbergeld. Rthlr.	Sgr.
Uebertrag	299	750	—
storben 1829, Viehstück. Herr Kreisdeputirter von Krause auf Tenzerow bei Demmin.	20	—	—
	319	750	—
welche 319 Friedrichsd'or zu 13⅓ Prozent in Silbergeld betragen	—	1807	20
in Silbergeld		2557	20

Bemerkung. Sämmtliche Erwerber, bis auf den Herrn Kreisdeputirten v. Krause auf Tenzerow, sind in Stettin ansäßig.

Stettin, den 23. Juli 1835.

Der Vorstand des Kunstvereins für Pommern.

Zu Seite 64.

der ahre 1835 erworbenen

ewinner.

---

der n der Gewinner.

---

1. Achenbach n Gayl hier.
2. Blechen in ichts- und Landrath von Puttkammer hier.
3. W. Brücke aurath Nünnecke in Cöslien.
4. Bürckel in er Hundt hier.
   Pferden.
5. Friedrich in richts-Aßeßor und Stadtrichter Calow in
6. Hennert in Dr. Rosteovius hier.
7. Jacobi in d Stadtrath Dreher sen. hier.
8. Kirchhoff in ssische Generalconsul und Kaufmann Herr
9. Löwenstein . Retzlaff hier.
10. Emmeline te in Stargard.
11. L. Most i Schmeling hier.
12. D. Quagl h von Bülow hier.
13. Prof. Aug htsaßeßor von Enckevort hier.
14. M. Roch reck hier.
15. C. Schröd hier.
16. Erdmann d Lazareth-Inspector Tondeur in Wittenberg.
17. Schumann vort zu Vogelsang bei Ueckermünde.
18. Simmler i er L. Stoltenburg hier.
19. H. Stürm lüddemann II. in Colberg.
20. Uhl in Be eil hier.

II. Eine phellop und Ingenieur des Platzes Bäthke hier.
C. B. Kruse

welche 289 Stü
bergeld geben

ıgung (lo spasimo di Sicilia) von Rafael, den Be-
58, 196, 219, 227, 229, 235, 268, 286, 288, 309, 332,
72, 689, 699, 714, 748, 773, 777, 816, 861, 864, 888,

g in Düsseldorff, den Besitzern der Aktien unter den Num-
, 465, 470, 473, 488, 489, 493, 516, 529, 547, 553,
36, 899, 901, 932, 968, 990, 1005, 1011, 1025, 1028.

rühjahr 1837 beabsichtiget.

vereins für Pommern.

Beilage C.

Zu Seite 65.

Uebersicht

der am Tage der ersten Generalversammlung vom 23sten Juli 1835 abgeschlossenen Kasse des Kunstvereins für Pommern zu Stettin.

Einnahme.

1045 Loose à 2 Rthlr.	2090	Rthlr.	—	Sgr.
Ertrag der Kunstausstellung für 6604 Einlaßkarten à 5 Sgr. sind baar eingegangen	1100	=	20	=
für 1400 Kataloge à $2\frac{1}{2}$ Sgr.	116	=	20	=
An vom Königsberger Kunstverein vergütigter Fracht für eine Kiste mit Bildern	2	=	10	=
An eingegangenen Zinsen	4	=	19	=
Sind	3314	Rthlr.	9	Sgr.

Ausgabe.

An Einrichtungskosten des Vereins	211	Rthlr.	16	Sgr.	3	Pf.
An Kosten der Kunstausstellung einschließlich der des Drucks der Kataloge	782	=	9	=	4	=
Die zur Verloosung angekauften Kunstsachen haben gekostet 20 Oelgemälde	1707	=	—	=	—	=
Uebertrag	2700	=	25	=	7	=

Uebertrag	2760	Rthlr.	25	Sgr.	7	Pf.
eine Korkarbeit	45	=	10	=	—	=
100 Steindrücke	200	=	—	=	—	=
das verlegte Postporto zur Bezahlung dieser Gegenstände beträgt	14	=	3	=	8	=
für Instandsetzung vergoldeter Rahmen	7	=	15	=	—	=
für zwei vergoldete Rahmen	12	=	10	=	—	=
Die vorhandenen Utensilien, besonders zur Ausstellung nöthig, kosten	251	=	9	=	6	=
An dem Pommerschen Kunstvereine zu ersetzenden Verpackungskosten	36	=	8	=	—	=
Baarer Kassenbestand	46	=	17	=	8	=
Sind	3314	Rthlr.	9	Sgr.	—	Pf.

Stettin, den 23. Juli 1835.

Der Schatzmeister des Kunstvereins für Pommern.

H. Scheffer.

2.

General-Versammlungs-Verhandlung vom Jahre 1835.

Stettin, den 23. Juli 1835, Nachmittags 3 Uhr.

Die auf heute Nachmittag um 3 Uhr im Saale des hiesigen Schützenhauses anberaumte General-Versammlung der Mitglieder des Kunstvereins für Pommern zu Stettin, ist mittelst der bezüglichen Bekanntmachung des Vorstands des Vereins

vom 7ten July d. J., welche einmal in die Berliner Staatszeitung und zweimal sowohl in das hiesige Intelligenzblatt als in die hiesige Zeitung, überdem aber noch einmal in das Stargarder Wochenblatt eingerückt worden ist, zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikum gebracht worden.

In derselben waren die Vorsteher des Vereins, bis auf den zur Zeit von hier abwesenden Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Hasselbach, sämmtlich gegenwärtig und wurden die nachstehenden Eröffnungen den versammelten übrigen Mitgliedern des Vereins gemacht durch den Secretair desselben, der das Organ des Vorstands in der heutigen General-Versammlung zu sein von diesem beauftragt war.

I.

Nach §. 23 Nr. 1 des Statuts, wurde zuvörderst dieses selbst, seinem ganzen Inhalte nach, zu dem Zwecke der bedingten oder unbedingten Bestätigung desselben durch die General-Versammlung, vorgelesen, welche auf geschehene Aufforderung, Vorschläge zur Modification des Statuts zu machen, durch allgemeines Stillschweigen erklärte, mit demselben überall einverstanden zu seyn und demselben hierdurch die Bestätigung ertheilte.

II.

Nach §. 23 Nr. 2 und 3 des Statuts, wurde demnächst der Generalbericht über die Wirksamkeit des Vereins seit dem Entstehen desselben im Sommer 1834 bis zum heutigen Tage, nebst den drei Beilagen desselben, vorgelesen und zugleich den Mitgliedern des Vereins die vom Schatzmeister gelegte und in der Conferenz des Vorstandes vom 20sten July d. J., nach vorheriger Revision und Abnahme, vom Vorstande bereits dechargirte Rechnung sowohl über die Ausstellungskasse als über die Hauptvereinskasse pro 1sten Dezember 1834 bis 18ten July 1835 nebst Belegen, zur Einsicht vorgelegt. — Die General-Versammlung hatte gegen den Befund des obgedach-

ten Berichts und der Beilagen desselben, so wie gegen die aus dem Ergebnisse der vorgelegten doppelten Rechnung erhellende Geschäftsführung, Nichts zu erinnern.

III.

Wurden die anwesenden Mitglieder des Vereins, in Gemäßheit des §. 23 Nr. 4 des Statuts, aufgefordert, die bisherigen, nochmals einzeln nahmhaft gemachten Vorsteher des Vereins, nach der Stimmenmehrheit, zu bestätigen, oder auch nach ihrem Ermessen den bisherigen Vorstand, sei es in seiner Gesammtheit, sei es theilweise, ebenfalls durch Stimmenmehrheit, zu verändern. Zu dem Ende waren auch zwei Wahlurnen mit den nöthigen weißen und schwarzen Kugeln zur Stelle geschafft worden. Sämmtliche Anwesende erklärten indeß durch eine ganz allgemeine Acclamation die Bestätigung aller acht Vorsteher.

IV.

Endlich wurde mit der Verloosung der diesjährigen 121 Gewinne verfahren. Zu dem Ende waren in das eine der vorhandnen zwei Glücksräder 1045 Nummerzettel und in das andere 121 die verschiedenen Gewinne bezeichnende Zettel, vor dem Beginnen der General-Versammlung, von den Herren Stadtrath Dieckhoff, L. Most und H. Scheeffer, mit Zuziehung der Boten des Vereins Wetzel und Kieckhäven, eingezählt und die beiden Glücksräder hierauf versiegelt worden; als welche Siegel vor dem Anfang der Verloosung vom Vorstande und von den unten anzuführenden zwei Herren Verloosungsaufsehern für unverletzt anerkannt und demnächst erst abgenommen wurden. Das Herausziehen der Nummerzettel und der beziehungsweisen Gewinnzettel geschah durch zwei gestellte Waisenknaben, unter Aufsicht des Herrn Generalconsuls Lemonius, bei dem einem, und des Herrn Hauptrendanten Sachse, bei dem andern Glücksrade, von welchen beiden Vorstehern zugleich die Handhabung und namentlich das Umdrehen der beiden

Glücksräder nach dem Herausziehen jedes einzelnen Nummerzettels und jedes einzelnes Gewinnzettels besorgt wurde. Jede einzelne gezogene Loosnummer nebst dem darauf gezogenen Gewinne wurde sofort der Versammlung durch den Herrn Stadtrath Dieckhoff gehörig eröffnet und von ihm demnächst die Losnummer dem Herrn L. Most, der Gewinnzettel aber dem Herrn H. Scheeffer ausgehändigt, von denen sie, jeder auf einen besondren Faden nach der Reihefolge der Ziehung, sofort aufgeheftet wurden, um als Nebencontrolle zu den beiden schriftlichen Verzeichnissen zu dienen, welche während des Verlaufs der Ziehung vom Herrn Obristen von Reindorff und vom Herrn Justizrath Remy über die Ziehung angefertiget wurden. Obenein führten, bei dem ganzen Verloosungsgeschäft, außer dem Vorstande, auf Ansuchen der Vorsteher, noch zwei anwesende Mitglieder des Vereins, einer vom Militair- und einer vom Civilstande, die Aufsicht, nämlich:

1) Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Zepelin und
2) der Herr General-Consul Maurer,

welche die Güte hatten sich hierzu bereit finden zu lassen. Nachdem 121 Gewinnloosnummern und die darauf gefallenen 121 Gewinne solchergestalt gezogen waren, wurde das Verloosungsgeschäft geschlossen, da die übrigen im beziehungsweisen Glücksrade verbliebenen Loosnummern als Nieten anzusehen waren.

Hiermit ist die vorliegende Verhandlung geschlossen und selbige, nachdem sie der Versammlung vom Secretair des Vereins vorgelesen, auch sie von ihr genehmiget worden, außer vom Vorstande, noch von den Herrn Verloosungsaufsehern und von den übrigen endesunterschriebenen anwesenden Mitgliedern des Vereins, desgleichen von den Vereinsboten Wetzel und Kieckhäven, nachstehend mit dem Bemerken eigenhändig vollzogen worden, daß die beiden Verzeichnisse der gezogenen gewinnenden Loosnummern und der darauf gefallenen

Gewinne dieser Verhandlung als ein Theil derselben beigefügt worden sind.

So geschehen wie oben Abends um $5\frac{1}{2}$ Uhr.

(Der Vorstand.)

Dieckhoff. Semonius. Most. v. Neindorff. Remy.
Sachse. Scheeffer.

(Die das vorliegende Protokoll durch ihre Unterschriften beglaubigenden Mitglieder des Vereins.)

von Zepelin. Maurer. Schmidt. v. Jacob. Rathmann. Töpffer. Succo. Runge. Rückheim. August Moritz. C. Schubert. Triest.

(Die Boten des Vereins.)

Wetzel. Kieckhäven.

1. **Aktstykker vedkommende Kong Christian den Tredies og Dronning Dorotheas Kroning i Vor Frue Kirke i Kjöbenhavn den 12te August 1537 af Dr. Johannes Bugenhagen. Efter kongelig allernaadigst Befaling samlede af Dr. Frederik Münter, med Indledning og historiske Oplysninger udgivne af G. C. Werlauff. Kopenh. 1831. XXXII u. 44 Seiten in Folio.**

2. **Die Krönung König Christians III. von Dänemark und seiner Gemahlin Dorothea durch D. Johannes Bugenhagen. Herausgegeben von D. Gottl. Mohnike. Stralsund, 1832. 80 S. gr. 8.**

Diese beiden Schriften beziehen sich auf einen und denselben Gegenstand; die Dänische, auf Befehl eines Königs gesammelt und herausgegeben, ist gewissermaßen als eine Staatsschrift zu betrachten; die gegen ihre Schwester, auch im Aeußern, bescheiden auftretende Deutsche ist nur das Privatunternehmen eines Gelehrten; dem Dänischen Herausgeber schwebte besonders der Glanz des in der Geschichte seines Vaterlandes

ruhmvoll dastehenden Königpaares vor dem Auge; dem Deutschen das Verdienst seines in der Geschichte der evangelischen Kirche ausgezeichneten Landsmannes, des Reformators Dr. Johannes Bugenhagen; zu beiden Schriften aber hat zunächst ein Mann Veranlassung gegeben, dessen Wohlwollen und Freundschaft beide Herausgeber besaßen, und dessen Name in dem weiten Gebiet der Kirche und der Gelehrsamkeit einen großen und guten Klang hat, der verewigte Bischof von Seeland Dr. Friedrich Münter. Die Vorreden zu beiden Büchern geben hierüber nähere Auskunft.

Schon Christian II., der letzte Beherrscher der drei durch die Calmarsche Union verbundenen skandinavischen Reiche, den die Schweden mit Recht den Unmilden nennen, begünstigte Luthers Werk; er mußte im Jahr 1522 auch aus Dänemark weichen, und in seine Fußstapfen traten hinsichtlich der Gesinnung für die neue Lehre seine Nachfolger, in Schweden Gustav Wasa, in Dänemark Friedrich I. Doch erst Friedrichs I. Sohne und Nachfolger, Christian III., dem persönlichen Freunde Luthers, Melanthons und Bugenhagens, war es vorbehalten, die Reformation in Dänemark förmlich einzuführen und die kirchlichen Angelegenheiten in seinen sämmtlichen Ländern auf einen festen gesetzlichen Fuß zu stellen. Kaum war er nach einem dreijährigen mißlichen Kampfe am 29sten Julius 1536 in den Besitz von Kopenhagen gekommen, so wandte er auf diese geistige, mit der Ruhe und dem Fortgange seiner Regierung innig zusammenhängende Angelegenheit seine ganze Aufmerksamkeit, entsetzte die bisherigen katholischen Bischöfe, die in dem eben beendigten politischen Kampfe als seine eifrigsten Gegner aufgetreten waren, ihrer Aemter, und bemeisterte sich ihrer Personen, ließ den Entwurf einer evangelischen Kirchenordnung anfertigen und trat mit den Reformatoren zu Wittenberg deshalb in Unterhandlung, unterstützte Dänische junge Theologen, die in Wittenberg stu-

dirten, unter denen auch Peter Palladius, nachheriger Bischof von Seeland, war, und bat, schon im August 1536, den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, ihm von seinen Theologen den Melanthon oder Bugenhagen zur Ausrichtung des Geschäfts auf einige Zeit nach Kopenhagen zu senden. Der Churfürst schlug es anfänglich ab, weil er jene Männer, der Kirche und Schule seines Landes wegen, nicht entbehren könne; es stand das beabsichtigte Concilium zu Mantua damals bevor; Melanthon war auch wohl eben nicht geneigt, die Reise nach dem Norden zu machen; Bugenhagen aber, der dem Könige im Jahr 1529, wie dieser nur noch Herzog von Holstein war, auf dem Convente zu Flensburg in Religionsangelegenheiten hülfreiche Hand geleistet hatte, war noch nicht lange zuvor von seiner Reformationsreise nach Pommern zurückgekehrt. Der König stand jedoch von seiner Bitte nicht ab, und wiederholte sie, namentlich im April des folgenden Jahres, und unterm 16. Mai gab der Churfürst seine Einwilligung, daß Bugenhagen, falls er dazu geneigt sei und seine geschwächte Gesundheit, namentlich seine Schwerhörigkeit, ihm solches verstatte, die Reise unternähme. Am dritten Julius des Jahres 1537 kam der Reformator mit Frau und Kindern und begleitet von einigen jungen Gelehrten, die zum Theil mit ihm verwandt waren, in Copenhagen an, und blieb zwei volle Jahre in Dänemark; am 4 Julius 1539 traf er wieder in Wittenberg ein und stattete seinem Herrn, dem Churfürsten schon am folgenden Tage den Bericht von seiner Reise und seiner Rückkunft ab. Im Jahr 1542 erbat der König sich ihn von neuem von dem Churfürsten, und zwar diesmal besonders zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten in Holstein: der Churfürst willigte ein; es scheint aber dieser zweite Aufenthalt des Reformators in den Dänischen Staaten nur etwa ein halbes Jahr gedauert zu haben. Der fast von allen Biographen Bugenhagens über-

sehene sehr interessante und wichtige Briefwechsel der beiden Fürsten in diesen Angelegenheiten, unter welchem sich auch mehrere Briefe des Churfürsten an Bugenhagen befinden, ist größtentheils noch vorhanden; Joh. Joach. Müller hat ihn aus dem Sächsischen Archiv seinem „Entdeckten Staats-Cabinet" vierte Eröffnung, (Jena 1716) S. 315 u. s. w. einverleibt*), auch finden sich einige Briefe, namentlich die auf Bugenhagens zweite Reise zu seinem königlichen Gönner und Freunde sich beziehenden, die bei Müller fehlen, in Andreas Schumachers „Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark" Th. 1 (Kopenh. und Leipz. 1758). S. 221 u. s. w.

Dänemarks Staatsform war dazumal eine aristokratische, was sie auch bis zum Jahre 1660 blieb; der Reichsrath übte, wenn auch die Söhne der Könige den Vätern folgten, bei jedem neuen Regierungsantritt eine Wahl aus; dem Könige so wie dem Reichsrathe mußte besonders daran gelegen sein, daß die neuangetretene Regierung mittelst eines recht feierlichen Actus den Charakter einer rechtmäßigen gewönne; zu diesem feierlichen Actus eignete sich aber keiner so sehr als die kirchliche Sanction durch öffentliche Salbung und Krönung. Seitdem die Kirche ein geistliches Weltinstitut geworden war, das auf die Gestaltung und das Schicksal der Staaten der christlichen Welt einen entscheidenden Einfluß übte, hatte sich auch und zwar natürlich, die Sitte gebildet, daß die Kaiser und Könige aus den Händen der Kirche die Insignien ihrer Macht erhielten, und es lag ganz im Geiste jener Zeit, in welcher fast alle Europäische Staaten sich gebildet haben, daß die Kirche, die in ihrem Bezirke eine so wichtige Rolle spielende, aus dem fernen Orient nach Westen gewanderte heilige Hand-

*) Von Dr. Pomerani Reise aus Sachsen nach Dänemark wegen der Reformation Cap. IX. S. 315 bis zu Ende des Buchs.

lung des Salbens auch auf die zu krönenden Fürsten anwandte, als wodurch sie eine besondere Heiligkeit bekämen; als erstes Beispiel der mit der Krönung verbundenen Salbung eines Königs kennt man nach Fleury bisher die des Königs der Gothen in Spanien Vamba im Jahr 674 zu Toledo; auch die Gemahlinnen der Fürsten nahmen Theil an dieser kirchlichen Sanction. Die Kirche aber, der es wichtig sein mußte, auch dieser für sie so wie für die Staaten bedeutsamen und wichtigen Handlung eine würdige Form zu geben, entwarf im Verlaufe der Zeit eine solche, die mit einzelnen kleineren Abweichungen die allgemein geltende wurde; das durch die Constitutionen Clemens VIII. (1596) und Urbans VIII. (1654) auctorisirte und revidirte Pontificale Romanum hat uns auch diese überliefert.

Auch in den Reichen des skandinavischen Nordens, und namentlich in Dänemark, war seit der Verbreitung des Christenthums die Salbung und Krönung der Könige die herrschende Sitte geworden: Knud der Große (von 1015 bis 1036) zugleich König von England, war wenigstens als solcher von dem Erzbischofe zu Canterbury gesalbt und gekrönt. Von Waldemars I. (1157 bis 1182) Zeit an läßt sich, mit wenigen Ausnahmen, die Salbung und Krönung der Dänischen Könige bis auf die Zeiten Christians III. aus Dänischen Quellen verfolgen, und von Christian III. bis auf unsere Zeit besitzt die staatsrechtliche und kirchliche Literatur Dänemarks die fortlaufende Reihe der Beschreibungen dieser Feierlichkeit. Der skandinavische Nordländer liebt überhaupt in seinen öffentlichen Einrichtungen das Feierliche und setzt einen großen Werth auch auf die würdige Form.

Bevor Christian III. in seinen kirchlichen Handlungen vorschritt, nahm er, in Uebereinstimmung mit dem Reichsrathe, die Salbung und Krönung entgegen, und zwar aus den Händen des Deutschen Reformators, dem er die Einrichtung

der neuen Kirche seines Landes anvertraut hatte, Sonntags den 12. August 1537, welcher sein Geburtstag war, in der Frauen-Kirche zu Kopenhagen. Bugenhagen aber eröffnete mittelst dieser feierlichen Handlung seine Laufbahn in Dänemark. Die gefangenen Bischöfe wurden zuvor freigegeben, bis auf einen, sie blieben aber ihrer Aemter entsetzt. Zugleich mit ihrem Gemahl ward auch die Königin Dorothea, Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg und Schwester von Gustav Wasas wenige Jahre vorher gestorbener ersten Gemahlin Katharina, gesalbt und gekrönt; eine Fürstin, die wegen ihres Geistes und ihrer Schönheit gerühmt wird, und mit der Christian schon in ihrem funfzehnten Jahre, wider den Willen seines Vaters, sich vermählt hatte. Die Salbung und Krönung dieses Königpaares steht als die erste von einem evangelischen Geistlichen und an einem evangelischen Fürsten vollzogene in der Geschichte da, und gewinnt dadurch eine historische Wichtigkeit auch außerhalb des Landes, in welchem sie geschah. Die auf sie beziehenden Actenstücke werden uns in diesen beiden Büchern geliefert.

Bugenhagen fand das katholische Ritual vor, welches bei den bisherigen Salbungen und Krönungen der Dänischen Könige und Königinnen fast strenge beobachtet worden war und welches in seiner ganzen Haltung und Sprache sehr würdig ist. Kein Wunder, daß er dasselbe bei dem von ihm entworfenen neuen Ritual zum Grunde legte und fast nur dasjenige abänderte oder ausließ, wodurch die Hierarchie sich allzu sehr geltend gemacht hatte. Im Ganzen giebt uns Bugenhagens Ritual die alte Form wieder; ihm so wie dem Könige und dem Reichsrathe mußte auch damit gedient sein, daß die neue Form von der alten nicht zu sehr abwiche; auch ruhen ja die liturgischen Weisen des evangelischen Gottesdienstes im Allgemeinen auf den alten katholischen; die Sonderung beider Kirchen im Aeußern war dazumal noch nicht so groß wie

jetzt; selbst Luther ehrte die alten heiligen Formen, Gebete und Lieder. Wenn in dem alten Formulare des Römischen Pontificals die dem Ordinator assistirenden andern Prälaten der Kirche eine wichtige Rolle spielen, so forderte, wie es scheint, die damals in Dänemark herrschende Aristokratie, daß die Magnaten des Reichs zum Theil an deren Stelle traten; sie heischen die Salbung und Krönung des königlichen Paares; sie geben dem Ordinator die Befugniß zu der Handlung, sie berühren die dem Könige aufgesetzte Krone, oder strecken, was die entfernter Stehenden betrifft, die Hand nach ihr aus. Der König und die Königin werden, wie in dem Römischen Pontificale, vor der Krönung nur die erwählten genannt, legen erst nach der Salbung die königlichen Kleider an, bücken sich vor dem Ordinator, der den größten Theil der Handlung sitzend verrichtet, die mit Teppichen behängten erhabenen Sitze des Königs und der Königin, der Stuhl des Ordinators und manches Andre ist ganz nach der Vorschrift des Pontificals, auch verfährt der Ordinator bei der Uebergabe der einzelnen Reichsinsignien oder Regalien ganz auf die alte Weise. Unter diesen Regalien ist auch der Reichsapfel, den das Pontificale nicht hat. In der Erklärung der symbolischen Bedeutung dieser Regalien ist Bugenhagen sehr weitläuftig, wie denn überhaupt in den Reden desselben eine größere Kürze zu wünschen wäre; stellenweise ist auch die Sprache fast unter der Würde, welche die Handlung fordert, namentlich in der Warnung gegen Uebermaß im Essen und Trinken und in der Aeußerung über das Salböl der katholischen Kirche, welches bei den Krönungen der Fürsten nicht das Chrisma, oder der sogenannte Chrisam, sondern das Oel der Katechumenen war; auch manchen harten Ausfall gegen die alte Kirche verstattete sich der Reformator. Wie Bugenhagen das römische Formular sich zum Vorbilde nahm, so haben, nach einer Aeußerung des Dänischen Herausgebers, die Bischöfe von Seeland bei den

folgenden Salbungen und Krönungen der Dänischen Könige, besonders bis zur Einführung der Souveränität durch Friedrich III. im Jahr 1660, sich Bugenhagens Ritual, sogar mittelst Aufnahme einzelner Stellen, zum Typus dienen lassen. Im Ganzen herrscht aber in den bei dieser Gelegenheit von Bugenhagen gehaltenen Anreden und Ermahnungen diejenige Einfachheit und Herzlichkeit, welche viele seiner sonstigen homiletischen Arbeiten, so wie die seines Freundes Luther auszeichnen; jenen alten Theologen lag die Sache, worauf es ankam, wahrhaft am Herzen; durch das Studium der Schrift und durch ein größtentheils ernstes, oft drangsalvolles Leben war ihr Inneres genährt; die Welt wahrhaft religiöser Anschauungen und Ideen war ihnen geöffnet; das Bibelwort war der Grundtypus ihrer Rede; sie betrachteten sich als Sprecher im Namen und Auftrage eines Höheren; den kleinlichen Putz und die künstliche Affectation der Sprache verschmäheten sie. Drei Monate nach diesem feierlichen Act, nämlich am 2. September, trat Bugenhagen wiederum öffentlich auf, und weihete an die Stelle der abgesetzten katholischen Bischöfe sieben evangelische Theologen zu Superintendenten über die verschiedenen bischöflichen Sprengel, die aber späterhin die amtliche Benennung Bischöfe wieder erhalten haben. An diesem Tage publicirte auch der König die neue, von Luther, Melanthon und Bugengenhagen revidirte und gebilligte Kirchenordnung.

Bugenhagen entging wegen der von ihm verrichteten Krönung des Königspaares und des dabei beobachteten Rituals dem Tadel, vielleicht beider Parteien, nicht; ja es verbreitetete sich sogar das, wenn gleich durch nichts verbürgte, vielmehr durch eine briefliche Aeußerung Luthers widerlegte Gerücht, daß auch dieser mit der Handlungsweise seines Freundes bei dieser Gelegenheit nicht zufrieden gewesen sei. M. s. Berckmanns Stralsundische Chronik S. 54 und vergleiche die Schrift Nr. 2 S. 15. Heftig trat gegen Bugen-

hagen der vormalige aus Schweden entflohene Probst zu Stregnäs und päbstlicher Titular-Erzbischof von Upsala Olaus Magnus, der in Rom einen Zufluchtsort gefunden hatte in seiner Historia Gentium Septentrionalium Rom. 1555, L. XIV, c. 5, auf, und zwar wegen der oben erwähnten, jedoch von dem Tadler verdrehten Stelle über das Salböl; den Reformator vertheidigte der Däne Johann Svaning *) der ältere, Domherr zu Ripen, in der unter dem Namen Peter Parvus Rosefontanus herausgegebenen Schrift: Refutatio calumniarum cujusdam Joannis Magni Gothi etc. 1560. 4. ohne Druckort L. 3. 6 u. L. 4. a Convicium XXXIII. Johannes Magnus, vormaliger Erzbischof von Upsala war der Bruder des Olaus, und Verfasser der bekannten Historia Gothorum et Sueonum regum. Rom. 1554. Späterhin spottete auch der Französische Varillas in seiner Histoire des revolutions L. XIII. p. 171 über diese Krönung und das bei ihr beobachtete Ritual. M. v. Potoppidans Kirchenhistorie des Reiches Dänemark Th. 3. S. 229.

Von diesem Ritual fand sich ein von Georg Spalatins Hand geschriebenes Autographum in der von Krafftschen Bibliothek zu Ulm, welches Kapp seiner Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformations-Geschichte nützlicher Urkunden Th. 4 S. 611—624 (1733) einverleibt hat; aber auch die weitere Ausführung dieses Rituals mit den Reden und Gebeten Bugenhagens kam, ob geschrieben oder gedruckt, ist zweifelhaft, nach Deutschland, und muß selbst bis nach Rom zu Olaus Magnus gedrungen sein. Georg Lau-

*) Daß dieser der Verfasser des gedachten Buches ist, geht aus einer Stelle bei Werlauff S. XIII. hervor.

terbeck hat sie seinem Regentenbuche einverleibt; in den beiden ersten Ausgaben Leipzig 1559 und 1561 ist nicht angegeben, woher sie genommen ist; in der jetzt gleichfalls vor mir liegenden dritten Ausgabe (Wittenberg) 1572 und schon auch in der, einige Jahre nach ihres Verfassers Tode erschienenen vierten, von 1581 heißt es: „er habe die Beschreibung hierein setzen wollen, wie sie der König dem Grafen Albrecht von Mansfeld schriftlich mitgetheilt und dieser ihn damit verehrt habe." Wie der König die Beschreibung dem Grafen zuschickte, muß sie also noch nicht gedruckt gewesen sein, denn sonst würde er sie ihm nicht in einer Abschrift übersendet haben; auch kannte Lauterbeck, wie er die drei ersten Ausgaben seines Regentenbuchs besorgte, er starb aber 1578, sicher noch kein gedrucktes Exemplar jener Beschreibung; daß er in der ersten und zweiten Ausgabe seine Quelle nicht nannte, geschah wohl aus Discretion gegen den Grafen, der im Jahr 1559 noch lebte und nicht lange vor dem Erscheinen der zweiten Ausgabe, nämlich am 5. März 1560, gestorben war. Und doch sagt Rosefontanus in der eben angeführten Schrift: „Sed referamus nos hoc loco ad hujus coronationis descriptionem, quae cum typis excusa passim multorum manibus teratur, non solum adversarium hic aperte mendacii coarguet, verum etiam quo oleo, quibus ceremoniis atque precationibus Rex Daniae ab eodem Bugenhagio sacratus sit, per se quidem absque ulla nostrum longiore explicatione liquido satis declarabit." Aber auch hieraus geht nothwendig noch nicht hervor, daß diese Beschreibung einzeln gedruckt worden ist; Rosefontanus kann den in der ersten Ausgabe des Regentenbuchs kurz zuvor erschienenen Abdruck derselben gemeint haben. Da nun alle Bemühungen, eine einzeln gedruckte Beschreibung jener Festlichkeit aufzufinden vergeblich gewesen sind, so ist es nicht un-

wahrscheinlich, daß eine solche überhaupt nicht erschienen ist; in Abschriften ging die Beschreibung vielleicht von Hand zu Hand, und eine Abschrift ist es wahrscheinlich auch gewesen, welche die Gesandten der Stadt Stralsund mit aus Dänemark brachten. Aber von Bugenhagen war diese Beschreibung sicher abgefaßt, so wie das kürzere an Spalatin geschickte Ritual ohne die Anreden und Gebete. Durch das eben Gesagte nehme ich zum Theil selbst zurück, was ich in der Einleitung zu Nr. 2, wenngleich nur im Ton der Vermuthung, geäußert habe.

Die genannten beiden Stücke bei Kapp und Lauterbeck bilden nur den Hauptinhalt der beiden hier angezeichneten Bücher; Werlauff hat außer dem Extract aus Berckmanns stralsundischer Chronik, der sich auch in Nr. 2, S. 13 und 14 findet, ein lateinisches Gedicht in Hexametern von Ludolph Priggius, zuletzt Professor in Kopenhagen, das 1539 zu Wittenberg gedruckt worden ist, angehängt.

Einer ganz besonders rühmlichen Erwähnung verdienen aber die beiden historischen Abhandlungen, welche er den beiden Actenstücken vorangeschickt hat, und dieses um so mehr, da mit dem Abdrucke der letztern schon der Anfang gemacht worden war, wie Herrn Werlauff der Auftrag wurde, das von Münter Begonnene fortzuführen, mithin für diese mühsamen Untersuchungen ihm nur eine kurze Zeit blieb. Sie zeugen, wie Alles was der gründliche Forscher geschrieben hat, von seiner großen Umsicht, scharfsinnigen Combinationsgabe und weit umfassenden Gelehrsamkeit. Die erstere dieser Abhandlungen ist eine „Historische Untersuchung über die Salbung und Krönung der dänischen Könige im Mittelalter, das heißt von Knud dem Großen bis zur Calmarschen Union und von dieser bis auf Friedrich I.,

und erstreckt sich auf Alles, was mit dem fraglichen Gegenstande in Berührung steht, auf die Könige und Königinnen, welche gesalbt und gekrönt worden sind, auf die Personen, durch welche, und auf die Orte, wo die Handlung geschehen ist, auf das dabei gebräuchlich gewesene Ritula, auf die andern damit verbundenen Festlichkeiten, Ritterschlag, Wettrennen und Turniere, auf dem Krönungsschoß, auf die staatsrechtlichen Wirkungen der Krönung, auf die Regalien, ihre Form und sinnbildliche Bedeutung und ob sie als dem Reiche angehörende Kleinodien betrachtet wurden, auf die Krönungsmünzen u. s. w. Es liefert diese Abhandlung, die keineswegs bloß für die Dänische Geschichte von Bedeutung ist, einen wichtigen Beitrag zur Enthüllung der staatsrechtlichen und kirchlichen Alterthümer des Mittelalters. Als eine Fortsetzung dieser Abhandlung ist die zweite: „Der historische Bericht über die Salbung und Krönung des Königs Christian III. und der Königin Dorothea," zu betrachten, welcher Vieles, vorzüglich in äußerer Beziehung, enthält, wovon in Bugenhagens Beschreibung sich nichts findet. Er nennt die männlichen und weiblichen Personen, welche bei diesem Acte thätig gewesen sind oder ihm beigewohnt haben, die fremden Fürsten und Gesandten, welche gegenwärtig waren, — unter den Fürsten war auch Herzog Albrecht von Preußen mit seiner Gemahlin Dorothea, einer Schwester des Königs, — beschreibt die mit der Krönung verbunden gewesenen Festlichkeiten, den Ritterschlag, das Wettrennen, und das Gastmahl, und führt, besonders in den Anmerkungen, die Geschichte der Dänischen Krönungsfeier gewissermaßen bis zu dem Jahre der Souveränität 1660 fort. Außer den Dänischen Chronikanten und Geschichtschreibern, von denen hier nur Svaning, Hvitfeld, Cragius, Suhm genannt werden mögen, hat der Verfasser noch eine gleichzeitige lateinisch ab-

gefaßte Handschrift über die Krönung Christians III. benutzt, die Gramm, der Herausgeber des Cragius, zum Drucke bestimmt gehabt zu haben scheint. Beide Abhhandlungen würden, ins Deutsche übertragen, unsern Geschichts- und Alterthumsfreunden eine willkommene Gabe sein.

Einiges Einzelne mag hier noch bemerkt werden, zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit Herrn W's. Arbeit von mir studirt worden ist. Vorr. S. 1. Die Beschreibung in Lauterbecks Regentenbuch war mir noch nicht bekannt, wie ich den Brief an den seligen Münter schrieb, mit welchem ich ihm das bei Kapp befindliche kleine Ritual und den Extract aus Berckmann mittheilte. Werlauff hat nur die dritte Ausgabe von 1572 gekannt. — S. 2. Bei Bugenhagens Relation über seinen Aufenthalt in Dänemark, die sich nach der Vorrede zum ersten Theile der Script. Rer. Danic. auf der vormaligen Universitätsbibliothek in Helmstädt befunden hat, soll, nach einer mir gemachten Mittheilung Münters, ein Brief des Reformators an seine Kinder sein. Da nun Bugenhagen bei seiner ersten Anwesenheit in Dänemark seine Kinder bei sich hatte, so kann in diesem Briefe, wenn er noch vorhanden ist und wo er sich auch befinden mag, schwerlich etwas über die Krönung des Königpaares stehen, sondern es muß sich dieser Brief auf die zweite Reise des Reformators im Jahr 1542 beziehen. Der selige D. Münter sagte mir, er habe sich wegen einer Abschrift von diesem Briefe nach Wolfenbüttel, wo der Bericht jetzt vielleicht sei, gewendet. In dem bei Müller (Entd. Staatscabinet) abgedruckten Briefe Bugenhagens an den Churfürsten Johann Friedrich wird der verrichteten Krönung gar nicht gedacht. In Jänckes Leben Bugenhagens, das Herr W. nicht hat benutzen können, ist nichts von einer Relation des Reformators über seinen Aufenthalt in Dänemark, vielmehr ist dieser Gegenstand sehr kurz

abgefunden; über die Salbung und Krönung kommen nur wenige Zeilen vor. Jänckes gelehrtes Pommerland Erstes (und einziges) Stück Stett. 1734 und sein Leben Bugenhagens sind ein und dasselbe Buch: Oelrichs ließ im Jahr 1757 (nicht 1752) einen besondern Titel zu den noch vorhandenen Exemplaren des gelehrten Pommerlandes drucken und fügte mehrere, zum Theil wichtige Zusätze hinzu. — S. XXIV. Das Religionsgespräch, bei welchem der König i. J. 1529 den Bugenhagen kennen gelernt hatte, wurde nicht zu Hamburg, sondern zu Flensburg gehalten. Bugenhagen befand sich aber damals in Hamburg und wurde von Christian, damaligem Herzoge von Holstein, zur Beiwohnung des Gesprächs eingeladen. Der Prinz präsidirte bei dem Collegio. — S. XXIV. Anm. g. Der zweite Pfingsttag fiel im Jahr 1537 nicht auf den 14ten, sondern auf den 21sten Mai. Der Zusammenhang lehrt, daß die Zahl 14 nur durch einen Schreib- oder Druckfehler entstanden ist. — S. XXV. Anmerk. k. Der stralsundische Bürgermeister, welcher als Hauptgesandter seiner Stadt der Krönung beiwohnte, hieß nicht Priisse sondern Prüsse. Nicht Sastrow gedenkt der stralsundischen Gesandschaft, sondern Gerd Dröge in seinem, dem dritten Theile des Sastrow von mir angehängten Leben Franz Wessels. — S. XXX. Anmerk. o. Nicht Hochmuth der hanseatischen Gesandten war es, wenn sie sich zuweilen die Ehre des Ritterschlages verbaten; sondern sie mußten wohl erst von ihren Communen zur Entgegennahme dieser Ehrenbezeugung auctorisirt sein. Besorgen mochten sie jedoch, ihr Gemeinwesen dadurch in eine gewisse Abhängigkeit von den fremden Fürsten zu bringen. — Statt Rosaefontanus muß überall Rosefontanus gelesen werden. So lautet der Name auf dem Titel des vor mir liegenden Buches. — Trotz des schönen Drucks haben sich doch einige Druckfehler eingeschli-

chen: S. XVI. Anmerk. a: Konge statt Krone. S. XVIII. Anmerk. z: Seden statt Selden. S. XXV. Z. 8: Kogskab statt Klogskab. Auch kann es, in Zusammenhaltung mit der Anmerk. i und dem Folgenden, nur ein Fehler des Setzers sein, wenn S. XXIV und XXV unter den bei der Krönung anwesenden fremden Fürsten Herzog Franz von Lüneburg und Herzog Johann von Holstein nicht genannt sind. Es muß eine ganze Zeile ausgefallen sein. — S. 32 in dem Excerpt aus Berckmann muß Z. 7 v. u. nicht Fluwelschen sondern Flawelschen gelesen werden. — Zwei Kupferstiche, die Bildnisse des Königs und der Königin sind eine willkommene Zugabe des Buches.

Die Einleitung in Nr. 2 ist größtentheils literarischen Inhalts und giebt Bericht über dasjenige, was in neuern Zeiten, seit 1817, über Bugenhagen im Druck erschienen ist. Ich füge hier nur hinzu, daß ich neuerdings einen in dem Rathsarchiv zu Stralsund befindlichen merkwürdigen Brief des Reformators an die Stadt Stargard ohne Datum, jedoch im Jahr 1535 geschrieben, kennen gelernt habe, der als eine Specialkirchen- und Schulordnung für diese Stadt betrachtet werden kann. Ganz neuerdings hat Förstemann zu Halle in Illgens Zeitschrift für die historische Theologie B. 5. St. 1. eine lateinische, von Bugenhagen im Kloster Belbuck, wahrscheinlich 1519 oder 1520, gehaltene Predigt aus der in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Handschrift abdrucken lassen; das folgende Stück der gedachten Zeitschrift wird einen Sendbrief Bugenhagens an die Schüler zu Treptow enthalten. — Des seligen D. Münter Nachforschungen über die Beschreibung der mehrgedachten Krönung sind umständlicher erzählt als bei Werlauff. — Die S. 40 citirte Abhandlung über Dirmen und Dirmung steht in den Theologischen Studien und Kritiken 1833. Heft 1. Daß

Münter schon Veranstaltungen zum Druck der beiden Urkunden getroffen hatte und daß Werlauff beauftragt worden war, dieses Vorhaben auszuführen, war mir unbekannt, wie ich die kleine Schrift dem Druck übergab.

Mohnike.

Sneglu Halle.

Züge aus dem Leben eines Isländischen Skalden des Eilften Jahrhunderts.

Uebertragen aus Finn Magnusen's Dänischer Uebersetzung Isländischer Handschriften, welche mitgetheilt steht in der *Tidskrift for Nordisk Oldkyndighed.* 2 *Binds* 1 *Hefte. Kjoebnhavn.* 1827. Wegen einer ausführlicheren, doch wie es scheint, späteren und matteren Erzählung desselben Stoffes, und wegen näherer Erläuterungen beruft der Dänische Uebersetzer sich auf die Schriften der Skandinav. Literaturgesellsch. Bd. 16. 1820., und auf Müllers Saga-Bibl. 3, 337.

Einstmals zur Sommerzeit kam von Island nach Norwegen ein Mann mit Namen Sneglu Halle. Er war Skalde, und sagte seine Meinung rein heraus in Allem, was Andere anging, mit denen er zu verkehren hatte. Er kam an Land bei Agdenäs. Da sie mit gelindem Winde in die Bucht einsegelten, kamen einige Kriegsschiffe gegen sie ausgelaufen. Das vorderste war ein Drache. Da sie bei einander waren, stand ein ansehnlicher und prächtig gekleideter Mann auf am Borde des Drachen, und rief also hinüber zu ihnen: Wer führt das Kaufmanns-Schiff? Wo habt Ihr überwintert? von wo seid ihr abgesegelt? oder wo waret ihr zu Nacht?"

Halle antwortete; „Der Schiffer heißt Sigurd; den letzten Winter waren wir in Island, gingen unter Segel von Gaxsar, kamen an Land bei Hitrar (Hitteröen), und waren die Nacht über bei Agdenäs.“ Der Mann fragte wiederum: „Hatte nicht Agde*) Lust zu Euch?“ „Nein,“ erwiederte Halle, „das that er nicht.“ Der Mann: „Hatte er vielleicht noch andere Aussichten?“ „Ja, Herr, er wartete auf bessere Gelegenheit, denn er hoffte, Ihr würdet sein Gast sein zu Abend.“

Der Mann, welcher diese Worte mit Halle wechselte, war kein anderer als der König **) selbst. Die Isländer legten mit ihrem Schiffe hinauf an die Stadt, und nachmals, da der König heimgekommen war, ging Halle zu ihm, begrüßte ihn, und redete ihn also an: „Bei Euch, Herr, möchte ich gerne Dienste nehmen auf einige Zeit.“ K. „Das wird beschwerlich sein für Ausländer, doch ist das Deine Sache; inmittelst will ich Dir Unterhalt geben.“ Somit wurde Halle aufgenommen unter des Königs Hofgesinde. Halle hatte einen langen Hals, schmale Schultern, lange Arme und häßliche Gliedmaßen.

Eines Tages ging der Skalde Thjodolf ***) mit dem Könige durch die Gassen. Sie kamen an einem Söller vorüber, in welchem der Erstere zwei Männer hadern hörte, darauf sich schlagen. Die Streitenden waren ein Gerber und ein Grobschmidt. Laßt uns gehen, sagte der König, doch Du, Thjodolf, sollst ihren Hader besingen. Th. Das ziemet mir nicht, Herr. K. Der Stoff ist bedeutender als Du meinst;

*) Ein Kämpe der Vorzeit, nachmals als Riese oder Gespenst sitzend auf dem von ihm benannten Vorgebirge Agdenäs. **) Harald Sigurdssön, ein Mann von großem Verstande und beißendem Witze, den er auch von Andern duldete, dazu der Dichtkunst und den Isländern gewogen. ***) Gleichfalls ein Isländer, beim Könige bereits in großer Gunst stehend, eifersüchtig gegen andere Fremde, die an dessen Hof zogen.

nimm an, es seien andere, als sie wirklich sind; laß den einen sein Riese Geirröd, und den andern Gott Thor. Da sprach Thjodolf:

*) Vom Heerd des Hünen schleudert Thor
Den schweren Schmiedebalg zuvor;
Aus vollen Backen Donnergluth,
Schießt auf den Riesen seine Wuth.
Doch dieser nimmt den armen Gott,
Wirft ihn zur Eß hinaus mit Spott:
Es sieht voll Lust und Lachen dann
Der Unhold diesen Aufzug an.

K. Dieser Spruch ist hübsch und wohlgedichtet. Mache nun noch einen andern, und laß die eine Person sein Sigurd Fafnerstödter, die andere Fafner selbst, und lege jedem derselben die gehörigen Eigenschaften bei. Thjodolf sang:

Sigurd mit dem Schmiedehammer
Reizt der wilden Schlange Muth,
Ueberwunden, voller Jammer,
Sinnlos schleicht der Wurm im Blut.
Held mit seiner Nase lang,
Feil' sonst führend und die Zang',
Da es fährlich um ihn stund,
Schwingt die Wehr' ihm in den Mund.

Der König sagte: Du bist in Wahrheit ein guter Dichter, Thjodolf, und verehrte ihm einen Goldring. Am nächsten Abend sprach das Hofvolk viel von diesen Liedern, und ließ sich aus, daß Halle gewiß nicht im Stande wäre, solche Lieder zu dichten. Halle sagte zu ihnen: Wahr genug, daß ich so gute Verse zu machen nicht im Stande bin als Thjodolf, und am wenigsten dann, wenn der Stoff mir nicht genau bekannt ist.

---

*) Parodie einer Strophe aus einer alten Thorsdrapa.

An König Haralds Hofe war ein Mensch, der hieß Tuta, ein Friese von Geschlecht. Er war dem Könige verehrt worden um seiner absonderlichen Gestalt willen als eine Seltenheit; denn er war kurz, dick und sonst gewachsen wie ein Zwerg. Eines Abends ließ der König ihn seine Rüstung anlegen, nämlich seine Brünne Emma *), sammt Helm und Schwerdt. So bewaffnet trat er in den Saal ein, wo das Hofvolk speisete. Alle wollten bersten vor Lachen, als sie fanden, daß die Person so höchst wunderlich aussah. Da sagte der König: Wer mir stracks auf der Stelle eine Weise auf ihn dichtet, so wie er (Tuta) dasteht, der soll von mir dies Messer empfangen mit zugehörigem Gürtel. Flugs stand Einer auf von der Bank, nämlich unser Halle, und sprach:

Den Vetter-Friesen schau ich hier
In Königs Panzer stehn,
Und vor dem Hof in edler Zier,
Mit Helm und Busche gehn.
Des Heerdes Lohe scheut er nicht,
Ein Kämpe sturmbewährt;
Dem rüstigen Burschen baumelt dicht
Am Schenkel blankes Schwerdt.

Die Weise ist wohl gedichtet, sagte der König und gab ihm das verheißene Geschenk. Thjodolf fand kein Gefallen hieran.

Kurz darnach, als der König mit seinem Hofvolk in die Stadt ging, war Halle auch dabei, lief jedoch unvermuthet den Andern voran. Da wechselten Er und der König in der Eile folgende Worte:

*) Ein Panzer, den er aus Miklegard, d. i. Constantinopel bekommen.

K. Sprich, Halle, wohin willst du laufen?
H. Nach Milch *) treibt mich des Hungers Pein.
K. Ich wette, du willst Grütze kaufen.
H. Und die soll fett von Butter sein.

Darauf lief Halle in ein Gehöfte hinein, wo eine Frau Grütze kochte, riß die Grütze vom Feuer, lief damit hinaus, und machte sich daran sie zu verspeisen. Inzwischen vermißte der König ihn bei seinem Gefolge, und sagte: Nun sind wir übel gefahren, denn Halle ist wirklich fortgelaufen; laßt uns gehen und nach ihm suchen. Sie gingen weiter fort, und fanden ihn, wie er saß und bei der Arbeit war, die Grütze zu verzehren. Mit böser Miene redete ihn der König also an: Warum mußtest Du wohl hieher zu großen Herren von Island reisen, und dich geberden wie ein Wunderthier? Werde nicht böse, Herr, sagte Halle; ich bin wahrlich kein Kostverächter, wenn ich nur Gelegenheit bekomme, es zu beweisen, und diese selbst hier, so weit ich sehen kann, schlagen auch nicht gern eine gute Abendmahlzeit aus. Der König ging fort, doch Halle stand auf, schleuderte den Kessel nieder auf die Gasse, daß er im Henkel klang, und sprach **):

Kesselhenkel fällt und klingt,
Hall' der Grütze viel verschlingt,
Mehr denn für des Hofes Pracht,
Ist er für den Brei gemacht.

Der König war sehr aufgebracht über Halle. Doch Thjodolf kam seine Erfindung lächerlich vor. An demselben Tage bei der Abendmahlzeit traten auf Anordnung des Königs zwei Männer ein, welche zwischen sich einen Trog voll Grütze trugen mit einem Löffel darin. Sie setzten ihn vor Halle hin; der König befahl ihm zu speisen. Halle aß und

*) Skjör, eine besonders wohlschmeckende Art geronnener Milch. **) Nach der ausführlichen Erzählung sprach diese Worte Thjodolf.

hörte auf, da ihm däuchte, er habe genug. Der König sagte, er sollte nur mehr essen. Nein, erwiederte Halle, das thue ich schlechterdings nicht; wohl steht es in Eurer Macht mich tödten zu lassen, doch Grütze soll mein Tod nicht sein. Da nahm der König von seinem eigenen Tische ein gebratenes Ferkel, reichte es dem Tuta und sagte: Geh hin zu Halle mit dem Gericht, bleib stehen mitten auf dem Boden, und sag' ihm, daß er ein Lied fertig haben soll, bevor das Gericht ihm vorgesetzt wird; denn sonst kann er dem gewissen Tode nicht entgehen. Tuta that, als ob er um dies Gewerbe sich nicht sonderlich kümmerte *). Der König sagte ihm: Du wirst Gefallen genug finden an dem Liede, zumal wenn du dazu gelangst, es recht deutlich zu hören. Da nahm Tuta das Ferkel, trat hervor mitten auf den Boden, und sagte zu Halle: Du Skalde, sollst dichten ein Lied nach des Königs Befehl, und das in solcher Eil, als ob es Dein Leben gölte. Da Tuta hin gekommen war zu Halle, streckte dieser beide Hände aus gegen das Ferkel, und sprach:

Der Skaid empfängt dem Strange nah
Ein Ferkel von dem Herrn;
Nun steht es auf dem Tische da,
Sein Loblied singt er gern.
Gebräunte Seiten hat das Thier,
Den Spruch zu enden eilen wir;
Ist auch die Schnauz' verbrannt am Schmaus,
Hab' König Dank, mein Lied ist aus.

Das Lied ist gut, sagte der König, und vergab Halle sein Versehen. Halle blieb am Hofe und befand sich recht wohl dabei.

Die Ursache von Halle's Benehmen aber war folgende. Es war König Haralds Gewohnheit, nur einmal des Tages

*) Er war noch erzürnt auf Halle.

zu speisen. Das Essen wurde, wie man denken kann, zuerst dem Könige vorgetragen, und wenn es dann der Reihe nach allen Andern vorgesetzt war, so war Er selbst gewöhnlich schon satt. Er pflegte alsdann mit seinem Messergriffe auf die Tafel zu klopfen, welches allezeit ein Zeichen war, daß die Speisen von der Tafel sollten abgehoben werden, wenngleich Viele bei weitem nicht genug hatten zu essen bekommen. Es traf sich eines Tages, da der König nach Gewohnheit auf die Tafel klopfte, und befahl abzudecken, welchem Befehle die Aufwärter sogleich Folge leisteten, daß Halle noch lange nicht satt geworden war, sondern ein Stück herab nahm von seinem Teller, welches er behielt und sagte:

König Harald mag klopfen, so lange er kann,
Das acht' ich gar wenig, und brauche den Zahn,
Und satt zu dem Schlaf will ich gehen.

Am nächsten Morgen, da der König mit dem Hofvolk zum Sitze gegangen war, trat Halle ein in den Saal und vor den König. Er trug Schild und Schwerdt auf dem Rücken, und sang die Weise:

Mein Schwerdt für Zukost ist zu Kauf,
O großer König, merk' darauf;
Und dieser Schild, von Gold so roth,
Du Krieger, feil für dürres Brod.
Hunger des Königs Mannen plagt,
Und zehrend täglich an mir nagt;
So enger Gürtel, hör' es doch,
Ist immer viel zu weit mir noch.

Am Jul-Abend, ging Halle hinein zum Könige und begrüßte ihn. Der König war lustig und aufgeräumt, und antwortete ihm gnädig, worauf zwischen ihnen folgendes Gespräch begann:

H. Ich habe ein Gedicht verfaßt zu Eurem Ruhme, und wünschte wohl, Ihr möchtet es hören.

K. Hast Du solche Gesänge schon vordem gedichtet?

H. Nein, Herr.

K. Da werden wohl einige der Meinung sein, daß Du zum ersten Male ein schwieriges Unternehmen begonnen, eine Bahn zu betreten, auf welcher schon vorher die größten Dichter gewandelt sind. Was däucht Dir von der Sache, Thjodolf?

Th. Euch kann ich keinen Rath ertheilen, Herr! Eher ist es paßlich, daß ich Halle eine kleine Erinnerung geben dürfe.

K. Welche Erinnerung?

Th. Die, daß er Euch nichts vorlüge.

K. Was lügt er denn da?

Th. Er gab vor, daß er früher nicht ein Gedicht verfaßt habe, doch meine ich das Gegentheil.

K. Was ist denn das für ein Gedicht, das er verfaßt hat?

Th. Das ist der „Gesang von den hornlosen Kühen," nämlich denen, die er in seiner Jugend in Island gehütet hat.

K. Ist das wahr, Halle?

H. Ja, Herr.

K. Warum sagtest Du denn, daß Du zuvor durchaus keinen Gesang verfaßt hättest?

H. Aus dem Grunde, weil die Zuhörer wohl meinen würden, daß der schwerlich den Namen eines Gedichtes verdienete.

K. Laß ihn uns doch einmal hören.

H. Da wäre es billig, daß mehrere etwas beitrügen zu solchem Zeitvertreib.

K. Auf welche Weise denn?

H. Nicht anders, als daß Thjodolf gleichfalls uns ergötzte mit seinem Auskehricht-Gesange.

K. Wie hängt es denn zusammen mit der Sache?

H. Thjodolf hatte das Geschäft, da er noch zu Hause war, in Gesellschaft mit andern Burschen die Asche auszutragen, denn man meinte, daß er zu etwas Anderem nicht taugete, und dies vermuthlich mit Recht, da man noch Achtung auf ihn geben mußte, daß das Feuer nicht unter der Asche glimmete, wenn er sie austrug.

K. Sollte das auch wahr sein, Thjodolf?

Th. Möglich, daß es wahr ist.

K. Warum hattest Du eine so verächtliche Verrichtung?

Th. Das traf sich so, Herr: Ich hatte viel kleine Geschwister, und ich erleichterte ihnen ihre Arbeit, damit wir desto früher daran kämen zu spielen.

K. Ich habe noch Lust, diese beiden Stücke zu hören.

Beide sagten nun ihre Gedichte her. Als es vorbei war, sagte der König; beide Stücke sind unbedeutend, wie der Stoff vermuthlich auch gewesen ist, doch ist Deins, Thjodolf, von noch geringerem Werth.

Th. Zwar ist Halle witzig und beißend, doch wäre es seiner würdiger gewesen, seines Vaters Tod zu rächen, als mich mit seinen unzeitigen Spöttereien anzutasten.

K. Ist denn das auch Wahrheit, Halle, daß Du nicht solltest Deines Vaters Tod gerächt haben?

H. Die Sache hat ihre Richtigkeit.

K. Warum reisetest Du denn nach Norwegen unter solchen Umständen?

H. Das will ich gleich erklären. Als mein Vater getödtet wurde, war ich ein Kind. Meine Verwandte unterzogen sich der Verfolgung der Sache, und gingen einen Vergleich ein in meinem Namen. In meinem Vaterlande aber wird es

nicht für einen Ehrentitel angesehen, ein treuloser Bösewicht zu heißen.

K. Die Sache hast Du vollkommen ins Klare gebracht. Doch Du, Thjodolf, warum schweigst Du nun so ganz stille?

H. Thjodolf könnte doch mit Nachdruck von der Sache reden, denn mir ist in Wahrheit Niemand bekannt, der sich mit so einem unmäßigen Heißhunger an seines Vaters Mörder gerächt hätte.

K. Welche Gründe hast Du dafür, daß er in diesem Stücke Andere sollte übertroffen haben?

H. Das hat er wirklich gethan, indem er seines Vaters Mörder verzehrt hat.

Alle Anwesenden gaben durch Geschrei und durch Stillerufen zu erkennen, daß dies eine unerhörte Abscheulichkeit sei. Der König lächelte, gebot ihnen, stille zu sein, und sagte zu Halle: Beweise was Du gesagt hast. Wie kann er das gethan haben?

H. Das ging also zu, daß sein Vater Arnor, welcher Bauer war in Nordland auf Island, ein armer Mann war, der oft des Nothwendigen ermangelte, da er viele Kinder hatte, und sich und die Seinen meistentheils blos von den Almosen erhielt, welche er von den Einwohnern des Kirchspiels empfing. Eines Herbstes, da das Landvolk seine gewöhnliche Zusammenkunft hielt, um eines jeden Beitrag für die Armen zu bestimmen, wurde Arnor vor allen andern angemeldet als der, welcher am dringendsten der Hülfe benöthigt wäre. Da war es, Herr, daß ein Bauer sich so freigebig gegen Arnor erwies, daß er ihm ein jähriges Kalb schenkte. Arnor, da er es mit Recht für billig ansah, zuerst die wichtigste Gabe abzuholen, ging hin um das Kalb mit sich heim zu nehmen, warf ihm ein langes und starkes Strick über den Hals, und führte es hinter sich her. An dem einen Ende des Strickes war eine Schlinge, deren Oeffnung warf er sich über

seinen eigenen Hals und hielt mit beiden Händen das Strick fest. In dieser Stellung setzten beide ihre Wanderung fort, bis sie zu einem Steingehege kamen, welches des Bauernhofes Hausfeld umgab. Von außen war dasselbe nicht sehr hoch, doch drinnen vor war ein tiefer Graben. Da er nun hinauf auf das Steingehege gelangt war, ließ er sich von demselben hinunter gleiten; doch da es höher war als er glaubte, erreichte er nicht mit den Füßen die Erde. Das Kalb zappelte auf der einen Seite der Mauer, und Arnor auf der andern. Denn da dieser vergessen hatte, die Schlinge von seinem Halse zu streifen, wurde es beider Ende, ihren Tod in dem Stricke zu finden. Da die Kinder dies sahen, kamen sie gelaufen, schleppten das Kalb mit sich heim, und ich weiß nicht anders, als daß auch Thjodolf seinen Antheil an demselben Kalbe empfangen und verzehrt hat.

Da sprang Thjodolf auf und wollte auf Halle einhauen, allein die Anderen hielten ihn zurück. Der König aber sagte: Ich werde euch so vergleichen, daß ihr nicht Erlaubniß haben sollt, einander irgend Böses zuzufügen; doch Du, Thjodolf warst der erste, der ohne Ursach diesen Streit anhob. Hinfort war Alles still. Halle las dem Könige zu allgemeiner Ergötzung seinen Sang vor, welcher beides schön und wohlgedichtet war, und empfing dafür von dem Könige eine ansehnliche Belohnung. König Harald aber wurde dem Halle ungemein gewogen.

Zu dieser Zeit reisete Einar Fluga umher in Finmarken, um Schoß einzufordern für König Harald. Er war des Königs Verwandter und sein Befehlshaber in Helgoland, und es war große Freundschafe zwischen ihnen, wiewohl auch ab

und zu ein Knoten in den Faden kam. Kurz bevor Einar ankam, da man ihn bereits in der Stadt erwartete, sagte einer vom Hofgesinde in Halles Beisein, daß Einar Fluga zwar ein großer Häuptling wäre, aber zugleich so gewaltsam und unbillig, daß Niemand ihm zu widersprechen wagte, und daß er keinem Manne für seines Verwandten Todschlag Ersatz gäbe, wenn er auch selbst ihn begangen hätte. Da sagte Halle: Ich kann mich nicht überreden, etwas Anderes zu glauben, als daß er in diesem Falle mir Mannesbuße (Blutgeld) geben muß für meinen Blutsfreund. Sie stritten so lange um die Sache, bis sie endlich eine Wette eingingen, der vom Hofgesinde um einen Goldring, Halle aber um sein Haupt *).

Bald darauf kam Einar an. Der König nahm ihn sehr gut auf, und wies ihm den nächsten Platz bei dem Hochsitze an. Das war in der Julzeit. Eines Abends nach Neujahr da sie saßen und tranken, nachdem die Speisetische aus dem Wege geräumt waren, fragte der König Einar um den Ausfall seiner Finmarkischen Reise. Einar berichtete ihm unter Andern Folgendes. „Da wir nun zuletzt nordwärts reiseten, trafen wir auf unserm Wege einen Islandsfahrer. Wir beschuldigten das Schiffsvolk verbotenen Handel getrieben zu haben mit den Finnen. Sie leugneten dies, doch konnten wir aus ihrer Rede abnehmen, daß sie schwerlich so ganz unschuldig waren. Wir forderten sie auf sich durchsuchen zu lassen. Sie schlugen dies Begehren rund ab. Wir griffen sie darauf an, und obwohl sie sich tapfer wehrten, ließen wir nicht nach, bis sie sich ergeben mußten. Einer von ihnen (mit Namen Einar) zeichnete sich aus durch seine Keckheit, und ich glaube sicherlich, daß wenn mehrere solche an Bord gewesen wären,

*) Die Deutschen — Tac-Germ. 24. — setzten unterweilen ihre Person auf's Spiel, und zwar so, daß wenn sie verloren, sie sich einer freiwilligen Knechtschaft unterwarfen. Dasselbe kömmt noch jetzt bei den Malayen vor.

wir sie kaum würden haben übermannen können. Wir fanden wirklich ein ganz Theil Finmarkischer Waaren im Schiffe.“ Halle war zugegen, als Einar dies erzählte, und ging sogleich sehr niedergeschlagen zu seinem Sitze. Der Hofmann fragte ihn, warum er so sorgenvoll wäre? Es ließ ihm, als ob er gültige Ursache zur Bekümmerniß hätte; denn, sagte er, so eben habe ich erfahren, daß Einar Fluga und seine Leute meinen Vetter umgebracht haben. Der Hofmann sagte zu ihm: Ich weiß genug, daß Du nicht dazu kommst, Blutgeld von ihm zu fordern; darum ist es eben so gut, daß wir sofort unsre Wette aufheben. Halle antwortete, daß er es schon fordern werde.

Den nächsten Morgen ging Halle zu Einar, und sagte zu ihm: Verwichenen Abend erzähltest Du eine Neuigkeit, die mich anging, nämlich meines Vetters Tod, und möchte ich gerne wissen, ob Du gesonnen bist, mir etwas dafür zu entgelten. Einar: Hast Du nicht gehört, daß ich keine Mannbuße zahle? ich kann auch nicht etwas Besonderes an Dir sehen, weshalb Du vor andern dieselbe von mir empfangen solltest; außerdem, wenn Einer etwas empfängt, werden Andere dasselbe Recht haben, und zu solcherlei Anlauf würde ich mich ungern gewöhnen. Halle: Ihr könntet doch leicht so eine geringe Summe an mich wenden, die ihr ohne Euren Schaden entbehren könnet, und die zugleich mir ein kleiner Trost in meiner Betrübniß sein würde. Da befahl ihm Einar fortzugehen, und verbot ihm, mehr von der Sache zu sprechen. Halle gehorchte, und ging zu seinem Sitze. Der Hofmann fragte: ob Einar ihm etwas zu bezahlen versprochen habe. Halle antwortete, daß er dies nicht habe. Der Hofmann sagte nun: Das wußte ich schon im Voraus; laß uns nun unsere Wette aufheben; sprich ihn deshalb nicht öfter an. Halle erwiderte: Das will ich doch thun ein ander Mal.

die Wette einzugehen, als den, daß ich versuchen wollte, ob ich Einar um das Geld bringen könnte; denn weder der eine Isländer noch der andere von denen, die er todt schlug, waren so viel ich weiß, im mindesten verwandt mit mir. Kurz darauf reisete Einar fort, ohne einige Rache an Halle bekommen zu haben.

Gegen das Frühjahr begehrte Halle vom Könige Urlaub, im Sommer nach Dänemark zu reisen. Das will ich Dir erlauben, erwiderte der König, doch unter der Bedingung, daß Du nicht lange fortbleibest, und daß Du Dich wohl in Acht nehmest vor Einar Fluga, wenn Du ihn triffst; denn ich weiß, daß er übel gesinnt ist wider Dich, und das mit Grund, da Du der Erste bist, dem er Blutgeld bezahlt hat, welches er Dir gewiß nimmer vergessen wird, zumal wenn er dahinter kommt, daß der Getödtete durchaus nicht Dein Angehöriger war.

Im Sommer reiste Halle nach Dänemark, und hielt sich dort einige Zeit auf bei einem vornehmen Manne*). Einmal reisete er zu dem Ting**) mit diesem Herrn; da wimmelte es von Menschen; und da diese, jeder für sich, ihre Angelegenheiten vorbrachten, war daselbst viel Getümmel und Lärmen. Da sagte der Häuptling: Der Mann müßte klug sein, der dies Volk zur Ruhe bringen könnte. Das will ich ausrichten, antwortete Halle, daß alle hier auf dem Ting sollen still schweigen. Der Häuptling sagte, daß er das schon würde bleiben lassen. Sie stritten so lange um die Sache,

*) In der ausführlichen Erzählung heißt derselbe Röd (Isl. Rauthr); dagegen ist dort der unten genannte Hof-Dichter Röd namenlos. **) Gerichtsversammlung.

bis sie wetteten, der Herr um einen Goldring, und Halle um sein Haupt. Am nächsten Tage, da sie auf das Ting kamen, war dort nicht weniger Lärm und Geschrei als am vorigen Tage. Da sprang Halle unvermuthet hervor, und sprach also mit lauter Stimme: „Höret mich, ihr Männer! Ich habe sehr dringend zu sprechen. Ich habe eine lange Rede zu vollführen, betreffend Odin *); ich habe verloren Schleifstein und Schleiftrog, Nadel und Nadelbüchse, sammt allen solchen Kleinigkeiten, zu denen man jeden Augenblick greifen muß, und die gewiß besser ist zu haben als zu entbehren.“ Da wurde alles Volk stumm und still, so daß man nicht den mindesten Laut hörte; denn einige dachten, daß der Mann den Verstand verloren hätte, andere, daß er wirklich etwas vorzubringen habe; und beide Theile wollten gern hören, was er sagen würde, da es ihnen vorkam, als brauchte er einige wunderliche Redensarten. Nun däuchte Halle, er habe seine Sachen gut gemacht, da alles still geworden war, und er setzte sich ganz ruhig nieder. Da das Volk indessen sah, daß man es zum Besten habe, wurde der Lärm ärger denn zuvor. Mittlerweile schlich Halle bei guter Gelegenheit sich fort mit dem gewonnenen Ringe, und kam an Bord auf ein Schiff, welches erst nach England, dann nach Norwegen sollte.

Da nun alle die Schiffe welche nach Norwegen sollten, fertig waren zum Absegeln von England, erhielt Halle die Erlaubniß, sich dem Könige Jatvard (Edvard) **) vorzu-

---

*) Die Zuhörer mochten vielleicht aus diesen Worten schließen, daß der Mann sie zur Verwerfung des Christenthums und zu Odins Verehrung auffordern wollte; daher die Stille. **) Wahrscheinlich i. J. 1064. Doch hatte Halle vermuthlich nur mit des Königs Günstling, Drost und Schatzmeister Harald Godvinsön zu thun, der schon für des Landes wirklichen Regenten angesehen wurde.

stellen, und that, als ob er ein Gedicht verfaßt habe zu dessen Ehre. Es wurde ihm erlaubt, dasselbe zu lesen. Der König hatte einen Hofdichter, mit Namen Röd; da Halle fertig war, fragte der König diesen, wie ihm das Gedicht gefallen habe. Dieser lobte es. Der König trug Halle an, bei ihm zu bleiben, und bat ihn, das Hofvolk sein Gedicht zu lehren. Halle antwortete: Das kann ich nicht, Herr. Ich bin reisefertig nach Norwegen, und kann unmöglich länger hier säumen. Der König sagte nun: Dein Dichterlohn soll Dir so großen Nutzen gewähren, als Dein Gedicht uns gewährt hat *). Nun kannst Du Dich nieder setzen, ich aber will Dir Silber über das Haupt schütten lassen, davon kannst Du so viel behaltrn, als an Deinen Haaren klebt. Halle antwortete: wenn Euch, Herr, beliebt, ein wenig zu warten; denn ich muß eilig fortgehen in nothwendigen Geschäften. Er ging, holte sich ein wenig Theer, (oder Stahlpech), schmierte sein Haupt damit, und gab seinem Haar überall eine aufwärts und seitwärts gerichtete Stellung, ging so zurück in den Saal, und sagte, daß es mit seiner Reise sehr eilete. Der Zusage gemäß ließ der König ihm eine Menge Englischen Silbers über das Haupt schütten, wovon auch das meiste festklebte. Röd war im Grunde kein Skald, und Halles Gedicht blos stehenden Fußes gemacht, doch ohne Kopf und Schwanz.

Halle ging nun an Bord, mit vielen Südländern **), welche bereits sich dort in Fracht verdungen hatten samt einem großen Theile schwerer Waaren; doch sagten die Schiffer, welche Halle gewogen waren, daß sie ihn gern mitnehmen wollten, falls er sie nur von einem oder dem andern der Reisenden los machen könnte. Halle hielt sich einige Zeit in der-

*) Nur Dichter konnten Halle's Gesang verstehen, der in der alten Dänischen oder Nordischen nun sogenannten Isländischen Sprache verfaßt war, die damals nicht mehr üblich oder recht verständlich war. **) Bedeutet gewöhnlich Deutsche, hier vielleicht Südeiländer d. i. Bewohner der Hebriden.

selben Herberge auf mit den übrigen Reisenden. Eines Nachts gebehrdete er sich übel im Schlafe, und wurde von den andern erweckt. Sie fragten ihn, wovon er geträumt habe. Er antwortete: Es macht mir nicht Lust, dies zu erzählen, denn es läßt sich an, als ob wir eine beschwerliche Reise zu erwarten haben. Mir kam es vor, als sähe ich einen Mann auf mich zukommen; er sah erschrecklich aus, war triefend naß überall, und hatte einen großen Büschel Seetang in den Händen *). Er sang folgende Verse zu mir:

Wie es wild dort heult in Wettern!
Schau, ich weil' bei Meeresgöttern;
Hier das Kraut der salz'gen Fluth
Brach mir jüngst den Lebensmuth.
Dicht am Strande ist mein Bette,
Bald am Heerde Eure Stätte;
Bleich ist Wange, Ruh geschwunden
Um den Nacken Darm gewunden.

Die Südländer deuteten das Lied also, daß sie würden in große Noth, doch nicht in Lebensgefahr gerathen; jedenfalls aber würde die Fahrt sehr beschwerlich werden; daher ergriffen einige von ihnen den Entschluß, ihre Güter wieder an Land zu schaffen, und selbst mit zu gehen; doch Halle ging wieder an Bord mit seinen Sachen. Sie gingen in See, bekamen guten Wind, und gelangten bald wohlbehalten nach Norwegen. Halle zog wieder an König Harald's Hof, und hielt sich dort einige Zeit auf.

---

*) So ungefähr werden die Meergeister beschrieben, welche die Schotten Water-Kelpy oder Shelly-Coat, die Bewohner der Orkaden und Schotlandinseln: Tangie (Tangmänner) nennen u. s. w. Von dem Aufenthalt der Ertrunkenen bei den Meergöttinnen und anderm hieher gehörigen Aberglauben unserer Väter habe ich (Finn Magnusen) gehandelt in der: Eddalehre und deren Ursprung 4, 239. 302.

Halle *) wurde unter des Königs Leibwache aufgenommen; dennoch bat er um Erlaubniß, in sein Vaterland zurück ziehen zu dürfen und erhielt sie. Halle reiste nach Island, und machte sich dort ansäßig. Es ging bald anfangs rückwärts mit ihm, so daß er genöthigt war, sich auf den Fischfang zu legen. Einstmals da er nach langwierigem Kampfe mit einem starken widrigen Winde mit Mühe und Noth das Land erreicht hatte, wurde etwas Grütze für ihn gekocht zur Abendmahlzeit. Da er ein wenig gespeist hatte, sank er rücklings nieder auf die Bank, und starb augenblicklich. Da König Harald auf einmal den Tod zweier seiner Isländischen Hofleute erfuhr, nämlich Kolle Prude's, und Sneglu Halle's, sagte er von dem Erstgenannten: „Vor Waffen hat der Held gewiß müssen sinken!" Doch von Halle sagte er: „Der Schuft hat wohl zu viel Grütze in den Leib geschlagen".

Hier schließen wir Sneglu Halle's Lebenslauf **).

---

*) Die ausführliche Erzählung theilt noch zweideutige Einfälle Halle's mit, die dem Könige behagten, der Königinn mißfielen, und geht dann zu obigem Schlusse über. **) Die mitgetheilten Anmerkungen zu dieser Erzählung gehören alle Finn Magnusen, ausgenommen die zu S. 106.



Siebenter Jahresbericht
der
Gesellschaft
für
Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
über das Jahr
vom 15ten Juni 1831 bis dahin 1832.

I.
Bericht des Ausschusses zu Stettin.

Die Uebersicht der Ereignisse dieses Jahres möge nach deren Inhalt, welcher sich theils auf das äußere Bestehen der Gesellschaft, theils auf den inneren Zweck derselben, die Erhaltung, Sammlung und Verarbeitung geschichtlicher Quellen, bezieht, in zwei Hälften zerfallen, deren erster die vier vorderen, der zweiten die nachfolgenden Abschnitte angehören.

1. Protektor und Königliche Behörden.

Das huldreiche Schreiben, mittelst dessen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz unter dem 26. December 1831 den Empfang des Fünften Jahresberichtes dem Herrn Vorsteher der Gesellschaft anzeigte, und das verbindliche Sr. Excellenz des Königl. Wirklichen Geheimen Staats-Ministers, Herrn Freiherrn von Altenstein vom 23sten deff. M. von ähn-

lichem Inhalt, an Ebendenselben, wurden dem Ausschusse mitgetheilt, und auf dessen Ansuchen den Akten der Gesellschaft urschriftlich einverleibt.

2. Verfassung und Verwaltung.

1. Im Laufe dieses Jahres wurde durch das Hinscheiden des Königl. Wirklichen Geheimen-Rathes und Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Herrn Dr. Sack Excellenz, († den 28sten Juli 1831) die Gesellschaft ihres hochgeachteten Stifters und bisherigen Vorstehers beraubt. Derselbe umsichtige Scharfblick, der ächt praktische Griff in allen Dingen, die rasche, kräftige und ausdauernde Thätigkeit, die Zugänglichkeit und Leutseligkeit, welche den wackern Mann in der Verwaltung der Provinz überhaupt auszeichneten, thaten es auch in seinem Verhältniß zu unserer Gesellschaft, der, als seiner Schöpfung, er jederzeit väterliche Pflege angedeihen ließ, und dem Einzelnsten, das sie betraf, lebendige Theilnahme schenkte. Schade, daß die Aussicht auf eine genügende Beschreibung des merkwürdigen Lebens des Verstorbenen, der als thätiger und entschlossener Gehülfe schöpferischer Geister in den Zeiten der Noth und Gefahr zu den vornehmsten Stützen des Staates gehört hat, durch die Nachricht beschränkt wird, daß die dessen frühere Verhältnisse betreffenden Papiere nicht mehr in gewünschter Vollständigkeit sollen vorhanden sein.

Durch ein höchst wohlwollendes Schreiben vom 11. September 1831 übernahm Se. Excellenz der K. Wirkliche Geheime Rath, Herr von Schönberg, das als Ober-Präsidenten der Provinz Pommern statutenmäßig ihm zukommende Amt des Vorstehers der Gesellschaft, und sagte derselben die bereitwilligste Förderung ihrer Bestrebungen zu. Se. Excellenz wiederholte diese inzwischen zur That gewordene Zusicherung nochmals mündlich in der Generalversammlung des Jahres

1832, in einer Anrede, in welcher des verewigten Stifters der Gesellschaft auf das freundlichste und ehrendste gedacht wurde.

2. Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft bestand in diesem Jahre aus folgenden Mitgliedern:

Archivar des Provinzial-Archives, Baron von Medem, Sekretär der Gesellschaft.

Regierungs-Rath Triest, Bibliothekar.

Regierungsrath Schmidt, Oberlehrer Hering, Kaufmann Germann,	Aufseher der Sammlung der Alterthümer.

Stadtrath Dieckhoff, Rechnungsführer.

Regierungsrath von Usedom.

Kandidat G. Kombst.

Regierungsrath Crelinger.

Regierungsrath von Jacob.

Justizcommissarius Heintze.

Die vier zuletzt genannten Mitglieder sind erst im Laufe des Jahres in den Ausschuß aufgenommen worden.

3. Eine durch den Sekretär entworfene Umarbeitung der bereits vergriffenen Ersten Auflage der Statuten des Vereines wurde im Laufe dieses Jahres mehrfach berathen, um demnächst sowohl der General-Versammlung, als höheren Ortes zur Bestätigung vorgelegt zu werden.

3. Mitglieder.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft außer ihrem Stifter (s. oben) des K. Staatsministers Freiherrn von Stein Excellenz, welchen dieselbe seit dem Jahre 1827 zu ihren Mitgliedern zu zählen die Ehre gehabt hatte; ferner den durch genaue Kenntniß der Provinz und Liebe zu deren Geschichte bis in sein hohes Alter ausgezeichneten K. Regierungs-Präsidenten Herrn Hering zu Scholwin; endlich den K. Schulrath Herrn Dr. Bernhard zu Stettin, dem die Gesellschaft für die Thä-

tigkeit, mit welcher er an ihrer Gründung Theil genommen, besonderen Dank schuldig war. Ausgeschieden sind überdies: Der Herr Schulrath Grolp zu Marienwerder, der Herr Landrath Hollatz zu Dramburg, der Herr Gutsbesitzer Starke auf Barvin, der Herr Oberamtmann Uebel auf Thänsdorff.

Aufgenommen dagegen sind als neue Mitglieder:

Einheimische (im Preußischen):

1. Herr Professor Dr. E. M. Arndt zu Bonn.
2. Herr Regierungsrath Crelinger zu Stettin.
3. Herr Geheimer Archivrath Höfer zu Berlin.
4. Herr Regierungsrath Dr. von Jacob zu Stettin.
5. Herr Professor Dr. Franz Kugler zu Berlin.
6. Herr Landrath und Bürgermeister Lepsius zu Naumburg.
7. Herr Bürgermeister Dr. Meyer zu Greifswald. (†)
8. Herr Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer zu Stettin.
9. Herr Dr. A. F. Riedel zu Berlin.
10. Se. Hochwürden der Evangelische Bischof ꝛc. Herr Dr. Ritschl zu Stettin.
11. Herr Bürgermeister Ruth zu Stettin.
12. Herr Regierungs-Baurath Schauß zu Berlin.
13. Herr Stadtgerichts-Direktor Dr. Wigand zu Wetzlar.

Auswärtige (außerhalb Preußen):

14. Herr Dr. Gretschel zu Leipzig.
15. Herr Direktor Dr. Hesse zu Rudolstadt.
16. Herr Universitäts-Bibliothekar Dr. Irmischer zu Erlangen.
17. Herr Archivar Lisch zu Schwerin.
18. Herr von Posern-Klett zu Leipzig.

19. Herr Archiv-Direktor von Rommel zu Kassel.

20. Herr Professor Dr. Schottky zu Prag.

Ein neues Verzeichniß aller der Mitglieder, welche die Gesellschaft am Schlusse d. J. zählte, findet sich der schließlich anzuführenden Schrift des Herrn Sekretairs beigefügt, welche einen Bericht über die 8te General-Versammlung enthält.

4. Kasse.

Das Kassenjahr der Gesellschaft beginnt nicht, wie im Uebrigen das Gesellschaftsjahr mit dem 15. Juni, sondern gleich dem bürgerlichen Jahre mit dem 1. Januar. Demnach beträgt für das Jahr vom 1. Januar bis 31. December 1831:

Die Einnahme einschließlich des vorjährigen Bestandes	329 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.
Die Ausgabe	132 Rthlr. 22 Spr. 8 Pf.
Bestand	196 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

---

5. (Sammlungen) Alterthümer.

Die diesjährigen Erwerbungen der Gesellschaft für ihr Museum der Alterthümer bestanden in Folgendem:

A. Geräth.

1. Der Güte des Herrn Direktors Karrig zu Berlin verdankt auch in diesem Jahre die Gesellschaft ansehnliche Geschenke:

a. Aus Stein: 6 steinerne Hämmer, 3 dito defect, 5 Steinmeißel, 5 steinerne Messer, 1 steinernen Bohrer, 5 Spindel-Knöpfe, von verschiedener Größe.

b. Aus Bronce: 2 Pfriem-Spitzen, 1 Lanzen-Spitze, 1 Stück einer Dolch-Klinge, 1 Handberge (nach Schröter),

2 dito Fragmente, 1 Arm-Ring, 2 broncene Becken, 15 Lanzen-Spitzen, (?) 1 Schachtel mit allerlei Ringen, Pfeilspitzen, Bernsteinperlen, gefunden auf dem Heiden-Kirchhofe bei Gollnow, im Jahr 1824; 1 Fibel, 2 Haar-Nadeln, 3 Stück Verzierungen, 1 Diadem. (?)

c. Aus Eisen: 1 Fibel, 1 dito, 1 Haarnadel, 3 Hirtenmesser aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1 Hussiten-Pfeilspitze gefunden bei Gollnow, 8 Stücke eisernen Geräthes zu verschiedenem Gebrauch. Gefunden in Gollnow beim Ausgraben eines Kellers.

d. Allerlei: Eine alterthümliche Geldbüchse, gefunden unter den Trümmern der St. Marien-Kirche in Stettin, ein Hufeisen, aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1 Stück Bernstein, gefunden in einer Urne bei Gollnow.

2. Eine große, eiserne Gabel, bei dem Graben eines Brunnens, 80 Fuß tief unter der Erde, auf dem Jacobsberge bei Thorn gefunden. Geschenk des Herrn Majors von Eickstedt zu Stettin.

3. Eine steinerne Streitart, den Sammlungen der Gesellschaft überwiesen von dem K. Ober-Präsidial-Büreau zu Stettin. Fundort unbekannt.

B. Bildwerk und Gemälde.

1. Ein Frauenbild aus gebranntem Stein, etwa 2 Fuß hoch, gefunden zu Stargard in Pommern, Geschenk des Herrn Professors Franz Kugler zu Berlin, welcher sich in einem Schreiben vom 21. März 1832 folgendermaßen über dasselbe äußert:

„Ich übersende Ihnen hiemit die steinerne Heilige von Stargard für das Museum der Pommerschen Alterthums-Gesellschaft; der Ehre einer solchen Aufbewahrung möchte sie weniger ihrer sonstigen, eben nicht werthvollen Ei-

genschaften, als ihrer Seltenheit wegen würdig sein; denn mir ist bisher noch keine zweite Statue von gebranntem Stein vorgekommen. Ich fand dieselbe auf einem Hofe in Stargard, an der inneren Seite der Stadtmauer; ohne Zweifel hat sie sich früher an einer der dortigen Kirchen befunden; und zwar, nach der nicht ausgearbeiteten Hinterseite der Statue zu urtheilen, in einer Nische, wie deren z. B. an den Strebepfeilern der Marienkirche daselbst vorhanden sind. Sie möchte nach ihrem Style zu urtheilen, ungefähr aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts herrühren."

2. Eine Platte von Gußeisen, 3 bis 4 Fuß breit und etwa 2 Fuß hoch, zum Theil zerbrochen und von Rost zerfressen, eine Reihe menschlicher Gestalten in Relief sammt Inschrift enthaltend; durch Vermittelung des Herrn G. Kombst geschenkt von den Kaufleuten Herren Grunow und Scholinus zu Stettin, in deren Hause in der großen Dom- und Pelzer-Straße beim Aufreißen der Grundlagen des Heerdes, unter dem letzteren diese Platte mit ähnlichen anderen gefunden ist, welche im Besitze der Herren Eigenthümer verblieben sind.

3. Ein metallenes Kreuz mit Schriftzeichen, gefunden beim Neubau des einen Flügels des K. Schlosses zu Stettin. Geschenk des Gymnasiasten Hindenburg zu Stettin.

4. Zwei Gemälde aus dem 17ten Jahrhundert, vorstellend einen Ritter und eine Dame, deren beigefügte Wappen auch Kundigen bisher unbekannt geblieben sind. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Nitzky, welcher diese Bilder in einem Althandel erstanden hat.

C. Münzen und Medaillen.

1. Einige Schwedische Kupfermünzen aus der Zeit, da Schweden ganz Vorpommern sammt Stettin besaß; desgleichen eine Denkmünze auf Christoph Rolhem, einen K. Schwedischen Beamten. Geschenk des Kandidaten Herrn G. Kombst zu Stettin.

2. Eine, auf die Uebergabe der Agusburgischen Confession geschlagene Schwedische Kupfermünze. Geschenk des Herrn Predigers Meinhold zu Crummin.

3. Denkmünze von Bronce, in einer Pfeilernische des Gasthofes zu den drei Kronen in der Breiten Straße zu Stettin, zugleich gefunden mit dem S. 29 des Sechsten Jahresberichtes beschriebenen Bilde aus gebranntem Thon; Geschenk des Gastwirthes Herrn Brehmer daselbst. Die auf der Münze befindliche Inschrift: J. H. S. V. R. S. N. S. M. V. S. M. Q. L. J. V. B. — C. S. S. M. L. N. D. S. M. D. — C. S. P. B. hat der katholische Pfarrer zu Stettin, Herr Hampel „ex manuali S. Benedicti" also erklärt:

„Jesus Homo Salvator.
Vade retro, Satana, nunquam suade mihi vana.
Sunt mala, quae libas; ipse venena bibas.
Crux sacra sit mihi lux: non draco sit mihi dux.
Crux sancti Patris Benedicti.
d. i. Segensspruch des H. Vaters Benedikt gebraucht beim Schlagen des H. Kreuzes."

4. Zwei auf dem Gute Göritz zwischen Pasewalk und Prenzlau beim Sprengen eines Steines mit andern Münzen und Geschmeiden gefundene Arabische Münzen. Geschenk des K. General-Lieutenants Herrn von Zepelin Excellenz, Kommandanten von Stettin.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz, Höchstwelchem die Münzen durch den Herrn Geschenkgeber vorgelegt worden, hat den Professor Bopp zu Berlin zu einer Erklärung derselben veranlaßt, deren Inhalt, abschriftlich der Gesellschaft mitgetheilt, folgender ist.

„Zwei Samaniden-Münzen mit Kufischen Inschriften in Arabischer Sprache. — Die eine mit feinerer aber deutlicherer, und besser erhaltener Schrift ist von Ismail ben Ahmed unter dem Chalifat des Almutadhedbillach, geprägt in der Stadt Schasch, im Jahr der Hedschrah 286-899 n. Chr. Die andere ist von Nasr ben Ahmed, geprägt unter dem Chalifat des Al Muktadirbillach in der Stadt Farâber im Jahr der Hedschrah 314-926 n. Chr.

Auf der Vorderseite liest man auf beiden in der Mitte: la ilahu illâ llahu rähdahu la scharika lahu Kein Gott außer Gott dem einzigen kein Gefährte ihm.

Am innern Rande hat die erste Münze: bismi llahi dhuriba hadsâ ddirhemu bischschâschi sanatan sittan va tsamânina va miataini. Im Namen Gottes wurde geschlagen dieser Dirhem in Schasch im Jahre sechs und achtzig und Zweihundert.

Dieselben Worte bis ddirhemu incl. stehen auch auf der zweiten Münze.

Dann folgt: bifarabara sanatan arbau aschrata va tsalatsa miatin in Haraber im Jahr vierzehn und dreihundert.

Am äußern Rande haben beide folgende Stelle des Koran (Sure XXX, V. 4, 5.): lillahi, lamru miu Kalub va min badu va jaumajidsin jafrahu lmuminuna binarii llahi. Gott der Befehl vorher und nachher und jenes Tages werden sich freuen die Gläubigen über die Hülfe Gottes.

Auf der Rückseite am Rande haben beide Münzen folgende Stelle des Koran (Sure IX., V. 33.): muhammadun vasulu llahi arsalahu bilhuba va dini lhakki lijudhhirahu

ala sddini kullihi va lau kariha 'lmuschrikuna Mohamed der Gesandte Gottes Er sandte ihn mit der Leitung und der Religion der wahren, daß er sie erhebe über die Religionen alle, wenn auch verabscheuen die Ungläubigen.

In der Mitte hat die erste Münze: lillahi (Deo) muhammadun rasulu illahi Almutadhadu billahi ismailu bnu ahmada Gott Muhammed der Gesandte Gottes Al-Mutadhed-billah Ismail Sohn Ahmeds.

Die andern ebenso, nur in den beiden letzten Reihen die Namen: almuktadiru billahi nasru bnu ahmada Al Muktadir-billach Nasr Sohn Ahmeds.

(gez.) Bopp."

5. Zwei Münzen, die eine dicht vor Pyritz, die andere in Pyritz selbst bei dem Bau des neuen Schulhauses gefunden. Geschenk des Stadtgerichts-Assessors Herrn Calow zu Pyritz.

6. Einige Silbermünzen beim Neubau eines Hauses in Stettin gefunden. Geschenk des Hrn. Kaufmanns Weinreich daselbst.

7. Eine ansehnliche Menge Bruchstücke von Silbermünzen. Geschenk des Herrn Kaufmanns Germann zu Stettin.

8. Ein Holsteinischer Vierteldukaten v. J. 1711. Geschenk des Herrn Regierungsrath von Usedom zu Stettin.

9. 2 Polnische Silber- und eine Kupfermünze, aus neuerer Zeit, gefunden beim Bau eines Hauses in der Schuhstraße zu Stettin. Geschenk des Schlossermeisters Herrn Jädicke daselbst.

10. Eine Herzogl. Preuß. Silbermünze v. J. 1542, gefunden auf dem Wege von Stettin nach Hökendorf. Geschenk des Herrn Kaufmanns Dohrn zu Hökendorf.

11. 9 Silbermünzen, unter welchen 4 Münzen des Deutschen Ordens, nämlich 3 vom Hochmeister Michael Küchmei-

ster von Sternberg, und eine vom Meister Paul von Nußdorf; die übrigen 5 noch nicht entziffert. Geschenk des Herrn Kaufmanns Griebel zu Stettin, gefunden beim Bau eines Schornsteines in dem Hause desselben in der großen Oderstraße zu Stettin.

Ein paar angebliche Runenmünzen aus der Verlassenschaft des Superintendenten Masche zu Strelitz herrührend, übersandte zur Ansicht der Besitzer derselben Herr Geheimer Kriegsrath Kretzschmer zu Anklam.

Eine von dem Kommerzienrath Herrn Pogge zu Greifswald der Gesellschaft angetragene vollständige Sammlung Pommerscher Münzen käuflich zu erwerben, reichten, so wünschenswerth auch deren Besitz erschien, die Mittel der Gesellschaft doch nicht hin.

6. (Sammlungen) Bibliothek.

Die Büchersammlung wurde im Laufe dieses Jahres bereichert durch folgende Werke:

1. Von Lützow's Meklenburgische Geschichte 2ter Band. Geschenk des Herrn Verfassers, Kammerherrn von Lützow zu Schwerin.

2. Westphälische Provinzial-Blätter, 2 Hefte. Geschenk der Westphälischen Gesellschaft 2c. zu Minden.

3. Dr. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthums-Kunde Westphalens. 1 Heft. Geschenk des Herrn Herausgebers.

4. Erstes Heft der Neuen Zeitschrift des Thüringisch-Sächsischen Vereines. 1832. Geschenk des genannten Vereines.

5. Otto Episcopus Bamberg. — In theatrum ecclesiae reductus a Valerio Jaschio. Colberg 1676. 12o. Ist der Auszug des Jascheschen Anonymus, und wird in Jasche's Andreae Vita S. Ottonis 362 ff. in einer zweiten

Ausgabe mitgetheilt. Geschenk des Herrn Direktors Karrig zu Berlin.

6. Eine bedeutende Anzahl zum Theil werthvoller Druckschriften aus der Bibliothek des verewigten Stifters der Gesellschaft, derselben wohlwollend überwiesen durch dessen Gemahlin, die verwittwete Frau Wirkliche Geheime Räthin und Ober-Präsidentin Sack, geborne von Reimann. Ausgezeichnet sind unter diesen Werken die Pracht-Exemplare der Ausgaben Nordischer Sagen durch Rafn.

7. Ein zweites Geschenk derselben verehrten Frau, aus dem Nachlaße ihres verstorbenen Gemahls, bestehend aus einer Anzahl von Landcharten und von Druckschriften verschiedenen Inhalts.

8. Ein Heft von Rühs Pommerschen Denkwürdigkeiten sammt einem eigenhändigen Briefe des Verfassers, wie es scheint an J. J. Sell. Geschenk des Herrn Regierungsrathes Schmidt zu Stettin.

9. Des Predigers Golcher zu Alt-Damerow Beiträge zur Chorographie Alt-Pommerns; Handschrift mit Charte. Geschenk des Herrn Verfassers.

10. Geschenk des Herrn Kandidaten G. Kombst zu Stettin, dessen Schreiben v. 11 April 1832 also lautet:

„Einem ꝛc. Ausschusse der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. — Da ich gegen Ende April Stettin verlassen werde, und es ungewiß ist, ob ich für die Zukunft meinen Wohnsitz in Pommern erhalte, scheint es mir Pflicht, diejenigen unter meinen Büchern, welche selten, oder gar nur einmal vorhanden, unsere Heimath betreffen, in derselben zurückzulassen. Ich erlaube mir demnach, folgende Gegenstände der Bibliothek der Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. s. w. für immer zu vermachen:

a. Ein Hypothekenbuch der Stadt Stettin, gr. Fol. Pergamen, Handschrift im Original, von 1531 bis

bis 1554. Wichtig für Topographie, Familiengesch. u. s. w. Dies Buch ist unter vielen anderen sogenannten unbrauchbaren Papieren 1831 in öffentlicher Versteigerung gekauft worden.

b. c. Einzelne Stücke eines Hypothekenbuches der Stadt Stettin. gr. Fol. Pergamen, Handschrift, Original.

d. Ein Band Sedinensia aus Urkunden und Akten zusammengeschrieben. Fol. Handschrift.

e. Magistratsverfassung von Stettin. Fol. Handschrift.

f. Ein Pack Mäkler-, Schiffer-, Wechsel u. a. Ordnungen, Fol. gedruckt.

g. Eine Sammlung Edict. Boruss. von 1640—1780 Fol. gedruckt und geschrieben, bestehend aus 7 Theilen:

Handelssachen, Fabriken und Landesprodukte betreffend, von 1611—1775, enthält 213 Piecen.

Lehnswesen, adelliche Vasallen, Medica, Chirurgica, Pharmacentica, Leichenwesen und Trauer, Mord und Duelle von 1573—1776 enthält 101 Piecen.

Pest und Feuersgefahr, Raubthiere, Heuschrecken, Scharfrichter, Tabackrauchen ꝛc. 127 Piecen.

Geistliche Sachen von 1645—1775. 181 Piecen.

Postwesen u. s. w. von 1655—1771. 113 Piecen.

Steuern, Kleiderordnung, Wissenschaften u. s. w. von 1658—1764 mit etwa 220 Piecen.

Justizsachen von 1686 bis 1780 mit 134 Piecen.

h. Cramer's Kirchenchronikon Fol.

i. 2 Pack gedruckter Verodnungen Fol.

k. 1 Pack Leichenreden Fol.

l. Einige merkwürdige Geschichten von 1697—1747, vorzugsweise Stettin betreffend, Handschrift. 4to.

m. Pommersche Sammlungen, viertes Heft. 4to.

n. Immerwährende Güte Gottes ꝛc. von J. S. Hering, 4to.

o. Kurze Beschreibung der Heidnischen Todten-Töpfe 1688. 4to. Von M. Gotthilf Treuern, Nürnberg 1688. 4to.

p. Beschreibung der pommerschen Besitzungen des hochadlichen Geschlechts der Herren von Hertzberg, Stettin 1788. 4to.

q. Eine Leichenrede auf L. G. von Podewils, 4to.

r. Eine Rede, 1700 bei Anwesenheit des Herzogs von Holstein in Stettin, gehalten von Reichhelm, so wie mehrere Lieder und ein Verzeichniß der dänischen und schwedischen Flotten, Handschrift, 4to.

s. Stettinische ordinaire Post-Zeitung, Maerz 1710.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Ueber ein vor dem 30jährigen Kriege untergegangenes Dorf Wobin bei Pyritz und über Hünengräber in der Mühlenbecker Forst und bei Schwochow berichtete unter dem 6ten Mai 1832 der Stadtgerichts-Assessor Herr Calow zu Pyritz.

2. Der Kreis-Sekretair Herr Lawerentz zu Naugard theilte der Gesellschaft unter dem 13. Mai 1832 zur Berichtigung der S. 79 des Ersten Jahresberichtes mit, was in dem Cösliner Volksbl. — S. 84 und 96 — über die Trümmer der „Burg Heidehöft“ auf der Feldmark des Naugardischen Amtsdorfes Criewitz gesagt ist, welche jetzt den Namen der „Waldburg“ führen.

3. Eine bei Treptow a. d. R vor längerer Zeit gefundene goldene Armspange, welche die Gesellschaft zu erwerben suchte, war nach wiederholter Abschätzung ihres Werthes plötzlich spurlos verschwunden, und sind alle Bemühungen zu deren Entdeckung vergeblich geblieben.

4. Ueber einen Schatz von Alterthümern, der bei Münsterwalde im alten Pomerellen, am westlichen Ufer der Weichsel, Marienwerder gegenüber gefunden worden, hat der Herr Justitzrath Kretzschmer zu Marienwerder unter dem 7ten Mai 1832 die Güte gehabt, der Gesellschaft einen ausführlichen Bericht einzusenden, dessen wesentlichen Inhalt wir in Folgendem mittheilen.

„Ueber den bei Münsterwalde gefundenen Schatz.

Vor einiger Zeit ward auf dem jenseitigen Ufer der Weichsel ein merkwürdiger Fund gemacht. Es wurden dort Steine Behufs der von Marienwerder nach Kurzebrak neu anzulegenden Chaussee ausgebrochen; mehrere von den Arbeitern wollten einen riesenmäßigen Stein ausgraben und als sie ihn auf der einen Seite zu untergraben anfingen, fanden sie einen Topf mit vielen silbernen Münzen, silbernem Schmuck und metallenen Streitärten.

Der Fund besteht in fünf metallenen Streitärten, einer großen Menge von Silbermünzen aus dem ersten und zweiten Jahrhunderte des Chalifats, ungefähr 7 Pfund an Gewicht betragend, aus einer silbernen spiralförmig gewundenen Schlange, deren Kopf besonders gefunden ist, mehrerem zerbrochenen silbernen Schmuck, welches Ohrgehänge zu sein schienen, vielen silbernen Ringen von Draht, Knöpfchen, Schleifen und dergleichen mehr.

Zwei der Streitärte haben hinten Oeffnungen, so daß man einen Stock hineinstecken und eine Oese, so daß man sie an den hineingesteckten Stock festbinden konnte: drei aber sind dergestalt geformt, daß sie bestimmt waren, in einen aufgespaltenen Stock hineingesteckt und befestigt zu werden. Die Arbeit daran ist sehr vollendet, sie sind in einer Form gegossen und man sieht noch den Reifen, wo dieselbe geschlossen ward; sie sind von Rost und Grünspan gar nicht angegriffen, sondern so glatt und sauber, als ob sie

kürzlich gebraucht worden. Da sie in der Mitte kein Loch haben, wodurch ein Stock gesteckt werden könnte, sondern die Vorrichtung um sie zu befestigen am entgegengesetzten Ende der Art befindlich ist, so wird man geneigt, sie für Lanzen- oder Pamierspitzen zu halten. Diesem widerspricht aber die Form, denn sie haben eine artförmige Schneide. Auch ist es bekannt, daß man junge Eichen im rechten Winkel krümmte, hieran diese metallenen Hämmer befestigte und sie dann als Streitärte gebrauchte. Man vermied auf diese Weise, daß das Metall nicht durch das Loch geschwächt ward, und erlangte es, daß die Art einen stärkern Schwung beim Schlagen hatte. Steinernen Streitärten ward oft dieselbe Form gegeben, oft aber werden sie auch mit einem Loche gefunden. Diese Art, welche an das Ende eines gekrümmten Stocks befestigt werd, war zierlicher und zum Hauen geschickter.

Die Münzen sind Arabische Dirrhems aus den Zeiten des Chalifats. Referent ist der Kufischen Zeichen nicht mächtig. Aus der Vergleichung von einigen mit den im 4ten Theile des „Erläuterten Preußens" befindlichen Abzeichnungen der in Preußen gefundenen Arabischen Münzen ergiebt sich aber, daß sie im zweiten und dritten Jahrhunderte nach der Hegira, also in dem 8ten und 9ten Jahrhunderte nach Christi Geburt geschlagen sind. Sie sind vom feinsten Silber, von verschiedener Größe, die größten zwar nicht so dick, aber von der Fläche wie ein altes $\frac{1}{3}$, die kleinsten wie ein neues $\frac{1}{6}$ Stück. Die Inschrift ist aber auch verschieden; einige haben Kufische Schriftzüge, bei andern scheinen sie einer andern Sprache, vielleicht dem Persischen oder einem andern Idiom anzugehören. Alle tragen aber das Gepräge der zu Samarkand und in andern Städten Asiens unter den Ommajaden und Abassiden geschlagenen Münzen, welche auf der einen Seite einen Spruch aus dem Koran, gewöhnlich „Es ist nur Ein Gott und Mahomet sein Prophet," auf der andern Seite aber die Jahres-

zahl, den Ort, wo sie geprägt sind, und den Namen des Kalifen haben, der sie schlagen ließ. Ein großer Theil, vielleicht einige Hundert Stück, sind, ehe sie vergraben wurden, entzwei geschnitten, wie man dieses an der Beschaffenheit des Bruches sieht. Indessen ist hierdurch der Alterthumskunde kein großer Schade geschehen, weil die Zahl der Münzen an 800 beträgt, und sie ziemlich einerlei Gepräge haben. Das letztere ist nur bei einigen abgegriffen, bei den meisten aber noch sehr erhaben, welches zeigt, daß sie wenig coursirt haben müssen; denn bei der Feinheit und Weiche des Silbers mußten sie sich bald im Gebrauche abnutzen. Es sind übrigens auch nur einzelne vom Grünspan angegriffen oder schwarz geworden, der größte Theil aber ist ganz blank, wie neues Geld.

Die silberne, spiralförmig gewundene Schlange, deren Kopf und Schwanz abgebrochen, aber besonders gefunden ist, wiegt 18 bis 20 Loth, und ist höchst zierlich gearbeitet. Häufig wurde diese Art von Schlangen bei den Aschentöpfen in den Hünen-Gräbern gefunden, doch nur gewöhnlich von Metall; und man hält dafür, daß solche Schlange Armband und Zeichen der Würde eines Wendischen Heerführers war. Hier aber ist sie ausnahmsweise von Silber gefunden, welches wohl dahin deutet, daß der Eigenthümer ein sehr vornehmer Mann gewesen sey, welches auch die bedeutende Quantität von Geld beweiset, die sich in dem Schatze befand. In dem „Erläuterten Preußen" wo auch dergleichen spiralförmig gewundene Schlangen, die man gefunden hat, erwähnt sind, werden diese für den Kopfputz und sogar für den Brautschmuck eines Frauenzimmers gehalten; diesem widersprechen aber die fünf Streitärte, welche doch Waffen eines Mannes sind, auch daß die Schlangen anders wo stets bei Waffen liegend gefunden worden; es scheint daher auch diese Schlange ein Schmuck des Kriegers gewesen zu sein.

Es sind ferner auch Ohrgehänge dabei befindlich. Man sieht deutlich die Bügel und Oesen, welche es außer Zweifel lassen, daß es Ohrgehänge waren; sie müßten denn als Zierrath an den Nadeln befestigt gewesen sein. Alle fünf haben im Allgemeinen eine Form, nämlich wie halbrunde, erhabene Schilde; aber jedes ist in seinen Zierrathen verschieden, doch ähnlich. An einem hängen noch drei kleine, messerförmige Plättchen, mit kurzen, silbernen Ketten, an andern zeigen die daran befindlichen kleinen Oesen, daß ein solcher Zierrath daran befindlich gewesen. Die Arbeit ist höchst sauber, an einigen bemerkt man sogar Filigrane von dünnem Silberdraht, wie es in neuern Zeiten Mode war. Ferner hat sich dabei eine ganze Anzahl von Ringen, welche von Silberdraht zusammengebogen sind, vorgefunden. Entweder waren es Fingerringe oder Glieder einer Kette, oder auch Nadeln, die nur krumm gebogen sind. Sie sind, wie bemerkt, nur zusammen gebogen, und nicht zusammen gelöthet.

Noch befinden sich bei dem Funde viele kleine Knöpfchen und Zierrathen, die zu zerbrochnem Schmuck gehören, aber nicht wieder zusammengesetzt werden können. Vielleicht gehörten sie zu vorerwähnten Nadeln, auch sind Theile der Ohrringe dabei befindlich. Es sind darunter kleine Knöpfe wie eine Wicke groß, die hohl sind und Oesen haben, womit sie vielleicht in den obenerwähnten Ohrringen befestigt waren. Daß sie von erfahrenen Künstlern gemacht sind, zeigen die hohlen Knöpfchen, welche wie unsere silbernen, kugelförmigen Knöpfe ein Loch haben, damit beim Löthen die durch die Hitze ausgedehnte Luft entweichen könne und die Kugel nicht zersprenge.

Der ganze Fund soll sich in einem irdenen Topfe befunden haben, welcher leider sogleich zerbrochen ist, als man ihn mit dem Spaten berührte. Die Masse eines mit zur Stelle gebrachten Stückes zeigt aber dieselben Bestandtheile,

aus welchen die Aschenkrüge, die man in den Hünen-Gräbern findet, verfertigt sind. Der Scherben ist auswendig braun, schlecht gebrannt, inwendig schwarz gefärbt und auf dem Bauche sehr dick, vielleicht dreimal so stark, wie heut zu Tage unsre stärksten Töpfe sind.

Von Asche und Todtengebeinen ist auch nicht die geringste Spur gefunden worden. Indessen gestehen die Finder ein, daß sie so unvermuthet auf den Schatz gekommen, und ihn mit den Hacken und Spaten dergestalt zerschlagen, daß es noch ungewiß ist, ob derselbe in dem Topfe oder neben dem Topfe im Sande gelegen hat. Wie wild es bei dem Funde hergegangen, zeigt der Umstand, daß die Finder in dem Wahne standen, sie hätten die zerschnittenen Münzen zerhackt.

Was nun den Ort des Fundes betrifft, so hat sich bei der Besichtigung Folgendes ergeben. Jenseits Münsterwalde, also $\frac{3}{4}$ Meilen von hier, $1\frac{1}{2}$ Meile von Meve und 2 Meilen von Neuenburg, auf dem linken Ufer der Weichsel erheben sich allmählig die natürlichen Ufer des Stromes. Diese sind einige Büchsenschüsse hinter dem Dorfe von zwei Bächen durchrissen, die von den Bergen herabströmen, sich vereinigen, und die Mühle bei Münsterwalde treiben. Diese Bäche laufen in zwei tiefen Schluchten, die eine Art Vorgebirge bilden, welches oben eine ziemlich ebene Fläche hat. Sie ist ganz dicht mit Holz und zwar Laubholz und Kiefern untermischt, besetzt, welches ungefähr ein Alter von 60 bis 80 Jahren hat. Auf dieser Anhöhe liegt der oben erwähnte Stein, unter welchem sich der Schatz befand, und welcher allem Anschein nach ein heidnischer Opferaltar war. Wenn man dergleichen häufig gesehen hat, so ist die Aehnlichkeit desselben mit andern nicht zu verkennen. Besonders erinnert sich Referent eines bei Quoltitz auf der Insel Rügen, und eines andern bei Zabelsdorf, unfern Stettin, welcher letztere leider jetzt gesprengt ist, und welche mit diesem gleiche Form und Größe haben. Die

Fläche des Steins ist von 12 Fuß Länge und 10 Fuß Breite; er ist ungefähr 6 Fuß hoch über der Erde, und liegt ungefähr eben so tief in der Erde. Auf der einen schmalen Seite ist ein förmlicher Auftritt aus demselben Stein gehauen, als ob der opfernde Priester darauf erhöht gestanden hätte. Gewöhnlich findet man auf diesen Opfersteinen eingehauene Vertiefungen wie kleine Näpfchen, daher sie auch vom Landvolke Näpfchensteine genannt werden. Diese Näpfchen hat der bei Münsterwalde liegende Stein nicht, und der Mangel derselben würde es zweifelhaft machen, ob es ein wirklicher Opferstein sein, aber der Auftritt, die eingehauene Erhöhung und seine Form geben uns die Ueberzeugung, daß er ein solcher wirklich gewesen sei. Die Masse des Steines selbst ist Granit, aber so mürbe, daß leicht Schalen davon abspringen; auch ist von dem vorerwähnten Fußtritte beim Graben ein Stück abgebrochen. Man ist geneigt, dieses der Wirkung des Feuers, welches beim Opfern und Verbrennen der Todten auf und an dem Steine angezündet wurde, zuzuschreiben.

Der ganze Berg ist mit Steinen bedeckt, welche aber in einzelnen Massen zusammengehäuft liegen. Man dürfte annehmen können, daß dieses lauter einzelne Hünengräber wären und also das Ganze einen heidnischen Begräbnißplatz bildete, in dessen Mitte ein Altar zur Verehrung der Götter und zur Feier der Todten-Opfer stand. Diese zusammengehäuften Massen von Steinen scheinen es zu beweisen; indessen liegen sie nicht so regelmäßig, wie an andern Orten, wo sie den Umfang des Grabes bezeichnen; auch hat man weder Todtengebeine noch Aschenkrüge bei dem Ausgraben dieser Steine gefunden. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß hierbei vielleicht gegen 50 Menschen beschäftigt waren und es sehr tumultuarisch herging, auch niemand sich besonders der Sache angenommen hat." —

Herr Justizrath Kretzschmer untersucht demnächst, ob dieser Fund für einen Tempelschatz eines heidnischen Gottes, für die Mitgift eines vornehmen Todten, oder für Eigenthum eines lebenden Privaten der Vorzeit, der ihn dort aus irgend einem Grunde verborgen zu halten sei; und glaubt sich für die mittlere dieser Ansichten entscheiden zu müssen, daß nämlich ein vornehmer Heerführer der Wenden hier am Fuße eines Altars sei begraben worden, und man ihm Waffen, Schmuck und Geld mit ins Grab gegeben habe. Hinsichtlich der Münzen widerlegt der Herr Berichterstatter hauptsächlich aus deren scharfem, unabgenutztem Gepräge die etwanige Meinung, als ob Jahrhunderte nach der Prägung die Deutschen Ritter bei Gelegenheit der Kreuzzüge dieselben aus dem Morgenlande mitgebracht hätten; und nimmt an, daß sie durch Handel ins Abendland gekommen, und vor etwa 1000 Jahren an der Fundstätte vergraben seien. Er läßt sich näher aus über den früheren Landhandel zwischen Morgen- und Abendland, der besonders um des Bernsteins willen viel Arabisches Geld an die Preußischen Küsten gebracht habe, wo es noch jetzt häufig gefunden werde. Gelegentlich erfahren wir, „daß noch jetzt alle Jahre Wagen mit Bernstein von Danzig nach Buchareſt und Jassi gehen, und dort die Waare von Armenischtn, Jüdischen und Griechischen Kaufleuten abgenommen, und in den Orient verbreitet wird.“ Wegen der in Rußland gefundenen Arabischen Münzen wird auf Frähn's Urtheil Bezug genommen, und aus dem 10ten Jahrhundert der Märkte an der Wolga gedacht, wo die Sarazenen Pelzwerk, Bernstein und Mädchen für ihre Harems erhandelten. Die Verfertigung des bei Münsterwalde gefundenen Schmuckes wird um ihrer Zierlichkeit willen Griechischen Künstlern zugeschrieben. Hinsichtlich der alten Gräber wird behauptet, daß nur in Hügeln, nie in plat-

ten mit Steinen eingefaßten Gräbern Spuren von Verbrennung der Leichen sich finden.

Der Schluß des Berichtes lautet, wie folgt:

„Zu wünschen wäre es, daß dieser interessante Nachlaß eines heidnischen Heerführers einem Museo einverleibt würde, in welchem vaterländische Alterthümer aufbewahrt werden, wozu vorzugsweise dasjenige zu Stettin geeignet ist, weil er einem Pommersch-Wendischen Großen, aber keinem Preußen, angehörte; ferner daß die armen Finder bald den ihnen rechtlich zukommenden Antheil an dem Funde erhalten mochten, damit sie und andre nicht veranlaßt werden, ähnliche Schätze zu verheimlichen uud sie so den Augen der Geschichtsforscher zu entziehen. Schon war dieser Fund in den Händen eines Juden; da erwachte bei den Findern das Gewissen, sie nahmen ihm den Schatz wieder ab und lieferten ihn der Regierung in Marienwerder aus. Er soll jetzt nach Königsberg geschickt werden, und wir werden von dort wohl eine Uebersetzung der auf den Münzen befindlichen Inschriften erhalten.

Marienwerder, den 7. Mai 1822.

Kretzschmer,
Justizrath.

Wir lassen hier gleich das Urtheil folgen, welches über die Münzen des Münsterwalder Fundes der gelehrte Orientalist, Herr Professor Dr. von Bohlen zu Königsberg in Preußen abgegeben hat, und welches uns gleichfalls durch die Güte des um unsere Gesellschaft wohl verdienten Herrn Justizraths Kretzschmer zugekommen ist.

„Es ist Ihnen wohl bereits bekannt, daß am linken Ufer der Weichsel, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Marienwerder, eine Urne mit Alterthümern aufgefunden worden, als man zum Behufe

einer neuanzulegenden Chaussee von Marienwerder nach Kurzebrack einen großen Steinblock untergraben und sprengen wollte. Der ganze Fund besteht aus fünf metallenen Streitärten, einer etwa $1\frac{1}{2}$ Ellen langen, spiralförmigen Schlange von Silber, wie sie von Kupfer häufig vorkommen, aus mehreren silbernen Schmucksachen und aus einer großen Menge von Arabischen Münzen, über welche ich hier einige Notizen mittheile, um auf die große Wichtigkeit dieser seltenen Sammlung aufmerksam zu machen. Denn in der That würde auch das ausgesuchteste Münzkabinet aus diesem Schatze sich noch bereichern können, sei es durch besonders schöne Exemplare, oder auch durch seltnere Münzen, welche irgend eine Lücke in der Geschichte ausfüllen. Die Münzen sind sämmtlich von Silber, von der Größe unserer Sechser und Achthalter, und so ausnehmend wohl erhalten, daß selbst unter einem Hunderte von mehr oder minder abgeschliffenen Exemplaren immer noch die meisten, wie durch einen glücklichen Zufall, das Jahr und die Stadt aufweisen, wann und wo sie geprägt worden, weshalb sie mit Sicherheit in die Reihenfolge der übrigen treten können. Die Gesammtzahl der ganzen Münzen beläuft sich auf 570; außerdem aber befindet sich bei dieser Sammlung noch ein Beutel mit zerschnittenen und zerbröckelten Stücken, welche reichlich zu 300 Münzen können angeschlagen werden, da sie über zwei Pfund wiegen und das Gewicht der unversehrten Exemplare nur drei Pfund beträgt. Der Meinung, als seien die Münzen sofort nach dem Auffinden von einem Juden zerstückelt worden, hat schon Herr Kr. widersprochen; sie widerlegt sich ohnehin bei genauer Untersuchung auf das Genügendste, denn so rein mitunter der Schnitt erscheint, so hatte sich dennoch hin und wieder der Grünspan angesetzt, besonders bei den gebrochenen Stücken, deren rauhe Kanten noch überdieß erdig aussehen. Der morgenländische Handelsmann aber trägt beständig eine kleine Wage in seiner Gürtelbörse

mit sich, um das Metall den rohen Völkern als Tauschmittel darzuwägen, und zerschneidet im Nothfalle die geprägten Münzen, welche mithin schon in ihrer fragmentarischen Gestalt der Erde anvertraut wurden. Die Inschrift dieser Münzen sind durchaus nur Arabisch; der Schriftzug bildet den Uebergang von dem alten Kufischen Character zu der neuern Cursivschrift (neschi); jedoch fehlen noch, wie bei der Münzschrift überhaupt, die diacritischen Punkte, welches das Lesen dieser Schrift sehr erschwert, zumal da von Vocalen nie die Rede ist. Um dieß einigermaßen deutlich zu machen, bemerke ich nur, daß ein ein einziger Perpendicular-Streif sowohl ein b, t, i, l, und wenn er dreifach steht, ein s oder sch sein kann, welches besonders bei Zahlwörtern Schwierigkeit macht, wenn nicht andere Indicien zu Hülfe kommen; da sittin (60), sabin (70) und tisin (90) zuweilen ganz gleich aussehen. Die Gedrungenheit dieser Schrift macht es dann auch möglich, daß auf solchen Münzen mehr steht, als man auf dem beschränkten Raume vermuthen sollte. Die ältern Exemplare der Omayaden und Abassiden haben gewöhnlich auf der einen Seite den 112ten Abschnitt des Korans: Gott ist einig, ewig, er hat nicht gezeugt und ward nicht gezeugt, ihm gleich ist keiner; und als Randschrift den 33sten Vers der neunten Sure: Mohamed ist der Prophet Gottes, den er mit der Religion der Wahrheit gesandt hat, damit er sie über jeden Glauben erhebe gegen den Willen der Vielgötter. Auf der andern Seite befindet sich unwandelbar das Symbolum der Moslemen: Es ist kein Gott außer Allah der Einige, der keinen Genossen hat; die Unterschrift giebt dann Jahr und Prägeort mit folgenden Worten an: Im Namen Gottes ist dieser Dirhem geschlagen zu — im Jahr —. Die spätern Abassiden pflegten das Feld der Hauptseite (Avers) mit folgender Formel auszufüllen: Mohamed ist der Gesandte Gottes. Auf Befehl des Imam-Sohns des Emir Almumenin.

Was nun die vorliegenden Münzen betrifft, so gehen sie, wie schon Hr. Kretzschmer durch den bloßen Augenschein richtig gerathen, nicht aus dem dritten Jahrhunderte der mohammedanischen Zeitrechnung hinaus; die jüngste ist von 330 jener Aera, also von 941 und ich glaube ziemlich gewiß zu sein, daß keine einzige die Zeit des Nasr (301—331 = 913—942) überschreitet; denn selbst die Bruchstücke, welche ich mit großer Sorgfalt aneinander gehalten, ohne jedoch eine vollständige Münze dadurch erhalten zu haben, welcher Umstand ebenfalls für ein früheres Zerschneiden spricht, schwanken zwischen 132, der Zeit des Almansor, und 291, also der Samaniden. Fünf ältere Münzen sind durch ihre große Seltenheit ausgezeichnet, nämlich eine vom Jahre 80 (699) aus Busa in Persien, die dem Yezid gehören muß; eine von Hescham zu Waset 112 (739); zwei vom Kalifen Mervan 127 und 128, und eine von Abul Abbas vom Jahre 135 (752) geschlagen. Alsdann folgen 22 von Mansur (136—158 = 753—774) zu Kufa, Bagdad und Mohammedia in Kerman geprägt. Sie sind meist aus den letzten Jahren seiner Regierung, in welchen ein besonders lebhafter Verkehr mit dem neuangelegten Bagdad geführt wurde, auf dessen Verschönerung der Kalif bedeutende Summen verwandte, und dennoch bei seinem Ableben 600 Millionen Dirhems hinterließ. Vom Kalifen Almehdi oder Medi (158—169 = 774—785) finden sich funfzig Münzen, diejenigen ungerechnet, denen nicht mit Sicherheit ihr Jahr angewiesen werden konnte. Die meisten sind aus den Jahren 168 und 169, wie deren schon im vorigen Jahrhunderte (1722) in der Gegend von Danzig gefunden sind. Bei weitem größer ist noch die Anzahl der Dirhems aus der Zeit des Harun Raschid (170—193 = 786—808), wie es die lange und glückliche Regierung dieses Fürsten, der mit in Europa in vielfachem Verkehr lebte, und mit Karl dem Großen in freundschaftlichem Ver-

nehmen stand, wohl erwarten ließ. Unter den hundert ein und sechszig Münzen dieser Sammlung, welche in die Zeit des Harun fallen, finden sich nur wenige von seinen Söhnen Amin und Mamun, zum Theil ihrem Vetter zu Ehren, zum Theil auch geprägt, um in ihren angewiesenen Provinzen die etwanigen Kriegsunkosten mit zu decken. Ordnet man die zahlreichen Münzen dieses Chalifen unter einander, so fehlen nur aus fünf Jahren Belege seiner Handelsthätigkeit, so lange nämlich als die Unternehmungen gegen die Griechen ihn beschäftigten; überhaupt aber bietet eine solche Anordnung ein anziehendes, ich möchte sagen politisches Thermometer dar; denn aus den ersten beiden Jahren, während Harun mit dem Musa Alhadi um das Chalifat kämpfte, erscheinen die Münzen sehr sparsam, bald aber mehren sie sich, und fließen am reichlichsten, selbst aus den entlegensten Städten des großen Reiches, wie Samarkand, Nissapur und Balch, in den Jahren 180—193. Bald tragen sie zugleich die Chiffer des edeln Barmekiden Giaffer (Ibe Jahya Ibe Chaled Ibn Barmek) oder Jahya, bald dessen vollen Namen; sobald jedoch im Jahre 187 dieser Minister hingerichtet wird, verschwindet der Name, und erscheint erst in einigen Jahren wieder, weil die dankbare Erinnerung an diese Persische Familie bei dem Volke zu tief wurzelte, um auf diese Weise ausgerottet werden zu können. Die glückliche Ruhe von Haruns Regierung spielt, wie es selbst die Münzen verrathen, in das Chalifat seiner Söhne Amin (193—198) und Mamun (198—218) hinüber; denn die Reihenfolge wird keinesweges im Anfange ihres Chalifats unterbrochen, sondern nur im Jahre 195, als die beiden Brüder in einem Bürgerkriege feindlich gegen einander auftraten. Von Amin sind vierzehn, von Mamun aber nur zehn Münzen vorhanden, weil nunmehr die Zeiten unruhiger werden; weshalb denn auch aus dem Chalifate des Motasem, Watheck, Motawakkel u. s. w. keine einzige

Münze in dieser reichen Sammlung sich befindet, wogegen aber aus den Regierungsjahren des Motazedbillach (279—289-892—901), unter welchem wieder einige Ruhe eintrat, sofort wieder eilf erscheinen. — Die zweite Hälfte der Münzen gehört den drei ersten Herrschern der Samanidendynastie aus Bochara an, nämlich dem Ismael (279—265), dem Amed (292 bis 300) und dem Nasr (301—331-913—942) im Ganzen an 200 Stück, welche eine fast ununterbrochene Reihenfolge durch alle Jahre ihrer Regierungen geben, und zugleich die ganze Sammluug schließen, denn die wenigen Exemplare ohne Datum und mit einem rohen, zuweilen gar verkehrten Gepräge, scheinen eher einer ältern, als jüngern Zeit anzugehören. — Einer kritischen Untersuchung muß es aufbehalten werden, welche Punkte in der Geschichte diese Münzen aufzuklären vermögen; wie sie nach Preußen gekommen, darüber kann wohl nur eine Stimme sein, da man schon früher aus den sporadisch vorkommenden Münzen in den Ostsee-Gegenden auf einen lebhaften Verkehr der Orientalen mit den Bernsteinländern geschlossen hat. Die Münzen müssen nach und nach, zuweilen fast neu hergelangt sein, weil ihr Gepräge so wenig abgegriffen ist und ich möchte auch darin dem Herrn Kretzschmer beistimmen, daß wir an diesem Schatze den Nachlaß eines vornehmen Kriegers besitzen, der in seiner Familie oder als Beute gesammelt worden und den er, wie die vornehmen Wenden pflegten, mit ins Grab nahm.

Königsberg.

von Bohlen."

---

5. Ein Copialbuch der Urkunden der Stadt Pyritz sandte zur Ansicht und Abschrift ein der Stadtgerichts-Assessor Herr Calow zu Pyritz. Ueber einige von dem Kauf-

mann Eschricht zu Swinemünde erstandene Handschriften sichere Auskunft zu erlangen; die Verzeichnisse der von der Ostenschen Pommerschen Bibliothek zu Plathe, und der Oelrichsschen zu Berlin zu erwerben; und die von Löpersche Pomm. Bibliothek zu Stramehl, zu deren Besitz der Gesellschaft Aussicht geworden war, baldmöglichst nach Stettin zu versetzen; wurden durch Briefwechsel von Seiten des Ausschusses die nöthigen Einleitungen getroffen.

8. Verarbeitung des gesammelten Stoffes.

Eine stehende Arbeit der Gesellschaft bildet die Herausgabe ihrer Zeitschrift, der Baltischen Studien, deren Redaction durch Beschluß vom 25 Februar 1832 dem Sekretär des Stettiner Ausschusses allein *) übertragen wurde, und dessen einzelne Hefte wo möglich mit einem Anhange von Urkunden sollten ausgestattet werden. Da die literarischen Beiträge sparsam zuflossen, so folgten dem ersten starken Hefte oder Bande, welcher als Arbeit des verflossenen Jahres in dem jetzigen Jahre (1832) erschien, für's erste kein zweites Heft nach, doch wurde dessen Herausgabe im Selbstverlage der Gesellschaft vorbereitet.

Anderweitige literarische Unternehmungen der Gesellschaft als solcher werden, da dieselbe nicht ein geschlossener Verein von Gelehrten ist, und eben so wenig bedeutende Mittel besitzt, größeren Zeit- und Kraftaufwand der in ihrem Auftrage unternommen würde, zu vergüten, wohl immer selten bleiben. Dagegen glaubt die Gesellschaft ihre eigentliche Aufgabe am richtigsten zu fassen und zu lösen, wenn sie nach Gelegenheit und nach Kräften wissenschaftliche Arbeiten einzelner Mitglieder und Freunde theils anregt, theils fördert.

*) Dieser Beschluß ist späterhin geändert. S. Vorwort zum dritten Jahrgange der Balt. Studien.

So übernahm die Gesellschaft eine Sammlung der Niederdeutschen Mundarten und der Sagen in Pommern, welche der Professor Böhmer anzulegen wünschte, als ihre eigene Sache, sofern sie die Kosten der erforderlichen gedruckten Umfrage trug, und die reichlich einlaufenden Antwortschreiben ihren Sammlungen beifügte. Der erste Bericht über das Ergebniß dieser Unternehmung findet sich in den Baltischen Studien, 2. Jahrgang, 1. Heft, S. 139. Vergl. in diesem Hefte den Greifswalder Jahresbericht von 1830—32.

Da der Archivar Herr Baron von Medem mit einer Sammlung der ursprünglichen Lebensbeschreibungen des H. Otto, Bischofs von Bamberg, Apostels der Pommern, beschäftigt war; so übernahm die Gesellschaft die Bestreitung der Kosten, welche das Beschaffen einiger entfernter Handschriften verursachte, welche letztere alsdann das Eigenthum der Gesellschaft verblieben. Der gegen die Gesellschaft in jeder Hinsicht höchst gefällige Bibliothekar, Herr Dr. Jäck zu Bamberg ertheilte in dieser Sache zu verschiedenen Malen die gewünschte Auskunft, und bemerkt zuletzt unter dem 20sten Februar 1832: „daß alle zu Bamberg befindliche Papierhandschriften, die das Leben des H. Otto enthielten, bei geschehener Vergleichung sich nur als Kopieen des Werkes des Abtes Andreas, mit mehr oder weniger Varianten, ergeben haben." Der Universitäts-Bibliothekar Herr Dr. Irmischer zu Erlangen hatte die Güte, aus den Actis sanctorum einmal den Auctor Synchronus (Anonymus) der Vita S. Ottonis in einer saubern Abschrift samt kunstgemäßer Vergleichung einer Münchener Handschrift, und weiterhin eine ähnliche Abschrift der drei ersten Bücher des Ebbo aus derselben Actis sanctorum, verglichen mit einer Erlanger Handschrift, für die Gesellschaft zu besorgen.

Die Ausgabe des Niederdeutschen Kantzow, an welcher der Professor Böhmer in diesem Jahre arbeitete, wurde von Seiten der Gesellschaft mehrfach durch Briefwechsel mit den auswärtigen Correspondenten der Gesellschaft in Kopenhagen, Wien, Hamburg und anderer Orten unterstützt, um die gewünschte Auskunft über dortige Handschriften zu erlangen. In solchen Fällen aber zeigt sich recht augenscheinlich der Nutzen geschichtlicher Gesellschaften, die theils durch ihre Portofreiheit im Inlande, theils durch ausgebreiteteren und kräftigeren Einfluß Vieles zu beschaffen im Stande sind, was dem Privatmann zu erreichen schwerlich gelingen würde.

Ueber eine umfassende Erforschung Kassubischer Sprache und Wesens wurden mit dem Herrn Superintendenten Döhling zu Groß-Jannewitz bei Lauenburg in H. P. Briefe gewechselt, doch war es für den Augenblick der Gesellschaft nicht möglich, die erforderlichen Kräfte dorthin zu wenden.

Auch die Gemeinschaft mit auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft sowohl als mit andern historischen Vereinen, welche so viel die Umstände erlaubten, durch Briefwechsel unterhalten wurde, trug in praktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht manches lehrreiche Wort ein.

General-Versammlung 1832.

Der Abschluß des Gesellschaftsjahres erfolgte durch die General-Versammlung am 15ten Juni 1832, welche Se. Excellenz der K. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, Herr von Schönberg als Präses durch eine Anrede an die Versammelten eröffnete. Der Sekretär legte in einem allgemeinen Berichte Rechenschaft ab von der Verwaltung des verflossenen Jahres; und es wurden demnächst die Urschriften der Kantzowischen Chroniken in 3 Bänden vorgezeigt, und einige Berathungen über die Sammlung Pommerscher Mundarten und Sagen, und

über die Erwerbung der von Löperschen Pommerschen Bibl. gepflogen. Die in dem vollendeten Jahre eingelaufenen Papiere sind in den Siebenten Jahrgang der Akten der Gesellschaft vereinigt, und in dem Archive derselben aufbewahrt worden.

Schließlich bemerken wir, daß der „Bericht über die 8te General-Versammlung, gedr. Stettin, bei Hessenland 1832" als ein vorläufiger Privatbericht des Hrn. Sekretärs, da ein förmlicher Jahresbericht nicht sogleich geliefert werden konnte, erschienen ist, und durch gegenwärtigen amtlichen Bericht von Seiten der Gesellschaft ergänzt und ersetzt wird. Der S. 18 der genannten Schrift erwähnte Plan einzelner Mitglieder der Gesellschaft, eine nach Klassen gesonderte Herausgabe der geschichtlichen Denkmäler der Provinz zu unternehmen, hat aus Mangel an Arbeitern nicht weiter verfolgt werden können.

Stettin, den 1sten Februar 1836.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

Gez. Triest. Hering. Böhmer.



II.

Bericht

des

Greifswalder Ausschusses

über die beiden Jahre

vom 15ten Juni 1830 bis dahin 1832.

(I.)

Ueber die zu der hiesigen Alterthümersammlung hinzugekommenen neuen Gegenstände hat uns der Aufseher der Sammlung, Herr Conservator Dr. Schilling, folgende Nachrichten mitgetheilt:

1. Ein Bracteate, dem ähnlich, welcher im vorjährigen Jahresberichte unter Nr. 7. angeführt ist. Auf der Insel Usedom gefunden. Vom Herrn Dr. Fischer geschenkt.

2. Eine Wendische Hohlmünze von Silber. Fundort unbekannt. Vom Herrn Dr. Fischer geschenkt. Aehnliche Münzen wurden vor einigen Jahren in Gemeinschaft mit Urnen zu Wackrow bei Greifswald gefunden.

3. Eine Wendische Silbermünze von $7\frac{1}{2}''$ Durchmesser. Gefunden bei Tribohm. Vom Herrn Assessor Dr. Heller in Wolgast geschenkt.

4. Eine dito. Ebendaselbst gefunden und vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

5. Eine kleine Silbermünze von Herzog Bogislaus vom Jahre 1515. Vom Herrn Assessor Dr. Heller.

6. Ein Doppelschilling vom Herzog Bogislav X. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

7. Ein dito. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

8. Eine Silbermünze (3 Groschen-Stück) der Stadt Danzig vom König Siegmund I. vom Jahre 1536. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller in Wolgast.

9. Eine dito vom Jahre 1546. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

10. Eine Silbermünze (3 Groschen-Stück) vom Herzog Albert von Preußen vom Jahre 1543. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

11. Ein Stralsunder Silberwitten vom Jahre .... Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

12. Eine Pomm. Silbermünze (½ Groschen-Stück) unter Carl XI. vom Jahre 1691. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

13. Eine dito (8 Groschen-Stück) unter Adolph Friedrich vom Jahre 1769. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

14. Eine kleine Silbermünze der Stadt Magdeburg. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

15. Eine Russische kleine Silbermünze. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

16. Eine Dänische kleine Silbermünze. (Ein 2 Stüber-Stück.) Vom Herrn Carl Witte jun. hieselbst.

17. Eine Stralsunder Kupfermünze vom Jahre 1607. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

18. Eine kleine Kupfermünze der Stadt Wolgast. Von Wilhelm Schilling jun. geschenkt.

19. Vier dito. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

20. Drei Kupfermünzen vom Herzog Philipp Julius. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

21. Eine Streitart aus feinem Sandstein. Gefunden auf dem Felde zu Stilow. Von dem Herrn Melms zu Stilow geschenkt.

22. Ein Streitkeil von Feuerstein. Auf dem Felde zu Venzvitz auf Rügen gefunden. Vom Herrn von der Dehe geschenkt.

23. Ein eisernes Schwerdt, mit Einschluß des Handgriffes noch sechszehn Zoll lang. Der Herr Superintendent Kirchner zu Grimmen hat darüber folgendes mitgetheilt: „Das beifolgende Schwerdt hat der Herr Pastor Henning zu Vorland in Anleitung bestehender Regiminalverordnungen wegen Aufbewahrung aufgefundener Ueberbleibsel von Gegenständen des Alterthumes an mich eingesendet. Dasselbe ist in einem Gehölze auf dem Gute Vorland bei dem Ziehen eines Bewehrungsgrabens, ungefähr drei Fuß unter der Erdoberfläche in einem sandigen Boden gefunden worden. Man hat auch Urnenscherben mit herausgegraben, welcher Umstand schließen läßt, daß das Schwerdt aus der Wendenzeit herstamme. Wenn gleich die nur vorhandenen Metallüberreste überall stark oxydirt sind, so ist doch das ganze Gefäß und ein Theil der Klinge von etwa ein Fuß Länge noch vorhanden. Die Klinge muß, wie der Augenschein ergiebt, von einer ansehnlichen Breite gewesen sein. Die Parirstange ist nicht gradlinig, sondern an beiden Enden gebogen, und zwar nach dem Rücken der Klinge hin, von der Schärfe derselben aber abwärts. Der Knopf unten am Griff ist von ziemlicher Größe. Um den Griff haben sich sogar einige Drahtfäden, womit derselbe umwickelt gewesen, erhalten."

24. Ein und zwanzig alte Pommersche Münzen der Städte Greifswald, Stralsund, Anklam, Demmin; vom Herrn Commercienrath Pogge hieselbst geschenkt, und weiter unten unter Nr. V. genauer beschrieben.

(II.)

Der Herr D. A. Kirchner, Fiscal und Procurator beim Königl. Tribunale hieselbst, hat uns, als Fortsetzung der im vorigen Jahresberichte von ihm begonnenen Erklärung der in der Ruine der Eldenaischen Klosterkirche annoch befindlichen Grabsteine, Folgendes mitzutheilen die Güte gehabt.

„Indem ich mit der Beschreibung der Grabsteine, welche in der Kirchenruine des ehemaligen Klosters Eldena vorhanden sind, fortfahre, bemerke ich vorher noch in Rücksicht des unter Nr. 3. in dem vorigen Jahresberichte angeführten Steines, daß die Taube mit dem Oelzweige den Boten des Friedens bedeute *), das Kleeblatt aber bei einem Ordensmanne seine genaue Erfüllung der drei Ordensgelübde. Auch ist zu der Note (*) unter Nr. 2. daselbst zu erinnern, daß nach den Synodal-Statuten des Bischofs von Camin vom Jahre 1454 keinem Geistlichen das Tragen eines Baretts gestattet seyn sollte, es wäre denn, daß er als Prälat, Doctor oder Magister diese Auszeichnung erlangt hätte **). Wenn den Geist-

---

*) In **Pauli Aringhi roma subterranea** (edit. Arnhem. 1671. pag. 276. seq.) sind viele Grabschriften der heiligen Märtyrer und Anderer angeführt, welchen die Taube mit dem Olivenzweige hinzugefügt ist, und er ist der Meinung, daß sie entweder ein Zeichen des um Christi willen übernommenen Märtyrerthums oder wenigstens ein frommes Sinnbild der christlichen Religion sei. Vergl. dagegen Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie (Band XII. 1830. Seite 355. Nr. 4. und 6.), woselbst behauptet wird, daß dies Symbol den Christen nicht ausschließlich angehöre. **) Sta-

lichen zu St. Nicolai in Greifswald durch die in jener Note erwähnte Urkunde eine solche Erlaubniß ertheilt ward, so wird es deswegen geschehen sein, weil diese Kirche zu einem Collegiatstifte erhoben war. Gingst gehörte zum roskildschen Sprengel, und wenn Warsow ein Barett trägt, so scheint ihm als Magister dieses Ehrenrecht zugestanden zu haben; indessen zweifelhaft bleibt es doch, ob obige Grundsätze in allen Diöcesen galten.

4. Der Hunatsche Grabstein.

Auf demselben ist ein Abt in seinem Ordenskleide *) abgebildet. Sein Haupt ist geschoren. Er hält in der rechten Hand den Krummstab **) und in der linken Hand eine Laterne ***). Der Stab, ingleichen die in den vier Winkeln

---

tuta Dni. Henninghi Episcopi Caminensis, de a. 1454 (abgedruckt in Schöttgen altes und neues Pommerland, 1721.) No. 14.: „Item insuper praecipimus, quod nullus presbyterorum aut clericorum differat birretum, ac cum tali in plateis incedat, nisi fuerit Praelatus vel Doctor aut Magister tali insignio decoratus, vel sub poena duorum florenorum Rinensium, totiens quotiens contrarium factum fuerit, nobis vel Praelato loci irremissibiliter solvendorum." *) Es reicht bis zu den Füßen hinab und ist mit weiten Aermeln, so wie mit einer Kapuze versehen. **) Derselbe bezeichnet die cura coenobii, d. h, die Obhut der dem Abte anvertrauten Heerde. Dieses geht aus den Worten des Pontifex bei Ueberreichung des Krummstabes hervor: „Accipe baculum pastoralis officii, quem praeferas catervae tibi commissae, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens et, cum iratus fueris, misericordiae memor eris."

Bei uns gehörten die Aebte zum Prälatenstande und sie nahmen daher Theil an der Landstandschaft. Gadebusch, schwed. pomm. Staatskunde, Th. 1., S. 342. Aebte, welche den Stab nicht führen, sollen dieses Vorrechtes entbehren. Du Fresne, glossar. ad scriptor. med. & infim. latin. s. v. Bacul. pastoral. ***) Hierdurch wird wohl nichts anderes angezeigt, als entweder daß dieser Abt seiner Klostergemeinde mit Tugendbeispielen vorgeleuchtet habe, oder doch daß derjenige, welcher die Klosterregierung hat, seiner Gemeinde als Muster vorleuchten solle, nach dem Befehle des Herrn: „Luceat lux vestra coram hominibus, ut videant opera vestra bona," etc. Matth. V, 16. und „Lucernae ardentes in manibus vestris," etc. Luc. XII, 35. — Diese Deutung und die Mittheilung der oben angegebenen Bedeutung des Kleeblattes, wie auch der bald zu erwähnenden Ausle-

des Steines befindlichen kreisförmigen Vertiefungen sind, wie der Augenschein ergiebt, mit Metall ausgelegt gewesen. Auf diesen vier runden Schildern waren wohl die bekannten symbola evangelistarum. Die Figur steht unter einem mit Laubwerk und einer Blätterkrone geschmückten Bogen im gothischen Styl *). Der Raum zwischen dem Bogen ist bis zum Estriche hinab in Quadrate abgetheilt, wovon jedes einen nach Art des Andreaskreuzes gebildeten Stern begreift. Der Stein mißt der Länge nach 7 Fuß 10 Zoll und der Breite nach 4 Fuß 2 Zoll, die Höhe der Figur beträgt 4 Fuß 8 Zoll.

Die Umschrift **) geht in doppelten Reihen um den Stein und lautet:

---

gung des Ausdruckes: **Christi columba**, verdanke ich der Gefälligkeit des katholischen Pfarrers Herrn Wendelin Zink in Stralsund.

Du Fresne, a. a. O. unter dem Worte **Laterna**, behauptet ohne Grund, daß die Leuchte zu den heiligen Geräthen gerechnet werde. Die Laterne ist kein **vas sacrum** bei irgend einer gottesdienstlichen Handlung. Die dort angeführten Stellen sprechen für jene Ansicht nicht, und wenn gleich in den Kirchen und Klöstern die Laternen nicht selten von edlem Metalle sind, so darf man doch darum nicht der Meinung seyn, daß sie zu den heiligen Gefäßen gehören. Anders verhält es sich mit der ewigen Lampe, woran hier nicht zu denken ist. Sie kann den heiligen Geschirren beigezählt werden, da sie besonders eingeweihet wird.

Eben so irrt Haltaus (**calend. med. aevi, pag. 11. & 126.**), welcher glaubt, daß in Niedersachsen der Sonnabend der Laterntag genannt worden sei, „**quia**," wie er hinzufügt, „**singulis diebus Sabbathi lucernae (in crepuscolo) solent accendi in templis, ut in honorem B. Mariae (coram imaginibus ejus) ardeant (per totam noctem)**," und es ist hiergegen schon von Denso (**progr. de usu rei etymolog. in hist. antiqua, praesertim rei sacr. Pomeranor.** 1732. §. V. not. i,) erinnert worden, daß Haltaus die Worte: „des lateren Dages" oder „des latern Dages" (von lat, spät) d. i. an dem letzten Tage in der Woche, mißverstanden habe; auch verwechselt dieser die in der Kirche anzuzündenden Kerzen mit Laternen. *) Nach der architektonischen Benennung ist es die Eselsrücken-Bogenform. **) Sie ist, gleichwie die unter Nr. 5, 8 und 10 anzuführenden Grabschriften, mit kleinen gothischen Lettern geschrieben.

Bei den sämmtlichen Inschriften finden sich Contractionen und Abkürzungszeichen. Oft sind einzelne Buchstaben und Sylben ausgelassen worden, und

Anno milleno *) quadringenteno septuageno quarto maji undena mundi nephas linquens quaerit tua hac pansas **) tumba denique christi columbam *) iohannes hunatus †) . . . . perbeatus Carnem despexit hanc nequam qui bene rexit Annos ††) per trinos conregnet regnantibus celos Ut fida pia tu flagrans rosa †††) maria amen.**

---

dies ist meistens durch eine an den zunächst stehenden Buchstaben angebrachte Unregelmäßigkeit in den Schriftzügen bemerklich gemacht. Für den Namen Christi, (auf dem Steine Nr. 4,) ist eine ungewöhnliche Sigle gebraucht; sie hat diese Form: [Sigle] welche aus dem bekannten xpi entstanden zu sein scheint. — Da, wo wegen Schadhaftigkeit der Steine Lücken in der Schrift entstanden sind, habe ich diese hier nach dem Verhältnisse ihrer Größe durch Punkte jedesmal angezeigt. *) Solche Numeralien, wie hier vorkommen, wurden öfters gebraucht; siehe z. B. Cramer Pomm. Kirchen-Chronik, Buch 1, S. 24, 29 und 30, Buch 2, S. 12 und 31. Kosegarten, in den Anmerkungen zu Kantzow's Pomerania, Bd. 1. S. 482. **) Auf dem Steine steht deutlich: „**tua hac pansas tumba**" etc. Diese Worte geben in der Verbindung, worin sie mit den anderen stehn, keinen Sinn, auch ist das „**pansas**" schon an sich ein falsches Wort; man scheint daher nicht umhin zu können, hier eine Unrichtigkeit anzunehmen, und es dürfte gelesen werden müssen: **sua hac pansus tumba**, also: der in diesem Grabe ruht (hingestreckt ist). ***) „**Christi columba**" ist die Braut Christi, die Kirche Christi. Davon werden die Ausdrücke der heiligen Schrift verstanden: „**una est columba mea**" etc. **Cant. VI, 8.** und öfters daselbst, ferner: „**pennae columbae deargentatae**" **Ps. LXVIII, 14. (vulg. LXVII, 14.)** Da aber die Kirche dreifach ist: **militans, laborans** oder **patiens, triumphans**, so ist hier die letzte gemeint, die in der Apocalypse das himmlische Jerusalem genannt wird. **Christi columbam quaesivit** heißt also: **Jerusalem coelestem introivit**, was auch schon der Gegensatz: „**mundi nefas linquens,**" anzeigt. †) Von diesem Abte hat man bisher überall keine Kunde gehabt. ††) Meines Erachtens geht bei **Annos** keine neue Periode an, wohl aber bei **conregnet**; die Alten nahmen es mit den **majusculis** und **minusculis** als Anfangsbuchstaben nicht so genau. †††) Maria, als Verklärte, wird auch die Königin des Himmels genannt. Hierauf scheint der Ausdruck: „**flagrans rosa,**" bezogen werden zu müssen; denn die Rose wird für die Erste unter den Blumen geachtet, und heißt die Königin derselben. Das allegorische **f. r.** wäre hier demnach so viel als: strahlende Himmelskönigin, was auch mit der im Texte ausgesprochenen Idee des Beherrschens der Himmel übereinstimmen würde.

5. Der Werlesche Grabstein.

Der **Abt** ist hier in derselben Kleidung, wie beim vorigen Grabsteine angegeben ist, dargestellt, und hält ebenfalls in der Rechten den Stab und in der Linken die Leuchte. Auch zeigt sich über ihm wieder der vorhin gedachte Bogen mit einer ähnlichen Verzierung. Auf einem gekrümmten Streifen neben der Figur lieset man: MISEREMINI MEI SALTEM VOS . . . . MEI *). Zu den Füßen sitzt ein Hündchen, mit dem Namen AIAX. Der Stein ist 7 Fuß 3 Zoll lang und 4 Fuß 10 Zoll breit, das Bildniß 5 Fuß 6 Zoll hoch. Die Symbole der Evangelisten stehen auf runden Scheiben in den vier Winkeln des Steines. Um diesen ist ringsherum geschrieben:

Anno domini MUC **) in iubileo ***) XII kalendas ianuarii obiit dominus lambertus de werle †) XXXIIus

---

*) Auf dem ausgebrochenen Stücke stand wahrscheinlich: AMICI. Also wäre es aus **Job** XIX, 21. entnommen, und zwar nach der Uebersetzung der vulgata. Diese Inschrift mit Uncialbuchstaben ist eingegraben, was auch bei den unter Nr. 6, 7 und 10 vorkommenden Grabschriften der Fall ist, alle übrige bestehen dagegen aus erhabenen Buchstaben. Die Bildniße mit ihren Umgebungen sind bloß in Abrissen **eingehauen**. Nur an einzelnen Stellen ist der Platz um die Zeichnung ein wenig tief gemacht, z. B. um Kopf und Schultern, wodurch die Abbildung erhaben geworden. **) D. i. MVC, nämlich milleno quinquies centeno. ***) Das Jahr 1500 war ein großes Jubeljahr. Ein solches sollte zuerst (1300) nur alle hundert Jahre gefeiert werden; nachher (1350) jedes funfzigste, sodann (1390) jedes drei und dreißigste, endlich (1475) jedes fünfundzwanzigste Jahr. Bei einem großen Jubiläum wurde in Rom **völlige** Indulgenz ertheilt. Diese Jubiläen finden auch jetzt noch immer statt, und die Zeitpunkte sind das 25ste, 50ste, 75ste und letzte Jahr im Jahrhundert. In der Stadt Rom werden sie ein ganzes Jahr gehalten; am Weihnachts-**Vorabend** vorher wird die heilige Pforte feierlich daselbst eröffnet, und an demselben Tage des folgenden Jahres wieder feierlich geschlossen, vielmehr vermauert. In der übrigen katholischen Christenheit wird das Jubiläum, weil es beschwerlich oder unmöglich ist, nach Rom zu kommen, im Jahre darauf, aber nur einige Wochen oder Monate lang gefeiert. †) Eigentlich steht da: werlē, was für werlen zu lesen seyn würde. Es ist jedoch aus **Steinbrück**, Gesch. der Klöster in Pommern, (Stettin, 1796. Seite 79.) bekannt, daß der Abt **Lambertus** de

abbas in hilda qui cum decem annis et sex mensibus rexerat . . . . . . um orate pro eo.

Bei den übrigen fünf Grabsteinen mangeln die Jahreszahlen, und mitunter fehlt selbst der Name. Nur Folgendes ist an ihnen noch wahrzunehmen.

6. Ein mit Lilienblättern und an der Spitze mit einer Blume (Lilie) versehener Giebel hat im Felde zwei Spitzbogen neben einander, und unter diesen stehen in betender und flehender Stellung zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche. Die erstere hat lockiges Hauptthaar, die letztere ist mit einem Schleier behängt. Der unterste Theil des Steines ist abgebrochen, daher von der Umschrift (mit großen gothischen Lettern) nur zu lesen ist:

† HIC IACET NICOLAVS FRISOWISTI ALTARI . . . . SERVITIO CONDONAVIT *).

7. Wenige nur noch sichtbare Züge lassen auf einem Steine **), dessen oberster Theil fehlt, das Bild eines mit einem kurzen Gewande und mit Socken bekleideten Mönches erkennen. Umher steht, mit derselben Schrift wie bei Nr. 6:

. . . . PHILIPPVS CVIVS ANIME REQVIESCAT IN PERPETVE P . . ***)

8. Auf einzelnen Bruchstücken sieht man das Bild eines Abtes in seinem Ordenshabite, welches eben so beschaffen ist, wie das unter Nr. 4. Not. (*) beschriebene. Er hat von der Tonsur eine Platte, und hält in seinen Händen den Hirtenstab, in dessen Krümmung ein am Ende des Stabes befestig-

---

Werle hieß. Der Name Werle ist überhaupt berühmt. *) Frisowisti war wohl ein Altarist (Altarista). Uebrigens ist zwischen FRISO und WISTI ein Punctum; ich halte indessen nicht dafür, daß diese beiden Wörter von einander getrennt zu lesen sind. (?)

Zu bemerken ist, das bei den lateinischen Inschriften hinter jedem Worte ein Punkt sich befindet, welcher jedoch bisweilen auch ausgelassen ist. **) Seiner wird Erwähnung gethan im Geschichts-Kalender für Neu-Vor-Pommern auf das Jahr 1826. ***) Pace.

tes Kleeblatt ist. Die Umschrift ist bis auf folgende Worte verloren gegangen:

. . . . ipso die gorgonii martiris obiit dominus ghe *) . . . . . . us abbas in hylda o **) . . . . . .

9. Ein in viele Stücke zerschmetterter, mangelhafter Stein hat von seiner alten Umschrift nur einzelne Worte ohne Zusammenhang behalten. So z. B. liest man an der einen Seite: migravit ab isto, und an der entgegengesetzten Seite: celica mente petens et christo totus de[ditus]. — In späterer Zeit ist eine andere Inschrift (mit deutschen Buchstaben) auf demselben ausgehauen worden, von welcher noch dieses erhalten geblieben ist:

Anno 1597 den 1. APRIL umb zehen uhr auff den abent ist ihm Hern seliglich entschlaffen der Edle und ernveste Henning v. Walschleben Fürst-Loitzischen Hofde . . . . . alters 26 Jar. Jochim . . . . . . den S. Schon auf . . . . allhier begraben . . . . Godt gnad.

Unterhalb der Schrift befindet sich das Wappen, welches im Schilde und auf dem Helme drei Hifthörner über einander hat.

10. Auf einem etwa bis zur Hälfte abgebrochenen Steine bildet die Inschrift einen Kreis. Sie ist jedoch zum Theil verwittert und daher von derselben nur so viel herauszubringen:

---

*) Vermuthlich **Gherardus**, d. i. Gerhardus, Gerard (Gehrd, Gerdt, Gert). In den Jahren 1335, 1336 und 1341 kommt ein Abt dieses Namens vor. S. Geschichts-Kalender für Neu-Vor-Pommern auf das Jahr 1824. Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern, S. 78, Z. 10. Gesterding, Beitr. zur Geschichte der Stadt Greifswald, Seite 50 und 51. Die sodann folgende Sylbe . . . . . . us läßt schließen, daß hier angegeben war, der wievielte Abt dieses Klosters derselbe gewesen. Eine solche nicht unwichtige Notiz enthält der Stein Nr. 5. **) Orate etc.

† Hic iacet dominus . . . . nienkerken *) orate pro eo.

In der Mitte des Kreises ist ein Kelch gezeichnet."

(III.)

Herr Pastor Kloepper zu Weitenhagen bei Greifswald hat uns eine Nachricht über die auch in unsren Gegenden und im Norden vorkommenden, mit räthselhaften Inschriften versehenen alten Taufbecken mitgetheilt. Er bemerkt in dieser Hinsicht folgendes gewiß sehr Beachtungswerthe:

„Ich habe vor einiger Zeit auch in der Weitenhäger Kirche hinter dem Altare ein Exemplar jener alten anaglyphisch ausgearbeiteten Taufbecken gefunden. Seine Beschaffenheit stimmt in Bezug auf Größe, Arbeit und Bildniß genau überein mit den in den Pommerschen Provinzialblättern, Band 4., Heft 2. beschriebenen. Nur weicht die Inschrift von der dort angeführten gänzlich ab. Das Becken ist noch sehr gut erhalten, aus geschlagenem Messing, und stellt die Verkündigung der Maria dar. Maria knieet auch hier, wie in den andern Becken, mit einem faltigen, langen Gewande angethan, und mit herabhangendem, lockigem Haar vor einem Altare. Etwas seitwärts hinter ihr knieet der verkündigende Engel. Zwischen beiden steht der Blumentopf mit fünf Lilien. Ueber ihr schwebt die Taube, von welcher Strahlen auf die Maria herabfließen.

Die Inschrift in lateinischer, großer Schrift, mit einem unterlaufenden gothischen *h*, ist noch ziemlich lesbar, und

---

*) Es bleibt ungewiß, ob dieser Name auf die Person oder, was nach der Größe der Schriftlücke fast eher anzunehmen, auf den Ort zu beziehen ist.

kann, da sie viermal sich wiederholet, leicht da genau hergestellt werden, wo ein Buchstabe oder mehrere unkenntlich geworden sind. Sie lautet also:

I E W I S H N B N Æ

Dies ist dreimal wiederholt, und dann zum vierten Male mit folgendem Zusatze:

Ė H N B.

Durch diesen Zusatz scheint blos der Kreis angefüllt zu sein. Wie mir scheint, muß das Ganze so abgetheilt werden:

Je. wis. h. n. bntae.

und der Zusatz:

Je. h. n. b.

welches ich so lese:

Jesus wirginis hujus natus benedictae

und den Zusatz:

Jesus hujus natus benedictae

Das ist:

„Jesus dieser gebenedeieten Jungfrau Sohn"

und der verkürzte Zusatz:

„Jesus dieser Gebenedeieten Sohn."

Die Orthographie wirginis für virginis dürfte nicht auffallen, da im Mittelalter die Buchstaben w v u oft verwechselt werden.

Da weder die Worte, noch die Buchstaben, wie man sonst wohl findet, durch Rosetten abgetheilt sind, so könnte man noch eine andere Wortstellung versuchen, die aber dann immer unbequemer wird. Lauten die Buchstaben und Abbreviaturen, so wie ich sie lese, so scheint mir auch die Construktion die richtige zu seyn. Jeder einzelne Buchstabe scheint mir durch einen Stempel eingetrieben zu seyn, wodurch sich auch erklärt, daß die Inschriften bei solchen Becken verschieden seyn können, wo das Bildniß ganz gleich ist. Denn dieses ist nicht anders, als auch durch einen Stempel eingestampft.

Die im letzten Bande der von Augusti herausgegebenen Denkwürdigkeiten aus den christlichen Alterthümern, gegebene Nachricht, daß auch in einigen Kirchen Rußlands sich Thüren mit solcher anaglyphischer Arbeit finden, die in Deutschland gearbeitet seyn sollen, kann vielleicht einiges Licht über diese allem Anscheine nach fabrikmäßig verfertigte Kunstarbeit verbreiten. Man dürfte wohl annehmen, daß in irgend einer Stadt Deutschlands im eilften Jahrhundert solche Taufbecken angefertiget wurden. Ich bedaure nur, weder das angeführte Buch, noch sonst Hülfsmittel zur Hand zu haben, um noch genauere Untersuchungen anstellen zu können."

(IV.)

Herr Pastor Klöpper zu Weitenhagen hat uns ferner eine muthmaßliche Erklärung der, auf der im Fünften Jahresberichte Taf. 1. abgebildeten kleinen Schiefertafeln, die in einem Hünengrabe auf Rügen gefunden worden, befindlichen Inschrift mitgetheilt. Diese Erklärung, welche bei der Seltenheit und der Schwierigkeit des Gegenstandes große Aufmerksamkeit verdient, ist folgende:

„Das bei Binz im Lankener Kirchspiele auf Rügen in der Erde aufgefundene Täfelchen mit Inschrift nimmt in mehr als einer Hinsicht die besondere Aufmerksamkeit der Alterthumsliebhaber in Anspruch, vornehmlich, weil wir in unserer Provinz so selten das Glück

---

*) Des Herrn Fürsten zu Puttbus Durchlaucht ist im Besitze dieser Tafel. Ein genaues Facsimile befindet sich in dem 5ten Jahresberichte der Gesellschaft für Pomm. Gesch. und Alterthumsk.

haben, Antiquitäten mit Inschriften in den Gräbern zu finden. Was die Freude über diesen Fund bei Jedem gleich anfänglich trüben muß, ist der Gedanke, sollte denn auch dies Täfelchen wirklich aus alter Zeit stammen, oder nicht vielmehr das Machwerk eines Verfälschers und Betrügers sein; wie denn diese Bedenklichkeit von Kennern des Alterthums, namentlich vom Herrn Dr. von Hagenow ausgesprochen worden ist. In der That scheint die Tafel auf den ersten Blick manche Spuren einer neuern Zeit an sich zu tragen, worunter hauptsächlich wohl einige etwas modern aussehende Züge an den lateinischen Lapidarbuchstaben zu rechnen sind. Dagegen steht aber nichts im Wege, daß nicht im Ganzen die Schriftzüge selbst, aus einer alten Zeit stammen können. Das zweimal in der Inschrift vorkommende e mit lateinischer Cursivschrift ist nichts als ein gothisches e in der Minuskelform, und daß nicht mehrere gothische Buchstaben unterlaufen, deutet auf ein Alter hin, in welchem diese Schrift jene lateinische Lapidarschrift noch wenig verändert und umgestaltet hatte. Doch überlassen wir dies zu untersuchen gerne den genauern Kennern der ältern Schriftzüge. Das Einritzen der Buchstaben in die Schiefertafel mit unvollkommnen Werkzeugen ward durch den Gebrauch der Lapidarformen der Buchstaben erleichtert.

Was uns insbesondere veranlaßte, gleich anfänglich diesen Fund für eine ächte Antiquität, oder doch für eine solche zu halten, die nicht mit willkührlichen Buchstaben und Charakteren beschrieben sei, war die Entdeckung einiger Jahreszahlen und die Entzifferung einiger Zeilen. Zwar nahmen wir, wie wohl Jeder, Anstoß daran, daß auf dem ersten Blicke, die seinsollenden Zahlenbezeichnungen so viel Unklares darboten, — denn was sollen Bezeichnungen wie IIILIV und IIX? — jedoch wurde es uns bald klar, wie diese vermeintliche römische III nichts Anderes bezeichnen als ein gothisches M,

dem nur die kleinen Haarstriche fehlen, und wo die kleinen Knoten oben und unten deutlich auf ein M und nicht auf eine römische III hinweisen. Dies M erschien uns bald als die gewöhnliche lateinische Bezeichnung für Mille und verbreitete Licht über die in der zweiten Zeile stehende Zahl IIILIV, so daß diese nichts Anderes, als das Jahr 1054 ausdrückt. Hiernach bedeutet nur noch die in der 9ten Zeile stehende Zahl IIIXXX, nichts als 1030, und die auf der Kehrseite im kleinen Kreise vorkommende: 1010. Da nun diese Jahres-Zahlenbezeichnung keine andere sein kann, als die christliche, so sehen wir uns durch diese Entdeckung versetzt in eine Zeit, die allerdings für unser Vaterland nicht unwichtig war; indem, wie bekannt, die Dänen unter dem christlichen Könige Knud dem Großen von 1014—1036, die Pommern und Rügier nicht blos häufig beunruhigten, sondern es auch zu einer Zinspflichtigkeit und Unterwerfung derselben brachten. Eben so wurde auch Pommern und Rügen unter dem Nachfolger desselben — dem Hardakund — (1036—1041), so wie unter Magnus dem Guten (1041 ff.) beunruhigt und im Besitz gehalten.

Hält man nun fest, daß die in der Tafel ausgedrückten Jahreszahlen die angegebenen sind; so stammt das Täfelchen aus jener so eben bezeichneten Zeit, und es ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Seiten der Dänen, welche damals Rügen und die Küstenländer Pommerns häufig und selbst auf längere Dauer in Besitz hatten, einem gefallenen Krieger mitgegeben. Auch der Umstand, daß sich an dem Orte, an welchem dies Täfelchen ausgegraben ist, so viel uns bekannt, keine Aschenkrüge finden, spricht dafür, wie es wohl schwerlich von wendischer Seite könne angefertigt sein *). Die rö-

*) Es sollen in dem Grabe angeblicherweiße außer dieser Tafel noch drei Schädel und einige Spangen von Bronze gefunden sein.

mische Bezeichnung der christlichen Zeitrechnung läßt uns nun auch vermuthen, daß der übrige Inhalt der Schrift lateinisch sei. Diese Annahme unterstützt das in der 7ten Zeile vorkommende Wort „SALPI.", welches nichts anders, als salpinx (Trompete, Kriegsgeschrei — Krieg) sein kann. Ferner sehen wir in der 5ten Linie das Wort KAL. und gleich darauf in der 6ten Zeile Sep. wobei man an die Kalendas Sep. denken muß. Gehen wir von hieraus zum Anfange der 3ten Zeile zurück, so lesen wir das erste Wort für qui, und das umgewandte D (ɑ), welches auch noch in der 6ten Zeile vorkommt, wäre nichts als ein Q.

Die vierte Zeile, mit den Buchstaben RAB†MFL, die durch einige Figuren des Kreuzes ausgezeichnet ist, leidet keine römische Deutung, wenigstens wäre der Willkühr hier Thür und Thor offen; und es ist wahrscheinlich, daß diese Wörter nomina propria bezeichnen sollen, wobei denn am Nächsten liegt, das Rab. für Rabanus und das Mfl. für Manteufel zu nehmen, oder, wo dies zu gewagt schiene, es mit Vocalen auszusprechen, etwa Musel, Mafel u. s. w.

Ehe wir von hier aus weiter gehen in der Entzifferung, sei es uns vergönnt, eine Bemerkung über die Abkürzungen auf Inschriftstafeln einzuflechten. Daß nämlich bei Inschriftstafeln in den meisten Fällen schwer zu deutende Abbreviaturen gebraucht werden, wobei öfter die unwesentlichen Buchstaben, statt der mehr wesentlichen, oder statt der dem eigentlichen Wortstamme angehörenden, gebraucht werden, ist eine Erfahrung, die man häufig zn machen Gelegenheit hat; ja es darf selbst nicht auffallen, wenn auch nom. prop. durch Abkürzungen unkenntlich werden. Das ganze Abkürzungswesen entstand eben sowohl durch den dem Schreiber gegebenen engen Raum, als es sich ableiten läßt von der mehr kindlichen und beschränkten Ansichtsweise der alten Zeit, wo denn die Anfertiger von solchen Inschriften, die sich auf Privatverhältnisse

des Lebens bezogen, so schrieben, als wenn alle Leute, selbst spätere Geschlechter, die obwaltenden Umstände eben so kennen müßten, wie sie es thaten. Diese Bemerkung möchten wir gern in Betracht gezogen sehen bei der vorliegenden Inschrift.

Wir fahren fort in der Entzifferung und fragen, was bedeuten denn die räthselhaften Buchstaben **BOCAP**, womit die Inschrift beginnet. Hält man fest, daß diese Buchstaben keine nomina propria bezeichnen können, da wir ein solches in der 4ten Zeile gefunden zu haben glauben; bleibt man dabei stehen, daß hier ein lat. Wort in Abbreviatur zum Grunde liegt; zieht man endlich das unten vorkommende Wort salpinx in Betracht; so hindert uns Nichts, in jenen Buchstaben das Wort Boccinator (Trompeter) zu finden. Der letzte Buchstabe **P** ist ein **R**, entweder nach alter Bezeichnung, oder so, daß der Buchstabe **R** verstümmelt ist. Auch dürfte Boccinator für Buccinator nicht auffallen, da ja auch der Italiener Bocca für Bucca sagt, und man weiß, wie oft die Vocale, vornehmlich bei Nicht-Römern vertauscht worden sind. Wir würden daher das Ganze so abtheilen:

B O C A R.
H. A. S. MLIV.
QVI. H. L. VXI.
RAB † MFL.
IX. IN † † KAL.
SEP. QVU (M)
SALPI-HAG
IHA. XV. (A)
MXXX (IX)

welches wir so lesen:

Buccinator, — — hoc anno Salutis 1054 — qui hoc loco vixit, — — Rab(anus) M(anteu)fel † † (obiit) 9mo in Kalendis (pro: in Mense) Sep. — quum Sal-

pinga hanc (salpingi hac) inhalaret 15 annos (inde ab anno) 1039. — Und übersetzen dies mit den kleinen Zusätzen: Der Trompeter — — starb in diesem Jahre des Heils 1054 — welcher an diesem Orte lebte — — (nämlich) Rabanus Manteufel (oder Mefel) am 9ten September — als er auf dieser Trompete 15 Jahre zum Angriffe geblasen hatte (oder auch), als er in diesem Kriege 15 Jahre geblasen hatte) (nämlich vom Jahre) 1039 (an).

Daß eine Bezeichnung für obiit, oder etwas dem Aehnliches fehlt, dürfte gleichfalls nicht sehr auffallen, da solches durch die Zeichen des Kreuzes ausgedrückt sein kann. Ferner haben wir uns erlaubt, in der 6ten Zeile nach dem Worte Sep. die Buchstaben QVU durch ein hinzugefügtes M zu vervollständigen, weil der Sinn dies verlangt, und auch ein offener Raum für das M da ist. Eben so in der 8ten Zeile ist hinter XV ein A hinzugefügt, und es wäre interessant, das Original noch einmal zu vergleichen, ob sich hier nicht Spuren von verwitterten Buchstaben finden. Endlich haben wir noch die Schlußjahreszahl MXXX, durch den Zusatz einer IX, um 9 Jahre vergrößert, weil denn die Angabe der Inschrift nicht im Widerspruch steht, nämlich daß der Gestorbene, oder Gefallene, 15 Jahr, vom Jahre 1039 an, im Kriege geblasen habe, und somit das oben angegebene Todesjahr 1054 herauskommt *).

Schwieriger noch erscheint uns die Entzifferung der Kehrseite. Das Bild, ein Arm, der den Säbel führt, ist wohl unstreitig das Symbol eines Kriegers; der sichelförmige Mond könnte, da er mit den Ochsenhörnern oft verglichen wird, für ein Sinnbild eines Trompeters gehalten werden.

*) Wir haben die obigen Erläuterungen der Inschrift gegeben, wie dieselben in dem Berichte uns zugekommen sind, können jedoch der Zweifel an deren Richtigkeit uns nicht erwehren, da durch die erwähnte Methode der Lösung die Ermittelung der Wahrheit zu wenig verbürgt scheint.

Die Redaction.

Was aber soll man mit den Buchstaben A. V. machen? Hier ist wirklich, wenn man deuten will, der Willkühr großer Raum gegeben, und wir enthalten uns lieber jeder Hypothese.

Die in dem kleinen Kreise stehenden Worte Rak Bloe, welche der Herr Professor Dr. Kosegarten für Slavisch hält, und in ihnen: rok blago, „Jahr des Heils" findet, würden, wenn dem so wäre, leicht unsere Deutung in etwas verdächtigen können. Denn woher käme hier, wenn das Täfelchen von dänischer, also germanischer Seite stammte, das Slavische? Und was soll darunter wieder die christliche Jahreszahl 1010? Wir müssen gestehen, daß dieser Umstand uns im Anfange nicht wenig bekümmerte; aber eine Hypothese, die viel Wahrscheinliches hat, dürfte auch dies Hinderniß uns hinwegräumen. Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet diese Jahreszahl 1010, das Geburtsjahr des Verstorbenen, und die in slavischer Sprache ausgedrückte Bezeichnung für „Jahr des Heils" war schon von den auf Rügen sich aufhaltenden Dänen angenommen worden, etwa wie auch wir noch das lateinische anno, und anno salut. gebrauchen. Im Falle diese Vermuthung richtig wäre, wäre der Trompeter 44 Jahr alt geworden. Daß auf Rügen, wo Dänen und Wenden damals häufig mit einander verkehrten, Leute waren, die sowohl lateinisch wie Slavisch verstanden, kann grade nicht unwahrscheinlich seyn. Oder auch, man könne das „rok blogo 1010" für das Jahr des Heils halten, in welchem die Dänen zuerst eine Expedition nach Rügen gemacht, nun versucht hätten, bei der Besitznahme desselben, auch das Christenthum einzuführen. Hiergegen ist nur zu erinnern, daß erst unter dem dänischen Könige, Knud dem Großen, welcher erst von 1014 an, Christ war, Versuche zur Unterjochung der Rügier gemacht wurden. Jedoch, da es heißt, er habe die Pommern in das alte Verhältniß der Zinspflichtigkeit gesetzt und Rügen steuerbar gemacht, so konnte

vielleicht auch das Jahr 1010, für die Dänen ein merkwürdiges sein, nämlich so, als wenn da zuerst der Krieg zur Unterjochung dieser Provinzen begonnen hätte. Uebrigens sind diese Worte: ROK BLOGO, vielleicht auch noch anders zu erklären.

So sehr wir nun auch überzeugt sind, daß unsere Deutung der eigentlichen Inschrift im Ganzen die richtige sei, überlassen wir es doch gerne feinern und kenntnißreicheren Kennern des Alterthums, hier und da noch bessernde Hand anzulegen, und sind weit entfernt, zu wähnen, alle Schwierigkeiten überwunden zu haben. Würde unser Versuch auch nur das bezwecken, diesem so äußerst interessanten Alterthumsgegenstande eine neue Aufmerksamkeit zuzuwenden, so sehen wir schon unsere Mühe genugsam belohnt. Sind uns erst mehrere Stimmen competenter Forscher zugekommen, so werden wir nicht verfehlen, noch ein Weiteres über diesen Gegenstand mitzutheilen."

V.

Herr Commercienrath Pogge hierselbst hat die Güte gehabt, unsrer Sammlung eine Anzahl alter Pommerscher Münzen zu schenken, und diese mit folgenden Erklärungen zu begleiten:

„Ew. Wohlgeboren übergebe ich hierbei einige im abgewichenen Jahre in Pommern gefundene, nach Meklenburg verkaufte, von dort zum Einschmelzen schon versandte, und endlich von mir mit einiger Aufopferung noch gerettete Groschen unserer Gegend, um sie in der kleinen Münzsammlung der hiesigen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer aufzubewahren.

Der Fund bestand hauptsächlich aus Geprägen von Greifswald, Stralsund, Rostock; nur wenige Stücke waren von Anklam, Demmin und Stettin. Die Stücke sind von einerlei innerlichem Gehalt, nämlich achtlöthig; 164 bis 166 Stück wiegen eine Mark, und da sie ohne Jahreszahlen sind, so ist ihre Prägungszeit nach jenen Prüfungen hervorzusuchen.

Im Jahr 1435 gab der Stralsundische Magistrat seinem Münzmeister die Instruction, nach Maaßgabe seines Vertrages mit den Städten Greifswald, Anklam und Demmin, Münzen zu schlagen, davon eine gewogene Mark decem marcas et unum solidum sundensem et unam marcam dimidiam puri argenti halten sollte: Dinnies im Gesterdingschen Magazin, Th. 6. pag. 37. Nach diesem Fuß bestand die Prägung noch im Jahre 1451, wie es Urkunden über Anleihen bezeugen. Auch später, im Jahr 1464 war sie unverändert: Dinnies am angef. Orte, pag. 41. Selbst im Jahr 1478 hatten diese Gattungen, Stralen und Greife, in Meklenburg, da sie beide zu 10 M. 1 Sch., mithin die feine Mark 20 à 20 M. 2 Sch. vermünzt worden, gleichen Werth: Rudlof Handbuch der Meklenb. Geschichte Th. 2. Abth. 3. und 4., pag. 355.

Aber Herzog Bogislav 10. suchte dem Münzen der Städte zu wehren. Ausnahmsweise gab er der Stadt Stralsund die Begünstigung, jedoch unter Einschränkungen, annoch münzen zu dürfen, wie es der mit dieser Stadt 1504 zu Rostock geschlossene Vertrag erweiset. Von Greifswald erscheint 1524 bei den Herzögen Georg und Barnim eine Beschwerde über diesen Gegenstand; es heißt darin: dat se mith der münthe to slande schölen privilegirt syn, de en by vnses seligen Hern vnd Vaders tyden also nicht vergünt. Der Entschluß der Herzoge wird aber bis zu weiterer Besprechung mit den Landständen aufgeschoben. Auch von Stettin geschah

1535 an die Herzoge Barnim und Philipp der Antrag um Erneuerung des Münzrechtes. In Herings historischer Nachricht von Stettin, pag. 31. heißt es hierüber: und dieselbe Gerechtigkeit den unsern von Alten Stettin durch unsern Herrn Vater und Ahnherrn aus beweglichen Ursachen in vielen Jahren her nicht gestattet.

Nach diesen Umständen ist die Prägung dieser unsrer Münzen sicher in das zweite und dritte Viertheil des funfzehnten Jahrhunderts zu setzen, und, nach den vielen Stempelveränderungen, die ich davon besitze, zu schließen, das Werk vieler Jahre. Aus dem sechszehnten Jahrhundert sind diese Münzen sicher nicht, weil sie dann Jahreszahlen haben würden. Von Herzog Bogislav 10. sind Groschen vorhanden mit: 89. d. i. 1489 bis zu seinem Todesjahr 1523. Von Stralsund besitze ich Stücke mit 1504; mit 1505, und mit 1507.

Hiernach sind die hiebei übersandten Münzen folgende:

A. Vierzehn Münzen von Greifswald.

Die Aufschriften derselben sind gewöhnlich Moneta Gripesw. oder Gripeswo. oder Gripeswol. Im Felde ist der schreitende Greif. Die Rückseite hat allgemein zwischen den Winkeln eines durchgehenden Kreuzes: Da(mus)Lav-dem-Deo. Im Felde ist ein Schild in Herzform. Er ist gegittert oder mit einem Netz bezogen, über dessen Mitte ein Querbalken liegt. Mit abwechselnden Formen finden sich diese Schilde auf den Münzen der Wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock. Es war dies, wie Schröder, in seiner Geschichte von Wismar Cap. 5. dafür hält, ein Hafenwappen oder Flaggenwappen, und die Schiffe der Wendischen Städte erkannten sich daran auf ihren gemeinschaftlichen Fahrten. Jenes Netzwerk ist das alte Roth, und der Balken bezeichnet das Weiß; so erhalten wir die bis auf die neueste Zeit geführte Greifswaldische roth und weiße Schiffsflagge. Auch

das hiesige Goldschmidtamt bezeichnete seine Arbeiten mit einem Schildchen, welches ein Netzwerk hatte; ein Querbalken lag darüber, hinter dem die Figur eines Kopfes, mit dem Stabe links gehalten, hervorstand. Wahrscheinlich ist dies der heilige Johannes mit seinem Stabe, als Schutzpatron des Amtes. Seit der Preußischen Besitznahme ist sowohl mit der Flagge, wie mit dem Goldschmidtzeichen eine Veränderung vorgegangen.

Nr. 1. Avers: Moneta o Gripesw Stern. Im Felde der Greif mit ganzem Körper innerhalb des Cirkels; unter seinem Kopf ein Stern. Revers: Durchgehendes Kreuz; darauf der herzförmige oben und unten benetzte, in der Mitte einen Querbalken bezeichnende Schild; darüber zwei Sterne, darunter zwei Ringel, auf dem Balken eine Kugel. Die Umschrift fängt hier in dem Winkel zur Rechten an: Stern Da-lav-dem-Deo.

Nr. 2. Veränderungen des Stempels. Stellung des Greifs. Revers: Die Umschrift beginnt im linken oberen Winkel, und hat bei Da statt des Sterns ein Dreiblatt.

Nr. 3. bei: Moneta 8 Gripsw. Stern. Der Greif hat den Hinterfuß außerhalb des Cirkels gestellt. Revers: Zur linken: Stern Da etc.

Nr. 4. Von dem vorhergehenden Stück verschieden durch ein feiner geflochtenes Netz im Schilde.

Nr. 5. Der Greif hat unter dem Kopfe kein Zeichen.

Nr. 6. Moneta o GRPESW 8 Stern. Im Felde der Greif; unterm Kopf ein Stern. Rev.: Stern Da-lav-dem-Deo- langes Kreuz mit dem Herzschilde, worüber zwei Herzen und unten zwei Ringel.

Nr. 7. Av. Moneta 8 Gripeswo Stern. Im Felde der Greif mit einem Stern unterm Kopf. Rev.: Durchge-

hendes Kreuz, auf welchem das Herzschild, über welchem zwei Sterne, darunter zwei Ringel, und in der Mitte eine kleine Ringel. Umschrift: Stern Da-lav-dem-Deo.

Nr. 8. Veränderung bei Moneta drei Riegel °₀°.

Nr. 9. Desgleichen. Rev. bei Da kein Stern, sondern ein Dreiblatt.

Nr. 10. Desgleichen; hat bei Gripeswo ein Dreiblatt, und im Reverse ebenfalls ein Dreiblatt vor Da.

Nr. 11. Desgleichen; unter dem Kopfe des Greifen eine Kugel. Das Zeichen bei Gripeswo nicht erkenubar. Rev.: Vor Da ein Dreiblatt, und über dem Wappenschilde zwei Ringel; zum Schluß keine Ringel.

Nr. 12. Desgleichen; bei Gripeswo Stern. Unter dem Kopf des Greifen kein Zeichen. Rev. Vor Da Dreiblatt; das Netzwerk des Schildes sehr fein; darüber zwei Ringel.

Nr. 13. Av. Moneta o Gripeswol Stern. Die Schlußbuchstaben O und L sind hier zusammengezogen. Der Greif mit Stern. Rev.: Dreiblatt Da-lav-dem-Deo 8. Langes Kreuz mit dem Herzschilde; darüber zwei Sterne; unten zwei Ringel.

Nr. 14. Av. Moneta o Gripeswol Stern. Der Greif hat unter dem Kopf eine Kugel. Rev.: Dreiblatt Da-lav-dem-Deo. Durchgehendes Kreuz mit dem Gitterschild; darüber zwei Ringel.

B. Vier Münzen von Stralsund.

Nr. 15. Moneta 8 Svndens Stern. Im Felde der Stral; das Mittelstück geöffnet; zu beiden Seiten ein Ringel. Rev. Stern Devs 8 in 8 nomine o T. Im Felde ein Kreuz; in zwei Winkeln desselben ein kleines Kreuz.

Nr. 16. Hier schließt die Umschrift des Reverses mit T V.

Nr. 17. Moneta ∘∘ Svudensis ∘∘. Im Felde der Stral mit geöffnetem Mittelstück. Rev.: Rose Devs ∘∘ in ∘ nomintvo. Im Felde ein Kreuz.

Nr. 18. Moneta Svndeus Stern. Im Felde der Stral, das Mittelstück geöffnet. Zu den Seiten des Strales ein Dreiblatt. Rev. Stern Devs ∘∘ in ∘∘ nomine ∘∘ t. Im Felde ein Kreuz; in dessen einem Winkel ein kleiner Stral.

C. Zwei Münzen von Anklam.

Nr. 19. Moneta ∘∘ Tanglim Stern. Im Felde der Greif; unter seinem Kopf ein Kreuz. Rev. Stern Devs ∘∘ in ∘∘ nomine ∘ TV. Im Felde der Stral mit einem Kreuz unter jeder Abtheilung.

Nr. 20. Moneta ∘∘ Tanglim Stern. Im Felde der Greif. Rev. Devs ∘∘ in ∘∘ nomine ∘ (vielleicht folgt tv). Im Felde der Stral mit drei Ringeln.

D. Eine Münze von Demmin.

Nr. 21. Avers. Moneta ∘∘ Demine ∘∘ Rose. Im Felde eine Lilie. Revers: Devs ∘∘ in ∘∘ nomine ∘ tv Rose. Im Felde ein Kreuz; in dessen einem Winkel eine Lilie."

VI.

Als Fortsetzung zu den in den früheren Jahresberichten enthaltenen Nachrichten über die Pommerschen Handschriften des Herrn Consistorialraths Mohnike zu Stralsund theilen wir Folgendes mit.

Stargard.

1. Nucleus oder Kern der denkwürdigsten und vornehmsten Geschichten, so sich in, bei und mit der Stadt Stargard — begeben haben, aus denen vornehmsten Pommerschen Chronicis, Herrn D. Daniel Crameri, Herrn Paul Friedeborns und Herrn D. Johannis Micraelii herfürgesuchet durch Johannem Reimarum Archidicast. Pom. utriusque advocatum u. s. w. 1661.

2. Neue Stargardische Nachrichten, d. i. neues Stargardisches Chronikon in zwei Theilen —; von Jodoco Andrea Hiltebrandten, Prediger zu St. Marien in Stargard.

Beide Werke bilden einen Folianten von 246 Seiten. Angebunden ist D. Joh. Sam. Heringii oratio secularis de Stargardia — ex cineribus gloriose restaurata. Sedini. 1735.

3. Beschreibung der Stadt Stargard auf der Ihna. Sie geht bis zum Jahr 1661; und aus der Zusammenhaltung mit Nr. 1. geht hervor, daß beide ein und dasselbe Werk sind. Das Original ist, nach einer Note des Abschreibers dieses Exemplares, auf der St. Marienkirchenbibliothek zu Stargard. Ein andres Exemplar findet sich, nach einer von Succo am Schlusse gegebenen Notiz, in dem Gilde und Gewerkkollegio daselbst.

4. Remarquen einiger Stargardischen Geschichten; dem vorigen Buche beigebunden. Sie gehen vom Jahre 1623 bis zum Jahr 1733, und man sieht, daß der Verfasser das Werk von Reimarus fortsetzen wollte. Es finden sich diese Remarquen bei dem St. Marienkirchenexemplar von Nr. 3.

5. Verzeichniß etlicher Dinge, welche bei uns in Stargard geschehen sind. Vier Blätter, gleichfalls beigeheftet. Es geht dieses Verzeichniß bis zum 20. September 1705, und ist im Ganzen übereinstimmend mit Nr. 4, hat aber Manches, was sich dort nicht findet.

6. Mehrere kleine Aufsätze, betreffend die Schicksale Stargards im dreißigjährigen Kriege.

a. Relation von 1627 bis 1641; drei Blätter ohne Titel.

b. Nachricht wegen des miserablen Zustandes der Stadt Stargard von Anno 1625; eigentlich 1627. Sie geht bis 1644. Gleichfalls drei Blätter. Verschieden von den vorigen.

c. Wahrhafte und gründliche Relation von der Eroberung der Stadt Stargard an der Ihna u. s. w. am 14. Juli 1630. Als Verfasser wird von einer andern Hand der M. Friedrich Crüger, Pastor bei St. Johan und August angegeben; als Jahreszahl 1631.

d. Beschreibung des großen allhier zu Stargard Anno 1645 leyder entstandenen brandes, dadurch die ganze Stadt in wenigen Stunden eingeäschert und zum Steinhaufen gemacht worden. Als Verfasser hat sich am Schlusse der Stadtsekretair Antonius Vivenast genannt. Datirt ist der Aufsatz vom 15. August 1714.

e. Stargardia afflicta nebst einer Beschreibung der Lage der Stadt und ihrer Landbesitzungen, unterzeichnet Johan Louw. Angehängt ist ein Churfürstl. Reg. Regulativ über die Administration der städtischen Intraden, und einige andere Gegenstände, vom 26. Okt. 1655.

7. Auszug aus Herrn Ernesti Guilhelmi Engelken Stargaris sive Conspectus historiae civitatis novae Stargardiae. Der Verfasser dieses Auszuges ist der vormalige Lehrer am Stettinischen Gymnasio und Prediger zu Mildberg, Succo. Das Original besaß der Consist. Rath Engelken zu Stettin. Der Verfasser war Pastor und Präpositus zu Stargard. Der Epitomator hat einige Notizen über die Pommerschen Geschichtschreiber, namentlich auch über die Bearbeiter der verschiedenen Zweige der Stargardischen Geschichte zu Anfange hinzugesetzt.

8. Relation über die im Jahr 1665 zu Stargard geschehene Huldigung. Vier Blätter.

9. Abschrift dessen, was Herr Wilhelm Engelke seiner Gedächtniß- und Einweihungspredigt der neuen Orgel in St. Marien hinzugeschrieben hat. Bei dem gedruckten Exemplar dieser Predigt.

10. Herzogliche Bestätigungen der Stargardischen Privilegien, bis zum Erlöschen des Pommerschen Regentenstammes, nebst vidimirter Abschrift der Privilegien selbst. Der Anfang, jedoch nur ein einziges Blatt, fehlt. Angehängt sind einige Verhandlungen mit dem Königl. Preuß. Hofe in Sachen der städtischen Gerechtsame, aus den Jahren 1747 und 1750; und eine Königl. Bestimmung über den Gang der Criminalprocesse aus dem Jahre 1746.

11. Der Stadt Stargard Privilegia. Der Bürgermeister und Stadtrichter Otto Theodor Dieckhoff hat sie im Jahr 1750 vidimirt.

12. Urkunden betreffend die geistlichen Stiftungen in Stargard; 12 Folioblätter, mit zwei Generalübersichten des gesammten Einkommens der Kirchen und frommen Stiftungen daselbst. Es sind eigentlich Visitationsrecesse.

13. Zwei Urkunden von Herzog Bogislav 14. vom 12. Juli 1623 und vom 31. Mai 1535, betreffend die Patronatsverhältnisse bei der St. Marienkirche zu Stargard und das dortige geistliche sogenannte Schwedische Beneficium von sechs Hufen Landes. Von der letzten Urkunde findet sich auch eine vidimirte überaus sauber geschriebene Copey auf Pergament dabei.

14. Urkunden betreffend mehrere den Kirchen, Hospitälern und Predigern zu Stargard vermachte Legate. Angehängt einige Sachen anderer Art.

15. Protocolle aus den Jahren 1671 und 1673 betreffend die silbernen Kirchengeräthe.

16. Stargardische Ministerialsachen vom Jahr 1682. Brief, Berichte und Eingaben von M. Matthias Heringens Hand.

17. Historische Notizen verschiedener Art über Stargard aus Urkunden, Chroniken und gedruckten Büchern, zum Theil aus ganz neuer Zeit.

Die sämmtlichen hier aufgeführten Nummern, mit Ausnahme der achten, stammen aus der Succo'schen Bibl.

VII.

Der Stettiner Ausschuß unserer Gesellschaft hat unter dem 21. December 1831 eine gedruckte Aufforderung erlassen, betreffend die Einsendung von Nachrichten über das in Pommern gesprochene Niederdeutsche. Diese Aufforderung kann nur für sehr zweckmäßig geachtet und mit Dank anerkannt werden. Denn das Niederdeutsche verdient unsre Aufmerksamkeit, weil es die eigentliche vaterländische deutsche Sprache Pommerns ist, und, weit davon entfernt eine bloße Ausartung des Oberdeutschen zu seyn, wie die mit der Sprachgeschichte unbekannten Leute thörichterweise wähnen, vielmehr eine alte ebenbürtige Schwester des Oberdeutschen ist. Das Niederdeutsche hätte eben so gut wie das Oberdeutsche bei uns Schriftsprache bleiben und mehr und mehr dazu ausgebildet werden können, so wie auch das nahe verwandte holländische bis auf den heutigen Tag Schriftsprache geblieben und dazu vollkommen ausgebildet worden ist. Ganz dieselbe Bildungsfähigkeit und Brauchbarkeit wie das Oberdeutsche hat auch das Niederdeutsche. Nur weil seit der Reformation das Oberdeutsche als eine fremde Schriftsprache auch im nördlichen

Deutschland eingeführt ward, blieb seitdem das Niederdeutsche in der Bildung zur Schriftsprache natürlich zurück. Das Niederdeutsche in Pommern kann nun untersucht und geschildert werden; theils in Beziehung auf seine frühere geschichtliche Entwickelung, theils in Beziehung auf seinen gegenwärtigen Zustand. Die in der oben gedachten gedruckten Aufforderung enthaltenen Fragen betreffen besonders den gegenwärtigen Zustand. Ich erlaube mir hier kurz einige Punkte aufzuführen, welche bei der ganzen Untersuchung einer weiteren Beachtung und Ausführung bedürfen möchten.

1. Die Niederdeutsche Sprache ist wahrscheinlich gegen Ende des 12ten und in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. nach Pommern gebracht worden durch die eingewanderten Niederdeutschen Colonisten aus Braunschweig und Westphalen. Deutsche Bauern werden in den Dörfern des Kloster Colbaz erwähnt ao. 1173; Dreger Cod. pag. 18. Deutsche Edelleute, und zwar die von Behre und die von Berghe, erscheinen in unsern Urkunden namentlich angeführt erst viel später, nämlich ao. 1237; Dreger Cod. pag. 188. Das Niederdeutsche wird daher in derjenigen Gestalt nach Pommern gekommen seyn, welche es im 12. und 13. Jahrh. in Westphalen, Lübeck, Hamburg, Bremen hatte. Es ward aber in Pommern als Schriftsprache anfangs, besonders während des 13. Jahrhunderts nicht gebraucht; alle öffentlichen Schriften wurden lateinisch abgefaßt. Wir haben daher aus dem 13. Jahrhundert vielleicht keine, oder doch nur sehr wenige Ueberreste des Pommerschen Niederdeutschen, ausgenommen einzelne deutsche Ausdrücke und Benennungen von Oertern und Personen, welche in den lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommen. Slavische Bevölkerung und Deutsche Bevölkerung, Slavische Sprache und Niederdeutsche Sprache bestanden während des 13. Jahrhunderts in

Pommern neben einander, wie es die lateinischen Urkunden jener Zeit hinlänglich zeigen.

2. Im vierzehnten Jahrhundert erschienen in Pommern neben den lateinischen Urkunden auch deutsche. In Dähnerts Landesurkunden und dem Apparatus diplomatico-historicus; Greifswald 1735. sind die ältesten deutschen Urkunden folgende:

a. 1304. Die Fürsten Witzlar und Sambor von Rügen vertragen sich mit einander der Regierung halber. Dähnert Band 1. S. 243.

b. 1307. Fürst Witzlavs von Rügen Vertrag mit Demmin wegen des Baumes auf der Peene bei Loiz.

c. 1311. Herzog Ottos von Stettin Privilegium an Brandenburgische Städte durch den Stettinischen Baum zu schiffen.

d. 1314. Herzog Barnims des Dritten Vereinbarung mit Greifswald, Tanglim und Demmin, daß an der Peene keine Festung angelegt werden soll.

In dem, von mir im zweiten Jahresbericht S. 73. erwähnten, alten Diplomatario oder Protokollbuch der Stadt Garz auf Rügen ist die erste deutsche Aufzeichnung vom Jahr 1310. Sie lautet, nach der vom Herrn Prokurator D. Kirchner mir gütigst mitgetheilten, Abschrift, also:

Anno domini MCCCo Xo in deme daghe des aposthels snnthe bartholomewes Jk hans brede thughe openbare vor deme rade tho gharsche dat ik myt eghennen wyllen vnde myt boradennen mude gheuen hebbe myner huswrughwen ghezen myn erue vnde mynen aghkker vnde al myn ghut my dar nichthes nicht ane bohollende dat hebbe ik er vorlaten vor deme rade to gharsche.

Das ist:

„Im Jahr des Herrn 1310 am Tage des Apostels St. Bartholomäus. Ich Hans Brede bezeuge offenbar vor dem Rathe zu Garz, daß ich mit eigenem Willen und mit berathenem Muthe gegeben habe meiner Hausfrau Gheßen mein Erbe und meinen Acker und all mein Gut, mir daran gar nichts behaltend. Das habe ich ihr überlassen vor dem Rathe zu Garz."

Der Frauenname Gheze findet sich auch im fünften Jahresberichte, Seite 109. und ist wohl das Bremische Gesina.

Wenn man nun dieses Pommersche Niederdeutsche des 14. Jahrhunderts vergleicht mit dem des 15. und des 16. Jahrhunderts, so zeigen sich einige allmählig eintretende Veränderungen in dem Wortvorrathe, den Wortformen und der Orthographie. Diese Veränderungen wären genauer aufzufassen. Gleichwohl ist nach meinem Bedünken der Abstand zwischen dem Pommerschen Niederdeutschen des 14. Jahrhunderts und dem gegenwärtigen des 19. Jahrhunderts lange nicht so groß, wie der Abstand zwischen dem Oberdeutschen des 14. Jahrhunderts und dem des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das Niederdeutsche hat sich weniger verändert.

3. Im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in Pommern, wie im ganzen nördlichen Deutschland, das Niederdeutsche die allgemeine Schriftsprache. Es scheint sich daher, ebenso wie wir jetzt eine allgemeine Oberdeutsche Schriftsprache für alle Deutsche Provinzen haben, gegen das 16. Jahrh. hin auch eine ziemlich allgemeine Niederdeutsche Schriftsprache für alle Niederdeutsche Landschaften gebildet zu haben, welche die vielen kleinen provinziellen Unterschiede in der Aussprache und Wortbildung unberücksichtiget läßt. Wenigstens sind die vor mir liegenden Abdrücke der Niederdeutschen Bibel, von Lübeck 1533, von Magdeburg 1536, von Bard in Pommern 1588 nebst mehreren anderen Abdrücken von Hamburg, Wittenberg u. s. w. ungeachtet sie

für verschiedene Niederdeutsche Landschaften bestimmt waren, dennoch fast wörtlich gleichlautend. Ein Unterschied der Mundart ist darin kaum zu spüren. Dies ist auch ganz natürlich. Denn überall zeigt sich in der Sprachgeschichte die Erscheinung, daß, sobald eine Sprache von wissenschaftlich gebildeten Männern zu Schriftwerken gebraucht wird, eine neue, feste Gestalt der Sprache sich bildet, welche über allen Mundarten schwebt.

4. Die in der gedr. Aufforderung der Gesellschaft vom 21. December 1831 mitgetheilten Proben der jetzigen Pommerschen Mundarten geben nicht die einfache natürliche Gestalt der Sprache, sondern setzen etwas darin, die gezierten, künstlichen, tropischen Ausdrücke zu gebrauchen, die burleske Gestaltung der Sprache, wie sie sowohl im Hochdeutschen, wie im Niederdeutschen, die alltägliche Unterhaltung erzeugt. Dergleichen gezierte Ausdrücke können aber nicht als Unterschiede der Mundarten gelten; denn derselbe künstliche Ausdruck, z. B. für Trunkenheit, Hochmuth, Reichthum, Armuth, den nun aus der großen Anzahl solcher Redensarten der Treptowische Berichterstatter zufällig gerade herausgreift, wird dagegen von dem Rügischen Berichterstatter nicht genommen, obgleich er auf Rügen ebensowohl üblich ist; der Rügische Berichterstatter nimmt statt dessen wieder einen anderen künstlichen Ausdruck, der aber zu Treptow eben sowohl bekannt sein kann. Wollte man nun daraus auf eine Verschiedenheit der Mundart zu Treptow und auf Rügen schließen, so würde man ganz fehlgreifen. Es heißt vom verlornen Sohne, Luc. 15 v. 14. in der Lutherschen Uebersetzung:

„da er nun alle das seine verzehret hatte."

Dies übersetzt die Niederdeutsche Bibel ganz einfach und natürlich durch:

„do he nu alle dat syne vorteret hadde."

Dagegen wissen die in der gedruckten Aufforderung gegebenen Proben bei dieser Stelle, so wie bei fast allen übrigen, nicht genug burleske Schnörkeleien anzubingen. Der Strelitzer übersetzt:

„as he nu all dat sinig verluleit har."

Der von der Madüe:

„u as he klipp u klóã was."

Der Treptower:

„as hei nu si-e ganz Hoppheyke veschmaruzt hädd."

Alle diese gekünstelten Ausdrücke sind hier auch gebräuchlich. Man würde aber noch sehr viele hinzufügen können, wie z. B.

„as he nu rein disch maakt har;"
„as he nu uutbottert har;"
„as he nu allens verquaaset har;"
„as he nu pankrot was."

Aber damit lernt man weder die Gestalt der eigentlichen Sprache, noch die Unterschiede von Mundarten kennen. Bei Sprachforschungen muß man sich zuvörderst an die einfache, natürliche Sprache halten. Will man jene gekünstelten Ausdrücke, deren Zahl fast unbeschränkt ist, z. B. für den Zustand der Trunkenheit, gleichfalls sammeln, so ist das wieder eine Aufgabe für sich. Auch muß man nicht glauben, daß das Volk, wiewohl es eine natürliche Neigung zum Burlesken hat, bloß burlesk sich ausdrücken könne, auch bei den ernstesten Gegenständen. Die Verfasser der Niederdeutschen Bibelübersetzung wußten dies sehr wohl. Sie haben sich sehr gehütet, jene burlesken Schnörkeleien in ihren Text zu bringen. Die einfache Sprache reicht für alle Gegenstände aus *).

*) Die Absicht der Versender jener gedruckten Aufforderung vom 21sten Decbr. 1831 war darauf gerichtet, möglichst genau die mannigfaltige Aussprache — und nur die Aussprache — der heutigen Pommerschen Mundarten

5. Wenn man das gegenwärtige Niederdeutsche schreibt, so muß man, nach meiner Meinung, nicht zu sehr von der Etymologie abweichen, und sich nicht ganz der Aussprache hingeben. Keine Schrift thut dies; denn sie würde in heilloses Schwanken fallen, wenn sie der unendlich schwankenden Aussprache sich gänzlich hingeben wollte, und dennoch würde sie mit ihren Buchstaben den gesprochenen Lauten nie genau nachkommen können. Unser Hochdeutsch schreibt: die, obgleich die Aussprache das e gar nicht mehr hören läßt; unsre Kinder müssen daher beim Lesenlernen erfahren, daß die zu sprechen sei di. Ebenso verhält es sich mit dem geschriebenen Niederdeutschen; auch dieses muß man erst lesen lernen, wenn man es gehörig aussprechen will; die Orthographie allein wird nie hinreichen, den gesprochenen Laut genau zu bezeichnen.

Wir haben jetzt im Niederdeutschen das schließende d, welches in r überschlägt. Die ursprünglichen Worte:

he had er hatte,
dat bed das Bette,
pedden treten,

werden jetzt ausgesprochen fast wie:

he har
dat ber
perren.

Gleichwohl würde ich im Schreiben mich an jene etymologische Orthographie halten, worin die Niederdeutsche Bibel uns wieder das Beispiel giebt. Wer das Niederdeutsche lesen will, muß lernen, daß das d in jenen Worten dem r sehr

---

auf dem Papiere zu sehen. Inhalt und Fassung des Textes, und eine allgemeine Niederdeutsche Schriftsprache mit ihren orthographischen Erfordernissen war ihnen für diesen Zweck ganz gleichgültig; auch haben sie auf dem eingeschlagenen Wege ihre Absicht vorläufig genügend erreicht. Näheres in Bezug auf die obigen Ausstellungen s. in den Baltischen Studien Jahrg. 2, Heft 1, S. 140 ff. Die Redaction.

ähnlich ist, ebenso wie dem, welcher Englisch lesen will, gesagt werden muß, wie th im Englischen ausgesprochen wird. Allenfalls kann man ein solches modificirtes d durch einen Punkt oder ein Häkchen bezeichnen, um dadurch dem Leser etwas zu Hülfe zu kommen. Dies thun gleichfalls die meisten Schriftarten. Die Böhmen z. B. haben ein r, welches in rsch überschlägt. Sie schreiben horeti brennen, sprechen aber horscheti; dies modificirte r bezeichnen sie jedoch durch ein Häkchen darüber, zur Erleichterung des Lesers.

Wir haben ferner im Pommerschen Niederdeutschen jetzt sehr häufig das stumme r. Es steht besonders am Schlusse der Worte; der vorhergehende Vokal wird sehr gedehnt, und dann das r selbst nur als ein ganz kurzes und stumpfes e angeschlagen. Z. B. die Worte:

mûr Mauer,
bôr Bär,
roren schreien (engl. roar),
buren Bauern,

werden gesprochen wie:

mûë, bôë, rôën, bûën.

Gleichwohl würde ich auch für diesen Fall die etymologische Schreibart beibehalten, nämlich mit r. Der Leser muß lernen, daß er in solchen Fällen das r als ein stummes zu behandeln hat, eben so gut wie er im Englischen lernen muß, daß im Worte high, hoch, das gh stumm ist, und nur der Etymologie wegen geschrieben wird. Man kann aber auch das stumme oder modificirte Niederdeutsche r durch einen Punkt von dem gewöhnlichen vollständigen r unterscheiden.

J. G. L. Kosegarten.



Achter und Neunter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde über die beiden Jahre vom 15ten Juni 1832 bis dahin 1834.

I.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

Bei dem inneren Zusammenhange, in welchem viele Ereignisse dieses zweijährigen Zeitraumes stehen, ist es uns zweckmäßig, und für Sprecher und Leser erleichternd erschienen, daß die Rechenschaft beider Jahre in Einen Bericht zusammengefaßt würde.

1. Protektor und Hohe Königliche Behörden.

Auch in den verflossenen beiden Jahren hat die Gesellschaft der gnädigen Schirmung ihres Hohen Protektors, und der willigsten Förderung der Hohen Königlichen Behörden sich zu erfreuen gehabt.

Ein sehr erfreuliches und wichtiges Ereigniß insbesondere war die in diesem Zeitraume auf Verwendung des Königl. Ober-Präsidii zu Stettin durch des K. Staatsministers und General-Postmeisters Herrn von Nagler Excellenz der Ge-

sellschaft bewilligte völlige Portofreiheit, durch welche die Gesellschaft zu dem längst ersehnten Genusse eines ungehinderten Briefwechsels mit ihren einheimischen Correspondenten, und zur Befreiung von den beschwerlichen und hemmenden Berechnungen gekommen ist, welche die bisher genossene halbe Portofreiheit mit sich geführt hatte. Das abschriftlich der Gesellschaft mitgetheilte Schreiben Sr. Excellenz des Herrn General-Postmeisters an des Königl. W. Geh. R. und Ober-Präsidenten Herrn von Schönberg Exc., auf welches die Portofreiheit der Gesellschaft sich gründet, ist unten als Beilage A. abgedruckt worden.

2. Verwaltung.

Se. Excellenz der K. W. Geh. Rath und Ober-Präsident Herr von Schönberg leitete während der verflossenen zwei Jahre als Vorsteher mit wohlwollender Theilnahme die Thätigkeit der Gesellschaft, wurde jedoch leider im Mai des Jahres 1834 durch ein bedeutendes Augenübel genöthigt, sich auf längere Zeit den Geschäften überhaupt zu entziehen. Der K. Regierungs-Präsident Herr Müller hatte die Güte, neben den übrigen Geschäften Sr. Excellenz auch das Vorsteheramt der Gesellschaft zu übernehmen, und ihre Bestrebungen theilnehmend zu fördern.

Der Stettiner Ausschuß zählte im Laufe dieser zwei Jahre folgende 13 Mitglieder:

Archivar des K. Provinzial-Archivs, Baron von Medem, Sekretär.

Regierungs-Rath Triest, Bibliothekar.

Oberlehrer Hering, Kaufmann Germann, } Aufseher der Alterthümer.

Stadtrath Dieckhoff, Rendant des ersten Jahres.

Regierungs-Sekretär Nitzky, Rendant des zweiten Jahres.

Regierungs-Rath Crelinger, ⎫ Rechnungs-
Regierungs-Rath Dr. von Usedom, ⎭ revisoren.
Regierungs-Rath Dr. von Jacob.
Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer.
Regierungsrath Schmidt.
Professor Giesebrecht.
Professor Böhmer.

Die beiden letzteren Mitglieder sind erst im Frühjahr 1834 dem Ausschusse, dem sie früher angehörten, wieder beigetreten.

Die von dem Stettiner Ausschusse nach genommener Rücksprache mit dem Greifswalder berathenen und Sr. Excellenz dem Herrn Vorsteher überreichten umgearbeiteten Statuten wurden unter dem 27sten December 1832 durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bestätigt, und finden sich am Schlusse dieses Berichtes als Beilage B. abgedruckt. Die Anträge auf etwanige Veränderung derselben, welche eine gereifte Erfahrung an die Hand geben wird, bleiben der Zukunft überlassen.

Das Kassenwesen der Gesellschaft wurde in diesem Zeitraume, wie unten näher zu erwähnen ist, vervollkommnet, und für die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek ein vorläufiges Reglement (Febr. 1834) entworfen; ein geräumiges Lokal aber für die anwachsenden Sammlungen und die Sitzungen des Ausschusses vergebens gewünscht und gesucht.

3. Mitglieder.

Se. Kön. Hoheit der Prinz Karl von Preußen haben der Gesellschaft durch geneigte Annahme des Ehrendiplomes derselben ein Zeichen Ihres hohen Wohlwollens zu ertheilen geruhet. Das hierauf bezügliche Schreiben Sr. Königl. Hoheit vom 20sten September 1833 lautet wie folgt:

Mein Hofmarschall hat Mir zwei von Ihnen verfaßte Bücher, die Baltischen Studien und den Jahresbericht pro 1832, überreicht; indem Ich Ihnen für die Mir damit bezeigte Aufmerksamkeit Dank weiß, sehe Ich der künftigen Mittheilung dieser interessanten Arbeiten entgegen und genehmige gern, daß Sie Meinen Namen unter die Mitglieder des schätzbaren Vereins für Pommersche Geschichte mit aufnehmen.

Berlin, den 20sten September 1833.

Karl, Prinz von Preußen.

An den Königlichen Archivar Herrn
Baron Medem (Sekretair der Gesellschaft ꝛc.) zu Stettin.

Es sind ferner als Mitglieder der Gesellschaft beigetreten:

A. Einheimische (innerhalb des Preußischen Staates).

1. Herr Bürgermeister Arnold zu Stolpe.
2. Herr Professor Dr. Barthold zu Greifswald.
3. Herr Oberlandesgerichts-Referendarius von Blankensee zu Stettin.
4. Herr Prediger Dannhauer zu Strammehl.
5. Herr Schulrath Dreist zu Stettin.
6. Herr Stadtgerichts-Direktor Dr. Fabricius zu Stralsund.
7. Herr Landrath von Flemming auf Basenthin.
8. Herr Dr. Friedländer, Lehrer am Gymnasium zu Stettin.
9. Herr Regierungsrath Graf von Itzenplitz zu Stettin.
10. Herr Pastor Klöpper zu Weitenhagen.
11. Herr von Lilienfeld, Kaiserl. K. Bibliothekar zu Wien.
12. Herr Geh. Landschaftsrath von Löper auf Wedderwill.

13. Herr Bibliothekar von Lukaszewicz zu Posen.
14. Herr Landrath v. d. Marwitz zu Greiffenberg.
15. Herr Oberbürgermeister Masche zu Stettin.
16. Herr Landrath v. d. Osten auf Witzmitz.
17. Herr Kreis-Deputirter von Puttkammer auf Gr. Nossin.
18. Herr Graf Eduard von Raczynski, Königl. Kammerherr auf Ragolin.
19. Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant Rühl v. Lilienstern zu Berlin.
20. Herr Regierungsrath Salbach zu Stettin.
21. Herr Oberforstmeister von Thadden zu Stettin.

B. Auswärtige (außerhalb des Preußischen Staates).

22. Herr Diaconus Fr. Alberti zu Hohenleuben.
23. Herr Archivar Evers zu Schwerin in Meklenburg.
24. Herr Prediger Girardet zu Dresden.
25. Herr Dr. J. Graaberg af Hemsöe, K. Schwed. und Norweg. Consul zu Florenz.
26. Herr Archivar Dr. Lappenberg zu Hamburg.
27. Herr Professor Dr. Maßmann zu München.
28. Herr Conferenzrath Dr. Schlegel zu Kopenhagen.
29. Herr Bibliothekar Dr. Schmeller zu München.
30. Herr Dr. Julius Schmidt zu Hohenleuben.
31. Herr Professor Dr. Türk zu Rostock.
32. Herr Professor Dr. Wackernagel zu Basel.

4. Kasse.

Für das Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1832 betrug:

Die Einnahme einschließlich des vorjährigen Bestandes	253 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.
Die Ausgabe	296 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf.
Mithin war Vorschuß	42 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Für das Rechnungsjahr vom 1sten Januar bis zum 31sten December 1833 betrug:

Die Einnahme	393 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.
Die Ausgabe einschließlich des vorjährigen Vorschusses	370 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.
Mithin blieb Bestand	23 Rthlr. — Sgr. 11 Pf.

Der Herr Regierungsrath Crelinger legte als Curator der Kasse am 30. März 1833 einen Plan vor, nach welchem das Rechnungswesen der Gesellschaft für einen Zeitraum von 3 Jahren fester und übersichtlicher sich ordnen ließe. Demzufolge ordnete vom 15ten Juni 1833 ab der um die Gesellschaft mehrfach verdiente Herr Regierungs-Sekretair Nitzky als Rendant derselben von Neuem das Kassenwesen, und die wohlthätigen Folgen der erwählten Einrichtungen sind je länger je sichtbarer geworden.

5. Alterthümer.

A. Geräth und Bildwerk.

1. Einen gegenwärtig an der südlichen Thür der Evangelischen Schloßkirche zu Stettin befindlichen alten schöngearbeiteten Greifenkopf in Bronce hatte vor Jahren der Professor Büsching zu Breslau, der bei einer Durchreise auf denselben aufmerksam geworden war, mit Erlaubniß der Behörden mit sich genommen und in einer Schlesischen Eisengießerei nachbilden lassen. Ein wohlgelungenes Exempl. desselben aus Gußeisen war durch des Hrn. Ober-Präsid. Dr. Sack Exc. anfangs dem Museum des Stett. Gymnasiums, späterhin der dortigen Sammlung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte überwiesen worden. Auf Ersuchen der katholischen Geistlichkeit zu Stettin, und auf Verwenden der K. Regierung (u. 29sten August 1832) ist das erwähnte Exemplar des Greifenkopfes aus Gußeisen der Katholischen Kirche zu Stettin überlassen, um an der Hauptthür ihres Gotteshauses

innerhalb des Schloßhofes zu würdigem Schmucke angeheftet zu werden; doch bleibt das Eigenthumsrecht an diesem Kunstwerke der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde vorbehalten.

2. Der K. Geheime Regierungsrath und Landrath Herr von Schöning zu Stargard, welcher als K. Commissarius zur Controlle des Chaussee-Baues in Pommern auf die Erhaltung geschichtlich merkwürdiger Alterthümer besondere Aufmerksamkeit gerichtet hat, übersandte den Sammlungen der Gesellschaft ein beim Bau der Persantebrücke zu Cöslin gefundenes Schwerdt sammt dazu gehörigem kleinem Schilde des Wehrgehenkes, begleitet von folgendem Berichte des Herrn Conducteurs Hübner zu Cöslin.

„Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren überreiche ich in der Anlage das bei dem hiesigen Brückenbau gefundene Schwerdt ganz gehorsamst. Es wurde beim Ausgraben der Baugrube am rechten Ufer der Persante nach der Stadt zu ungefähr 18' rechts von der von Cöslin nach Romahn führenden Straße und 12' vom jetzigen Ufer der Persante in einer Tiefe von 5' unter dem natürlichen Boden gefunden. Der Greif und die Spitze des Schwerdtes standen nach oben gebogen, und auf der nach unten stehenden Mitte der Klinge lag ein 3½ bis 4' langer hoher und breiter Stein. Ein lederner Riemen, wahrscheinlich das Wehrgehenk, welches noch bei dem Schwerdte lag, zerfiel sogleich; das an dem Riemen befindlich gewesene Schild ist schon in Ew. X. Händen. Noch wurde in der Nähe des Schwerdtes ein alter ganz verrosteter Bügel, wahrscheinlich ein Steigbügel, und ein altes großes Hufeisen gefunden. Da bei dem Ausgraben der Baugrube am linken Persante-Ufer auch ein Todtenkopf mit einem Stich im Oberkopf gefunden, so läßt sich wohl vermuthen, daß einst hier der Uebergang über die Persante vertheidigt

worden ist, und die gefundenen Gegenstände hier gebliebenen Kämpfenden angehörten.

Cöslin, den 17ten October 1832.

Hübner.

Der Herr Geheime Regierungs-Rath von Schöning fügt diesem Berichte unter a hinzu (19. Oktober 1832):

„Das kleine Schild scheint insbesondere die Beachtung anzuregen, da der Pommersche Greif darauf zweimal unverkennbar abgebildet ist, die Waffe daher wohl jedenfalls einem Pommerschen Krieger angehört haben muß, der mit ihrer Handhabung sein Leben endete."

3. Derselbe geehrte Gönner der Gesellschaft überwies der letzteren gleichfalls einige bei dem Dorfe Klützow an der Ihna auf dem Acker des Schulzen Pagel bei der Feldbestellung unter einem Steinhügel gefundene Alterthümer, als: 3 Streithämmer von Stein, 1 Speerspitze von Metall, und 2 metallene Nadeln sammt deren abgebrochenen Köpfen. Stücke eines Aschenkruges, wohlerhaltene Zähne, verkohlte Knochen waren gleichfalls bei diesem Funde gewesen, doch sind dieselben nicht mit eingesandt worden. Mit Recht macht der Herr Einsender darauf aufmerksam, wie sich hier die rohe steinerne Waffe mit metallenem Kriegsgeräth vereint finde, welches letztere theilweise wenigstens durch Schmelzung und Guß, nicht durch den Hammer bereitet scheine.

4. Späterhin (20. Novbr. 1833) übersandte der Herr Geh. Regierungsrath 2c. v. Schöning als Commissar für die K. Chausseebauten wiederum einen im Thal der Grabow unfern Slawe in H. P. beim Brückenbau gefundenen doppelten Adler aus Metall mit folgender näherer Auskunft:

„Dieser doppelte Adler wurde bei dem Bau der neuen Grabow-Brücke auf der Seite nach Malchow gefunden, als die Bau-Grube zur Einsenkung der Füllhölzer an den Stirnbollwerken der Brücke 13 Fuß tief unter dem alten

Wege aufgenommen wurde. Er lag unter der zur Schüttung des Dammes aufgefahrenen Erde im Moorboden.

Die Damm-Ordnung über die Anlage und Unterhaltung des Grabowdammes, welche sich im Amte Rügenwalde befindet, ist vom Jahre .... Mithin ist anzunehmen, daß dieser Adler längst vor derselben unter dem Damm schon versteckt war. Außer diesem Adler fanden sich keine Gegenstände vor, auch nicht die wahrscheinlich damit verbunden gewesenen Flügel."

5. Eine bei Groß Nossin im Stolpischen Kreise gefundene kleine Urne sammt einigen Bruchstücken anderer Urnen überreichte der Herr Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer zu Stettin mit folgender schriftlicher Nachricht über den gemachten Fund:

„Im Sommer 1832 wurde auf dem Gute Groß Nossin, Stolpischen Kreises, unweit des Dorfes, am Rande eines Sees, ein alt-slavischer Begräbnißplatz von bedeutendem Umfange entdeckt. Eine große Menge von Aschenkrügen fanden sich, unter Steinhaufen, mehrere Fuß hoch mit Erde bedeckt; die meisten wurden von den Arbeitern, welche die Steine zu einem Bau ausbrachen, zerstört, indem sie bei der ersten Berührung der Luft leicht zerfielen. Alle enthielten ausgebrannte Knochen und Asche in Menge, welche haufenweise auf dem Platze umherlag, als ich ihn sah. Der Besitzer des Gutes, der Kreisdeputirte v. Puttkammmer, mein Bruder, hat mir zwei der am besten erhaltenen Aschenkrüge, einen größeren, welcher sich durch einen Deckel und einige Verzierungen am Rande auszeichnet, und einen kleineren, wahrscheinlich einem Kinde angehörigen, übersendet, welche ich hierbei zur Sammlung der Gesellschaft ergebenst überreiche. Die Knochen, welche der erstere enthält, namentlich Zähne und Zahnhöhlen in den Kinnbacken, beweisen, auch dem Laien erkennbar, daß unsere heidnischen Vorfahren von

nicht eben größern Dimensionen gewesen sind, als wir. Aehnliche Begräbnißplätze finden sich übrigens in jener, dem alten Pomerellen angehörigen vom Christenthum erst spät durchdrungenen Gegend nicht selten. Der oben beschriebene deutet durch seinen Umfang wohl auf die Nähe eines größern Wohnplatzes. Und ein solcher soll das, schon in Urkunden aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts vorkommende, Kirchdorf Groß Nossin (Nozyn, Nessow), woselbst noch, nach der Tradition, bis vor etwa hundert Jahren Märkte gehalten wurden, allerdings gewesen sein. Denn es enthielt, bis auf die neuesten Zeiten, drei Rittersitze, und ist eines der Stammhäuser meiner Familie, nach welchem eine der drei Hauptlinien derselben sich nennt.

Stettin, den 29sten März 1833.

v. Puttkammer."

6. Eine metallene Fibel, gefunden bei Groß Nossin. Geschenk des Herrn Oberlandesgerichtsraths von Puttkammer zu Stettin.

7. Eine am Illingsmoor im Armheider Forstrevier bei Stettin gefundene steinerne Streitart Geschenk des Herrn Oberförsters Frömbling zu Armheide, welcher dasselbe mit folgendem Berichte vom 20sten Juni 1833 begleitet hat:

„Armheide, den 20sten Juni 1833.

Am 13ten d. M. hat der Tagelöhner Glünken am Illingsmoor des hiesigen Reviers die mitfolgende Steinart unter einer 46zölligen Torflage zunächst über einer Dammerdenschicht aufgefunden.

Meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung zu Folge liegt diese Steinart sieben Hundert Jahre an dieser Stelle, und ist wahrscheinlich — aus Gründen geschlossen — in den siebenziger Jahren des zwölften Jahrhunderts, als der kriegerische Bischoff Absalon unter den Dänischen Königen Waldemar und dessem Sohne Knud auch in der hiesigen Gegend

heerte, hier von den erschlagenen Pommern zurück geblieben *). Daß die hiesige Gegend zu jener Zeit bewohnt gewesen ist, mag unter andern auch dadurch zu beweisen sein, daß von der Stelle, wo die Streitart gefunden wurde, östlich auf 780 Ruthen eine Burg der heidnischen Wenden, und südlich auf 520 Ruthen eine dergleichen, — noch ganz deutlich in den Fundamenten und Außenwerken sich zeigt, und nur 1230 Ruthen davon der berühmte Barmsee liegt, in dem eine Stadt untergegangen ist, in der noch heute, für Sonntagskinder hörbar, am Johannistage um Mitternacht die Glocken läuten sollen. — Ausdrücklich habe ich hierbei zu bemerken, daß nicht etwa geschlossen werden darf: weil die Streitart 46″ unter einer Torflage gefunden wurde, weil ich ferner sage: die Streitart liege siebenhundert Jahre, so müsse aller Torf in hundert Jahren 6″ zuwachsen. Dies wäre unbedingt falsch.

So verschiedene Arten von Moor und daher Torf es giebt, ebenso wechselnd ist sein Zuwachs. Es giebt Hochmoore, der Wiesen und andern Moore gar nicht zu gedenken, die innerhalb hundert Jahren 30″ zuwachsen und solche die nur 3—4″ ebenfalls in hundert Jahren höher werden. So viel ist aber zuverlässig, daß wenn Pommern hundert Jahre entvölkert wäre, es einen Wald bildete, und wenn dieser Zustand Jahrtausende dauerte, es nur ein Hochmoor sein könnte.

Merkwürdig bleibt, daß die Produktion an Feuermaterial sich gleich herausstellt, ob nämlich eine Fläche mit Holzarten bewachsen, oder mit Torfpflanzen (wo dann die Holzarten nicht mehr gedeihen) bestellt ist.

Gesetzt, ein Morgen Kieferwald giebt in hundert Jahren in hiesiger Gegend 38 Klaftern Holz, so produzirt ein

---

*) Die Gründe dieser Annahme sind uns nicht mitgetheilt
Redaktion.

Morgen Torfgrund 21000 schweren schwarzbraunen Torfes, die den 38 Klaftern Holz an Hitzkraft gleich sind. Der Holzbestand enthält aber nur die Produktion einiger Jahrhunderte, das Torfmoor die von Jahrtausenden.

Frömbling."

8. Ein alterthümlicher Schlüssel beim Bau des Städtischen Gefängnisses zu Stettin gefunden, eingesandt durch den Stadtbaumeister Herrn Hundt.

9. Eine Speerspitze gefunden im Torfmoor von Neukirchen bei Labes; Geschenk des Herrn Predigers Karow zu Neukirchen, welcher folgende Auskunft ertheilt (7ten August 1833):

„Eine Speerspitze, welche im Frühlinge v. J. auf meinem Torfmoore, am Fuße des Schloßberges, der einst eine Burg getragen, von einem Tagelöhner, welcher daselbst einen Graben zog, 3 Fuß unter der Oberfläche des Bodens gefunden wurde. Erst kürzlich erfuhr ich zufällig von dem Funde und ließ mir ihn ausliefern, das mittlere Stück hatte sich inzwischen verloren. Der Finder hatte nämlich, um den Metallwerth zu prüfen, die Spitze zerbrochen und durch Abkratzen des Rostes dieselbe bedeutend verdünnt. Seiner Beschreibung nach war sie achtkantig, armsdick (?) und etwa zwei Fuß lang; auch steckte in der Höhlung noch ein Stückchen von dem Holzschafte."

10. Eine alte Flasche von Zinn, platt gedrückt, auf jeder Seite zwei Henkel, gefunden und geschenkt von dem Freischulzen Herrn Kundler zu Woltersdorf bei Greifenhagen.

11. Eine Pfeilspitze, gefunden bei Woltersdorf, geschenkt von demselben.

12. Ein alterthümliches Trinkgefäß aus einer Art von Steingut, etwa 1 Fuß hoch, oben fast um die Hälfte enger als unten, ungefähr $\frac{3}{4}$ Quart fassend, mit dem Eng-

lischen, dem Dänischen und dem Herzogl. Sächsischen Wappen, und mit der Jahrzahl 1573 bezeichnet. Geschenk des Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Clasen zu Stettin.

13. Ein Helm von Eisenblech, gefunden zu Parpart bei Treptow a. d. Rega. Geschenk des Herrn Majors von Harenberg.

14. Ein irdenes glasirtes Gefäß, etwa 1½ Fuß im Durchmesser, fast kugelförmig und urnenähnlich, wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Getränk bestimmt. Beim Bau eines Hauses gefunden in oder bei Grimmen in N. V. P. Geschenk des Herrn Camerarius Ohlander zu Grimmen; der Gesellschaft zugekommen durch den Herrn Konsistorialrath Dr. Koch zu Stettin.

15. Eine gemalte Glasscheibe, aus einer Dorfkirche bei Treptow a. R., die Einsetzung des H. Abendmahls darstellend. Geschenk des Archivars, Herrn Baron von Medem zu Stettin.

B. Münzen.

An Münzen aller Art hat die Gesellschaft erworben:

1. Drei kleine Pommersche Silbermünzen. a. Avers, Wappen mit der Rose; Umschrift: moneta Pir. (Piricensis?) Revers: der Pommersche Greif. b. Avers: gekrönter Greifenkopf, Umschrift M. Stetin. c. Avers: gekrönter Greifenkopf, daneben 2 Sterne. Revers: 1562, drei Flammen und Stern. Desgleichen eine silberne vergoldete Schaumünze mit den Bildnissen Ernst Ludwigs, Herzog zu Pommern, und seiner Gemahlin Sophie Hedwig von Braunschweig. — Geschenk des Herrn von Posern-Klett zu Leipzig.

2. Eine Pommersche Silbermünze, gefunden auf der Feldmark Ravenstein, Saaziger Kreises. Geschenk des Küsters Herrn Androw zu Ravenstein.

3. Eine Sammlung verschiedener Münzen, deren 10 von Silber, 15 von Kupfer. Es finden sich darunter

z. B. 4 Pommersche Silbermünzen, die eine von Herzog Philipp Julius, die andere von Stralsund, zwei sind Witten; ferner 7 Münzen deutscher Städte, 4 Brandenburgische, 2 Polnische, 2 Schwedische u. s. f. Geschenk der verwittweten Frau Mäkler Hecker zu Stettin.

4. Einen Brandenburgischen Groschen von 1668. Geschenk des Herrn Oberlehrers Hering zu Stettin.

5. Eine Polnische Silbermünze und 1 Pommerschen Witten von 1668, gefunden beim Aufgraben der Grundlagen des Städtischen Gefängnisses zu Stettin. Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff daselbst.

6. Einige Silber- und Kupfermünzen, meist dem 17ten und 18ten Jahrh. angehörig. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretairs Nitzky zu Stettin.

7. Eine silberne Schaumünze auf die Eroberung Stettins den 27sten Decbr. 1677. Geschenk der Frau Prediger Schulz zu Tempelburg, eingesandt durch Herrn Prediger Thym zu Schlawe in H. P.

8. Eine Sammlung Anklamer, Stralsunder, Demminer, Stettiner, Greifswalder und Rostocker Münzen, etwa 30 an der Zahl, deren genaue Beschreibung bereits in den Baltischen Studien 2, 1, 114—22 mitgetheilt ist. Geschenk des Herrn Predigers Purgold zu Ziegenort.

6. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft ist in den verflossenen beiden Jahren durch viele und zum Theil höchst ansehnliche Geschenke bereichert worden:

1. a) Die Sage von Frithiof dem Starken. Aus dem Isländischen von Mohnike. b) Rask Isländische Verslehre deutsch von Mohnike. Geschenk des Herrn Konsistorial-Raths Dr. Mohnike zu Stralsund.

2. Homann's Wörterbuch der Niederdeutschen Sprache in

Hinterpommern, ausgearbeitet in den Jahren 1822—32; Handschrift, Folio. Der Gesellschaft, zufolge einer besonderen Einigung, als Eigenthum überlassen von dem Verfasser, Herrn Prediger Homann zu Budow bei Stolpe.

3. Ueber Bürger und Bürgerfeste. Verfaßt von Lockwitz zur Jubilarfeier der Schützengilde zu Pasewalk. Geschenk des Herrn Verfassers.

4. Sechs Broschüren aus dem Nachlasse des Stifters der Gesellschaft, des W. Geh. Rathes und Ober-Präsidenten Dr Sack. Geschenk der Frau Wittwe des Verewigten.

5. Eine sehr reichhaltige Stammtafel des H. Otto Bischofs zu Bamberg, von einer zu Michaelsberg bei Bamberg befindlichen hölzernen Tafel auf einem großen Bogen sauber kopirt durch den Geometer Herrn Schmitt, für die Gesellschaft besorgt durch die Güte des um dieselbe vielverdienten Bibliothekars Herrn Dr. Jäck zu Bamberg.

6. Berckmann's Stralsundische Chronik, von Mohnike und Zober. Geschenk der Herren Herausgeber.

7. Dr. Jäck's vollst. Beschreibung der öffentl. Bibl. zu Bamberg II. 8. Geschenk des Herrn Verfassers.

8. Malerische Reise in einige Provinzen des Osmanischen Reiches aus dem Polnischen des Grafen Eduard von Raczynski, übersetzt von Friedrich Heinrich von der Hagen. Breslau 1824. Mit vielen Kupfern, groß Folio. Dies kostbare Prachtwerk, eine Zierde der Bibliothek der Gesellschaft verdankt dieselbe der Geneigtheit des Herrn Verfassers, Grafen Eduard von Raczynski zu Ragolin bei Posen, welchen sie zu ihren Mitgliedern zu zählen die Ehre hat.

9. Briefe des Königs Johann 3, geschrieben an die Königin Maria Kazimira im Verlaufe des Zuges nach Wien i. J. 1683. Herausgeg. von Ed. Gr. v. Raczynski. 2te Ausgabe. Warschau 1824. (Polnisch.) Geschenk des Herrn Herausgebers.

10. Maciejowski's Geschichte der Polnischen Gesetzgebung. Geschenk des Herrn Grafen Eduard von Raczynski zu Ragolin.

11. Historische Nachricht von den Dissidenten der Stadt Posen im 16. und 17. Jahrhundert durch Joseph von Lukaszewicz. Posen 1832. 8. Geschenk des Herrn Verfassers.

12. Geschenke des Herrn Dr. Jacob Graaberg von Hemsöe, Königl. Schwedisch-Norwegischem Consuls zu Florenz, Ritters rc., Mitgl. m. Akad., und zwar von dem gelehrten Herrn Einsender selbst verfaßte Schriften in schön gedruckten Exemplaren:

a. Sulla falsita dell' origine Scandinava data ai popoli detti barbari, che distrussero l'Imperio di Roma. Dissertazione istorica. Pisa 1815. 8.

b. La Scandinavie vengée etc. Lyon. 1822. 8. Zwei Exemplare.

c. Storia del commercio fra il Levante e l'Europa. Opera del Sign. Depping notomizzata dal Cav. J. G. di Hemsö. Firenze 1831. 8. Recension.

d. Dei Progressi della Geografia, e della sua Letteratura. Ebend. 1832. 8.

e. Viaggio al Capo Nord etc. di Gius. Acerbi. Recension. 8. Ebendas. 2 Ex.

13. Zweite Sendung von Geschenken desselben geehrten Gönners und Mitgliedes unserer Gesellschaft, des Herrn Dr. Jacob Graaberg von Hemsö zu Florenz (s. 12), von Ihm selbst verfaßte Schriften in schönen Exemplaren:

a. Theses, quas in Univers. Genuensi publice defend. Jac. Graaberg a Hemsö. Genuae 1815.

b. Della statistica e di suoi progressi in Italia ragionamento. Tangeri. 1818. 4.

c. Sur la peste de Tanger en 1818. 19. traduit de l'italien — par l'auteur. Tanger 1820. 4.

d. Lettera — sopra i piaceri della villeggiatura d'Albaro presso Genova. — Genova 1810. 8.

e. Leçons élémentaires de cosmographie, de géographie et de statistique —. Seconde édition. Geneve 1813. 8.

f. Bibliografia e qualificazioni academiche di Jacopo Graaberg di Hemsö. Pisa 1829. 12.

g. Descrizione dell aratro dei Mauri nell imperio di Marocco. 1830. 8.

h. Alcune cenni della pastorizia nell' imperio di Marocco. 1830. 8.

i. Prospetto del commercio di Tripoli d'Affrica. Firenze 1830. 8.

k. Calendario generale dei Regii Stati, pubblicato con autorità di S. S. R. M. anno 1—9. Torino 1832. 8.

l. Le nozze de Giove e di Latona per l'avvenimento del 1 Aprile 1810. Canti IV. Firenze 1810.

Dazu an Schriften, welche der Herr Dr. Graaberg von Hemsöe nicht verfaßt hat:

m. Memoirs of the life and writings of Luis de Camoens by John Adamson. London II. 8.

n. Tableau de l'Egypte, de la Nubie et des lieux circonvoisins, ou itinéraire — par M. J. J. Rifaud. Paris 1830. 8.

14. Der gelehrte Slawist, Herr Wenzeslaus Hanka, Bibliothekar zu Prag, seit längerer Zeit Gönner und Mitglied unserer Gesellschaft verehrte derselben:

a. Dobrowsky's Slawin. 2te Auflage durch W. Hanka. Prag 1834. 8.

b. Dobrowsky's Glagolitica. 2te Auflage durch W. Hanka. Prag 1832. 8.

c. Vetustissima vocabularia latino-bohemica. Prag 1833. 8.

und äußert sich über diese Bücher folgendermaßen (20. Dec. 1833): „Das Erste dürfte wohl die Gesellschaft schon deswegen interessiren, weil darin ein Aufsatz „Slawische Mythologie" überschrieben vorkömmt; das Letztere aber weil in diesen Vocabularien viele Griechische und Römische Gottheiten mit den Slawischen zusammengestellt werden, deren Slawische Namen bisher gänzlich unbekannt waren. Die Glagolitica beizuschließen habe ich mir die Freiheit genommen, um aufmerksam zu machen, wenn sich vielleicht irgend ein Fragment dieser Literatur, die insbesondere das Schicksal hatte, von Buchbindern auf Deckel verwendet zu werden, auch nach Pommern verirrt hätte.

15. Nonnulla de pleno systemate decem sibilantium in linguis montanis — diss. Erasmus Rask. Havn 1832. Letzte Schrift des berühmten Sprachforschers. Geschenk der K. Gesellschaft für Nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen.

16. Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig für 1832, sammt 1 Exemplar der Neuen Gesetze derselben. Geschenk der genannten Gesellschaft.

17. 2tes und 3tes Heft der Zeitschrift des Thüringisch Sächsischen Vereines. Geschenk desselben Vereines.

18. Desselben Vereines Neuer Mittheilungen Erstes und Zweites Heft.

19. Die Statuten der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Gesch. Liter. und Kunst. Geschenk dieser Gesellschaft.

20. Die beiden ersten Jahresber. der Sinsheimer Gesellschaft (im Badischen) zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit. Geschenk der genannten Gesellschaft.

21. Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des Voigt-

ländischen alterthumsforschenden Vereines. Herausgeg. von Friedrich Alberti. 3te Lief. in 3 Ex. Geschenk des genannten Vereines.

22. Von Aufseß Anzeiger für Kunde des Deutschen Mittelalters. Geschenk des Herrn Herausgebers.

23. Altdeutsche Dichtungen aus den Handschriften herausgegeben von Dr. Meier und Mooyer. Quedlinburg und Leipzig 1833. 8. Geschenk des Herrn Kaufmanns Mooyer zu Minden.

24. Aegypten in Deutschland von Dr. F. A. Wagner zu Schlieben. Geschenk des Herrn Verfassers.

25. Preusker's Abhandlung über den Ursprung der Ortschaften und Ortsnamen der östlichen deutschen Provinzen, sammt einigen kleinen Aufsätzen desselben in der Sachsenzeitung. Geschenk des Verfassers, Herrn Rentamtmanns Preusker, zu Großenhayn.

26. Die Stiftung des Klosters Reibnitz. Mit einigen bisher ungedruckten Urkunden. Von Beselin. Rostock 1823. 4. Geschenk des Stadtgerichts-Direktors Herrn Grafen von Rittberg zu Stettin.

27. Oelrichs Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek. Geschenk des Archivars, Herrn Baron v. Medem.

28. Schloß Wolgast und Schloß Loitz in Vorpommern, wie sie vor Alters gewesen. Zwei Kupferstiche in 4 von A. Gladrow und M. Haas, herausgegeben von Dr. Died. Herm. Biedenstedt. Geschenk des Herrn Regierungs-Rath Schmidt zu Stettin.

29. Johannis Micrälii sechs Bücher vom Alten Pommerlande. Stettin und Leipzig 1723. 4. Geschenk des Herrn Regiments-Arztes Dr. Waubke zu Soldin, welcher auf Anregen unserer Gesellschaft der in Cratzen bei Pyritz i. J. 1808 untergegangenen großen und trefflichen von Liebeher-

rischen Pommerschen Bibliothek*) nachforschend, dies Buch als ein angebliches Ueberbleibsel derselben von einem Bauern der Umgegend von Cratzen erhalten hat.

29. Aus der Bibliothek des emeritirten ersten Predigers an S. Petri zu Stettin, Herrn Johann Joachim Steinbrück, welcher i. J. 1833 einen Theil seiner Sammlungen öffentlich versteigern ließ, wurde eine Anzahl auf die Geschichte Pommerns bezüglicher Manuscripte und Druckschriften käuflich erworben, unter welchen ersteren mehrere Bände von „Actis Variis Pomeranicis" durch zum Theil sehr specielle urkundliche Sammlungen des i. J. 1789 verstorbenen Predigers Joachim Bernhard Steinbrück zu Stettin sich auszeichnen.

30. Wir kommen zu der größten Erwerbung, welche nicht nur in den letztverflossenen Jahren, sondern überhaupt bisher die Gesellschaft für Pommersche Geschichte gemacht hat, nämlich der der v. Löperschen Bibliothek. Der Regierungs-Rath Samuel Gottlieb Löper, geboren in Stargard in H. P. 1712, gestorben in Lüpchow 1778, beamtet anfangs beim Hofgerichte zu Cöslin, dann bei der K. Regierung zu Stettin, zuletzt im Ruhestande zu Lüpchow bei Cöslin, Erbherr auf Lüpchow, Rietzenhagen und Boltenhagen, — gehörte im vorigen Jahrhundert zu den vornehmsten Forschern und Kennern der Pommerschen Geschichte, und hatte als solcher eine bedeutende Pommersche Bibliothek gesammelt, welche aus schätzbaren Handschriften und Druckschriften bestehend, u. a. die Autographa Kantzow's, den literarischen Nachlaß Friedrich Dreger's und eine Menge höchst brauchbarer Archivalien enthielt, und zu welcher den Grund vielleicht schon sein Vater der Dr. juris und Assessor des Hinterpommerschen Schöppenstuhles, Johann Löper, gelegt hatte. Die Enkel des verewigten Sam. Gottl. Löper, die Herren von Löper auf

*) Balt. Stud., 3, 1, 119.

Stramehl, Wedderwill, Stölitz u. s. w. glaubten ganz im Sinne ihres wackeren Ahnen zu handeln, wenn sie bei der überall wieder aufblühenden Theilnahme an der Geschichte ihrer heimathlichen Landschaft, jene im Ganzen wohlbehaltene Bibliothek aus der Verborgenheit ziehend irgend einer öffentlichen Anstalt als Geschenk überwiesen, und wählten dazu die Trägerin der neueren Bestrebungen für die Pommersche Geschichte, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, und zwar der Nachbarschaft wegen insbesondere den Zweig derselben, dessen Ausschuß seinen Sitz zu Stettin hat. Diese Schenkung einer ganzen werthvollen Bibliothek, in der ausgesprochenen Absicht, dieselbe gemeinnützig zu machen, ist ein sehr erfreuliches Beispiel von edlem Gemeinsinn, welches viele Nachahmer finden möge. Im Frühjahr 1834 erfolgte die Auslieferung der Sammlung, welche gegen 250 Bände Handschriften, und vielleicht 500 bis 1000 und mehr Druckschriften, Landcharten, Kupferstiche und Gemälde enthielt. Eine Schenkungsurkunde der Herren v. Löper v. 4. Januar 1834 wurde späterhin aufgehoben durch eine zweite vollständigere und allein gültige Schenkungsurkunde vom 3ten Aug. 1834 *) — unten abgedruckt als Beilage C — deren stempelfreie Ausfertigung das Königl. Finanz-Ministerium durch eine Verfügung vom 1sten Nov. 1834 verstattete. Diese Urkunde setzt u. a. fest, daß, im Fall der Stettiner Zweig der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, sei es allein oder mit der ganzen Gesellschaft, dereinst aufgelöst, oder auch nur der Sitz seiner Verwaltung von Stettin verlegt würde, die von Löpersche Sammlung dem Gymnasium zu Stettin anheimfallen solle. Ein Exemplar der Schenkungsurkunde wurde

*) Um des Zusammenhanges willen sind wir mit diesen Angaben schon über die Grenze der Gesellschaftsjahre vom 15. Juni 183⅘ hinausgegangen.

von Seiten der Empfänger mit den Erklärungen der dankbarsten Annahme der Schenkung dem Herrn General-Landschaftsrath v. Löper auf Wedderwill wieder eingehändigt, ein zweites wird von dem Gymnasio zu Stettin, das dritte von der Gesellschaft für Pomm. Gesch. daselbst aufbewahrt. Der Katalog der empfangenen Sammlung wurde von Seiten der Gesellschaft innerhalb der bewilligten Jahresfrist, in zwei Bänden, welche Handschriften und Druckschriften gesondert enthalten, vollendet, und wird im Lokal der Gesellschaft aufbewahrt. Besonderen Dank ist in Sachen dieser Schenkung die Gesellschaft noch ihrem geehrten Mitgliede, dem Herrn Prediger Karow zu Neukirchen bei Stramehl schuldig, welcher durch vielfachen Briefwechsel sowohl als durch thätige Beihülfe bei Anhersendung der v. Löperschen Sammlung die Gesellschaft treulich unterstützt hat.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Der Herr Prediger Wilm zu Bublitz berichtet der Gesellschaft unter dem 25. Juni 1832 unter anderem:

—„Auch sonst bin ich für die Zwecke der Gesellschaft nicht unthätig gewesen: ich habe noch Einiges gesammelt; unter andern ein mehr als Thaler großes Schaustück v. J. 1595 mit Brustbild und Streitaxt des Stephan Bathory, welches hier ausgepflügt ist, und welches ich für 2½ Sgr. kaufte, nachdem es bei allen Juden gewesen war. Das Metall ist sehr hart und weiß. Auch auf unserm Burgwalle sind noch einige Kleinigkeiten gefunden.

Gräber habe ich im vorigen Jahre 3 geöffnet; nur in einem fand sich ein Kopf und eine Schnalle, in der noch ein Stückchen Leder sitzt, gerade wie das von Herrn Oberförster Engel eingesendete. Ich glaube nicht, daß sich hier in den sehr zahlreichen Gräbern Urnen finden werden. Einige Gräber werde

ich noch öffnen. Zu einer Charte von unserer Feldmark habe ich noch Hoffnung. In diese werde ich denn alle Gräber eintragen und genau beschreiben. — Die Steine bei Wurchow von denen im 2ten Hefte der Jahresber. die Rede ist, habe ich auch genau untersucht und werde das Resultat mittheilen. Mehrere Untersuchungen denke ich noch in diesem Sommer anzustellen.

Burgwälle kenne ich hier in der Nähe 6, Steinkreise sehr viele, und einen merkwürdigen Wall auf einer Landzunge in einem See bei Porst der mir zu einem Burgwalle gar nicht zu passen scheint und doch füglich nichts anderes sein kann. Von diesem möchte ich noch gerne eine Zeichnung haben, wie ich von dem bei Casimirshof für die Gesellschaft schon eine besitze, die ich der Güte des Herrn Conducteur Hube zu verdanken habe.

Wilm."

2. Der Herr Justizrath Kretzschmer schreibt aus Marienwerder unter dem 7. Juli 1832:

„Nächstens erhalten Sie von mir einen Aufsatz über die Deutschen Ansiedelungen in Pomerellen unter den Wenden, und über die Entstehung der kleinen Edelleute, Panken, in Westpreußen. Es ist höchst merkwürdig, daß diese sämmtlich einen deutschen Beinamen haben, welches andeutet, daß sie sämmtliche Deutsche Einwanderer sind; die sich vandalisirt oder polonisirt oder cassubisirt haben, wie Sie es nennen wollen, z. B. von Goldstein-Tucholca, von Hutten-Czapsky (Czapska ist eine Kopfbedeckung), von Stein-Kaminsky (Kamineu ist ein Stein), v. Rantenberg-Klinsky. Aehnliche Beinamen haben die Trzebintowsky, Borzikowsky, Prondzinsky, Lefrinsky, Polzinsky, und wie sie alle heißen. Es ist sonderbar, ein solches Dorf von Edelleuten zu sehen, wo der gnädige Herr den Mist austrägt, und alles bis zum Schweinejungen herab von Adel ist, — aber es bleibt

merkwürdig zur Geschichte der Stände, wie sich hier aus dem freien Mann den Adel gebildet hat. Einige Lieder der Cassuben mit Deutscher Übersetzung werde ich Ihnen auch senden. Denn Sie müssen nicht glauben, daß die Cassuben, welche sich in Pommern noch in Kirchspielen an der Grabow und Stolpe, finden, ganz untergegangen sind, in Westpreußen und Pommerellen lebt noch der ganze Völkerstamm, unterschieden von den Polen durch Sprache und Sitten."

Kretzschmer.

Derselbe schreibt ebendaher unter dem 5ten Oktober 1832:

„Mit meiner Arbeit, über die Bevölkerung Pommerellens nach den Stämmen rücke ich stark vor. Ich habe jetzt einen Kreuz- und Querzug durch Cassubien gemacht, und will noch in diesem Monat die Gegend von Neustadt, Berend, Carlinuß durchziehen, um zu sehen, was es dort für Leute giebt. Es ist hübsch wie redend und bezeichnend alle Wendischen Orts-Namen sind, und scherzhaft, wie die deutschen Ritter sie verstümmelt haben, z. B. das Dorf Kotzybor (Ziegenwald). Das Dorf heißt noch so, und der Wald, an welchem es liegt, wird noch jetzt polnisch Kotzybor und Deutsch Ziegenwald genannt. Bei der bergigten Gegend, und da noch jetzt ungewöhnlich viele Ziegen dort gehalten werden, ist es zweifelsfrei, daß es von den Ziegen seinen Namen hat. Die guten Deutschen Ritter verstanden aber kein Wendisch, sondern nannten es in dem Privilegio von 1327 „unser kostbares Dorf Kostbahr."

Kretzschmer."

3. Der Kaufmann Herr Benwitz zu Conitz in Westpreußen, thätiger Freund und Mitglied der Gesellschaft seit ihrem Entstehen, übersandte derselben unter dem 22sten August 1832: a. Den im 3ten Jahresbericht der Gesellschaft

abgebildeten und besprochenen (S. 79) Bärenwalder Feuerstein mit Charakteren, zur Ansicht und beliebigen Benutzung. b. Die Abbildung und Beschreibung eines in dem Schlangenberge bei Paglau gefundenen metallenenen Spornes von eigenthümlicher Form. c. Zeichnung und Beschreibung des messingenen Taufbeckens der von den Kreuzherren gegründeten H. Geist-Hospitalkirche zu Conitz. Es hat dasselbe 1 Fuß 2½ Zoll im Durchmesser, ist 2 Zoll tief, der Rand 2½ Zoll breit. Der Boden von 8 Zoll Durchmesser zeigt in getriebener, erhabener, ziemlich roher Arbeit, die auch durch Zeit und Gebrauch gelitten hat, die Abbildung des Sündenfalles, den Baum von der Schlange umwunden, rechts Adam, links Eva mit dem Apfel. Inschriften fehlen durchaus, einfache Verzierungen umlaufen statt derselben die Ränder. d. Zeichnung und Beschreibung des messingenen Taufbeckens der Evangelischen Kirche zu Conitz. Die sorgfältige Zeichnung hat der Gymnasiast Schweminski gefertigt. Dies Taufbecken, — gleich dem vorigen merkwürdig, sofern sie zu einer Gattung von Taufgefäßen gehörten, die man von Wien bis Island verbreitet findet (s. 4 Jahresb. 78 vgl. 6 Jahresber. 42), — etwa 15 Zoll im Durchmesser betragend, stellt in seiner Mitte die Verkündigung Mariä dar zur Rechten den Engel Gabriel, in der Hand ein Scepter, aus welchem oben wie aus einem Blumenkelche das Kreuz hervorbricht; durch einen Blumentopf mit 6 (nicht 5) Blumen von dem Engel getrennt links an einem mit allerhand Charakteren bezeichneten Altar knieend die Jungfrau Maria, mit wallendem Haar und Gewande; oben den H. Geist als Taube mit dem linken ausgespreiteten Flügel die Jungfrau überschattend (nicht Strahlen sendend): Alles, wie in dem S. 78 des 4ten Jahresb. der Gesellschaft beschriebenen Dersekower Becken, auch die innere der beiden Randschriften demselben gleich, welche fünfmal sich wiederholend, nach Kruse und von

Hagenow zu lesen ist: Nomen Jesu Christi Vobis Cum Ave. Die äußere Randschrift des Conitzer Beckens lautet: RECOR. DE. NGHSBAL. vielleicht zu lesen: Recordare domine nostri gratia hujus sacri balnei? vielleicht auch anders, da H und B unsicher sind, und die im Ganzen sechs Mal wiederholten Lettern nicht überall mit einander stimmen. Ueber dies Conitzer Becken bemerkt Herr Benwitz auf der Zeichnung selber:

„Der Rand ist $2\frac{1}{4}$ Zoll Rheinl. Maaß breit. Oben ist an den Rand ein Ring augenietet. Das Becken ist 2 Zoll tief. Die Figuren sind auf der Rückseite stark vertieft, mithin mit dem Hammer oder der Stange getrieben. Die Schrift — auf mit Strichen schraffirtem Grunde, — muß aber geprägt oder gepreßt sein, denn sie ist sehr wenig erhaben und auf der Rückseite ist alles glatt, mithin keine Spur von Stempel, Stange u. s. w. Das Becken giebt beim Anschlagen einen Klang. Der Durchmesser des ganzen Beckens, den Rand mitgerechnet, beträgt 1 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll Rheinl. Maaß. Dasselbe wird nicht mehr beim Taufen gebraucht, sondern in der Sakristei aufbewahrt. Auf dem Blumentopfe hat der Name MARIA gestanden, von welchem aber (durch die Länge der Zeit) die Buchstaben MIA (1. 4. 5.) abgenutzt sind, weil das Becken schon lange an der Kirchenthür, — beim Gottesdienste, — zur Einnahme milder Beiträge aufgestellt worden war.“

Dazu äußert sich eine von Herrn Benwitz und Herrn Oberlehrer Haub verfaßte Beilage folgendermaßen:

„In unserer Evangelischen Kirche befindet sich ein Taufbecken, welches dem, im 4ten Jahresberichte S. 78 und 79 beschriebenen Becken fast gleich ist, nur daß auf dem unsern noch eine äußere Kreisschrift, mit gerundeten altrömischen Schriftzügen, vorhanden ist. Desgleichen findet man in der Dorfkirche zu Peterkau, östlich von Baldenburg gelegen, nach

gütiger Mittheilung des dortigen Lehrers, Herrn Beerwald ein dem unsern ganz gleiches, dem jedoch die äußere Kreisschrift fehlt. Ferner fand man auch in Schlochau, in der evangelischen Kirche, ein diesem letzteren ganz gleiches Becken; dem man aber — aus unbekannten Gründen — eine modernere Form hat geben lassen, so daß das Alterthümliche nun gänzlich verwischt ist. Aus der Ansicht dieser, wie der im 4ten Jahresbericht erwähnten, die alle viel Gleiches, und nur wenig Verschiedenes darbieten, könnte sich wohl gegen das, vom Professor Kruse angegebene, Alter, mancher Zweifel erheben lassen. Ein ganz abweichendes Taufbecken, ohne Schriftzüge, und statt der Verkündigung Mariä den Sündenfall der ersten Menschen darstellend, befindet sich in unserer Hospitalskirche zum heiligen Geiste *). Einer ꝛc. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde theilen wir eine nähere Beschreibung und Zeichnung unsers zuerst genannten Taufbeckens (der Evangel. Kirche zu Conitz) mit; wobei wir uns jedoch nicht der Bemerkung enthalten können, daß wir uns keinesweges mit der Behauptung des Herrn Professors Kruse, daß diese Taufbecken ein Fabrikat der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts wären, haben befreunden können; bescheiden uns aber auch sehr gern, sobald wir eines Besseren belehrt werden. Die innere (2te) Kreisschrift verräth allerdings ein hohes Alter, doch wäre die erste Hälfte des 12ten Jahrhunderts viel zu fern, weil bekanntlich alle Erfindungen dieser Art, in Deutschland, größten Theils in die erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts, oder frühestens ins 14te Jahrhundert fallen. Sollten nicht alle diese Taufbecken in Augsburg oder Nürnberg, wo es damals geschickte Beckenschläger und Goldschmiede gab, verfertigt sein? Die abgerundete altrömische Schrift verdrängte

*) S. oben 3, c.

bekanntlich in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts die eckige Mönchsschrift mit Gothischen Schnörkeln, daß dieses aber nicht plötzlich geschehen konnte, lag in der Kindheit der Erfindung selbst **). Häufig kamen sodann Gemische von beiden Schriftarten auf einem und demselben Gegenstande vor, und ganz besonders auf kirchlichen Gegenständen, wie hier auf unserm Taufbecken. Denn daß beide Kreisschriften gleichzeitig getrieben seien, lehrt wohl der Anblick des Beckens ganz deutlich. Auch könnte vielleicht die geringe Abnutzung aller genannten Taufbecken für ein jüngeres Alter zeugen; wie dieses bei unserm gar sehr ersichtlich, welches eine Zeitlang zum Einsammeln milder Beiträge gebraucht wurde, und gerade auf jenen Stellen, wo das Geld lag, viel gelitten hat, indem die Masse nicht so fest ist, als daß sie dem häufigen Gebrauche gänzlich hätte Widerstand leisten können; selbst das Reinigen solcher Becken hätte, während einer so langen Zeit, mehr Spuren der Abnutzung zurücklassen müssen.

Konitz, den 22sten August 1832.

Benwitz. Haub."

4) Der Regierungs-Conducteur Herr Schlieben erwähnt in einem Schreiben vom 16. Juli 1832 an Alterthümern in Schiefelbein einiger im J. 1826 in der Stadtkirche daselbst entdeckten zinnernen Särge mit unentzifferten Charakteren; desgleichen einiger in diesen Särgen gefundenen Kleinodien, z. B. eines Kreuzes mit goldener Kette: von welchem Allem Beschreibung und Zeichnung an die Königliche Regierung zu Cöslin eingeliefert sei. Auch erwähnt Herr Schlieben eines Taufbeckens der Stadtkirche, und der

---

*) Es bemerken noch die Herren Einsender, daß es ihnen an Alphabeten der Jahrhunderte vor dem 14ten gefehlt, und daß sie mit diesem Zweige des Alterthumes überhaupt zuvor sich nicht beschäftigt haben. Doch ist es immer sehr nützlich, daß der Stoff der Untersuchung wie durch obige Mittheilungen geschieht, sich mehre. Red.

in dem Königl. Schlosse und in dem Kloster befindlichen Alterthümer.

5) Laut Schreiben des Herrn Stadtgerichts-Assessors Mylius zu Stargard (v. 7. Juli 1833) wurden in dem Mühlenbruche zu Zeinicke bei Stargard 263 Silbermünzen gefunden und eiligst an jüdische Handelsleute verkauft. Sie waren späterhin nicht wieder herbeizuschaffen, scheinen jedoch nur in Polnischen Achtgroschenstücken bestanden zu haben.

6. Durch die Stadt-Schul-Deputation zu Stettin wurde in einem Schreiben vom 26. Aug. 1833 die Gesellschaft aufmerksam gemacht, daß die auf dem Stadthofe daselbst befindliche durch alterthümliche Bauart ausgezeichnete rundbogige Halle (Balt. Stud. 2, 1, 107 ff.) nächstens würde abgerissen werden, um einem neuen Schulgebäude, zu dem sonst kein Raum vorhanden sei, Platz zu machen, und daß es deshalb räthlich schiene, jenen Bau durch eine Zeichnung dem späteren Andenken zu überliefern. Die Gesellschaft wandte sich deshalb an ihr sachkundiges und gefälliges Mitglied, Hrn. Wegebaumeister Blaurock zu Stettin, welcher eine Zeichnung des fraglichen Gebäudes für die Gesellschaft bereits angefertigt zu haben erklärte.

7. Der Herr Prediger Karow zu Neukirchen bei Labes, erwähnt in einem Schreiben v. 10. Aug. 1832 einer schätzbaren Münzsammlung der Herren v. Löper zu Stramehl ꝛc., welche in den letzten Kriegeszeiten durch deren verstorbenen Vater verborgen, vor kurzem erst zufällig von den jetzigen Herren Besitzern entdeckt worden ist. Es scheinen dies die mehr oder weniger vollständigen Ueberreste der berühmten v. Liebeherrischen Pommerschen Münzsammlug zu sein, von welcher Oelrichs (Entwurf einer Bibliothek zur Gesch. d. Gelahrth. in P. 1765 S. 85) sagt, daß Sam. Gottl. Löper sie gekauft habe und in Rützenhagen bewahre. Wenn Oelrichs späterhin (Entwurf e. Pomm. ver-

mischt. Bibl. 4771 S. 16.) meldet, daß der Kammerherr Friedr. W. v. d. Osten zu Plathe die in Liebeherrs Verzeichniß aufgeführten Münzen nun auch selbst größtentheils besitze, so scheint damit eine Erwerbung durch eigenes Sammeln gemeint zu sein.

Ferner sandte Hr. Prediger Karow unter d. 20. Febr. 1833 ein Verzeichniß von 28 in Strammehl befindlichen Urkunden, welche späterhin mit der übrigen v. Löperschen Sammlung in den Besitz der Gesellschaft gekommen sind.

8. Der Stadtrichter Herr Calow zu Gollnow übersandte unter (d. 14. März 1833) zur Ansicht und etwanigen Abschrift die Statuten der Stadt Gollnow.

9. Durch die Güte des Herrn Professors Dr. Voigt zu Königsberg (l. Schr. v. 9. Jan. 1833) empfing die Gesellschaft den Anfang eines Verzeichnisses der zahlreichen zu Königsberg i. Pr. befindlichen, die Pommersche Geschichte betreffenden Urkunden, enthaltend die Angabe von etwa 100 dieser Urkunden vom J. 1270—95. In einem Schreiben v. 16. Decbr. 1832 äußert sich Herr Professor Voigt, wie folgt:

„Die Kloster-Archive sind jetzt alle mit unserem Archive vereinigt; aus Oliva allein sind gegen 500 Urkunden hieher gekommen. Das Verzeichniß wird nur die wichtigen enthalten, denn manche sind allerdings ohne geschichtlichen Belang. Von den andern werde ich auch die bereits gedruckten verzeichnen lassen, damit Sie ersehen, was hier ist. Aus der späteren Zeit im 14ten und 15ten Jahrhundert, ist der Vorrath an geschichtlichem Material für die Pommersche Landesgeschichte noch ungleich bedeutender; außer den eigentlichen Urkunden ist eine sehr reiche Zahl von Original-Briefen Pommerischer Herzoge und von Antwortschreiben der Hochmeister darauf vorhanden, die, wie Sie aus einigen Theilen des 6ten Bdes. m. Gesch. Preußens, der jetzt unter der Feder ist, versehen werden, auf vieles

ein weit helleres Licht wirft und manchen Einzelheiten Zusammenhang giebt. Vielleicht kommt bei Ihnen auch hierzu einmal die günstige Zeit.

Sollte es zum Copiren der Urkunden bis 1295 kommen, so muß die Gesellschaft dann officiell um besondere Erlaubniß bei unserem Herrn Oberpräsidenten deshalb einkommen und sich zur Bestreitung der Copialien und Gebühren verstehen. Ich meinerseits will gerne das Ganze leiten, damit völlig richtige Abschriften geliefert werden. Wer sollte nicht zu einem so redlichen Streben, wie es die Gesellschaft verfolgt, gern seine Hand bieten!

Voigt."

9. In der Anfangs Oktober 1833 von dem Herrn Prediger Steinbrück zu Stettin veranstalteten Auction eines Theiles seiner Bibliothek erstand unter Vermittelung unserer Gesellschaft und durch gütige Mitwirkung und Aufopferungen von Seiten des Herrn Regierungs-Rathes v. Jacob hieselbst das hiesige Gymnasium eine sehr ansehnliche Sammlung (150 starke Bände) von Druckschriften, die auf die Pommersche Geschichte Bezug haben, und durch welche die in den Sammlungen dieses Gymnasii befindliche v. Liebeherrische Pomm. Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Ein Katalog sowohl dieser Liebeherrischen als der neuerworbenen Steinbrückischen Pomeranica ist noch nicht vorhanden.

10. Eine Unterhandlung der Gesellschaft mit dem Curatorium der Oelrichsschen Stiftung am K. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin wegen des Ankaufes der daselbst noch vorräthigen 116 Exemplare des Ersten gedruckten Bandes des Dregerschen Codex diplomaticus, und des 1795 erschienenen Verzeichnisses der übrigen Dregerschen Urkunden, löste sich bald wieder auf, da eine neue Bearbeitung des Dregerschen Codex zu erwarten steht (s. unten).

11. Was den im vorigen Jahresberichte schon erwähnten Briefwechsel der Gesellschaft in Betreff der Herausgabe des Niederdeutschen Kantzow durch den Professor Böhmer betrifft, so sind die auf jenem Wege erworbenen literarischen Nachweisungen schon in der einleitenden Abhandlung die das genannte Buch eröffnet, und in deren Fortsetzung, Balt. Stud. 3, 1, 66 ff., verarbeitet werden; und ist die Gesellschaft für die bereitwilligste Berücksichtigung ihrer Bitten und für gründliche literarische Auskunft ihren geehrten Gönnern und großentheils Mitgliedern den verbindlichsten Dank schuldig: namentlich dem Herrn Prof. Dr. Förstemann zu Halle, dem Dr. Th. Herrn Heubner zu Wittenberg, dem K. Bibliothekar Herrn Dr. v. Kopitar zu Wien, dem Archivar Herrn Dr. Lappenberg zu Hamburg, dem K. Consistorialrath Herrn Dr. Mohnike zu Stralsund, dem Geheimen Hofrath Herrn Dr. Molter zu Karlsruhe, dem Prof. Hrn. Dr. Rafn zu Kopenhagen, dem Professor Herrn Dr. Reuterdahl zu Lund, dem Professor Herrn Dr. Türck zu Rostock, dem K. Etatsrath und Prof. Herrn Dr. Werlauff zu Kopenhagen, dem Hrn. Dr. Zober zu Stralsund. Der Herr Archiv. Dr. Lappenberg, welcher in seinem Schreiben vom 6. April 1833 äußert: „wie Pommern ihm schon lange durch seine Bedeutsamkeit für die Geschichte der Deutschen Sprache, der Kirchenreformation und der Hanse wichtig gewesen sei," hat die Güte gehabt, auch aus Lüneburg und Kiel über Kantzowische und Pommersche Handschriften Nachricht einzuziehen, und für die Verbindung der Gesellschaft mit Norddeutschland überhaupt seinen Rath zu ertheilen.

12. Herr Bibliothekar Dr. Schmeller zu München Mitglied unserer Gesellschaft macht in einem Schreiben v. 4. Juni 1833 gelegentlich folgende literarische Mittheilungen:

„Trotz des habent sua fata libelli gehört es doch zu den Seltenheiten, daß sich, besonders was Handschriften be-

trifft, irgend etwas den Norden (Deutschlands) Angehendes in den Sammlungen des Südens, und umgekehrt findet." (Ist in Bezug auf Handschriften des Kantzow gesagt, welche sich in München nicht finden.)

„Nur um einen wenn gleich geringfügigen Beweis zu geben, daß ich bei meinen Arbeiten Ihre Desiderien nie aus dem Auge verliere, bemerke ich, daß sich in einer hdschr. Sammlung von Briefen und Documenten aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. unter andern findet: Albrechts Herzogs v. Friedland Schreiben an Bogislaum Herzog zu Stettin Pommern. Ferner: Consilium de conservatione Pomeraniae, Fürstlich Pom. Regierungsvorschläge wie die Pom. Lande bei jetziger Unruhe in Stand erhalten werden können (1637)."

„Was die vita Ottonis Episc. Bamb. betrifft, so kennen Sie wohl bereits den (Münchner) Cod. Emmeram. G. 110 (in 8. membr.) folio 52 libri III. welcher anfängt: Scripturus vitam beati Ottonis — *). In diesem Cod. Emmeram. gr. 4. fol. 1—8 steht ein moderner Auszug der ebengenannten vita G. 110. — Ich finde noch eine andere Perg. Handschrift in folio aus Kloster Aldersbach, wo fol. 57—61 das Anfangsfragment einer vita S. Ottonis semper honorande ac divae memoriae **). S. Dümgen's Archiv S. 290. Canis ed Basnage III. 20 40—96. — Was in Legenden des 15ten Jahrh., z. B. Cod. germ. 537 fol. 89—97; 539 fol. 179. 185 vorkommt, scheint unerheblich. Die Verse 289—310 in der Reim-Chronik

*) Ist mithin der „Auctor synchronus" des Basnage, d. h. der Anonymus des Jasche, welchem letzteren jedoch dieser Prologus: Scripturus etc. fehlt. Dieser Münchner Cod. Emmeram. G. 110 ist es, dessen Varianten durch Herrn Dr. Irmischer zu Erlangen der Abschrift des Auctor synchronus beigefügt sind, welche derselbe für die Pommersche Gesellschaft zu besorgen die Güte gehabt hat. S. deren 7ten Jahresbericht. **) Ist der Anfang des lib. 1 Cap. 1 des Auctor synchronus bei Basnage.

vom ehemal. Oberpfälzischen Kloster Kastel (14 Jahrh., um 1356), abgedruckt in M. B. V. Freybergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden 2. B. S. 468 beziehen sich ebenfalls auf diesen Otto. — Was bei Hocker biblioth. Hailsbr. fol. 26—30, desgl. in dessen Suppl. zu den Heilsbr. Antiquitäten fol. 58 steht, kennen Sie ohne Zweifel; nämlich in der erstgenannten Stelle:

nu sul wir von der vierden lesen,
die des herren tochter ist gewesen
von Amertal des herzogen,
Er hiez Ott als ich las oben.
Fraw Sophye hiez die vierd.
Do die gewuhs mit grozer zierd,
von andahs sie ainen graven nam
mit dem sie zwen sün gewan.
der ain hiez her Berchtolt.
Ez kom als ez Got selber wolt,
do derselb wart ain man,
groziu gnade wart im getan,
Got wolt im veterlichen tun,
er gab im ainen werden sun,
domit worht got heiligere werk.
Er wart bischof zu Babenberk,
Ez was sant Ott der heilige man,
er hat hie heilig wih getan,
er hat gewihet hie den kor
und da sant Jlg rast davor.
Von sant Otten man wol list
daz er heilig gewesen ist.
Der ander sun hiez Friederich,
den gebar diu grävin rich u. s. w.

Im Cod. germ. monac. 998 kommt Fol. 8—19 vor: De Ottone episc. B. fundatore (monasterii Hails-

bronn.) oratio memoriter recitata a M. Johanne Meelführero Abbate Heilsbrunnensi 1628 in natali hujus monasterii 496. Es ward gestiftet 1132."

13. Wegen des merkwürdigen Verhältnisses Bogislavs des 10. Herzogs v. Pommern zur Stadt Nürnberg, welche Stadt ihm „sehr hold" war, so daß, als er bei seiner Rückkunft von Jerusalem i. J. 1498 dieselbe berührte, das Volk ihm wohl mehr denn ½ Meile Weges entgegenlief, der Rath ihn mit 100 Pferden einholte, und Verfestete und Verwiesene, die zum Theil 10, 20, 30 und mehr Jahre aus der Stadt gewesen waren, ihm und den Seinen an Steigbügeln und Pferden hangend, freien Einzug fanden (Kantzow Koseg. 6, 263), — hatte d. Pomm. Gesellsch. sich an Geschichtsfreunde zu Nürnberg gewandt, ohne für diesmal die gewünschte Auskunft zu erlangen. Auch in Venedig war Bogislav sehr gefeiert worden. Der Rath von Venedig sagte ihm, „daß sie gesinnet wären, Ihm ewige Freundschaft zu halten, und seine ganze Reise und Fahre in ihre Historien schreiben zu lassen." (Kantzow, Kos. 2, 251.) Herzog Philipp Julius von Wolgast sah noch zu 1601—3 in Venedig ein Bild, das den Türkenkampf seiner Ahnen vorstellte (Niederd. Kantzow 295). Eine Anfrage in Venedig wegen etwaniger schriftlicher oder bildlicher Erinnerungen an Bogislav schien der Pomm. Gesellsch. die Mühe wohl zu verlohnen; sie wandte sich deshalb an ihr ehrenwerthes und sehr gefälliges Mitglied, den K. Bibliothekar Herrn Dr. v. Kopitar zu Wien, und fügte eine ähnliche Anfrage nach Bogislavs Aufenthalt in Inspruck bei. Unter dem 12. Febr. 1834 erhielt sie eine Antwort des Hrn. Dr. v. Kopitar, welche in Bezug auf obige Punkte also lautete: Ego interea et Tyrolensibus et Venetis de vestro Bogislao perscripsi. Veneti rescripsere aut potius renunciavere per amicum, qui illuc Vienna fuerat profectus, se frustra quaesivisse et in bibliotheca et in ar-

chivis de illo Tyrolenses nondum rescripserunt. Zugleich verweiset Herr Dr. v. Kopitar an Se. Exc. d. Herrn Präsidenten der Landrechte in Tyrol, Di-Pauli von Treuheim zu Insprück: est is natus in illis montibus et summus historiarum et collector et intelligens; nisi ille sciat, certe nostrum nemo scit." Diese Anfragen weiter zu verfolgen, hat die Gesellschaft bisher nur durch Andrang der Geschäfte sich behindert gesehen.

14. In dem so eben erwähnten Briefe (v. 12. Februar 1834) zu andern Stoffen sich wendend, fährt der Herr Dr. von Kopitar also fort:

„Nonne spes est ubi ubi adhuc in Germania inferiori exstare neglectos a bibliothecariis sermones Slavicos, quos a. 971 Boso Merseburg. episc. aut A. 1101 Wernherus, et A. 1156. presbyter Aldenb. Bruno conscripserant? Scitis, Monachii his annis fuisse inventos Vindicos A. 990, quos edidit Köppen Russus; scitis, Majum edere ultra 8 volumina neglectorum a prioribus philologis. Quaerite et invenietis!

Interea etiam antiquiora nomina locorum olim Slavicorum multum illustrabunt historiam et linguam deperditarum tribuum Slavicarum. Ipse Grimmius noster videtur de cultu dei Svantevidi aliqua adlaturus.

Poeta Mickiewicz Polonus dicit in Conrad. Wallenrod, adhuc exstare in populo Lituano: „Alte ungemein zahlreiche Lieder. Da sie Herr Rhesa nicht zu sammeln scheint, so sollten Sie, als sachkundige Nachbarn, sie retten, bevor sie ganz vergehen. Equidem idem feci in mea statione meridionali de Serbicis, quorum nuper prodiit tomus quartus."

Barth. Kopitar.

15. Ueber das in den Baltischen Studien 2, 1, 147 erwähnte, noch immer vermißte und sehr suchenswerthe Hin-

terpommersche Idiotikon des i. J. 1791 verstorbenen Probstes Haken *) zu Stolp berichtet dessen würdiger Sohn, der nunmehr gleichfalls verstorbene Superintendent Haken zu Treptow a. d. R. unter dem 5. Sept. 1832 an die Gesellschaft:

„Dagegen darf ich wohl so dreist seyn, der hochverehrlichen Gesellschaft eine vielfach befriedigende Ausbeute für diesen sprachlichen Zweck von den darauf bezüglichen Arbeiten zu versprechen, mit welchen mein verstorbener Vater, der Probst C. W. Haken zu Stolpe, sich mit besonderer Vorliebe beschäftigt, und nach vieljährigen Vor-Studien, in ein zu zwei Quart-Bänden herangewachsenes, handschriftliches Idiotikon der plattdeutschen Mundart, wie sie in dem Dorfe Jamund bei Cöslin, wo er von 1749 bis 1771 als Prediger gestanden, gesprochen wird, und wie sie wohl, von diesem Mittelpunkte aus in einem Halbkreise zwischen der Persante und Wipper, sich so ziemlich ähnlich bleiben möchte, niedergelegt hat. Reicher und vollständiger, als das Dähnertsche Wörterbuch, hat dies Idiotikon die Eigenthümlichkeit und auch, wie ich glauben darf, den Vorzug, die sprüchwörtlichen Redeweisen dieser Gegend besonders scharf ins Auge gefaßt zu haben. Von diesem Reichthum angezogen, habe ich einst, in früherer Zeit, den Versuch gemacht, einen Auszug solcher Kant- und Kernsprüche aus demselben in einen Aufsatz zusammen zu fassen, welcher demnächst in unsers Herrn Cons. Raths Dr. Koch „Eurynome“ eine Stelle gefunden.

Das erwähnte Manuscript meines verst. Vaters ist jedoch schon längst nicht mehr in meinem Besitz, sondern da bei seinem Tode i. J. 1791 mein eigener Lebensberuf noch zu wenig entschieden war, um ermessen zu können, ob und wie

*) Proben aus demselben s. in Brüggemann und in Fr. Kochs Eurynome.

dasselbe zum Druck zu befördern, oder welcher eigene zweckmäßige Gebrauch davon zu machen wäre, und da ich dasselbe gleichwohl nicht dem Schicksal, in unverständige Hände zu gerathen, aussetzen wollte: so kam ich damals gerne dem Erbieten des verst. Hrn. Ministers Grafen v. Herzberg, der sich jederzeit für meine Familie interessirt hatte, entgegen, dies Werk, gegen ein mäßiges Honorar von 100 Rthlrn. bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin verwahrlich niederzulegen, in deren Besitz es sich ohne Zweifel noch gegenwärtig befindet und von wo dasselbe zur Einsicht und Benutzung zu erhalten, der hochverehrlichen Gesellschaft wohl nicht schwer fallen könnte.

Treptow a. d. Rega, den 5ten September 1832.

Haken."

In einem zweiten Briefe vom 13ten Febr. 1833 äußert der Herr Superintendent Haken über das Idiotikon und über den literarischen Nachlaß seines Vaters überhaupt sich folgendermaßen:

„Treptow a. d. Rega, d. 13ten Febr. 1833.

„In ganz ergebenster Erwiederung auf die gütige Zuschrift, womit Ew. ꝛc. unter d. 8. d. M. mich beehrt haben, ist es mir dennoch höchst unerwünscht, daß ich mich so ganz außer Stande sehen soll, auf die mir darin vorgelegte Frage, das handschriftliche Idiotikon meines verstorbenen Vaters betreffend, eine noch nähere und genügendere Auskunft zu ertheilen, als ich bereits die Ehre gehabt, dem verehrlichen Ausschuß der Ges. für Pomm. Gesch. u. Alterth. unterm 5. September v. J. zu erstatten. Ich kann einzig nur noch hinzufügen, daß die Ueberlassung dieses Manuscripts etwa in das Jahr 1794 oder 95 fallen möchte; daß ich aber leider! über die deshalb geführte Verhandlung keine Papiere mehr aufbewahrt habe. Nur weiß ich, nach einem so lange darüber hingeschwundenen Zeitraume, noch, daß die Correspondenz die-

serhalb mit dem Hrn. Gr. v. Herzberg unmittelbar geführt wurde, welcher seine Absicht erklärte, diesen lit. Nachlaß bei der Königl. Akademie der Wissenschaften niederzulegen, und daß mich diese Aussicht, das Werk vor dem Untergange zu sichern, hauptsächlich dazu bestimmte, den meiner verstorbenen Mutter hiezu gemachten Vorschlag in ihrem Namen zu acceptiren. Ob nun der Herr Curator der Akademie — wie ich doch glaube, — jenen Vorsatz zur wirklichen Ausführung gebracht, oder ob die Handschrift in seinen Händen verblieben, ist durchaus nicht zu meiner Kenntniß gelangt. Voraus gesetzt indeß den ersteren Fall, möchte es vielleicht dazu dienen, dem Bibliothekar der K. Akademie das Geschäft eines nochmaligen Nachsuchens zu erleichtern, wenn ich in dieser Beziehung noch bemerke, daß besagtes Mscr. in zwei ziemlich dicken Quartanten besteht, deren Einer in braune Pappe gebunden, der Andre in hellblau Papier broschirt ist, beide am Rande unbeschnitten. Das Ganze ist nicht durchaus beschrieben, sondern enthält fast auf allen Blättern leere Räume zu Nachträgen und Ergänzungen. Der erste Blick in das, mit sehr deutlicher Hand geschriebene Innere kann den Inhalt nicht verkennen lassen.

Was den handschriftlichen Nachlaß meines verst. Vaters betrifft nach welchen Ew. rc. die Güte haben sich zu erkundigen; so ist in demselben kaum etwas enthalten, was sich zu einer Veröffentlichung durch den Druck eignen dürfte; mit Ausnahme etwa eines Heftes, eine Diplomatische Geschichte des St. Johannis-Klosters zu Stolpe enthaltend, welche ursprünglich zur Fortsetzung seiner Stadtgeschichte von Stolpe bestimmt war, allein, ihres zu speciellen Inhalts wegen, nie einen Verleger fand. Vor einigen Jahren ward ich veranlaßt, dies Mscr. dem Hrn. Prof. Ahlwardt zu Greifswald mitzutheilen, welcher daraus einige Data Be-

hufs eines Programmes zur dort zu begehenden Akademischen Gedächtnißfeier der Herzogin Anna zu entnehmen wünschte. Er ist seitdem verstorben, und die Handschrift ist nicht an mich zurückgekehrt; möchte jedoch vielleicht noch dort zu erfragen sein. — Noch eine andre, etwa aus dem Jahre 1780 herrührende Nebenarbeit meines sel. Vaters bestand in einer Geschichte des damals in Stolpe garnisonirenden Husaren-Regiments von Belling. Ich habe dieselbe stets nur aus dem geschichtlichen und rein militairischen Gesichtspunkte würdigen und ihr darum keinen sonderlichen Werth beimessen können, da sie nur aus den trockenen Tagebüchern einiger Subalternen, ohne höheren Ueberblick, zusammengetragen war. Sie kam, als Geschenk, in die Hände des, in Stolpe privatisirenden Geh. Raths v. Zitzewitz, der aber auch bereits seit mehreren Jahren mit Tode abgegangen ist, ohne daß ich weiß, in wessen Hände seine sehr ausgesuchte Bibliothek übergegangen.

Meine Familie betreffend, so starb meine gute Mutter 1803 zu Schlawe im Hause ihrer jüngsten Tochter. Zwei meiner Brüder suchten und fanden ihr Glück in Rußland, sind aber bereits beide dort verstorben, so wie ein dritter, der 1805 als Prediger zu Schlönnwitz bei Schlawe mich als den einzigen männlichen Nachkömmling der übrigens weit zerstreuten Familie hinterlassen hat. —

Das kleine Gedicht in den P. Prov. Blättern, „die Ostsee-Jungfrau" rührt von einem meiner Neffen, dem Prov. Feuer-Kassen-Rendant Wilh. Ribbeck zu Magdeburg her, und ist wohl bloß ein Erzeugniß seiner, durch den Anblick der Ostsee lebhaft aufgeregten Phantasie, ohne daß dabei irgend eine Volkssage zum Grunde läge.

Der Verfasser des Auszugs aus von Normanns Wendisch-Rüg. Landgebrauch war der damalige Advokat Schneider zu Bergen, den ich wohl mit Recht für den nämlichen

halte, welchen ich im Pomm. Jahrbuch von 1831 S. 295 unter den Notarien des O. App.-Gerichts zu Greifswald aufgeführt finde. —

Für die „Baltischen Studien" würde ich mich, nach dem geringen Maaße meiner Kräfte, gerne als eifrigen Theilnehmer beweisen, wenn nicht Alter und Kränklichkeit dem guten Willen vielfache Fesseln anlegten. Um jedoch den letzteren nach Möglichkeit zu erhärten, würde ich mich zu einem Aufsatz über einen interessanten, und, wie es scheint, bisher so gut als unbekannt gebliebenen alten Burgwall bei Varchmin, auf dem Wege von Colberg nach Cöslin, den ich aus mehrmaliger eigener Ansicht und Untersuchung kennen gelernt habe, verbindlich machen können, wozu ich mehrere Materialien gesammelt und für die Pomm. Prov. Bl. bestimmt hatte. Dies unterblieb jedoch, weil ich meine Darstellung noch durch Einziehung anderer ähnlicher Nachrichten zu vervollständigen hoffte — —.

Haken."

Herr Professor Dr. Levezow zu Berlin, an welchen als einen thätigen Freund der Gesellschaft diese wegen des Haken'schen Idiotikons sich gewendet hatte, erwiderte unter dem 28. Januar 1833:

„Ich säume nicht länger, Ihnen mitzutheilen, was ich in Hinsicht auf die Handschrift eines Hinter-Pommerschen Idiotikons von Haken in Erfahrung gebracht habe. Herr Geh. R. und Oberbibliothekar Dr. Wilken, dem ich die Sache sehr ans Herz legte und der auch selbst keine Mühe gespart hat, der Sache auf den Grund zu kommen, hat mich versichert, daß aller mühsamen Nachforschungen ungeachtet, sowohl im ganzen Umfange der Königl. Bibliothek als in den Archiven der Akademie der Wissenschaften nichts davon anzutreffen sei. Das Manuscript muß demnach noch irgendwo anders stecken, wenn es nicht ganz zu

Grunde gegangen ist. Hier läßt sich folgendes denken. Erstlich: es könnte in den v. Herzbergschen Papieren noch vorhanden sein. Aber wo sind diese? Sind sie verkauft, oder noch im Besitz der Familie? Das würden Sie in Pommern eher ermitteln können. — Zweitens: v. Herzberg könnte auch das Manuscript dem alten Oelrichs zur Durchsicht gegeben haben, bei dem es geblieben wäre. So müßte es wohl unter den Manuscripten des Oelrichs stecken und die hat alle, irre ich nicht, das Joachimsthalsche Gymnasium geerbt. Endlich drittens wäre es auch möglich, daß Herzberg es einem oder dem andern der damaligen Mitglieder der Akademie übergeben, welche sich zu der Zeit mit deutschen Spruchuntersuchungen beschäftigten — Meierotto, Gedike, Moritz —: hier möchte aber die Nachfrage auch nichts mehr helfen, denn wenn es sich noch unter den Papieren des einen oder des andern befunden, so wird es nach längst Statt gefundener Versteigerung ihrer literarischen Nachläße, auch längst schon in Händen sein, die nicht mehr ausgemittelt werden können. Indessen will ich sehn, wie weit sich noch die Nachsuchung verfolgen läßt. Ich muß mir erst dazu die Catalogen ihrer Bibliotheken verschaffen, in denen es mit aufgeführt sein könnte. Ergiebt sich hieraus nichts, so ist alle Hoffnung es je wieder aufzufinden, verloren. Etwas könnte helfen, wenn Sie vom Herrn Super. Haken erfahren könnten: in welchem Jahre etwa das Manuscript nach Berlin gesendet worden. Diese Auskunft ist freilich für Sie eben nicht tröstlich; aber ich kann nicht dafür. Vielleicht eröffnet Ihnen Herr Prof. Lachmann eine bessere Hoffnung."

Dr. H. Levezow.

Herr Professor Levezow hat seitdem über diese Sache nicht weiter Auskunft gegeben, ist selbst im Laufe des Jahres 1835 verstorben, und das Hinterpommersche Idiotikon von Haken bisher noch nicht gefunden.

16. „In einem Bande der Regierungs-Bibl. zu Schwerin im G. Herzogthum Meklenburg-Schwerin finden sich folgende Handschriften:

1) Vita illustris ducis Philippi d. annno 1600.

2) Anordnung des Begräbnisses des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern —. Wolgast anno 1592.

3) Kurze Beschreibung der Lande Stettin Pommern.

4) Eine herzogl. Pommersche Genealogie bis 1557.

5) Eine Pommersche Chronik bis 1541 reichend.

6) Musterung der Städte Stolpe, Schlawe, Belgard und Neu-Stettin.

7) Der Herzogin Erdmuth Haus- und Hof-Ordnung.

Die Chronik (5) ist ziemlich umfangreich, beginnt mit Kaiser Augustus und der Geburt Christi und schickt eine ganze Weltgeschichte vorauf. Im Laufe der Erzählung sind verschiedene einzelne Abschnitte über Städte und Klöster eingeschaltet; bei der Aufzählung der Bischöfe von Camin berichtet der Chronist, daß „sein gnädiger Herr Johann Friedrich am 29. Aug. 1556 postulirt, und Herzog Casimir am 26. Octbr. 1574 als postulirter Bischof introducirt sei."

Der Einband ist beschriebenes Pergament, die Sprache, worin obige Stücke abgefaßt sind, das Hochdeutsch des 16ten Jahrhunderts." Mittheilung des Großherzogl. Meklenburg-Schwerinschen Archivars Herrn Lisch zu Schwerin.

8. Gemischter Briefwechsel.

Verbindung mit auswärtigen geschichtlichen Vereinen.

1. Die K. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, theilt unter d. 25. Nov. 1832 die traurige Botschaft mit, „daß ihr vortrefflicher Mitarbeiter, der große Sprachforscher und mit Recht berühmte Professor Rask seine herrlichen Bestrebungen für die Bereicherung der Wissenschaften durch den Tod beschlossen habe," und übersendet

dessen letzte Schrift (s. oben 6, 15). Sie meldet ferner, daß ihre eigene Unternehmungen den glücklichsten Fortgang haben, und daß seit der Jahresversammlung 1831 ihr Fonds von 2000 auf 6000 Reichsbancothaler Silber (zu ¾ Thlr. Preuß.) gewachsen sei. Unter den ihr zugeflossenen Legaten war eins von 2020 Rbth. Silber. Auswärtige Mitglieder hat sie in Rußland, Deutschland, Frankreich, England, Amerika, Calcutta in Bengalen. Auch in Pommern wünscht sie deren eine größere Anzahl zu erwerben.

2. 3. Der Voigtländische Alterthumsverein und der Sächsisch-Thüringische Verein übersenden zufolge der schon früher mit der Pommerschen Gesellschaft angeknüpften freundlichen Verbindung die neu erschienenen Hefte ihrer Zeitschriften (s. oben 6).

4. Die Leipziger Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer bittet bei Uebersendung ihrer Zeitschrift und Gesetze um die Anknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiderseitigen Vereinen (5. Aug. 1832).

5. Die durch den Freiherrn von Aufseß gegründete Nürnberger Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler der älteren deutschen Geschichte, Literatur und Kunst — im Siegel: „Gesellschaft für Erhaltung Deutscher Denkmäler" — beabsichtigt, den Mittelpunkt für die verschiedenen geschichtlichen Vereine Deutschlands, und für die Freunde deutscher Geschichte überhaupt abzugeben, eine Art Central-Museum Deutscher Geschichtsdenkmäler in Nürnberg anzulegen, und jährlich eine General-Versammlung aller deutschen geschichtlichen Vereine und Geschichts- und Alterthums-Freunde in Nürnberg abzuhalten. Mit der Pommerschen Gesellschaft trat sie unter Vermittelung des Herrn Freiherrn von Aufseß durch freundliche Schreiben v. 28. März und 9. April

1833 und durch Uebersendung ihrer Statuten in Verbindung. Nachmals erfolgte unter dem 13. Aug. dess. J. eine Einladung zu der am 24sten Septbr. dess. J. zu eröffnenden allgemeinen Versammlung in Nürnberg, doch hat der letzteren von Seiten der Pommerschen Gesellschaft Niemand Gelegenheit gefunden beizuwohnen.

6. Die im Niederrheinkreise des Großherzogthums Baden bestehende Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit übersendet zu freundlicher Anknüpfung ihre Statuten und ersten beiden Jahresberichte unterm 6. Mai 1833 (s. oben 6.).

7. Mit der zu Lübeck bestehenden Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, deren einer Ausschuß für die Sammlung und Aufbewahrung der Denkmäler der Lübischen Geschichte sorgt, hat die Pommersche Gesellschaft unter dem 12. April 1833 eine Verbindung angeknüpft, und in einem gefälligen Antwort-Schreiben vom 16. Aug. dess. J. durch den Herrn Ober-Appellationsrath. Joh. Friedr. Hach auf verschiedene Anfragen die gewünschte Auskunft, auch eine durch den Dr. juris Herrn Herrm. Wilh. Hach daselbst entworfene Probe der heutigen Lübischen Niederdeutschen Mundart empfangen.

8. Herr Professor Dr. Michelsen hat die Güte gehabt, sich von Seiten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für dortige Geschichte, zur Correspondenz mit der Pommerschen Gesellschaft zu erbieten, welches Erbieten mit Dank angenommen ist.

9. Verarbeitung des gesammelten Stoffes.

1. Von den Baltischen Studien, der Zeitschrift der Gesellschaft, erschien im Laufe dieser beiden Jahre der Zweite Jahrgang, dessen Erstes Heft eine Reihe von Aufsätzen verschiedenen Inhaltes, das Zweite das lehrreiche Tagebuch des

Augsburger Kunstkenners Philipp Hainhofer enthält, welches derselbe während der Reise geführt hat, die er zur Ueberbringung des jetzt in Berlin befindlichen kostbaren Pommerschen Kunstschrankes i. J. 1617 an den Hof Herzogs Philipp 2. von Pommern gemacht hat. Man erstaunt hier billig über die Menge von Kunstwerken, die damals an dem Hofe des kunstsinnigen Herzogs in Stettin angehäuft waren, und die bald darauf der 30jährige Krieg und das Erlöschen des Herzoglichen Geschlechts fast spurlos zerstreut haben *).

---

*) Auf die Baltischen Studien wird Subscription angenommen bei der Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumskunde zu Stettin, in deren Selbstverlage sie erscheinen. Jeder der hinfort erscheinenden Jahrgänge zu 2 Heften von je 12—15 Bogen, kostet für Subscribenten 1 Rthlr., im Buchhandel 1 Rthlr. 15 Sgr. Die bisher erschienenen 3 Jahrgänge sind sowohl von der Gesellschaft unmittelbar, als durch den Buchhandel zu beziehen, und zwar der einzelne Jahrgang für 1 Rthlr., das einzelne Heft für 15 Sgr. Inhalt: Erster Jahrgang 1832: 1. Ueber die Geschichte Pommerns vom B. v. Medem. 2, Die Kriege Waldemars und Kanuts gegen Rügen und Pommern aus der Knytlinga Saga, von G. Kombst. 3. Die Burgen Pommerns von v. Flemming. 4. Ueber Wartislav 2. und seine Nachkommen. 5. Joh. Bugenhagen's Tod, Angehörige u. s. w. von Mohnike. 6. Das alte Barth in kirchlicher Hinsicht von Fr. Dom. 7. Sophie, Herzogs Philipp 2. Wittwe, auf dem Schlosse zu Treptow a. R. 8. Fünfter Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. rc. 9. Miscellen: Herzog Wartislavs 5. Trinkhorn (mit Abbildung) von H. Hering, Jomsburg u. s. w. Zweiter Jahrgang. Erstes Heft 1833: 1. Kloster Belbog. 2. Laxdäla Saga von Mohnike. 3. Rostocker Landfriede von L. Giesebrecht. 4. Die älteren Kirchen Stettins von Fr. Kugler. 5. Zur Münzkunde Pommerns von Pürgold. 6. Urkunden von B. v. Medem. 8. Niederdeutsche Mundarten von W. Böhmer. Anhang von Kretzschmer. 8. Sechster Jahresbericht der Gesellschaft für Pomm. Gesch. rc. 9. Gedichte von L. Giesebrecht. Zweites Heft 1834: Des Augsburgers Phil. Hainhofer Tagebuch seiner Reise an den Hof Herzog Philipps 2. von Stettin i. J. 1617, aus einer Handschrift des Prov.-Archives herausgeg. vom Baron v. Medem, mit Beiträgen von v. Ledebur zu Berlin, und mit Abbildung des Pommerschen Kunstschrankes zu Berlin. Dritter Jahrgang. Erstes Heft 1835: 1. Das älteste Naturdenkmal Pommerns. Von dem Director Klöden zu Berlin. 2. Beiträge zu der Naturhistorie des Pommerlandes von Dan. Gottl. Thebesius (um das Jahr 1760). 3. Uebersicht der allgem. Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow, von W. Böhmer, mit einem Anhange, darin u. a. Joh. Micrälius eigenhändige Fortsetzung s. Chronik von Pommern, enthaltend d. J. 1638. 4. Ueber den politi-

Die Herausgabe der Baltischen Studien, deren Absicht ist, neuere Aufsätze mit älteren Belägen der einheimischen Geschichte untermischt zu Tage zu fördern, wurde dadurch erleichtert, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen als Ehrenmitglied der Gesellschaft gnädigst bestimmt hatten, daß aus Höchstdero Kasse zunächst für das Jahr 1834 „Zwölf Thaler" als Beihülfe zum Drucke vaterländischer Geschichtsquellen der Gesellschaft übersendet würden. Laut Schreiben des Hofmarschallamtes S. K. H. vom 16. Febr. 1834.

Die Zahl der Subscribenten der Baltischen Studien hat in diesen beiden Jahren bedeutend zugenommen, und war am Schlusse derselben auf 224 gestiegen.

Unter den literarischen Beiträgen zu den Baltischen Studien, welche vorläufig angekündigt, doch noch nicht eingelaufen waren, befand sich eine anziehende Arbeit des Herrn Dr. Wilhelm Wackernagel zu Berlin, Mitgliedes der Gesellschaft, welcher unter dem 6. Jan. 1833 von dort also schreibt: „Allerdings denke ich Ihnen schon in kurzer Zeit eine Abhandlung für die Baltischen Studien mittheilen zu können,

---

schen Zustand Polens und der mit ihm in Verbindung stehenden Länder bis zum 14. Jahrh. Aus dem Polnischen des Macieiowski von A. Wellmann. 5. Palnatokke's Grabhügel in Fünen. Aus dem Dänischen des Wedel Simonson von Mohnike. 6. Miscellen. Zweites Heft, 1836: 1. Ausflug nach Kopenhagen von W. Böhmer. 2. Erster General-Bericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins für Pommern zu Stettin bis zum 23. Juli 1834. 3. Ueber die Krönung Christians 3. und der Königin Dorothea durch Bugenhagen. Nach einer dänischen Schrift von Münter, und einer deutschen von Mohnike; von Letzterem. 4. Sneglu Halle; Züge aus dem Leben eines Skalden des 11ten Jahrh. Aus dem Dänischen, von W. Böhmer. 5. Siebenter Jahresbericht der Gesellsch. f. Pomm. Geschichte. 6. Achter und Neunter Jahresbericht der Gesellsch. für Pomm. Gesch. vom 15. Juni 1832 bis dahin 1834. 7. Miscellen.

Die Jahresberichte der Gesellschaft werden bei ihrem Erscheinen an die Mitglieder der Gesellschaft unentgeltlich vertheilt. Die Berichte früherer Jahre jedoch, mit Ausschluß der beiden ersten Berichte, welche schon vergriffen sind, werden das Stück zu 5 Sgr. von der Gesellschaft sowohl als in der Nikolaischen Buchhandlung verkauft.

aber sie geht weit über die Grenzen hinaus, die N. Ihnen angegeben: es ist darin von Herzog Barnim die Rede, jedoch nur unter andern. Sie soll darstellen, wie die mittelhochdeutsche Poesie im Nordosten Deutschlands noch einmal aufblühte und unterging." Leider wurde diese Arbeit des geehrten Mitgliedes unterbrochen durch Berufung desselben an die Universität zu Basel; doch erhielt die Gesellschaft die erfreuliche Versicherung, daß sie die literarische Theilnahme des wackern Arbeiters nur als aufgeschoben ansehen dürfe. „Denn, — schreibt Herr Dr. W., — wenn ich nicht hoffen darf, in Basel all die rechten Hülfsmittel vorzufinden, so wird mir da erst recht jedes Baltische Studium als eine Erinnerung an die Heimath angenehm sein." (Berlin, den 21. März 1833.)

2. Da die im Siebenten Jahresberichte (S. 29) erwähnte Sammlung der alten Lebensbeschreibungen des H. Otto, Bischofs von Bamberg, die Benutzung einiger Handschriften der Leipziger Bibliothek wünschenswerth machte, so wandte sich die Gesellschaft deshalb zunächst an ihren Vorsteher, den W. Geh. Rath und Ober-Präsidenten Herrn von Schönberg Exc., welcher durch das K. Preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und durch das Kön. Sächsische Ministerium die Uebersendung von drei gewünschten Bänden aus der Handschriftensammlung der Leipziger Bibliothek an die Pommersche Gesellschaft erwirkte. Zwei derselben (Nr. 821. 844.) sind auf Pergamen geschrieben, die dritte (Nr. 838.) auf Papier. Alle drei enthalten unter Schriften anderen Inhaltes das Leben des H. Otto, niedergeschrieben durch Ebbo. Der Prologus lautet: Omne quod agimus, per humilitatis custodiam munire debemus etc. und weiterhin: scripturus itaque gesta piissimi patris nostri Ottonis, que ex ore veridici ac dilecti sucerdotis Udalrici audivi, etc. Nach Jasche's Andreae de vita S. Otto-

nis libri 4. p. 385 aber war es eben Ebbo, welcher aus Udalrichs Munde seine Erzählung niederschrieb. Diese drei Leipziger Handschriften beabsichtigte die Gesellschaft mit der aus den Actis sanctorum erworbenen Abschrift des Ebbo und mit den Varianten des Erlanger Codex (s. den siebenten Jahresb.) vergleichen zu lassen.

3. Als Privatunternehmen, dem die Förderung aller Geschichtsfreunde, und insbesondere der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, so weit deren Kräfte reichen, gebührt, ist hier gelegentlich zu erwähnen die durch den Herrn Professor Dr. Kosegarten zu Greifswald beabsichtigte „umgearbeitete vermehrte und vollendete Ausgabe des Dregerschen Codex Diplomaticus Pomeraniae." Der Herr Herausgeber hat seinen Beruf zu solchen Arbeiten durch seine Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler (Grfsw. 1834) sowohl, als durch frühere in das Fach der Urkundenforschung einschlagende Arbeiten genügend bewiesen, und würde, wie er durch die Ausgabe des Kantzow ein neues Leben in die Pommersche Geschichte gebracht hat, durch die glücklich vollendete Ausgabe der Dregerschen Urkundensammlung eine neue Epoche für die vaterländische Geschichtforschung begründen. Vorläufig beschäftigen den Herrn Herausgeber umfassende Vorarbeiten zu dem bedeutenden Unternehmen. Einige Ansichten über dasselbe theilen wir aus einem Briefe des Herrn Professors Kosegarten v. 20. Decbr. 1832 an den damaligen Sekretär der Gesellschaft, Herrn B. v. Medem, in Folgendem mit:

Greifswald, den 20. Dec. 1832.

„Auf Ihren Vorschlag, die Fortsetzung des Dreger zu übernehmen, — bin ich gerne geneigt, einzugehen.

In Betreff der Einrichtung bemerke ich zuvörderst folgende Punkte, die mir noch eine Erwägung zu verdienen scheinen.

1) Die Fortsetzung in Dregers großen Format und mit seinen ungeheuren Buchstaben wird das Unternehmen unerhört vertheuern. Dreger hätte auf seinem Raume füglich viermal so viel Urkunden liefern können, und zwar auf eine viel bequemere und nutzbarere Weise. Gerken hat das besser verstanden in seinem Codex diplomaticus brandenburgicus. Eine Fortsetzung in Quart, oder noch besser in Oktav mit kleinem nettem, sauberem Drucke würde sich viel mehr empfehlen, und viel leichter ausführbar sein. Rücket die Fortsetzung in dem kleineren Format vor, so kann man dann füglich auch Dregers ersten Band neu bearbeitet, revidirt und vervollständigt, in demselben Formate nachliefern. Die Stimme des Buchhändlers wird hierüber gleichfalls vernommen werden müssen.

2) Kann die bloße chronologische Ordnung beibehalten werden? Für die ersten Zeiten, welche Dreger behandelt hat, ginge dies wohl, weil da der Urkunden wenige sind. Aber später, wo die Zahl der Urkunden so sehr zunimmt, giebt die bloß chronologische Ordnung ein wahres Kraut und Rübenfeld, welches gar kein Interesse gewähren kann, als für den, der eine einzelne Urkunde darin nachschlagen will.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn wir die Urkunden in natürliche Familien ordnen, z. B. in Stettinische, Caminische, Stralsundische, Colbatzische, Fürstliche über allgemeine Landesangelegenheiten und Regierungssachen u. s. w. Dann lieset man eine solche Abtheilung mit Vergnügen, indem sie uns die diplomatische Geschichte einer Stadt, eines Klosters, eines wichtigen Verhältnisses im Lande, unmittelbar vor Augen führt; der Leser bleibt bei einer zusammenhängenden Sache, und dies fesselt seine Aufmerksamkeit. Die Erläuterungen können dann auch viel kürzer gefaßt werden, weil man bei derselben Sache bleibt. Mehrere Urkundenfreunde, namentlich Hr. von Ledebur,

mit welchen ich über die Sache gesprochen, empfahlen mir auch die Sachordnung, anstatt der rein chronologischen. Wünscht man gleichwohl auch die rein chronologische Uebersicht, so ist diese in einem Index leicht gegeben. Manche Urkunden lassen sich freilich zu mehr als einer Rubrik rechnen; dabei muß man sich denn für eine entscheiden, und in der anderen Rubrik nöthigenfalls eine Verweisung ad locum alium anbringen.

Ihrer Ansicht, daß die Erläuterungen kürzer gefaßt werden müssen, als bei Dreger, stimme ich völlig bei.

Meine: Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler, werden unserem großen Urkundenwerk keinen Eintrag thun, da sie größtentheils ganz andre Sachen enthalten, nämlich größere historische Aufsätze. Im Gegentheile sollen sie, denke ich, dem Verleger Muth machen, auch das größere Werth zu unternehmen, und das Publikum wird daraus sehen können, ob ich genaue Urkunden liefern kann."

J. G. L. Kosegarten.

10. General-Versammlungen der Jahre 1833 u. 1834.

In den General-Versammlungen der genannten beiden Jahre am 15. Juni 1833 und am 14. Juni 1834 wurde der herkömmlichen Ordnung gemäß nach einer einleitenden Rede des Herrn Vorstehers der Gesellschaft, und zwar i. J. 1833 Sr. Exc. des Wirklichen Geheim Rathes rc. Herrn von Schönberg, i. J. 1834 des Herrn Regierungs Präsidenten Müller, durch den Sekretär des Stettiner Ausschusses der jedesmalige Bericht über das verflossene Jahr mitgetheilt, welche beiden Berichte ausführlicher in den vorliegenden Achten und Neunten Jahresbericht zusammengefaßt sind; — ferner wurden die erworbenen Bücher, Handschriften und Alterthümer vorgezeigt, unter welchen besonders das Prachtwerk der Osmanischen Reise des Herrn Grafen Eduard von Raczynski die

Aufmerksamkeit auf sich zog; endlich wurden in dem letzteren der beiden Jahre einige besondere Vorträge gehalten über die bisherigen Versuche eine Pommersche Geschichte zu Stande zu bringen, und über den Reichthum der von Löperschen Pommerschen Bibliothek, von deren geehrten Schenkgebern der Eine die Gesellschaft durch seine persönliche Gegenwart erfreute.

Hinsichtlich des Sekretariates trat am 14. Juni 1834 in üblicher Weise ein Wechsel der Beamten ein, indem nach dreijähriger Verwaltung durch den Archivar des Provinzial-Archivs Herrn Baron von Medem dasselbe dem Professor Böhmer übertragen wurde.

Zum ersten Male i. J. 1834 wurde nach beendeter Sitzung ein gemeinsames zahlreich besuchtes Mittagsmahl von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft zur Feier der Jahresversammlung, und diesmal des 10jährigen Bestehens der Gesellschaft, in dem Saale des hiesigen Casino gehalten. Die daselbst gesungenen Lieder, gedichtet von Ludw. Giesebrecht, componirt von C. Oelschläger theilen wir in der Beilage D. mit.

Stettin den 10ten März 1836.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

Gez. Triest. Giesebrecht. Hering. Böhmer.

Beilage A.

Schreiben Sr. Excellenz des Königl. General-Postmeisters Herrn von Nagler vom 2ten August 1833, betreffend:

Die Portofreiheit

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

S. oben S. 181.

„Ob zwar der bedeutende Umfang der bereits bestehenden Porto-Freiheiten und die finanziellen Verpflichtungen des Post-Instituts, mich in die Nothwendigkeit versetzt haben, alle Anträge auf neue Bewilligungen entweder ganz abzulehnen, oder dieselben möglichst zu beschränken, so will ich dennoch, um Ew. Excellenz meine Bereitwilligkeit zur Beförderung des Gedeihens der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde zu bethätigen, derselben die in dem geehrten Schreiben vom 16ten Juni beantragte Portofreiheit, unter den jetzt in Anwendung kommenden Modificationen, und auf Wiederruf, bewilligen.

Es sollen hiernach von jetzt an, diejenigen Briefe und Packetsendungen (letztere bis zu dem Gewichte von zehn Pfund an einem Posttage) welche das allgemeine Interesse der gedachten Gesellschaft, nicht aber das Privat-Interesse eines einzelnen Individui derselben, betreffen, unter der Bedingung portofrei befördert werden, daß die Korrespondenz und die Adressen zu den Packeten etweder offen, oder unter Kreuzband *), zur Post geliefert und mit dem Rubro:

„Angelegenheiten der Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde“

bezeichnet werden müssen.

Ew. Excellenz beehre ich mich, hiervon mit dem ganz ergebensten Bemerken zu benachrichtigen, daß die Postanstalten und in specie das Oberpost-Amt in Stettin, so wie das Postamt in Greifswald wegen dieser Portofreiheits-Bewilligung mit der nöthigen Anweisung werden versehen werden, und gebe ich eine gleiche Benachrichtigung an die, in den genann-

*) Nicht Kreuz-Couvert.

ten Oertern befindlichen Ausschüsse der Gesellschaft Denenselben ganz ergebenst anheim.

Frankfurt a. M., den 2ten August 1833.

(gez.) v. Nagler."

An des Königl. wirklichen Geheimen
Raths und Ober-Präsidenten Herrn
von Schönberg Exc. in Stettin. —

Aus dem „General-Circulare an sämmtliche Postanstalten" welches Se. Excellenz, der Königl. General-Postmeister ꝛc. Herr von Nagler in der obigen Angelegenheit unter dem 13. August 1833 hat ergehen lassen, theilte das K. Oberpost-Amt zu Stettin unter dem 1sten August 1834 der Gesellschaft für Pommersche Geschichte noch folgende in dem Obigen nicht enthaltene Bestimmung mit:

„Auf Geldsendungen findet die unentgeldliche Beförderung nicht Statt."

Beilage B.

S. oben Seite 182.

Statuten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Entworfen i. J. 1824. Revidirt und bestätigt i. J. 1832.

Stettin, gedruckt bei F. Hessenland. 1833.

„Die beigehefteten Statuten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. d. M. von dem Ministerio hiedurch bestätigt.

Berlin, den 31. December 1832.

(L. S.)

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Altenstein."

1. Zweck der Gesellschaft und Mittel zu dessen Erreichung.

§. 1. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ist ein freier Verein von Freunden und Beförderern der Vaterlandskunde.

§. 2. Der Zweck der Gesellschaft ist, durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmäler Pommerns und Rügens die Geschichte dieser Länder zu erforschen und quellgemäß darzustellen und die Theilnahme an derselben zu verbreiten.

§. 3. Ihre Forschungen dehnt die Gesellschaft zugleich auf den Skandinavischen Norden und die Slavischen Gebiete aus, unter steter Berücksichtigung der allgemeinen Deutschen Geschichte.

§. 4. Die Sammlungen der Gesellschaft umfassen Deutsches und Slavisches, und haben sowohl schriftliche Aufzeichnungen, als bildliche Darstellungen zu ihrem Gegenstande.

§. 5. Von literarischen Hülfsmitteln sammelt die Gesellschaft vorzüglich die Chroniken und Urkunden Pommerns, überhaupt solche Schriften die sich auf ihre Bestrebungen beziehen.

§. 6. Die antiquarischen Sammlungen der Gesellschaft begreifen die verschiedenen Denkmäler der heidnischen Vorzeit, als: Bildwerke, Malereien, Schmucksachen, Münzen, Waffen, Haus- und Grab-Geräth.

§. 7. Von solchen literarischen Geschichts-Quellen und Alterthümern legt die Gesellschaft zwei Sammlungen an: zu Stettin und Greifswald, welche beide Orte die Mittelpunkte der Gesellschaft bilden.

2. Verfassung der Gesellschaft.

§. 8. Zur Erreichung dieser Zwecke hat die Gesellschaft sich unter einem Protector und einem Präsidium, welches seinen Sitz in Stettin hat, vereinigt.

§. 9. Das Protectorat der Gesellschaft hat Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen zu übernehmen geruhet.

§. 10. Das Präsidium der Gesellschaft führt der jedesmalige Ober-Präsident der Provinz Pommern.

§. 11. Die Mitglieder der Gesellschaft sind entweder „Ordentliche oder Correspondirende oder Ehren-Mitglieder."

§. 12. Die „Ordentlichen Mitglieder" nehmen an den Bestrebungen der Gesellschaft durch Mitarbeit und Geldbeiträge Theil.

§. 13. Die „Correspondirenden Mitglieder" helfen die Zwecke der Gesellschaft vorzüglich durch schriftliche Mittheilungen bethätigen.

§. 14. Die „Ehren-Mitglieder" verpflichtet der Verein weniger zu directer Theilnahme, als zu wohlwollendem Interesse an seinem Streben; durch ihren Beitritt fühlt er sich besonders geehrt.

§. 15. Sämmtliche Mitglieder erhalten über ihre erfolgte Aufnahme in die Gesellschaft ein von dem Präsidium derselben vollzogenes Diplom.

§. 16. Jedem Gebildeten, welcher fähig und geneigt ist, für die Zwecke der Gesellschaft zu wirken, steht der Zutritt zu ihr frei; die Aufnahme geschieht jedoch nur unter Zustimmung des Präsidiums.

3. Thätigkeit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder.

§. 17. Die Thätigkeit der Mitglieder ist eine freie, nur durch den allgemeinen Zweck der Gesellschaft bestimmte; Wahl und Behandlung zu bearbeitender Gegenstände sind jedem Mitgliede überlassen.

§. 18. Die innere Leitung und wirksame Betreibung der Arbeiten der Gesellschaft ist zwei besonderen Ausschüssen übertragen, deren einer in Stettin, der andere in Greifswald zusammentritt.

§. 19. Die Ausschüsse werden durch Wahl unter den Mitgliedern der Gesellschaft gebildet; ihre beständigen Mitglieder sind der, mit der Geschäfts-Verwaltung beauftragte Sekretair, der Rechnungsführer der Gesellschaft und die Aufseher der Sammlungen.

§. 20. Den Ausschüssen liegt vorzüglich ob die Gegenstände auszumitteln und in Vorschlag zu bringen, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft zu richten hat.

§. 21. Es ist ferner Pflicht der Ausschüsse für die Herausgabe der schriftlichen Denkmäler Pommerns thätig zu sein, Nachgrabungen in ihrem Bereich zu befördern und die Sammlungen der Gesellschaft sorgfältig zu bewahren.

§. 22. Die Einrichtung und Form bei der Ausführung ihrer Geschäfte, so wie Zeit und Ort ihrer Versammlungen sind dem Ermessen der Ausschüsse anheimgestellt.

§. 23. Am Ende jedes Jahres berichten die Ausschüsse an das Präsidium über die Arbeiten und Fortschritte, so wie über das Kassenwesen der Gesellschaft.

§. 24. Jährlich findet am 15. Juni eine General-Versammlung der Mitglieder statt, zu welcher auch Freunde der Gesellschaft, auf geschehene Einladung, Zutritt haben.

§. 25. In der General-Versammlung werden die über die Wirksamkeit der Gesellschaft abgefaßten Berichte von dem Sekretair mitgetheilt, Aufsätze aus der vaterländischen Geschichte vorgetragen und wichtige, die ganze Gesellschaft betreffende Angelegenheiten in Berathung gezogen.

§. 26. Aus den der Gesellschaft zur freien Verfügung gestellten Abhandlungen und den Jahresberichten redigirt der Sekretair die Denkschriften der Gesellschaft.

§. 27. Mit den Geschichts-Vereinen im In- und Auslande tritt die Gesellschaft durch schriftliche Mittheilungen und den Austausch ihrer Denkschriften in Verbindung.

4. Gerechtsame und Pflichten der Mitglieder.

§. 28. Die Jahresberichte der Gesellschaft werden an die einzelnen Mitglieder unentgeltlich versendet.

§. 29. Die in den Buchhandel gegebenen Denkschriften der Gesellschaft erhalten die Mitglieder um einen ermäßigten Preis.

§. 30. Den Mitgliedern der Gesellschaft ist die Benutzung der Sammlungen gestattet, jedoch unter den, für die gute Erhaltung derselben, nöthigen Beschränkungen.

§. 31. Jedem Mitgliede steht es frei, zur Förderung des gemeinsamen Zwecks, auch zur bessern Einrichtung der Gesellschaft, Vorschläge zu thun und deren Berathung zu verlangen.

§. 32. Die Mitglieder sind befugt bei wissenschaftlichen oder antiquarischen Forschungen sich an die Hülfsleistung der Gesellschaft zu wenden; über die Zulassung solcher Gesuche entscheidet das Präsidium.

§. 33. Jedes „Ordentliche Mitglied" verpflichtet sich zu einem Eintrittsgelde von zwei Thalern und zu einem fortlaufenden jährlichen Beitrag von einem Thaler.

§. 34. Ist die Aufnahme eines „Ordentlichen Mitgliedes" vor dem 15. Juni erfolgt, so wird der jährliche Beitrag auch für das laufende Jahr entrichtet.

§. 35. Die „Correspondirenden und Ehren-Mitglieder" entrichten weder ein Eintrittsgeld noch sonst einen Geld-Beitrag.

§. 36. D i e j ä h r l i c h e n B e i t r ä g e w e r d e n j e d e s m a l m i t J a h r e s - A n f a n g a n d e n R e c h n u n g s f ü h r e r d e r G e s e l l s c h a f t f r e i e i n g e s a n d t ; i m U n t e r l a s s u n g s f a l l d u r c h P o s t v o r s c h u ß e r h o b e n.

§. 37. Wenn ein Mitglied auf Kosten der Gesellschaft Nachgrabnngen unternommen hat, so fällt ein Theil der hierbei gewonnenen Ausbeute an die Sammlungen.

§. 38. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, das Präsidium oder die Ausschüsse zu benachrichtigen, sobald in seinem Bereich irgend einem Denkmal des vaterländischen Alterthums Zerstörung droht.

5. Eigenthum der Gesellschaft.

§. 39. Die in ihren Sammlungen vorhandenen Alterthümer, Kunstsachen und Literalien, sie mögen durch Schenkung oder Kauf erworben sein, bilden, nebst ihren Fonds, das Eigenthum der Gesellschaft.

§. 40. Die unmittelbare Aufsicht über die Sammlungen der Gesellschaft führen die hiermit beauftragten Mitglieder. Die Aufsicht über das Ganze steht dem Präsidium zu.

§. 41. Zur Erhaltung des Eigenthums der Gesellschaft werden alle Theile desselben nach ihrem Sachwerthe geschätzt, welchen das Mitglied, durch dessen Schuld etwas aus den Sammlungen beschädigt oder verloren wird, zu ersetzen verpflichtet ist.

§. 42. Der Austausch oder Verkauf von Alterthümern oder andern Gegenständen der Sammlungen geschieht nur mit Zustimmung des betreffenden Ausschusses und mit Genehmigung des Präsidiums.

§. 43. Für den Ankauf von Büchern und andern literarischen Hülfsmitteln wird jährlich eine Summe bestimmt, über deren Verwendung die Ausschüsse verfügen, und der Sekretair in der General-Versammlung Bericht erstattet.

§. 44. Bei der etwanigen Auflösung der Gesellschaft werden ihre in Stettin vorhandenen Sammlungen, unter vertragsmäßig festgesetzten Bedingungen, Eigenthum des dortigen Gymnasiums.

§. 45. Die in Greifswald befindlichen Sammlungen der Gesellschaft werden mit dem Aufhören derselben ausschließliches Eigenthum der Universität daselbst.

§. 46. Veränderungen in den Statuten der Gesellschaft

können nur durch einen Beschluß der General-Versammlung und mit Genehmigung des hohen Ministeriums erfolgen.

Beilage C.

S. Seite 200.

Schenkungs-Urkunde,

durch welche die von Löpersche Pommersche Bibliothek zu Stramehl, von den Herren v. Löper auf Stramehl, Wedderwill, Stölitz u. s. w. dem Stettiner Zweige der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, und eintretenden Falles dem vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasium zu Stettin als Eigenthum überwiesen worden ist.

„Wir Unterzeichnete beurkunden hierdurch für uns und mit Zustimmung unserer sämmtlichen Geschwister, daß wir über die aus dem Nachlasse unsers Vaters auf uns vererbte Sammlung Pommerscher literarischer Werke, welche aus allen denjenigen Manuscripten, gedruckten Sachen, Gemälden, Kupferstichen und Landcharten besteht, die der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer in Stettin bereits von uns übergeben worden sind, folgende Verfügungen getroffen haben:

1. Wir überweisen dieselbe als ein Geschenk der gedachten Hochlöblichen Gesellschaft zum vollen Eigenthum.

2. Sollte die Gesellschaft in Stettin sich dereinst auflösen, ohne Unterschied, ob auch Zweige derselben an andern Orten alsdann noch fortdauern mögen, oder sollte sie ihren Sitz von Stettin nach einem andern Orte verlegen, so soll alsdann die Sammlung in den Besitz und das Eigenthum des Königl. Hochlöbl. Gymnasiums zu Stettin, oder derjenigen Schule übergehn, welche vielleicht künftig an dessen Stelle errichtet werden möchte. Wir bemerken hiebei ausdrücklich, daß der Gesellschaft keine Schränke oder Kisten mit dieser Sammlung von uns übergeben worden sind,

und daß daher dem Königlichen Gymnasio keine Rechte auf solche aus dieser Substitution zustehen. Eine neue Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer, die sich nach Auflösung der jetzt in Stettin bestehenden dort bilden möchte, hat keine Ansprüche an diese Sammlung.

Bei der Bestimmung, welche wir hienach den von unsern Vorfahren gesammelten vaterländischen Werken ertheilen, verbinden wir mit der Absicht, den beiden gedachten Instituten ein Anerkenntniß unserer Hochachtung zu geben, den Zweck, jene Sammlung möglichst gemeinnützig zu machen und sie vor Zerstückelung und Vernichtung sicher zu stellen. In dieser Hinsicht ist es

3. unser Wunsch, daß die Hochlöbliche Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer uns bei Annahme der Sammlung die Zusicherung ertheile: a) Daß von derselben in Jahresfrist ein Catalogus aufgenommen werde. b) Daß sie unter dem Namen der „von Löperschen Bibliothek" einen für sich bestehenden und von den übrigen Besitzthümern der Gesellschaft abgesonderten Theil des Eigenthums derselben bilde. c) Daß die Hochlöbliche Gesellschaft, ohne in der Befugniß beschränkt zu sein, die in der Sammlung etwa vorhandenen Doubletten, sofern dieselben nicht eine literarisch instructive Reihe bilden, zu vertauschen oder zu verkaufen, die dafür erworbenen Aequivalente der von Löperschen Bibliothek einverleibe. d) Daß der sub a gedachte Catalog dem Königlichen Gymnasium zu Stettin mitgetheilt werde, um sich eine von den resp. Vorstehern der Gesellschaft zu beglaubigende Abschrift desselben anfertigen zu lassen. e) Daß es dem Königlichen Gymnasio gestattet sei, sich durch einen Deputirten alljährig einmal an einem von der Gesellschaft zu bestimmenden Tage von der Vollständigkeit und dem guten Zustande der Sammlung Ueberzeugung zu verschaffen, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Revision mit mög-

lichst geringer Belästigung für die Gesellschaft verbunden sein muß, und — wenigstens als Regel — nicht über einen Tag dauern darf. Es ist ferner

4. unser Wunsch, von dem Königl. Hochlöblichen Gymnasio bei Annahme der vorstehenden zu dessen Gunsten getroffenen Bestimmungen, die Zusicherung zu erhalten: daß, wenn dasselbe zum Besitze der Sammlung gelangt, diese dort ebenfalls unter dem Namen der „von Löperschen Bibliothek" für sich bestehend und abgesondert von den übrigen Versammlungen des Königl. Gymnasiums aufbewahrt und unter die Aufsicht der sämmtlichen Lehrer des Königl. Gymnasiums, vorzugsweise des jedesmaligen Direktors und Bibliothekars gestellt werde, dergestalt, daß über alle dieselbe betreffenden Anordnungen die Conferenz der sämmtlichen Lehrer zu verhandeln und zu entscheiden hat.

Stramehl und Wedderwill den 3. August 1834.

Johann Georg Friedr. von Löper, Landschafts-Deputirter.
Johann Ludwig v. Löper, Kön. General-Landschafts-Rath.

„Daß die Stettiner Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde die obenbenannte Schenkung der Herren v. Löper auf Stramehl, Wedderwill u. s. w., unter den in dieser Urkunde ausgesprochenen Bedingungen dankbar annimmt, und sich zur Vollziehung der letzteren verpflichtet, erklärt hiedurch im Namen der genannten Stettiner Abtheilung als deren gesetzliches Organ

(L. S.) Stettin, den 24. September 1834.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Böhmer, d. Z. Sekretär. **Crelinger. Triest. v. Usedom. v. Jacob. Giesebrecht. Dieckhoff. Hering. Fr. v. Medem. P. H. E. Germann. v. Puttkammer. W. Nitzky**, Rendant der Gesellschaft.

Das hiesige Königl. und Stadt-Gymnasium nimmt die in vorstehender Schenkungs-Urkunde zu Gunsten desselben gemachten Bestimmungen mit Dank an, und verpflichtet sich für den Fall eines wirklichen Eintretens in den Besitz der darin bezeichneten „von Löperschen Bibliothek“ diese unter den angegebenen Bedingungen aufzubewahren.

Stettin, den 28. September 1834.

Dr. Hasselbach, Direktor.

(L. S.)

Beilage D.

S. Seite 231.

Fest-Lieder

der

Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde, am 14. Juni 1834.

Tutti *).

Ohne Kränze keine Feste,
Ohne Blumen keine Gäste,
Froher Tag ist Lenzes Tag.
Rechte Blumen müßt ihr finden,
Rechte Kränze müßt ihr winden,
Froher Tag ist recht ein Tag.

Grüner Eppich, du getreuer,
Der zerfallendes Gemäuer
Mit dem Liebesarm umschlingt,
Du der Kranz, deß wir begehren,
Deren Sorge seine Ehren
Früherem Geschlechte bringt.

Schmuck des alternden Gesteines,
Schmuck, den sich der Gott des Weines

*) Weise: Prinz Eugenius 2c.

Um die junge Stirne rückt,
Eppich sind und Rebe Schwestern,
Wie das Heute mit dem Gestern
Brüderlich die Hand sich drückt.

Toast: Seiner Majestät dem Könige.

Solo.

Schenkt mir ein den duftgern, vollern,
Flammenglühnden Becher mir!
Hohenzollern, Hohenzollern,
Diesen Becher bring' ich dir!

Adler, der sich aufgeschwungen
Aus dem Horst in Schwabenland,
Sonnenauf die Adlerjungen
Führtest du vom Meeresrand.

Auf und schenkt und reicht den vollern
Flammenglühnden Becher mir!
Hohenzollern, Hohenzollern,
Unser du, die Deinen wir.

Toast: Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen.

Solo 1.

Dessen Fluthen Inseln tragen
Gleich dem Schnee, der Lilie gleich,
Oben weiße Möwen jagen,
Unten ist der Schwäne Reich,
Blaue Wasser, blauer Aether,
Weiße Segel mitten drin,
Meer, du ziehst wie meine Väter
Mich magnetisch zu dir hin.

Solo 2.

Forschen in der Heimath Rechten,
Die dich großgezogen hat,
Was bei Fürsten, Rittern, Knechten,
Was Gebrauch in Dorf und Stadt:
Welch ein still erfreulich Schweifen,
Flur und Waldung eingehegt,

Wer das Leben mag begreifen,
Das im Herz der Völker schlägt.

Toast: Der Provinz Pommern.

Tutti*).

Nordwärts, nordwärts mußt du schauen,
Wo auf meerumfloßnen Auen
Urda sitzt an heil'gem See,
Ihre Sagen sollst du hören,
Die mit Nordens dunkeln Föhren
Frisch und grün im Winterschnee.

Westher kamen deine Väter,
Wo die Mittagssonne später,
Wärmer Sachsenland bescheint;
Westwärts, westwärts sollst du schauen,
Deiner Ahnen lichten Gauen
Zugewandt und fromm vereint.

Das vor uns dies Land bewohnte,
Das auf Fürstensitzen thronte,
Ostwärts das Geschlecht zerstob;
Ostwärts, ostwärts sollst du schauen,
Fragend mit geheimem Grauen,
Was uns über sie erhob.

Suche in der Heimath Hainen
Nach den Gräbern, Trümmern, Steinen,
Auch dem Mährchen horche treu,
Forsche in den Pergamenen,
Klaren Sinns, mit Lust und Sehnen,
Und das Alte wird dir neu.

Toast: Der Pommerschen Gesellschaft.

---

*) Weise: Prinz Eugenius 2c.

II.

Berichte

des

Greifswalder Ausschusses.

1.

Ueber das Jahr

vom 15ten Juni 1832 bis dahin 1833.

Unter den Alterthümern, mit welchen die hiesige Sammlung im verflossenen Jahre bereichert worden ist, sind zu bemerken:

1. Einige vom Herrn Rector Droysen zu Bergen auf Rügen geschenkte, in der Seelenschen Haide bei Bergen aufgegrabenen Gegenstände; nämlich:

a) Ein starker metallener Ring, einen halben Fuß im Durchmesser, und fast zwei Zoll hoch. Er gleicht einem dikken Armbande, ist mit vertieften Streifen geziert, und an einer Seite mit einem Schlosse versehen. Er ist jetzt in zwei Halbkreise zerbrochen, welche zusammengelegt noch den ganzen Kreis bilden.

b) Eine eiserne Spitze; wie es scheint eine Speerspitze.

c) Eine kleine metallene Kette, fünf Zoll lang, aus glatten Ringen zusammengefügt; vielleicht als Armband gebraucht.

d) Mehrere, theils ganze, theils halbe, dünne metallene Ringe, etwa drei Zoll im Durchmesser.

2. Einige vom Herrn Rector Droysen zu Bergen geschenkte alte Münzen, welche Herr Commercienrath Pogge hieselbst zu erklären die Güte hatte. Sie sind:

a) Kleine, alte Stettinische Silbermünze. Sie hat den Greif, und bei guten Exemplaren die Umschrift: moneta stetinens. Revers: sit laus deo patri. Der gekrönte Greifenkopf im Schilde auf dem Kreuz. Ein andres Exemplar in Herrn Pogge's Sammlung hat den Greif, und umher: nomi deum amen. Revers: Durchgehendes Kreuz; darauf der Schild mit dem Greifenkopf, und umher: mon-e ci-vi s-tet. Das letztere Gepräge scheint auf diesem Exemplare gleichfalls vorhanden zu sein. Auch das Kreuz geht hier über die ganze Münze.

b) Ein Groschen Bogislavs 10. von Anno 1516. Diese Jahreszahl ist deutlich zu sehen. Wäre das Exemplar vollständig erhalten, so würde man darauf lesen im Averse: bugslavs dux stettin, oder wie auf anderen Exemplaren: dux stetti. Im Felde der schreitende Greif. Revers: ein durchgehendes Kreuz; darauf der Rügensche halbe Löwe auf Staffeln; umher: mon-nov-stet-1516.

c. Pfenning von Ernst Ludwig; zu Wolgast geprägt. Der Greif. Revers: wol-gast-1591.

d) Alter Nürnberger Pfenning, womit die Kinder gewöhnlich spielen. Man hat solche von dieser Größe mit den verschiedenartigsten Inschriften. Auf diesem Exemplar stehen: RAE, die vielleicht den Namen des Fabrikanten andeuten. Diese drei Buchstaben folgen auf beiden Seiten des Pfenninges ohne Unterbrechung. Der Reichsapfel auf einer Seite, in doppelter, gebogener Fassung, und die drei Kronen mit Lilien abwechselnd, finden sich gewöhnlich auf solchen Stücken.

Einige andre alte Münzen sind uns vom Herrn Rathsherrn Dom zu Bard zugesagt worden, und wir hoffen, sie in

wenigen Tagen zu erhalten. Die große Privatsammlung des Herrn Dr. von Hagenow, deren Verzeichniß im vierten Jahresbericht geliefert worden, wird jetzt von Loitz nach Greifswald gebracht werden, da Herr Dr. von Hagenow hier seinen Wohnsitz nimmt. Dies wird den hiesigen und den hier durchreisenden Freunden der vaterländischen Alterthümer die günstige Gelegenheit verschaffen, jene große Sammlung noch leichter in Augenschein nehmen zu können.

Der Herr Prokurator Dr. Kirchner hieselbst, welchem wir die vollständige Erklärung der Eldenaischen Grabsteininschriften verdanken, hat eine genaue Abschrift des im zweiten Jahresberichte S. 73. erwähnten alten Stadtbuches von Garz auf Rügen begonnen, und auch schon größtentheils beendiget, für welche mühsame Arbeit er unsern verbindlichsten Dank verdient. Das Buch ist das sogenannte Stadtbuch oder Erbebuch, in welches, nach dem Gebrauche des Lübischen Rechtes, die Lassungen oder Uebertragungen der Erbe von einem Bürger auf den anderen, resignatio hereditatis, uplatinge des erues, eingezeichnet wurden, zur Sicherheit des Erwerbers. Ich beabsichtige von diesen Aufzeichnungen einiges mitzutheilen in den von mir herauszugebenden Pommerschen und Rügischen Geschichts-Denkmälern *).

Herr Dr. Fabricius zu Stralsund hat eine sorgfältige Abschrift der in niedersächsischer Sprache geschriebenen Chronik des Ribnitzischen Mönches Lambert Slaggert angefertiget. Dieser Mönch lebte zur Zeit der Reformation, und ist für die Ereignisse in Meklenburg und Pommern ein zu beachtender Berichterstatter. Einen lateinischen Auszug aus seiner Chronik hat Westphalen in seinen monumentis ineclitis mitgetheilt. Das in niedersächsischer Sprache abgefaßte

*) Erschienen Greifswald bei C. A. Koch. 1834.

Exemplar des Werkes aber ist das ausführlichere und vollständige.

Zur Fortsetzung der über die Pommerschen Handschriften des Herrn Consistorialrath Mohnicke zu Stralsund in den früheren Jahresberichten gegebenen Mittheilungen bemerke ich Folgendes.

Stettin.

Codex diplomatum urbis sedinensis. Ueber hundert und siebenzig Urkunden, theils die Stadt und ihre Rechte und Besitzungen, theils die geistlichen Stiftungen daselbst betreffend. Mit Ausnahme einiger weniger älterer Abschriften, von Palthens Hand. Die Archive, aus welchen die Urkunden genommen, sind bemerkt.

Treptow a. d. R.

Samuelis Gadebuschii jurisconsulti et consulis Treptoviensis historia et topographia civitatis Treptoae ad Regam ex patriae annalibus ac civitatis documentis originalibus conscripta, publica oratione ex parte decantata die XII. februarii anno MDCCXXVII. Abschrift von Palthens Hand.

Pasewalk.

Codex diplomatum urbis Pasewalcensis. Ein ziemlich starkes Convolut von 97 Blättern, welches eine bedeutende Anzahl von vidimirten Urkunden aus älteren und neueren Zeiten enthält, die Stadt Pasewalk und die dortigen Kirchen und Hospitale betreffend. Zum Theil von Palthen geschrieben.

Ukermünde.

König Carls von Schweden Confirmation des von den Pommerschen Herzogen Jürgen und Barnim der Stadt Ukermünde ao. 1524 gegebenen Privilegii.

Usedom.

Extract des Klagendes der Stadt Usedom, worin confir-

mirte Privilegia de annis 1298. 1312. 1367. 1373. 1399. Eigentlich nur das eine Diplom von ao. 1298 in einer alten Abschrift. Aus der Palthenschen Sammlung.

W o l l i n.

Codex diplomatum urbis Wollinensis. Enthält 39 alte Urkunden, von Palthen abgeschrieben.

1833. J. G. L. Kosegarten.

2.

Bericht des Greifswalder Ausschusses über das Jahr vom 15ten Juni 1833 bis dahin 1834.

Unter den uns bekannt gewordenen Alterthümern bemerken wir eine Anzahl merkwürdiger alter Münzen, welche sich in der reichhaltigen Sammlung des Herrn Commercienrath Pogge zu Greifswald befindet. Diese bis jetzt ziemlich räthselhaften Münzen scheinen wegen der ziemlich deutlich auf ihnen sich zeigenden Namen Bogislav, Stetin, Kamin, Dimin, Prenzlav, in die früheste historische Periode Pommerns zu gehören. Hingegen zeigt sich auch wiederum die höchst auffallende Erscheinung auf ihnen, daß der Bogislav das Prädikat Rex neben sich hat; ingleichen erscheinen auf diesen Münzen die Namen Eilbert, Hartemand, Godefrid, Tioderius, denen wir eine bereits bekannte Bedeutung aus der Pommerschen Geschichte nicht nachzuweisen wüßten. Wir lassen den Herrn Commercienrath P o g g e selbst über diese Münzen reden. Er schreibt also:

„Im Jahr 1812 erhielt ich aus einer Dresdener Münzenversteigerung einen irrig für Rügisch gehaltenen Solidus, dessen Umschrift ich jetzt deutlich lese BVGEZELLVS †.

Das Feld zeigt ein Kreuz mit einer bogenförmigen Einfassung. Der Revers ist sehr platt, und schwer zu entziffern. Im Felde glaubte ich eine Burg zu erkennen. Jedoch in einer Münzschrift: Europa im Kleinen, von 1809. finde ich No. 3687. ähnliche aufgeführt, von denen es heißt: Auf einem Bogen steht ein Gefäß, über welchem ein Deckel schwebt; auf jeder Seite steht ein Vogel.

Vor anderthalb Jahren erhielt Herr Canzleirath Thomsen zu Copenhagen mehrere alte Solidos durch seine Berliner Münzfreunde zugesendet. Herr Thomsen erkannte mehrere darunter für Pommersche. Dieses erfuhr ich, schrieb deswegen an den Besitzer, erbat mir die Zeichnungen der Münzen, und, wenn Dubletten darunter wären, auch dieses. Ich erhielt beides. Die Form dieser Stücke ist wie die des oben beschriebenen, und nur unbedeutende Veränderungen zeigen sich darin. Die Zeichnungen enthalten aber mehrere seltene Inschriften, von denen ich hier einige anführen will.

Nr. 1. a. † BVOGZ . . OFF. REX. (Z und F ungewiß.)

Herr Thomsen liest: BVOGISLOFF REX.

Revers: † PE . . .

Nr. 1. b. ICLOFE. REX

Revers: PERE

Nr. 2. BVOZLLOFE. RE . .

Revers: † DIMI . . . VM (Das erste M ist ungewiß.)

Herr Thomsen lieset: DIMIN

Nr. 10. † EILL . . . ERETE

Scheint zu seyn Eillberete, wie bei Nr. 11. Der Revers hat im Felde eine Kuppelbedeckung, an den Seiten keinen Vogel, sondern Seitengebäude, bedacht. Inschrift:

† KAMIIN ESTT (Das M unsicher.)

Herr Thomsen lieset: Kamiin estt.

Nr. 11. † EILLBERE . . .

Revers: CETH . . . NET

Scheint den Namen Stetin zu enthalten.

Nr. 12. † HARTEMMAND (Das erste M ungewiß.)

Revers: DIIMIM . . . NI (Desgleichen.)

Nr. 15. † GODEFRIDVS

Revers: † PERENNCELAVE

Scheint zu seyn die Stadt Prenzlau.

Nr. 16. † VALLT . . . IT

Revers: Die Burgseite und: † TIODERIVS E°T

Nr. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. haben den Namen Bvcecellvof, Bvc . . . lvff, Bvcecellvf, Bvcecellvo . . ., Bvcecellve, Bvcecellve, Bvcecellvfi. Die Reverse sind:

Cetit . . esto. C . . est. Ceiittitiinhest.
Ceitit . . Cetiitjinnet Cetii . . est.
Cetitiih . . esti.

Nr. 14. GODEFRIID. EST PERENNCELE

Von diesem Stücke besitze ich keine Zeichnungen, sondern nur die Abschriften in einem Aufsatze des Herrn Thomsen über diese Münzen.

Auf den sechs Dubletten, welche ich erhalten, scheinen die Inschriften zu seyn:

a. † BVGECELLV . . .
Rev.: † C . . . IITNCN . . ESTT

b. BVGECELLVE
Rev.: CEITITNIIS EST

c. . . . CELLVEST
Rev.: CTNTINE

d. BVG . . CEL . . .
Rev.: DIMMIN . .

e. . . . RENCELLV das Kreuz im Felde.
Rev.: GOT . . EST die Burg.

f. GODEFRID . . . . Das Kreuz im Felde.
Rev.: PERENNCE . . . Die Burg.

Daß diese Münzen Pommersche sind, scheint aus den

Namen der Städte Stettin, Demmin, Kamin, Prenzlau, zu erhellen. Der Münzfürst hat den Namen Bugislaus, verschieden geschrieben. Es frägt sich aber, weshalb er auf mehreren Stücken Rex heißt, und was das Wort ..est bedeutet? Die Namen Godefrid, Hartemand, Tioderius, könnte man für die der Münzmeister oder Münzpächter in den Pommerschen Burgen halten, welche nach damaliger Sitte der Angelsachsen, ihre Namen auf die geprägten Stücke setzen mußten der Sicherheit wegen. Ob der Bugislaus, welcher hier rex betitelt wird, wirklich ein Pommerscher Fürst gewesen, wage ich nicht entschieden zu bejahen. Die allgemeine Weltgeschichte Bd. 52. pag. 53. Anmerk. q. erwähnt einen König Burislaus, und Ukrische Fürsten, welche sich Sarmatarum reges nannten. Burislaus wird in die Jahre 955—1000 gesetzt; ich halte unsre Münzen wohl für einhundert bis zweihundert Jahre jünger. Möglich wäre es, daß Polnische Könige des Namens Bugislaus bei ihren Kriegen in Pommern diese Münzen prägen ließen. Das est weiß ich nicht zu erklären.

Aus der Fleck-Stettinschen Sammlung habe ich einen Solidus mit folgendem Gepräge erhalten. Ein gepanzertes Brustbild, rechts das Schwerdt, links die Fahne haltend; Umschrift: B. V. G. V. Z. L. A. V. S... Der Revers zeigt ein Brustbild rechtssehend, mit dreimal gebogenem Hut; die Umschrift ist deutlich: S. A. B. I. N. V. S. Vielleicht stehen zu Anfange noch zwei Buchstaben, vielleicht A und R. Wegen des Buguzlaus vermuthete ich hierin eine seltene pommersche Münze: aber der Sabinus wollte nicht dazu passen. Vielleicht stammt auch diese Münze aus Polen, und der Ar. Sabinus könnte ein Erzbischof oder Feldherr seyn."

So weit die Angaben des Herrn Commercienraths Pogge. Es wäre sehr zu wünschen, daß Münzkenner über die Herkunft dieser Münzen uns eine sichere Auskunft geben könnten.

Unter den schriftlichen Denkmälern des Pommerschen Alterthums sind es vorzüglich die Urkunden, mit welchen mehrere Mitglieder der Gesellschaft sich angelegentlich beschäftigen. Herr D. Grümbke zu Bergen sammelte aus den Urkunden des Jungfrauenklosters zu Bergen auf Rügen eine Geschichte dieser uralten Stiftung, welche nun bereits erschienen ist unter dem Titel: Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cisterzienser Nonnenklosters Sct. Maria in Bergen auf der Insel Rügen; Stralsund 1833. Herr Syndicus D. Brandenburg zu Stralsund ist schon seit geraumer Zeit mit dem Studium der Stralsundischen Urkunden beschäftiget, in der Absicht eine Sammlung derselben herauszugeben. Herr D. Zober ebendaselbst beabsichtigt ein vollständiges Verzeichniß aller bisher gedruckten Stralsundischen Urkunden anzufertigen. Herr Senator D. Fabricius ebendaselbst hat sämmtliche Urkunden des Fürstenthum Rügen in einer möglichst vollständigen Sammlung vereiniget. Herr Bürgermeister Dom zu Barth hat ein Verzeichniß der Barthischen Urkunden abgefaßt. Der Unterzeichnete hat für die von ihm begonnenen: „Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler" ingleichen für die von ihm übernommene „Fortsetzung des Dregerschen Codex Pomeraniae diplomaticus," zu welcher ihm mehrere Stettiner Freunde ihre gütige Unterstützung zugesagt haben, sowohl die vorhandenen gedruckten und handschriftlichen Verzeichnisse der Pommerschen Urkunden, wie die Urkunden selbst, welche der erste Band der Fortsetzung umfassen muß, zu sammeln und zu vergleichen angefangen; über welches Geschäft er im nächsten Jahresberichte etwas Näheres anführen wird.

1836. J. G. L. Kosegarten.



Miscellen.

1. Ein Wallenstein vor Schiller.

In einem Exemplar der Pommerschen Chronik von Simmern *), welches die Landschafts-Bibliothek zu Stettin besitzt, findet sich als Beilage ein gedruckter Schauspielzettel, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, der die Aufführung eines Schauspieles: „Wallenstein" auf dem Berlinischen Rathhause ankündigt, und dem heutigen Leser mancherlei zu denken giebt. Er lautet, wie folgt.

„Montags den 3ten September
Soll denen respective hochgeneigten Liebhabern der Teutschen Schauspiele zu sonderbarem Wohlgefallen präsentiret werden,

Die Welt-bekannte Historie
von dem
Tyrannischen General Wallenstein.
Personen:

1) Ferdinandus I., Römischer Kaiser.
2) Ferdinandus II., König von Ungarn.
3) Mattias Gallas, ⎫ Kayserl. Generale.
4) Graf Questenberg, ⎭
5) Albertus Wallenstein, ⎫ Herzog v. Friedland, Sagan
6) Dessen Gemahlin, ⎭ und Meklenburg.

*) S. Balt. Studien 3, 1, 94.

7) Friderich, }
8) Albertus, } Ihre Söhne.
9) Isabella, Cammer Jfr. bey Wallenst. Gemahlin.
10) Hertzog von Weymar.
11) Aemilia, dessen Tochter.
12) Graf von Arnheim.
13) Tertzki, }
14) Kinski, } Böhmische Grafen.
15) Illaw, Wallensteins Marschall.
16) Obrister Lesle, }
17) Obrister Gordon, } so den Wallenstein und seine Creaturen tödten.
18) Cap. Buttler, }
19) Neuman, Wallenst. possirl. Rittmeister.
20) Der Koch.
21) Ein voller-besoffener Reuter.
22) Ein Page.
23) 24) Die Henker.

Summarischer Inhalt.

Act 1. Sc. 1. Der Kayser rüstet sich wider Wallenstein, weil er von seinem Generalat nicht abweichen will, zum Kriege; befiehlet so wohl dem Gallas eine Armee wider ihn aufzubringen, als auch den Qvestenberg nach Ungarn zu schicken, um etliche Hülffs-völcker herzu zuführen. Scene 2. Wallensteins Kriegs-Officirer verwundern sich, daß ihr großer General resigniren soll, und haben deswegen allerhand Anschläge. Sc. 3. Nachdem Wallenstein selbst zu ihnen kommen, und von allen beklaget worden, beschließen sie, sich wider den Kayser auffzulehnen, und niemand anders als ihren General davor zu erkennen, worbey Neuman poßirlich mit prahlet; Wallenstein schicket Illaw nach dem Hertzog von Weymar und Grafen Arnheim, eine Alliantz mit ihnen zu machen. Sc. 4. Rittmeister Neuman gibt dem jungen Alberto einen Verweiß, daß er sich in die Isabella verliebet, und unterrichtet

ihn, wie er sie auf andere Manier zu seiner Affection bringen soll. Sc. 5. Albertus will zwar bei Isabella Neumans Rath sich gebrauchen, aber auf ihr demüthiges Abrathen wird er wieder auf andere Gedanken gebracht.

Act. 2. Sc. 1. Nachdem Wallenstein mit den Bunds-Genossen conferiret, beschliesset er auf das Geschwindeste seinen Anschlag ins Werk zu setzen. Sc. 2. Rittmeister Neuman unterrichtet den jungen Friderich, wie er sich bei Aemilia seiner Liebsten verhalten soll. Sc. 3. Der Hertzog von Weymar beredet seine Prinzessin Tochter den jungen Friedrich zu ehlichen, der sich auch durch allerhand Liebkosungen bei ihr aufs Beste insinuiret. Sc. 4. Lesle, Gordon und Buttler tragen Bedencken dem Wallenstein wider den Kayser beyzustehen, und beschließen, vielmehr solche Verrätherei zu entdecken. Sc. 5. Der Kayser und König von Ungarn schelten des Wallenst. Mein-Eid, und machen sich parat, ihm zu widerstehen. Sc. 6. Lesle, Gordon und Buttler offenbahren dem Kayser des Wallensteins Verrätherey, und versprechen Sr. Majestät ihn hinzurichten.

Act 3. Sc. 1. Friderich fähret fort, Aemilia zu seiner Liebe zu persuadiren, die sich auch ihm als seine Gemahlin ergiebt. Sc. 2. Wallenstein verwundert sich über seiner Söhne Liebs-Affairen, wobei Neuman mit schertzet. Sc. 3. Friderich kömmt mit Aemilia, und bittet um Hochzeit mit ihr zu machen. Sc. 4. Lesle, Gordon und Buttler, offenbahren dem Wallenstein, daß sie von dem Kayser ernennet seynd, ihn zu tödten, und stellen sich als wann sie ihm am allergetreuesten wären. Sc. 5. 6. 7. Der junge Albertus liebkoset die Isabella, Friedrich verweiset ihn solches, sie kommen darüber mit dem Degen zusammen, werden aber von Neuman auf poßirliche Art geschieden, und wieder vereiniget.

Act 4. Sc. 1. Friderich hat Albertum bei Wallenstein verrahten, wegen der zur Isabella tragenden Liebe, die Ge-

mahlin bittet vor ihn, wird aber vom Wallenstein abgewiesen. Sc. 2. Wallenstein verweiset aufs Grausamste dem Alberto seine Liebe, er aber rechtfertiget sich aufs Beste. Sc. 3. Die Gemahlin bezüchtiget die Isabella Diebstalls, Wallenstein befiehlet sie aufzuhenken, als aber Albertus einen Henker, der sie angreiffen will, ersticht, wird er gleichfalls von dem Wallenstein in der Furie hingerichtet. Sc. 4. 5. Ein lustiges Interscenium von dem Koch und einem besoffenen Reuter, welche Wallenstein will henken lassen. Sc. 6. Wallenstein befiehlet seine kleinen Pagien, niemand zu ihm kommen zu lassen, als ihn aber der Pagie auf der Herzogin Befehl aufwecket, wird er von ihm erstochen. Sc. 7. Lesle, Gordon und Buttler invitiren den Wallenstein nach Eger, und Gordon überreichet ihm die Schlüssel derselben Vestung.

Act 5. Sc. 1. Lesle, Gordon und Buttler tractiren den Wallenstein nebst seinen Creaturen aufs Beste, und wie der Wallenstein wegen Melancholey Abschied nimmt, fahren doch die Andern fort, und machen sich mit Singen und Trinken recht lustig, bis sie zuletzt noch eine Gesundheit trinken, worbey Terzki, Kinski, Illaw und Neuman von den Andern erschossen und weggeschleppet werden. Sc. 2. Wallenstein wird auf seinem Bette beunruhiget von den Geistern der von ihm Ermordeten, worüber er in Todes-Gedanken geräth, doch aber wieder einschlummert. Sc. 3. Gordon kommt nebst Lesle und Buttler heimlich geschlichen, und giebt dem Wallenstein mit dem Partisane einen Fang, worüber er sich noch zuletzt als ein sterbender Löwe erzeiget.

Nach dieser Haupt-Action soll zur Kurzweil beschließen ein lustiges Nachspiel, genannt:

Die drei seltsame Berge.

Der Schauplatz ist auf dem Berlinischen Rath-Hause, und wird um 4 Uhr angefangen."

2. Unbestand des Glückes.

Aus Cosm. v. Simmern Pomm. Chron. Handschrift der Stettiner Landschafts-Bibl. S. 306.

„Casimirsburg (bei Cöslin) ist nur ein offener Fleck und Fürstliches Bischoffliches Vorwerk mit einem feinen Hause und schönen Garten, der vom seel. Bischoff (Herzog) Casimir († 1605) gebauet und angeleget, nach dem es auch den Namen Casimirsburg bekommen, — hat sonsten vorhin Bast geheißen; — liegt am lustigen frischen See nicht weit vom Meer *); hat zu meiner Zeit **) zum Hauptmann gehabt einen Damitzen, doch unehrlicher Geburt, Joachim geheissen, mit welchem das Glück und Unglück sehr wunderbar gespielet, und ihn vom höchsten Grad zum niedrigsten wiederum herunter gestürzet. Denn es war dieser Damitz bei gedachtem Hertzog Casimir nicht allein in so großen Gnaden, daß er allein dieß Amt, sondern auch den Fürsten und das ganze Stifft regieret, und einmahl zum Dutzbruder vom Fürsten begehret worden. War eine ansehnliche dicke feiste Person, der viel in Legationen gebraucht, und in summa, was nur geschah, darumb muste der Hauptmann Damitz, — der sonsten vom Kayser wieder war redlich gemachet, und sich mit einer vom Adel ausm Geschlecht der Woppersnowen befreyet, aber keine eheliche Kinder gelassen, — Wissenschaft haben. Aber was geschieht? Seine Hoffart, und heimlicher Neid, den die Bettfrau des Hertzogs Casimiri, eine Frohicken von Geschlechte, lange Zeit hatte heimlich verbergen können, bringet diesen Mann so weit, daß durch Anstellung etlicher armer Leute Klagen und Lamentiren Inquisition gehalten; darin überführet, daß dieser Hauptmann Damitz in den Aemtern zu seinem Nutz und Vortheil auf des Hertzogen Nahmen den Bauren

*) Fischerei war eine Lieblingsbeschäftigung Herzog Casimirs. **) Simmern lebte 1581—1650.

allein über 9000 Rthlr. abgenommen, und viel anders Tyrannische Sachen mehr mit Hinwegrichtung und schnellem Urtheil über arme Sünder procediret; derowegen er den 12 Aprilis 1602 zu Cöslin eingezogen, anfänglich in die Gesinde-Stuben, nachmahlen, wie er sich sehr unnütz gemacht, in ein Hundeloch, endlich aber gar in ein tieffes Gefängniß, so er selbsten bauen lassen, gesetzet, und lange Zeit gefänglich gehalten worden; daß er darüber in Verzweiffelung gerathen, und den 23. Junii mit einem Brodtmesser so er vom Jungen, der ihm Essen gebracht, überkommen, ihm die Kähle entzwey gestochen, aber doch beym Leben durch fleißge Cur erhalten; und hernachmahls, da Herzog Casimir gen Rügenwalde gezogen, und dem Hertzogen Frantzen das Stifft abgetreten, solchen daselbst hin auf einen Mistwagen gebunden führen, und auff Bütow zu ewiger Gefängniß setzen lassen. Als aber Zeitung kommen, daß Damitz durch seinen Bastardt-Sohn nicht allein starcke Vorschrifften vom Kayser wegen seiner Erledigung ausgebracht, sondern auch mit etlichen Polen practiciren wollen, wie sie füglich zu den Herrschafften Lauenburg und Bütow kommen könnten; hat der Herzog Casimirus durch seinen Hauptmann Joachim Dopken nach Urtheil und Recht Fragen stellen lassen, welches ihm soll das Leben aberkandt haben. Darauf der Befehl geschehen, daß er, meines Behalts nach 3jähriger Gefängniß, am Morgen ganz frühe, ehe fast ein Mensch etwa davon gewust, ist unter dem Bütowischen Hauptmann, der damahlen war, sein vertrauter gewesener Freund, Herr Hans Friedrich von Plate, an einem darzu gantz neu aufgerichteten Galgen gehangen worden; aus welchem ihn hernachmahls etliche Schiffer sollen sampt den Ketten, — so noch bey mir (Simmern) halb vorhanden, und von meinem Oheim Antonius Bröcker zum Gedächtniß in meine Kunstkammer verehret worden, als welcher solche von den Schel-

men, da sie wieder gerichtet, und er eben in diesem Amt Rentmeister gewesen, überkommen, — daran er gehangen, hinweg gestohlen, und als Anstiffter seines Bastart Sohnes begraben haben *). Ist wahrlich ein merckliches Exempel menschlicher Unbeständigkeit, und daß sich Niemand auf großes Glück und großer Herren Gunst und Gnade zu verlassen, vielweniger, daß, wenn er die erlanget, darüber hoch und aufgeblasen werde; denn es bleibet sonsten nicht aus, daß der Fall dem Hochmuth folge."

---

3. Verwegene und harte Natur.

Ebendas. S. 484.

„Sonst habe ich — erzählt Simmern — aus dieser Familie — der Damitzen — auch einen gekannt, der mir gar nahe befreundet, Wilhelm geheißen, einen sehr verwegenen Mann, der lange Zeit in des Königs von Polen Kriegesdiensten, auch sonsten sich aufgehalten, und von Colberg bürtig gewesen. Die Polen haben ihn nur den „Teutschen Teufel" genannt; denn er dieselbigen nicht wenig aufopfern helfen; und ob er gleich offt darüber so jämmerlich zerhackt und zerhauen worden, hat er sich doch immer wieder ausgeheilet, und nicht nachgelassen, bis ihn der König vom Hoffe wegthun müssen; da er dann endlich nach Hause kommen, und auf seinem Gütlein Vollenwinkel, fast wie ein Kind seiner Sinne beraubt, vielleicht wegen der vielen empfangenen Hauptwunden gestorben. Etliche Leute gaben vor, er hätte Hand an seine

*) Soll heißen: Auf des Sohnes Anstiften stahlen Diebe ihn sammt den Ketten aus dem Galgen, wurden dafür selbst gerichtet, und die Ketten nachmals dem von Simmern in seine Kunstkammer verehrt!

Mutter geleget, und wäre also derhalben von Gott gestraffet worden. War sonsten, wann er nüchtern, ein feiner bescheidener Gesell, und durch seine Trunckenheit hat er der Stadt Colberg auch viele zu schaffen gemacht. Zu verwundern ist, was dieser Mensch von harter Natur gewesen. Denn als ich in meiner Jugend Anno 1595 zu Warssow (Warschau) auch beim Reichstage alda mich aufgehalten, haben etliche Polnische von Adel mit des Königes Trabanten, so Teutsche waren, ein heftiges Parlament angefangen, in welchem ihrer etzliche aufm Platz geblieben, die nicht die Helffte so sehr als dieser Damitz verwundet gewesen, von dem auch schon Zeitung dem Könige gebracht, daß er todt wäre. Es ist aber nicht 3 Tage angestanden, hat er mit zerflicktem Kopff und lahmen Armen dem Könige aufgewartet, mit Dero Majestät und jedermänniglichs höchsten Verwundern.

---

4. „Verfassung der schwedischen Niederlage vor Fehrbellin."

Ein Lied des siebzehnten Jahrhunderts.

Aus den Handschriften der von Löperschen Pommerschen Bibliothek zu Stettin, Nr. 16.

Held von großer Tapferkeit, Friedrich Wilhelm, Deine Thaten,
So dem Römschen Reiche rathen, bringen Dir Unsterblichkeit.
Du kannst Deine Feinde zwingen, jagest Ihnen Schrecken ein,
Alles muß Dir woll gelingen, Du must Ueberwinder sein.

Rathenow, das lag im Traum, war noch nicht vom Schlaf erwachet –
Als man Thür undt Thor aufmachet, und gab Deinen Waffen Raum.

Der vormals so hoch gestiegen, nennte Schweden Deinen (seinen?)
Freund,
Muß vor Deinen Füßen liegen alß ein erst gefangner Feind.

Gott war selber mit im Spiel, bahnte Deinen Weg zur Rache,
War Dein Waffen-Schild und Wache, setzt dem Feinde Maaß
und Ziel.
Fehr-Bellin das muste geben Dir ein Denkmahl nach dem Streit,
Nur was blieb beim Feind am Leben, das war ihre beste Beut.

Sechs Kanonen blieben dort, und unzehlig viele Wagen,
Pommersche Schinken auch da lagen, Schwede lief inmittelst
fort,
Mußt' uns Beute hinterlassen, wir verfolgten Ihren Lauf
Gingen die gerade Straßen, hielten Sie bey Wittstock auf.

Wrangel sonst ein kluger Held, Dörffling lehrte Ihn jetzt reiten,
Görtzke war behend zum Streiten, Götze hat zu weit ins Feld
Sich nach eigner Lust gemachet, blieb bestecken im Morast;
Gleich da Schweden aufgewachet und empfingen diesen Gast.

Und als wir Sie noch im Sinn weiter zu verfolgen hatten,
Schreckte Sie Ihr eigner Schatten, liessen in den Morast hin.
Angst und Schrecken war Ihr Sporen, weil Sie die Verzweif-
lung trieb,
Hatten Sie sich gleich verloren, mancher zwar bestecken blieb.

Dieses war nunmehr gethan, es gab allen großen Wunder,
War zugleich ein guter Zunder, frischte noch mehr Helden an:
Montecuculi dergleichen that, undt folget als ein Held,
Selbst Turenne must erbleichen, ward geschlagen aus dem Feld.

Sieg und Glück kam überall, Crequi war noch vor der Klinge,
Lünburg achtet Ihn geringe, und erlegt Sie allzumahl.
So hilfft Gott auf allen Seiten, wenn man nur getrost dabei,
Und der Teutschen Helden Streiten stürtzt Französ'sche Tyranney.

Ludewig, was machstu nun? Deine Seiten sindt zersprungen,
Weil Du sie zu hoch gezwungen. Konntestu nicht sicher ruhn?

Das, was Du zuvor erworben, wird nun müßen unser sein,
Beßer ists, denn gar verdorben; gib Dich nur geduldig drein.

Hochmuth kömpt für Untergang: der sonst wolt Monarche werden,
Ein Beherrscher dieser Erden, dem ist nunmehr angst und bang.
Mazarini Deine Lehre hat den Ludewig verblendt,
Daß er nun mit schlechter Ehre in sein eigen Unglück rennt.



Berichtigungen des Dritten Jahrganges.
Vergleiche Heft 1, S. 244.

Es ist zu lesen:

Heft 1. S. 65, 9 v. u.: nicht nur. 72, 3 v. u.: Banselow's. 75, 8 v. u.: Ausf. 106, 1: Kriegsgurgeln. 109, 8 v. u.: des. 112, 12: eine Chronik. 117, 10: Lüneburg. 122, 18: Barkow. 21: Hauptquelle. 123, 2: 1129. 125, 5 v. u.: ältere. 1 v. u.: der. 130, 10 v. u.: 70 bis 80 Rthlr. 166, 2 v. u.: wedder. 170, 1 v. u.: des letzteren. 236, 4 v. u.: Sundische. 239, 13 v. u.: Barnim. 240, 9: Strachmin.

Heft 2. S. 1, Z. 3 v. u.: fühlenden. 2, 1 v. u.: Grogh. 12, 6 v. u. tilge: her. 32, 5, lies statt Rügenwalde: Stralsund. 7: Die Angabe von 80 Fuß ist vielleicht um 20 Fuß zu hoch. 36, 15 v. u.: betreibet. 14 v. u.: Freundin o! 12 v. u. behagest. 54, 10, 11 tilge: und, aber. 93, 10 v. u.: Mann. 99, 14: des. 112, 8: Gewiß hat der Held vor Waffen sinken müssen. 161, 3 v. u.: erwählte.

Aus der Druckerei der Vereins-Buchhandlung zu Königsberg i. d. N.

Baltische Studien.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.



Vierten Jahrganges
Erstes Heft.



Stettin, 1837.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Zur Bergung der heimischen Alterthümer.

Nachfolgende Anweisungen, welche in letzter Zeit von den Vorständen der Königl. Museen in Berlin und des Königl. Museums der Nordischen Alterthümer in Kopenhagen ausgegangen sind, haben auch für die Zwecke unserer Gesellschaft so große Wichtigkeit, daß es angemessen scheint, sie zur Kenntniß der Leser dieser Studien zu bringen. Die Uebersetzung der Dänischen Schrift verdanken wir der Güte des Herrn Consistorialrathes Dr. Mohnike in Stralsund.

1.

Instruction für die beim Chausseebau beschäftigten Beamten in Beziehung auf die in der Erde sich findenden Alterthümer heidnischer Vorzeit.

Bei Anlegung neuer Straßen, bei Durchgrabung bebauter, und mehr noch unbebauter Bodenstrecken, so wie beim Herbeischaffen von Steinen zum Wegebau, ist es unausbleiblich, daß manche für die Alterthumskunde wichtige Punkte entdeckt, und andere zerstört werden.

Um Letzteres, so viel als möglich, zu verhüten, und da, wo es unvermeidlich erscheint, doch der Wissenschaft einen Nutzen zu stiften, ist große Aufmerksamkeit, Sorgfalt und eine gewisse Erfahrung in Behandlung der aufgefundenen Alterthums-Gegenstände nothwendig. Den mit dem Chausseebau beauftragten Beamten zur Erhaltung, Berichterstattung und

Ablieferung jener Alterthümer die nothwendigsten Anweisungen zu geben, ist der Zweck gegenwärtiger Instruktion.

Kennzeichen solcher Localitäten, woselbst Alterthümer sich vorzufinden pflegen.

Alle isolirte Erhebungen des Bodens, die, wie der Augenschein und die Schichtung der Erdarten zeigt, nicht von der Natur, sondern durch Menschenhand aufgeführt sind, lassen mit größter Wahrscheinlichkeit Alterthümer in ihrem Innern erwarten.

Desgleichen Felder, wenn auch ganz flache, die mit Thonscherben, Schutt, Trümmern von Mauerwerk überdeckt sind.

Ferner Anhäufungen von Steinen, die, meist von beträchtlicher Größe, auf die hohe Kante gestellt, eine gewisse Regelmäßigkeit der Anordnung oder Spuren einer Bearbeitung zeigen; z. B. Steinkreise, viereckige oder dreieckige Steinsätze, große auf andern Steinen ruhende Decksteine u. s. w.

Stößt man in der Erde auf Asche, Kohlen, röthliche Branderde oder auf solche Erdlagen, die von der normalen Schichtung des Bodens abweichen; so darf man sicher erwarten, auf Urnen und andere Alterthümer zu treffen.

Ein geübtes, scharfes Auge kann solche Stellen, unter denen Mauerwerk liegt, beim Auf- und Untergange der Sonne leicht entdecken, hauptsächlich wenn es den Tag vorher geregnet hat. Die Ausdünstung steigt dort früher aus der Erde auf, und macht die Stellen, wo jenes sich befindet, dunkeler, als das übrige Feld.

Sehr beachtenswerth, bezeichnend und Alterthümer versprechend sind die Namen mancher Lokalitäten, z. B. im Aesch, oder Esch, Borchert, Burgwall, Brautkamp, Brautstein, Heidenkeller, Heidenkirchhof, Hünengrab, Hünenring, Landwehr, Lausberg, Lausebusch, Opferstein, Riesenbette, Schwedenschanze, Steinfeld, Steinkammer, Teufelskeller, Teufelstein, Wendenkirchhof u. a. m.

Sehr oft aber finden sich gar keine äußere Merkmale vor, und nur der Zufall führt auf Urnenlager und andere Alterthümer. Häufige Erkundigungen bei den Arbeitern und Landleuten, ob nicht irgendwo Urnen, die sie gewöhnlich „Töpfe" nennen, oder bearbeitete Steine von Keil- oder Axtform, gemeiniglich „Donnerkeile" genannt, sich beim Pflügen, beim Ausgraben oder Sprengen von Steinen gefunden haben, werden manchmal auf ergiebige Stellen führen.

Verfahren beim Auffinden von Alterthümern und Behandlung derselben.

Empfehlenswerth ist bei solchen Gelegenheiten, wo man durch äußere Kennzeichen auf eine Gegend stößt, worin Alterthümer zu vermuthen sind, sich eines Sucheisens zu bedienen, eines Instrumentes, das einem 3—3½ Fuß hohen, mit einem 1—1½ Fuß langen Quereisen versehenen Cylinder-Ladstock gleicht, dessen untere Spitze jedoch von Stahl, viereckig und an einer Seite mit einer kleinen Rinne versehen ist. Mittelst dieser Sonde wird es leicht möglich z. B. Mauerwerk, wie es sich außerhalb des Bereiches der neuen Wegeanlage fortsetzt, beurtheilen zu können, ohne die Aufdeckung der Oberfläche des Erdreichs nöthig zu haben.

Erfahrungen haben gezeigt, daß Arbeiter, selbst alte und sonst phlegmatische Leute nicht ausgenommen, bei Nachgrabungen, wenn sie auf Alterthümer stoßen, anfangen hitzig zu werden. Die Folge davon ist Uebereilung, und manche schätzbare Sachen sind auf diese Weise verletzt oder zerstört worden. Kaltes Blut, wenn etwas Besonderes im Schutte oder Erdreiche zum Vorschein kommt, Geduld und Vorsicht beim Umgraben und Lösen desselben, sind nicht genug zu empfehlen.

Ist man auf solche Punkte gestoßen, die Alterthümer enthalten, so muß das Auge thätiger noch sein, als der Spaten; es muß die größte Aufmerksamkeit beim Umwerfen des Schuttes und der Erde angewandt werden, damit nichts verloren gehe, oder zerbrochen werde.

Man sehe alsdenn nichts des Gefundenen für zu unbedeutend und zu gering an. Die ausgegrabenen Sachen können nicht sogleich beurtheilt werden, und oft haben ganz unscheinbare Dinge, z. B. eine Scherbe, ein Klumpen Rost 2c., einen höhern Werth, als andere, in die Augen fallende Stücke. Alles was in dem noch nicht angerührt gewesenen Schutte, besonders zwischen Brand und Knochen liegt, kann als antik betrachtet werden. Das Erz ist dann gewöhnlich orydirt, und giebt sich durch seine grüne Farbe, das Eisen durch seinen braunen Rost, das Glas durch seinen schillernden Perlmutterglanz als antik zu erkennen. Zeigt sich so etwas, so darf der Arbeiter nicht zum zweitenmal mit Spitzhacke und andern gröbern Werkzeugen einhauen, sondern muß lieber ein Messer oder die Hand zu Hülfe nehmen, und damit vorsichtig nachsuchen.

Eben so schädlich aber, wie die Uebereilung, ist die Neugierde, gleich wissen zu wollen, was man gefunden hat. Es wird gewöhnlich daran gerieben und geputzt. So etwas darf von den Arbeitern durchaus nicht geduldet, sondern es müssen die gefundenen Stücke dem Bauoffiziianten mit aller anhangenden Erde, mit Rost und Schlacken gebracht oder gezeigt werden. Auch müssen die gefundenen Gegenstände den Augen neugieriger Zuschauer möglichst verborgen, und es darf nicht zugegeben werden, daß man sie anrühre.

Wenn man auf Urnen stößt, so muß man, da sie in der Erde meistentheils weich und sehr zerbrechlich sind, sehr vorsichtig die zunächst liegende Erde hinwegnehmen. Befinden sich dieselben von Steinen eingefaßt in hohlem Raume, so muß man sie mindestens ½ Stunde stehen, und durch die Einwirkung der freien Luft erst allmählich erhärten lassen. Hierauf können sie ausgehoben, und ans Freie gestellt, und dem stärkern Luftzuge ausgesetzt werden. Bei dem Ausheben ist jedoch die Vorsicht anzuwenden, daß man sie mit beiden Händen, die Finger weit ausgespreizt, möglichst tief nach dem Boden zu

umspannt, und so fortträgt. Die mit Sand, Knochen und Asche noch angefüllte Urne darf aber nicht sofort geleert werden, sondern muß nach Befinden ihrer Härte oft 8 Tage unter Dach und Fach, und zwar da, wo der Luftzug nicht zu stark ist, mit der Füllung stehen bleiben, weil sonst in der Regel die Urne ganz zertrümmert oder doch Risse bekommt. Die Leerung selbst muß mit der größten Behutsamkeit geschehen.

Bei den etwa vorzunehmenden Reinigungen muß die allergrößte Sorgfalt angewandt werden.

Bei Steinen, Ziegeln, Glassachen ist es rathsam, bevor man die anklebende Erde festtrocknen läßt, sie feucht noch in reines Wasser zu legen. Ein großer Theil des anhängenden Schmutzes wird so schon von selbst abfallen; das Uebrige nimmt man mit einer nicht zu scharfen Bürste ab.

Alle Thongefäße müssen zuvörderst, ehe man sie reinigt, an der Luft gehärtet sein. Die Gefäße von feinem, hellklingendem, rothem Thon (terra sigillata, nur in den Rheinlanden zu erwarten) wasche man, erst nachdem sie gänzlich ausgetrocknet sind, mit einem feuchten Tuche ab. Bei den Gefäßen von schlechterer terra sigillata, die im Bruche gelb und nur mit rother Farbe überzogen sind, so wie bei den meist schlecht gebrannten, oder auch nur getrockneten Thongefäßen schwarzer, grauer, gelber und brauner Farbe, wie man sie in germanischen und slavischen Gräbern findet, wende man nur trockene Mittel, Bürsten, an.

Bei Bronzen muß man sich sehr in Acht nehmen, daß nicht der schön glänzende, glatte Grünspan-Ueberzug (Edelrost, aerugo nobilis) verloren gehe; Säuren aber dürfen zur Reinigung gar nicht angewendet werden.

Berichterstattung und Ablieferung der gefundenen Alterthümer.

Empfehlenswerth wird es sein, für die Nachgrabungen

und Auffindungen ein Tagebuch zu führen, und darin alle Umstände kurz und präzis zu bemerken.

Es muß besonders gewissenhaft in den Angaben des bei einander Gefundenen verfahren werden: dies ist für Zeitbestimmung und Beglaubigung der Alterthümer äußerst wichtig. Was in dieser Beziehung nur einigermaßen zweifelhaft erscheint, muß als solches bezeichnet werden.

Die Anfertigung von Zeichnungen, wie die Urnen gestanden, wie der Hügel oder das Steindenkmal beschaffen gewesen sind, wird sehr erwünscht und nicht schwierig sein, da es hierbei weniger auf Sauberkeit als auf Genauigkeit und Richtigkeit in den Verhältnissen und Dimensionen ankommt.

Die gefundenen Gegenstände sind zuvörderst an einem sichern Orte zu deponiren und zu sammeln (z. B. beim Chausseebau durch die Altmark beim Herrn Professor Danneil, Rektor des Gymnasii zu Salzwedel); demnächst würde darüber zu berichten und die Aufforderung zur Einsendung an das Königl. Museum zu gewärtigen sein.

Berlin, den 1sten September 1835.

Graf Brühl.

2.

C. J. Thomsen über nordische Alterthümer und deren Aufbewahrung. Kopenhagen 1831.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß viele Alterthümer durch Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit der Finder zerstört sind. Wenn Ausgrabungen und andere Nachsuchungen nicht von der nöthigen Sachkenntniß geleitet, und nach einem vernünftigen Plan ausgeführt werden, so haben sie eher geschadet, als daß sie zur Bereicherung der Alterthumswissenschaft gedient hätten. Wir haben es daher für nützlich gehalten, in dieser Hinsicht einige Winke zu geben, und zugleich eine Uebersicht mitzuthei-

len, auf welche Weise wir versucht haben, die nordischen Alterthümer zu ordnen.

Ausgrabungen von Grabhügeln entsprechen öfters den Erwartungen nicht, welche man sich davon macht, denn viele von diesen, und gerade die inhaltreichsten, sind schon früher ausgegraben, und ein großer Theil gehört so frühen Zeiten an, in denen das Metall noch nicht im allgemeinen Gebrauch war; sie enthalten daher nur sehr einförmige Sachen von Stein und gebranntem Thon. Sollten sich jedoch bei Weg- und Feldarbeiten Veranlassungen zu solchen Hügelausgrabungen finden, so glauben wir auf folgende Punkte aufmerksam machen zu dürfen.

Da die innere Construction sehr verschieden ist, so können keine allgemeine Regeln für die Ausgrabung gegeben werden, sondern man muß sich nach den verschiedenen Umständen richten. In denjenigen Hügeln, welche eine oder mehrere Kammern haben, von großen Kieselsteinen aufgeführt, pflegt der Eingang zu diesen Kammern gewöhnlich durch einen Gang zu sein, den man am öftersten draußen nach Osten hin angelegt findet, und man muß ihn entweder in gleicher Linie mit der Oberfläche des umgebenden Erdreichs oder etwas über derselben suchen. Am äußersten Ende ist dieser Gang gewöhnlich nur durch zwei Reihen Steine bezeichnet, die, so wie man weiter hinein kommt, größer werden, und inwendig, zunächst der Kammer mit Ueberlagesteinen bedeckt sind. Durch diesen Gang muß man in den Grabhügel dringen; gewöhnlich ist er mit loser Erde ausgefüllt, und nicht selten hat man sowohl Urnen als Skelette darin gefunden. Vor der Kammer ist gewöhnlich eine Art Thüre oder Riegel angebracht, welche man mit Vorsicht auf oder aus den Furchen, worin sie gesetzt ist, wegschieben muß. Da die Gegenstände des Alterthums in Folge der langen Zeit stets mit Staub bedeckt und halb verhüllt durch denselben sind, so muß man die größte Aufmerk-

samkeit anwenden, um die innere Verbindung zwischen den vorhandenen Sachen beobachten zu können, deren Kenntniß oft wichtiger ist als die der Sachen selbst, und um die Spuren derjenigen Dinge verfolgen zu können, welche entweder ganz oder zum Theil verzehrt sind. Bei den Skeletten muß man zu bemerken suchen, wo die Sachen angebracht gewesen sind, so wie ob es männliche oder weibliche Skelette sind, was am sichersten aus den Beckenknochen wahrgenommen werden kann. Die Urnen findet man gewöhnlich an dem nach Süden sich erstreckenden Ende; sie sind von Feuchtigkeit oft so durchdrungen, daß es kein sichereres Mittel giebt, diese Urnen zu conserviren, als daß man sie mit der zunächst daran hängenden Erde auf ein Brett bringt, und sie dem Luftzuge aussetzt: nach Verlauf einiger Stunden erhält der Thon wieder Festigkeit, und die daran hängende Erde läßt sich mit leichter Mühe wegnehmen. Die Urne wünscht man stets mit den Knochen, welche darin befindlich sind, und mit dem dazu gehörigen Deckel zu erhalten, und falls sie auf einen besondern kleinen Stein hingestellt war, auch diesen. Wenn man merkt, daß der Grabhügel inwendig aus einer Masse weniger zusammengehäufter Feldsteine ohne Grabkammer besteht, so muß man suchen ihn von oben abzugraben, um das Herabrollen der Steine und die Beschädigung dessen, was in dem Hügel etwa niedergelegt sein kann, zu verhindern. Eine dritte Art von Grabhügeln, in denen sich Ueberreste von hölzernen Grabkammern finden, gehört zu den seltenern, und verspricht am sichersten Ausbeute: man muß genau auf die Beschaffenheit des Holzgebäudes achten, das möglicherweise ein in den Hügel gesetztes Schiff oder Boot sein könnte. Außer in dem eigentlichen Grabbehältnisse, das gewöhnlich in der Mitte etwas über die dasselbe umgebende Erde erhöht ist, finden sich auch oft Urnen und andere alte Sachen oben in dem Hügel, an den Seiten und Ausbuchten.

Unter einzeln liegenden größern Steinen auf dem Felde hat man zum öftern außerordentlich seltene und kostbare alte Sachen gefunden. Bei dem Sprengen, Versenken oder Wegnehmen solcher Steine muß man nachzuspüren suchen, ob nicht an den untern Seiten sich Inschriften finden; denn so liegend hat man mehrere der wichtigsten Runensteine gefunden. Darauf muß man, wenn der Stein weggenommen ist, sogleich mit einem Spaten untersuchen, ob auch etwas unter den Stein gelegt worden ist, eine geringe Mühe, die zu Zeiten große Ausbeute gewährt hat.

Beim Torfstechen sind nicht selten die merkwürdigsten Alterthümer gefunden worden: sie sind gewöhnlich besser conservirt gewesen, und man hat bei ihnen bestimmtere und deutlichere Ueberreste von Holz und Leder, ja selbst von Kleidungsstücken. Wenn man auf etwas Ungewöhnliches und von Menschenhänden Verfertigtes stößt, so muß man die größtmöglichste Vorsicht gebrauchen, und Alles, was sich in der Nähe findet, mit aufzunehmen suchen, nicht sogleich die umgebende Torfmasse von den Sachen trennen, sondern auf die Verbindung zwischen diesen genau achten. Die Erdtheile kann man entweder vorsichtig mit Wasser wegspülen, oder sie auch an der Luft trocknen lassen, worauf sie leicht abgelöst werden können. Man muß die Sachen aber nicht in die Sonne oder in starke Wärme legen, weil diejenigen Theile, die nicht von Metall oder Stein sind, dadurch leicht zusammenkrimpen. Man hat sogar Urnen in Torfmooren gefunden.

Beim Reinigen von Flüssen und Mühlbächen, beim Graben von Gruben und Brunnen, beim Sandgraben, Pflügen, Grundlegen zu Häusern und bei vielen andern Gelegenheiten sind Alterthümer gefunden; die meisten sind jedoch in Folge der beiden zuerst genannten Veranlassungen entdeckt worden.

Außer den Grabhügeln, deren äußere Form sehr verschie-

den ist, kann man sich noch besonders folgende Ueberreste aus der alten Zeit merken.

Aufgepflanzte Steine, von sehr verschiedener Art. Die gewöhnlichsten sind die, welche als eine Art von Zierrath oder Einhegung draußen angebracht sind um Grabhügel, welche an solchen Stellen entweder noch sind oder sonst waren; von andern, die sich auf ebnem Felde finden, glaubt man daß sie entweder frühere Thingplätze anzeigen, oder auch Opferplätze und Steinaltäre: eine vierte Art, zu welcher die merkwürdigsten gehören, hat die Form von Schiffen, gegen die Enden zugespitzt und mit besondern Steinen als Plätze für die Ruderbänke ausgezeichnet. Eine fünfte Art, länglich vierkantig, mit großen Steinen in den Ecken hält man für eingehegte Zweikampfsplätze. Hierzu kommen noch die dreikantigen Steinreihen, die inwendig zuweilen mit kleinern Steinen dicht ausgelegt sind, wie ein Steinpflaster — in Dänemark hat man von dieser Art bisher kaum eine gefunden, in Norwegen und Schweden aber verschiedene, und man setzt sie in sehr hohe Zeiten hinauf — und zuletzt die Bautasteine, welche in der Regel ziemlich schmal und hoch sind, und ursprünglich lothrecht mit einem verhältnißmäßigen Theil in die Erde hinein gesetzt waren; öfters sind auch mehrere derselben mit einander in Verbindung gestellt.

Runensteine findet man in Schweden häufig; in Dänemark und Norwegen gehören sie zu den Seltenheiten, und in Deutschland trifft man sie fast gar nicht. Man hat mehrere entdeckt, die ohne alle Rücksicht auf ihre erste Bestimmung als Baumateriale angewandt worden sind: so z. B. als Grundstein eingemauert in Kirchen oder Kirchhofsmauern, ja sogar in Steinbefriedigungen, bei Brücken über Flüssen u. s. w.

Hier muß man sich noch merken, daß Ueberreste von Kellern und eine Steingrundlage von hölzernen Gebäuden der Vorzeit, besonders wenn diese durch Brand

zerstört sind, leicht das Ansehen eines zerstörten Grabhügels haben können, so wie auch Spuren von Festungen, von denen die meisten der Ritterzeit oder noch spätern Zeiten angehören, doch wohl an einzelnen Stellen auf ältere Perioden hindeuten können.

Die wichtigsten Ueberreste aus der Zeit des Katholicismus im Norden sind Kirchen. Anfänglich waren sie von Holz, an deren Stelle, besonders in Dänemark, später Steingebäude kamen. Als Ueberreste von den ältesten Kirchen kann eine Art große, von Granit ausgehauene Taufbecken angesehen werden, besonders wenn sie mit einem in Form von gebogenen oder zusammen verschlungenen Drachen- oder Schlangen-Figuren ausgearbeitetem Fußstück versehen sind. Bei sehr alten Kirchen ist gewöhnlich späterhin die Vorhalle zugebauet; in dieser oder auf dem Boden derselben muß man deshalb die Steine mit ausgehauenen Darstellungen oder Inschriften suchen, welche zuweilen oberhalb der ursprünglichen Kirchenpforte angebracht wurden. Leichensteine von hohem Alter haben gewöhnlich eine sehr längliche und ziemlich schmal vierkantige Form; die Verzierungen sind einfach, am öftersten ein längliches Kreuz, die Figuren in Form von Blättern und Lilien; die Inschriften auf denselben verdienen eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Die aufgemauerten Altartische gehören in der Regel auch zu den ältern Sachen in den Kirchen, vorzüglich wenn sich oben auf demselben ein ausgezeichneter, kleiner, flacher Stein eingemauert findet, meistentheils von grüner Farbe, unter welchem man sehr oft eine kleine Büchse von Blei mit Reliquien findet; seltener aber Nachricht über die Einweihung des Altars und die Erbauung der Kirche. Da das Blei sehr oft schon angefangen hat zu verkalken, so wie auch die Schrift auf Pergament am leserlichsten ist, gleich nachdem man sie aufgenommen hat, so müssen die Untersuchungen hierüber nicht

ohne zuvor eingeholte Erlaubniß, und nur unter Oberaufsicht von Kennern vorgenommen werden. Die Altarblätter sind von sehr verschiedener Art; die ältesten sind gewöhnlich von dünn geschlagenem Messing ausgearbeitet; jüngere finden sich von Sculpturarbeit in Holz, die gewöhnlich eine Flügelthüre, zuweilen mehrere haben, die gemalt sind; andere sind in Alabaster ausgearbeitet. Sie verdienen Aufmerksamkeit in verschiedenem Grade, je nachdem sie sich durch merkwürdige Darstellungen oder durch Kunstwerth auszeichnen. Jede Malerei und Sculpturarbeit aus der Zeit vor der Reformation muß von Sachkundigen untersucht, muß sorgfältig vor Feuchtigkeit bewahrt, und noch mehr vor Uebermalung, Restauration oder Versetzung ohne eingeholte Erlaubniß. Hinsichtlich des Fußbodens oder des Estrichs in den Kirchen muß man sich merken, daß, da die Stühle meistentheils späterhin in den Kirchen angebracht sind, man unter diesen nicht selten alte und merkwürdige Leichensteine findet, weshalb man bei Reparaturen stets nachsehen muß, ob dieses auch der Fall ist. Spuren von Asylen, oder vormaligen Freistätten für Flüchtige, muß man im Chor suchen, da an dieser Stelle mit einer andern Art von Steinen ausgelegt ist, als das Estrich im Allgemeinen. An verschiedenen Stellen auf dem Kircheneſtrich findet man oft einen figurirt und glasirt gebrannten Mauerstein von derselben Größe wie die andern: solche pflegen gewöhnlich den Platz von gemauerten Gräbern zu bezeichnen. Wenn die Kirchhöfe durch vieljährigen Gebrauch so sehr erhöhet waren, daß die Feuchtigkeit leicht in die Kirche dringen konnte, so hat man zuweilen das Estrich im Innern der Kirche erhöht, ohne gerade stets die zu dem alten Estrich gehörenden Steine wegzunehmen. Die Wände und Decken der Kirchen sind an mehreren Stellen mit verschiedenen Darstellungen bemalt gewesen: wenn diese Darstellungen katholisch waren, besonders wenn sie Beziehung auf die Heiligen hatten, so sind sie oft übergeweißt

worden: dergleichen wird man gewöhnlich am besten unter der neuen Ueberweißung gewahr, so lange die Mauer noch naß ist: die Versuche, dergleichen Malereien wieder an den Tag zu bringen, dürfen nur in Gegenwart von Sachkundigen geschehen. Inschriften kann man erwarten an vielen Stellen, sowohl innerhalb der Kirchen, als außen auf den Mauern zu finden: zuweilen sind sie von einer eigenen Art Mauersteine gebildet, auf deren jeden bei seiner Verfertigung, in dem rohen Zustande ein oder mehrere Buchstaben eingedrückt worden sind: man findet solche Inschriften außerdem auf Leichensteinen, auch auf Glocken, so wie auch auf Taufbecken, besonders auf solchen, die von Glockenmetall gegossen sind: in ihnen und auf den Glocken sind zuweilen außer der Inschrift in der Form abgedruckte Siegel und eingegossene einzelne Münzen; ferner ausgeschnittene, außerhalb auf oder innerhalb in Kirchenschränken und auf Stühlen, gleichfalls nicht selten in Kelche und Taufgefäße eingegraben. Die Inschriften älter als die Reformation, sind gewöhnlich von Mönchsschrift, die mehrere Veränderungen erlitten hat, und oft viele Abbreviaturen hat. Die ältere hat viele Aehnlichkeit mit den römischen Buchstaben, die spätere mit Fracturschrift.

Von Ritterburgen sieht man jetzt gewöhnlich nur die Stätte, wo sie gelegen haben. Die eigentliche Burg ist meistentheils nur von geringem Umfange gewesen, wenn es möglich war, angelegt auf einer Insel in einem Landsee. Die Zugänge sind gewöhnlich über Dämme gewesen, welche Brükken hatten. Nicht selten findet man in den Umgebungen Spuren eines von der Burg gesonderten starken Thurms, der auch noch nach der Uebergabe der Burg selbst vertheidiget werden konnte. Zu Zeiten findet man zwar Alterthümer in den Ruinen selbst: die Erfahrung lehrt jedoch, daß man am sichersten geht, wenn man seine Aufmerksamkeit zuvörderst auf die Gräben richtet, welche die Burg zunächst umgeben haben;

hat man Gelegenheit, den Schlamm herauszubringen, der an mehrern Orten als Dünger angewendet worden ist, so findet man eher in den Gräben Sachen, die bei der Eroberung der Burg oder bei andern Gelegenheiten darin versenkt oder verloren gegangen sein konnten, als in der Burg selbst, wenn diese nach und nach verlegt oder abgebrochen worden ist, und zwar gewöhnlich so, daß man selbst die geringfügigsten Dinge, die man benutzen konnte, weggenommen hat.

Andere merkwürdige Gebäude aus dem Mittelalter, z. B. Klöster, findet man jetzt gewöhnlich in ungewandelter Form: dagegen Privatgebäude mehr unverändert in einzelnen Handelsstädten und auf Edelhöfen. Sind sie wirklich merkwürdig, so müßten sie wenigstens genau abgezeichnet und beschrieben werden, falls sie nothwendig irgend einer Veränderung unterworfen werden sollten.

Um eine Vorstellung von den Alterthümern zu geben, welche schon gefunden sind, und in den Museen aufbewahrt werden, wollen wir, als einen vorläufigen Versuch, hier ein geordnetes Verzeichniß derselben aufführen.

Sachen aus der heidnischen Zeit.

A. Steinsachen.

1) Schleifsteine, entweder flache oder kolbenförmige, oder seltener von andern verschiedenen Formen: auf diesen wurden die andern Steingeräthschaften geschliffen.

2) Steinkeile theils ohne Stiel, dünner gegen beide Enden, theils mit Stiel nach hinten, theils flache und dünne. Diese drei Formen finden sich entweder bloß roh behauen, oder auf den beiden flachen Seiten, oder auch auf allen Seiten, geschliffen. Außerdem giebt es auch Keile mit einem Absatz in der Mitte, bestimmt um bis zu diesem in Holz gefaßt zu

werden, so wie auch einzelne anders geformte, die nicht von Feuerstein sind.

3) Steinmeißel, entweder Schmalmeißel, flache Hohlmeißel, Hohlmeißel mit einer runden Oberfläche, oder Meißel mit Handhaben.

4) Steinmesser, von denen einige vielleicht als Spitzen an den Spießen gedient haben. Sie werden nach der Handhabe eingetheilt. Einige sind ohne bestimmt angegebene Handhabe, andere mit flacher; andere haben vierseitige Handhaben, welche an den Seiten Auszackungen haben, um das Darumgewickelte festzuhalten, andere dagegen haben Handhaben mit ausgehauenen Zierrathen. Sie sind fast nie geschliffen. Hierzu kommt eine Art Feuersteinstücke, die ausgezungt sind und einer spitzen Säge oder Raspel gleichen.

5) Pfeilspitzen von Feuerstein, entweder dreiseitige, so daß zwei Seiten ausgezackt sind, oder flache, oder in Form kleiner breiter Steinmesser, oder auch herzförmige. Hiezu kommen Feuersteine und Steine, aus welchen Pfeilspitzen dieser Art abgespalten sind. Man hat Knochenspitzen gefunden, in welche auf beiden Seiten sehr dünne Feuersteinstücke der Länge nach eingesetzt sind.

6) Halbmondförmige Feuersteinstücke, theils ohne Zähne auf der inwendigen Seite, theils mit Zähnen auf derselben.

7) Steinärte, die an dem hintersten Ende durchbohrt sind, bald mit vierkantigem, bald mit rundem Stiel; man hat halb fertige Aerte gefunden, welche entweder ein noch gar nicht oder nur halb durchbohrtes Schaftloch haben.

8) Aertehämmer, oder die fein ausgearbeiteten und in Hammerform übergehenden Aerte, die gewöhnlich bootförmig sind; einzelne haben jedoch auch verschiedenartige Formen.

9) Steinhämmer, die in der Mitte ein durchgebohrtes Schaftloch haben; einige derselben haben eine halbmondförmige

Ausbiegung nach beiden Seiten, von welchen die eine wie eine Schneide geschliffen ist; andere endigen sich auf der einen Seite in einen Knopf; man hat sie auch sternförmig gefunden.

10) Schleudersteine, die einen vertieften Rand auf der Mitte haben.

11) Weberspulartige Steingeräthschaften, mit einem vertieften Rande an den Seiten.

12) Steinerne Stifte, die durchbohrt sind; ähnliche Stücke von Glas oder von gebranntem Thon findet man zuweilen in Urnen.

13) Steinscheiben.

14) Steinanker, die man sternförmig gefunden hat.

15) Kornquetscher von Stein, die man gebrauchte, bevor die Handmühlen eingeführt oder allgemein gebräuchlich waren.

B. Urnen oder Grabgefäße und andere bei Begräbnissen vorkommende Sachen. Die Urnen zerfallen in zwei Hauptabtheilungen:

1. Die ältern und einfachern, die entweder von Stein gearbeitet sind — diese sind sehr selten — oder von gebranntem Thon. Sie sind aus freier Hand gemacht und nie auf einer Scheibe gedreht; auch fehlt meistentheils die Glasur. Man hat sie von sehr verschiedenen Formen gefunden: a) Ohne Oehren. b) Mit Oehren. c) Von Flaschenform. d) Mit vierkantigem Halse. e) Rund nach unten und zum Hängen bestimmt. Nicht minder verschieden sind die Deckel, die zu dieser Art Urnen gehören: einige haben die Form einer kleinen Scheibe, die lose auf der Urne liegt; andere haben eine Falze, die in die Urne hinein geht, andere hingegen eine Falze, die nach außen um dieselbe geht: man hat auch eine Art flacher Schalen gefunden, die als Deckel umgekehrt auf die Urnen gelegt sind: zuweilen auch flache Steine, die zu Deckeln

angewandt wurden: zuweilen findet man auch gebrannte in einem kleinen Haufen, und die Urne umgekehrt darüber gestülpt.

2. Urnen aus spätern Perioden.

a) Die von Thon. Sie zeichnen sich durch eine künstlichere Arbeit aus, wie wenn sie auf einer Scheibe gedreht, oder mit einer Art Glasur oder Politur versehen wären. Die Formen sind sehr verschieden. Einige haben Aehnlichkeit mit einem Blumentopf: einige sind sehr groß bis zu einer Elle im Durchmesser: andere dagegen sehr klein, von einem Zoll im Durchmesser.

b) Die von Kupfer oder Bronze, in Form von Vasen, oder zum Hängen bestimmt. Man hat in Norwegen Urnen (?) von Eisen gefunden.

c) Die von Gold, nämlich von getriebenem, dünn geschlagenem Goldblech. Sie sind in der Regel nicht groß. Man hat mehrere neben einander oder auch über einander gestellt gefunden.

d) Die von Glas, die zu den selteneren gehören; theils ungeschliffen, in Form eines Cylinders oder länglichen Konus, theils geschliffen, in Form einer hohen Schale. Sie sind gewöhnlich nicht sehr groß, und sind sowohl in Dänemark, als auch in Norwegen und Schweden gefunden.

Man hat auch Urnen in einer Art hölzerner Einfassung gefunden, von denen man gewöhnlich nur den Henkel von Bronze und Ueberreste der Metallbänder bekommt, welche das hölzerne Gefäß zusammengehalten haben.

Als Zugabe zu dieser Abtheilung gehören Proben verschiedener Skelette, Gebeine und Kohlen, die man in den Grabhügeln gefunden hat, welche beweisen, daß man nicht selten Thiere, und nicht bloß Pferde und Hunde, sondern selbst Hirsche, ja sogar Vögel mit den Todten begraben hat.

C. Sachen, die als mit zu dem heidnischen Gottesdienst gehörig betrachtet werden müssen.

1) Kleine Figuren, die man für eine Art Götzenbilder hält. Sie sind sehr selten; mehrere von ihnen sind wahrscheinlich nur bloße Zierrathen gewesen. Man hat sie aus Bronze, aus einer Mischung von Zink und andern Metallen, von Knochen und von gebranntem Thon gefunden. Man hat auch, besonders in Norwegen, kleine Thierfiguren als Pferde, Widder u. dergl. m. in Grabhügeln gefunden.

2. Flache, große Gefäße oder Becher von Bronze, die gewöhnlich einen gedreheten Fuß haben. Man hält sie für die sogenannten Opfergefäße (Offerboller) in welchen das Opferblut aufbewahrt wurde.

3. Siebe von Metall, in einen thönernen oder einen andern hiehergehörigen Krug von Bronze eingesetzt.

4. Räucherpfannen und Räucherwerk.

D. Waffen und zum Kriegswesen gehörige Sachen von Metall.

Angriffswaffen.

1. Aexte, von Kupfer, von Kupfer mit eiserner Spitze — die wahrscheinlich nur derjenigen Zeit angehören, da das Eisen theurer als das Kupfer war — und von Eisen.

2. Aextehämmer von Bronze.

3. Schwerdter von Bronze, oder von Kupfer und von Eisen. Bei den Gefäßen zu den erstern hat man bisjetzt noch keine Spur von Parierstange gefunden; die von Eisen dagegen zeigen den Uebergang zu denselben. Das Gefäß ist zu Zeiten von Silber oder Bronze, zu Zeiten mit Silber eingelegt oder mit dünnen Platten oder Ketten von Gold belegt. Zu dem Schwerte gehören die Theile der Scheide, nämlich der Ortband und der übrige Beschlag u. s. w.

4. Große Messer (Daggerter) und Dolche von Bronze oder Eisen.

5. Spieße von Bronze und von Eisen. Haken findet man zuerst bei denen von Eisen. Den Schaft, der von Holz gewesen ist, hat man noch nie gefunden, dagegen den Schaftbeschlag. Aus der Entfernung desselben von der Lage des Spießblattes kann man die Länge der Spießstange abnehmen. Hierzu kommen Morgensterne, von denen man einen von Bronze gefunden hat.

6. Pfeilspitzen von Bronze oder Eisen. Die ältesten sind in den Schaft eingesetzt gewesen; die spätern sind so gebildet, daß der Schaft in sie eingesetzt gewesen ist. Man hat eine Art Knöpfe gefunden, von denen man glaubt, daß sie gebraucht worden sind zur Beschützung der Spitze der Pfeile in dem Köcher. Bogen sind bis jetzt noch nicht gefunden.

Vertheidigungswaffen.

7. Schilde hat man gefunden, die ganz von Bronze sind, runde mit Kanten um einen dicken Metalldraht. Gewöhnlich sind sie von einer dünnen Lage von Holzspahn und Leder gewesen, und man findet also nur die zu ihnen gehörenden Zierrathen u. s. w. von Metall, unter welchen vornehmlich eine große runde Scheibe mit einer herausstehenden Spitze, welche mitten auf dem Schilde angebracht war.

8. Helme und Panzer mit andern zur Rüstung gehörenden Dingen findet man sehr selten, doch hat man Theile von bronzenen, mit Gold belegten Helmen gefunden, und Ueberreste von Ringpanzern von Bronze.

Außerdem können hier noch angeführt werden:

9. Hörner, oder Kriegsposaunen von Bronze, sehr große und gewöhnlich aus zwei Stücken bestehend, die in einander gesetzt worden.

10. Theile von Fahnen, nämlich Thierfiguren von Bronze, welche oben auf dem Schafte eines Spießes angebracht sind.

Zum Reiten gehörige Sachen, als

11. Sporen, nicht mit einem Rade, sondern bloß mit einem spitzigen Stachel, ist er von Bronze, sehr klein; ist er von Eisen, größer.

12. Zäume, gewöhnlich bloß aus zwei Ringen und einer Querstange als Mundgebiß bestehend, sowohl von Bronze, wie von Eisen; ferner Hufeisen.

E. Schmucksachen. Putzsachen.

1. Goldbracteaten, d. h. münzförmige, auf der einen Seite geprägte Goldstücke mit Oehsen, zum Theil als Amulete gebraucht; einzelne sind mit Runeninschrift, man hat sie im Diameter von fast einem Quartier bis zu einem halben Zoll im Diameter gefunden, zuweilen mehrere auf einem Platz in Verbindung mit Perlen.

2. Perlen und Halsbänder. Perlen hat man gefunden von Glasmosaik, von Glasfluß, von einer Art gefärbtem, gebranntem feinem Thon, von Gold oder andern Metallen; die zuletzt genannten dünner, und inwendig, um das Metall zu sparen, und sie leichter zu machen, mit Thon ausgefüllt; auch von Bernstein findet man sie häufig, und dann oft mit einzelnen von Glasmosaik vermischt. Halsketten finden sich von verschiedenartigen künstlichen Geflechten von Gold-, Silber- und andern Metalldrähten. Hierzu kommen Bernsteinstücke in der Form von Steinöhren oder Steinhämmern, andere, theils ausgearbeitete, theils zuweilen, besonders wenn sie größer sind, ungeformt und bloß durchgebohrt; Bernstein, der sich in Mooren findet, ist wohl erhalten, in der Erde dagegen verwittert der äußere Theil und nimmt die Gestalt von Oker oder Harz an; außerdem gehören hieher Glasfluß, bestimmt um eingefaßt zu werden.

3. Ringe mancherlei Art, um auf dem Haar, um den Hals, die Arme, Handgelenke, auf den Fingern, um das Schienbein getragen zu werden, ja man hat Ringe gefunden, die, wie man glaubt, bestimmt gewesen sind, um um den Leib

getragen zu werden; entzwei gehauene Ringe, als Geld gebraucht, man findet sie von Gold, Electrum (d. i. einer Mischung von Gold und Silber) Silber, Bronze, Kupfer oder Eisen, einige mit dünnen Goldplatten belegt, andere mit Bleizierrathen eingelegt.

4. Haarschmuck, außer Ringen, bestehend aus einer Art hohlausgearbeiteter Kronen, von diademförmigen Stücken, eingerichtet um hinten etwas daran zu binden, aus einer Zusammensetzung von flachen, halbmondförmigen Metallstücken, von Kämmen, die man in heidnischen Gräbern gefunden hat, von Bronze, von Horn, von Knochen, künstlich aus mehreren Stücken zusammengesetzt; Haarnadeln, von mancherlei Formen, silberne mit Goldköpfen, andere von Bronze, auf dem Knopf mit Gold belegt.

5. Spangen, von denen ein großer Theil eine krumme Biegung hat und die mit einer Spiralfeder versehen sind, die sich in einer Spitze endet, die in eine Art Auge eingelegt wird; andere, die, wie man glaubt, als Busenschmuck der Frauen gebraucht worden sind, sind gewöhnlich oval oder rund von durchbrochener Arbeit, und man findet gewöhnlich zwei von einerlei Art beisammen.

F. Geräthe von andern Stoffen als Stein.

1. Messer von Kupfer; auf einigen hat man eingravirte Darstellungen von Schiffen gefunden, krumme Messer mit der Schneide inwendig, und halbmondförmige, mit der Schneide auswendig; Messer von Eisen sind seltener, und einzelne derselben haben große Aehnlichkeit mit den norwegischen Tollemessern *).

2) Pincetten oder kleine Zangen von Bronze, seltener

*) Tollekniv, ein großes krummes Messer, das der norwegische Bauer an einer eisernen Kette stets an der Seite hängen hat.

von Eisen, einige sind mit einem Schieber oder Ringe versehen.

3. Pfriemen und Nägel, von welchen einige ein Auge haben.

4. Scheeren, von der Form unserer heutigen Wollscheeren, von Bronze oder von Eisen.

5. Pfahlstäbe, eine Art Geräthschaft in Form eines bei der Schneide erweiterten großen Haueisens, bestimmt um in einen Schaft eingesetzt zu werden, so daß der Schaft um denselben befestigt wird *).

6. Celter, ein kleineres Metallgeräth, von fast gleicher Form, aber von der Einrichtung, daß der Schaft in dasselbe gesteckt wird, einige haben ein kleines Oehr oben an der einen Seite; man hat noch Ueberreste des hölzernen Schaftes in einigen gefunden.

G. Hausgeräth.

1. Trinkbecher.

a) Trinkhörner, die man gefunden hat von Thierhörnern, von Gold und von Glas; sie gehören bisher sämmtlich zu den größten Seltenheiten.

b) Becher und Pokale von Glas und Silber.

c) Theile von Schalen, worin Trinksachen vorgesetzt wurden.

2. Vasen und andere ähnliche Gefäße von Bronze.

3. Löffel von Silber, Bronze und Knochen.

4. Gabeln von Knochen, nämlich viereckige, gegen das eine Ende zugespitzte Knochenstücke, die in eine Handhabe eingesetzt gewesen sind. Sie wurden bei Eßwaaren gefunden.

5. Schlüssel, gewöhnlich von Bronze.

6. Waagschaalen mit Ballancestangen, aus einer Mi-

*) Eine Art Hackmesser, wie es scheint.

schung von Kupfer und Zink; Gewichte von Eisen, mit einer Platte von Bronze überzogen, und Gewichte von Blei.

7. Probiersteine.

8. Hölzerne Stühle, die man in Grabkammern gefunden hat. Sie fielen aber sogleich zusammen, bevor man sie untersuchen und abzeichnen konnte.

H. Verschiedene Gegenstände, als Schachbricken, Würfel von Knochen, Ueberbleibsel musikalischer Instrumente, z. B. einer Harfe, und Sachen, deren Bestimmung man noch nicht kennt z. B. eine Art hohler, verzierter, und mit einer kleinen Oehse an der einen Seite versehener großer Metallnägel oder Bolzen.

I. Runeninschriften auf Stein, Metall und Holz. Von denen, die sich auf katholischen Kirchengefäßen und auf Prim- oder Runenstäben finden, wird bei diesen die Rede sein.

Sachen aus der christlichen Zeit.

A. Sachen, die zum katholischen Cultus gehören.

1. Altartafeln, theils Kirchenaltäre, theils Hausaltäre, und die sogenannten Altaria portatilia, welche oft kaum einige Zoll groß sind, Altarkleider.

2. Crucifixe und Kirchenfahnen.

3. Heiligenbilder, oft finden sich im Kopf derselben Reliquien, u. dergl. m. in einer eingebohrten Vertiefung, die hernach mit einem eingeschlagenen Zapfen verschlossen worden ist.

4. Reliquien und Reliquienbehälter, die verschiedener Art sind, als in Form von Häusern, Armen, Kreuzen.

5. Kirchliche Gefäße, bestehend aus Kelchen von Gold, Silber, Bronze, Blei, Cokusnüssen, gebranntem Thon; Monstranzen, die man besonders prachtvoll hat; metallenen Behältnissen, in denen die Hostien zu Kranken gebracht wurden; Rauchfässer, unter denen einige mit Runeninschriften;

Taufbecken, Meßglocken, metallene Wassergefäße zu den Altären, in Form von Löwen, Rittern zu Pferden u. s. w. Weihwasserkessel. Hierzu kommen Leuchter, Armleuchter, Kronleuchter.

6. Der priesterliche Schmuck, Bischof- und Abtstäbe, Kreuzstäbe, Bischofs- und Abtsmäntel, Bischofs- und Abts-Mützen, das Pallium, das Pluviale, Pantoffel, Handschuhe, Siegelringe, Meßgewande und Chormäntel.

7. Andere Sachen, als Altarbücher, Ablaßbriefe, u. s. w. Ablaßkisten, um das für Ablaß eingekommene Geld darin aufzubewahren, Paternosterbänder. Als eine Art Zugabe sind hier anzuführen Siegel, Kalender, Primstäbe und andere mehr.

B. Waffen und Rüstungen aus dem christlichen Mittelalter, besonders in Beziehung auf das Ritterwesen.

Angriffswaffen.

1. Schwerter, bestehend aus Parade- und Schlachtschwertern und gewöhnlichen Schwertern, Degen, längere und kürzere, säbelförmige Schwerter.

2. Dolche.

3. Spieße, die großen Spieße, Lanzen, Wurfspieße, Partisanen oder Hellebarden, die eine Art langer Aexte in Form eines Spießes waren.

4. Streitäxte, Morgensterne und Streithammer.

5. Bogen, Handbogen, Schloßbogen, Armbrüste, die eine Art verbesserter Schloßbögen waren; hiezu kommen Spannhaken und Hebzeuge; Pfeile und Pfeilspitzen.

Vertheidigungswaffen.

1. Schilde, Langschilde, spitze Schilde und Parierschilde.

2. Helme, Sturmhüte, Pickelhauben.

3. Panzer, Ringpanzer, Schuppenpanzer oder flache Panzer, Panzerkragen oder Ringkragen.

4. Der Harnisch in allen seinen Theilen. Außerdem

5. Die zum Reiten gehörigen Sachen: Sättel, Steigbügel, Sporen, Zäume, Hufeisen, Pferdepanzer, Sachen, die zum Turnieren gebraucht wurden.

C. Schmucksachen: Kronen und andere Ehrenzeichen, Arm- und Fingerringe, Halsketten und Spangen, Brautkronen und anderer Brautschmuck; prächtige Kleidungsstücke.

D. Geräthschaften und Hausgeräth; Ackerbau- und Handwerksgeräthe verschiedener Art; Trinkgefäße, bestehend aus Trinkhörnern, Kannen, Bechern, Pokalen, Römern und andern Gläsern; Tischzeug, als Messer, Gabeln, Löffel; Handtücher; Mobilien verschiedener Art.

E. Proben von Baumaterialien und Sachen, die zur Architektur gehören, z. B. Mauer- und Dachsteine, Kalkmischungen; architektonische Zierrathen, als Säulencapitäler, Laubwerk und andere in Stein gehauene Zierrathen, von Thon oder in Holz geschnitten; eingebrannte Glasmalereien, Proben von Schmiede-, Tischler-, Glaser- und Drechslerarbeiten, die zu den Gebäuden gehört haben, Schlösser und Schlüssel, Tapeten und andere Wandbekleidungen, Kamine.

Als Zugaben.

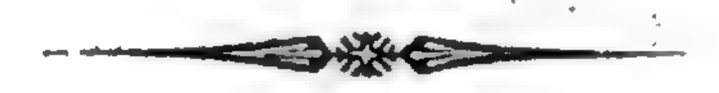
A. Merkwürdigkeiten, die jünger als das Mittelalter sind, wie alte Uhren, Kleidungsstücke, Schmuck und Hausgeräthschaften, die, wiewohl selbst nicht alt, doch in der alten Form gearbeitet sind, Feuergewehre, und was dazu gehört, Sachen, die dadurch merkwürdig geworden sind, daß sie merkwürdigen Personen zugehört haben oder von ihnen gebraucht worden sind.

B. Sachen aus Ländern, die nicht zum Norden gehören, aber dienen, nordische Alterthümer zu erläutern, z. B. Steinsachen aus den Inseln der Südsee und von den Wilden in Nordamerika, welche zeigen, wie solche Sachen, die

den hier im Norden gefundenen sehr ähnlich sind, in Holz befestigt und als Waffen und Geräthe gebraucht werden; einzelne andere, zur Erklärung und Vergleichung wichtige Stücke aus Italien, Griechenland und Aegypten, theils neuere aus der Barbarei, Guinea und Indien; Graburnen und andere Alterthümer aus dem nördlichen Deutschland, Großbritannien, Irland, Rußland, welche zeigen, wie weit solche Sachen bei den Nachbarnationen mit denen der alten Nordländer übereinstimmen; ältere Sachen von Stein und Knochen von den Eskimos in Grönland.

Wenn Arbeiter aus dem niedern Stande Alterthümer finden, so ist zu wünschen, daß sie sich an den Geistlichen oder einen andern kundigen Mann wenden, der die gegenseitige Verbindlichkeit beobachten und das Erforderliche dieserhalb aufzeichnen kann. Unerachtet die Königlichen Verordnungen den Findern goldener und silberner Sachen die Auszahlung des vollen Metallwerths auf das Bestimmteste zusichern, so stößt man doch oft auf Fälle, daß die Finder sich mit solchen Sachen an Goldschmiede oder andere mit edlen Metallen Handelnde wenden, welche sie natürlich ihres Vortheils wegen kaufen, wobei die Verkäufer in der Regel bedeutend verlieren, statt daß sie auf die gesetzliche Weise die volle Bezahlung erhalten würden, wenn sie sich an den Geistlichen, den Landrath oder Amtmann wendeten, welche die Sachen einzusenden haben; worauf sie denn von dem Königlichen Münzmeister tarirt werden, und der volle Werth darauf auf Veranlassung der Königlichen Rentkammer durch den betreffenden Beamten dem Finder sofort ausbezahlt wird. Wenn Sachen von anderen Stoffen gut erhalten sind, vorsichtig behandelt werden, und von seltener Art und Beschaffenheit sind, so wird dem Finder auch für diese gern eine passende Belohnung gereicht. Solche

aufgefundene Alterthümer sind an die Königliche Commission zur Aufbewahrung der Alterthümer in Kopenhagen einzusenden, und werden dem Museum für nordische Alterthümer einverleibt, das zur Zeit auf dem runden Thurme aufbewahrt wird.



Ueber die

landständische Verfassung in Pommern

vor dem Jahre 1823,

von

J. G. L. Zitelmann *).

Der erste Ursprung der landständischen Verfassung in Pommern, verliert sich ganz in die Dunkelheit der ältern Jahrhunderte, in welchen es an schriftlichen Urkunden hierüber mangelt **). Schon eine Pommersche Urkunde vom Jahre 1187, erwähnt der Landstände.

Erst in der Folgezeit wurden unter der Regierung der Pommerschen Herzoge Landes-Privilegien schriftlich verfaßt,

---

*) Johann George Ludwig Zitelmann, am 18ten Juli 1762 hier, wo sein Vater Protonotar des jetzigen Königl. Ober-Landes-Gerichts war, geboren, widmete sich, ein ausgezeichneter Schüler des hiesigen Gymnasiums, mit ungewöhnlichem Eifer den Wissenschaften. Nach beendigten juristischen Studien, sah er sich, früh verwaiset, durch bedrängte Verhältnisse genöthigt, im Jahre 1785 die Stelle eines Lehns-Sekretairs und Archivars bei dem jetzigen Ober-Landesgericht zu übernehmen, der man bald nachher die Anstellung als Rath bei dem Kriminal-Collegium beigesellte. Indeß hatte die ihm gewordene amtliche Bestimmung den Erfolg, daß er das Studium des vaterländischen Rechts und der pommerschen Verfassung liebgewann, eine Neigung, welche er um so eifriger befriedigte, als späterhin die Stände Vorpommerns ihn zu ihrem Land-Syndikus wählten, welches Amt er, zugleich mit jenen früheren, bis zu seinem in den letzten Tagen des Jahres 1822 erfolgten Tode verwaltete. (Mittheilung des Herrn Justizraths Zitelmann in Stettin, eines jüngern Bruders des Verf.) **) Untersuchungen über diesen Gegenstand s. in Hakens Pommerschen Provinzialblättern, B. 6., S. 7. ꝛc.

auch sogenannte Landtagsabschiede und Schlüsse in der Art errichtet, daß die fürstlichen Räthe diese abfaßten, solche im Concept den Landständen zur Durchsicht vorlegten, hiernächst den Abschied mit ihnen gemeinschaftlich verlasen, sich über deren Inhalt vereinigten, so daß, wenn dieses geschehen war, in des Fürsten und der Stände Gegenwart die Publikation erfolgte *).

Diese Landesprivilegien und Landtagsabschiede haben dadurch gewissermaßen die Natur eines öffentlichen Vertrages erhalten, da sie entweder eine ursprüngliche Vereinigung der damaligen Landesherren mit den Ständen in sich faßten, oder sich auf eine solche gründeten. Sie sind in der Folge durch den Westphälischen Frieden vom Jahr 1648, und wegen Vorpommern insbesondere durch den Stockholmer Frieden vom Jahr 1720, so wie auch von den nachherigen Regenten des Preußischen Hauses, durch die den Ständen bei dem jedesmaligen Regierungsantritt ertheilten Assecurationen, im Allgemeinen bestätigt. Sie machen die erste historische Quelle der landständischen Verfassung für Pommern aus und sind theils in der von dem Professor Dähnert im Jahr 1765 zu Stralsund in 3 Foliobänden herausgegebenen Sammlung Pommerscher Landesurkunden, Gesetze, Privilegien ꝛc. theils in der sogenannten Greifswaldischen Urkundensammlung, wovon unter dem Titel: Auserlesene Sammlung verschiedener Urkunden und Nachrichten, welche zur Kenntniß der Landesverfassung und Rechte, des Herzogthums Vor- und Hinterpommern dienen, die erste Ausfertigung 1747 und die zweite 1756 zu Greifswalde abgedruckt ist, möglichst vollständig gesammelt, auf welche Sammlungen sich daher die im Folgenden enthaltenen Allegata beziehen.

Diese Landesprivilegien und Landtagsabschiede bezeugen,

---

*) S. Dähnert B. 1. S. 628. 629.

daß schon unter der Regierung der Pommerschen Herzoge, aus den Mitteln der Stände, jederzeit gewisse Räthe (die die Benennung von Landräthen erhielten) bei allen wichtigen Landesangelegenheiten zu Rathe gezogen wurden.

Die Fürstlich Pommersche Regimentsverfassung de 1634, die Kön. Schwedische de 1663, die Landtagsabschiede de 1569 und 1606 enthalten schon die Bestimmung, daß deren Zuziehung jederzeit bei allen Gegenständen des gemeinen Wohls erfolgen und darüber auf den Landtagen verhandelt werden sollte *). Diese Concurrenz gesammter Stände und ihrer Repräsentanten, bei den gemeinen Landesangelegenheiten erstreckte sich nach selbigem damals nicht nur auf die Abfassung von Gesetzen, Landesordnungen, Regimentsverfassungen, Landesanlagen und deren Vertheilung, Zollveränderungen, Contrahirung von Landesschulden **), sondern auch auf solche in den statum publicum einschlagende Gegenstände, als Fürstliche Verträge und Heyrathen, Krieges-, Friedens- und Bündnißberatschlagungen, die nach dem spätern Zeitgeist allein dem Staatsoberhaupt überlassen bleiben müssen ***).

Diese Landräthe sind zwar in ältern Zeiten lediglich aus dem ritterschaftlichen Corpus genommen †). Dies wurde aber schon durch den Landtagsabschied vom 10. März 1614 abgestellt und festgesetzt, daß die Landräthe aus den verschiedenen Ständen von Prälaten, Ritterschaft und Städten ernannt und bestellt werden sollten ††). Auch der unter dem letzten der Pommerschen Herzoge (Bogislav XIV.) gegebene Landtagsabschied vom 18. Februar 1635 bestätigte diese Einrichtung der Landschaft aus gesammten Ständen ††).

---

*) S. Dähnert B. 1. S. 347. 366. 524. 608. **) S. Dähnert Th. 1. S, 379. 397. 401. 407. 463. 655. 928. 1114. 338. 508. 578. 812. 814. 816. 899. 409. 705. 847. 869. 897. 262 und 523. ***) S. D. Th. 1. S. 246. 252. F. 253. 508. 517. 262. 265. 382. 436. 457. 523. 681. 847. †) Dähnert Th. 1. S. 791. 619. ††) B. 1. S. 635. ††) S. Dähnert B. 1. S. 677.

Diese aus den Mitteln der Stände von Prälaten, Ritterschaft und Städten ernannten Landräthe, haben daher schon unter der Regierung der Pommerschen Herzöge, unter der collectiven Benennung der Landschaft, ein Collegium gebildet, welches nach dem Ableben des letzten der Pommerschen Herzöge während des Interregni sogar die Landes-Regierung zum Theil geführt hat, auch bei den Friedens-Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück, durch Deputirte erschienen ist.

Als im Jahr 1648 Pommern theils unter Schwedische, theils unter Brandenburgische Hoheit kam, wurde für Vorpommern die Regimentsform vom 17. Juli 1663 *), und für Hinterpommern die Regimentsverfassung vom 11. Juli 1654 **) mit Zuziehung der Landstände entworfen, welche zugleich eine Bestätigung der unter der Herzoglichen Regierung den Ständen ertheilten Privilegien und ihrer Concurrenz bei der Landesadministration enthielten.

Bei der nachherigen Vereinigung des Preuß. Vorpommerns mit Hinterpommern, durch den Stockholmer Frieden vom Jahre 1720 (welcher eine Bestätigung der bisherigen Privilegien und Verfassung in unveränderter Form enthielt) hat diese landschaftliche Verfassung bis auf jetzige Zeiten fortgedauert.

So wie seitdem das ganze Preußische Pommern sich in zwei besondere Provinzen theilt, so theilt sich auch die ganze Pommersche Landschaft in die zwei besonderen Corporationen der Vor- und Hinterpommerschen Landstände.

Ehedem hat zwar noch eine besondere Landschaft des Bisthums oder Fürstenthums Cammin existirt. Diese ist aber schon durch den Hinterpommerschen Landtagsreceß vom 11. Juli 1654 *), wodurch das Fürstenthum Cammin, Hinter-**

---

*) S. Greifsw. U. Samml. 1. Ausf. S. 122—183. **) Ebendaselbst S. 41—59. ***) Greifsw. U. S. 1. Ausf. S. 70.

pommern incorporirt ist, gänzlich aufgehoben, so daß seitdem die Stände dieses Fürstenthums zur Hinterpommerschen Landschaft mitgehören.

Die landschaftlichen Repräsentanten einer jeden Provinz, bilden ein besonderes Collegium unter der Benennung der resp. Vor- und Hinterpommerschen Landstube. Beide sind in der Regel von einander getrennt und betreiben ihre Geschäfte jede für sich. Nur in Angelegenheiten eines gemeinschaftlichen Interesse, nehmen sie entweder schriftliche Rücksprache, oder treten bei Versammlungen der Stände, zu einer gemeinschaftlichen Konferenz zusammen.

Bei Tragung der gemeinen Landeslasten, wozu auch die Naturalfouragelieferung gehört, existirt zwischen Vor- und Hinterpommern ein Princip, wornach beide Provinzen sich von einander scheiden.

Dieses ist das sogenannte judicatmäßige Verhältniß, da es sich auf eine Decision vom 27. Juli 1746, die in den Jahren 1771 und 1773 durch besondere Rechtssprüche bestätigt ist, gründet. Die Basis desselben giebt das Verhältniß des von einer jeden Provinz zu entrichtenden monatlichen Contributionsquanti ab.

Jede Landschaft wird durch die den Kreisen vorgesetzten ritterschaftlichen Landräthe und die Bürgermeister der vorsitzenden Städte gebildet. Auch gehört zu jeder derselben ein Landsyndicus, über dessen Ernennung und Geschäftskreis unten das Nähere vorkommt.

In Hinterpommern gehört auch der Prälatenstand zu den Landständen, welcher die Hinterpommerschen Domstifter repräsentirt. Er macht daselbst nach dem Herkommen den ersten Stand aus, so daß der repräsentirende Prälat zu Cammin, der ihn repräsentirt, nach selbigem das Directorium in der Hinterpommerschen Landschaft führt.

In Vorpommern existirt kein besonderer Prälatenstand,

da daselbst keine Domstifter vorhanden sind; das Directorium der Vorpommerschen Landschaft führt in der Regel der älteste Landrath, welcher deshalb zum Landesdirector gewählt und bestellt wird. Die Rechte des Marienstifts zu Stettin und derjenigen andern milden Stiftungen, die nicht unter den beiden Hinterpommerschen Domstiftern (Cammin und Colberg) stehen, werden, insofern diese Landgüter besitzen, sowohl in Vor- als Hinterpommern von den ritterschaftlichen Landräthen des Kreises, worin diese Besitzungen belegen sind, mitvertreten.

Die Immediatstädte sowohl in Vor- als Hinterpommern, gehören, wie solches auch schon in den Landesprivilegien de 1327. 1421. und dem Landtagsabschied de 1606 versehen *), mit zu den Landständen. Zu den Immediatstädten, welche Sitz und Stimme auf der Landstube haben, sind bisher gezählt: in Vorpommern Alt-Stettin, Anclam und Demmin, in Hinterpommern Stargard, Belgard, Colberg, Cöslin, Greiffenberg, Neustettin, Pyritz, Rügenwalde, Schlawe, Stolpe und Treptow a. d. Rega, wovon ich jedoch bisher keine nähere bestimmte Quelle, als ein Herkommen, und das Anführen in dem von dem vormaligen Regierungspräsidenten von Massow gemachten Entwurf des Pommerschen Provinzialrechts, habe auffinden können. Unter ihnen selbst steht wegen Vorpommern Stettin, und wegen Hinterpommern Stargard das Directorium zu. Sie repräsentiren zugleich die übrigen Immediatstädte und erscheinen in der Regel auf den landständischen Versammlungen durch den dirigirenden Bürgermeister, von denen mehrere das Prädikat von Landräthen führen.

Während meiner Geschäftsführung sind jedoch von Vorpommern nur immer Stettin und Anclam und von Hinterpommern, Stargard, Stolpe und Greiffenberg durch diese ihre

*) Dähnert B. 1. S. 423. 430.

Repräsentanten, zu den gewöhnlichen landständischen Versammlungen erschienen.

Wie es mit der Wahl der Pommerschen Landräthe, nach der ursprünglichen Pommerschen Landesverfassung zu halten, darüber finden sich nähere Nachrichten in v. Balthasars Abhandlung von Ursprung, Amt und Recht, besonders der Wahl der Pommerschen Landräthe, nebst angehängtem rechtlichen Gutachten, von der Befugniß der Ritterschaft, bei Benennung der Landräthe ihres Ordens. Greifswalde 1752. 4to. Schon durch die Landtagsabschiede vom Jahre 1614 und 1627 so wie die Instruction für die Landräthe vom 10. April 1669 *) ist es bestätigt, daß die Ernennung zu den erledigten Stellen, jederzeit von derjenigen Landschaft oder der Stadt, worin die Vakanz ist, geschiehet, die Bestellung aber vom Landesherrn.

Die Präsentation der gewählten Subjecte, so wie deren Bestallung und Verpflichtung, erfolgte vormals nach den Regimentsverfassungen de 1663 und 1654 durch die damalige Regierung (das jetzige Oberlandesgericht). In neuern Zeiten ist sie aber schon durch ein von Sr. Königl. Majestät Höchstselbst vollzogenes Rescript vom 9. December 1742 der bisherigen Krieges- und Domainen-Kammer (jetzigen Regierung) übertragen.

In Ansehung der Erfordernisse zur Wahlfähigkeit ist bei den ritterschaftlichen Landräthen, wenigstens vermöge einer beständigen, auch der Natur des repräsentativen Amts angemessenen Observanz, der Grundsatz angenommen, daß der zu wählende mit einem adelichen Gut im Kreise angesessen seyn muß.

Während der Erledigung einer ritterschaftlichen Landrathsstelle vertritt derjenige im Kreise wohnende adeliche Guts-

*) Dähnert Th. 1. S. 635. 656. 854.

besitzer, welcher am längsten im Kreise ansäßig ist (Kreissenior) interimistisch dessen Stelle.

Die Anzahl der Landräthe war in älteren Zeiten abwechselnd und ungleich *).

In Vorpommern wurde sie schon durch den Landtagsabschied vom 7. Januar 1686 und die Resolution vom 24. December 1684 auf 4 adeliche und 2 städtische Landräthe festgesetzt **). Diese Anzahl existirt daselbst auch noch gegenwärtig. Die 4 ritterschaftlichen Landräthe sind die des Anclamschen, Demminschen, Randowschen und des combinirten Usedom und Wollinschen Kreises. Die zwei städtischen die zu Stettin und Anclam.

In Hinterpommern existiren jetzt so viel ritterschaftliche Landräthe, als nach der geographischen Eintheilung dieser Provinz Kreise in selbiger vorhanden sind, wobei Lauenburg und Bütow, welche durch den Comembrationsreceß vom 2. April 1775 und landesherrlich bestätigt den 15. May 1777 Hinterpommern incorporirt sind, einen Kreis ausmachen. Mit Einschluß des Prälatenstandes sind daher hier 16 ritterschaftliche Repräsentanten. Die städtischen Landräthe daselbst, sind die zu Stargard, Colberg, Stolpe und Greiffenberg.

Die Landräthe in Pommern sind nach den angezogenen Quellen der Fundamentalverfassung, eigentlich als beständige Repräsentanten gesammter Landstände bestellt. Mit dieser repräsentativen Eigenschaft, ist in neueren Zeiten nach den Bedürfnissen der erweiterten Geschäftsverwaltung ein Officium verbunden worden, durch welches sie zugleich in das Verhältniß eigentlicher Staatsdiener eingetreten sind. Der Staat hat ihnen zugleich die unmittelbare Direction aller Angelegenheiten ihres Kreises, welche sich auf das Kammeral-, Finanz- und

*) Dähnert Theil 1. S. 635. 656. 854. 881. **) Dähnert Th. 1. S. 728. 729 und 881.

Polizeiwesen des platten Landes beziehen als Beamten aufgetragen, die in dieser Hinsicht unter den Landes-Collegien stehen. Dahin gehört insbesondere die Curatel der Kreis-Contributionskasse, die Regulirung der Marsch- und Kriegsfuhren und die Aufsicht auf die landespolizeilichen Gegenstände im Kreise. Die daraus entstehenden Amtspflichten bestimmen allgemein die darüber vorhandenen landesherrlichen Verordnungen und ertheilten Dienstinstructionen. Dieses eigentlich landespolizeiliche Officialverhältniß, ist nun von ihrer ursprünglichen repräsentativen landständischen Eigenschaft schon an sich ganz verschieden auch füglich trennbar und nur letztere ist eigentlich ein Gegenstand des gegenwärtigen Aufsatzes.

In dieser repräsentativen Eigenschaft haben die Pflichten und Befugnisse der Pommerschen Landräthe folgenden Umfang.

Sie sollen in allgemeinen Angelegenheiten der Provinz, insbesondere bei Emanirung neuer Gesetze, zu deren Besten rathen, Anlagen und Contributionen auf die gesammte Provinz, mit Zuziehung der landesherrlichen Verwaltung machen. Sie sollen für die gleichmäßige Vertheilung solcher Anlagen sorgen und insbesondere darauf sehen, daß alle gemeinen Landeslasten, von allen zur Concurrenz verpflichteten Corporibus, ohne Prägravation eines einzelnen mit gleichen Schultern getragen werden. Auch für die richtige Verwendung der eingezogenen Anlagen sollen sie wachen, den Verhandlungen über die verfassungsmäßige Einziehung der Landessteuern, so wie der Rechnungsabnahme über die Steuern und Abgaben, welche als gewöhnliche oder außerordentliche, von den Corporationen der Provinz aufgebracht werden müssen, beiwohnen. Landesschulden überhaupt und auch insbesondere auf das Staatsdomainium sollen nur mit ihrer Zustimmung aufgenommen werden, sie auch für deren Abbürdung Sorge tragen. Erinnerungen und

Beschwerden in Landessachen, können sie auch unaufgefordert anbringen.

Dieses Vorbemerkte geht nicht allein aus den Pommerschen Landesprivilegien, Landesrecessen und Regimentsverfassungen hervor, welche im Obigen als Quellen der Verfassung angezogen sind, sondern wird auch insbesondere für Vorpommern durch die Instruction für die Landräthe vom 10. April 1669 und den darin vorgeschriebenen Eid, bestätigt *).

Es ist daher auch bisher als der Pommerschen Verfassung gemäß angenommen, daß in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten des platten Landes — im Gegensatz gegen die Städte — sie mögen Gerechtsame der Provinz und ihrer Stände, in Beziehung auf Finanz-, ökonomische und Polizeigegenstände, oder auf Militair- und Contributionsverfassung betreffen, die Gerechtsame des gesammten platten Landes, und also auch mit Einschluß der Domainengüter und der adelichen Güter, so die Städte in Besitz haben (des sogenannten Stadteigenthums) durch die ritterschaftlichen Landräthe, in Beitritt des Landsyndici wahrgenommen werden, und daß dasjenige, was in gemeinen Landesangelegenheiten dieser Art durch diese verhandelt oder in streitigen Fällen erstritten wird, auch für die Domainen- und Stadteigenthumsgüter geltend ist.

Die landesherrlichen Resolutionen vom 15. September 1682 und 19. Decbr. 1720 bezeugen dieses **). In dem Prozeß, welchen die Vorpommerschen Landstände von der Ritterschaft wider die Vorpommerschen Städte wegen des Beitrags zu den Kosten des Colberger Festungsbaues geführt haben, sind diese Grundsätze ebenfalls durch drei Erkenntnisse anerkannt, rechtskräftig bestätigt, und darnach die Domainen- so wie die Stadteigenthumsgüter zum Mitgenuß des Erstrittenen gekommen.

---

*) S. Dähnert Th. 1. S. 854 und Balthasars oben allegirte Abhandlung. **) S. Dähnert Th. 1. S. 864 und 1102.

Das Recht, eine landständische Versammlung zusammen zu berufen stehet dem Landesherrn zu, und wird durch die landesherrlichen Behörden ausgeübt *).

In Hinterpommern war es in ältern Zeiten, nach dem Landtagsabschiede vom 11. Juli 1654 der Landschaft zwar erlaubt, auf Convocation des Landmarschalls unter sich zusammen zu kommen und über Landesangelegenheiten zu conferiren **). Es lag aber dabei als ausdrückliche Bedingung zum Grunde, daß eine solche Zusammenkunft nur auf Zustimmung der Regierung erfolgen durfte, welcher der Landmarschall die Gegenstände der Berathschlagung vortragen mußte, daß in allen Angelegenheiten, wobei die Domainen interessirten, einer der landesherrlichen Räthe dabei zugegen war, und daß der Schluß dieser Versammlung nicht anders als mit Genehmigung des Landesherrn, die Kraft einer gültigen Landesconstitution erhalten sollte. Diese damalige Verfassung ist aber längst obsolet und das Erbamt des Landmarschalls überall nicht mehr hierbei in Activität.

Gegenwärtig wird in der Regel alljährlich nur eine landständische allgemeine Zusammenkunft, im Spätherbste jeden Jahres gehalten, wobei auch die Landesrechnungen abgenommen und die Etats für die Landeskassen übergeben werden. Den Termin dazu bestimmt die jetzige Regierung, welche auch die Ausschreiben an die Landstube und die einzelnen Landräthe erläßt. Eben dies geschieht, wenn eine außerordentliche Zusammenkunft der Stände nöthig gefunden wird.

Bei Gegenständen, wobei die Domainen interessiren, ist in der Regel ein Abgeordneter der Regierung bei den landständischen Versammlungen gegenwärtig.

Die Beschlüsse auf den landständischen Versammlungen,

*) S. Dähnert Theil 1. S. 790. 791. **) Greifsw. U. Sammlung S. 94.

werden nach der alten Verfassung, wie solches schon der Landtagsabschied de 1614 bezeuget *), durch die Stimmenmehrheit gefaßt und als solche dem Landesherrn oder dessen Behörden vorgetragen.

Bei dieser Stimmensammlung, hat nach der bisherigen Observanz jeder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten gegenwärtige Landrath, ohne Rücksicht auf den größern oder geringern Umfang seines Kreises oder seiner Stadt, eine Stimme. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des vorsitzenden Landstandes die Pluralität.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß diese Entscheidung per majora nur alsdann erfolgen kann, wenn bei dem Gegenstande des Beschlusses alle Corpora ein gleiches gemeinsames Interesse haben. Ist dabei das Interesse des platten Landes und der Städte sich entgegengesetzt, so kann natürlich die Stimmenmehrheit nicht entscheiden, da bei der überwiegenden Mehrzahl der Repräsentanten des erstern, letztere keine Stimmen haben würden, wenn die Majorität entschiede.

In diesem Fall muß also jedes Corpus in sich stimmen, und nur das Resultat der beiderseitigen Beschlüsse, kann zur landesherrlichen Bestimmung, oder nach Lage des Falls zur rechtlichen Entscheidung, wo diese eintritt, gestellt werden.

Ueber das Verhältniß, in welchem die ritterschaftlichen Landräthe, als beständige Repräsentanten, gegen die in ihrem Kreise ansäßigen Landstände selbst (die Kreisstände) als Repräsentirte stehen, mangelt es nach meiner Kenntniß durchaus an allen nähern Bestimmungen. Die Provinzialverfassung und deren Quellen enthalten hierüber nichts Entscheidendes. Daß es bei Gegenständen, welche ihren einmal gesetzlich oder durch Gewohnheit gezeichneten Gang unverändert fortgehen, einer Rücksprache nicht bedarf, liegt, so wie die Befugniß zur

*) S. Dähnert Th. 1. S. 628.

Wahrnehmung aller äußern Rechte der repräsentirten Corporation in der Natur der Sache und den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts. In sofern daher die Frage entsteht: bei welchen andern Gegenständen der Landrath die besondere Zustimmung und etwanige Specialvollmacht seiner Kreisstände einzuholen hat, wenn diese durch ihn rechtsgültig verpflichtet werden sollen, würde ich diese nicht anders beantworten können, als daß in Ermangelung eines Fundamentalvertrages oder einer sonstigen nähern Bestimmung der bisherigen Provinzialverfassung, die Grundsätze des allgemeinen Landrechts Th. 2. Tit. 6. §. 117—119 hier eintreten, nach welchen für solchen Fall die Zustimmung nöthig ist: wenn die repräsentirte Corporation zu neuen oder erhöheten Beiträgen, Leistungen und Anlagen verpflichtet werden, oder das unbewegliche Eigenthum der Corporation selbst, veräußert oder verschuldet werden soll, so wie die Verschuldung des Privateigenthums der repräsentirten Individuen nach den Gesetzen jederzeit Specialvollmacht fordert.

Diese Grundsätze sind auch schon in der bisherigen Verfahrungsart und in der Regel noch ausgedehnter ausgeübt. Die Landräthe haben nicht allein in Fällen dieser Art jederzeit sondern auch häufig bei mehreren anderen Gegenständen ihrer Geschäftsverwaltung, die Stimmen ihrer Kreisstände eingeholt. Dieses ist entweder durch schriftlichen Umlauf oder in den sogenannten, schon seit undenklichen Zeiten in Pommern üblichen Kreisconventen geschehen.

Diese Kreisconvente sind Versammlungen der Kreisstände, welche der Landrath in der Kreisstadt, zu Berathschlagungen in gemeinen Angelegenheiten, zusammenberuft. Zu den Kreisständen, welche in diesen Versammlungen ein Stimmrecht ausüben, hat die bisherige Praxis nur den mit Gütern im Kreise ansäßigen Adel gezählt. Bürgerlichen Besitzern adelicher Güter, hat man dieses Stimmrecht gar nicht,

oder höchstens nur dann zugestehen wollen, wenn sie diese ihre Güter entweder schon vor dem 18. Februar 1775 besaßen oder auch späterhin mit der ausdrücklichen landesherrlichen Concession aller adelichen Ehrenrechte, erworben haben. Bürgerliche Besitzer von Colonien oder Erbzinsgütern, die noch unter dem erbzinsbaren oder sonstigen Obereigenthum einer Stadt oder eines Domainenamtes stehen, sind von diesem Stimmrecht ganz ausgeschlossen. Auch die Beamten der Königl. Domainen, die Magistrate der nicht vorsitzenden Städte und die Vorsteher der milden Stiftungen (mit Ausschluß der Domstifter Cammin und Colberg, so wie des Marienstifts zu Stettin) sind zu diesen Versammlungen nicht zugelassen. Bei Schatull- und andern adlichen Gütern des Landesherrn, welche nicht Domainen sind, hat der Landesherr in diesen Kreisversammlungen die Rechte eines Kreisstandes gehabt, die Behörde, welcher er die Verwaltung dieser Güter anvertrauet, hat durch einen Abgeordneten erscheinen und stimmen können.

In diesen Versammlungen sind die Stimmen der Kreisstände selbst ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl, den Umfang und Werth der Güter blos nach der Personenzahl der stimmfähigen Gutsbesitzer berechnet. Ein persönlich gegenwärtiger Gutsbesitzer, der zugleich mit Vollmacht anderer Mitkreisstände versehen war, hat nächst seiner eigenen so viel Stimmen gehabt, als Vollmachten verschiedener getheilten Gutsbesitzer. Den schriftlich eingesandten Stimmen ist gleiche Wirkung mit den persönlich verlautbarten beigelegt. Besitzerinnen adelicher Güter haben ihre Stimmen schriftlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte übergeben können.

Alle Einwohner eines Kreises, denen nach obigem ein Stimmrecht nicht zugestanden, sind zur Kategorie der Kreiseingesessenen — im Gegensatz gegen die Kreisstände — gezählt, und es ist angenommen, daß sie den Beschlüssen der

Kreisstände, welche die Instruction für den repräsentirenden Landrath ausgemacht, folgen müssen.

In Ansehung der Domainen oder anderer unter besonderer Aufsicht des Staats stehenden Güter ist jedoch die Genehmigung der jetzigen Regierung oder des sonst vorgesetzten Landescollegii nöthig geblieben, wenn diese verpflichtet werden sollen.

Was im Vorhergehenden bemerkt worden, findet übrigens auch auf das Verhältniß der vorsitzenden Städte gegen die übrigen durch sie repräsentirten Städte analoge Anwendung.

Jede Provinz hat auch, wie eben erwähnt ist, ihren Land-Syndicus.

Die Einrichtung dieser Stelle ist schon in den ältern Zeiten und besonders den Landtagsabschieden vom 14. Februar 1568 und 10. März 1614 fundirt *), wodurch die Bestellung und Besoldung des Syndici schon zu dem Zweck festgestellt ist, daß derselbe der gemeinen Landschaft auf Versammlungstagen und sonst als Redner derselben sowohl bei schriftlichen als mündlichen Verträgen behülflich seyn und, wie der erste Landtagsabschied sich ausdrückt, ihre Nothdurft reden soll, auf daß künftig Unrichtigkeit und langes Aufhalten in den Landtagen, so vielfältig daraus, daß keiner vor dem andern reden will, bisher erfolgt (in neuern Zeiten ist häufig das Gegentheil eingetreten) hinferner verhütet werde. Schon hieraus, so wie aus den constituirten Besoldungsfonds und der Benennung dieses Officii, geht hervor, daß der Landsyndicus nicht blos, wie in andern Provinzen, Syndicus der Ritterschaft, sondern aller landständischen Corporum ist, und deren gemeinsames Beste wahrzunehmen hat. Für jede Provinz wird derselbe von den repräsentirenden Landräthen beider Corporum, die das landschaftliche Collegium (die Landstube) derselben ausmachen,

*) S. Dähnert Th. 1. S. 512 und 628.

so wie jeder Landrath von seinen Kreisständen, gewählt, auch so wie diese durch das Ministerium zur unmittelbaren Bestätigung Seiner Majestät präsentirt. Er ist nach der Lage der gegenwärtigen Geschäftsverwaltung, wie auch die in neuern Zeiten auf vorgängige Correspondenz des Finanz- und Justizdepartements ergangenen Festsetzungen bestätigen, ganz eigentlich die Justizperson des landständischen Collegii. Sein Verhältniß bei diesem ist dasselbe oder wenigstens ein völlig ähnliches wie das des Justitiarii bei den bisherigen Kammern, jetzigen Regierungen. Der Umfang seiner Pflicht im Ganzen ist alles das zum gemeinen Besten der Provinz und ihrer gesammten Stände, mit Einschluß aller Corporum wahrzunehmen und zu bearbeiten, was in rechtliche Gegenstände einschlägt und Rechts- und Gesetzkenntnisse fordert. Es ist daher durchaus falsch, wenn zuweilen aus mangelnder Kenntniß der Verfassung sich bei einigen die Idee gebildet hat, daß es zu dessen Bestimmung gehöre, die Beschlüsse der Ritterschaft pure auch ohne alle Einlassung auf ihr Material abzufassen und auszuführen, wenn sie gleich in rechtliche Gegenstände einschlagen. Seine Pflicht fordert im Gegentheil, in diesen Fällen sein abweichendes Votum beizulegen.

Ueber den bei den Landstuben eingeführten Geschäftsgang muß ich nur noch im Allgemeinen Folgendes bemerken. — Alle von den höchsten Staatsbehörden, den Landescollegien oder Privatpersonen eingehenden Sachen eröffnet der Landsyndicus. Ist der Gegenstand nicht dazu geeignet, bis zur nächsten landständischen Versammlung ausgesetzt bleiben zu können, so erläßt er durch den bei jeder Landstube angestellten Landessecretair die Communication des Eingegangenen an sämmtliche repräsentirende Landräthe und da, wo die Städte interessiren, zugleich an das Directorium des städtischen Corporis. Ist der Gegenstand so, daß dabei Rechtsverhältnisse

und Gesetzkenntniß einschlagen, so giebt er zuerst sein Gutachten darüber ab. Hiernach sammelt er die schriftlichen Vota der repräsentirenden Stände.

Nach dem sich daraus ergebenden Resultat, werden hiernächst die Berichte, Anträge und Schreiben nomine collectivo der Landstände abgefaßt.

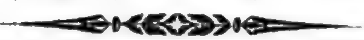
In Vorpommern geschieht dergleichen Communication an sämmtliche Repräsentanten. In Hinterpommern existiren zwar schon seit längeren Jahren drei sogenannte Subitanien, welche sämmtliche repräsentirende Landräthe aus den näher belegenen Kreisen der Provinz wählen. Ihre Benennung beweiset schon, daß sie die Bestimmung haben sollen, schleunige Sachen abzumachen. In dergleichen Sachen verhandelt der Landsyndicus mit ihnen schriftlich oder ad protocollum. Nach der Observanz sind sie jedoch nicht befugt, in allen wichtigen, auch zur Beschleunigung geeigneten Sachen, wenn solche z. B. Verpflichtungen, neue Einrichtungen oder Gesetzentwürfe betreffen, Namens der Totalität sich zu erklären und zu handeln. In allen Fällen dieser Art muß daher der Landsyndikus doch mit den Repräsentanten sämmtlicher Kreise Rücksprache nehmen und an diese Communicationen erlassen, welches bei der großen Anzahl der Kreise und deren zum Theil weitern Entfernung, erhebliche Störungen des Geschäftsbetriebs zur Folge hat.

Bei den landständischen Versammlungen selbst sammelt und ordnet der Landsyndicus alle von den Staatsbehörden oder sonst eingegangenen Sachen, so wie die aus den Kreisen eingehenden Proponenda und bringt selbige zum Vortrage. Er faßt die darüber genommenen Beschlüsse ab, läßt sie von den versammelten Ständen vollziehen, und giebt das an, was wegen deren weitern Ausführung zu veranlassen ist.

Daß die im Obigen erwähnte Verfassung der repräsentativen Pommerschen Landschaft (oder Landstände) überhaupt

von demjenigen Institut ganz verschieden ist, welches seit dem Jahre 1781 in Pommern als eine Association der Ritterschaft, zu einem gemeinschaftlichen Creditsystem, unter der Benennung von Landschaft, existirt, bedarf keiner weitern Ausführung.

Die Verhältnisse des letztern, bestimmen das Pommersche Landschaftsreglement vom 13. März 1781 und die demselben schon beigedruckten Conclusa des engern Ausschusses.



Actenmäßige Darstellung, wie ein Theil von Hinterpommern und die Provinz Neumark Brandenburg, als Gebiete eines neutralen Fürsten, während des Nordischen Krieges zweimal den unerlaubten Durchmarsch feindlicher Truppen erfuhren.

Beitrag

zur Geschichte des Nordischen Krieges und des Königs Stanislaus Leszinsky,

zusammengestellt

von

Kurd von Schöning,
Königl. Oberst-Lieutnant und Hofmarschall.

1.

Durchmarsch im Jahre 1702.

Nachdem König Karl XII. die Dänen zum Frieden gezwungen hatte, ging er mit einer auserlesenen Schaar von 8000 Mann zur Rettung seiner von Russen, Polen und Sachsen überschwemmten Ehst- und Lievländischen Provinzen, in See. Der König landete in Ehstland, vernichtete die russische Armee bei Narva und siegte im folgenden 1701sten Jahre über das vereinte polnisch-sächsische Heer bei Riga. In weiterer Verfolgung näherte sich der kühne, kaum 20jährige Held im Jahre 1702 den Preuß. Grenzen, versicherte aber auf die Vorstellungen des Kaisers, so wie von England und Holland, die Beachtung der strengsten Neutralität des Preuß. Gebietes.

Friedrich I. von Preußen war zur Zeit abwesend von der Residenz; der König war nämlich im Sommer des Jahres 1702 zur Wahrnehmung der Ora-

nischen Erbschaft, selbst nach Holland gereist und verblieb daselbst bis gegen Anfang des Monats August. Die Preuß. Kriegsvölker hingegen standen theils unter Leopold von Anhalt-Dessau an der Donau theils unter Heyden *) am Rhein. Friedrich der Große in den Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg macht über die damalige politische Lage folgende Betrachtung:

Le succès des troupes prussiennes sur le Rhin et leur bonne conduite en Suabe, ne rassurèrent pas Frédéric I. contre l'appréhension que lui donnoit le voisinage des Suédois: rien ne leur résistoit alors. La génie de Pierre I., la magnificence d'Auguste étoient impuissans contre la fortune de Charles XII; ce héros étoit à la fois plus heureux que le Czar et plus vigilant que le roi de Pologne. Pierre préféroit la ruse à l'audace; Auguste les plaisirs aux travaux et Charles l'amour de la gloire à la possession du monde entier.

Hatte Karl XII. auch die feindlichen Heere besiegt, so war doch die Aussicht zu einem Frieden sehr fern und seine eigne Heldenschaar war in ihrer Zahl bedeutend geschmälert werden. Er war daher bedacht, sein kleines Heer bei Zeiten zu neuen Unternehmungen zu verstärken, und da sein Augenmerk zunächst auf Polen und Sachsen gerichtet war: so mußte es ihm von Wichtigkeit sein, die bei Stettin sich sammelnden schwedischen Truppen, auf dem kürzesten Wege zur Mitwirkung heranzuziehen.

Das schwedische Corps bei Stettin befehligte der General von Löwenstein, später wie es scheint, der General Baron von Güldenstern, es bestand aus folgenden Truppentheilen:

Infanterie.

1.	General-Major von Sternberg	1200 Mann.
2.	Oberst Ulsspahr	1200 "
3.	Oberst Heidenfeldt	1200 "
4.	Oberst Klericke	1200 "
5.	Oberst Mardefeldt	1200 "
6.	Feldmarschall Mellin	1200 "
		7200 Mann.

Cavallerie.

1.	General-Major Rittergeln	1000 Mann.

*) Friedrich Freih. v. d. Heyden war 1679 Oberst, 1689 General-Major, 1692 General-Lieutenant. 1694 Commandirender der Preuß. Hülfsvölker in Holland, 1695 General der Infanterie. 1701 und 1702 Commandirender am Rhein. Hier fiel er in Ungnade und ging in Kaiserliche Dienste, in welchen er bis zum Feldmarschall stieg. An seine Stelle erhielt der Graf Lottum das Commando der dortigen Preuß. Armee.

2. General-Feldmarschall Mellin	600	=
3. Oberst Horn	600	=
4. Oberst Grosso, Dragoner	800	=
	3000	Mann.

Officiers bei der Infanterie	216	Mann.
Unteroffiziers	360	=
Officiers der Cavallerie	96	=
Unteroffiziers	128	=
	800	Mann.

Summa des Corps: 800 Officiers ꝛc.
3000 Mann Cavallerie.
7200 Mann Musketiere.
Artillerie ist nicht erwähnt.

Total 11000 Köpfe.

Natürlich wurden die Preuß. Behörden von dem Marsche dieser Truppen durch einen Theil von Hinterpommern und durch die Neumark nicht früher, als dringend erforderlich, in Kenntniß gesetzt und die Verlegenheit der Königl. Geheimen Räthe wird um so größer gewesen sein da des Königs Majestät, wie oben erwähnt, in Ihren Staaten nicht anwesend, Mittel aber, um den Durchmarsch zu verwehren, in keiner Art vorhanden waren. Das Weitere geht aus den nachstehenden Verhandlungen hervor, die ich aus einem alten Manuscript entlehnt, hier zusammengetragen habe.

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst, souverainer Prinz zu Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern ꝛc. Herzog ꝛc.

Unseren gnädigen Gruß zuvor, würdige, veste, hochgelahrte Räthe und liebe Getreue; Wir mögen Euch hierdurch nicht verhalten, weßgestalt heut dato ein Königlich schwedischer Officier sich bei Unseren heimgelaßenen würkl. geheimden Räthen angemeldet, und berichtet, daß auf eingelaufene Ordre von Seine Königliche Majestät in Schweden die bei Stettin kampirenden Völker, ehester Tage

aufbrechen, sich denen pohlnischen Grenzen nähern, und den Marsch über Pyritz und Landsberg nehmen würden, wobei Er deshalb um einen transitum innoxium sammt benöthigten Vorspann und Verpflegung für ordonnanzmäßige Bezahlung angesuchet, auch daß zu Verhütung aller Desordre zu derselben Durchführung Commissarii verordnet werden möchten, mit dem Erbiethen, daß aller Orten exacte Ordre gehalten werden sollte.

Nun haben gedachte Unsere würklichen geheimden Räthe, wie sie desfalls nicht anders thun können, sich entschuldiget, daß sie dazu keine Ordre von Uns haben, und wird auch die Zeit zu kurz fallen, Uns nach Unseren Hoflager davon allerunterthänigst zu referiren, und sie darüber zu instruiren, indeßen aber Falls der Durchmarsch dennoch genommen werden sollte; so können die Landstände, Ihr und andere Bediente jedes Orts gleich als aus sich selbsten, bei dem kommandirenden General sich angeben, und daß das Land so viel als möglich verschont werde, sich bemühen; Ihr habt aber dabei ausdrücklich zu contestiren, daß Ihr dieses Marsches halber von Uns gar keine Instruction habet, und denselben zwar gern decliniret sehen wolltet, auch solches inständigst verlangtet; inzwischen aber geschehen und dahin gestellet sein lassen müßtet was Ihr zu verhindern nicht im Stande wäret. Und wir seind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Cölln a. d. Spree, den 22. Juni 1702.
v. Schwerin*). v. Brandt**). v. Chwalkowski***).
An die Neumärkische Regierung.

---

*) Otto Graf von Schwerin, Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Ritter des schwarzen Adler- und Johanniter-Ordens. 1700 in den Reichs-Grafenstand erhoben, war zuletzt der älteste Wirkl. Geh. Statsrath, Verweser des Herzogthums Crossen und Züllichau, und Domprobst zu Brandenburg. Starb 1705. **) Eusebius von Brandt in der Neumark geboren 1642.

Königlich Preußische zur Neumärkischen Regierung Hoch- und
Wohlverordnete Herrn Kanzler und Räthe,
Excellenz, Wohlwürdiger, Wohlgeborne, Hochedle, Veste,
Hochgelehrte, Insonders Hochgeehrte Herren,

Dero Anordnung an mich vom 24sten Juni, den schwedischen Marsch betreffend, zur Folge, habe fleißigst Erkundigungen von derselben Armee Aufbruch eingezogen, und als mir vor gewiß relatiret wurde, daß derselbe vergangenen Freitag geschehen würde, bin ich nach Raulin zu dem von Hagen, als welcher wie ich vernommen, sich nach Stargard deshalb verfügt hatte, den Tag vorher gereiset, allwo ich den Herrn Direktor des Landsbergschen Kreises vor mir gefunden. Und als sofort bei meiner Ankunft zu Raulin gedachter Herr von Hagen mir von seiner Expedition sowohl, als auch daß die Stargardsche Hinterpommersche Regierung einige Deputirte an die Generalität der schwedischen Armee dieses Marsches wegen abgefertiget gehabt gemeldet, und diese mitgebracht, daß die Armee den Freitag so eben nicht aufbrechen, sondern es wohl bis zum Montag anstehen dürfte, dennoch aber die Generalität verlanget, daß von Pommerscher und Märkischer Seite Kommissarien und Deputirte den Freitag gegen 11 Uhr nach Damm, so vor Stettin lieget, sich gestellen möchten, mit welchen sie dieses Marsches wegen Unterredung pflegen könnten; ob nun wohl mich daselbst zu gestellen Anfangs Bedünken getragen, und nur Vorhabens gewesen, im ersten Nachtlager Unser Königlichen Landen mich anzugeben: so habe doch nebst dem Herrn von Marwitz durch fol-

---

Diente in der diplomatischen Carriere, war 1677 Oberhofmeister bei der Kur-Prinzessin Elisabeth Henriette, 1685 aber bei Sophie Charlotte, zweiter Gemahlin Friedrich I., 1695 ward er Wirklicher Geheimer Rath und starb 1706.

***) Samuel Chwalkowo oder Chwalkowsky aus Fraustadt gebürtig, war 1687 Geheimer Rath, 1692 Vice-Kammerpräsident, 1698 Wirklicher Geheimer Rath. Er starb 1705.

gende Motiven ein Anders resolvirt, als, daß die Pommersche Regierung durch ein Handschreiben des Herrn von Hagen expresse ersuchet conjunctim mit denen Pommerschen Herren Deputirten sich in Damm einzufinden, damit die Einrichtung der Route von daraus zum füglichsten geschehen könnte; und dann weil man in der Beisorge gestanden, daß, wenn die Herren Pommerschen separatim die Regulirung tractireten, die Neumark leicht könnte prägraviret werden: als seind vier von der Neumark, nemlich der Herr von Hagen wegen des Soldinischen, der Herr von der Marwitz wegen des Landsbergschen, und ich nebst meinem Sohne wegen des Königsbergschen Kreises (den Herr von Blanquensée des Arendswaldischen Kreises wegen würden wir vor uns finden) den Freitag frühe dahin gegangen, und um 11 Uhr in Damm angelanget. Die schwedische Armee kampirte vor der Stadt nach Unseres Königes Landen zu; im Thore wurde uns durch einen Oberoffizier gefraget, wer wir wären, und als er verstund, daß wir Deputirte aus der Neumark, wurden uns Quartierzettel, wo wir in der Stadt logiren sollten, gegeben, auch Leute beordert, so die Quartiere, welche gar schlecht fielen, anweisen mußten. Der Herr von Sucko als Deputirter von Pommern kam uns sofort am Wagen entgegen, und berichtete, daß die schwedische Herren Kommissarien bereits in sein Quartier assemblirt und erwarteten nur unser, wohin wir uns nachdem wir unser Quartier bezogen, auch verfügeten, und funden vor uns den General-Quartiermeister Eltenstern, den General-Adjutant Boltenstern und den Ober-Proviantmeister Gersmann nebst vorgemeldeten Herrn Pommerschen Deputirten. Worauf der Herr General-Quartiermeister die Ouvertur ihrer Kommission kürzlich that, darauf ich in Namen meiner Kameraden antwortete, daß wir zwar auf ihr Begehren uns gestelleten, keineswegs aber aus einiger habender Hohen Vollmacht von Unsern allergnädigsten König

und Herrn, sondern nur bloß zu dem Ende, um diesen Marsch von unsern Kreisen abzuwenden, dafern aber uns hierunter nicht sollte können gefuget werden, unserer tragenden Funktion wegen vor uns selbst vor die uns anvertraueten Kreise zu sorgen, daß alle Confusiones und Desordres möchten vermieden bleiben; und wie wir zu ihnen das Vertrauen, also würde man auch allenfalls dasjenige zu ihrer Subsistence, jedoch vor baarer markgängiger Bezahlung, beitragen, was möglich.

Nach solchem wurde zur Konferenz geschritten und zum Ersten wegen der Marschroute conferiret, welche nach genugsamer Ueberlegung also eingerichtet, daß von Damm aus die Armee in zwei Kolumnen gehen sollte, als die Kavallerie zur linken Hand Stargardwärts und der Generalstab, Artillerie und Infanterie Pyritzwärts; da dann das erste Kampement als den 3ten d. von der Kavallerie bei Cuno an der Straßen, und das andere Kampement der Infanterie bei Clausdamm zum ersten Nachtlager genommen werden sollte, wohin die Herrn Pommern das Proviant und Fourage zu liefern hätten. Von da bricht die Kavallerie folgendes Tages auf und geht über Clützo nach Jago, allwo sie das zweite Kampement und Nachtlager den 4ten huj. nimmt, wird gleichergestalt von den Herrn Pommern providiret; die Infanterie geht von Clausdamm über Pyritz, Pitzerwitz, Baro und Grüneberg bis vor Lippehn, allwo das andere Nachtlager und Kampement sein soll, wohin der Soldinsche und Königsbergsche Kreis Proviant und Fourage liefert. Den 5ten Juli gehet die Kavallerie durch die Heide ins Landsbergsche, und wurden ohngefär (weil man ratione loci zum Kampement noch nicht einig, sondern auf eine Besichtigung ankommen sollte) Clado oder Lorensdorf vorgeschlagen. Die Infanterie bricht gleichfalls den 5ten bei Lippehn auf und gehet über Kartzig durch die Heide und über Himmelstedt nach Clado oder Lorensdorf allwo die ganze Armee sich

wiederum conjungiret und einen Rasttag als den 6ten Juli haben will, wowieder man aber solennissime protestiret, die schwedische Herrn Kommissarii aber die Unmöglichkeit vorgestellet.

Zweitens. Wegen des Unterhalts auf dem Marsche wurden gefordert, ohne der Kavallerie, welche nach Pommern gehet, auf der Infanterie 8650 Mundportiones und 3500 Pferdeportiones, als auf den

General-Stab	-	Mundportiones.		500	Pferdeportiones.	
Artillerie	500	—	—	1500	—	—
Infanterie	8000	—	—	1200	—	—
Proviantwagen	150	—	—	300	—	—
	8650	Mundportiones.		3500	Pferdeportiones.	

Auf jeder Mundportion wurde gerechnet 2 Pf. Brodt und 2 Quart Bier; auf jeder Pferdeportion aber entweder 1 Viert Hafer oder 2 Metzen Gerste oder vergnügl. Gras. Wann dann nun remonstriret wurde, daß Gras ohnmöglich zu liefern, Hafer und die Sommerung nicht wohl gerathen, und daß man statt dessen Roggen annehmen möchte, hat doch solches nicht wollen noch können angenommen werden, weil sie beim kampiren keine Gelegenheit hätten das Korn naß zu machen; als ist man endlich schlüssig geworden, sich nach den Hafer bestens zu bemühen.

Drittens. Ist man auf den Preis des zu liefernden Proviants und Fourage gekommen, da man dann einig geworden, daß

die Tonne Bier mit 2 Rthlrn.,

das Pf. Brod mit 2 Pf.

der Scheffel Hafer mit 16 Lschl. Stettinisch,

der Scheffel Roggen nach Märkischem Maaß mit 13 Gr.,

der Scheffel Herel mit 6 Pf., und

ein Kornsack voll Gras so es zu bekommen mit 1 Lschl. Stettinisch

bezahlet werden sollte. Und sollten zwei gewisse Proviantmeister bei jedem Korps geordnet werden, welche solches Proviant empfingen auch die Bezahlung davor alsofort baar entrichteten.

Viertens. Wurde wegen der Vorspann angehalten, daß solche zureichend vor ihre Bagage möchte gegeben werden, worzu wir uns durchaus nicht verstehen wollten, vorgebend, daß wir mit der Lieferung des Proviants genug zu thun, endlich aber bei jedem Korps auf allen Nothfall verwilliget 2 Pferde, und diese sollten mit 6 Gr. à 1 Meile das Paar bezahlet werden, womit die schwedischen Herrn Kommissarii nicht content zu sein schienen, wir uns aber zu ein mehreres nicht verstehen wollten.

Als auch indessen von dem Herrn General Löwenstein als Cheff dieser Armee zur Tafel invitirt wurden, seind wir obgesagte hingegangen um Gelegenheit zu erhalten, aus unsre damalen allererst angetretene Konferenz zu sprechen, wie auch zu suchen, daß gute Ordres möchte gehalten und die Früchte auf dem Felde und Gärten verschonet werden; so ist solches bei unserm arrivement auch effectuiret: worauf der Herr General sancte versprochen mit Willen nicht einen Halm zu touchiren sondern in Allem steife und gute Ordre zu halten, so daß wir es sollten zu rühmen haben.

Uebrigens seind wir wohl und höflich aufgenommen und tractiret worden; nach ein Paar Stunden lang gehaltener Mahlzeit haben wir uns nach unser Quartier begeben, und wie vor stehet mit den schwedischen Herrn Commissariis, (da inzwischen der Herr Director von Blanquensee angelanget) die Konferenz reassumirt und vollzogen, selbiges Tages als den Freitag auch noch auseinander gegangen um anderweitige Anstalt bei Städten und Dörfern zur Armee Subsistence zu machen; womit ich auch diese Relation (welche Nomine der andern Herrn Directoren abzustatten in Kommission

habe) will gehorsamst abgeleget haben, der ich hiernächst verbleibe

Euer Excellenz, Wohlgeboren, Hochedelgeboren rc.

dienstschuldigster

George Sigismund von Sydo,

als des Königsbergschen Kreises Director.

geschehen Schönefeldt
den 21ten Juli 1702.

Königlich Preußische zur Neumärkischen Regierung rc.

Hochgeehrte Herren.

Dero an mir ergangene anderweitige Verordnung vom 3ten Juli h. a. daß von dem Marsch der schwedischen Truppen ferner Bericht abstatten möge, zur gehorsamen Folge melde, nebst dem Herrn Director des Soldinischen Kreises dem Herrn von Hagen, als welcher befohlenermaaßen diese letztere Verordnung kommuniciret, daß die schwedische Armee von Clausdamm ab den 4ten d. in das Lager vor Lippehn, wiewohl etwas spät, angelanget, und nachdem sie sich beschweret, daß im vorigen Nachtlager das von den Herrn Pommern zu liefernde Proviant sehr zurückgeblieben wäre, hatten die Marschirenden das Wasser stark getrunken, und wäre dadurch der Marsch nicht nur sehr trainiret, indem die Mannschaft sehr malade geworden, sondern auch unterschiedliche crepiret, wie wir solches selbsten gesehen, daß Todte und viele Kranke sich bei den Regimentern befunden, und hat uns gewundert, daß da der Marsch allererst angehoben, sich so viel marode schon dabei angegeben, und weil sie, wie vorbereget, spät ins Lager gekommen, hat man sie folgendes Tages zum zeitigen Aufbruch nicht bringen können, sondern haben müssen geschehen lassen, daß sie Nachmittag um 4 Uhr allererst aufgebrochen, und seind sie entschlossen, wegen der großen Hitze bei Tage, die Nacht durch

zu marschiren, auf daß sie in der Kühle vor Landsberg sich folgendes Tages gestellen können; indessen hat man ihnen außer den auf einer Nacht destinirten Proviant wegen des langsamen Aufbruchs weiter keinen verwilligen wollen, sonsten haben sie begehret, daß bei Cartzig denen Truppen zum Refraichissement einige Provision an Bier vor baare Bezahlung möchte gereichet werden; solches zu thun der Herr Amtmann von Kartzig auch über sich genommen, das Futter und Bier haben sie sofort baar bezahlet, wegen des Brods aber haben sie vorgestellet, daß bei diesem warmen Wetter der Soldat das Essen nicht groß achte, und also das gelieferte Brod nicht nöthig, daher man dasjenige, was von die Dörfer verschrieben gewesen, hat lassen zurückgehen; wegen des Brods aber aus den Städten hat man remonstrirt, daß sich die Zurücknehmung nicht thun ließe, weshalb man mit ihnen noch in contradictoriis versiret. Der Vorspann wegen, haben sie sich mit denen accordirten 20 Pferden nicht wollen contentiren lassen, sondern anstatt der 20 Pferde 20 Wagen willigen und anschaffen müssen; über Haltung der Ordre hat man sich nicht zu beschweren, außer daß das Korn beim Marsch etwas niedergefahren. Was weiter passiren wird, soll von Landsberg aus addressirt werden, womit wir verbleiben

Euer Excellenz 2c.

dienstergebenster

George Sigismund von Sydo,
des Königsbergschen Kreises Director.
Tide Christoff von Hagen,
des Soldinschen Kreises Director-Adjunctus.

Lippehn den 5ten Juli 1702.

Königlich Preußische zur Neumärkischen Regierung 2c.
Insonders Hochgeehrteste Herren.

Euer Excellenz 2c. werden hoffentlich unser per expres-

zum übersandten gehorsamen Bericht de dato Lippehn den 5ten Juli wohl erhalten haben, darinnen wir schuldigst gemeldet, wie weit damahls der schwedische Marsch avanciret, wie sie das in den Soldinschen Kreise genossene Proviant vergnüglich bezahlet und sonst bis dahin solche gute Ordre gehalten, daß man sich zu beschweren, noch nicht Ursache gehabet. Wenn nun Euer Excellenz ꝛc. gegebene Verordnung mit mehreren vermag, von Tage zu Tage schuldigst zu berichten, was dieses Marsches halber weiter passire; so haben wir zur gehorsamen Folge dessen hierdurch zu hinterbringen nicht unterlassen sollen, wie angeblich das bei Lippehn am 4ten d. ins Kampement marschirte schwedische Korps des folgenden Tages als am 5ten gegen Abend in Kühlen um 7 Uhr wieder aufgebrochen und seinen Marsch nach Landsberg fortgesetzet, bei Cartzig ist es um 12 Uhr des Nachts arriviret, woselbst sie zur Refraichirung ihrer Leute bis Anbruch des Tages gerastet, von den Amte sind ihnen auf Begehren der Generalität, einige Tonnen Bier vor baare Bezahlung überlassen. Nachdem sie nun von hier ab mit dem Tage wieder aufgebrochen, seind sie in einem Marsch recta nach Clado fortgegangen, als an welchem Dorfe sie ganz nahe ihr Kampement genommen. Beim Abmarsch von Lippehn, hat man ihnen 13 Wagen, zur Fortbringung ihrer sehr vielen Kranken geben müssen, welche sie sogleich beim Arrivement in hiesigen Kampement bei gedachtem Clado zu dimittiren und baar die Meile auf 2 Pferde mit 6 Gr. zu bezahlen sancte versprochen. Da man nun dieser Vorspann halber, und sonst alle Desordres beim Marsch zu verhüten, bis hierher selber mitgegangen, und denen bei der Vorspann befindlichen Bauern anbefohlen, im Fall das Versprochene ihnen nicht gehalten werden sollte, sich bei uns anzugeben, so hat sich dennoch keiner von ihnen gefunden, der sich beschweret, daher wir hoffen daß (weil die Bauern sogleich wieder mit der Vorspann zurückgegangen) sie

richtig werden bezahlet sein; So lange sie im Soldinischen Kreise gestanden, und dann auch bei diesem von Lippehn ab, bis Clado geführten Marsch haben sie gute Ordre gehalten, so, daß man nicht worüber sich beklagen kann, außer daß, wie schon in unserm Vorigen gemeldet, längst der Straße, am Korn Schaden geschehen, so doch noch, so viel wir gesehen, wohl angehet; auch was das meiste importiret, sie kein Brodt, alles Einwendens ungeachtet nehmen wollen, welches den Königsbergischen Kreis, als welcher 6000 Pf. Brodt, dem Soldinischen Kreis zu Hülfe, auf etliche Meilen dahin geliefert, sehr incommodiret, und denn letztlich, so manquiren noch einige Biergefäße, welches aber der Negligence der Lieferanten zuzuschreiben, als welche nicht Acht gegeben, an Welche Regimenter und Kompagnien ihr Bier geliefert, und dergestalt um ihre Gefäße gekommen. Heute sind sie von hier ins Polnische marschiret, an welchem Orte sie daselbsten stehen, und wie sie sich hier im Landsbergischen Kreise verhalten, davon wird sonder Zweifel der Herr Director von Marwitz schuldigste Relation abstatten. Ratione des Soldinischen und Königsbergischen Kreises haben wir es hierdurch gehorsamst verrichten, uns in Euer Excellenz 2c. hoher und geneigter Affection bestens empfehlen, und jederzeit zu sein versichern wollen.

Euer Excellenz 2c.

dienstschuldigste Diener

Thido Christoff von Hagen,	**Christian David von Sydow,**
des Soldinischen Kreises	des Königsbergischen Kreises
Director-Adjunctus.	Director-Adjunctus.

Landsberg den 8ten Juli 1702.

Ihro Königliche Majestät in Preußen zur Neumärkischen Regierung 2c.

Nachdem Euer Excellenz 2c. auf letzt vom Herrn Land-

rath von Sydo eingeschickten Bericht, welcher nomine einiger Herrn Kommissarien abgefaßet gewesen, rescribiret, daß man wegen des Marsches der Königl. schwedischen Armee von Zeit zu Zeit ferner Bericht abstatten solle; so berichte demnach hiermit schuldigstermaßen, wie daß dieselbe von Clausdamm ab, den 4ten d. sich getheilet, und ein Theil, als die Infanterie und Artillerie über Pyritz und Lippehn, der andere aber die Kavallerie über Cuno zwischen der Madige und bei Bernstein marschiret, und den 5ten huj. allhier Abends gar späte die Kavallerie und des folgenden Tages, Morgens gegen 9 Uhr die Infanterie und Artillerie in unsern Landsbergischen Kreise angelanget sein, da dann jene ihr Kampement von der neuen Mühle an nach der Stadt zu und diese zwischen Himmelstedt und Clado aufgeschlagen und daselbst den 6ten und 7ten ejusd. stille gestanden haben. Vom Lande und der Stadt ist prätendiret worden, Bier, Brodt, Futterkorn, Herel und Gras anzuschaffen, so aber die Armee marktgängig bezahlet hat, als die Tonne Bier à 2 Rthlr. und 1 Pf. Brodt à 2 bis 1½ Pf. An Getreide sind zur Futterung nur gefordert und bezahlet worden 6 Wispel Roggen à 13 Gr., 4 Wispel 12 Scheffel Gerste à 13 Gr., 14 Wispel Hafer mit den Roggen-Scheffel gemessen à 10 Gr. und 32 Wispel Herel à 6 Pf. maaßen die Armee viel Hafer sich nachführen lassen, auch von der Stadt so viel Grasung angewiesen bekommen, davor sie 200 Rthlr. baar bezahlet haben. Und ob auch gleich einigen Leuten zu Anfang am Grase und Getreide Schaden geschehen, so haben dennoch diejenigen so deshalb Klage geführet meines Wissens Satisfaction erhalten. Den 8ten d. ist die Armee Morgens frühe gegen 3 Uhr aufgebrochen, durch die Stadt Landsberg über die Warthe fortmarschiret und hat dieser Marsch bis 12 Uhr Nachmittag gewähret, es ist auch zur Abfuhre ein Wagen so wenig begehret, als gegeben worden. Sonst hat der Herr General Lieu-

tenant Baron von Güldenstern, wenn Klagen entstanden, solche mit der größten Höflichkeit angenommen und abgethan, auch sonst überall gute Ordre gehalten. Jetzt stehet diese Armee eine halbe Meile hinter Dechsel und zwar auf denen Trebisch-Wiesen, in Pohlen belegen und wird gesaget, daß sie weiter zwischen Schwerin und Meseritz ihr Lager aufschlagen wollen; verbleibe

Ew: Excellenz rc.

dienstfertigster Diener

Curd Dietrich von der Marwitz.

Landsberg den 9ten Juli 1702.

Ihro Königliche Majestät in Preußen zur Hochpreislich Neumärkischen Regierung Hochverordnete Herren Kanzler und Räthe, Excellenz rc.

Auf Euer Excellenz rc. sowohl unter dem Dato des 24sten Juni als auch vom 4ten Juli a. c. an uns ergangenen Verordnungen, hätten wir von allem dem, was bei dem Durchmarsch allhier der schwedischen Truppen passiret, bereits Bericht würden abgestattet haben, wann wir nicht der Nothwendigkeit zu sein erachtet, das Final wegen Lieferung des Brodts von denen Bäckern, ingleichen wegen der uns abfouragirten vielen Wiesen, darüber wir uns mit der schwedischen Generalität nicht vereinigen können, abzuwarten. Nunmehr aber müssen wir unterdienstlich berichten, daß die schwedische Kavallerie den 5ten d., als den Mittwoch Abend, allhier bei der Stadt Landsberg angelanget, und auf einen dazu angewiesenen und sogenannten Musterplatze vor dem Zantochischen Thore ihr Kampement aufgeschlagen, die Infanterie aber den Donnerstag darauf ungefähr um 9 Uhr des Morgens in ihr bei Clado dazu angewiesenes und abgestochenes Kampement, nebst der Artillerie gerücket, und beide Korps in ihrem Lager bis den Sonnabend gestanden, da die Infanterie

die Sonnabend Nacht herangerücket, und nebst der Kavallerie des Morgens um 3 Uhr aufgebrochen, und durch unsere Stadt, nach einem hinter Trebitsch in Pohlen, abgestochenen Lager marschiret, nachdem sie den Freitag früh 500 Reuter und Dragoner nach Pohlen voraus kommandiret. Ehe aber die Truppen auf unsere Landsbergische Grenze gekommen, sind zwei aus unseren Mitteln, Herr Burgemeister Schede und Herr Burgemeister Langen des Mittwochs früh ihnen entgegengefahren, um den vorseienden Marsch durch unsere Stadt zu depreciren, da sie aber auf dem Königl. Amte Himmelstädt die Nachricht, von unserm Kreis-Kommissarius dem Herrn Hofrath von der Marwitz erhalten, daß der Durchmarsch durch Landsberg schwerlich würde zu depreciren sein, weil die Schweden darauf bestünden, diese Route zu nehmen. Demungeachtet sind unsere Deputati der Generalität entgegen gefahren, und haben den Herrn General Feldmarschall von Güldenstern in Clado angetreten, und ihm ein Kompliment gemachet, daß E. Magistrat allhier zwar gerne gesehen, daß dieser Durchmarsch declinirt werden könnte; zumahlen da derselbe dazu von Sr. Königliche Majestät unserm Allergnädigstem Herrn, nicht die geringste Ordre hätten, nunmehr aber, da sie bereits auf den Grenzen wären, und ihre Route über Landsberg nehmen wollten, geschehen lassen müssen, was Er zu verhindern nicht im Stande wäre. Indessen wollte E. Rath gebeten haben, daß gestrenge Ordre und Disciplin gehalten, die Stadt und deren Einwohner vor Ueberlast und Molestien gesichert, dem Getreide, Gärten und Wiesen nicht der geringste Schaden zugefüget, alles so sie an Futter, Victualien und sonst zur Nothdurft bekämen, nach marktgängigen Preisen, insonderheit das Brodt, Bier und Fleisch nach der Stadt-Taxe baar bezahlet, auch bei dem Abmarsch und Durchzug durch die zur Stadt gehörigen Dörfer und Vorwerke, bis die Armee die Pohlnische Grenze erreichet,

alles in guter Ordnung gehalten würde; haben auch dieses insonderheit prägravirt, daß weil uns die Furcht gemachet würde, als wann die Stadt gesammt der Schanze besetzet werden sollte, solches hoffentlich nicht würde verlanget werden, zumal der Magistrat beides mit Bürgern besetzt hielte, und von unsern Allergnädigsten König keine Ordre hätte, den Herrn Schweden solche einzuräumen, welches alles denn der Herr General Feldmarschal auch den Deputatis in aller Freundlichkeit versichert, auch wegen der Besatzung sich erkläret, daß solches niemalen intendiret worden, weil die Krone Schweden mit Ihro Königl. Majestät in Preußen sowohl als mit der Republik Pohlen gute Freunde wären, und also nicht nöthig hätten, diesen Paß zu besetzen. Wir haben aber indessen dennoch alle Thore, wie auch die Schanze mit Bürgern, die mit geladenen Gewehr aufziehen müssen, besetzen lassen. Bei Ankunft der Kavallerie bei der Stadt, so ziemlich späte gewesen, seind gewisse Quartiere vor einige schwedische Oberoffiziere in der Stadt vor Bezahlung anzuweisen verlanget worden, worauf aber der regierende Burgermeister zur Antwort gegeben, daß sie in denen Wirthshäusern Nachfrage thun müssen, wo sie unterkommen könnten, wiewohl sie doch alle Herberge bekommen. Und ob man auch Anfangs zwar die Thore zuschließen wollen, so hat doch der auf den Tag eingefallene Markt, da ein Jeder aus und einfahren müssen, solches verhindert, wiewohl die Nacht durch die Thore geschlossen worden. Des Abends noch, da die Kavallerie angelanget, haben sie Anfangs etliche Winspel Hafer vor Bezahlung verlanget. Weil aber kein, oder doch nur sehr wenig Hafer in der Stadt gewesen, hat die Generalität den Donnerstag früh, um Grasung vor die Pferde gegen Bezahlung, oder nur um solche Plätze, da sie selbst fouragiren könnten, angehalten, da man ihnen auch eine Wiese, die Höffelwiese genannt, angewiesen, vor welche der

Pensionarius des Vorwerks vor der Stadt, Herr Camman, den sie auf seine Miehte zugeschlagen worden, 70 Rthlr. verlanget. Als ihnen aber diese Wiese zu fouragiren nicht angestanden, weil das Gras darauf kurz ist; so ist ihnen die gleich dabei gelegene und zum Rathhäußlichen Vorwerk alten Sorge gehörige und sogenannte Roßwiese zum Fouragiren angewiesen worden. Weil nun die Fouragirer, wie in dergleichen Fällen zu geschehen pfleget, dabei nicht geblieben, sondern ein und andere davon abgestreifet, und hie und da, in denen jenseits der Warthe gelegenen Stadtwiesen, als auch diesseits in der Gegend, wo die Kavallerie gestanden, befindlichen Grasgärten, das beste Gras ausgemähet und dieserwegen unterschiedene Klagen eingekommen; so hat man den Freitag desfalls bei der Generalität Beschwerde geführet, auch die Versicherung erhalten, daß solcher Schaden ersetzt werden sollte. Dahingegen dieselbe gebeten, ihnen noch auf eine Nacht einige Plätze zum fouragiren vor Bezahlung anzuweisen, welches auch geschehen, und haben sie gewisse Offiziere mitgeschicket, die die andern Wiesen bedecken müssen. Als aber die Armee des Sonnabends Nachts aufgebrochen und ganz früh ihren Durchmarsch durch die Stadt genommen, und man, wegen Abwesenheit des Ober-Proviantmeisters, den Freitag so wenig wegen der Wiesen, als auch des Kommisbrodts liquidiren können, man auch vermuthet, es würde der Herr General Feldmarschall sich noch etwas allhier verweilen, so aber mit aufgebrochen und die ganze Armee geführet; so sind wir genöthigt worden, Herrn Bürgermeister Scheden und Herrn Syndicus Weinreichen zu deputiren, nach dem Lager hinter Trebitsch zu folgen, und die Bezahlung, wegen der abfouragirten Wiesen, sowohl zu urgiren, als auch denen Bäckern, denen das verlangte Brodt meist auf den Halse gelassen worden, zu assistiren, daß sie außer Schaden blieben; zu dem Ende denn Deputati sich dahin verfüget, und wegen der

Grasung und des verursachten Schadens, nach dem vorhin von uns gemachten Ueberschlage, in Pausch und Bogen aufs Genaueste 300 Rthlr. gefordert, auch wegen der Bäcker zugleich gründlich vorgestellet, daß sie das Pf. Brodt unter 2½ Pf. unmöglich, nach dem marktgültigen Preise, geben könnten. Zumahlen da ihnen der Scheffel Roggen mit der Aceise, Mahl- und andern Umgelde 17 bis 18 Gr. zu stehen käme. Es ist aber dem Herrn General Feldmarschall sowohl, als auch denen andern Herrn Offizieren diese Liquidation wegen des Grases sehr hoch vorgekommen, und haben, aller Remonstration ungeachtet, nicht mehr als 70 und letztens 100 Rthlr. in allen geben wollen.

Dahingegen sie wegen des Brodts eingewandt, daß sie solches denen Bäckern zwar abnehmen wollten und müßten, allein nach dem Preise, den der Königl. Commissarius aus der Neumark, nemlich der Herr von der Marwitz, mit ihnen in schwedisch Damm bereits getroffen, und haben sie uns einen schriftlichen Vergleich vorgeleget, vermöge dessen das Pf. Brodt vor 2 Pf. im Brandenburgischen Lande gegeben werden sollte. Weil nun Deputati, wegen des Grases, sich nicht näher als 200 Rthlr. herauszulassen Vollmacht gehabt, gleichwie auch die Bäcker dabei geblieben, daß sie unter 2½ Pf. unmöglich ohne ihren Schaden daß Pf. Brodt geben könnten, von Seiten der schwedischen Generalität aber man, in beiden Stücken, nicht näher heranrücken wollen, so haben Deputati unverrichter Sachen, wieder zurückreisen müssen, und nachdem uns Relation davon abgestattet worden, haben wir den Sonnabend Abend noch einen Expressen an den Herrn Hofrath von der Marwitz abgehen und ihm dieses wissen lassen, uns hierunter zu assistiren, und eine Reise mit nach diesem Lager zu thun, welcher denn auch des Sontags Morgens allhier angelanget, und mit unserm Deputato dem Herrn Syndicus Weinreichen wieder nach gedachtem Lager hinter Tre-

bitsch gereiset, da denn, nach vorhergegangener nochmaliger gründlichen Remonstration, der Herr General Feldmarschall, welcher sie beiderseits ganz höflich empfangen, wegen der Grasung und alles an denen Wiesen verursachten Schadens, endlich 200 Rthlr. unserm Deputato gegen Quittung auszahlen lassen. Das Brodt aber haben sie denen Bäckern das Pf. à $2\frac{1}{2}$ Pf. zwar auch zu bezahlen versprochen, dahingegen die Bäcker ihnen dasselbe ins Lager hinter Trebitsch liefern müssen, und nunmehr wegen der Fuhre noch Satisfaction prätendiren, desfalls unser gedachter Deputatus zwar auch behörige Vorstellung gethan, aber zur Antwort bekommen, daß sie den $\frac{1}{2}$ Pf. auf 1 Pfund wegen der Fuhre geben wollten, da sie sonst bei dem allegirten Vergleiche hätten verbleiben können, und vor 1 Pf. nicht mehr als 2 Pfennige bezahlen dürfen, welches Geld vor das Brodt, gleich nach der Lieferung zu empfangen, der hiesige Billetirer Herr Lamper, nebst dem Handwerksmeister der Bäcker gestern Abend im Lager geblieben und noch nicht zurück seind. Sonsten aber müssen wir gestehen, daß von Seiten der schwedischen Generalität überall gute Ordre und Disciplin allhier bei dem Kampement und Durchmarsch gehalten, und weder in unserer Stadt, noch in unsern Rathhäußlichen Dörfern, so viel uns vor jetzo wissens, einiger Unfug noch Gewalt verübet worden. Und gleichwie Euer Excellenz rc. wir dieses umständlich haben berichten sollen; also wollen zugleich Dero Hochvernünftiges Gutachten uns zu eröffnen, unterdienstlich bitten, ob nunmehr, da die schwedischen Truppen aus unserm Territorio weg sein, wir unsern Bürgern dennoch verstatten sollen, daß sie propter interesse proprium der schwedischen Armee nach ihrem Lager in Pohlen einige Zufuhr an allerhand Proviant, wie bisher geschehen und noch geschiehet, thun sollen, ingleichen, ob nicht nöthig sei, daß nunmehr unsere Stadt mit Mannschaft aus der Festung be-

setzet werde, zumahlen da man in Erfahrung kommt, daß einige Pohlen hie und da zu streifen drohen. Empfehlen uns übrigens zu allem geneigten Wohlwollen und verbleiben

Euer Excellenz 2c.

P. S. Dieser Bericht hat mit der Post nicht abgehen können, sondern durch einen Expressen abgeschicket werden müssen, weil man die beiden Leute aus dem schwedischen Lager erwarten wollen, so aber noch nicht gekommen.

unterdienstschuldige

Bürgermeister und Rath.

Landsberg a. d. Warthe
den 10ten Juli 1702.

Von Seiner Königliche Majestät in Preußen zur Hochpreißl. Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, Hochverordneten Herr Kanzler und Räthe, Excellenz 2c.

Es haben Euer Excellenz und Hochwürden 2c. in Abwesenheit des Herrn Landrath von Unruh, an ihn rescribiret und berichtet daß die Hochpreißl. Neumärkische Regierung berichtet worden, wie daß sich in dem benachbarten Großpohlen einige Partheien von allerhand zusammen gelaufen Volk versammlete, und Vorhabens sein sollte, nicht allein in Pohlen zu plündern, zu rauben, und die Dörfer mit Feuer zu verheeren, auch solches in Seiner Majestät in Preußen Landen nicht besser zu machen, sich verlauten lassen. Nun gehen unterschiedliche Pohlen von Posen täglich durch Schmöllen hierdurch, welche von dergleichen zusammen gerotteten Gesindeln im geringsten nichts wissen, solches auch die Großpohlen, weil sie bei Posen stehen, durchaus nicht werden geschehen lassen, und kann zu dato höchst versichern, daß dieses nur ein bloßes Spargement sei und wird der Angeber dessen nicht recht berichtet worden sein.

Es werden aber hinkünftig sowohl der Herr Landrath von Unruh als auch ein jedes Kreisglied hiesiges Orts nicht

unterlassen, wenn künftig sowohl von dergleichen Partheyen etwas gewisses zu hören sein möchte, solches sofort an die Hochpreißl. Neumärkische Regierung zu fernerer Verordnung zu berichten, indessen habe ich meiner Schuldigkeit zu sein erachtet, dieses zu einem Gegenbericht gehorsamst abzustatten, wobei ich mich bestens recommendire und verbleibe

Euer Excellenz

gehorsamster Diener

Hans Christoff von Schenkendorff.

Schmöllen *)

den 17ten Juli 1702.

Hochwohlgeborner Herr,

Hochgeehrter Herr Bruder!

Gleich als ich nach Hause kommen, habe aus dessen abgelaßenen ersehen, daß einiges Spargement ausgebracht, als wenn hiesiger Seiten einige Gefahr Ihrer Oerter zu besorgen; bis dato ist wohl nichts, was einige Gefahr verursachen kann: dann unsere Woiwodschaft noch bei Posen stehet, und dergleichen bösen zusammenrottirten liederlichen Volke es nicht werden zugeben, zudem müßte es erstlich unsere Gegend treffen, so würde mich nicht manquiren, wann was Gewisses sich anlassen sollte, es meinen Herrn Bruder durch einen Expressen wissen zu lassen. Sonsten ist aus Litthauen von den Oginsky ausgebracht, als wann Er einiges Absehen hätte, in Pommern einen Einfall zu thun, jedoch ohne Gewißheit. Sonsten seind die schwedische Truppen noch in Bombst und Karge herum, unsere Armee bei Crakau, und die zwei Woiwodschaften bei Posen. Gleich bekomme ich Nachricht als wenn ein schar-

*) Gr. und Kl. Schmöllen bei Züllichau, jetzt im Besitz des Landraths von Schöning.

ses Rencontre bei Crakau vorgegangen, man erwartet Gewißheit.

Hierbei verbleibe

meines Hochgeehrten Herrn Bruders

schuldigster Diener

Alexander von Unruh.

Schweinert *)
den 19ten Juli 1702.

2.

Durchmarsch im Jahre 1709.

Wenn es erfreulich ist, aus diesen Berichten überall die gute Ordnung hervorleuchten zu sehen, welche die schwedischen Truppen auszeichnete; so muß man bei Lesung der folgenden Verhandlungen dieserhalb von Bewunderung für sie erfüllt sein, da der Rückmarsch eine Art Retirade und ohne alle Verpflegung war. Dieser zweite erzwungene Durchmarsch fremder Völker durch die neutralen Länder des Königs Friedrich von Preußen konnte nachtheiligere Folgen haben, als der erste, da die Veranlassung dazu die Niederlage des Kön. Karl XII. bei Pultawa war, und da in Polen und Preußen die Pest wüthete, ja selbst die durchmarschirenden Truppen nicht ganz frei von der Contagion zu sein schienen. Dabei war dieses unter Befehl des Generals von Crassau stehende feindliche Corps von Russen und Sachsen dermaßen umstellt, daß ohne die Passage durch die Neumark nur eine Capitulation übrig blieb. Nicht allein daß die Schweden diesem Unfall zum großen Aerger der Muscowiter, wie sie hier überall genannt werden, und Polen, entzogen wurden, rettete sich auch der von Karl XII. eingesetzte König Stanislaus Leszinky mit diesen schwedischen Truppen nach Pommern und Schweden **). Friedrich I. war zwar jetzt in sei-

*) Schweinert bei Schwerin an der Posenschen Grenze im Kreise Birnbaum. **) St. Leszinsky ging jetzt nach Schweden, von dort aber, weil ihm sein abentheuerlicher Freund Schwierigkeiten wegen der Thronentsagung machte, nach Bender, wo er bis 1714 das Schicksal Karls XII. theilte, dann aber nach Frankreich ging, und durch eigenes Zusammentreffen von Umständen, erlebte, daß seine Tochter Marie zur Gemahlin Ludwigs XV. erwählt ward. Nachdem durch den Tod König August's sich für ihn noch einmal die Aussicht zum polnischen Throne eröffnete, mußte er sich im Frieden vom J. 1735 mit dem Titel

ner Residenz anwesend, allein die preuß. Truppen befanden sich fortgesetzt in Italien und Flandern, so daß es an jeglichem Mittel gebrach, jene gefährliche Passage zu verhindern.

Unterdessen hatte dieselbe weder Nachtheil für die Gesundheit der Einwohner des Königs, noch ergaben sich daraus sonst Unannehmlichkeiten für Preußens politische Stellung.

Friedrich der Große sagt über die Stellung Preußens zu Carl XII. 1702 am angeführten Orte Folgendes:

Ces intrigues n'empêcherent pas Frédéric I. qui n'avoit point de troupes à sa disposition, de conclure une alliance défensive avec Charles XII. qui avoit une armée victorieuse dans le voisinage. Fréderic I. et Stanislas reconnurent réciproquement leur Royauté: ce traité ne dura qu'autant que la fortune de Charles XII. ne se démentit point.

Anstatt daß der König in Unannehmlichkeiten wegen dieses sogenannten Alliirten verwickelt ward: schienen die benachbarten Mächte, wie Rußland, Polen und Dänemark, nicht minder Preußen selbst, alle von dem großen Gedanken beseelt: mit der Schlacht von Pultawa endlich des gefährlichen Feindes und Freundes glücklichst entledigt zu sein.

König Friedrich I. sah sich mit dem Czaar Peter zu Königsberg und hatte hierauf ein freundliches Zusammentreffen mit den Königen Friedrich August von Polen und Friedrich von Dänemark zu Potsdam und Berlin, ein Ereigniß, welches in damaliger Zeit Epoche in der Geschichte machte.

Lassen wir nun die verschiedenen Verhandlungen und Berichte hierüber folgen.

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valangien 2c.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, würdige, veste, hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Aus Eurem so eben eingelangten gehorsamsten Bericht vom gestrigen Dato haben Wir er-

---

eines Königs von Polen begnügen, so wie ihm auf Lebenszeit der Besitz der Herzogthümer Lothringen und Bar eingeräumt ward. Unter großen Schmerzen endete er i. J. 1766, 89 Jahr alt, sein für sein neues Reich überaus segensreiches Leben, nachdem seine Kleider am Kamine Feuer gefangen hatten.

sehen, was Ihr wegen des schwedischen Generals Crassau vor Nachricht erhalten?

Nun sehen wir den Durchmarsch, welchen gedachter General dem Ansehen nach, durch Unsere dortige Lande nehmen will, sowohl wegen der unter seiner Armee eingerißenen Contagion, als auch aus mehrandern höchst wichtigen Ursachen, sehr gerne gänzlich decliniret, gestalt Ihr dann auch Ihm sofort nach Einlangung dieses Jemand entgegen zu schicken, und Ihm declariren zu lassen, daß weil dieser Durchzug ohnfehlbarlich die Pest in Unsere Lande bringen, auch die Moscowitische, Pohlnische und Sächsische Truppen mit dahin ziehen, folglich Unsere Lande zum Theatro belli machen würde, Ihr von Uns gar ernstlichen und wiederholten Befehl hättet, solchen Durchzug durchaus nicht zu gestatten, und wenn derselbe, wieder besseres Verhoffen dennoch mit Gewalt genommen werden wollte, Wir es anders nicht als vor eine Art der Feindseligkeit, und daß man sich gleichsam vorsätzlich zu Uns nöthigen wollte, aufnehmen könnten.

Mit solchen Vorstellungen habt Ihr auch unabläßig anzuhalten und wenn dennoch der General Crassau passiren wollte, darwieder protestiren und Ihm bedeuten zu lassen, daß dieses Sein Vornehmen gewiß böse Suiten haben würde und wir daran unschuldig sein wollten.

Auf solchen Fall auch und wenn besagter General den Transitum mit Gewalt nimmt, muß zwar jedesmal von Euch contestiret werden, daß Ihr und Unsere sämmtliche Bediente und Unterthanen im Lande ganz keinen Befehl von uns hättet, zur Beförderung dieses Marsches den geringsten Vorschub zu thun und daß, wenn Ihr solches dennoch thun solltet, Ihr eine scharfe Ahndung und Strafe von Uns zu gewarten haben würdet, es wird aber dennoch alsdann und

wenn diese Truppen eigenmächtig durchziehen wollen und von Euch nicht abzuhalten sein, von Euch, jedoch nicht anders als vor Euch Selbst, dahin gesehen werden müssen, daß solches mit der wenigsten Gefahr und Ungelegenheit vor das Land geschehe, zu welchen Ende dann

1) Die Truppen die kürzeste und nächste Route nehmen.

2) So geschwinde und schleunig als möglich, auch ohne Halte zu machen oder Nachtlager in Unsern Landen zu nehmen, durchgehen und

3) die mit der Contagion behaftete Regimenter oder doch wenigstens die bei derselben sich befindende Kranken, an welchen sich ohnedem Niemand vergreiffen wird, in Pohlen zurückgelassen, allenfalls aber und wenn solches nicht zu erhalten

4) nicht nur diese inficirten Regimenter, sondern auch das ganze Korps, durch keine Städte oder Dörfer den Marsch nehmen, weniger sich darin arrestiren, sondern neben weg gehen und campiren müssen; daferne auch

5) diese inficirte Regimenter nicht zurück gelassen, sondern mit durchgeführet werden wollen, so wird nöthig sein, daß solche Regimenter, in Mangel geworbener Truppen, durch einige Mannschaft, welche zu solchem Ende im Lande unverzüglich aufgeboten und so gut als möglich armiret werden muß, von ferne convoyiret werden, damit von diesen angesteckten Leuten sich keine in Unseren Landen einschleichen und zurückbleiben, noch einige von Unseren Unterthanen mit denselben die geringste Kommunication haben mögen. Und ob zwar sonsten, wie schon erwähnet, dieser Durchmarsch in Unseren Namen ganz und gar nicht zu favorisiren ist, so lassen Wir dennoch geschehen daß Ihr

6) damit man nur dieser verdrießlichen Gäste je eher je lieber aus dem Lande los werde, und dieselbe nicht etwa gar darin stehen bleiben mögen, Ihnen die Passage über die Oder so viel möglich facilitire; die Fourage und andere Lebensmittel

aber müssen Ihnen anders nicht, als wenn sie dieselbe mit Gewalt nehmen wollen, gegen baare Zahlung gegeben werden.

Im übrigen approbiren Wir alles dasjenige, was Ihr in oberwähnter Eurer Relation wegen Aufhebung des Commercii mit den benachbarten inficirten Orten in Pohlen vorgeschlagen, und haben wir deshalb an den General Lieutenant von Wreech, mit welchen Ihr dieserwegen fleißig zu correspondiren, dergestalt rescribiret, wie Ihr aus den sub volante hierbei kommenden Original, welches Ihr Ihm aufs schleunigste per expressum zuzufertigen, ersehen werdet; bei solchen Expressen habt ihr gedachten General Lieutenant auch Copiam dieses Rescripti zu seiner Nachricht zuzusenden damit Er Seines Orts Sich auch darnach richten könne. Seind Euch mit Gnaden gewogen.

Wollup *), den 6ten October 1709.

Friedrich.

An die Neumärkische Regierung.

Hochwürdiger und Hochwohlgeborner Herr!
Hochzugebietender Herr geheimer Etatsrath und Neumärkischer Kanzler, Hoher Patron.

Ich will hoffen Euer Excellenz werden diejenige allerunterthänigste Relationes, so ich von Neuen-Teich hinter Driesen wegen der schwedischen Armee und Dero Marsches, an Se. Königliche Majestät Unserm Allergnädigsten Herren, den 8ten und 9ten huj. ausführlich abgestattet habe, entweder von des Herren General Lieutenant und Gouverneurs Freiherrn von Schlabrendorff **) Excellenz oder sonsten kom-

*) Wollup, im Lebuser Kreise, ein Königliches Domänen-Amt, in welchem der König seine Residenz aufgeschlagen zu haben schien, um dem betreffenden Schauplatze näher zu sein. **) Otto Freiherr von Schlabberndorf, zuletzt General der Infanterie, Gouverneur und Oberhauptmann der Festung Cüstrin, auf Gr. Machnow rc., und war in Teltow 1650 geboren, wohnte mit großer

municiret sein, daß Euer Excellenz also wissen werden, wie diese Sache stehe, mich aber hoffentlich entschuldiget halten, daß an Deroselben ich keine Abschrift sogleich habe mit übermachen können, um nur höchstgedachte Se. Königliche Majestät aufs schleunigste von solcher Sache Rapport zu thun. Und war zwar am 9ten huj., da ich von denen in Filene stehenden schwedischen Officieren zurücke kam, vom Aufbruche und Marsche der schwedischen Truppen noch nichts zu hören. In dieser abgewichenen Nacht aber um 11 Uhr habe ich von dem Herren Obersten und Kommandanten zu Driesen, dem von der Marwitz *), durch eine Ordonanz einliegende Nachricht erhalten, die ich durch den zurückkommenden Kanzelei-Bothen übersende, und gehorsamst bitte, Euer Excellenz lasse mit des Herren Gouverneurs Freiherrliche Excellenz, als welcher ich dieses bereits in der Nacht notificiret habe, sonder Beschwer sprechen, damit ich aufs schleunigste Ordre erhalte, was ich wegen der Enrollirten Bürger thun solle, weil gestern Nachmittags bei meiner Rückreise, der Herr General Lieutenant von Wreech **) mir in seinem Gute Büsso gesaget hat, daß die Sache wegen der Enrollirten, nebst ihm auch mir von der Hochpreißlichen Regierung aufgetragen wäre, ich aber bis auf diese Stunde noch keine Verordnung oder sonst eine Antwort auf meine eingesandte Relationes und Briefe erhalten habe, daß ich also noch zur Zeit in dieser Sache nichts anord-

Auszeichnung allen Feldzügen der Brandenburger gegen die Türken bei und starb 1721 zu Gr. Machenow, woselbst er feierlichst beigesetzt ward. *) Heinr. Karl v. d. Marwitz war durch seine Mutter ein Enkel des Feldm. Derfflinger, starb 1744 als Gen. der Inf., Gouv. von Breslau, und Ritter des schwarzen Adler-Ordens. **) Joach. Frdr. v. Wreech starb 1724 als Gen. d. Cav., Ob. d. Leib-Dragoner auf Büssow, Krining, Gralow, Pollichen, Zantoch rc., focht schon in der Schlacht von Fehrbellin, ward 1695 General-Major, 1704 Gouverneur von Geldern. Sein Sohn starb als Königl. Gen.-Lieutenant, Chef des Leib-Cürassier-Regiments und Ritter des schwarzen Adler-Ordens im Jahre 1746. Dieser Herr von Wreech war der Vater derjenigen Herren v. Wreech, welche als Hofmarschall und Kammerherr am Hofe des Prinzen Heinrich K. H. angestellt waren, und mit welchen dieses Geschlecht erlosch.

nen kann. Und weil die Briefe mit den jetzigen Ordonanzen durch die Fußgänger, gar zu langsam bestellet werden, so wäre gut, daß hierzu Dragoner gebrauchet würden, auf welchem Fall Seine Königliche Majestät bald erfahren könnten, wann etwas remarquabeles vorginge. Sonst vermeinte gestern der Herr General Lieutenänt von Wreech, daß wann die Schweden sich movirten, und ihren Marsch durch die Mark nach Pommern würden nehmen wollen, es nöthig sein würde, daß alle Enrollirte in denen Neumärkischen Städten, sowohl Neben- als Haupt-Städten, so nicht zu weit ablägen, nach Fürstenau zu gehen beordert werden möchten, weil sonst Keiner vor den Andern würde fort wollen, und es solchergestalt eine Unordnung verursachen dürfte, es ja auch nur auf eine kurze Zeit ankäme, daß die Bürger sich würden versäumen müssen. Ich erwarte nicht nur hierüber, sondern auch wegen der Verpflegung der enrollirten Bürger, wenn sie marschiren sollten, und wo das Pulver und Blei herzunehmen sei? weil sie doch etwas bei sich haben müssen, unter ihnen aber es viele arme Leute giebt, die aus Unvermögenheit sich nichts kaufen können.

Indessen empfehle ich mich Euer Excellenz beständigen hohen Affektion, und werden mit allen Respekt lebenslang sein

Euer Excellenz

treugehorsamster Diener

Scheden.

Landsberg
den 11ten October 1709.

Der in Neuenteich auf der Postirung liegende Gefreite hiesiger Garnison Hans Pappenguth kommt dato um 10 Uhr und bringet folgende Nachricht:

Daß der Schulze von Neuenteich heute frühe von Filene gekommen, wohin er Proviant gebracht, der gesaget, wie

ihm der dasige Probst berichtet, daß die schwedische Armee gestern Morgen aufgebrochen, und bei Charnico über die Netze gegangen wäre, und wie er vernommen, sollte selbe Willens sein bei Fürstenau *) über und nach Pommern zu gehen, welches auch ein schwedischer Reuter, so alldort Proviant eingefordert, zu ihm gesaget, und daß, wenn sie nur das Proviant beisammen hätten, möchten sie den Sonnabend auch wohl folgen. Ingleichen hat der Krüger pohlnischer Seiten berichtet, daß ihm gesaget wäre, wie beim General Crassau sich ein Kerl angefunden, der versprochen, die Armee also durch und nach Pommern zu bringen, daß sie weder Stadt noch Dorf in dem Königlich Preußischen Lande berühren dürfen.

von der Marwitz.

Relation des Sergeanten aus hiesiger Garnison, welcher die Postirung visitiret hat.

Ich Endesunterschriebener attestire hiermit, daß ich die ausstehende Postwachen visitiren müßen. Wie ich in der Guscht gekommen, hat man mir vor gewiß gesaget, nemlich der Müller Herr Fischer, wie auch der Buschläufer Paul Hammer, auch die Leute im Dorfe, wie daß zwei desertirte Schweden bei dem Krüger aus Pollichen gekommen, ihm gebeten, er möchte sie doch überführen, sie gehörten in der Mark zu Hause, sie wollten ihm einen blauen chamerirten Mantel geben, und eine gestickte Weste, er hat sie aber abgewiesen, sie sollten sich nicht nähern, und sollten ihrer Wege wieder zurücke gehen, sonst würden sie gleich todt geschossen, darauf seind sie nach Murren **) an die Warthe gegangen,

*) Fürstenau ein Pfarrdorf im Kreise Arenswalde. **) Guscht, Pollichen, Morrn, Dörfer im Kreise Landsberg. Morrn, ein Grenzdorf, beiläufig der Geburtsort des Verfassers, war auf Jahrhunderte hindurch halb brandenburgisch, halb polnisch, bis auf Vermittelung von Hans von Schöning im

und bei dem Krüger, welcher sie in einer Scheune verwahret, den Mantel und die Weste von sie genommen, ist also der Krüger nebst seiner Frauen und Kindern, Knechte und Mägde alles ausgestorben und wirklich schon 17 Personen todt sein sollen.

Den 10ten October 1709.

von der Marwitz. Elias Ellinger.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr.

Auf die am abgewichenen 11ten huj. an mich wieder ergangene Ordre bin ich sofort zu Euer Königliche Majestät General Lieutenant von Wreech nach seinem Gute Krienick, und von da nach Fürstenau gereiset, allwo ich am 12ten aufm Abend Dero Obersten Lieutenant von Kalkreuter angetroffen, mit welchem ich gesonnen war, gestern bis nach Dramburg zu reisen, und alle Brücken und andere Durchgänge über die Drage zu besichtigen. Als wir aber eine Meile hinter Callies, im Dorfe Großen-Spiegel anlangeten, erfuhren wir theils von dem auf der Postirung stehenden Lieutenant Mellentienen, theils auch vom Prediger des Orts, daß einige schwedische Regimenter sich unserer Gränze nunmehr näherten, und bei Friedland die Dörfer der Frau von Blankenburg, so itzo an den Obersten Lieutenant von Borck verheirathet ist, bereits bezogen hätten. In der nunmehr abgewichenen Nacht auch der Herr General von Crassau in Friedland, so 1½ Meile von Callies, und der König Stanislaus im Städchen Tütz *), welches 3 kleine Meilen von gemeldetem Callies lieget, erwartet, das schwedische in Filehne bisher formirte große Magazin aber, dahin nach Tütz

Jahre 1782 ein Vergleich mit der Krone Polen abgeschlossen ward, durch welchen Morrn an die Neumark kam. *) Tietz, Städtchen im Kreise Deutsch-Krone an mehreren Seen gelegen, mit einem Schloß.

gebracht würde. Und dieses alles bekräftigte auch der von der Goltze, ein Pohlnischer von Adel, dem die nächsten Gränzdörfer Giesen und Worln zugehören, diesseit Friedland ohngefär ½ Meile von Callies belegen, fügte daneben hinzu, daß die Schweden bereits anfingen in der Frau Blankenburgin Gütern reinen Tisch zu machen, und alles zu verheeren, welches ihn besorglich nicht besser gehen würde. Wegen des Proviants sollen die Schweden dem Berichte nach vorgeben: Sie müssen solches mit sich führen, weil man ihnen doch im Brandenburgischen für Geld nichts überlassen würde, und daher sollen sie viele Wagen mit Bagage und also ein großes Geschleppe bei sich haben, daher Euer Königliche Majestät geruhen würden, Allergnädigst zu befehlen, ob die Leute, Pferde und Wagen, so die Schweden aus Pohlen mit sich nach schwedisch Pommern nehmen, durch Dero Landen wieder zurücke nach Pohlen gelassen werden sollen? Was die Brücken und andere Passage über die Drage betrifft, so seind nachbenannte die vornemsten, als

1) Die Spiegelsche Brücke,

2) Die Latzische Brücke,

3) die Rostenbergische Brücke,

so alle drei nur eine Meile von einander liegen,

4) nach Dramburg hin, die Dahlensche und

5) die Friederichsdorffsche Brücke,

darunter von Friedland ab, denen schwedische Truppen die ersten drei Brücken die näheſten und bequemſten sein, inmaßen sie nur etwa zwei Meilen davon belegen.

Wiewohl dem Berichte nach, bis nach Dramburg hin, noch über sieben und mehr andere Oerter befindlich sein sollen, da man bei jetzigem sehr kleinen Wasser, durch die Drage gehen, reiten, auch wegen des dichten Grundes, mit Rüstwagen durchfahren könnte. Und bei solcher Beschaffenheit, wenn die schwedische Truppen über diese Brücke gingen, hätten sie von

der Pohlnischen Gränze, als vom letzten Gränzort Giesen, diesseit Friedland, bis nach schwedisch Pommern, und sonderlich bis nach Golno, nur acht Meilen, sie dürfen auch gar wenig Dörfer berühren rc.

Nach dieser erlangten Nachricht, hat der Ob. Lieut. von Kalkreuter sofort einen Allerunterthänigsten Bericht, an Ew. Königl. Majestät hiervon abgestattet, ich aber habe an die beide Landräthe des Arenswaldischen und Dramburgischen Kreises geschrieben, daß zu Verhütung der sonst besorgenden Ansteckung unserer Leute, Ein jeder alle Dörfer seines Kreises, so von diesem bevorstehenden Marsche nicht weit abliegen, ernstlich verwarnen möchten, bei Leib- und Lebensstrafe zu der Zeit, wann der Marsch geschähe, nicht aus ihren Dörfern in die Felder zu kommen und denen Schweden etwas abzukaufen suchen, inmaßen diejenige sogleich sollten niedergeschossen werden, die man außer denen Dörfern, in den Feldern antreffen würde; weil bei den Dörfern, so die Schweden etwa werden passiren müssen, in den Zäunen Oeffnungen gemachet werden sollen, daß selbige dadurch über die Felder den Marsch nehmen und in kein Dorf kommen sollen. An die erstern drei Brücken aber, als an die Spiegelsche, Latzische und Rostenbergische, ingleichen in die nächst daran gelegenen Dörfer, lasse ich mit Gutbefinden des Obersten Lieutenant von Kalkreuter, von der Landmilize itzo Wache setzen, mit gewisser Instruktion, und daß man mir sofort notificiren solle, wann die Schweden an einem dieser Oerter sich nähern würden, damit ich dem schwedischen General Crassau entgegen gehen, und nach Anweisung der mir ertheilten ausführlichen Instruktion, die Protestation wieder den vorhabenden Marsch, bei ihm gleichfalls ablegen könne. Zu dem Ende ich in dieser Nacht hieher nach Neuwedel gereiset bin, um nicht weit von den Brücken zu sein. Der Oberster Lieutenant von Kalkreuter aber ist an einen andern

Ort gegangen, um die Nothdurft zu beobachten; zwar ist bei Fürstenau auch eine Brücke über die Drage, solche aber ist unfertig und itzo mit großen Wagen nicht zu passiren.

Was ferner in dieser Sache vorgehen wird, will ich sogleich Allergehorsamst berichten, mich aber dabei Ew. Königlichen Majestät beständigen Gnade und Hohen Hulde Allerunterthänigst empfehlen, als der ich lebenslang erfunden werde

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König
Allergnädigster Herr.
Ew. Königliche Majestät
allerunterthänigster und
treugehorsamster Knecht
Scheden.

Neuwedel
den 15ten October 1709.
Morgens nach 7 Uhr.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr.

Sobald ich gestern Morgen nach 7 Uhr meinen Allerunterthänigsten Bericht an Ew. Königliche Majestät fortgeschicket hatte, verfügte ich mich nach dem Dorfe Balster *), eine Meile von Friedland an der pohlnischen Gränze belegen, woselbst ich Vormittags nach 10 Uhr Ew. Königliche Majestät Obersten Lieutenant von Kalkreuter, auch einen Trupp Schweden antraf, welche der Oberst Lieutenant von Schewen kommandirte. Sie wollten durchgelassen sein und die sogenannte Latzische Brücke besichtigen, so 1½ Meile von hier über die Drage befindlich ist, der Oberste Lieutenant von Kalkreuter aber wollte beides ihnen nicht zugestehen, vorstellend, daß solches wieder Ew. Königliche Majestät Aller-

*) Balster, Kirchdorff im Kreise Dramburg.

diese Lande besorglich ein theatrum belli werden; daher ich wegen solcher doppelten Gefahr wieder den Marsch der schwedischen Truppen durch die Märkische Lande, ebenfalls protestirte, wie der Oberste Lieutenant von Kalkreuter bereits gethan, und dabei zugleich bath, der Herr General Major möchte aus Respect gegen Ihro Königliche Majestät in Preußen, meinem allergnädigsten Herren, solchen Marsch dieser Orten nicht fortsetzen, dagegen ich alle nachbarliche Freundschaft contestirte.

Er antwortete mir, und zwar weitläuftig, daß er glaube, Ihro Majestät der König in Preußen könnte und würde es nicht ungnädig nehmen, daß er mit Sr. Königl. Majestät in Schweden bisher in Pohlen gestandenen Truppen den Durchmarsch nähme, als darum er gebührende Ansuchung gethan hätte. Denn sie wollten wegen der Contagion, die an einigen Orten in Pohlen verspühret würde, nach ihr Land, nemlich schwedisch Pommern, gehen, und hätten keinen andern Weg dahin vor sich, als die Märkischen Provinzen. Ihre ganze Armee wäre auch rein, und von aller Contagion gänzlich befreiet, welches auf Verlangen zween Obersten oder so viel Offiziere, als man darzu haben wollte, mit einem körperlichen Eide bekräftigen sollten, daß solchergestalt denen hiesigen Märkischen Landen der Contagion wegen keine Gefahr durch seinen Durchmarsch zugezogen werden könnte. Wegen Nachsetzung anderer feindlichen Truppen dürfte man auch nicht besorget sein, weil selbige so nahe noch nicht wären, überdem auch bei Ew. Königliche Majestät es stünde sie nicht durchzulassen, weil diese Truppen nicht Ursache hätten, in die Königlich Preußischen Lande zu gehen, dahergegen die schwedische Truppen keinen andern Weg nach ihr Land wüßten; Er versicherte hiebei, daß durch solchen seinen Marsch im Brandenburgischen kein Mensch sollte inkommodiret werden,

indem die Truppen allemal kampiren und bei Leib und Lebensstrafe in keiner Stadt oder Dorf kommen sollten, desfalls er mir diejenige Ordre von einem Offizier vorlesen ließ, welche er vor wenig Stunden bei Ansagung des Marsches durch die Majors an die ganze Armee hätte abgehen lassen. Und weil also dieser sein vorhabender Marsch ohnmöglich geändert und zurückgehalten werden könnte, so bat er mich, daß ich Morgen gegen Mittag an der sogenannten Spiegelschen Brücke bei ihm sein, auch bis er durch die Königl. Preußische Lande in Schwedisch Pommern anlangen würde, bei ihm verbleiben möchte, damit ich sähe, wie er in Allen scharfe Ordre halten, und alles dasjenige accordiren würde, was ich wegen dieser Landen zu erinnern nöthig hätte, weil ihm Leid thun sollte, daß Ihro Königliche Majestät in Preußen im geringsten Stücke sollten offendiret werden 2c.

Ich wiederholete aber und inhärirete meiner vorigen Protestation, weil solches meiner Ordre gemäß wäre, und nachdem von unterschiedenen Dingen noch discuriret war, nahm ich von ihm endlich meinen Abschied, und fuhr Abends um ½11 Uhr durchs schwedische Lager wieder zurück nach Balster, befand aber bei solcher Rückreise, daß die schwedische Bagage bereits marschirete, ein Theil nach der Latzischen, und das andere nach der Spiegelschen Brücke, weil die Armee in zween Linien marschiren soll. In Balster bekam ich bis fast an dieses Movement allerhand zu verrichten und zu schreiben, um nach Möglichkeit verhüten zu helfen, daß bei unsern Leuten im Lande nicht Unordnung vorgehen, sondern sie in den Dörfern und im Zwange gehalten werden möchten. Auf schwedischer Seiten ist an gute Ordre nicht zu zweifeln. König Stanislaus hat gestern Abend in Matzdorff *) eine halbe Meile von dem General Major von Crassau gestan-

*) Martzdorff, Kirchdorff im Kreise Deutsch Krone.

den, gehet aber heute auch über die Spiegelsche Brücke. Itzo da ich eben schließen will, erfahre ich von dem von Borcke aus Petzenick *), daß die Muscowiter 7 Meilen von hier stehen sollen, welches man aber nicht glauben will. Ich gehe sogleich nach der Spiegelschen Brücke, und werde Acht haben, was weiter von denen marschierenden Truppen wird vorgenommen werden. Und weil solchemnach deroselben Marsch nunmehr nicht zu hindern stehet, so wird man nur per indirectum suchen müssen, diese Gäste aus dem Lande bald fortzuschaffen.

Ew. Königlichen Majestät beharrlichen Hohen Gnade aber empfehle ich mich hiebei Allerunterthänigst und werde in tiefster Devotion bis an meinen Todt seyn.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr.
Ew. Königliche Majestät
allerunterthänigster und treugehorsamster Knecht
Scheden.

Balster,
den 16ten October 1709,
um 10 Uhr Vormittags.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr.

Mein letzterer Allerunterthänigster Bericht sub dato Balster vom 16ten October wird hoffentlich eingelaufen, und Ew. Königlichen Majestät vorgetragen sein; indessen hat die schwe-

*) Petzenick, Kirchdorff, damals eine Enclave der Neumark in Polen.

dische Armee am gemeldeten 16ten hujus in zwoen Colunnen den Marsch fortgesetzet, die eine Hälfte über die Latzische, und die andere über die Spiegelsche Brücke, bei welchen letzteren Truppen der König Stanislaus und der General Major von Crassau sich befunden, so unweit der Brücke das Lager aufschlagen lassen, darunter der General kampiret, und unter seinem Gezelt geschlafen, König Stanislaus aber in einer unweit davon belegenen Mühle das Nachtlager genommen hat. Ich bin bei diesem Corpo geblieben, bis alles ins Lager eingerücket gewesen, und habe mich darauf eine halbe Meile diesseit, oder vor dem Lager im Dorfe Neuen Lowitz, verfüget, wohin gestern Morgen gegen 5 Uhr der schwedische Obrist Lieutenant von Schewen zu mir kam, wegen der Marschroute mit mir sprach, und auf Befehl seines Generals mich ersuchte, für die Armee, 12000 Pf. Brodt, 120 Tonnen Bier, 1000 Scheffel Hafer, und 50000 Pf. Heu schleunig anzuschaffen, weil sonst wegen Mangel des Proviants Leute und Pferde crepiren, und sie nicht fortkommen würden. Er meldete auch zugleich, daß die Bagage im vollen Marsche wäre, und einige Wagen bereits am Dorfe hielten, welche ich durchgehen lassen möchte ic.

Wegen der Marschroute für beide Korps verglichen wir uns. Was aber das verlangte Proviant anbetrifft, so stellte ich ihm desfalls die wahre Unmöglichkeit vor, auch nur etwas davon anzuschaffen, weil die armen Leute dieser Orten an solchen Stücken selbst Mangel litten. Und wegen des Durchmarsches durchs Dorf protestirte ich, weil solches der mir vom General Major von Crassau gegebenen Versicherung zuwieder liesse, Kraft welcher die Leute nicht durch die Dörfer, sondern sich umführen lassen sollten. Ich ließ darauf sofort ein Pferd satteln und ritt nebst zween von denen Dragonern, so Ew. Königl. Majestät General Lieutenant von

Wreech mir zugegeben hat, an den Schlagbaum, und weil ich befand, daß acht Bagage-Wagen bereits zwischen den Zäunen hielten, und nicht wieder umkehren konnten, so mußte ich solche durchs Dorf gehen lassen, hinter sie aber ließ ich den Schlagbaum zuschließen, und befahl der Wache, keinen weiter durchzulassen, deutete auch denen andern Bagage-Wagen an, daß sie ums Dorf ziehen sollten, zu dem Ende ich ihnen einen Wegweiser aus dem Dorfe geben ließ. Der Oberst Lieutenant von Schewen ritt indessen wieder zurück zum General, und ich folgete ihm nach. Unterweges traf der Kapitain Eneberg auf mich, welcher bei der Bagage kommandiret war, dem ich es sagete, daß solche nebst dem ganzen Marsche ums Dorf herum gehen sollten, womit er auch zufrieden war, sagend, der General hätte solches auch also befohlen. Im Lager ritt ich nach des General Majors Gezelt, als für welchen der König Stanislaus und viele Offiziere sich befunden, die eben wegreiten wollten, es ward aber der General Major mich eher, als ich ihn gewahr, kam daher zu mir heran geritten und sagte, es hätte der Oberste Lieutenant von Schewen ihm von mir schlechte Antwort gebracht, er wollte aber doch hoffen, daß die That anders, als die Worte sein, und ich die Armee versorgen helfen würde, sonsten die Leute mit den Pferden crepiren müßten. Ich stellte ihm aber gleichfalls die Unmöglichkeit vor, für die Armee etwas anzuschaffen.

Hierauf ritt ich das ganze Lager durch, fand daselbst unterschiedene Bauern, so Vieh von den Schweden kaufen wollten, die ich mit der Bedrohung, sie todt schießen zu lassen, wegjagete. Befand aber daneben, daß man mit dem Heu und Stroh dergestalt rathsam umgegangen, daß fast wenig oder nichts auf den Lagerstellen war, welches sonst hätte verbrannt werden sollen. Wie ich aber nach dem Dorfe Neuen Lo-

witz wieder zurücke kam, ward ich gewahr, daß das ganze Lager durchs Dorf marschirete. Ich blieb so lange darin, bis alles durch war. Nach Mittage etwa gegen 3 Uhr kam ich an das Rendezvous, und stand der General Major Crassau mit dem Obersten Stuart ein ziemlich Ende davon, allein redend. Sie kamen aber zurücke, und wie ich mich ihnen näherte, setzte der General Major mich zur Rede, warum ich so wenig gestern als heute bei ihm nicht zur Tafel gewesen, entschuldigte daneben, daß weder er noch seine Offiziere davor könnten, daß der Marsch durch das Dorf Neuen Lowitz gegangen, indem die Leute im Dorfe selber darum gebeten, zumalen sie gewahr worden, daß einige Bagage-Wagen welche um's Dorf weggehen wollten, an einigen Orten eingesunken wären, die Bauern auch vorgegeben, es würde ihnen durch solchen Marsch in ihrem Saatfelde großer Schaden geschehen. Hiernächst bat er nach vielen gethanen Vorstellungen nochmalen, daß ich sorgen möchte, damit die Armee Proviant und Fourage Morgen gegen Mittag bekäme, weil sonst Mann und Pferde es nicht würden aushalten und weiter marschiren können. Er auch vor Gott und einen jeden entschuldiget sein wollte, wenn Desordres wider seinen Willen vorgingen, indem er zwar bei solchem Mangel Keinem befehlen würde selbst zuzugreifen, sondern er würde nur sagen müssen, daß man in diesen Landen, so unbarmherzig mit ihnen umginge, und für baare Bezahlung die benöthigte Lebensmittel ihnen nicht reichen wollte, welches Se. Königliche Majestät in Preußen, als ein so glorieuser und christlicher Herr nimmer billigen würde, bevor ab, da er besorgete, daß der Arme Soldat um sich und sein Pferd zu conserviren, Brod und Futter würde suchen müssen, wo er es fände, an welcher Unordnung er alsdenn unschuldig sein wollte. Ich stellete ihm hierwieder vor, daß das große Un-

vermögen der Leute in diesen Kreisen die Sache selbst entschuldigte, und also nicht möglich wäre, dasjenige herzunehmen und einen andern damit zu helfen, was man selbst nicht hätte. Er replicirete, wäre es nicht an einem, so wäre es doch an dem andern Orte anzutreffen, wann man seinen Leuten nur helfen wollte.

Ich nahm hierauf Abschied, ging Abends nach 9 Uhr, wie dieses schwedische Korpo diesseit Jacobshagen eingerükket war, hieher nach Stargard, und habe Ew. Königl. Majestät Regierung und Kommissariat heute alles vorgestellet, welche darauf resolviret haben, daß sie bei solcher Beschaffenheit, um alles schädliche Unheil zu verhüten, geschehen lassen wollten, daß Diejenige an Mund- und anderer Provision der schwedischen Armee für baare Bezahlung etwas überlassen möchten, welche einiges Brod, Bier, hart- und Rauchfutter entrathen könnten. Ich glaube auch die Armee wird annoch heute davon etwas erhalten. Indessen gehe ich itzo von hier zu der schwedischen Armee wieder zurück, weil beide Korps, diesseit Pansin, eine Meile von Stargard, Halte machen, und aufm Mittag etwas ausruhen wollen. Die Armee ist sonst marschiret, wie beiliegende Route ausweiset. Ich habe dieses allerunterthänigst berichten wollen, der ich Ew. Königl. Majestät beständigen hohen Gnade mich ferner gehorsamst empfehle, und in unabsetzlicher Devotion ersterben werde

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König rc.

Scheden.

Stargard an der Ihna
den 18ten October 1709.
Mittags gegen 12 Uhr.

Die schwedische Armee ist nach der beiliegenden Route marschiret.

Den 16ten October 1709 als am abgewichenen Mittwoch ist sie aus Pohlen gegangen, und hat:

Das erste Corpo

wobei der König Stanislaus und der General Major von Crassau gewesen, bis über die sogenannte Spiegelsche Brücke 3 Meilen von der pohlnischen Gränze, das erste Nachtlager gehalten.

Das andere Corpo

ist über die Latzigsche Brücke marschiret und hat allda kampiret.

Den 17ten October (erstes Corpo)

ist der Marsch dieses Corpo gegangen
durchs Dorf Neuen Lowitz,
beim Vorwerk Sponbrück,
Vorwerk Zerten und
Dorfe Cremmin vorbei
durch Jacobshagen,
woselbst das andere Nachtlager gewesen.

Den 17ten October (anderes Corpo)

bei Hassendorff, Nanticko und Reetz. } vorbei
durch Alt Wedel und Güntersberg.
allwo dieses Corpo die Nacht über stehen blieben.

Den 18ten October (erstes Corpo)

auf Wudarge,
Goldbeck,
Gollin und
Pansin.

Den 18ten October (anderes Corpo)

auf Zachan,
Lütken-Schlatko.
durch Briesewitz
nach Pansin.

Allhier wird das dritte Nachtlager seind.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr.

Seitdem ich am abgewichenen Freitage, als den 18ten huj. meinen allerunterthänigsten Bericht abgestattet, ist an selbigem Tage König Stanislaus mit einer kleinen Suite zu Pferde, bei Stargard vorbei, über Greiffenhagen gegangen, und die Nacht eine halbe Meile vor der Stadt geblieben, des andern Morgens aber hat er sich in einem kleinen Fahrzeuge über die Oder setzen, alle bei sich gehabte Pferde durchschwimmen lassen, und ist darauf nach Stettin geritten. Den folgenden 19ten hujus ist die in zwo Linien marschirte, und bei Pansin wieder zusammen gestoßene schwedische Armee, bei Stargard gleichfalls vorbei marschiret, hat aber auf des kommandirenden General Majors von Crassau Ordre, sich dergestalt vertheilet, daß zwar die meisten Regimenter und Bagage auf Damm, einige aber auf Golno, Wollin und Greiffenhagen gegangen seind. Ich bin ihnen bis vor Damm gefolget. Indessen ließ der General von Crassau, wie er Stargard passirete, mich auf's Feld an der Marschroute rufen, ging mit mir vom Wege ab und stellete mir vor, daß Se. Königl. Majestät in Preußen Hinterpommersche Regierung in Stargard nicht nur schriftlich, sondern auch durch zween Abgeordnete mündlich, wieder seinen itzigen Durchmarsch protestiret hätte, in solchen Terminis, wie ich gethan, da er noch in Pohlen gestanden, daß nehmlich die Protestation geschehe, wegen der daselbst grassirenden Contagion, als damit auch einige seiner Leute inficiret sein sollten, welche gefaßte Präcaution er nicht anders, als rechtmäßig erkennen könnte, wenn die Sache sich also verhielte, auf welchem Fall er selbst sehr sensible sein, und diese Lande mit dem Marsche nicht berühren würde. So wahrhaftig aber er und die ganze schwedische

Armee von aller contagieusen Krankheit rein und befreit wäre, so nöthig fände er der Königlich Hinterpommerschen Regierung wieder diese ihnen gemachte Furcht zureichende Assurance zu geben, dergestalt, er wollte durch jemand seiner Officier, nemlich den Obersten Lieutenant von Schewen (der als General Adjutant bei der Armee gebrauchet wird) der Regierung eröffnen lassen: welchergestalt er bereit wäre, auf ihre Verlangen eine schriftliche Declaration bei sie einzulegen, darin an Eidesstatt sollte contestiret werden, daß sowohl zu der Zeit, als er in die Königlich Preußische Lande mit der ihm anvertrauten schwedischen Armee gerücket, als auch so lange er darinnen gestanden, ingleichen itzo, da er sie wieder quitiren wollte, kein Mensch darunter weder mit der Pest noch mit einer andern contagieusen Krankheit behaftet wäre. Und dieses Versicherungs-Document, wollte nicht nur er unterzeichnen, sondern auch alle seine Obersten nebst allen Rittmeistern und Kapitains, ingleichen die Feld-Medici, und alle Feldscherer sollten es mit unterschreiben. Ich möchte daher mit der Regierung sprechen, daß sie diesen Offizier admittiren, der zugleich auch Ansuchung thun sollte, daß diejenigen, so wegen des Marsches etwas von ihm rechtmäßig zu fordern vermeineten, sich mit ihm melden möchten, ehe er aus den Königlich Preußischen Landen ginge. Und denn, daß die Regierung des von Puttkammer zu Pansin ihn dort übergebenen ziemlich hohe Liquidation wegen erlittenen Schadens, an denen Brükken, an der Weide, und was er mehr gesetzet, untersuchen und ein gewisses Liquidum machen möchte, welches er alsdenn sogleich bezahlen lassen wollte. Wobei er hoch betheurete, daß er manchen Marsch gethan, ihm aber noch nicht begegnet wäre, was ihm itzo in diesen Landen wiederfahren, da er für die Leüte und Pferde kein Proviant hätte bekommen können, ungeachtet er sich erboten, dafür zu geben, was man nur verlangen würde, worüber denn Menschen und Pferde crepiren,

inmaßen er täglich einen starken Marsch thun ließe, um bald aus Sr. Majestät des Königes von Preußen Landen zu kommen, Soldaten und Pferde aber im Lager unter freien Himmel nichts finden, wodurch sie, bei ihrer Mattigkeit sich wieder laben und etwas erholen könnten. Und würde ich es selbst sehen, daß viele Pferde an den Wegen umfielen; heute morgen wäre auch ein Soldat am Wasser todt gefunden worden, welcher beim großen Durste sich etwa gestern Abend übersoffen, und darüber in der Nacht, da er allein gewesen, hätte sterben müssen. Er, der General, litte bei diesem Durchmarsch in denen wenig Tagen an der Armee einen so großen Schaden, als er noch nicht empfunden, bei manchen langwierigen Marsche. Doch könnte er dabei ein mehreres nicht thun, als daß er seinem Könige und Herren es vorstellen wollte, wie er allhier wäre tractiret worden. Indessen er sich über solch Verfahren verwundern müßte, weil sein König und mein König in einer guten Intelligence stünden rc.

Ich entschuldigte mich durch Gegenvorstellungen, sonderlich, daß wegen des heurigen Mißwachses der arme Landmann in solcher Dürftigkeit lebte, daß er selbst nicht sein Auskommen hätte und also auch einen andern dasjenige nicht geben könnte, was ihm selbst mangelte. Hierzu käme, daß Se. Königl. Majestät in Preußen mein allergnädigster Herr seine getreue Unterthanen der vor Augen stehenden Gefahr der verderblichen Pest nicht hätten exponiren und der schwedischen Armee den Durchmarsch durch Dero hiesige Lande verstatten können, weil die Truppen unleugbar aus einem inficirten Lande kämen, mit welchen die Mark und Pommern schon längst ihre Kommunikation aufgehoben hätte, und daher wäre es geschehen, daß, in Hoffnung, der Herr General würde den nicht verstatteten Durchmarsch auch nicht unternehmen, man

zu der schwedischen Armee Verpflegung nicht die geringste Anstalt vorher hätte machen können. Doch wäre endlich, da sie selbst zugreifen wollen, ihnen sonderlich hier in Hinterpommern an Lebensmitteln so viel gereichet, als man in der großen Eile hätte anschaffen können; Es wäre auch von der hiesigen Königlichen Regierung die Taxe des Brodts, Bieres und hart Korns reguliret und denen Leuten bei Strafe anbefohlen worden, Keinen hierin zu übersetzen 2c. Und weil hierauf der General nochmalen von mir verlangte, mich zu bemühen, daß sein Oberst Lieutenant bald in die Stadt gelassen würde, damit er seine Kommission ablegen könnte; so verfügte ich mich darauf zu der Regierung in Stargard und erhielt von Ew. Königlichen Majestät hiesigem Kanzler dem von Somnitz, welcher nur eben gegen Mittage von Satzig zurücke gekommen war, die Antwort, daß er mit denen Regierungs Räthen daraus conferiren und mir nachmals eine gewisse Resolution ertheilen wollte, ob der schwedische Offizier zu admittiren wäre? bis dahin selbiger sich gedulden müßte, welches ich ihm notificirte.

Nachmittags schickte mir die Regierung eine solche Schrift an mich, als in Copia beilieget, davon ich gemeldeten Obersten Lieutenant, ohne Vorzeigung der Schrift, nur so viel Nachricht gab, daß die Königliche Regierung Bedenken trüge, sich mit ihm über eine Sache einzulassen, welche durch die geschehene Protestation bereits abgethan wäre, desfalls ich selbst dem Herrn General mehrere Vorstellungen thun sollte, damit selbiger wenn er sonst etwas an der hiesigen Regierung zu bringen hätte, es mir sagen könnte. Darauf dieser Offizier nach seinem General wieder ritte. Ich fuhr gleichfalls nach, und konnte selbigen Abend nicht weiter kommen als bis ins Amt Friederichswalde. Gestern Morgen aber reisete ich vollends zu dem General Major von Crassau hin, fand ihn eine halbe Meile vor Damm in der Hammer-Mühle, einen Büch-

senschuß über die Grenze auf'm schwedischen Territorio, woselbst ich ihm die Resolution Ew. Königlichen Majestät Hinterpommerschen Regierung ausführlich eröffnete und ihm im Uebrigen der Regierung Dienste versicherte. Es schien, daß das erstere ihm nicht gefiel, doch antwortete er ein mehreres nicht, als, daß er es müßte geschehen lassen, daß die Königliche Regierung weder seinen Offizier vor sich lassen, noch wegen der geschöpften Furcht der Contagion etwas schriftliches von ihm annehmen wollte. Er würde dennoch aber zu seiner künftigen Sicherheit ein solch Document, als vorhin angeführet, vollziehen lassen und ad acta legen. Indessen ließe er der Regierung seine Dienste wieder vermelden, und wäre bereit, diejenigen sofort zu befriedigen, von welchen seine Leute beim Marsche etwas genossen. Wie er denn den Obersten Freiherrn von Schultzen durch eine Ordonanz sofort fordern ließ, als ich dem General sagte, daß des gemeldeten Obersten Schultzens Leute in der abgewichenen Nacht 2 Haufen Heu, beim Amte Friederichswalde weggeladen und mit sich genommen hätten, worüber der Hofmeister oder Voigt gestern Morgen bei mir Klage geführet. Und wie der Oberste Schulze kam, ward es dahin verglichen, daß er für solch Heu sofort Acht Thaler selbigem zahlete. Der General ließ mir auch gegen meine Quittung Neun Pommersche Gulden für 6 Mandeln Hafer-Garben, die der von Putkamer zu Pansin auf sein Ansuchen hatte abfolgen lassen, und erklärete sich wegen der übrigen annoch illiquiden Forderung des von Putkammer dahin, daß dasjenige, was die Regierung nach geschehener Untersuchung für billig halten würde, auch sofort erfolgen und an Ew. Königl. Majestät Heidereuter nahe an der Hammer-Mühle wohnend, gesandt werden sollte, welchem der von Putkammer seine moderirte Rechnung nur zugestellen möchte. Hiernächst verlangte der General Crassau von mir ein Attest, daß alles, was die Armee in Ew. Königlichen Ma-

jestät Landen genossen, richtig bezahlet, auch beim ganzen Marsche überall gute Ordre gehalten wäre, weil ich vom Anfange bis zum Ende bei demselben gewesen. Ich recusirte solch Ansinnen aber dadurch, daß ich nur befehliget gewesen wieder den Durchmarsch der Armee durch die Königlich Preußischen Lande an der Gränze zu protestiren, und daß ich nachgehends, wie der Herr General dennoch den Durchmarsch genommen, nur verhüten helfen müssen, daß zu Vermeidung besorgenden Unglücks die marschirenden Truppen nicht in Ew. Königliche Majestät Städte und Dörfer kommen, auch Ew. Königl. Majestät Unterthanen keine Kleidung, Vieh und andere Sachen von der schwedischen Armee kaufen müssen. Und also wäre ich nicht beordert gewesen, sie ordentlich durchs Land zu führen, könnte daher das verlangte Attest auch nicht geben. Er antwortete, auch dieses müßte er sich gefallen lassen, zumalen er versichert wäre, daß mit Fuge keine Klage über etwas geführet werden könnte, begehrete aber dennoch an mich, daß ich zum Mittagessen bei ihm bleiben möchte. *Führete darauf allerhand Discurse, und sagte unter andern: es wäre durch eine unglückliche Bataille nicht sofort alles verlohren, sondern die Würfel lägen noch aufm Tisch. Ein anderer schwedischer Offizier aber, sagte einsmahls, wie er treuherzig war, zu mir: es würde sich wohl bald äußern, daß sein König mit einer guten Armee von Türken und Tartaren in Moskau sein, auch des Königes Staneslai Feldherr mit seinen Truppen denen Sachsen eine Visite geben würde.* Aufm Mittage über der Tafel erzehlete ich, daß außer dem am Wasser todt gefundenen Soldaten gestern Morgen auch ein Todter am Wege hinter Stargard gelegen. Worauf der Oberste *Horn*, der mit an der Tafel war, sich meldete, es wäre einer von seinem Regiment, that daneben die Betheurung, daß, so wahr er gedächte, ein Kind Gottes zu

werden, dieser Mensch eine lange Zeit mit der lue gallica behaftet gewesen und nicht völlig kuriret werden können. Selbiger wäre gestern beim Marsche vom Wagen hinten abgestiegen, daß es keiner gewahr worden, und wie man ihn endlich vermißet und gesuchet, hätte man ihn eine halbe Meile zurück, todt gefunden. Auch vermeldete der Herr General Major von Crassau über der Tafel, welchergestalt er es gut befunden, um Sr. Majestät des Königes von Preußen Land zu quitiren, daß er die Truppen an unterschiedenen Orten übergehen ließe, als das meiste von der Armee über Damm, einige aber über Golno und Wollin, auch das Hornische Regiment über Greiffenhagen. Ich fragte, ob man sich nicht für Damm und Golno fürchtete, weil die Pest sowohl an dem ersteren als letzteren Orte grassiren sollte, der General aber antwortete: wegen Damm wäre bereits befohlen, daß bei Vermeidung todt geschossen zu werden, kein Mensch auf die Straßen, noch an einem Fenster kommen, sondern alle Häuser zugehalten werden, keiner von seinen Leuten aber, bei gleicher Strafe, aus dem Marsche gehen sollte, desfalls auch Wachen gesetzet wären. Daß es also in Damm keine Gefahr geben würde. In Golno aber wäre gar keine Pest, sondern nur ein falsch Gerüchte davon ausgesprenget. Der Oberste Horn that hinzu: in Damm wäre Gottlob bei drei Wochen her kein Mensch an der Pest weiter gestorben, es lebten auch annoch 400 Menschen darin, nachdem 500 Zeit währender Pest umgekommen wären. Ich erfuhr allda auch von einigen Offizieren, daß die Stettiner selbst der Armee nicht traueten, sondern sie zwar durchmarschiren, aber nicht eher im Lande verlegen lassen wollten, bis sie eine Zeitlang hinter Stettin im freien Felde gestanden haben würde. Es marschirte aber die Armee durch Damm bereits durch, als ich Vormittage beim General

war, wie man von den Ordonanzen erfuhr, welche ab- und zuritten.

Und weil also nunmehr die schwedische Armee über die Gränze in ihr Land wieder gekommen ist; so habe ich nach der Tafel von dem General Major von Crassau und denen anwesenden Offizieren Abschied genommen, und dabei gebeten, zu befehlen, daß die zurückgelassene Leute nachgeholet werden möchten, damit sie nicht in Ew. Königliche Majestät Landen bleiben, als worin man sie aus vorhin angeführten Ursachen nicht dulden würde. Nachgehends bin ich noch bis ans Amt Friederichswalde wieder zurücke gefahren, fand aber gestern in der Heide, noch sehr viel von den Schwedischen Leuten, welchen zum Theil die Pferde vermüdet waren, theils auch sonst nicht wohl fortkommen konnten, denen ich durch die bei mir gehabte Dragoner scharf anbefehlen lassen, den Marsche sofort zu folgen, weil sie in diesen Landen nicht gelitten werden könnten. Ingleichen habe ich in denen nächst angelegenen Dörfern, die ich bei der Rückreise passiret, den Leuten ernstlich eingebunden, gute Wache an die Schlagbäume zu halten, und keinen von der schwedischen Armee einzulassen. Durchgehends aber ist an allen Orten, wohin ich wegen des schwedischen Marsches nur kommen bin, denen Einwohnern bei Leib- und Lebensstrafe angedeutet worden, keine Kleidung, Vieh und andere Sachen von jemand aus der schwedischen Armee zu kaufen. Es brauchen auch beide, sowohl Ew. Königliche Majestät Neumärkische als hiesige Hinterpommersche Regierung alle nur ersinnliche Präcautiones, und lassen durch unterschiedene an die Städte und Kreise geschickte Verordnungen nichts ermangeln, was nur immer dienen kann, das Uebel, so wegen des vorgenommenen schwedischen Durchmarsches befürchtet wird, vermittelst Göttlichen Verleihung von Ew. Königlichen Majestät hiesigen Landen abzuwenden. Wobei ich pflichtmäßig berichten kann, daß

in der ganzen Gegend des Durchmarsches nichts verspühret, noch erfahren habe, daß einige Soldaten gestorben und begraben sein sollten, da ich doch täglich bei der Armee gewesen, und gesehen, daß sie auf unterschiedene Wagen einige Kranken mit sich geführet, und zwar solches fast bei allen Regimentern. Itzo aber berichtet mir hier in Stargard der von Putkammer aus Pansin, daß unweit Stargard aufm Wulkoischen Felde 14 Gräber, und auf dem Pansinischen Felde 2 Gräber, und eine annoch offene Gruft befindlich wäre, in welcher der Offizier den todten Körper nicht hätte wollen verscharren lassen, vorgebend, der Kerl hätte so viel Geld bei sich, daß er einen Sarg bekommen und in Golno begraben werden könnte, deshalb sie ihn bis dahin mitführen sollten. Und haben einige Regimenter nur eine Nacht bei diesen beiden Dörfern gestanden.

Da ich nun Morgen, geliebt es Gott, von hier vollends nach der Neumark gehe, so habe ich nöthig erachtet, diese meine allerunterthänigste Relation an Ew. Königliche Majestät, meiner Schuldigkeit nach, vorher abzustatten, wobei Ew. Majestät beständiger Königlichen Hohen Gnade ich mich ferner in tiefster Submission empfehle, und bis an mein Lebensende werde erfunden werden

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr,
Ew. Königliche Majestät

ꝛc.
Scheden.

Stargard an der Ihna
den 21sten October 1709.

Die Königlich Preußische Regierung ließe dem Herrn General Crassau ihre Dienste versichern, fände sich aber nicht bemächtiget, den abgeschickten Offizier zu admittiren, maßen

derselbe nichts anders würde vor- und anzubringen haben, als was etwa den Marsch der Königlich schwedischen Truppen concernirete. Wie nun die Königliche Regierung von der auf specialen Befehl Sr. Königlichen Majestät eingelegten, und oft wiederholeten Protestation nicht abgehen, auch darwieder keine Gegenvorstellungen oder Versicherung, daß keine Infection unter den Truppen wäre, annehmen könnte noch würde; also würde unnöthig sein, daß man sich desfalls bemühete, zumahlen dem General schon bekannt, mit was guten Grunde diese Protestation eingeleget wäre, und könnte in einer so wichtigen Sache, daran Sr. Königlichen Majestät Unterthanen und des Landes Unglück in Disseminirung der Contagion hinge, wieder Sr. Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl, von der Königlichen Regierung keine Declaration noch Assurance admittiret werden. Es wären ohnedas Ihre hiesige Lande durch die zu Damm grassirende Pest in großer Gefahr gesetzet und einige Oerter schon unglücklich geworden, so gar, daß auch die Abbrennung des einen Hauses allein um den von Damm durch das Auslaufen der Leute, welche man so inständig an die Königlich schwedische Regierung gesuchet, in solches Haus gebrachte Uebel steuern und den Schaden tragen müssen, und könnte Se. Königliche Majestät für den zu befürchtenden Schaden keine Garantie annehmen; Wann sonsten der Herr General außer dieser Sache, welche durch die eingelegte Protestation schon abgethan wäre, etwas an die Königliche Regierung zu bringen belieben wollte, möchte derselbe es nur dem Königlich Preußischen Commissario Herrn Scheden eröffnen, der es fideliter an uns bringen würde, und assurirte die Königliche Regierung für sich en parteculier dem Herrn General ihre Dienste.

Stargard
den 19ten October 1709.

Dieses ist auf Befehl der Königlichen Regierung ausgefertiget und dem Herrn Commissario zuzustellen, verordnet worden.

In fidem
Dieckhoff.

Hochwürdige, Hochwohlgeborne, Gestrenge, Veste, Hochgelahrte und Hochbenahmte Insonders Hochgeneigte Herren.

Als ich bei der schwedischen Armee, bis an ihre Gränze, eine halbe Meile vor Damm gewesen, über Stargard und Krienick vom Herrn General-Lieutenant von Wreech, zurücke kommen, und gestern am 24sten huj. hieselbst wieder angelanget bin, habe ich der Hochpreißl. Regierung Ordre vom 17ten Octbr. c. a. zwar allererst hier in Landsberg erhalten, doch ist bei diesem Werke von mir alles beobachtet worden, was ich für Ihro Königl. Majestät Unsers allergnädigsten Herren, hiesige Lande und Unterthanen, dienlich erachtet habe. Es hätten auch hoffentlich keine schwedische Soldaten, so wenig kranke als gesunde, zurücke und in unser Land bleiben sollen, sondern ich hätte die nächsten Dörfer, wo der Marsch gegangen, besetzen, auch alles in guter Ordnung halten, sonderlich aber die zurück gebliebenen Soldaten fortschaffen, auch die Lagerstellen, wo es nöthig gewesen, verbrennen lassen können, wenn auf mein geschehenes Erfordern, mehr Enrollirte sich zu mir hätten finden, man auch diejenige verpflegen wollen, so ich bei mir hatte, und welche ich noch vermuthete, als desfalls ich bereits am 14ten vom Dorfe Großen Spiegel ab, zween lange Briefe an die Herren Landräthe des Arenswaldischen und Dramburgischen Kreises durch Ordonanzen fortschickte, nachdem der Herr Oberstlieutenant von Kalkreuter solche nebst mir unterschrieben hatte. In der darauf folgenden Nacht auch an den Magistrat zu Arenswalde in solchen Terminis geschrieben habe, als die Beilage

sub Nr. 1. ausweiset. Es ist aber in keinem Stücke etwas erfolget, sondern ich habe nachgehends erfahren, daß allenthalben geantwortet worden: sie hätten desfalls vom Hofe keine Ordre; daher ich auch wegen Mangel der Lebensmittel die Enrollirte Bürger von Friedeberg nur mußte wieder zurück nach ihrer Stadt gehen lassen, da ich sie bereits an einigen Orten postiret hatte, wo der Schweden Durchmarsch sein sollte. Sonst hat der Herr General Lieutenant und Gouverneur zu Cüstrin Freiherr von Schlabrendorff, in seinen mir zugeschickten Briefen an mich begehret, daß so lange Se. Königl. Majestät nahe bei Cüstrin sein würden, ich meine allerunterthänigste Relationes recta an ihn, und zwar offen schicken sollte, weil er täglich bei Ihro Königl. Majestät sein, und also solche sogleich übergeben, auch des Herrn General Feldmarschall Hochgräfl. Excellenz *) und andere Großen des Hofes alles mündlich daraus referiren könnte; daher ist es geschehen, daß meine Berichte jederzeit offen, durch Ordonanzen zuerst an den Herrn Generallieut. von Wreech zu dessen Nachricht, weil ohnedem mit Selbigem mir die Kommission aufgetragen ist, und nachmals vollends an des Herrn Generallieut. von Schlabrendorff Excellenz gegangen sein, welcher hoffentlich der Königl. Regierung davon auch wird part haben geben lassen. Mir ist aber wegen andern vielfältigen Schreibens und continuirlichen Reisens, eine wahre Unmöglichkeit gewesen, von solchen ausführlichen Relationibus doppelte Abschriften machen zu lassen, und ein Exemplar davon, auch an die Königl. Hochpreißliche Regierung der Neumark absonderlich zu schicken, so gerne ich

---

*) Alexander Hermann Reichsgraf von Wartensleben, Herr zu Freyendorff, trat im August 1702 gleich als General-Feldmarschall und Gouverneur von Berlin in die Dienste des Königs, nachdem er in mehrerer Herren Ländern zuvor gedient und sich bei verschiedenen Gelegenheiten vorzugsweise ausgezeichnet hatte. Er starb 1734 in hohem Alter außer Diensten.

solches sonst gethan hätte. Und will ich hoffen, dieselbe werde selbst urtheilen, was mir vor Zeit übrig geblieben, da ich die ganze schwedische Armee, so meist in zwo Columnen marschiret ist, allein habe führen müssen, und an einer solchen Ordre gebunden gewesen bin, daß mit Willen weder der Durchmarsch verstattet, noch Jemand schwedischer Seiten in einer Stadt oder Dorf gelassen, denen Truppen auch zu ihrer Verpflegung nichts freiwillig gereichet und dennoch verhütet werden sollen, daß keine Desordres vorgehen oder sonst dem Lande ein Unglück zugezogen werden möchte, welches mich so wenig Nachts als Tages hat schlafen lassen, sondern ich habe beständig hin und herjagen müssen und kaum so viel Zeit gehabt, daß ich meine allerunterthänigste Berichte an Se. Königl. Majestät und an einige Großen des Hofes habe abstatten können. Doch ist bei der Sache von mir nichts versäumet worden, wie denn des Herrn General Feldmarschall Hochgräfl. Excellenz an den Herrn Generallieut. von Wreech geschrieben, daß die Relationes allemal richtig und bald eingelaufen wären, und Se. Königl. Majestät sofort vorgetragen werden können; Ew. Excellenz ꝛc. werden das Erstere auch aus meinen nunmehr in Copia beiliegenden drei letzteren allerunterthänigsten Relationibus, sub Nr. 2. 3. et 4. befinden, inmaßen ich ebenfalls mit der Königl. Hinterpommerschen Regierung, sobald die schwedische Truppen sich der Orten genähert, nach Beschaffenheit der Sachen Nothdurft conferiren, auch von ihnen, wegen gewisser Dinge Kommission erhalten habe, wie zu ersehen sub Nr. 5 et 6. Von welchen allen ich mündlich ein Mehreres würde referiren können, wenn ich die Ehre haben sollte, der Hochpreißl. Regierung meine Aufwartung in Person zu machen, als deshalb ich Dero Befehl erwarte. Ich will auch auf Verlangen von meinen ersteren allerunterthänigsten Berichten Abschriften machen lassen, und solche einsenden, dafern bei der Regierung völlige Acta sein sollen.

Indessen ich noch melden muß, daß mir heute allhier berichtet worden ist, sammt von Leuten aus Schwerin über der Warthe an einige, so sich diesseit an der Gränze befunden, berichtet worden: Es wären die Muscowiter in Anmarsch, und wollten zu gemeldeten Schwerin, drei kleine Meilen von hier, ein Magazin aufrichten, und nachmals, so wie die Schweden gethan, ihren Durchmarsch durch unsere hiesige Königl. Lande nach schwedisch Pommern nehmen, desfalls ich heute nach Abgang der Post mehrere Gewißheit einziehen würde. Indessen recommendire ich mich der Hochpreißl. Regierung fernern Hohen Affection, und werde unabläßig sein

Ew. Excellenz rc.

dienstbereitwilligster Diener
Scheden.

Landsberg
den 25sten October 1709.

No. 1.

Copia

Schreibens, so vom Commissario Scheden an den Magistrat zu Arenswalde abgegangen ist, sub dato Neuwedel den 15ten October 1709 des Morgens nach 3 Uhr.

Ich bin beordert, wieder den vorhabenden Marsch der schwedischen Truppen durch die Neumark bei dem kommandirenden Herrn General von Crassau zu protestiren, auch sonst dieser Sachen Nothdurft zu beobachten und nach Befinden einige von der enrollirten Mannschaft aus den Städten und Aemtern an mich zu ziehen, um sie beim Marsch solcher Truppen zu gebrauchen.

Da ich nun gestern nebst den Herren Obersten Lieutenant von Kalkreuter aus Fürstenau gereiset bin, und wir Vorhabens waren, bis Dramburg die Brücken und andere Durchgänge

über der Drage, selbst zu besichtigen, erfuhren wir gestern Abend in Großen Spiegel, daß einige schwedische Regimenter nahe an unser Gränze in den Gütern der Frau von Blankenburg oder nunmehr der Frau Oberst-Lieutenant von Borken, sich befünden, der Herr General Crassau auch, diese Nacht in Friedeland, und der König Stanislaus in Tütz vermuthet würde, als wohin sie auch ihre in Filehne formirtes Magazin bringen ließen, daß es also das Ansehen hat, sie werden nunmehr gesonnen sein, über die Drage und vielleicht über die Latzische oder Spiegelsche Brücke ihren Marsch zu nehmen. Bei welcher Beschaffenheit MHr. belieben werden, einige Kompagnie von den Enrollirten ihres Orts sofort aus ihrer Stadt, und die Hälfte davon in Zuchow jenseits der Drage, die andere Hälfte aber in Hassendorff diesseits der Drage, einrücken zu lassen, die aber ein Mehreres nicht thun dürfen, als daß sie gute Wache halten, die Benannte Spiegelsche und Latzische Brücke jede etwa mit paar Mann besetzen, welche aber alle Tage Morgens und Abends abgelöset werden müssen, und wann die Schweden anmarschirt kommen, kann ihnen zwar angedeutet werden, sie, die Landmilize, hätten keine Ordre, sie passiren zu lassen, wenn aber jene nichts desto weniger den Durchmarsch mit Gewalt nehmen wollen, so haben sie ihnen nicht zu opponiren, weil man sie mit Gewalt nicht zurücke halten kann. Von dem schwedischen Marsch aber muß mir sofort, wenn man ihn an diesen Orten gewahr wird, sowohl hieher nach Neuwedel, als auch nach Balster, woselbst der Herr Oberst Lieutenant von Kalkreuter stehet, durch expresse Leute Nachricht gegeben werden. Uebrigens versichere ich stets zu sein rc.

No. 5.

Wohledler, Insonders vielgeehrter Herr Commissarie.

Nachdem Sr. Königliche Majestät in Preußen rc. Unser

allergnädigster König und Herr, anbefohlen, daß niemand weder in den Dörfern, welche die Königlich schwedischen Truppen berühren, noch aus andern Dörfern und Orten, in diesen Lande, von den schwedischen Soldaten Kleider, noch Vieh, oder andere Sachen kaufen, noch einiges Commercium darin mit ihnen haben solle; und dann unser vielgeehrter Herr Kommissarius, indem derselbe bei den Marsch zugegen ist, solche Ordre und allergnädigsten Willen Sr. Königl. Majestät durch die bei sich habende Milice ins Werk zu richten; so ersuchen wir denselben hiemit dienstlich beigehende offene Verordnung aller Orten, da es nöthig ist, gehörigen Orts vorzuzeigen, und nach dem von Se. Königl. Majestät Höchsten Person in diesen Fall allergnädigsten Befehl, solches auch in diesem Lande ins Werk zu richten, und darüber stricte zu halten. Wir werden solches gegen Se. Königl. Majestät rühmen, und im Uebrigen stets verbleiben

unsers vielgeehrten Herrn

bereitwillige

von Somnitz. von Borcke.

Von Ihro Königl. Majestät in Preußen, zu Dero Hinterpommerschen und Kamminschen Regierung verordnete Kanzler und Regierungs-Räthe.

Stargard, den 19ten October 1709.

An den Commissarium Scheden.

No. 6.

Nahmens Ihro Königl. Majestät in Preußen rc. Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn rc. wird allen Beamten, auch Herrschaften der Dörfer, welche die Königl. Schwedischen Truppen in ihren Marsch berühren, hiemit ernstlich anbefohlen, ihren Unterthanen und Einwohnern auf's schärfste zu verbieten, daß sie von denen schwedischen Soldaten keine Kleider, auch kein Vieh noch andere Sachen kaufen, noch ei-

niges Commercium mit ihnen darin haben sollen; welches gedachte Beamte und Herrschaften bei Vermeidung harter Beahndung, zu beobachten haben, wie denn auch der Königlich Preußische Commissarius, der bei denen Truppen sich befindet, ersuchet worden ist, nach der von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, ihm ertheilten Instruction zu verfahren, und der ihm zugegebenen Dragoner zu dem Ende sich zu bedienen.

Stargard, den 19ten October 1709.

Von Ihro Königl. Majestät in Preußen zu Dero Hinterpommerschen und Kamminschen Regierung verordnete Stadthalter, Kanzler und Regierungs-Räthe.

(L. S.)

von Somnitz. von Borcke.

Hiermit endigen diese Verhandlungen; bilden sie auch kein vollständiges Ganze, so liefern sie doch einen interressanten Beitrag zur Geschichte des damaligen Krieges und des Antheils, den nothgedrungen zwei Provinzen des Preußischen Staates, daran nehmen mußten.



Die Göttin Hertha und ihre Insel.

Tacitus, Germ. c. 40. Es folgen die Reudigner, Avionen, Anglier, Variner, Eudosen, Suardonen und Nuithonen durch Flüsse und Wälder geschützt und Nichts ist bemerkenswerth bei den Einzelnen, als daß sie gemeinschaftlich Nerthus, d. h. die Mutter Erde verehren und den Glauben haben, sie greife in die Angelegenheiten der Menschen ein und besuche die Völker. Auf einer Insel des Oceans ist ein heiliger Hain und in demselben ein geweihter Wagen, mit einer Umhüllung bedeckt, dem Priester allein zu berühren verstattet. Der weiß, wenn die Göttin in dem Heiligthum ist und geleitet die mit Kühen Fahrende mit vielen Ceremonien. Dann sind fröhlich die Tage, festlich die Orte, die sie des Besuchs und Aufenthalts würdigt. Nicht Kriege beginnt, nicht Waffen ergreift man; weggeschlossen ist alles Eisen: Ruhe und Frieden kennt man nur jetzt, liebt man nur jetzt; bis derselbe Priester die des Verkehrs mit den Sterblichen befriedigte Göttin in ihren heiligen Wohnsitz zurückbringt. Sodann wird Wagen und Gewand und, wenn man es glauben mag, die Gottheit selbst in einem geheimen See abgespült: Sklaven thun diesen Dienst, welche alsbald derselbe See verschlingt. Daher ein geheimer Schauder und eine gläubige Unbekanntschaft mit dem, was nur dem Tode Geweihte schauen.

Unter den Untersuchungen, welche germanisches Alterthum betreffen, ist nicht leicht eine, welche bei einem größeren Publikum Interesse gefunden hätte, als die über die Herthainsel. Diese Göttin verdankt ihre Berühmtheit freilich nicht historischer Wichtigkeit, sondern dem poetischen Talente Kosegartens, der durch seine Schilderung Rügens zuerst die Aufmerksamkeit Lustreisender auf diese Insel lenkte und zugleich

dem dortigen Hain und See als Herthahain und -see allgemeine Anerkennung verschaffte.

Allein fragen wir, wo ist der historische Beweis auch nur für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme, so möchten wir nicht leicht bisher etwas Anderes angeführt finden, als daß ein Hain und See auf dieser Insel zu finden sei, der dieses Ruhmes nicht unwürdig scheine, und von dem bei dem Landvolke sich mancherlei Sagen erhalten haben, die aber leider nicht die mindeste Aehnlichkeit mit dem Wesen einer Göttin wie Hertha haben, sondern sich auf einen bösen, tückischen, wie es scheint, ächt slavischen Gott beziehen. Die Namen Herthasee, Herthahain sind aber erst durch die häufigen Besuche der Fremden, welche unter diesem Namen nach den Lokalmerkwürdigkeiten frugen, auf Rügen gäng und gäbe geworden, und die alten Leute wußten früher von solchen Hertha-Heiligthümern gar nichts. Die junge Generation der Umgegend, welche gern Fremde für ein Botenlohn herumführt, weiß freilich nicht anders, als daß diese Namen schon existiren, so lange sie denken kann. Allein aus demselben Grunde, wie Rügen, hat schon längst Seeland und vor kurzem auch Helgoland auf die Ehre, der Sitz der Hertha gewesen zu sein, Anspruch gemacht; gestützt nämlich auf das Vorhandensein eines altheiligen Haines und Sees, und wenn diese Ansprüche nicht gleiche Anerkennung gefunden haben, so liegt es an der Zufälligkeit minderer Besuchtheit Seelands und daß auf Helgoland diese Lokalitäten uns nicht mehr anziehen und gewinnen können, da das Meer sie längst verschlungen hat. Ueber Rügen finden wir beinahe in jeder Beschreibung dieser Insel, besonders in Grümbke's Darstellung von Rügen Th. 2, S. 209—12; über Seeland in der allgemeinen Welthistorie (Halle bei Gebauer) Th. 32, S. 311; über Helgoland in v. Decken's Untersuchungen über Helgoland, S. 41 ff. das Hiehergehörige zusammengestellt und in den Darstellungen des

alten Germanien von Clüver, Wilhelm, Reichard, Mannert, Barth u. a. so wie in Arnkiels cimbrischen Heidenthum, Gagern's, Ludens und Anderer deutschen Geschichten und in einem eigenen Buche Barths ist der einen oder andern Meinung gehuldigt, ohne daß ein historischer Beweis geführt wäre. Freilich wie sollte dieser geführt werden, da an keinem der genannten Orte eine Spur von einem Herthadienst sich in den Lokalsagen erhalten hat und selbst eine solche Sage keine völlige Gewißheit geben könnte, da Hertha wahrscheinlich an mehreren Orten von den Germanen verehrt ward und wir endlich nicht einmal wissen, ob die von Tacitus genannte Göttin wirklich Hertha geheißen habe; in keiner Handschrift findet sich dieser Name, sondern überall Nerthus und nur einer Conjectur verdanken wir diese Verbindung Hertha's mit Tacitus berühmter Beschreibung der heiligen Insel in seiner Germania c. 40. Wollen wir also wirklich annehmen, diese Conjectur sei richtig, der Name Hertha vielleicht von den Römern selbst so verstümmelt dem Tacitus überliefert worden; so bliebe doch Tacitus der einzige Führer, diese Insel zu finden; denn er allein beschreibt sie: kein anderer Schriftsteller erwähnt sie auch nur und spätere Nachrichten aus Chroniken sind, wie die Vergleichung lehrt, immer wieder bloß aus Tacitus copirt.

Wir wollen daher sehen, wohin wir diesem Führer bei der Aufsuchung seiner heiligen Insel folgend kommen, mag nun dieselbe wirklich der Hertha oder einer andern Göttin zum Sitze gedient haben.

Vor Allem müssen wir jedoch eine gerechte Besorgniß beseitigen, die in dem Leser aufsteigen muß, wenn er sieht, daß dieser alleinige Führer uns auf so wirren, unkenntlichen Wegen zu führen scheint, daß die Einen die Insel in der Nordsee, die andern in der Ostsee zu finden glauben.

Es zeigt nämlich von gänzlicher Verkennung der in Ta-

citus Beschreibung Germaniens befolgten Ordnung, wenn man auch nur im Entferntesten die Nordsee in dem Ocean zu erkennen glaubt, wo Tacitus die heilige Insel hin versetzt. Tacitus beginnt seine Beschreibung Germaniens von den den Römern am nächsten und bekanntesten Gegenden am Rhein, und macht hierbei ausdrücklich vier Theile. Erstens c. 29—37 die am Rheine und der Nordsee wohnenden Völker mit ihren östlichen Nachbarn, also der westliche Theil Germaniens (c. 35. hactenus in occidentem Germaniam novimus; in septentrionem ingenti flexu redit, mit welchen letztern Worten er den nordwärts der Weser gelegenen Theil bezeichnet.) Zweitens, das innere den Römern entlegenere Deutschland bis an die Ostsee c. 38—40 (c. 41 Et haec quidem pars Suevorum in secretiora Germaniae porrigitur). Drittens, das südliche Deutschland längs der Donau c. 41 bis 42 bis zu den Worten eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danubio peragitur). Viertens endlich folgt der Osten bis hinauf an die Ostsee, wo die Rugier und Lemovier wohnen und in der Ostsee selbst die Suionen, an ihrem Ostufer endlich die Aestyer (Esthen), des Bernsteinlandes Bewohner, und nördlich von den Suionen die Sitonen. Unsere Herthaverehrer mit der heiligen Insel werden am Ende des zweiten Abschnittes aufgezählt. Vorher im ersten Abschnitte schon die Cimbern auf ihrer Halbinsel, so daß also, wenn man nach der gewöhnlichen Annahme die dänische Halbinsel als den Sitz der Cimbern betrachtet, an der Nordsee gar kein Platz für die sieben die Hertha verehrenden Völker bleibt, also auch die Annahme, daß die Insel in diesem Meere gelegen habe, unstatthaft ist. Dies wohl einsehend, haben denn die Vertheidiger jener Meinung behauptet, die cimbrische Halbinsel sei nicht Jütland, sondern die zwischen Elbe und Weser gelegene Spitze Deutschlands, und jene sieben Völker seien nordwärts der Elbe an der Nordsee und am Westufer der Ostsee zu suchen. Ohne

mich hier auf die Widerlegung ihrer künstlichen Beweise im Einzelnen einzulassen, weise ich nur darauf hin, daß diese geographische Eintheilung den Berichten der glaubwürdigsten Geographen und allen Historikern widerspricht und einzig auf Strabo's Angabe (Buch VII, Cap. 2.) gestützt ist; welcher die Cimbern wirklich südwärts der Elbe setzt; allein an einer andern Stelle (gegen Ende desselben Capitels) giebt er die Veranlassung seines Irrthums selbst an, wenn er sagt: Alles, was jenseit der Elbe liegt, ist uns ganz unbekannt. Die Cimbern nun kannte er aus der von ihm (VII, 2 Aufg.) und im Monumentum Ancyranum erwähnten Gesandtschaft an Augustus; folglich mußte er sie im Süden der Elbe setzen, da er den Norden für ganz unbekannt hielt. Plinius (Hist. Nat. IV, cap. XIII) und Mela (III, 3) sind für den unbefangenen Forscher, der nicht annimmt, daß sie die von ihnen sichtbar befolgte Ordnung vernachläßigt haben, ebenfalls ganz unwiderlegliche Zeugen, daß die Cimbern jenseit der Elbe gewohnt. Mela (a. a. O.) sagt ausdrücklich super Albim sei der Ocean, in dem die Cimbern wohnen und giebt dazu eine treffliche Schilderung des westlichen Theils der Ostsee: Plinius auch an einer andern Stelle (II, c. 67), die römische Flotte sei unter August bis an das cimbrische Vorgebirge gekommen. Da diese aber die Elbe hinabschiffte, wie wir aus Vellejus Paterculus (II, 106 und 7) wissen, so hätte er sagen müssen, sie habe das Vorgebirge umschifft, wenn die Cimbern zwischen Weser und Elbe gewohnt hätten. Des Ptolemäus nach Graden bestimmte Angabe der cimbrischen Wohnsitze ließ sich nun zwar nicht verdrehen, allein hier mußte die Annahme aushelfen, die Cimbern seien vor Ptolemäus dahin ausgewandert, eine Annahme, die keinen Grund, keine historische Wahrscheinlichkeit, also auch keine Glaubwürdigkeit hat. Was sollen wir aber nun gar zu dem Stillschweigen sämmtlicher Historiker sagen, die auf allen Römerzügen, deren doch

mehrere an die Weser, über dieselbe, selbst bis an die Elbe gingen, keine Cimbern erwähnen: selbst der großsprecherische Vellejus, der so prahlend des Tiberius Zug an die Elbe beschreibt (II, c. 106, 107) und die unterjochten d. h. gesehenen Völker aufzählt, erwähnt der Cimbern nicht, diese einst den Römern so furchtbaren Feinde, deren Land betreten, ja nur gesehen zu haben, mit den Waffen in der Hand, jedem Römer als ruhmwürdige Vergeltung alten Schimpfes gegolten hätte. Aber kein Historiker kennt der Cimbern Land und das Monumentum Ancyranum, das des Augustus Thaten bis ins Detail aufzählend verfolgt, nennt sie unter den fernen Völkern, welche nicht von Römern besucht worden, sondern denselben Gesandte geschickt hätten, neben den Charuden, die ebenfalls nach Ptolemäus Zeugniß auf der dänischen Halbinsel wohnten *).

Wer möchte nun nach so gültigen positiven Zeugnissen der Geographen und negativen der Historiker, deren letztere beinah noch mehr gelten, weil den Historiker kein Verlangen drängt, die Wahrheit einem geographischen Systeme aufzuopfern, und einem Volk etwa diesem System zu Liebe aus dem Kopfe Wohnsitze anzuweisen, wie Strabo hier, wie die meisten Geographen in halb oder ganz unbekannten Regionen gethan haben: wer möchte da noch die Cimbern so nahe an der römischen Grenze suchen? Wer mag hier noch Gewicht legen auf die verdorbene Stelle des Plinius III, 14, proximi Rheno Istaevones, quorum pars Cimbri mediterranei. Hermiones... in welcher längst die Worte quorum pars Cimbri als nachlässige Wiederholung eines Abschreibers aus dem Vorhergehenden erkannt und gestrichen sind, und mediterranei

---

*) Die hieher gehörige Stelle des Monumentum Ancyran. findet man in Wilhelms Germanien p. 176; das Ganze in Wolfs Sueton, Volum. II, p. 375.

also zu **Hermiones** gehört, welche auch bei Tac. Germ. 2. medii heißen. Wer möchte nicht auf die unbestimmte Angabe des Tacitus c. 37, daß die Cimbern die nördliche Bucht oder Biegung Germaniens bewohnen lieber auf Jütland als auf Bremisches Gebiet beziehen. Und wenn er gleich darauf von ungeheuern Lagern als Ueberbleibseln ihrer einstigen Größe an beiden Flußufern (utraque ripa) spricht, so sind hier gewiß die beiden Rheinufer zu verstehen, weil sie in ihrer Heimath schwerlich Lager gebaut haben und Tacitus hier auch klar ihren alten Zug (exitus) andeutet. Es mögen dies ähnliche Reste in Gallien und Germanien gewesen sein, wie sie heut zu Tage bei uns z. B. bei Ruppin, als Schwedenhügel vom Landvolke genannt und bewundert werden; denn daß die fliehenden Schweden nach der Schlacht bei Fehrbellin dieselben aufgeworfen, ist sichtlich ein grundloses abgeschmacktes Mährchen. Eben so hinfällig sind andere mit mehr Kunst als Wahrheitsliebe gesuchte Beweise gegen die Ostsee; wenn z. B. Herr von Decken behauptet, bei Tacitus heiße die Ostsee nie Oceanus; und uns dabei Strombecks Uebersetzung citirt; hätte er die Germania lateinisch gelesen, so würde er gefunden haben, daß die Rugier und Lemovier protinus deinde ab O c e a n o wohnen (c. 43) und daß die Alten überhaupt im Norden meist Alles Oceanus nannten, weil ihnen selbst das Festland Schwedens und Norwegens nur für große Inseln galt, wobei ich noch nebenbei erwähnen will, daß die auf Helgoland verehrte Gottheit Fosete heißt und ihre Verehrer die Friesen waren, und doch soll Tacitus Helgoland meinen!

Wir kommen also zu der unabweisbaren Ueberzeugung, die sieben von Tacitus als Herthaverehrer genannten Völker haben an der Ostsee gewohnt und zwar an ihrem südlichen Ufer: allein an welchem Theile desselben? Auch das läßt Tacitus nicht so ganz unbestimmt: von der Donau nach Norden hinaufgehend (c. 43) läßt er die Lemovier und Rugier am

Ocean wohnen, also die östliche Hälfte des Ufers, von der Weichsel etwa bis zur Oder räumt er ihnen ein, wohin auch Ptolemäus seine Rhutikleier setzt; die Lemovier kennt man leider gar nicht weiter. Es bleibt also nach Besetzung der dänischen Halbinsel auf der einen Seite durch die Cimbern, des Küstenstriches zwischen Oder und Weichsel auf der andern durch die Rugier, für die Herthavölker nur die Küste von der Eider bis zur Oder leer und in dem dieser Küste zunächst gelegenen Theil der Ostsee ist also auch die Insel zu suchen. Dies ist auch schon darum wahrscheinlich, weil gerade diese Seite den Römern die unbekannteste war: daß aber die Insel an einem sehr unzugänglichen Theile gelegen, erklärt am besten den sonst auffallenden Umstand, daß nur Tacitus dieses so merkwürdigen Gottesdienstes Erwähnung thut; selbst in dem östlichen Theile der Ostsee wäre die Insel den Römern wohl bekannter geworden, durch den Bernsteinhandel, der römische Kaufleute bis zur heimathlichen Küste dieses edeln Produktes hinauflockte: an der Nordsee aber, wo Plinius die Inseln längs der Küste aufzählt und zum Theil nennt, wäre noch weniger diese wichtige Herthainsel der Aufmerksamkeit der Römer so ganz entgangen.

Nun möchte man also nur noch zweifeln, ob Rügen oder Seeland der Hertha Sitz gewesen: die Localität entscheidet zwar für die erstere, denn eine würdigere der Heimlichkeit des Herthadienstes passendere Anschauung gewährt die heilige Stelle Rügens als die auf Seeland; doch nicht diese Localität kann entscheiden; denn wer weiß, wie vor mehr als anderthalb Jahrtausenden diese Gegenden beschaffen gewesen. Andere Gründe aber können wohl für Rügen bestimmt entscheidend erscheinen. Die Nähe Rügens zu den vorhin angegebenen Wohnsitzen der Völker zwischen Elbe und Oder scheint hier sehr beachtenswerth; denn, wenn es wahr ist, daß die Göttin ihre Verehrer durch Besuche beglückte, wer sollte da wohl

glauben, daß dieselbe jedesmal den Gefahren einer Seereise sei ausgesetzt worden von Völkern, deren Schiffahrt noch auf der untersten Stufe der Ausbildung stand. Woher sollte es überhaupt kommen, daß diese sieben Völker auf einer so entlegenen Insel ihr größtes Heiligthum hatten und nicht in ihrer Mitte *): solches ist nicht glaublich, wenn man nicht etwa ohne alle historische Spur annehmen will, es seien jene 7 Völker von Seeland und den benachbarten Inseln erst aufs Festland gewandert und hätten die in ihrer Heimath gebliebene Göttin fortwährend noch dort verehrt: allein solche religiöse Verbindung wäre wohl, wenn wir auch die Auswanderung glaubhaft fänden, griechischem Charakter, aber nicht germanischem entsprechend. Also möchten wir Rügen wohl den Vorzug größerer Wahrscheinlichkeit einräumen und wenn ein Ueberrest von Herthaverehrung sich noch bis in die spätesten Zeiten irgendwo erhalten zu haben scheint, so ist auch dies auf Rügen: es gab da ein Sprüchwort, das noch den ältesten Bewohnern Rügens im Gedächtniß und erst in diesem Jahrhundert abgekommen ist, kaum einer andern Deutung fähig: „De Herthe gift Gras un füllt Schünen un Faß." Grümbke selbst, der Rüglaner, in seiner gründlichen Darstellung Rügen's, will zwar darin nichts germanisch-mythologisches erkennen, und erklärt Herthe für Hörthe, d. i. Hürde, Schafhürde, Pferchschlag: allein weder das ö fand sich in der Aussprache, noch ist das t erklärlich, wenn es Hürde heißen soll, da diese Mundart gerade t überall beinah in d verwandelt, nicht umgekehrt. Endlich ist auch die Schafzucht auf Rügen nie ein Hauptgegenstand der Landwirthschaft gewesen, also jenes Sprüchwortes Gebrauch in dieser Bedeutung unerklärlich; wohl ist aber zu begreifen, warum nach und nach dies Sprüchwort abgekommen sei, je

*) Daß die sieben Völker aber selbst auf dem Festlande wohnten, geht noch besonders aus Tacitus Worten **fluminibus aut silvis muniuntur** hervor.

mehr man dessen Bedeutung in unserer selbst dem Landmanne die Anhänglichkeit und Ehrfurcht vor Altherkömmlichen raubenden Zeit vergessen mochte.

In dem ganzen Beweise liegt keine apodiktische Gewißheit, aber wer will diese in so dunkler Vergangenheit, bei so spärlichen Nachrichten fordern; evidente Wahrscheinlichkeit scheint mir erreicht, da auf dem Wege, den die geographische Untersuchung uns führte, noch ein glimmender Funke von Herthas Opferaltar uns auf die rechte Stelle hinzuführen scheint: ein Funke, der wenigstens mehr Licht giebt, als die in unsicherer Dämmerung tappenden Vergleichungen zwischen Tacitus und Anderer Beschreibung von dem Gottesdienste germanischer Völker: denn was ist an des Römers Beschreibung wahr? Er und alle Römer und alle gelehrten Mönche des Mittelalters wollten gerne jeden heidnischen Gottesdienst mit römisch-griechischem vergleichen und so hat hier Tacitus, wie von Andern erwiesen ist, die Göttin Rhea und ihre Verehrung im Sinne, und beschreibt uns Feierlichkeiten, welche vielleicht den Germanen großentheils fremd waren, an denen vielleicht nichts als der Göttin Procession und die Menschenopfer wahr sind. Selbst, ob sie eine gütige oder zürnende Gottheit gewesen, wer mag das mit Bestimmtheit aus dem Widerspruche der Nachrichten des Tacitus herausfinden.

Johannes von Gruber.



Zehnter und Eilfter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde über die beiden Jahre vom 15ten Juni 1834 bis dahin 1836.

I.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

Den beiden letzten Jahrzehnden ist in Deutschland eine allgemeinere Fürsorge für die Erhaltung geschichtlicher Denkmäler eigenthümlich. Die erste Anregung dazu gab für unsere Gegenden Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst von Hardenberg durch ein Schreiben vom 18ten Dembr. 1821 *) an den W. G. R. und Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Dr. Sack, welcher Letztere in Folge desselben unter dem 29sten Januar 1822 den Vorschlag zur Stiftung einer Alterthums-Gesellschaft machte, den höhern Ortes gebilligten Gedanken in der Stille durch schriftliche und mündliche Berathungen mit Sachkundigen ausbildete, und endlich den 15ten Juni 1824 am Ottrofeste das Statut der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde erscheinen ließ. Die erste General-Versammlung fand statt im Jahre 1825. Der erste

*) Siehe die Erste Beilage.

Jahresbericht wurde vorgelegt 1826. Die in der Eilften und Zwölften General-Versammlung vorgetragenen Berichte theilen wir als Zehnten und Eilften Jahresbericht hiedurch mit.

1. Protector und Königliche Behörden.

Auch in dem jüngst verflossenen Zeitraum hat die Theilnahme ihres Hohen Beschützers und die aufmunternde Billigung der Königlichen Behörden der Gesellschaft nicht gemangelt, und ist derselben insbesondere die thätige Förderung, welche Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, das Königl. Ministerium d. G. U. und M. A., und das Königl. Oberpräsidium der Provinz Pommern der weiterhin zu erwähnenden Geschichte Pommerns von F. W. Barthold (s. unten 9.) haben angedeihen lassen, ein Unterpfand geworden, daß das Streben des Vereines auch höheren Ortes als ein dem Gemeinwohl förderliches und der Unterstützung würdiges erscheint.

2. Verwaltung.

Nachdem seit dem Abgange des K. W. G. R. und Ober-Präsidenten Herr'n von Schönberg interimistisch der Königl. Regierungs-Präsident Herr Müller der Gesellschaft eine Zeitlang vorgestanden, und ihre Thätigkeit wohlwollend geleitet, übernahm im Sommer 1835 das Vorsteheramt der Königl. Ober-Präsident der Provinz Pommern, Herr von Bonin, welchen ihren Mitgliedern beizuzählen die Gesellschaft schon zuvor die Ehre gehabt hatte.

Der Stettiner Ausschuß bestand im Jahre 1834—35 aus folgenden Mitgliedern:

1. Dem Professor Böhmer, Sekretär.
2. - Regierungs-Rath Crelinger, Curator der Kasse und Rechnungs-Revisor.
3. - Stadtrath Dieckhoff.
4. - Kaufmann Germann, Mitaufseher der Alterthümer.

5. Dem Professor Giesebrecht.
6. " Oberlehrer Hering, Aufseher der Alterthümer.
7. " Regierungs-Rath von Jacob.
8. " Archivar Bar. von Medem.
9. " Regierungs-Sekretär Nitzky, Rendant.
10. " Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer.
11. " Regierungs-Rath Schmidt.
12. " Regierungs-Sekretär Starke, Archivar.
13. " Regierungs-Rath Triest, Bibliothekar.
14. " Regierungs-Rath von Usedom, Rechnungs-Revisor.

Im folgenden Jahre 1835—36 trat noch

15. Der Wegebaumeister Blaurock zu Stettin

dem Ausschusse bei; dagegen schieden aus: die Regierungsräthe Herr von Jacob (7) und Herr Crelinger (2), welchen die Gesellschaft für thätige Mitwirkung zu ihren Zwecken besonderen Dank schuldig ist. Curator der Kasse und Rechnungs-Revisor wurde an der Stelle des R. R. Crelinger der R. R. Schmidt (11).

Da bei der allmählig ausgedehnten Wirksamkeit der Gesellschaft der Ausschuß und insbesondere der Sekretär desselben sich mit einer Menge von Geschäften überhäuft sah, welche mit Ordnung zu vollziehen anderweitige Berufsarbeiten oft nicht gestatteten; da ferner das Gedeihen der Gesellschaft, wenn ein jeder so lästigen Aemtern sich entzog, gefährdet schien: so suchte man diesem Uebelstande abzuhelfen, sowohl durch Vervollkommnung des Geschäftsganges überhaupt, namentlich durch bestimmte Instructionen der einzelnen Beamten, als durch zweckmäßige Vertheilung der bei einzelnen sich anhäufenden Arbeiten an eine größere Anzahl von Ausschuß-Mitgliedern. Dennoch erforderte die Verwaltung so viel Aufopferung an Zeit und Kraft, daß der Ausschuß auf einige Nachsicht der Gesellschaft glaubt Anspruch machen zu dürfen,

falls nicht überall in dem Geschäftsgange die freilich zu wünschende doch hier oft unmögliche Pünklichkeit sollte gewahrt sein.

Da über die Wahl und Ergänzung des ursprünglich durch den Stifter der Gesellschaft, den WGR. und OPr. Dr. Sack eingesetzten Stettiner Ausschusses in den Statuten nichts bestimmt ist; so hat der genannte Ausschuß, in Erwägung, daß eine permanente Verwaltung so wenig als ein zu häufiger Wechsel der Ausschußmitglieder einer Gesellschaft wie der unseren zuträglich und wünschenswerth, und daß die Ergänzung jener Mitglieder durch Cooptation des Ausschusses selbst sicherer sei, als durch Wahl der ganzen Gesellschaft mittelst der Generalversammlung, den seitherigen Gebrauch auch in den letzten Jahren befolgt; und da die Gen. Versammlung bei ausdrücklichem Vortrage über diese Sache nichts eingewendet, denselben als den gesetzlichen angesehen und festgestellt: daß die Mitglieder des Ausschusses stets auf Ein Jahr gewählt werden, und zwar durch den Ausschuß selbst, welcher seine Wahl dem Herrn Vorsteher vorlegt zur Bestätigung oder Verwerfung, und zur Mittheilung des Ergebnisses an die General-Versammlung. Da nur ein Theil der Mitglieder des Ausschusses ein Amt im engeren Sinne als Sekretariat, Rendantur u. dergl. zu verwalten hat, so kann in den übrigen beisitzenden Mitgliedern des Ausschusses die Gesellschaft sich noch besonders repräsentirt und ihre Rechte im Ausschusse wahrgenommen sehen.

Die mehrseitigen Bemühungen der Gesellschaft, ein geräumiges Lokal zur Aufstellung der literarischen und übrigen Sammlungen zu gewinnen, und dieselben dadurch für Einzelne und für die ganze Provinz fruchtbar zu machen, sind leider bisher ohne Erfolg geblieben. Es blieb daher nichts übrig, als das Erworbene möglichst sorgfältig zu verzeichnen, in der zu Gebote stehenden engen Räumlichkeit, so gut es gehen wollte, dasselbe unterzubringen, und baldige günstige Aenderung

dieser Umstände zu erwarten; denn bei längerer Dauer derselben dürfte die Wirksamkeit der Gesellschaft, welche durch das unzulängliche Lokal schon jetzt vielfach und bedeutend sich gehindert fühlt, so gut wie völlig gehemmt werden.

---

3. Mitglieder.

Aufgenommen sind als Mitglieder der Gesellschaft:

Im Jahre 1834—35:

1. Sr. Excellenz, Herr von Adelung, Kaiserl. Russ. Wirk. Geh. St. R. zu Petersburg.
2. Sr. Excellenz, Herr Freiherr von Altenstein, W. G. St. Minister, Minister d. G. U. u. M. A.
3. Herr Freiherr von Aufseß zu Nürnberg.
4. - Dr. Baehr, Professor zu Heidelberg.
5. - Dr. Behm, prakt. Arzt zu Stettin.
6. - Dr. juris Behn zu Lübeck.
7. - Benzmann, Conducteur zu Schievelbein.
8. - Bethe, Ober Reg. Rath zu Stargard.
9. - Bielke, Amtmann zu Wildenbruch.
10. - von Bonin, Ober-Präsident der Provinz Pommern.
11. - Baron v. d. Burg, Pr. Lieutenannt zu Stettin.
12. - Ebeling, Stadtrath zu Stettin.
13. - Elten, Oeconomie-Commissar zu Pollnow.
14. - Endell, K. Niederl. Consul zu Stettin.
15. - von Enkevort, Gutsbesitzer zu Garz.
16. - Dr. Förster, Hofrath zu Berlin.
17. - Dr. Förstemann, Professor zu Halle.
18. - Dr. Friedländer, Professor zu Halle.
19. - Fritsche, Reg. Präsident zu Cöslin.
20. - Dr. Gersdorf, Ober-Bibliothekar zu Leipzig.

21. Herr Graf von der Gröben, General, Adjutant S. K. H. des Kronprinzen, zu Berlin.
22. " Dr. Joh. von Gruber, Lehrer am Gymnas. zu Stralsund.
23. " Dr. jur. H. W. Hach zu Lübeck.
24. " Dr. Haffner, prakt. Arzt zu Stettin.
25. " Dr. Wilh. Häring zu Berlin.
26. " von Kamke, Gutsbesitzer auf Cratzig.
27. " Kloeden, Direktor, zu Berlin.
28. " Kolbe, Ober-L. G. Referendar zu Stettin.
29. " Dr. Kölpin, Regierungs-Rath zu Stettin.
30. " Kreich, Justiz-Rath zu Cammin.
31. " von Löper, Major auf Stoelitz.
32. " Maquet, Reg.-Assessor zu Stettin.
33. " Maurer, K. Russischer General-Consul zu Stettin.
34. " Dr. Michelsen, Professor zu Kiel.
35. " Dr. Molter, Geh. Hofrath zu Karlsruhe.
36. " Mooyer, Kaufmann zu Pr. Minden.
37. " Dr. von Mühlenfels, Oberlandesgerichtsrath zu Naumburg.
38. " Nicolovius, W. G. O. Reg.-Rath zu Berlin.
39. " Peterssen, Direktor der Königl. Bank zu Stettin.
40. " Peterssen, Prediger zu Lübeck.
41. " von Pommeresche, Regierungs-Rath zu Berlin.
42. " Dr. Preuß, Professor zu Berlin.
43. " von Roeder, Obrist, Adjutant S. K. H. des Kronprinzen, zu Berlin.
44. " Rumschöttel, Direktor der Rittersch. Bank zu Stettin.
45. " Scheeffer jun., Braueigen zu Stettin.
46. " Dr. Schönemann, Bibliothekar zu Wolfenbüttel.
47. " von Schuckmann, Oberförster zu Stepenitz.

48. Herr Schultz, O. L. G. Präsident zu Stettin.
49. " Dr. Joh. Schulze, Geh. O. Reg. Rath zu Berlin.
50. " Dr. Schwarz, Prediger zu Wieck auf Rügen.
51. " von Seydewitz, Reg.-Präsident zu Stralsund.
52. " Dr. Steffen, Medizinal-Rath zu Stettin.
53. " Varges, Collaborator am Gymnasium zu Stettin.
54. " Weidner, Amtmann zu Pudagla.
55. " Wellmann, Prediger zu Frauendorff.
56. " Eduard Wellmann, Kaufmann zu Stettin.
57. " Gust. Wellmann, Kaufmann zu Stettin.
58. " von Wiersbitzky auf Broitz, Gutsbesitzer.
59. " Wüstenberg, Amtmann zu Clempenow.
60 Sr. Excell., Herr von Zepelin, Gen. Lieut., Commandant von Stettin.

Im Jahre 1835—36:

1. Herr Bagemihl, Maler und Zeichenlehrer hieselbst.
2. " Bartsch, Pastor zu Schwerin in Mekl.
3. " Boehlendorff, Geh. Ober Finanz Rath zu Stettin.
4. " Boethke, Hauptmann und Ingenieur vom Platz zu Stettin.
5. " Dr. von Bohlen, Professor zu Königsberg in Preußen.
6. " Cremat, Kaufmann zu Stettin.
7. Sr. Excellenz, Herr Graf v. d. Decken, Gen. Feldzeug-Mstr. in Hannover.
8. Herr Dr. Erhard, Archivar zu Münster.
9. " Dr. Flor, Professor zu Kiel.
10. " Fraissinet, Kaufmann und Stadtrath zu Stettin.

11. Herr C. A. Friedrich, Goldarbeiter zu Stettin.
12. " v. Geibler, Regierungs-Referendarius daselbst.
13. " von Gilow, Gutsbesitzer zu Grischow.
14. " Goltdammer, Kaufmann zu Stettin.
15. " Griebel, Kaufmann und Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin.
16. " Dr. Grümke auf Rügen.
17. " Dr. Heller, Kreis-Physicus zu Wolgast.
18. " Heller, Pastor zu Wolgast.
19. " Baron von Hertefeld zu Liebenberg bei Oranienburg.
20. Sr. Excellenz Herr General-Lieutenant von Kamecke zu Stettin.
21. Herr Dr. Kastner, Geheimer Hofrath und Professor zu Erlangen.
22. " v. Knebel Döberitz, Reg-Referendarius zu Stettin.
23. " v. Köppen, K. Russ. Collegienrath zu Petersburg.
24. " Köhne, Hofrath zu Berlin.
25. " Kölpin, Land- und Stadtgerichts-Rath zu Stettin.
26. " Krause, Justiz-Commissarius daselbst.
27. " Kugler, Stadtrath daselbst.
28. " Kutscher, Particulier daselbst.
29. " Lange, Geh. Justiz. Rath daselbst.
30. " Linau, Kaufmann daselbst.
31. " C. F. Lübke, Kaufmann daselbst.
32. " von Lützow, Reg.-Rath zu Schwerin in Mekl.
33. " Masch, Rector zu Schönberg in Mekl.
34. " Dr. Mayer zu Nürnberg.
35. " Meister sen., Kaufmann zu Stettin.
36. " Metzenthin, Kaufmann das.
37. " Dr. Meyer, Domherr zu Paderborn.
38. " Mollard, Kammergerichts-Assessor zu Berlin.

39. Herr Moritz, Kaufmann zu Stettin.
40. = Dr. Ferd. Müller, Ober-Landes-Gerichts-Rath zu Stettin.
41. = Müller, Privat-Docent an der Univ. zu Berlin.
42. = Müller, K. Oest. Consul, Kfm. und Vorst. d. Kfmschaft zu Stettin.
43. = von Oertzen, Reg.-Rath zu Schwerin.
44. = Oelschläger, Musik-Direktor zu Stettin.
45. = Patzehl, Kaufmann daselbst.
46. = von Pfuel, General-Major daselbst.
47. = Dr. Piler, Oberlehrer zu Arnsberg.
48. = Pitzschky, Syndicus zu Stettin.
49. = Pitzschky, Kaufmann daselbst.
50. = von Ramin, Gutsbesitzer auf Leese.
51. = Ritter, Med.-Assessor zu Stettin.
52. = Frhrr. von Salmuth, Regierungs-Rath daselbst.
53. = von Schönholz, zu Stralsund.
54. = Schulze, Kaufmann und Ober Vorst. d. Kfmschaft zu Stettin.
55. = Simon, Kaufmann und Vorsteher der Kaufmannschaft daselbst.
56. = Frhrr. von Senden, Reg.-Assessor daselbst.
57. Se. Excellenz, Herr Frhrr. Schoultz v. Ascheraden, K. Preuß. außerord. Gesandter in Kopenhagen.
58. Herr C. Schröder, Kaufmann zu Stettin.
59. = Stägemann, Ober L. G. Assessor zu Stettin.
60. = Steinbrück, Pastor daselbst.
61. = v. Succo zu Stralsund.
62. = Thebesius, Superintendent zu Wangerin.
63. = Toussaint, Land- und Stadtgerichts-Rath zu Stettin.
64. = von Usedom, Reg.-Rath zu Bergen.
65. = Dr. Völschow, Professor zu Kopenhagen.

66. Herr Wartenberg, Reg.- und Forst-Rath zu Stettin.
67. - Weidner, Kaufmann daselbst.
68. - von Wiebeking, K. Bairischer Geh. Rath zu München.

Ausgeschieden sind in den genannten 2 Jahren im Ganzen 13 Mitglieder, unter welchen durch den Tod 7, nämlich: Herr Hauptmann von Bagewitz auf Ralow, Herr Landrath von Flemming auf Basenthin, Herr Superintendent Haken zu Treptow a. R., Herr Direktor Dr. Levezow zu Berlin, Herr Schulrath Dr. Reichhelm ebendaselbst, Herr Bürgermeister Ruth zu Stettin und Herr Superintendent Wilm zu Bublitz; zum Theil wie die Namen Haken, Levezow, Flemming zeigen, verdiente Veteranen unter den Kennern und Förderern vaterländischer Geschichten, zum Theil warme Freunde derselben.

Am Schlusse des Jahres 1833—34 betrug die Zahl der Mitglieder: 233, am Schlusse des Jahres 1834—35: 293, am Schlusse des Jahres 1835—36: 341; so daß in den beiden letzten Jahren 60 und 48, insgesammt also 108 Mitglieder aufgenommen sind *). Wie viel indessen für die Ausbreitung der Gesellschaft innerhalb der Provinz noch zu wünschen ist, erhellet aus einer uns vorliegenden chorographischen Uebersicht der Mitglieder **), nach welcher in einigen Kreisen der Provinz kein einziges Mitglied, in andern Eines oder sehr wenige gezählt werden.

Für die Aufstellung der erwähnten Verzeichnisse wie überhaupt für thätige Beihülfe bei der Ausbildung des Geschäftsganges der Gesellschaft ist dieselbe ihrem Archivar, dem Regierungs-Sekretär Herrn Stark, besonderen Dank schuldig.

---

*) Das Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder s. in der Zweiten Beilage. **) S. die Dritte Beilage.

4. Kasse.

Daß das Kassenjahr der Gesellschaft mit dem bürgerlichen Jahre vom 1sten zum 1sten Januar läuft, ist in einem der früheren Berichte bemerkt worden. Demnach beträgt:

Für das Jahr 1834:

Die Einnahme, einschließlich des vorjährigen Bestandes	385 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf.
Die Ausgabe	330 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.
Bestand	55 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf.

Für das Jahr 1835:

Die Einnahme, einschließlich des Bestandes	478 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf.
Die Ausgabe	364 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf.
Bestand	113 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf.

Der Gang der Zahlungen ist der, daß jede nicht ein für allemal festgesetzte, Ausgabe zuerst auf geschehenen Antrag eines Ausschußmitgliedes vom Ausschusse bewilligt, durch den Kassen-Curator angewiesen, und durch den Rendanten vollzogen wird. Die durch geschäftkundige Mitglieder in aller Form auf das genaueste geführten Rechnungen werden durch die beiden Revisoren (s. S. 4, 5) jährlich untersucht, durch den Ausschuß dechargirt, und der Gesellschaft in der Gen. Versammlung, auch einzelnen Mitglieder auf Verlangen in den nächsten Tagen nach derselben, zur genaueren Ansicht vorgelegt.

5. Bibliothek.

In den verflossenen beiden Jahren ist der Bibliothek der Gesellschaft an Urkunden, Druck- und Handschriften, Zeichnungen und Gemälden durch Geschenk und Kauf zugekommen:

I. An Urkunden und Handschriften.

1. F. v. Damitz Stammbuch aus dem Jahre 1628. Geschenk des Gymnasiasten Müller zu Stettin.

2. Schreiben des Kaisers Ferdinand an den Herzog Bogislaff 14. Geschenk des Kaufmanns Herrn Schmidt zu Stettin.

3. Ein Volumen Pommerscher Manuscripte. Gekauft in Berlin.

4. Jürgen Valentin Winters Stammbuch. Handschrift.

5. Handschriftliche Sammlungen über einige adelige Geschlechter, die Kleiste rc.

6. Statuta Caminensia.

7. Willkühr der Stadt Danzig.

8. Antrag der Gebrüder Grafen v. Eberstein wegen Administration der Grafschaft 1595.

9. Varia collectanea historica antiqui orbis sub manu Francisci Winteri.

10. Verzeichniß die Pommersche Geschichte betreffender Urkunden und Bücher.

11. Privilegium der Stadt Wangerin.

12. Protocoll und acta des Collegii zu Wormbß durch Dr. Georg Cracowen gehalten und geschrieben anno dom. 1557.

13. Vier Pommersche Fürstl. und Bischöfl. Original-Urkunden auf Pergamen, ohne Siegel, aus den Jahren 1497, 1538, 1539, 1541.

Nr. 6 bis 13. Aus den Trümmern der von Lettowischen Pomm. Bibliothek, Geschenk des Gymnasiasten Rosenstedt zu Stettin.

14. Alphabetisches Verzeichniß aller zu dem Consens-Buch annotirten adel. Dörfer und Güter in sämmtlichen Vorpommerschen Kreisen. Extrahirt 1758, nebst einer Designation der Vor- und Hinterpommerschen Aemter, Städte, Flecken und Dörfer. Geschenk des Regierungsraths Herrn von Jacob.

15. Trine Holtzendorffs Kindesmord 7. Januar 1633. Aus öffentlichen Papieren zu Garz a. d. O. Geschenk des Wegebaumeisters Herrn Blaurock.

16. Designatio der Unkosten, so auf des sel. Paul Rerin's Begräbniß d. 20sten Sept. 1683 verwendet worden. Eingesandt durch Herrn Superint. Wilm zu Bublitz.

17. Buchholz Brandenburgische Geschichte 1765. III. Th. 4. Geschenk des Herrn Regierungsraths Triest zu Stettin.

18. Eilf gedruckte Actenstücke, betreffend die Reluition der im Pfandbesitze des Fiscus befindlich gewesenen Domaine Spantekow, Seitens der ꝛc. Schwerin. Geschenk des Herrn Grafen v. Schwerin auf Putzar.

19. Westphälische Provinzial-Blätter Band II. Heft II. Geschenk der Westphäl. hist. Gesellschaft.

20. Samlede tildels forhen utrykte Afhandlinger af R. K. Rask. Kiöbenhavn 1834. Geschenk der K. Ges. f. Nord. Alt. Kunde zu Kopenhagen.

21. La Commission des archives d'Angleterre aux savans et antiquaires français Paris 1834. Desgleichen.

22. Jahresbericht der Ges. f. Nordische Alterth. Kunde zu Kopenhagen vom 30sten Januar 1834. Desgleichen.

23. An die Alterthumsforscher Deutschland's und des nördlichen Europa's. Hamburg 1834. Geschenk des Archivars, Herrn Dr. Lappenberg zu Hamburg.

24. Urkundenbuch zu Preuß Lebensgeschichte Friedrichs des Großen, fünfter Theil. Geschenk des Herrn Professors Preuß zu Berlin.

25. Histor. und lit. Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellſ. zu Königsberg, von Schubert. Dritte Sammlung. Königsb. 1834. Geschenk des Herrn Professors Giesebrecht.

26. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiqu. Forschungen vom Thüringisch-Sächsischen Vereine. Band 1, Heft 3. Geschenk der Thür. S. Vereins.

27. Gr. von Lepel, Uebersicht der Gemälde Raphaels. Gedruckt zu Nassenhaide. Geschenk des Prof. Böhmer.

28. Auslegung der Evangelii Johannis von Maßmann. München 1834. Geschenk des Herrn Professors Dr. Maßmann zu München.

29. Brot und Stiergefechte. Ein Beitrag zur Schilderung Spaniens. Aus dem Spanischen des Jovellanos übers. von Mooyer. Geschenk des Herrn Kaufmanns Mooyer zu Minden.

30. Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters von Aufseß und Mone. Geschenk des Herrn Freih. v. Aufseß.

31. Versuch einer pragm. Gesch. von Meklenburg durch v. Lützow. Geschenk des Herrn Verfassers.

32. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist. antiqu. Forschungen im Namen des thüringischen Vereins v. Förstemann 1834. Heft 4. Geschenk des Thür. S. Vereins.

33. Th. Kantzow's Chronik von Pommern, Niederdeutsch. Ausg. v. W. Böhmer. Geschenk des Herrn Buchhändlers Morin.

34. Lebensgeschichte Friedrichs des Großen von Preußen, Thl. 1 und 2, 1834. Geschenk des Herrn Professors Preuß zu Berlin.

35. Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund bis zum Jahr 1809. Ein Beitrag zur Pomm. Literargesch., von rc. Mohnike. Stralsund 1833. Geschenk des Herrn Herausgebers.

36. Nachricht von dem Pommerschen Geschlechte der von Schliefen 1780. Geschenk des Hrn. Landbaumeisters Lawerentz.

37. Histoire de l'Academie royale des sciences et belles lettres 1753, u. a. enthaltend Bogisl. 10. Leben von Pelloutier. Geschenk des Professors Böhmer.

38. Fortsetzung von Mone Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters. Geschenk des Herrn Professors Mone.

39. Neue Zeitschrift für die Gesch. der german. Völker. Von dem Thüring. Sächs. Vereine, herausgegeben durch Dr.

Carl Rosenkranz, 1 Band 4 Hefte. Geschenk des Herrn Hofraths Bourwieg zu Stettin.

40. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist. antiqu. Forschungen. Herausgegeben von eben demselben. 1 Band 4 Hefte. Geschenk Desselben.

41. H. Hering über die Kenntnisse der Alten von dem Lande und von den Völkern auf der Südseite der Ostsee. Geschenk des Herrn Verfassers.

42. Nürnbergisches Schembartbuch 1 Heft. Geschenk des Herrn Dr. Mayer zu Nürnberg.

43. Des alten Nürnbergs Sitten und Gebräuche in Freud und Leid. 2. Abthl. 1. Heft. Geschenk desselben.

44. Tidsskrift for Nordisk Oldkyndighld udgivet af det kongelige nordisk. Oldskriftselskab., Bd. 2.

45. Nordisk Tidskrift for Oldkyndighed II. 1 Kjöbnh. 1833.

46. Oldnordisk Sagaer udgivne i Oversaettelse af det kongelige Nordiske Oldskrift Selskab. niende Band. Kjöbenh. 1835.

47. Formann Sögur. Niundi Bindi. Kaupmannahöfn 1835.

Von 44 bis 47. Geschenk der Ges. für Nord. Alt. Kunde zu Kopenhagen.

48. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist. antiqu. Forsch. Geschenk des Sächs. Thür. Vereins.

49. Geognostische Untersuchungen über die südbaltischen Länder v. Wrede 1804. Gekauft.

50. Andeutungen über Sonntags- Real- und Gewerbeschulen von Carl Preusker Thl. 1. Geschenk des Herrn Verfassers.

51. Programm des Rectors Dr. Friedemann zu Treptow a. d. R. Bugenhagen betreffend. Geschenk des Herrn Regierungsraths Triest.

52. Gützlaff dreijähriger Aufenthalt im Königreich Siam. Gekauft.

53. Gesetze der Sonntags und Gewerbeschule zu Großenhain, d. d. den 18ten Octbr. 1834. Geschenk des Herrn Rentamtmanns Preusker zu Großenhain.

54. Statuten des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft in allen Zweigen, sowie für Intelligenz und Sittlichkeit, im Kreise Greiffenhagen. Geschenk des Herrn Reg. R. Triest.

55. Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde, von Karsten. 7. Bandes 1. Heft Gekauft.

56. Varia: die weiße Frau u. s. w. Geschenk des Gymnasiasten Rosenstädt zu Stettin.

57. Zettwachs Pommersches Lehnrecht. Gekauft.

58. Entwurf des Pomm. Prov. Rechts. Gekauft.

59. Schills Leben von Haken 2 Bände. Geschenk des Herrn Reg. Sekr. Starck.

60. Meinholds Gedichte 1824. Geschenk Desselben.

61. Anna Joannowna von Barthold. Geschenk des Herrn Verfassers.

62. Neue Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins. Bd. II. Hft. 2. Geschenk desselben Vereins.

63. v. Kamptz die Statutarrechte der preuß. Monarchie. (Pommern, Westphalen). Gekauft.

64. Das Statutarrecht der Städte Pommerns. Gekauft.

65. Pommersche Prov. Blätter. 6 Bände. Gekauft.

66. Preuskers Andeutungen über Realschulen. 2 Bde. Geschenk des Herrn Herausgebers.

67. Verzeichniß aller wichtigen Druckschriften der Bibliothek zu Bamberg v. Jäsk. A. II. Geschenk des Herrn Verfassers.

68. Klimm's Handbuch der germanischen Alterthumskunde 1836. Gekauft.

69. Nachricht von den bei Bockum entdeckten alten Gräbern. Münster 1836. Geschenk der Westphäl. Gesellschaft.

70. Joh. Müllers Rathschreibers Annalen der Stadt Nürnberg. Geschenk des Herrn Dr. Mayer zu Nürnberg.

71. Geschichte der Grafen von Eberstein von Spilker — Arolsen 1833.

72. 12 Bücher Niederländischer Geschichten v. Leo. Thl. 1 und 2.

73. Ueber die Römerstraßen am rechten Ufer des Niederrheins v. C. v. M. 1834.

74. Zur Geschichte Altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar v. Creuzer. 1833.

75. Historische Briefe veranlaßt durch Heeren und das Archiv v. Schlosser und Brecht 1832.

76. Die Stadt und Herrschaft Schwedt 1834.

77. Joh. Bugenhagen. Ein biogr. Versuch von Zietz 1829.

78. Archiv für Rheinische Geschichte 1833.

79. Allg. Geschichte der neuesten Zeit vom Tode Friedrichs des Gr. bis zum zweiten Pariser Frieden v. Hormayer (1ster—3ter Band).

Nr. 71—79 aus dem Lesezirkel des Herrn Oberlehrers Hering.

80. Die Acht und Vierzig. Eine Erzählung aus Stralsunds Vorzeits v. C. Ferd. Fabricius. Erster Abschnitt. Geschenk des Herrn Verfassers.

81. Erster General-Bericht des Kunstvereins für Pommern.

82. Anekdoten aus der Preuß. Brand. Geschichte 1790. Geschenk des Herrn Reg. Raths Schmidt zu Stettin.

83. Le trésor, les corps saints, les tombeaux etc., qui se voyent dans l'église royale de St. Denys en France. Paris 1757. Geschenk Desselben.

84. Geschichte des Klosters Bergen von Grümbcke, Gekauft.

85. Ueber Eisenbahnen, Steinkohlen rc., aus Kastners physik. Journal, 2 Hefte. Geschenk des Herrn Herausgebers.

86. v. Wiebeking: Von dem Einflusse, den die Untersuchung und Beschreibung der Baudenkmale auf die Erforschungen im Gebiet der Geschichte haben. München 1834. Klein Folio mit Kupfern. Geschenk des Herrn Verfassers.

87. Glagolita Clotzianus ed. B. Kopitar Vindobonae 1836. fol. Geschenk des Herrn Verfassers.

88. Cop. J. Königl. Majest. Placat wegen Verhaltens der Milice in Pommern 1669. General Steuer- und Consumtions-Ordnung der Mark Brandenburg von 1684. Einquartirungs-Reglement von 1699, Vorspann-Reglement 1703. Trank- und Scheffel-Steuer Ordnung von Pommern von 1705. Mühlenordnung von 1720. Publ. wegen der Deserteurs von 1722. Mühlen-Regl. von 1726. Regl. zu dem Neben-Modus und Quartal-Steuer v. 10. Jul. 1737.

89. Recessus limitaneus seu Pacta quibus inter Sac. Reg. Maj. Sueviae et suam Serenitatem Electoralem Brandenburg et Stettini etc. Anno 1653.

90. Neue Zeitung und Beschreibung von dem Friedenhandelstag zu Stettin. 1570.

91. Topographia electoratus Brandeburg. et ducatus Pomeraniae, bei Merians Erben. 1652.

92. Leben des Grafen v. Tottleben. 1762.

Von 88 bis 91. Geschenk des Regier. Raths Herrn von Jacob zu Stettin.

93. Livonia rc., oder das mit höchstem Unfug angefochtene Liefland rc., 1700; samt mehreren den nordischen Krieg betreffenden Druckschriften. Ein Band in 4to. Geschenk des Herrn Kaufmanns Schmidt zu Stettin.

94. Ein Convolut von Druckschriften, darin auch das Bildniß der Sidonia von Borck. Geschenk des Herrn Kaufmanns Germann.

95. Bildniß des Herrn Konf. Raths Koch zu Stettin. Steindruck. Geschenk des Herrn Buchhändlers Morin.

96. Plan von Swinemünde und den Hafen-Werken. Geschenk des Herrn Reg.-Raths Triest.

97. Der Leuchtthurm auf Ancona v. Brüggemann. Kupferstich. Gekauft.

98. Bildniß des Herrn Ober-Präsidenten Dr. Sack. Kupferstich in Goldrahm. Geschenk der Frau Wirklichen Geheimen-Räthin Sack.

99. Ein Bild in Oel auf Holz, etwa 10 Zoll breit, 6 Zoll hoch. Zur Rechten in demselben Christus in weiten Gewändern mit grünem Heiligenschein, mit der Linken Vergiß mein nicht darbietend einem alten stattlichen Manne in schwarzem weitem Rocke mit Gold, und einer Halskrause, der zur Linken steht, und dagegen mit der Rechten Christo Jelängerjelieber darbeut. Ueber den Häuptern der Figuren stehen folgende Verse:

Ueber Christo:

Sehin bedenck mein leiden groß
Da ich am chreitz mein blut vergoß
Dadurch von sünden dich erlöst
Das hab dein sell zu iren trost
vnd auch das gantz menschlig geschlegt
wer gleibet der ist gerecht.

Ueber dem Manne:

Herr Jesu Christ Je langer Je lieber
Das schenck ich Dir gieb mir herwider
Das blimleiu zardt vorgis nicht mein
auff das ich stet gedenke Dein
In meinem hertzen bis an mein entt
Dan nim mein sel in Deine hendt.

Unter den Versen die Jahrzahl 1590. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Lüdecke 2 zu Stettin.

100. Bildniß Joh. Sobieski's, in gebranntem Thon, oval, etwa 2 Fuß hoch, 1½ F. breit; gefunden in Königsberg i. d. N. Geschenk des Herrn Dr. Friedländer, Lehrer am Gymn. zu Stettin.

101. Ansicht von Stettin von Lüdecke. Lithographie. Gekauft.

102. 103. Darstellung des ehemaligen Schlosses zu Wolgast, desgl. zu Loitz, beide von Biederstädt. Geschenk des Herrn Regierungs-Raths Schmidt.

104. Ein Heft Abbildungen der St. Jakobi Kirche zu Stettin: Grundriß, Ansicht v. d. Südseite, Ansicht v. d. Westseite, innere Ansicht, Profil. Dazu eine historisch-architektonische Beschreibung. Groß Folio. Diese saubere Arbeit ist das Geschenk des Zeichners und Verfassers Herrn Wegebaumeisters Blaurock zu Stettin.

Eine lebendigere Beschäftigung mit der Geschichte eines Landes führt von selbst auch zu dem Bedürfnisse sinnlicher und bildlicher Anschauung. Es hat daher die Gesellschaft in ihrer Bibliothek eine besondere Sammlung auf die Provinz bezüglicher bildlicher Darstellungen aller Art angelegt, und an einem Hefte der v. Löperschen Bibliothek, welches mehr denn 100 Bildnisse für Pommern denkwürdiger Personen enthält, eine gute Grundlage dieses Unternehmens gefunden. Der Herr Regierungs-Rath von Jakob hat der Gesellschaft zur Aufbewahrung der neu angelegten Sammlung eine große Mappe verehrt.

Die Erwerbungen der Bibliothek werden sogleich nach dem Empfange in den Accessions-Katalog eingetragen. Real-Katalogen der v. Löperschen Schenkung sowohl, als der übrigen Sammlungen sind vollendet, und die Bücher demgemäß größtentheils aufgestellt.

6. Alterthümer.

Da die unter d. 22sten Septbr. 1835 ergangene Aufforderung des Königl. Wirklichen Geheimen Rathes Herren Rother Excellenz an die Chaussee-Bau-Beamten der Monarchie: „Die gefundenen Alterthümer gegen angemessene Prämien an die Königl. Museen in Berlin abzuliefern;" für das Pommersche Museum, welches die Gesellschaft seit 12 Jahren mühsam gegründet und bereichert hat, von bedrohlichen Folgen zu werden schien; so hat die Gesellschaft durch Vermittelung ihres Vorstehers des K. Ober-Präsidenten rc. Herrn von Bonin, und des General Intendanten der K. Museen Herrn Grafen von Brühl Excellenz die Zurücknahme dieser Anordnung in Betreff der Provinz Pommern erbeten und glücklich erwirkt; und ist den Chaussee-Bau-Beamten in Pommern die Ablieferung der gefundenen Alterthümer an das Museum zu Stettin aufgegeben, den K. Museen dagegen das Recht des Ankaufes seltener Stücke von Privatleuten der Provinz vorbehalten, auch die Abgabe der dem Pommerschen Museum zukommenden Doubletten an das vorgenannte gewünscht.

In Folge dieser Anordnung überreichte in der Gen. Versammlung des Jahres 1836, der Herr Wegebaumeister Blaurock zu Stettin der Gesellschaft zwei beim Chausseebau gefundene steinerne Meißel.

Den Sammlungen der Alterthümer sind außerdem in den beiden verflossenen Jahren einverleibt worden:

A. Geräth und Bildwerk

1834—36.

1. Ein altes Petschaft, gefunden in Stettin, in einer Kalkgrube auf dem Platze, wo zuvor die St. Marien-Kirche gestanden. Abgeliefert durch den Schulwärter Hintze.

2. Ein altes Petschaft, gefunden auf der Feldmark Pudagla auf Usedom. Geschenk des K. Domainen Beamten Herrn Weidner zu Pudagla.

3. Eine alterthümliche Messerschale aus Metall, mit Bildwerk verziert; gefunden an der Penemünder Schanze. Geschenk des Herrn Regierungs-Raths Schmidt zu Stettin.

4. Ein zerbrochener Stiel eines alterthümlichen Löffels, gefunden zu Colberg an der Stelle eines ehemaligen Klosters. Geschenk des Herrn Superintendenten Wilm zu Bublitz.

5. Einige Metallstücke aus einem Hünengrabe. Geschenk Desselben.

6. Eine eiserne Pfeilspitze, gefunden bei Bublitz. Desgleichen.

7. Vier Glasscheiben mit Inschriften des 16. Jahrh. aus der St. Marien-Kirche zu Stettin. Geschenk des Kgl. Marien-Stifts-Curatorii zu Stettin.

8. Ein metallenes Kästchen mit Reliquien, vor längerer Zeit gefunden unter dem großen Steine des Altartisches, welcher unter dem Marienbilde der nunmehr abgebaueten St. Marien-Kirche zu Stettin gestanden. Geschenk des Königl. Marien-Stifts-Curatorii zu Stettin.

9. Ein sog. Streitmeißel aus Feuerstein, gefunden auf der Feldmark des Dorfes Ziemitz auf Usedom. Geschenk des Herrn Pastors Ortmann zu Ziemitz.

10. Ein altes, künstlich gearbeitetes Gewehrschloß, angeblich herstammend aus dem Kloster Oliva bei Danzig. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Nitzky zu Stettin.

11. Eine Platte von Metallcomposition, etwa 4 Zoll lang und halb so breit, auf welcher Arabesken und menschliche und Thier-Bilder eingegraben. Gefunden bei Podjuch unfern Stettin. Geschenk des Herrn Didier, Besitzers der Kalkbrennerei zu Podjuch.

12. Eine große, wohlerhaltene Aschenurne mit Knochenbruchstücken, 3 Fuß unter der Erde gefunden in einem Sandhügel bei Rogzow, Fürstenthumischen Kreises. Geschenk des Herrn Dr. Lindenblatt zu Cöslin, durch Vermittelung des Herrn Consistorialraths Dr. Koch zu Stettin.

13. Ein alterthümlicher Streithammer aus Eisen, der Stiel mehrfach verziert. Geschenk des Kaufmanns Herrn Schmidt zu Belgard, in Folge der durch die Gesellschaft 1835 erlassenen Bitte, daß ihr Museum durch die in der Provinz gefundenen Alterthümer möchte bereichert werden.

14. Eine Sammlung von Siegeln Neu-Vorpommerscher Städte. Geschenk des Herrn Regierungs-Raths Schmidt zu Stettin. Vergl. 23.

15. Ein dreifüßiges grapenförmiges Gefäß von weißlicher Metall-Composition, mit zwei Oehren am Rande, durch welche ein eiserner Henkel gelegen hatte; wie einige Reste desselben zeigten, gefunden unter der Erde mitten in dem Dorfe Siggelkow bei Gollnow. Das Nähere erhellet aus folgender Mittheilung des Einsenders, Herrn Predigers Strecker zu Fritzow bei Cammin:

„Bei meiner Anwesenheit in Cantreck (bei Gollnow) ging ich nach Siggelkow, und wählte mir den Statthalter auf dem herrschaftlichen Vorwerk zum Führer. Da der Mann sah, daß ich nach Antiquitaten herumstöberte, so bemerkte er gleich, daß die Stelle mitten im jetzigen Dorfe Siggelkow, auf der wir gerade standen, dem Anscheine nach eine kleine Sanddüne, als ein alter Kirchhof, wo vor Alters auch eine Kirche gestanden, merkwürdig sei. Man finde Gemäuer, — Bruchstücke von gebrannten Steinen fanden sich bei näherer Besichtigung überall —, auch zuweilen Beichtpfennige, kleine Silbermünzen, die den Kindern beim Spielen in die Hände fallen; seine eigene Tochter besitze deren einige u. s. w. Doch ist es mir bis jetzt nicht gelungen, dergleichen zu Gesichte zu bekom-

men. Das Kind war nicht aufzufinden. Der Mann bemerkte weiter, daß ganz kürzlich das Kind eines Tagelöhners auch einen Weihkessel ausgescharrt habe, der noch zu haben sei, weil ein Jude die Forderung des Vaters von 1 Rthlr zu hoch gefunden. Nach meinem Wunsche wurde mir nun von dem herbeigerufenen Tagelöhner das beikommende Gefäß gebracht. Ein eiserner Ring, in Gestalt eines gewöhnlichen Kesselhakens, der an der einen Seite, wie noch zu erkennen war, herabgehangen, sei vom Rost ganz zerfressen gewesen und zerfallen. Ich gab dem Manne den Thaler, und übersende das Gefäß dem Verein für Pomm. Alterthümer, zu denen dieser Tiegel doch wahrscheinlich gehört u. s. w. Strecker."

Das Gefäß scheint der vorchristlichen Zeit anzugehören. Ein kleineres derselben Form und Metallmischung, welches mit schwarzer Erde gefüllt, zwischen Aschenurnen auf der Feldmark Blumenwerder bei Dramburg gefunden war, besitzt gleichfalls unsere Gesellschaft (4. Jahresbericht S. 20). Auch an andern Stellen in Pommern und Meklenburg hat man dergleichen Gefäße aus der Erde gegraben. Mehrere derselben finden sich in den Sammlungen zu Greifswald und Neustrelitz. (4ter Jahresber. d. Pomm. Ges. S. 89.)

16. „Bei dem zu Cantreck eingepfarrten Dorfe Siggelkow, — berichtet gleichfalls in dem eben (15) erwähnten Schreiben Herr Prediger Strecker zu Fritzow, — ist ein alter Burgwall mit doppelten Gräben, mitten in einem ziemlich großen Bruche, das zum Theil See ist, ein Stammhaus der von Köller. Der Wall und das wenige noch stehende Gemäuer ist von Feldsteinen sehr fest aufgeführt. Die Burg, noch vollkommen begränzt, ist ein regelmäßiges Viereck von 36 Schritten an jeder Seite und ist bei der Zerstörung Julins von den Dänen niedergerissen worden, weil die Köller den Julinern Beistand geleistet, also etwa 1174 (nach Brüggemann)."

17. Zwei Graburnen, die mit ähnlichen anderen bei

dem Dorfe Radis unfern Gräfenhainichen in Sachsen in der Erde gefunden sind. Geschenk des Premier Lieutenants Herrn Berggold zu Stettin.

18. Ein Gewinde vom feinsten Silber, wahrscheinlich Armschmuck, im Jahre 1834 unfern Schwerinsburg in Vorpommern bei Gelegenheit des Mergelgrabens gefunden, und geschenkt durch den Landschaftsdirektor Herrn Grafen von Schwerin zu Putzar.

19. Eine kleine metallene Zange beim Aufgraben von Steinen zum Chaussee-Bau in einer Urne gefunden zwischen Wintershagen und Resekow bei Stolp in H. P. Geschenk des Herrn Gutsbesitzers Kratz auf Wintershagen.

20. Ein altes Petschaft mit der Umschrift: Heinric. Droste, gefunden auf der Feldmark von Schwirsen bei Cammin. Geschenk des Herrn Archivars Baron v. Medem.

21. Abdruck eines alten Petschaft-Stempels, in einem Torfmoor bei Rüvelsdorf unfern Tribsees gefunden, und gegenwärtig im Besitze des Herrn Grafen von Wachtmeister. Geschenk des Herrn Regierungs-Raths von Usedom zu Stettin.

22. Abdruck und Beschreibung eines alten Petschaft-Stempels, der in einem Waldwege zwischen Ristow und Wutzow Belgardischen Kreises gefunden ist, mitgetheilt durch den Kreis-Justiz-Commissarius Herrn Backe zu Cöslin, und durch die Redaction des Cösliner Volksblattes, in welchem letztern Nr. 7, 9, 10, 12 und 45 des Jahrganges 1836 das Nähere besprochen ist. Die Umschrift lautet: Sigillum Klest de Densin, und scheint das Siegel einem Kleist auf Denzin bei Belgard angehört zu haben, und aus dem 13ten oder 14ten Jahrhundert herzustammen.

23. In Folge eines Schreibens der Gesellschaft an die Wohll. Magisträte der sämmtlichen Städte Alt-Pommerns vom 18ten April 1836 sind die Abdrücke der von 49 Alt-

Pommerschen Städte geführten Stadt- und zum Theil auch der Gewerks-Siegel ein Eigenthum der Gesellschaft geworden, und hofft dieselbe über diese reichliche, wiewohl noch nicht geschlossene Sammlung, und einige dieselben begleitenden geschichtlichen Angaben im nächsten Jahre zu berichten. Vorläufig hat sich bei dieser Gelegenheit schon ergeben, daß eine Menge alter Stempel noch vorhanden ist. Vergl. 14.

24. Die wohl gelungenen Anfänge eines überaus sorgfältig gezeichneten und colorirten Pommerschen Wappenbuches, gefertigt und der Gesellschaft übergeben durch den Maler Herrn Bagmihl zu Stettin; welchem für diese Arbeit ein fernerer Zufluß beglaubigter Nachrichten aus der Provinz sehr willkommen sein würde.

25. Zwei Churf. Brandenburgische Wappen, zierlich aus Papier geschnitten. Geschenk des Stadtraths Herrn Dieckhoff zu Stettin.

B. Münzen.

1834—35.

1. Eine silberne Denkmünze auf die Siege Karls 12, geschlagen zu Elbing, gefunden auf der Feldmark von Warsow bei Stettin. Geschenk des Kandidaten Herrn Walter zu Stettin.

2. Eine alte Meklenburgische Silbermünze, gefunden auf dem Hofe des Maurermeisters Herrn Bessin zu Stettin. Geschenk des Herrn Hofraths Bourwieg daselbst.

3. Eine Englische Münze und eine unbekannte, gefunden bei Hornburg im Halberstädtischen. Geschenk des Herrn Hüser, Lehrers am Gymnasium zu Stettin.

4. Zwei Stralsunder Silbermünzen v. 1624 und 25. Geschenk des Herrn Stadtraths Ebeling zu Stettin.

5. Fünf deutsche Münzen neuerer Zeit, gefunden bei und in Stettin; darunter eine der Stadt Rostock, gefunden beim Bau der Börse in Stettin.

6. Zwei Denkmünzen, die eine auf Stephan Bathori, die andere von Blei-Composition auf Lord Elliots Vertheidigung von Gibraltar. Geschenk des Herrn Superint. Wilm zu Bublitz.

7. Vier Griechische Kupfermünzen von schönem Gepräge, 29 Römische Silbermünzen und 65 Römische Kupfermünzen, meist der Kaiserzeit angehörig, die jüngste das Brustbild Kaiser Valentians tragend; die eine geprägt auf den Zug des Germanicus gegen die Germanen. Zufolge einer durch den Herrn Domainen-Rentmeister Demmich zu Bütow eingegangenen Nachricht sind alle diese Münzen von einem Landmann zu Bresen, Schlochauischen Kreises, beim Umpflügen des Ackers gefunden. Nach andern Mittheilungen scheint ein Theil des Fundes von Juden aufgekauft und nach Bromberg gelangt zu sein. Die 29 Silbermünzen verdankt die Gesellschaft der Güte des Herrn Land- und Stadtrichters Leistikow zu Bütow, die sämmtlichen übrigen dem Herrn Major v. Tesmar daselbst, welcher noch zwei anderweit erworbene Römische Kaisermünzen, und zwei mittelalterliche, unter denen eine Bologneser, die Güte gehabt hat beizufügen.

8. Eine Münze aus Blei, oder vielleicht das Siegel einer Päpstlichen Ausfertigung; auf der einen Seite: Bonifacius p. p. VIIII; auf der andern 2 Köpfe, mit der Umschrift: S. P. A. S. P. E. (S. Paulus. S. Petrus).

9. Vier kleine Silbermünzen neuerer Zeit, gefunden in der Gegend von Bublitz. Geschenk des Herrn Superint. Wilm daselbst.

10. Zwei Römische Münzen, Fundort unbekannt. Geschenk des Herrn Archivars Baron von Medem zu Stettin.

11. Eine Englische Münze von 1700. Fundort unbekannt. Geschenk des Herrn Superint. Wilm zu Bublitz.

12. Vier kleine Brandenburgische Münzen. Geschenk des Herrn Kaufmanns Germann zu Stettin.

13. Eine kleine Brandenburgische Silbermünze aus dem Ende des 17ten Jahrh.; gefunden zu Stepenitz. Geschenk des Herrn Domainen Rentmeisters Hering daselbst.

14. Ein Böhmischer Silbergroschen. Inschrift um die Krone: Wenceslaus secundus, Dei gratia rex Boemie. Um den Löwen: Grossi Pragenses. Geschenk des Herrn Uhrmachers Thoms in Stettin. Angeblich gefunden mit einer Anzahl ähnlicher Münzen bei Labes.

15. Zwei Böhmische Groschen derselben Art, gefunden bei Guben. Geschenk des Herrn Goldarbeiters Behnke zu Stettin.

16. Zwölf Silbermünzen, als Pommersche, Meklenburgische, Hamburgische u. s. w., geprägt zwischen 1520 und 30; aus einem zu Greifenberg in H. P. gemachten Funde. Nämlich bei dem Abbrechen eines Hauses daselbst, welches angeblich nach dem Brande von 1658 aufgebaut worden, fand am 24. März 1835 der Zimmermeister Arndt eine 11 Zoll hohe, bauchige, irdene Kruke, verschlossen durch einen Metalldeckel. Sie stand neben einem Kellergewölbe, etwa 3 Fuß vom Seitenfundamente des Hauses. Rings um das Gefäß hatte sich eine feste Erdkruste gebildet, bei deren Ablösen dasselbe zerfiel. Auch der von Rost zerfressene Metalldeckel wurde beim Oeffnen zerbrochen. Der Inhalt des Gefäßes bestand aus 56 Mark Silbermünzen sämmtlich der Angabe nach aus den Jahren 1522—30, einem kleineren und einem größeren silbernen Fingerringe, einem silbernen Siegelringe mit den Lettern J. B., und einem silbernen Frauengeschmeide 4 bis 5 Loth schwer. Ringe und Schmuck lagen in einem leinenen unversehrt erhaltenen Beutelchen. Herr Bürgermeister Lüer vermuthet, daß dieser Schatz von einem der Einwohner Greiffenbergs verborgen sein möge,

welche laut der dortigen Chronik den harten Bedrückungen der Kaiserlichen i. J. 1627—30 sich entziehend, zum Theil nach Bornholm entflohen. 1658 verzehrte ein großer Brand sammt der halben Stadt auch das fragliche Haus, und beim damaligen Wiederaufbau blieb die Stelle des Schatzes zufällig unberührt. — Die obenerwähnten zwölf Silbermünzen wurden von dem Herrn Zimmermeister Arndt dem Herrn Bürgermeister Lüer zu freier Disposition übergeben, von letzterem der Königl. Regierung, und durch diese unsern Sammlungen überliefert. Der Ausschuß hatte zu bewirken gesucht, daß ihm der ganze Fund wenigstens zur Ansicht vorgelegt würde; doch war dies wegen erheblicher Hindernisse für den Augenblick nicht zu bewerkstelligen (S. unten Nr. 25).

17. Ein Thaler v. J. 1620 mit dem Brustbilde Kaisers Ferdinand 2.; gefunden bei Damm; geschenkt durch den Goldarbeiter Herrn Behnke zu Stettin.

18. Zwei kleine Silbermünzen, gefunden am Strande der Ostsee im Förstrevier Neuhaus auf Usedom, der Angabe nach neben Urnenscherben. Geschenk des Herrn Regierungs-Raths Crelinger zu Stettin.

19. Denkmünze auf Philipp 2., Herzog von Pommern. Gekauft von einem jüdischen Handelsmanne unter Vermittelung des Goldarbeiters Herrn Behnke zu Stettin, welchem die Gesellschaft für vielfache Gefälligkeit besonderen Dank schuldig ist.

1835—36.

20. Eine ansehnliche Zahl verschiedener Münzen, welche ursprünglich Stavenhagen, dem Verfasser der topogr. chronol. Beschreibung Anklams gehört haben sollen, und aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadtgerichts-Direktors Kolbe zu Anklam durch dessen Söhne, die Herren Gebrüder Kolbe, der Gesellschaft als Geschenk überwiesen sind. Ein Theil dieser Münzen ist wahrscheinlich derselbe, dessen Staven-

hagen S. 102 seiner Beschr. von Anklam erwähnt, und zeigt sich insbesondere nutzbar für die Berichtigung und Erörterung des lehrreichen Aufsatzes, welchen im 1. Hefte 2. Jahrgs. der Balt. Studien Herr Prediger Purgold zu Ziegenort über Pommersche Münzen geliefert hat. Es befindet sich unter andern in der Kolbeschen Schenkung:

Ein Bracteat von Silber mit einem Kreuz und der Umschrift: Jaromar.

Ein muthmaßlich Brandenburgischer Bracteat.

Ein muthmaßlich Stralsundischer Bracteat.

Ein Brandenburgischer Bracteat mit dem stehenden Mann.

Ein Anklamer Solidus aus Blei mit den drei Strahlen, drei Ex. von Silber.

Ein Anklamer Solidus von Silber mit der Lilie.

Derselbe von Blei.

Purgold bezweifelt, daß Anklamische Münzen diese Münzzeichen Stralsunds und Demmins (Strahl, Lilie.) wirklich geführt, und vermuthet einen Irrthum Stavenhagens. Man liest jedoch sehr deutlich die Umschrift: moneta Tanglin. Ueberhaupt sollen dergleichen Veränderungen mit den Wappenzeichen der Städte häufig vorkommen. Man prägte mit fremden Zeichen vielleicht, um eine allgemeinere Geltung der Münzen zu bewirken. — Nicht minder merkwürdig sind die Münzen aus Blei. Ein Sachkundiger vermuthet, daß sie, mit demselben Stempel geprägt, womit die silbernen, zwar Geltung, doch geringere gehabt haben möchten. — Ferner finden sich in der Kolbeschen Schenkung einige Stralsunder Solidi, ein Greifswalder, eine Schottische Silbermünze, Bracteaten in doppelten Exemplaren u. m. d.

21. Ein Brandenburgischer Sechser v. 1706. Geschenk des Herrn Ruhberg zu Stettin.

22. Eine Hildesheimische Silbermünze. Geschenk des Herrn Oberlehrers Hering zu Stettin.

23. Ein bronzener Rechenpfennig. Inschrift: Chiliano coquo Noribergensi. Soll selten sein. Geschenk des Herrn Professors Graßmann zu Stettin.

24. 84 Münzen des 17ten bis 19ten Jahrhunderts, aus Silber und aus Kupfer; darunter Italienische, Englische, Holländische, Dänische, Schweizerische, und insbesondere viele Deutsche, als: Oesterreichische, Salzburgische, Bayerische, Würtembergische, Badische, Nassauische, Hessische, Sächsische u. s. w. Geschenk des Herrn Studiosus Frank aus Stettin.

25. Ueber den Besitz des oben (S. 144) erwähnten Greiffenberger Fundes war ein Rechtsstreit entstanden, welcher durch einen gütlichen Vergleich der Parteien dahin geschlichtet wurde, daß der Zimmermeister Herr Arndt Eigenthümer verblieb. Derselbe legte darauf dem Herrn Oberlehrer Hering zu Stettin den ganzen Fund, so weit er noch beisammen war, vor. Da die zur Ansicht gestattete Zeit sehr kurz war, wurden in der Eil 24 Münzen ausgesucht und durch die Gesellschaft erworben. Es sind dies Schleswig-Holsteinische, Hamburger, Lübecker, Meklenburger, des Deutschen Ordens, Pommersche als von Stralsund, Stettin, Damm, Stargard u. s. w. Den Ueberrest, der im Ganzen Einer Zeit und größtentheils Einem Gepräge anzugehören schien, hat Herr Arndt, nachdem er denselben erfolglos dem General Münz-Wardein, Herrn Loos zu Berlin angeboten, an einen jüdischen Handelsmann verkauft, aus dessen Händen jedoch die Münzen sämmtlich an Münzliebhaber in Berlin gelangt sein sollen. Zehn werthvolle Silbermünzen aus demselben Funde sind als Geschenk des Herrn Kaufmanns Moritz zu Stettin gleichfalls unserer Gesellschaft zugegangen. Der eine Siegelring, von welchem die Gesellschaft Abdrücke besitzt, und vermuthlich auch der Schmuck, ist in Herrn Arndts Besitz geblieben, den zweiten Siegelring hat derselbe angeblich an den Herrn General von Lettow in Stargard verkauft.

26. Ein hebräischer Sekel aus Blei, mit einer gleichen Münze und einem eisernen Schwerdte, neben einem menschlichen Gerippe, ausgegraben beim Aufbau von Mogilno in Westpreußen i. J. 1826. Geschenk des Gymnasiasten Ewald aus Stepenitz.

27. 4 Silbermünzen und 9 Kupfermünzen der neueren Zeit, die älteste von 1671. Geschenk des Herrn Studiosus Schultz aus Stolp.

28. Eine Brandenburgische Silbermünze von 1622. Geschenk des Herrn Kaufmanns Germann zu Stettin.

29. Vier sogenannte Finkenaugen, das Gepräge undeutlich. Gefunden in Belgard auf dem Hofe eines Schuhmachers, angeblich in einem Topfe von 1 Fuß Höhe, in welchem sich alte Münzen und Schmucksachen von Gold befunden, die in unbekannte Hände gerathen. Geschenk des Herrn Predigers Bentner zu Gr. Möllen.

30. Kupferne Denkmünze auf die Schlacht bei Waterloo. Geschenk des Herrn Hüser, Lehrers am Gymnasium zu Stettin.

31. Ein 24 Kreuzerstück für Böhmen, Mähren, Schlesien, Kupfermünze, gefunden bei Alten-Wedel, Saatziger Kreises. Eingesandt durch den Wohll. Magistrat zu Jakobshagen.

32. Holländische Kupfermünze, Umschrift Zeeland, gefunden auf der Lastadie zu Stettin. Geschenk des Herrn Kaufmanns Germann daselbst.

33. Eine kleine Pommersche Kupfermünze. Geschenkt durch Denselben.

34. Eine Pommersche Goldmünze von 1690, mit dem Brustbilde Karls 11., gekauft von dem Goldarbeiter Herrn Behnke zu Stettin.

35. Ein Pommerscher Solidus, Umschrift Bogislaus u. s. w. Prägejahr unbekannt. Geschenk des Goldarbeiters Herrn Behnke zu Stettin.

36. 5 Silbermünzen, nämlich 2 Pommersche — Bogusl. dux stett. — Ulricus —; Hamburger mit doppeltem Adler aus der Zeit K. Rudolph 2.; 1 Preußische Ordensmünze, 1 mit doppeltem Kreuz. Geschenk des Gutsbesitzers Herrn Kratz auf Wintershagen bei Stolp.

37. 2 Griechische Kupfermünzen, 2 Römische Silbermünzen, 2 silberne Dortmunder. Geschenk des Kaufmanns Herrn Mooyer zu Minden.

38. Eine broncene Denkmünze, auf welcher, wie es scheint, Preise von Lebensmitteln. Jahrzahl unbekannt. Gefunden unfern Neu-Stettin beim Pflügen des Ackers. Eingesandt durch die K. Regierung zu Cöslin.

39. Ein Schwedischer Thaler Karls 12., v. 1699. — Eine Denkmünze Karls 12., auf dem Revers ein Löwe, vor ihm ein Altar, darauf der Abendmahlskelch, daneben ein Palmbaum, an welchem ein Täfelchen mit der Inschrift: instrum. pacis Westphal., Umschrift: plaudite Silesii 1707. — Ein silberner sog. Sekel. — Eine viereckige Denkmünze auf den Nürnberger Religionsfrieden 1550. — Zwei Morgenländische Silbermünzen. — Vier Römische Silbermünzen: Nerva, Antonin, Posthumius 2c. Gelegentlich gesammelt. Der Gesellschaft geschenkt durch den Gutsbesitzer Herrn v. Kameke auf Cratzig bei Cörlin.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art *).

1. Ueber das Kalklager unweit Fritzow bei Cammin und namentlich über den sog. Kalkberg macht mit Bezug auf die Klödensche Abhandlung in den Balt. Stud. 3, 1, 1 der Herr Kreis-Justiz-Commissarius Backe zu Cöslin unter d. 10. Febr. 1836 die Mittheilung: daß, als sein Vater

*) Nur solche Denkmäler sind hier aufgeführt, welche nicht in die Sammlungen der Gesellschaft übergegangen sind. Die übrigen siehe Abschnitt 5. und 6.

Prediger zu Fritzow gewesen, der Kalkberg durch den Landrath v. Puttkammer allererst sei eröffnet worden. Als Knabe sammelte nun der Herr Berichterstatter an Ort und Stelle täglich ganze Trachten von Versteinerungen; und was der Vater für bedeutend, selten und schön erkannte, wurde dessen Freunden, dem Geh. Ob. Consistorial-Rath Silberschlag zu Berlin und dem Präpositus Haken zu Stolp übersendet, welche in sehr dankbaren Schreiben den Empfang meldeten, und aus deren Nachlaß, so fern man dessen Schicksale ermitteln könnte, sich vielleicht hie und da noch belehrende Aufschlüsse über jenes Kalklager ergeben würden. Der ganze Kalkberg war damals mit Haidekraut, Sandhafer und hin und wieder mit struppigen Fichten bewachsen. Die besten Sachen fanden sich oberwärts. Eine Wendeltreppe, die für vorzüglich schön galt, und bei etwa 3 bis 3½ Zoll Länge und 1 Zoll Durchmesser ein mindestens 8 mal umlaufendes Gewinde zeigte, wurde Herrn Silberschlag übersandt.

2. In die Kuppen des eben erwähnten bei Fritzow unfern Cammin zu Tage stehenden und als Kalkbruch benutzten Oolithgebirges haben mitten unter die zahlreichen thierischen Reste, die seit vorsündfluthlicher Zeit dort ruhen, (Balt. Stud. 3, 1, 14) Menschen der heutigen Schöpfung ihre Todten versenkt. Der Herr Prediger Strecker zu Fritzow berichtet darüber in einem Schreiben an den Herrn Professor Graßmann zu Stettin, wie folgt.

„In unserm Kalkberge habe ich zwei Gräber angetroffen, durch die obere Sandschicht in die darunter liegende härtere, kalkartige Masse sehr regelmäßig eingehauen, 6—7 Fuß lang, unten kaum 1½ Fuß breit, an den beiden schmalen Seiten aber nicht rechtwinklicht, sondern eirund, ganz mit Sand, wie er oben auf dem Berge gefunden wird, angefüllt, ganz unten kleine Knochensplitter; auch war der Sand hier mit einer dunkeln aschfarbigen Masse gemengt, vermuthlich von dem

verweseten Körper. In der Tiefe des einen Grabes wollte der Arbeiter einen dumpfigen unangenehmen Geruch bemerkt haben. — Ganz vor Kurzem stieß eben dieser Arbeiter etwa 4 Fuß unter der Oberfläche auf eine Stelle, wo ungefähr eine Ruthe lang und breit im Viereck eine dreifache Schicht ziemlich großer Feldsteine, die meisten über 1 Centner schwer, dazwischen kleinere, auf einandergelegt waren. Im Ganzen mögen wohl 2—300 große Steine von dieser Stelle ausgehoben sein. Unter diesem Gesteine fand man viele Knochensplitter; das größere Stück ist von der Hirnschale oder einem Stirnknochen; ich habe es mit beigelegt*). So sind in diesem Berge nun schon drei ganz verschiedene Grabarten aufgefunden worden."

3. Die ausgezeichnete und längst bekannte antiquarische und naturhistorische Sammlung des nunmehr verstorbenen Pastors Frank zu Bobbin auf Rügen ist von dessen Erben kürzlich nach England verkauft worden. Der Theil der Sammlung, welcher die Pommerschen Alterthümer enthielt, wurde im Juni 1834 unserer Gesellschaft zu Kauf angetragen; allein schon im November desselben Jahres lief die Nachricht ein, daß ein Verkauf einzelner Theile nur statt finden würde, falls dem Sohne des Verstorbenen, dem Englischen See-Kapitän im Dienste der Ostindischen Compagnie, Wilhelm Frank, es nicht gelingen sollte, dem Auftrage der Erben gemäß die ganze Sammlung in London zu veräußern. Der Verlust, der auf unsere Provinz bezüglichen Abtheilung wird sich nur durch emsige Bereicherung neu entstandener ähnlicher Sammlungen allmählig ersetzen lassen.

4. Durch Herrn Dr. Grieben zu Cöslin wurde eine Abbildung und Beschreibung des metallenen Heerhornes eingesendet, welches vor Zeiten mit einem Schwerdte und mit

---

*) Die Knochenreste hat Herr Professor Graßmann der Sammlung Fritzowischer Versteinerungen im Museum des Stettiner Gymnasiums beigefügt.

Menschengebein im sog. Hünenberge bei Cöslin, nach Andern im Gollenberge, gefunden, und in und um Cöslin unter dem Namen des Räuberhornes bekannt ist. Leider dient dies merkwürdige Alterthum seit lange, und auch heute noch der Stadt Cöslin als — Nachtwächterhorn; daher es erklärlich wird, daß ein großer Theil desselben bereits aus kupfernen Flicken, und kaum die Hälfte noch aus den ächten Ueberbleibseln des ursprünglichen Hornes besteht, welches aus dem bekannten Compositions-Metall ähnlicher Alterthümer gefertigt war. Es scheint wohl billig und rathsam, das edle alte Geräth des lange geführten Amtes endlich und bevor es ganz zerstört ist, zu entbinden, und in irgend einem öffentlichen Gebäude der Stadt Cöslin fernerhin aufzubewahren. Der Ton des geraden, etwa 3 Fuß langen und einem Hirtenhorne jetzt ganz ähnlichen Hornes ist schneidend und durchdringend und wird Nachts bis Rogzow, und bei Nordwestwind stündlich in Konickow vernommen.

5. Vier hölzerne Bildsäulen der Grafen von Eberstein, in der Kirche zu Naugard befindlich, scheinen der Erhaltung und Herstellung, für welche die Gesellschaft sich verwendet hatte, amtlichen Berichten zufolge nicht mehr fähig zu sein.

6. Daß Chausseebauten, Theilung der Ländereien und fortschreitender Ackerbau unablässig viele Denkmäler des Alterthumes, mitunter auch ohne Noth, zerstören, und daß es gerade jetzt an der Zeit sei, was ohne Schaden des lebenden Geschlechtes hie und da Würdiges sich noch retten läßt, zu erhalten, melden mehr als ein sachkundiger Correspondent der Gesellschaft.

7. Die Beschreibung eines heidnischen Begräbnißplatzes zwischen Wintershagen und Nesekow, Stolpischen Kreises, sandte unter dem 13. März 1836 Herr Gutsbesitzer Kratz auf Wintershagen ein, welcher schon früherhin durch lehrreiche Auskunft über Sprache und Sitte der Umgegend

von Stolp und durch andere Zuschriften seine Theilnahme an dem Streben der Gesellschaft mehrfach bethätigt hatte. Die erwähnte Begräbnißstätte liegt auf einer sandigen mit Fichten bestandenen Anhöhe, der Paaschkenberg genannt. Die 2 bis 3 Fuß langen, länglich runden Gräber finden sich in keiner bestimmten Ordnung 1 Fuß oder höchstens 3 bis 4 Fuß unter der Oberfläche. Die Gefäße stehen gewöhnlich zu zweien auf und zwischen kleinen Steinplatten, und gedeckt durch solche; haben 8 bis 9 Zoll Höhe, unten 4, oben 6, in der Mitte 9 Zoll Durchmesser, und sind an Form den bei dem Ersten Jahresberichte der Gesellschaft unter Fig. 7 abgebildeten Gefäßen ähnlich. Einige hatten Deckel, die jedoch bald zerbrachen. In einem größeren Gefäße stand eine kleine Urne, wie es schien mit 2 Henkeln, und ½ Zoll unter dem obern Rande mit einer runden Oeffnung durchbohrt. Die meisten waren über zwei Drittel mit stark gebrannten Knochen, der übrige Raum mit Sand gefüllt. Der mit Sand gemischte Thon der Gefäße war schwach gebrannt; kleine Wurzeln hatten die Thonmasse bis ins Innere durchzogen. Die meisten Gefäße zerbröckelten an der Luft, nur zwei wurden erhalten.

8. Unter dem 22. Decbr. 1834 übersendete der nunmehr verstorbene Superintendent Wilm zu Bublitz, ein thätiger Freund der Gesellschaft, einen auf seine Veranlassung durch den Hrn. Conducteur Hube aufgenommen Situations-Plan von dem Burgwalle bei Casimirshof im Amte Bublitz, und bemerkte, daß auch dies Denkmal bald werde zerstört sein, da die Erde desselben zur Ausfüllung der benachbarten sumpfigen Wiesen verbraucht werde. Merkwürdig sei, daß auf allen dasigen zahlreichen Burgwällen noch nie eine Münze gefunden worden. — Für das Stadtfeld von Bublitz scheine der Satz ziemlich fest zu stehen, daß in den zahlreichen alten Gräbern desselben Urnen nicht gefunden werden. — „Vor 2 Jahren wurden auf dem benachbarten Felde von Goldbeck, wo ungemein viele

Gräber sind, hart an der Grenze von Bublitz, zwei dergleichen mit aller Vorsicht abgetragen, aber keine Spur von Knochen gefunden, dagegen ein vollständiges Pflaster von kleinen Feldsteinen, darunter der rohe Boden. Die beiden Gräber zeigten keine Spur früherer Oeffnung. Sie waren, wie fast alle bei Bublitz, Quadrate, mit großen Steinen eingefaßt und mit Erde beschüttet." — Zu mehreren Arbeiten äußert Herr Wilm: „habe ich Materialien gesammelt, z. B. über unsere Gräber, Burgwälle, die Steinhäufung bei Wurchow, der Schweinhirte genannt, von der im Ersten Hefte unserer Jahresberichte irrig behauptet wird, sie sei von Menschenhänden gebildet u. s. w." In seinem letzten Schreiben v. 24. Decbr. 1835 meldet Herr rc. Wilm, daß er eine Charte der Feldmark von Bublitz durch einen Conducteur sich beschafft habe und die alten Gräber in dieselben einzutragen Willens sei. Uebrigens würden dieselben in Folge nahe bevorstehender Separation der Ländereien binnen 10 Jahren wahrscheinlich gänzlich zerstört sein.

9. Allerlei. Die Nachrichten, daß bei Wineta Werke von Menschenhänden, als behauene Steine, Thorbogen und dergl. gefunden worden, erneuern sich von Zeit zu Zeit wieder, entbehren jedoch bei näherer Nachforschung der Beweise, und scheinen nichts als Nachklang des alten Volksglaubens zu seyn.

Von vorgeblich in Eggesin befindlichen Aktenstücken über Herzog Barnims 2. Ermordung durch Muckerwitz (1295), desgleichen von einer angeblich in der Kirche von Pritzlow bei Stettin befindlichen Bibel, die Melanchthon besessen, und mit vielen Randglossen versehen, und die im 30jährigen Kriege ein Schwedischer Soldat *) im Kruge von Pritzlow gegen

*) Gelegentlich sei hier bemerkt, daß in einigen Strichen von Pommern der Landmann noch von der „Bannerentiet" spricht, womit die Zeit des 30jährigen Krieges, des Schwedischen Generals Banner oder Bannier, gemeint ist. Denn die Franzosenzeit (1806), der „siebenjährige Krieg," die „Moskowiterzeit," (d. i. der Nordische Krieg) und die Schwedenzeit"

einen Trunk versetzt und der Krüger der Kirche verehrt habe, war bei näheren gründlichen Nachfragen nichts zu finden.

Eine von dem Maurermeister Herrn Hoffmann zu Pasewalk in Antrag gebrachte Untersuchung des alten Schloßberges zu Dargitz, „die stolze Burg" genannt, dessen noch vorhandene Kellereien Ausbeute an Waffen u. dergl. versprächen, konnte wegen Mangel an Mitteln nicht in gewünschter Weise unterstützt werden, und unterblieb deshalb.

10. Einen höchst schätzbaren Fund von 248 Deutschen, Angelsächsischen, Slawischen und Orientalischen Münzen aus dem 9ten bis 11ten Jahrhundert, welchen ein schöner, vermuthlich Orientalischer Schmuck beilag, hat kürzlich beim Terrassiren einer Anhöhe seines Gutes der Herr Freiherr von Eickstet auf Wartkow bei Colberg gemacht, und denselben ungetheilt Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen übersandt, welcher ihn dem K. Museum zu Berlin überwiesen hat. Ausführlichere Nachrichten sammt dem Gutachten des Herrn Hauptmanns v. Ledebuer, Directors der K. Kunstkammer zu Berlin, und des Herrn Dr. Bolzenthal daselbst, giebt das Colberger Wochenblatt v. 23. April 1836 Nro. 17.

Das eben genannte Blatt erwähnt in Nro. 18 desselben Jahrganges zweier Römischen Münzen, die man in Hinterpommern in der Erde gefunden.

11. Herr Kretzschmer, angestellt am K. Museum zu Berlin, hat seit einigen Jahren für Pommersche Münzkunde gesammelt, und vortreffliche Zeichnungen einzelner Münzen an-

---

(d. i. der 30jährige Krieg,) sind die Epochen, nach denen das Volk seine ungeschriebenen Erinnerungen aus der Vorzeit von einander scheidet. Die Reformationszeit und was zunächst davor liegt, ist dem lebendigen Gedächtniß völlig entschwunden. Mehr Sage findet sich hie und da aus St. Ottos Zeit. Von der „Heidenzeit" vor derselben sprach eine Frau aus dem Volke als von der „Griechen Zeit." In tiefster Ferne steht die „Zeit der Hünen."— Von „Susens Tiden" (d. i. die Souches 1659) s. Belagerungen Stettins Seite 29.

gefertigt. Bei einem Besuche in Stettin hat derselbe die Aussicht gewährt, daß er einen Plan entwerfen werde, wie auf die zweckmäßigste Weise unter Mitwirkung der Gesellschaft seine Sammlungen zur Herausgabe einer vollständigen Numismatik Pommerns sich möchten benutzen lassen.

12. Der v. Simmernschen und der Heilerschen Chronik (Balt. Stud. 3. 1. 94—106.) hat die Gesellschaft nachgeforscht, und hofft zur Ansicht derselben zu gelangen, falls sie, wie es scheint, handschriftlich in einem Privat-Archiv Pommerns annoch vorhanden sind.

13. Die Ueberreste der v. Lettowischen Pommerschen Bibliothek (Balt. Stud. 3. 1. 119.) hatte die Gesellschaft bisher umsonst zu entdecken gesucht. Es fand sich endlich, daß jene Sammlung auf dem Wege der Auktion größtentheils von einigen Kaufleuten und Apothekern in Treptow a. d. R. und Greiffenberg erstanden, und im Laufe der Zeit als Makulatur verbraucht sei bis auf einen Ueberrest an Druck- und Handschriften, zu dessen Untersuchung und Erwerbung bereits die nöthigen Einleitungen getroffen sind.

14. Durch die Güte des Herrn Landraths v. Gerlach und des Herrn Regierungsraths v. Usedom wurde der Gesellschaft eine Abschrift des Verzeichnisses der Bibliothek des Fürstenthumischen Kreises zu Theil, welche letztere auf der Landstube zu Cöslin bewahrt wird, und zwar nur aus 16 Nummern besteht, allein einige schätzbare Urkundensammlungen und Handschriften enthält.

Hinsichtlich des mehrmals zur Sprache gekommenen Vorschlages, die Bibliotheken für Pommersche Geschichte möglichst zu centralisiren, hat ein Mitglied des Stettiner Ausschusses seine Meinung, wie folgt, angegeben:

„Euer ꝛc. erlaube ich mir, meine Ansichten über die Anhäufung Pommerscher Bibliotheken an Einem Orte, in Folgendem in der Kürze vorzulegen.

1. Halte ich es **nicht** für räthlich, daß alle noch vorhandene größere und kleinere Bibliotheken, die sich auf Pommersche Geschichte beziehen, an Einem Orte aufgehäuft werden.

2. Denn, da die Pommersche Litteratur nur mäßig reich ist, und deshalb in allen Bibliotheken der Art dieselben Druck- und zum Theil auch Handschriften wiederkehren, so würden durch eine Centralisation **fruchtlos** Doubletten, Tripletten rc. angehäuft werden.

3. Allein nicht fruchtlos nur, sondern auch mit großer **Gefahr**. Ein Brand, oder ähnliches Unglück könnte mit Einem Schlage **alle** Sammlungen vertilgen:

4. Und zwar könnte dies am leichtesten in einer **Festung** (Stettin) geschehen, der man hinsichtlich der Zukunft so wenig für Belagerungen gut sagen kann, als der Welt überhaupt für Krieg.

5. Historische Gesellschaften aber müssen in die Ferne, auf **Jahrhunderte hinaus** denken, und von Jahrhunderten lernen. Es sind ganze Literaturen der Vorzeit von Grund aus oder großentheils vertilgt; die Pommersche wäre es auch, wenn das vorige Jahrhundert den Grundsatz der Anhäufung an Einem Orte, und nicht den entgegengesetzten befolgt hätte. Die Liebeherrische, die Lettowische Bibliothek sind untergegangen, andere sind gerettet.

6. In **Stettin** liegen ohnehin schon große Massen Pomeranica angehäuft: die Biblioth. der Pommerschen Gesellschaft, die der Landschaft, des Gymnasii, die Adelungische, die Reste der Steinbrückischen. Man vervollständige diese Sammlungen soviel möglich durch gegenseitigen Austausch, durch Mischung und Fortsetzung, und **lasse** die **Osten-Plathesche**, die **Greifswalder**, die **Stralsundischen** und **kleinere**, **sofern sie gesichert sind**, **ruhig an ihrem Orte**.

7. Ja man arbeite vielmehr absichtlich dahin, in **Cöslin**, **Stargard**, **Colberg** mindestens, allmählig Pommersche

Bibliotheken wieder zu bilden und dorthin die völlig überflüssigen Reichthümer Eines Ortes abzuleiten und also das Studium der Provinzial-Geschichte auf mehr als Einem Punkte zu beleben;

8. nicht aber durch die entgegengesetzte Maaßregel völlig zu ertödten und unmöglich zu machen.

9. Seltene und einzige Werke sammt Urkunden, sofern sie nicht an gewissen Orten nothwendig haften, in den Hauptort der Provinz zu ziehen, scheint billig und räthlich.

Stettin, den 1sten Juny 1836. W. Böhmer."

15. Unter dem 13. Juny 1835 hat Herr Bürgermeister Lüer zu Greiffenberg die Güte gehabt, der Gesellschaft die handschriftliche sog. „Stadt-Chronik von Greiffenberg" in Einem starken Folianten zur Ansicht zu übermachen. Es fand sich, daß dieselbe nicht eine Chronik ist, sondern eine von Philipp Laurens, Bürgermeister der Stadt Greiffenberg (1737 ff.) angelegte reichhaltige und sehr nützliche Sammlung unverarbeiteter Urkunden und Nachrichten, über die Stadt Greiffenberg, in Folio 702 Blätter.

Gemeldet wurde zugleich, daß Treptow a. d. R. eine ausgezeichnete Stadt-Chronik besitze.

16. Wegen der Fortsetzung eines vollständigen Verzeichnisses der im Geheimen Archive zu Königsberg in Preußen befindlichen, Pommern betreffenden, Urkunden (S. 8—9. Jahresbericht S. 32) wandte sich die Gesellschaft an den K. Archiv-Direktor, Herrn Professor Dr. Voigt daselbst, welcher mit gewohnter Güte und Bereitwilligkeit ihre Absichten unterstützend unter dem 20sten Jan. 1836 also schreibt:

Königsberg, den 20sten Januar 1836 ꝛc.

— „Der Materialien-Vorrath an Urkunden und Briefen Pommerscher Herzoge und an dieselben ist außerordentlich reich; viele sind registrirt und könnten leicht übersehen werden; aber eben so viele stecken zerstreut in 10 bis 12 Folianten,

der sogenannten Registranten. Diese müßten, um einen Kostenanschlag anzufertigen, erst alle aufgesucht und durchgelesen werden, um ihre Wichtigkeit zu prüfen. Dies allein würde eine Mühe von einem Monat sein. Wenn daher die Gesellschaft für Pomm. Geschichte das reiche geschichtliche Material des hiesigen geh. Archivs für die Pomm. Landesgeschichte für sich erwerben will, so werde ich meiner Seits gern dazu die Hand bieten. Mein Vorschlag wäre aber dann, sie setzte jährlich dazu eine gewisse Summe, 100 Rthlr., oder so viel sie will aus, und ließe nach und nach copiren; denn da eben auch für England und Dänemark aus dem hiesigen Archiv copirt wird, so würde das Abschreiben in einem Zuge doch nicht füglich geschehen können. Bei diesem Vorschlage steht es ja auch in dem Willen der Gesellschaft, ob sie in einem Jahre mehr und im andern weniger auf Abschriften verwenden will. Ich würde die Leitung des Ganzen übernehmen und für gute und zweckmäßige Abschriften sorgen. Um indeß eine gewisse Basis zur Berechnung zu geben, so habe ich überschlagen, daß 1000 Zeilen urkundlicher und brieflicher Abschriften ungefähr 5 bis 5½ Rthlr. kosten würden, an Copirkosten, Collationirung u. s. w., wobei aber die nöthigen Schreibmaterialien, Papier und dgl. nicht mitgerechnet sind. Da das Urkunden-Abschreiben keine leichte und schnelle Arbeit ist, so werden Sie diesen Anschlag nicht zu hoch finden. Die Gesellschaft erhält dabei das Recht, die Abschriften zu ihren Zwecken benutzen zu dürfen, indem sich das geh. Archiv seines alleinigen Besitzrechtes entäußert u. s. w.

Voigt."

Die Gesellschaft holte hierauf den Rath der Herren Professoren Kosegarten und Barthold zu Greifswald ein, welcher mit ihren eigenen Absichten übereinstimmte; und erbat dem zufolge von Herrn Professor Voigt die gefällige Besorgung der sämmtlichen Verzeichnisse der registrirten und nicht

registrirten Pommern betreffenden Urkunden, um demnächst, so weit ihre Mittel es erlauben, auch die Erwerbung von Abschriften der **Urkunden** selbst, und vielleicht zuerst der in dem Dregerschen Coder fehlenden, vorzubereiten. Die Erlaubniß zur Abschrift der Verzeichnisse sowohl als der Urkunden wurde bei dem K. Curator des Geheimen Archives zu Königsberg, Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten v. **Schön** von Seiten der Gesellschaft erbeten *).

17. Ein paar höchst werthvolle Alterthümer, das **Stammbuch** und die **Kupferstichsammlung Herzogs Philipp** 2. von Pommern (reg. 1606—18), welche obwohl lange verschollen wahrscheinlich noch irgendwo vorhanden sind, hat die Gesellschaft bisher umsonst sich bemüht, wieder aufzufinden. Wir theilen, um Kunstfreunde auf jene merkwürdige **Stücke** aufmerksam zu machen, mit, was ältere Nachrichten von ihnen melden.

Simmern (S. dessen Pommersche Chronik Exemplar d. Landschaft zu Stettin S. 653—61 unter Philipp 2.) erzählt von seinem Besuche bei Philipp 2. unter andern Folgendes: „Das **Stammbuch**, so J. F. G. haben, ist wegen der vortrefflichen Kunststücke, so darin von den vornehmsten Potentaten in Europa gegeben, unterschrieben und zu mahlen verordnet worden, wol zu sehen, und sind zu diesem Mal, wie davon Verzeichniß vorhanden, folgende Kaiserliche, Königliche und Hochfürstliche Personen und Stücke zu sehen gewesen, zu welchen eins, wie J. F. G. berichtet, noch von des Königs von Dänemark jungen Prinzen hineinkommen soll, so allein

*) Die Erlaubniß ist ertheilt, und das Verzeichniß der **registrirten** Urkunden v. J. 1295 an, denn bis dahin war dasselbe schon im Besitz der Gesellschaft, im August 1836 in Stettin bereits eingetroffen. Ob aber aus den Mitteln der Gesellschaft eine **Abschrift** der für die Darstellung der Geschichte Pommerns ganz unentbehrlichen **Urkunden** des Geheimen Archives zu Königsberg werde zu beschaffen sein, steht dahin.

500 Fl. zu miniaturiren kosten würde. Die Breite und Länge der Picturen dieses Fürstlichen Stammbuchs von weißem Jungfern Pergamen in groß Quarto eingebunden, und Anno 1612 von J. F. G. angefangen, sind wie hiebei gefügte Linien ausweisen. (Die eine Linie, bezeichnet Latitudo figurarum seu picturarum mißt 5 Zoll 3 Linien Rheinländisch, die andere, Altitudo earundem, 7 Zoll 1 Linie). Hierauf folgt in Simmern eine:

Designatio Albi Philippici

Vita Christi secundum seriem et Harmoniam Evangelistarum.

1. Sacra Caesarea Majestas: Matthias Primus.

2. Salutatio Angelica, depicta à Tobia Bernhardo: Wilhelmus Bavariae Dux.

3. Visitatio Mariae, depicta à Paulo Bryl: Antonius Comes in Oldenburg una cum Conjuge Elisabetha Sybilla nata Ducissa Lüneburg.

4. Nativitas Christi, picta à Johanne Köning: Ferdinandus Elector et Archi Episc. Coloniensis.

5. Circumcisio Christi picta à Wilhelmo von der Heyden: Isabella Clara Eugenia, Infans Hisp., Conjux Alberti.

6. Historia trium Regum, picta ab Antonio Motzart: Christianus Marchio Brandenburgensis.

7. Oblatio Infantis Jesu in templo, pictor est incertus: Lotharius Elector et Archi Episcopus Trevirensis.

8. Fuga in Egyptum, picta à Paulo Bryl: Fernandus Archi Dux Austriae.

9. Innocentes Infantuli depicti à Johanne Pantzer: Sigismundus III. Rex Poloniae et Sueciae.

10. Historia pueri Jesu, inventi a parentibus in templo, picta à Tobia Bern: Johannes Conradus Episcopus Aystediensis beatae memoriae.

11. Johannes Bapista, praedicans in deserto: Uladislaus Sigismundus Princeps Polon. et Sueciae.

12. Christus baptisatus à Johanne, depictus à Matthia Royer: Maximilianus Dux Bavariae.

13. Christus in deserto tentatus, opera Paul Bryl: Johannes Christophorus Aystedienses Episcopus etc.

14. Christus in alto monte tentatus: Georgius Fridericus Marchio Badensis.

15. Nuptiae in Cana Galilea facta, depicta a Tobia Bernhardo: Sophia nata ex Ducali familia Holsatiae, Philippi II. Ducis Pom. hujus Albi Possessoris Conjux.

16. Mulier Samaritana ad fontem, depicta acu ex serico in fundo argenteo à Johanne Schönbrunner: Augustus junior Dux Lüneburgensis.

17. Piscatura Petri post Sermonem Christi, picta ab Antonio Motzart: Johannes Adolphus Dux Holsatiae in Sunderburg.

18. Paralyticus à Christo sanatus, depictus à Tob. Bernhardo: Philippus Dux Holsatiae.

19. Aegrotus sanitati restitutus ad piscinam Bethesda: Julius Ernestus Dux Lüneburgensis.

20. Historia discipulorum, quo modo spicas evellant die Sabbathi, é serico facta acu à Philipp Bosch: Ursula e familia saxonica inferiori Ducissa Lüneburg, Henrici vidua.

21. Capitaneus Capernaiticus intercedens pro servo aegroto, depictus à Johanne Köning: Christianus IV. Daniae et Norwegiae Rex.

22. Historia, quomodo filius viduae in Nain resuscitetur, depicta ab Anton Motzart: Elisabetha nata et nupta Ducissa Brunsv. et Luneb. Christop.

23. Historia Christi, dormientis in navi, picta à Johanne Köning: Georgius III. Dux Pomeraniae.

24. Quomodo diabolus Zizania inter tritica serat, opera Joh. Brügel: Sigismundus Augustus Dux Megapolitanus p. m.

25. Historia mulieris, quae 12 Annis profluvio sangvinis laborat, depicta à Johanne Freiberger: Anna ex familia ducali Holsatiae Ducissa Pom. Bugislai senioris vidua.

26. Quomodo Christus populum in deserto paucis panibus piscibusque pascat; depicta ab Antonio Motzart: Joachimus Ernestus Marchio Brandenburg.

27. Quomodo Christus ambulet super mare, pictum à P. Bryl: Nondum subscripta.

28. Quomodo Christus Cananeae mulieris filiam a Diabolo liberet: Sophia e familia ducali Holsatiae Ducissa Megapolitana, Johannis vidua.

29. Quomodo Christi crux subportanda sit depicta a Tobia Bernhardo. Philippus Ludovicus Palatin. Rheni in Neuburg.

30. Clarificatio Christi in monte Thabor: Mauritius Hassiae Landgravius in Cassel.

31. Quis major in coelo: Ludovicus Hassiae Landgravius in Darmstadt.

32. Quis absque peccato jaciat primum lapidem; depicta à Tobia Bernhardo: Johannes Georgius Marchio Brandenburgensis.

33. De Samaritano et eo, qui in latrones inciderat, incerti pictoris: Fridericus Landgravius Hessiae.

34. Eadem parabola, é serico acu adumbrata à Phil. Bosch: Clara, nata e Domo Lüneburg. Duc. Pom. Bugislai Senioris Conjux prima, mater Philippa.

35. Eadem parabola penna artificiose confecta

à N. Berger: Philippus Sigismundus Epicopus Osnabrug. et Vördens. Dux Brunsvic.

36. De Maria et Martha in fundo aureo acu confecta à Joh. Schönbrunner: Clara Maria e familia Pom. Duc. Lüneb. Augusti junioris Conjunx.

37. Filius prodigus, ab Antonio Motzart: Fridericus Dux Holsatiae.

38. De divite epulone et Lazaro mendico, pict. à Joh. Köning: Philippus Julius Dux. Pom.

39. Quomodo Christus parvulos ad se vocet, pict. à Joh. Köning: Leopoldus Archidux Austriae Episcopus Argent. et Passau.

40. Lazari exsuscitatio a mortuis, pict. à Tob. Bernardo: Bogislaus sen., Dux Pom., Phil. Pater.

41. Jesus insidens asino gloriose intrat in Hierusalem, depict. a Tob. Bernhardo: Julius Episcopus Herbipolensis.

42. Idem Christi ingressus, a Nicolao Thonavero depictus: Johannes Fridericus Dux Würtemb.

43. Eadem historia ab alio depicta: Julius Augustus Dux Brunsvic. et Lüneburg. Abbas in Michelst.

44. Maledictio ficulneae depicta ab Antonio Motzart: Wolffgang Wilhelmus Palat. Rheni in Neuburg.

45. Parabola de nuptiis filii regis a Tobia Bernhardo: Bugislaus Junior Dux Pomeraniae.

46. Parabola de decem Virginibus, ab eodem: Elisabeth e familia Ducali Holsatiae: Ducissa Pomeraniae, ipsius Conjunx.

47. Institutio coenae Dominicae picta ab Antonio Gasser: Sophia e Domo Brandenb. Elect., Christiani I. Elect. Saxoniae Vidua.

48. Lotio pedum Apostolorum a Domina facta, depicta a Johanne Pantzer: Anna Principissa Pomeraniae.

49. Christus ter orans in horto deprecatur mortem, pictura Joh. Pantzer: Agnes, nata e Domo Elect. Brandenb. Ducissa Philippi Julii Conjunx.

50. Captivitas Christi a Judaeis in horto, depicta a Joh. Pantzer: Marcus Sittius Episcopus Salisburgensis.

51. Abnegatio Petri: Wilhelmus Episc. Wormat.

52. Flagellatio Christi depict a Tob. Bernhardo: Georgius Albertus Marchio Brandenb. Magister Ord. Johannitarum.

53. Christus spinis coronatur penna delineatus a Luca Kilian: Maximilianus Ernestus Archidux Austriae.

54. Ecce Homo penna delineatum a Paulo Göttig: Philippus Christophorus Episcopus Spirens. Jud. Camarae Imperial.

55. Eductio Christi ad Crucifixionem: Maximilianus Dux Austriae Archi M. Ordinis Teuton.

56. Crucifixio Christi picta a Joh. Fischer. Albertus Dux Bavariae.

57. Depositio Christi Corporis de cruce, picta a Christ. Gertner: Elisabetha nata e regio Danorum stemmate, Duciss. Brunsvic. Henrici Julii vidua.

58. Eadem historia penna confecta a Luca Kilian: Carolus Marchio Brandenburg.

59. Eadem historia alia modo depicta una cum sacra Triade a Paulo Göttig, penna: Henricus Episcopus Augustanus.

60. Sepultura Christi pict. ab Antonio Motzart: Anna Maria nata e Domo Brand. Elect. Ducis Pom. Barnimi jun. vidua.

61. Descensus Christi ad inferos depictus a Tob. Bernhardo: Udalricus Dux Pomeraniae.

62. Resurrectio Christi tertia die: Johann Schweichardus Elect. et Archi Episc. Moguntinensis.

63. Eadem Hist. Depicta a Wilhelmo von der Heyden; Albertus Archidux Austriae.

64. Christus apparet Mariae Magdalenae in horto, pictura Tobiae Bernhardi: Erthmudis nata e Domo Brandenburg. Elect. Duc. Pom. Joh. Friderici vidua.

65. Apparitio Christi facta discipulis euntibus in Emaus ab Antonio Motzart: Maria principissa Saxon. Angariae et Westphaliae.

66. Apparitio domini ad mare Tiberiadis: Dorothea nata ex familia Elect. Saxon, Abbatissa Quedlinburg.

67. Ascensus Christi in coelum, pictus a Freyberger: Johann. Fridericus Palatinus Rheni.

68. Missio Spiritus sancti, depicta a Joh. Köning: Franciscus Dux Pom., Episcopus Camminensis.

69. Apostoli praedicant et baptizant die Pentecostes; Joh. Köning pinxit: Sophia nata e Domo Elect. Saxon, Ducissa. Pom., ipsius Conjunx.

70. Triumphus Christi cum passionis instrumentis, penna delineatus a Paulo Göttig: Augustus Dux Saxon. Angr. et Westphaliae.

71. Michaelis Archangeli pugna cum dracone; Pictor Antonius Motzart: Augustus Comes Palatinus Rheni.

72. Coelestis nova Hierusalem: Augustus Princeps Anhaltinus.

73. Diluvium e serico acu delineatum: Anna e Dom. Pomer. Ducissa Megapol. Ulrici vidua.

74. Idem Diluvium depictum a Joh. Bollen: Maria nata e Familia Ducali Holsat. Abbatissa Itzenhoensis.

75. Angelus consolatur Agar in deserto: Ernestus Comes Schaumburgii.

76. Abraham filium Isaacum immolaturus: Johannes Adolphus Dux Holsat. in Gottorff.

77. Jacob reconciliat fratrem Esau donis, pictura Joh. Köning: Johannis Dux Holsatiae.

78. Eadem Historia ab alio depicta: Augusta e regio Danorum stemmate Duc. Holsat. Joh. Adolphi Conjunx.

79. Moyses in cista arundinea asservatus, pict. a Tob. Bernhardo: Agnes nata e Domo Anhalt. Duc. Holsat. Johannis Conjunx.

80. Deus apparet Moysi in rubo ardenti: Wilhelmus Dux Lüneburg.

81. Triumphus Josuae super captivitatem quinque Regum Ethnicorum pict. a Joh. Köning: Johannes Albertus Dux Megapolitanus.

82. Eadem historia, depicta a Wilhelmo de St. Simon: Augustus senior, Dux Lüneburgensis.

83. Pugna et Victoria Gideonis contra Midianitas, depicta a Joh. Köning: Adolphus Fridericus, Dux Megapolitanus.

84. Jephta post divictos Ammonitus domum rediens ab unica filia cum plausu excipitur: Wilhelmus de St. Simon. Magnus dux Lüneburgensis.

85. Samson Leonem dilacerans, pict. a Christoff Gertner: Fridericus Ulricus Dux Brunsvicensis.

86. Samson per vulpes Philistaeorum segetes incendit, a Wilhelmo de St. Simon: Fridericus Dux Lüneburgensis.

87. Samson mille Philistaeos asini maxilla prostravit, ab eodem dipictus: Georgius Dux Lüneburgensis.

88. Jonathan et scutifer ejusdem: Fridericus Dux Churlandiae.

89. David Goliathum proprio gladio jugulans, depict. a Wilhelmo de St. Simon: Christianus Episcopus Mindensis Dux Lüneburg.

90. Virgines Saulo et Davidi obviam euntes cum tympanis et plausibus: Elisabetha Magdalena nata e domo Pom. Ducis Churlandiae Friderici uxor.

91. Eadem historia depicta ab alio: Elisabeth Sophia nata e domo Brandenb. ducis Birzamm. Janusli Radzivilis uxor.

92. Judicium Salomonis, depict. a Joh. Pantzer: Joachimus Carolus Dux Brunsvicensis.

93. Regina Sabae adveniens in Jerusalem ad audiendam sapientiam Salomonis depict. a Thob. Bernhardo: Constantia e familia Archiducali Austriaca Regina Polon. et Sueciae.

94. Eadem Historia: Johannes Dux Luneburg.

95. Angelus una nocte totum Assyriorum exercitum interficiens: Janusius Radzivil Dux Birzamensis.

96. Patiens Hiob penna depictus a Paulo Göttig: Sophia Hedwigis nata e domo Brunsvicensi ducis Pom. Ernesti Ludovici vidua.

97. Susanna in Balneo depicta a Daniele Fröschel: Christianus Dux Holsatiae.

98. Daniel in Spelunca leonum pictus a Johanne Dantzer: Joachimus Ernestus Dux Holsatiae.

Nomina eorum, qui se Album ornaturos promiserunt, sed incertum adhuc, quas Historias eligent.

99. Sophia nata e domo Megapolitana Regina Daniae Friderici II. vidua.

100. Friedericus V. Comes Palatinus Rheni, Elector.

101. Elisabetha nata e regio magnae Britanniae stemmate ipsius Conjunx.

102. Hedwigis e regio Danorum stemmate, Christiani II. Saxoniae Electoris vidua.

103. Johannes Sigismundus Marchio Brandenburgensis Elector.

104. Anna principissa Sueciae.

105. Johannes Comes Palatinus Rheni Biportinus.

106. Albertus Fridericus Dux Borussiae.

107. Johannes Gottfridus Episcopus Bambergensis.

108. Margaretha Elisabetha nata et nupta Ducissa Megapolitana, Johannis Alberti Conjunx.

109. Ernestus Ludowicus Dux Saxoniae, Angariae etc.

110. Ulricus Dux Holsatiae.

111. Wilhelmus Dux Churlandiae.

So weit Simmern.

Hainhofer (Balt. Stud. 2, 2, 55) schreibt im Jahre 1637: „Darnach hat mir mein gnäd. Herr (Herzog Philipp 2.) sein schön, zwar noch ungebunden, Stammbuch gezaigt: an welchem, wegen vast aller christlichen Potentaten aignen Handschriften und Symbolen, wegen der Historien aus dem alten und neuen Testament, wegen der Wappen und darbeisteihenden Emblematen und wegen der Kunst und Unterscheid der fürnemsten und berümtesten Mahler in Europa, man nit nur etliche Stunden, oder Tage, sondern wohl etliche Wochen, oder Monat zu schaffen hatte, werß verstehet, und alles exacte et considerato besehen wolte; wie es dann bereits etlich tausend Fl. kostet, sich noch immer vermehret, in 2 Thail und in ganz guldine Deckel wirdt geheftet werden und die Künstler und Mahler wol ainen guten patronen an J. F. G. alse an einem guten kunstliebenden und kunstverstendigen Fürsten haben.“

Schwallenberg ferner, welcher 1719 starb, bemerkt in seiner Historia Pomeraniae pragmatica (Ex. der Landschaft zu Stettin S. 294). „Seine größte Lust hatte Philipp 2. an schönen Büchern, Raritäten, Antiquitäten und Kunst-Stücken, davon noch heutiges Tages ein Zeugniß an dem kostbaren Stammbuch übrig, darin Er bei der Zeit lebender

Kayser, Könige und Fürsten eigene Handschrift, nebst einem künstlichen Gemählde in Miniatur auf Pergamen, darunter einige über 100 Ducaten werth, gesammlet, und das noch itzo*) nebst den von Ihm zusammen getragenen Kupferstich-Büchern von den alten und besten Ministern sich in der weltberühmten Berlinischen Königl. Bibliothek befindet.

Auf diese Nachrichten von Simmern, Hainhofer und Schwallenberg gestützt, wandte die Gesellschaft zunächst sich an Herrn Professor Kugler zu Berlin, und erhielt unter dem 20sten Mai 1834 die Antwort: daß derselbe durch den Herrn Geheimen Rath Wilken, Vorsteher der K. Bibliothek, und Herrn Dr. Friedländer, Custos derselben, erfahren: daß das Stammbuch Philipps 2., — denn nach diesem allein hatte man von Stettin aus vorläufig sich erkundigt, — in der Königl. Bibliothek nicht vorhanden sei, doch möglicherweise in dem Privat-Besitze Sr. Majestät des Königs sich befinden könne. Später auf diese Angabe gegründete Nachfragen haben bisher noch nicht zum Ziele geführt.

Ein anderer gefälliger und der Pommerschen Geschichten wohlkundiger Correspondent der Gesellschaft, Herr Justiz-Commissarius Heintze zu Berlin, berichtete in derselben Sache unter dem 28sten März und 25sten Mai 1835: daß er sich freue, dieses schätzbare Kunstwerk (das Stammbuch) wieder in Erinnerung gebracht zu sehen, und sich möglichst bemühen werde, dasselbe entdecken zu helfen; vorläufig jedoch nur die mittelbar vernommene Auskunft eines berühmten Baumeisters zu Berlin, mittheilen zu können, welcher bei geschehener mündlicher Anfrage sich also sollte geäußert haben:

„Ich erinnere mich, vor geraumer Zeit bei einem Herrn von Mecheln, der hier lebte und bedeutende Kunstschätze

---

*) Schwallenberg starb 1719. Wann er seine historia pragma. geschrieben, ist unbekannt; „heutiges Tages“ mag etwa zu Anfang des 18ten Jahrhunderts sein.

besaß, ein kostbares Stammbuch gesehen zu haben, welches das Pommersche genannt wurde. Dasselbe enthielt zahlreiche Facsimiles und viele Gemälde von Malern, die zur Zeit der Reformation gelebt haben. Mehrere darunter waren von Kranach. Eins der Gemälde, welches eine Büste Luthers darstellte, habe ich damals ausgezeichnet gefunden und daher copirt. Die Zeichnung muß sich noch in meinen Mappen befinden. Was die Sammlungen des Herrn von Mecheln betrifft, so sind sie später größtentheils in den Privat-Besitz Sr. Majestät des Königs übergegangen. Das Erworbene wird in verschlossenen Schränken aufbewahrt, und liegt auch wohl noch ungeordnet, weshalb es denn sehr schwer sein möchte, Erlaubniß zur Ansicht zu erhalten. Uebrigens muß einer der hiesigen Kunsthändler genaue Auskunft über die Schicksale der von Mechelnschen Kunstsammlungen geben können."

Es scheint jedoch hier irgend ein Mißverständniß obzuwalten, und das oben erwähnte Stammbuch nicht das Pommersche Philipps 2. zu sein, sondern der Vermuthung unseres Herrn Correspondenten zufolge, vielleicht dasselbe, welches zur Zeit der Reformationsfeier in Nürnberg gefunden, von dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg gekauft, und gleichzeitig durch Stich oder Lithographie bekannt gemacht ist. Noch fügt unser geehrter Freund hinzu: „Die Geschichte der Berliner Bibliothek von Oelrichs, welche 1752 erschienen ist, enthält nichts über das Stammbuch des Herzogs Philipp, obgleich sie einiger selteneren Werke gedenkt, die ursprünglich den Pommerschen Fürsten gehört haben. Jene Sammlung muß also schon damals (1752) der Königl. Bibliothek entzogen gewesen sein."

So weit reichen für den Augenblick über das Stammbuch und die Kupferstichsammlungen Philipps 2. die Erkundigungen der Gesellschaft, welcher ferneren Nachweisungen in dieser Sache äußerst willkommen sein würden.

18. Auf welche Weise eigentlich die **Pommerschen** Alterthümer und Seltenheiten, deren mehrere die Königl. Kunstkammer bewahrt, nach **Berlin gekommen** seien, war eine Frage, welche man in dem Briefwechsel mit dem oben genannten Freunde und Mitgliede der Gesellschaft, Herrn Justiz-Commissarius **Heintze** zu Berlin, berührt hatte. Es erwiedert derselbe unter dem 28sten März 1835 aus Berlin Folgendes:

„Die hiesigen Schriftsteller, welche von den (in Berlin bewahrten) Pommerschen Kunstsachen sprechen, begnügen sich mit der kurzen Anzeige, daß solche aus der **Pommerschen Erbschaft** herstammten. Wäre diese Nachricht gegründet, so müßte man annehmen, daß jene Kunstwerke in Folge des Stettiner Grenz-Vergleiches vom 4ten Mai 1653 von der **Königin Christine** dem großen **Kurfürsten** überlassen worden seien. Daran ist aber zu zweifeln; und vielmehr pflichte ich Ihrer Meinung bei, daß man alle Pommersche Seltenheiten **in dem Nachlasse des Herzogs Bogislav von Croy** gefunden habe. Seine Mutter die Herzogin **Anna**, war die einzige Allodialerbin des Herzogs Bogislaw XIV., und in der kriegerischen Zeit, da der Erbesanfall sich ereignete, wird man ihr nicht verwehret haben, Alles an sich zu nehmen, was sich nicht sogleich vermünzen ließ *). Zwar hinterließ der Herzog von Croy einen natürlichen, legitimirten **Sohn**; demselben ward aber wohl jede Erbfähigkeit abgesprochen, da er sich vor dem Tode des Vaters in den Jesuiten-Orden begeben hatte. Irre ich nicht, so habe ich irgendwo gelesen, daß der **große**

*) Näheres s. in d. Balt. Stud. 3, 1, 145 ff. Schwallenberg bemerkt bei Gelegenheit des Fürstl. Stammbuches und der Kupferstichsammlung (s. o.): „Die übrigen Bücher und Raritäten sind nach des letzten Fürsten Tode gänzlich zerstreut, jedoch ein großer Theil der Bücher in die Bibliothek des St. Marien-Stifts-Kirche in Stettin gebracht, und daselbst so lange behalten worden, bis selbige Bibliothek nebst den Kirchen in der Belagerung A. 1677 verbrannt ist.

Churfürst von dem Herzoge von Croy durch ein Testament zum alleinigen Erben eingesetzet worden sei. Ob eine solche letztwillige Verfügung vorhanden sei, wird sich in Stettin sehr leicht ermitteln lassen. In der Registratur der Lohes-Kanzlei werden von dem Archivarius vollständige Repertorien über das gesammelte alte und mittlere Archiv aufbewahrt, die eine bequeme Uebersicht gewähren. Es ist auch möglich, daß sich in den Akten der Hinterpommerschen Aemter Stolpe und Schmolsin ein Verzeichniß dessen, was die Herzogin Anna besessen haben mag, vorfinden *). Dem Kammerrathe Brummer ist es wenigstens gelungen, in der Registratur des Amtes Treptow Papiere zu ermitteln, welche die Besitzthümer der Wittwe des Herzogs Philipp II. genau angeben. Vielleicht finden sich auch einige Notizen in der Lebensgeschichte der Herzogin Anna, welche im fünften Bande des Pommerschen Archivs enthalten ist. — Einige der hier vorhandenen vaterländischen (Pommerschen) Kunstwerke sind schon in dem von Ledeburschen allgemeinenArchive näher beschrieben worden, so:

(1.) Das Schwerdt, welches dem Herzoge Bogislav XIV. von dem Papste Alexander VI. geschenkt worden. Band 11, S. 199 bis 226.

(2.) Die Pommersche Trommel. Band 11, S. 218.

(3.) Die Karte, welche zu der Zeit angefertigt worden ist, als man die Rega und Drage verbinden wollte. Band 12, S. 33."

8. Verhältnisse mit auswärtigen geschichtlichen Vereinen.

1. Die Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, welche seit ihrer Stiftung mit der unseren im freundlichster Verbindung gestanden, hat bis dahin

*) Wegen Mangel an Zeit ist noch nicht wieder nachgeforscht worden.

und großentheils in den beiden letzten Jahren in Pommern 30 Mitglieder erworben. Es ist diese Gesellschaft bei tüchtigen wissenschaftlichen Leistungen in blühenden äußeren Umständen. Sie besaß am 31sten December 1834 laut ihres Jahresberichtes einen festen Fonds von 15700 Reichs Banko Thaler Silber (zu 18 Gr. Preuß. Court.); und ihre Einnahme betrug i. J. 1834: 5750 Rbthlr. 51 Sh. Die der Pommerschen Gesellschaft durch dieselbe übersandten literarischen Werke stehen oben (S. 129 ff.) verzeichnet.

2. Die Deutschen Gesellschaften zur Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer sind nach und nach zahlreich geworden, und werden, wenn sie ihre Aufgabe recht fassen, das historische Material mindestens bedeutend zu bereichern und viel vor dem Untergange zu retten im Stande sein.

Uns sind bisher an Deutschen geschichtlichen Vereinen bekannt geworden: 1. Die Sinsheimer (Großh. Baden) Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Denkmäler der Vorzeit. 2. Eine ähnliche Ges. zu Freiburg im Breisgau. 3—5. Histor. Vereine im Ober-Main-Kreise, Unter-Main-Kreise und Rezat-Kreise des Königr. Baiern. 6. Ges. für Erhaltung d. Denkm. älterer Deutscher Gesch. Lit. und Kunst, zu Nürnberg. 7. Gesellsch. zur Eröffnung der Quellen der Deutschen Gesch. des Mittelalters zu Frankfurt a. M. 8. Verein für Nassauische Alterthumsk. 9. Hist. Verein für Hessische Geschichte, zu Kassel. 10. Desgl. für das Großh. Hessen zu Darmstadt. 11. Henneburgischer Alterth. forschender Verein, zu Meiningen. 12. Desgl. Voigtländischer, zu Hohenleuben in Reuß-Schleiz. 13. Deutsche Ges. z. Erforschung vaterl. Sprache und Alt. zu Leipzig. 14. Lausitzischer wissenschaftlicher Verein, zu Görlitz. 15. Sächsisch Thüringischer Verein zur Erforsch. d. vat. Gesch. zu Halle. 16. Schleswig. Holstein. Lauenburgischer Verein zu Kiel. 17. Verein für d. Gesch. und Alth. Kunde West-

phalens zu Münster und Paderborn. 18. Westphäl. Gesellsch. z. Beförd. vaterl. Cultur zu Pr. Minden. 19. Hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover. 20. Verein für Gesch. u. Alt. Kunde Meklenburgs zu Schwerin. 20. Ausschuß für Lübische Geschichte zu Lübeck. 22. Ges. für Pommersche Gesch. und Alt. Kunde zu Stettin und Greifswald. Doch geben wir dies Verzeichniß keinesweges für ein vollständiges der wirklich vorhandenen geschichtlichen Vereine in Deutschland aus.

Der regelmäßige Verkehr mit den meisten dieser Gesellschaften durch Uebersendung der gegenseitigen Schriften und durch Briefwechsel ist unsrerseits, so weit der Zudrang der Geschäfte es erlaubte, erhalten und ausgebreitet worden. Die Hefte der Baltischen Studien werden gleich nach ihrem Erscheinen den meisten jener Vereine auf dem Wege des Buchhandels übersandt. Empfangen hat unsere Gesellschaft in den beiden letzten Jahren nur Schreiben und Sendungen von der Nordischen, der Lausitzer, Lübecker, Meklenburgischen und Sächsisch-Thüringischen Gesellschaft. Der „Verein für Geschichte und Alterthumskunde Meklenburgs" ist in Folge einer Aufforderung des Archivarius Lisch und des Pastors Bartsch zu Schwerin an ihre Landsleute gestiftet, und seine Thätigkeit am 22sten April 1835 durch eine General-Versammlung eröffnet worden. Präsident ist der Regierungs-Raths von Lützow, Erster (literarischer) Sekretär der Archivar Lisch, Zweiter (geschäftsführender) der Pastor Bartsch. Statuten, ein vorläufiger Bericht und Quartalberichte sind gedruckt worden, und zeigen eine so wohl überlegte Einrichtung, daß sich bei dem Anklange, den die Sache in der dortigen Landschaft findet, die besten Früchte erwarten lassen. Die sehr wünschenswerthe nähere Verbindung dieses Vereines mit dem diesseitigen ist, wie oben erwähnt, bereits angeknüpft. Was für Meklenburgische Geschichte in Pommern

Lehrreiches sich auffinden sollte, wird unsere Gesellschaft auf Verlangen jederzeit gern dem Meklenburgischen Vereine übermachen. — Beachtenswerth ist insbesondere auch der „Historische Verein für Niedersachsen," welcher laut einer Zeitungsnachricht unter dem Präsidio des General-Feldzeugmeisters Grafen v. d. Decken zu Hannover besteht, und unter andern im Auge hat, „zwischen sämmtlichen historischen Vereinen der Nachbarlande eine Verbindung und plan- und regelmäßige Mittheilung ihrer Arbeiten, Entdeckungen und Berichte einzuleiten." Auch eine Sprachenkarte von Deutschland, mit genauer Angabe der allseitigen äußeren Grenzen und der inneren Abscheidung der Mundarten zu entwerfen, hat diese Gesellschaft sich vorgesetzt.

Mit einigen innerhalb der Provinz Pommern entstandenen Vereinen, deren Aufgabe nicht die Geschichte des Landes ist, hat gleichfalls unsere Gesellschaft, weil es den gegenseitigen Zwecken schien förderlich werden zu können, Verbindungen eröffnet; als mit dem Kunstverein für Pommern zu Stettin, mit der Physikalischen Gesellschaft ebendaselbst, und mit der im Kreise Greiffenhagen neuerlich gestifteten Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft, Intelligenz und Sittlichkeit.

9. Verarbeitung des gesammelten Stoffes. Anregung und Förderung fremder Arbeiten.

1. Von den Baltischen Studien erschien vom 15. Juni 1834—36 der Dritte Jahrgang, dessen Inhalt unten angegeben ist. *)

*) Dritter Jahrgang. Erstes Heft 1835. I. Das älteste Naturdenkmal Pommerns. Von dem Director Klöden zu Berlin. 2 Beiträge zu der Naturhistorie des Pommerlandes von Dan. Gottf. Thebesius (um das Jahr 1760). 3. Uebersicht der allg. Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow, von W. Böhmer, mit einem Anhange, darin u. a. Joh. Micrälius eigenhändige Fortsetzung seiner Chronik von Pommern, enthaltend d. J. 1628. 4. Ueber den politischen Zustand Polens und der mit ihm in Ver-

Die Zahl der Subscribenten der Baltischen Studien, welche am 15. Juni 1834 „224" betrug, ist im nächsten Jahre auf „420," und in dem folgenden (1835—36) auf etwa „500" gestiegen, so daß die ansehnlichen Druckkosten der Zeitschrift, — das letzte Heft, 800 Exemplare stark, sammt 700 besonderen Abdrücken des 7ten bis 9ten Jahresberichtes kostete, mit Einschluß des Brochirens u. s. w., 257 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. — wohl gedeckt sein würden, wenn alle Zahlungen wirklich eingingen und der gestellten Bedingung gemäß frankirt würden.

An literarischen Beiträgen für die Baltischen Studien sind außer den unten (s. Anm. S. 62.,) genannten und in den Dritten Jahrgang aufgenommenen eingelaufen, und werden zu fernerer Benutzung bewahrt:

1. Beiträge zur Geschichte des Nordischen Krieges, mit Urkunden. Vom Herrn Hofmarschall von Schöning zu Berlin.

2. Thomsen über nordische Alterthümer und deren Aufbewahrung, ins Deutsche übertragen vom Herrn Consistorialrath Mohnike zu Stralsund.

3. Architektonische Beschreibung der St. Jakobi-Kirche zu Stettin, als Beilage zu deren Abbildung (s. S. 136). Vom Herrn Wegebaumeister Blaurock zu Stettin.

---

bindung stehenden Länder bis zum 14. Jahrh. Aus dem Polnischen des Macielowsky von Alb. Wellmann. 5. Palnatokkes Grabhügel in Fünen. Aus dem Dänischen des Wedell Simonsen v. Mohnike. 6. Miscellen. Zweites Heft 1836. 1. Ausflug nach Kopenhagen von W. Böhmer. 2. Erster General-Bericht über die Wirksamkeit des Kunst-Vereins für Pommern zu Stettin bis zum 23. Juli 1834. 3. Ueber die Krönung, Christians 3. und der Königin Dorothea durch Bugenhagen. Nach einer Dänischen Schrift von Münter und einer Deutschen von Mohnike; von Letzterem. 4. Snegl Halle, Züge aus dem Leben eines Skalden des 11 Jahrh. Aus dem Dänischen von W. Böhmer. 5. Siebenter Jahresbericht der Gesellschaft f. Pomm. Geschichte. 6. Achter und Neunter Jahresbericht der Gesellschaft f. Pomm. Gesch. über die Zeit v. 15. Juni 1832 bis dahin 1834. 7. Miscellen.

12

4. Zu Pommerschen Sagen, Schifferglauben u. s. w. Beiträge von Herrn Capitain Möller, Lehrer an der Schiffahrtschule zu Stettin.

5. Beschreibung des großen Grundrisses der Stadt Stralsund nebst deren Umgegend im Jahre 1678. Von Herrn Dr. Zober zu Stralsund.

6. Eine Urkunde v. 1376, enthaltend einen Vergleich zwischen Kloster Hilddense und Bürgermeister und Rath von Stralsund wegen Fischerei und deshalb verübter Gewaltthat. Eingesandt von Demselben.

7. Beschreibung des Hünengrabes zu Grevismühlen in Meklenburg Schwerin. Von Herrn Archivar Lisch zu Schwerin.

8. Ueber den Herthadienst. Von Herrn Dr. Joh. v. Gruber zu Stralsund.

9. 10. Zwei Sammlungen, enthaltend a) Lieder Pommerschen Inhalts b) Beiträge zur Geschichte des 30jähr. Krieges in Pommern. Angelegt durch die Redaction der Baltischen Studien.

Da es für den Sekretär des Stettiner Ausschusses bisher sehr belästigend war, daß neben vielfachen andern Geschäften auch die Redaktion der Baltischen Studien ihm oblag; so ist dieselbe von dem Sekretariate vorläufig getrennt, und für das nächste Jahr von dem Herrn Professor L. Giesebrecht übernommen worden.

Eine regelmäßige Versendung der Gesellschafts-Schriften durch die Nikolaische Buchhandlung zu Stettin, an die betreffenden auswärtigen Mitglieder und Subscribenten, ist in Gang gesetzt worden.

2. Da die Hauptaufgabe der Gesellschaft ist, die Entste-

*) Die Jahresberichte werden allen Mitgliedern der Gesellschaft, die Baltischen Studien nur den Subscribenten zugesandt, welche für den Jahrgang von 2 Heften Einen Thaler zahlen. Subscription nehmen die Ausschüsse der Gesellschaft zu Stettin und zu Greifswald an.

hung einer gründlichen Geschichte Pommerns vorbereiten und fördern zu helfen, so zeigt dieselbe mit Vergnügen an, daß Herr C. W. Barthold, Ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Greifswald, nicht ohne Mitveranlassung der Gesellschaft im Laufe der nächsten Jahre eine Geschichte Pommerns in drei Bänden bei Perthes in Hamburg und Gotha wird erscheinen lassen. Die erforderliche Zahl von Subscribenten ist großentheils gesammelt; fernere Subscription nimmt die genannte Buchhandlung und die Gesellschaft für Pommersche Geschichte an. Der Band wird etwa 2 Rthlr. betragen. Daß dies Geschichtswerk gründlich, lesbar, lebendig und im Geiste der neueren Wissenschaft gefaßt und dargestellt sein werde, dafür leistet der Name des Herrn Herausgebers Gewähr, welcher als Verfasser des Joh. v. Werth, Heinrich v. Lützelburg, Frundsberg u. a. geschichtlicher Schriften rühmlichst bekannt ist.

3. Ferner wird es erfreulich sein, zu vernehmen, daß der Berliner Kalender der beiden nächsten Jahre 1837 und 38 eine Uebersicht der Geschichte Pommerns gleichfalls von der Hand des Herrn Professors F. W. Barthold enthalten wird, ausgestattet mit saubern Abbildungen merkwürdiger Gegenden, Bauten und Personen unserer Landschaft, welche v. L. Most in Stettin und von Brüggemann in Stralsund gezeichnet sind.

4. Ein Plan der Gesellschaft, die merkwürdigsten mittelalterlichen Bauten Pommerns nach Weise der schönen „Architektonischen Denkmäler der Altmark von Meyerheim und Strack" herauszugeben, oder vielmehr deren Herausgabe zu veranlassen, ist bei mancherlei äußeren Hindernissen bis auf günstigere Zeit zurückgestellt worden. Doch ist es wenigstens gelungen, durch Eröffnung einer Subscription, welche wir der Förderung theilnehmender Freunde empfehlen, das Erscheinen einer Reihe von Bildnissen der alten Her-

zoge Pommerns und anderer für die Provinz denkwürdiger Personen vorzubereiten, welche von dem ziemlich bekannten Genremaler Herrn Ludwig Most zu Stettin gezeichnet und in Berlin sauber lithographirt baldmöglichst erscheinen werden. Das Blatt in Quarto kostet die Subscribenten 8 Silbergroschen. Die Unterschrift verpflichtet für eine Folge von 8 Blättern. Subscription nimmt an die Gesellschaft für Pomm. Gesch. u. Alterthumskunde.

Zu einer Aufnahme der sämmtlichen Alterthümer Stettins durch gute Zeichner hat sich Aussicht eröffnet. Einen trefflichen Anfang besitzt die Gesellschaft bereits an den obenerwähnten Darstellungen der St. Jakobi Kirche durch den Herrn Wegebaumeister Blaurock zu Stettin. (S. oben Abschn. 5 N. 104.)

5. Zur Unterstützung einzelner die Landes-Geschichte betreffender, theils literarischer, theils geschichtlicher Arbeiten hat die Gesellschaft durch Eröffnung ihrer Bibliothek, durch Briefwechsel und auf andere Weise in dem verflossenen Zeitraum mehrfach Gelegenheit gefunden wirksam zu sein.

10. Generalversammlungen der Jahre 1835 und 1836.

Die Eilfte und Zwölfte General-Versammlung wurden am 13ten Juni 1835 und am 15ten Juni 1836 unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs-Präsidenten Müller als Stellvertreter des Herrn Oberpräsidenten bei zahlreicher Versammlung der Mitglieder in gewöhnlicher Weise gehalten: so daß der Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten die Berichte des Sekretärs und einzelner Beamten, und diesen die Anzeige der Wahl des neuen Ausschusses folgte. Im Jahre 1835 wurde zugleich die Subscription auf Bartholds Geschichte von Pommern, im Jahre 1836 auf L. Mosts Bildnisse für Pommern denkwürdiger Personen eröffnet. Auch war im erstgenannten Jahre in einem Nebenzimmer eine Reihe älterer

Gemälde aufgestellt, welche auf die Geschichte Pommerns Bezug hatten, und theils aus den Sammlungen der Gesellschaft entnommen, theils aus Kirchen und aus öffentlichen Anstalten entliehen waren; als Bogislav des 10. Einzug in Venedig, Bildnisse von Otto Jageteufel, Bugenhagen, Winter, Sidonia v. Borck, Gustav Adolph, Liebeherr, Sell u. s. w. Die Feier beschloß in beiden Jahren ein Mittagsmahl im Lokal des hiesigen Casino. Die von Ludw. Giesebrecht gedichteten, von C. Oelschläger componirten Fest-Lieder theilen wir in der Beilage mit *).

Das Personal des Stettiner Ausschusses und die Vertheilung der Aemter in demselben bis zum 15ten Juni 1836 ist oben (S. 118) berührt worden. Ohne Aenderung des Personals wurden mit dem genannten Tage die Aemter für das nächste Gesellschaftsjahr folgendermaßen vertheilt:

1. Sekretär, Oberlehrer Hering.
2. Archivar, Regierungs Sekretär Stark.
3. Redacteur der Baltischen Studien, Professor Giesebrecht.
4. und 5. Bibliothekare, Regierungs-Rath Triest und Professor Böhmer.
6. Aufseher der Alterthümer, Oberlehrer Hering einstweilen, und der Kaufmann Germann.
7. Rendant, Regierungs-Sekretär Nitzky.
8. 9. Curator der Kasse, Regierungs-Rath Schmidt. Rechnungs-Revisoren, Derselbe und Regierungs-Rath von Usedom.
10—13. Außerdem Mitglieder des Ausschusses, Wege-Baumeister Blaurock, Stadtrath Dieckhoff, Archivar Baron v. Medem, Landrath v. Puttkammer.

---

*) Siehe die Dritte Beilage.

Stettin, den 8ten September 1836.
Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Triest. Giesebrecht. Hering. Böhmer.

Erste Beilage.

(Siehe Seite 117.)

Ursprung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

1.

„Wenn ich auch durch die rücksichtlich der Archive genommenen Maasregeln unter der Mitwirkung Ew. Excellenz hoffen darf, die Schriftlichen Monumente der Vorzeit zu sichern und der Nachwelt aufzubewahren, so existiren doch noch andere Denkmäler der Vergangenheit, die für die frühere Geschichte von entschiedenem Interesse sind und in den Archiven nur selten eine Aufnahme werden finden können. Ich rechne hierher öffentliche Monumente von Stein, Metall oder Holz, Grabsteine oder sonst Denkmale auf Verstorbene, alte Inschriften, ausgehauene Wappenschilder, alte Statuen, alte Malereien, Denkmale der höheren Baukunst aus den früheren Zeiten u. s. w. Wenn ich nun schon annehmen kann, daß Ew. Excellenz sich für diese Gegenstände auch ohne meine besondere Veranlassung bereits interessirt haben, so konnte ich doch nicht unterlassen, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit darauf zu leiten, und die Sicherung jener Monumente, welche bei baulichen Veränderungen oder andern Gelegenheiten dem Verderben nur zu oft rücksichtslos Preis gegeben werden, dringend anzuempfehlen. Ich ersuche Ew. Excellenz hiernach die weitere Verfügung zu treffen und namentlich die Landräthe Ihres Bezirks zur Aufsicht über die Monumente der genannten Art zu instruiren. Es würde mir auch angenehm sein, wenn

ich von verschiedenen Denkmälern der Vorzeit, wenigstens von den wichtigern, Nachweisungen erhalten könnte und würde ich auch, wenn die Monumente dem Verderben preis gegeben sein sollten, auf zweckmäßige Vorschläge, zu deren Erhaltung, in so weit es die Umstände gestatten, gern eingehen.

Berlin, den 18ten Dezember 1821.

(gez.) Gr. Hardenberg.

An des Königl. Ober-Präsidenten
und wirklichen Geheimen Raths
Herrn Sack Exc. in Stettin.

2.

„Die Ansichten, welche Ew. Excellenz mir in Ihrem gefälligen Schreiben vom 29sten v. Mts., über die Aufsuchung und Erhaltung der Denkmale der Vergangenheit in Folge meines Schreibens vom 18ten Dezember pr. mitgetheilt haben, sind ganz die meinigen, und ich bin fest überzeugt, daß eine Vereinigung mehrerer für diese Sache erwärmter Männer, so wie solche zu Breslau, Naumburg, Görlitz und in Westphalen bereits besteht, das wirksamste Mittel ist, jene Monumente der Beachtung wieder zu geben und für die Zukunft zu sichern. Ich finde daher Ihre Idee: eine Alterthums-Gesellschaft für die dortige Provinz zu stiften, ganz zweckmäßig, und wenn ich schon jetzt eine allgemeine Autorisation und Legitimation zu den Nachforschungen derselben hiermit gern ertheile, so werde ich auch späterhin auf Ihre oder der Gesellschaft Anträge gerne bereit sein, sowohl diese Forschungen zu befördern und zu erleichtern, als auch, wenn es die Umstände erfordern, in einzelnen Fällen Geldbewilligungen eintreten zu lassen, bemüht sein.

Ich überlasse Ew. Excellenz hiernach die weitern Einleitungen und sehe über deren Erfolg Ihren Mittheilungen entgegen. Hiebei gebe ich jedoch Ew. Excellenz nochmals zu erwägen, ob es zweckmäßig und für die Gesellschaft ersprießlich

sein dürfte, solche zugleich über die Provinz Brandenburg zu erstrecken, da die Verhältnisse beider Provinzen in den früheren Zeiten ganz verschieden waren, auch die Vereinigung beider in einer Gesellschaft verschiedene Interessen rege machen, und dadurch so wie schon durch die größere Ausdehnung dem Zwecke minder entsprechend seyn könnte.

Ich überlasse dies jedoch Ihrem Ermessen, da es mir auf der andern Seite nur höchst angenehm seyn kann, das Streben für Erhaltung der Monumente der Vorzeit möglichst ausgebreitet zu sehen.

Berlin, den 13ten Februar 1822.

(gez.) Gr. Hardenberg.

An des Königl. wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn Sack Exc. zu Stettin.

Zweite Beilage*).

(S. S. 126.)

Chorographische Uebersicht

der Mitglieder der Gesellschaft f. Pomm. Gesch. und Althk. und der Subscribenten der Baltischen Studien.

I. Innerhalb der Königl. Preuß. Staaten.

Innerhalb Pommern.

Regierungs Departement Cöslin.

	Mitglieder.	Subscribenten.
1. Kreis Belgard	2	6
2. - Dramburg		2
3. - Fürstenthum	8	26
4. - Lauenburg, Bütow		21
5. - Neu-Stettin		13

*) S. die Berichtigungen zu S. 126.

	Mitglieder.	Subscribenten.
6. - Rummelsburg	1	2
7. - Schievelbein	1	3
8. - Schlawe	2	13
9. - Stolpe	3	23
Insgesammt	17 Mitgl.	109 Subs.

Regierungs-Departement Stettin.

	Mitglieder.	Subscribenten.
1. Kreis Anclam	3	11
2. - Cammin	4	13
3. - Demmin	4	12
4. - Greiffenberg	5	11
5. Kreis Greiffenhagen	4	13
6. - Naugardt	3	14
7. - Pyritz	1	4
8. - Randow	76	171
9. - Regenwalde	6	12
10. - Saatzig	8	18
11. - Ueckermünde	4	4
12. - Usedom, Wollin	5	4
Insgesammt	123 Mitgl.	287 Subs.

Regierungs-Departement Stralsund.

	Mitglieder.	Subscribenten.
1. Kreis Bergen	10	2
2. - Franzburg	17	17
3. - Greifswald	27	32
4. - Grimmen	3	4
Insgesammt	57 Mitgl.	55 Subs.

Außerhalb Pommern.

	Mitglieder.	Subscribenten.
1. Regierungs-Bezirk Aachen		
2. - - Arnsberg	1	
3. - - Breslau	1	

				Mitglieder.	Subscribenten.
4.	-	-	Bromberg		
5.	-	-	Coblenz	1	
6.	-	-	Danzig	1	
7.	-	-	Düsseldorf		
8.	-	-	Erfurt		
9.	-	-	Frankfurth a. O.		2
10.	-	-	Gumbinnen		
11.	-	-	Köln	1	
12.	-	-	Königsb. i. P.	4	
13.	-	-	Liegnitz		1
14.	-	-	Magdeburg	1	
15.	-	-	Marienwerder	2	
16.	-	-	Merseburg	6	1
17.	-	-	Minden	2	
18.	-	-	Münster	2	
19.	-	-	Oppeln	1	
20.	-	-	Potsdam	34	30
21.	-	-	Posen	2	1
22.	-	-	Trier		
			Insgesammt	58 Mitgl.	35 Subs.

II. Außerhalb der Königl. Preuß. Staaten.

			Mitglieder.	Subscribenten.
1.	Deutschland,	Baden	3	
2.	-	Baiern	9	1
3.	-	Braunschweig	1	
4.	-	Hamburg	1	
5.	-	Hannover	3	
6.	-	Hessen	1	
7.	-	Holstein	2	
8.	-	Lübeck	3	
9.	-	Meklenburg	8	2
10.	-	Oesterreich	3	

		Mitglieder.	Subscribenten.
11.	" Fürstl. Reußische Lande	2	2
12.	" Sachsen	5	
13.	" Fürstlich Schwarzburgische Lande	1	
14.	" Würtenberg	1	
15.	Böhmen	2	
16.	Dänemark	8	
17.	Italien	1	
18.	Polen	1	
19.	Rußland	2	
20.	Schweden und Norwegen .	2	
21.	Schweiz	1	
	Summa	316. Mitgl.	491 Subs.

Dritte Beilage.*)

(S. S. 181.)

Aus den Festliedern

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. A. K.
am 14. Juni 1835 und 1836.**)

Solo.

Heere stürmen wider Heere
Auf dem Lande, auf dem Meere,
König wird des Königs Sohn,
Und er spricht zu seinen Schaaren:
Recht und Frieden will ich wahren
Meinem Volk und meinem Thron.

Dennoch naht der Krieg dem Reiche,
Es erliegt dem wilden Streiche
Sieben Jahr in Feindes Macht;

---

*) S. die Berichtigungen zu S. 126. **) Das Lied Wogende Tiefe ist von K. Wilde in Ueckermünde, die übrigen sind von Ludw. Giesebrecht.

Spricht der König: Ohne Zagen
Schweigen laßt uns, laßt uns tragen,
Morgenröthe folgt der Nacht.

Winter mit der Faust des Riesen
Hat den bittern Grimm bewiesen,
Heere hat der Frost erstarrt;
Ruft der König: Zu den Waffen!
Unser Recht uns neu zu schaffen,
Das vom Feind vernichtet ward.

Schlacht auf Schlacht gewaltgen Krieges.
Und im Vollgenuß des Sieges
Spricht der viel versuchte Held:
Nochmals wie in Jugendjahren
Recht und Frieden will ich wahren
Nun der ganzen Christenwelt.

Toast: Sr. Majestät dem Könige.

Solo.

Glück auf dem allerklarsten Gold,
Das Bergesschacht genähret,
Das von der Flammen Gluth umrollt
Als lauter sich bewähret;

Dem Kleinod, das mit stolzer Lust
Der Männer Herz umthürmet,
Für dessen Ehre Brust an Brust
Der Schlacht entgegen stürmet:

Glück auf, Glück auf dem edlen Hort,
Er geht vom Ahn zu Sohne,
Glück auf, Glück auf in West und Nord
Der Hohenzollern Krone!

Toast: Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen.

Solo.

Wogende Tiefe, gesegnet und groß,
Mächtige Wunder verhüllet dein Schooß.

Schläft nicht da unten im kühlen Gemach
Ewige Sonne und rosiger Tag?
Sucht ihr die Brüder in Liebe und Gluth,
Funkelnde Sterne, im Schooße der Fluth?
Lockend und drohend in Wonne und Schmerz
Ziehst du den Menschen ans brausende Herz,
Zaubergewaltig und läßt ihn nicht mehr,
Mutter der Schönheit, du heiliges Meer.

K. Wilde.

Tutti.

Das ist der Fluß, an dem wir lustig wohnen,
Der unser eigen ist;
Mit Sang und Klang will ich dir heute lohnen,
Daß du uns freundlich bist.

Von deinen Reben ist wohl nicht zu sagen,
Davon schweigt Sang und Klang,
Denn Grüneberger kann uns nicht behagen,
Das ist ein herber Trank.

Doch unser Strom hat auch schon Rebenhügel,
Sind sie nicht allzu nah,
So haben uns're Schiffe schnelle Flügel,
Bald sind sie da und da.

Nach Malaga ist noch nicht weit zu fahren,
Noch näher nach Bordeaux:
Wir können Most und Kelter uns ersparen,
Und sind beim Alten froh.

Wenn Korn und Rebe kaum in Knospen stehen,
Blühn alle Maste schon,
Die Flagge wallt, die bunten Wimpel wehen,
Bald sind sie fern entflohn.

Und gährt der Wein schon, daß die Fässer springen,
Noch ruht der Lootse nicht,
Muß durch den Sturm das Schiff zum Hafen zwingen,
Muß üben kühne Pflicht.

Kommt dann der Winter, stößt er auch mit Ehren
Die vollen Gläser an,
Der See zum Trotz und allen ihren Schären
Die Lese ward gethan.

Das ist der Fluß der Arbeit und des Segens,
Im Norderlande zwar,
Doch läßt man nur die Faulheit unterwegens,
So ist er treu und wahr.

Du trauter Strom, an dem wir lustig wohnen,
Der unser eigen ist,
Dies kleine Lied laß danken dir und lohnen,
Daß du uns freundlich bist.

Tutti.

Ein leidlich Land rings um mich her,
Es hält die Mitte so ungefähr,
Nicht allzu steil und nicht zu plan,
Daß man zu Fuße gehen kann
Und reiten oder fahren.

Ein leidlich Wasser um mich her,
Es hält die Mitte so ungefähr,
Drängt nicht herauf in Haus und Stadt,
Und hat ein jeder doch sein Bad
Und einen Trunk die Fische.

Ein leidlich Luft rings um mich her,
Sie hält die Mitte so ungefähr,
Nicht allzu leicht, daß sie entzückt,
Nicht allzu schwer, daß sie erdrückt,
Es läßt sich darin athmen.

Ein leidlich Volk rings um mich her,
Es hält die Mitte so ungefähr,
Nicht allzu klug und nicht so dumm,
Nicht zu geschwätzig, nicht zu stumm,
Wie andre Menschenkinder.

Und wohnt es auch am letzten Strand
Wo deutsche Zunge ihr Ende fand,
Es lebt doch auch noch in der Welt,
Wo man auf Recht und Ordnung hält,
Sind Deutsche und sind Preußen.

Toast: Der Provinz Pommern.

Solo

Riesig von Gebein und Adern,
Heldenzeit, von Stein und Erz,
Da der Hünen Faust mit Quadern
Um sich warf in zartem Scherz,
Dich verehr' ich aus der Ferne,
Dich und deine Herrlichkeit,
Heilen Kopfes, tief und gerne,
O du gute, alte Zeit!

Toast: Der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

II.

Bericht des Greifswalder Ausschusses.

Der Unterzeichnete hat es sich in der neuesten Zeit besonders angelegen sein lassen, die Fortsetzung des von Dreger begonnenen Codex Pomeraniae diplomaticus vorzubereiten, und ist dabei von vielen Mitgliedern der Gesellschaft auf eine sehr dankenswerthe Weise unterstützt worden. Er hat sich diesem Geschäft um so lieber unterzogen, als auch der Stettiner Ausschuß ihm seine Zufriedenheit mit diesem Unternehmen zu erkennen gab, und Hr. Direktor Hasselbach insbesondere seine gütige Mitwirkung dabei zusagte. Wie unentbehrlich die Kenntniß der Urkunden zu einer lebendigeren und richtigeren Darstellung der Geschichte sei, kann gegenwärtig wohl als allgemein anerkannt betrachtet werden. Häufige Beispiele lehren in unsren Tagen, wie empfindlich sich bei berühmten Historikern die Vernachlässigung der Urkunden rächt. Denn obwohl man wenigstens seit zwei Jahrhunderten auf Herausgabe von Urkunden bedacht gewesen, so sind sie doch bisher von vielen Darstellern der Geschichte nicht hinlänglich, zum Theil äußerst wenig, beachtet worden. Ueberzeugende Beweise für diesen Satz giebt unter andern eines der neuesten Werke über den Ursprung der Schweizerbünde, nämlich: Kopp's Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde; Lucern 1835. Es wird darin dargethan, wie wenig mit den wirklich

bestandenen Verhältnissen übereinstimmend die Schilderungen des berühmten Chronikanten Tschudi sind, welchem man bei diesen Ereignissen als dem Hauptführer bisher zu folgen pflegte. Die Chroniken geben uns immer den ersten zusammenhängenden Faden der Geschichte, und von der in ihnen gelieferten Darstellung kann daher die Forschung ausgehn. Aber für die Einzelnheiten der Erzählung müssen sodann überall die gleichzeitigen Urkunden, so weit es deren giebt, verglichen werden. Sie zeigen fast immer, wie die Chronik nur ein Bild in sehr blassen, schwankenden, oft falschen, Umrissen von dem Ereignisse giebt; dieses Bild empfängt durch die in den Urkunden enthaltenen Angaben erst Leben, Bestimmtheit und Wahrheit. Wo aber die Chronik als mit den Ereignissen gleichzeitige Berichterstatterin spricht, wie z. B. Kantzows Chronik über die Ereignisse der Reformationszeit in Pommern, da kommt sie natürlich den Urkunden an Chrakter und Glaubwürdigkeit nahe. Freilich bleibt, wegen Mangel der Urkunden, die Chronik oft auch für längst vor ihrer Abfassung verflossene Zeiten unsre Hauptquelle, oder gar unsre einzige Quelle.

Wenden wir uns nun zu unserer Pommerschen Urkundensammlung, so scheinen zur Lieferung derselben zwei Hauptarbeiten zu beschaffen zu sein, nämlich:

1. Ein möglichst vollständiges Inventarium aller vorhandenen Pommerschen Urkunden, sowohl gedruckter, wie ungedruckter; denn ehe und bevor wir die Urkunden eines gewissen Zeitraumes herausgeben können, müssen wir doch zuvörderst wissen, welche Urkunden denn aus diesem Zeitraume sich erhalten haben, und an welchen Orten sie zu finden sind.

2. Möglichst genaue Abschriften der einzelnen Urkunden selbst, welche abgedruckt werden sollen. Dabei ist denn natürlich immer möglichst auf die letzte Quelle der Urkunde zurückzugehen, das heißt, auf das Original, oder auf ein Original der Urkunde; denn von manchen wurden gleich Anfangs mehrere

Exemplare angefertigt, für die verschiedenen bei der Verhandlung betheiligten Partheien. Hat sich von der Urkunde kein Original erhalten, sondern nur eine alte Copie, dergleichen sich besonders in den sogenannten Diplomatarien, Chartularien, Matrikeln oder Abschriftenbüchern finden, so muß natürlich diese Copie für den Abdruck dienen.

Was zuvörderst das ebenerwähnte Inventarium betrifft, so möchten vielleicht einige meinen, ein solches weitläuftiges Umherforschen sei für unsern Zweck nicht mehr nöthig, da ja Dreger eine zum Abdruck fertige Sammlung von Abschriften Pommerscher Urkunden in dem der Bibliothek des Stettiner Gymnasii gehörenden Coder hinterlassen habe. Allein wer der Sache näher auf den Grund geht, wird sich bald überzeugen, daß wir uns hiebei unmöglich in eine völlige Abhängigkeit von dem übrigens sehr hoch zu schätzenden Werke Dregers begeben können. Dreger hat in jenem Stettiner Coder viele Urkunden übergangen, theils absichtlich, weil er sie, bald aus diesem, bald aus jenem Grunde, nicht aufnehmen wollte; theils unabsichtlich, weil er zur Kenntniß mancher Urkunden nicht gelangte, wie sich dies sogleich zeigt z. B. bei manchen Urkunden, welche in den Archiven zu Lübek, Schwerin, Stralsund, Greifswald, vorhanden sind. Dregers Forschungen erstreckten sich hauptsächlich über die Archive des damaligen Preußisch-Pommern. Die von ihm in dem Stettiner Coder hinterlassene, mundirte Sammlung verbreitet sich vornämlich über das vierzehnte Jahrhundert; aus manchem einzelnen Jahre desselben giebt Dreger ein Dutzend Urkunden und mehr. Dahingegen ist das funfzehnte Jahrhundert, obwohl solches an Urkunden natürlich viel reicher als das vorhergehende ist, bei Dreger unverhältnißmäßig dürftig ausgestattet; aus vielen einzelnen Jahren desselben hat er nur eine einzige Urkunde aufgenommen. Welchen Grund er hiezu gehabt, weiß ich nicht; an Urkundenvorrath für das funfzehnte Jahrhundert

konnte es ihm nicht fehlen; wahrscheinlich ward ihm die Arbeit am Ende zu lang. Allein es ergiebt sich hieraus hinlänglich, daß wir uns bei der von Dreger zum Druck verarbeiteten Sammlung durchaus nicht beruhigen können, wenn wir einen einigermaßen vollständigen Vorrath der Pommerschen Urkunden liefern wollen. Ein Hauptnutzen einer herausgegebenen Urkundensammlung liegt aber ganz gewiß grade darin, daß der Forscher, welcher solche Urkunden gebraucht, sie vermittelst der Sammlung nun an einem einzigen Orte beisammen findet, und nicht mehr genöthigt ist, neben der Sammlung auch noch viele andre Bücher und Archive nachzusehen.

Um nun ein Inventarium Pommerscher Urkunden herzustellen, können wir zunächst die bereits von andern Männern ausgearbeiteten Inventarien dieser Art benutzen. Dem Unterzeichneten sind bisher vorzüglich folgende Inventarien Pommerscher Urkunden bekannt geworden:

A. Apparatus diplomatico-historicus, oder Verzeichniß allerhand zur Pommerschen und Rugianischen Historie dienlichen Landesgesetzen, u. s. w. In drei Ausfertigungen (Abtheilungen). Greifswald 1735. Fol. Der nicht genannte Herausgeber war der Director Augustin von Balthasar zu Greifswald. Die Urkunden sind ihrem Inhalte nach kurz darin aufgeführt, leider ohne Angabe des Ausfertigungstages, und ohne irgend eine Angabe darüber, wo sie zu finden seien, ob sie schon irgendwo gedruckt worden, oder in welchem Archiv sie handschriftlich vorhanden. Nur in der Vorrede des Buches heißt es, wer Abschrift einer dieser Urkunden wünsche, habe sich deshalb an den Hofgerichtsprocurator Engelbrecht zu Greifswald zu wenden. Da wir nun diese Anweisung nicht mehr befolgen können, so ist der Apparatus diplomatico-historicus für unsre Zwecke von geringem Nutzen. Doch würde er nützlicher werden, falls er sich auf eine noch erhaltene Urkundensammlung gründete, deren Aufbewahrungsort ermittelt

werden könnte. Vielleicht kann dies dem Unterzeichneten möglich werden.

B. C. G. N. Gesterdings Verzeichniß und Nachweisung der bisher gedruckten Pommerschen Urkunden, in zwei Abtheilungen; Greifswald und Rostock 1781—82. 4. Dies Werk ist viel brauchbarer als das vorhergehende. Es erstreckt sich freilich nur über gedruckte Urkunden, giebt aber bei jeder angeführten genau an, wo sie gedruckt sei. Leider sind bei den einzelnen Urkunden wiederum die Ausfertigungstage weggelassen, obwohl diese in solchen Verzeichnissen einen durchaus nothwendigen Punkt bilden. Denn diese Ausfertigungstage geben das einzige Mittel an die Hand, zu erkennen, ob zwei an verschiedenen Stellen citirte Urkunden ähnlichen Inhalts wirklich identisch sind oder nicht. Durch Vernachlässigung der Ausfertigungstage und Ausfertigungsorte wird der Umstand herbeigeführt, daß man in den meisten älteren Inventarien gar häufig eine und dieselbe Urkunde zweimal und dreimal, als zwei oder drei verschiedene Urkunden, aufgeführt findet. So setzt Gesterding in dem eben erwähnten Werke S. 66. eine Urkunde an:

> „1273. Herzog Barnim privilegirt die Schiffbrüchigen dahin, daß ihre Güter ihnen nicht sollen entwandt, sondern aufbehalten werden. Stehet in Dähnerts Samml. Pomm. Urk. Bd. 3. S. 443.“

und S. 67. folgende Urkunde:

> „1274. Herzog Barnims Verordnung wegen der Schiffbrüchigen Güter. Stehet in Dähnerts Samml. Pomm. Urk. Bd. 3. S. 443. und Rango origin. pomeran. S. 331.“

Diese beiden Citationen betreffen eine und dieselbe Urkunde, und der Verfasser würde dies sogleich bemerkt haben, wenn er bei beiden Citationen den Tag und den Ort der Ausfertigung hinzugefügt hätte; denn dann würde es ihm aufgefallen sein,

daß er bei beiden Citationen setzen müsse: datum vkermunde ao. 1274 in die epiphanie domini, und folglich hier nicht zwei verschiedene Urkunden muthmaßen können. Der Leser des Gesterdingischen Werkes befindet sich nun in derselben Rathlosigkeit; er sieht zwei Citationen, muß also vermuthen, es existirten zwei Urkunden dieser Art; doch ist er außer Stande sich darüber zu vergewissern, weil er aus den Citationen nicht ersehen kann, ob die präsumirten zwei Urkunden wirklich durch Ort und Tag der Ausfertigung von einander verschieden sind. Andere Ungenauigkeiten und falsche Angaben finden sich denn freilich auch noch in dem Gesterdingischen Inventario. Gleich die zweite Citation S. 2. oder die zweite der aufgeführten Urkunden ist folgendermaßen angegeben:

„1070. Der Pommersche Herzog Casimir schenket die Burg wozstrou und viele andere in Pommern belegene Dörfer an die Havelbergische Kirche. Stehet in Gerckens Cod. diplom. Brandenb. tom 3. S. 70."

Wer sich ein wenig der Pommerschen Geschichte erinnert, dem muß bei dieser Citation sonderbar zu Muthe werden. Denn was anno 1070 in Pommern vorfiel, davon wissen wir beinahe so viel wie nichts, und an Christenthum war damals in unserm Lande noch nicht zu denken. Und doch soll damals ein schon namentlich bekannter Pommerscher Fürst, oder gar Herzog, einer christlichen Kirche Güter geschenkt haben. Bald besinnt man sich aber, daß die Gesterdingische Citation in der Zeitangabe um ein Jahrhundert sich versehen hat. Schlagen wir das Citat bei Gercken nach, so finden wir denn auch die Urkunde, zwar nicht pag. 70, sondern pag. 73 aufgeführt, und in das Jahr 1170 gesetzt, wo denn auch ein hinlänglich bekannter Pommerscher Fürst Casimir regierte. Doch einzelne Fehler dieser Art wollen wir dem Werke nicht zu hoch anrechnen; sie finden sich überall. Unvollständig ist das Gesterdingische Inventarium besonders dadurch geblieben,

daß der Verfasser nicht zu dem Besitze einer wichtigen, damals schon erschienenen, Sammlung Pommerscher Urkunden gelangen konnte, nämlich Kreisigii Pomerania diplomatica. Gleichwohl ist sein Inventarium bis jetzt noch immer das reichhaltigste der gedruckten Werke dieser Art über die Pommerschen Urkunden.

C. Inventarium chronologicum ducatus Pomeraniae et principatus Rugiae diplomatum, von Oelrichs handschriftlich hinterlassen, und nur gedruckte Urkunden aufzählend. Oelrichs beschreibt es in seinem Entwurf einer Pommerschen juristischen Bibliothek, S. 16—18. Durch die Güte der Herren Curatoren der Oelrichsschen Sammlungen habe ich es für den Zweck der Fortsetzung des Dreger benutzen können. Es ist allerdings viel reichhaltiger, als das Gesterdingische, da Oelrichs nicht nur die in Kreysigs Pomerania diplomatica gedruckten Urkunden mit aufgenommen hat, sondern auch eine große Anzahl anderer, seltenerer Werke für seinen Zweck excerpirte. Auffallend ist es, daß er dagegen eine schon von Gesterding aufgenommene beträchtliche Sammlung gedruckter Pommerscher Urkunden ganz vernachlässiget oder nicht gekannt zu haben scheint, nämlich die als Anhang zu Stavenhagens Geschichte Anklams gedruckte Sammlung. Die Ausfertigungstage und Ausfertigungsorte der Urkunden hat Oelrichs glücklicherweise meistens beigefügt, und dadurch die Nützlichkeit seiner Arbeit erhöhet. Er hat auch ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher von ihm benutzter Quellen vorangestellt, und eine, später gedruckte, Nachricht von ein Paar Betrügern, welche falsche Pommersche Urkunden schmiedeten. Für die ältesten Zeiten bis anno 1269 über, welche der gedruckte Band des Dregerschen Codex sich erstreckte, hat Oelrichs natürlich die in jenem Bande enthaltenen Urkunden aufgenommen, jedoch auch noch manche andre, die im Dreger nicht stehen, z. B.:

anno 1254.

1. Wartislav 3. giebt den Schiffen beim Gellen und Ruden sicher Geleit nach Greifswald zu fahren; dat. gripeswald kal. maii. Dähnert Pomm. Bibl. Bd. 3. pag. 405.
2. Barnim 1. und Wartislav 3. bewilligen daß der Ritter Tammo seine fünf Lehngüter gegen das dem Usedomschen Kloster gehörende Gut Slatkowe vertausche, so daß der Ritter dieses als ein Mannlehn erhält; dat. wolgast idib. decembr. Schwarz Geschichte der Pommerschen Städte pag. 721.
3. Jaromar princeps Ruian. bestätigt seines Vaters Befreiung der Stadt Lübek vom Strandrecht, bedinget sich aber einiges dabei; dat. wismar 13. kal. octob. sabbat. quattuor temporum. Dreger de iure lubicens. circa naufrag. pag. 200.

Aus Veranlassung dieser letzteren Urkunde bemerke ich, daß die Dregersche Sammlung sehr dürftig ist in Beziehung auf alle Urkunden, welche die Hanseverbindung der Pommerschen Städte betreffen. Dieser Umstand ist leicht erklärlich, weil die Pommerschen Urkunden dieser Art vorzüglich in den Archiven von Lübek, Copenhagen, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald sich befinden, und auf diese ganze Gegend Dregers Nachforschungen sich nicht erstreckt zu haben schienen. Stralsund und Greifswald waren bekanntlich diejenigen beiden Pommerschen Städte, welche am meisten Antheil an der Hanse nahmen; ihnen zunächst standen in diesem Punkte Anklam und Demmin.

Das von Oelrichs hinterlassene Inventarium ist übrigens keine Reinschrift, sondern ein Entwurf, welcher zur Benutzung höchst unbequem eingerichtet ist. Oelrichs hat für dieses Inventarium zuerst zwar ein Buch weißen Papieres in Folio-Format angelegt, als aber diese Folioblätter beschrieben waren,

hat Oelrichs nicht neue weiße Folioblätter zwischen ihnen eingeheftet, sondern alle äußerst zahlreichen Nachträge auf kleine Läppchen Papier geschrieben, und diese Läppchen gehörigen Ortes an die Folioblätter theils mit den Spitzen angeklebt, theils mit Stecknadeln angestecket; an ein angeklebtes Läppchen hat er wieder ein neues, und an dieses abermals ein andres mit der Spitze angeklebt, und so fort, so daß nun auf manchem Folioblatte des ursprünglichen Buches ein dichtes, schwer zu entwirrendes Gewebe kleiner, lose an einander befestigter Läppchen liegt. Geschrieben ist alles mit einer höchst abschreckenden Hand. Indeß bin ich durch das ganze Labyrinth doch glücklich durchgedrungen, und habe vielfachen Nutzen daraus geschöpft, wiewohl es auch hier an doppelt citirten Urkunden, und sonderbaren Citationen, welche sich mit der Pommerschen Geschichte nicht vereinigen lassen, nicht fehlt. Oelrichs hat sein Inventarium auch viel weiter fortgeführt als Gesterding; Oelrichs geht bis anno 1720; Gesterding nur bis 1548.

D. Des jetzigen Herrn Bürgermeisters D. Carl Gesterding Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald: Greifswald 1827. Dieses besonders durch die für manche Urkunden hinzugefügten Erläuterungen sehr schätzbare Inventarium erstreckt sich nur über die Greifswaldischen Urkunden, sowohl gedruckte, wie ungedruckte, zeigt aber schon in Bezug auf diese, wie bedeutender Ergänzungen die von Dreger nachgelassene Sammlung fähig ist. In der Ersten Fortsetzung des Beitrages zur Geschichte der Stadt Greifswald 1829, sind Nachträge zu diesem Inventario geliefert.

E. Registratur der alten diplomatum des Wolgastischen Archivs, so viel deren in originali vorhanden sind; in dem Oelrichsschen Nachlasse, von Dregers Hand geschrieben. Dies Inventarium zählt sehr viele Urkunden auf, welche in dem Dregerschen Coder der Bibliothek des Stettiner Gymnasii nicht enthalten sind. Oft hat auch Dreger in diesem Inven-

tario bei der Anführung einer Urkunde hinzugefügt: non descripsi. Leider hat er die Tage und Orte der Ausfertigung der Urkunden nicht angemerkt. Wahrscheinlich sind alle diese Urkunden im Stettiner Archive vorhanden.

F. Inventarien der im Geheimen Archive zu Königsberg sich befindenden Urkunden, welche Pommersche Angelegenheiten betreffen; durch die Güte des Herrn Professor D. Voigt zu Königsberg unsrer Gesellschaft mitgetheilt. Auch diese Verzeichnisse liefern den Beweis für die Existenz vieler Urkunden, welche in die Dregersche Sammlung nicht gelangt sind. Die Ausfertigungstage und Ausfertigungsorte hat Hr. Professor Voigt hinzuzusetzen nicht unterlassen. Die hier aufgeführten Urkunden aus den frühern Jahren betreffen größtentheils das Land Pomerellen; aber aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert finden sich darunter eine große Anzahl das eigentliche Pommern betreffender Urkunden.

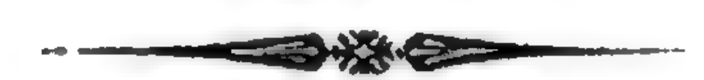
Auch unter den neuerdings von unsrer Gesellschaft erlangten Löperschen Sammlungen befindet sich, wenn ich mich recht erinnere, ein von Dreger angelegtes allgemeines Inventarium Pommerscher Urkunden, welches der Unterzeichnete bisjetzt nicht hat einsehen können, dessen Untersuchung jedoch für ihn unumgänglich nothwendig sein wird. Der Herr D. Zober zu Stralsund hat ein Inventarium gedruckter Stralsundischer Urkunden begonnen, dessen baldige Herausgabe recht sehr zu wünschen ist.

Aber außer der Benutzung dieser früheren Inventarien ist zur gegenwärtigen Anfertigung eines allgemeinen, möglichst vollständigen Inventarii Pommerscher Urkunden freilich die Berücksichtigung mancher neuerer gedruckter Urkundensammlungen nothwendig, imgleichen ein vielseitiges Umherforschen nach den überall vorhandenen, theils in größeren Massen bei einander aufbewahrten, theils einzeln zerstreuten Urkunden, welche noch nicht gedruckt worden. In Betreff der Verzeich-

nung dieser ungedruckten Urkunden können nun die Freunde der vaterländischen Geschichte den Unterzeichneten am wesentlichsten unterstützen, indem sie ihm die in ihrer Nähe befindlichen, ihnen zugänglichen Urkunden anzeigen, und um diese Vergünstigung bittet der Unterzeichnete angelegentlichst. Bei manchen Stiftungen, Pfarrkirchen, und in den Familienarchiven mancher Mitglieder des Ritterstandes befinden sich viele einzelne, noch nicht bekannte, und nicht verzeichnete Urkunden, durch welche eine allgemeine Sammlung Pommerscher Urkunden wesentliche Bereicherungen erhalten wird. Der Unterzeichnete hat in dieser Hinsicht schon die Güte mancher Mitglieder der Gesellschaft zu rühmen, des Herrn D. Grümbke zu Bergen auf Rügen, des Hrn. Consistorialrath D. Mohnicke zu Stralsund, des Hrn. Bürgermeisters Dom zu Bard, des Hrn. Archivar Lisch zu Schwerin, des Hrn. D. Dittmar zu Lübek, des Hrn. Professor D. Voigt zu Königsberg, und bittet, daß das Beispiel dieser Männer auch andre Mitglieder der Gesellschaft und sonstige Freunde der vaterländischen Geschichte zu gleicher Gefälligkeit bewegen möge.

Was nun die bereits erschienenen Sammlungen Pommerscher Urkunden selbst betrifft, und die gegenwärtig zu veranstaltende, und was dabei zu beachten sein wird, darüber wird der Unterzeichnete im nächsten Jahresberichte etwas näheres bemerken, und versichert hier zugleich, daß die Arbeit ihren ungestörten Fortgang hat.

D. J. G. L. Kosegarten.



Berichtigungen.

1. Zu dem Zweiten Hefte des Dritten Jahrganges.

Es ist zu lesen:

Seite 147, Z. 5.: D. A. Seite 150, Z. 1: quartuo. Z. 3: pansans. Not. **) Z. 2: tua hac pansas tuba. Z. 3: pansans. Seite 153, Z. 15: entslaffen. Z. 16: Fürst: Loitzischen. Z. 17: Shon. Z. 18: allhie. Seite 174, Z. 8 v. u.: sunthe. Z. 11 v. u.: D. Kirchner.

2. Zu dem Ersten Hefte des Vierten Jahrganges.

Es ist zu lesen:

Seite 126. Not. *) Das Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder der Gesellschaft ist besonders abgedruckt und ausgegeben. — S. 126. Not. **) ist zu lesen: S. die Zweite Beilage. — Desgl. S. 128, Z. 11 v. u.: Nr. 4—13. — S. 132, Z. 4 v. u.: Jäck. Z. 2 v. u.: Klemm's Handbuch. — S. 140, N. 16 gehört zu Abschn. 7, S. 149. — S. 155 Z. 2 v. u. lies: De Souches.

Aus der Druckerei von Windolff & Striese zu Königsberg i. d. N.

Baltische Studien.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Vierten Jahrganges
Zweites Heft.



Stettin, 1837.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Ueber die Verluste der Pommerschen Küste an die Ostsee.

Ganz entgegengesetzte Ansichten haben die Physiker über den Theil des Meeres, der unsere Küsten bespült, aufgestellt, einige die Theorie von einer allmähligen Abnahme desselben, so daß das Niveau jährlich 4½ Linien sänke, andere von einer fortdauernden südlichen Strömung derselben. Der letzteren Ansicht pflichten auch Geschichtsforscher in der Art bei, daß sie eine bedeutende Umgestaltung unserer Küste durch die Einbrüche und Abspülungen der Ostsee annehmen, und darum ist es wohl der Mühe werth, die Sache zu untersuchen. Dies will ich nun hier auf historischem Wege versuchen, kann aber nur einen Beitrag zur Lösung geben, denn außer Dreger (Cod. dipl. I.), Helmold und Saxo sind mir keine Quellen zur Hand.

Daß die Ostsee unserer Küste schon viel Land geraubt, ist unwiderleglich. Brüggemann erwähnt an mehreren Stellen die Verluste der Insel Usedom an das Achterwasser, die Durchbrüche der Ostsee bei Damerow, und namentlich die Stranddörfer zwischen Colberg und Rügenwalde mehrmals hätten verlegt werden müssen. Bekannt ist die Zerstörung von Lebamünde und Regamünde, bekannt die Sage von Vineta. Das Unglück, welches 1779 Leba bedrohte, erzählen die Pommerschen Provinzialblätter (B. 2. S. 167). Am schlagendsten scheint

Ueber die Verluste der Pommerschen Küste an die Ostsee.

Ganz entgegengesetzte Ansichten haben die Physiker über den Theil des Meeres, der unsere Küsten bespült, aufgestellt, einige die Theorie von einer allmähligen Abnahme desselben, so daß das Niveau jährlich 4½ Linien sänke, andere von einer fortdauernden südlichen Strömung derselben. Der letzteren Ansicht pflichten auch Geschichtsforscher in der Art bei, daß sie eine bedeutende Umgestaltung unserer Küste durch die Einbrüche und Abspülungen der Ostsee annehmen, und darum ist es wohl der Mühe werth, die Sache zu untersuchen. Dies will ich nun hier auf historischem Wege versuchen, kann aber nur einen Beitrag zur Lösung geben, denn außer Dreger (Cod. dipl. I.), Helmold und Saxo sind mir keine Quellen zur Hand.

Daß die Ostsee unserer Küste schon viel Land geraubt, ist unwiderleglich. Brüggemann erwähnt an mehreren Stellen die Verluste der Insel Usedom an das Achterwasser, die Durchbrüche der Ostsee bei Damerow, und namentlich die Stranddörfer zwischen Colberg und Rügenwalde mehrmals hätten verlegt werden müssen. Bekannt ist die Zerstörung von Lebamünde und Regamünde, bekannt die Sage von Vineta. Das Unglück, welches 1779 Leba bedrohte, erzählen die Pommerschen Provinzialblätter (B. 2. S. 167). Am schlagendsten scheint

Kanzows Zeugniß *): „Desselbigen jares ist ein sehr gewaltig stormwint gewest, der allenthalben in der Ostsehe viel kirchentorme vnd hewser niddergeworfen hat. Derselbig hat das lant zu Rhügen vom Rhuden abgerißen, nachdem zuvor zwischen dem lant zu Rhügen vnd dem Rhuden uhur ein geringer strom durchgangen, da ein man hat vberspringen khönen, und hat daselbst eine newe Durchfahrt gemacht, die man das newe Tieff nenut, welches den vom Sunde zu großem profiede geschehen ist. Denn nachdem der Gellen durch viel storms auch der Hollender Ballast schyr versenkt was, also daß man mit schweren schiffen nicht durchkhomen khonte, hette die Stat müßen verterben, so sie ditz Tieff nicht bekhomen hette."

Einbuße also hat unsere Küste erlitten, aber für die Physiker sprechen die Nachrichten nicht. Kanzow nennt als Ursache den Sturm; was Brüggemann anführt, trifft nur die Lehmgegenden der Küste, wo das aufthauende Eis vom festen Boden Stücke mitnimmt und andere Stellen nachstürzen. Ob ferner die Einbuße so bedeutend gewesen, wie Kanzow sie angiebt, so bedeutend, daß man mit Vedel Simonson eine andere Mündung der Swine annehmen, mit andern der Sage von Vineta doch einigen historischen Halt geben, mit den ältern den Ptolemäus daraus erklären können, der unsere Küste unter Einer geographischen Breite fortlaufen läßt, daß endlich eine physikalische Hypothese darauf gebaut werden könne; das bezweifle ich sehr. Freilich rede ich nicht von den Zeiten, wo an unsern Küsten noch der Aloeholzbaum prangte, dessen versteinertes Harz wir jetzt aus den Meeresfluthen fischen, und überall wie auch in Asien, und Italien aus der Erde graben: sondern ich rede von der historischen Zeit Pommerns, d. h. seit dem das Christenthum unter uns waltet.

Es scheint mir am paßlichsten, an der Seite der Küste anzufangen, die anerkannt am mindesten von der See gelitten

*) Theil 1. Seite 291.

hat, an der östlichen. Hier hat das Meer Lebamünde weggerissen, und in der Gegend zeigen sich die Reste großer Waldung unter dem Meerwasser. Doch schenkt Herzog Swantepolk 1257 *) dem Kloster Sarnowitz das Dorf Vircozino (Wierszchuziin) am Pesniza (Piasniz) und Fischerei im Meer von Lippawa bis Sosnamgora, innerhalb des Klosters Grenzen, also stieß Dorf und Kloster mit seiner Landung ans Meer wie jetzt. — So großen Schaden die Ostsee zuweilen der Rügenwalder Münde zugeführt hat und dem Hafen dort: so muß doch vor Alters die Küste ziemlich die heutige Gestalt gehabt haben; denn die Feldmark der Dörfer Sukow und Zirawa, wie sie derselbe Herzog 1205 dem Bischofe von Cammin verlieh **) stieß an Wipper und Meer; indem Herzog Barnim und Wartislaw der Abtei Bukow die Dörfer Bukow, Bussow, Pripstow, Damerow, Wiek und Böbbelin 1253 bestätigen ***) verleihen sie zugleich das Strandrecht innerhalb der Grenzen; derselbe Barnim schenkt genanntem Kloster 1268 †) alle Fischereien im Neuen Wasser und alles was zwischen dem Bukowischen See und dem Meere von Ewentin bis Neuwasser (Nova Recha) liegt.

Gar manches Stück fruchtbaren Bodens hat das Baltische Meer dem Fürstenthumschen Kreise geraubt. Aber die Altstadt Colberg lag schon 1017 am Meer, denn Bischof Reinbern versenkt darin die Götzen, Martin Gallus (schrieb 1110) nennt sie eine Stadt am Meere, Bischof Hermann und Herzog Wartislav begaben sie 1255 ††) mit der Fischerei im Meer und mit dem Walde, der bei dem Meere der Stadt anliegt bis zum Wasser Nest; und unfern der Stadt war die Mündung der Persante †††).

Das Meer zerstörte im 14ten Jahrhundert Regamünde; daß es aber dem Lande nicht viel Abbruch gethan, beweist

*) Dr. I., 288. **) Dr. 39 b. ***) Dr. I., 237. †) Dr. I., 421, 423, 427, 441, vgl. 343, 378. ††) Dr. I., 265. †††) Dr. I., 384.

der Schenkungsbrief über die 11 Dörfer an Belbuk durch Herzog Casimir 1. 1170 *) unter denen das nördlichste Wustrow (d. h. Wasserumflossen, so ist es auch jetzt), indem die Fruchtbarkeit der herumliegenden Meergegend gerühmt wird. Des Stranddorfes Hofkirche liegt dicht am Meere, und man hat mir erzählt, daß dasselbe schon einen Theil des Kirchhofes so wie die halbe Feldmark seit 200 Jahren abgespült habe. Das benachbarte Pustchow lag aber schon 1159 **) wie noch heute am Meere.

Man hat wohl auf Wollin eine Vereinigung der Ostsee mit dem Viezіger See gefürchtet, und Herr G. R. Engelhardt hat uns nachgewiesen ***), daß die Insel in 11 Jahren um 15 Ruthen abgenommen habe, das würde in 700 Jahren 1000 Ruthen, ½ Meile machen. Mehr kann es aber auch wohl nicht seyn, denn 1186 †) bestätigt Boguslav I. seines Bruders Casimir Schenkung an die Kirche zu Lebbin, und in derselben die Schiffe und Krüge zwischen der Swine (an deren Mündung wohl das miterwähnte Dorf Usz, d. h. Mündung) und Schwantust, also lag dieses am Meere. Fast berühmt ist durch die Einbrüche der Ostsee die Insel Usedom geworden. Und es läßt sich nicht leugnen, daß an der Seite des Achterwassers Schade geschehen sei; die Urkunden nennen so viele Orte auf der Insel, die sich nicht mehr finden und bei den im Ganzen nahe liegenden Dörfern nicht gut in den Feldmarken anderer stecken können, daß dieses eine Bestätigung der von mir bezweifelten Nachricht zu sein scheint. In neuern Zeiten dagegen hat das Land bei Swinemünde wenigstens zugenommen; 1267 ††) stieß das Dorf Zelenin (doch wohl Sellin) an das Bächlein Strumin, welches vom frischen Haff zum Meere geht; Stolp erhielt †††) das Dorf Szutoswanz

*) Dr. I., 5. **) Dr. I., 3. 10. ***) Pomm. Prov. Bl. B. 4 S. 385. †) Dr. I., 22. ††) Dr. I., 401. †††) Dr. I., 156 vgl. mit 180.

(Zimmowitz ehemals Zitz. Brügg.) bis zum Berge Zanipiszа (Zempin? Strekelberg ?) und Bach Lassovnitza mit seinem Abflusse bis ins Meer, und dies ist doch wohl der Bach, der aus dem See Lascenisse (jetzt Gothmer See) bei Corschwandt ausfließt; die Wassergrenzen der grobischen Güter treffen 1269 *) ziemlich mit dem heutigen Zustande überein; die Pfarre Liepe mit ihren damaligen 6 Dörfern war schon damals ein abgesondertes Ländchen **) und hieß Insel. ***) Merkwürdig ist die Nachricht vom Kriegszuge Waldemars v. J. 1175 †). Die Wolgaster versperren die Peene, dadurch wird W. gehindert, und schifft also in die Swine ein, verbrennt Julin, verheert die Gegend um Cammin, begiebt sich von da zum Gebiet der Stadt Usedom, und verheert dort die Aecker. Hier denkt er auf eine kürzere Rückfahrt, und will deßhalb den nahen Strom öffnen, dessen Mündung ehemals den Schiffen zugänglich, nun durch Sand verstopft, durch einen Graben zum frischen Zustande gebracht werden sollte. Da aber die Schwierigkeit zu groß ist, kehrt er nach Usedom zurück, und von da nach Hause. — Dieser Strom scheint die Peene nicht zu sein, da dort später die Dänen einfuhren, also wohl eine Oeffnung bei dem Strekelberge.

Wir kommen nun an die Gegend, von der Kanzow redet. Ruden mag bedeutend größer gewesen sein, die Küsten sowohl von Pommern als von Rügen scheinen nicht eben abgenommen zu haben. Wusterhusen war damals wie jetzt, was sein Name bedeutet, ein wasserumflossenes Land. Ein Bächlein Lypiz ergoß sich, die Grenze zwischen Gohlkow und Darsim (Ludwigsburg) bildend ins Meer ††). Des Hafens Darsim gedenkt Saxo (XVI. p. 337), am Darsimhoved erhält Greifswald Fischerei †††). Eldena erhält die Hilda (Rick d. h. Fluß) vom

*) Dr. I., 406—409. **) Dr. I., 27 u. öfter. ***) Dr. I., 284. †) Saxo p. 310. 311. ††) Dr. I., 186 v. 1248. †††) Dr. 196 von 1249.

Meer bis Guttin *). Der Bach zwischen Leist und Gristow, in Urkunden Liazcha, Gazkov, Losconiz genannt, floß zwischen beiden Dörfern die Grenze bildend ins Meer **). Koos ist schon 1170 eine Insel ***), und auch 1233 so klein wie jetzt, da es keine Dörfer, und Wiesen und Holz hat †). Als die Rugier den Waldemar, Sohn des Slavenköniges Heinrich im Jahre 1109 erschlagen hatten, zog dieser mit einem Heere gegen sie nach Wolgast, und übernachtete dort, das Lager nicht fern vom Meere aufschlagend. Auf den Rath der Sachsen rückte er ans Meer, das damals hart gefroren war, zu einer schmalen Stelle desselben, wo man das gegenüberstehende Land sehen konnte, dann marschirt er den ganzen Tag auf dem Eise, und kommt um die neunte Stunde auf Rügen an einer Stelle an, die rings vom Meer umgeben ist, doch wohl Zudar ††), welches auch Saro (p. 279) vom Meer umflossen nennt. Zwischen Rügen und Darsim kämpft die dänische und pommersche Flotte, und jene segelt von letzterem Hafen aus auf's hohe Meer †††). Das Haus Putbus besaß 1249 ††††) die Pfarre Brandshagen, und auf Rügen das Ländchen Reddewitz (Mönkguth 1252 an Eldena als terrula, also ein abgesondertes Land, †††††) mit der Pfarre Lanken, das ganze Land Streye (wo Zirkow) die Pfarre Vilmnitz &c. „mit dem salzigen Meer welches die benannten Länder und Güter überall berührt, auch mit den Ufern, welches Vorstrand heißt."

Auch das übrige Rügen scheint seine Gestalt nicht geändert zu haben, Jasmund war ein abgesondertes Land, Wittow heißt Insel, und war nach Saro vom übrigen Rügen nur wie durch einen großen Strom geschieden. Hiddensee war, wie sein Name und Saro bezeugt, Insel. Die Insel Zingst

---

*) Dr. I., 43 v. 1209 u. öfter. **) Dr. I., 186 v. 1248, 203. ***) Saro XVI., p. 336. †) Dr. 39 a. ††) Helm. I. 39 p. 94 Bang. †††) In altum. Saro p. 337. ††††) Dr. I., 197. †††††) Dr. I., 229.

hat viel Angriffe des Meers erfahren, aber die neue Au war schon 1240 vorhanden*), Barth grenzte 1255 mit seiner Feldmark ans Meer**), und hat durch desselben Gewalt eher Land gewonnen als verloren, am Meer berührten sich die Grenzen von Saal, Schlechtmühlen und Damgarden***).

Es hat also die Ostsee seit 700 Jahren vielleicht manchem Dorfe einen Theil der Feldmark genommen, manchen Ort landeinwärts gedrückt; doch ist aufs höchste ein Verlust von ⅛ Meile breit anzunehmen auf die Zeit seit Anfang der Nordischen Geschichte und Sage (seit 800). Kanzows Nachricht vom Sturm mag er aus Klosternachrichten genommen haben, die von der Wegspülung des Landes wohl nur aus der Sage †). Mithin ergeben sich keinesweges Thatsachen, sicher genug, um darauf physikalische oder historische Hypothesen zu gründen. —

L. Quandt.

---

*) Portus nova Reke. Dr. I, 129. **) Dr. I. 263. ***) Dr. I., 306 v. 1258. †) Eben so unsicher ist Kanzows Nachricht, daß Herzog Otto I. 1310 die Peene durch den Cummerowschen See zur Befestigung des Landes geleitet habe (I. p. 299) denn der See hieß auch Peniz, Berchinpeniz (Dr. I. 159 260), und die Peene floß schon 1243 bei Berchen aus demselben (Dr. I, 159). Genauere Untersuchung überlasse ich dessen Anwohnern.

Freienwalde in Pommern während des dreißigjährigen Krieges.

Eine Bemerkung Brüggemann's in seiner Topographie von Pommern veranlaßte den Unterzeichneten, sich das ältere Freienwalder Kirchenbuch von dem dortigen Pastor und Vice-Superintendenten Herrn Severin zu erbitten. Nachstehendes ist nun eine treue Uebersetzung der Notizen, welche der Probst Leo während der ersten beiden Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts in dem erwähnten Kirchenbuche lateinisch niedergeschrieben. Der Unterzeichnete hielt es jedoch für zweckmäßig, Unbedeutendes wegzulassen, wie z. B. die Nachrichten von Privathändeln des Pastors mit seiner Gemeinde, von Wunderzeichen, welche die Drangsale Pommerns während des dreißigjährigen Krieges vorherverkündigten u. dgl. Auslassungen der Art sind jedes Mal durch Gedankenstriche angedeutet.

— — — Im Jahre 1627, kurz vor dem Osterfeste jagten gewisse Truppen, die in den Schwedischen Krieg wollten, indem sie ihren Weg aus Meklenburg *) nach Preußen zum Könige von Schweden, welcher dort gerade gegen den König von Polen zu Felde lag, durch Pommern nahmen, fast allen Bewohnern einen panischen Schreck ein, so daß die meisten Edel-

*) Schwedische Truppen aus Meklenburg, um nach Preußen zu kommen? Wahrscheinlich hatte Gustav Adolph in Deutschland werben lassen, wo eben das Mannsfeldische Corps durch den Tod seiner Führer verwaist war.

leute in die etwas festeren Städte flohen. Und freilich übte der Schwedische Soldat, da er solche Furcht wahrnahm, durch Raub, Plünderung und Schändung hier und da auf den Dörfern einen zügellosen Muthwillen. Als es aber auch auf unsere Stadt losging und verlangt wurde, daß sie den Durchzug gestattete, oder daß sie vielmehr (was ja die Sache selbst darthat) sich der Plünderung preisgebe, leisteten die Bürger unter Anrufung des göttlichen Beistandes in öffentlichen Gebeten männlich Widerstand und beschlossen, lieber Leben und Alles daran zu setzen als die räuberischen Soldaten einzulassen. Auch geschah es durch göttliche Gnade und Hülfe, daß jene Truppen, obwohl sie fast den ganzen Tag auf unserm Freienwaldischen Gebiete stehen blieben und mit Unterhandlungen drängten (ohne indessen Gewalt zu versuchen), endlich doch die Stadt ließen und auf die benachbarten Dörfer gingen, wo sie auch nicht weniger als an andern Orten herrliche Proben ihrer soldatischen Zügellosigkeit gaben. — — — Gegen Ende dieses Jahres, an einem Werkeltage der ersten Advents-Woche, rückte von den kaiserlichen Truppen, aus denen acht Regimenter Winterquartiere in Pommern zugestanden erhalten hatten, eine Compagnie in unser Städtchen ein, zum größten Unglück der ganzen Stadt. — — — Hauptmann der eingelegten Compagnie war der hochedle Herr Peter Vorjaz *) ein Ungrischer Baron vom Regimente des Obristen Piccolomini, der sein Quartier zu Stargard hatte, designirter Obristwachtmeister bei der Cavallerie. Dessen Lieutenant war Anfangs Martin Scham, ein Lothringer, und dieser hatte als sogenannten Corporal unter sich einen Preußen von Geburt, Namens Christoph von Ranzo *), einen Lutheraner und großen Freund der Geistlichkeit, welcher späterhin Wachtmeister niedern Ranges wurde und in vielen Dingen den Schutz der Geistlichkeit gegen

*) Mit Fleiß ist die Orthographie der Namen des Originals beibehalten worden.

die Anmaßungen der zügellosen Soldaten übernahm, weshalb er auch unsterblichen Ruhmes würdig erschien. Der obengenannte Lieutenant avancirte nachher zum Hauptmann der Infanterie, und in seine Stelle kam Herr Leschelle, ein geborner Franzose, und ein Mann, der gewissermaßen einen Anstrich von literarischer Bildung hatte und deshalb den Gelehrten und Geistlichen, wiewohl er ein Papist war, nicht ganz fern stand. Unter den Soldaten, welche bei uns Quartier nahmen, waren sehr wenige evangelischer Religion, denn es waren meistentheils Böhmen, Franzosen, Illyrier, welche Alle, durch die falschen Beschuldigungen, mit denen man die evangelische Kirche überhäuft, verrückt gemacht und durch irgend eine gottlose Raserei erhitzt, gegen unsere Gottesverehrung recht verwegene Drohungen ausstießen und während des Gottesdienstes und unter der Predigt auf dem Kirchhofe und an benachbarten Orten durch Abschießen der Pistolen und Flinten oft solchen Lärm verursachten, daß man zweifelhaft war, was für ein großes Unternehmen sie vorhatten. Doch mit der Zeit, sobald sie sich durch den Augenschein überzeugt hatten, wie die Weise unsres Gottesdienstes und die Verfassung unserer Religion sei, zeigten sie mit des allerhöchsten Gottes Hülfe, der seine Kirche und seinen Dienst beschützt, eine etwas mildere Gesinnung gegen unsere Religion und verwünschten sie nicht mehr, wie bisher, sondern begannen, sie zu achten und zu verehren. Mithin hatte während der ganzen Dauer der Einquartierung, welche mit Ausnahme eines Vierteljahres zwei volle Jahre umfaßt, die Geistlichkeit dieses Ortes Ruhe. Und obwohl der Teufel durch seine Werkzeuge und Trabanten nichts unversucht gelassen hat, um auch uns wie die übrigen Stadtbewohner durch Einlagerungen oder Beleidigungen, durch Plünderung und Raub zu plagen, ist es doch durch Gottes wunderbare Vorsehung geschehen, daß er mit allen seinen Kunstgriffen Mühe und Zeit

verloren und sich nur umsonst abgearbeitet hat. So viel über die Einquartierung im Allgemeinen.

Im Jahre 1628 noch während der Dauer der Einquartierung begann Gott sein gerechtes Gericht über die Verfolger seiner Dienerschaft durch die einquartierten Soldaten und ihre Befehlshaber offenkundig zu halten, indem er ihnen nicht bloß mit demselben Maße, dessen sie sich bei der Verfolgung ihres Seelenhirten bedient hatten, maß, sondern es ihnen auch zweifach zurückgab. Jene guten Leute hatten damals Contributionen (so bezeichneten sie dieselben damals, nämlich im Jahre 22 und 23, mit einem bisher in dieser Stadt niegehörten Namen) angeordnet, um ihr Recht gegen den schuldlosen Pfarrer desto kräftiger zu verfechten. Und siehe, kaum waren die Kaiserlichen Compagnieen in diese Stadt eingerückt, als eine so große Häufung von Contributionen entstand, daß Keinem ein Heller im Beutel, ein Ochse oder eine Kuh im Stalle, ein Schwein im Kofen, ein kupfernes oder zinnernes Geschirr im Hause blieb. Ach, hast Du vielleicht schon genug davon gehört, wie Gott jenen Priesterfeinden zwiefach vergalt? Vernimm, mein Leser, auch die Strafgerichte, welche eher drei- und vierfach als zweifach genannt werden können. Denn es war den einquartierten Soldaten nicht genug, sämmtliche Habe ihrer Wirthe durchzubringen, zu verprassen und unter dem, so Gott will, außerordentlichen Titel Contribution sich zuzueignen, sondern sie hatten auch ihre Lust daran, ihre guten Wirthsleute mit zahllosen, unerhörten und abscheulichen Schmähungen zu überhäufen, ohne Unterschied Wirth und Wirthin, indem sie ihnen mancherlei Schimpfreden in's Gesicht warfen, herunter zu machen und, was das Traurigste war, mit Fäusten und Knitteln, mit Säbel und Degen beiden Kopf, Angesicht, Schulter, Rücken arg zu zerfetzen und zu zerbläuen und mit allerhand Wehthaten bis zum Ueberdruß zu überhäufen. Und da galt auch kein Ansehen der Person; Rathsherren und gemeine Leute

wurden auf gleiche Weise behandelt. Oft liefen sogar diejenigen, welche jenen Mißhandlungen entfliehen wollten, wenn irgendwo ein Loch offen war, über Stock und Stein davon, nicht selten aus dem Bette springend, so daß sie kaum ihre Stiefel mitnehmen konnten. Dies begegnete Einem *) von ihnen und zwar nicht gemeinen Schlages sondern einem recht vornehmen Manne, welcher sich in dem Hospital vor dem Mühlenthor verborgen hatte. Zweimal wurden die versammelten Väter (wenn man in einem so winzigen Städtlein die Rathsherren also nennen darf) von dem Obristwachtmeister P. V. **) genöthigt, in das Gefängniß zu wandern, wo ihnen weder Speise noch Trank gereicht wurde, außer, was man ihnen verstohlener Weise brachte. Ging doch sogar des eben genannten Obristwachtmeister's Koch, ein unsauberer Geselle und kaum hellerswerther Mensch, indem er einst in das Rathhaus selbst einbrach, zweien Bürgermeistern und einem Kämmerer mit blankem Schwert zu Leibe und zog nicht eher ab, als bis er Einen am Arm, einen Andern am Auge verwundet hatte. Und dies war noch nicht das Ende aller Plagen, sondern Einer von den Bürgermeistern ***) (doch das Schicksal dieses Mannes, sintemal er Einer von den Besten war, habe ich wahrhaft betrauert und betraure es noch) wurde sogar von dem Capitain Peter Loritz aus Mömpelgard im Wirtembergischen, der zum Regimente Morand gehörte, wegen eines vorgeblichen Contributionsrestes als Gefangener nach Lauenburg geführt und kehrte von dort nicht zu uns zurück, sondern starb in jener Gefangenschaft, wurde jedoch zu Lauenburg seinen Verdiensten gemäß durch ein ausgezeichnetes und anständiges Leichenbegängniß geehrt. Ich könnte hier noch vielmehr Merkwürdiges erzählen, was sich während der zweijährigen Dauer jener Einquartierung zugetragen, wenn ich nicht Iliaden zu schreiben

*) Goldbeck (Randbemerkung). **) Peter Vorgartz (Forgatsch). (Randbemerkung.) ***) Herr Caspar Weise. (Randbemerkung).

fürchten müßte. Doch will ich noch Eins oder das Andere als ein offenkundiges Zeichen des höchst gerechten göttlichen Strafgerichtes hier anführen.

Ein Töpfer, ehedem Anführer der Verfolger des Pastors und gleichsam die Schlachttrompete der ganzen Faction, der vielleicht die schuldige, seinem Verdienste angemessene Strafe empfangen sollte, gab, durch irgend eine wahnsinnige Schamlosigkeit hingerissen, seine einzige Tochter erster Ehe, die noch nicht mannbar war, unter schandbaren und gottlosen Ceremonien freiwillig einem Soldaten Preis. Dieser bewirkte, nachdem er des Mädchens Unfähigkeit entdeckt, durch seine Wuth und seinen Jähzorn, daß sie anfänglich die Flucht ergriff und nachmals nicht wiedergesehen wurde. Der Vater selbst machte sich späterhin mit Hinterlassung seines Weibes ebenfalls aus dem Staube, und da kam es denn heraus, zu welcher Niederträchtigkeit und Schändlichkeit er die Hand geboten.

Auch das ist wohl zu bemerken, daß unter den Huren, von welchen bei uns eine reichliche Saat aufschoß, kaum eine oder die andere war, an der die göttliche Gerechtigkeit nicht ein besonderes Exempel statuirt hätte.

Unter den vornehmsten war Katharina Schultzen, des Stadtschreibers Daniel Tochter (der Apfel fällt nicht weit vom Stamm). Diese wurde, da sie von ziemlicher Leibesgestalt war, dem Obristwachtmeister selbst zugeführt und schien Anfangs etliche Monate hindurch ein Götterleben erlangt zu haben, aber schneller, als sie es glaubte, von jener Stufe der Glückseligkeit hinabgestürzt, ward die Elende dem ganzen Städtlein zum Exempel und zum Gespötte. Weil sie nämlich dabei ertappt wurde, wie sie mit des Obristwachtmeisters Kammerdiener Arnold (einem sonst edlen und ausgezeichneten Jünglinge) Umgang hatte, band der, nachdem er seinen Kammerdiener erstochen, diese seine Herzallerliebste mit Stricken, zog

sie in die Höhe, hing sie an einem Balken auf und tractirte sie mit Spießruthen dergestalt, daß sie fast den Geist aufgab. Seitdem wagte sie ihm nicht mehr unter die Augen zu kommen, durch die Lockungen des trügerischen Glückes kläglich hintergangen.

Anno 1629 mitten im Sommer verließen uns die Piccolominischen Reiter, dagegen rückte Fußvolk vom Regimente Morand ein. Dessen Fähnrich war Kurt Reineck von Kalenberg, ein Braunschweigischer Edelmann und ein Jüngling von herrlicher Körperbildung und sehr hohen Wuchs, Freund der Frömmigkeit und Religion und Begünstiger der Geistlichkeit. Da diese bald nachher ebenfalls abmarschirten, folgten Andere, deren Capitain ein Sachse, Namens Loiz, war. Sein Lieutenant Johann Philipp Schmeles, ein Oestreicher von Adel, ging, obwohl er ehedem Jesuitenschüler gewesen und somit ein äußerst hartnäckiger Vertheidiger des Papismus war, dennoch als ein feingebildeter und humaner Mann sehr vertraut mit uns Pastoren um und disputirte mit uns über theologische Gegenstände, indem er verschiedene Controverspunkte aufsuchte, ohne jedoch während der ganzen Zeit, die er hieselbst verweilte, etwas der Artigkeit Widerstreitendes zu versuchen. Er hatte als Fähnrich einen Breslauer, welcher Lutheraner und ebenfalls ein Freund der Geistlichkeit war. Der allerhöchste Gott regierte ihre Herzen eben so wie das des Mesopotamischen Laban, so daß sie sich stets freundlich bewiesen.

In demselben Jahre starben an der Dissenterie fast 50 Personen.

— — Bald darauf marschirten (Anno 1630) die Kaiserlichen hier wie von allen benachbarten Orten aus, geschreckt durch den Ruf von der Ankunft Gustav Adolfs u. s. w.

Hier schließt das Tagebuch mit einigen allgemeinen Bemerkungen über des Schwedenkönigs Erfolge in Pommern. Aber im Leichenregister von 1638 findet sich von Leo's Hand bemerkt:

„In diesem Jahre, als ich in Folge militairischer Gewalt in der Polnischen Verbannung lebte, starben an einer Seuche folgende Personen“ u. s. w.

Und weiter unten:

„Nach meiner Rückkehr aus der Polnischen Verbannung, welche auf den 21. März fiel“ u. s. w.

Daß auf Betrieb der Königinn von Polen, einer Schwester des Kaisers, 1638 einige Polnische Regimenter in Hinterpommern einfielen, um den Schweden eine Diversion zu machen, ist bekannt; über das Schicksal des Probstes Leo, soweit es mit diesem Einfall zusammenhing, habe ich aber nichts weiter ermitteln können als das oben Vermerkte. Nicht unwahrscheinlich haben die in der Gefangenschaft (er nennt sie Pathmus polonicus) erduldeten Leiden seine Gesundheit zerrüttet, denn er starb bald nach seiner Rückkehr den 29. Julius 1638. Freilich kann er eben so gut an der oben erwähnten Seuche gestorben sein (welche überhaupt furchtbar gewüthet haben muß, da nach dem Leichenregister dieses Jahres allein in Freienwalde und den daselbst eingepfarrten Dörfern 510 Personen starben), indessen scheint diese nur während seiner Abwesenheit besonders heftig gewesen zu sein.

Fr. Karow.

Verhandlungen der Pommerschen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongreß.

Erste Abtheilung.

Die nachfolgenden Mittheilungen sind aus drei Manuscripten entnommen, welche durch die von Löpersche Schenkung in den Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gelangt sind. Sie führen folgende Titel:

1. In nomine S. S. et individuae trinitatis Dei patris, filii et spiritus S. Relation dessen, was wir im Nahmen vndt von wegen der Hochlöbl. Pommerschen Herren Landtstende, Stettinischer, Wolgastischer vndt Stifftischer Regierungen bey den Algemeinen Friedenstractaten zu Osnabrügk Anno 1645. 1646 vndt Anno 1647 verrichtet.

Als Verfasser nennen sich am Ende des Berichtes Marx von Eickstedt und Friedrich Runge.

2. Beylagen, welche zu der Relation (so) die Osnabrügkische Friedshandlung betrifft, gehören von Anno 1645. 1646. 1647.

3. Correspondence der Stifftischen Abgeordneten mit den Ständen wegen dessen, so auff dem Osnabrügischen Convent wegen des Friedens zu tractiren.

Dieser letztere Titel ist, wie es scheint, erst von v. Dregers Hand; die Actenstücke aber, welche das Convolut enthält, sind allem Ansehn nach Originale oder wenigstens gleichzeitige Copien. Ein so ausgedehntes Material konnte in unsrer Zeitschrift nicht ununterbrochen fortlaufend Raum finden. Um es aufnehmbar zu

machen, ist es in Abtheilungen zerlegt, von denen wir hier die erste geben, die übrigen den nächstfolgenden Heften vorbehalten. Jede derselben enthält einen Abschnitt der Relation vollständig und was sich zu ihm Gehöriges in den Beylagen und der Correspondence vorfindet, nach Maßgabe seiner Wichtigkeit, theils vollständig, theils im Auszuge oder dem Inhalte nach.

I.

Relation vom Jahre 1645.

Demnach die Löbliche Pommersche Herren Landstände Von Praelaten, Ritterschaft vndt Städten, Stettinischer, Wollgastischer, und Stifftischer Regierungen Vnß anderweits dahin vermocht, das Wir Vnß nacher Oßnabrugk erhoben, Vndt von wegen Ihrer aller des geliebten Vatterlandes Wollfardt bey denen daselbste Vorgehenden allgemeinen Friedens Tractaten in Teutschlandt, beobachten mögtten, So haben auß Liebe desselben, auch denn Löbl. Herren Landständen zu Ehren vndt gefallen Wir solches über Vnß genommen, Vndt aldieweill vnterwegen, theils durch Vnsicherheit von der Wrangelischen auß Holstein marschirenden Völkern, theils durch das eingefallene böse Herbstgewitter, vndt Tiefe Wege, allerhandt behinderung gefunden; Sein Wir doch entlich mittelst Verleihung Göttlicher gnade den 21sten October daselbsten mitt guter gesundtheitt angelangt, da den Monsieur Baltzer Magnus von Wedell Vnß mitt mehren referiret, daß von den anwesenden Vndt sonderlich den Churfürstl. Brandenburgischen Herren Abgesandten, Vnsere ankunfft vor Hochnöttig gehalten worden Zumahlen die Königl. Schwedischen nicht Vndunkell Sich Vernehmen ließen, Pommern zu Ihrer Satisfaction in Vorschlagk zu bringen. Worüber die Chur Brandenburgische perplex geworden, auch schon angefangen es bey dem Kayserl. Herrn Gesandten vndt andern zu Vnterbauwen, Wir würden von Ihnen selbsten, wan Wir zu Ihnen kemen, davon mehr nachricht erlangen, Daneben hatt Er communiciret waß Schrifftliches bißhero in Vnserm abwesen Vnter den Reichs Ständen

zu Münster vndt Oßnabrügk Super modo consultandi Vorgegangen; Im gleichen auch die zu Münster vndt Oßnabrügk Domin. Trinitatis außgeandtworttete Französische vndt Schwedische propositiones, Vndt dan weiters waß in puncto omittendorum omnium Statuum, In Specie aber Magdeburgk und Hessen Caßelscher Linie Vorgangen, vndt dan entlich der Königl. Französischen Herren Gesandten bericht über der Königl. Schwedischen Proposition vndt darauf erfolgter erklährung Imgleichen die Kayserl. resolution auf die Französische vndt Schwedische proposition, So auch die Solennitäten, welche bey dem Einzuge des Duc de Longewills zu Münster gehalten worden, worauß Wir Unß zur genüge Informiret, vndt für guth befunden Vnserer Verrichtung Vngesäumt einen Anfang in Gottes Nahmen zu machen, vndt haben darauf

Den 22. October alßfortt den Königl. Schwedischen, wie auch Churf. Brandenburgischen Herren Gesandten Vnsere ankunfft notificieret, Vndt daneben Vnß entschuldigen laßen, daß Wir Ihnen alßfortt nicht aufwarten könnten, welches von beeden theilen woll aufgenommen, vndt haben es zu Vnser guten gelegenheit gestellet.

Den 23. October haben die Chur Brandenburgische Herren Gesandten durch Ihren Secretarium Chemnitium Vnß Vnsere ankunfft halber gratuliren vndt daneben Vermelden laßen, weill Sie leicht erachten könnten, Wir würden von der Reise noch müde vndt mitt Vnserer einrichtung beschefftigt sein, Wan wir Herrn Wesenbecio eine Zeitt ernennten, wollte Er gerne zu Vnß kommen, Vndt die gratulation selbst ablegen; Wir haben gebethen Vnß nochmalen entschuldigt zu halten, daß Wir den Herrn Chur Brandenburgischen nicht aufgewartet, Herr Wesenbecius dürffte Sich nicht bemühen, Wir würden Vnß Vnsere schüldigkeit erinnern, vndt ehstes Tages dieselbe abzulegen, Vnß bey Ihnen einstellen.

Post meridiem ist Herr Milonius zu Vnß kommen,

Vndt de Adventu ebenmäßig gratulirt, welchem Wir wiederumb gedanckt, vndt gebethen, bey J. J. Excell. Excell. denn Königl. Schwedischen Herren Legatis Vnß zu entschuldigen, daß Wir diesen Tagk Ihnen nicht aufwartten können, Vndt weill Herr Milonius Vnß berichtet, Das die Königl. Schwedische Herren Legati ehistes Tages Sich zu einer conferentz mitt denn Herrn Französischen Ambassadeurn zu halten nacher Münster zu begeben Vorhabens, haben Wir lenger nicht seumen wollen, Sondern circa vesperam der Herren Landstende Creditiv des Herrn Legati Ochsenstirns *) Excell: alß Legationis Capiti einhendigen, Vndt Vnß vmb audientz bewerben lassen, Da Vnß den alß fortt der folgender Tagk vmb drei Uhr darzu determiniret worden.

Am 24. October Sein Wir zu bestimmter Zeit für Sr. Excell. Herr Ochsenstirns Hauß gefahren, Da dan dessen Hoffmeister vndt Hoff Junckern für der Thür, S. Excell. aber Vf der Steigen Vnß selbsten empfangen, vndt in die audientz stube geführt, da drei Stühle neben dem Cammin gestanden, Vf welchen einen S. Excell. Vf die andern beeden Wir Vnß gesetzet, Vndt ist darauf von Mir Marx von Eckstedten, praemissis curialibus solitis et salutatione a Dominis Provincialibus, proponirt worden, das die Pommerschen Herren Landstände, durch den ietzigen guten anlaß der Tractaten Vnsere wenige Personen abermahlen anhero zu spediren Verursachet worden, Damitt Wir Vnsers geliebten Vatterlandes Nottdurfft vndt Interesse dabey beobachten, vndt desfals ann dienlichen Oertten gebührende erinnerung thun könntten. Vndt weill den Pommerschen Herren Landständen es nirgendt alß vmb Ihre teuwer erworbene Libertät, wie auch woll erlangte Privilegia in Ecclesiasticis et Politicis zu thuen, So hette man S. Excell. mitt langen recessen nicht aufzuhalten, der

*) Johann Oxenstjerna, ein Sohn des berühmten Kanzlers Axel Oxenstjerna.

Herren Landstände desideria in eine Kurtze Schrifft Verfaßet, mit bitte S. Excell. wolte solche nicht alleine gnädig annehmen, Sondern auch an Ihrem Vornehmen Ortte befürdern, das den Herrn Landtständen in allen diesen Billigmeßigen postulatis bey diesen, Gott verleye glücklichen, Friedens Tractaten gebürlich gerichtet werde möge.

Vndt haben damalen die Schrifftliche proposition sub No. 1. *) Vberreichet. S. Excell. haben darauf geantwortet: Daß Sie Vnsere ankunfft an diesen Ortt gerne Vernommen, Wünscheten Vns desfals glück, Vndt wan es den Landtstenden in Pommern ingesambt vndt sonders bißhero, wie auch Vnß Vf Vnserer Reise wollergangen, solte es Ihr lieb sein, Thete Sich des Zuentbottenen grußes bedanken, Vndt Verspürete auß dem anbringen der Pommerschen Herrn Landstände gute confidentz zu Vorderst gegen Ihr Königl. May. vndt dan Seine Persone, Er befünde Sich willig des Landes Wollfartt zu beobachten, hetten auch beiderseits von Ihro Königl. May. deshalber commission, Verhofften aber dagegen, Wir würden Vnß, Von wegen Vnserer Herren Principalen gegen die Königl. May. Vndt Sie die Königl. Gesandten allhie also anschicken, daß sie Vrsach hetten Sich des Landes anzunehmen, Sie wolten nebenst Herren Salvio die Schrifftliche Proposition Verlesen, zweifelten auch nicht Sie würde also abgefaßet sein, das, da Sie einige erläutterung bedürffte, Wir dergestalt instruirt sein würden, daß Sie mitt Vnß weiter darauf communiciren könnten; Erbotten Sich zu aller guten Beförderung vndt der Herrn Landstende angenehmen Diensten. Wir haben Vnß desfals bedanket, Vndt erbotten Vnß von wegen Unserer Herrn Principalen gegen Ihr Königl. May. vndt die Königl. Herrn Gesandten albie so zu comportiren, das man mitt Vnß würde content vndt friedtlich sein können. Nachdem nun Sr. Excell.

*) S. die Beilagen.

den Ingreß vndt Subscriptum Vnserer Vebergebenen Proposition obiter gelesen, vndt gesehen das Sie im Nahmen der gesampten Pommerschen Landstände, Stettinischer, Wollgastischer, vndt Stifftischer Regierung übergeben, haben Sie gefraget, Ob Wir auch wegen der Stadt Stralsundt Volmacht hetten, Vndt da Wir mitt Nein geantwortet, weiter darauf gesaget, Weill die Stadt Stralsundt ein Membrum des Landes Pommern were, hetten Sie nicht anders Vermeinet, Sie würden Sich mitt den Sämptlichen Stenden, wie die Stadt Stettin gethan, conjungirt haben, Wüste nicht was Stralsundt darunter Suchte, das Sie Sich von den andern Pommerschen Landtstenden separirte, den Sie were eine Vnzweifliche Pommersche Stadt, den Chur Brandenburgischen Gesandten gefiehle solches auch nicht, Sagten ferner, da Sie nicht schickten, könnten Sie deswegen das Friedens Werck nicht stecken lassen, die Stadt Stralsundt könntte woll auf den Conductum, Den Sie von Ihnen, den Schwedischen Legaten hetten, Die Ihrigen anhero schicken, Wegen der speciall Päße, für die Mediat Stände hette es die Beschaffenheit, das die Kayserl. Gesandten in Ihrer Resolution eine Specification mitt eins begehrten, auf welche die Special Passe zurichten, Darauf Legati Suecici eine schrifft einhendigen lassen, dieses Präliminar werck von den andern Tractaten separiret, vndt für der Handt einen Salvum conductum für die Stadt Erfurdt gefürdert, für Strahlsundt hetten Keinen Kayserl. Special conduct — weiter gesuchet, Weill Sie Vermeinet Das Sie mitt den andern Pommerschen Landständen Schicken würden, Vndt weill Wir von Ihnen keine commission hetten, würden Wir nicht Vrsache haben Vnß Ihrer auch groß anzunehmen. Ferner haben S. Excell. referiret, was es ietzo für eine Beschaffenheit mitt den Friedens Tractaten hette, Das nemblich die Kaiserl. nach fünf Monath Zeitt Ihre resolution auf die proposition heraußgegeben hetten, Worauf von Ihrer Seiten die Replica mitt ehi-

sten wieder erfolgen solte, Sie wüsten aber nicht wie die Sachen lauffen würden, weill Sie keinen Mediatorem hetten, Der Venetianischer Gesandter Erbötte Sich zwar dazu, es vermeinte aber S. Excell. das seine Mediation den Evangelischen Stenden nicht grossen nutzen bringen würden.

Man hat bishero wegen des modi agendi Zwischen Ihnen vndt den Kayserl. Herren Gesandten in abgang des Mediatoris Viele Handlungen gepflogen, Dabey diese 6 Modi in Vorschlagk gebracht worden, Den besten vndt bequemsten darauß zu eligiren: alß 1) Das die Herren Reichs Stände solche mediation über Sich genommen, oder 2) Das man auß den Stenden gewiße deputatos machte, welche zu Internunciatur Sich gebrauchen ließen, oder 3) Das man solche Internunciatur per tertium, wie Vor diesem durch den Herrn Decanum Heistermann geschehen, Verrichten ließe, Oder da man ja immediate Handeln wollte, das solches 4) in Scriptis geschehe, oder das 5) beyderseits Gesandten in certo loco tertio zusammen kehmen, Vndt Jedes theill nur einen Secretarium, der alles fideliter protocollirte mitt Sich nehmen, oder 6) Das alles durch reciprocirte visiten Verhandelt würde. Man hette aber hierüber entlich einen Schluß gemachet, das man Sich aller dieser modorum pro re nata, et circumstantiis temporum gebrauchen, Vndt Sich an keinen gewißen modum astringiren sollte, Darauf were in Scripto zu handeln der anfangk gemachet, Inmaßen die beeden Cronen Schweden vndt Frankreich Ihre Propositiones, Vndt die Kaiserl. darauf Ihre resolution in Scriptis von Sich gegeben, Nun, Vor weinig Zeitt hetten die Kayserl. Herren Gesandten die Königl. Schwedische Legation visitiret, vndt zu verstehen geben, Sie befünden zu Befürderung dieser Tractaten den füglichsten Wegk zu sein, Wan man nicht mehr in Schrifften handelte, Sondern Mündliche conferentz über denn vnerörtertten puncten anstellete, Welches aber Ihnen, alß der Cron Schweden Ministris, bedenklich were, Denn durch solchen

modum könnten Sie leicht in Suspition vndt Argkwohn bey der Cron Frankreich vndt Evangelischen Stenden gesetzet werden, Vndt mögtten die woll gedenken, Vndt sagen, Wer Weiß was Sie Tractiren, Vndt meinen alß wan zu Ihrem Präjudiz in geheimb etwaß Verhandelt würde, Sondern Sie hetten Vorgeschlagen man mögtte die Sämptliche Herren Reichs Stände, pro internunciis gebrauchen, so könte ein ieder sehen, das man aufrichtig ginge, vndt keinem zu schaden etwaß negotieret würde, aber die Kayserl. wollten solche Internunciatur der Stende nicht zulaßen, Vndt Verhindere auch das noch schwebende Miß Verstandtnuß der Churfürstl. Gesandten mitt den Fürstl. wegen des Prädicats Excellence, Daß die gesampten Stende nicht könnten zusammen gebracht werden. In Scripto zu handeln, würde gar zu langsamb fallen, nur auch auf ein libelliren außlauffen vndt entlich sine effectu sein. Dürffte es also, wan zuvörderst die Replic in Schrifften außgeanttwortett, hernacher woll auf den Kayserl. Vorschlagk kommen. Sonsten hetten Domini Legati Suecici denn Herrn Reichs Ständen gerahten mitt Ihren guttachten über die Königl. Propositiones vndt Kayserl. Resolution so lange zurücke zu bleiben, biß die Königl. Schwedische Replic herauß were.

Den 25sten October haben Wir den Churf. Brandenburgische alhie anwesenden Herrn Gesandten, alß Herrn Johann Friedrich von Löbens Excell. vndt Herrn Wesembecio der Landstände Creditiv einhendigen vndt vmb Audientz bewerben laßen, welche Sich entschuldigen laßen, das Sie wegen allerhandt Behinderung Vnß den Tagk nicht hören könnten, Künftigen Montagk wollten Sie Vnß eine Zeitt ernennen.

Den 27. eiusdem haben dieselbe durch den Churf. Secretarium Chemnitium Vnß gegen Morgen, vmb 10 Uhr zur audientz erfürdern lassen, gegen welchen Wir Vnß erbotten, an bestimpter Zeitt Vnß zugestellen. Nach dem Wir nun bey den Königl. Schwedischen Herren Gesandten in forma einer Kurtz

Proposition der Herren Landstende desideria übergeben, Vndt Wir Vnß befürchten müßen, weill der Punct, Pommern betreffendt auf sehr zweifeligen außschlage bestanden, man mögtte in Begreiffung einer sonderbahren Proposition an die Chur Brandenburgische die Königl. Schwedische Herren Legatos leicht womitt offendiren vndt anlaß dadurch geben, Vnß in den rechten Haupt Puncten die promittirte aßistentz zu versagen, oder auch da die Friedenshandelung Vnfruchtbahr abgehen solte, gar einen Wiederwillen auf das Landt Werffen, mit Vorwandt man hette sich mitt den Chur Brandenburgischen gar zu sehr Vertiefet. So haben Wir der Herren Landtstände Haupt Instruction alle Suspicion vndt besorgende wiederwärtigkeitt zu vermeiden in ein Memorial sub No. 2 gebracht, Vndt demselben eine General rubric, wie auch Conclusion angehengkt, in hoffnung das solches von den Churf. Brandenburgischen Herren Gesandten nicht vbell würde Vermercket oder es doch woll bey Ihnen entschüldigt werden könte.

Sein darauf in Gottes Nahmen den 28. October vmb 10 Uhr Vormittage zu Ihnen gefahren, Da Vnß den Herr Wesenbecius vnten für der Thür, des H. von Löbens Excell. aber oben an der Stege empfangen, Vnß in die Audientzstube geführet, vndt zu sitzen genöttigt, alda Wir, praemissis curialibus et voto de felici Tractatuum progressu et fine, den Churfürstl. Brandenburgischen Herren Abgesandten die Pommersche Lande recommendiret, vndt gebethen, Sie wollten Ihre ersprießliche Consilia bei diesen allgemeinen Friedens-Tractaten dahin dirigiren, damitt das Hertzogthumb als ein Vornehmes Gliedt des Heyl. Römischen Reichs nebenst deßen Sämptlichen Einwohnern in Ecclesiasticis et politicis bey dem Teuwer erworbenen Religion vndt Prophan Frieden, im gleichen bey Ihren woll erworbenen Privilegien, Freyheitten, Recht vndt Gerechtigkeiten veber all geschützet, Vndt dawieder nicht beschweret werden mögtten, haben darauf das Memorial

darin der Pommerschen Herren Landtstände desideria enthalten, Vebergeben, Vndt deßen zu geruhen nochmahlen gebethen, S. Excell. der Herr von Löben, hatt darauf geandtworttet, Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk würde zu gnedigsten gefallen gereichen, Wan Sie Vernehmen würden, das die Pommerschen Herren Landstände gegen Ihr annoch in guter Vnterthenigster Affection begriffen, Vndt diese Friedens Tractaten durch Vnsere Personen beschicket, Sie hetten Ihnen bey Ihrem abreisen, vndt hernacher durch schreiben committiret, Vnß alle Freündtschafft zu erweisen, auch mitt Vnß in der Pommerschen Sachen Vertrauwlich zu communiciren, Vndt sich Vnsers Rhatts vndt Information zugebrauchen, Verhofften Wir würden zu sothaner Vertreülichen Communication ebenmeßig instruiret sein, auch die Pommerische Herren Landtstände bey dero Vnterthänigsten affection gegen Ihr Churfürstl. Durchl. continuiren. Vndt sich versichert halten, das S. Churf. Durchl. nichts, so zu der Herren Stände Wolfartt dienlich, vnterlassen würde. Batt die Herren Landtstände wiederümb zu Salutiren, Vndt weren, Sie die Herrn Gesandten, so woll Ihnen, als Vnß, zu angenehmer Freündtschafft vndt Diensten geflißen. Dabey haben S. Excell. angefangen zu referiren, was der Schwedischen Satisfaction halber bei diesen Tractaten Vorgangen, nemlich wie Sie vernommen das man an Schwedischer seiten damitt vmbginge, des Hertzogthumb Pommern zu Ihrer Satisfaction in Vorschlagk zu bringen, So hetten Sie anlaß genommen, Solches bey Ihnen, wie auch den Kayserl. vndt andern anwesenden Reichs Stände Gesandten zu vnterbauwen, Vndt weren die Schwedischen gar hardt darauf bestanden, in Ihrer Replic Pommern in specie zu benennen, Eß hette aber der Herr Graff von Wittichenstein dem Königl. Schwedischen Residenten Schering Rosenhan zu Münster, wie auch Sie den Königl. Herrn Legatis alhie so viele remonstriret das Sie verhofften, es würden die Schwedische Vor dieses mahl

Den 29sten October haben Wir des Herrn Salvii Excell. visitiret, Vndt derselben praemissis curialibus die Pommersche Sache vndt Lande ebenmäßig recommendiret vndt gebehten bey diesen Friedens Tractaten zu befördern, damitt die Pommerische Herren Landtstände bey dem Tewer erworbenen religion vndt prophan Frieden, Jmgleichen bey Jhren, woll erlangten Privilegien, Freyheitten, Recht vndt gerechtigkeiten mögtten geschützet werden, haben Vnß darauf Vf das schrifftliche memorial, welches Wir am 24sten October S. Excell. dem Herrn Legato Ochsenstirn vbergeben, referiret, Vorauf S. Excell. 2c. Sich zu fürderst gegen die Herrn Landtstände wegen des zu entbottenen grußes vndt gratulation bedanket, cum voto das diese Tractaten einen solchen anschlag gewinnen mögen, das die Pommersche Lande dessen effect vndt des lieben Friedens nebenst andern erfrewlich mitt zugenießen haben, Sie hetten das Memorial Verlesen, vndt das petitum dahin gerichtet befunden, das die Pommersche desideria in specie mitt in den Friedenschluß solten gerückt werden, es were auch die Vrsache vnter andern angezogen, warümb die Herren Landstände zu Senden bewogen, das der Pommersche Stamb erloschen, Vndt Sie gleichsamb ohne Haupt waren, Jn dem memorial were auch enthalten, die Pommersche Lande nicht in Satisfaction zuziehen, Nun were zufürderst vnter Jhnen, den Königl. Schwedischen Legatis kein eigentlicher schluß gemachet, ob eines iedwedern mediat oder immediat Standes desideria, in specie diesem Frieden einzuverleiben, Es begehrten nebenst Pommern solches auch das Chur Hauß Pfaltz, Hessen Casselscher Linie, die Hertzogen zu Württenbergk, die Margkgraven von Baden, die Stiffter Oßnabrügk, Halberstadt, vndt Minden. Rationes in contrarium aber weren bey Jhnen diese 1) Das alle Specialia in den receß zu bringen fast Vnmöglich 2) Wan etzlicher Stende desideria hinein gerücket, etzlicher aber außgelassen würden, Das die omissi Sich alß den beschwert befinden

würden, alß were man Sie Vorbeygegangen. 3) Wan vigore artic. 3. Proposit. Suecicae die amnistia universaliter Vf den Terminum anni 1618 behandelt würde, das Pommern vndt andere in illa generalitate mitt begriffen, Vndt dadurch genugsamb gesichert weren, zumahlen Pommern damahlen in einem guten vnbeschwertten Stande gewesen, wie es nun mitt andern Ständen gehalten würde, Vff solche masse würde Pommern auch geruhet werden, Ob Wir nun woll Dawieder regeriret vndt remonstriret, Das es mitt Pommern itziger Zeitt eine andere Beschaffenheit wie mitt andern Stenden hette, Vndt dieses Speciale dabey Vorkehme, das der Fürstl. Pommersche Stam durante bello leider erloschen, Vndt das Landt kein haupt hette, dahero auch ratione successionis einer Vnzweifelichen mutation Vnterworffen, Deswegen die Herren Landt Stände specialem insertionem vmb so viell mehr desiderirten, damitt Sie in omnem casum könntten gesichert sein. So haben S. Excell. doch solches nicht weitter beandtworttet; alß das Sie gesaget, die Pommern würden nicht ohne Herrn verbleiben, Sondern gewiß einen bekommen, wer der nun sein würde, der müße Ihnen Ihre Privilegia confirmiren vndt bey Voriger Libertät vndt Freyheitt lassen, Haben darauf angefangen, weitter von dem puncto Satisfactionis zu discuriren. Wie nemblich die Cron Schweden allezeitt Vff einer real Satisfaction bestanden, Vndt hernacher zu Schönebecke zwar dieselbe auf Geldt ankommen laßen wollen, aber wie bekandt were auß solchen Tractaten nichts geworden, Vndt dahero die Sache in einen andern Standt gerahten, Die Kayserl. hetten Ihnen auch nochmals das Fürstenthumb Rügen nebenst dem Vor Pommerschen Ortte jure feudi vom Reich zu recognosciren offeriret vndt angebohten, Jetzo wolte Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk Pommern auch gerne wieder haben, aber Ihr Königl. May. weren in possessione vndt könnten davon nicht abstehen, In der Ersten Proposition hetten Sie

nurten in genere der Cron Satisfaction vndt assecuration erwehnung gethan, itzo würden Sie genöhttigt werden in Ihrer replic ad speciem zugehen, vndt Pommern Vorzuschlagen, vndt könte man noch nicht wißen wie es damitt lauffen würde. S. Excell. mögtte nicht Vndienlich sein das man mitt den Pommerschen Stenden darüber Vernehme, Worauf Wir geandtwortet das die Herren Landtstände Verhofften die Königl. May. zu Schweden würde mitt Ihr Churf. Durchl. alß einem nahen Blutts Verwandten Sich darüber woll vergleichen, vndt da ins Künfftige Pommern Vorgeschlagen werden solte, würden Wir Vnß zur conferentz gerne gestellen. Fragte darauff Wir mögtten Ihm in Vertrauwen offenbahren Ob Wir von denn Chur Brandenburgischen Gesandten hievon nicht etwaß Vernommen hetten, Worauf Wir berichtet das Wir zwar gestern bei Ihnen gewesen, aber davon were nichts Vorgefallen, Darauf haben Sie weitter gesaget, die Cron Schweden müsse ein groß absehen Vff Teütschlandt haben, Vndt Sich Versichern, den es were temperata et populosa regio vndt eine bellicosa Natio, das kein Landt Vnter der Sonnen, welches zu erlangung einer universal monarchia vndt absoluten dominats in Europa so woll gelegen, als Deütschlandt, an der einen seiten hette es Franckreich vndt Hispanien, an der andern seite Italien, an der dritten Pohlen vndt Ungarn an der Vierdten Dennemarck vndt Schweden, Wan nun ein Potentate dieses Reich absolute beherrschte, müsten alle vicina Regna in Sorgen stehen, das Sie subjugirt würden, Vndt hette man schon ein experiment wie es bey des Vorigen Kaysers Ferdinandi secundi Zeitten beschehen gewesen, die Cron Schweden were zwar Versichert mitt den hohen Klippen vndt durchgebrochenen Scheren, die weren Ihr an staat der Wellen vndt Pasteyen, die Ostsee were der Grabe, Pommern vndt Mecklenburgk aber were an staat Contrescarpe, der andern Reichsstände Länder weren so zu reden die außen Wercke. Wie nun solche Lande

von den Catholischen eingenommen, Vndt Sich der Hertzogk von Friedtlandt in Pommern vndt Mecklenburgk alß die contrescarpe Logieret, Vndt zu Wißmar tentiret eine Schiffsflotte außzurüsten, Vndt also eine gallerey vber den Graben in Schweden zumachen, Worzu der große Titul des Generalats vber daß Oceanische vndt Baltische Mehr kommen, So hette Ihr Königl. May. zu Schweden solchem beginnen Vorkommen müssen, Vndt sich der Contrescarpe Versichern, darauß leicht abzunehmen, waß für ein hohes Interesse die Cron an Pommern hette wan Ihr Churf. Durchl. ein aequivalent bekehmen würden Sie verhoffentlich Pommern der Cron zu vberlassen nicht weitter difficultiren. Hatt darauf einen discours weitter angefangen, wie woll die Stiffter Halberstadt, Minden, vndt Oßnabrügk Ihr Churf. Durchl. gelegen, daß Sie nemblich von der Littowschen Grentzen biß an die Hispanische Niederlanden in Ihrem eigenen Lande vndt Territorio Reisen könnte, doch hielte Er woll das Sie doch lieber Pommern behalten würden, Wir haben geandtworttet das Ihr Churf. Durchl. freylich Pommern, lieber behalten würden propter vicinitatem et jus quaesitum, So Sie von Alters daran gehabt, Wan aber das Ertzstifft Bremen vndt Verden, Vorigen Stifftern hinzu gethan würde bekehme die Cron Schweden einen gewaltigen Fuß an der Westsee vndt Teütschland, vndt weren solche Stiffter weitt besser alß die Pommersche Lande. S. Excell. haben darauf gesagt das Erz Stifft Bremen wehre so groß nicht, die Bischoffliche Intraden weren nicht über 50000 Rthlr. So wolte Sich auch die Stadt Bremen von dem Stiffte eximiren welche doch ein groß territorium vndt Viele Gütter darin hette.

Darauf ist discours Vorgefallen de praetensione Ducis Bavariae auf Pommern, wovon Wir ex Chronicis Pomeranicis Ihme Nachricht Suppeditirt vndt damitt Abscheidt genommen.

Den 31. October hatt der Französische Ambassadeur Baron de Barz Vnß durch einen Französischen Edelmann mitt gewöhnlichen Complementen gratuliren lassen. Worauf Wir den 1sten November demselben durch Mons. von Wedlen resalutiren vndt ebenmessig Seiner ankunfft halber, weill Er nur 8 Tage etwa für Vnß alhie gewesen, gratuliren lassen, Vndt zur Visite fürdersambst erbotten.

Den 3ten November haben Wir den Chur Brandenburgischen Herren Gesandten D. Petrum Fritzen in seiner Krankheit besucht vndt zugleich S. Excell. dem Herren von Löben auch zugesprochen, Vndt waß für 6 Tagen für discourse beym Herren Salvio gefallen im Vertrauwen zur nachricht eröffnet, Da S. Excell. gesaget, es were eben dasselbe, welches Er gegen Ihme Vor diesem wegen Pommern auch discours weise Sich vernehmen lassen, Verhoffte aber dennoch Sie würden Sich bedenken, vndt nicht Pommern, sondern etwas anders So Ihren Feinden zustünde, in Vorschlagk bringen.

Daneben haben S. Excell. berichtet, das gestern Tages der Herr Legatus Ochsenstirn zu Ihr geschickt vndt Vermelden lassen, das die Cron Schweden in Pommern vber die Jura Ducalia steif vnd fest gehalten, vndt weill bekandt das die Stadt Strahlsundt von Vndencklichen Jahren den Hertzogen zu Pommern Vffsetzig gewesen, vndt Sich deren bottmeßigkeit entziehen wollen, Ob man Ihnen nicht wollte Speciall Kayserl. Paß geben lassen, So würden Sie durch die acceptatio solches Passes Sich für einen Mediat Standt vndt membrum Pomeraniae erkennen, Wir haben S. Excell. darauf an die Handt geben, weill Wir Vernommen, das zwischen den Königlichen Schwedischen vndt Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten Vor dem eine solche abrede wegen Stralsundt genommen, das für Sie kein Speciall paß solte hinfüro mehr gefürdert werden, So stünde dahin ob vmb der Vrsachen willen davon abweichen wolte, den eß hetten die

Hertzoge von Pommern, Vndt in specie Ihr Churf. Durchl. Viele bessere vndt Starkere fundamenta wieder die Stadt, Darin für Sich, alß 1. Die Vhralte Landts Verfassungen, 2. Den Strahlsundischen Erbvertragk von A. 1616. 3. Das Homagium, So Sie nebenst anderen Landstenden Ihr Churf. Durchl. Eventualiter geleistet. 4. Ihre eigene allianß mitt Schweden, darin dem Hertzoge zu Pommern die Jura superioritatis expresse reserviret, Vndt den 5. das Sie eo ipso Sich für einen Mediat Standt erkennen das Sie den Speciall conduct suchen. S. Excell. Sagten, man würde sehen wie es lieffe.

Den 4. November Wie bey S. Excell. dem Herrn Legato Ochsenstiern Ich D. Friederich Runge wegen der Stadt Alten Stettin particular audienß gehabt, Vndt S. Excell. Mich zur Mahlzeit behalten, haben Sie berichtet das die Kayserl. die Königl. Schwedische in puncto satisfactionis Vff den Schönebekischen Tractat Verwiesen, alß solte die Cron daselbsten geldt acceptiret haben, Solches were aber nicht also, Sonder wie das Werck zu Magdeburgk so vebel gestanden, Vndt sein Herr Vatter des Herren Reichs Cantzlers Excell. zu Wißmar gewesen, hette der Herr Graff Brandtstein Sich angegeben, man mögtte Ihme erleuben zu den Chur Sachsischen Rähten zu reisen. Er were mit allen bekandt, wolte Versuchen, Ob Er Sie zur Billigkeit disponiren könnte, das die Cron in güte abgefunden werden mögtte, darauf hette Ihn sein Herr Vatterr von Wißmar mit einer Instruction Ziehen lassen, es hätte auch gemelter Graf Brandtstein ein Memorial eingerichtet, welches aber mehr in sich begriffen, alß Er Instructione gehabt, Vndt derohalben maioribus literis gedrückt worden. Man wehre aber zu keinem Tractat kommen, Vndt wan Sie die Herren Kayserl. fragen ließen, waß Sie vor Schönebeckische Tractaten meineten, wüsten Sie es selbst nicht zu sagen, der Churfürst von Sachsen hette damahlen den Satisfaction Punct

alleine Vff die Evangelischen Stände weltzen wollen, welches Sein Herr Vatter für Vnrecht gehalten vndt nicht bewilligen wollen, S. Excell. begehrten es auch noch nicht, Sie stünden zwar in diesem Puncte etwaß in diffidentz, aber Sie würden Ihre Sumptus belli vom Hause Oesterreich fürdern vndt nehmen, vndt mitt einem oder andern Sich drüber Vergleichen. Das die Evangelische Stände sonsten die Satisfaction thuen solten, hielten S. Excell. noch vor Vnbillig, Verhoffen aber dabey die Evangelische Stände würden nicht difficultiren der Soldatesque eine liederliche Summ Geldes zu geben, welche die Cron auf daß aller Liederlichste zu behandeln Sich woll mitt würde bemühen, Darauf haben S. Excell. Mir weitter communiciret, was von den alhie anwesenden Reichs Stenden, Vff die Königl. Schwedische vndt Französische propositiones vndt darauf erfolgte Kayserl. resolution comportiret vndt zusammengetragen, darin Vnter andern mitt were, Das Sie im Reiche vber das Speyersche vndt den Kayserl. Reichs Hoffradt noch zwei Cammergerichte anzuordnen begehrten, Dagegen das Kayserl. Gerichte zu Rottweill nebenst der Landt Vogtey Hagenow abzuschaffen. S. Excell. kontten Sich anfenglich nicht darin finden, wie Ich aber berichtet das von vielen Jahren solches gesuchet, vndt die Reichsstände Sich beschweret befunden, das zu Speyer vmb Vielheit der Sachen die lites immortales würden, solches auch für alle Crayse vndt insondernheit die weitt abgelegene guth were, haben Sie gesaget, es könnte auch noch woll zu wercke gestellet werden. Hernacher post coenam haben Sie Mich an ein besonder Orth genommen, vndt wegen Pommern zu reden angefangen, das die Churf. Brandenb. Gesandten Sich darin So wiederlich bezeigeten, wan Ihr Churf. Durchl. ein aequipollens für Pommern bekehme, hetten Sie Sich Ja nicht zu beschweren, die Cron Schweden wünschete, das Pommern an einem andern, vndt dagegen Bremen vndt andere Stiffter an der Stelle

legen da Pommern itzo ist, So würde Sie solches nicht begehren, aber nun wolte Ihre Estat nicht leiden, das Pommern in eines andern Potentaten Hende were, Sie hetten auch nachricht das die Kayserl. vndt Cathol. darin willigen würden, Vf welches letzte Ich aber nur geandtworttet, das Ich nicht woll glauben könte, das die Kayserl. solten der Cron Schweden Pommern zur Satisfaction gönnen, den wan der Kayser seinen vndt des Reichs Estat considerirte, were Pommern ein Schlüssell zum Römischen Reiche vndt zu seinen Erblanden, das Er nimmer in Schlesien, Mehren, Böhemen oder Oesterreich wurde Sicher sitzen können, Vndt wo Sie Sich solches Verlautten ließen, hielte Ich es gewißlich dafür, das Sie nur durch dergleichen Reden eine Rewe Mißverstendtniß zwischen Ihr Königl. May. zu Schweden vndt Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk, zu caußiren gemeinet. Worauf S. Excell. gestutzet vndt eine Zeitt langk stille geschwiegen, Hernacher weitter angefangen was der Pommerischen Stende Meinung Ob Sie woll gerne Vnter der Cron Schweden sein würden, Vndt darauff einen weittläufftigen discours angefangen, das den Catholischen *) Obrigkeiten nicht Viele zu trauen, anfenglich würden Vnß woll grosse promissen geschehen pedetentim aber würde man doch woll auf eine reformation bedacht sein vndt Immittelst die Evangelische bedrengen, Erzehlten darauf wie es ietzo dem Superintendenten zu Rinteln Dr. Giessenio erginge, das nemblich derselbe von den Graven von der Lippe alß einhabern der Graffschafft Schaumburgk ab officio removiret, der eintzigen Vrsachen, das Er eine Calvinische Predigt corrigiret, Vndt wurden auch mehr Exempla wie es in Böhemen, Pfaltz, vndt andern Ortten hergangen angezogen, In Summa solcher Lange discours war meines weinigen ermeßens dahin gerichtet, daß die Pommern Vnter Schweden alß einer Lutte-

*) So steht deutlich in der Handschrift; der Zusammenhang fordert: Calvinischen.

rischen Obrigkeit besser alß vnter einer Calvinischen gesichert. Ich habe S. Excell. geandtworttet, das Sie wüsten in welchem Stande die Pommerischen Stende weren, Wan derselbe also beschaffen das man einen Herrn wehlen vndt annehmen mögtte, welchen man wolte, So mögtte vielleicht einer sein absehen auf die Cron Schweden respectu Religionis et defensionis, der ander aber ratione vicinitatis et mutuorum commerciorum auf Chur Brandenburgk richten. Alß aber die gesampte Pommerische Stände in solcher Libertät nicht wehren, Sondern dem Churhause Brandenburgk mehr den vber 100 Jahren mitt Eyden vndt Pflichten Verwandt. Würde Niemandt deren Vnverletzt davon weichen können. S. Excell. würde solches behertzigen, vndt den Pommerischen Herren Landtstenden, Da Sie Ihrer Pflicht nicht erlaßen, hierunter nichts Verdenken, Man hette sonsten nicht erfahren, das Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk in Ihren Landen die fast alle Lutterisch weren, einige reformation Vorgenommen, oder dieselbe in der Religion graviret, solches müste man itzo auch verhoffen, vndt könnte das Landt ratione Religionis bey dieser Friedenshandlung woll in Volnkommene Sicherheit gesetzet werden, weßwegen die Pommerische Herren Landtstände diesen Punct in Ihrem Memorial zum ersten gesetzet, Vndt habe gebethen, dessen zugeruhen. S. Exc. Sagtten darauf: Sie könnten den Stenden darunter nicht Verdencken, Wan aber denen Calvinianis das Jus reformandi bey diesen Tractaten zugelassen würde, mögtte es woll anders lauffen, Alß man sich jetzo einbildete. Fiengen weitter an, das auch woll Vertrauwte Reden von einem Matrimonio zwischen Ihr Königl. May. zu Schweden vndt der Churf. Durchl. zu Brandenburgk Vorgefallen, was man in Pommern dazu Sagen würde, Ich habe geandtwordtet wan Gott solches zu einem medio Pacis auß versehen, vndt es auf billige, dem Lande Vnpräjudicirliche wege gerichtet würde, So hielte Ich dafür das es die Pommerischen Herren

Landstände nicht Vngerne sehen würden, S. Excell. könnten gutte Beförderung leisten, Worauf Sie gesagt: es mögtte woll ein gutes Mittel sein, aber die Religion würde große difficultäten machen, Sie hetten in Ihrem Lande einen Legem fundamentalem vndt Gustavi I. Testamentum das keiner zu der Crone kommen könnte, der nicht der Reinen Vnverenderten Augßburgischen confession were, Deshalben hette König Sigismundus die Cron Quitiren müßen, Vnd könnten S. Excell. nicht glauben, das eine Obrigkeit nicht solte alwege dahin trachten, vndt der Meinung sein, wie Er seine Vnterthanen zu seiner Religion brechte, solche opinion were bey Jederman in der Crone. Ich habe S. Excell. hierauf kürtzlich erinnert, das wie vorm Jahre davon auch erwehnung geschehen S. Excell. gesaget, solchem könnte auf einem Reichstage per specialia pacta Vorgebawt werden, Darauf haben Sie geandtwortet: Ja, aber es würde schwer daher gehen, Ihr Churf. Durchl. schickten Sich auch nicht an einer solchen Dame faveur zu gewinnen, in dem Sie gar zu stark auf Pommern dringen, Vndt ehe es noch von Ihnen in Vorschlagk gebracht, Sagen ließen, Sie würden der Cron Schweden die Tage Ihres Lebens nicht ein Fußmahl von Pommern überlaßen, So verlautete auch ob wolte Ihr Churf. Durchl. die Dänische abgedankte Völker wieder in Dienste nehmen, das würde weinig zur Sache dienen, Entlich aber haben S. Excell. mitt diesen Worten geschloßen: Ihre Intention were mitt dem Kayser vndt Catholischen Stenden einen bestendigen Frieden zu machen, vndt mitt allen Evangelischen Stenden in freündtschafft von einander zu scheiden, welches ich mitt meinen Wünsche bestetigt vndt darauf abschiedt genommen.

Den 5. November haben des Herrn von Lôbens Excell. durch Monsieur Wedeln Vnß berichten laßen, das der Herr Graff von Wittchenstein anhero geschrieben das die Franzosen hartt vrgirten der Cron Schweden Pommern zu überlaßen

Vndt begehret weill Wir Vnserer Privilegien erwehnet, Ihr solches zu communiciren. Derowegen wir den Extract sub N. 3 alß fortt Verferttigt, vndt Kürtzlich angehenger, das sowoll S. Churf. Durchl. Vermöge der Reversalen alß die Cron Schweden Vermöge der alliance solches zu observiren schuldig Vndt des zu bescheinigungen haben Wir S. Exc. zugleich zu Ihrer mehren Information Triennales afflictiones Pomeraniae Vndt was Ihr Churf. Durchl. der Pommerschen Sachen halber Ao. 1637 in Druck Verferttigen laßen, communiciret.

Eodem die Sein des Herrn Salvii Excell. nacher Münster zur conferentz mitt denn Frantzösischen Herren Gesandten abgereiset.

Den 6. November Ist Mons. Wedell von wegen Ihr Fürstl. Gnad. Croy nacher Münster gefolget, welchen Wir gebethen fleißig achtung auch darauf zu geben waß wegen Pommern Vorginge, Vndt Vnß solches zu reportiren.

Den 10. November Sein Wir bey dem Fürstlichen Lüneburgischen Gesandten Herrn D. Jacobo Lampadio gewesen, Vndt neben Ihr Fürstl. Gnaden des Hertzogen zu Croya Sachen, des Landes Pommern angelegenheiten bei diesen Friedens Tractaten recommendiret, welcher Sich erklehret daß Er von Hertzogk Friederichs vndt Hertzogk Christian Ludwigs Fürstl. Fürstl. Gnd. Gnd. anhero abgefertigt, Von Hertzogen Augusti Fürstl. Gnaden aber hette Er keine commission, Vermeinten aber S. Fürstl. Gnaden würden noch Jemandt schicken, vndt were der Cantzler Schröder vor diesem in Vorschlage gewesen. Hette sonsten von seiner gnedigen Herrschafft in befehlig allen Evangelischen Stenden in Vorkommenden Sachen zu assistiren, Welches Er auch den Pommerschen Herren Landständen gerne praestiren wolte, die Pommerische vndt Stiftische Sache würde sonst allen ansehen nach woll von dem Schwedischen Satisfaction Puncte dependiren, Vndt Scheine alß wan darüber die Crone Schweden mit Chur

Brandenburgk würde in grosse differentz gerahten, Vndt würde sehr hardt halten das die Schweden ein solch Stattliches Landt alß Pommern ist, darauß Sie so großen Nutzen gehabt auch noch zu erwartten hetten, quitiren würden, Dagegen würde auch Chur Brandenburgk deme solches woll gelegen es nicht gerne wollen fahren laßen, Er hette zwar noch nicht Vernommen, das es von Schwedischer Seite in Vorschlagk gebracht, aber wen es zu dem Satisfaction Punkt kähme, würde mans Vernehmen, Vndt alß Wir darauf angezogen, Wan Vnsere Privilegia vndt die nahe Verwandtniß welche zwischen der Königl. May. zu Schweden vndt Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk were attendiret werden wolte, würde die Cron Schweden Pommern in Vorschlagk zu bringen Vielleicht bedencken haben, hatt Er darauf geandtwortett das Leider solche motiven heutigen Tages contra rationem status gar nicht gültigk weren, alß wieder welche neque Deus neque ulla sacra attendiret würden, die Justitz were nunmehr für Privat Leuthe, Große Herren wolten Sich daran nicht binden laßen, Jedoch de Incertis et ambiguis könnte man nichts gewißes Sagen, man würde sehen, wie es lieffe, Vndt müste man mitt den Schweden hievon discouriren, Er hette von Ihnen deswegen noch nichts Vernommen, wie woll Herr Salvius sein Alter bekandter von Universitäten hergewesen, Vndt hetten Collegia zusammen gehalten, Vndt nach dem weiter vom Mittel der Hewraht erwehnt worden, Sagtte Er: Vnß Pommern mögtte auch damitt woll nicht groß gedienet oder geholfen sein, den die Schweden würden doch Pommern an die Cron bringen wollen, vndt würden Wir von derselben dependiren müssen, Vndt alß von Vnß regerirt worden, wan der Kayser seinen Estat vndt des Reichs recht considerirte, das Er Pommern so leicht nicht wegk geben würde, Vermeinte der Herr Gesandter, der Kayser würde nicht alleine Pommern; Sondern auch woll Mecklenburgk, Braunschweig,

vndt Lünenburgk dazu Wegk geben, wan er nur auf Jenseit der Donaw Friede hette, Jedoch würde man sehen, waß weitter vorkommen mögtte, Es könte sonsten den Pommerischen Herren Landt Ständen kein Mensche verdenken, daß Sie bey diesen Tractaten vigilirten, den es liesse der Satisfaction Punct hinauß wie er wolte, So dürffte an einer Seiten Vnsere Libertät vndt Privilegia, an der ander die Religio in gefahr stehen, Er wolte aber wegen Seiner Herrschafft gerne befürderlich sein, das die Pommerische Herren Landstände bey Ihrer Religion vndt Freiheitt verblieben. Hierauf vermeldete der Herr Gesandter, das der anwesenden Reich Stende Gesandten der Meinung weren, das zu befürderung der Justitz im Heyl. Römischen Reiche mehr Cammergerichte vber das Speyrische anzurichten, also das eines sein vndt verbleiben solte zu Speyer, Vndt dem solten nur alleine die beyden Reinische vndt Fränkische Crayse zugeleget werden, das ander Vff den Kayserl. Reichs Hoffraht Transferiret werden, vndt dem könte der Oesterreichsche vndt Burgundischer Crayß alß welcher das Reich nur verbis recognoscirte, Verbleiben, das Dritte were etwan in Schwaben zu legen; Vndt Ihme der Bayerische vndt Schwäbische Crayse zuzuordnen, das Vierte aber were im Nieder Sächsischen Creyse, etwa zu Magdeburgk, Braunschweigk oder Lüneburgk, wofern es seinen Herren belieben würde, anzulegen, Vndt were solchem der Ober Nieder Sächsische vndt Westphalische Crayse zuzueignen, den man nicht abzusehen, waß der Universal Frieden für einen effect würde haben wan das Justitz wesen in der Unrichtigkeit Verbliebe vndt nicht in einen beßern Standt zugleich gebracht würde, den es weren schon für etzliche 20 Jahren Wie Er zu Speyer gewesen, 50000 Sachen plus minus daselbsten am Kayserl. Cammergericht gehangen, darin bereit concludirt gewesen, Vndt wehren Vnterdessen woll 100000 Sachen darin Täglich der processf Vervebet würde zugewachsen, etlich 100 Ja vber 1000 stecketen in der

Revision, Vndt solches alles, zum höchsten Schaden der litigirenden Parteyen deren Vnter deßen etzliche 1000 mit Ihrem höchsten schaden taedio litis hetten transigiren, Vndt Ihre offt gerechte Sachen schwinden vndt fallen laßen müßen. Derowegen Vnmöglich das mitt einem Gerichte vndt so weinig assessoren den Sachen könnte abgeholffen werden, Ja wan die 28 Assessores, so ordinarie weren nichts anders theten alß das Sie die Alten conclusa Verlesen vndt referirten, vndt noch 100 Jahr lebten, könnten Sie doch mitt den Alten Sachen nicht herdurchkommen, vndt würde entlich durch die Newe zuwachsende Sachen der numerus causarum in Infinitum excresciren. In jedem Obiger Gerichte solten 2 Präsidenten vndt 16 Assessores sein halb Catholisch vndt halb Evangelisch in gleicher Zahl. Die Präsentation der beiden Präsidenten in Jedem Cammergerichte solte dem Kayser in jedem Gerichte Verbleiben, die andern assessores aber von den Reichs Stenden präsentiret werden, Cammer Richter an Jedem Ortte zu bestellen were so eben nicht nöttig, weil im Speyerischen Cammergerichte die Zeitt vber das der Churfürst von Trier gefangen gewesen zu Speyer nichts Minder die Justitz administrirt worden, die Reich Stende im Fürsten Rhatt weren damitt woll einig, aber Herr Wesenbecius alß Pommerischer Gesandter hette zu diesem Fürschlage noch nicht Stimmen wollen, Vndt were auß seinem voto so viele zu bemerken, das Er ad negativam inclinirte, Man hette Ihnen aber zu verstehen gegeben, das die Pommersche Stende das größeste Interesse dabey hetten, Vndt wan man Sie drüber hören würde, Sie lieber nach Magdeburgk oder andern genanten Ortten einen mitt Ihren rechtstreitigen gehen würden, alß nach Speyr. Der Kayser müste sonsten in allen Gerichten gantz keine concurrentem Jurisdictionem haben nur in causis feuda regalem dignitatem annexam habentia concernentibus et fractae pacis publicae haben, Wir könnten darauß data occasione mit den Chur Branden-

burgischen Gesandten woll darauß communiciren, vndt des Landes beste in hoc passu befürdern, Wir haben dabey zu verstehen geben, es mögtte Vielleicht Herrn Wesembecii Meinung gewesen sein das Pommern hinfüro das beneficium apellationis ad Caesarem gar nicht haben mögtte, Es hatt aber der Herr Gesandter darauf geandtwortett: Er hette solches nicht vernommen, glaubte auch nicht das Sie solches Vorhetten, womitt Wir cum recommendatione Patriae Vnsern Abscheidt genommen.

Den 12. November Alß Wir bey dem Fürstl. Heßischen Gesandten Herrn Reichardt Scheffern wegen J. F. Gd. des Hertzogen zu Croy gewesen, haben Wir demselben der Pommerschen Herrn Landstände Suchen recommendiret, Vndt gebethen, bey der Herren Reichs Stände Gesandten consultation der Pommerschen Landstände Interesse mitt zubeobachten, Vndt von wegen Ihr Fürstl. Gnad. der Fr. Landtgrävin zu befördern, damitt Sie sowoll bey Ihrer Religion alß prophan Freyheit Verbleiben mögtten, Worauff Er Sich gar höfflich erklehret, das Er Vnß billig zuerst besuchen sollen, weill Wir zuletzt ankommen. Vndt thädt Sich bedanken, daß Wir Ihme in der höffligkeit zu vorkommen wollen. Er were bishero durch die Tagliche consultationes Vnter den Evangelischen Stenden behindert, Weill der Reich Stende Gesandten diese Zeitt veber fleißig zu Rhatte gegangen, vndt in 14 Tagen mehr außgerichtet alß zuvor in 2 Jahren geschehen, Er were sonsten befehligt allen Evangelischen Stenden in Ihren billigen suchen mögliche assistenz zu leisten würde für seine Person solches auch willig vndt gerne Verrichten, Referirte daneben Vmbstendtlich, was bishero bei den Friedens Tractaten passiret, vndt waß für Verzügerung an Kayserl. Seite auf die Bahn gebracht, nemblich das man zuerst gantz keine Reichs Stende zu den Tractaten admittiren wolle, Sondern es wolte der Kayser mitt den Cronen exclusis Statibus alleine handeln,

vndt wie solches nicht angehen wollen, were ein ander Vorschlagk geschehen, nemblich das man die deputatos Imperii admittiren wolle, die köntten des Reichs Wollfahrt bei den Tractaten beobachten, Aber es sey den andern Reichs Stenden keineswegės gelegen gewesen, das die Deputati gleichsamb Ihre Vormünder sein sollen, derhalben habe man an Kayserl. Seiten Sich bemühet die deputation zuerwartten, vndt dabey vorzugeben es were keine deputation mehr, weill auch andere Stende alß ordinarii admittiret würden, da es doch in effectu eine deputation Verblieben, Es weren aber die andern Reichstende auch damitt nicht zufrieden gewesen, biß das man Sie endtlich in gesampt admittiren müßen, wie nun die Kayserl. darin Verfehlet, hetten Sie zu verzügerung der Tractaten durch die Catholische Stende ein anders auf die Bahne bringen lassen, nemblich das etzliche Stende, Vndt in specie der Ertz Bischoff zu Magdeburgk, das Fürstl. Hauß Hessen Casselscher Linie, Baden vndt Naßow Saarbrücke solten von den Consultationibus excludiret sein, Vndt Zwar Magdeburgk sub praetextv des Pragischen Friedens, Vermöge deßen der Herr Ertz Bischoff keine Session et votum in comitiis haben köntte, Heßen aber vndt die andere sub praetextu hostilitatis auch das Hessen die Schwedische proposition mitt machen helffen, auch auß derselben Satisfactionem fürderte. Die Ertz Bischöffliche Magdeburgische Gesandten nebenst andern Evangelischen Stenden hetten solches damitt elidiret vndt remonstriret, Das dieses kein Reichs oder Deputations Tagk, sondern eine extra ordinar zusammenkunfft Frieden zu Stifften wehre, dahin ein jeder, der beschwerungk hette, billig kommen mögtte, Hetten Sich auch darüber zu einem revers erbotten, das solches in consequentiam nicht solte gezogen werden, Worauf man Sie zu admittiren Sich erklehret, Vndt hetten die Evangelische Stende, Ihnen alß Ihren Geistlichen das directorium im Fürsten Rhatt aufgetragen. Hessen hette auch remonstriret,

das Sie keine arma contra Imperium führeten, auß der alliance mitt den Cronen würde man solches nicht behaupten, Stünden auch mitt dem Reiche in keiner Feindtschafft, Man könnte Bambergk, Würtzburgk vndt andere catholische Stende darüber vernehmen, die würden Sie für Freunde und nicht für Feinde achten, das Bayern, Maintz vndt Cöllnn contradicirten deswegen könnten Sie nicht excludiret werden, den die repräsentirten nicht das gantze Reich, man gestünde Ihnen auch eine solche Potestät nicht, das Sie vber einen Reichs Fürsten einen solchen Schluß machen könnten, Die Evangelische Stende admittirten Sie allhie bei Ihren consultationibus ohne difficultät, Derowegen würden Sie Sich Ihr votum zu Münster auch nicht nehmen laßen, die Schweden weren doch woll so klugk daß Sie Ihre Instruction ohne Sie, die Hessen, Verferttigen können, wan auch de Satisfactione consultiret wirdt, wollen Sie Sich willig vndt gerne absentiren. Nun anitzo were man alhie zur deliberation geschritten, Vndt das Jehnige So durch gewiße Deputirte Verfaßet, Verlesen worden, welches die andern Gesandten beliebet, Vndt itzo zur dictatur gebracht würde, vndt stünde nun weiter zu reden, wie man mitt den Stenden zu Münster darauß communiciren könnte. Hernacher sein weiter discourse von der Schwedischen Satisfaction fürgefallen, da Er gesaget, die Cron Schweden hette zwar Pommern in specie noch nicht in Vorschlagk gebracht, Vndt dessen Erwehnung gethan, Jedoch mögtte Sie Ihre absehen woll darauf haben, weill das Landt der Cron wollgelegen, Vndt würden mitt Ihr Churf. Durchl. Teuschen Vndt ein ander, So Sie im Reich haben, dafür abtretten, deßwegen es mit dem Churf. woll zu tractaten kommen würde, Vndt wie wir darauf gesaget, das Ihr Fürstl. Gnd. die Fraw Landtgrävin wegen Ihrer Erbverbrüderung mitt den Churhause Sachsen Vndt Brandenburgk, Vndt Anwärttung ein groseß Interesse daran hette, hatt Er solches zwar affirmiret, aber

doch nicht mehr gesaget, alß, man würde sehen, was desfals weiter kehme. Vndt alß Wir darauf weiter der Pommerschen Herrn Landtstände Sorgfalt an Tagk geben, das Sie ietzo gar vbel daran weren, indem Sie gleichsamb keinen Herrn hetten, Vndt in solchem Zustande Leicht an Ihrer Religion Vndt Libertät periclitiren dürfften, ist von Ihme geandtwortet, das das Landt woll einen Herrn bekommen würde, hoffte auch, wer es bekehme, der würde es bey der Religion vndt Privilegien lassen, Wan Wir ins Künfftige Ihme deshalber in particulari etwaß an die Handt geben würden, Wolte Er Vnß wegen der Fr. Landtgrevin gerne assistiren Vndt Vnsere Interesse mitt beobachten, Vndt ob zwar die Fr. Landtgrävin der Lutterschen Religion nicht zugethan, würde Sie es doch gerne befürdern, Den wie Sie, die Fr. Landtgrevin nicht gerne haben wolte, das man Sie in Ihren gewissen beschwerte, So sehe Sie auch nicht gerne, das andern Ständen im Reich, Ob Sie schon Ihrer Religion nicht weren eintrangk geschehe. Wir könntten Vnsere desideria mitt der Zeitt dem directorio einhendigen, Er für seine Person, wolte gerne zu des Landes beste mitt cooperiren helffen, womitt Wir für dies mahl Abscheidt genommen.

Den 13. Novemb. haben Wir den Churf. Brandenb. Herrn Gesandten Wesenbecium: welcher wegen Pommern bey dieser Friedenshandelung das votum führet, besuchet, der Vnß referiret, was im Fürsten Rhatt fürgefallen, nemblich das der Evangelischen Stende gravamina weittleufftigk abgefaßet, worin sich die außwertigen Cronen schwerlich würden Richten können, besondern wie die Catholische Stende ohne Zweiffel weitleufftig darauf antworten, Vndt Ihre gegen gravamina einbringen würden, so dürfften die Cronen Vberdrüßig werden, die gravamina stecken lassen, Vndt nur auf Ihre Satisfaction Verdacht sein, Hette derowegen in seinem Voto die weittleufftigkeit wiederrahten, Vndt fürgeschlagen, das man die grava-

mina kürtzlich Verfaßen solte, Vndt were instândig zutreiben, das daß reservatum Ecclesiasticum abzuschaffen, Vndt wo nicht mehr zu erhalten, das dennoch das uti possidetis practiciret, Vndt den Evangelischen possessoribus der Stifte die Reichs Session gelassen würde, den weill sie die Reichs Onera tragen müssen, were auch billig, das Sie ad dignitates admittiret würden, Vndt ob auch woll in Justitz-Sachen Vorkommen were, das mehr Cammergerichte im Römischen Reiche zu bestellen, So zweifelte Er doch, ob der Fürschlagk zu practiciren allegirte hiebey ein außführlich Bedenken, welches zu Franckfurtt auf dem Jüngsten deputationtage wegen reformatio des Cammergerichts gestellet worden, darin ein Vorschlagk den Vielen vnerörterten Sachen abzuhelfen geschehen, das man nemblich den numerum assessorum biß auf 50 Personen augiren, auch annuatim die Visitationes Verrichten, auch die Revisiones schleuniger Vordtgesetzet werden solte, dabey wardt auch weitter erwehnet, das in den gravaminibus auch etwas wider die Reformirten Vndt wieder das Churf. Collegium enthalten. Indem wir nun hievon discouriret, Ist des Herr Löbens Exc. zu Vnß ins Gemach gekommen, Sich bey Vnß niedergesetzet und berichtet, waß Ihme der Herr Graf von Wittchenstein von Münster zugeschrieben, welches darin bestandt, das der Duc de Longeville den Herrn Graffen bereden wollen, Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk dahin zu disponiren, das S. Churf. Durchl. der Cron Schweden Pommern lassen, Vndt ein Aequivalent nehmen solte, Vndt daneben versprochen, das die Cron das Schwerdt nicht ehe aus den Henden legen würden, biß Ihr Churf. Durchl. dafür erstattung hette, dawieder weren vom Herren Graffen allerhandt dienliche Motiven und rationes geführet worden, warümb Se. Churf. Durchl. solches nicht thun könten, Es hette auch der Duc de Longeville gesagt, das er Sich bemühet, die Heuradt zwischen Ihr Königl. May. zu Schweden, Vndt Ihr Churf. Durchl. zu Branden-

burgk zu befördern, wüste aber nicht, ob Er Sr. Churfürstl. Durchl. daran einen Dienst thete, welches aber der Herr Graff also aufgenommen Vndt der Herr Löben dafür hielt, alß wan Hochgemelter Duc de Longeville nur S. Churfürstl. Durchl. sondiren wolte, wohin Sie Inclinirten, weill man Ihr die Princessin von Orleans auch freyen wolte und ward dabey weiter erwehnet, das Herr Salvius Sich jetzo zu Münster vernehmen lassen, das die Cron Schweden Pommern nicht würde auß Henden lassen, Sondern es in Vorschlagk bringen, der Residente Rosenhan aber were nicht in der Meinung, daß die Cron Pommern zur Satisfaction fürschlagen solte, für nemblich zu dieser Zeitt, da die Catholische Churfürsten mit Frankreich gefehrliche Sachen fürhetten vndt berichte Se. Exc. der Herr Löben, das soviell Er vernehmen können, würden die Schweden diese dreyerley fürdern, alß 1) die Sumptus belli vom Cayser, 2) eine Satisfaction von den gesampten Reichstenden, Vndt dan 3) Von den Evangelischen Stenden Geldt für die Soldatesca Vndt Pommern zur assecuration, Vndt war S. Excellenz der Herr Gesandter in den gedanken, das S. Churf. Durchl. den Herr Grafen von Wittchenstein in Schweden senden mögtten, welches auch vom Herrn Salvio gerathen, welcher geschworen, das Er die Heuradt gerne befürdert sehe, Vndt könnte der Herr Graff bei seiner anwesenheit vernehmen, wie es damitt stünde, Vndt wie von Vnß erwehnung geschehen, daß die Schwedischen Sich verlauten ließen, das der Kayser Ihnen halb Pommern, alß den Wollgastischen Ortt offerirt hätte, So sagte der Herr von Löben darauf, daß der Kayser zu Regenspurgk Ihme Vndt Herr Dr. Fritzen durch Herr Haubitzen proponiren lassen, das Ihr Kayserl. May. gern ein Theill von Pommern haben wolte, dagegen wolte Sie Ihr Churf. Durchl. wiederümb ein Aequivalent abtretten, dabey wardt auch gedacht, das zwar Hertzogk Julius Heinrich von Sachsen, dem Feldtmarschalln Bannir

halb Pommern offeriret hette, wie aber dem Her Haubitzen solches von Ihme Herr Löben vorgehalten, hette Er berichtet, das der Hertzogk von Sachsen solche Offerta zu thuen, keine Instruction gehabt hette, Sonsten hette der Herr Graff von Wittchenstein diesen Punkt mitt dem Duc de Longueville gar ernstlich Vorgehabt, auch Sich entlich vernehmen lassen, wan Sie von der Pommerschen Satisfaction nicht abstünden, so würden Ihr Churf. Durchl. Ihre Gesandten abfürdern vndt die Sache Gott befehlen, vndt wie dabey auch vnter andern diese motio geführet worden, das man noch nicht wüste, mitt wehme Sich die Königin Verheüraten würde, Es könte dieselbe sobald Ihr Churf. Durchl. Freundt als Feindt seyn, Vndt würden Ihme also, wan Er Feindt were, das Schwerdt selber in die Handt geben, worauf der Duc de Longeville geandtworttet, wofern die Heürahbt mitt Ihr Churf. Durchl. nicht getroffen würde, so würde es doch der Junge Pfalzgrafe seyn müssen, Von welchem Ihr Churf. Durchl. Sich nichts zu befahren. Sonsten berichte auch Herr Wesenbecius, wie er zuletzt bey dem Königl. Schwedischen Herrn Legato gewesen, das derselbe auch von einem aequivalent für Pommern erwehnung gethann, da hette er ausführlich remonstriret, das Pommern kein aequipollent hette, respectu der Mehrhaffen, des Landes selbsten, dessen Fruchtbarkeitt vndt vicinität, da sich die Gräntzen Vff so viele Meilen mitt dem Churfürstenthumb erstreckten. Dagegen hette der Herr Legatus Pommern sehr ertenuiret, vndt gesaget, das Landt stecke voller Schulden, die Insull Rügen köntte jährlich nur 600 Rthlr. vndt gantz Pommern 800000 Rthlr. tragen, Worauf Er Ihme aber geantworttet: das Er zwar nicht wüste, waß das Land tragen könntte, gleichwoll aber hetten die Hertzoge zu Pommern, bey Friedenszeitten Ihre Regierunge Rühmlich davon führen können.

Den 15ten Novemb. Ist Mons. Wedell von Münster zurückgekommen vndt berichtet, das daselbsten, wegen der Frie-

denstractaten fleißige consultationes Vorgingen, vndt hette Er von den Herrn Graffen von Wittchenstein gehört, das die Franzosen Sich der Schweden wegen Pommern hefftig annehmen Vndt vorgeben, wo Friede werden solte, So müßten die Schweden Pommern behalten, denn im wiedrigen würden Sie, die Franzosen nicht Friede machen, Vndt sagte sonsten ein Jedweder zu Münster von Pommern, daß es also Vnsers geliebten Vatterlandes halber sehr mißlich stünde, Er hette auch woll so viell vernommen, das man an Französischer seite keine schriftliche Replic herausgeben würde, Sondern, das vebrige durch mutuelle visiten abhandeln wolte usque ad instrumentum pacis, dasselbe solte alßdann Schrifftlich gefaßet vndt den Stenden communiciret werden, welcher modus tractandi aber für die Evangelische Stende zimblich periculos fallen würde.

Den 16. Novemb. wie Wir am Sontage auß der Predigt kommen, haben S. Excell. der Herr Legatus Ochsenstirn Vnß durch Ihren Hoff Junkern Maßowen zur Tafell fürdern lassen, Nachgehaltener Mahlzeit haben S. Excell. allerhand discourse geführet, Vndt zwar Vnter andern erwehnet, dis, das Er den Anwesenden Evangelischen Stenden Wollmeintlich geraten, das Sie mitt Ihren bedencken vndt gravaminibus So lange zu Rügke halten mögtten, bis die Cron Ihre Replicam heraußgegeben, welches Sie aber nicht in Acht nehmen, Sondern weren alle Puncta der Königl. Schwedischen vndt Französischen Proposition, wie auch der Kayserlichen Resolution durchgangen, vndt Ihre Bedenken darüber nebenst Ihren gravaminibus zu Papier gebracht, wovon die Französische Gesandten zu Münster schon nachricht erlanget, gestalt sie dan bey den Schwedischen Legatis albereits angehalten, weill in der Stende aufgesetzten bedenken Vnter andern enthalten, das Benfeldt mögtte rasiret werden, zu vnterhalten, das solches nicht gesuchet würde, zu dem Spünne Sich eine große Vneinigkeit

zwischen den Evangelischen und Reformirten an, In dem Jehne nicht wolten gestatten, daß diese in den Religion Frieden cum potestate reformandi in Ihren territoriis angenommen wurden, dagegen geben die Reformirten vor, das Sie die rechte Augspurgische Confessions Verwandten weren, die Lutheraner aber davon abgewichen vndt Newe confessiones gemacht hetten, in dem Religion Friede weren Sie sub nomine der Confessions Verwandten begriffen, weren a Caesare in Vnterschiedlichen Decretis vndt Reichs Abscheiden, wie auch a statibus Evangelicis dafür erkandt, Die Cron Schweden hette in itziger Proposition Sie ebenmäßig dafür gehalten, Vndt der Kayser in seiner resolution darin Verwilligt, Es were nicht gutt, das die Evangelischen dadurch so hefftig an einander wüchsen, dadurch viele guttes behindert werden könnte, Vndt wie Wir gerahten, das die Crone Sich mögtte Interponiren, damitt dieses dissidium quavis in herba extingiret werden, Vndt ferner keine Zwohelligkeitt darauß entstehen mögtte, haben Sie geandtwortet: Wan nur die Stende Vnter Sich so lange quiescirten biß die Cron Ihre Replicam herausgebe, so wolten Sie Sich darin expliciren, Vndt Sagen, es were ein error Scribentae committiret, den es were nur vmb eine literam zuthun das man für comprehendentur, comprehenduntur gesetzet, vndt were ohne das beßer das die Crone solche sache wieder die reformirten veber sich nehme, alß das die Reichstende Vnter sich darüber in Streit kehmen, die Cron Schweden würde den Calvinisten nichts einräumen, berichtete dabey auch obiter, das die Geistl. in Schweden damit auch nicht woll zufrieden weren, das man in der Proposition, der reformirten dergestalt, das Sie pari Jure mitt den Evangelischen censirt würden, erwehnung gethan. Daneben Sein weittleufftige Reden von der Vngeenderten vndt geenderten Augspurgischen Confession fürgefallen, Vndt daß Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk durch Ihre Gesandten Vorgeben ließen, Sie weren nicht

Lutherisch aber der Augspurgischen Confession zugethan. Darnach Sein auch discourse von der Satisfaction fürgefallen, da der Herr Legatus Sagte, die Cron Schweden hette zwar Landt vndt Leutte genugk, Ihre territorium were auch groß genugk aber Sie müsten auch Ihre Sicherheit dabey in acht nehmen, die könte nicht anders alß mitt Pommern geleistet werden, Sie wolten Wünschen das Pommern an einem andern Orthe lege, Den Sie wolten mitt Ihr Churf. Durchl. alß der Königin nahen Bluts Freumde nicht gerne zuwidern sein, aber nun würde die Crone Pommern, wegen Ihrer assecuration nicht auß henden lassen können, Den wan schon ein Friede gemachet würde, so were den Katholischen nicht zu trauwen, vndt wan die Cron Schweden Pommern nun also quitirte, So hetten Sie hernacher keine Gelegenheit, den Evangelischen Stenden im Reiche weiter zu assistiren vndt fragte darauf ob wir Pommern, Sie, die Schweden nicht gerne lenger bey Vnß haben wolten? Darauf haben wir kürtzlich geandtwortet: Das man an Pommerscher seite nicht lieber sehe, alß das Chur Brandenburgk wegen Pommern mit der Königl. May. mögtte in gute Verglichen werden. Darauf S. Excell. mitt beeden henden vber einander gewiesen vndt gesaget, Vielleicht meinen Sie durch eine Decke, oder matrimonium, welches wir dergestalt beandtwortett; das dofern es Gott also auß versehen, das solches ein so gar Vneben Mittell nicht sein mögtte, Worauf er angefangen er were ein Senator Regni vndt müsse zufürderst sein absehen auf die Crone vndt hernacher auf die Nachbarn richten, an Ihr Churf. Durchl. Person, die Ihne doch vnbekandt mögtte Vielleicht nichts zu desideriren sein, alß die Religion, vndt were die Geistligkeit vndt andre Stände in Schweden darin so curios, das Sie Sich mehr für die Calvinisten alß Papisten fürchteten, den diese gingen offenlich, die Calvinisten kähmen heimblich hereingeschlichen, das man Sich nicht woll dafür hütten köntte, Es würde auch

durch diese Heürat die Cron Schweden nichts gesichert, Weill Pommern, dem Churhause Brandenburgk Incorporiret vndt allzeit bey der Chur bleiben müste, Dagegen Wan Ihr Churf. Durchl. in solchem matrimonio entweder gar keine, oder mehr, alß einen Sohn zeugeten, so würden auf diesen letzten fall der Elteste Sohn König in Schweden, vndt der ander Churfürst zu Brandenburgk werden, vndt dadurch Pommern von der Cron abkommen, auf welche felle die Cron durch dieses Matrimonium im geringsten nichts gesichert. Wir haben wiederümb discoursweise darauf geandtwortet, daß diesen dubiis allen mitt dienlichen pactis könnte abgeholfen werden, vndt zwar ratione religionis, wan Ihr Churf. Durchl. Sich reversirten keine Calvinische Priester mitt in die Crone zubringen, Sie weren auch ohne das sogar eiferigk in der Religion nicht, Sondern gingen öffters zum Berlin vndt Cüstrin in die Lutherische Kirchen, ließen auch Ihren Vnterthanen, das Exercitium Religionis Vnperturbiret, S. Excell. aber haben vermeinet, wan anietzo bey diesen Tractaten das Jus reformandi solte zugelaßen werden, mögtte es Sich woll baldt endern, Ihr Churf. Durchl. gebrauchten schon allenthalben reformirte Leute, vndt hette man woll Vernommen, waß Wesenbecius ratione Pommern für ein Votum in causa religionis geführet hette, das gebe nicht weinigk nachdenken, vndt were beßer das S. Churf. Durchl. einen Lutherischen alß reformirten Gesandten anhero das Pommersche Votum zu führen, anhero geferttigt hetten, Sie, die Schwedische Herren Legati weren sonst in der Meinung gewesen, das Sie durch die Pommerische Stende das Pommerische Votum hetten wollen führen laßen, aber die Churfürstlichen weren stracks forttgefahren vndt Sich dessen angemaßet, Alß hetten Sie es auch geschehen laßen, vndt die Friedenshandlung damit nicht wollen Verzögern, Er wolte sonsten wünschen, das Herr Dr. Fritze gesundt blieben were, darauf ist man wieder von dem andern

dubio zureden kommen, wan nemblich entweder mehr alß ein Sohn, oder aber gar keine Menliche Erben Verlaßen würden, dabey Wir angezogen, wan schon mehr als ein Sohn ex regio isto matrimonio Vorhanden, das den Reichs Constitutionen nicht zuwieder lieffe, Wan der Primogenitus zugleich König in Schweden vndt Churfürst des Reichs bliebe, Ja es hette der Primogenitus ex Aurea bulla in Electoratu ein solch Jus quaesitum, das es Ihme wieder seinen willen nicht genommen werden kan, In altero casu aber wan gar keine Kinder, würde die Kron auch Sich woll certis pactis assecuriren lassen, Hierauf haben Ihr Excell. durch geberden zu verstehen geben, daß Ihr hiedurch ein zimblicher Scrupulus benommen, vndt dabey gefraget, ob solches woll sein könnte, Vndt wie wir solches ex aurea bulla weitter bekreffiget, haben Sie gesagt, man müsse aber auch erst der Königin Gemüthe erforschen, ob Sie auch heüraten wolte oder nicht, den man hette Exempla, Vndt sonderlich der Königin Elisabeth in Engelandt, das Sie niehmalen gehüratet, da müsten erst rationes geführet worden a persona reginae vndt hernacher à statu Regni, wan man dan von Ihr die resolution hette, das Sie heüraten wolte, so were alßden von der Person zu reden, Wie die gemelte Königin Elisabeth dermahlneins auch solch einen Schluß, das Sie Sich verheüraten wolte, gemachet, da hette ein Jederman Sich angegeben, außwerttige vndt einheimische, Vndt were es so weite gekommen, das in England fast kein vornehmer Herr, darunter auch woll Wittwere gewesen, der nicht Vermeinet hette, die Königin zu heüraten, derwegen Sich ein Jedweder auf das Jehnige beflißen, Waß die Königin gerne gesehen, einer hett es auf das Tantzen, der ander auf das Reiten, vndt andre hettens auf andere exercitia der Königin zu gefallen geleget. In Frankreich weren mit dem Duc d'Alenzon schon 35 artic. desfals abgehandelt gewesen, vndt hette sich das

Werck nur an einem einzigen gestoßen vndt darüber zerschlagen, Waß Schweden anlangte, mögtten auch Vnterschiedliche auf der Bahn sein, alß Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgck vnter den reformirten, der Ertzbischoff von Magdeburgk vnter den Lutherischen, von einheimischen mögtten Sich auch woll etzliche finden, als der Herr Pfaltzgrave und andere Junge Cavallier, welche meineten, das Sie auch dazu gelangen könten, Aber es stünde alles bey Gott, zoch dabey auch an das es den Außländischen Königen in Schweden nicht glücklich ergangen, Wir sagtten das Ihr Churf. Durchl. in der Religion nicht eyferich weren, in die Lutherischen Kirchen gingen, ein gutt Leben führten, Vndt in allen ein Tapfer Herr were, Vndt haben damit endtlich Abscheidt genommen.

Den 19. Novemb. hatt Vnß der Stadt Lübeck Abgesandter Herr Daviedt Glorin, welcher sonsten auch von den Hertzoge zu Sachsen Lauwenburgk diesen Tractaten im Fürsten Rhatt beyzuwohnen Commission hatt, in Vnsern Logement besuchet, Vndt nachdem Er Vnß de felici adventu gratulirt, vndt dabey angezeiget, daß er von seinen Herrn Principalen in communi negotio einem Jedtwedern alle angenehme Assistenz leisten solle, hatt Er weiter berichtet, waß Vnter den Evangelischen Stenden in publicis passiret, nemlich, das sie zeitt zu gewinnen, Sich einer Meinung, welche über der Cronen Proposition vndt Kayserl. resolution pro voto könte geführet werden, zu Vereinigen schlüssig geworden weren, vndt wolten darauß mitt den Catholischen, durch das Oesterreichsche directorium, oder sonsten communiciren, Vndt hernach den Königl. Schwedischen Gesandten auch davon nachricht geben, Sonsten referirte Er weitter, das die Augsburgische Confessions Verwandte, mit den Reformirten in Vneinigkeitt gerieten, weill dieselbe des Religion Friedens gleich den Evangelischen genießen, vndt das Jus reformandi darin anmaßen wolten, welches die

Evangelische nicht Zugeben könnten, sondern weren der Meinung, das die Reformati im Reich nebenst Ihnen woll Leben, vndt des gemeinen Landfriedens, Schutzes und Schirms genießen mögtten aber Ihre Evangelische Unterthanen zu Reformiren nicht bemechtigt sein solten, Ob nun woll die reformirten mitt einer Separation dröheten, das Sie Sich von den Evangelischen trennen würden, So haben doch diese Sich erklehret, daß Sie es darauf ankommen laßen müsten, Sie wolten aber die Mediatstende alß Ihres glaubens genoßen darümb nicht verkauffen, solte auch alles veber vndt veber gehen, hetten auch daneben den Reformirten remonstriret, das Sie es eben so arg mitt der Reformation, alß die Papisten machten, Vndt könnte man auß des Herrn Abgesandten discours so viele abnehmen, das die Evangelische Stende im Fürsten Rhatt mitt Herr Wesembecken nicht allerdings zufrieden weren, den derselbe beydes als ein Churf. vndt Pommerischer Gesandter votirte, vndt ob Er woll Sich mündlich so weitt Vernehmen laßen, Ihre Churf. Durchl. würden Sich des Juris Reformandi wieder Ihre Vnterthanen nicht gebrauchen, Sondern einen Jetwedern bey seiner Religion lassen, So hatt Er deswegen doch nichts Schrifftliches von sich geben wollen, Vndt fragte Vnß der Herr Gesandter, ob in Pommern die Ritterschaft und Städte ganz einig vndt Ihre Intention allerseits, nemblich des Adels sowoll, alß der Städte were, das ein jedtweder bey seinen Rechten vndt Privilegien bleiben, auch in die Freyheitt wieder gesetzet werden solte, die Er Anno 1618 gehabt, Worauf Wir mit Ja geantwortet, alß denn Er weiter gesaget, Er hette an seinem Orthe sowoll für die Pommersche Stende vndt Städte gesprochen, alß andere Ansee Stedte geredet, damit Sie alß Mediat Stende auch bey Ihrer Religion vndt Freyheiten gleich andern Immediat Stenden verbleiben mögtten, Sie würden diesen Streitt zwischen Ihnen vndt den Reformirten der Cron Schweden Gesandten heimbstellen, welche Sich

dieses Puncts halber woll würden zu expliciren wißen Sonsten referirte Er auch, das die Französische Gesandten zu Münster nicht woll zufrieden weren, das die Evangelische Stende Sich alle zu Münster aufhielten. In puncto satisfactionis berichtete der Herr Gesandter, das nunmehr die Cron Schweden von Pommern Unverholen Sagtte, das Sie es behalten wolte, vndt würde es damitt Schwer daher gehen, weill aus den Frankfurtschen Tractaten zu vernehmen, Waß der Reichs Cantzler Sich deßfalls Verlauten lassen, Wobey man dem ansehen nach an Schwedischer seiten noch woll Verbleiben mögtte, vndt weren Sie in der Meinung, dem Churf. dafür etzliche Stifter Zuzuschantzen, erwehnete auch dabey, ob zwar für Zween Jahren, wie Er in Schweden gewesen, der Herr Reichs Cantzler vndt Herr Graf Brahe, Sich ercleret, das der Herrn Reichsstende restitution in pristinum statum vndt Libertät der Cron Ihre Satisfaction sein solte, jetzo aber solte es dem ansehen nach woll anders lauffen, nachdem der König von Denmark, der den Schweden die glückliche progreß in Teutschlandt mißgönnet debelliret worden. Eß fragte auch der Herr Gesandter, ob die Strahlsundischen nicht Jemandt schicken würden, weill es seinen bedünken nach hohe Zeit were, das Sie vndt andere Stende Sich angeben, Vndt wie wir gefraget, Ob die Evangelischen Reichs Fürsten vndt Stende Ihr Churf. Durchl. von Brandenburgk auch beystandt leisten würde, das Pommern zur Satisfaction nicht hingegeben würde, hatt Er geandtwortet: Mitt dienlichen rationibus vndt Motiven würden Sie Ihr Churf. Durchl. wider die Cron woll assistiren vndt es verbitten helfen, dabey aber zu verstehen geben, wan die Cron Schweden beharlich auf Ihre Meinung Verbleiben solte, Ob man darümb den Frieden fahren lassen vndt den Krieg continuiren solte, Vndt war auß dem geführten discours so viele abzunehmen, daß die Evangelischen Reichsstende propter diversitatem religionis den Churhause Brandenburgk in dieser

Sache nicht große assistenz leisten würden, den es die Stände woll offendiren mögtte, das Ihr Churf. Durchl. durch einen Reformirten das Pommersche votum führen ließen, Sonsten gedachte Er auch, daß der Französischer Herr Residente Monf. de Borde Sich verlautten laßen, das es nicht anders sein köntte, alß wo Friede werden solte, das die Cron Schweden Pommern vndt die Cron Frankreich Elsaß behalten müste.

Den 20. November Vmb 1 Uhr nachmittage haben Wir den Churf. Brandenburgischen Gesandten Herrn Johan Friedrich Löben besuchet, Vndt S. Excell. Vnß zu verstendigen gebeten ob Vnser vebergebenes Memoriall verlesen worden, Vndt waß wir für Resolution darauf zu gewartten hetten? worauf S. Excell. geandtwortet: Das noch zur Zeitt wegen anderer behinderung nichts dabey geschehen können, den der Augspurgischen Confessions Verwandter Reichsstende, Sich wegen des Erregten Streitts mit den reformirten noch nicht verglichen, vndt daneben Zuverstehen geben, das Er nicht gerne sehe, daß dieser Streit dem Evangelischen Wesen zu Nachtheill vorgehe, Vndt würden Ihr Churf. Durchl. wieder Ihre Meinung bey den Evangelischen Ständen Verhaßt gemacht, Weill die Landtgrävin von Hessen diesen Ihrer Gesandten bericht nach gar kaltsinnig trieben, Vndt der Herren Reichsstende Vngunst nicht gerne auf Sich laden wolten, derhalben das odium Vff S. Churf. Durchl. allein kehme, darümb were Er der H. Gesandter in den gedanken begriffen, in dieser Sachen ein bedenken aufzusetzen, stünde aber noch im Zweifel, ob Er dasselbe S. Churf. Durchl. zuschicken wolte, Jedoch würde Er Sich daraus mitt seinen Herren Collegen bereden, hatt Vnß die rationes, warümb S. Churf. Durchl. das Jus Vff der reformirten Seiten nicht so hartt urgiren solten, so Er bereits Verzeichnet gehabt, Vorgelesen, welche gewißlich von gutter erheblichkeit wahren, Vnter welchen auch vornemblich diese waren, 1) Das Ihr Churf. Durchl. darauß ganz

keinen Nutzen zugewarten hetten, Zumahlen es mitt Ihren Landen alle nemblich Preußen, Marck vndt Pommern also beschaffen, das Ihr F. G. darin keine enderung der Religion machen könnten, Sondern müsten Vermög dero Reversalen ein Jedes Landt bey dem Exercitio der Vngeenderten Augspurgischen Confession gelassen werden, Dagegen hetten 2) S. Churf. Durchl. dieses zum Nachtheil darauß, das Sie Sich bei der Cron Schweden Verhaßer machte, alß welche dabey nicht so sehr auf die andern Stende, alß auf dieselbe sehe, Znmahlen Hessen sogar Kaltsinnig Sich dabey bezeigte, die Chur Pfeltzischen auch nichts dazu bey diesem Zustande sagen dürfften, Sondern alles auf S. Churf. Durchl. ankommen ließen, darauß erfolgte, das alles odium Vff Sie redundirte, 3) erfolgte darauß eine Zerrüttung zwischen den Evangelischen Stenden zu nicht geringern nachttheill des gemeinen Wesens Vndt S. Churf. Durchl. selbsten, welches Ihr alß dem Vornempsten Heüpte der Reformirten fast allein beygemessen würde, 4) Würde das Mißtrawen zwischen beiden heüsern Sachsen vndt Brandenburgk dadurch ergrößert werden, in dem Jehne suspiciren würden, Ob hette man schon ein absehen auf die Erbverbrüderung Vndt da es zum Fall, das man nach erlangter Potestät zu reformiren, alßfordt den Calvinismum ins Churfürstenthumb Sachsen introduciren wolte welches auf solchen falle die Vnterthanen des Ortts schwerlich leiden vndt ietzo zu präcaviren darauß anlaß nehmen würden, 5) Das Jederman befrembt Vorkehme, das eben von wegen des Hertzogthumbs Pommern, im Fürsten Rhatt das Jus reformandi pro Calvinianis urgiret würde, da doch solches Landt der Lutherischen Religion gäntzlich zugethan, Vndt Ihr Churf. Durchl. im Fürsten Rhatt nicht wegen Ihrer Person, Sondern wegen des Landes Votum et sessionem hetten, Vndt also ratione Pommern solches nicht kann urgiret werden. 6) Das auch bey den Pommerschen Stenden, alß welche itzo

Ihr Churf. Durchl. vbergeben werden sollen, dadurch aller handt gedancken könten erwecket, Vndt anlaß geben werden, bey den Schweden vemb so viele mehr vemb Versicherung anzuhalten. 7) Das auch die Vnterthanen in der Churf. Marck Brandenburgk selbsten dadurch könnten in Mißtrauen gesetzet werden, Vndt Ihr Churf. Durchl. die Verwilligte Subsidien auß furcht alß ob man dieselbe zu Vnterdrückung Ihrer Religion zugebrauchen gemeinet, hinterhalten dürfften, die vbrigen haben wir in eile nicht apprehendiren können, vndt Sagte Vnß der Herr Gesandter im Vertrauwen, das H. Wesenbecius solches für seinen Kopf thete, Vndt Sie gantz nicht in Instructione hetten, diese Sache so hoch zu treiben, Weiters referirte S. Excell. das gestern der Kayserl. Herr Gesandter Graff von Lambergk bey Ihr gewesen, Vndt zu verstehen geben, daß er nach Münster Reisen, vndt alda des Herrn Graffen von Trauttmanßdorff erwarten würden, Vndt daneben berichtet, das Herr Salvius den Kayserl. Gesandten Volmarn zu Münster Jüngst revisitirt, da Er Sich den Vernehmen laßen, das die Cron Schweden Pommern nicht quittiren könnte, Vndt würden nur 2 wege sein, solches durch gütte oder durch Krieg zu erhalten, vndt sich dabey erbotten, daß die Cron solches vom Reich recognosciren würde, auch dabey gesaget, Sie seßen woll so fest darin, das, wofern Ihr Churf. Durchl. Sie heraußtreiben wolten, Sie in gefahr stehen müste, das Sie die Marck dazu Verlören, Alß nun Herr Löben dem H. Graffen Lambergk einen passum auß Ihr Churf. Durchl. schreiben, vom 8. November fürgeleßen, Worin Vnter andern gestanden, das Sie Pommern nicht Verlaßen wolten, hette der Herr Graff gesaget, Er vernehme solches gerne, Ihr Churf. Durchl. solten nur dabey bestendig bleiben, Ihr Kayserl. May. würden auch ohne Ihr Churf. Durchl. willen hierin nichts fürnehmen, auch würden die Catholische Stende es nicht Verwilligen, wo es nicht von den Evangelischen

Vorher geschehe, wan aber diese consentirten, würden es die Catholischen auch geschehen lassen müssen, Vndt alß Vnter Ihnen per discursum des Ertzbischofs von Magdeburgk erwehnet worden, das derselbe eine Legation in Schweden schicken würde, auch der Churfürst von Sachsen seinen Kammerdiener bereits hereingeschicket, hette her Graff Lambergk gesaget, die Schweden würden Ihme die Königin zum recompens geben, Weill Er das armistitium mitt dem Churf. befürdert hette, Es referirte auch der Herr Löben ferner, was der Herr Graff von Wittchenstein an Ihn geschrieben, das nemblich Herr Salvius S. Excellenz revisitiret vndt von der Pommerschen Satisfaction zu reden angefangen, weill Ihme nun der Herr Graff mitt Vielen rationibus remonstriret, warümb man Ihr Churf. Durchl. Ihr Landt nicht nehmen könnte vndt dabey angehengt, ob woll Ihr Churf. Durchl. den Schwedischen Waffen nicht gewachsen were, so müsten Sie es Gott befehlen, Vndt alß Herr Salvius weitter gesaget, Sie hetten Pommern Jure belli ein, Vndt wolten Sie Ihr Churf. Durchl. solche fürschlege wegen wieder erstattung thun, das S. Churf. Durchl. Verhoffentlich damitt friedtlich sein, auch der Kayser vndt Catholische Stende darin consentiren würden vndt dabey gefraget, Ob die Französische Gesandten nicht von einer nähern Alliance mitt dem Herrn Graffen geredet, da hette der Herr Graff geandtwortet, das Sie zwar mitt Ihme davon geredet, wan aber die Schwedische Herrn Gesandten hievon weiter ouverture thun würden, hetten S. Churf. Durchl. darauß Sich zu erkleren. Es hetten auch Herr Salvius angezeiget, das Sie hinfüro Ihre replicam nicht schriftlich vebergeben, Sondern zu verhüttung Weittleüfftigkeit, dieselbe Mündtlich bei den Visiten fürtragen würden, welches aber der Herr Graff mitt anziehung dienlicher motiven dissuadiret, vndt Vnter andern gesaget, das die Cronen und Evangelischen Reich Stende auf solche weise nichts Verbindliches würden erlangen, vndt also

nicht wissen würden, woran Sie stünden, Vndt derhalben gerahten, den Vorigen modum tractandi beyzubehalten, Vndt wie bey dieser occasion etwaß von der Schwedischen Heüradt erwehnet wardt, hatt einer gesaget, das er dafür hielte, das die Reformirten diese Heuradt nicht gerne sehen, indem Sie vermeinten, das Ihrer Religion ein abbruch dadurch geschehen mögtte, Vndt wie wir den Herrn Gesandten gefraget, ob wir das Pommerische Memorial, so wir Ihnen vebergeben, auch woll in den Fürsten Rhatt bringen mögtten, gab Er zur andtwortt, Er wüste es nicht, vndt wie Ihme darauf regerirt ward, das gleichwoll die Herren Reichsstende in puncto satisfactionis gutt assistenz leisten könnten, sagte Er, wir könnten es woll vbergeben, Er wolte Sich aber mitt seinen Herren Collegen darüber besprechen vndt wan Wir von Ihnen befragt würden, warümb wir das memorial in den Fürsten Rhatt gegeben, könnten Wir Vnsere Vrsachen waß Vnß dazu bewogen Woll anzeigen, auch ferner hinzugethan, es könnte nicht schaden, wan Wir wegen der begehrten satisfaction der Pommerschen Landtstände auch etwaß vebergeben hetten.

Den 21. November hatt Vnß der Hessische Gesandter Herr Reichard Schäffer eine visite geben, vndt nach gewönlichen curialien discours Weise berichtet, waß für ein Mittell den streitt zwischen den Evangelischen und reformirten beyzulegen im Vorschlage were, nemblich wan den Lutherischen reformirte Länder zufielen, so solte der Lutherische Herr Sein Exercitium zwar haben, aber die Vnderthanen nicht reformiren, hergegen solten es die reformirte Herren in den Lutherischen Landen auch also halten, welches dan auch auf den casum zu verstehen, Wan Ein Lutherischer Herr Calvinisch, oder ein Calvinischer Herr Lutherisch würde, Vermeinte auch das vnter der Lutherischen und Calvinischen Religion nunmehr keine große discrepantz were und referirte Sich desfalls auf das Leipziger Colloquium, darin were man seines ermeßens zimblich

nahe getretten auch in articulo coenae, darin die Evangelische bekandt hetten, das Sie cum pane et vino neque coexistentiam neque inexistentiam gleübeten, Sondern den modum praesentiae Gott heimbstelleten, dagegen die reformati Obiges ebenmäßigk statuirten, vndt nur den modum fidei, oder daß die genießung per fidem geschehe, gleübten, Ferner referirte auch Wohlgedachter H. Abgesandter das H. Salvius nicht gestehen wolte das die Cron Schweden Pommern zur Satisfaction fürschlagen, sondern ließe Sich vernehmen, däß die Französische Gesandten zu Münster, solches treiben, alhir aber es vox populi wehre, derowegen Er gesaget: Sit Ita. Vndt wie von der Heuraht der Königin in Schweden erwehnung geschahe, Sagte der Herr Gesandter das deswegen in der Cron Schweden Vnterschiedene factiones wehren, da etzliche die Königin zu einer Elisabeth machen wolten, andere aber zur Heüradt rieten, auch das man vom Jungen Pfaltzgräven, auch von dem Ertzbischoffe zu Magdeburgk reden wolte, Vndt vermeinte, das der Churf. von Brandenburgk nicht vebel thette, wan er selbsten in die Kron reisete, dan Er Vrsache genungk wegen Pommern hette, die Königin aber wüßte die factiones in Schweden so vorsichtiglich zu vnterhalten, das man nicht mercken könnte, mit welcher faction sie es hielte, sonsten mögtten seines ermessens die Schweden, woll ein anders alß Pommern zur Satisfaction Vorgeschlagen, aber was erhalten, würde mitt Sr. Churf. Durchl. Teuschen wollen.

Vnterdessen sein von dem 22. biß auf den 29. fleißige reciprocirte Visiten zwischen den Kayserl., Schwedischen, Französischen, weill Mons. Servient den 27. hier angelanget, Chur Brandenburgischen vndt der Evangelischen Reichstende Gesandten Vorgangen, das Wir fast Niemandt zu wortten bekommen können, haben aber gleichwoll erfahren, das auß dem Hertzogthumb Cleve etzliche Lutherische Prediger gewesen, welche Sich veber der Calvinisten eintragk, vndt das man

Ihnen das Exercitium Luteranae religionis verbotten vndt die Kirchen abgenommen, sowoll bey des Herrn Löbens, alß Herrn Ochsenstirns Excell. beschweret Vndt sollen S. Excell. der Herr Graff Ochsenstirn Ihnen eine promotorial an Ihr Churf. Durchl. mitgetheilt haben.

Den 30. November Ist der Churf. Brandenburgischer Herr Gesandter Baron Löben, nacher Münster dem Herrn Graffen von Trauttmannsdorff zu gratuliren Verreiset, Vndt im Vorüberfahren en passant in Vnserm Logement Vnß angesprochen, auch daneben in Vertrawen berichtet, das Er ein schreyben Ihr Churf. Durchl. nebenst einem creditiv an Wollgemelten Herrn Graffen von Trauttmansdorffen bekommen, dem Herrn Graffen vndt andern Kayserl. Gesandten die Opinion zu benemen, das S. Churf. Durchl. mitt der Cron Schweden wegen Pommern nicht vnter einer Decke liegen thetten, Wie die Kayserl. woll vermeinten, alß wan der Churfürst Ihnen Pommern zuschantzen Vndt dagegen Sie Ihme die Königin geben wolten, Vndt Sie Inmittelst doch andere Satisfaction fürdern solten, denn es hette der Herr Graff von Trautmansdorff zu dem Herrn Graffen von Wittchenstein anfenglich gesaget, Ihr Churf. Durchl. würden Ja nicht geschehen lassen, das vmb Pommern Lenger Kriegk geführet würde, hernacher aber wie wegen des Matrimonii Suetici discourse fürgefallenn, Vndt Er vernommen, das daran an Seiten Ihr Churf. Durchl. nichts were, weren schon andere reden gefallen, vndt Verhoffe der Herr von Löben, wan Er mitt dem Herr Graffen von Trautmansdorff würde geredet haben, das die Kayserl. Woll andere gedanken faßen solten, die Französischen Gesandten urgirten auch Pommern so hart nicht mehr, Sondern hetten zuletzt den Herrn Graffen von Wittchenstein nur gefraget, ob Ihr Churf. Durchl. den nur nicht etwaß davon mißen wolten, welches aber der Herr Graff mit Nein beandtwortet. Ob auch woll der Ve-

netianische Orator Contarini anfenglich der Meinung gewesen, das Ihr Churf. Durchl. Pommern den Schweden mögtte veberlassen, So were er itzo doch gar anders gesinnet, das er ausdrücklich sagte: man könnte Pommern den Schweden nicht hingeben, Sonsten würde Er auch mitt dem Herrn Graffen von Trautmansdorff reden, ob der Kayser den Schweden halb Pommern offeriret hette, Vndt weill von dieser materia etwaß nachricht in Friederici Pascovii Stettinischer Relation, So haben Wir promittiret, S. Excell. solches den folgenden tagk bey der Post nachzusenden, mitt dem Herrn Salvio hette Er auch gestern Von der Schwedischen Satisfaction zu reden angefangen, Er hette aber nicht darauf antwortten wollen, darauß erschiene, alß wan Sich die Schwedischen Herren Gesandten in puncto satisfactionis präcipitiret hetten, Vndt vermeinte Er, das die Sachen noch woll etwaß anders laufen würden, weill S. Churf. Durchl. von Pommern nichts hinterlassen wolten, Vndt würden der gantzen Christenheit vndt allen Ehrlichen Leuthen die Vnbilligkeitt zu verstehen geben, wan die Cron Schweden bey Pommern beharlich Verbleiben wolte, Es hette auch Herr Salvius berichtet, das die Frantzösische und Schwedische zu Lengerich fürdersambst zusammen kommen, vndt einen Schluß wegen der replic machen würden, Vndt dahero gebethen, das Er der H. von Löben Sich baldt den Consiliis beizuwohnen wieder einstellen mögtte, S. Churf. Durchl. zu Brandenburgk würden auch in Kurtzen auß Preußen in die nehe kommen, Darauf referirte der Herr Gesandter Vnß ferner im Vertrawen, das heutte nach der Predigte Er von den anwesenden reformirten Gesandten angesprochen vndt gleichsamb zu rede gesetzet, Wes gestalt Sie von des Herrn Ochsenstirns Excell. Vernommen, das die Chur Brandenburgischen, nicht in Instructione hetten für die reformirte Religion so starck zureden, vndt das jus reformandi zu urgiren, Vndt gebethen, Er mögtte Ihrer Religion nicht so sehr zuwieder sein.

Worauf Er der Herr Löben geandtwortet: der Herr Ochsenstirn würde wißen von wehme Er solches hette, Von Ihme aber hette ers nicht, für seine Person aber, Wofern sein Collega Herr Wesembecius welcher reformirter religion were, damitt einig, könnte er Ihnen den paß auß der Churf. Instruction woll zeigen, da würden Sie sehen, ob das Votum so im Fürsten Rhatt geführet, der Instruction conform were, oder nicht, Er sehe auch für seine Person nicht warumb S. Churf. Durchl. das jus reformandi so eiferich treiben solte, den alle deren Vnterthanen weren ratione religionis mitt Reversalen Versehen, die Müsten Ja gehalten werden, das also Ihr Churf. Durchl. Vermöge derselben in Ihren Landen keine Reformation anstellen könnten, Vndt wie einer von der Reichsstende Gesandten darauf gesaget, Ja, was reverse, vndt in Zweiffel Ziehen wolle, Ob S. Churf. Durchl. dieselbe zu halten schuldig. Hatt Er wieder gesaget, wann Ihr Churf. Durchl. solche außgegebene Reverse nicht halten wolten, so begehrte Er Ihre Diener nicht zu sein, Er were aber deshalber von Ihr Churf. Durchl. Viele eines beßern Versichert, Vndt wie man darauff gesaget: es were so sehr nicht vmb Ihr Churf. Durchl. itzige Lande, alß daran Sie anwarttung hetten zu thuen, Vndt hetten Ja Ihr Churf. Durchl. auf theils Lande welche bereits der Reformirten Religion zugethan, Ihre anwarttung, hette der Herr Gesandter darauf repliciret, Bekehme Ihr Churf. Durchl. ein solches Landt, darin die Calvinische Lehre schon in schwange, So bedürfften Sie des Juris reformandi weiter darin nicht, weill das Landt bereits Calvinisch were, weren es aber Lutherische Länder, daran Ihr Churf. Durchl. die meiste anwarttung hetten, So hörete Er nun woll, daß man alßdann fortt wolte reformiren, vndt die Lutherische Religions Verwandten außjagen, solches mögtte aber S. Churf. Durchl. noch woll nie in den Sin gekommen sein. Es würde auch übell ablauffen, herr Wesenbecius solte auch

öffentlich die Religion mitt Christo vndt Belialn verglichen, vndt gesaget haben, es könnte Belial vndt Christus nimmer einig sein, worveber er Ihn öffentlich hinwiederümb in beysein der Jehnigen, so es von Ihme gehöret, zu rede gesetzet, Vndt gefragt, ob Er den Vermeinte, das die Calvinisten Belial oder Christus weren, Vndt Ihn ermahnet von solchen reden abzustehen, Ihr Churf. Durchl. würde solches nicht gefallen, Worauf Er zwar geleüchnet, aber Er hette es doch geredet. Sonsten hette Er die Vnß Jüngst Communicirte rationes, warümb Ihr Churf. Durchl. das jus reformandi so hart nicht urgiren solten *), Vndt hette der Herr Graff von Wittchenstein solches zwar vebell vermerket, das Er ohne Vorhergehende communication solches gethan hette, da Er doch caput legationis wehre, Vndt mitt Ihme communiciret werden sollen. Er aber hielte das Er Ihme dergestalt nicht angewiesen, das Er ohne Ihne nicht solte die Notturfft referiren dürffen, vndt wolte Er solches woll Verandtwortten, Beklagte Sich, das Er mitt lauter Calvinisten vembgeben, Vndt erwehnete auch weiter, das Er der Lutherischen auß dem Clevischen Lande vebergebene Supplicationes angenommen, welche Er S. Churf. Durchl. zuschicken wollen, es hette aber herr Wesenbeck gebehten, noch eine Post damitt einzuhalten, Vndt alß Wir entlich gesaget, weill es also daher ginge, so würden die Pommerische Landtstende vigiliren müssen, das Sie bey diesen Friedenstractaten wegen der Religion versichert würden, gab Er darauf Zur andtwort, Wan Ihr Churf. Durchl. Pommern bekehmen, so hetten die Stende kein noht, man könte deswegen für der Huldigung vigiliren, Zogck deswegen das Märckſche Exempel an das Ihr Churf. Durchl. Sie bei Ihrer Religion ließe. Wegen der Stadt Strahlsundt lief auch dieses für, das

*) Hier ist ohne Zweifel etwas ausgefallen. Nach den Aeußerungen des Grafen Löben unterm 20. Novemb. wird etwa zu ergänzen sein: Sr. Churf. Durchlaucht zugeschicket.

der Herr Löben sagte, weill ietzo auf ein theill von Pommern zur Satisfaction die Rede fiele, das Ihr Churf. Durchl. die Stadt Strahlsundt also nicht auf das Brettspiel setzen würde, wan die Stadt Sich gegen Ihr Churf. Durchl. Ihrer schüldigkeit nach accomodirte.

Den 1. Dezember haben Wir durch Mons. v. Wedeln des Herrn Löbens Excell. Vermöge obiger abrede den Extract aus Pascovii ration sub Nr. 4, bey der Post nach Münster nachgesandt.

Eodem die haben Wir den Strasburgischen Gesandten H. Dr. Marcum Ottonem, welcher zugleich von dem Herrn Rheingraven Johan Casemiren, Vollmacht gehabt, Vff habende Fürstl. Croysche Creditiv besuchet, Vndt zugleich des Landes negotium mitt recommendiret, welcher Vnß berichtet, daß die Reichsstende mitt Ihrem bedencken alhie fast fertig, wan nur die re- et correlationes mitt den Reichsstädten darüber fürgegangen, so würde man weiter mitt den Catholischen darüber communiciren, es würde aber das bedencken nicht eher heraußgegeben werden, biß der Cronen Replica heraußgekommen, welche Sie zwar schrifftlich geben würden, aber in puncto satisfactionis hetten es die Cronen zu thun bedencken, Sondern würden Sich darüber Mündtlich heraußlaßen, Vermeinende Wan Sie Ihre postulata nicht alle erhielten, es mögtte Ihnen disreputirlich vndt schimpflich sein, wegen der Satisfactionen hette man fast so viele nachricht, das die Frantzosen Lottringen vndt Elsaß nebenst Breysach vndt Philipsburgck fürdern würden, Vndt wolten Vor Philipsburgck den Churfürsten von Trier andere Satisfaction thuen, würde also der Rheinstromb vndt die Stadt Straßburgck vndten vndt oberwerts geschloßen sein.

Die Cron Schweden mögtte auch zwar Pommern Vorschlagen, aber dargegen urgiren, das der Kayser Ihr Churf. Durchl. etwa mitt Schlesien, oder sonsten womitt wieder

erstattung thuen mögtte, Vndt alß wir darauf gesaget S. Churf. Durchl. würde solches schwerlich eingehen, hatt Er berichtet, das die Fürstl. Gesandten sich fast darin geben, den Sie Sich verlautten ließen, waß Sie thuen solten, Sie könnten die Schweden auß Pommern nicht schlagen, Bey dem Convent zu Frankfurt am Mayn were der Cron Schweden auch zwar eine Satisfaction Versprochen, darauf die Cron woll dringen würde aber ex hostico, Vndt weren damahlen fürschlege ins Mittel kommen, das der Schwedischer herr Reichs Cantzler solte Churfürst zu Mentz werden, davon der Churfürst von Bayern auch wißenschafft gehabt. Sonsten solten die Catholischen Stende zu Münster bey den Französischen Gesandten angehalten, das Frankreich Sich der Evangelischen Stende nicht annehmen, sondern dieselbe Verlaßen mögtte, aber Sie würden es nicht thuen, was die Religion anbelangte hetten die Herren Französische Sich gegen die herren Schwedische Gesandten, dergestalt Vernehmen laßen, das Ihnen wegen der Pabstlichen Religion nicht woll anstünde der Evangelischen Sachen zu befürdern, Derowegen es die Schweden nur thuen wolten, Sie wolten Ihnen darin nicht zuwieder sein. Wie Wir nun abermahlen der Pommerschen Herren Landtstende suchen bey diesen Tractaten angezogen, Vndt gebethen zu befördern, das deren geruhet werden mögtte, hatt der herr Gesandter weiter referirer, daß die Reichstende fast nicht wüsten, wie Sie den Mediatstenden helfen solten, Sie hetten zwar Böhmen, Oesterreich, das Landt Ob der Enß, Vndt andere Kayserl. Erblande mitt in Ihre bedenken gebracht, wüsten aber nicht wie es damitt lauffen würde, weill die Fürsten vndt herren in Ihren Landen Vermöge des Religion Friedens das Jus reformandi prätendirten, es weren sonsten in der Evangel. Reichsstende bedencken Vnterschiedliche Regulen gesetzet, darunter man eines oder des anderen Standes gravamina bringen könnte, Wir haben gebethen, weill es mitt Vnß itzo

gar einen Mißbrüchen Zustandt hette zu befürdern, daß die Pommerische Desideria specialiter inseriret werden mögtten, Es hatt aber der herr Gesandter daran gezweifelt, daher Wir gebehten, es nur dahin richten zu helfen, das der Religion vndt Privilegien so, wie Sie die Pommersche Herren Landtstände Anno 1618 gehabt, vndt darnach rechtmeßig erlanget, special erwehnung geschehe, So mögtten die herren Landtstände vielleicht damitt friedtlich sein, welches der herr Gesandter Vor billig erachtet, vndt wan Wir mitt einem Memorial einkommen würden, Sich zu aller befürderung erbotten.

Den 2. December haben Wir den Lübeckschen herrn Gesandten Davidt Glorin visitiret, wobey Er Vnß berichtet daß man im Fürsten Rhatt mit dem Bedenken über die Königl. Schwedische Proposition vndt Kayserl. Resolution fast ferttig, vndt würde nun Zeitt sein wan einer oder ander Standt noch etwaß suchen wolte, für seine Person hette Er sonsten für die Mediatstände, wie auch die Pommerische Herren Landtstände vndt die Stadt Strahlsundt gesprochen, beklagte Sich aber, daß er dabey keine große assistentz hette, Vndt referirte dabey, daß herr Wesembec wegen Pommern pro reformatis scharff geredet, Vndt die Lutherischen dem Belial verglichen, welches Herr Graff Ochsenstirn erfahren, vndt nicht damitt zufrieden were, Sie, die Evangelische hetten Sich erclehret, das die reformati so weitt im Religion Friede sein mögtten, das Sie des Prophan Friedens zu genießen, vndt der reformirten Religion halber Sich keiner Verfolgung zu besorgen, aber das jus reformandi, welches Sie prätendirten, könnten Sie Ihnen nicht gestatten, Den weill Sie die Reformirten dafür hielten, das der Augspurgischen Confession zugethane könnten Sehlig werden, so hetten Sie nicht nöthigck, selbige zu reformiren, Der Cron Schweden Plenipotentiarii würden Sich wegen dieses Puncts auch expliciren Das es von Ihnen nicht weitter gemeinet, alß quoad pacem publicam. Son-

sten berichtete Er dabey, das Er neülich an einen Vornehmen Orth gefürdert, wo selbsten Ihme publico nomine berichtet worden, das die Mediatoren zu Münster hartt trieben, das die Cron Schweden Pommern zur Satisfaction behalten solten, alß wir aber das man etzliche Stifter den Schweden Vor Pommern geben solte, erwehnung theten, sagte der herr Gesandter, das solches den Evangelischen Ständen nicht zuwiedern sein würde. Vermeinte doch gleichwoll, wofern die Cron Schweden beharlich auf Pommern bestehen würde, daß Unsere Privilegia dawieder schwerlich in consideration kommen dürfften, Vndt beklagte das Ihr Churf. Durchl. H. Wesembec so sehr durch auf das Jus reformandi trüngen, Vndt solchen eyfer in der Religion verspüren ließe, wie Wir nun darauf geandtwortet, das Ihr Churf. Durchl. für Ihre Person nicht so eyferigck in der Religion wehren, zum öfftern in die Lutherische Predigt gingen, auch die Marck Brandenburgk bei der Lutherischen Religion ließen, auch das Sie noch Lutherische Geheimbte Rhätte hetten, Worunter Herr Löben mitt were, da hatt Er geandtwortet, das Er solches gerne Vernehme, vndt würde man also ein besser Hertz gegen Ihr Churf. Durchl. haben, hette sonsten nicht anders Vermeinet, alß das Herr Löben auch Calvinisch were, weill Er im Hause allzeit calvinisch Predigen, vndt die andern Calvinisten zur Predigt invitiren ließe, Nun Er aber von Vnß anders Vernommen, welte Er gelegenheit suchen dem Herrn Löben zuzusprechen.

Den 5. Dezember ist des Herrn Graffen von Trauttmansdorffs Excell. alhie mitt etwa 6 Corethen vndt etzliche Reitpferden vndt Bagagie Wagen angelanget, ist aber von den andern Gesandten nicht eingeholet, oder a Senatu vor dem Thore angenommen worden, weill Er gleichsamb incognito kommen wollen, Vndt weill Er etzliche Münche vndt Pfaffengeschmiße bey Sich gehabt, auch nicht an dem Barfüßer Closter, woselbst ietzo die Schwedische Cantzeley ist, logiret,

haben Sie die Kirche, welche sonsten Lange Jahr für dem Kriege wüste gestanden im Nahmen der Kayserl. herrn Gesandten begehret, Alß aber die Kirchenvätter selbige zu eröffnen sich entschüldigt, das Sie ohne Consens des Königl. Schwed. herrn Legati solches Sich nicht bemechtigen können, S. Excell. aber solches denegiret vndt die Kirchthür mit Pfählen Verwahren vndt zunageln lassen, alß haben Sie acquiesciren müssen, des herrn Graffen von Trautmansdorffs Excell. aber haben Sich entschüldigt das die Pfaffen solches wieder Dero wißen vndt willen gethan, vndt keine Newerung begehreten.

Den 6. December hatt der Nassowsche Sarbrückscher Gesandter, Herr Dr. Schrage von wegen Ihr Fürstl. Gnaden des Hertzogck zu Croy Vnß besuchet Vndt wegen der gemeinen Friedens tractaten occasionabiliter berichtet, das der Streitt zwischen den Evangelischen vndt reformirten noch nicht beygeleget, Sondern es absentirten Sich die reformirten a publicis consultationibus, vndt weren nunmehr in 3 mahlen nicht zu rahte gewesen, die herren Schwedischen Plenipotentiarii würden Sich in diesem Puncte expliciren, die Kayserl. Verstünden Ihre resolution dahin, si velint, wofern Sie gebührlich bey Ihr Kayserl. May. darvmb anhalten, et quiete vivant, Vndt wo Sie nicht reformiren. Sonsten ist der 6. 7. 8. 9. Tag von den Prinzipal Gesandten vntereinander mitt visiten zugebracht worden.

Den 10. December alß wir erfahren das man mitt Verfertigung der Königl. replic vmbginge sein Wir zu des Herrn Graff Ochsenstirns Excell. gefahren, und gebethen S. Excell. wolten die Beschaffung thuen, damit der Pommerschen herrn Landtstände desideria, so wir am 24. October vebergeben, in der Replic attendiret, auch künfftig dem Friedenschluß inseriret werden mögtten, weßhalber Wir gewiße rationes comportiret, Vndt in einem Memorial sub Nr. 5 vebergeben, S. Excellenz haben es gnädig angenommen, vndt alß fortt Verlesen, auch

Sich erklehret, mitt dem Herren Salvio darauß zu besprechen, Wolten das Vorige memorial revidiren vndt sehen wie es commode in den Schluß gebracht, vndt Vnser geruhet werden könte, Sie hieltens auch nicht Vnbillig weill es Ihr Königl. May. nicht Zuwiedern lieffe. berichteten auch daneben weitter, weill die Kayserl. herren Gesandten hiebevor, vnterschiedtliche modos tractandi fürgeschlagen, So hetten Sie sich bey den Vorgenommenen visiten mitt dem herrn Graffen von Trauttmansdorff darauß besprochen, welcher Sich erklehret, die Königl. Schwedische Legati mögtten den punctum satisfactionis was Sie begehren schrifftlich Ihme zustellen, wegen des übrigen mögtten Sie es machen wie Sie wolten, Wobey S. Excell. aber zu verstehen geben, das Sich solches nicht schicken würde, wan man auf einen Punct Schrifftlich, auf den andern Mündtlich handlen wolte, Sie würden Sich aber hierüber woll in Kurtzen mitt der Frantzösischen Legation zu Münster besprechen, Wohin S. Excell. zu reisen gemeinet, vndt indigitirten dabey, das die Replic woll schriftlich heraußkommen, vndt man hernacher Mündtlich tractiren würde, damitt man nicht ins libeliren geriethe. Sonsten gaben S. Excell. Ihren dissensum zu verstehen, daß die reformirten den Vnnötigen Streit wider die Augspurgische Confessions Verwandten moviret, Vndt Sich theils derselben, insonderheit aber der Chur Brandenburgischer Gesandten Herr Wesembec zu Münster nachdencklicher Wortt alß das zwischen Christo vndt Belial keine Vereinigung sein könnte, Vernehmen lassen, Sie die Calvinisten sagten auch daneben von einer Separation Vndt drauweten mitt den Holländern, S. Excellenz hetten deswegen selbigen Tagk mitt dem Herrn Graffen von Wittchenstein geredet, das Sich solches nicht würde thuen laßen, Sie weren woll mitt den Herren Staaten von Hollandt gutte Freunde, aber, wan es zum Religionstreit kehme, könnten Sie nichts nachgeben, vndt würden nicht Freünde bleiben, Vndt würden Ihr Churf. Durchl. zu

Brandenburgck die Schuld hievon tragen müssen, den Hessen kehrete Sich so groß nicht daran, die Cron würde sonsten dieses Sich erklehren. Der Herr Graff von Wittchenstein hette gesagt, die Reformirten würden ja in dem Stande im Religion Frieden bleiben, worin Sie vor diesem gewesen, womitt S. Excell. Ihn Vertröstet, auch incidenter bei dieser visite berichtet, das Sie vor Strahlsundt einen paß erhalten.

Den 14. December haben S. Excell. der Herr Graff Ochsenstirn durch Ihren Hoff-Juncker Massowen, nach der Predigtt Vnß zur Mittags Mahlzeit fürdern lassen, vndt erwehnet das Sie Vnser Memorial Verlesen, vndt befünden, das es den dem Pommerschen Stenden Vornemblich vmb die Religion zu thuen, das Sie deren auf alle felle Versichert werden, dessen Sie große Vrsache hetten, were auch billig, das der Stende geruhet würde, den die Calvinisten gingen mitt dem Jure reformandi noch stark vmb, vndt hette der herr Graff von Wittchenstein gesaget, der Churfürst würde lieber sein Leben verlieren wollen, alß das Jus reformandi fahren lassen, Ihr Churf. Durchl. mögtten woll reversalen ausandtworten, aber ob die Stende damitt genuugsamb gesichert, dabey stünden S. Excell. an, Sie sehen woll das Wir müsten anders Versichert sein, Vndt thete Vertröstung das der Pommersche Stände in Ihren suchen solte geruhet werden, es stünde darauf das Sie mitt den Französischen herren Gesandten zu Münster Sich über der Replic besprechen, Vndt S. Excellenz nach Münster Verreisen würde, Wan Sie wieder kehmen, wolten Sie Vnß fürdern laßen, vndt weitter mitt Vnß von diesen Sachen reden, die andern Puncte, welche in Vnserm Memorial enthalten, würden Sich auch woll finden, Stelleten Vnß dabey anheimb, Ob Wir den punctum religionis auch den Evangl. Stenden wolten übergeben, vndt hetten wir damitt nicht zu seumen. Sonsten Vernehmen S. Excell. das zwischen dem Jungen Landgraven von Hessen vndt dem Jüng-

sten Churf. Frewlein eine Heüraht Tractiret würde, Vndt man also ein Auge auff Hessen hette, weill die Landgrävin etzlich Trouppen auf den beynen hette, Welches aber die Cron nicht achtete, Sie würden Sich auch in Ihrer Replic erklehren, wie Sie den Punct in Ihrer Religion Verstünden, vndt referirten daneben, wie Sie dem herrn Graffen von Trauttmansdorff gefraget hetten, Wie Sie die Wordt Si velint et quiete vivant Verstünden, So hette Er geandtwortet; Wan Sie die Calvinisten darümb gebührlich anhielten vndt nicht reformirten,*) Worauf S. Excell. Vnß sagte, Sie woltens auf solche explication ankommen lassen, vndt solche alß dann acceptiren.

Den 15. Decemb. haben Wir bei dem Churbrandenburgischen herren Gesandten dem herrn Graffen von Wittchenstein audientz gehabt, Vndt S. Excell. praemissis curialibus des Landes Wollfahrt bei diesen Tractaten zu befürdern gebethen Vndt Vnß deswegen auf Vnsere des herrn Löbens Excell. vebergebenes Memorial referiret, Sr. Excell. haben Sich darauf ercleret, das Sie das Memorial gelesen, auch mitt Ihren herren Collegen Sich daraus besprochen, Vndt mögtte man in S. Churf. Durchl. nur kein Zweifel setzen, Sinthemal Sie Vnß Ihre Instruction vndt waß Sie an Churfürstl. Schreyben noch bekommen in originali woll vorzeigen könnten, darin Ihr Churf. Durchl. Ihnen befohlen, die Pommerschen Stende zu versichern, das Sie dieselben bey Ihrer Religion laßen, vndt auch Ihre privilegia vndt Freyheiten confirmiren wolten, Dagegen Versehen S. Churf. Durchl. hinwieder aller Standhaftigen trew zu den Pommerschen Stenden, Vndt würden Vnsere actiones alhie auch also anstellen, das Sie Ihr Churf.

*) Diese Erklärung des Grafen von Trautmansdorf widerlegt die „Annahme Woltmanns, (Geschichte des Westphälischen Friedens Th. 2 S. 281), jene Worte seien eine kränkende Hinweisung auf den Kurfürsten von der Pfalz, der durch die Annahme der Böhmischen Krone die Flammen des langen Krieges verbreitet habe.

Durchl. nicht despectirlich fehlen, Es würde zwar H. Wesembec schuldt geben, das Er wegen Ihr Churf. Durchl. das Jus reformandi Starck urgiret, vndt sonsten etwaß hardt geredet, aber der gutte man wolte es nicht gestehen, Vndt wan Er der Herr Graff allhie gewesen, solte es nicht geschehen sein, Worauf wir mitt weinigen geandtworttet, vndt Vnß zufürderst bedancket, das S. Excell. Vnß von Ihr Churf. Durchl. Instruction vndt Meinung ouverture thun wollen, es würde Vnsern heimbgelassenen solches gar lieb zu vernehmen sein, haben aber doch dabey Vermeldet, daß Vnß auch berichtet worden, welchergestalt herr Wesembec in dem Pommerschen Voto das jus reformandi instendig getrieben, Nachdem aber die Pommersche Landtstende von dem Hochlöbl. Churhause Brandenburgck von Vielen Jahren ratione religionis et libertatis mitt reversalen Versehen, So würden Sie vngern Vernehmen, wan von wegen Ihr Churf. Durchl. so eben im Pommerschen Voto das Jus reformandi dermaßen hartt getrieben würde, Sonsten würden Sich die Pommerische Herren Landtstende des Streitts, welcher zwischen den Evangelischen und reformirten entstanden, Sich nicht weitter anmaßen, alß das Sie nur darüber versichert würden, damitt in künfftigen Zeiten Ihnen nichts angestellet werden könnte, das Landt were deshalber mitt Privilegien versehen, So auch a Ferdinando 2do Imper: confirmiret, Vndt haben gebehten, den herren Landtstenden hierunter Ihre Sorgfalt nicht zu verdenken, zumahln in Fürstl. Heüsern Viele Verenderungen vorgingen, weren auch offt vnruhige Diener, welche die Fürsten worzu anreißeten, das Sie sonsten woll nicht thetten, Worauf S. Excell. geandtworttet, das solches Ihnen nicht Verdacht werden könnte, dagegen würde man S. Churf. Durchl. nicht Verargen, das Sie Sich Ihrer glaubensgenossen annehmen, wieder die Vnterthanen aber were es nicht gemeinet, S. Churf. Durchl. würde die Pommersche Stende bey Ihrem

exercitio religionis woll lassen, Man solte nur keine mißdancken darüber schöpfen, es würde dieser Streitt auch verhoffentlich balt beygelegt werden. S. Excellenz fragten weitter, ob Wir nicht nachricht von der Strahlsundischen ankunfft hetten, den die Schweden geben Vor, Sie würden ohne Kayserl. Paß nicht außziehen, wir haben aber berichtet das Wir so viell nachricht hetten, daß Sie schon Vnterwegens weren, Weiter fragten S. Excell. ob den der Churfürst von Brandenburgk in Pommern gar nichts im besitze hette, Worauff Wir geandtworttet das Wir nicht wüsten, das Sie itzo das geringste hetten, so Pommerisch were, Vndt weill die Mahlzeit darauf bereit gewesen, haben S. Excell. Vnß bey der Taffell bey sich behalten. Post prandium referirte der herr Graff, das Er bey dem herrn Ochsenstirn keine Resolution fünde, Er bestünde gar hartt auf Pommern, vndt wolte keine rationes wieder dasselbe admittiren. An Schwedischer seiten sehe man Vornemblich darauf, das Ihnen das Landt woll gelegen, S. Excell. hetten aber dawieder remonstriret, daß solches weder Christlich oder billig, Darüber empfünden Sie in der Cron große widerwertigkeit in seiner privatfürderung, welches Sie aber dahin gestellet lassen seyn müste, Vorgestern hetten Sie mit herrn Salvii Excell. davon außführlich geredet, selbiger admittirte die rationes etwaß besser, vndt were ein zimblicher sprungck geschehen wan deren noch zween geschehen, so könnten Sie zur richtigkeit kommen, Wißmar würde Schweden nicht restituiren, hetten auch dabey ein Auge auf Strahlsundt vndt Rügen, Sie die Churbrandenburgischen Verhofften sonsten, es solte Sich noch anders finden, S. Excell. begehrten daneben, da es die Noht erfürderte, das Wir Ihnen an die handt gehen mögtten, Dan Ihr Churf. Durchl. Ihnen expresse befohlen, Vnß alle Freundtschaft zu erweisen, vndt Vnsers einrahtens in Pommerschen Sachen zu gebrauchen,

Wir haben Vnß dazu erbotten vndt cum recommendatione des Landes Abscheidt genommen.

Den 16. December Ist Herr Graff Ochsenstirn auf Münster über der replic mitt den Königl. Frantzösischen Sich zu besprechen, abgereiset.

Den 17. December sein die Strahlsundische herren Abgeordnete, alß herr Dr. Christianus Schwartze vndt herr Jochim von Braun alhie angelanget, welches Wir dan den Churf. Brandenburgischen alßfordt durch Monſ. Wedeln notificiren lassen.

Den 18. December sein wir bei des Herren Löbens Excell. gewesen vndt Vnß bei Ihme erkundiget, wie es mitt dem Memorial, welches wir den Churf. Brandenb. Herrn Gesandten bey Vnser ankunfft übergeben, beschaffen, vndt ob Vnser geruhet werden solte. Worauf S. Excell. geandtwortet, daß Ihr Churf. Durchl. Sie davon part gegeben, waß Wir allhie zu suchen gemeinet, welche Sich darauf schrifftlich erklehret, das Sie die Pommerische Stende bey Ihrer Religion vndt Freyheit schützen wolte, vndt hette Er, Herr Löben solch schreyben dem herren Graffen von Wittchenstein zugestellet, auß demselben Ihr Churf. Durchl. Meinung Vnß fürzulesen, dagegen Versicherten S. Churf. Durchl. Sich aller Standthafftigen affection zu den Pommerschen Landtstenden, Vndt referirte daneben, daß die Schwedische herren Gesandten zu Ihrer Satisfaction von Pommern noch nicht allerdings abstehen wolten, vndt vermeinte, das Sie endtlich auf Strahlsundt vndt Rügen bestehen würden, Erzehlte daneben, wie Er dem Herrn Graffen von Trauttmansdorff zu Münster fürgehalten, das die Kayserl. May. vor diesem der Cron Schweden Vor Pommern albereits offeriret, hette Er darauf geandtwortet, es were so war, alß die Erde Goldt were, Herr Salvius hette zwar fürgeschlagen, man solte der Cron Schweden Vor Pommern laßen, welches Sie vom Reich zu Lehen empfangen würde, Vndt waß dagegen

das Churhaus Brandenburgck zu dessen Indemnität ein äquivalens bekehme, Ihr Kayserl. May. aber hette ohne Ihr Churf. Durchl. Consens darin nicht willigen wollen. Sonsten berichtete Er ferner, das Sie die Churbrandenburgische das jus reformandi allhie zu treiben nicht in instructione hetten, Vndt alß Wir darauf gesagt das auch ratione praesidiorum ein mehrers im Fürsten Rhatt Vorgangen daraus die Pommerschen herren Landtstände leicht gedancken schepfen könnten, ob gereichte solches zum praejudicio Ihrer Libertät, hatt Er gesagt, Er wüste nichts davon das wegen Ihr Churf. Durchl. im Fürsten Rhatt die Seehaven vndt andere Stedte mitt Volcke zu besetzen getrieben worden, darauf Wir weitter remonstriret, das Vermöge der Landt Privilegien vndt alten herkommen in Zeitt der Noht ohne vorhergehenden gemeinen Rhatt vndt bewilligung, keine Stadt mitt Landt- oder geworbenem Volcke besetzet werden konte vndt das außerdem Sich niemandt zu einnehmung einiger präsidien Verstehen würde, worauf Er sich Vernemen lassen, daß Ihr Churf. Durchl. es bey dem hergebrachten gebrauch in Pommern woll bewenden lassen würde.

Den 20. December haben wir den Königl. Schwedischen herrn legatum Salvium angesprochen, vndt gebethen, Vnserm suchen, so wir des Herrn Ochsenstirns Excell. am 10. hujus in einem Memorial übergeben, staat zu geben, Vndt die Versicherung zu thuen, damitt der Pommerschen herren Landtstende Desideria, in specie mitt in den Friedenschluß gebracht werden möge. Worauf S. Excellenz Sich erklehret, Sie hetten Sich mitt herr Ochsenstirn beredet, vndt befunden, das Sie es noch bey der Generalität, das ein jeder Standt bey dem seinen verbleiben solte, Wie Er anno 1618 gewesen, hetten müssen bewenden lassen, Sie würden aber sehen, wie es sich bei der Replic oder Friedensschluß schicken würde, das Vnserm suchen könnte geruhet werden, Es were etzlicher Stende in der pro-

position in specie gedacht, vndt würde man sehen, ob man andere auch dabey bringen könnte, hielten sonsten für billig das Vnser geruhet würde, referirten dabey, das der Graff von Trautmannsdorff gesaget, wan der Churfürst von Brandenburgk abginge, so würde Ihme ein Catholischer Herr alß der administrator von Magdeburgk succediren, Derowegen für Pommern billig zu vigiliren. Sonsten hielten S. Excell. für eine böse Maxime, das Sich die Vnterthanen in der Religion nach der Landes Obrigkeit richten müßten, welchem billig Vorgebauwet werden solte, Vndt alß von Vnß erwehnet ward, das Herr Wesembec im Pommerschen voto das jus reformandi für die reformirten hartt triebe, andtwordtete Herr Salvius, das wie Sie mitt den Churbrandenburgischen davon geredet, der Herr Graff von Wittchenstein gesaget, Wesembec were ein Narr, Erwehnte auch dabey, das Sie Ehren und gewißens halber den Calvinisten das jus reformandi nicht gestatten könten, vndt wofern Sie keinen revers von Sich geben wolten, so würde die Cron sich erkleren, daß die Reformirten nur quoad pacem publicam et sine jure reformandi im Religion Friede begriffen sein solten, Erzehlte auch dabey, was der König zu Schweden Glorwürdigstr gedechtnus in Ihrem gezehlt für Nürenbergk mitt Friderico König in Böhmen deshalber geredet, das nemblich wie der Fridericus bey seiner restitution in der Pfaltz Sich vernehmen lassen, das Er daselbst reformiren wolte, hette Ihr Königl. Majestät zu Schweden gesaget, das Er seinen Religions vndt der Augspurgischen Confessions Verwandten das exercitium religionis würde lassen müssen, sonsten würde es wieder Ihro Königl. May. scopum anlaufen.

Den 22. December haben die Stralsundenses Vnß die erste visite geben Vndt praemissis curialibus et voto zu Vnserer expedition berichtet, waß maßen Sie a senatu Stralsundensi befehligt, da es Vnß also gefihle, mitt Vnß in causa

communi religionem et libertatem concernente Vertrawliche Correspondentz zu halten, auch wie mans für guth befünde vel conjunctim vel seorsim die gemeine Sache des Vaterlandes zu befürdern, hetten auch kein bedencken, dafern man Sich dazu resolvirte, Vuß Ihre Instruction zu eroffnen, vndt ferner mitt Vnß darüber in Conferentz zu tretten. Wir haben kürtzlich vermittelst dienlichen Curialien Ihnen de adventu gratuliret, Vndt das Sie noch zu rechter Zeitt angekommen, Vermeldet, zumahlen es darauf stünde, das inner wenig Tagen die Replic heraußkommen würde, gestalt deshalber S. Excell. herr Graff Ochsenstirn nach Münster mitt den Königl. Frantzösischen Gesandten Sich zu besprechen, gereiset, Vernehmen sonsten gern das die Stadt Stralsundt die resolution gefaßet, Sich mitt dem Lande in causa religionis et libertatis zu consolidiren, vndt Vor einen Man zu stehen, es wunderte Vnß aber zum höchsten, daß Vor Vnserm abreisen auß Pommern, die Stadt mitt den herren Landtstenden darauß nicht communiciret hette, Worzu Wir gute hoffnung gehabt, weill der herr Syndicus D. David Mävius an Mich D. Friedrich Rugen geschrieben, vndt an die Handt geben, das solche communication nicht Vndienlich were, Ich auch auf gepflogener Vnterredungck mitt dem herrn Decano Matthiae von Güntersbergen Vndt der Stadt Stettin geandtwortet, das der Stettinischen Regierung es gar angenehm sein würde, Er mögtte Es nur an die Wollgastische auch gelangen lassen, vndt Ihre Sentiment erfürdern, so könte man Sich zusammenthuen, Vndt über dieser gemeinen Sache in commune consultiren, eß were aber dabey weiters nichts geschehen, darauß entstanden, das Vnß deßfals nichts in commission gegeben, entweder mitt Ihnen zu correspondiren oder zugleich mitt Ihnen zu negotiiren, derhalben auch Wie S. Excellentz der Herr Graff Ochsenstirn bey Vnser ersten ankunfft gefraget, ob wir auch wegen der Stadt Strahlsundt etwaß in befehlig

hetten, Wir solches mitt Nein beandtworttet, Jedoch wan Sie Vnß wolten bona fide das Jehnige so Sie zu instructione hetten, eröffnen, Vndt Wir befinden würden, das So mitt Vnserer Verrichtung nicht streittig, hielten Wir dafür, es mögtte gegen die Herren Landtstende solche Vertrauliche reciprocirte communication Verandtwortlich sein, Wir würden aber auch immittelst nicht Vnterlassen, es an Vnsere Herren committenten gelangen zu laßen, Vndt Vnß weiterer instruction erholen. Worauf die Herren Stralsundenses Sich entschüldigt. Der Senatus Ihres Ortts vermeint es würde genugk sein, wann die Communication alhie mitt Vnß geschehe, glaubten auch nicht, das es den Herren Landtstenden in Pommern zuwiedern sein köntte, aldieweill selbige von Vielen Jahren solches gesuchet vndt auf allen Landttägen urgiret, das die Stadt in gemeinen Sachen beytretten mögtte, stelleten Vnß anheimb, Ob man es nach Hause referiren wollte, Sie hetten sonsten für Ihre Person kein Bedenken, Vnß die contenta Ihrer Instruction zu eröffnen, Vndt erwartteten von Vnß ein gleichmessiges, Darauf haben Sie Ihre Instruction Vnß Vorgelesen, Wir Ihnen aber die Punctation der Herren Landtstende loco instructionis communiciret, Vndt haben Wir zwar nichts wiederlichs drein befunden, alß das Sie etwaß von der Geistlichen Jurisdiction vndt andern herkommen immisciret, auch in mehrentheils Puncten Sich auf des Römischen Reichs Satzung vndt herkommen beruffen Vndt dan entlich des Pommerischen Erbvertrags mitt der Stadt gar sparsamb, der Regiments Verfaßung aber gar nicht gedacht, Darauf Wir Sie ermahnet in dem Memorial behutsamb zugehen, Vndt nicht entweder durch immiscirung Ihrer controversien Sich selbsten das werck schwerer Zumachen, oder durch einführung etzlicher motiven den tractirenden Theilen vndt sonderlich Schweden vndt Brandenburgk eine ombrage zumachen, ob affecirten Sie eine Reichsstadt zu werden, der Erbvertragck mitt dem Hochfürstl. Hause Pom-

mern*) vndt Ihre alliance**) würde Ihr bestes fundamentum in particulari sein, wolten Sie aber in communi mitt vigiliren were nöttig, das Sie auch die Regiments Verfassung de Ao. 1634 †) mit allegirten vndt zum effect befürderten, die herren Stralsundenses nahmen diese erinnerung woll auf, vndt erklerten Sich bey den beeden erstern gebührender moderation Sich zu gebrauchen, den Ihre Scopus were eintzig vndt allein dahin gerichtet, das Sie bey dem Churhause Brandenburgk verbleiben mögtten, Vff den Erbvertragk würden Sie Sich freylich nebenst Ihre Alliantz vndt andere Privilegien beruffen, wegen der Regiments Verfassung de Ao. 1634 weill selbige tempore separationis publiciret, hetten sie nichts in instructione, woltens an die Ihrigen gelangen lassen, vndt deren Sentiment Vnß weitter eröffenen.

Den 23. December sein Ihr Excell. der Herr Graff Ochsenstirn von Münster wieder zurücke kommen.

Den 25. December war der erste Christagck, haben S. Excell. der Herr Graff Ochsenstirn aufm Abend Vnß zur Taffell fürdern lassen, Nach gehaltener Mahlzeitt ließen S. Excell. alle Hoff Junkern vndt Pagen hinaußgehen, Vndt fingen an vndt wolten mitt Vnß von den Tractaten reden, Vndt offenhertzigk worauf es beruhete anzeigen, Er were zu Münster gewesen, vndt hette Sich mitt den Frantzösischen herren ambassadeurs über der Replic besprochen, die stünden dahin nicht zu disponiren, das Sie Ihre Replicam Schrifftlich vbergeben wolten, führeten vnter andern diese motive auch ein, das die Kayserl. Ihres Ortts die schriftliche Handelung nicht gerne sehen, damitt des vorigen Kaysers actiones nicht schriftlich durch gehechelt würden, Zwar hetten Sie den Königl. Schwedischen herren Gesandten heimbgestellet, ob Sie schriftlich oder mündtlich Ihre Replic herausgeben wolten, aber Sie

*) S. Dähnert Sammlung Pomm. und Rüg. Urkunden B. 2. S. 52 rc. **) Dähnert B. 2. S. 146. †) Dähnert B. 1. S. 337.

würden Sich darin den Franzosen woll conformiren müssen, weill nun diese Verenderung der tractaten bey Vnß fast ein wunderlich ansehen gewonnen, haben Wir S. Excell. kürtzlich dabey zu bedenken geben, das es an diesem Orte Sich nicht woll würde practiciren lassen, Den 1. hette man zu Münster Interponenten alhie nicht: 2. hette die Cron Frankreich mitt Niemandts anders alß mitt Ihren glaubensgenoßen vndt Catholischen zu thun, alhie aber würde zwischen Catholischen vndt Evangelischen gehandelt, Vnter welchen Leichter Mißtrauwen einreißen könnte, alß Vnter den anderen, 3. Weill der punctus gravaminum alhie vndt nicht zu Münster vorgenommen werden solte, würde Mündtliche Handelung Sich bey Selbigem gar nicht schicken. 4. Würde S. Excell. nebenst deren Herren Collegen Viele größer Beschwerlichkeit bei der mündtlichen alß schriftlichen Handelung befinden, den baldt mögtte Zweiffell vber den Sensu verborum, baldt, Ob die Protocollirenden alles recht protocolliret, fürfallen, welches alßdann müste erleütert werden, Vndt würde durch diesen modum die tractaten Vielmehr behindert, alß befürdert werden, S. Excellenz sagten zwar, Sie wolten übermorgen mitt etzlichen Reichstenden darauß communiciren, wir haben aber dabey gleichwoll fast so viele abnehmen können, das man ann Schwedischer seite Sich den Franzosen conformiren würde. Daneben berichteten S. Excell., das Sie zu Münster mitt den Kayserl. Herren Gesandten, alß Herren Graffen von Naßow, vndt Dr. Volmarn wegen des Geistlichen Vorbehalts geredet, das derselbe müste gehoben werden, welche aber gar nicht dazu stimmen wollen, Vorgebende, das auf solche weise in wenig Jahren die Catholische Religion in Teutschland würde extirpiret werden, dan wan den Bischoffen freystünde zu heürаten, Vndt solten dennoch Ihre Stiffter dabey behalten, so würde ein Jeglicher Bischoff ein Weib nehmen, wodurch der Geistliche Standt vndt die Catholische Religion würde aufgehoben werden, Wofern nun die

Augspurgische Confessions Verwandten die Catholischen bey Sich im Reich wolten Wohnen laßen, müsten Sie davon abstehen, mitt den Französischen Herren Gesanten hetten Sie auch davon geredet, welche, weill Sie auf den Pabst nicht woll zufrieden sein, hetten Sie große promiß gethan, nebenst der Cron Schweden zu treiben, das der Geistliche Vorbehalt solte cassiret werden, Vndt hetten S. Excell. solche erklehrung schrifftlich vnter der Französischen Gesandten Siegel. Wegen der Satisfaction hetten Sie mitt den Französischen auch abrede genommen, nemblich das Sie begehren würden. 1) gantz Schlesien, vndt waß Sie sonsten in den Kayserl. Erblanden einhaben, 2) die Stifter Bremen, Ferden, Minden, Oßnabrügck vndt Halberstadt, 3) die Stadt Wißmar nebenst dem Lande Pöhle vndt dem Wallfische, Wie nun die Franzosen von den Bißthumen gehöret, hetten Sie Vndt zwar, insonderheit der Duc de Longueville Ihren dissensum zu verstehen geben, Vndt darüber exclaminiret, **O mon Dieu les Evechiez**, auch gesaget, das Sie alß Catholische hirzu nicht helffen könnten, jedoch Sich dabei entlich soweit erklehret, das Sie der Cron hierin nicht zuwiedern sein, noch es hindern wolten. Hierneben berichteten S. Excell. Vnß das Sie Pommern nicht in Vorschlagk bringen würden, haben aber dabey gleichwoll gefraget, Ob die Pommern nicht Lust bey Ihnen zu bleiben hetten, Sie würden beßer stehen wan Sie bei der Cron Schweden; alß bey Brandenburgck weren, Wir haben darauf geandtwortet, Pommern könnte woll auf eine andre arth bey der Cron bleiben, nemblich durch Heürabt, Vndt thette die Cron woll, das Sie Vnterdessen die Stiffter in Vorschlagk gebracht, dabey der Catholische *) Stende der Cron gutte assistenz leisten würden, Vndt weill S. Excell. dem ansehen nach gar Vertrauwlich mitt Vnß geredet, Vndt Wir kein ander Mittell gesehen dadurch die Pommersche Sache könnte zur Richtigkeit kommen, alß eben

*) So die Handschrift statt: Evangelische.

das matrimonium haben Wir discursweise jedoch nur für Vnß angezogen, Wan die Cron die begehrte Stiffter zur Satisfaction bekehme, Vndt das matrimonium zugleich mitt dem Churfürsten Verabredet würde, waß für ein überauß groß Vortell der Cron darauß zuwachsen würde. Den waß die Satisfaction anreichete, würde die Cron 1) ein Vornehmer Reichstandt, weill die 5 Stifter Mechtiger vndt größer alß Pommern sein. 2) bekehme die Cron deshalber auf Reichs vndt Crayßtagen im Niedersächsischen 3 vndt im Westphälischen Crayße 2 Vota. 3) Würde Sie da gleichsamb Meister der Vornembsten Ströhme alß der Elbe vndt Weeser in Teutschlandt. 4) Wehre das Ertzstifft Bremen an der Westsee situiret, daran die Cron Schweden hiedurch einen festen Fuß bekommen könte. 5) Wehre auch zwischen dem Ertzstifft Bremen vndt Gottenburgk in Schweden an der Westsee, ein bequeme linea correspondentiae, daß aus einem Orthe dem andern baldt hülffe geschehen köntte.

Ratione matrimonii aber würde mitt der Cron combiniret, 1) Preußen dadurch würden Sie Versichert werden gegen das Königreich Pohlen, 2) Die Chur Brandenburgck dadurch würden Sie Versichert gegen das Römische Reich, das kein Kayser köntte erwehlet werden, der der Cron wiederlich, 3) Pommern, welches der Schlüssel zu des Kaysers Erblanden ist. Vndt weren dadurch perpetuirlich des Oderstrohms gesichert, 4) Die Clevische vndt dazu gehörige Lande, wodurch auch der Rein in Ihre devotion kehme, Vndt würden gegen Hispanien dadurch versichert, 5) bekehmen Sie hiedurch nicht allein ein Interesse in der Kayserl. Wahl vndt Churf. Collegialtägen, Sondern auch 6) Ihre Session et votum ratione Clevi in der Reinischen Crayse, vndt wann die Cron vor der Evangelischen Christenheit woll vigiliren wolte, solte Sie billig diese occasion nicht auß henden lassen, S. Excellenz haben zwar dieses gutt willig angehöret, aber Ihrer Vorigen

gewohnheit nach ratione matrimonii nicht so weitleufftig heraußgelassen, Sondern nur das dubium wegen der Religion repetiret. Jedoch dabey gesaget, wan die Churf. Gesandten Ihnen zu den Stifftern Verhelffen wolten, Könnten Sie Sich wegen Pommern desto besser Vergleichen, Ob nun woll S. Excell. zu Unterschiedlichen mahlen repetiret, das Sie Pommern bey dem Satisfactionpuncte nicht in Vorschlagk bringen würden, So haben Sie doch gleichwoll allezeit dabey gefragt, Ob Wir Unß nicht nomine statuum ercleren wolten bey der Cron zu verbleiben. Durch Pommern könnte dem gantzen Evangelischen Wesen geholffen werden, Ihr Königl. May. würde es auch vom Römischen Reiche Jure feudi recognosciren, et quidem iisdem Juribus et privilegiis wie es die Hertzoge zu Pommern gehabt, die Cron würde die Stände bey Ihren privilegiis lassen, auch ansehnlich vermehren, wo wir Ihnen alhie nicht contradiciren würden, derhalben ist Unß dieses sehr wunderlich vorkommen, weill Wir nicht begreiffen können, das die Cron Schweden Pommern wolte behalten vndt dennoch nicht zur Satisfaction Vorschlagen, Vndt hetten dahero Unß dieses discourses gerne geübrigt gesehen, Weill aber S. Excell. nicht ablaßen wollen, haben Wir endtlich zur andtwortt darauf geben, daß S. Excell. woll wüsten in waß Stande es mitt Pommern were, nemblich das man in des Churhauses Brandenburgck Eventual Pflicht über 100 Jahren gewesen, auch expresse geschworen, nach erloschenem Pommerschen Stamb, Niemandt für einen Herrn zu erkennen, als den zu jederzeit regierenden Churfürsten zu Brandenburgck vndt dessen Erben für vndt für. Dasselbe Impedierte die Stände in Pommern, daß Sie auff diese quästion Sich nicht resolviren könten zumahlen es ein periurium nach Sich ziehen würde, dabey beten Wir S. Excellenz wolten Unß solches nicht verdenken, Sondern Viele mehr der Herren Landtstände aufrichtigkeit darunter erkennen, Vndt alß Sie darauf die Nach-

richt des Eventual Eides eigentlich zu wissen begehret, Sein Ihr die Contenta von Vnß deutlich vorgehalten worden, cum promissione, da es ins Künfftige begehret würde die formulam schriftlich zu communiciren. S. Excell. sagten darauf, mit diesen formalien, das ist etwaß, annectirten doch wan die Pommern bey Ihnen bleiben wolte, würde es für das gantze Evangelische wesen gutt sein, es würden auch die Pommersche Stende für Sich woll daran thun, Wir haben abermahln expresse gesaget: Wan es mit Pommern in dem Stande wehre, das Sie absque nota periurii Sich erklehren könten, So mögtte vielleicht einer oder ander Sie gerne behalten wollen, aber nun sehen wir nicht wie hoc rerum statu Sich iemandes dazu erkleren könte, Hernacher beschwereten S. Excellenz Sich über den Herrn Graffen von Wittchenstein, daß Er gar zu hardt redete, auch des Churfürsten Sachen nicht recht getrieben würden eine Königin und Königreich zu erlangen. In Summa ist dieser Langer discours soviele Wir abnehmen können dahin gerichtet gewesen, von Vnß zu vernehmen, Ob die Pommersche herren Landtstände Lust bey der Cron zu bleiben, vndt ob wir desfalls nichts in commissione hetten, Wir haben aber Vnß weiter alß oben letzo erwehnet, nicht heraußgelaßen.

Den 28. December Sein die Königl. Schwedische Herren Gesandten mitt großer Pompa nachmittage für S. Excellenz des Herrn Graffen von Trautmansdorf Logement gefahren, woselbsten die übrigen Kayserl. Herrn Gesandten, alß H. Graff Lambrecht, vndt Herr Licenciat Crane auch gewesen, vndt haben alda die Schwedische Replic solenniter abgeleget, vndt damitt in dem Speten Abendt zugebracht, Vndt weill Wir eben der Stadt Bremen Gesandten bey Vnß zu gaste gehabt, hatt Vnß derselbe berichtet, das der Königl. Schwedischer herr Legatus Ochsenstirn der Evangelischen Stende Deputatos zu Sich bescheiden, vndt Ihnen Vermeldet, daß Sie

die Replic mündtlich ablegen würden, hetten den seriem geendert vndt die Materialia in 4 Haupt Claß getheilt, der Erste begreife in Sich die Jura statuum, der andere den punctum satisfactionis, der dritte Assecurationem, der vierte Executionem pacis, Vndt hette dabey angemeldet, die Cron Schweden würde Sich der Evangelischen Stende in puncto gravaminum getrewlich annehmen, Dagegen Verhofften Sie es würden die Evangelischen Stende der Cron Schweden in puncto satisfactionis auch assistiren.

Den 29. December ist Herr Graff Günter von Oldenburgk nebenst einen Jungen Fürsten von Anhalt alhir angelangtt.

Den 30. December Sein Wir bey dem Churf. Brandenburgischen herrn Gesandten Frombholtzen gewesen, der Vnß die contenta der Königl. Schwedischen Replic referiret, vndt sonderlich das in puncto satisfactionis gefürdert würde. 1) Gantz Pommern 2) gantz Schlesien mitt den darin belegenen 16 Fürstenthumben 3) das Ertzstifft Bremen 4) das Bisthumb Ferden 5) Minden 6) Osnabrügck, 7) die Stadt Wißmar nebenst den Ländelein Pohle, dem Walfische vndt Warnemünde. Sagtte die Chur Brandenburgischen weren dabei sehr perplex, wan die Cron Schweden beharlich auf Pommern bestünde was zu thuen, Caesar könte nicht viel helffen wegen des Türcken, die Kayserl. redeten auch nichtt alß von Stund an Sich zu conjungiren vndt Armeen vff die Beine zu bringen, status Evangelici thetten zwar promiß verbis zu assistiren, aber darauf were nicht groß zu bauwen, man hette sonsten Vertrauliche Nachricht das in Schweden sehr armiret würde, Wir haben Vnß für die Nachricht bedancket, vndt gebehten Vnsers geliebten Vatterlandts beste bey diesem gefehrlichen Zumuhten, befürdern zu helfen, Vndt alß Wir gefraget, ob S. Churf. Durchl. nicht bald heraußkommen würden, hat Er gesaget, das viele davon hielten Ihr Churf. Durchl. solten in

Preußen Verbleiben, den Ihre gegenwardt würde doch nichts Nützen, oder Helffen, Vndt würde Ihr mehr despectirlich sein, Wan Ihr in Ihrer präsentz solte etwaß abgedrungen werden, alß wan es in Ihrer Abwesenheit außer dem Reich geschehe. Vndt ist hiemit das alte Jahr geschlossen, Der grundtgüttiger vndt Barmhertziger Gott wolle Verleihen, das dieses folgende, das gnedige vndt gesegnete Jahr sein möge, darin das liebe Teutschlandt, Vndt in specie Vnser geliebtes Vaterlandt mitt einem bestendigen vndt ersprießlichen Frieden beseliget werde.

II.
Beylagen.
1.

Der Königlichen Maytt. vndt Hochlöbl. Cron Schweden Hochansenliche Herren, respective Reichs vndt Cantzley Rahtt, Hoff Cantzler vndt zu den Universal Friedens Tractaten in Deutschlandt Gevolmechtigte Gesandten, Hoch- vndt Wolgeborene Gnädiger vndt Hochgünstige Herren ꝛc.

Nachdem die Pommerische Sämptliche Herren Landtstände an Prälaten Ritterschafft vndt Stedten Vor vndt Hinter Pommerischer wie auch Stifftischer Regierung bericht bekommen, waß gestalt durch Gottes gnädige Verleihung bey diesen gegenwerttigen algemeinen Friedens Tractaten allerseits Hohe Interessirte Potentaten Ihre Friedtfertige Hertzen, vndt gute inclination zu einem bestendigen sichern Frieden erblicken laßen, Vndt nach mühesahmer langkwiriger abhandlung der Präliminarien vndt waß dem anhengigk zum Hauptwercke geschritten, Vndt so woll von Seiten Ihr Ihr Königl. Königl. Maytt. Maytt. zu Schweden vndt Franckreich alß auch der Römischen Kayserl. Maytt. respective Propositiones geschehen, vndt resolution erfolget, Alß Sein Sie deßwegen nebenst Viele 1000 bedrengten Sehlen höchlich erfrewet, Vndt wünschen das der grundtgütiger Gott sich über Seine arme Christenheit erbarmen, dem Rach- und Zorn Schwerte das es nach so grimmigen

wüten in die Scheide fahre, gebiethen, Vndt diese Löbl. Tractaten vndt alle dabey Vorkommende actiones dergestalt gesegnen vndt fölicitiren wolle, damitt der so hoch desiderirter Edler Friede wiederumb herfür grünen vndt blühen, Vndt die werthe Christenheit dadurch erfrewet vndt erquicket werden möge, Vndt Wie die Pommerische Lande nebenst dero Einwohnern vndt Stenden die Kriegesflam fast am meisten betroffen, auch Sie darüber den schweren Zufall, das nach absterben des Durchleuchtig, Hochgebohrnen vndt Hochwürdigen Fürsten vndt Herren, Herren Bogislai Hertzogen zu Stettin Pommern ꝛc. der Pommerische Stam erloschen Vnterworfen sein müßen Vndt dahero bey diesen algemeinen Gott gebe glücklichen Friedens Tractaten zu vigiliren hohe nohtt vndt Vrsache haben. So haben Sie demnach Vnsere wenige Personen anhero gefertiget, Vndt befohlen E. E. Ex. Excell. dero Vnterwillige Dienst vndt gruß zu vermelden Vndt dero anliegen vndt desideria in folgenden Puncten, Vnterdienstlichen Vorzutragen, alß:

Erstlich, weill die Sämptliche Pommerische Landt Stände Sampt allen vndt Jeden Landts Einwohnern nechst Gott dem Almechtigen Religionem et libertatem für Ihre höchstes vndt bestes Cleinodt in dieser Welt billig achten vndt halten, Das von wegen der Durchleüchtigsten Großmächtigsten Fürstin vndt Frewlein Frewlein Christinen, der Schweden Gotten vndt Wenden Königin, Groß Fürstin in Finlandt, Hertzogin zu Ehsten vndt Careln, Freülein über Ingerman Landt, so auch der Hochlöblichsten Cron Schweden E. E. Ex. Excell. bey diesen Tractaten zu Veraccordiren kein beschwer tragen wolten, das bey allen begebenheiten vndt zu Ewigen Zeiten die Sämptliche Pommerische Landtstände, vndt alle Landts Einwohner bei Ihrer wahren Seligmachenden Christlichen Religion wie die in den Prophetischen vndt Apostolischen Schrifften, den dreyen Haupt Symbolis, vndt der Augspurgischen Vngeenderten ersten Confession, so daselbsten A. 1530 den 25. Junii Kayser

Carolo 5to übergeben, Verfaßet, auch darauf in dem folgig erlangten religion vndt Prophan Frieden bestettiget, Vndt bey deren freyen Exercitio im gantzem Lande Vnperturbiret mögen gelaßen, auch Ihnen, Ihren Vnterthanen vndt Sämptlichen Landts Einwohnern darwieder im geringsten nichts angestellet, weniger obtrudiret werde, Sondern das Sie vndt Ihre Nachkommen in solcher wahren Seligmachenden Religion dem Herrn Ihren Gott dienen mögen immer für vndt für. Das auch in solchen Religion Sachen der Pommerischen Lande Löblichen Kirchen Ordnung vndt Agendam, wie auch der Consistorial Instruction, Ordnung, vndt andern des Christlichen glaubens bekandtnuß halber daselbst ergangenen alten vndt Newen Verfaßungen, general vndt special bescheiden, vndt darauf Publicirten Edicten allenthalben vndt in Specie wegen Vereydung der Consistorial Rähte, auch Kirchen vndt Schuldiener, nach denen bißhero bey deren Eydtsleistungen gewöhnlichen formularn, Ehe Sie angenommen vndt admittiret werden fleißig nachgegangen, auch die Seminaria Ecclesiä, alß Academia et Paedagogium im Lande bey behalten vndt in gutes aufnehmen wieder gebracht werden. Vndt das sonsten überall Sie die Pommerische herren Landtstände in Ecclesiasticis et Politicis bei dem teuwer erworbenen Religion vndt Prophan Frieden imgleichen bey Recht und Gerechtigkeiten, Landtsgebrauchen, Immunitäten, General vndt Special Privilegien, Freyheiten, Pacten, Landts Verfaßungen, vndt Ordnungen, Chur- vndt Fürstl. Reversalen, gemeinen Statuten vndt legibus fundamentalibus, sowoll eines Jeden Juribus singularibus Gericht- und Bothmeßigkeit, bevor ab aber beyder mitt der Sämptlichen Pommerischen Landtstende einrahten vndt beliebung am 19. November Anno 1634 aufgerichteten Regiments Verfassung, so auch abgefaßeten vndt in offenen Druck gegebenen Pommerischen Hoffgerichts Ordnung, darin enthaltenem beneficio appellationis, Vndt deroselben observantien,

über all gelaßen, geschützet, vndt dawieder im geringsten nicht beschweret werden möge.

Fürs 2. Alß Ihr Königl. Maytt. vndt der Hochlöbl. Cron Schweden so auch Ew. Ew. Excell. Excell. über die Kundtbahre notorität bekandt waß bey diesen langwirigen Krieges Zeiten die Pommerische Stende erlitten, Vndt daß alle Ihre Zeittliche Wolfahrtt vndt Vermögen darauf gegangen so bitten Sie Vnterdienstl. bey diesen gegenwerttigen Tractaten es dahin zu disponiren helfen, das die auf den Grundt vndt äußersten grad ruinirte Pommerische Lande mitt abführung einiger Kridgskosten oder anderer Satisfaction nicht mögen beschweret, sondern damitt gentzlich Verschonet werden.

So wirdt auch drittens Vnterdienstlich gebehten, das alßbaldt nach geschlossenem Friede alle Präsidia vndt guarnison zu Waßer vndt Lande überall abgeführet, vndt in Pommern zu deßen nachtheill keine fernere einquartirung vndt guarnison gelaßen werde.

Zum 4. das den Pommerischen Landen vndt allen deren Ständen vndt Einwohnern die mitt Ihr Königl. Maytt. glorwürdigsten angedenckens vndt der Hochlöbl. Cron Schweden getroffene alliance, Tractaten, vndt Actiones, so woll Vor alß nach der Pragerischen Friedenshandlung, auch so woll bey Ihres Hochsehl. Landts Fürsten Leben, alß nach deßen tödtlichen hintritt überall vnnachtheilig vndt Vnverweißlich sein, Vndt also die Landt Stände vndt Einwohner einer Volnkomen amnistiae genießen mögen.

Wan auch zum 5. der gewünschte Friede (welches der liebe Gott gnädig Verleihen wolle) geschloßen, Vndt die Soldatesca wiederümb abgeführet werden soll, das alß dan re transacta beym abzuge der Armeen den Pommerischen Landen vndt Einwohnern, wie auch dem Stifft von keinem theile Vnter waß schein vndt Prätext es immer geschehen könnte oder möchte, keine gewald zugefüget, noch einige prätensiones

darauf gemachet, oder gelaßen noch auch bey abführung der Armeen, das Landt nicht beschweret werden möge.

Vndt nachdem der Pommerischen Lande vndt Stedte Zeittliche Wolfahrtt großesten theils auf dem freyen lauf der Commertien vndt traffiquen beruhet, welche aber bey diesem betrübten Kriegeswesen sehr gehemmet vndt beschweret worden, Alß wirdt von den Sämptlichen herren Landtständen Vnterdienstl. gebehten, den Friedes Puncten mitt einverleiben zulaßen, das hinfüro bey Commercien zu Waßer vndt Lande im Hertzogthumb Pommern Verstattet, es allenthalben bey den Alten Zollen gelaßen, die Newe Impositen, Licenten, vndt andere Vngelde aber, wie die nahmen haben, abgeschaffet, vndt die Handlung vndt Kaufmanschafft dadurch nicht weiter gehindert vndt beschweret werden mögen.

Weill auch zum 7. die Pommerische Herren Landtstände an den Zeügkheüsern in beeden Regierungen gar höchlich Interessiret, das demnach dieselbe zu des Landes beste Conserviret, Vndt was auß den gemeinen Zeügkheüsern, wie auch auß den Stettinischen an Geschütz, Gewehr vndt sonsten hinwegk genommen, zu des Landes notturfft von allen theilen restituiret werde.

Weill fürs 8. durch das Landt Verderbliche Kriegeswesen, das Hertzogthumb Pommern nebenst dem Stiffte zum grunde Verderbet, also wirdt bey diesen Friedens Tractaten abzuhandeln gebehten, das die Pommerische Lande dahero in keine Römer Züge vndt dergleichen onera nicht mögen gezogen noch damitt beschweret werden.

Vornemblich aber, alß woran des Landes algemeine Wolfahrt höchlich gelegen, wirdt Vnter dienstl. gebehten, das das Bischoffliche Stifft vndt deßen Stende, wie auch das Capitul zu Cammin sampt deßen membris ingesambt vndt überall in den Friede mitt eingeschloßen, vndt bey Ihrer Religion, Privilegien, Statuten wolhergebrachten observantien, Recht

vndt Gerechtigkeiten Vnperturbiret gelaßen, alles waß in Vorigen articuln Verhandelt vndt negotiert wirdt, auch dem Stifft vndt Capittull zu Statten kommen, Vndt demselben allerseits nirgents worin präiudicirt werden möge.

Schließlichen vndt zum 10. Weill nach absterben des Hochseligen Herren Hertzogen zu Stettin Pommern, die Pommerische Landtstände zu wolfahrt Ihres geliebten Vatterlandes vndt Ihrer selbst eigenen Conservation wolmeinentlich eine Interims Verfaßung aufgerichtet, vndt wegen administration in Justitz vndt Oeconomey Sachen Sich mitt denn Fürstl. hinterbliebenen Rähten auf eine gewiße Vnpräjudicirliche Maße Verglichen, Alß thun E. E. Excell. Excell. Offt erwehnte Pommerische Stende Vnterdienstlich bitten, das auch dasjenige was nach absterben itzt hochgemelten Hertzogen zu Pommern, Christmilden angedenckens Vermöge der Regiments vndt Interims Verfaßung von den hinterbliebenen Fürstlichen Rähten vndt Beampten, auch sonsten in ober vndt Vnter Gerichten geordnet, vndt zu des Landes besten angestellet, bey Würden gelaßen vndt nicht retractiret auch dessfals Niemandt besprochen noch gefehret werde.

Dieses ist nun Waß E. E. Excell. Excell. bey diesen Friedens Tractaten wegen des Hertzogthumb Pommern Sampt dem Stifft Cammin Vorzutragen vndt zu recommendiren die Löbl. Pommerischen herrn Landtstände Vnß in Commission gegeben, Vndt weill alle diese Puncte, nicht allein Vf höchster Christlicher billigkeitt beruhen, Sondern auch der zwischen der Königl. Maytt. zu Schweden vndt Hertzogen zu Pommern Glorwürdigsten vndt Christsehligen angedencken Vfgerichteten alliance vndt accordaten allerdings gemeß So Zweiffeln Sie nicht E. Ew. Excell. Excell. werden im Nahmen der Königl. Maytt. vndt Hochlöblichsten Cron Schweden dieselbe bey gegenwerttigen Tractaten zu guter richtigkeit zu befürdern, kein beschwer tragen, Damitt der Pommerischen Stende in

diesen Ihren billigen desideriis geruhet, Vndt Sie also in einen gesicherten Standt vndt Wesen allerdings geschützet werden mögen, Inmaßen Sie darümb höchlich bitten thuen. Solches gereichet E. E. Excell. Excell. zu immerwehrenden Lob, Vndt seindts die Herren Landtstände mitt Ihren Vnterwilligen Diensten aller möglichkeit nach zu verdienen geflißen.

E. E. Excell. Excell.
Vnterdienstwillig
Der Pommerschen Landt Stende
Stettinischer, Wolgastischer vndt
Stifftischer Regierung Abgeordnete.

Osnabrügk am 24. Octbr. Ao. 1645.

2.

Memorial der Churbrandenburgischen Gesandtschaft übergeben.

(Seinem Inhalte nach mit dem vorhergehenden ganz überein stimmend.)

3.

Extract der Pommerschen Landtstende Privilegien von Ihr Ihr. Fürstl. Fürstl. Gnad. G. Hertzogk Barnimo vndt Philippo zu Alten Stettin Freytages nach Purificationis Mariä den 9 Monatstagk Februari, Ao. 1560 renoviret, vndt hernacher von fällen zu fällen bestettigt, vndt letzlich von Kayserl. Maytt. Ferdinando 2. do. am 28. July Ao. 1623 Confirmiret ꝛc.*)

Wir vndt unsere Erben oder Nachkommen wollen vndt sollen auch Vorgedachte Vnsere Landschafft vndt Stende, zu keinen anderen Herren vndt Fürsten, denselben zu huldigen oder Verpflichtet zu werden, ferner weysen alß bereitts geschehen, Vndt Vnsere Landschafft auf Vnsere reverßbriefe Sich verpflichtet vndt eingelaßen hatt.

Dieses vndt alle andere Pommerische Privilegia in Vester

---

*) Die Urkunde findet sich vollständig abgedruckt in: Dähnert Sammlung Pomm. und Rüg. Urkunden. B. 1. S. 435 ꝛc.

Vnverbrüchlicher observantz zu halten, ist das Hochlöblichste Churf. Hauß Brandenburg Verbunden

1) In dem mit den Hertzogen zu Pommern über die Succession vor 100 vndt mehr Jaren aufgerichteten, vndt von fellen zu fellen, usque ad Ducem Bogislaum ult. piiss. memor. Confirmirten vndt bestettigten Erbvertragk.

2) Durch die den Pommerischen Landtständen jederzeit außgeandtworttete Churf. reversales.

An Königl. Schwedischer Seiten ist man dazu ebenmeßigk obligiret, Vndt kan solches foedere Sueco Pomeranico *) nicht geschwecht werden.

Den in art. 3. sein diese formalia enthalten: Dahero diese einigung nicht contra Majestatem Imperatoris et Imperii, sondern Vielmehr respective pro Statu Imperii, Solches in antiqua forma, libertate et tranquillitate zu Conserviren vndt den Religion vndt Prophan Frieden, wieder die grassirende turbatores pacis publicae zu schützen, angesehen und gemeinet, Dadurch auch die Verwandtnuß, damitt wir Bogislaff Hertzogk zu Stettin Pommern der Röm. Kayserl. Maytt. vndt dem Heyl. Reich wie auch dem Ober Sächsischen Crayß verbunden, nicht aufgehoben, Sondern Vielmehr derselben Vnser Rechtmeßigen gebühr vndt schüldigkeit, (also das man von Ihnen vergleichen vndt das dieser Verfaßung nichts nachtheiliges Verhenget werde, hingegen erwartet) Vorbehalten, Vndt wir sampt Vnserm Fürstenthumb Landt vndt Leüthen beym Römischen Reich, Reichs- Crayß- vndt Landes Verfaßungen Verbleiben, daneben auch vnser Landes Staat nicht alteriret, noch Vnß an Landes Fürstl. Hoheit zustehenden Regalien Jurisdiction vndt Gerechtigkeit, Wie auch der Pommerschen Landschafft vndt Ständen alß Prälaten Ritterschafft vndt Städten, an Dero General vndt Special Privilegien, Freyheitten vndt

*) S. Dähnert B. 1. S. 76 u.

Gerechtigkeiten, gemeinen Statuten vndt Legibus fundamentalibus so woll eines Jeden Juribus singularibus nichts benommen, oder dieselbe hiedurch geschwecht sein sollen.

4.

Extract auß Friderici Pascovii abgelegten Relation wegen seiner im Königreich Schweden erlangten Expedition. Actum Stockholm 15. December Ao. 1642 in gehaltener Conferentz mitt des herren Reichs Cantzlers Excellentz.

Wegen Ihrer Satisfaction vndt andern prätension könte Sie Sich leicht vereinigen, Vndt nuhr candide es Mir zuoffenbahren andern Leuten Ihren argwohn zu benehmen, wehre noch newlich ab Imperatore Romano der Cron Schweden Pommern offeriret zulaßen, Vndt Electoris Brandeb. Consenß darüber zuwege zu bringen, Wan Sich nurt die Cron Schweden von den Statibus Imperii Rom. et Rege Galliae absondern wolte, das aber könten vndt wolten Sie nicht thun, weill die Stände im Römischen Reiche Ihnen assistiret vndt der Cron Schweden sicherheit vndt des Römischen Reichs Ständen Securität vndt libertät dependirte, Wan aber der Reichs Stände freyheitt, vndt der Cron Schweden Securität erhalten, vndt beliebt würde, könte wegen der Satisfaction balte ein Vergleich getroffen werden.

5.

Der Königl. Maytt. zu Schweden Hochansenliche Herren Legati Respective Hoch vndt Wolgeborner gnädiger vndt Hochgeehrte Herren ꝛc.

E. E. Excell. Excell. Ist guter maßen erinnerlich, waß gestalt Wir am 24. October Jüngsthin der Pommerischen Herren Landtstende in 10 Puncten bestehende desideria Schrifftlich übergeben, vndt Vnterdienstlich gebethen, das denselben bey dem Gott Verleihe ersprießlichen Friedensschluß möge geruhet werden, Alß Wir nun Vernehmen, das die Königl. Schwedische Replic auf die Kayserl. Resolution fürdersambst

herauß kommen möchte, vndt Vnsere herren Committenten bey diesem Ihrem Zustande Sorgfeltig sein, das Sie in einen gesicherten Standt von wegen der wahren reinen Religion Ihrer Teüwer erworbenen libertät, Privilegien vndt Immunitäten gesetzet, vndt die Werthe posterität Sich deßen zu erfrewen haben möge, So tragen Sie zufürderst zu Ihr Königl. Maytt. zu Schweden das Vnterthenigste Vertrauwen, es werde deroselben im geringsten nicht entkegen sein können, das diese Puncta des Vorigen Memorials dem Friedenschluß allenthalben in specie mit eingerückt werden, Zumahlen 1) dieselbe also beschaffen, das Sie alle zu des Landes bestendiger wolfahrtt vndt beruhigung, keinesweges aber 2) zu Ihr Königl. Maytt. präjuditz vndt nachtheill gereichen, 3) die Pommerische alliance keinen andern finem et scopum hatt, alß das der Landes Staat nicht alteriret werde, Vndt die Pommerische Landtschafft vndt Stände alß Prälaten Ritterschafft vndt Städte nebenst dem Stiffte Cammin bey Ihren wolerworbenen General vndt Special Privilegien, Freyheiten, Gerechtigkeiten, gemeinen Statuten vndt legibus fundamentalibus Verbleiben möchte, welcher scopus nicht beßer, alß wan die Pomerische desideria in specie dem Frieden mit einverleibet, erreichet werden magk. Die Pommerische Landtstende auch 4) zuerlangung deßen von Anno 1630 so getreülich nach Ihren allerhöchsten Vermögen, vndt mitt darreichung vndt zusetzung Ihrer zeittlichen Wolfahrt assistiret, vndt Ihr Königl. Maytt. 5) In selbigen respect den Herren Landt Ständen, die gnedigste zusage gethan; wan es zur Friedenshandlung kommen würde, das Ihr Maytt. für das Landt gnedigste Sorge tragen, Vndt befürdern wolten, das es Seiner Voriger Libertät vndt Freyheit Versichert, vndt nach gelegenheit in einen verbesserten Standt gesetzet werden solte, Solches auch 6) durch Viele Vornehmer Königl. Hohe Officirer repetiren vndt wiederholen laßen, Vndt aber 7) es mitt den Pommerischen Landen leider eine solche beschaffenheit

gewonnen, das in wehrendem Kriege der Fürstl. Pommerische Stam erloschen, Vndt Sie einer andern Herrschafft nohttwendig Sich verwandt machen, Vndt dahero mit einer Special Versicherung Versehen werden müßen, welches auch 8) vmb so viele mehr darvmb billig geschicht, wan die Herren Landt Ständischen generaliter in den Standt wie Sie Anno 1618 gewesen bey diesen Tractaten gesetzet würden, das auch außerhalb dieses betrübten Kriegeszustandes bey solcher Verenderung wan dieselbe bey Friedenszeiten eingefallen dennoch eine dergleichen Special Versicherung Religionis et Privilegiorum rechts vndt billigkeit wegen haben musten. Zu E. E. Excell. Excell. aber haben Sie die zuverleßige gute Confidentz, Sie werden Ihrem Hohen Verstande nach diese angezogene Vff aller billigkeit beruhende motiven für erheblich achten, Vndt an Ihren Vornehmen Ortte nicht alleine Von wegen Ihr Königl. Maytt. zu Schweden, das die von Vnß am 24. Octob. einigereichte puncta zu Versicherung des Landes in den Friedenschluß specialiter mitt eingerücket werden, befürdern, Sondern auch für Ihre Person darzu respective gnedig vndt hochgünstig geneigt sein, Inmaßen Wir im Nahmen vndt von wegen Vnserer Herren Principalen darümb Vnter dienstlich bitten thuen. Die Pommerische Herrn Landtstände alß deren wolfahrtt hievon vornemblich dependiret, werden solches für eine sonderbahre hohe gunst vndt favor erkennen, Vndt nach möglichkeit mitt dero angenehmen Diensten es zu verschulden Sich hochst befleißigen, Vndt Wir thuen Vnser geliebtes Vatterlandt vndt Vnß E. E. Excell. Excell. bester maßen recommendiren, Vndt Verbleiben.

E. E. Excell. Excell. Dienstl.

Der Pommerische Landschafft an Prälaten, Ritterschafft vndt Stedten, Stettinischer Wolgastischer und Stifftischer Regierung Deputirte 2c.

Osnabrügk am 10. Decemb. Ao. 1645.

Geschichte der Stadt Schwedt und des Schlosses Vierraden.

Vorwort.

Wie es eine der belohnendsten, doch zugleich schwierigsten Aufgaben ist, in gelungenen Monographieen den bunten, wechselvollen Verlauf des Lebens zu ruhiger, klarer Anschauung zu gestalten und gleichsam im Abbilde zu zeigen, so läßt sich auch darthun, daß nicht leicht irgend einer historischen Schöpfung das Interesse fehlen möchte, würdiger Gegenstand einer solchen Einzel-Darstellung zu sein. Darüber kann freilich nicht gerechtet werden, wie viel an solchem Interesse gemüthlichen Beziehungen anheim fällt, mithin einem eng abgegrenzten Kreise angehört; von dem Allgemeinen verlangt ja die Monographie überall nur einen geringen Antheil; sie entlehnt aus dem größern Ganzen nur so viel, als zu ihrem richtigen Verständniß, zur Beurtheilung ihrer Stellung und Bedeutung erforderlich ist. Die Innigkeit und Wärme heimathlichen Gefühls verleiht auch der dürftigen Schöpfung Bedeutsamkeit und Leben, und begleitet sie durch alle Zeiträume ihres Bildungsganges mit nie erkaltendem Reiz. Und wäre es nicht der Beachtung würdig, auf einem verhältnißmäßig kleinen Gebiete, der Entwickelung eines organisch geordneten Ganzen, mit freier, von innen heraus schaffender Thätigkeit, in allen seinen Lebens-Aeußerungen folgen, das geschichtliche Werden in irgend einer selbstständigen Sphäre anschauen zu können?

Nach den Resultaten solcher Thätigkeit den Antheil des Interesses an ihr bestimmen zu wollen, ist, vom allgemeinen Standpunkte aus, gewiß zu billigen; es darf jedoch der weniger begünstigten Stadt-Gemeinde, und auf diese ist das Gesagte vorzüglich anwendbar, deshalb nicht alle Bedeutung abgesprochen, ihr kein Unrecht angethan werden.

Das Einzelne ist immer der Wiederschein des Ganzen, welches in diesem aufzuzeigen, gewiß eine dankbare Aufgabe ist. Wie weit das Gesagte sich an der hier dargebotenen Monographie bewahrheiten wird, darüber sei andern die Entscheidung vorbehalten: auch an dem kleinen, dürftigen Städtewesen ist des Bedeutungsvollen genug wahrzunehmen.

Wesentlich erleichtert wurde die Abfassung durch eine gelungene Vorarbeit *), welche die vaterländische Literatur dem Herrn von Probst verdankt. Nicht allein, daß sie zur nochmaligen Darstellung des anziehenden Gegenstandes bewog, gewährte sie auch bei ihrer fleißigen Zusammenstellung häufig Auskunft, was hier mit Dank ausgesprochen sey.

*) Die Stadt und Herrschaft Schwedt. Ein historischer Beitrag. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Schwedt. 1834. 8., lobend erwähnt in v. Lang's literarisch-historischer Zeitschrift Heft 2 S. 56 ꝛc. Die erste Auflage dieser Schrift erschien i. J. 1824, unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte und Statistik der Stadt und Herrschaft Schwedt.



In der Geschichte der Stadt Schwedt lassen sich fünf Hauptabschnitte unterscheiden.

Der erste Abschnitt: der Beginn, hebt an mit den in ungewisser Ferne zu suchenden Anfängen und den frühesten historischen Erwähnungen des Orts; er würde, da erst mit einer Folge historischer Thatsachen sich ein wirklicher Anfang machen läßt, von der Mitte des 13. Jahrhunderts zu datiren sein, und die Geschichts-Erzählung bis zum Jahr 1480 fortführen, wo Schwedt dadurch, daß es an die Grafen von Hohenstein kam, einen bestimmteren Erwickelungsgang erhielt.

Der zweite Abschnitt: der Anwachs, umfaßt die Aufnahme und den allmäligen Wachsthum Schwedts unter den Grafen von Hohenstein, und erstreckt sich bis zum Aussterben derselben im Mannsstamm 1609, wogegen

Der dritte Abschnitt: der Verfall, uns die traurigen Schicksale Schwedts während des dreißigjährigen Krieges und seine Bedrängnisse schildert in der darauf folgenden Zeit bis zum Jahr 1670, wo die Churfürstin von Brandenburg, Dorothea, von ihrem Gemahl, Friedrich Wilhelm, Schwedt käuflich erwarb.

Mit ihr treten wir in den vierten Abschnitt, in die Zeit der Blüthe Schwedts. Der wieder auflebende Wohlstand des Städtchens unter jener Fürstin und ihren männlichen Nachkommen erster Ehe: den Markgrafen, bildet das erfreuliche Thema dieser Epoche, des Gegensatzes zu der vorhergehenden. Länger denn ein Jahrhundert war Schwedt das Besitzthum

dieses Fürstengeschlechts, welches im Jahr 1788 im Mannsstamme erlosch, und mit seinem Tode Stadt und Herrschaft Schwedt auf Preußens Königshaus vererbte.

Und hiermit treten wir in den fünften Abschnitt: die Gleichstellung. Er begreift die neuere Zeit, in welcher wir Schwedt des nicht ohne Gewinn genossenen Vorzuges einer Residenz entkleidet und mit den übrigen kleinen Landstädten auf dasselbe Niveau gebracht sehn; wenn gleich auch, jedoch als geringer Ersatz, in manchem glänzenden Momente die frühere Höhe zurückgekehrt scheint; er reicht hinab bis auf die alle historische Unterschiede nach und nach verwischende Gegenwart.

Erster Abschnitt.

Dürftig ist Schwedts Geschichte in diesem Abschnitt; Analogien verwandter Verhältnisse und einzelne Data aus der Landesgeschichte füllen ihn zumeist aus. Während jene uns über die Entstehung und allmälige Vergrößerung des Orts, seine Verhältnisse nach innen und außen Aufschluß geben, bieten diese dagegen, besonders mit dem Anfang des 14ten Jahrhunderts, einen festen Anhalt für die Forschung dar, weshalb wir uns an sie vorzugsweise zu wenden haben.

Die hartnäckigen Kämpfe Kaiser Otto's I. mit den Wenden nennen, falls wir einer oft gewagten Vermuthung folgen dürfen, und zwar zuerst unsern Ort. In dem glücklichen Feldzuge, welchen Hermann, Herzog der Sachsen, zu Anfang des Jahrs 955 wider dieses Volk führte, drängte er die diesmal Angreifenden, nach einem siegreichen Treffen, über die Elbe zurück, und suchte darauf die mit ihren Fürsten nach Suithleiscranne *) Geflüchteten dort zu überraschen und sich

*) Varianten dieses Namens sind Suitleiscane und Suthcleiscrannae (Leibn. script. rer. Brunswic I. 210, 219) vgl. A. G. Wedekind. Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters, Heft 1. 1821.

des Orts zu bemächtigen. Der Angriff mißlang, doch brachte ihnen Herrmann einigen Verlust bei und kehrte mit der gewonnenen Beute sodann wieder heim. So erzählt uns Wittekind in seinen Geschichtsbüchern.

Unbezweifelter ist jedenfalls die erste urkundliche Erwähnung Schwedts. Eine im Jahr 1265, am 22. August, ausgestellte Urkunde, kraft welcher der Pommersche Herzog Barnim I. dem Nonnenkloster bei Stettin das Dorf Pomellen, ferner Einkünfte der Münze zu Pyritz und eine jährliche Hebung von 3½ Winspel Roggen aus der an der Welse belegenen Untermühle zu Eigenthum überwies, macht uns auf eine unzweifelhafte Weise, ja vielleicht am frühesten mit unserm Orte bekannt, und führt ihn, was Beachtung verdient, mit der Benennung civitas auf *). Dürftig ist freilich diese Notiz, da Schwedt nur erwähnt ist, um die Lage obiger Mühle

S. 20. H. v. Probst, a. a. O. S. 2. 4, liest Suitlesarane und übersetzt dies: Schwedt und Kränich (Hohen- und Nieder-Kränig ½ Ml. südl. v. Schwedt), wogegen K. H. v. Lang, a. a. O. S. 57, bemerkt, daß im Slavischen tez oder a und bedeute; swetle wäre in diesem Idiom so viel als licht, hell und crane, grana, so viel als Bergschloß, oder auch nur Veste, Befestigung, von chranjm, ich schütze, bewahre, chranenj, die Beschützung, im Lokativ Pluralis, in welchem die Ortsnamen gern ständen; Chranach, Chranich; also Lichtenburg, Leuchtenburg. Außerdem könnte auch Suet, die Welt, die Menge, die Vielheit, eine vereinte Masse mehrerer Häuser, Teiche oder dgl. bezeichnen. So weit von Lang. Vielleicht sichert die zu erwartende Ausgabe des Wittechind eine Lesart des anscheinend verderbten Ortsnamens, und verhilft dadurch zu seiner richtigen Etymologie, wobei freilich zu beachten, daß die Slavischen Ortsnamen fast durchgängig nomina appellativa sind. Wedekind, a. a. O. S. 21, der Versicherung Zeilers (contin. itiner. Germ. p. 476): daß Schwedt vormals den Namen Landseron geführt habe, folgend, liest Suth-Leiscranne und übersetzt dies, zur Unterscheidung von dem im Anclamischen Kreise gelegenen Landseron, durch Süd-Landseron. — v. Leutsch (Markgraf Gero S. 97, Note No. 153) liest Suthleiskranne, bezeichnet diesen Ort als obotritisch und sucht ihn in der Gegend der Grenze von Holstein und Meklenburg östlich von Boizenburg, an der Sude und Kränicke. Vgl. über die Quellen zur Gesch. des Jahrs 955 v. Raumer's regesta hist. Brandg. S. 39, unter d. J. 955. *) Quartum dimidium chorum siliginis in molendino inferiori super Velsuam, erga ciuitatem Suuet sito, annis singulis percipiendum. Dreger cod. dipl. I. 486.

zu bestimmen; wir haben sie aber dennoch mit Dank anzunehmen, da sie uns zugleich ein historisches Zeugniß ist von dem benachbarten Vierraden, in der damaligen Geschäftssprache apud rotas, bei den Rädern, d. h. Mühlen, genannt.

Jene Untermühle kann nämlich nicht füglich anderswo gestanden haben, als da, woselbst noch heute, unfern der Ruinen des Schlosses Vierraden, an der Morgenseite des Städtchens dieses Namens, Mühlen angetroffen werden: eine Behauptung, welche spätere Quellen förmlich beweisen. Zunächst eine Urkunde vom Jahre 1269, in welcher der Herzog Barnim I. das Eigenthum der bei Vierraden belegenen Mühle, mit den dazu gehörigen Einkünften und Gerechtsamen, dem vorhin erwähnten Kloster schenkt. Wie zuvor wird die Lage der Mühle an der Welse bestimmt und noch hinzugefügt, daß sie zwischen dem Dorfe Blumenhagen und der ciuitas Zwet liege, an der öffentlichen Landstraße, oder, wie die Urkunde es ausdrückt, da wo der Zug des Königlichen Weges sey *). Beide Urkunden sprechen offenbar von derselben Mühle und zeigen die allmählige Uebertragung derselben an das genannte Kloster, welches zuerst nur eine Kornhebung aus ihr erhielt, während es jetzt die ganze Mühle mit ihrem Grund und Boden, ihren sämmtlichen Einkünften und Gerechtsamen eigenthümlich erwarb.

Läßt sich freilich aus der Benennung ciuitas auf den Umfang und die Bedeutung Schwedts kein sicherer Schluß herleiten, indem es die Urkunden mit solchen Beinamen oft nicht genau nehmen; so dürfte doch hieraus soviel mit Bestimmtheit zu folgern sein, daß es sich von der Anlage eines Dorfs werde merklich unterschieden haben und mehr als eine

---

*) Proprietatem molendini, nuncupati ad quatuor rotas, siti supra Welsuam fluvium, et in ipso fluvio, inter villam Blomenhagen et ciuitatem Zuueth, ubi transitus regie vie exstat. Dreger l. c. I. 551.

Niederlassung wendischer Fischer (Kietzer) gewesen sein, da es sonst wohl bloß villa genannt worden wäre. Das nicht entfernte Garz, ferner Greifenhagen waren damals schon zu deutschen Städten umgeschaffen *); möglich, daß auch Schwedt bereits in dieser Zeit ein festes Schloß besaß und sich in der Nähe desselben eine städtische Niederlassung gebildet hatte. Treffen wir doch auch gleichzeitig ein edles Geschlecht dieses Namens an, was unsre Vermuthung unterstützen dürfte. In einer Urkunde vom Jahre 1266 finden wir nämlich unter den Zeugen: Henricus de Zwet aufgeführt, als einen der Vasallen des Herzogs Barnim I., der durch selbige der Marien-Kirche zu Stettin Privilegien ertheilte **).

Auch muß hierbei erwogen werden, daß die spätere Ver-

---

*) Herzog Barnim I. bewidmete Garz mit Magdeburgischem Recht, städtischen Gerechtsamen i. J. 1240 Dreger l. c. I. 199; derselbe Fürst gründete die Stadt Greifenhagen i. J. 1254 ungedr. Urk. Das unläugbare, große Verdienst Barnim's I. um die Germanisirung Pommerns durch Begründung Deutscher Städte, so wie durch Begünstigung der, meist aus Niedersachsen einwandernden Kolonisten wird fast nirgend nach Gebühr hervorgehoben, dagegen herkömmlich geeifert, über seine Schenkungen an die Klöster. Wer die damalige Stellung und Wirksamkeit der Kloster-Geistlichen aber zu würdigen versteht, dem werden auch diese Begabungen keineswegs als müssig vorkommen. Was von den Klöstern — um nur zwei Seiten ihrer mannichfachen Thätigkeit auszuzeichnen — für die Milderung des Verhältnisses der Leibeignen, der unter dem Druck lästiger Abgaben und Dienste gelassenen Wenden, und ferner für die Cultur des Bodens geschehen ist, findet selten wahre Anerkennung. Vgl. hierüber die vortrefflichen Abhandlungen des Prof. Lg. Giesebrecht: die Bauern im Lande Stettin unter Barnim d. Guten (N. Pom. Prov. Bl. II. 35) u. des Geh. Reg. Raths G. W. von Raumer: der Cistercienser-Klöster Kampen am Rhein und Amelungsborn Besitzungen in der Prignitz (von Ledebur. Allg. Archiv. VIII. 305 2c.) **) Pribizlaus, noster marscalcus, Fridericus de Hyndenborg, Henricus de Zwet, Henricus de Wilsekendorf *fideles nostri*. Dreger l. c. I. 491. Doch könnte dieses Geschlecht auch seinen Namen führen von dem früher zum Kloster Belbuck gehörigen Dorfe Schwedt, 1½ Ml. südöstlich von Treptow an der Rega. In Dregers cod. dipl. I. finden wir es mit folgender Schreibart: Szwetie (1224) S. 113; Zwete (1227) S. 125; u. (1240) S. 209; Szuet (1269) S. 549, wobei es jedoch fraglich, ob diese Namen richtig gelesen sind.

leihung des Stadtrechts an Schwedt ausdrücklich auf frühere Bewidmungen, auf die Ertheilung von städtischen Privilegien und Gerechtsamen sich bezieht, wornach also so ganz müßig oder bedeutungslos das Wort ciuitas in den erwähnten beiden Urkunden nicht stände.

Schwedt hörte damals, in ununterbrochenem Besitz, den Markgrafen von Brandenburg an, denen es erst späterhin, wenn gleich nicht dauernd, entzogen werden sollte.

In den Kriegen, welche diese in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts mit Pommern führten, und die besonders gegen den Ausgang dieses Zeitraums hin Pommern in sich völlig entzweiten und Vasallen und Städte in offenen Kampf gegen ihren Landesherren riefen, finden wir Schwedt, wenn auch nicht als theilsnehmend an diesen Kämpfen, jedoch — und was sorgfältig beachtet sein will — bei dem merkwürdigen Vertrage, welcher ihnen ein Ende gebot, als eine Mitbürgschaft des Friedens genannt. Um die Mitte des Jahrs 1284 waren nämlich die, wohl schon früher von den Streitenden mit einander gepflogenen, Unterhandlungen zu einem schiedsrichterlichen Sühne-Vergleich gediehen, durch welchen eine völlige Beilegung aller ihrer Zwistigkeiten herbeigeführt werden sollte. Auf der einen Seite sehen wir die Markgrafen Otto und Conrad, auf der andern den Herzog Bogislav von Stettin und den Fürsten Wizlav von Rügen unterhandeln, wobei die gänzliche Entscheidung jedoch auf den Ausspruch von vier Schiedsrichtern: des Erzbischofs von Magdeburg, und der Herzoge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg gestellt wurde, und beide Partheien, nachdem sie sich über mehrere wichtige Streitpunkte geeinigt hatten, unter einer, von ihrer Ritterschaft und einigen ihrer Städte übernommenen, Bürgschaft, sich friedlich aussöhnen *). Die märkischen

*) Vgl. Balt. Stud. Jhrgg. 2 Hft. 1. S. 128, wo diese wichtige Urkunde aus dem Original vom Vf. mitgetheilt worden ist. Im Eingang lautet

Städte, welche sich für die Aufrechterhaltung dieses Vertrags seitens ihrer Landesherren verbürgten, waren Prenzlau, Angermünde, Schwedt und Königsberg *).

Ist man nun berechtigt anzunehmen, daß diese Städte, um überhaupt zu solcher geleisteten Verpflichtung fähig zu sein, eine Bedeutung haben mußten, so läßt sich daraus mit Grund folgern, daß auch Schwedt damals ein gewisses Ansehn werde behauptet haben, wodurch allein es Theil an den allgemeinern Angelegenheiten des Landes erhalten konnte.

Auf dem Schlosse zu Vierraden, oder dem wörtlichen Ausdruck der Urkunde zufolge **), in der Nähe desselben, wurde dieser in so mancher Hinsicht denkwürdige Friedens-Vertrag abgeschlossen ***).

Auch über die innern Verhältnisse des Orts geben uns bereits in dieser Zeit die Urkunden einigen Aufschluß.

Von den Hausstätten und den zu den einzelnen Wohnhäusern gelegten Hufen erhoben die Markgrafen einen Zins, den sie als nutzbares Eigenthum behandelten, und gleich andern Einkünften verkauften oder doch sonst darüber verfügten. So verkauften im Jahr 1295 die Markgrafen Otto, Conrad Johann, Otto und Heinrich an das Cistercienser-Kloster Korin aus dem Hufen-Zinse ihrer Stadt Schwedt acht Talente

---

sie: **Inter illustres principes, dominos Ottonem et Conradum, marchiones Brandenburgenses, ex vna, et viros nobiles, dominum Buguzlaum, ducem Sclauorum, et dominum Wizlaum, principem Ruyanorum, parte ex altera, super vniuersis causis discordiarum radiciter terminandis, est in hunc modum, eorum fidelibus mediantibus, placitatum.** — S. 130, Z. 1 v. u., ist zu lesen anstatt **quoniam:** ***domini***, u. ebendaselbst, Z. 6 v. o. statt **debebit:** ***debitum.*** *) **Nomina ciuitatum sunt hec: Prinzlaw, Angermunde, Zwet et Koningesberch.** Auf Seiten der Pommerschen Fürsten verbürgten sich: **Stetin, Penkvn, Gripenhagen et Gardiz.** **) **Acta sunt hec apud rotas.** ***) Urkunden über solche und ähnliche Verhandlungen finden wir ausgestellt, bald in Dörfern, bald auf freiem Felde, auf Grenzscheiden u. s. w. Vgl. Höfer's klassische „Auswahl der ältesten Urkunden Deutscher Sprache." S. 360. 365. 362.

und zwei Solidi *), mit dem Hinzufügen, daß sobald diese Rente sich aus dem genannten Zinse nicht vollständig entnehmen ließe, das Kloster alsdann befugt sein solle, das Fehlende von der von den Hausstätten daselbst erhobenen Abgabe zu ergänzen.

Wahrscheinlich hatte das Kloster Korin den Markgrafen eine Summe Geldes geliehen, welches Geschäft bekanntlich im Mittelalter, um das Kirchenverbot zu umgehen, in die Form des Pfandcontracts gekleidet und als „Wiederkauf" überall gestattet war, und dafür obige Renten als Zinsgenuß erhalten. Das Uebertragen derselben zu vollem Eigenthum geschah vielleicht aus besonderer Gunst der Markgrafen, die zugleich Verkauf und Schenkung verbanden, und dadurch sich ihres Rechtes der Einlösung begaben **).

---

*) Otto, Cunradus, Johannes, Otto et Hinricus, dei gracia Brandenburgenses et de Landeberg marchiones .... noticiam cupimus peruenire, quod ecclesie korinensi, ord. cisterc., vendidimus et donauimus proprietatis titulo octo talenta cum II. solidis redituum, brandbg. monete, in censu mansorum nostre ciuitatis Zawet, ac in alio censu ibidem, qui vulgariter wortcins nuncupatur, ut si defectum denariorum habuerit in censu mansorum predictorum, in alio censu dicto wortins summam VIII. talentorum cum II. sol. complebit, perpetuo possidenda. Testes: Ludolph. de Wedele, Tythardus de Wosterowe, Hinricus de Dossa, H. et A. de Blankenborch et Hermannus Botel, milites. Actum et datum Zawet. a. domini M. cc nonagesimo quinto, feria tercia proxima post diem Barnabe apostoli. **) Die Bedeutung des Ausdrucks *Worttins* — andere Schreibarten verschuldete etwa die Nachlässigkeit der Urkunden-Schreiber oder Herausgeber — läßt sich aus Urkunden erläutern. Duas areas, que vulgariter dicuntur *worde*. Urk. v. J. 1341. fr. pro arearum agris, quod *wordelandt* dicitur. Urk. v. J. 1310. Schöttgen et Kreysig. dipl. III. 22. fr. ad areales agros, *wordeland* vulgariter dictos. Urk. v. J. 1313. Schöttg. III. 23. Es war eine jährlich zu entrichtende Abgabe: census annualis, qui in wlgo dicitur *wordetins*. Urk. v. J. 1290. dipl. Garz. fol. VII. Interessant ist die Zusammenstellung der verschiedenen Grund-Abgaben in der Urkunde über die Bewidmung Freienwaldes (Wrienwalde) mit städtischen Gerechtsamen durch die Herren von Wedel:

Item predicta ciuitas habet censum de subscriptis vniuersis:

Recht interessant wird uns diese Nachricht noch dadurch, daß die dargestellte Verhandlung zu Schwedt geschah, und vermuthlich auf dem dort befindlichen Schlosse vor sich ging. Unsere vorhin geäußerte Annahme, daß schon früh in Schwedt ein Schloß errichtet worden sey, erhält hierdurch einige Gewißheit. Der kaum zugängliche Ort, rings von der Oder umströmt *), von Morästen umgeben, mochte gleichsam selbst, zur Vermehrung des hier von der Natur gewährten Schutzes, aufgefordert haben, eine Feste anzulegen, deren Vorhandensein eine etwas spätere Urkunde außer allen Zweifel setzt.

Einige Jahre darauf (1297) bestätigten die Markgrafen Otto und Conrad die Aelteren, Johann und Otto die Jüngeren diese Uebertragung, welche nur dahin eine Aenderung erlitt, das der etwaige Ausfall an der dem Kloster verschriebenen Rente, aus dem Hufenzins der Stadt Zehdenick gedeckt werden sollte **). Der von den Hausstätten in Schwedt er-

---

Primo de tredecim mansis, in metis dicte ciuitatis situatis. Item habet censum intra ciuitatem, dictum ***Rudepenning*****, de curiis habitantium in eadem. Item supradicta nostra ciuitas habet censum, nominatum vulgariter** ***wordetyns*****, de C iugeribus et quarto dimidio iugere, de quolibet pro censu annuo solidum denar. usualium tollerando.**

Ruthenzins und Worthzins sehn wir hier bestimmt unterschieden, jenen auf die innerhalb der Stadt belegnen Häuser, diesen dagegen auf die zu denselben gehörigen Wohnstätten und Gärten gelegt. Wurth bezeichnet noch jetzt im niederdeutschen das unmittelbar hinter den Bauergehöften belegene Stück Landes, meist als Garten benutzt und vom Acker durch eine Bewehrung getrennt; abgeleitet erscheint die Bedeutung für ein einzelnes abgegränztes Stück Acker's geringer Größe. Der hier nicht näher benannte Hufenzins wurde von den in der städtischen Feldflur begriffenen Aeckern entrichtet. Vgl. Riedel d. Mark Brandenburg II. 303. 304 u. a. O.

*) Auf scharfsinnige Weise hat H. v. Probst, a. a. O. S. 3, dies fast zur Gewißheit erhoben.

) **Otto et Conradus, seniores, Johannes et Otto iuniores ...... marchiones brandbg........ bestätigen diese Schenkung **de censu mansorum ciuitatis nostre Zweth,** hinzufügend.... **verumptamen cum in prefato censu VIII. tal. et II. sol. paterentur defectum, nos huiusmodi assignauimus a censu mansorum ciuitatis nostre Cedenik**

hobene Zins, dessen in dieser Urkunde nicht gedacht wird, hatte mithin damals eine andere Bestimmung erhalten, und mochte wieder an die Markgrafen abgetreten sein: ein mit den Worten der früheren Uebertragung zwar nicht füglich zu vereinigender Besitz-Wechsel, dem wir aber in vielen ähnlichen Fällen, aller juristischen Formen und Formeln ungeachtet, häufig begegnen.

Unmittelbar gelegen an der großen Heerstraße, welche die Marken mit Pommern verbindet, nahm Schwedt gewiß an dem schon damals nicht unbedeutendem Handelsverkehr einigen Antheil, über welchen jedoch uns die Urkunden nähere Auskunft vorenthalten. Nur den Beweis liefern sie, daß bereits in sehr früher Zeit der Waarenzug aus den Marken nach Stettin sich den näheren Weg über die Dörfer Reinekendorf und Tantow gesucht hatte, zum Nachtheil des hierüber eifersüchtigen, einflußreichen Garz.

Zu Gunsten dieser Stadt verordnete im Jahr 1302 die Herzogin Mechtildis, welche nach dem Tode ihres fürstlichen Gemals, Barnim's I., in dem ihr als Witthum eingeräumten Lande Stettin Hoheitsrechte ausübte, gleichzeitig mit ihrem Sohne, dem Herzoge Otto I., daß alle Kaufleute und Handeltreibende, überhaupt kaufmännischer Verkehr jeder Art, die von Schwedt über Reinekendorf, Tantow und andere auf diesem Wege belegene Dörfer nach Stettin führende gewöhnliche Handelsstraße meiden, und dagegen den Weg über Garz dorthin einschlagen solle; so beim Hin- wie Rückwege, wobei ihnen Zollfreiheit zugesagt wurde *). Den also verpönten

recipiendum temporibus perpetuis et tollendum. Testes: Conrad. et Herman. de Redere. Zabellus de Plawe. et Hermannus de Stoven, milites a. d. M. cc. nonagesimo septimo in Leuenwolde, sabbato ante: Iudica me Deus.

*) In fauorem, quem ingerimus ciuitati gardz, sagt die Herzogin in dieser Urkunde, et in eius emendacionem sibi allocauimus stratam

Weg überwies sie der Stadt Garz, und fügte die Drohung hinzu, daß falls es Jemand wagen würde dieser Bestimmung zuwider zu handeln, der solle wissen, daß er an ihr und der Stadt Garz verbrochen habe. Allein der Vortheil des nähern und besseren Weges, welcher die sumpfigen Bruchgegenden Schwedts vermied, mochte nicht selten zu Uebertretungen dieses, weniger die Förderung des Handels als den Gewinn einer einzelnen Stadt berücksichtigenden Privilegs führen, weshalb Garz sich späterhin eine Erneuerung dieses einträglichen Vorrechts zu verschaffen wußte.

Ehe wir jedoch diesen innern Verhältnissen weiter folgen, wird es dienlich sein, einen Blick zu thun auf die mächtiger unsern Ort berührenden politischen Verhältnisse des Landes.

Von Neuem waren die Markgrafen mit den Herzogen

---

communem mercatoriam et vectigalem a ciuitate Swetz transeuntem per uillas reynekendorp et tantow et reliquas uillas eiusdem vie versus stetyn, ita quod omnes mercatores, vectigales vel qualescunque mercature fuerint, relicta strata memorata, per civitatem gardz transire debeant uersus stetyn, et a stetyn redire uersus ciuitatem gardz, libere in ciuitate gardz ab omni impugnatione exactionis.

Die betreffende Stelle in der citirten Urk. des Hzgs. Otto I. ist hiermit gleichlautend, bis auf die Abweichungen: nostre civitati g. und sweyt. Beide Urkunden haben das Datum gardz ao. inc. d. m. ccc. II. fer. quinta ultima ante diem ascensionis dni, hora vespertina, VIII. kl. iun. luna XXIIIj. cf dipl. garc. fol. III. u. VIII. Daselbst finden sich auch niederdeutsche Uebersetzungen dieser und der übrigen dort enthaltenen Urkunden, aus der Mittte des 15. Jhdts. stammend. Die obige Stelle lautet in dieser Uebertragung also: Dat......wi in gunst, de wi dragen to vnser (?) stad gartz vn. to erer beteringe, hebbe wi or togelecht de gemeine markstrate vn furstrate, van der stad sweit dorchgande dorch de dorpe reinekendorp vnde tantow vn dorch de anderen dorpe vortan des zuluen weges na stettin, alzo dat alle kremere, marktlude, vurlude edder watterleige kopslaginge zy werden zyn, scholen ouergeuen de vorgedachte strate vn scholen reisen dorch de stad gartz na stettin, vn von stetin wedderkomen to gartz, vry in de stad gartz van aller anfechtinge der beschattinge. Hiermit stimmt die Uebersetzung der Urkunde des Herzogs Otto I. wörtlich überein. Garz hörte bis 1316 zum Leibgedinge der Herzogin Mechtild. Sell II. 6. Note 5.

von Pommern in Fehde gerathen, waren verwüstend in deren Lande eingefallen und hatten Fiddechow, Lökenitz nebst anderen festen Plätzen erobert (1302). Allein Otto's I. entscheidender Sieg bei Stendel, unweit Vierraden (1303), bewirkte alsbald einen Vergleich, durch welchen der Herzog wieder in den Besitz jener Orte kam. Bis zum Ausgange des Ascanischen Hauses ruhten darauf die Waffen, um sodann desto nachdrücklicher geführt zu werden.

Der bewunderte und gefürchtete Waldemar war gestorben; der letzte Sproß der Ascanier der mütterlichen Erde zurückgegeben, als meklenburgische und pommerische Heereshaufen, selbst einander feindlich und sich bekriegend, die Grenzen der Mark überschritten, um von den als Beute angesehenen Landen einen möglich großen Theil an sich zu bringen. Und schon haben wir uns der Zeit genähert, wo Schwedt häufiger in der Landesgeschichte genannt wird, was uns von jetzt ab nöthigt, öfter aus dem kleinen, eingeschränkten Kreise heraus in das weitere Gebiet zu treten. Während jener verwüstenden Einfälle war Schwedt nicht selten naher Zeuge, auch selbst der Wahlplatz hartnäckiger Kämpfe, denen die natürliche Wehrhaftigkeit des Orts, — umschlossen von einem mächtigen Strom, dessen Uebergang es beherrschte, und dessen sumpfiges Uferland überdies die Annäherung erschwerte —, verbunden mit dem hier und in dem benachbarten Vierraden vorhandenen festen Schlosse, den Streitenden immer wieder benutzte Haltpunkte gab. Kaum war einem entscheidenden Treffen ein Waffenstillstand, ein Vertrag unter den Kriegführenden auf einige Jahre gefolgt, als nach dessen Ablauf, oder auch wohl schon früher, die ungern aufgegebene Fehde mit verdoppeltem Eifer sich erneute. Zunächst galten diese Kämpfe dem Besitz des Uckerlandes, um welches sich Meklenburger und Pommern stritten, ihr eigentlicher, nie versiegender Quell lag jedoch in

der von Brandenburg über Pommern behaupteten Lehnshoheit *).

Schwedt, als städtische Gemeinde, war bei diesen, mit geringen Unterbrechungen, durch Jahrhunderte sich fortziehenden Kämpfen nur zuschauend, ohne eigene und thätige Theilnahme, ohne jene, nur aus selbst errungener Unabhängigkeit geschöpfte, Kraft, ein Gewicht in die Wagschaale der Ereignisse zu legen, wie es andere, begünstigtere Stadt-Gemeinden vermochten. Einigemal nennt es uns zwar, um diese Zeit, die Geschichte in naher Verbindung mit den erwähnten Fehden, doch gleichsam als Pfand sehen wir es dann nur behandelt, um eine getroffene Einigung aufrecht halten zu helfen; oder es diente auch wohl den sich Vergleichenden zum Versammlungsorte.

Folgen wir jetzt den Hauptbegebenheiten dieser Kriege, welche im Jahre 1320 ernstlich begannen.

Besorgniß vor dem Glück der meklenburgischen Waffen führte in diesem Jahre die pommerschen Herzoge zu einer engeren Einigung unter sich, worauf sie einen Einfall in die Uckermark unternahmen und einen ansehnlichen Theil derselben eroberten. Fruchtlos bemühte sich Heinrich von Meklenburg ihnen das Eroberte wieder zu entreißen; verheerend drang er bis Stettin vor und bestürmte Vierraden **). Pasewalk und Prenzlau begaben sich förmlich unter den Schutz der Herzoge Otto, Wartislav und Barnim und nahmen sie zu ihren Beschirmern und Vormündern an (1321) ***); auch

---

*) Ein sehr schwierig zu erörternder Gegenstand, der bisher keineswegs gründlich behandelt worden ist.

**) Kantzow (Pomerania I. 314) erzählt von diesem Zuge sehr ungenügend, und keiner sichern Quelle folgend, weshalb seine Angabe, Hzg. Heinrich habe damals, den Herzogen zuwider, Vierraden erbaut (?) zu bezweifeln ist. Wahrscheinlicher ist, daß er einen Angriff auf dasselbe versuchte.

***) Hebben gheroren vnde ghenomen hertoghen Otten, h. Warzlaw vn h. Barnym van stetin ..... tu beschermeren vnde tu vormunderen so lautet die betreffende Stelle in den Urk. d. St. Prenzlau und d. St. Pasewalk. Vgl. Hoefers Auswahl S. 355.

gingen die Herren von Werle und der Bischof von Schwerin mit diesen ein Bündniß ein, und gelobten ihnen Beistand zur Eroberung der Schlösser Vierraden und Schwedt (1321).

Zum Nachtheile Schwedts übertrugen die Herzoge Otto und Wartislav den früher von Oderberg nach Schwedt verlegten Zoll von letzterer Sadt auf Garz *), und zwar erfolgte diese Uebertragung in so allgemeinen Ausdrücken, daß man sich versucht halten möchte anzunehmen, in Schwedt sei von da ab nicht ferner ein Zoll erhoben worden. Nichts desto weniger finden wir jedoch hier, in späterer Zeit, und zwar nicht lange darauf, einen Zoll, dessen Einkünfte, wie die folgende Darstellung ergeben wird, keinesweges unbedeutend waren. —

Ohne besondern Erfolg dauerte die Fehde in den nächsten Jahren, doch mit Unterbrechungen, fort. Die Uckermark war nun völlig in den Händen der Pommerschen und Meklenburgischen Herzoge, die, ihren gemeinsamen Vortheil erwägend, um das Eroberte auch zu sichern, ein Bündniß mit einander aufrichteten (1324) **). Einige Monate zuvor hatte Kaiser Ludwig seinen Sohn, den Herzog Ludwig von Baiern, mit den Marken und Pommern beliehn (Jun. 24). Alsbald vertrug sich Heinrich von Meklenburg mit dem neuen Markgrafen wegen der uckermärkischen Eroberungen (1325 Mai 24) und wandten sich die von Pommern eingenommenen Städte des Uckerlandes an ihren rechtmäßigen Herren. Vergebens erhoben die Herzoge von Pommern hiergegen Einspruch; der Kaiser

*) Theoloneum, angariam, in wlgo Ungheld dictam, quam a Swed adersberch transposuimus, propter maiorem rei publice vtilitatem transferimus seu transponimus in hiis scriptis ad ciuitatem nostram gardz. cf. Dipl. Garc fol. XI (Dat wy.... den tol, vngelt genomet, den wy van sweit to oderberch vorlecht hebben, vm groter nutticheit des gemeynen besten vorandern edder verleggen in dessen schriften to vnser stad gars. ebendas. fol. X.)

**) Hoefer Auswahl S. 359.

weigerte ihnen sogar die Reichsbelehnung mit ihren Erblanden. Dies bewog sie zu einem Bündniß mit dem Könige Wladislaw von Polen (1325 Jun. 28.), und vereitelte die Bemühungen Christophs von Dänemark, wie des Grafen Ulrich von Lindau, (1326) die Herzoge mit dem Markgrafen zu vergleichen *). Auch die persönliche Zusammenkunft dieser Fürsten bei Lippehne führte nur zu fruchtlosen Unterhandlungen und brachte keine Aussöhnung zu Stande. Ja alle Aussicht schien zu einer solchen geschwunden, als der Kaiser die Herzoge von Pommern an den Markgrafen zur Lehnsempfangung wies (1328. Jan. 27).

In diesem Jahre bestätigte Herzog Otto der Stadt Garz das ihr bereits i. J. 1302 ertheilte einträgliche Vorrecht, daß der Handelsverkehr und Waarenzug aus den Marken nach Pommern ausschließlich durch diesen Ort statt finden sollte. Von Neuem wurde der kürzere, gewiß uralte, Weg untersagt, und näher festgetzt, es solle die gemeine öffentliche Straße, deren sich die Kaufleute auf ihrem Wege von Schwedt nach Stettin bedienten, sie möchten nun reiten, fahren oder gehen, wie vorher, durch Garz führen und der ältere Weg über die Dörfer Reinekendorf und Tantow gänzlich abgestellt sein. Die Stadt erhielt zugleich vom Herzoge die Befugniß, die hierwider handelnden Kaufleute durch ihre Boten an die landesherrliche Bestimmung zu erinnern, die Widerspenstigen zu paaren zu treiben und gefänglich einziehen zu lassen, und vor ihrem Schultheiß wegen ihrer Aufsässigkeit und Uebertretung des Statuts gerichtlich zu belangen. Auf keine Weise sollten sie sich aber an den Uebertretern durch Beraubungen vergreifen, wogegen der Herzog ihnen für obige Fälle seinen besondern Beistand zusagte **).

---

*) Ueber den Vermittlungs-Versuch des Grafen von Lindau. Vgl. Hoefer, a. a. O. S. 360.

**) Quod via communis vel strata publica, qua vtuntur mercatores equitando, vectigando, ambulando a Zwed vsque Stetyn,

Wie schon dieser Schritt als eine unfreundliche Begegnung des Markgrafen gelten konnte, so sprach die Verbindung mit Heinrich von Meklenburg *) noch bestimmter die Gesinnung der Herzoge von Pommern aus, und enthüllte ihr Vorhaben. Wiederum entbrannte die Fehde. Markgraf Ludwig, erst in der Neumark geschlagen, erlitt darauf zwischen Angermünde und **Vierraden** eine entscheidende Niederlage (1329), welche einen Waffenstillstand zur Folge hatte (1330). Auf der Haide vor Vierraden kam diese Abkunft in Form eines „rechten Handfrieden" zu stande, an welchem „den alten Domherren von Cammin" und ihren Verbündeten Theil gegönnt war. Bis zur nächsten Fastenzeit sollte er in Kraft sein.

Ausbedungen wurde darin, daß während seiner Dauer drei von jeder Parthei zu ernennende Schiedsrichter, bei gewährter Sicherheit ihrer Person, abwechselnd in Stettin und

---

et redeundo a **Stetyn** vsque **Zwed** per ciuitatem nostram **gardz** amplius veluti in antea procedere debeant...... dedimus etiam .... dicte nostre ciuitatis consulibus ac vniuersitati facultatem et posse per suos seruos mercatores monere et inducere, vt secundum matris nostre.... et nostrum decretum et statutum per ciuitatem nostram **gardz** equitando, vectigando, ambulando pergant siue vadant; rebelles vero compellebant et in eorum ciuitatem...... captiuos introducant; incusantes eosdem iure coram sculteto pro ipsorum rebellione et transgressione...... nostri statuti. Non tamen eosdem rebelles et transgressores debent aliquibus **depactationibus** aggrauare, cf. dipl. garc fol. XI. Die niederdeutsche Uebersetzung dieses Passus lautet dort also: dat de gemeyne wech edder strate, der zich bruken de koplude, ridende, varende, gande van **swеit** to stetin, vn wedder komende van stetin to **swеit**, nu meer dorch vnse stad **garz** reisen scholen.... wy hebben ok gegeuen...... der gen. vns. stad raat mannen vn der gemeinheit de gewalt vn macht, dat zy dorch ore knechte de koplude scholen vormanen vnd toreizen, dat zy nach deme vnser moder vorgen. vn vnseme willen, vn nach vnseme gezette reysen edder gan scholen...... de wedderkrigeschen ouer scolen zy twingen vn gefangen in ore stad.... infuren, vn beklagen zy met rechte vor deme schulten vmme ere wedderkrigischeit vn vmme de ouertredinge des gesettes..... doch scholen zy de zuluen wedderkrigischen vnde ouertredere med etliken **affdingenissen** nicht beschweren........

*) Am 15. Nov. 1328 wurde dieses Bündniß abgeschlossen. Hoefer's Auswahl. S. 363.

Pasewalk alle Streitigkeiten, sowohl ihrer Fürsten als deren Vasallen und Städte, verhandeln und zugleich befugt sein sollten, nach eigenem Gutdünken den Handfrieden weiter zu verlängern. Als Bürgen für dies von ihm geleistete Angelöbniß stellte der Markgraf seine Vasallen: Bertram von Greifenberg, mit dem Schlosse Schwedt, und Hasse d. A. und Wedege von Wedel, mit dem Schlosse Bahn *); und war dabei die Bedingung eingegangen, daß im Fall er den Frieden verletze, und auf an ihn ergangenes Anmahnen nicht binnen vierzehn Tagen Ersatz leiste, die genannten Bürgen mit ihren Schlössern sich so lange zu den Herzogen halten sollten, bis die Verletzung gesühnt sein würde.

Da jedoch auch dieser Schritt zu keinem vollständigen Vergleiche half, die Friedens-Unterhandlungen sich vielmehr abermals zerschlugen, so vereinigten sich die pommerschen Herzoge mit den sämmtlichen meklenburgischen Herren (1331), worauf die Fehde von neuem losbrach.

Bis zum Kremmer-Damm drangen die Verbündeten, von dem ritterlichen Barnim III. geführt, unaufhaltsam vor und besiegten hier, nach nochmals versuchten Unterhandlungen, den Markgrafen Ludwig völlig (1331). Den Bemühungen des einflußreichen Bischofs Friedrich von Camin, der während dieser Zeit die Neumark feindlich überzogen hatte, und des Herzogs Rudolf von Sachsen gelang es endlich, den Frieden zu vermitteln, in welchem der Markgraf, gegen Erlegung einer ansehnlichen Summe Geldes, die Uckermark zurückerhielt **) und

*) Bertramme van Grifenberghe mit deme Slote tu Zweth vnde olden Hasse vnde Wedeger van Wedele mit dem Slote tu den Bane.... Desse Dedinge sint gheschen opper heiden vor den twenraden. Vgl. Hoefer a. a. O. S. 365. Damals waren also die Herren von Greifenberg mit dem Schlosse zu Schwedt beliehn, oder hatten es auf Schloßglauben inne; spätere historische Zeugnisse beweisen, daß sie in Schwedt Besitzungen hatten.

**) Unterm 6. Fbr. 1332 erlies Mkgf. Ludwig ein Mandat an den

mit ihr auch wohl Schwedt und Vierraden, deren sich wahrscheinlich die Pommern auf diesem glücklichen Zuge bemächtigt hatten.

Der Abschluß eines Landfriedens auf drei Jahre, den die Herzoge Otto und Barnim mit dem Markgrafen Ludwig bald nachher eingingen (1333), verhieß der so entstandenen Waffenruhe längere Dauer, für welche der Bischof von Camin und Johann Graf von Gutzkow, die mit den Herzogen diesen Landfrieden beschworen und dessen Aufrechthaltung angelobten, die Bürgschaft gleichsam mit übernommen hatten *).

An dieser Ausgleichung nahmen denn auch die Wolgastischen Herzoge Theil. Schon im Jahre darauf kam es zwischen der Herzogin Elisabeth und ihren Söhnen, den Herzogen Bogislav, Barnim und Wartislav, mit dem Markgrafen Ludwig zu einer Einigung, kraft welcher beide Theile sich zu gegenseitiger Unterstützung und Hülfsleistung wider ihre und ihrer Vasallen Widersacher und Befehder, die nicht zu Recht stehen wollten, verpflichteten. Auf dem Schlosse zu Schwedt, am Vorabend der h. Barbara (Dec. 3.), wurde diese Einigung aufgerichtet **).

Obiger Landfrieden war kaum abgelaufen, als sich neue Streitigkeiten erhoben, die jedoch der Bischof von Camin gütlich beizulegen wußte (1336 Fbr. 28) ***).

Marschall Grisco: die Vasallen, Städte und übrigen Einsassen des Uckerlandes (circa vkram et ultra oderam) anzumanen, die den Herzogen Otto und Barnim von Pommern als Schadensersatz schuldigen 6000 Mark Silbers, deren Abtragung sie zeither ohne rechtlichen Grund verzögert hätten, zu erlegen. Wahrscheinlich war dies die in erwähntem Frieden ausbedungene Summe. Gerken. cod. dipl. Brandbg. III. 93 nr. 21.

*) Gegeuin to Lippen in der stad, na Godsbord M. CCC. XXXIII. an sente Peters und Pauls Auend. Gerken. cod. dipl. Brandbg. I. 166, nr. 91.

**) Datum et actum Zweth. a. d. M. CCC. XXXIV. in vigil. Barb. virg. cf. Gerken. cod. dipl. Brandbg. I. 151 nr. 82.

***) Hoefer's Auswahl. S. 370.

Dem wiederholten Ansuchen des Herzogs Barnim gelang es denn auch jetzt, und wohl in Folge seiner glänzenden Waffenthaten, vom Kaiser die Belehnung mit seinen angestammten Erblanden zu erhalten. Der Kaiser löste zugleich den frühern Lehnsverband zwischen Pommern und der Mark auf, wogegen beide Länder, durch eine Erbeinigung der Stettinischen Herzoge mit dem Markgrafen Ludwig, von nun an in ein noch innigeres Verhältniß, als früher anzunehmen ist, traten (1338). Die häuslichen Zwistigkeiten, welche hieraus unter den pommerschen Herzogen erwuchsen, dienten nur dazu, Barnim's Treue, — Pommern's schönsten Ruhm —, zu bewahren und die aufgerichtete Einigung noch fester zu schließen (1339).

In demselben Jahre erneuerte Herzog Otto der Stadt Garz das ihr früher ertheilte Privilegium, hinsichtlich des ausschließlichen Gebrauchs der von Schwedt nach Stettin durch selbige führenden „Heerstraße," welche er dieser Gemeinde zu Eigenthum überwies, und zur Besserung des dort angelegten Dammes sie ermächtigte, von jedem Auswärtigen, der denselben zu Pferde bereise, einen Denar Zoll zu erheben *). Die unter dem unmittelbaren Schutze des Landesfürsten, doch zugleich unter der höheren Obhut des Reichs stehenden Heerstraßen, die eben daher die Benennung königliche Straßen führten, gewährten jenem, als ein schon früh geübtes Hoheits-Recht, die einträgliche Befugniß, von Auswärtigen, die selbige behufs des

*) Apposuimus eciam et titulo proprietatis....... ciuitati gardz communem viam et stratam publicam, que *Herstrate* in vulgo dicitur, decernentes..... vt uniuersi, tam incole quam hospites ad eandem ciuitatem et per ipsam in dicta via ambulent atque pergant...... ad meliorationem aggeris, dicte ciuitati adiacentis et strate publice, licentiauimus....., ciuitatis gardz consulibus ac vniuersitati, ab extraneis et aduenis, per ipsam stratam et ciuitatem pergentibus, unum den. stetin. de quolibet equo tollendum perpetuis temporibus et habendum...... Act. et dat. a. d. M. CCC. XXXIX. in crast. purif. b. Mar. virg. cf. Dipl. Garc. fol. XIII.

Handelsverkehrs benutzten, eine Steuer zu erheben, in deren Besitz jedoch fast überall sich die städtischen Gemeinden zu setzen wußten.

Und dies möge uns wieder den Weg zu den innern Verhältnissen unseres, über der Landesgeschichte fast aus den Augen verlornen Schwedts bahnen.

Gleich den meisten kleineren Landstädten war auch Schwedt nutzbares Eigenthum in der Hand seines Fürsten, der, um sich aus Geldnoth zu retten, es bald auf kürzere oder längere Zeit verpfändete, wozu vielleicht auch der oft angefochtene unsichere Besitz des an der Grenze gelegenen Städtchens bewog, das auf diese Weise doch einen gewissen Gewinn brachte. Den meisten Ertrag mochte der vorhin schon genannte Zoll gewähren, der, auf gleiche Weise wie die Stadt selbst behandelt, an Privatpersonen versetzt wurde. So verpfändete der Markgraf Ludwig den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, als Unterpfand einer von ihnen entliehenen Summe Geldes, die Stadt Schwedt mit ihren Zubehörungen nebst dem dortigen Zolle auf der Oder *), welche ihrerseits durch einen daselbst angestellten Amtmann, Jacob von Boelstet, beides verwalten ließen. Aus einer Bescheinigung des letztern, vom Jahre 1340, daß er, seit der Zeit, wo er als Amtmann und Zöllner der Grafen von Schwarzburg fungire, aus dem Zolle zu Schwedt: des Hauses (Schlosses) und der Stadt, und der Gülte desselben Landes, 1918 Mark brandenburgischen Silbers eingenommen habe, ist zu schließen, daß dies der Betrag des Pfandschillings war, nach dessen Auszahlung Schwedt wieder an den Markgrafen fiel **).

In demselben Jahre stellte auch Graf Günther von Schwarzburg dem Markgrafen Ludwig einen Revers über den

---

*) Diese Verpfändung kann füglich um's Jahr 1338 geschehen sein.

) An dem Zolle zu Zwedt, dez Hus und der Stad... **Gerken cod. dipl. Brandbg. IV. 563.

Empfang von 1918 Mark aus, welche der „erbare Knecht, Jacob von Boilstet, aus dem Zolle zu Schwedt erhoben und ihm an seiner schult (Schuldforderung) von des irluchten Fürsten wegen, herrn Ludwig, Markgrafen zu Brandenburg, ausgeantwortet habe" *). Daß hiermit die ganze Schuld abgetragen worden sei, schließen wir aus dem Umstand, daß wir nicht lange darauf den Schwedter Zoll in andere Hände übergehen sehen. Markgraf Ludwig verpfändete nämlich im Jahre 1343 einem Frankfurter Bürger, Johann Baier, dessen Ehefrau und rechten Nachkommen, den Land- und Wasserzoll zu Schwedt, mit allen dazu gehörigen Einkünften und Nutzungen, für 4000 Mark, brandenburgischen Silbers, auf 10 Jahr, wofür dieser dem Markgrafen oder seinen Erben jährlich 400 Mark so lange entrichten sollte, bis obige Pfandsumme abgetragen sey. Zugleich sprach der Markgraf den Johann Baier von der Verbindlichkeit frei, ihm 90 Mark zu bezahlen, — eine Forderung, die wahrscheinlich aus einem früheren ähnlichen Geschäfte herrührte. Ausbedungen wurde dabei, daß im Fall durch Krieg und Fehde, Johann Baier oder seine Erben irgend Schaden an der Zolleinnahme erlitten, alsdann der Markgraf gehalten sein solle, diese Einbuße ihm nach eigener oder seiner Räthe Vorschrift und Ermessen zu vergüten. Dagegen wurde Baier die Verpflichtung auferlegt, dem Herzoge Conrad von Teck, an welchen der Markgraf aus den Einkünften der Stadt und der zu ihr gehörigen umliegenden Dorfschaften **) 200 Mark jährlicher Rente verpfändet hatte, so fern dieser einen Ausfall an solcher Summe erlitte, das Fehlende zu ersetzen und im Namen des Markgrafen auszuzahlen; was er alsdann, unter Vorlegung der darüber erhaltenen Bescheinigungen, von obigen 400 Mark in Abrechnung zu bringen habe ***).

*) Von dem Zolle zu Zweth.... Gerken l. c. IV. 562.

**) Schwedt war also schon damals Mittelpunkt einer größern Besitzung.

***) Noucrint vniuersi tenorem presencium inspecturi. Quod nos

Die markgräflichen Einkünfte aus der Stadt waren also, wie uns die Urkunde belehrt, an den Herzog Conrad von Teck verpfändet, während der Zoll daselbst, und auf ähnliche Weise, in den Händen eines Frankfurter Bürgers sich

---

Ludowicus, dei gracia Brandenburgn. et Lusatie marchio, comes palatinus Reni, bauarie, karinthieque dux. Sacrique romani imperii archicamerarius. Locauimus, locamus, exposuimus et presentibus exponimus discreto viro, Johanni bauaro, ciuitatis nostre vranchinfurth, civi dilecto nostro, Sophie, conthorali sue legittime, suisque veris et legitimis heredibus theoloneum Ciuitatis nostre Zweth, tam in terris quam in aquis, cum singulis et vniuersis suis pertinentiis, ex debito vel ex iure sibi pro nunc pertinentibus, pro quatuor milibus marcarum argenti Brandinburgn. et ponderis ad decem annorum tenendum et habendum spatium continuum, sicque singulis annis nobis vel heredibus nostris quadringentas marcarum paratas argenti prenominati soluere siue dare debebit et tenebitur, Quousque nobis vel heredibus nostris de dictis quatuor milibus marcis argenti, prout premittitur, integraliter satisfecerit et complete.

Nunciamus etiam ipsum heredesque suos de noningentis marcis argenti brandinburgn. pretacti, nobis per ipsum datis et solutis quitum presentibus penitus et solutum. Adicientes etiam, si dissensionum vel gwerrarum occasione ipsum heredesque suos aliqua dampna siue pericula in illo theoloneo rite probabilia incidere vel illabi contingeret, quod ea sibi, secundum nostri consiliariorumque nostrorum decretum volumus et tenebimur restaurare.

Debebit etiam nobis heredibus et successoribus nostris quidquid nobili viro, Chunrado, duci de Teck, dilecto nostro fideli, in ducentis marcis argenti brandinburgn. nominati, sibi per nos in redditibus siue pensionibus ciuitatis nostre Zweth villarumque dictam ciuitatem adiacentium et ad ipsam pertinencium deputatis et assignatis defecerit, quod tamen sibi dare siue nostri nomine soluere debebit, in predictis Quadringentis marcis, secundum ipsius documenta legitima, defalcare.

In cuius rei testimonium presentes dari fecimus sigilli nostri appensi munimine firmiter communitas. Testes vero huius sunt honorabilis et reliogiosus vir, frater Gevehardus de Bortuelt strenuique milites Albertus de Woluestein, bethekinus de Ost et Hasso senior de Wedel cum ceteris pluribus fide dignis, quibus presens actio bene constat. Datum Soldin anno domini millesimo Trecentesimo quadragesimo tertio, quinta feria ante exaltacionem sancte crucis. Aus dem Original-Transsumpt, ausgestellt von der Stadt Frankfurt i. J. 1348. In crastino conuers. b. Pauli.

befand. Auch in der Folgezeit blieb beides von einander getrennt.

Das Recht auf dem von Garz nach Schwedt führenden Damme, welchen wahrscheinlich jene Stadt angelegt hatte, einen Zoll zu erheben, wurde ihr nach dem Tode des Herzogs Otto, von dem Herzoge Barnim *) in demselben Umfange wie früher bestätigt (1345). — Nur wenige Zeit war dieser ausgezeichnete Fürst zur Herrschaft gelangt, als das Auftreten des falschen Waldemar wieder die alten Fehden weckte, und ihm neuen Anlaß zu glücklichen Waffenthaten bot. Durch den Angriff der Meklenburger auf die Marken gleichsam zum Kampf herausgefordert, drang er in die Uckermark ein und eroberte, neben andern festen Plätzen, Vierraden und Schwedt. Allein sehr bald verglich er sich deshalb mit dem Markgrafen Ludwig (1349), welcher um der Gefahr zu entgehen, womit äußere und innere Feinde ihn drängten, zu ihm nach Stettin geflüchtet war. Barnim blieb, so war ausgemacht worden, bis zur Erstattung der aufgewandten Kriegskosten im Besitz der eroberten Orte, und focht nun gegen die Feinde des Markgrafen. Diesem lag nach beseitigter Gefahr die Sorge ob, die zur Einlösung des Eingebüßten nöthigen Geldsummen zu beschaffen. Unter den Städten, die ihm hierzu bereitwillig Hülfe leisteten, befand sich auch Frankfurt, an welche Stadt er den Zoll zu Schwedt, und zwar für den Fall der bewirkten Einlösung dieses Orts von den pommerschen Herzogen, auf zehn Jahre verpfändete (1351) **)

---

*) Wy Barnym...... bekennen..... dat wy..... vnzen leuen radmannen vn. vnzen ghemeynen borgeren vnz. stad to garz..... to betheringe vzer stad to garz vnde des Dames, vnde darby alzeme vared to swet gheuen hebben, dat ze nemen scolen van deme perde IIIj. stet. penninge. vn. geuen vn. eygen en dat..... alle tyd by en vn. by vnzer stad vorb. ewnlyk to blyuen. 1345. Des mandaghes vor sunte marian magdalenen daghe. cf. **Dipl. Garc. fol. XIIIj. verso.**

) Diese Urkunde, welche Löckel in seiner **Marchia citirt, ist ausgestellt

Weit entfernt diese Einlösung bewirken zu können, mußte der Markgraf sich vielmehr dazu verstehen, dem Herzoge Barnim einen nicht geringen Theil der Uckermark mit mehreren „Städten und Vesten," worunter Brüssow, Stechow, Schwedt (Zeweyt), und den in der Nähe von Schwedt gelegenen wendischen Dörfern abzutreten, welche Orte er, so wie die daselbst angesessenen Lehnsleute, an den Herzog wies, ihm als ihren „Erbherrn" Huldigung zu leisten (1354) *). Er erhielt dagegen von diesem die Vogtei Jagow, das Schloß Greifenberg nebst anderen Gebieten und Schlössern zurück **).

Den durch Waffen und Vertrag errungenen Besitz noch mehr zu befestigen, ließ sich Barnim mit diesen, von dem Markgrafen ihm mit allen Hoheitsrechten „auf ewige" Zeit eingeräumten Ortschaften vom Kaiser Karl IV. förmlich belehnen (1355) ***); und konnte sie hierdurch auf seine Nachkommen vererben, bei denen sie fast ein Jahrhundert verblieben.

Die in den folgenden Jahren durch innern Zwiespalt in Pommern hervorgerufenen heftigen Streitigkeiten näherten in diesem Lande einen Zustand der Gewaltthätigkeit, welchen die, bei den sich immer erneuenden Kriegen, überall erwachte Fehdelust endlich in Räuberei und Plünderung ausarten ließ. Anfangs verbanden sich mehrere Städte, dem Unwesen zu steuern; doch kräftig und wirksam konnte erst eingeschritten werden, als der Landfrieden zu Beggerow (1361) †) und die

---

dat. Königsberg, 1351. feria II. ante Galli. Mittheilung des Hn. Geh. Reg.-Raths G. W. von Raumer.

*) An dem Palme Auend (6. April) Vgl. Anlage I.

**) Diese gegenseitigen Gebiets-Abtretungen geschahen beide zu Oderberg, und sind die darüber ausgestellten Urkunden von demselben Datum. Vgl. Schwarz Pomm. und Rüg. Lehnshist. S. 403, woselbst die zweite Urkunde im Auszuge mitgetheilt ist.

***) 12 Kal. Aug. (21. Jul.) ungedr. Urk.

†) Vgl. Albrecht II. Herzog von Meklenburg u. d. Norddeutschen Landfrieden von G. C. F. Lisch; S. 31, wo dieser wichtige Vertrag abgedruckt und erläutert ist. fr. S. 22.

sich daran reihenden Bündnisse die Pommerischen, Meklenburgischen und Märkischen Fürsten zur Bekämpfung des unwürdigen Handwerks vereinigt hatten.

Ungeachtet dieser Maaßregeln zur Aufrechthaltung des innern und äußern Friedens, kam es dennoch bald nach dem Tode Barnims III. († 1368) zu neuem Kriege mit dem Markgrafen; und wahrscheinlich wegen der Ukermärkischen Besitzungen, deren Belehnung jedoch der Kaiser dem Herzoge Kasimir, wenn auch nach einigen Bedenklichkeiten, nicht weigern konnte (1370) *).

Von Neuem begann hierauf der Krieg mit dem Markgrafen. Hin und wieder wurden Streifzüge unternommen und Städte erobert, wobei besonders die Tapferkeit des Herzogs Kasimir glänzte. Bei Königsberg in der Neumark schlug er den Markgrafen Otto aufs Haupt, und machte viele Märker zu Gefangenen, doch erkaufte er den Sieg mit seinem Leben. Im Begriff die Mauer des bestürmten Königsberg zu erstei-

*) Die Urkunde, worin der Kaiser Karl IV. den Pommerschen Herzogen die ihnen i. J. 1355 hinsichtlich der uckermärkischen Besitzungen ertheilte Belehnung bestätigte, ist ausgestellt am Tage der Kreuzesfindung (Mai 3.) 1370. In einer besonderen Urkunde verbündete sich außerdem der Kaiser, und wohl zur besseren Sicherung des nahen Erwerbs der Mark, mit dem Herzoge Kasimir und dessen Brüder wider alle, die nach dem unbeerbten Ableben seines Eidams, des Markgrafen Otto, ihm die Mark Brandenburg streitig machen würden, wogegen er ihnen zugleich die Versicherung gab, daß auch in diesem Fall, die von dem Markgrafen Ludwig dem Römer an Pommern abgetretenen uckermärkischen Städte, Gebiete, bei demselben bleiben sollten, als: Neu-Angermünde, Swedt, Krossow, Stolpen, Gelmerstorp, Kunssow, Zichow, Parzsow, das Kloster Gramzpow, Carnssow, Swanenberg, Smollen, Eygstede, Wolyn, Dammen, Lutzelow, Golyn, Gronow, Browenhagen, Schonermarke, Pynnow, Murow, Kerkow, Alden-Kempkendorp, Welkow, beide Landin, Heynrichstorp, Bercholt, Stendal, und die Awe und der Wall zu Stendal, die Wendischen Dörfer bei der Oder: Tzützen, Krywen, Schonembark, und andere wendische Dörfer zwischen Swedt und Stolpen, und alles das zwischen Swedt, Kompkendorf, Markgrawendorp, Wyzemarow und Dubertzem gelegen ist. Geben zu Gubyn n. C. G. 1370 am Dienstag nach Stanislawen Tag. (Mai 14.) Die Originale beider Urkunden bewahrt das Prov. Archiv. Vgl. Sell. II. 44.

gen, fiel der jugendliche Held, von einem Pfeile tödtlich verwundet. Seine Brüder setzten jedoch die Fehde und mit glücklichem Erfolge fort, und erlangten in dem durch Vermittlung Waldemars III. von Dänemark und des Pfalzgrafen Friedrich gestifteten Vergleiche zu Rörike, die Bestätigung der früher mit dem Markgrafen Ludwig wegen den Uckermärkischen Besitzungen aufgerichteten Verträge. (1371) **).

Auf eine feste Gestaltung und weitere Ausbildung der Gemeinde-Verfassung unseres Schwedt konnte dieser Wechsel seiner Landes-Herren unmöglich einen günstigen Einfluß üben; vor wie nach als ein nutzbares Pertinenz eines größern Ganzen behandelt, wurde es bald diesem bald jenem Pfandinhaber überantwortet und dadurch in einem Zustande der Unbedeutsamkeit zurückgehalten, aus welchem zu einer Erhebung und Selbstständigkeit zu gelangen, die beständigen Fehden es vollends zu verhindern schienen.

Burggraf Friedrich von Nürnberg war in den Besitz der Mark Brandenburg gelangt, als auch, wegen der Uckermärkischen Orte, sogleich wieder der Streit anhob (1413). Die angesonnene Einlösung derselben weigernd, verbanden sich die Stettinischen Herzoge vielmehr mit dem unzufriedenen märkischen Adel, worüber sie in die Reichsacht geriethen (1415). Umsonst suchten die Wolgastischen und Meklenburgischen Herzoge vermitteltnd dazwischen zu treten; das Schwerdt sollte entscheiden. Herzog Otto, mit mehreren Fürsten verbündet, überzog die Mark mit Krieg, wobei er jedoch nicht vom Glück begünstigt wurde. Unterstützt von dem Kaiser drang jetzt der Kurfürst Friedrich mit einem großen Heere in die Uckermark

---

*) Sonntags vor Mariä Magdalenä, ungedr. Urk. im Prov. Archiv. Nach Sell (II. 47) wurden diese Streitigkeiten erst im folgenden Jahre (1372) durch einen zu Prenzlau abgeschlossenen Vergleich völlig beigelegt; die ungedruckte Urkunde, worauf er sich jedoch als Beweis bezieht, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

ein und eroberte Angermünde. Tapfer vertheidigten die Pommern das feste Schloß daselbst, als ein unbesonnener Angriff des zum Entsatz herbeigeeilten Herzogs Otto ihnen eine verderbliche Niederlage brachte. Das Angermünder Schloß, Prenzlau, Greifenhagen und andere Orte, worunter auch wohl Schwedt war, fielen in die Hand des siegreichen Kurfürsten.

Ein durch die Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig aufgerichteter Sühne- und Friedens-Vertrag verglich die Streitenden, zu denen auch die Herzoge von Meklenburg und Sachsen-Lauenburg gehörten, und sicherte den nächsten drei Jahren Waffenruhe (1420. 23. Aug.)*). Binnen dieser Zeit sollten sämmtliche Streitigkeiten obiger Fürsten und ihrer Vasallen und Städte durch die zu Schiedsrichtern erwählten Herzoge Wilhelm und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg vertragen werden. Unter der Bürgschaft mehrer seiner Vasallen, und der Bürgermeister der Städte Prenzlau und Templin gelobte der Kurfürst noch besonders diese Abkunft getreulich und unverbrüchlich zu halten. Dies geschah zu Angermünde am 8. Sept. desselben Jahrs.

Noch waren aber die drei Friedens-Jahre nicht abgelaufen, als die pommerschen Herzoge, Fehde besorgend, mit dem Könige Erich von Dänemark eine „Vereinigung" abschlossen, in welcher sie sich, „zu Gedeihen und Verderb" wider alle ihre Feinde gegenseitigen Beistand auf ihre Lebenszeit zusagten (1423. Mai 30) **).

---

*) Zone vnd Fride.... 1420 an sant bartholomei abend, des hlg. Apostels. Damit verbunden ist die Erklärung des Kurfürsten.... geben.... zu Angermünde, am Montage nach sent Gilgen Tag, n. G. G. 1420 ungedr. Urk. im Kgl. Prov. Archiv. Vgl. Sell; II. 56.

**) Vns hebben..... to hope zamende gesettet to dye vnd vordorue.... desse voreninge..... schal forderliken in gantzen fürstliken truwen blyuen vnd waren alle de wyle, dat wy vorgenom. heren nach Godes Gnade leuen...... geuen.. to Kapenhauen, na godes brod 1423, des irsten Sendages na Paschen. ungedr. Urk. im Prov. Archiv Vgl. Sell II. 57.

Entschlossen, sein Recht auf die jetzt eingebüßten Uckermärkischen Orte zu behaupten, begab sich im folgenden Jahre Herzog Kasimir zum Kaiser Sigismund nach Ungarn, und wußte seine Gerechtsame so nachdrücklich geltend zu machen, daß er von ihm eine Erneuerung des über jene Besitzungen von Karl IV. ertheilten Lehnbriefes, und die Belehnung mit seinem Herzogthum nebst der Bestätigung der unmittelbaren Reichsstandschaft für das Haus Stettin erhielt (1424) *). Das von den Pommerschen Herzogen mit den Meklenburgischen und Wendischen Fürsten darauf eingegangene Bündniß auf zehn Jahr schien diesen wichtigen Vortheilen noch mehr Gewicht zu geben (1425) **).

Zu dem wirklichen Besitz der Uckermärkischen Ortschaften konnte jedoch nur der Krieg verhelfen. Herzog Otto, diesen beginnend, bemächtigte sich gleich anfangs durch List der Stadt Prenzlau (1425), konnte aber diese Eroberung gegen den Kurfürsten nicht behaupten. Wiederholt einigten sich die Kämpfenden über eine Waffenruhe auf bestimmte Zeit (1426) ***), bis darauf der Friede zu Neustadt-Eberswalde diese Fehde endete (1427) †). Die Stettinischen Herzoge entsagten darin ihren Ansprüchen auf Angermünde und erhielten dagegen vom Kurfürsten Stadt und Schloß Greifenberg nebst mehreren andern dort belegenen Ortschaften, zu denen wahrscheinlich auch

*) Erstere Urkunde ist ausgestellt zu Ofen nach Crists geburt 1424 am Donerstag nach sant Valentins Tag letztere: **Dat. Bude a. d. 1424 die XVI) mens. february.** Die Originale beider bewahrt das Prov. Archiv. Vgl. Schwarz a. O. S. 510, wo letztere Urk. im Auszuge abgedruckt ist.

**) Tags Philippi und Jakobi. (1. Mai) ungedr. Urk. im Prov. Archiv. Vgl. Sell II. 57

***) Zuerst wurde ein Waffenstillstand beliebt von Mariä Lichtmessen (Fbr. 2) bis zum Sonntag nach Ostern (April 7. 1426) Abends Mariä Lichtmesse (Fbr. 1); und sodann vom Sonntage vor Dionysii (Octbr. 6) bis acht Tage nach Pfingsten Sonntags vor Dionysii (Juni 15 1426) ungedr. Urk. im Prov. Archiv.

†) Am nechsten Dornstag für dem Sontag..... **vocem Jucunditatis** (Mai 22). **Gerken l. c. VII. 133.** Orig. im Prov. Archiv.

Schwedt und Vierraden, ob zwar nicht nahmhaft aufgeführt, mögen gehört haben. An diesen Frieden schloß sich die zu Templin aufgerichtete Erbeinigung, welcher auch die Wolgastischen Herzoge beitraten *).

Schwedt, den Stettinischen Herzogen zurückgegeben, wechselte damals wiederum seine Inhaber. Im Jahre 1428 verpfändeten nämlich die Herzoge Otto und Kasimir an ihren lieben Getreuen, Rule Lindstedt, Stadt und Schloß Schwedt (Sweth) um 2400 Mark stetinischer Pfennige auf vier Jahre **) in der Weise, daß Lindstedt beides als sein rechtes Pfand innehaben und besitzen solle mit allem Herrenrechte, dem obersten und niedersten, wie es der Herrschaft vor Alters zugestanden, und mit allen Zubehörungen, Nutzungen, Früchten und Angefällen, nebst der Orbore: dem Grundzins von den Hausstätten, dem Kornzoll, und allen der Herrschaft zugehörigen Zöllen. Des Holzes und der Weide durfte sich Lindstedt während der Dauer der Pfandschaft gebrauchen, so weit ihm solches zu seinem Behuf jährlich nöthig, doch nichts davon verkaufen. Eben so gestatteten die Herzoge den Bürgern Schwedts den Abnutz des Holzes, Gebrauch der Weide und des Wassers, wie ihnen früher auch verwilligt war, doch mit der Bedingung, daß sie die Gewässer, worin sie fischten, zur Hälfte an Lindstet überließ, oder daß die zu Schwedt wohnenden Fischer, je an vier Wochentagen: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Fische zu acht Schillingen Werth in die Küche Lindstedts lieferten; und zwar besonders wenn sie mit dem Garne zögen. Es wird dieser Lieferung als einer alten Gewohnheit gedacht, zu welcher die Fischer zeither den anderen Vögten verpflichtet gewesen. Des Schwedter Schlosses wurde besonders erwähnt. Lindstedt wurde angewiesen, aus

*) Montag nach dem Sontag der hlgn. Dreyfaltigkeit (Juni 16) 1427. Gerken l. c. VII. 144.

**) G. W. von Raumer cod. dipl. Brandbg. cont. I. 104 nr. 69.

der Stendelschen Heyde und vier bei Heinersdorf belegenen Hufen, vorher ein Raminsches Lehn, das zum Bedarf des Schlosses nöthige Bauholz, so wie zu der Stadt und seinem eigenen Behuf, zu entnehmen.

In allen seinen Nöthen sollte Lindstedt sich der Stadt und des Schlosses als eines gebräuchlichen Pfandes bedienen, doch den Frieden der Herzoge aufrecht halten. Was er übrigens an Einkünften, Nutzungen und Vortheil davon genieße, solle vom Pfandschilling nicht abgerechnet werden *).

Außerdem versprachen die Herzoge, was er während der Pfandzeit an Besitzungen zu Schwedt gehörig einlöse oder erkaufe, bei Abtragung des Pfandschillings von ihm wieder abzulösen, nach dem Ausweis seiner darüber lautenden Briefe oder der Aussage „biderber Leute.“

Was er für Bauten und Reparaturen am Schloß aufwende, sei es an Mauern, Planken, Gräben oder Ackerhufen — wol zur Erweiterung der Befestigung — sollte ebenfalls bei der Ablösung erstattet werden, nach Maaßgabe des Gutachtens der herzoglichen Räthe und seiner Freunde. Gebäude, welche Lindstedt dem Schlosse hinderlich fände, wurde er befugt abzubrechen, und namentlich durfte er, sobald es zum Behuf des Schloßgrabens geschah, die Mauern so weit abtragen als erforderlich sein würde. Die Herzoge gelobten, dem Lindstedt aller dieser einzelnen Pfandstücke rechte Geweren zu sein, und einigten sich außerdem noch über Aufsagung und Abtragung des Pfandschillings. Im Fall es sich zutrüge, daß dem Pfandinhaber oder seinen Erben das Schloß rechtlich entzogen würde, so verpflichten sich die Herzoge, ihm in den nächsten

*) Dat scole wir...... an dem houetstole nicht aueslan. Vgl. G. W. v. Raumer a. a. O. S. 105 aneslan, wie dort steht, ist ein Druckfehler. In lateinischen urkunden wird aueslan, afslan, durch defalcare übersetzt. Vgl. L. von Ledebur's N. Allg. Archiv. Bd. 3. S. 224 vnde scole wie eme afslan an vnsen sculden.... (Urk. v. J. 1321).

vier Wochen darauf ein eben so einträgliches, werthvolles Pfand auszuantworten, oder die Pfandsumme unverzüglich zurückzugeben. Kündigten die Herzoge den Pfandschilling, oder verlangte Lindstedt sein Geld zurück, so sollte dies durch mündliches oder briefliches Ansagen auf Ostern geschehn, und am nächstfolgenden Nicolai-Tag darauf die Abtragung des Pfandschillings in einer Summe erfolgen, und zwar dort, wo es Lindstedt genehm sein werde, sobald es zuvor nach dem ausbedungenen Orte geschafft worden wäre. Das Geld sollte, wie die Urkunde sagt, veyliget und geleydet: unter landesherrlicher Obhut gesichert sein.

Daß Schwedt auch seine Pfandinhaber häufig wechselte, belehren uns die Urkunden. Von besonderem Erfolg für das Gedeihen und Wachsthum der Stadt konnte aber jedenfalls ein solches Uebergehen von einem Nutznießer an den andern nicht sein, wenn gleich nicht anzunehmen steht, daß dies auf die innern Verhältnisse des Orts einen wesentlichen Einfluß geäußert habe. Der Ort, gleichsam als eine nutzbare Sache behandelt, blieb jedoch hierdurch in fortdauernder Unmündigkeit.

Verheerend wütheten damals (1432) die kriegerischen Scharen der Hussiten in einem großen Theile Deutschlands, und brachten selbst für das ferngelegene Pommern mit der äußeren auch innere Gefahr. Bis Kolbatz drangen ihre wilden Haufen vor, überall grauenvolle Verwüstungen anrichtend; und als zur Abwehr der Noth eine außerordentliche Steuer gefordert wurde, weigerte sich die Hauptstadt des Landes, dem Gebote Folge zu leisten. Herzog Kasimir trieb jedoch die Widerspenstigen zu paaren und bestrafte ihren Frevel.

Mißverhältnisse mit dem Kurfürsten gaben ihm kurz darauf die Waffen gegen diesen in die Hand, und bewogen ihn zu einem Einfall in die Mark, was der Kurfürst seinerseits durch einen Angriff auf Vierraden vergalt. Doch schnell eilte Kasimir zum Entsatz der wichtigen Feste heran, und nöthigte

den Gegner zur eiligen Flucht, wobei dieser sogar Lager und Wagenburg im Stich ließ (1434).

Der noch in demselben Jahre erfolgte Tod des Herzogs Kasimir VI. endete, unter kräftiger Mitwirkung der Landschaft, nicht lange nachher diese Fehde durch einen Vergleich, welcher jeden Theil im Besitz seiner Eroberungen ließ, und in einer Eheberedung dem wiedergewonnenen Frieden gleichsam eine Bürgschaft für seine Dauer gewährte (1436) *).

Mit geringer Unterbrechung wurde auch von jetzt ab eine geraume Zeit ein friedlicher Zustand aufrecht erhalten. Allein an den abgetretenen Uckermärkischen Besitzungen, welche der Kurfürst nimmer aufgab, die Herzoge nicht zurückgeben mochten, fand der alte Streit beständig neue Nahrung.

Gegen das Jahr 1446 hin entbrannte wieder die Fehde; und so ernstlich war der Streit, daß Kurfürst Friedrich und Herzog Joachim ihren Vasallen und Städten die Schlichtung desselben auftrugen. Dieses zu Prenzlau geschlossene Verbündniß (Vorbundenisse) stellte die Schlichtung der Streitigkeit auf gemeinschaftliche Verhandlungen, die am Tage Bartholomäi (Aug. 24.) zu Neustadt-Eberswalde gepflogen werden sollten **). Allein noch früher, schon am Sanct Johannistage (Juni 24.) finden wir beide Theile in dem Felde bei dem Dorfe Heinersdorf, unfern des Schlosses Vierraden, über einige der streitigen Besitzungen unterhandeln, und sich wegen der Schlösser Greifenberg, Stolpe und Zicho weinigen, welches letztere damals dem Kurfürsten zuerkannt wurde ***).

*) Am nechsten Mantag nach dem heiligen Newen Jarstage... a. d. etc. (14) 36. **Gerken l. c. VII. 151.**

) Am Middeweken na des hilghen crüces Irfyndinghe dage, na Chr. u. h. g. 1446. **Gerken. l. c. VIII. 428 rc.

***) In dem velde bei dem Dorffe Hinrickstorpp, nicht verne von dem Slote den vier Raden gelegen. Am Dinstage, Sente Johansdag, als he enthovet wart. n. g. g. 1446 G. W. v. Raumer cod. dipl. **Brandbg. cont. I. 202 nr. 59.**

Mit den Herzogen Wartislav und Barnim schloß der Kurfürst im folgenden Jahre zu Prenzlau einen Waffenstillstand, worin auf ähnliche Weise ausgemacht wurde, ihre Streitigkeiten durch ihre Räthe beilegen zu lassen (1447) *).

Auch im Jahr darauf kam es mit dem Herzoge Joachim nur zu einer vorläufigen Abkunft. Zu Freienwalde verglich dieser sich mit dem Markgrafen Friedrich, ihre gegenseitigen Beschwerden einigen ihrer Vasallen zur Entscheidung aufzutragen, welche zu diesem Behuf in Prenzlau, Sonntags nach Walburgis, (Mai 6.) zusammen treten sollten (1448) **).

Diese Abkunft führte jedoch nicht lange hernach zu einem Friedens-Vertrag, in welchem der Kurfürst bedingweise Pasewalk an Pommern abtrat (Mai 10.), und der durch die gleich darauf folgende Einigung über den streitig gebliebenen Besitz dieser Stadt und Torgelows bestätigt und befestigt würde (Mai 29.) ***).

Ungetrübt dauerte nun längere Zeit der wieder hergestellte Friede fort, bis das Erlöschen des Stettinischen Herzogs-Hauses durch den Tod Otto's III. von Neuem die alten Fehden weckte; und in ihnen finden wir denn auch Schwedt und Vierraden wieder genannt, deren Gedächtniß der Krieg zu bewahren schien, gleichsam als Ersatz für die ihnen zugefügten Drangsale.

Die herzogliche Leiche war feierlich zur Erde bestattet, die Waffen des Verstorbenen zerbrochen mit eingesenkt, und dem „Geschlechte des Greifen" †) drohte der Verlust der Hälfte seiner Erblande, als Franz von Eickstedt in die Gruft

*) Am Tage Benedicts (März 21) 1447 ungedr. Urk. im Prov. Archiv.

**) Sonntags nach Judica (März 10) 1448. cf. Dreger Mss. T. XII. 5. a. 1448. Sell II. 64.

***) Freitags nach Christi Himmelfahrt (Mai 10) und Mittwochs nach Urban (Mai 29) 1448 ungedr. Urk. im Prov. Archiv.

†) Zeitschrift für Archivkunde rc. II. 366. In der daselbst mitgetheilten merkwürdigen Urkunde des Herzogs Erich v. J. 1461, Dec. 10, sagt dieser: vns..... alze den Oldesten vnses Slechtes, de to deme Gripe horen.

stieg, Schild und Helm des Herzogs wieder heraushoelte, und mit Zustimmung der Stände an die Wolgastischen Herzoge überantwortete (1464).

An diese gelangte jetzt die Herrschaft über das gesammte Pommern. Umsonst erhob Kurfürst Friedrich, gestützt auf die frühern Erbeinigungen, hiergegen Einspruch: mit den Waffen in der Hand sollte er sein Recht geltend machen. Doch wurde zuvor eine friedliche Abkunft zu erreichen gesucht. Erfolglos waren aber die ständischen Unterhandlungen zu Prenzlau, und eben so wenig konnte der Vertrag zu Soldin, obgleich er dem Kurfürsten das Recht der Mithuldigung in Pommern zugestand, die Uneinigkeit völlig heben. Im Jahr 1468 begann der Krieg. Der Kurfürst eroberte Löknitz, Vierraden, Garz und andere Orte, Stettin wurde bedroht, Greifenhagen belagert, und in dem Kurfürstlichen Lager vor dieser Stadt fruchtlos unterhandelt.

Im Jahre darauf (1469) belagerte der Kurfürst Pasewalk und Uckermünde und eroberte Torgelow; Herzog Wartislav drängte ihn jedoch zurück und verwüstete zur Entgeltung die Uckermark. Dennoch gelang es dem Kurfürsten, sich in einem großen Theile Pommerns die Huldigung von Vasallen und Städten zu verschaffen. Schwedt und Vierraden huldigten am Donnerstage vor Jacobi im Felde bei dem Dorfe Stoltenburg *). Der Waffenstillstand zu Rörike gebot den Streitenden nur kurze Ruhe, nach deren Ablauf der Kurfürst Albrecht dem Streite eine andre Wendung gab.

Vom Kaiser in seinem durch Verträge begründeten Rechte geschützt, wurde er von diesem mit dem Herzogthum Stettin förmlich belehnt (1470), ungeachtet des dawider erhobenen Einspruchs der Pommerschen Gesandten (1471). Die eroberten Orte als sein Eigenthum ansehend, gab der Kurfürst das

*) Zufolge gleichzeitiger Registraturen vgl. G. W. v. Raumer a. a. O. I. 300.

Schloß Vierraden an die von Arnim Amtmannsweise ein, und wohl unter der in solchen Fällen üblichen Verpflichtung, das Schloß nebst dem gesammten Inventarium in guten Stand zu halten und die Gerechtsame des Herzogs in Acht zu nehmen. Lange können die Arnims das Schloß nicht innegehabt haben, da sie es schon zu Anfang des Jahrs 1472, und wohl auf Weisung des Kurfürsten, an Hans von Buch überantworteten, der es nebst dem Inventarium auf drei Jahre Amtmannsweise zur Verwaltung erhielt. Das von den Arnims ihm überlieferte Inventarium des Schlosses bestand aus neun Steinbüchsen, einer Karrenbüchse, dreizehn Hakenbüchsen, fünf Tonnen mit Pfeilen, zehn werthlosen Armbrüsten, einer halben Tonne und einem Viertel Pulver, einem Mörser, einem großen eisernen Topfe (Grapen) in der Küche, einer Braupfanne, drei Fässern, einem Kessel im Backhause und achtehalb Winspel Roggen *). Beim Antritte seines Amts gelobte Hans von Buch, das Schloß nebst dem Inventarium nach Ablauf der drei Jahre dem Kurfürsten getreulich wieder zustellen zu wollen. Zu seinen Befugnissen hörte auch die Erhebung des Zolles daselbst, und mußte er das Versprechen leisten, Niemanden von dieser Verpflichtung frei zu lassen **).

Schon im Jahr darauf 1473 erhielt Kurt Slaberndorf in ähnlicher Weise, als Amtmann, das Schloß Vierraden, welches ihm der Kurfürst auf Lebenszeit übergab. Alles Zubehör und jede Nutzung desselben wurde ihm mit überwiesen; nur der Zoll und die zu dem Schlosse gehörenden Heiden hatte der Kurfürst sich und seinen zu Erben eigner Nutzung vorbehalten. Wie sein Vorgänger im Amte mußte auch Slaberndorf förmlich angeloben, alles ihm von Johan von Buch auf dem Schlosse Ueberlieferte in gute Acht haben und bewahren zu wollen ***).

*) G. W. v. Raumer, a. a. O. II. 17. **) Ludwig reliquiae mss. IX. 575. Das Orig. dieser Urk. bewahrt das Kgl. Geh. Staats-Archiv.

***) Der Revers Kurt's Slaberndorf ist ausgestellt zu Cöln a. d. Spree

Auf diese Weise die Benutzung des in Besitz Genommenen beginnend, ließ sich der dem Frieden nicht abgeneigte Kurfürst die Vermittlung des Herzogs von Meklenburg gefallen, welchem es gelang, durch einen Vergleich wenigstens vorläufig die Streitigkeiten mit Pommern zu beschwichtigen. In diesem zu Prenzlau abgeschlossenen Vertrage erkannte Herzog Erich Pommern als ein brandenburgisches Lehn an, und leistete Verzicht auf die vom Kurfürsten eroberten Orte. So blieben Vierraden, Garz, Löcknitz und Alt Torgelow in den Händen des Kurfürsten, der eine Bestätigung dieses Vertrags durch den Kaiser und zugleich die Belehnung mit den pommerschen Landen erhielt (1473 Mai 5.).

Der Wolgastische Herzog Wartislav weigerte aber diesem Vertrage seine Zustimmung und suchte durch Waffengewalt seinem Einspruch Nachdruck zu geben. Garz mit einem Angriffe drohend, schützte dies nur mit Mühe die Sorgfalt des Markgrafen Johann (1474).

Erich's Nachfolger, der kriegerische Bogislav X., wie Albrecht entschlossen, das Schwerdt entscheiden zu lassen, zog ohne Säumen dem Kurfürsten entgegen. Dieser, mit einem zahlreichen Heere Greifenhagen belagernd, suchte dem Angriffe des Herzogs noch zuvor zu kommen und schloß ihn durch eine rasche Wendung in Pyritz ein, welches er sodann hart bedrängte. Aus der drohenden Gefahr rettete den jungen Herzog nur die Treue eines seiner Vasallen, Hans von Küssow. Doch schon nahte der tapfere Wartislav zum Entsatz, was den Kurfürst zum Rückzuge nöthigte. (1475).

Nochmals gelang es der Dazwischenkunft der meklenburgischen Herzoge, den Kämpfen Einhalt zu thun. Allein selbst die unter persönlicher Zusammenkunft des Kurfürsten und Herzogs zu Prenzlau gepflogenen Verhandlungen konnten zu

---

am Sonntag invocavit, n. C. G. 1473. Orig. im Kgl. Geh. Staats-Archiv. Mittheilung des Herrn Geh. Staats- und Kab.-Archivraths Hoefer.

keinem Vertrage führen, der dem Frieden eine sichere Bürgschaft gegeben hätte. Wartislav, diesen Verhandlungen abgeneigt, bemächtigte sich durch Ueberfall des wichtigen Garz und eröffnete dadurch die kaum beigelegten Fehden (1477, 20. April). Auch Vierraden, welches der Hauptmann zu Uckermünde, Heinrich Lindstedt, tapfer bestürmte, fiel wieder in die Hände der Pommern, und nicht schwer ward es dem Herzog Bogislav, einen Vorwand zur Einnahme des Schlosses Löknitz zu finden (1477).

Diese Verluste wieder zu ersetzen drang der Churfürst im Frühling des folgenden Jahrs, 1478, mit einem großen Heer in die Uckermark ein *). Nach eigends entworfenen Anordnungen leitete der Kriegskundige zunächst seinen Angriff auf Garz, den jedoch die Pommern tapfer zurückschlugen. Eben so planmäßig, aber erfolgreicher, war sein darauf gegen Vierraden gerichteter Angriff, für welchen Albrecht folgende Anordnungen getroffen hatte. „Wir und unser Sohn mit unserm Hofgesinde, mit den Franken und Sachsen wollen haben vier Haufen, und jeglicher Haufen soll haben 400 Pferde. Das Rennpanner ein Haufen; das Hauptpanner zwei Haufen; soll jeglicher haben auf das mindeste 200 Pferde. Die Sachsen ein Haufen, Markgraf Johann und die Fränkischen Schützen einen Haufen. Das fränkische Hauptpanner soll machen zwei Haufen, der soll jeglicher 200 Pferde haben; soll man einen zugeben Herrn Asmus von Rosenberg, den andern dem Stolzenroder. Herr Caspar von Vestemberg mit den frän-

*) Ein um's Jahr 1479 auf den Herrntag exaudi (Mai 23) gemachter „Anschlag" lehrt uns die bedeutenden Streitkräfte kennen, über welche der Kurfürst zu verfügen hatte: 20,000 Mann zu Roß und zu Fuß und 600 Trabanten konnten streitfertig in's Feld rücken, unterstützt durch eine nahmhafte Zahl von Geschützen, da jegliche Hauptstadt zwei Haubitzen und einen Büchsenmeister zu ihrer Bedienung stellen mußte. Für die innere Zucht und Ordnung des Heeres war zugleich durch strenge Vorschriften: Artikel gesorgt. Vgl. G. W. von Raumer Beiträge zur Kriegsgeschichte der Churmark Brandenburg im 15. Jhdt. in von Ledeburs Allg. Archiv I. 254.

kischen Schützen und der Herdegen mit Markgraf Johannsen Hofgesinde der vierte Haufen. Fritz von der Schulenburg mit dem Rennpanner: der fünfte Haufen. Ludwig Schaplaw und Hans Barfuß mit ihrer Rotte: der sechste Haufen; dem sollen die von Ruppin zugeben aus ihrem Zeug, damit sie 200 Pferde haben, als wohl der andere Haufen auch haben soll. Außerhalb derer, die genannt sind, sollen die Hauptleute des Hauptpanners 200 Pferde schicken zu dem siebenten Haufen, der soll Bernhard von Bredow ein Hauptmann sein.

Nichts destominder, wenn der ganze Haufen reitet mit dem Hauptpanner; — oder welche denselben Tag nicht geordnet sind, die zu dem Hauptpanner gehören —, da soll jeglicher kommen an die Enden, da er geschickt ist; desgleichen mit dem Rennpanner; desgleichen mit dem fränkischen Panner- und Schützen-Fähnlein; desgleichen das Fußvolk. Die Altmärkischen und Priegnitzischen sollen alle Tag und Nacht haben hundert, wohin sie die Hauptleute schaffen, das sie das thun. Die Mittelmärkischen und Neumärkischen sollen auch haben hundert, die thun, was sie die Hauptleute heißen, und mit ihnen schaffen Tag und Nacht. Die fränkischen Trabanten, die sächsischen und die andern Trabanten, die keinen Sold haben, die sollen haben hundert, wohin sie die Hauptleute ordnen und mit ihnen schaffen Tag und Nacht. Dies ist ein Anschlag unter den Gereisigen, eine Woche auf 1400 Pferde, desgleichen eine Woche auf 2100 Trabanten. Die übrigen Reisigen und Fußvolk aller derer, die im Heer sind, sollen im Heer bleiben und des Heeres warten und handeln nach Befehl der Hauptleute, und mit den Wagen nach Befehl der Wagenburgmeister.

Die von den Städten und von allen Trabanten sollen zu hundert einen Hauptmann haben, den sollen ihnen die Städte geben von jeglicher Rotte, wie angezeigt ist; die allewege Tag und Nacht bei ihren hundert bleiben, so es an sie kommt.

Die in der Futterung ziehen; sollen die übrigen sechs

Haufen, da es nicht an ist, des gereisigen Zeuges und des Fußvolkes in der Wagenburg bleiben zu Bewahrung des Feldes; und ob man die Futterer, Speiser oder andere verstärken will, daß man sie finde, oder wozu man sie brauchen will.

Daß allerwege der märkische Marschall, Vogt und Kammerschreiber mit den Hauptleuten eins werden, wie die Speisewagen gehen sollen, wohin und wann, damit sie mögen mit Gottes Hülfe bestellen, daß sie versorgt sind.

Man soll allewege mit dem Tag hinausrücken, der Haufe, der ob der Futterung halten soll, die die Futterwagen aufhalten, bei einander, und von ihnen schicken zehn oder zwanzig Pferde, die alle Hält (Hinterhalte) vor beschlagen und einnehmen, und so dieselben ihnen verkünden mit zwei oder drei Knechten; die übrigen sollen an den Haltstätten bleiben bis an den Wiederhineinzug. Soll man in den Namen Gottes die Futterwagen gehen lassen und mit dem Haufen den Futterwagen vorziehen bis an die Enden, da sie bleiben wollen und halten; und sollen die Wagen nicht für sich gehen, sondern in der Rifür (Revier) futtern, und so die Wagen nun alle gefuttert haben, so soll man sie wieder lassen in Ordnung hineingehen, als sie hinausgegangen sind, und der Haufe nachtraben, und bei funfzig von ihrem Haufen wieder nachtraben lassen bis in's Heer.

Alle Nacht die Wagenburg zu bereiten und zu beschließen, auch alle Nacht im Heer schreien und die Losung sagen lassen, wie es verlassen (befohlen) ist."

An diese „Eintheilung der Haufen" reiht sich der „Anschlag" des Markgrafen Albrecht über die Randow zu ziehen mit einer Wagenburg von dreihundert Wagen, und mit sechs Zeilen; an jeglicher Zeile funfzig Wagen, die bis an den Fuhrt, da man überziehen will, gehen sollen.

Folgendes war die „Ordnung des Zuges."

Zum ersten drei Steinbüchsen vor der Wagenburg, zehn Hakenbüchsener, zwanzig Handbüchsener, darauf die Schützen,

Spitzbrecher und darauf die Hauptpanner. Die alle sollen zu Fuß abtreten vor dem Fuhrt, zwei oder drei Ackerlängen ungefähr; und sollen alle zu Fuß fechten und überkommen und ihre Pferde an die Wagen binden. In der mittleren Zeil daneben auf beiden Seiten die Trabanten getheilt; die mittelmärkischen auf einer Seite, die altmärkischen auf der andern Seite. Darauf die Bauern. Darauf zu Roß und Fuß, die die Haufen in jeglicher Zeile helfen zusammen halten und nachtreiben. Die zu Roß sollen die sächsischen sein, die zu Fuß soll man ordnen vierzig oder funfzig.

So man mit den Wagen an dem Fuhrt ist, soll man die Wagenburg an jeglicher Zeil hinten schließen, daß niemand zurück oder weichen kann. Sonst sollen an den äußern Seiten der Wagenburg vier oder fünf geordnet sein, die die Wagen führen und zu hauff halten und helfen schließen.

Auf der andern Seite gegen das Schloß Vierraden wärts, zu der linken, als man danieden und dabei am Fuhrt wollte überziehen, soll sein Markgraf Friedrich mit den Fränkischen allen zu Fuß, wie vorgemeldet.

Auf der andern und rechten Seiten soll sein das Rennpanner, alle Schützen von den Altmärkischen und Prignitzischen Fußknechten, dazu die Havelbergischen, Ruppinschen und Prignitzischen Fußknechte; und wie das Hauptbanner geschickt ist, sollen sie nach Anzahl auch geschickt sein.

Hundert Wagen sollen die Fränkischen haben, in zwei Zeilen, und einen Wagenburgmeister; hundert Wagen die Prignitzen, in zwei Zeilen, und einen Wagenburgmeister; hundert Wagen die Mittelzeile, da soll man anschließen die besten und Wagenburgmeister.

Auf den ersten Wagen soll man führen Bretter und Bäume, eines Beines dick, und vor jeglicher Zeil funfzig, die halb Wellen oder Busch hauen; tragen und graben, und halb Schaufeln und Hauen haben.

So man hinüber kommt zu Fuß, sollen die Bauern mit andern Brücken hinüber machen, daß man die Wagen und mit der ganzen Wagenburg und zu Roß hinüberziehe. Die ersten so zu Fuß zu einem jeglichen geschickt hinüber kommen, sollen ob einander halten und bei ein bleiben, bis man gar hinüber kommt, und Raths werde, was man mit Rath vornimmt.

Die obgemeldeten Alle, so dem Feinde zu Gegenwehr geschickt sein, müssen stürmen und streiten; stürmen den Wall oder Ufer, da man hinüber will, streiten, so man hinüber kommt, mit den Feinden.

Die Wagenburg, zugerichtet wie obgemeldet, bewahret, daß niemand fliehen kann, daß man niemand fehlen kann und daß man das Volk hintennach treibt. So die Wagenburg hinüber kommt und zieht soll man sie vorne schließen.

Nach vieler Bewegniß ist gerathschlagt, daß solcher Zug über die Randow zu ziehen mit dem ersten Tagsfeuer geschehen soll."

Jenseit der Randow, neben dem Schlosse Vierraden, mögen die pommerschen Reisigen zum Schutze desselben gestanden haben. Wie es scheint gelang der Angriff des Churfürsten, denn es begann nun die Belagerung des Schlosses selbst, für welche folgende Ordnung vorgeschrieben war.

„Meister Hans soll haben die Hauptbüchse, die er nun geschossen hat, die Sternbergerin soll haben der Büchsenmeister von Culmbach, Jürg Tuchscherer, und sollen schießen zum Schloß hier diesseits des Wassers. So soll haben der Wale die große Büchse, so von Frankfurth kommen ist, und sein Geselle, der Baierische, soll haben die Nürnbergerin, und soll jeder dem andern fürsetzen und helfen, und sollen liegen und schießen jenseit des Wassers. Hauptleute zu den Büchsen hier disseit des Wassers, Claus von Arnim, Cuntz Perlicher, Nickel Rym und ein Scherrentinger.

Die von Brandenburg, Berlin, Prenzlau und alle andre

mittelmärkische Städte und die fränkischen Trabanten sollen warten zu derselben Hauptbüchse hier disseits des Wassers und auf den Sturm. Alle obgeschriebene mittelmärkische Städte sollen leihen alle Nacht hundert Wapener und zwanzig Reisige, da sollen sie zuordnen Hauptleute, die bei den Büchsen liegen.

Die Fränkischen sollen haben vierzig Trabanten und zwanzig Reisige, desgleichen die Sächsischen zwanzig Reisige alle Nacht bei den Büchsen Summa 200.

Graf von Zollern, Lorenz von Schaumberg, Hans Wichsdorf und Hüner von Bartensleben sollen Hauptleute sein über die Hauptbüchsen jenseit des Wassers, und sollen alle Nacht selb zehn Gereisige danieden bei den Büchsen sein.

Die von Stendal, Salzwedel und andre altmärkische und prignitzische Städte sollen warten zu denselbigen Hauptbüchsen und auf den Sturm; und sollen alle Nacht leihen zu den Büchsen 150 Trabanten und dazu dreißig Reisige; da sollen sie zu ordnen Hauptleute *)". Einem so planmäßig angeordneten und unter der eigenen Leitung des Kurfürsen ausgeführten Angriffe zu widerstehen, sah sich die Besatzung des Schlosses Vierraden außer Stande. Bald war Kurfürst Albrecht im

*) Ferner wurde vor Vierraden gehandelt.

Desgl. die zu bestellen, die jenseit des Wassers liegen und die Büchsen heute helfen legen.

Desgl. zu verwahren der Stätt im Heer, die über dem Wasser bei der Büchsen liegen, daß man die verzäune und vergrabe.

Desgl. Werner Pfuhl zu schreiben, daß er durch die Bauern im Lande Stolpe und darum zur Stund bestelle und verfüge, daß die drei Wege über die Welse und zu Stendal, da wir nächst übergezogen sind, verhauen, vergraben, und die Brücken abgeworfen werden, daß Niemand darüber kommen möge. — Das Heer zu vergraben. Zu schanzen vom Heer bis zu der Büchse, dadurch man über die Büchsen nicht gerennen möge. — Viel Körbe und Wellen zu führen zu der Stätte. — Zu verhauen den einen Weg, der von Garz hieher gehet, und den andern zu vergraben und einen Schneller daran zu machen, den man auf und zu thue, und bewahre, daß wir den inne haben. Ueberfahrten von diesem Heere hinüber zu jener Büchse an zwei oder drei Enden zu machen, da man hierüber futtern und speisen möge. Vgl. v. Ledebur Allg. Archiv I. S. 273.

Besitz der wichtigen Veste und drang nun ungehindert mit seinem Heere in Pommern ein. Den zurückweichenden Pommern, welche das Leben des einzigen Fürsten, auf dem die Hoffnung des Landes ruhte, nicht der Gefahr eines unsichern Krieges preisgeben wollten, verheerend folgend, eroberte er ohne Mühe Bernstein und Bahn. Der Tod des Herzogs Wartislav führte jedoch einen Waffenstillstand herbei, an welchen sich nun auch bald darauf, durch die Vermittlung der Herzoge Albrecht und Magnus von Meklenburg, ein auf den Grund der früheren Prenzlauer Verträge wiederum zu Prenzlau errichteter Frieden schloß (1479 Juni 26) *). Der Kurfürst blieb durch denselben im Besitz von Vierraden, Löknitz und Bernstein, wogegen Bogislav Garz behauptete.

Und mit diesem für Brandenburg so vortheilhaften Ausgange des Krieges begann für Schwedt eine neue und günstigere Periode sich vorzubereiten. Hatte bis dahin der Krieg gleichsam das Andenken des unbedeutenden Städtchens vor der Vergessenheit geschützt, so schien er nun sogar selbst die Veranlassung dargeboten zu haben, welche demselben zu höherer Bedeutung und einiger Selbstständigkeit verhalf.

Ehe wir jedoch an die Darstellung dieser neuen Verhältnissen gehen, möge zuvor die uns nahe liegende Frage erörtert werden, in wessen unmittelbaren Besitz sich Schwedt damals befand.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß damals oder vielleicht schon früher, die Edlen von Greifenberg Schwedt vom Kurfürsten zu Lehn erhalten hatten; wenigstens sehen wir,

*) Geschien vnd geben zu Premßlo, am Sonnabend nach Johannis bapt. 1479. Vgl. G. W. v. Raumer cod. dipl. Brandbg. cont. T. II. S. 42. Zur Geschichte der durch diesen Frieden beendeten Fehden und der demselben vorhergegangenen Unterhandlungen ist in dieser Urkundensammlung recht brauchbares Material enthalten; da dasselbe jedoch aus dem Geh. Staats-Archive noch wesentlich zu vervollständigen ist, so ist absichtlich davon hier kein Gebrauch gemacht worden, was sich späterhin wird hoffentlich nachholen lassen.

daß sie in späterhin über den Besitz von Schwedt erhobenen Rechtsstreiten es als ein solches ansprachen. Im Jahre 1480 finden wir nämlich, daß Friedrich von Greifenberg und seine Vettern ihr Recht an Schwedt gegen Mathias von Krummense, Caspar von Uchtenhagen und die Edlen von Platen gerichtlich verfochten *).

Der Behauptung Letzterer, daß Schwedt ihnen als „Pfandschaft und Erbe" angehöre, widersprachen sie, entgegnend, daß sie es als Lehn von dem Churfürsten erhalten hätten, und bezogen sich, zur Beglaubigung ihrer Aussage, auf das Zeugniß des Churfürsten Albrecht, während ihre Gegner sich auf die Churfürstlichen Lehns-Register beriefen. Die Churfürstlichen Räthe, an welche sie ihre Sache gebracht hatten, erkannten als „recht", daß beide Partheien vor ihnen ihre Beweise bringen, und sodann des rechten warten sollten. Ueber den Ausgang dieses Rechtstreits fehlt es uns an Nachricht, nur so viel möchte sich aus den vorhandenen Angaben schließen lassen, daß die von Greifenberg mit ihren Ansprüchen durchdrangen und ihre Gegner abgewiesen wurden. Glaubhaft wird dies aus dem spätern Verlauf der Sache, jedoch auch, daß die von Greifenberg sich in der Folge nicht in diesem Besitze zu behaupten vermochten.

Zu Anfang des Jahres 1481 verkaufte nämlich Hans Aschersleben an Johann, Grafen von Hohenstein, Herren zu Vierraden und Amtmann zu Neu-Angermünde, wie ihn die Urkunde nennt, und dessen Gemahlin Anna, zu einem ewigen Erbkaufe alle seine Gerechtigkeit an Schloß und Stadt Schwedt, mit allen dazu gehörigen Grundstücken, Einkünften, Gefällen und Diensten, nach Ausweis seiner von den Herzogen und Markgrafen erhaltenen Briefe, die er dem

*) In der sach... den Erbfall Sweet antreffent vnd berurent. Vgl. G. W. v. Raumer cod. dipl. Brdbg. cont. T. II. S. 134 nr. XXVI.

Grafen aushändigte, für die Summe von 300 rheinischen Gulden. Wegen der Nachsuchung des Lehns verwies er den Grafen an den Markgrafen Johann und gelobte ihm solches Kaufes eine rechte Gewere zu sein. Claus von Arnim, welcher diesen Verkauf hatte vermitteln und zu Stande bringen helfen, untersiegelte gemeinschaftlich mit Hans Aschersleben den darüber abgefaßten Kaufbrief. Dieser Verkauf wurde zu Neu-Angermünde, wo der Graf Hans wohl bis dahin seinen Wohnsitz hatte, abgeschlossen *).

Noch in demselben Jahre verlieh denn auch der Markgraf Johann dem Grafen von Hohenstein das Städtchen Schwedt **) mit allen Gerechtsamen, Zubehörungen und Renten, nebst einigen anderen Besitzungen in den Dörfern Flemsdorf und Berkholz zu einem rechten Mannlehn. Und hiermit wären wir zum zweiten Abschnitt in der Geschichte Schwedts gelangt, welcher Schwedt unter den Grafen von Hohenstein begreift, und als die Zeit einer keimenden Blüthe und eines kräftigern Anwachses zu betrachten ist.

Zweiter Abschnitt

Hatte die Erzählung bisher sich darauf beschränken müssen, nachzuweisen, welche Kunde die Landesgeschichte von Schwedt aufbewahrt hat, und war deshalb eigentlich nur eine auf diesen Ort bezogene Darstellung derselben gewesen, so darf sie dagegen von jetzt ab diese Allgemeinheit aufgeben, und, wie es die Monographie fordert, jene Selbstständigkeit annehmen, die aus der Betrachtung des reichern Stoffs sich von selbst einstellt, und zu seiner Individualisirung führt.

Von dem neuen Erwerber Schwedts Einiges zu sagen,

*) Anlage II.

**) Das Stettichin Sweet an der Oder gelegen, vgl. Anlage III.

so hörte er der Kelbraschen Linie der Grafen von Hohenstein, am Harze, an *). Seinem Drange nach Krieg und Abentheuern folgend, hatte er früher im Heere des deutschen Ordens gegen die Polen wacker gestritten, mit dem Herzoge Wilhelm von Sachsen einen Zug nach Palästina unternommen, war dann später, durch Verschwendung verarmt, nach Veräußerung seiner erblichen und Lehngüter, in die Dienste des Kurfürsten Albrecht getreten und hatte von diesem, wohl schon einige Jahre vor dem Ankaufe Schwedts, die Herrschaft Vierraden als Lehn und zugleich die Stelle eines Amtshauptmann in der Uckermark erhalten.

Unangefochten sollte Graf Johann von Hohenstein jedoch nicht zum Besitz von Schwedt gelangen. Friedrich von Greifenberg, zu Dobertzin gesessen, brachte fortwährend Ansprüche auf Schwedt hervor und suchte sie zuvörderst klagend gegen Hans Aschersleben geltend zu machen. Vor dem, vom Markgrafen Johann und dessen Räthen gehaltenen Gericht behauptete Greifenberg gegen Hans Aschersleben: er hätte ihm die Hälfte seiner Gerechtigkeit am Städtlein Schwedt gegeben, damit er seinem Rechte sollte beipflichten, nach Ausweis seiner Briefe und Gerechtsame **). Der Beklagte bestritt dies jedoch, und entgegnete vielmehr durch seinen Rechtsbeistand, wie er ihm versprochen habe, ihm gegen seinen Vetter Joachim zu verhelfen, daß ihm der andere Theil von Schwedt folgen solle, was nicht geschehen sei; überdies habe ja Friedrich von Greifenberg zu ihm gesagt, er möge mit Schwedt thun und lassen, was er wolle, wie er dies zu beweisen sich auch erbiete

---

*) Siehe die mitgetheilte Stammtafel der Grafen von Hohenstein: Helderungen-Vierradenscher Linie. Entlehnt ist selbige, wie obige Notizen, der immer noch brauchbaren, wenn gleich sehr mangelhaften, Schrift von J. G. Hoche. Vollst. Gesch. der Grafschaft Hohenstein ꝛc. Halle. 8. 1790.

**) Das nähere Sachverhältniß dieser Rechtsstreitigkeit liegt nicht klar zu Tage.

und daher das Ansinnen Greifenbergs, seine Anklage eidlich zu widerlegen, zurückwies. Nach solchen gegenseitigen Einreden beider Partheien erkannte jedoch das Gericht für Recht, daß Hans Aschersleben die Anschuldigung des Klägers durch einen Eid verneinen sollte, was hierauf von ihm geschah, und der Sache zwischen ihnen ein Ende machte (1481) *).

Keineswegs hielten sich aber die von Greifenberg mit dem Grafen von Hohenstein für abgefunden, vielmehr versuchten sie, ihre Ansprüche auf Schwedt jetzt gegen diesen und zwar auf mannigfache Weise geltend zu machen. Zunächst strebten sie dahin, sich selbst Recht zu verschaffen, und erlaubten sich mehrere eigenmächtige Eingriffe in die Gerechtsame des Grafen Johann. Dieser scheint den erlittenen Beeinträchtigungen anfangs Vorstellungen entgegengesetzt zu haben, doch fruchtlos; nun wurde er klagbar über die Greifenberge bei dem Markgrafen Johann, welcher diese vor Gericht laden und die Sache in seiner Gegenwart von seinen Räthen verhandeln ließ. Graf Johann, welcher sich auch eingestellt hatte, trug hier seine Beschwerde über die sämmtlichen Greifenberge vor, daß sie ihm in seinen erkauften und zu Lehn empfangenen Gütern: dem Schloß und Stadt Schwedt, Irrung thäten **), und stellte den Antrag, sie daher anzuweisen, davon abzustehen und seinen Besitz ungekränkt zu lassen. Die von Greifenberg erwiderten hierauf, Schwedt wäre ihr Erbe und Lehn, was sie länger denn vierzig Jahre inne gehabt, und getrösteten sich, daß sie billig dabei blieben, ungehindert von dem Grafen Johann. Dieser verlangte hierauf, daß sie, wie recht wäre, ihre Ansprache

---

*) Erkenntniß in Sachen der von Greifenberg und von Aschersleben wegen Schwedt (Stetlin Swett). Dat. Coln a. d. Spree, am Sonnabent nach Jacobi (Jul. 29.) Anno domini (14) 81. Von G. W. v. Raumer l. c. II. 153 m. LXV.

**) Graff Johanns zcu den griffenbergern allen clagete, sie theten ehm Irrunz in seinen erkawfft vnd belehnten gudte des Schlößchens vnd Stedichez Sweidt.

beweisen sollten. Da die von Greifenberg dies aber nicht vermochten, so mußten sie wegen ihres vermeinten Rechts an Schwedt dem Grafen einen Revers ausstellen, und kraft dessen an Eidesstatt bei Ehren und Treuen vor Jedermann ihm eine rechte Gewehre angeloben. Die Partheien wurden darauf von neuem vor Gericht beschieden, um das Erkenntniß zu vernehmen. Als nun Graf Johann um Auskunft bat, ob die von Greifenberg ihr vorgegebenes Erbe und Lehn an Schwedt bewiesen hätten, versuchten die Beklagten durch Hans Aschersleben ihr angebliches Recht zu erweisen, dessen sich dieser jedoch durch seinen Eid entzog. Das Gericht erkannte daher, daß da der Graf Johann solches Erbe und Lehn von Hans Aschersleben erkauft, dieser aber es als Lehn rechtlich besessen, später dem Markgrafen wieder aufgelassen habe, und hierauf von diesem dem Grafen Johann als Lehn ertheilt worden sei, Niemand weiter Erbes- und Lehns-Gerechtigkeit an Schloß und Stadt Schwedt besitze, als Graf Johann und seine männlichen Erben, und Niemand sonst der fürstlich, Obrigkeit nach, daran Gerechtigkeit zustehe.

Claus von Arnim erhielt den Auftrag, den Grafen in sein Erbe und Lehn einzuweisen *). (1481.)

Nichts destoweniger war jedoch auch durch dieses richterliche Urtheil die Sache keineswegs erledigt. Die Mißhelligkeiten und Uneinigkeiten zwischen den beiden obgleich rechtlich beschiedenen Theilen dauerten fort **). An Beeinträchtigungen mochten es namentlich die von Greifenberg nicht fehlen lassen; und so mußte sich nochmals der Markgraf Johann in's

---

*) Urtheil in Sachen des Grafen von Hohenstein und des von Greifenberg wegen Schwedt. G. W. v. Raumer a. a. O. II. 154 no. LXVI. (1481).

**) Vgl. Interlocut in der Prozeßsache des Grafen von Hohenstein und des von Greifenberg. Geben zu Coln an der Sprew, am tag Abdon vnd Sennen (Jul. 30.) Anno (14) 31. G. W. v. Raumer a. O. II. 158 nr. LXXIII.

Mittel legen, um die Sache zu völliger Endschaft zu bringen. Für alle ihre vorgeblichen Gerechtsame, welche die von Greifenberg zur Zeit an Schwedt erhoben, oder noch ferner ansprechen würden, mit Ausnahme von 8. Hufen und einem Garten, welche sie daselbst im Besitz behielten, bekamen sie von dem Grafen von Hohenstein 200 rheinische Gulden, und begaben sich nun erst jeder Ansprache an Schwedt unter förmlicher Verzichtleistung auf alle Gerechtsame, die sie bis dahin an Schwedt behauptet hatten. Mittwochs nach Barbarä (5. Dezember) auf dem kurfürstlichen Schloß zu Spandau wurde dieser Vergleich aufgerichtet und jeder Parthei eine Ausfertigung desselben zugestellt *). (1481.)

So sahe sich denn endlich der Graf Johann von Hohenstein im ruhigen Besitz von Schwedt, der ihm nun gestattete, kräftiger, als bei stetem Abwehren feindseliger Eingriffe möglich gewesen war, für das Aufblühen des ihm anvertrauten Städtchens zu wirken. In den erwähnten märkischen Fehden oft der Schauplatz des Kriegs, mochte es von den feindlichen Einfällen arg mitgenommen, und durch Noth und Gefahr in Dürftigkeit zurückgehalten sein. Als unbedeutend schildern es uns die Quellen, und in unzweideutiger Weise. Urkunden jener Zeit sprechen nur von dem Schlößchen und Städtlein Schwedt, was nur auf Geringfügigkeit der ganzen Anlage schließen läßt.

Welche Maaßregeln Graf Johann zur Aufnahme des Städtchens beabsichtigte oder auch in Ausführung brachte, ist den dürftigen Quellen nicht zu entnehmen. Aus dem, was seinen Söhnen in dieser Hinsicht zu thun übrig blieb, möchte sich freilich schließen lassen, daß Graf Johann wohl hauptsächlich mit der Verwaltung und Vergrößerung seiner Herr-

*) Entscheid zwischen dem Grafen von Hohenstein und den von Greifenberg. G. W. v. Raumer a. a. O. II. 159 nr. LXXVI. (1481).

schaft beschäftigt gewesen und über vorbereitende Schritte zur Förderung Schwedts, so wie des benachbarten Vierraden, nicht weit hinaus gekommen sein. Vielleicht hatten ihn auch Geldnoth und andere Bedrängniß an der Ausführung solcher Maaßregeln gehindert. Aus solchem Mangel wird es erklärlich, daß Graf Johann das Dorf Nahausen versetzte *). Seine Hofhaltung hatte er in dem Schlosse zu Vierraden, wo wir auch seine Nachkommen gewöhnlich antreffen. Zwischen den Jahren 1492—1500 starb er. Zweimal vermählt, mit Anna von Anhalt und einer Edlen von Plesse, gründete er für seine Gemahlin einen Wittwensitz in Schwedt. Noch zeigt man dort in der Vierradener Straße ein durch sein alterthümliches Aeußere sich bemerklich machendes Gebäude: „das Ritterhaus" genannt, welches diese Bestimmung soll gehabt haben **). Er hinterließ eine Tochter, Anna, welche sich mit dem Grafen Ulrich von Reinstein vermählte, und zwei Söhne Bernhard (Bere) und Wolfgang, auf welche er seine Herrschaft vererbte.

Bemüht ihre Einkünfte zu erhöhen und die ihrer Herrschaft durch Verkauf oder Verpfändung entzogenen Besitzungen wieder zu erlangen, sehen wir sie namentlich damit beschäftigt, das von ihrem Vater versetzte Dorf Nahausen wieder einzulösen. Um die hierzu erforderliche Summe zu beschaffen, waren sie jedoch genöthigt, aus ihren Einkünften von den Viddechowschen Wasser, welche zu dem Schlosse Vierraden gehörten, eine jährliche Rente von 48 Gulden an den Landvoigt in der Neumark, Bernt Roer für 960 Gulden Hauptsumme wiederkäuflich zu veräußern, wobei sie bekennen, daß ihnen Bernt Roer aus besonderer Gunst den Wiederkauf gegönnt und nachgegeben habe ***). Auf dem Schlosse zu Vierraden

*) Vgl. Anlage IV.

**) Von Probst a. a. O. S. 9.

***) Gegeben zcu den Vierraden 1503 am Sonnabend nach S. Bartholomäus. Vgl. Anlage IV.

wurde dieser Verkauf abgeschlossen. Dringend muß die Veranlassung dieses Verkaufs gewesen sein, da in der Bestätigung desselben durch den Churfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht diese erklären, sie hätten um anliegende not willen den Grafen von Hohenstein, welche sie „unser rat, diener, hoffgesind und liebe getreue“ benennen, diese Veräußerung *) bewilligt **).

Einen ungleich größeren Gewinn brachte jedoch den Grafen von Hohenstein das Privilegium, welches, der dem Grafen Bernhard besonders zugethane Kaiser Maximilian I. ihnen über die Erhebung eines Land- und Wasser-Zolles zu Schwedt ertheilte, in dessen Besitz, der Verleihungs-Urkunde zufolge, sich bereits ihr Vater befunden hatte. Sorgfältig giebt dieses Privilegium die zollpflichtigen Gegenstände und überhaupt den Umfang der verliehenen Zollgerechtigkeit an, und belegt die dawider Handelnden mit einer Strafe von zwanzig Mark löthigen Goldes. Hinzugefügt ist ihm die übliche Clausel, daß durch diese Bewidmung dem Kaiser und Reich an ihrer Obrigkeit, ihren Zöllen und Gerechtigkeiten kein Abbruch geschehen solle ***). Zwar entstanden hierüber für sie ernste Mißhelligkeiten mit ihren Landes- und Lehnsherrn, der gegen dieses Privilegium Anfangs den entschiedensten Widerspruch erhob, allein die Nachgiebigkeit der Grafen, durch welche der Handel der Stadt Frankfurt von diesem Zolle befreit wurde, glich diesen Unfrieden aus, und wurde wahrscheinlich die Veranlassung, daß sich Churfürst Joachim bewogen fand, obigem Zoll-Privilegium des Kaisers seine landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen †).

*) Vff einen rechten widerkauf.

**) Geben Coln a. d. Spree am Sonnabend nach indica 1503 f. Vgl. Anlage V.

***) Gegeben Cöln, den 29. July 1505.

†) Gegeben Cöln a. d. Spre 1517. Mittwochs nach diuisionis apostolorum.

Auf die Verbesserung seiner Herrschaft zweckte es wohl auch hin, als Graf Wolfgang, gegen einige ihm gehörige Hufen bei Pinnow, von Bertram und Kerstien von Grambow, ihre in Heinrichsdorf besessene Lehen, die aus neun Hufen, zwei Kossätenhöfen, sieben Kossätenländereien und den darauf befindlichen Wohnhäusern bestanden, eintauschte. Joachim Smedeke, Hauptmann zu Vierraden, und Hans Werbelow hatten diese gegenseitigen Abtretungen zu stande gebracht, denen, den Worten der Urkunde zufolge, fruchtlose Verhandlungen, vielleicht auch Mißhelligkeiten, vorangegangen waren *).

Das Schloß Vierraden wurde, ähnlich wie früher von den Churfürsten an Amtleute, so jetzt von den Grafen an besondere Beamte, die den Namen Hauptleute führten, zur Verwaltung übergeben, denen die Erhebung des dort entrichteten Zolles und der sonstigen herrschaftlichen Einkünfte, aus den zu dem Schlosse gehörigen Ländereien, Forsten und Gewässern gegen einen gewissen Sold oblag.

Der wichtigste Schritt zum schnellern Emporkommen Schwedts, war seine förmliche Bewidmung mit Stadtrecht: die Verleihung jener Gerechtsame, von denen wir in allen städtischen Gemeinden eine so wesentliche Förderung des Wohlstandes und der Ausbildung ausgehen sehen.

Ob Schwedt schon damals auf den Namen einer Stadt wirklichen Anspruch erheben konnte, scheint nach obigen Aufführungen zweifelhaft und bleibt es, obgleich die merkwürdige Bewidmungs-Urkunde uns berichtet, daß Schwedt schon vor dem Jahre 1515 mit Stadtrechten und Handfesten aufgerichtet und begnadigt worden sei. Die Urkunde setzt aber hinzu, daß der Ort doch bisher mit diesen Bewidmungen in Abfall gekommen sei, und macht dadurch erklärlich, wie der

*) Gegeuen — — — to Stendal. Ao. 1513 am sondage na conuersionis paulj. Vgl. Anlage VI.

Graf Wolfgang von Hohenstein beim Churfürsten Joachim I. nachsuchen konnte, städtische Gerechtsame an Schwedt zu verleihen. Aus dem Eingange dieser für Schwedt so wichtigen Urkunde erhellt, daß die Absicht des Grafen Wolfgang zugleich dahin gerichtet war, auch Vierraden zu einer Stadt umzuschaffen. Den Worten der Urkunde näher folgend, so führt der Churfürst des weiteren aus, wie Graf Wolfgang gesonnen, zu mehrer Aufnahme seiner Herrschaft Vierraden, und um gemeinen Nutzen willen, ein Städtlein zu Vierraden zu erbauen, welches die Benennung der Rosengarten tragen solle, allwo auch bereits etliche Erbe und Häuser aufgerichtet wären. Vierraden und Schwedt zu befestigen, und beide Ortschaften mit Stadtrechten zu versehen, sie mit Rathhäusern, Gewerken, Innungen und andern städtischen Gerechtsamen auszustatten, ihnen Ordnungen und Statuten zu setzen und ihren Einwohnern Erlaß von den alten Diensten und Servituten zu verschaffen war der Graf Wolfgang, und gewiß nach dem unbezweifelten Vorgange seines Vaters, bemüht gewesen, was ebenfalls unsere Urkunde schließen läßt, welche ausdrücklich hierauf bezügliche Briefe und Siegel erwähnt. Die jetzt vom Grafen Wolfgang an den Churfürsten gerichtete Bitte, Schwedt und den Rosengarten zu Vierraden von Neuem mit Stadtrechten, Handfesten und anderen Gerechtigkeiten und Gewohnheiten zu begnadigen und frühere Privilegien und Freiheit zu bestätigen, fand bei dem Landesherrn geneigtes Gehör. Der Churfürst begabte Schwedt und das Städtlein Rosengarten von Neuem mit Stadtrecht und allen gewöhnlichen städtischen Gerechtigkeiten, und ertheilte ihnen Macht sich solcher Stadtrechte, Handfesten, Gerechtigkeiten, Rathhäuser, Gewerke, Innungen, Sitten, Freiungen und Uebungen hinfür zu ewigen Zeiten für sich und ihre Nachkommen, vor Jedermennichlichs Verhinderung bürgerlich zu gebrauchen, gleich wie andere Städte der Mark, sie möchten

nun ihm, seinen Prälaten, Grafen, Herren oder der Ritterschaft gehören. Sich und seinen Nachkommen bedingte er dabei das Oeffnungs-Recht in beiden Städten bei allen Kriegsgeschäften oder sonstigen Vorfällen, und verpönt, daß auf irgend eine Weise diese Bewidmungen ihm an seiner Obrigkeit, noch an den Landes-Abgaben, Steuern, an der Kriegsfolge, den Landstraßen, Zöllen und Geleiten schädlich sein dürften. Hinzugefügt hatte er endlich noch die Klausel, daß das Städtchen zu Vierraden neben dem Schloß beständig von ihm und seinen Nachkommen zu Lehn rühre und gehe, und die Herren zu Vierraden, neben andern davon dienen und pflegen sollten, wie sich in vorkommenden Fällen gebühren würde, und in der Weise, wie Graf Wolfgang jetzt für sich und seine männlichen Erben dieses Städtchen von ihm zu Lehn erhalten hätte.

Schwedt war nun, in Bezug auf seine innern Verhältnisse, selbstständig geworden; es verwaltete durch eigene Beamte, welche jedoch von der Herrschaft eingesetzt wurden, sein Gemeindewesen, ordnete nach eigenem Ermessen seinen Haushalt und war zugleich bei Ausübung der Rechtspflege, so weit diese kleinere Vergehen betraf und Gegenstände mindern Werths, in gewisser Hinsicht unabhängig. Die Leitung und Beaufsichtigung des Gewerbebetriebs und Verkehrs, überhaupt der verschiedenen Zweige bürgerlicher Nahrung, war ihm dadurch gleichfalls eingeräumt. Nur in Ansehung der Criminal-Rechtspflege und der richterlichen Entscheidung in Rechtsstreitigkeiten, deren Werth 60 Schilling überstieg, so wie in Hinsicht der zu entrichtenden Abgaben und zu leistenden Dienste, von welchen es diese Bewidmung nur zum Theil befreit hatte, war es von den Grafen abhängig.

Wie weit die in obiger Urkunde ganz allgemein angeführten Gerechtsame und Freiheiten durchaus neu waren, und ob sie sämmtlich erst jetzt auf Schwedt übertragen wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Die Worte der

Urkunde, daß diese Bewidmung bloß eine Erneuerung früher ertheilter Privilegien sei, machen es jedoch unzweifelhaft, daß Schwedt sich schon früher im Besitz der hauptsächlichsten dieser Gerechtsame wirklich befand. Wann sie dieselben ursprünglich erwarb, darüber schweigen die Quellen; die Stadt mochte auch wohl bis dahin kein Privilegium über ihre sämmtlichen Gerechtsame erhalten haben. Völlig entblößt von allen jenen Freiheiten, welche die Stadt im Jahre 1515 erhielt, können wir uns nicht füglich Schwedt damals denken; die durch Kriegsnoth zusammengeschwundene, verarmte Gemeinde mußte durch eine umfassende Maaßregel, die ihr gesammtes Dasein begriff, gleichsam neu begründet und geordnet werden.

Ob es damals noch besondere Statuten erhielt, ausführliche Vorschriften für die Verwaltung der Rechtspflege und der Polizei, ob einzelne Zünfte besondere Rollen erhielten: auch darüber findet sich keine Auskunft, und es bleibt uns zur Anschaulichmachung des damaligen Zustandes nur übrig, im Wesentlichen eine Uebereinstimmung mit der Einrichtung und Ordnung anderer kleiner Mediat-Städte des Landes anzunehmen, was auch bereits vorhin, wenn gleich ohne besondere Bezugnahme auf ein anderes Gemeindewesen, in der Darstellung geschehen ist.

Das Gebiet seiner Herrschaft vergrößerte Graf Wolfgang durch den Ankauf des Dorfes Nieder-Landin. Früher hatte dasselbe Joachim Belling von dem Kurfürsten zu Lehn getragen, nach dessen unbeerbtem Tode es an den Lehnsherrn, den Kurfürsten Joachim, zurückgefallen war. Von diesem erkaufte es Graf Wolfgang für 710 Gulden in der Weise, daß er dem Kurfürsten 500 Gulden als Kaufschilling und außerdem an die Wittwe Bellings 210 Gulden als ihr Leibgedinge zahlte *).

*) Wir Joachim von gotts gnaden Marggraff zu Brandenburg vnd Kurfürst zu Stettin Pommern bekennen — das uns der wolgeborn vnd Edel,

Nicht lange Zeit nach dieser Erwerbung verstarb Graf Wolfgang, denn schon im Jahr 1523 nennt sich seine Gemahlin, die Gräfin Katharina: Wittwe. In diesem Jahre verlieh sie nämlich auf dem Schlosse Vierraden ihrem Schulzen zu Nahausen, Paul Vischer, das Schulzengericht daselbst mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen und Nutzungen, nämlich: das Gericht mit vier Hufen, vier Kossätenhöfen, der Kossätenpacht und dem Zehnten von diesen vier Höfen; ferner vier Rauchhüner, einer Schäferei von 300 Schaafen, einen mit Sträuchen bewachsenen, abgegränzten Strich Landes an den wis Bergen, und freie Hütung für eine bestimmte Anzahl Vieh. Außerdem bezog er aus dem Kruge daselbst zwei Gulden jährlichen Zinses und erhielt vom Krüger von jeder Tonne Bier, so viel dieser ausgeschenken würde, einen Nössel. Dafür lag ihm die Verpflichtung ob, der Herrschaft zu Vierraden ein Lehnpferd zu halten, und so oft selbige, oder ihre Abgeordnete, dorthin kämen, sie alsdann mit Futter und Mal nach Nothdurft zu versorgen. Bei jedem Wechsel der Herrschaft lag ihm zugleich ob diese Lehnstücke zu suchen *).

Schwedt war lehnweise im Besitz der Grafen von Hohenstein; es lag hierin die Verpflichtung, bei jedem eintretenden Wechsel in der Person des Oberlehnsherrn, als des Eigenthümers des Lehns, dieses gleichsam von neuem zu erwer-

---

vnser gefatter, rath vnd lieber getrewer, Wolffgang, Grave von Honstein vnd Herr zu Vierraden Sybenhundert vnd zehn Gulden von dem gut Nydern Landin, so er vns abgekawfft, vnd etwa Joachim Bellings seliger geweßt; 500 vns, vnd 210 gulden der nachgelassen witwe Joachim Bellings selig., vor ihr leipgeding, heut dato entricht vnd verantwurt hat; des wir für uns — genanten vnsern gefattern vnd rath von Honstein vnd sein erben sollicher bezalung obgenanter 710 Gulden quit, ledig vnd loß sagen in krafft vnd macht dyß Brieffs. Zu vrkunt mit vnserm zu rugk auffgetruckten Secret versigelt, vnd geben zu Köln an der Sprew am Sontag nach Andree Anno XVc XXo.

Aus dem auf der Rückseite besiegelten Orig. auf Papier.

*) Vgl. Anlage VIII.

ben, es zu muthen: die Verleihung des Lehns nachzusuchen. Eine Folge dieser Verpflichtung war es also, daß die Grafen Wilhelm und Martin von Hohenstein, nach dem Tode ihres Vaters, des Grafen Wolfgang, bei dem Kurfürsten Joachim II. die Belehnung nachsuchten, worauf weiter hin zurückzukommen sein wird.

Zuvor ist aber des wichtigsten Ereignisses in der Geschichte der Stadt Schwedt zu gedenken, welches um so ernster zu seiner Darstellung auffordert, je reicher sein Gehalt ist und jemehr es sich dem Auge des Historikers gleichsam entzieht und durch keinen äußern Widerstand gehemmt in das Leben getreten scheint. Der um die damalige Zeit innerhalb der Kirche von Neuem gewagte Versuch, alles dem Evangelium nicht Angehörende aus Lehre und Cultus zu entfernen, hatte zu einer geistigen Bewegung geführt, welche alle Seiten des Lebens gewaltig ergriff und umzugestalten strebte. Wie diese geistige Regung von Stufe zu Stufe sich fortpflanzte, von der einfachen Weise des zweifelnden, Belehrung suchenden Worts allmälig zum entschiedensten Widerspruch gegen den Clerus, sodann zu offenem Angriff auf denselben und zur feindseligsten Entzweiung des gesammten Vaterlandes leitete, und endlich, nach standhaftem Beharren der Bekenner des Evangeliums, zu einer Wiedergeburt der Kirche und des Staats verhalf; dies läßt sich hier nicht darstellen, wo nur der Antheil zu schildern ist, den Schwedt an dieser Richtung nahm, oder vielmehr von ihr erhielt.

Graf Wilhelm von Hohenstein, der Lehre Luthers zugethan, bekannte sich im Jahre 1539 mit dem Churfürsten Joachim II. feierlich in der Kirche zu Spandau zu dem verkündeten Evangelium, und sandte darauf einen lutherischen Geistlichen nach Vierraden, um dort das neu gestaltete Kirchenwesen einzuführen. Hier, wie in Schwedt, fand nach diesem Vorgange, und auch schon früher, die in ihrer echten

Gestalt wiedergewonnene Lehre des göttlichen Worts leichten Eingang. Widerstand schien ihr freilich von der anfänglichen Abneigung des Grafen Wolfgang gegen die Reformation bereitet zu werden; doch aus dem feindlichen Eiferer wurde bald ein treuer Bekenner, der das theuer erkaufte Gut geistiger Freiheit zu ehren und zu pflegen wußte.

Von den unmittelbaren Folgen, welche diese Umwandlung des Gottesdienstes in Schwedt hervorrief, sprechen zwar unsere Quellen nicht, gewiß aber waren sie hier so heilbringend und segensvoll als überall, wo eine wahrhafte Erneuerung des Lebens stattgefunden hatte.

Mit dieser Begründung und festeren Gestaltung der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse auch die Sicherheit des äußeren Besitzes, durch Anerkennung ihrer Hoheits- und Lehnsrechte, zu verbinden, gelang den Grafen Wilhelm und Martin in der pflichtmäßig nachgesuchten und, wie schon vorhin erwähnt, von dem Churfürsten Joachim II. ihnen zu Theil gewordenen Belehnung mit allen ihren an Schwedt und Vierraden und den dazu gehörigen Ortschaften von ihren Vorfahren ererbten Rechten und Gerechtsamen. Die Belehnung erfolgte erst im Jahr 1545, mithin eine geraume Zeit nach dem Tode des Grafen Wolfgang, was zu der Vermuthung berechtigt, daß beide Brüder sich beim Hinscheiden ihres Vaters in sehr frühem Alter befanden. In diesem Lehnbriefe *) finden wir einzeln erwähnt das Schloß Vierraden und das immer noch als Städtchen aufgeführte Schwedt, nebst den von Alters dazu gehörigen Dörfern und Gütern; ferner die Einkünfte aus Zöllen, Mühlen, Gerichten 2c. den Heiden, Wäldern, Gewässern, Freiheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten. Außerdem nennt

*) Vgl. der Anlage IX. Aus diesem Lehnbriefe ist ersichtlich, daß Graf Wolfgang von dem Kurfürsten Joachim I. mit dem Dorfe Nidern-Landin belehnt worden, also auch gewiß von ihm die Belehnung mit seinen übrigen Feudal-Gütern wird erhalten haben; die betreffende Urkunde fehlt jedoch.

der Lehnbrief das Dorf Nieder-Landin, welches der Graf Wolfgang vom Churfürsten Joachim I. erkauft und zu Lehn erhalten habe. Da der Graf Martin damals noch unmündig war, so bedingte der Churfürst, daß sobald er zu seinen mündigen Jahren gekommen sein würde, er alsdann „den Lehen folgen und ihm die gebührliche Lehnspflicht thun solle."

Vierraden nennt uns die Urkunde nur als Schloß; die beabsichtigte Anlage einer Stadt, zum Rosengarten, scheint demnach nicht zur Ausführung gekommen zu sein, oder sie mußte damals noch keine erhebliche Bedeutung gewonnen haben.

In demselben Jahre belieh ebenfalls der jüngere Bruder des Kurfürsten Joachim II., Markgraf Johann zu Küstrin, die Grafen Wilhelm und Martin mit ihren in der Neumark belegenen Lehnen: dem Dorfe Nahausen und dem halben Städtchen Fidichow, nebst allen seinen Zubehörungen und Gerechtsamen, und ferner mit den Wendebergen, wie diese Stücke „von alters zu dem Hause Vierraden gelegen." Hinsichtlich des unmündigen Grafen Martin wurde ein ähnlicher Vorbehalt, wie in dem Lehnbriefe des Churfürsten Joachim II., getroffen*).

*) Von Gotts gnaden Wir Johanns, marggraff zu Brandenburgk, zu Stettin Pommern, der Cassuben Wenden vnd in Schlesien zu Crossen Herzogk, Burggraff zu Nurembergk vnnd Furst zu Rugenn Bekennen vnnd thun kund offentlich mit diesem brive vor vnns vnnser Erben vnnd nachkommen marggrauen zu Brandemburgk vnnd sunst allermenniglich, die Ine sehen horen oder lesen, Das wir den Edeln vnnsern liebenn getrewen Wilhelmen, Grauen vonn Hohenstein, vnnd herrn zu Virraden vnnd seinem bruder Merthen der noch vnmundig ist, bis zu seinen mundigen Jaren zu getrewen hannden furtzutragen, vnnd Iren menlichen Leybs-Lehns Erben diese hiernach beschriebene Lehengueter ane ane mittel. Inn vnserm Furstenthumb der Newenmargk belegenn, zu rechtem mannlehen gnediglich geliehenn haben, Nemlich das dorff Nahausen, mit allen eyn- vnnd zubehorungen ann hochstenn vnnd niedersten gerichtenn, Kirchlehen, Eckern, wiesenn vnnd allen anndern gnaden vnnd gerechtigkeiten, nichts davon ausgeschlossen, Item das halbe Stetlein Fidicho, auch mit hohesten vnd niedersten gerich-

Für die Aufnahme der Stadt, die Belebung und Verbreitung des Verkehrs mußte es von wesentlichen Folgen sein, daß Joachim II. der Stadt die Gerechtsame verlieh, wöchentlich einen Markt zu halten, wozu er sich auf Ansuchen des Grafen Wilhelm hatte geneigt finden lassen.

Dieser Jahr aus Jahr ein dauernde Wochenmarkt sollte jeden Donnerstag statt finden, und neben den vor Alters schon angeordneten gemeinen Jahrmärkten bestehen. Bei dieser nicht unerheblichen Begünstigung war besonders auf die Bewohner des umliegenden platten Landes Rücksicht genommen; denn ausdrücklich führt die Urkunde an, daß dem Landvolke und männiglich sollte frei sein und gestattet werden, nach **Schwedt zum Wochenmarkte zu ziehen, zu fahren, feil zu ha-**

---

ten, kirchlehenn, Eckern, heyden, Jagten, wassern, reynen, wiesen, roringen, moringen vnnd allen andern nutzungen vnnd zubehorungen, wie das alles, so Jnn den Fidichowschen mhalen vnd grenitzen belegen, vnnd zu dem Stedtlein gehoret, nhamen haben magk, alles die helffte, wie Jre vorfaren vnnd herr vater seliger das alles Jnne gehabt, genossenn vnnd gebraucht, dartzu die Wenndeberge gantz vnd gar, ane allen mittel, wie sie vonn alters zu dem hause Vierraden gelegenn, Vnnd wir leyhen genanten Wilhelmen vnnd Merthen, gebrudern, Grauenn vonn Hohenstein vnnd hern zu Vierraden vnnd Jrenn menlichen leybs=Lehens=Erben alle vorbenente Lehengueter mitt allen gnaden, nutzungen, Zubehorungen vnnd gerechtigkeiten, nichts ausgenhommen, zu rechtem manlehen, wie obstet, Jun kraft vnnd macht dits briefes; Also das sie vnnd Jre mennliche leybs=Lehens=Erben dieselben gueter hinfurder mher vonn vnns, vnnsern Erben vnnd nachkommen der marggrafffschaft zu Brandenburgk zu rechtem mannlehen haben besitzen genieffen vnnd gebrauchen, So offt nott thut, suchen, nemen vnnd empfahen. Vnns auch davon haltenn, thun vnnd dienen sollen, als mannlehens recht vnnd Gewonheit ist. Wir vorleyhen Jnen hierann alles was wir Jnen vonn rechts wegenn darann vorleyhen sollen vnnd mogen, Jedoch vnns vnnsern Erben vnnd nachkommen ann vnserm, vnnd sunst Jedermennigklich ann seinem rechten ane schadenn, Getrewlich vnnd ane Gefher. Zu vrkundt mit vnnserm anhangenden Jnngesiegel besiegelt, Vnnd geben zu Custrin Am Dornstage nach Conversionis Paulj, Christi vnnsers Lieben Herrn geburdt, 1545.

Commissio propria illustrissimi principis.

Frantz Nawmann. subsc.

Mit dem Siegel des Markgrafen Johann.

ben, zu verkaufen und zu- kaufen, zu und abzuführen, wie der Wochenmärkte gemeiner Brauch und Gewohnheit sey *) (1548).

Weniger von erheblichem Nutzen für die Stadt, als vielmehr für die Grafen war es, den Besitz ihres Zolles zu Schwedt, den sie kaiserlicher Bewidmung verdankten, sich bestätigen zu lassen. Kaiser Karl V., an welchen sie sich mit dieser Bitte wandten, trug kein Bedenken, die von seinem Vorgänger gewährte Gnade aufrecht zu halten. Zu Brüssel bewilligte er den Grafen Wilhelm und Martin die Zollfreiheit in dem Umfange, wie der Kaiser Maximilian I. dieselbe ihren Voreltern übertragen, und wie sie dieselbe bisher ausgeübt hätten (1548 Nov. 7.) **).

Der Churfürst Joachim II. bestätigte dieses Privilegium und gestattete den Grafen, es ohne Hinderung zu gebrauchen (1540) ***).

---

*) Wir Joachim (II.) v. G. G. Marggraf zu Brandenburgk, d. h. R. R. Erz Chamerer vnd Churfürst.... bekennen und thun kundt vor vnß vnser Erben vnnd nachkommende, das wir vf vndertenigs ansuchen des wolgeborenen vnnd Edlen vnsers Raths vnnd lieben getreuen Wilhelmen, Grauen von Honstein, vnd Herrn zu Vitraden dem Stadtlein Schwedt gnediglichen vorgnugt vnnd erlaubt alle wochen des Jars aus einen wochenmargkt, gemeinlich am Dornstage, aldo zu haltenn vnd sein zu lassenn, Also das dem Landtvolke vnnd menniglichen soll frej sein vnnd gestadtet werden, dahin zum wochenmargkte zu ziehen, zu farn, feill zu haben zu uerkauffen vnd zu kauffen, zu vnd abezufuren, wie der wochenmargkte gemeiner brauch vnnd gewonheit ist, menniglichs vngehindert; und wir vorlauben vnd vorgnugen berurtem Stedtlein Schwedt einen wochenmargkt alle wocheun am Dornstage zu halten, jn allermassen wie obberurt hiemit jn crafft diß brieffs, So mogen sie auch doruber jre gemeine Jarmargkte, wie vor alters, halten, doch alles vnsern Regalien, Hoheit vnnd andern unserer Stedte wochenmargten vnd gerechtigkeit vnschedlich, treulich vnd vngeffehrlich. Zu vrkundt mit vnserm anhangenden Ingesiegell besiegelt vnnd geben zu Coln an der Sprew Sonnabendts nach Thome Cristi vnsers lieben Herrn geburth, 1548 Jare.

**) Ungedr. Urk.

***) d. d. Cöln an der Spree, am Abend Simonis und Judä 1549. Vom Kaiser Ferdinand wurde dieses Zoll-Privilegium bestätigt und unter der Strafandrohung, daß wer die Grafen an der Erhebung dieses Zolles hindere, 20 Mark Goldes zu entrichten habe. d. d. Wien Juni 14. 1558. Zugleich wurde dieses Privilegium bestätigt von dem Churfürsten August zu Sach-

Auf die persönlichen Verhältnisse der Grafen unsern Blick lenkend, so vermählte sich Graf Martin im Jahr 1559, mit der Gräfin Marie von Regenstein *) und Blankenburg. Ihre Brüder Ernst, Botho und Caspar Ulrich gelobten in der hierüber aufgerichteten Eheberedung, als ihr Heirathsgut, dreitausend rheinische Gulden an den Grafen Martin auszuzahlen. Landüblichem Gebrauch zufolge hätte diese Summe, wie auch die Grafen von Regenstein in ihrem Schuldreverse bekannten, in Jahr und Tag entrichtet werden müssen; sie einigten sich jedoch, vom Mangel gedrückt, mit dem Grafen Martin dahin, erst nach Ablauf von drei Jahren diese Schuld abzutragen **).

Als ungünstig müssen wir es bezeichnen, daß die amtlichen Verpflichtungen der Grafen zu ihrem Landesherrn sie verhinderten, sich der Verwaltung ihrer Besitzungen anhaltend und auf eine erfolgreiche Weise zu unterziehen, und namentlich größere umfassende Maaßregeln zur Förderung der Bodencultur in Ausführung zu bringen. Reisen außerhalb Landes zur Be-

---

sen, welcher dabei bezeugte, daß er nebst den übrigen Churfürsten des Reichs seinen Consens zu der von Kaiser Ferdinand vollzogenen Confirmation des Privilegs Maximilians an die Grafen Bernd und Wolfgang von Hohenstein (v. J. 1505, Jul. 29,) gegeben habe. Dat. Dresden 1558, Dec. 3. In ähnlicher Weise ertheilte der Churfürst Daniel von Mainz seinen Consens, unter Wiederholung der Zoll-Taxe. Dat. Augsburg April 11. 1559; ferner der Churfürst Johann zu Trier. Dat. Augsburg April 18. 1559. Ferner der Churfürst Johann Gebhard zu Cöln D. Brünn; Mai 3. 1559, und der Churfürst Friedrich von der Pfalz D. Amberg. Mai 19. 1559.

Kaiser Maximilian II. bestätigte dieses Privileg und erweiterte sogar dessen Inhalt dahin, daß die Grafen von Hohenstein auch von dem Salz, und allen Zollbaren Waaren, ungeachtet sie in dem Privileg nicht ausdrücklich verzeichnet, Zoll erheben sollten. D. Augsburg Mai 30. 1566.

Kaiser Rudolf II. bestätigte obige Privilegien zu Sorau. Mai 13. 1577. Nach ungedruckten Urkunden.

*) In eigenhändgen Unterschriften der Brüder der Gräfin Marie finden wir beide Formen Regenstein und Reinstein.

**) Vgl. Anlage X.

sorgung von Verhandlungen, in persönlichen Angelegenheiten des Kurfürsten, oder in Sachen, welche das Land betrafen, führten unsre Grafen bald auf Reichstage oder an fremde Höfe, und hielten sie meist von Schwedt entfernt. Dieses „Städtchen," wie die übrigen Ortschaften, sahen sich alsdann nur der Obhut ihrer Gemeinde-Obrigkeiten anvertraut, denen gemeinschaftlich mit den gräflichen Amtleuten aufgegeben war, darauf zu halten, daß die Dienste und Fuhren, zu welchen auch die Bewohner Schwedts und Vierradens verpflichtet waren, in herkömmlicher Weise pünktlich geleistet würden. Erst einer spätern Zeit war es vorenthalten, Befreiung von diesem lähmenden, alle Betriebsamkeit hemmenden Druck zu gewähren, und dadurch zu kräftiger Aufnahme zu verhelfen.

Daß damals auch Mitglieder des Adels in Schwedt Besitzungen hatten, ersehn wir aus einem Rentenverkaufe, den Graf Wilhelm, damals als Landvoigt in der Uckermark aufgeführt, mit Heinrich Stechow, Erbsessen zu Hohen Vercheser, abschloß. Dieser verkaufte, oder eigentlicher versetzte seine in Schwedt in Besitz habende wüste Baustätte, nebst den zu ihr gehörigen 8 Hufen auf dem Stadtfelde und einem Garten, ferner ein Wehr in der Oder, und mehrere Höfe in Berkholz mit allen Diensten und Gefällen, mit welchen „Lehngütern" sein Vater Eggard von dem Grafen Wolfgang war belehnt worden, an den Grafen Wilhelm für tausend Thaler. Ausbedungen wurde dabei, daß im Fall Heinrich Stechow ohne männliche Lehns-Erben verstürbe, alsdann seine Erbnehmer diese Summen von tausend Thaler an den Grafen Wilhelm oder dessen Nachkommen binnen halbjähriger Frist entrichten sollten *). Stechow verbürgte die angelobte Zurück-

*) Nicht undeutlich liegt in dieser Verhandlung, wenn auch nicht der feste Rechtsgrundsatz doch das Herkommen ausgesprochen, daß sogar das Lehn, im Fall es in der Hand seines Besitzers beerbt war, verkauft werden durfte. Die Verkäuflichkeit des Lehns findet sich bekanntlich unter obiger Be-

zahlung durch Stellung eines Bürgen, in der Person seines Bruders Valtin Biesenbroch, der sich, im Fall mit der Zahlung gesäumt würde, auf geschehenes erstes Erfordern des Grafen, zum Einlager verpflichtete, in eine öffentliche Herberge mit zwei lastbaren Pferden und Knechten einzureiten versprach, und da ein rechtes Einlager, wie Einlagers Recht und Gewohnheit, zu halten (1561) *).

Wahrscheinlich führte bis zu eingetretener Volljährigkeit seines Bruders der Graf Wilhelm die Verwaltung des gemeinschaftlichen Besitzthums allein. Im Jahre 1563 schritten jedoch beide Brüder zu einer Erbtheilung ihrer Zoll- und Mühleneinkünfte, so wie der Bierziese, einer auf das Brauen und Schenken dieses Getränkes gelegten Abgabe. Graf Wilhelm erhielt in dieser Erbtheilung den alten und neuen Zoll nebst der Fähre zu Schwedt und den Zoll zu Stendel, wogegen Graf Martin den Zoll zu Vierraden und die Zölle auf der Randow, nämlich: zu Kasikow, Wartin und Sommerfeld bekam, ferner die beiden Wassermühlen, die Vierradensche und neue zwei Radensche Mühle, und außerdem die Bierziese in Schwedt und Vierraden. Dabei hatte Graf Martin sich bereit erklärt, im Falle der Graf Wilhelm oder dessen Erben, die neuerdings bewilligte Bierzinse nicht länger erheben würden, alsdann beide Brüder die alte Bierziese jeder zur Hälfte besitzen sollten. Graf Martin gestattete seinem Bruder ferner, das zum Bau zweier Windmühlen zu Schwedt und Nieder-Landin erforderliche Holz aus ihren beiderseitigen Wäldern zu schlagen, wobei er ausbedung, auch zu seinen Gebäuden so viel Holz aus denselben entnehmen zu dürfen, als dazu nöthig sein würde. Beide Brüder einigten sich endlich noch dahin, daß im Fall die beabsichtigte Anlage der Wind-

---

dingung noch heute in Pommern, wogegen sie in der Mark schlechthin versagt ist.

*) Vgl. Anlage XI.

mühlen wirklich zum Stande käme, die Unterthanen des Grafen Wilhelm zu Schwedt ihr Malz sollten zu Vierraden malen lassen, so fern sie allda könnten gefördert werden. Brodt- und Schrotkorn sollten sie jedoch, wo es ihnen gefällig, innerhalb der Herrschaft zur Mühle bringen. Die Schneide-Mühle sollte im gemeinschaftlichen Besitz beider Brüder sein *).

Graf Martin überlebte seinen Bruder, und erhielt nach dem im Jahre 1569 erfolgten Tode desselben von dem Churfürsten Johann Georg die Belehnung mit Vierraden und Schwedt und den dazu gehörigen Besitzungen und Gerechtsamen auf ähnliche Weise, wie er früher in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm mit allen diesen Stücken vom Churfürsten Joachim II. beliehen worden war (1572) **).

---

*) Vgl. Anlage XII.

**) Wir Johans George v. G. G. gnaden Marggraf zu Brandenburgk, d. h. R. R. Ertz Cammerer vnd Churfurst In Preußen, zu Stettin Pommern, ... Bekennen vnd thuen Kundt offentlich mitt diesem brieffe .... daß wir ...... dem wolwirdigen, wolgebornen vnd Edlen vnserm Rathe vnd lieben getrewen Hern Marttin, Sanct Johanß Ordenz Meistern zur Sonnenburgk, Graffen zu Hoinstein Hern zw vierraden vnnd Schweidt, vnd seinen menlichen leibs-lehenß-erben, auf sein vnderthenigk vnd fleissigk bitt, das Schloß vierraden vnd Stettichen Schwedt mitt allen vnd Iglichen derffern, guettern vnd Iren Zugehorungen, an zollen, Mollen, Obersten vnd Niedersten gerichtten, an heiden, welden Jagtten, wessern vnd allen andern gnaden, freiheitten, Herligkeiten, gerechtigkeiten, vnd wie Iglichs In seiner grenntz, disseidt der Oder gelegen ist, nichts außgenommen; Zw deme auch das dorff Nider-Landin, So sein Vater seliger von etwen vnserm lieben hern vnd grosse vatern, Marggraffen Joachimen, Churfursten rc. seliger gedechtnuß, laudt brieffe vnd siegell erblichen erkaufft vnd zu lehen an sich bracht, mitt obersten vnd Nidersten gerichten, diensten, Zehenden, Rauchhuenern, Eckern, wischen, Sehen, holtzungen, Jagt, sambtt aller nuzunge, So in seinen grenntzen vnd mahlen gelegenn, nichts außgenommenn, zw Rechtem Manlehen gnediglich geliehen haben. Vnd leihen Ime vnd seinen Mennlichen leibs lehenß erben, solch obgenantt Schloß vierraden vnd Stettichen Schwedt mit sambt andern dorffern vnd gutern, so von alters darzu gehoren, vnd wie er daß von seinen vorfaren vnd vater seligen ererbett, vnd an Ihme Kommen ist, wie obgeschrieben, zw Rechttem Manlehen In vnd mitt Crafft dieses Brieffes, vnd also, daß er vnd seine Menliche leibs-lehens-erben solch Schloß, Stedtlein, dorffer guetter vnd nutzunge furder mehr von vnß, vnser erben vnd der

Hatten bisher die amtlichen Verhältnisse, worin die Grafen von Hohenstein, als Churfürstlich-Brandenburgische Räthe zu ihrem Landes- und Lehnsherrn standen, den Bemühungen derselben um den Wohlstand ihrer Herrschaft sich nicht förderlich zeigen können, so sah sich der Graf Martin, nach seiner Erwählung zum Heermeister des Johanniter-Ordens noch weniger im Stande, seinen Besitzungen die Unterstützung und Aufhülfe angedeihen zu lassen, deren sie so bedürftig waren. Gleich mit dem Antritt des neuen Amts wurde seine Thätigkeit für die damals sehr schwierigen Verhältnisse des Ordens auf geraume Zeit ernstlich in Anspruch genommen. Unter seinem Vorgänger Thomas Runge waren nämlich Mißhelligkeiten mit dem Herzoge Barnim dem Aeltern von Pommern entstanden, über die Form der Huldigung, zu welcher der Ordensmeister, in Bezug auf seine in Pommern gelegenen Besitzungen, den Pommerschen Herzogen verpflichtet war, und zwar hatten diese Mißhelligkeiten den Ausgang gehabt, daß der Herzog obige Besitzungen mit Beschlag belegte und den dortigen Vasallen und Bauern des Ordens verbot, an diesen irgend Renten oder Abgaben zu entrichten. Graf Martin nahm sich dieser Streitigkeit mit vielem Eifer an, und wußte sie dadurch, daß er sie zur Entscheidung vor den Kaiser brachte, auf eine für den Orden günstige Weise abzuthun. Der Kaiser Maximilian II. wies die Herzoge Barnim, den Aelteren und Johann Friedrich an, dem Orden die entzogenen Besitzungen unweigerlich zurück

---

Marggrafſſchaft zw Brandenburgk zw Rechtem Manlehen haben, So offte nodt thuett nehmen vnd empfangen, vnß auch dauon thuen vnd dienen sollen, alß Manlehens Rechtt vnd gewonheitt ist. Wir verleihen Jme hieran alleß waß wir Jnen von Rechtswegen daran vorleihen sollen vnd mogen, Doch vnß, vnsern Erbenn an vnserm vnd sonst mehniglich an seinem Rechten ohne schadenn. Zw vrkundt mitt vnserm anhangenden Jnsiegel vorsiegeltt vnd geben zw Coln an der SPrewe, Dornstags nach Anthony, Christi vnsers lieben hern vnd einigen erlosers gebuert. Jm 1572. Jahre. Aus dem Orig. mit anhängendem Siegel des Kurfürsten.

zu geben. Mit diesem Mandate schickte Graf Martin seinen Hauptmann zu Vierraden, Heinrich von Stechow und den Comthur von Wildenbruch, Martin von Wedel, an die Herzoge (Dec. 1569), und wußte nach einigen, freilich absichtlich von diesen verzögerten Verhandlungen die Sache gütlich und zu seinem Vortheil beizulegen, wozu er jedoch noch der Dazwischenkunft des Churfürsten bedurft hatte (1571) *).

Solcher und ähnlicher Streitigkeiten gab es auch mit Brandenburg, namentlich mit dem Markgrafen Johann zu Küstrin wegen des dem Orden gehörigen Dorfes Ruffen, auf welche hier nur hingewiesen sein mag, um die vielfach in Anspruch genommene Thätigkeit des Grafen Martin für den Orden zu bekunden. Er hielt sich auch meist in Sonnenburg, der Residenz der Ordensmeister auf; daß er jedoch Schwedt, sein „Hoflager", keinesweges ganz vernachlässigte wird das Folgende beweisen.

Den Umfang und die Einkünfte seiner Besitzungen betreffend, so verkaufte Graf Martin „aus redlichen und bewegenden Ursachen, und sonderlich seinen scheinbaren nutzen und frommen zu erfolgen" das halbe Stedtlein Viddechow, samt dem Herrnfelde und den Wendebergen mit allen ihm daran zustehenden Gerechtsamen und Nutzungen an Wolf Georg und Valentin, Gevettern, von Steinwehr um sieben tausend Thaler **). Auf dem Schlosse zu Vierraden am

*) Der zu Prenzlau am 14. August 1571 aufgerichtete Abschied, welchen brandenburgische und pommersche Räthe zu Stande gebracht hatten, beendete diese Streitigkeiten völlig. Brandenburgischer Seits waren hierbei beschäftigt gewesen: Joachim Farenholz zu Lubbenow Dr., Adrianus Albinus, Kanzler, Heinrich Goltbeck, Dr. juris, und Matthens Wirttenheim, Landrichter in der Ukermark und Bürgermeister zu Prenzlow; die Pommerschen Räthe waren dagegen: Lorenz Otto, Kanzler, Jacob von Zitzewitz, Hauptmann, Ulrich von Schwerin, Valentin von Eickstedt, Kanzler, und Christof Budde zu Netzow.

**) 7000 hartter in itziger des h. R. R. publicirter Münzordnung, gutter

22. Juny 1571 war dieser Verkauf abgeschlossen worden. Da Graf Martin, wie seine Vorfahren, diese Besitzungen jedoch von den Kurfürsten zu Lehn trug, so hatte er die Einwilligung des Kurfürsten Johann Georg zu diesem Verkaufe nachsuchen müssen.

Im folgenden Jahre 1572 erhielt er von diesem, nach

---

erkantter, volwichtiger vnd vnvorbothener gang geber Thaler ...... verkaufen wir Ihnen — heißt es ferner in dem Kaufbriefe — an gemelten halben stättlein alle nutzbarkeit, auch besserung..... besetzt vnd vnbesetzt an gerechtigkeit, Viehof, Ackerbau und allem so itzo an Ochsen, Vieh oder andere, das darin vorhanden, auch Bürgern, Hofen Wiesen, mit aller Herrlichkeit, Freiheit und gerechtigkeit, Bede, Dinst, Strafe und Brüche, Holzungen, Heide, Jachten ..... vnd wollen ihnen auch ..... des angeregten halben Stättleins vor menniglichs Ansprache, wie wir zu rechte und nach landesgebrauch zu thun schuldig gewehren ...... Die Steinwehre sollten verpflichtet sein zum Roßdienst und sich anderer Auflagen und Beschwerungen, die auf das halbe verkaufte Stettlein und seine Zugehörungen von der hohen Obrigkeit geschlagen werden möchten, in alle Wege zu benehmen .... Wäre auch in diesem Briefe ichtes an gedichtte oder ahn schreiben versehen — — sollte dies dem Werkauf nicht zutreglich sein (d. h. unschädlich sein).

In der Bestätigungs Urkunde des Kurfürsten Johan Georg werden die verkauften Stücke also benannt: den halben flecken Wiettegow sambt dem Meyerhofe vnd hölzlein, die Wendenberge genanndt. Es wird darin zugleich dem Steinwehr eine Frist anberaumt die Lehne zu empfangen.

Ueber Widdechow vgl. v. Probst a. a. O. S. 71. Die Steinwehr finden wir auch später mit Fiddechow beliehn, wie folgende Urkunde beweist: W. G. G. W. Johan Sigismund, Marggraue zu Brandbg...... Kurfürst.... bekennen..... das wir nach todtlichem Abgange.... des hochgeb. Fursten Hrn. Joachim Friedrichs, Marggr..... vns. l. getr. Joachim, Christoffen, Ernsten Churten vnd Hardtwigen, Wolffs sel. Söhnen, Gebrudern von Steinwehren.... den halben flecken Wittechaw, sambt den Meyerhof vnd dem Holzlein, die Wendeberge genandt, vnd aller Zugeh..... in allermaßen gedachter ihr Vater sel., neben seinen Vettern Georg und Valentin den Steinwehren solches vor Jahren von Gf. Mertten zu Hohenstein ..... erblichen erkaufft..... Wir haben auch .... obgedachten Georg von Steinwehr, Christofs sel. Sohn, und seinen männl. leibeslehns Erben die gesamte Hand an obigen Gütern, inmaßen sie ohne das mit einander versamblet gewesen, verliehen, doch das sie der gesambten Hand zu iederer gebuhrender Zeit wirkliche Folge thun.

Geben zu Küstrin den 24. May 1609.

dem damals erfolgten Tode des Markgrafen Johann zu Küstrin, die Belehnung mit dem Dorfe Nahausen.

Schwedt sollte den thätigen Bemühungen des Grafen Martin manchen wichtigen Vortheil danken. Den Wohlstand der Bürger durch zweckmäßige Einrichtungen zu fördern, war derselbe nicht minder bemüht, als der Noth der Bedürftigen zu Hülfe zu kommen, wozu er von seinem eignen Vermögen reichlich hergab. Mit Besserung der Boden-Cultur finden wir ihn vorzüglich beschäftigt; dabei mildthätig gegen Schulen und Kirchen, und nicht zuletzt auch auf die Verschönerung der Stadt bedacht. Der große Damm, welcher über die Oderwiesen nach Kränich führt, ist sein Werk, so wie die damit verbundene Anlage von Brücken, eine vom Kurfürsten Johann Georg geförderte, kostbare Unternehmung, Zeugen seines schaffenden Geistes sind. (1582.) Der von ihm beabsichtigte Bau einer Brücke über die Oder kam nicht zu Stande, und so blieb vor wie nach eine Fähre das Verbindungsmittel für die durch diesen Strom in zwei Hälften geschiedene Herrschaft. Auf dem Markte der Stadt führte er ein Rathhaus auf und schuf das alte Schloß zu einem stattlichen Gebäude um.

Den gesammten Zustand der Stadt beachtend, unterzog er das Kirchenwesen im Jahr 1580 einer gründlichen Revision; und nicht unwahrscheinlich ist es, daß der Graf Martin erst damals den evangelischen Gottesdienst in der Pfarrkirche seiner Residenz förmlich gestattete*).

Die Rechtspflege betreffend, so war der Graf Martin, wie auch seine Vorfahren, mit der höheren Gerichtsbarkeit bekleidet; und nur in letzter Instanz fand die Appellation an das Kurfürstliche Kammergericht zu Berlin statt. Die Untergerichte waren dem Rath zu Schwedt und Vierraden zugetheilt. Was vor die Obergerichte und was vor die Erb- und Un-

*) Von Probst a. a. O. S. 13.

tergerichte gehörte, war durch eine Verordnung vom Jahre 1583, welche eine Menge einzelner Vergehen namhaft macht, genau angegeben. Hinzugefügt hatte der Graf Martin die Weisung, daß sowohl die Amtskammer, als auch das Kammergericht zu Berlin die Unterthanen in Schwedt citiren dürfe: wenn außerdem aber ein Bürger oder Amtsunterthan in Berlin soll belangt werden, müsse dies vor dem Geheimenrath oder dem Kurfürsten geschehen; sonst wurden alle Sachen, geistliche wie weltliche, bei dem herrschaftlichen Amte abgethan *).

Den Bedürfnissen der Einwohner Schwedts kam Graf Martin noch wirksam dadurch zu Hülfe, daß er ihnen freien Holzbedarf zur Feuerung und zu Bauten, ferner Hütungsgerechtigkeit und den Abnutz des Rohrs auf den Oderbrüchen, auch einträgliche Fischereigerechtsame verstattete (1587). Der Magistrat der Stadt erhielt von ihm das Recht, im Rathskeller ein Zapfengeld zu erheben, und außerdem einen Zoll vom Hausgeräth und ein Damm- und Thorgeld einzufordern.

Mit dem Herzoge Johann Friedrich finden wir den Grafen Martin späterhin noch einmal in Unterhandlung. Der Herzog nämlich, welcher sich in den ganzen Besitz des Dorfes Hohen-Selchow zu setzen wünschte, kaufte vom Grafen Martin dessen Antheil an diesem Dorfe, wie er in seinen „Rainen und Grenzen" belegen, für 8500 Thaler; jeden Thaler zu 24 Silbergroschen gerechnet **). Das Marienstift in Stettin, welches bis dahin Ansprüche auf dieses Dorf erhoben hatte, ließ sich zugleich bereitwillig finden, auf dieselben durchaus Verzicht zu leisten ***).

In seiner Eigenschaft als Ordensmeister belieh Graf Martin i. J. 1596 Dietrich von Schönbeck mit dem Dorfe

*) Von Probst a. a. O. S. 38.
**) Datum Alten Stettin Mai 8. 1590. Ungedr. Urk.
***) Ungedr. Urk. vom 16. Mai 1590.

Steinwehr *). Beim Regierungs-Antritte des Kurfürsten Johann Friedrich suchte er für sich die Belehnung mit seinen Besitzungen und Rechten nach, und erhielt diese in derselben Form, wie selbige ihm bereits früher von Johann Georg ertheilt worden war **).

In kinderloser Ehe lebend, starb er im Jahr 1609 am

---

*) Wir haben auch den erbarn vnd ernuhesten vnsern lieben getreuen Hansen vnd Jacoben, geuettern, von Schönbeck vnd ihren menlichen leibes- lehns-erben zur Poteland vnd Steinwehr, auf ihr vleißigk ansuchen vnd bitte vnd aus sondern gnaden, die gesamte hand an obgenannten Dorfe vnd gute Steinwehr, als gesambter Hand recht vnd gewohnheit ist, geliehen, vnd leihen die hirmit in craft vnd macht dieses Briefes, Also das Ihnen daran Ihre gesondterte Wonunge, brodt und Rauch soll vnschedelich sein. Deßen zu Vrkundt ꝛc. Geschehen vnd gegeben auf vnserm vnd des ritterlichen Ordenshause Sonnenburgk, nach Christi 1596 am Tage Mariä Verkündigung.

**) Wir v. G. G. Joachim Friederich Marggraf zu Brandenburg, d. H. R. R. Ertz Cammerer vnd Churfürst..... Bekennen vnd thun Kundt Offentlich ..... daß wir dem wolw., wolgeb. u. Edlen, vnserm Rathe u. l. g. Ern Martin, Graffen zur Hohnstein, Herrn zue Vierraden vnd Schwedt, d. r. Sanct Johans Ordens in der Mark .... Meistern Vnd seinen Menlichen Leibes Lehens Erben, ..., daß Schloß Vierraden vnd Stettichen Schwedt mit allen vnd jeglichen Dorffern, güttern vndt Ihren Zugehörungen, an Zollen, Möllen, Obersten, vnd Niedersten Gerichten, an Hayden, Wälden, Jagtten, Wassern Vnd allen andern gnaden, freyheitten, herligkeitten, gerechtigkeitten, Vnd wie Jeglichs in seiner Groinz dißeit der Oder gelegen ist, nichts ausgenohmen, zu rechten Manlehen gnediglich geliehen haben, Vnd leihen Ihme vnd seinen Mennlichen Leibs-Lehens-Erben solch obgenandt Schloß Vierraden vnd Stettichen Schwedt mit sambt andern Dörffern vnd güttern, so von Alters darzu gehören, Vnd wie er das von seinen Vorfahren vnd Vater seligen ererbet, vnd an Ihme kommen ist, wie obgeschrieben, zu rechtem Manlehen In und mit crafft dies Briffes vnd also, daß er vnd seine Menliche Leibs-Lehens-Erben solch Schloß, Stedtlein, dörffer, gütter vnd nutzunge fürder mehr von vnß vnsern Erben vnd der Marggrafschafft zu Brandenburgk zu rechten Manlehen haben, So offte nott thutt nehmen vnd empfangen, vns auch dauon thun und dienen sollen, Als Manlehens recht und gewohnheitt ist. Wir verleihen Ihme hieran alles, waß wir Ihnen von Rechts wegen daran vorleihen sollen vnd mögen, Doch vnß, vnsern Erben an Vnsern vnd sonst menniglichen an seinem rechtenn ohne schadenn. Zu Uhrkundt mit Vnserm anhangendem Insiegell besiegelt, Geben in vnser Stadt Prenzlaw den andern July, Christi, vnsers Erlösers vnd Seligmachers geburtt 1598.

5. Mai zu Sonnenburg unbeerbt. Seine sämmtlichen Besitzungen fielen darauf als ein eröffnetes Lehn an das Kurhaus Brandenburg zurück; uns aber leitet sein Tod in den dritten Abschnitt der Geschichte Schwedts.

Dritter Abschnitt.

Hatte die Geschichte von Schwedt bisher einen passiven Charakter an sich getragen, hatte sie eigentlich nur in einem Aufzählen dessen bestanden, was über Schwedt verhängt wurde, — und uns kaum eine Begebenheit genannt, bei der es handelnd und selbstthätig aufgetreten wäre, so zeigte sie es jedoch im Ganzen, und besonders seit seiner Wiederbegründung als Stadt, geschützt und gepflegt unter der Obhut seiner Herren; wogegen sie jetzt uns diese Stadt-Gemeinde vorführt, von dem herbsten Unglücke verfolgt und dadurch zu einer Unbedeutsamkeit herabsinkend, die uns an ihre ersten Anfänge mahnt. Wir haben diesen Abschnitt als die Zeit des Verfalls angedeutet, was eine Schilderung der Drangsale, welche Schwedt im dreißigjährigen Kriege heimsuchten, rechtfertigen wird. Einer ausführlichen Erzählung dieser Begebenheiten überhebt uns jedoch die Schrift des Herrn von Probst, nach deren Anleitung wir hier in allgemeinen Zügen jene Zeit darzustellen unternommen haben.

Stadt und Herrschaft Schwedt war als ein eröffnetes Lehn an den Kurfürsten Johann Siegismund gefallen. In nächster Folge hiervon verlor Schwedt eine Selbstständigkeit, die es als Mittelpunkt einer unabhängig regierten Herrschaft und als Residenz seiner Gebieter auf gewisse Weise besessen hatte. Der Uckermark einverleibt, wurde es unter die Verwaltung eines Amtshauptmanns gestellt, dessen Befugniß dahinging, die Rechte des Landesherrn wahrzunehmen, und in dessen Hand die Verwaltung der Rechtspflege wie der wichtigsten Gemeinde Angelegenheiten gegeben war. Dem Obergerichte

vorgesetzt, entschieden die Amtshauptleute in allen Fällen, bei denen die Appellation an das Kammergericht zu Berlin nicht stattfand; sie hatten zugleich darauf zu sehen, daß von den Amtsunterthanen, die diesen obliegenden Dienste und Abgaben streng geleistet wurden; und waren überhaupt so gestellt, daß neben dem Gebrauch ihrer Macht auch der Mißbrauch derselben sehr nahe lag *). Außer dem Gehalte, welches ihnen aus den churfürstlichen Kassen zufloß, erhielten sie noch von dem Amte nicht unbeträchtliche Lieferungen an Lebensmitteln **). Hans von Buch wird uns als der erste in der Reihefolge dieser Amtshauptleute genannt ***). Er starb im Jahre 1610; sein Denkstein befindet sich in der Stadtkirche.

Schwedt hörte nun zwar der Uckermark an, dessen ungeachtet wurde es aber als eine abgesonderte Besitzung angesehen, und von den Kurfürsten so frei behandelt, wie nur immer das Alod gestattet. Zunächst erhielt es die Bestimmung, den Kurfürstinnen des Hauses zum Wittwensitz zu dienen. So finden wir denn bereits die Kurfürstin Anna nach dem Tode ihres Gemahls, Johann Siegismund (1619), im Besitz von Schwedt, und mit allen den Befugnissen bekleidet, welche sich aus diesem Verhältniß und den ihr unbezweifelt verliehenen Hoheitsrechten ableiten. Die daselbst fungirenden herrschaftlichen Beamten wurden, als ihr unmittelbar angehörig, zum Theil gewiß von ihr angesetzt, und daß auch die Wahl der

*) Die durch eigene Ortsbehörden gehandhabte Verwaltung der innern Verhältnisse der Gemeinden konnte sich ihrem mitunter gewaltthätigen Einflusse freilich nicht durchaus entziehen. Im Ganzen darf jedoch behauptet werden, daß die Ausübung besonderer Rechte durch sie keine Beeinträchtigung erlitt; auf solche bestimmte Rechte und Privilegien, sowohl von Individuen, als Korporationen, war aber gerade in früherer Zeit das Wesen der Freiheit gestellt, weshalb es bei ihr nur die wirkliche Erwerbung und zustehende Befugniß einzelner Gerechtsame galt.

**) v. Probst a. a. O. S. 39.

***) v. Probst a. a. O. S. 14.

Gemeindebeamten, namentlich des Bürgermeisters, in ihre Hand gelegt war, setzen spätere Nachrichten außer Zweifel. Sie war zugleich Eigenthümerin des Bodens, an welchem die Bürger, als Regel, nur die erbliche Nutzung hatten, und durfte den einzelnen Besitzern ihre Häuser mit den dazu gelegten Feldern und Wiesen zu Eigenthum übertragen. Die zu Diensten und Abgaben verpflichteten Bürger waren mithin in einem beschränkten Besitz ihrer Häuser und ohne die Gerechtsame, über selbige zu verfügen. Abgabenfreiheit bestand nur durch ausdrückliche Verleihung. Ein solches Vorrecht ließ die Kurfürstin Anna ihrem Kornschreiber, Georg Köhler, als Lohn für geleistete treue Dienste angedeihen. Sie übergab ihm ein in Schwedt belegenes Wohnhaus mit Gärten, Wiesen und sonstigem Zubehör zu „einem rechten, ewigen und unwiderruflichen Eigenthum" und erließ ihm von allen diesen Stücken die darauf haftenden Dienste und andere Bürden für sich und seine Nachkommen *).

---

*) Von Gottes Gnaden wir Anna, geboren vnd vermehlete Marggräffin auch Churfürstin zu Brandenburg .... witwe bekennen an diesem brieff, nachdem vnser Kornschreiber vnd lieber getrewer, George Köhler, etliche Jhar hero in vnserm Ampte Schweet getrewlich vnd wol gedienet, vnd wir ihme vnd die seinigen ganz gerne gefördert sehen mochten; als haben wir solcher seiner getrewen Dienste, so er vns bishero geleistet vnd künftig mehr leisten kann, soll vnd will, in gnaden geruhet vnd ihme und seinen erben zu einem rechten ewigen vnd vnwiderruflichen Eigenthumb doniret gegeben vnd verschrieben, verehren, doniren, vnd verschreiben ihnen auch hiermit vnd in kraft dieses Briefes ein frey Wohnhauß zwischen Merten Langen vnd Hans Ribbicken innen belegen, mit aller Zubehörunge, was dieser Zeit daran erbawet vnd erkauft, sambt dem, so daran erd- niet- vnd nagelfest ist, mit den dazu behörigen gärten vnd wiesen, welche er itzo hat, vnd künftig noch vberkommen möchte, dann auch nebenst andern vnsern Vnterthanen vnd Einwohnern zu Schwedt freie Holzung zu seiner notturft, dergestalt vnd also, das gemelter Kornschreiber, Georg Köhler vnd seine erben obspecificirte Stücke sämtlich vnd ein jedes in sonderheit mit Diensten vnd andern Bürden vnd vflagen, wie die namen haben, frei vnd vnbeschwert, als ihr eigen guett, ihrem besten vnd frommen nach innehabere, besitzen, genießen, gebrauchen, vnd sonsten damit eigenes gefallens gebahren sollen vnd

In diesem ruhigen Entwickelungsgange haben wir uns Schwedt zu denken, als der dreißigjährige Krieg auch die Grenzen von Kur-Brandenburg überschritt, und seinen verheerenden Zug noch darüber hinaus fortsetzte. Obgleich längst im Geheimen vorbereitet durch die feindselige Erbitterung, welche die glücklich errungene Reformation in ihren gefährlichsten, unversöhnlichen Gegnern: den Jesuiten, wie wohl ohne dies zu verschulden, erzeugt hatte, überraschte dennoch der Ausbruch dieses Krieges beide Theile. Fast wehrlos fand er die Marken und übrigen norddeutschen Länder, welche den drohenden Sturm ferner geglaubt hatten, und nun von ihm unbewährt angetroffen wurden. Die Form des Lehnsstaats war immer lockerer geworden, und jetzt vollends, wo es die Aufbringung großer Streitkräfte zur Abwehr und Vertheidigung galt, sollte sie sich in ihrer Unhaltbarkeit zeigen. Um ein Heer zu bilden, versammelte Kurfürst Georg Wilhelm die streitbare Mannschaft seiner Länder. Auf Schwedt wurden damals fünf und zwanzig und auf Vierraden neun vollständig bewaffnete Fußknechte ausgeschrieben und zur Musterung nach Neustadt berufen. Wie wenig diese Maaßregeln jedoch die Mark zu schützen vermochten, sollte der Kurfürst bald erfahren. Im Jahre 1626 drangen Kaiserliche Heereshaufen in die Mark, und überschwemmte von dort aus auch Meklenburg

---

mögen von vns vnd meniglich vngehindert. Wir wollen sie auch dabei handhaben, schützen vnd vertreten, alles getrewlichen vnd vngefehrlichen, jedoch vns vnd vnserer superiorität vnd hoheit ohne schaden. Vnd des zu mehrer vrkundt haben wir diese unsere begnadigung mit vnserm secret befestigt vnd sie mit eigenen handen unterschrieben. Actum Calmar im Königreich Schweden, am 22. Augusti, Anno 1623.

Churfürst Friedrich Wilhelm transumirte und bestätigte diese Schenkungs-Urkunde seiner „Großfrawmutter", deren Donation auch seine Mutter, die Churfürstin Elisabeth Charlotte erneuert hatte, d. d. Cöln a. d. Spree, 6. Fbr. 1626, und zwar zu Gunsten ihres Amtschreibers zu Schwedt, Andreas Fehlow, an welchen obiges Haus durch Erbschaft gekommen war. 1644. Nov. 28.

und Pommern. Städte und Dörfer wurden verbrannt und eingeödet, und der Wohlstand der Einwohner durch Plünderung und Grausamkeit vernichtet. Schwedt theilte das gemeinsame Schicksal des übrigen Landes. Das Jahr 1627 wurde ihm besonders verderblich durch die Wallensteinschen Söldner. Seine Häuser wurden ein Raub der Flammen, seine Hülfsquellen verschlang der beutegierige Feind. In den Jahren 1628 und 1629 beliefen sich die von ihm erpreßten Geldsummen auf 20000 Thaler. So verarmten seine Einwohner und wurden gleichzeitig ein Opfer des aussaugenden Krieges wie verheerender Seuchen. Den Angaben der Kirchenbücher zufolge raffte der Tod in den Jahren 1628—1629 über hundert Menschen hin.

In dem entscheidenden Jahre 1630 erschien Gustav Adolf auf dem Kampfplatz. Am 24. Juni dieses Jahrs in Pommern gelandet, vertrieb er alsbald die Kaiserlichen Haufen und bemächtigte sich der festen Plätze des Landes. Ueber Garz, wo die Flüchtigen die zur Deckung des wichtigen Oderpasses angelegten Verschanzungen schimpflich aufgegeben hatten, drang er nach Schwedt vor, und bezog in dem Winter zum Jahr 1631 zwischen dieser Stadt und Vierraden ein festes Lager von bedeutendem Umfange. Auf den Sandhügeln der Kuhheide, zwischen Vierraden, Gatow und der Kuhbrücke dehnte sich die Verschanzungslinie aus, während auch diesseits Heinrichslust Befestigungen angelegt wurden. In dieser wohl verwahrten Stellung, welche ihm die nöthige Verbindung mit Pommern sicherte, schlug der König einen Angriff der Kaiserlichen ab, die unter Anführung Colloredo's, auf des in der Churmark lagernden Tilly's Befehl, den Versuch machten, ihn von jenem Lande abzuschneiden oder doch von seinen Schiffbrücken zu entfernen. Der Angriff mißlang so vollständig, daß er nicht wiederholt wurde.

Als darauf gegen das Frühjahr hin Tilly seine Stellung

bei Fehrbellin verließ und Colloredo sich nach Magdeburg wandte, brach Gustav Adolf, durch neu angekommene Regimenter verstärkt, zu Ende März aus seiner festen Stellung auf, und führte sein Heer längs beiden Ufern der Oder nach Frankfurt und Landsberg. Im April desselben Jahrs nahm er diese beiden Festungen mit Sturm ein. Ohne Verzug eilte er von dort nach Berlin, wo er mit dem Kurfürsten einen Vertrag abschloß.

In Schwedt hatte der König eine Besatzung zurückgelassen, von welcher diese Stadt viel Ungemach leiden sollte. Um das Maaß des Leides voll zu machen, gesellte sich zu der drückenden Kriegslast eine Feuersbrunst, welche den größten Theil der Stadt in Asche legte (1632). Die Vertreibung der Kaiserlichen hatte überhaupt dem bedrängten Schwedt so wenig Erleichterung gebracht, daß es vielmehr nur aus einer Noth in die andere gerathen war. Der wochenlange Aufenthalt der Schweden in der Stadt und den umliegenden Ortschaften erzeugte hier ein solches Elend, daß schon damals mancher Bürger sich bewogen fand, Haus und Hof zu verlassen, um nur die dürftigen Ueberreste seiner beweglichen Habe vor den Beraubungen und sich selbst vor den Mißhandlungen fremder Krieger zu retten.

Gustav Adolph hatte Magdeburg nicht zu retten vermocht, doch bei Breitenfeld und Lützen die Macht der Kaiserlichen gebrochen, und den größten Theil des evangelischen Deutschlands von den räuberischen Horden Wallensteins befreit. Allein das Siegesfeld bei Lützen war zugleich die Stätte, wo der heldenmüthige Streiter seinen Tod fand.

Wechsel des Kriegsglücks brachte dieser nicht zu ersetzende Verlust. Bei Nördlingen besiegt (1634) verloren die Schweden durch den Prager Frieden (1635) einen Theil ihrer Bundesgenossen, darunter auch den Kurfürsten von Brandenburg. Dies mußten seine Länder entgelten. Auch in Schwedt

wurde deshalb Unbill und Gewaltthat verübt, der Magistrat gemißhandelt, und Contributionen erpreßt (1636). Als die kaiserlichen Truppen sich dieser Stadt näherten, wurden die kostbarsten Sachen, auch die Kirchengeräthe, nach Küstrin geflüchtet, der Ort selbst, den die Schweden zu schwach waren zu vertheidigen, darauf von den Generalen Mazarini und Hatzfeld in Besitz genommen. Jedoch nur kurze Zeit währte dieser Besitz. Banner hatte kaum den entscheidenden Sieg bei Wittstock erfochten (1637), als er auch zur Wiedergewinnung Schwedts heranzog und ohne Mühe es in seine Gewalt brachte. Um sich in dem durch seine Lage nicht unwichtigen Orte besser behaupten zu können, ließ er in dem Winter des Jahres 1637, die bereits vorhandenen Verschanzungen durch den Ingenieur Dramm mit noch einigen Festungswerken vermehren, von denen sich, allen erlittenen Zerstörungen gleichsam zum Trotz, bis heute Spuren erhalten haben.

Dieser Maaßregeln ungeachtet glückte es den brandenburgischen Truppen, unter Anführung der Obersten Sparr und Burgsdorf, sich des Orts durch eine Kriegslist zu bemächtigen, was diesen Tapfern aber, wie der Stadt selbst, verderblich wurde. Denn alsbald eilte auch Banner, über Pasewalk herandrängend, den Schimpf zu rächen. Da seine Aufforderung, die Stadt ihm zu übergeben, von den Brandenburgern zurückgewiesen wurde, schritt er ohne Verzug zur Belagerung. Binnen kurzer Zeit hatte sein Geschütz das Schloß und einen großen Theil der Stadt zerstört, worauf er letztere am 19. October mit Sturm eroberte. Die zusammengeschmolzenen brandenburgischen Truppen führte Sparr über die Oder und mußte zu seinem Schmerz, die unglückliche Stadt der Barbarei des Feindes preisgeben. Um dem Aeußersten zu entgehen, flüchteten sich viele Einwohner nach einer im Oderthal belegenen, von Wasser umschlossenen Wiese, die noch heute zum Andenken des gewährten Schutzes den Namen „Schwedenhort" führt.

Schwedt war jetzt völlig verwüstet; und ohne Mittel, sich wieder aufzuhelfen, sah es sich gleichsam aus der Reihe der Städte durch rohe Grausamkeit getilgt. In den Kirchenbüchern heißt es: das Städtlein stand Anno 1638—1639 noch so ledig, daß die Kirchenrechnung cessirt hat.

Allein auch um den zerstörten Ort stritten sich in dem endlosen Kriege die entzweiten Partheien, da für jede derselben der Zugang zur Oder von nicht unerheblicher Wichtigkeit war.

Im Jahre 1638 hauste der Oberst Dewitz mit zwei Reiter-Regimentern vierzehn Tage lang in dem von Unglück verfolgten Schwedt; und was bis dahin sogar wiederholten Plünderungen entgangen war, wurde jetzt durch fortgesetzte Last der Einquartierung erpreßt. Und so grausam verfuhren diese Gäste, daß noch späterhin die Bürger behaupteten *), solche Einquartierung sei ihnen verderblicher gewesen, als eine allgemeine Plünderung. Was dem Hungertode entging, fiel ansteckenden Seuchen als Opfer, welchem Schicksale zu entgehen viele Einwohner sich von dem Ihrigen trennten und auswanderten.

So nahmen abwechselnd bald Brandenburger bald Kaiserliche von Schwedt Besitz, bis endlich der Regierungs-Antritt des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, eine Abstellung der Leiden und damit eine bessere Zeit für den hart bedrängten Ort herbeiführte.

Im Jahr 1641 schloß Kurfürst Friedrich Wilhelm mit dem Reichs-Rath zu Stockholm einen Waffenstillstand, welcher bis auf wenige Städte seine Erblande von den schwedischen Truppen befreite. Eine Erneuerung dieses Vergleichs im Jahre 1643 sicherte den hierdurch wieder begonnenen friedli-

*) In dem Protocoll, welches eine kurfürstliche Commission bei Revision einiger ukermärkischen Ortschaften i. J. 1648 abfaßte. Vgl. v. Probst a. a. O. S. 19.

chen Zustand, der später durch den Westphälischen Frieden förmlich anerkannt und befestigt wurde (1648).

Mit der Rückkehr des Friedens war endlich der Noth Einhalt gethan und einer ruhigen heilenden Zeit Eingang gestattet. Was sich geflüchtet und in der Fremde geborgen hatte, kehrte jetzt wieder zurück, und emsiges Streben, von dem Hülfe gewährenden Landesfürsten begünstigt und belohnt, erwachte überall, um die Spuren des verheerenden Krieges zu tilgen. Auch Schwedt sollte der Huld des Kurfürsten froh werden und durfte Hoffnung schöpfen, zu seinem früheren Wohlstande allmälig wieder zu gelangen.

Im Anfang des Jahrs 1648 erschien eine kurfürstliche Commission zu Schwedt, um durch eigene Untersuchung sich von dem wahren Zustande der Stadt zu unterrichten. Rath und Bürgerschaft mußten vor ihr erscheinen, und auf Treu und Glauben Auskunft geben, über das Vermögen und den Besitzstand, sowohl der Stadt, als jedes einzelnen Einwohners derselben. Die Untersuchung der Commission ergab folgendes Resultat. Schwedt zählte damals 140 Bürger, 60 Vorstädter und Kiezer, 8 Eigenthümer von Freihäusern, 43 bewohnte Häuser, 36 Häuser, welche leer dastanden, 33 wüstgelegene Hausstätten. In Schutt lagen in der Stadt 67 Häuser, in den Vorstädten 32. Zertrümmert waren die Mühlen, verödet lagen die Vorwerke. Pacht und Schoß an die Kurfürstliche Kammer zu zahlen war in den nächsten Jahren unmöglich, da die völlig verarmte Gemeinde weder für die Geistlichen, noch für die andern Beamten deren Gehalt hatte aufbringen können. Ja so weit war die Noth gediehen, daß man sogar zu den Pupillen-Geldern hatte seine Zuflucht nehmen und die armen Waisen einzig der Barmherzigkeit der Bürger überlassen müssen.

Der Kurfürst, zunächst bemüht, den dringendsten Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen, begann in Schwedt damit, daß

er die Ordnung des rechtlichen Zustandes und der innern Gemeinde-Verhältnisse der Stadt durch eine Erneuerung und Bestätigung ihrer sämmtlichen Privilegien förmlich wieder aufrichtete (1649 Juni 1.). Uebrigens fungirte hier der kurfürstliche Amthauptmann vor wie nach in seinem vorhin angegebenen Wirkungskreise, der wohl auch erst jetzt wieder in seinem vollen Umfang sichtbar werden konnte. Seine Wohnung hatte der Amtshauptmann in dem sogenannten Amtshause, welches auf den Trümmern des von Banner zerstörten Schlosses in den Jahren 1646 und 1647 erbaut worden war. Es war ein stattliches, massives Gebäude von zwei Stockwerken, mit einem Glockenthurm versehn. Seine beiden Flügel verband ein Thorhaus, außerdem gehörten eine Küche, Wohnungen für Amtsbediente, ein Malz- und Brauhaus, eine Scheune und ein Speicher dazu, welches alles von einer Mauer umschlossen war. Vor dem Amtshause erstreckte sich ein als Baumgarten benutzter Raum bis zum Kirchplatz; er führte schon damals die Benennung: „die Freiheit.“ Die Stadt war von dieser Seite mit einer niedern Mauer umgeben, mit welcher die Ringmauer des Amtshauses in Verbindung stand.

Neue Gebäude erhoben sich jetzt, während ältere in bewohnbaren Stand gesetzt wurden; überall regte sich Thätigkeit und Betriebsamkeit, und mehr und mehr gewann Schwedt wieder an freundlichem Ansehen und an gedeihlichem Wohlstand.

Ueber die innern Verhältnisse der Stadt zu dieser Zeit erfahren wir Einiges aus einer Verordnung vom 25. November 1652, worin die Verpflichtung der Metzer zu den sogenannten Wasserdiensten festgestellt und vor willkürlichen Ausdehnungen gesichert wurde. Der Kurfürst gebot in dieser Hinsicht, daß ohne schriftlichen Befehl seiner Beamten Niemand

einem Kietzer solle ansinnen, ihn ohne Entgeld zu Wasser zu fahren, oder für ihn zu fischen *).

Wichtiger für die Kunde der innern Verhältnisse des Orts ist jedoch eine Streitigkeit, welche einige Jahre hernach von Rath und Bürgerschaft mit dem kurfürstlichen Hauptmann und Amtschreiber geführt wurde.

Schwedt war damals Wittwensitz der Kurfürstin Elisabeth Charlotte, Wittwe Georg Wilhelms, und hatte folglich dieser Fürstin zu gehorsamen. Auf die von ihren Beamten vernommenen Beschwerden über den Schwedter Magistrat, beauftragte die in Küstrin wohnende Kurfürstin ihren Kammerrath Herman Lange, ihr über die ganze Streitigkeit ausführlichen Bericht zu erstatten. Wie nun aus der hierauf von Elisabeth Charlotte erlassenen Verfügung an den Magistrat von Schwedt zu schließen ist, so war es die von demselben angefochtene Befugniß der Kurfürstin, den Bürgermeister eigenmächtig zu erwählen, und zugleich der Umfang der den Einwohnern auferlegten Dienste und Leistungen, worüber man sich nicht hatte gütlich einigen können. Nach dem Tode des Bürgermeisters Wentschendorf war nämlich von der Kurfürstin an dessen Stelle Johan Mahnholz mit diesem Amte bekleidet worden, womit sich jedoch die Bürgerschaft nicht hatte zufrieden geben wollen, indem sie sich hierdurch beschwert und verletzt hielt. Dessen ungeachtet erhielt der Amtshauptmann, Heinrich von Gleissenthal den Befehl, den neu ernannten Bürgermeister herkömmlich in Eid und Pflicht zu nehmen. Die Bürgerschaft hinderte dafür die förmliche Vollziehung des Befehls. Als sie der Amtshauptmann nebst dem Magistrate zu obigem Zweck zusammenberief, fand sich nämlich kein Mitglied des Raths ein und nur Wenige aus der Bürgerschaft

*) Vgl. die Hinweisung auf diese Verordnung in dem Privileg v. J. 1744 (Anlage XXIV.)

gehorsamten, weshalb auch nur in dieser unvollzähligen Versammlung, wenn gleich im Beisein des Notars, die Einführung des Bürgermeisters vor sich gehen konnte. In Folge der hierüber entstandenen Zwistigkeit, bestätigte die Kurfürstin die von ihr getroffene Ernennung nochmals und gebot, daß sowohl die Collegen des Bürgermeisters als die gesammte Bürgerschaft, bei Vermeidung hoher und ernster Strafe, ihn auch dafür erkennen und halten sollten.

Die von der Bürgerschaft nachgesuchte Ablösung der Dienste gegen eine jährliche Geldgabe lehnte die kurzsichtige Fürstin ab, dagegen verfügte sie, daß in der Erndtezeit, vor wie nach, Brodt und Bier gereicht werden sollte. — Auf den guten Willen der Bürgerschaft und Kietzer stellte sie es jedoch, für Begräbniß und Geläut den Kirchenvorstehern etwas zu verabreichen. Wegen der oft zu Beschwerden Anlaß gegebenen Hütungsgerechtigkeit, so wie ferner wegen der Nutzung der Mast und der Befugniß zu freiem Brenn- und Nutzholz schrieb die nur die unterste Bedürftigkeit ihrer Unterthanen berücksichtigende Fürstin eine bestimmte Ordnung vor, und entschied zugleich die Beschwerden, welche die Bürgerschaft über den Amtschreiber und Amtshauptman geführt hatte. Diese Beschwerden betrafen die Befugniß des erstern, städtische Nahrung zu betreiben und andere, von der Stadt als Eingriffe in ihre Gerechtsame bezeichnete Handlungen; sie bezogen sich ferner auf die Nutzung der wüsten Dienstländer, auf die Verpflichtung der Bürger, jährlich zwei Stücken Garn zu spinnen; sie betrafen außerdem die vom Rath eingezogenen Strafgelder bei versäumten oder verweigerten Diensten in der Aerndtezeit, ferner die Haltung eines Hirten, Hütungs- und Abholzungs-Gerechtsame. Alle diese einzelnen Beschwerden erledigte die Fürstin und verordnete dabei, daß sich jeder des Schmähens wider die Beamte zu enthalten habe. Die Dienste zur Aerndtezeit wollte sie pünktlich geleistet wissen, und zwar sollte ent-

weder ein Mitglied des Raths oder einer aus der Bürgerschaft darüber treulich Aufsicht halten und darauf sehen, daß Alles ordentlich gethan werde. Den Brauern wurde eingeschärft, die Scheffelziese richtig zu entrichten; die Jurisdiction des Raths über die Kietzer geordnet, und endlich befohlen, daß Niemand, ohne dem Amt oder Rathe Anzeige zu thun, Hausgenossen annehme *).

Die Bürgerschaft war jedoch keineswegs gesonnen, sich allen diesen Bestimmungen sofort zu fügen, vielmehr beharrte sie bei ihrer Beschwerde über die, ohne ihre Theilnahme geschehene Ansetzung eines Bürgermeisters und führte die Streitigkeit mit den Beamten der Kurfürstin fort. Dies bewog denn diese endlich, sich an die Kurfürstlichen Räthe zu wenden, und die über die erwähnte Mißhelligkeit geführten Verhandlungen nach Berlin einzusenden. Ehrerbietigst erwiderten die Geheimen Räthe (1657. 20. April), daß die streitige Sache genügend untersucht sei und Decision und Receß der Kurfürstin zu keiner Beschwerde Anlaß geben könne, weshalb die von ihr erbetene Ernennung einer neuen Commission zu nochmaliger Untersuchung nicht erforderlich wäre, Rath und Bürgerschaft vielmehr mit ihren etwaigen Beschwerden von ihnen abgewiesen und an ihre Schuldigkeit erinnert werden würden. Sollten sich diese jedoch auch dann nicht beruhigen wollen, so müßte freilich die Sache vor ihnen in Gehör gezogen werden. Ueber die erfolgte Ansetzung des Bürgermeisters hätten sie nicht Fug sich zu beklagen, da hierzu die Herrschaft berechtigt, und in andern Städten dasselbe mehrmals geschehen sey **).

Vielleicht gelang es der Kurfürstin, durch Milde und Nachgiebigkeit diese Streitigkeit allmählig auszugleichen, we-

*) Vgl. Anlage XIII.
**) Vgl. Anlage XIV.

nigstens finden wir von einer längeren Dauer derselben, von einer vor den Kurfürsten gebrachten Klage der Bürgerschaft über erlittene Kränkung an ihren Gerechtsamen keine Spur; die Ueberzeugung, nachgeben zu müssen, mochte vor dem vergeblichen Versuch abhalten, ihr bestrittenes Recht noch weiter zu verfolgen.

Wie nun diese Streitigkeiten davon zeugen könnten, daß die Stadt damals wieder zu einiger Selbstständigkeit gelangt war, und die Bürgerschaft, in Folge des erworbenen Wohlstandes, ein kräftigeres Gefühl für Unabhängigkeit offenbarte, und keine Schmälerung ihrer Gerechtsame und Freiheiten zu dulden sich entschlossen zeigte; so beweisen sie auch, wie in allen städtischen Gemeinden die unabweisbare Forderung sich geltend machte, ihre Magistrate selbst zu erwählen, und sie ihrer Herrschaft daher das Recht verweigerten, ihnen willkürlich und ohne ihre Theilnahme Vorsteher hinzusetzen. Ein Recht hierzu sehen wir wenigstens nirgend eine Stadtgemeinde ihrer Landesobrigkeit einräumen; das Freiheitsgefühl fand eine solche Befugniß unverträglich mit der unabhängigen Leitung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, die nur denen mit voller Sicherheit anzuvertrauen waren, welche die betreffende Gemeinde aus ihrer Mitte als die würdigsten zu dem wichtigen Amte erwählt hatte. So hatte sich die städtische Verfassung in dem lebenskräftigen Mittelalter ausgebildet. Allein bereits war auch für die Städte eine neue Zeit angebrochen. Die seit der Reformation völlig veränderten, öffentlichen Verhältnisse, die höhere von den Fürsten jetzt überall erlangte Gewalt, mußte die Ausübung der oft so allgemein wie unbestimmt ausgedrückten Privilegien der Städte nothwendig beschränken, mußte im Verfolg der weitergetriebenen Entwickelung dieser neuen Richtung die früheren Freiheiten so völlig verschwinden machen, daß erst in unsern Tagen eine neue Umwandlung dieser Verhältnisse, eine heilsame Annäherung an

jene älteren Freiheiten von derselben Macht aus geschah, welche zuvor jede freie Bewegung selbst unterdrückt hatte.

Wohl nicht lange Zeit nach dem Tode der Kurfürstin Elisabeth Charlotte geschah es, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm die wiederum ihm heimgefallene Herrschaft Schwedt den dort angesetzten Beamten förmlich verpachtete. In zwei Amtsbezirke scheint er das gesammte Gebiet getheilt zu haben *), von welchen er Schwedt mit den dazu gehörigen Dörfern dem dortigen Amtshauptmann überwies, während er Vierraden und die Dörfer Heinersdorf und Hohenfelde dem Amtsschreiber Andreas Ribent in Pacht gab.

Ueber die Art und Weise, wie der Kurfürst das Amt verwaltet und bewirthschaftet wissen wollte, erhalten wir näheren Aufschluß aus dem Pensions-Contract, den er mit dem Amtsschreiber Andreas Ribent einging (1663). Geleitet von der Ansicht, daß die zu den Aemtern gehörigen Aecker nebst Viehzucht verständigen und erfahrnen Hanswirthen anzuvertrauen, jedoch dabei die Beamten zuerst zu berücksichtigen wären und vor andern den Vorzug haben müßten, entschloß sich nämlich der Kurfürst die Vorwerke Heinersdorf und Hohenfeld an den Amtschreiber Ribent auf einige Jahre zu verpachten, wobei ihm so viele der Unterthanen mit übergeben werden sollten, als zur Bestellung der Aecker und Besorgung der Haushaltung erforderlich. Das gesammte Inventarium beider Vorwerke wurde ihm zu freier Benutzung, wie diese im Amt

*) Dies sagt uns nicht undeutlich der weiter hin im Auszuge mitgetheilte Pensions-Contract, welchen der Kurfürst mit dem Amtschreiber Andreas Ribent abschloß. In diesem ist nämlich von einem „Arrhende-Contract" die Rede, den der Kurfürst mit dem Amtshauptmann zu Schwedt aufgerichtet habe. Vielleicht waren jedoch sowohl dem Amtshauptmann wie auch dem Amtschreiber nur einige Dörfer verarrhendirt, wogegen ihnen in den übrigen Theilen ihrer Bezirke, namentlich den Städten Schwedt und Vierraden, außer der Verwaltung der Rechtspflege, nur das Erheben der herrschaftlichen Einkünfte und Gefälle, der Strafgelder und sonstigen Einkommens oblag.

Schwedt geschehe, mit übertragen, und die zu leistenden Dienste festgesetzt. Verpflichtet wurde der Pachter noch besonders, Bienen zu halten und in den Dörfern, wo ihm Dienstleistungen überwiesen worden, die wüsten Ländereien urbar zu machen. Wegen der Räumung und Radung der Aecker und Wiesen wurde er auf das zu Königsberg vom $\frac{16}{26}$ März 1663 erlaßene Edict verwiesen. Noch sollte er die Vorwerke zu verbessern suchen, und neue Obst- und Hopfengärten anlegen, überhaupt ein gutes Gedächtniß der Pension stiften.

Um Irrungen vorzubeugen, schied der Kurfürst die Befugnisse des Amtshauptmanns genau von denen des Amtschreibers. Jenem lag ob, im Namen des Kurfürsten in Schwedt die Rechtspflege zu verwalten, so wie auch über die ihm in seinem Arrhende-Contract übergebenen Dorfschaften und Unterthanen. Der Amtschreiber dagegen hatte die Jurisdiction über die Stadt Vierraden und die Dörfer Heinersdorf, Rahausen, Hohenfelde, Gatow, welche ihm verarrhendirt waren. Beide waren gehalten, pflichtmäßig Recht zu sprechen, die Strafgelder der Herrschaft zu berechnen, den Unterthanen ihre Pflicht einzuschärfen, wobei ihnen freigestellt war, anstatt der Dienste eine Geldabgabe zu erheben, und zwar nach dem Maaßstabe, wie die Herrschaft in solchem Fall verfahre. Zu Jagddiensten sollten die Unterthanen nur gegen Entschädigung des dafür zu berechnenden Dienstgeldes verpflichtet sein. Auch wegen der Kirchenstände war das Nöthige bestimmt.

Der Amtshauptmann hatte seine Wohnung im Schloß, wogegen dem Amtschreiber gegen eine jährliche Miethsentschädigung von zehn Thalern das Haus seines Vorgängers eingeräumt werden sollte, im Fall er sich mit dem Amthauptmann wegen des gemeinsamen Wohnens auf dem Schlosse nicht würde einigen können.

Die vom Amtschreiber zu entrichtende Pacht belief sich auf 197 Thaler und 22 Groschen, ferner ein Winspel, 23

Scheffel Hartkorn, an Roggen und Gerste, und zwei Winspel 23 Scheffel Hafer. Die Geistlichen und anderen Deputanten erhielten von ihm Geld und Korn ohne ferneres Hinzuthun der Herrschaft. Für die von ihm zu versendenden Früchte und andere Lebensmittel war ihm Zollfreiheit eingeräumt. Alle der Herrschaft zustehende Zinsen, Ziese, Gefälle, Pächte, Strafgelder hatten der Amthauptmann und der Amtschreiber der Herrschaft zu berechnen. Zur Sicherheit der von ihm eingegangenen Verpflichtungen bestellte der Amtsschreiber dem Kurfürsten aus seiner gesammten Habe eine Hypothek. Dieser Vertrag wurde vollzogen zu Cöln an der Spree 1663. 8. July *).

---

*) Aus dem Pensions Contract mit dem Amtsschreiber Andreas Ribent über Heinersdorf und Hohenfelde.

§. 11.

Verbleibet S. Churfl. Durchl., W. g. h. herrn halber, dem haubtmann das justicien werck in der Stadt Schweedt so woll, als vber die Dorfschaften und Vnterthanen, so ihme, haubtmanne, in seinem arrend-contract vbergeben, dergestalt allein, das Er solches, ohne beysein des Ambtschreibers, zu iederzeit verwalten mag; gleichergestalt behelt auch der haubtman die jurisdiction vber die 6 Coßethen zu Nahausen die ½ Jahr vber, da Sie ihm verglichenermaßen zu dienen schuldig; länger aber, und zwar im Augst virtel Jahr, nicht.

Vebér das Städtlein Vieraden, denen Dörfferen heinerstorff, Nahausen, hohenfelde, Gotaw, Cuno vnd Bluemenhagen aber, vndt denen Einwohneren daselbsten, als welche dem Ambtschreiber verarrendirct sein, bleibet Ihme, Ambtschreibern, die gerichte und jurisdiction allein, vnd hat der haubtman damit ganz nichts zu schaffen; Beederseits aber haben Sie iedoch, ieder vor sich, ohne des andern einmischung, die Gerichte also zu exerciren vnd zu administriren, das jegen der gnedigsten herrschaft Sie es verantworten können, vnd es zu conservirung der Vnterthanen gereiche. Die straffen werden auch der gnedigsten herrschaft berechnet, Vnd soll bey der anweisung den bürgeren, Pauren vnd Coßethen hart eingebunden werden, das Sie ihre gebühr fleißig vnd zu rechter Zeit bestellen sollen; Immaßen dan auch dem Pachter frey stehet, von diesen leuthen gelt zu nehmen, Jedoch nicht mehr als die gnedigste herrschaft von ihm dauon nimbt, oder Sie dienen zu laßen; Vnd hat Er sich derselben aufnehmen und conservirung also angelegen sein zu laßen, das Sie es vielmehr zurühmen, alß darüber zu klagen haben.

Ungehemmt schritt der in Schwedt allmälig wieder belebte Wohlstand weiter vor; von keinem äußern Feind bedroht; von keinem Druck schwerer Abgaben gelähmt, nur durch lästige Dienstpflicht an freier Entfaltung gehindert. Doch vielleicht war es grade die zunehmende Wohlhabenheit seiner Bewohner, die es nochmals an die Ungunst früherer Ver-

---

§. 12.

Zum Hirsch, Schweine vnd Wolfsiagten, auch Wulfszeugk und Netzfuhren, stellstädten zu reumen, vnd zu hawen, auch wiltbahnen zu pflügen, soll der Arrendator zwarten nicht angehalten werden, Müste Er aber, weillen zu den Jagten in diesem Ambte, absonderlich aus mangel der Vnterthanen, keine zurück behalten werden können, außer was die Bürger zu Schweedt vnd Vierahden dabey züverrichten schuldig, durch die ihm zugeschlagene Vnterthanen, vnumbgenglich hülffe dabey mit thuen laßen. Vf den fall, soll von so viell tagen, als Sie solche iagtdienste verrichtet, das Dienstgeldt, was es nach proportion austräget, abgerechnet werden, vnd also wirdt es auch gehalten, wan der Arrendator einig Wildtpreth mit fuhren durch die ihm zugeschlagene Vnterthanen nacher den hoffstat liefern laßen muß, So aber dergleichen Dinge etwan in der nötigsten saat-Ernte- vnd hew-Zeiten einfiehlen, kan der Arrendator nur etliche Vnterthanen zurück behalten, damit durch genzliche verseumung der Wirtschaft Er nicht in schaden gebracht werden möge,

§. 13.

Bleibet es mit den ständen in der Kirche, vndt zwarten so woll mit den Mannes als Frauen ständen, wie es vormahls damit gehalten worden,

§. 14.

Damit auch zwischen dem haubtman vndt Ambtschreiber, vndt deren beederseits gesinde kein streit, vndt vngelegenheit erwachsen möge, So behelt der haubtman seine wohnung auf dem Churfl. Schloße, der Ambtschreiber aber, will vndt soll, (doch vorbeheltlich das Er die gemächer, so vfn Churfl. Schloße ihm zu seiner izigen wohnunge eingethan sein, wan er sich mit dem haubtman zu comportiren undt zu vereinigen getrawet, allezeit, wan es ihm gefelt, wieder beziehen möge, gestalt ihm dan auch die vfsicht vber solche izo inhabende vndt ihm reservirte Gemächere, committiret vndt anbefohlen wirdt) des vorigen Ambtschr. Hauß miethen, oder seine wohnung sonst wo nach seiner gelegenheit anstellen, worzu Er zehen Thlr. zur haußmiethe von der pension zu decurtiren hat. Zu schüttung S. Churfl. Durchl. korns, als Müllen gefelle vndt Pächte, verbleibet der Newe korn boden über dem brawhauß einig vndt allein; Der Boden im großem Hause aber wirdt dem Ambtschreiber hiermit bewilligt vndt eingethan, sich deßelben zu schüttung seines korns, ohne Jemants eintracht zu gebrauchen.

hältnisse erinnern sollte, es nochmals als Pfand verbrauchen ließ. Und wiederum war es auch nur dieselbe Veranlassung: Geldnoth, die in früher Zeit so Vieles sonst kaum Begreifliche erklärt, was eine Wiederholung der nicht erfreulichen Handlungsweise des Churfürsten herbeigeführt. In drückender Dürftigkeit entlieh der Kurfürst von dem Grafen Gustav Adolf von Varrensbach die Summe von 25000 Thaler und übergab ihm dafür als Pfand die beiden Aemter Schwedt und Vierraden, sie auf die nächsten sechs nach einander folgenden Jahre an Zinsesstatt zu nutzen (1664) *). Mit dem gestatteten Genuß fast der sämmtlichen Einkünfte und Hebungen wurde Schwedt und Vierraden dem Grafen Varrensbach überantwortet. Ausgeschlossen blieben nur die landesfürstliche hohe Obrigkeit, die Kirchlehne, die Zölle, Holzungen, Mastungen, Jagden, Holz- und Mastgelder und die Schneidemühlen, welche Stücke der Churfürst sich zu seiner eigenen Verwendung vorbehielt. Die Verpfändungs-Urkunde führt näher die einzelnen Punkte dieses Vertrages auf, aus welchem wir noch Folgendes entlehnen.

Das gesammte Inventarium und die Getreidevorräthe des Amts wurden dem Grafen Varrensbach zum Gebrauch übergeben, doch unter der Verpflichtung, jenes vollständig und unversehrt und diese in gleichem Betrage nach Ablauf der Pfandzeit zurückzustellen. Einige niedere Jagdgerechtigkeit wurde ihm gewährt, doch dabei genau festgesetzt, wie weit die Pflichtigkeit der Unterthanen zu Wildfuhren sich erstrecken sollte. Diese hatten bei den Jagten des Grafen die Stellstätten zu räumen, die Wildbahnen einzuhegen und das geschlagene Wildbrett bis in das Amt Korin zu liefern. Ueberhaupt war vom Kurfürsten ausdrücklich bedungen worden, daß die Unterthanen über ihre Schuldigkeit, wie diese hergebracht und

*) Vgl. Anlage XV.

aus den Erbregistern zu entnehmen sey, auf keine Weise beschwert werden sollten. Frei war es dabei dem Grafen gestellt, die Dienste wirklich geschehen zu lassen, oder dafür eine Entschädigung in Geld zu nehmen, was aber erträglich und landüblich einzurichten wäre, damit die Unterthanen dem Kurfürsten wie dem Grafen zu nutz beibehalten werden möchten *).

Die vorhandenen wüsten Höfe wieder in baulichen Stand zu setzten, war dem Grafen unbenommen. Verpflichtet dagegen wurde dieser, den Geistlichen und Handwerkern ihren jährlichen Gehalt ohne einigen Abzug auszuzahlen. Was er an Getreide, Wolle und anderen Landesproducten verfahren würde, war innerhalb des Kurstaats zollfrei. Gegen etwaigen Ungehorsam der Unterthanen den Grafen zu vertreten, sagte der Kurfürst ihm und den Mitbeschriebenen zu, und versprach zugleich, sie in seinen gnädigen Schutz zu nehmen.

Die Loskündigung dieses Pfandcontracts sollte von jedem Theile ein Jahr vor Ablauf desselben erfolgen, mithin beim Ausgang des fünften Pfandjahrs jeder dazu befugt sein. Nach Ablauf des sechsten Jahres war sodann der Kurfürst dem Grafen, oder dessen Erben verpflichtet, den Pfandschilling der 25000 Thaler auszuzahlen.

Vielleicht gab diese Verpfändung Anlaß, daß damals ein Register über die Einwohner des Amts und ihre Dienste angelegt, oder doch bereits darüber vorhandene Anfzeichnungen berichtigt und erneuert wurden. Diesem Register zufolge entrichtete Schwedt jährlich an Geldpacht 45 Thaler 6 Groschen

*) Dieser unverhüllt dargelegte Grund, weshalb die Unterthanen bei Umwandlung ihrer persönlichen Dienste in eine Geldabgabe nicht unbillig behandelt werden sollten, trägt eine uns widerstrebende Härte an sich, ist jedoch aus der damaligen Ansicht von Privatrechten und deren Ausübung nicht schwer abzuleiten, und in jener Zeit wohl kaum anstößig gewesen. Interessant wäre, zu ermitteln, wann zuerst solche Ablösungen der persönlichen Dienstbarkeit vorkommen.

und zwei Pfennige, es zählte 16 mit Hufen angesessene Eigenthümer, von denen Jeder derselben nachfolgende Dienste zu verrichten hatte: die nothwendigen vorfallendenden Fuhren zu leisten, wöchentlich ferner drei Fuder Küchenholz anzufahren, zur Aerndte-Zeit zwölf Mandel Getreide in die Scheune zu bringen, und außerdem noch „Abfuhren" nach Angermünde und Garz. Die nicht mit Pferden dienten, mußten der Herrschaft Handreichung zu allen Gebüren thun. Die Hausleute dienten wöchentlich einen Tag, nach jedesmal ihnen ertheilter Anweisung. Der gesammten Gemeinde lag ob, in der Aerndte-Zeit einen Tag Getreide zu mähen und einen Tag Heugras zu schneiden, und beides, Korn und Heu, im August auf die Vorwerke zu Schwedt, Mayenburg und Heinersdorf zu liefern, wobei ihnen einige Mal eine Tonne Bier verabreicht werden sollte. Zu den Jagden mußten sie noch besonders Fuhren leisten und selbige zu Fuß bestellen helfen, durch Räumen der Stellstätten, Hegen der Bahnen, Herantreiben des Wildes, wie es das Waidwerk mit sich führt; ferner hatten sie an zwei Wächter, welche auf dem Schlosse aufwarteten, Lohn zu verabreichen. Die Fischer entrichteten jährlich an Geldpacht einen Thaler und zwölf Groschen, und Quatembergeld *) 36 Thaler. Wöchentlich mußte ein Jeder von ihnen Fische im Betrage von sieben Pfennigen liefern, ferner jährlich einen Nachfang an Aal und andern Fischen thun, und zur Aerndtezeit den Bürgern helfen, das Korn und Heu nach den Vorwerken zu schaffen.

Das „Städtlein" Vierraden gab, diesem Register zufolge, an jährlicher Geldpacht 41 Thaler und 13 Groschen, ferner die zehnte Mandel als Kornzehent. Die Zahl der Bürger belief sich daselbst auf 19, welche mit Pferden und Wagen

*) Wörtlich übersetzt Vierzeiten-Geld, eine aus dem älteren Kirchenwesen herstammende Abgabe. Quatember ist entstanden aus quatuor tempora.

wöchentlich einen Tag, wozu sie bedurft wurden, dienen mußten. Daneben waren sie verpflichtet zu Baufuhren und hatten das Land auf dem Vorwerke Vierraden zu bestellen. Jedem von ihnen lag ob, zwölf Mandel Korn einzufahren, und das zu Vierraden ausgedroschene Getreide nach Schwedt zu schaffen. Die nicht Spanndienste leisteten, waren zur Handreichung bei allen Amtsgebäuden verpflichtet. Die Hausleute dienten wöchentlich einen Tag, wozu sie erfordert wurden. Die ganze Gemeinde mußte in der Aerndtezeit einen Tag in der Woche in der großen Wiese Heugras schneiden, wobei sie mit Bier, Brodt, Speck und Käse gelabt wurden. Den Roggen auf dem Vierradenschen Felde halfen sie ferner mähen, und erhielten dabei anderthalb Tonnen Bier. So lange noch Korn auf dem Felde war, mußten sie dasselbe wie auch das Heu zusammenbringen, sowohl auf dem Vierradenschen als auch auf dem Hohenfeldischen Vorwerk, wobei ihnen ebenfalls Bier gereicht wurde. Der Jagd mußten sie mit Fuhren und Fußdiensten beiwohnen *).

Dies war der Zustand von Schwedt und Vierraden, und seiner Bewohner, als der Graf von Varrensbach beide Orte nebst den dazu gehörigen Dorfschaften pfandweise erwarb. Um die Einkünfte des ihm anvertrauten Amtes zu vermehren, erbot er sich gegen den Kurfürsten, die zum Theil wüsten und schadhaften Gebäude auf dem Amt und den Vorwerken, deren Instandsetzung dieser, dem obigen Vertrage zufolge, sich selbst vorbehalten hatte, wiederherstellen und neu errichten zu lassen. Zur Ausführung dieser Bauten gab der Graf die Summe von 2500 Thalern her, wogegen ihm der Churfürst die Einkünfte aus den beiden Landzöllen zu Stendel und Vierraden verschrieb und zugleich die Verwendung obiger Summe näher bestimmte **). Die genannten Zölle wurden

*) Vgl. Anlage XVI.
**) Zur Reparatur des Schlosses wurden bestimmt 900 Thaler, zur

dem Grafen bis zu erfolgter Zurückzahlung der 2500 Thaler eingeräumt; dabei sollte er nicht gehalten sein, von den erhobenen Zolleinkünften Rechnung zu legen, doch war er verpflichtet worden, die übliche Zollrolle an beiden Orten zur Nachachtung anheften zu lassen; untersagt war ihm, sich eine willkürliche Steigerung des Zolles zu gestatten, noch durfte er Niemand wider Herkommen oder mit Ungebühr bestrafen. Ueber alle diese Punkte hatte sich der Churfürst die Cognition selbst vorbehalten. Die Zöllner in Stendel und Vierraden wurden demnach förmlich an den Grafen gewiesen, und dieser ermächtigt, vorkommende Streitigkeiten wegen der Zollerhebung in erster Instanz an sich zu nehmen und zu entscheiden.

Aus der Zeit dieses Varrensbachschen Pfandbesitzes liegen uns keine Nachrichten vor; in dem einförmigen Verlaufe dieser Pfandjahre mochte auch wohl nichts anders vorgekommen sein, als Zwist der Unterthanen mit den gräflichen Beamten über die Erhebung der Gefälle und in Anspruch genommenen Dienste.

Die Verpfändungszeit war mit dem Jahre 1670 abgelaufen, als auch der Graf von Varrensbach die Wiedererstattung des geliehenen Kapitals begehrte und außerdem die gleichzeitig mit der Verpfändung des Amts ihm verschriebenen Meliorationskosten des Pfandschillings, in Betrag von 1500 Thalern, wodurch sich seine ganze Forderung auf 26500 Thaler belief.

Diese Summe ungetheilt sofort aufzubringen ließ der „beschwerte Zustand der Churfürstlichen Kammer" nicht zu, weßhalb der Churfürst, um doch der eingegangenen Verpflichtung zu genügen, seine Gemahlin Dorothea bat, das erforderliche

---

Ausbesserung der Dächer, Ställe und Schuppen 150, zur Beschaffung einer Braupfanne 250 Rthlr., zum Anbau der Vierradenschen neuen Wassermühle 400 Rthlr., zu den Berkholzischen, Meienburgischen und andern Vorwerksgebäuden 800 Thaler. Vgl. Anlage XVII.

Capital zur Abfindung des Grafen Varrensbach herzugeben und dafür das Amt Schwedt für sich und ihren Sohn erster Ehe: Philipp Wilhelm, in erblichen Besitz zu nehmen, „was er aus ehelicher und väterlicher Affection und Liebe ihnen so gern gönnte.“ In Erwägung, daß dieses Amt nicht zu den Domainen gehöre, ließ sich auch Dorothea zur Gewährung dieser Bitte geneigt finden *), worauf der Churfürst seiner Gemahlin über den Empfang obiger Summe einen förmlichen Revers ausstellte **).

Vierter Abschnitt.

Es gewährt kein unwesentliches Interesse, zu betrachten, unter welchen näheren Bedingungen die Churfürstin Dorothea Schwedt erwarb, da wir mit dieser Erwerbung die Zeit der Blüthe für Schwedt beginnen.

Die Churfürstin und ihr Sohn erster Ehe, Philipp Wilhelm, erhielten das Amt Schwedt und Vierraden mit sämmtlichen Gerechtsamen, in geistlichen und weltlichen Sachen, allen Nutzungen, der hohen und niedern Rechtspflege, dem Schlosse, nebst den andern dazu gehörigen Gebäuden, den Zöllen, den Forsten, deren Schonung jedoch ausbedungen war, den Zinsen, Pächten, Diensten, so wie dies Alles die Großmutter und Mutter des Churfürsten im Besitz gehabt

---

*) Vgl. Anlage XVIII. Ob zur Ermittlung des wahren Sachverhältnisses bei den hierüber zu Stande gekommenen schriftlichen Verhandlungen zwischen den Zeilen gelesen werden muß, wozu die Darstellung des H. v. Probst (a. a. O. S. 24) auffordert, ist nun schon dem Leser zu überlassen.

**) Hinsichtlich der Abzahlung der 26500 Thaler an den Grafen von Varrensbach verglich sich der Kurprinz Friedrich mit diesem dahin, daß ihm für sein in Böhmen belegenes Amt Neuschloß, welches er dem Grafen tauschweise abtrat, von diesem obige Summe cedirt wurde; wogegen der Herzog Gustav Adolph von Meklenburg, im Namen seiner Mutter, eine Canonicat-Präbende zu Halberstadt mit 19000 Thalern für ihn einlöste und außerdem ihm noch 7500 Thaler auszahlte. Ueber den Empfang dieser vollen Summe von 26500 Thalern stellte der Kurprinz seiner Mutter eine Quittung aus. Cöln an der Spree, den 1. Sptbr. 1675.

hatte. Ausgenommen waren jedoch die Landesfürstliche hohe Obrigkeit und das Landeshoheits-Recht (jus territoriale) und auch solche Steuern und Lasten, zu denen das ganze Land verpflichtet.

Die Folge des Besitzes hatte der Churfürst also geordnet, daß zuvörderst die Churfürstin, nach ihrem Tode ihr Sohn, Philipp Wilhelm, und darauf dessen männliche Leibeserben, „auf welche das Amt vornämlich und allein gelangen sollte," zu dem erblichen Besitz desselben berufen waren. Im Falle Philipp Wilhelm keine Söhne hinterlassen werde, sollten ihm seine etwaigen Brüder nach dem Rechte der Erstgeburt in dem Besitze des Amts nachfolgen; sobald er jedoch nur von Töchtern beerbt wurde, waren diesen außer der Pfandsumme die erweislichen Meliorationskosten und die Kaufsummen für etwa erworbene Güter zugesichert, wogegen alsdann Schwedt an Churbrandenburg heimfiel.

Bei der Uebergabe, so war ferner vorgeschrieben, sollte alles vorhandene Futter und Vieh genau inventarisirt werden, damit auch von den Pertinenzien des Amts nichts sich veräußern lasse. Was die Churfürstin an anderen Gütern erkaufen möge, sollte dem Amte sofort einverleibt, von ihr jedoch mit gleicher Freiheit, wie diese, genossen und besessen werden, doch ohne daß dadurch den allgemeinen Landeslasten Abbruch geschähe. Eingeräumt wurde hierüber der Churfürstin nur, sich dieserhalb besonders mit der Landschaft zu vergleichen.

Erfüllt von Eifer und dem regen Interesse, welches die Erwerbung eines großen Grundbesitzes gemeinhin einflößt, begann die Churfürstin mit Besonnenheit und Einsicht in ihrem neuen Besitzthum zu walten, und ihren Bemühungen vornämlich wurde der verbesserte Anbau des Landes, die Förderung des Gewerbfleißes und der dadurch erzeugte höhere Wohlstand der Einwohner gedankt. Ueberall kam ihre nie rastende Hand zu

Hülfe, bald milde Gaben spendend, bald durch zweckmäßige Verordnungen Mangel und Bedürfnisse beseitigend. Eine ihrer ersten und erfolgreichsten Maaßregeln, die allein hinreichen könnte, ihrer weislich geordneten Verwaltung hohes Lob zu spenden, war, daß sie die lähmende Fessel der Industrie, die persönliche Dienstbarkeit der Einwohner, aufhob, indem sie dieselbe in eine Geldabgabe umwandelte. Aus der hierüber aufgerichteten, von der Fürstin eigenhändig vollzogenen Urkunde *), ersehen wir näher, in welcher Weise dies geschah. Zuvörderst sagt die Churfürstin, daß sie aus gnädiger Zuneigung zu ihren Unterthanen und der Bürgerschaft ihrer Stadt Schwedt, um Anwachs und Wohlstand derselben zu fördern, diese Maaßregel erlassen habe. Statt der bisher geleisteten Handdienste sollte von nun ab jeder Bürger in den nächsten aufeinanderfolgenden zehn Jahren drei Thaler Herrenschoß an das Amt entrichten und zwar in zwei Terminen, auf Michaelis und Nicolai; nach Ablauf dieser Frist aber, wo Stadt und Bürgerschaft sich in einem besseren Zustande befinden würden, jährlich, wie an den meisten Orten üblich sei, fünf Thaler auf gleiche Weise zahlen, nämlich zur Hälfte am Montag nach Michaelis und zur Hälfte am 10. December. Wer sich hierin aber säumig zeige, sollte zu den wirklichen Diensten wieder gezogen werden und den versessenen Herrenschoß nichts destoweniger entrichten. Von jeder Hufe, so verordnete die Fürstin ferner, von welcher bis dahin Spanndienste geleistet worden, sollten jährlich drei Thaler Herrenschoß, von den Häusern und Baustellen, wozu die Hufen gehörten, in den nächsten zehn Jahren alljährlich drei Thaler, und von da ab fünf Thaler Herrenschoß in zwei Terminen entrichtet werden, unter Androhung, daß die hierin Säumigen sofort zur Leistung der wirklichen Dienste wieder angehalten werden und außerdem

*) Vgl. Anlage XIX.

den verfessenen Herrenschoß und Hufenzins zahlen sollten. Von den Wolfs- und Jagddiensten, ferner von den Damm- und Deichbauten, welche Arbeiten Allen zum Besten und Nutzen geschähen, könnte jedoch niemand befreit werden, und habe daher hier Jedermann dem Herkommen nach gehorsamst seine Pflicht zu thun. Die sich bei den Bürgern aufhaltenden Hausleute, so wie die Kietzer mußten aber ihre vorigen Dienste, dem alten Herkommen gemäß, nach wie vor, verrichten, und wurden von der Leistung des wirklichen Dienstes nicht befreit.

Mochte auch die gnädigste Zustimmung, welche die Kurfürstin als den Grund dieser Verordnung angiebt, aus der Einsicht entsprungen sein, daß der weniger fühlbare Druck einer Abgabe diese leichter tragen läßt, und zugleich mehr die Form einer Verpflichtung als diese selbst über ihren Druck entscheidet, und auf die erwerbende Thätigkeit den größten Einfluß übt, — daß, mit andern Worten, eine Geldabgabe weniger den Gewerbfleiß beeinträchtigt und lähmt, als persönliche Dienstbarkeit, und bei angemessener Veranschlagung sogar Antrieb zu regsamer Thätigkeit und Betriebsamkeit wird — mochte diese oder eine ähnliche Rücksicht schon früher auch die Bürgerschaft um Aufhebung der unerträglichen Dienste haben bitten lassen, und jetzt die Kurfürstin zu der weisen Maaßregel bestimmen, es gereicht ihr selbige jedenfalls zu wahrem Verdienst, welches um so richtiger und unbefangener sich würdigen läßt, sobald man erwägt, daß mehr denn hundert Jahre vergehen mußten, ehe dieser Schritt nur einige erhebliche Nachahmung fand und sogar noch in unsern Tagen eine allgemeine Anwendung erwartet.

Nicht alle Züge des einsichtsvollen und klugberechneten Verfahrens der Kurfürstin Dorothea sind uns aufbewahrt, jedoch läßt, was urkundliche Quellen uns davon mittheilen, uns mit Sicherheit schließen, daß in jeder ihrer Maaßregeln sich

derselbe klare Verstand werde zum Wohl des Ländchens geltend gemacht haben.

So begann denn Schwedt immer mehr sich von den Leiden, welche ihm frühere Kriegsdrangsale zugefügt hatten, zu erholen, ja durch steigenden Wohlstand die Erinnerung an die herbe Vergangenheit zu entfernen, als unerwartet neue Gefahren drohten.

Ludwigs XIV. von Frankreich Uebermuth und Eroberungslust hatte damals das deutsche Reich zur Abwehr unwürdiger Angriffe genöthigt. Schweden mit Frankreich verbündet, brauchte dies als Vorwand zu einem Einfall in die Staaten des Kurfürsten. Unter Wrangels Anführung drang ein Schwedisches Heer durch Pommern in die Mark ein und besetzte ohne große Mühe das von Truppen entblößte Land, dessen Streiter der Kurfürst gegen Frankreich geführt hatte. Auch Schwedt fiel in die Hände des alles schonungslos verheerenden Feindes. Stadt und Schloß wurden geplündert, und erst im folgenden Jahre, wo der rasch herbeigeeilte Kurfürst die Schweden in Rathenau überrascht und bei Fehrbellin aus dem Felde geschlagen hatte, von dem lästigen Feinde befreit. Diesem folgte aber der Kurfürst auf dem Fuße nach in das eigene Gebiet, und suchte ihm auch dort zu entreißen, was Schwedens Waffenglück im dreißigjährigen Kriege Kur-Brandenburg entzogen hatte. In Schwedisch-Pommern eingerückt, besetzte der Kurfürst, vereint mit dänischen und kaiserlichen Truppen, den größten Theil desselben (1675). In der Nähe von Schwedt kämpfte der Fürst von Anhalt, welcher Greifenhagen, Wildenbruch und die Zollschanze eroberte.

Im folgenden Jahre (1676) wurde der Krieg rüstig fortgesetzt, das Schwedische Heer weiter zurückgedrängt und darauf Stettin eng eingeschlossen.

Sorgfältig war der Kurfürst bemüht gewesen, Schwedt, so viel nur möglich, vor der Gefahr des Krieges und beson-

ders vor den schweren Lasten, welche dieser Feind des Friedens, mit seinem Erscheinen überall schonungslos verbreitet, zu schützen. Gleich zu Anfang dieses Jahrs (Jan. 31), ja wiederholt (April 15.) ertheilte er der Kurfürstin Dorothea die Zusicherung, daß die Städte Schwedt und Vierraden, und überhaupt das ganze Amt von den Kriegslasten verschont bleiben sollten. Der bei Schwedt befehligende Obrist von Schöning wurde demzufolge von dem Kurfürsten angewiesen, mit der dort und in der Umgegend bereits vorgenommenen gewaltsamen Eintreibung von Lebensmitteln und sonstigen Kriegsvorräthen Einhalt zu thun, und auf das Amt Schwedt keine fernere Ausschreibungen anzunehmen. Zugleich erhielt der churfürstliche Zöllner in Prenzlau den Befehl, dieser Verordnung pünktlich nachzukommen, und bei Veranlagung der von jedem Amte aufzubringenden Lieferungen, ferner keine Anweisung auf Schwedt zu ertheilen, und dessen Unterthanen sowohl, wie auch die Städte Schwedt und Vierraden und die dazu gehörigen Dörfer unter irgend einem Vorwande mit Contributionen zu belegen. Diese Verordnung erließ der Kurfürst von Wittstock aus, am 18. Juny 1676 *).

Im nächsten Jahre begab sich der Kurfürst persönlich zu seinem vor Stettin kämpfenden Heere, um die Belagerung dieser Festung mit desto größerm Nachdruck zu betreiben. Wiederum mußte es bei diesen wiederholten Truppendurchzügen in Schwedt an Anlaß zu Beschwerden und Klagen nicht gefehlt haben, da der Kurfürst von seinem Feldlager Kolbitzow aus, unter Hinweisung, daß er das Amt Schwedt und namentlich die Städte Schwedt und Vierraden in seinen besondern Schutz genommen habe, an sein gesammtes Heer, an die Führer desselben sowohl wie an die gemeinen Krieger und die Hofbedienten, den strengen Befehl ergehen ließ, daß bei Ver-

*) Vgl. Anlage XX.

meidung seiner Ungnade, und nach Befinden bei Leib- und Lebensstrafe, Schwedt mit keinen Einquartirungen, Nachtlagern, Vorspann, noch weniger mit Raub, Plünderung, Gelderpressung, und anderem Kriegsdruck beschwert werden dürfe, sondern vielmehr dagegen zu vertheidigen und zu schützen sey. (Juny 26. 1677) *).

Stettin fiel nach rühmlicher Vertheidigung **) in die Hand des Siegers, der nun mit seinem Heer den errungenen Vortheil weiter verfolgte und in kurzer Zeit ganz Pommern erobert hatte (Nov. 1678).

Schwedt, der Gefahr entgangen, durch Kriegsnoth auf's Neue zu verarmen, wurde im Jahre 1681 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört. Rauchende Trümmer bezeichneten die Stätte des betriebsamen Städtchens, welches jedoch durch die Aufhülfe, welche die Churfürstin gewährte, in kurzem in neuer und schönerer Gestalt als früher dastand. Die Kurfürstin entwarf selbst den Plan zum Wiederaufbau der Stadt und des Schlosses. Nach graden Linien geordnet erhoben sich in regelmäßiger Bauart ganze Häuserreihen, deren freundliche Ziegeldächer zugleich Schmuck und Schutz vor Feuersgefahr darboten. Aus den herrschaftlichen Heiden wurde den Bürgern freies Stammholz bewilligt, mehrere Gebäude jedoch auf Kosten der Kurfürstin aufgeführt, während sie zu anderen aus der alten Burg zu Vierraden Steine anwies. Herbeigerufenen Ansiedlern von Stettin und Angermünde gewährte sie außerdem Abgabenfreiheit auf sechs Jahre. Der bereits im Jahre 1670 begonnene Schloßbau wurde besonders eifrig von ihr betrieben, und der Leitung eines kundigen Baumeisters, Cornelius Rynart, übertragen. Seiner Geschicklichkeit wurde

---

*) Vgl. Anlage XXI.

**) Vgl. die interessante Schrift: die Belagerungen Stettins vom Prof. W. Böhmer.

auch die erste hier über die Oder führende Pfahlbrücke gedankt (Septbr. 1682).

Auf mannigfache und wohl immer erfolgreiche Weise suchte die Kurfürstin die Aufnahme der Bürger Schwedts zu fördern, und blieb dabei, was Anerkennung verdient, von dem Magistrate nicht ohne thätige Unterstützung. Während sie über dem Gewerbebetriebe sorglich wachte und den einzelnen Innungen erneuerte und zweckmäßiger eingerichtete Ordnungen ertheilte, wie namentlich mit der Zunft der Zimmerleute geschah (1687) *), suchte sie auf jede Weise den Verkehr zu beleben und zu erhöhen.

So war denn Schwedt, als die verdienstvolle Fürstin am 6. August 1689 das Zeitliche segnete, in gedeihlichem kräftigen Wachsthum begriffen, der sich nicht täuschend in dem freundlichen Aeußern ankündigte, wodurch es sich auch in der Folgezeit auszeichnen sollte.

Dem Sohn der Kurfürstin Dorothea, dem Markgrafen Philipp Wilhelm war jetzt die Herrschaft zugefallen, der auch sofort von ihr Besitz nahm, und die Fußstapfen seiner Mutter sich zur Nachfolge ausersah. Mit seinem regierenden Halbbruder, dem Kurfürsten Friedrich III., verglich er sich zunächst wegen des den Hausverträgen **) zuwider laufenden Testaments ihres Vaters. Philipp Wilhelm verzichtete auf das ihm in demselben vermachte Fürstenthum Halberstadt, und erhielt dagegen eine jährliche Rente von 20000 Thaler aus den Revenüen der ihm überwiesenen Aemter Wolmirstedt, Wanzleben, Alvensleben und Kolbaz und außerdem 4000 Thaler wegen einer Statthalterschaft. Der Besitz der Stadt und Herrschaft Schwedt wurde ihm vom Kurfürsten feierlich bestätigt

---

*) Vgl. Anlage XXII.

**) Dem Testamente des Kurfürsten Albrechts v. J. 1493 und dem Geraschen Vertrage, worauf sich in der betreffenden brüderlichen Einigung der Kurfürst Friedrich III. namentlich bezog.

und angelobt, ihn in diesem Besitz zu schützen (März 3. 1692) *).

Mit solchen bedeutenden Geldmitteln versehn, war Philipp Wilhelm in den Stand gesetzt, für die Verschönerung und Aufnahme seiner Residenz kräftig zu handeln. Um sich von der Lage und dem gesammten Zustande seiner Herrschaft zu überzeugen, ließ er im Jahr 1692 durch dazu von ihm ernannte Commissare von vereidigten Bürgern und Ackerleuten, zu denen noch Mitglieder des Raths hinzugezogen wurden, hierüber gerichtliche Aussagen ablegen **). Diesen Aussagen zufolge wohnten damals in Schwedt 50 Bürger, welche sich von Brauerei nährten und von denen 26 sich außerdem noch mit andern Erwerbszweigen oder Handwerken beschäftigten, ferner gab es daselbst 23 Bürger, die nur vom Betriebe eines Handwerks ihren Unterhalt hernahmen und endlich 30 gar geringe Bürger, die größtentheils als Einlieger lebten, da ihre Häuser, an denen es den Wenigsten von ihnen mangelte, ganz unfertig waren. Mithin waren in allem 103 Bürger vorhanden. Auf dem Amte lagen dreißig Bürgerstellen wüst, dabei von unbestimmter Begrenzung, auf der Vorstadt, nach dem Kietze zu gelegen, waren deren zehn, von denen nur eine bebauet, die andern wüst lagen. Bei keiner der wüsten

*) Wir versprechen auch vor uns und unsere Nachkommen an der Chur Ihrer Libden und Dero Descendenten den geruhigen Besitz und Genuß von Schwedt, Wildenbruch und anderer innehabender Städte wider männiglichs An- und Zusprache kräftigst zu mainteniren und zu schützen, und nicht zu verstatten, daß Dieselbe in einige Wege darüber beeinträchtigt werden möge. Beide Brüder unterschrieben und bestätigten auch den Geraschen Vertrag, wodurch sie sich zu dem Inhalte desselben bekannten. Ungeachtet dies in dem genannten Vertrage ausdrücklich von jedem Fürsten des Hauses gefordert wird, war es jedoch zeither unterblieben. Ausgestellt ist diese brüderliche Einigung zu Potsdam 3. März 1692 und unterschrieben von dem Kurfürsten Friedrich III., dem Markgrafen Philipp Wilhelm und dem Herzoge Moritz Wilhelm von Sachsen, der als Unterhändler und Zeuge dabei fungirt hatte.

**) Vgl. Anlage XXIII. A. und XXIII. B.

Bürgerstellen waren Hufen oder Acker nachzuweisen. Den vorhandenen Wiesenwachs, so weit sich überhaupt von den sehr bewachsenen Wiesen Gebrauch machen ließ, benutzten die angesessenen Bürger, doch war nicht zu ermitteln, wieviel zu jedem Hause gehörte. Die Bürger besaßen eigenen Acker, den sie nach Gefallen veräußern durften; die vorhandenen 27 herrschaftlichen oder Pachthufen waren zu 16 Häusern gelegt, und mußten der Herrschaft in früherer Zeit davon gewisse Dienste geleistet werden. Diese Dienste hätten jedoch, heißt es in dem Berichte, die Bürger bewogen, solche Stellen nicht aufzubauen, oder die dort vorhandenen Häuser eingehen zu lassen, was die Herrschaft veranlaßt, anstatt der Dienste eine Geldpacht zu fordern, nämlich von jeder Hufe jährlich drei Thaler; eine derselben liege wüst. Bei der Stadt waren ferner 5½ Hufen, über welche ihre Besitzer frei verfügen konnten, auf jede derselben wurden 3—3½ Scheffel Aussaat gerechnet. Hierzu hörten in allen Feldern 27 Stück Beiländer *) von zum Theil nur sehr geringer Breite. Außerdem gab es noch 12 Stücke und sechs Kampe, welche veräußerlich wären.

Die Kirche besaß zwei Hufen; das Hospital hatte deren 2½; die dem Rathhaus früher angehörenden Hufen waren hingegen vorlängst aus Noth verkauft worden. Der Ober-Prediger besaß sieben Hufen, der Diacon und Rector hatten deren ein Jeder nur eine. Von sehr ungleicher Güte waren die Wiesen, nur in der Nähe der Stadt gepflegt und brauchbar, die eine halbe Meile von ihr entfernt liegenden Wiesen waren

---

*) Ein Beweis, daß unter der Benennung Hufe nicht schlechthin an ein Stück Ackers von bestimmter Größe, — gleichviel ob vermessen oder abgeschätzt (profitirt) — zu denken ist. Hufe bedeutet vielmehr den Antheil des einzelnen bäuerlichen Besitzers an der zu seinem Dorfe gehörigen Feldmark, die daher sonst auch den bezeichnenden Namen Gemeindeland führte.

dagegen mit Rohr und Werfftstrauch bewachsen. Jeder Bürger hatte daran zwei bis drei Kaveln, die überdies sehr schmal waren. Vermuthet wurde, daß sie nur erblich nicht eigenthümlich zu den Häusern gelegt waren. Jeder der ansäßigen Bürger hatte seinen Garten, von verschiedener Größe; die zu den wüsten Stellen gehörigen Gärten waren, wie diese, wüst und voller Unkraut. In ergiebigen Jahren, könnte der Bürger, heißt es ferner, vier bis fünf Fuder Heu erwerben; geringer sei der Ertrag bei hohen Ueberschwemmungen. Die Viehzucht sei dürftig nur in trockenen Jahren von einigem Gewinn, den das Abhüten ihrer Weiden mit dem Vieh der Herrschaft noch schmälerte. Auch in der Nutzung des Holzes sähen sich die Bürger beeinträchtigt, Brenn- und Bauholz erhielten sie nur gegen ein dem Heidereiter zu verabreichendes Stammgeld. Anstatt der früheren Dienste zahlte jeder Bürger jährlich fünf Thaler an das Amt, von jeder Hufe drei Thaler. Von den Hausstellen entrichtete der Bürger, je nach Größe derselben, von 14 Groschen bis zu einem Thaler Erb-Zins- und Grafen-Schoß.

Dem Kurfürsten entrichtete außerdem die Bürgerschaft das doppelte Metzkorn, auch mußte diese den sonst aus der Contribution hergenommenen Unterhalt der Schulbedienten jährlich mit 24 Thalern aufbringen.

Kietzer und Fischerstellen gab es in Schwedt damals 32; davon waren sechszehn auf dem Kietz, eine in der Stadt, die übrigen 15 lagen wüst. Die zur Stadt gehörende Wassermark, hieß es, sei wenig zur Fischerei geeignet, meist flach und habe nur kleine Seen, deren jeder von einem einzigen Garnzuge. Wiese und Weide besäßen die Kietzer mit den Bürgern gemeinschaftlich; ihre Gärten und Hanfländereien lägen zwischen den Gärten der Bürger, und könnten einige Kietzer bis zwei Scheffel Hanf aussäen. Die ansäßigen Kiezer bedienten sich übrigens der Gerechtsame der wüsten Stel-

len, wofür sie jährlich an das Amt eine Tonne Hechte lieferten. Gleich den Bürgern entrichteten sie Accise, ferner an Wasserpacht jährlich zwei Thaler achtzehn Groschen und an Erbzins- oder Grafen-Schoß bis achtzehn Groschen. An die Stelle der abgelösten Dienste entrichteten sie jährlich fünf Thaler, mußten jedoch dazu gewisse Fuhren zu Wasser leisten, aufwärts bis Freienwalde, abwärts nicht über Garz hinaus.

Aehnlich war der Zustand von Vierraden. Nach der erforderten Aussage zweier Rathsverwandten und eines Mitgliedes des Gerichts waren hier 50 bewohnte Bürgerstellen, worunter 18 mit Brau-Gerechtigkeit und 12 Handwerker, während die übrigen 20 von der Bestellung des Ackers und Handarbeit besonders dem Schlagen des Klafterholzes sich nährten; etwa 22 Bürgerstellen lagen wüst, da doch Vierraden vor Alters 72 wohnhafte Bürger gezählt hatte.

Hufen gab es hier nicht, der Acker war in Morgen gelegt und gehörte den Bürgern erblich, durfte jedoch nicht getrennt von Haus und Hof verkauft werden, da der Herrschaft alles zustand. Der Pfarrer hatte bei seinem Hause einen Hof von drei Scheffel Wintersaat, die Kirche besaß zwei Kämpe, jeden zu sechs Scheffel Aussaat. Die zu den Bürgerhäusern gelegten Wiesen breiteten sich an der Welse aus; die Antheile waren jedoch sehr ungleich, und wechselte ihr Ertrag jährlich von drei bis neun Fuder Heu. Dabei entbehrten sie einer bestimmten Begränzung und waren durch die Wiesen der Dorfschaft Gatow zertrennt. So weit die zu den wüsten Hausstellen gehörigen Wiesen brauchbar, wurden sie von den Bürgern genutzt. Eine solche Stelle nebst Zubehör nutze der Pfarrer wegen des Meßkornes und der Accidenzen. Zu jedem Bürgerhause gehörte ferner ein Garten, der entweder an der Stadt oder bei seinem Acker lag. Bei der auch hier geschmälerten Weidebenutzung wäre die Viehzucht nicht ergiebig, auch sei ihr überhaupt das Clima nicht förderlich. Brennholz war

den Bürgern zu schlagen und zu verkaufen gegönnt, aus welchem Erlös sie die gemeinen Stadtschulden bezahlten; auch Raff- und Leseholz hätten sie in den herrschaftlichen Heiden frei. Die Fischerei in der Welse hörte der Herrschaft und wäre den Bürgern nur mit Beschränkungen erlaubt.

Die Abgaben bestanden in der Accise, in jährlichen Abgaben an das Amt, nämlich für die früher geleisteten Spanndienste sieben Thaler, für die Handdienste fünf Thaler, außerdem in Herren- und Grafenschoß von 9—20 Groschen, nach Umfang der Wiesen und Aecker.

Anschaulicher und zugleich merklich anders als das Bild, welches man sich von dem Wohlstande Schwedts unter der Herrschaft der Kurfürstin Dorothea entwerfen möchte, ist diese Schilderung, die uns in der bescheidenen ja dürftigen Gestalt der Stadt, und dem Zustande seiner Bewohner, die immer noch sichtbaren Spuren früherer Zerstörung so deutlich vor Augen hält, womit zugleich das vorhin entworfene Bild des Städtchens an seinen heiteren Farben merklich einbüßt.

Der Markgraf war entschlossen für das Emporkommen des zu seiner Residenz gewählten Schwedt kräftig zu handeln; daß aber hier an vielen Stellen recht wirksam geholfen werden mußte, konnten ihm diese Aussagen Unterrichteter und Vereideter deutlich sagen. Denn mochte vielleicht auch das eigene Interesse dabei manche der gerügten Mängel zu grell bezeichnet haben; so viel lag am Tage, daß sowohl für Wohnungen als Nahrungsbetrieb sich den Bemühungen des Markgrafen ein großes Feld darbot. Die vorliegenden Quellen belehren uns darüber nicht genügend, was Philipp Wilhelm zur Aufnahme Schwedts that; soviel ist aber gewiß, daß mehr von ihm geschah, als sie uns nennen.

Obgleich den Markgrafen persönliche und amtliche Verhältnisse, seine entschiedene Neigung für den Kriegsstand, und anderer Anlaß nicht selten und auf geraume Zeit von Schwedt

entfernt hielten, so war er doch unausgesetzt mit Anordnungen und Plänen für seine Herrschaft beschäftigt. Die Verwaltung derselben neu gestaltend, zog er die Stelle des Amthauptmanns ein, wozu ihn keinesweges Sparsamkeit bewog. Pracht und Aufwand liebend war er vielmehr bemüht, Wohlstand zu verbreiten und in geschmackvollen Anlagen reichen Schmuck und Zierlichkeit zu entfalten, die auch außerhalb seines Schlosses und seiner Gärten sich sichtbar machten.

Wohl auf seinen Wunsch bestätigte König Friedrich bald nach Annahme der Königswürde sämmtliche Privilegien, Gerechtsame und Besitzungen der Städte Schwedt und Vierraden, hierbei jedoch mehr frühere Bewidmungen wiederholend, als neue Gerechtsame hinzufügend.

Doch wiederum fordern uns die allgemeinern Begebenheiten des Landes, von denen auch Schwedt mit ergriffen werden sollte, auf, das kleinere Gebiet zu verlassen, und uns dem größeren Schauplatze zuzuwenden.

Der nordische Krieg hatte in seinem Verlauf, wie in seinen Folgen, auch die Preußischen Staaten berührt, die Schlacht bei Pultawa (1709) zunächst Pommern die Einwirkung des gewaltigen Stoßes empfinden lassen. Sachsen und Dänemark rüsteten sich und droheten der Krone Schwedens mit neuen Verlusten. Von den Russen immer weiter zurück gedrängt mußte das Schwedische Heer unter Krassow zuletzt den Besitz von Polen aufgeben und nahm nun, wiewohl dem Verbote Friedrich Wilhelms zuwider, seinen Rückweg durch Pommern. Die Regierung dieses Landes forderte deshalb die waffenfähigen Bürger auf, die Waffen zu ergreifen und zur Vertheidigung an die Grenze zu rücken (July 3. 1710). Sie wiederholte im nächsten Jahre diesen Aufruf und die Warnung sich zu sichern (July 23. 1711),

*) Vgl. Anlage XXIV. d. d. Schwedt den 9. Juni 1701.

was jedoch Viele nur zur Flucht in benachbarte Staaten bewog.

Im August des Jahres 1711 brach ein aus Russen, Polen und Sachsen bestehendes Heer über Dammgarten in Pommern ein, um die bei Stralsund und Stettin lagernden Schweden zu vertreiben. Während so das Land überschwemmt und ausgesogen ward, gelang es jedoch den Schweden, durch erhaltene Verstärkungen die Verbündeten in ihren Fortschritten aufzuhalten. Diese trennten sich darauf, die Dänen gingen zurück, die Russen aber blieben in Vor-Pommern. Auch im Frühjahr 1711 gelang es den Schweden sich in Rügen und Stralsund zu behaupten; die treulose Einäscherung Altona's (1713) entschied aber ihr Loos. Steenbock und sein Heer wurden in Tönningen kriegsgefangen, und von den Russen aus Rache Garz geplündert (16 März) und Wolgast zerstört (27. März). Nur eine glückliche Fügung bewahrte Anklam und Demmin vor ähnlichem Schicksal.

König Friedrich Wilhelm I., die von seinem Vater beobachtete Neutralität aufgebend, war entschlossen, kräftig einzuschreiten. In seiner Gegenwart wurde in Schwedt wegen eines Friedens unterhandelt (July 14.), den man durch seine Vermittlung zu bewirken hoffte. Da dieser Versuch mißlang, nahmen die Feindseligkeiten wieder ihren Fortgang; Stettin, heftig bedrängt, ergab sich den Siegern (24. Sptr.) und mußte Holsteinsche und Preußische Krieger aufnehmen. Ein Heer von 20000 Preußen hielt Pommern besetzt.

In Schwedt schloß jetzt König Friedrich Wilhelm I. mit dem Fürsten Menzikoff eine Uebereinkunft, der zufolge ihm der vorpommersche Distrikt zwischen Oder und Peene nebst den Städten Wollin und Usedom ausschließlich eingeräumt wurde (6.Octbr).

Karls XII. Rückkehr aus der Türkei (1714) führte nur zu fruchtlosen Unterhandlungen, worauf der Krieg wieder an-

hob (1715). Friedrich Wilhelm entfernte die Holsteinschen Truppen aus Stettin, und löste die schwedischen Regierungsbehörden daselbst auf; Oestreichs und Frankreichs Vermittlung ablehnend. In der Umgegend von Schwedt musterte Friedrich Wilhelm sein krieggewohntes Heer und führte es im April dieses Jahres nach Schwedisch-Pommern. Rügen wurde erobert und Stralsund zur Uebergabe gezwungen (Dec. 1715). Der hierauf erfolgte Stockholmer Friede ließ Preußen im Besitz des vorhin erwähnten Landstrichs, wofür es an Schweden zwei Millionen Thaler auszahlte, und dieser wiedergewonnene Friede führt uns denn nach Schwedt zurück.

Mit Sorgfalt war der Markgraf bemüht, den Gewerbebetrieb und Kunstfleiß zu beleben und wirksam zu fördern, was ihm seine vielen und zum Theil großartigen Bauten doch nach einer Seite hin mit nicht geringem Erfolg auch in Ausführung bringen ließen. Handwerker und Künstler fanden bei diesen Anlagen, wo eine verschwenderische Hand waltete, reichlich zu thun, erwarben jedoch mehr an erhöhtem Einkommen, als an vervollkommneter Technik.

Der dadurch vermehrte Verkehr erzeugte Wohlstand, machte sich aber alsbald auch in der verderblichen Weise der Ueppigkeit geltend, gegen welchen Feind der Markgraf kräftig einschritt. Die namentlich bei Hochzeiten und Kindtaufen üblich gewordene Verschwendung, in welcher er mit richtigem Blick das unvermeidliche Verarmen vieler Familien sah, führte er durch ein strenges Verbot auf heilsame Einfachheit und Mäßigkeit zurück.

Von den großen Bauten des Markgrafen nennen wir hier nur das Rathhaus, welches seit der im Jahre 1687 erlittenen Zerstörung noch im Schutt dalag, und vor Allem das Schloß. Nach selbst entworfenen Zeichnungen, mit deren Ausführung er den Hauptmann Linger beauftragte, wurde dasselbe gänzlich umgeschaffen und mit kostbarer Pracht geschmückt.

Durch das Abbrechen alter Gebäude wurde der Raum vor dem Schlosse bedeutend erweitert und dieses selbst durch die Anlage zweier Flügel und eines Altans vergrößert und verschönert. Vor der Nordseite des stattlichen Pallastes breitete sich eine schöne mit Linden und Taruspyramiden eingefaßte Allee aus, die in gerader Richtung nach einem Park, und dem dort errichteten Gartenschlosse führte.

Mitten unter solchen und ähnlichen Anlagen und Entwürfen starb der Markgraf zu Berlin im Jahr 1711. Er hinterließ eine Wittwe, Johanna Charlotte, geborne Prinzessin von Anhalt-Dessau, mit welcher er sich am 15. Januar 1699 vermählt hatte, und drei Kinder: Friedrich Wilhelm, Friedrich Heinrich, und Henriette Maria.

Auf Friedrich Wilhelm, als den Erstgebornen, vererbten sich die Güter des Vaters, doch weder dessen gebildeter Geist und feine Sitte, noch dessen ächt kriegerischer Sinn. Unter die Vormundschaft König Friedrich Wilhelms I. gestellt, erhielt er eine aus der Strenge dieses Monarchen abgeleitete Erziehung, welche ihn folgsam und gefügig fand, und demzufolge seinem hohen Vorbilde nicht unähnlich machte. Ordnungsliebe, Thätigkeit und strenger Haushalt waren die guten Früchte dieser Erziehung, welche zugleich eine Härte und Unbeugsamkeit verschuldete, die in dem ehelichen Leben des Markgrafen selst bis zur Grausamkeit fortging. Mit der Schwester Friedrichs des Großen, Sophie Dorothea Marie, vermählt, sah sich der König veranlaßt, um die Fürstin vor den Kränkungen des eignen Gemahls zu schützen, einen General mit unbeschränkter Vollmacht nach Schwedt zu senden. Und diese schonungslose Härte übertrug der Markgraf, jedoch um die empfindlichste Kränkung und Demüthigung zu erfahren, auf alle Verhältnisse, die sein häusliches oder öffentliches Leben ihm darbot. Willkühr sogar in der Rechtspflege übend, zwangen die

hierüber häufig erhobenen Klagen den König, dem Markgrafen die höchste und würdigste Befugniß des Regenten zu entziehen *). Die von Philipp Wilhelm organisirte Justizkammer, von welcher nur in dritter Instanz an das Kammergericht war appellirt worden, hörte auf; ein vom König eingesetztes Richter-Collegium, welches zu besolden dem Markgrafen oblag, sprach von nun an unverkümmertes und ungebeugtes Recht.

Auf die Verschönerung des Städtchens bedacht, verwandte der Markgraf auf die Anlage neuer Gebäude, doch namentlich auf Erweiterung und Ausschmückung des Schlosses, bedeutende Kosten. Von einer Reise nach Italien zurückgekehrt, mochte die Erinnerung an die vielen bewunderten Palläste, womit dieses Land so einzig geschmückt ist, und die von ihnen entliehenen Vorbilder, seinen Plan zum Ausbau des Schlosses zur Reife gebracht haben; den er jetzt eifrig bemüht war, auch in's Werk zu richten (1719). Einzelne Theile desselben völlig neu aufführend, war es vorzüglich das Innere dieses in würdigen Verhältnissen hervortretenden Gebäudes, woran sich seine Baulust versuchte. Ein köstlich ausgestatteter Saal und eine Kapelle bezeichnen das Gelungenste dieses Strebens, dem wir noch heute unsere Anerkennung nicht versagen.

Zugleich trug der Markgraf Sorge, daß die Umgebungen

---

*) Umsonst bemühte sich der Markgraf, diese Demüthigung abzuwenden; er bot seine Beredsamkeit auf, den König zu überzeugen, daß in der Ausübung der Rechtspflege nie Mißbräuche statt gefunden hätten, nur das Betreiben Böswilliger hätte Beschwerden wider ihn veranlaßt und den König mit aufgerafften Querelen behelligt. Allein dieser war nicht gesonnen, das aus reifer Erwägung Angeordnete wieder zurückzunehmen. Als der Markgraf sich weigerte, das erforderliche Gerichtslokal herzugeben, wurde mit Gewalt das auf der Freiheit belegene Fürstenhaus dazu eingeräumt, und darauf das neue Justiz-Collegium am 10. März 1755 dort installirt. Zugleich wurde die General-Domainen-Kammer befehligt, das Gehalt der Justizbeamten von der Appanage des Markgrafen abzurechnen. Späterhin wurde dieses Justiz-Collegium mit der markgräflichen Justizkammer verschmolzen. Vgl. von Probst a. a. O. S. 41.

des Schlosses diesem entsprachen. Die in der Nähe desselben noch befindlichen alten Ställe wurden weggeräumt; an ihrer Stelle erhob sich ein großer Marstall und ein durch seine Construction ausgezeichnetes Exercierhaus, dessen Kosten die Mitgift der Markgräfin hatte hergeben müssen. Den zum Schlosse hinführenden Schattengang: die Freiheit genannt, ließ er mit Statuen und steinernen Bänken verzieren.

Mit dem Streben, seine Herrschaft zu verschönern, verband der Markgraf aber auch den Plan, ihren Umfang zu erweitern. Seinen Ankäufen trat jedoch eine Verordnung König Friedrich Wilhelm I. beschränkend entgegen, welche ihm untersagte, ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs Güter anzukaufen, noch solche Pfandweise inne zu haben oder sein Geld darauf zu leihen (1732) *).

Die Ehe des Markgrafen war nämlich noch immer unbeerbt; in zartem Alter war der einzige männliche Sproß dahingewelkt, was diese unglückliche Ehe für die Markgräfin noch bitterer machte, den König aber zu jenem Befehle mochte bewogen haben.

Der Verschönerung des Landes sein Interesse zuwendend, ließ der Markgraf sämmtliche Hauptstraßen der Herrschaft mit Kastanienbäumen bepflanzen, für deren Pflege er die Schulzen der anliegenden Dorfschaften in fühlbarer Weise verantwort-

---

*) Demnach wir aus bewegenden Ursachen gnädigst resolviret, daß Ew. Liebden ohne Unsern Vorbewust und expressen Consens keine Güther ankaufen, noch solche Pfandweise innehaben, oder sonsten Gelder darauf leihen sollen, auch solcher wegen die in Abschrift beigelegte Ordre an unser General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium ergehen lassen. Als haben wir Ew. Liebden solches zu dero Nachricht hiermit Freund Vetterlich bekandt machen wollen und verbleiben derselben zu Beweisung angenehmer Gefälligkeiten stets willig und bereit. Geben Berlin, den 17. Dec. 1732.

Ew. Liebd.

freundwilliger Vetter

F. Wilh.

lich machte. Wesentlich kam er jedoch der Kultur des Landes zu Hülfe durch Urbarmachung großer Strecken wüsten Landes, durch die Anlage von Vorwerken und Verbesserung der Wiesen. Auch ließ er den Oderdamm befestigen und erneuerte die Jochbrücke bei Schwedt, da die ältere durch eine Ueberschwemmung, welche im Jahr 1736 die Hälfte der Stadt unter Wasser setzte und mehrere Häuser beschädigte, zerstört worden war.

Seine Neigung zur Jagd machte ihn zu einem sorgfältigen Pfleger der Forsten. Eine gegen acht Fuß hohe Bewährung umschloß in der Grabowschen Haide eine Wildbahn von fast 2000 Morgen Umfang. Das Rüstzeug zum edlen Waidwerk bewahrten eigends dazu aufgeführte Gebäude.

Für die innern Verhältnisse der Stadt und Herrschaft, zu denen wir uns jetzt wenden, war es wichtig, daß der Markgraf sich nicht damit begnügte, die älteren Privilegien und Gerechtsame Schwedts förmlich anzuerkennen und zu bestätigen; sondern daß er diesen auch eine wesentliche Erweiterung gestattete (1740) *). Auf Bitten des Magistrats und der Bürgerschaft Schwedts, so sagt die Urkunde, erneuerte der Markgraf die von seinem Vater und übrigen Vorfahren derselben ertheilten Freiheiten, Begnadigungen, und von ihnen aufgerichteten Verträge **) und fügte, in ehrenwerther Gesinnung die Erklärung hinzu, daß er zur besseren Aufnahme seiner Stadt von seinen hohen Regalien so weit condescendire, daß der Stadt Aufnahme seinen angeerbten Rechten vorgehen solle, der Stadt zum unvergeßlichen unauslöschlichen beständigen Zeichen seiner Gnade ***). Demnach gestattete er

---

*) Vgl. Anlage XXIV.

**) Der Markgraf führt in diesem Privilegium einzeln auf: das Privileg seines Vaters, des Markgrafen Philipp Wilhelm v. J. 1701 9. Juni, und die Verordnungen vom 1. Aug. 1633, und 9. Jan. 1656.

***) Das schwierige Capitel von den Regalen, bei welchem das Schwie-

der Bürgerschaft ihren Bedarf an Brennholz aus den benachbarten Haiden in dem Mittel-Elsenbruch, nah am Vierradenschen Damm, gegen Lösung eines dem Unterschleife begegnenden Kaufscheins, frei zu entnehmen. Die Extradienste, falls sie sich nicht auf gewisse Zahl und Maaß setzen ließen, sollten möglich eingeschränkt oder gänzlich erlassen, überhaupt nur auf ausdrücklichen Befehl der Beamten geleistet werden. Auch die Jagddienste wurden erlassen, mit Ausnahme der Fortschaffung des hohen Jagdzeuges bis auf drittehalb Meilen Entfernung; wohin es gefordert würde. Bewilligt wurde ferner freie Viehweide nach Maaßgabe der Aecker, doch ohne Nachtheil der herrschaftlichen Vorwerke, weshalb ermittelt werden sollte, was gemeinschaftlich und was besonders abzuhüten sey. Schutz vor Einquartierung zu gewähren, wie zur Zeit des großen Kurfürsten geschehen, sagte der Markgraf ferner zu. Den Kietzern und Fischern bestätigte er ihre bisherige Fischereigerechtigkeit, und befreite sie von der Pflichtigkeit zu Wasserfuhren oder sogenannten Extra-Wasserdiensten ohne ausdrücklichen Befehl, wie dies schon im Jahre 1652 angeordnet sey. Hinzugefügt war endlich noch das Versprechen, die Stadt im Besitz ihrer Gerechtsame zu schützen und zu erhalten, daß sie keinen Abgang daran erleiden solle. Ausgestellt ist dieses Privilegium zu Aacken den 4. November 1740.

Dem Könige zur Huldigung, zur Leistung des „Handschlags" verpflichtet, sah sich der Markgraf, welcher nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. dies zwei Jahre hindurch versäumt hatte, unter Hinweisung auf den Befehl des Königs und frühere Verträge, an seine Pflicht erinnert (1742); worauf im

---

rige gerade darin liegt, das in der Geschichte vor allem zur Geltung zu bringende Rechtsverhältniß hier auch überall festzustellen, hat vor kurzem eine wahre Bereicherung erhalten durch die vortreffliche Schrift des Hr. von Koch-Sternfeld über das Salz-Regal (München 8. 1837), in welcher jedoch der urkundliche historische Theil reicher bedacht ist als der staatsrechtliche.

Jahr 1743 dieser Unterthanen-Pflicht durch Abgeordnete genügt wurde. (1743.)

In das friedliche Leben des Städtchens brachte der siebenjährige Krieg von neuem Unruhe; doch die drohende Gefahr ging glücklich vorüber, ohne der Stadt verderblich zu werden.

Kurz vor der Schlacht bei Zorndorf drangen russische Truppen in das unbewährte Schwedt ein, aus welchem der Markgraf eiligst flüchtete. Den übrigens menschlich verfahrenden Feind zwang das siegreiche Heer Friedrichs II. die Stadt nach einem nur mehrtägigen Aufenthalte zu verlassen. Wiederum drangen im Jahr 1760 und zwar so unversehens die Krieger des Nordens in Schwedt ein, daß der Markgraf in ihre Hände fiel, aus denen er sich nur durch Zusicherung eines hohen Lösegelds retten konnte.

Wenige Jahre nach dem Ausgange dieses Krieges starb der Markgraf, am 4. Mai 1770 zu Wildenbruch. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Friedrich Heinrich.

Wie der Verstorbene ein Zögling Friedrich Wilhelm I., hatte sich jedoch der Antheil des Königs an der Erziehung Friedrich Heinrichs mehr darauf beschränkt, ihn zur Sparsamkeit als zu sittlicher und wissenschaftlicher Bildung zu führen. Aehnlich war er seinem Bruder in entschiedener Abneigung gegen den Dienst im Heere, doch während diesem nur die strenge Mannszucht nicht behagte, entbehrte er, wie nicht ohne Grund vermuthet wird, des erforderlichen kriegerischen Muthes.

Eifrig war Friedrich Heinrich bemüht, Schwedt zu verschönern und dem geselligen Leben eine heitere Seite zu geben, weshalb er es an Lustbarkeiten und sogenannten Kunstgenüssen mancher Art nicht fehlen ließ. Es gelang ihm, seinen Zweck zu erreichen, doch auf Kosten strenger Zucht und Sitte.

Schwedt verdankt ihm geschmackvolle und freundliche Anlagen; eine würdige Gestalt erhielt durch ihn das Rath-

haus, auch verbesserte er die Gärten der Stadt und gab sie den Bürgern in Erbpacht.

Mit seinem im Jahr 1788 erfolgten Tode fiel Schwedt an Preußens Königshaus zurück, um jetzt in die Gesammtheit, der es längst angehörte, auch wirklich aufgenommen zu werden.

Und hier, beim Uebergange in die neuere Zeit, die wir als den fünften Abschnitt in der Geschichte Schwedts bezeichnet haben, verlassen wir die, von nun ab weniger hervortretenden Schicksale dieser Stadt, deren fernerer Verlauf in das Gebiet der Statistik leitet, und in diesem Aufgeben einer, wenn auch nur äußeren Selbstständigkeit sich der Monographie entzieht, für welche ein kenntlich ausgeprägter Charakter unerläßlich gefordert wird.

Vierraden war bereits früher aus unserm Gesichtskreis entschwunden. Seitdem es aufgehört hatte, seinen Gebietern zum Wohnsitz zu dienen, war das alte Schloß verfallen und allmälig zur Ruine geworden. Und so blickt es noch heute auf uns: eine ernste Mahnung an eine von vielen geschmähte, von wenigen gekannte Zeit, die in strafender Vergeltung, je mehr eine gründliche Forschung sie uns schätzen und beachten lehrt, um so weiter sich von der ihr völlig entfremdeten Gegenwart abwendet.



Stammtafel der Grafen von Hohenstein.

Dietrich V. † 1325 c.
Gem. Irmegard von Kefernberg.

Herringensche Linie.

Dietrich VI. † 1368. c.
Gem. 1. Adelheid Gr. v. Holstein.
2. Sophia v. Braunschweig.
[Stifter der Herringschen Linie.]

Dietrich VII. † 1393.
Gem. Lutradis von Kefernberg.
(Erbtheilung 1370.)

Dietrich IX. † 1417.
(Flegeler. Fehde 1412.)

Helderungen-Vierradensche Linie.

Ulrich III. † 1414.
Gem. Agnes von Braunschweig.
Stifter der Kelbra-Helderungenschen Linie.

Heinrich IX. † 1450. c.
Gem. Margarethe von Weinsberg.

Johann II. † 1495.
Gem. 1. Anna von Anhalt.
2. Edle von Plesse.

Bere (Bernhard) † 1510 c.

Wolfgang † 1522 c.
Gem. Katharina Gräfin von Hohenstein.

Anna.
Gem. Ulrich Gr. von Reinstein.

Söhne Wolfgangs:

Wilhelm † 1569.
Gem. Margaretha von Schönburg-Glaucha.

Martin † 1609.
Gem. Maria Gräfin von Reinstein.

Stammtafel der Grafen von Hohenstein bis auf Dietrich V.

Eilger II. † 1190. (1184 Graf von Hohenstein.)
Gem. Luthradis von Orlamünde.

Friedrich † 1201. — Eilger III. † 1219. Gem. Oda von Querfurt † 1217.

N. N. — Dietrich 1209. 1223. (Kinder Friedrichs)

Dietrich II. † 1248. Gem. Hedwig Gf. v. Arz. — Heinrich I. † 1223. — Eilger IV. — Eilger V. † 1242. (Kinder Eilgers III.)

Eilger VI. — Heinrich II. † 1283. Gem. Mechtild Gf. v. Reinstein. — Sophia † 1258. Gem. Heinrichs Gf. v. Schwarzburg. (Kinder Dietrichs II.)

Dietrich III. † 1309. Gem. Sophia v. Anhalt. — Heinrich III. † 1306. Gem. Jutta v. Ravensberg. (Kinder Heinrichs II.)

Dietrich V. † 1329. [Stifter der Herring. und Helderung. Linie.] — Heinrich IV. † 1356. Gem. Elisabeth v. Waldeck. [Stifter der Hohenstein-Klettenberg. Linie.] (Kinder Dietrichs III.)

Dietrich IV. — Heinrich V. (d. jüng.) † 1356. [Erbtheilung 1312. Erbverbrüderung 1347.] (Kinder Heinrichs III.)

Anlagen I. bis XXIV.

Anlage I.

Markgraf Ludwig der Römer cedirt dem Herzoge Barnim III. mehrere Ortschaften und Gebiete in der Uckermark. 1354. März 15.

Wi Lodewich die Romer, von gods gnaden Marggreue tu Brandenborch vnd tu Lusitz, des heiligen Romischen Reichs ouerste Kemerer Phallantzgreue bie Ryne vnd Hertoge in Beyern. Bekennen openbar dat wi alle nachgeschreuen Ridder vnd Knechte, di dat nachgeschreuen gut vnd Dorffer van vns gehat hebben tu Lehene, vnd ouk alle stede vnd vesten, die hir nach sin genumet: Brössow, die stat Ztichow, Zcweyt, Stolp vnd stat nien angermund, dat Closter tu Gramßow mit syme gantzen eygen karnszow, Swanebergh, Smollen, Eyckstede, Wolyn, Damme, Lutsleuen, Golm, Grunow, Bruenhaghen, Schonermargke, Pynnow, Murow, Kerkow, Oldenkunekendorph, Velchow, beiden Landin, Henrichstorph, Berkholt, Stendal vnd Wendeschedorpe bie der Oder tzutzen vnd Krywen vnd ander wendesche Dorpe, die tuschen Zcweyt vnd Stolp leghen, Marggreuendorph vnd Bismarow vnd Dobertyn, utgenomen alleyne bie namen dat dorp Vlemyschdorph, dat wi vns, vnsen brudern vnd vnsen eruen beholden, gewiset hebben vnd wisen med desseme briue an den hochgebornen Fürsten, Hertzogen Barnym (III), den olden von Stetyn, vnsen lyuen Ohemen, vnd sinen eruen. dat sie scholen in en ewichleke erfhulde dun, alse iren erfheren, vnd heiten en dat ernstleken med desseme Briue, vnd vorlaten sie tu erer hant dem vorbenumeden Hertogen vnd sinen eruen. Med orkunde desses briues dat wi dat stede vnd gantz halten wollen vnd scholen, des hebbe wi vnse ingesigil an dessen Brif laten hengen, Die gegeuen tu Oderberg, Nach gods

gebort drittenn hundert Jar, darnach in dem vier vnd veftigesten iare an dem Palme auend.

Anlage II.

Hans Ascherśleben verkauft an Johann, Grafen von Hohenstein, Schloß und Stadt Schwedt 1481.

Jck Hans Ascherßleue, to Wussow gesethen, vnnd Jck ypolita, syne Eelike Hußfrawe, Bokennen openbar vor vns, vnse eruen vnd Jedermennlich, die dussen vnsen Brieff syhen, horen edder leßen, dat wy mit guden willen vnd wolbedachtem mudhe den Hochgeborn Edeln vnd wolgeborn Hern Hanßen, grauen von Honstein, Herrn tom vierraden vnd amtmann to nienangermunde, frawen Annen, geborne Furstin von anehalt, greffin von Honstein, vnd frawen tom virraden, vnsen gnedigen herrn vnd frawen, Allen oren eruen vnd erfnhemen, edder Jnholder dusses Briefes mit oren willen vnd weten recht vnd redlich vorkofft hebben, recht vnd redlich vnd erfflich to ewigem erffkope vorkopen, jn vnd mit crafft dusses brieffs, alle vnse gerechtigkeit, die wy hebben vnd hebben mogen, to dat sloetken vnd dat Steydiken Sweidt, mit Tinsen, dinsten, fronen, weßen, egkern, welden, stocken, steynen, wateren, weden, gemeinelich mit aller vnd jtzliker besundern tobehoringen vp der erden vnd vnder der erden, gesucht vnd vngesucht, mit aller frieheit, gerechtigkeit vnd aller ouerrikeit, na lude vnser briue von den Stetinischen vnd Brandenborgeschen fursten doran hebbende; die wy denn oren gnoden ok ouerantwert vnd gantz gevthert *) hebben, kejnerlej vthgenomen, vor dry hundert Rinscher gulden, vnd des obgenannten Slotkens vnd Steidikens, alles vnd itzliches besundern, mit allen togehoringen vnd ok aller brieffe, dy wy dor ouer hadden vnd hebben mochten, vortiegen wy vns In Crafft vnd beweringe duß brieffs Also, dat wy keiner vnser eruen, noch keiner vnser frunde, dar thu edder darnach, mit brieffen edder ane brieffe, mit geistligem noch wertligem gerichte, In recht nach ane recht, In keinere wyse ewiclich nymmer mehr keinerlei tosprake nach ansprake, recht nach forderunge, sollen, wollen

*) Wörtlich übersetzt: geäußert, während der Sprachgebrauch sich im hochdeutschen für überäußern entschieden hat.

nach mogen gehaben, ane alles geuerde, vnd wysen ore gnode mit den lehen an den Irluchten hochgebornen fursten vnd Herrn, Herrn Johansen, marggrauen to brandenborg, to Stettin-pommern, Herzogen, Burggrauen to nuremberg vnd fursten to rugen ꝛc. vnsen gnedigen Herrn, vnd willen Solikes kopes eine rechte gewere syn, wy landes eyne gemeine gewonheit vnd recht ist, gen jedermenniclich, so effte vnd dicke des oren gnoden wy recht, noth vnd behuff ist, vnd dat to furder vrkundt vnd sekerheit Bokenne Ick Claus von Arnym, dat Ick soliken kop in aller mate, von (wo?) vorberurt ist, gededingt vnd gemaket hebbe, vnd forder dessen vnsen brieff mit vnser twier anhangen Siggel versigelt, vnd geschyn to nyenangermunde am dingeßdage vor purificationis, Na Cristi vnsers Herrn gebort Dusend virhundert darnach Im eyn vnd Achtigesten Jaren.

Anlage III.

Markgraf Johann belehnt den Grafen Johann von Hohenstein mit dem Städtchen Schwedt 1481.

Wir Johanns von gots gnaden Marggraue zu Brandenburg, zu Stettin-Pommern ꝛc. Hertzoge, Burggraue Nuremberg vnd Furste zu Rugen, Bekennen offintlich mit disem briue vor vns, vnsern erben vnd nachkomen Marggrauen zu Brandemburg vnd sunst vor allermeniglich, das wir dem wolgeborn vnd Edeln vnnserm rath vnd lieben getrewen Johannsen, Grauen vonn Hoenstein, vnd seinen rechten Menlichen leibs-lehns-erben zu Rechtem manlehen gnediglich gelyhen haben, das Stettichin Sweeth an der Ader gelegen, mit allen gnaden, Freyheitten, gerechtigkeitten, nutzungen, zugehorungen, zinßen vnd rentten, Als von altters darzu gehortt, vnd Inmaßen das vnnser lieber getrewer Hans Affscherßleuen bißher von vnß zu lehen gehabt, von dem er das erblichen gekoufft, zu sich bracht, vnd er mit hant vnd mit mund vor vns verlassen hat. Item im Dorff zu Flemßdorff soliche lehen gutter, jerlich Zins vnd renthe, als er von Curt Smuck seliger gekaufft vnd zu sich bracht hat, item im Dorff zu Berckholts soliche Lehengutter als er von bose Heintzen gekauft hat, vnd vormals Bertram Falkembergs gewest sind, auch mit allen gnaden, Freyheitten, gerechttigkeiten, vnd zugehorungen, als von alters dartzu gehort hat; Vnd wir leyhen Im vnd

seinen rechtten menlichen leybs-lehens-erben Sollich Stettichin vnd lehen-gutter vorberurt In crafft vnd machtt dits brieffs. Also, das er vnd seine rechtte menliche leybs-lehens-erben die forder mehr von vnns vnnsern erben vnd nachkomen Marggrauen zu Brandemburg zu rechtem Manlehen haben; So offt vnd dick des noth sein wirt nehmen vnd entphaen, vns auch daruon don vnd dynen sollen, Als manlehens recht vnd gewonheyt ist. Vnd wyr leyhen In daran alles was wir Ine von rechts wegen daran verleyhen sollen vnd mogen, doch vnns, vnnsern erben vnd nachkomen, an vnnsern vnd sunst ydermann an seinen rechten vnschedlich. Czu vrkund mit vnserm anhangenden Insigell versigellt vnd Geben zu Coln an der Sprew am Freytag vrbany Nach Cristi vnnsers lieben Herren gepurd tausendt vyrhundert vnd Im eyn vnd achzigsten Jaren.

Vgl. hiermit den Abdruck in G. W. v. Raumers cod. dipl. Brdbg. cont. T. II. p. 74 pro LXXV.

Anlage IV.

Bere und Wolfganck, Grafen von Honstein, verpfänden 48 Gulden jährlicher Einkünfte aus ihren Wasserpächten bei Viddechow 1503.

Wyr Bere vnd Wolffganck, Gebröder, Grauen von Honstein vnd Herren zu den Vierraden bekennen, ... das wir mith wyssçhaft vnd willen der Durchluchten ..... Fürsten ..... Joachims ...... Churfursten vnd Hern Albrechts, gebruderen, Marggrauen zcu Brandenburg ...... deme werdigen vnd Hochgelarten Ern Bernt Ror, Doctori, Lantvoit jn der Nugenmarkt vnd Comptor zcu Wildenbruck, ... acht vnde viertzig gulden geldes jerliche Zcynse an vnßern Wassern pechten by Viddichow gelegen, vffe disse nochgeschreben Seen, als vff deme halwen wntermundt, vff deme halwen witzen see, den welsen see gantz, den grossen welsenow halff, den duckern see gantz vnd den Roer See gantz, mit sampt allen andern Zcynsen vnd wasserpechten, die vff den selbigen seen vorhanden vnd geuelig sin, gnaden, gerechtigkeiden, ouerscheiden ..... vor 960 Gulden verkoufft hebben .... vnd darmede Nahusen, das von vnß. vader sel. vorsetzt geworden wedder an vnß gebracht .... Sollen vnd willen deme offte genomenden Er bernt Ror ...... soliches kouffs

vor einem isligen, die recht geben oder nemen willen, als recht, billig vnd gewonlich ist, rechte gewern sie; vorlassen vnd vorczien vnß alle .... zinsprache vnd gerechtigkeit wie wir die an solchen vff baringen vnd wassern gehadt odder haben mochten .... vmb sunderlicher gunst willen heth vns, vnsern erben .... Er Bernth Ror .... den wedder Couff gegunth vnd nachgegeben. (Ausbedungen wird dabei halbjährige Aufkündigung) ...... wollen wir .... soliches ein halff gar zcu vorne als zu der herren vasnacht erjennern .... vff Bartholomei darnahe, sotten (sothane) 960 Geld. zcu Wildenbruch oder Königsberg mit sambt den vorsessen auch vff das selbige jar geuallen Wasserpechten in viere summen ..... bezalen. Erlitte B. Ror durch den Grafen Versäumnis dabei Schaden, „wan den buwislich, wollen wir gleich der Hauptsummen benemen vnd vornutzen ...... gegeben zcu den Vierraden ..... 1503 am Sonnabend nach s. Bartholomeus."

Um das gut erhaltene Original hängt das Siegel des Grafen Wolfgang in rothem Wachs.

Anlage V.

Joachim und Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, genehmigen, daß Bern und Wolfgang, Grafen von Hohenstein ihre Pachte von den Viddechowschen Wassern verpfänden. 1503, Mai 15.

V. g. g. w. Joachim d. h. R. R. Ertzcamerer, Churfürst vnd Albrecht, gebrüder, Marggrauen zu Brandenberg ...... bekennen ...... das wir vff fleissig bethe vnd anliggender nott willen, der wolgebornen vnd edlen, vnsers Rats, Diner, Hoffgesind vnd l. getr. Beren vnd Wolffgang, gebrüder grauen von Hoenstein, Herrn zum Virraden, Jnen vergont vnd erlewbet haben, das sie dem w. vnd hochgeb. vns. lantuoyt in der nuwenmark, Rath vnd l. getr., Ern Bernten Ror ...... 48 Guld. Jerlicher Wasserpacht vff den Videchowschen wassern, zum Slos Virraden geleggen, vor 960 guld. rein. Hauptsum, vff einen rechten widerkauf .... verkauffen mogen; vergönnen ...... inen das vnd geben zu solchem widerkauff vnsern willen vnd volbort .... Geben zu Cöln a. d. Spreew am Sunabend nach: Judica der geburt Christi im 1503 Jare.

Anlage VI.

Wolfgang Graf von Hohenstein tauscht von denen von Grambow Besitzungen bei Heinrichsdorf ein. 1513.

Vor Idermennichlich, dar dessze vnsze apen breff effte recessz vorkommpt, ehn szen, horen effte leszen, Bekenne wy Joachim Smedeke, houetman thom virraden, vnd Hans werbelow, dat wy uth Sunderligerer bede Bertram grambowen vnd Sines szones kerstien, alsze truwe Handelers tusgen en, eynes, vnd den wolgebornen Eddelen Heren, Heren Wolffgangk, graffen von Hogensten vnde Heren ton virraden vnsz. g. h., ander deles, hebben gehandelt vnd eyn grunthlich ende eynes ummeslages *) vnd vrigmakens gemaket. In deszer gestalt, wu volget: alszo, dat gdachten Bertram vnd kerstien Grambow alle ere lhen-guder, nemelich negen huffen, twe kostenhoue, Szeuen kostenlandere, met den wanhuszeren, alsze szyvan vnszern gten vnd g. heren, deme landsffursten, In deme dorpe vnd vp deme velde tho Hinrickstorp gelegen, tho lhene hebben, ep desze negeste brake effte Sanct wolburgis dach, Szollen vnd willen den gedachten vnszen g. h. graffe wolffgangk afftreden, vorlathen, vorbreffen vnd Segellen; darvor en szin. g. wedder emme jn gliker gestalt szal vnd wil wedder afftreden, allent wes he van huffen vnd kosten, beweret effte wuste, Jnne dorpe vnd vp deme velde to finnow glegen hefft; vthgenamen alle holtinghe vnd huyden, ok dij vhe weyde, Szine g. hefft vnd plecht den van Cunow to vormiden, dar an szy en nicht hinderen szolen; vorlathen vnd auergeuen vnd vorbreffen; det szo mit Hand gloffte bevestiget is van beyden parten. Des tho orkunde vnd tuchnisze hebben wy vp gscreuen Joachim Smedke vnd hans werbelow vnsze pitzire vnd singel lathen drucken an desszen recessz, der gegeuen vnd schin js to Stendel. Ao Duszent eiffhundert xIII ame sondage na conuersionis paulj.

Aus dem Orig. auf Papier mit den Siegeln der beiden Aussteller versehen, jedoch schlecht erhalten.

Anlage VII.

Kurfürst Joachim I. bewidmet Schwedt mit Stadtrecht 1515.

Wir Joachim I. von gottes gnaden Marggraue zu Brandenburg, des heyligen Romischen Reichs Ertzchamerer vnnd Churfürst

*) Gerken Cod. dipl. Brandbg. I. 108.

zu Stettin-pomern, der Cassuben vnnd wenden Hertzog, Burggraue zu Nurmberg vnnd furst zu Rugen, Bekennen vnnd thun kunth offentlich mit disem Brieffe vor vnns, vnnser erben vnd nachkomen Marggrauen zu Brandemburg vnd sunst allermeniglich, die Jnn sehen, hörn oder leßen, Das vor vnns erschinen ist, der Wolgeborn vnnd Edel, vnnser gefatter, Rath vnnd lieber getreuer, Wolffgang, Graffe von Hoenstein, Herr zu vierraden, Berichtende, Wie er auß besunder gutter wolmeynung, Zuuermehrung vnnd ersetzung vnsers kurfurstenthumbs, auch seiner Herschafft vierraden, vnd vmb gemeynes nutzes willen gesynnet sey, ein Stettlein zun vierraden, welches der Rosengart genant vnd geheissen sein soll, wie dann zum teyl ettlich erbe vnd Heusern daselbst gereyth *) auffgericht vnnd vollbracht, zu bauuen. Deßgleichen, wiewol das stettlein Sweeth vormals mit Stattrechten vnnd Handtfesten auffgericht vnndt begnadt gewest, Vnd doch bißhero damitt Jnn abfall komen, vnd dasselbig auch zubefesten, vnnd Beide Jnn Stadt rechte mit Ratheusern, gewercken, Jnnungen vnnd andern Befreyungen zu bringen, Jnen ordnungen vnnd Stattuten zu setzen, Vnnd der alten Dienste vnnd seruituten zu erlassen, Wie dann die brieff vnnd Sygell, So er Jnen daruber gnedigllich gegeben, sollichs weittleufftiger vnnd klerlicher mitbringen. Vnns darauff demuttiglich gebetten, diesylben Stettlein als Schweeth vnnd den Rosengarten zuu vierraden vonn Newenn mit Stadtrechten, Handtfesten vnnd andern gerechtigkeitten vnnd gewonheitten, Alß der Lanndßfurst zu begnaden, zu befreyen vnnd solliche zu Confirmiren vnnd zu bestetten. Des habenn wir angesehen, gemelts vnnsers gefattern, vnnd Rats, getrewe gute meynung vnnd zimliche Bethe vnnd seine verwantten vnderthan die vonn Sweeth vnnd das Stettlein Rosengartten zun vierraden, Auß fürstl. Obrickeit ganntz von Newen, Mitt Stadtrechten Handtfesten, gerechtigkeitten vnd gewonheyttten Begabt befreyet vnnd Jnen die Confirmirt vnnd bestettett, Begaben, befreyen sie damit vnnd Confirmiren vnnd bestetten Jnen die auch vonn Newen wie obsteett Jnn Crafft vnd macht dyzs Brieffes, Sich solichs Stattrechtens, Handtfesten, gerechttigkeytten, Rathewsern, gewerken, Jnnungen, ßyttenn, freyungen vnnd vbungen, hinfur zu ewigen Zeitten für sich vnnd Jr nach-

*) Bereits.

kommen, vor ydermenigclichs verhindrung, Burgerlich zu gebrauchen, zu besytzenn vnnd zu habenn, wie ander vnnser, vnnd vnser prelatten Grauen, Herrn vund Ritterschafft Stette der Mark zu Brandenburg ꝛc., Doch vnns, vnsern erben vnd nachkommen der Markgraueschafft zu Brandemburg die öffnung an sollichen Stettlein In allen vnnsern kriegßgeschafften vnnd sachsnn vorbehaltenn, Vnnd auch an vnnsern obrickeytten hilff, stewr, volg, Landtstrassenn, Zollenn vnnd geleittenn ganntz vnschedlich; Auch das sollich Stettlein zun vierraden, neben dem Sloß vonn vnns vnnd vnnser Herschafft fur vnnd fur zu ewigen Zeytten zu lehen rür vnnd gee. Vnnd die Herrn zun vierraden neben andern dauon dienen vnnd pflegen, wie sich in dem Fall geburt, vnnd Jnn wassenn er, Graffe wolffgang für sich vnnd sein Mennlich leyb-lehenns erben Sollich Stettlein ytzt vonn vnns zu lehenn empfanngen hatt. Alles getrewlich vnnd vngeuerlich. Zu vrkunth mit vnserm anhangenden Jngesigell versigelt, vnnd Geben zu koln an der Sprew. Nach Christi vnsers Herrn geburt Tausent funffhundert vnnd Jm funfftzehendenn Jar am Donnerstag Nach Bartholomei.

An dem wohlerhaltenen nur hin und wieder stockfleckigen Original hängt an Pergamentstreifen das Siegel des Kurfürsten Joachim aus rothem Wachs mit gelber Tectur.

Anlage VIII.

Katharina, Gräfin von Hohenstein, belehnt Paul Vischer mit dem Schulzengericht zu Nahausen. 1523.

Wirr Catarina, Geborne Graffin von Hoenstayn, frau von Hoenstayn, zw Virraden, wittwe, Bekennen vndt thuen kundt vor Idermhan, Sonderlich vor vns vndt vnsern Erben, das wir paull vischerr, vnsrem Schultzen zw Nahawsen, Jme vndt Seinen mehnlichen leibes-lehns-Erben; das Schultzengericht mith aller gnade vndt gerechtigkeit, nutzinge, nichts ausgeschlossen, Gelien haben, wie hernach folgeth: Das gerichte mith vier hufen, vier kosten-hofe, mith der kostenpacht, Auch von den vier höfen den Zehenden, vier rochhüner, eine Schefferei von drei hundert Schaffen, Das Landt in den wis bergen mith Strauch vndt allem, So weit es bewachsen ist vndt begraben, jjij küe frei; darvon sall eyn rindt halten, zehen Schweine frei, Darvon sall er eyn Schwein,

halten, ij fl. Zinse vom kruge, vndt von Itzlicher thunnen bir, So viel der kruger ausschenkett, ein nössell; Darvon sall obgenanter Schultze, er vndt Seine erben, der Herschaft zw virraden ein lehen-pferdt halten. Vndt so wir aber, vnser Erben, oder aber vnsere geschickten dahin quemen, sall vns mehr genanther Schultze aber besitzer desselbigen gerichts, mith futher vndt mahll nach notturft Vorsorgen. Zuesagen vndt vorleihen Jme vndt seinen erben, wie angetzeigt, Sulch gericht mith allen Stucken, freiheiten, wie berurtt, in Craft vndt macht dieses briues; wollen Jm des Sampt vnsren Erben auch ein vnwidderrueslich gewehr Sein. Vndt so vft die lehen felligk wurde, soell er sie vndt alle Seine erben vndt nachkömelingen an der herschaft zw virraden suhchen, Darvon thuen was rechts lehens pflicht vndt gewohnheit Ist. Zu vrkunt mith vnserem anhangenden Singneth bekrefftigt. Gescheen zw vyrraden am tage Corporis Cristi, nach der geburt vnsers lieben hern Jesu Cristi tawsent funff Ct. darnach Jm drei vndzwanzigsten Jare.

An dem gut erhaltenen Original hängt an Pergamentstreifen das Siegel der Gräfin Katharina, aus rothem Wachs mit gelber Tectur: ein Schachbrett, über welchem die Buchstaben G. v. H. befindlich.

Anlage IX.

Lehnbrief des Kurfürsten Joachim II. für Wilhelm und Martin, Grafen zu Hohenstein, über Vierraden und Schwedt. 1545.

Wier Joachim II. v. G. G. Markgraff zu Brandenburg, d. h. r. R. Ertz-Cämmerer und Churfürst ..... bekennen und thun Kundt offendlich mit diesem Brieff vor uns und unser Erben ....., Waß wier den Wohlgebohrnen und Edlen, unsern lieben getreüen, Wilhelmen und Martin, der noch unmündig, Zutrewen handen fürzutragen, gebrüder Graffen zu Hohenstein und Herrn zu Vierahden und ihren Menlichen Leibs-Lehns-Erben, uf zu untterthenig und fleißig bitt Daß Schloß Vierrahden und Städtichen Schwedt mit allen und Igligen Dörffern, güttern und ihren Zugehörungen, an Zollen, Möllen, Obersten und Niedersten Gerichts, An heyden, Welden und Jagten, Waßern und allen andern Gnaden Freyheiten Herlichkeiten gerechtigkeiten, und wie Igliches in seiner Grenz dißeit der Oder gelegen ist, nichts außgenom-

men, nach tödlicher abganck, etwan des Wohlgebohrnen und Edlen Wolffgangen, Graffen von Hohenstein, ihres Herrn und Vatters, zu dem auch daß Dorff Niedern Lundin, so ermelter ihr Vatter seliger von etwann unsern Lieben Herrn und Vater Joachim Churfürsten seliger gedächtnüß, Laut Brieff und Siegel, Erblichen erkaufft, und zu Lehen an sich bracht, mit Obersten und Niedersten gerichten, diensten, Zehenden, Rauchhünern, Aeckern, Wiesen, Seen, Holtzungen, Jagt, sambt aller nützung, So in seinen Gräntzen und Machten gelegen, nichts außgenommen, zu rechtem Mannlehn und gesampter Hand, gnädiglich geliehen haben, Und Leyhen ihnen und ihren Menlichen Leibs-Lehens-Erben solch obgenand Schloß Vierahden und Städtichen Schwedt und sambt andern Dörffern und güttern, so von Alters darzu gehören, und wie sie das von ihren Vorfahren und ihrem Vater Seliger ererbt, und an sie Kommen ist, wie obgeschrieben, zu Rechtem Manlehen und gesambter Hand in und mit Crafft diß Brieffs und also, die sie und ihre Mänliche Leibs-Lehens-Erbe solch Schloß, Städlein, Dörffer, Gütter und nützung, fürder von uns und unsern Erben, und der Marggraffschafft zu Brandenburg zu Rechtem Manlehen und gesambter Hand Recht und Gewonheit ist, Wier vorleyhen ihnen hierran alles was wier ihnen von rechtswegen daran vorleyhen sollen und mögen, doch unß unsern Erben an unsern und sonst menniglich an seinem Rechten ohne Schaden, Und das Graff Martin, der noch unmündig, zu seinen Mündigen Jahren den Lehnen folgen, und unß die gebührliche Lehenspflicht thue ohn alles gefehrde. Uhr Kund mit unserm Anhangenden Ingesiegel Vorsiegelt Und geben zu Cöln an der Sprew, Mittwochs nach Trium Regum, nach Christi unsers Herrn gebuhrdt Tausend Fünff Hundert und in Fünff und Viertigsten Jahre.

Anlage X.

Ernst, Botho und Casper Ulrich, Grafen von Regenstein vergleichen sich mit dem Grafen Martin von Hohenstein wegen des Heiratguts ihrer Schwester Maria. 1559.

Wir Ernst, Botho vnnd Caspar Vlrich, gebrudere, Graffen vnd Herrn zu Reinstein vnd Blangkenburgk Iu vnd mitt Crafft dieses oppenen Briefs gegen Idermeniglichen, Thun kundt

vnd Bekennen, Nachdeme wir dem Wolgebornen, vnd Edlen, Vnserm freuntlichem Lieben Oheim vnd Schwager, Graf Merten von Honstein zu Virrhaden, vnsere freuntliche Liebe Schwester Frau Marie, gebornne von Reinstein, Greffin vnd Frau von Honstein, ehelichen vermhelet vnd Seiner Liebde Drey Thausent golttgulden Reinisch vermuge der Eheberedung mittgelobt, Vnd wiewoll wir LandtVbelichem gebrauch nach schuldigk, dieselbten Summa In Ihar vnnd tag zuerlegen, Vnd aber ernenntem Vnserm Ohem Vnnd Schwager vnser obliegen vnd Itzige tragende Beschwerde zum theiill bewust, So haben doch Sein Liebde vns Allerseitz zu freundtlichem gefallen gewilliget, solche Summa der Drey Tausent golttgulden Reinisch von Dato Drey Iharlang stehen zu lassen, Also das wir Seine Liebde binnen Ihar vnd tagk In Abkurtzung solcher Ehesteur oder Heuratguts des kunfftigen Sechszigesten Ihars vf den tagk Vincula Petri funffitzen Hundert guthe unuorschlagene Reinische vollwichtige golttgulden In seiner Liebde behausung erlegen vnd bezalen sollen; Alß haben Sein Liebde ferner zugesagt, mit dem Rest der hinterstelligen funffzehen Hundert golttgulden zwey Iharelangk hernach mitt vnß biß Vincula Petri, dar mhan der wenigern Zal Zwey vnnd Sechtzigk schreyben wirdt, guthwilliglichen In Ruhe zustehen vnd gedult zu haben, Vnd gleich woll mittler weyle vnd zum furderderlichtsten vnser Schwester, Innhaltz der Eheberedung, In Meynung, ob Sein Liebde die mittgifft albereitt empfangen hatten, beleybdingen zu lassen, welchs wir dan von Seinr Liebe nicht anderst, dan freuntlich vnd wol gemeint vermerket. Bereden vnd geloben derwegen wir obgenannten Ernst, Botho vnd Caspar Vlrich, gebrudere, Graffen vnnd Herrn zu Reinstein vnd Blanckenburgk, Das wir Vnsern Ohemen solcher gelobten Ehesteur der Drey Tausend golltgulden Nachuolgender gestalt, vnd Nemlichen vff den tag Vincula Petri, wan man der mindern Zall Sechtzigk schreybett, funffitzehen Hundert golttgulden, vnd von dannen Vber zway Ihar, wie obsteet, des zwey vnd Sechtzigisten Ihars, der Hinterstelligen funfftzehen Hundert golttgulden ohne Vorzug vnd Hinderniß, gewiß, ohne alle seiner Liebde vnkosten vnd scheden bey vnsern Grefflichen ehren, trawen vnd wharen worten, Danknemlichen entrichten, vergnugen und bezalen wollen. Dieweyll auch die vffgerichte eheberedung Clar besagt vnd mitbrengert, ob Vnser Ohem vnd Schwager der Ehesteur vergnuget wehre, welchs aus seiner Liebde selbst angeben Vnd vn-

ser Schwestern die Leibzucht zu befürdern, zu guthe also geßagt, So ist doch dasselbte nicht geschehen, vnd soll derohalb vnß zu guthen, Vnd vnßerm Schwagern aber, Seiner Liebde gemhal, zu nachteyll von vnß In dem ganz vnd gar kein gefhar, aber einicher behelff gesucht werden, Sondern wollen dem allem, wie obsteet, für vns vnsere Erben vnd Erbnehmen Grefflichen Ehrliebende vnd also nachsetzen, Das sich vnser Ohem vnd Schwager vber vns nicht zu beclagen haben soll, Doch seindt wir widrumb zu seiner Liebe der freuntlichen Zuuersicht, Das dieselbte nach entrichtem ehegelde vnsere Schwester zu geburlicher vnd gewondtlicher vorzicht, Seiner Liebde Zusage zuuolge, weysen vnd dauon nicht abhaltten werde. Ganz treulich sonder geferde; zu Vrkundt Stedter vhester vnnd vnuerbrüchlicher Haltung haben wir Ernst, Graf vnd herr zu Reinstein vnser Grefflicht Insigell, vnd wir Botho vnd Caspar Vlrich rc. vnsere Angeborne Pitzschaffte zu ende dises Briefs gehenget, Vnnd vns Beiderßeitzts vnderschrieben. Geschehen vnd gegeben zu Blangkenburgk den Tagk Vincula Petri, der weniger Zal im Neunvndfunfftzigisten Jhare.

An der Urkunde hängen an Pergamentstreifen die Siegel der Grafen Ernst, Botho und Caspar Ulrich, aus rothem Wachs mit gelber Tectur. Die erwähnten eigenhändigen Unterschriften lauten: Botho Graff zu Regenstein, Caspar Ulrich Graff zu Reinstein rc.

Anlage XI.

Heinrich Stechow verkauft eine wüste Baustätte in Schwedt an Wilhelm, Grafen von Hohenstein. 1561.

Ich Heinrich Stechaw, zu hohenn Verchesar erseſſenn, Bekenne hiemitt vor allermenniglich, Insonderheit vor Mich meine Erben vnd Erbnehmen, Das ich mit gueten Willen vnd wolbedachten Radt Dem Wolgebornen vnd Edlen herrn Wilhelmen, Grafen von Honstein, Herrn zu Schwedt vnd Vierraden, In der Uckermarke Landtvoigt, vndt Ihren gnaden Rechten Lehns Erben, Diese meine nachbeschribene Lehensguther, Als nemlichenn zu Schwedt eine wuste Baustedte, Dazu vff dem felde Acht huefen vnd einen gardten, Auch ein wher in der Oder belegenn, Vnd in dem Dorfe Berckholtz Peter Berboms hoff mitt vier Hue-

sen, Peter Dorrenfildts hoff mitt vier huefen, vnd Kersten Rieders hoff mitt vier huefenn, mitt Dienste, pechten, Zehenden, vnd Rauchhuen, vnd mit ander begnadunge vnd Gerechtigkeit, Wie mein Seliger Vater Eggardt Stechow dasselbige guett, von weilandt Graff Wolfgang von Honstein, wolseliger gedechtnus, Seiner gnaden herrn Vater, zu Lehen empfangenn, besessen vnd gebraucht hatt, Nichtes dauon ausgenhommen, zu einem Ewigen erbkauff verkaufft habe vmb ein thausendt Thaler, Die Ich auch heute Dato von Wolgemeltenn Grafen darüber In einer Summa empfangen vnd In meinen vnd meiner erben nutz vnd frommen wieder angelegt habe. Sage derwegen seiner genaden Hiemit vor mich vnd meine Erben solliche benandte Summa Quidt, frey, ledigk vnd loes, Vnnd Ich oder meine Erben Sollen vnd wollen Wolgemeltem Graffen, Seiner gnaden Lehens Erben, solliche obbeschribene guter ein rechtgewehr sein. Begebe sichs aber, Das ich ohne rechte menliche leibes-Lehens-erben versturbe, Sollen vff den vhall mein Erben vnd Erbnehmen Wolgemelten Graff Wilhelmen sampt seiner gnaden brudern, Graff Merten, oder Ihrer gnaden Lehenserben, wo aber der keine vorhandenn, alsdan derselben Erben vnd Erbnehmen, Solliche ein thausendt thaler Inner einem halben Jahre nach dem valle wieder ohne allen Behelf vnd Ausflucht zu endtrichten vnd zuerlegen schuldigk sein; Alles getreulichen vnd ohne geferde; zu mehrer sicherheitt stedter vnd vhester haltungen dieses briefes habe Ich vor Mich vnd meine Erben Wolgemelten Grafen, Ihren gnaden erben, zu einem Rechten Burgen gesetztt, den Erbarn vnd Ernvhesten meinen lieben Brudern, Valtin Biesenbrohen, zu Biesenbrohe erbsessen, Dergestaldtt vnd also, Wo Ich oder meine Rechte menliche leibes Lehenserben vorfallen vnd todts halben abgehen wurden, vnd meine Erben in erlegung der ein thausendt thaler summigk wurden, Das doch nicht sein soll, So solle mein Burge vnd seine Erben alsdan vnd nicht eher Inner einem halbenn Jahre nach dem vhall, wolgemelten Graff Wilhelmen vnd Graff Merten, semptlichen, oder Ihren gnaden rechten Menlichen leibes-Lehenserben, vnd wo die auch nichtt wehren, alsdan Ihren gnadenn Erben vnnd erbnehmen, Solliche ein thausendt Thaler zu Schwedt oder Vierradenn wiederumb endtrichten vnd bezahlen. Vnd Ich vorbenandter Burge gelobe vor mich vnd meine Erben bey meinen Adelichen ehren vnd gueten glauben vor diesen Brieff In allen puncten vnd Articuln recht schadtlos Burge zu sein, Also, wen mein

Bruder Heinrich Stechow ohne rechte menliche leibes-lehens-Erben todtes halben vorfiele, vnd alsdan, Inner dem halben Jahre nach dem Valle, die ein thausendt Thaler Ihrer genaden, derselben Lehenserben oder Erbnehmen Dergestaldt, wie oben vormeldet, nicht erlegt wurden, So sollen wolgemelte Grafen, Ihre gnaden Erben vnd erbnehmen Gewaldt, Recht vnnd macht haben, Mich oder meine erben In eine offendtliche Herberge, Wo söllichs Ihren gnaden Im Churfürstenthumb Brandemburgk am besten gelegen, Mitt zweyen lastbahren pferdenn vnd einem knechte einzumahnen, daselbst soll vndt will Ich oder meine Erben Alßbaldt vff die Erste furderungen die geschehe schriftlich oder mundtlich, einreidten, vnnd dar Innen ein Recht einlager, Wie einlagers Recht vnd gewonheit Ist, halten, Auch daraus nicht scheiden, es seindt dan wolgemelte Grafen vnd Ihren gnaden mithbeschribene sollicher ein thausendt Thaler Sampt allen Interesse vnd schaden volkomlich vnd gentzlich vorgnugt vnd zufrieden gestaldt, vnd scheiden daraus mit Ihren gnaden gnaden gueten wissen vnd willen. Begebe vnd vorzeihe mich auch hiemitt aller geistlichen vnd weldtlichen Rechte, auch aller alten und newen funde, so von Menschen hoges oder Niedriges standes Mir den Burgen zu guete erdacht wehren, oder nochmals erdacht werden muchten, Mich derselbigen nicht zu behelffen, Vielweniger damitt zu schutzen oder vffzuhalten. Besondern diese Vorschreibung stadt Vheste vnd vnuerbrochen Zuhalten In allen Puncten vnd Articuln, Habe Ich Heinrich Stechow, als der Principall, vnd Ich Valtin Biesembrohe, als Burge, vnser angeborn Pittschaff vnten an diesen Brieff thuen hengenn. Geschehen vnd gegeben Dinstags am Tage Katharine Nach Christi unsers Seligmachers geburt Tausendt Fünfhundertt vnd der minder Zhall Im ein vnd sechszigesten Jahre.

An dem gut erhaltenen Original auf Pergament hängen die Siegel Heinrich Stechows: Zwei Schrägbalken von der linken zur rechten, und V. Biesembroks.

Anlage XII.

Theilungs-Receß der Grafen Wilhelm und Martin von Hohenstein wegen der Zölle, Bierzinse, und Mahlmetzezinsen. 1563.

Wir Wilhelm vnnd Merten, Gebrüder, Graffen von Hon-

stein vnd Herrn zw Schwedt vnnd Vierraden 2c. Bekennen vnd Thun kunth offentlich vor vns, vnsere Erben, Erbnahmen vnd Menniglichen, Als: Nachdem wir jhn vnserer Erbtheilung vnser Zölle vnd Müllen jhnn gesampt behaltenn, Wir vns ferner mit Einander Brüderlichen vnd freündlichen vorgliechen haben, Also vnd der gestalt, wie hernach folget:

Das vns Graff Wilhelm vnd vnsern Erbenn gentzlich vnd Eigenthümlich sein vnd bleiben soll, der Alte vnnd Newe Zoll, vnnd die Fehre zw Schwedt, vnnd auch der Zoll zw Stendell. Dargegen soll vns Graff Merten vnd vnsern Erben gentzlich vnd Eigenthümlich bleiben, der Zoll zw Vierradenn, vnd die Zölle auff der Rando, als kassickow, Warttin vnnd Sommerfelt, desgleichen die beide Wasser Mülen, Als die Vierradische vnd Newe zwey Radische Mülle, die alte Bierzeise von den Schwedischen vnd Vierradischen semptlich. Wo sich's aber zwtrüge, das vnnser Bruder Graff Wilhelm oder S. L. Erbenn, die Newe bewilligte Bierzeise nicht lenger Einnehmen würden, Alß denn vnd auff den Fall, sollen vnnd wollen wir Graff Merten oder vnnser Erben den halben theil an der alten Bierzeise vnnserm Bruder Graff Wilhelm oder S. L. Erbenn wiederumb abtretten vnnd folgen lassenn. Ferner haben wir Graff Merten auch bewilligee, da vnnser Bruder Graff Wilhelm oder S. L. Erben Eine Wind Mülle zw Schwedt vnd Eine zw Niderlandin erbauen wollten, das S. L. oder derselben Erben, das Bawholtz zw den beiden Wind Müllen aus vnser beiderseitz gesamptem Holtz hawen vnnd holen mügen lassenn. Mit Vorbehaltung, das wir Graff Merten oder vnnser Erben zw vnnserm gebewe widerumb so viel Holtz dargegen, daraus mögen holen lassenn. Auch ist Endlich abgeredt vnd von vnns beiderseits bewilliget, das wann wir Graff Wilhelm oder vnnser Erbenn solche Wind Mülen wie vorgemelt erbauen würden, das vnnser Graff Wilhelms Vnderthanen zw Schwedt alle jhre Maltz zw Vierraden so ferne sie alda können gefördert werden Malen lassenn, vnd solchs vnns Graff Merten vnnd vnsern Erben, wie bißdaher geschehen, vor malen, Was aber das Brott vnnd schrodt korn anlanget, soll jhnen freystehen jhn beiderseitts vnnserer Herrschafft zw Malen, wo es jhnen gefellig. So viel aber die Schneide-Mülle anlanget, bleibet dieselbige vnns vnnd vnsern Erben semptlich. Des zw Mehrer, stetter vnnd ehester Haltung, haben wir vnnsere angeborne pethschafft wissentlich beiderseits hierunden ange-

drücket, vnnd mit Eigener Handt vnns vnderschriebenn. Datum Vierraden Montags nach Lätare, Nach Christi vnnsers Herrn vnd Seligmachers geburtt, Tausent, Funffhundert vnnd jhm Drey vnnd Sechzigisten Jhare.

(L. S.)	(L. S.)
Wilhelm Graf von Hanstein Meine Hand.	Mertten Graff von Hanstein und mein hand

(Die Anlagen XIII. und XIV. sind, wegen Mangel an Raum, ausgelassen.)

Anlage XV.

Kurfürst Friedrich Wilhelm verpfändet die Aemter Schwedt und Vierraden an den Grafen Gustav Adolf von Varrensbach. 1664, Juni 28.

Zu wißen als der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friderich Wilhelm, Marck-Graff zu Brandenburg rc. Unser gnedigster Herr Vor Sich und dero Erben und Nachkommen, Marckgrafen und Churfürsten zu Brandenburg zu einigen dero angelegenheiten eine Post geldes von Fünfundzwanzig tausend Reichsthalern von dem Hochwolgebohrnen Grafen Gustavo Adolpho Graffen von Fahrensbach rc. cum tit. aufgenommen, welche auch Seiner Churfl. Durchl. Von itztermeltem hern Grafen an guten Reichsthalern und Ducaten in einer unzertrennten summa baar über gezahlet, und Sie dahero Sich der Exception non numeratae pecuniae Verzeihen, Haben Vorhöchstgel. Seine Churfl. Durchl. wegen solcher Post geldes als eines Pfandt-Schillings dem Herrn Grafen und deßen Erben das Ambt Schwedt und Vierahden, laut anschlags auf die nechsten Sechs nach einander folgenden Jahre an Zinses stat zunutzen und zugebrauchen, übergeben und eingereumet, auch nachgesetzten Contracts sich mit Jhm Vergliechen.

1) Wollen Seine Churfürstl. Durchl. gedachtes Dero Ambt Schwedt und Vierrahden mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, Zinsen, Pachten, Diensten, äckern, Wiesen, gärten,

Hütungen Triften, Seen, Teichen, Fischereyen, Viehzucht, Ziesen und allen anderen Nutzungen und Hebungen, wie die immer Nahmen haben mögen, Nichts überall davon ausgeschloßen, als die Landesfürstliche hohe Obrigkeit, Kirchlehn, Item Zölle, Hölzungen, Mastungen Jagten, auch Holz- und Mastgelder nebst der Schneide-Mühlen (als welche stücke expresse davon excipiret und Seiner Churf. Durchl. zu dero alleinigen disposition vorbehalten worden) seiner besten gelegenheit nach zu nutz und zu gebrauchen, ohn einige hindernis dem hern Grafen übergeben und einreumen lassen.

2) Wird dem hern Grafen der Volle Einschnitt an Sommer- und Winterkorn Vermittelst eines darüber aufgerichteten Inventarii dergestalt überlaßen, daß er die Außaat wie er sie itzo empfenget, beym abtritt wieder überleßet, Und da beym abzuge ein mehres alß ihm itzo überliefert, bestelt befunden würde, wird solches, wie auch was der Herr Graff an allerhand Vieh alsdann übrig haben wird, und selber nicht bedürfftig, Seiner Churf. Durchl. umb billiche bezahlung gelaßen.

3) Soll Ihm auch das im Ambte Schwedt und Vierrahden und deßen Vorwerkern verhandene Vieh und Mobilien mit einem richtigen Inventario, solches alles beym abzuge wieder in solchem zustande zulaßen, übergeben werden.

4) Haben Seine Churf. Durchl. dem hern Grafen gnedigst versprochen, wann im Ambte Mast ist, zu behuef dero Haußhaltung, ingesambt Sechtzehen Schweine Mastfrey paßiren zulaßen, doch das das hüterlohn und schreibegebühr davon entrichtet wird.

5) Wollen Seine Churf. Durchl. Ihme auch so viel an Baw- Brenn- und Nutzholtz, als er in seiner gantzen Wirthschaft Vonnöthen haben wird, an bequemen und gelegenen orten durch Dero Holtzbediente ohn entgelt anweisen laßen.

6) Seine Churf. Durchl. Verstatten auch in gnaden dem Hrn. Grafen die Nieder-Jagten im Ambte Schwedt undt Vierrahden, also daß zur Lust undt zu desselben Tisch er sechs zu gebrauchen, das hohe Wildbrath aber bleibet Vor Seine Churfürstl. Durchlauchtigkeit.

7) Wann Seine Churf. Durchl. daselbst ein Jagen halten, oder einig Wildbrath schlagen lassen wollen, werden Deroselben die Unterthanen nicht Vorenthalten, gestalt sie dann auch ihrer schuldigkeit nach die stellstädten zureumen, die Wildfuhren umbzupflügen, und das geschlagene Wildbrath biß ins Ambt Chorin zu

liefern, ohn abschlag der andern Dienste, sich nicht entbrechen kön-nen, sondern solches iedesmahls Verrichten werden.

8) Wegen der casuum fortuitorum wird es ad arbitrium boni viri und den gemeinen Rechten gelaßen, Und wann das Ambt durch Krieg, raub und Brand mit denen pertinentzstücken gantz oder deren theils ruiniret, das eingeerndtete getreydich consumiret, oder durch ferner, ohne sein und der seinigen Veruhrsachen, verzehret würde, oder daß sich etwa ein allgemeines Viehsterben und gro-ßer Hagelschaden, dadurch das meiste korn verderben würde (welche schäden und unfälle der Allmechtige Gott doch gnediglich verhüten und abwenden wolle) zutrüge, Alsdann billich, daß solches der gebühr erwogen, Landtüblich angeschlagen, und dem Herrn Grafen deswegen nach billigkeit und proportion des schadens Sa-tisfaction wiederfahre.

9) Sind Seine Chnrf. Durchl. der Zuversicht, es werde der Herr Graff die Unterthanen über ihre Schuldigkeit und wie sie es allenthalben bestendig hergebracht, auch im Erb-Register befind-lich, in keinerley wege beschweeren, Sondern da er in die-selbe, seiner gelegenheit nach, theils in Dienstgeld setzen wolte, daßelbe also ertreglich und Landtüblich einrichten, daß sie dabey Verbleiben, und so wol Seiner Churf. Durchl. als auch Ihm selbst zu nutz beybehalten werden mögen.

10) Und weil auch in den Dörfern noch einige wüste höfe sind, und durch anbawung derselben des Ambts Intraden merklich Verbeßert werden, So leben Seine Churf. Durchl. auch diesfalls der confidentz, daß der Herr Graf zu deßen selbst nutzen nichts wird ermangeln laßen, sondern des Ambts bestes auch hierin nach aller möglichkeit beobachten.

11) Die nötige Ambts- und Wohn- auch Vorwercksge-bewde laßen Seine Churf. Durchl. aus dero eigenen Mitteln re-pariren und zum stande bringen, Doch daß die Unterthanen die fuhren dazu leisten, Und wann solche fertig geliefert, werden sie vom Herrn Grafen ohn zuthun Seiner Churf. Durchl. in bäwlichen würden erhalten, und beim abzuge wieder also abgetreten. Würde aber der Her Graf selbe repariren lassen, So beschiehet demselben solcher melioration halben billiche Satisfaction.

12) Den Geistlichen, Heidereitern und Armen wird ihr jährlich gehalt auch vom Herrn Grafen ohn einigen abzug laut rich-tiger specification gereichet.

13) Das Ambtsgetreyde, wie auch Ambtswolle und Victualien gehen innerhalb Churf. Landes Zollfrey.

14) Und wie nun der Herr Graf die anfangs bemelte Post der Fünf und zwanzigtausend Reichsthaler bey ausreichung dieses Contracts baar und in einer unzertrenten summa gezahlet, Also setzen Seine Churfürstl. Durchlaucht denselben und Mitbeschriebene in würckliche possess dero Amts Schwedt und Vierrahden cum pertinentiis, Und wollen Ihm das Ambt sambt deßen Unterthanen mit richtigem Inventario übergeben und anweisen laßen, umb dasselbe anstat des Zinses von obiger Post bestes zu genießen.

15) Die loßkündigung des Ambts soll ein iedes Theil ein iahr zuvor, undt also im außgange des fünften Jahres zu thun befuget seyn, Und nach endigung des sechsten Jahres, ehe der Herr Graff, oder da er inzwischen nach Gottes willen mit tode (daß doch Gott verhüten wolle) abgehen solte, seine Gemahlin, deßen Erben und Erbnehmen das Ambt mit zubehör wird abtreten, So wollen Seine Churfürstl. Durchl. Ihm oder Mitbeschriebenen den Pfandt-Schilling dieser fürgeschoßenen Fünf und zwantzig tausend Reichsthaler in eben dem valor, wie sie itzo gelten, ohn einigen seinen oder seiner Mitbeschriebenen präjutitz oder Nachtheil (im Fall der Müntze halben in wehrender sechsiährigen innehabung des Ambts einige Verenderung Vorgehen sollte in oder außerhalb Landes) an guten Reichsthalern und Ducaten, wie solche ausgezahlet, baar wieder erlegen laßen.

16) Wie dann auch Seine Churf. Durchl. den Herrn Grafen und Mitbeschriebene in Dero gnedigste protection nehmen, dieselbe in allen billichen sachen, sonderlich gegen ungehorsame Unterthanen (da sich einige finden solten) und benachbarte zu vertreten.

17) Damit auch sowol Seine Churf. Durchl. als der Herr Graff und seine Erben und Erbnehmen deßen allen was in Vorhergehenden Puncten abgehandelt, umb so viel mehr versichert seyn mögen, So haben sie zu beiden Theilen sich aller und ieder Exceptionen, beneficien und Wolthaten der Rechte, wie die immer Nahmen haben, alß doli, fraudulentae persuasionis, laesionis enormis, rei non sic sed aliter gestae, restitutionis in integrum und aller anderen behelfe, so zu resçindirung dieses contracts gereichen könnten, insonderheit auch der Rechts Regul: generalem renunciationem non valere, nisi quaelibet specialis praecesserit kreftigst verziehen.

Uhrkundlich ist derselbe in zwey gleichlautenden Exemplarien ausgefertiget, und von Seiner Churf. Durchl. durch dero eigenhändige subscription und vorgedrucktes Churf. Cammer-Secret corroboriret, auch von dem Herrn Grafen mit eigener hand unterschrieben, und mit seinem Gräflichen Siegel besiegelt, So geschehen zu Cölln an der Spree, den 28. Junii Anno 1664.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

(gez.) Gustaf Adolpf
Graff von Barrenbach.
(L. S

(Die Anlagen XVI.—XVIII. sind, wegen Mangel an Raum, ausgelassen.)

Anlage XIX.

Verordnung der Kurfürstin Dorothea, betreffend die der Bürgerschaft der Stadt Schwedt obliegenden Dienste 1671; Jan. 16.

Von Gottes Gnaden Dorothea, Marggraffin und Churfürstin zu Brandenburg, geb. Herzogin zu Schleswig-Holstein ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit für uns, unsere Erben und Nachkommen, auch sonsten gegen Jedermenniglichen, daß wir aus sonderbaren bewegenden Ursachen, und zu unsern Unterthanen und gemeiner Bürgerschaft unserer Stadt Schwedt habenden gnädigsten Zuneigung, zumahle auch deroselben Vermehrung und desto besserer Aufnahme zu befördern, mit denen bishero gehabten Diensten auf gewiße Maße Veränderung zu machen, uns gn. resolviret; ordnen demnach hiermit und wollen, daß

1) die Bürger samt und sonders hinfüro mit denen bishero, ihrer Schuldigkeit nach, abgestatteten Handdiensten befreiet sein sollen, befreien sie auch aus hoher obrigkeitlicher Macht kraft dieses damit in Gnaden beständigster Maßen, jedoch dieser Gestalt und also, daß ein jeder einwohnender Bürger, so viel deren an itzo vorhanden auch künftig verhoffentlich noch dazu kommen werden, welche sonst den Handdienst zu thun schuldig waren, die erst nach einander folgenden zehen Jahre lang, und jedes Jahr besonders, drei Tha-

ler Herren-Schoß an unser Amt Schwedt, und zwar in zwei Terminen, als $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf Michaelis und $1\frac{1}{2}$ Rthlr. auf Nicolai, abführen und entrichten. Nach Ablauf sothanern 10 Jahr über, davormuthlichen die Stadt und Bürgerscheft sich in besserem Zustande als an itzo befinden wird, alle Jahr, gleich an meisten Orten gewöhnlich ist, fünf Thaler, und dieselbe in vorgesetzten Terminen jedesmal zur Hälfte ohnweigerlich und derogestalt bezahlen solle, daß precisement auf den Montag nach Michaelis die eine Hälfte, die andere aber den 10. Decembris unfelbar erfolge, von dem Rathe eingenommen und dem Amte eingeliefert werde. In Ermangelung und Zurückbleibung dessen aber sollen die Säumigen als bald nicht allein zu dem wirklichen Dienste gezogen, sondern auch den versessenen Herrenschoß nicht desto weniger entrichten. Nach deßen richtigen Erfolg und Abtrag aber ein Jedweder mit der wirklichen Abstattung der Handdienste, welche bis diese Zeit abzustatten schuldig gewesen, von künftigen Trinitatis 1671 an bis zu ewigen Zeiten gänzlich befreit sein und bleiben sollen.

2) Soviel nun zum andern die Spanndienste, welche von denen Amtshufen geleistet werden müssen, belangen, so ist deswegen unsere gn. Verordnung, daß diejenigen Hufen ganz unverrückt bei denselben Stellen bleiben sollen, worbei sie vor Alters gelegt und bis diese Stunde darbei gewesen; jedoch also, daß vor jedweder Hufe jährlich 3 Rthlr. Herrenschoß, und dann auch gleich dem vorigen die ersten 10 Jahre jährlich von den Häußern oder Baustellen 3 Rthlr. Herrenschoß, nachgehends aber von den Häusern oder Baustellen, worbei die Hufen gehören, sowol als von den andern vorgedachter maßen 5 Rthlr. Herrenschoß, und dazu von jeder Hufe, soviel deren zu jedem Hause oder Stelle gehören, 3 Rthlr. in obgesetzten Terminen unweigerlich gezahlt werden sollen. Mit der Vorwarnung, daß der- oder diejenige, so darin säumig sein werden, nicht allein den versessenen Herrenschoß und Hufenzins abführen, sondern sofort wieder zur Abstattung des vor der Zeit gewesenen wirklichen Dienstes angehalten werden sollen.

3) Wie dann auch zum dritten durch diese unsere gn. Verordnung, den Wulff- und Jagddiensten und denen Diensten, so an dem langen Damm auch Teichen- und Mühlendämmen zu jeder Zeit verrichtet werden müssen, — weiln solche Arbeit ihnen allen zum Besten und Nutzen geschicht, — ganz nichts benommen, sondern dieselben ganz und gar reservirt sein sollen, und hat ein

jeder desfalls dem Herkommen nach gehorsamst prestanda zu prästiren.

4) Was viertens die Hausleute, welche sich bei denen Bürgern aufhalten, item die Kietzers anbelangt, müssen dieselbe ihre vorige Dienste, dem alten Herkommen gemäß, nach wie vor verrichten, und sind von Leistungen des wirklichen Dienstes hierdurch gar nicht eximiret.

Urkundlich dessen allen habn wir diese unsere gn. Verordnung eigenhändig unterschrieben, auch mit unserm churfürstlichen Siegel zu bekräftigen gnädigst befohlen. So geschehen Cöln an der Spree am 16 Januaris 1671.

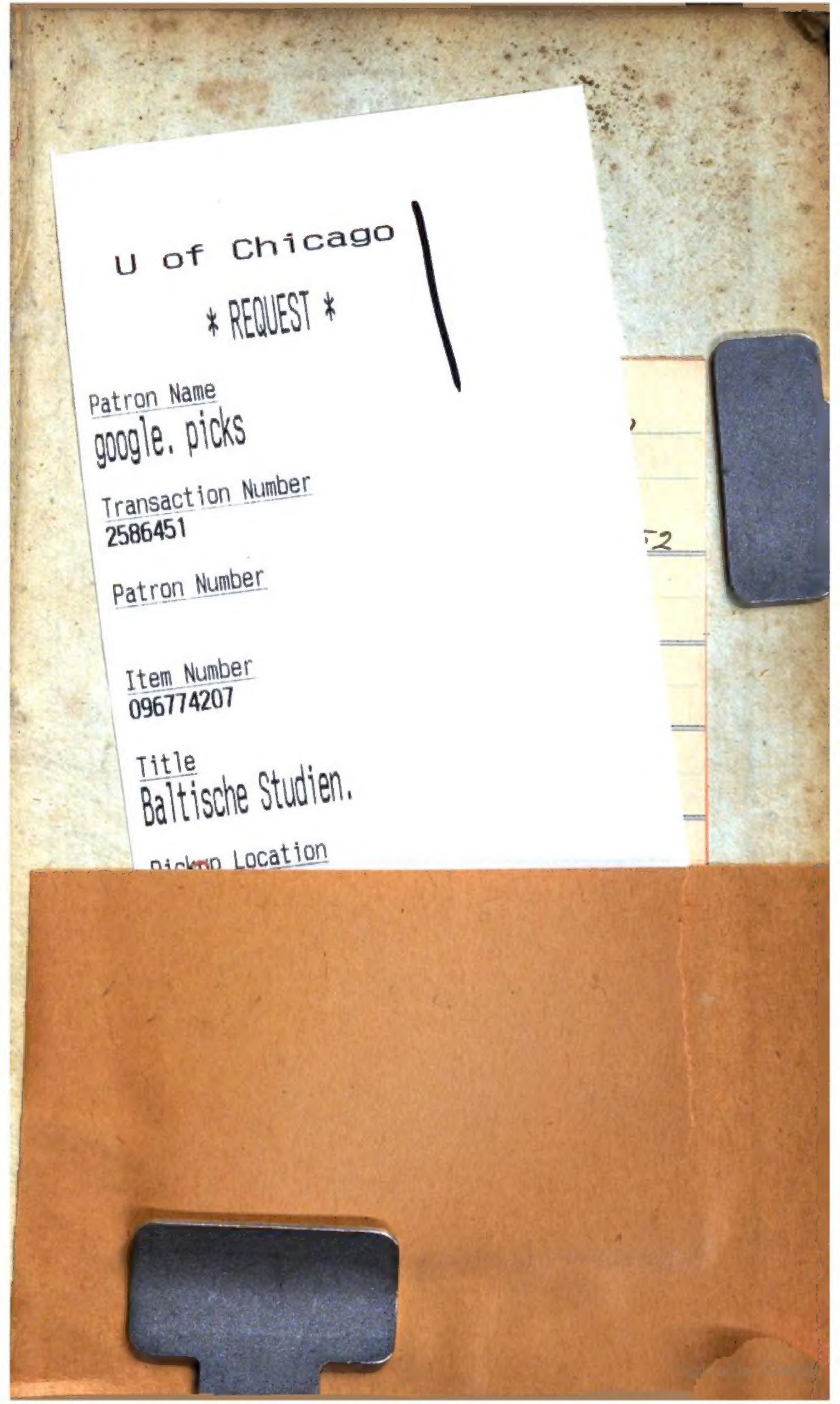
Dorothea, Churfürstin.
(L. S.)

(Die Anlagen XX.—XXIV. sind, wegen Mangel an Raum, ausgelassen)

Aus der Druckerei von Windolff & Striese zu Königsberg i. d. N.


IMGVHM
ERNST.GRAF





U of Chicago
* REQUEST *
Patron Name
google. picks
Transaction Number
2586451
Patron Number
Item Number
096774207
Title
Baltische Studien.

